ZEITSCHRIFT DES BERGISCHEN GESCHICHTSVEREIN

Digitized by Google

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 5310

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 5310

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Wilh. Crecelius und Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Dreizehnter Band
(der neuen Folge dritter Band).

Jahrgang 1877.

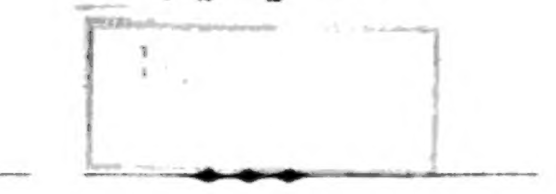

Bonn 1877.

In Commission bei A. Marcus.

Digitized by Google

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION

Hofbuchdruckerei von L. Voß u. Co. in Düsseldorf.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
I.	Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Mit Beilagen (1—27) und Nachträgen. Von Dr. Felix Stieve zu München	1—197
II.	Urkunde, betr. das Erbbegräbniß der von Landsberg zu Mintard (1664)	198
III.	Zwei Actenstücke aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Mitgeteilt von Dr. F. Stieve	199—205
IV.	Urkunde, betreffend die Schloßcaplanei zu St. Sylvester in Godesberg (1459)	206
V.	Der Ceremonienstreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode. Von A. W. Frhrn. v. d. Goltz. II. Abschnitt	207—227
VI.	Urkunde, betr. eine Schenkung an das Kloster Saarn (1294)	228
VII.	Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg. Von F. Woeste	229—236
VIII.	Miscellen:	
	1. Brief von J. G. Jacobi an Gleim. Mitgeteilt von K. Krafft	237—238
	2. Lennepensia. Mitgeteilt von W. Crecelius	238—239
	3. Urkunde, betr. die Verpfändung des Schlosses Landsberg	240

Digitized by Google

I.

Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich.

Von Felix Stieve.

Das Geschick der Herzogin Jakobe von Jülich ist wiederholt der Gegenstand geschichtlicher Forschung gewesen. Es in seiner Entwicklung klar zu legen, verwehrte jedoch bis jetzt die Spärlichkeit der benutzten Quellen. Mir führten meine Arbeiten für die Geschichte Maximilians I. von Baiern einige noch nicht beachtete Nachrichten in Druckwerken und eine Reihe von Aktenstücken zu, welche in Verbindung mit den älteren Veröffentlichungen gestatten, in den Zusammenhang der Dinge tiefer einzudringen. Eine Mittheilung darüber dürfte daher nicht unwillkommen sein, obgleich meine gleichsam nur im Vorübergehen angestellte Sammlung des Stoffes nicht alle einst in München aufgehäuften urkundlichen Zeugnisse wieder zu gewinnen vermochte. [1])

Jakobe war bekanntlich, nachdem sie in ihrem zehnten Jahre die Mutter, im zwölften (1569) den Vater, Markgraf Philibert von Baden, verloren hatte, zu München am Hofe ihres Oheims und Vormundes, Herzog Albrechts V. von Baiern, erzogen worden und dort gleich ihren Geschwistern zum katholischen Bekenntnisse übergetreten.

Ihre Heirath mit Johann Wilhelm von Jülich wurde durch den Churfürsten Ernst von Köln, den zweiten Sohn Albrechts, in Anregung gebracht. [2]) Die Gelegenheit dazu boten ihm vermuth-

[1]) Ich bezeichne das Münchener Staatsarchiv, bairische Abtheilung, mit Ma., das Reichsarchiv mit Mc.

[2]) Du hast meine Heirath gestiftet, schrieb ihm Jakobe am 18. August 1591. Ma. 361/8 f. 53 Cop.

Digitized by Google

lich seine Verhandlungen wegen Ueberlassung des Bisthums Münster, dessen Administrator Johann Wilhelm geblieben war, obgleich ihn der Tod seines älteren Bruders, Karl Friedrich, schon 1575 zum einstigen Erben der Lande seines Vaters Wilhelms IV. bestimmt hatte. Am 15. September 1583 meldete Ernst seinem Bruder Wilhelm V., dem regierenden Herzoge von Baiern, daß der jülicher Jungherzog auf Dringen der Räthe seines Vaters nach Düsseldorf zurückkehren werde, vorher aber von Münster aus der „bewußten" Heirath wegen zur Besichtigung der „bekannten Person" nach Ingolstadt reisen wolle, wohin ihm Wilhelm mit jener entgegenkommen möge. [1]) Die Begegnung führte darauf den Prinzen zum Beschluß der Verbindung mit Jakobe.

Für die Verwirklichung seiner Absicht mochte Johann Wilhelm von vornherein in Düsseldorf Schwierigkeiten besorgt haben, da er wünschte, daß seine Reise dort Niemandem, auch dem Vater nicht, bekannt werde. [2]) In der That zeigten sich sowol Wilhelm und dessen maßgebende Räthe [3]) wie die Ausschüsse der Landstände abgeneigt. Diesen, die beinahe sämmtlich protestantisch waren, erschien es nicht wünschenswerth, daß dem Jungherzog eine Gemahlin beigegeben werde, welche am bairischen Hofe mit den Anschauungen und dem Eifer der katholischen Restaurationspartei erfüllt worden war. [4]) Jene wünschten Johann Wilhelm mit der ältesten Tochter Karls III. von Lothringen vermählt zu sehen, welche für reich galt und jünger als der Erbprinz war, [5]) während Jakobe vier Jahre mehr zählte als dieser und nur eine dürftige Mitgift zu bieten vermochte. [6]) Daneben aber beeinflußte den Herzog, seine Umgebung und die Stände wohl auch ihr Haß gegen die Spanier, [7]) denn mit diesen

---

[1]) Mc. Gülch und Cleve II, 77, Entzifferung.

[2]) Nach dem Briefe des Chf. von Köln.

[3]) Daß diese ihre Heirath zu hintertreiben gesucht, erwähnt Jakobe in einem Schreiben an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, Ma. 519/7 f. 232 Cop.

[4]) Daß diese Leute nur den Protestantismus fördern wollen, hat sich gezeigt, als wir über die Heirath Jakobes verhandelten, schrieb der Chf. von Köln am 9. Februar 1592 seinem Rathe Gottfried von Taxis. Ma. 361/9 f. 97 Cop.

[5]) Beil. 21 (S. 124 ff.) der „Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III. Herzogs von Jülich, Cleve, Berg", Düsseldorf 1834.

[6]) Vgl. Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 735 Anm.

[7]) Die Ueberlieferung, daß Wilhelm IV. und seine Räthe spanisch gesinnt gewesen seien, hat P. Hassel in seinem Aufsatze: Ein brandenburgisch-hol-

Digitized by Google

war das Haus Baiern eben damals durch den Krieg gegen Gebhard Truchseß in enge Verbindung getreten und es ließ sich daher erwarten, daß Jakobe, von Churfürst Ernst geleitet, ihre Stellung zu Gunsten der brüßler Regierung ausbeuten werde. Endlich mochte man besorgen, daß aus denselben Gründen die Verbindung den Generalstaaten zu Mistrauen und vermehrten Feindseligkeiten Anlaß geben könne.

Es scheint, daß der Jungherzog und Churfürst Ernst die Verwendung des Kaisers sowie des Papstes und Philipps II. anrufen mußten, um den Widerstand, welchem sie begegneten, zu brechen.[1])

Die Werbung in München übernahm darauf Ernsts jüngerer Bruder, Herzog Ferdinand,[2]) welcher im Sommer 1584 aus der kölner Stiftsfehde heimkehrte. Jakobe wies ihn anfangs entschieden zurück, denn sie hatte sich heimlich mit dem Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein[3]) verlobt und wollte demselben die Treue bewahren. Ihr Vetter bestand jedoch auf seinem Antrage. Er selbst hatte einst dem Vater die Erlaubnis zur Heirath mit der Tochter eines bairischen Landrichters abgerungen. Der Markgräfin das Recht freier Wahl zuzugestehen, war er nicht gesonnen, weil diese den Interessen des Katholizismus und des Hauses zuwiderlief.

In den Landen, welche Johann Wilhelm erben sollte, hatte sich die Mehrheit des Adels und der Städte dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen. Nur im Herzogthum Jülich war noch die Ritterschaft überwiegend der alten Kirche ergeben. Die abtrünnigen Unterthanen katholischer Obrigkeiten zum kirchlichen Gehorsam zurück-

---

ländisches Bündnis, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde V, 510 ff. entkräftet. Vgl. C. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V, p. 359 u. 361, und unten.

[1]) Darauf deutet der Eingang des Heirathsvertrages bei Lacomblet IV, 735. Vgl. die „Originaldenkwürdigkeiten" S. 125. Auch sagt Jakobe in e. Schr. an den Kf. v. Jan. 1592 bei M. Eyzinger Replicata mensium aliquot relatio historica 1593, I, 50, sie sei durch des Kaisers Rath an Johann Wilhelm verheirathet worden.

[2]) Er, nicht Erzherzog Ferdinand von Tirol ist es, welchen Jakobe in ihren Briefen bei Th. von Haupt Jakobe Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden, S. 6, 7 u. 8 erwähnt.

[3]) Er war früher Domherr zu Köln gewesen, hatte aber seinen Kapitelsplatz am 10. April 1577 zu Gunsten des späteren Chf. Ernst abgetreten, um diesem Eingang ins Kapitel zu verschaffen. Zum Danke dafür sollte er einen Dienst am bairischen Hofe erhalten. (Mittheilung von Herrn Dr. Lossen.)

zubringen, galt nun der Restaurationspartei, zu deren eifrigsten Mitgliedern die bairischen Herzoge gehörten, in jedem Falle als heilige Pflicht und, da der Gegensatz der Bekenntnisse je länger je mehr zu schroffem Zwiespalt in allen Beziehungen führte, zugleich als Gebot politischer Klugheit. Hier aber schien die Ausrottung der Ketzerei doppelt nothwendig. Die jülicher Landschaften waren von Belgien, von den gegen Spanien empörten Niederlanden und von den Besitzungen des Churfürsten Ernst, den kölner Stiftsgütern, dem Bisthum Lüttich und dem Hochstift Münster, eingeschlossen oder durchsetzt. Ihre protestantischen Insassen waren die natürlichen Bundesgenossen der Generalstaaten; ihr Beispiel und Einfluß mußte die Durchführung der Gegenreformation in den von Ernst so eben gewonnenen Gebieten erschweren und die Protestanten in Achen, in Köln und am ganzen Niederrhein ermuthigen, ja sie konnten, wie Einzelne von ihnen für Gebhard Truchseß die Waffen ergriffen hatten, neuen Angriffen und Auflehnungen wider den Churfürsten Unterstützung bieten.

Von Wilhelm IV. und dessen Räthen war jedoch die Unterdrückung des Protestantismus und sogar die Hinderung weiterer Fortschritte desselben nicht zu erwarten, denn ein Theil der Räthe war ihm offen zugethan und die katholischen entbehrten des kirchlichen Eifers, [1]) der Herzog selbst aber gehörte wie Kaiser Maximilian II. und so viele andere Zeitgenossen, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts heranwuchsen, jener von vortridentinischen und

---

[1]) Vgl. die eighd. Briefe Johann Wilhelms Beilage I ff. sowie Tempesti 359 und Mich. Eyzinger Replicata mensium aliquot relatio historica, 1593, I, 3 ff. Da erscheinen die maßgebenden Räthe geradezu als protestantisch. Ueber Bongart schrieb die Herzogin Sibylla am 19. August 1591 dem Chf. von Köln, er sage, er sei katholisch, aber nicht römisch- noch jesuitisch-katholisch. Ma. 361/8 f. 61 eighd. Or. Ein Gesandter Jakobes sagte dem Hz. Wilhelm von Baiern: „Der Schenkhern und hofmeisterin geben sich gleichwohl für catholisch aus, könne inen aber nicht ins herz sehen, aber den vicecanzler (Hardenrath) halte er für ainen guten, aufrechten und redlichen catholischen.“ Wilhelm an Metternich 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127, Cpt. H. scheint allerdings in kirchlicher und politischer Hinsicht Gegner der Stände gewesen zu sein, doch tritt er bei Tempesti 361 dem Nuntius sehr schroff entgegen. Der Chf. von Köln klagte in einem Gutachten v. 17. Nov. 1592, der Verfall der Religion in den jülicher Landen rühre daher, daß die Räthe die kirchlichen Pfründen an unqualificierte Personen, ja an Protestanten und Kinder verliehen, viele auf eine Person gehäuft und die bischöfliche Visitation und Gerichtsbarkeit ausgeschlossen hätten. Mc. Gülch und Cleve I, 222 ff. Cop.

reformatorischen Anschauungen bestimmten Richtung an, [1]) welche dem Protestantismus in vielen Beziehungen näher verwandt war als dem Katholicismus der Jesuiten. Bestand doch der alte Herr trotz den Vorstellungen seines Hofkaplans noch immer mit solcher Zähigkeit darauf, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, daß der sonst so rücksichtslos eifernde Sixtus V. es gerathen fand, dem Kaplan 1587 heimlich Dispense für die Abweichung von der kirchlichen Regel zu gewähren. [2]) Solcher Gesinnung lag die Verfolgung der Evangelischen durchaus fern. Wenn dann und wann Befehle gegen sie ergingen, so geschah es ohne Zweifel nur in Folge des Drängens der brüßler Regierung, welcher der Vertrag von Venlo eine wirksame Handhabe bot.

Die Hoffnung der Restaurationspartei beruhte mithin auf Johann Wilhelm. Diesen hatte seine theologische Erziehung mit den neukatholischen Anschauungen durchdrungen. Da er jedoch mit geistigen Fähigkeiten nur sehr dürftig ausgestattet war, stand zu fürchten, daß er dem Einflusse der Umgebung erliegen werde. Um seiner sicher zu sein, schien es nothwendig, ihm eine eifrig katholische und kluge Gemahlin als Stütze und Leiterin beizugeben.

Von deren Einwirkung konnte man dann auch erwarten, daß der jülicher Hof den Spaniern willfährig Unterstützung bieten werde, während er sich bis dahin nur widerstrebend und gezwungen ihren Forderungen bequemt hatte.

Noch zuversichtlicher aber durfte man hoffen, daß Churfürst Ernst durch eine nahe befreundete Regierung in Düsseldorf Deckung und Rückhalt finden werde, falls Gebhard Truchseß mit Hülfe der Holländer oder der deutschen Protestanten die Wiedereroberung des ihm entrissenen Erzstifts versuchte.

Für die Erfüllung all dieser Aufgaben mußte nun Jakobe geeigneter erscheinen als die achtzehnjährige, den deutschen Verhältnissen fremde und dem bairischen Hause ferner stehende Christine von Lothringen, und Herzog Ferdinand wie seine Brüder hielten sich

---

[1]) Vgl. W. Harleß: Gerhart Veltius, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins III, 369 ff.

[2]) Tempesti 359 u. 361, der freilich für nöthig hält, zu versichern, daß der Hz. im übrigen streng katholisch gewesen sei. Jakobe beschuldigte noch 1592 den Hofprediger, daß „er in der religion nicht so gar recht beschaiffen" sei. Zschr. d. berg. GV. III, 345.

deshalb berechtigt, von der Markgräfin das Opfer ihrer Jugendliebe zu verlangen.

Manderscheid wurde zu einer Reise ins Ausland veranlaßt. Mit ergreifender Innigkeit und unter heiligen Schwüren gelobte Jakobe dem Scheidenden Treue.[1]) Gar bald aber fügte sie sich dem Drängen ihrer Verwandten. Am 18. September 1584 wurde der Heirathsvertrag in Düsseldorf unterzeichnet. Am 16. Juni des folgenden Jahres, ihrem achtundzwanzigsten Geburtstage, fand dort die Trauung statt, welche mit einer auch für jene üppige Zeit ungewöhnlichen Pracht gefeiert wurde.

Das Verhältnis der jungen Ehegatten wurde ein herzliches. Noch ist uns das Vorsatzblatt eines Buches erhalten, auf welchem sie in traulichem Beisammensein ihre Namen zeichneten und mit Palmenzweigen und Blumen unter einander verbanden[2]): ein Zeugnis der Zuneigung, welche sich auch während der späteren Krankheit Johann Wilhelms bewährte.

Wilhelm IV. dagegen zeigte sich der aufgedrungenen Schwiegertochter von Anfang an feindselig[3]) und seine Räthe dürften ihr keine freundlichere Gesinnung entgegengebracht haben.

Jakobe verstand nicht, unter solchen Schwierigkeiten die Stellung zu gewinnen, welche man ihr zugedacht hatte und sie selbst erhofft haben mochte. Es wird ihre Klugheit gerühmt und ein Gesandter, den sie 1592 an den Churfürsten von Köln schickte, glaubte keinen Widerspruch befahren zu dürfen, wenn er bemerkte: sie sei „von Gott dem Allmächtigen mit scharfsinniger Vernunft und hohem, fürstlichen Verstande mehr, als sonst insgemein dem weiblichen Geschlecht

---

[1]) S. ihre Briefe bei Haupt 4 ff., von welchen jedoch der an erster Stelle gedruckte ohne Zweifel der zuletzt geschriebene ist. Vier weitere Briefe finden sich Mc. Inquisitionsacta die in puncto adulterii angeklagte Herzogin Jakobaea von Gülch, Kleve und Berg betreffend.

[2]) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins II, 197 ff Auch in einer Reihe (inhaltlich nicht bedeutender) Briefe Jakobens aus d. J. 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, spricht sich herzliche Zuneigung aus.

[3]) „Originaldenkwürdigkeiten“ rc. 126. Wenn es dort Seite 124 heißt, Jakobe habe schon damals wegen ihres Verhältnisses zu Manderscheid in schlechtem Rufe gestanden, so ist das gewiß nur nachträgliche Erdichtung ihrer Gegner, da sie sogar dem Hz. Ferdinand sagen konnte, sie kenne den Grafen „so viel als nichts“ (Haupt 6.), und Sibylla in ihrer Anklageschrift nicht von solchen Gerüchten spricht, sondern sich nur auf die aufgefundenen Briefe stützt. Vgl. auch den Brief des Leibarztes Solenander, Historisches Portefeuille 1782, I, 169 Zeile 6 v. o. ff.

zugegeben, verlehnet" [1]). Aber es fehlte ihr doch jene kühle Berechnung, welche mit Unterdrückung der Gefühlsregungen Personen und Umstände für ihre Zwecke auszubeuten weiß, und jener politische Scharfblick, welcher im Wirrsal der Verhältnisse den rechten Weg zu finden vermag. Auch entbehrte sie, wie schon ihre rasche Einwilligung in die jülicher Heirath nach Manderscheids Entfernung zeigt, zäher Energie und innerer Selbständigkeit, so daß sie sich leicht durch die Einwirkung Anderer bald in dieser, bald in jener Richtung leiten ließ. Weichen Gemüthes wurde sie ferner durch Kränkungen und Widerwärtigkeiten mit zehrendem Grame erfüllt, [2]) nicht zu erhöhter Gegenwirkung angespornt. Ueberdies war sie aufbrausend und hochfahrend und wie sie dadurch häufig verletzen mochte, so erregte es Misfallen, daß sie, den einst am Hofe Albrechts V. empfangenen Eindrücken und ihrer Naturanlage folgend, in einem Lande, welches fort und fort von den in der Nachbarschaft kriegenden Heeren bedrängt wurde und mit Schulden überbürdet war, dem Vergnügen nachjagte, in Hofhalt und Kleidung verschwenderisch war, an Narren und Schauspielern Ergötzen fand und sich mit Scherzen und Mummereien belustigte, welche ihrer jetzigen Umgebung unpassend erschienen. [3])

Mußte mithin die Abneigung Wilhelms IV. und seiner Räthe gegen die Herzogin wachsen, so wurde diese in der Folge mit steigender Erbitterung gegen jene erfüllt durch die unwürdige und drückende Lage, welche man ihrem Gemahl und ihr bereitete.

Die 1521 vereinigten Herzogthümer Jülich-Berg-Ravensberg und Cleve-Mark-Ravenstein hatten gesonderte Regierungen behalten [4]). Von ihren Mitgliedern waren der Kanzler, dem in Jülich auch noch ein Vizekanzler zur Seite stand, die Rechtsgelehrten und die Kanzlisten ständig im Amte; die obersten Landesbeamten, deren vornehmste die Marschälle oder Direktoren waren, und aus der Ritterschaft erwählte „Landräthe" wechselten vierteljährlich im Dienste ab. [5])

---

[1]) Werbung des Dr. Dreger an den Chf. Jan. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

[2]) Vgl. den Brief Solenanders im Hist. Portefeuille 1782, I, 170 Z. 15 v. o. ff.

[3]) Vgl. die Anklage der Hzgin. Sibylle v. J. 1595, deren später anzuführende Briefe an Hzgin. Renata von Baiern und Metternichs Bericht in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins IV, 327 ff.

[4]) Die Mark hatte sogar noch eine eigene Unterregierung.

[5]) Vgl. Zeitschr. d. berg. GV. II, 222, n. 13 u. 223 n. 15. Der an ersterer Stelle genannte „abgestandene Kanzler" ist wohl nur eine vorübergehende

Seit Wilhelms IV. geistige Kräfte durch einen Schlaganfall, der ihn 1566 beim Reichstage traf, geschwächt worden waren, und mit zunehmendem Alter mehr und mehr schwanden, war die Bedeutung dieser Regierungen naturgemäß gewachsen und die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten lag, da der Herzog meist zu Düsseldorf weilte, in den Händen der jülich-bergischen Räthe oder vielmehr einiger weniger aus ihnen, welche den Fürsten beherrschten, nämlich des Marschalls von Berg, Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, des Haushofmeisters Johann von Ossenbroich, des Vizekanzlers Hardenrath und des Landhofmeisters Werner von den Bongart. [1])

Als diese im Jahre 1583 den Jungherzog „fast täglich" mahnten, nach Düsseldorf zurückzukehren, hatten sie ihm in Aussicht gestellt, daß sie den unfähig gewordenen Vater zur Uebergabe der Regierung an ihn bewegen würden. [2]) Diese Zusage wurde jedoch nicht verwirklicht, sei es, daß die Heirath mit Jakobe den Räthen auch gegen den Jungherzog Abneigung eingeflößt hatte, oder, daß sie besorgten, unter dem Einflusse der Markgräfin ihrer Macht beraubt zu werden, sei es, daß Wilhelm IV. sich seiner — freilich nur scheinbaren — Vollgewalt nicht begeben wollte.

Erscheinung. Ueber den Wechsel schreibt der Chf. von Köln am 17. Nov. 1592: „Darnach sollen die (kais.) abgesanten daran sein, das ein formatum, perpetuum, consilium auß adenlichen und gelerten, taugenlichen personen müge bestettigt werden, das beharrlich beeden J. fl. Ggn., landstenden und underthonen in allen fürfallenden sachen möge dienen. Darzue die, so hiebevor für rette angenommen und wol gelitten, zu gebrauchen und da's nodig, andere darzu zu ordnen, dann J. chfl. Dt. spüren in der quartierordnung grosse inconvenientia sowol in religion- als politischen sachen, die mit sonderer gefahr von einem quartal in das ander ufgeschoben und alsdann cum summo praejudicio und allerlei gefehrlicher partialitet abgehandelt werden." Mc. Gülch und Cleve I, 222 Co.

[1]) Ritter Geschichte der deutschen Union I, 62. Jakobe schrieb am 24. Oktober 1592 dem Hz. Wilhelm von Baiern, bei Lebzeiten ihres Schwiegervaters hätten drei bis vier Räthe (die oben Genannten) das Regierungs- und Hofwesen geführt, die anderen, auch die katholischen, nicht zugezogen und des Herzogs Alter und Güte vielfach zu ihrem Nutzen misbraucht. Ma. 519/7 f. 176 Or. Aehnliche Klagen enthalten ein Brief von ihr an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, das. f. 232 Cop. und eine Instruktion des Kaisers v. 20 März 1588 Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513. Cop.

[2]) Nach dem Briefe des Chf. Ernst v. 15. Sept. 1583. Die Angabe bei Tempesti 362, Wilhelm IV. habe bei den Heirathsverhandlungen selbst versprochen, seinem Sohne ehstens die Statthalterschaft in einem der Landestheile zu übertragen, u. s. w. dürfte auf einer Verwechselung mit der gleich zu erwähnenden Zusage an kaiserliche Gesandte beruhen.

Nichtsdestoweniger scheint Anfangs das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Räthen und zum Vater ein freundliches geblieben zu sein. Gegen die Erwartung der Baiern näherte er sich sogar — wie Jakobe klagte, durch die Einwirkung des Stallmeisters von Romberg und anderer „Calvinisten“ — den politischen und kirchlichen Anschauungen des Hofes. Er wurde lau im Besuche des Gottesdienstes und als das spanisch-kölnische Kriegsvolk, welches Neuß belagerte, zu Anfang des Jahres 1586 in den jülicher Landen fürchterliche Gräuel verübte, zeigte er sich noch mehr als sein Vater gegen die Spanier und den Churfürsten von Köln erbittert.[1])

Späterhin trat jedoch in Johann Wilhelms Gesinnung und Verhalten ein völliger Umschwung ein. Es ist nicht ersichtlich, wie derselbe herbeigeführt wurde. Vielleicht gab den Anlaß, daß der Kaiser im Juni 1586 einen Grafen von Manderscheid[2]) und den Dr. Gail zu Wilhelm IV. schickte und denselben ermahnte, den Jungherzog zu allen Regierungsangelegenheiten zuzuziehen.[3]) Vermuthlich war der Hauptzweck dieser Gesandtschaft, den Herzog von feindseligem Auftreten gegen Spanien und Churköln abzuhalten,[4]) und hoffte Rudolf in Erinnerung an die frühere kirchliche und politische Haltung des Prinzen, daß dessen Einfluß die Erfüllung seiner Wünsche unterstützen werde. Durch die Verwendung des Kaisers und dadurch, daß Wilhelm IV. dessen Aufforderung willfahrte und seinen Räthen entsprechende Weisungen[5]) ertheilte, könnte nun Johann Wilhelm wirklich für die spanisch-katholische Partei wiedergewonnen und könnte zugleich jene krankhafte Herrschgier in ihm wachgerufen worden sein, welche in der Folge bis an das Ende seines Lebens den Grundzug

---

[1]) Bericht Philipps von Laubenberg, (Hofmeister des Hzs. Maximilian v. Baiern) an Hz. Wilhelm V. über seine Verrichtung bei den jülicher Herzogen. 13. Mai 1586 Ma. 400/32 f. 1. Dr. L. scheint abgesandt worden zu sein, weil es hieß, die Herzoge hätten einen Ueberfall der Belagerer durch die Holländer unterstützt und wollten die Wiederaufnahme der Belagerung hindern. Wilhelm IV. versprach, den Chf. Ernst wie im truchsessischen Kriege zu begünstigen, Johann Wilhelm gab erst nach wiederholtem Zureden ähnliche, doch unbestimmtere Zusagen.

[2]) Es war wohl Johann Gerhard, der Vater des Bräutigams der Jakobe.

[3]) Siehe Beilage III und XI.

[4]) Vgl. oben Anm. 1. Baiern oder Churköln und Spanien mochten des Kaisers Fürwort angerufen haben, ehe Laubenbergs Bericht einlief.

[5]) Beilage III und XI.

seines Charakters bildete. Bald darauf begann er sich auf kirchlichem Gebiete selbständige Gewalt anzumaßen.

Ohne Vorwissen des Vaters und seiner Räthe befahl er am 14. August 1586 den Bürgern von Wesel, ihre ketzerischen Prediger durch katholische Geistliche zu ersetzen. Sofort traten ihm die Räthe entgegen. Auf eine Beschwerde der Stadt erklärten sie sein Gebot für unverbindlich und es blieb unvollzogen. Nichtsdestoweniger fuhr aber der Jungherzog fort, eigenmächtige Verfügungen gegen protestantische Geistliche zu erlassen [1], doch trugen sie ihm ohne Zweifel in der Regel nur neue Demüthigungen ein.

Es konnte nicht fehlen, daß sein Vorgehen die Räthe gegen ihn aufbrachte und deren Feindseligkeit gegen Jakobe, welcher man einen guten Theil der Schuld daran beimaß, vermehrte. Wohl nicht ohne ihr Zuthun wurde zugleich der alte Herzog durch die Eingriffe seines Sohnes mit Mistrauen und Unwillen gegen ihn und mit gesteigerter Abneigung gegen die Schwiegertochter erfüllt. Es kam zu einem heftigen Auftritte zwischen dieser und ihm [2]) und er verließ den Rath, wenn Johann Wilhelm erschien, oder zog sich zurück, wenn er denselben dort fand. [3])

Auch den protestantischen Landständen erregte des Jungherzogs veränderte Haltung bald Besorgnis und Unwillen. Als im Mai 1587 die Ständeausschüsse der sämmtlichen Lande zu Essen zusammentraten, um über die Abwehr von Einfällen aus den Niederlanden zu berathen, forderten sie von den Herzogen, welche beide der Tagfahrt persönlich anwohnten, daß dieselben sich im eigenen und ihrer Nachkommen Namen schriftlich verpflichten sollten, gegenüber den niederländischen Kämpfen völlige Neutralität zu beobachten, sich der Bündnisse mit Ausländern zu entschlagen und ihren Unterthanen Religionsfreiheit zu gewähren. Zugleich drangen sie darauf, daß ihren Privilegien gemäß in jedem der vereinigten Fürstenthümer nur Landsassen des betreffenden Gebietes als Beamte angestellt und zwei nicht in den Herzogthümern geborene Geistliche, der Dechant von Achen, Franz Voß, und der trierer Domherr, Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, Angermund und Landsberg, welchen man nachtheiligen

---

[1]) Bouterwek, Drei Huldigungstage der Stadt Wesel in d. Zschr. des berg. GV. II, 153 ff.

[2]) A. a. O. 154.

[3]) Beilage XI.

Einfluß auf den Herzog beimessen mochte, sofort ihrer Rathsstellen und Aemter enthoben werden sollten. Außerdem verlangten sie von Johann Wilhelm noch die Zusage, daß er kein Mitglied des Jesuitenordens, der ja als Anstifter all der Verfolgungen gegen die Protestanten in und außer Deutschland galt, zum Hofprediger annehmen wolle. Die Räthe neigten mit Ausnahme des jülicher Marschalls Rauschenberg, Hardenraths und von der Horsts zur Nachgiebigkeit. Der Jungherzog aber widersetzte sich, da die Forderungen theils die fürstliche Gewalt in wesentlichen Dingen zu beschränken suchten, theils seinem neu entfachten Glaubenseifer als unzulässig erschienen, theils, wie die Verhältnisse lagen, gegen Spanien gerichtet waren und ihre Erfüllung, namentlich die Kündigung des venloer Vertrags, böse Händel mit jenem nach sich ziehen konnte. Die Furcht vor Spanien, welche schon so oft das Verlangen nach Religionsfreiheit hatte zurückweisen lassen, mochte ihn unterstützen, und so gelang es ihm, durchzudringen. Wie er selbst die Ausfertigung des Scheins verweigerte, so erklärte Wilhelm IV., daß es „bei diesen äußersten Zeiten" unzulässig sei, „besonders in Religionssachen endgültige Anordnungen zu treffen",[1]) und ertheilte auch in allen anderen Beziehungen den Ständen abschlägigen Bescheid.

Natürlich wuchs hierdurch deren Erregung und es mochte in den Landen eifrig über Mittel und Wege, wie man dennoch zum Ziele gelangen könne, berathen werden. Die Erfolge der Spanier in den Niederlanden und in Frankreich steigerten die Besorgnis für die Erhaltung der thatsächlich bereits erlangten Glaubensfreiheit. Anderseits ermuthigte es, daß die protestantischen Reichsstände wegen der spanischen Einlagerungen am Niederrhein zum Kaiser und zu den Katholiken in schroffen Gegensatz getreten waren, den Deputationstag zu Worms gesprengt hatten und mit Heinrich von Navarra und den Hugenotten in Verbindung traten und ihnen Kriegsvolk zuziehen ließen. Im Juli erhielt Johann Wilhelm die Mittheilung, daß die protestantischen Landstände bei ihren Glaubensgenossen im Reiche Hülfe nachsuchen wollten, um die Bewilligung ihrer Forderungen zu erzwingen. Diesem Gerüchte mochten Verabredungen über eine zu Essen beantragte Gesandtschaft, welche den Kaiser und die Reichsstände um Hülfe gegen die spanischen Einfälle angehen sollte, zu

[1]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 185. Mit Unrecht faßt dieser den Bescheid als Bewilligung auf.

Grunde liegen.[1]) Der Jungherzog aber spann es in seinem erregten und des klaren Urtheils entbehrenden Sinne sofort dahin aus, daß die Stände sich mit auswärtiger Hülfe gegen ihn empören wollten. Er bat daher die Churfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge von Parma, Lothringen und Baiern, ihm im Nothfalle Beistand zu leisten, und ersuchte sie wie den Papst, ihn in die heilige Liga, für deren Mitglieder er auch die deutschen katholischen Fürsten hielt,[2]) als Genossen aufzunehmen.[3]) Bald danach schickte er an den Papst noch einen Gesandten, um demselben auseinanderzusetzen, wie er entschlossen sei, den Katholizismus in seinen Landen herzustellen, und um Beistand für diese Absicht zu erbitten.

Sixtus V. hatte längst den für die katholische Partei so wichtigen jülicher Landen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Mai 1587 hatte er auch der Herzogin Jakobe — vermuthlich zum Lohn für die Restaurationsmaßregeln ihres Gemahls — die am Sonntag Laetare geweihte goldene Rose als Anerkennung „ihrer hervorragenden Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl“ überreichen lassen.[4]) Er säumte jetzt nicht, dem Jungherzoge seinen Beistand zu versprechen, doch hielt er es um nicht des Vaters Argwohn zu erregen, für besser, sich nicht offen einzumischen, und wies deshalb Johann Wilhelm zur weiteren Berathung der beabsichtigten kirchlichen Maßregeln an seinen Nuntius zu Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo[5]), dessen Nähe heimlichen Verkehr gestatte.

---

[1]) Vgl. die Anträge bei dem gleich zu erwähnenden Düsseldorfer Ausschußtage.

[2]) Er mochte dazu durch das unter den Protestanten umlaufende Gerede verleitet sein. Eine ähnliche Unwissenheit in politischen Dingen findet sich übrigens in jener Zeit auch bei Fürsten, die weniger beschränkt waren als Johann Wilhelm.

[3]) Beilage I. u. II.

[4]) J. Th. Brosius (A. M. Mappius) Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales III, 103 ff.

[5]) Fr. traf als Nachfolger des Bischofs von Vercelli, Francesco Buonuomo, am 25. August 1587 in Köln ein. Tempesti 348. Nach dieser Zeitbestimmung und da Tempesti 362 den im November gehaltenen Ausschußtag dem Besuche des Nuntius bei den jülicher Herzogen folgen läßt, müssen die oben nach Tempesti 360—362 zu erzählenden Verhandlungen in den September und Oktober fallen. Dafür spricht auch, daß ein kaiserliches Schreiben an Hz. Wilhelm von Baiern v. 2. Dezember 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 426, Or., auf „von weitem zugekommenen“ Nachrichten fußt, welche ganz dem unten anzuführenden Schreiben des Papstes an den Kaiser entsprechen,

Inzwischen wuchs das Zerwürfnis des Prinzen mit den Räthen seines Vaters und diesem selbst, da, wie es scheint, Johann Wilhelm in seinem Glaubenseifer den Absichten der Räthe wiederholt schroff entgegentrat und sie dadurch veranlaßte, mit dem alten Herzoge aufs Land zu ziehen, wenn Angelegenheiten zu erledigen waren, wobei sie von dem Jungherzog Widerspruch besorgten. [1])

Als der Papst von dieser Lage der Dinge Nachricht erhielt, schien ihm die beabsichtigte Zurückhaltung überflüssig und er beauftragte den Nuntius, beide Fürsten in seinem Namen zu besuchen und den Sohn zur Mäßigung zu ermahnen, den Vater aber für die spanisch-katholische Partei zu gewinnen.

Frangipani hielt darauf bei den Herzogen um Gehör an, als sie gemeinsam in die Nähe von Köln kamen. Wilhelm weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, bis sein Sohn sich entfernt hatte. Dann aber nöthigte er den Nuntius, herüberzukommen, obgleich dieser Aufschub suchte, um nicht die Möglichkeit einer unverdächtigen Besprechung mit Johann Wilhelm zu verlieren. Die Höflichkeiten, womit Frangipani das Gespräch einleitete, ließ Wilhelm sofort durch Hardenrath mit bitteren Klagen gegen die Spanier erwidern, und die Bemerkung, das beste Mittel zur Abwehr der Einfälle sei die Ausrottung der Ketzereien in den jülicher Landen, erregte ebenso dem Herzoge Misfallen, wie sie den Vizekanzler mit der Behauptung herausfahren ließ, der von Philipp II. in frommer Absicht unternommene Krieg werde von dessen Ministern wegen eigener Gelüste fortgeführt. Der Nuntius mußte sich deshalb darauf beschränken, Wilhelm auf dessen Bitte zu versprechen, daß der Papst sich für Abstellung der spanischen Bedrängnisse verwenden werde.

Nach diesen Erfahrungen hielt er es für gerathen, die Zusammenkunft mit Johann Wilhelm zu vermeiden, doch wurde er durch diesen, der für „Vernunftgründe unzugänglich" war, zur Bewilligung derselben gezwungen. Da „wirrte nun der Jungherzog eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien vertilgen wolle, in einander", Frangipani aber fand sie „haltlos und unverdaut" und aus den Klagen des Prinzen erkannte er, daß dessen angeblich dem Glauben allein

und daß, wie Johann Wilhelm Beilage XIII erwähnt, der prager Nuntius dem Jungherzog um dieselbe Zeit seine Dienste anbot, was ohne Zweifel auf päpstlichen Befehl geschah.

[1]) Beilage III.

geltender Eifer „vielmehr ein ungezügelter Ehrgeiz, den Vater aus Ungeduld der Herrschaft zu berauben", war. Es drängte sich ihm, der von wälschen Anschauungen erfüllt war, zugleich die Besorgnis auf, daß sein Schützling den Räthen Anlaß geben könne, ihn bei dem Vater als Empörer anzuschwärzen und ein Todesurtheil gegen ihn zu erwirken, oder daß er sie reizen werde, wenn der alte Herzog aus dem Leben schiede, selbst einen Anschlag auf seine Person zu unternehmen. Deshalb brachte er Johann Wilhelm durch dringende Mahnungen zu dem Entschlusse, „all seine Wünsche in tiefem Schweigen zu begraben", und sie vereinbarten sich, vier durch Sixtus an Frangipani überschickte Breven, wodurch die Herzoge von Parma, Baiern, Lothringen und Guise ersucht wurden, sich Johann Wilhelms zur Besserung seiner Lage anzunehmen, lediglich mit der Bitte abzufertigen, daß die Fürsten für den Jungherzog eintreten möchten, wenn es mit dem Vater zum Sterben käme.

Daß Johann Wilhelm in der angelobten Entsagung verharren werde, schien jedoch dem Nuntius, wie er denselben nun kennen gelernt hatte, sehr zweifelhaft und da Wilhelm IV. ihm kräftig genug schien, um „mindestens noch zehn Jahre zu leben", fürchtete er, daß Johann Wilhelm durch das Fortdauern der Zurücksetzung getrieben werden könne, [mit der Zusage voller Religionsfreiheit und einer Spanien feindseligen Politik] den Beistand der protestantischen Landstände gegen den Vater und dessen Räthe zu suchen. Er empfahl daher dem Papste, dahin zu wirken, daß der „arme, verachtete Prinz" mehr Ansehen gewinne und schlug vor, demselben das goldene Vließ zu verschaffen, „damit er durch die offene Unterstützung Spaniens nicht nur geehrt, sondern vielmehr gefürchtet sei". [1])

Die Verleihung des spanischen Ordens fand Sixtus V. bedenklich. Dagegen bat er den Kaiser, Wilhelm IV. zu bewegen, daß er seinem Sohne die Statthalterschaft in einem der Landestheile übertrage, ihn zu den Geschäften heranziehe und ihn überhaupt als Erben behandle, damit er von den Räthen gebürend geachtet werde.

Um die Hülfe Rudolfs II. hatte sich inzwischen — vielleicht auf Anregung des Nuntius — Johann Wilhelm auch schon selbst beworben, indem er den Herzog von Baiern ersuchte, den Kaiser zu veranlassen, daß er seinen Vater aufs neue durch eine Kommission,

---

[1]) Vielleicht hatte der ehrgeizige Jungherzog den Orden begehrt. Vgl. Beilage V u. VII.

ermahne, ihn zu den Geschäften heranzuziehen und die ihm entgegenwirkenden „protestantischen" Räthe abzuschaffen.[1]) Wilhelm V. entsprach diesem Wunsche.[2]) Ehe jedoch noch Rudolf einschreiten konnte, machte das Zerwürfnis am jülicher Hofe neue Fortschritte.

Vom November bis in den Dezember 1587 tagten die Gesammtausschüsse zu Düsseldorf, um zu berathen, wie die Lande vor Einfällen der Spanier, deren gewaltige [gegen England gerichtete] Rüstungen Besorgnis erregten, zu sichern seien. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sie unter Leitung des Grafen Wirich von Dhaun, Herrn zu Falkenstein, Oberstein und Broich[3]) ihre zu Essen gestellten Forderungen bezüglich der Neutralität, der Aufgabe des Bündnisses mit Spanien und der Religionsfreiheit, und fügten den weiteren Antrag hinzu, daß ihnen gestattet werden möge, einige Direktoren aus ihrem Mittel zu ernennen, welche in Nothfällen Landtage berufen, Steuern ausschreiben und Kriegsvolk bestellen dürften. Auch verlangten sie, daß man vier Ausschußmitglieder zum Kaiser, zu den Churfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg und zu den Fürsten von Braunschweig und Hessen schicken und den bevorstehenden westfälischen Kreistag zu einer entsprechenden Abordnung veranlassen möge, um Abstellung der durch das spanische, churkölnische und niederländische Kriegsvolk erwachsenden Beschwerden zu erbitten und zu erklären, daß, wenn diese nicht erfolge, die jülicher Lande keine Reichssteuern mehr entrichten und durch die Kriegenden zur Trennung vom Reiche gedrungen werden könnten.

Johann Wilhelm widersetzte sich, durch spanische Anerbietungen ermuthigt, der Bewilligung wiederum mit lebhaftem Eifer, denn neben all den anderen Bedenken, die sich entgegenstellten, sah er die Gefahr vor Augen, daß die Stände „sich zu Herren machen" und auswärtige Glaubensgenossen in die Angelegenheiten der Lande hineinziehen würden. Er erreichte jedoch nichts, als daß sein Vater in Bezug auf die Religion lediglich allgemeine und unklare Zusagen gab[4]): in allen anderen Punkten wurde den Wünschen der Stände

---

[1]) Beilage III.

[2]) Hz. Wilhelm an den Kaiser 20. und 22. Nov. 1587 Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 411 Cop. und 423 Cop. eines eighd. Schreibens.

[3]) Er wird damals meist Graf von Bruch genannt. Vgl. über ihn Harleß in der Allgemeinen deutschen Biographie u. unten.

[4]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 185. B. liest wieder zuviel aus der Stelle heraus. Vgl. Beilage IV und Tempesti 362.

nach längerem oder kürzerem Sträuben entweder ganz oder doch im Wesentlichen entsprochen. Da verweigerte der Jungherzog dem Abschiede der Tagfahrt seine Unterschrift und legte ausdrücklich Verwahrung ein, daß er an Zugeständnisse, welche ihm als Landesherrn in Zukunft zum Nachtheil gereichen könnten, nicht gebunden sein wolle. So kam es also zum offenen Bruch und derselbe wurde dadurch verschärft, daß die Räthe im Einverständnisse mit den Ständeausschüssen dem holländischen Obersten Schenk den Durchzug durch Jülich erlaubten, was dieser benutzte, um in raschem Zuge Bonn zu besetzen.

Unter diesen Umständen vergaß Johann Wilhelm völlig die dem Nuntius gelobte Zurückhaltung und erneuerte seine Versuche, sich in die Regierung einzudrängen. Ende Januar 1588 haderte er mit den Räthen darüber, daß sie eine Reihe von Aemtern, ohne ihn zu fragen, mit ihren Günstlingen besetzt hätten, ihn von den Berathungen ausschlössen und die wichtigsten Angelegenheiten wie die Bewilligung des Passes an Schenk ohne ihn erledigten. Zugleich tadelte er sie auch wegen ihrer unordentlichen und wenig umsichtigen Finanzverwaltung und machte ihnen Vorschriften für deren Besserung. [1]) Bald danach gaben neue Forderungen und Uebergriffe der Stände, welchen gegenüber die Räthe sich gefügig zeigten, zu neuen Reibungen Anlaß. [2])

Diese Streitigkeiten und das geringschätzige und feindselige Begegnen der Räthe regten den Fürsten auf. Er quälte sich mit der Sorge, daß die Stände Gewalt gegen ihn brauchen oder seine Gegner ihn gar mit Hülfe der „kalvinistischen" Aerzte und Apotheker des Hofes vergiften könnten, und er dachte schon daran, sich von Spanien die Statthalterschaft in Mörs und Geldern übertragen zu lassen, um bis zum Tode seines Vaters aus der Mitte seiner Feinde zu entkommen. Seine letzte Hoffnung setzte er auf das Eingreifen des Kaisers, welches zu veranlassen er und Jakobe den Herzog von Baiern wiederholt dringendst ersuchten. [3])

Wilhelm V. entsprach diesen Bitten durch angelegentliche Schreiben [4]) und auch der päpstliche Nuntius zu Prag bemühte sich eifrig in gleicher Richtung. [5])

---

[1]) Protokoll v. 21. Januar ff. 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 475 Cop. Vgl. Beilage VII.

[2]) Beilage VI.

[3]) Beilage IV—X.

[4]) 9. Januar und 24. Februar 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 458 und 562 Cpt. von Elsenheimer und Copie.

[5]) Beilage XIV.

Rudolf II. war von Anfang an geneigt gewesen, seine Einmischung zu Gunsten des Jungherzogs zu wiederholen. Die düsseldorfer Beschlüsse bezüglich der Neutralität und der Kündigung der burgundischen Verträge mußten ihn um so stärker dazu antreiben. Nicht als ob er den Spaniern das Reichsgebiet hätte offen halten wollen. Er sah deren Einlagerungen und Streifzüge selbst überaus ungern, weil sie den davon betroffenen Ständen Anlaß gaben, ihm die Türkenhülfen vorzuenthalten, und die Protestanten im Reiche sämmtlich mit Mistrauen und Widerstreben gegen ihn und die Katholiken erfüllten.[1]) Aber Rudolf fürchtete, daß die in Düsseldorf beschlossene Haltung einen Angriff der Spanier zur Folge haben[2]) und dadurch die Unruhe in Deutschland gesteigert werden könne. Am 20. März 1588 beauftragte er daher den Grafen Salentin von Isenburg und den Reichshofrath Dr. Christof Faber nach Düsseldorf zu reisen und sich eifrigst zu bemühen, damit die von „etlichen Unruhigen" zwischen Wilhelm IV. und seinem Sohne erweckte Uneinigkeit beigelegt und Johann Wilhelm von den Räthen „gebürend respektiert", nicht mehr von den Berathungen ausgeschlossen und von dem in seiner Abwesenheit Vereinbarten in Kenntnis gesetzt werde. Zugleich sollten sie dahin wirken, daß die bedenkliche politische Haltung des Hofes geändert werde.[3])

Die Ausführung dieser Befehle wurde verzögert, weil die Bevollmächtigten wegen der durch die Belagerung Bonns verursachten Unsicherheit der Straßen Bedenken hatten, die Reise zu unternehmen[4]), und weil Johann Wilhelm bat, ausdrücklich die Aufhebung der Neutralitätsbeschlüsse und die Abschaffung der „protestantischen" Räthe zu verlangen[5]). Rudolf beharrte gleichwohl auf seiner Absicht und gestaltete seinen Auftrag nach Johann Wilhelms Vorschlägen um.[6])

---

[1]) Vgl. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 507 u. 513 und IX, 330. Die dort erwähnten Briefe befinden sich jetzt in Wien.

[2]) Darauf weist seine gleich anzuführende Instruktion hin.

[3]) Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513 Cop. Die Vollmachten u. s. w. das. 533 ff. Copp. Begleitschreiben an den Hz. von Baiern, f. 518 Or.

[4]) Der Kaiser an den Hz. von Baiern 9. Mai 1588 A. a. O. 561 Or.

[5]) Beilage XI, XII und XIV.

[6]) So ist die Instruktion bei Eyzinger Relatio historica (ich citiere der Kürze wegen den Gesammttitel der Zeitungssammlung) 1593, I, 3 ff. gedruckt, doch in einer Weise, als erzähle sie Geschehenes.

Dann aber unterblieb die Gesandtschaft aus unbekannten Gründen [1]) dennoch.

Die Räthe behaupteten ihre Alleinherrschaft, das Verhältnis Johann Wilhelms zu ihnen und zum Vater wurde nicht gebessert und er konnte nach wie vor weder in kirchlicher noch in politischer Hinsicht in einer seinen Wünschen entsprechenden Weise zu Einfluß gelangen.

Diese Zurücksetzung mußten der Jungherzog und seine nicht minder ehrgeizige Gemahlin um so tiefer empfinden, als ihnen zugleich schimpfliche Geldnoth von den Räthen bereitet wurde.

Für sich selbst sorgten diese trefflich. Schenkern hatte sich neben seiner Rathsstelle und der Marschallei in Berg die Aemter Jülich und Steinbach verliehen, so daß sein Einkommen 8000 Thaler betragen haben soll. [2]) Ossenbroich war nicht nur Hofmeister und Rath, sondern auch Amtmann von Gladbach und Grevenbroich. [3]) Daneben mochten sie, wie das von ihren Gegnern nachmals behauptet wurde, ihrem Eigennutze noch auf anderen Wegen fröhnen, denn Schenkern, welcher von Haus aus nicht vermögend war, konnte einen verschwenderischen Aufwand treiben, große Summen ausleihen und bedeutende Güter ankaufen [4]), Ossenbroich aber, der von seinen Eltern nicht hundert Thaler jährlichen Einkommens ererbt hatte, besaß dessen später von Eigengut etliche tausende. [5]) Dem Erbprinzen und seiner Gemahlin waren dagegen nur 800 Thaler zugewiesen und auch dieser geringfügige Zuschuß konnte nicht regelmäßig erhoben werden, da die herzogliche Kammer durch Schulden und schlechte Verwaltung außer Stande gesetzt wurde, den dringendsten Anforderungen zu genügen. Johann Wilhelm und Jakobe vermochten daher oft nicht einmal beim Kirchgange und sonst die gebräuchlichen Almosen zu spenden,

---

[1]) In den bairischen Akten findet sich für die Zeit bis 1590 neben Beilage XV, nur noch ein Schr. Wilhelms IV. an Wilhelm V. v. 4. Oktober 1589: derselbe habe ihn durch einen Gesandten ermahnt, sich nicht, wie das Gerücht gehe, mit protestantischen Fürsten zur Vertreibung der Spanier zu verbinden: er habe laut Beilage (v. gl. Tage f. 56) den Kaiser gebeten, die Entfernung der Spanier und Holländer zu bewirken. Ma. 519/5 f. 54 Or.

[2]) Ritter Union I, 62. Die Marschallei allein trug monatlich 300 Thlr. Hz. Wilhelm von Baiern an Metternich, 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127 Cpt.

[3]) Gutachten des Chf. von Köln v. 17. Nov. 1592. Mc. Jülich und Cleve I, 222 Cop.

[4]) Haupt 36.

[5]) Jakobe an d. Chf. von Köln 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232

oder mußten, um ein Trinkgeld zu geben, in der Stadt bei den Bürgern um ein Anlehen von ein paar Thalern hin und her schicken. [1])

Den Druck einer solchen Lage, die Nichtbefriedigung seiner ungeduldigen Herrschbegier, die Abneigung des Vaters und die fortgesetzten Reibungen mit den Räthen vermochte der kränkliche und nervöse Jungherzog auf die Dauer nicht zu ertragen. Der Kummer über die Verwüstung der Länder durch die Einfälle der Spanier und Holländer und die Sorge vor den dadurch zu allerlei Umtrieben veranlaßten Ständen vermehrten seine Erregung. Wir wissen, mit welch düsterer Furcht er sich schon im Anfang des Jahres 1588 trug. In der Faste des folgenden Jahres scheint der Herzog bereits vorübergehend geisteskrank geworden zu sein, weil spanisches Kriegsvolk sich gegen die Zusage des Herzogs von Parma bei Wachtendonk lagerte und er sich einbildete, daß man ihn im Lande als Anstifter dieses Einfalls verdächtige. [2]) Im Sommer 1589 befiel ihn aufs neue angstvolle Schwermuth. Er grübelte über das Elend, womit die Unterthanen durch die kriegenden Nachbarn überhäuft wurden, und über die Kinderlosigkeit seiner Ehe, welche das Aussterben seines Stammes in Aussicht stellte. Sein Haus und die Lande dünkten ihm dem Zorne Gottes verfallen. Da mochte ihm denn auch das lustige Leben seiner Gemahlin Misvergnügen und Kummer erregen. [3]) Eine neue Irrung mit dem Vater erfüllte ihn mit dem Argwohn, daß dieser ihn hinrichten lassen wolle, und auch von den Protestanten im Lande glaubte er wieder sein Leben bedroht. [4]) Tag und Nacht brachte er in voller Rüstung zu, um zur Vertheidigung bereit zu sein.

---

[1]) Haupt 33 ff. Daß Jakobens Angaben nicht unwahr sind, geht daraus hervor, daß Johann Wilhelm nach dem oben S. 16, Anm. 1 erwähnten Protokoll v. 21. Jan. 1588 klagte, daß sein Hofgesinde im Gegensatz zu dem des Vaters schlecht gekleidet, verpflegt und bezahlt werde, und daß sogar Herzogin Sibylla am 27. April 1591 in e. Schr. an Hzgin. Renata von Baiern gesteht, Jakobe habe viele Ursachen gegen die Räthe zu klagen und die Landstände wider sie aufzurufen. Ma. 519/6 f. 25 Cop. Auch sonst z. B. im Berichte Metternichs in d. Zschr. d. berg. GV. III, 327 ff. wird wiederholt bemerkt, daß dem jungen Ehepaare sein Kammergeld nicht ordentlich bezahlt worden sei

[2]) Beilage XV.

[3]) Sibylle schrieb am 4. März 1591 an Hzgin. Renata von Baiern: J. W. „kommert sich iz nit mer, ob si (Jakobe) bös oder guet ist.“ Beilage XVI.

[4]) Der „namenlose Jesuit des kölner Erzstifts“, welcher den Fürsten mit letzterer Sorge erfüllt haben soll, ist wohl eine Erfindung jener an dergleichen Dichtungen so fruchtbaren Zeit.

Gleichwohl gewährten ihm auch jetzt die Räthe weder die ersehnte Theilnahme an den Geschäften, noch die Mittel zu fürstlicher Kurzweil, noch die Freiheit, seinen Wünschen nachzuleben. Als er in seiner unbestimmten Angst sich nach Cleve begeben wollte, trafen sie zwar die Anstalten zur Reise, hielten ihn aber dennoch zurück. So steigerte sich seine Erregung zu völligem Wahnsinn. Am 1. Januar 1590 kam derselbe zum Ausbruch. Einige Wochen später wurde der Jungherzog tobsüchtig, so daß man ihn in Gewahrsam bringen mußte.[1])

Es war ein Ereignis von weitgreifender politischer Bedeutung.

Daß die Ehe Johann Wilhelms kinderlos bleiben werde, schien jetzt beinahe gewiß. Dann aber konnte die Erbschaft von den Töchtern Wilhelms IV. angesprochen werden,[2]) welche an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen[3]), den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken

[1]) Haupt 24 f. 33 ff. Originaldenkwürdigkeiten 126 f. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 344 f. Dr. Dreger, der vertraute Rath Jakobens, sagte im Januar 1592 in einem Vortrage an den Chf. von Köln: Die Melancholie Johann Wilhelms sei dadurch verursacht worden, daß man ihm alle fürstlichen Belustigungen verwehrt und ihn so enge gehalten habe, daß er nichts vornehmen dürfen, ohne daß man ihm mit dem Vater gedroht habe, der denn auch mehrfach zum Zorne wieder ihn gereizt worden sei. Wenn Unheil wie Rauben u. dgl. vorgefallen, habe man es ihm stets mitgetheilt, als ob er es wenden könne, zu anderen Berathungen habe man ihn nie zugezogen. Auch habe man ihm nie Geld gegeben. „Dahero J. fl. Gn. in die melancholei gerathen und teglich solche sachen im Sinn welzen und dasselbig zu zeiten mit disen worten: „man steht uns nach dem regiment" oder zu zeiten: „land und leut werden verderbt" u. dgl. an tag geben." Ma. 361 8 f. 85 Cop Chf. Ernst schrieb bald darauf, nachdem einer seiner Räthe zu Düsseldorf gewesen, dem Kaiser: „daß des Herzogen Melancholei darumb, daß J. fl. Gn. bei Leben des Vaters durch etliche Räthe, wie man angeben, aus der Regierung geschlossen, veranlaßt" worden sei. Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 64.

[2]) Bezüglich der Erbfrage erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit auf die Untersuchungen Ritters in s. Gesch. d. Union I, 56 ff. hinzuweisen, da dieselben sogar Hassel unbekannt geblieben zu sein scheinen. Vgl. auch Ritter Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit 1483—1610, in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften III. Classe, XII, 2. Seine Ausführungen scheinen mir unanfechtbar, wenn man nicht wie die ksl. Minister i. J. 1609 (s. d. letzterwähnte Schrift S. 29) alle die Privilegien Karls V., als seiner Wahlcapitulation zuwider ohne Zustimmung der Churfürsten ertheilt, für hinfällig erklären will.

[3]) Zur Geschichte dieser Heirath enthalten die Originaldenkwürdigkeiten S. 125 einige bisher nicht beachtete Nachrichten.

verheirathet waren. Diese Fürsten bekannten sich zum Protestantismus. Kam einer von ihnen in den Besitz der jülicher Lande, so war, wie es schien, die Vernichtung des Katholizismus dort unausbleiblich. Die Protestanten im Nordwesten Deutschlands gewannen eine mächtige Stütze und erhielten im westfälischen Kreise, wo der jülicher Herzog obendrein das Amt eines ausschreibenden Fürsten begleitete, das Uebergewicht. Die Katholiken dagegen verloren bei den Reichsversammlungen eine Stimme der weltlichen Fürstenbank, auf welcher sie ohnedies nur noch vier besaßen, und zwar eine Stimme, welche auch bei den Deputationstagen, auf die man gerade damals die wichtigsten und durch die kirchlichen Gegensätze beeinflußten Handlungen verwies, mitzusprechen hatte. Auch mußte eine evangelische Regierung in Düsseldorf die entschiedene Gegnerin der Spanier werden, während sie den Holländern eine unmittelbare Verbindung mit den deutschen Glaubensgenossen eröffnete.

Mit ähnlichen Gefahren drohte eine andere Frage, die in allernächster Zeit zur Entscheidung gestellt werden konnte: die Frage, wer nach dem Tode des vierundsiebenzigjährigen Herzogs Wilhelm für den wahnsinnigen Nachfolger die Vormundschaft übernehmen solle. Da kein Agnat vorhanden war, dem jene nach den Reichsgesetzen zugestanden hätte, war den Schwiegersöhnen die Möglichkeit gegeben, sie auf Grund ihrer Erbansprüche für sich zu verlangen.

Die Erkrankung des Jungherzogs rief daher im katholischen Lager große Bestürzung und Unruhe hervor. Es ist bekannt, wie Philipp II. auf die erste Nachricht davon seinen Statthalter in Brüssel anwies, Sorge zu tragen, daß die jülicher Lande nicht in die Hände von Ketzern fielen.

Auch Wilhelm V. von Baiern hielt gemäß jenem vordringlichen Eifer, den er überall bewies, wo es die Förderung des Katholizismus oder des Hauses galt, sofort für nothwendig, sich der Sache anzunehmen, und forderte durch seinen Rath Hans Winkelmair den Erzherzog Ferdinand von Tirol auf, mit ihm eine Gesandtschaft nach Düsseldorf und nach Brüssel zu schicken, damit Vorkehrungen für die Fernhaltung der protestantischen Schwiegersöhne getroffen würden. Ferdinand zeigte wenig Geneigtheit, auf den Vorschlag einzugehen. Jene Beschränktheit des politischen Gesichtskreises, welche alle deutschen Höfe in jener Zeit befangen hielt, hatte ihn bis dahin den jülicher Angelegenheiten keine Aufmerksamkeit widmen lassen: er kannte nicht einmal die Bestimmungen Karls V. über die Erbfolge und eng-

herzig, wie er war, trug er keine Lust, sich in Händel zu mischen, die ihn nicht unmittelbar berührten. Wenn Preußen und die Pfalzgrafen, meinte er, wirklich Ansprüche auf die jülicher Lande erheben könnten, werde Parma, der in der Nähe sei, gegebenen Falls gewiß nicht feiern, denselben entgegenzutreten, seine Theilnahme an einer Abordnung aber könne Jakobe wegen früher zwischen ihr und ihm vorgefallener Irrungen Argwohn erregen. [1])

Wie es scheint, mußte Winkelmair Anfang März allein nach Düsseldorf reisen. [2])

Dorthin hatten inzwischen auch schon die Interessenten, wie man nun die Schwiegersöhne Wilhelms IV. zu nennen begann, Gesandte geschickt, da sie fürchteten, daß der Kaiser die Vormundschaft, weil Agnaten nicht vorhanden, als Lehensherr und Reichsoberhaupt für sich in Anspruch nehmen und einem katholischen Fürsten übertragen werde. [3])

Vermuthlich war es die Ankunft dieser Boten, welche den jülicher Räthen die Folgen der Erkrankung Johann Wilhelms vor Augen stellte. [4]) Sie waren nicht geneigt, den Interessenten die Hand zu bieten, denn sie mochten besorgen, daß jene ihrer willkürlichen und eigennützigen Verwaltung alsbald ein Ende machen würden. Der nächste Ausweg wäre nun gewesen, daß man Jakobe unter dem Vorwande, daß ihres Gemahls Genesung zu hoffen sei, die Regentschaft übertragen hätte. Von dieser hatten jedoch die Räthe nach dem bisherigen Verhältnisse noch gewisser als von den Interessenten den Verlust ihrer Macht zu erwarten. [5])

Daher wandten sie sich am 4. Februar 1590 an den Kaiser. [6])

---

[1]) Worauf er anspielte, ist nicht ersichtlich. Mir liegt über Winkelmairs Verrichtung in Insbruck nur ein Bericht vor, welchen derselbe am Tage seiner Ankunft nach einer vorläufigen Besprechung mit dem Erzherzog an seinen Herrn sandte. 30. Juni 1590. Mc. Gülch und Cleve II, 87 Or.

[2]) Außer einer unten zu erwähnenden Denkschrift Wilhelms IV. von Jülich für W. und einer Notiz in der Zschr. des berg. GV. II. 155 Anm. 26 liegt mir über diese Gesandtschaft nur die Rückbeglaubigung Jakobes v. 21. März 1590, Mc. a. a. O. 108 Or., vor.

[3]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff.

[4]) Vgl. den Bericht Metternichs in d. Zschr. des berg. GV. III, 335, der sich freilich unklar ausdrückt.

[5]) Vgl. Beilage XIX n. 1.

[6]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 346. Wenn Hassel de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato p. 6 sagt, Hz. Wilhelm, d. h. die Räthe, hätten auch die Interessenten um ihre Einmischung ersucht, so beruht das ohne Zweifel auf einem Misverständnisse.

Vielleicht hatten sie an dessen Hofe schon früher Freunde gewonnen. In jedem Fall hatten sie bei seiner langsamen, vorsichtigen Art und bei der Entfernung, welche Prag von Düsseldorf trennte, von dort ein ihnen nachtheiliges Eingreifen nicht zu fürchten, und entsendete etwa der Kaiser einen Statthalter, so war dieser den Interessenten und den Landständen gegenüber auf ihre Unterstützung angewiesen.

Rudolf II. säumte nicht, ihrem Rufe zu entsprechen, denn auch ihm mußte es geboten erscheinen, die Regierung nicht in die Hände der protestantischen Ansprecher kommen zu lassen. [1]) Er sandte den Freiherrn Adam Gall Popel von Lobkowitz nach Düsseldorf und nachdem dieser ihm über die dortigen Verhältnisse — ohne Zweifel ganz im Sinne der Räthe — Bericht erstattet hatte, ordnete er ihn aufs neue ab, um jene in ihren Aemtern und ihrer maßgebenden Stellung zu bestätigen. [2]) Dem weiteren, durch die Besorgnis vor dem baldigen Tode Wilhelms IV. veranlaßten Gesuche der Räthe, durch einen Bevollmächtigten endgültige Anordnung wegen der vormundschaftlichen Regierung zu treffen [3]), willfahrte er dagegen nicht, weil es ihm an geeigneten Personen zur Zeit gebreche. Er begnügte sich mit dem Auftrage, daß die Räthe nach dem Hinscheiden des alten Herzogs die Geschäfte fortführen und Fürsorge tragen sollten, damit die Festungen und Städte der Lande Niemandem als ihnen in seinem und des Jungherzogs Namen eingeräumt würden.

Die Verbindung der Räthe mit dem Kaiser beunruhigte die protestantischen Landstände, zumal da im Reiche das Gerücht ging und man Beweise zu besitzen glaubte, daß die Spanier sich des jülicher Landes zu bemächtigen trachteten. Zu deren Unterstützung, zur Unterdrückung des Protestantismus, fürchtete man, werde Rudolf II. den ihm gewährten Einfluß ausbeuten. [4]) Auch erschien es als schwere Verletzung der ständischen Rechte, daß die Räthe ohne

---

[1]) Daß er nicht die ihm von den Protestanten zugeschriebenen, weitergehenden Absichten hegte, hat Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 511 ff. und IX, 350 dargelegt. H. irrt nur, wenn er die „prompte Einmischung Rudolfs" zu den Schritten der Interessenten den Anlaß geben läßt, da Lobkowitz erst nach den Gesandten derselben in Düsseldorf erschien.

[2]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 346 u. 350.

[3]) Nur durch diese Deutung des Antrages scheint mir der Bericht Metternichs in d. Zschr. des berg. GV. III, 336 mit den Angaben Hassels, dem er entging, vereinbart werden zu können.

[4]) Hassel Zschr. f preuß. Gesch. V, 510 u. IX, 331 f. 347 f. Bouterwek Zschr. d. berg. Gv. II, 155. Ritter Union I, 62.

Vorwissen der Ständeausschüsse den Kaiser angerufen und über die Regierung Vereinbarungen getroffen hatten, und wie die Stände von Cleve-Mark schon längst Unwillen darüber empfunden haben mochten, daß die gemeinsamen Angelegenheiten fast ausschließlich durch Jülicher geleitet wurden, so dünkte dies ihnen jetzt wohl doppelt unleidlich, weil der Stumpfsinn, dem Wilhelm IV. verfiel, und die Krankheit des Erbprinzen sogar den Schein beseitigten, als ruhe die Regierung in den Händen der Fürsten.[1]) Streifzüge, welche die spanischen Besatzungen der churkölnischen Festungen Bonn, Rheinberg und Neuß[2]) unternahmen, verwüstende Durchmärsche und Einlagerungen spanischen Kriegsvolks in jülicher Gebieten[3]) steigerten die Aufregung.

Nachdem zwei Kreistage zu Köln, ohne Aussicht auf kräftige Abhülfe der letzteren Beschwerden zu gewähren, auseinander gegangen waren, forderten die clevisch-märkischen Stände im Juli 1590 die Berufung des Gesammtausschusses der Länder, welchem 1587 die Anordnung ihrer Vertheidigung aufgetragen worden war. Später drangen sie, durch Anerbietungen der Interessenten ermuthigt, auf einen allgemeinen Landtag.[4]) Die Räthe weigerten sich jedoch, ihrem Verlangen zu entsprechen, denn sie sahen voraus, daß die Stände und die Interessenten bei solcher Gelegenheit versuchen würden, sie zu stürzen oder mindestens Antheil an der Regierung zu erlangen.

Da wandten sich die clevisch-märkischen Stände endlich an Jakobe.

Der Haß gegen die herrschenden Räthe, mit welchen die ersten vier Jahre ihrer Ehe die Herzogin erfüllt hatten, war durch Johann Wilhelms Erkrankung noch bitterer geworden, da sie dieselbe der ihrem Gemahl bereiteten Zurücksetzung und Geldnoth zuschrieb. Seither hatten die Räthe nichts gethan, um sie zu versöhnen, vielmehr hatten dieselben sie in der Regierungsfrage gänzlich beiseite gesetzt und ihre und ihres Gemahls wirthschaftliche Lage so wenig gebessert, daß Johann Wilhelm bisweilen wegen Mangels an Geld die Spiele abbrechen mußte[5]), in welchen er Erheiterung suchte, wenn ein Nach-

[1]) Vgl. die Beschwerden der Stände über die „Vermischung" der Regierungen bei Eyzinger Rel. Hist. 1593, I. 6, 8, 24 f.

[2]) Darüber beschwert sich Herzog Wilhelm IV. in einer dem nach München zurückkehrenden Winkelmair zugestellten Denkschrift v. 29. März 1590, Mc. Gülch und Cleve II, 116 Cop.

[3]) Eyzinger Relatio historica 1590, II, 66 f. 1591, I, 15 ff.

[4]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 156 f.

[5]) Haupt 34.

lassen seiner Krankheit ihm Verkehr gestattete.[1]) Groll, Ehrgeiz und das Verlangen, der drückenden Dürftigkeit ein Ende zu machen, mußten daher die Fürstin den Ständen entgegenführen.

Dazu kamen noch andere Einwirkungen.

Die Räthe selbst hatten sich in zwei Parteien geschieden[2]) Die Führer der einen, größeren, waren Schenkern, Ossenbroich und Hardenrath[3]), an der Spitze der anderen standen Bongart und der clevische Kammermeister Werner Palant von Breidenbend.[4]) Jene wollten gestützt auf den Kaiser die Alleinherrschaft behaupten, Bongart und Palant dagegen, welchen das Triumvirat nicht den gewünschten Einfluß gestatten mochte, waren mit den clevisch-märkischen Ständen in Verbindung getreten, denen Palant ohnehin durch Glauben[5]) und Landsmannschaft angehörte. Sie und der nach Düsseldorf herübergekommene Führer der Protestanten, Graf Wirich von Dhaun, erlangten jetzt durch die Hofmeisterin Agnes von They, genannt Boenen, und den Kammerdiener Georg Kümmerle[6]), sowie durch den Domherrn von der Horst, der stets zu Johann Wilhelm gehalten hatte[7]), bestimmenden Einfluß auf Jakobe.

Jakobe war trotz aller Lebenslust entsprechend ihrer Erziehung überaus fromm[8]) und sie hatte bis dahin die Ketzer so glühend ge-

---

[1]) Sibyllens Mittheilungen über Johann Wilhelms und seines Vaters Zustand stelle ich in Beilage XVI. zusammen; sie mögen zugleich zur Charakteristik der Prinzessin dienen.

[2]) Daß sie anfangs in der Regierungsfrage einig waren, weist Metternich in s. Berichte in d. Zschr. des berg. GV. III. 336 f. nach.

[3]) Als ihre Anhänger erscheinen in Metternichs Bericht vor allem Broil, Orsbeck und Dr. Fabritius.

[4]) Neben ihnen nennt Sibylle am 19. August 1591 als „Verführer" Jakobens den Domherrn Horst (s. oben S. 10) und den Rath Wilhelm von Schaid, genannt Weschpfennig oder Wißpennink.

[5]) Deß er Protestant war zeigt Beilage XIX, n. 18. Nach Hassel de imp. Brandenb. wäre er es erst später geworden.

[6]) Sibylle an Hzgin. Renata von Baiern 27. April, 25. Juni und 15. August 1591 u. 18. Febr. 1592 Ma. 519/6 f. 25. Cop. Ma. 361/8 f. 73 u. 50. eighd. Or. 104 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm von Baiern 28. April 1592. Ma. 346/14 eighd. Or. Zschr. d. berg. GV. III, 346 u. 351. Vgl. auch unten.

[7]) Vgl. Beilage I, II und IV und oben Anm. 4.

[8]) Der kölner Nuntius schrieb ihr am 12. Jan. 1592: ..... »cum nunquam exciderit e memoria nostra, quantum esset, dum Dusseldorpii eandem visitaremus, studio propagandae catholicae religionis incensa, cura summi Dei colendi inflammata, diurnis et repetitis sacris intenta, maxima pietate, humilitate, devotione per multas horas ante Deum

haßt, daß sogar Herzog Wilhelm von Baiern einmal nöthig gefunden hatte, sie zur Mäßigung zu ermahnen. [1]) Auch jetzt minderte sich ihre Frömmigkeit nicht[2]), und sie war so weit wie jemals davon entfernt, ihrer Kirche etwas vergeben zu wollen. Aber sie ließ sich, durch ihre eigenen Wünsche getrieben, überreden, daß sie ohne Nachtheil für den Katholizismus in politischen Dingen mit den Protestanten zusammengehen könne und daß, wie es ja auch thatsächlich der Fall war, unter den gegebenen Verhältnissen an eine Fortsetzung der von Johann Wilhelm eigenmächtig begonnenen Restauration nicht gedacht werden dürfe. Daß Katholiken und sogar ein Domherr eine solche Haltung anriethen, mochte die Bedenken, die sie etwa noch hegte, zerstreuen und die Protestanten waren klug genug, mit ihren kirchlichen Forderungen nicht sogleich hervorzutreten.

So ging denn Jakobe auf das ihr angetragene Bündnis ein. Wie es scheint, versprach sie, den Ständen die Hand zum Sturze des Triumvirates, zur Ordnung der Regierung unter ihrer Theilnahme und zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten zu bieten, wogegen jene zusagten, die Einkünfte der Herzogin zu bessern und nach dem Tode des alten Herzogs dafür einzutreten, daß ihr die Regentschaft übertragen werde. [3])

---

projecta, in orationibus adeo assidua frequensque, ut nedum externa testificatione sed interiori munditia vere christiana judicaretur ab omnibus et famula Christi.« Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 53.

[1]) Metternichs Bericht in d. Zschr. des berg. GV. III, 331.

[2]) A. a. O. 335.

[3]) Metternichs Bericht a. a. O. 337, 346 u. 351. Vgl. seine unten anzuführenden Nebenberichte über seine Verhandlungen mit Jakobe. Schenkern schrieb am 9. Februar 1592 an Gymnich: die Protestanten hätten bei Jakobe um Religionsfreiheit und Zulassung zur Regierung nachgesucht und ihr dagegen 100000 Thaler und die Regentschaft versprochen. Als hierauf die Fürstin versichert habe, sie wolle Niemanden in seinem Gewissen betrüben, seien jene weiter gegangen. Da sie alle Städte und wichtigen Plätze von Cleve, Mark und Ravensberg in Händen gehabt, hätten sie sich auch der Herzogthümer Jülich und Berg versichern wollen, wozu sie gute Hoffnung gehabt hätten, weil in Jülich zu Heinsberg und Düren Parteigenossen Amtleute und in Berg die „infectierte“ Bürgerschaft auf ihrer Seite seien. Nur das habe ihnen im Wege gestanden, daß die Festung Jülich und der Grenzplatz Brüggen in den Händen ihrer Gegner (nämlich Schenkerns und Kaspars Hoen von Amsterraith) gewesen seien. Deshalb hätten sie der Herzogin versprochen, die angebotene Geldsumme sogleich zu erlegen, wenn die Fremden (d. h. die nicht in dem betreffenden Herzogthum Geborenen und Ansässigen, wozu jene zwei Amtleute gehörten) beseitigt würden. Ma. 361,9 f. 81 Cop. Auch Sibylle versichert in

Auf Bitten der Stände ersuchte nun Jakobe Ende April 1591 den Kaiser, die Berufung eines Gesammtlandtages oder wenigstens der ständischen Ausschüsse zu veranlassen, damit Vorkehrungen für die Sicherung der Fürstenthümer gegen die Kriegsdrangsale getroffen und ihm wegen Anordnung der Regierung Vorschläge gemacht werden könnten, durch welche das fürstliche Ansehen und der innere Friede gesichert würden. [1])

In eigenthümlicher Weise verschoben sich hierdurch die Verhältnisse. Jakobe hatte mit ihrem Gemahle, dessen Restaurationsversuche man gutentheils von ihr veranlaßt glaubte, bis dahin als Hort des Katholizismus in den jülicher Landen gegolten und hatte stets zum Kaiser und zu Spanien gehalten Jetzt erschien sie als Vorkämpferin des Protestantismus, da man nicht zweifelte, daß die Stände jeden Gewinn an Macht für ihr Bekenntnis ausbeuten würden, als Gegnerin des Kaisers, dessen Verfügungen rückgängig gemacht werden sollten, und als Gegnerin Spaniens, dessen erbitterte Feinde die Stände waren. Die herrschenden Räthe hingegen, welche bis dahin die kirchlichen Absichten Johann Wilhelms vereitelt, das Emporstreben der Stände begünstigt und im Einverständnisse mit ihnen, soweit sie es vermochten, Spanien und damit zugleich in gewisser Weise dem Kaiser entgegengewirkt hatten, gaben sich nun, da sie nur an den Katholiken im Lande, am Kaiser und an der brüßler Regierung eine Stütze ihrer Herrschaft finden konnten, als Vorkämpfer des Katholizismus und des kaiserlichen Ansehens, bekämpften die Ansprüche der Stände und knüpften, wie es scheint, mit dem Herzoge von Parma Verbindungen an.

Es war ein schwerer Fehler, daß Jakobe es dahin kommen ließ. Nur an ihren und ihres Gemahls alten Freunden, an ihren katholischen Verwandten, dem kölner Nuntius und der brüßler Regierung hätte sie zuverlässige und dem Kaiser gegenüber einflußreiche Freunde

ihren weiterhin anzuführenden Briefen, daß Jakobe durch die Zusage jener Geldsumme gewonnen worden sei. Jakobe leugnete in ihren Briefen und Erklärungen den Handel und die Zusage wegen der Religion und zeichnete ihre Absichten in der oben angegebenen Weise, und wir werden ihr wie aus inneren Gründen so deshalb Glauben schenken dürfen, weil Metternich des Handels nicht gedenkt und ausdrücklich bemerkt, die Stände hätten Jakobe versprochen, beim Landtage wegen der Religion nichts anzubringen.

[1]) Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 5 ff. Das Schreiben der Hzgin. setzt er p. 9 auf den 25. April, während die Antwort des Kaisers p. 26 es vom 28. datiert.

finden können und nur durch diese hätte sie Rudolf II. zur Erfüllung ihrer Wünsche zu bestimmen suchen müssen. Allerdings veranlaßte sie nun auch den ihr aus der Jugendzeit nahe befreundeten [1]) Churfürsten von Köln, sich für sie beim Kaiser zu verwenden [2]), doch was vermochte sein Fürwort gegenüber der Thatsache ihres Bündnisses mit den protestantischen Ständen und ihres Widerspruchs gegen die kaiserlichen Anordnungen?

Schenkern und seine Genossen werden nicht unterlassen haben, den Eindruck des Vorgehens der Herzogin für sich auszubeuten, als sie einen aus ihrer Mitte, den Amtmann zu Mettmann, Niklas von dem Broil, nach Prag sandten, um dem Kaiser den Entwurf einer Regimentsordnung vorzulegen und wie deren Bestätigung so das Verbot des beantragten Landtages zu erbitten. [3])

Sie fanden überdies eifrige und wirksame Unterstützung bei Wilhelms IV. jüngster Tochter, der Herzogin Sibylle.

Die beinahe vierunddreißig Jahre zählende Prinzessin lebte noch unvermählt am düsseldorfer Hofe. Im Jahre 1586 hatte sich Markgraf Philipp II. von Baden, der Bruder Jakobens, wohl nicht ohne deren Zuthun und auf Anrathen Sixtus V. mit ihr verlobt [4]), doch war er zwei Jahre später vor dem Vollzug der Trauung gestorben. Durch die Aussicht auf das Erlöschen des jülicher Mannsstammes war jetzt ihre Hand das Ziel politischer Berechnung geworden. Man war im Unklaren darüber, ob nicht sämmtliche Töchter Wilhelms Anspruch auf dessen Erbschaft hätten und in katholischen Kreisen wurde sogar die Meinung geäußert, daß Sibylle, weil ihre Schwestern bei der Verheirathung auf die Lande Verzicht geleistet hätten, allein zur Nachfolge in denselben berechtigt sei. [5]) In jedem

---

[1]) In einem Briefe an Manderscheid sagt Jakobe: „Ich hab auch aus eurem schreiben verstanden, daß jetzt herzog Ernst soll herkommen; so mocht ich dasselb gar wohl leiden, denn ich hette auch hoffnung, wir wolten zusamenkommen, dann J. Ld. seind mir gar vertrauet, daß ich wol weiß, daß J. Ld. gern darzu rathen und helfen werden, damit wir zusammen kommen.“ Mc. Inquisitionsacten &c. f. 106 Cop.

[2]) Dessen erwähnt der Kaiser in s. Antwort an Jakobe bei Eyzinger p. 26

[3]) Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. Gv. III, 337 und Hassel Ein Bericht über den „langen Landtag“ zu Düsseldorf, das. V, 240.

[4]) Schöpflin Historia Zahringo-Badensis III, 61.

[5]) Das, schrieb der Statthalter zu Ingolstadt, Freiherr Rudolf von Polweil, am 24. Februar 1592 an Hz. Wilhelm von Baiern, hätten ihm früher der Domherr Metternich und einige Jülicher versichert; er freilich könne es nicht glauben, weil alle derartigen Verzichte bei Heirathen nur bis zum Aussterben des Mannsstammes Geltung behielten. Ma. 519/7 f. 136 Copie.

Falle konnte die Verbindung mit ihr benutzt werden, um den Ausschluß oder die Beeinträchtigung der anderen Schwiegersöhne mit Hülfe des Kaisers und Spaniens zu versuchen. Daher bemühten sich sowohl Protestanten wie Katholiken, die Herzogin auf ihre Seite zu ziehen.

Die Interessenten, namentlich die Herzogin Marie Eleonore von Preußen, welche das nächste Anrecht zu besitzen glaubte, drangen in Sibylle, einen protestantischen Herrn zum Gatten zu wählen, und schlugen ihr den Pfalzgrafen Johann Kasimir oder den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel vor. Dann empfahlen sie ihr Mitglieder ihrer Häuser und noch 1594 suchte man sie einem Grafen von Ostfriesland zu gewinnen. [1])

---

[1]) In dem ersten mir vorliegenden Briefe Sibyllens v. 3. Jan. 1591 klagt diese der Hzgin. Renata von Baiern: „Es soll E. L. auch unverhalten sein, das man gewaltig darauf gehet, mich an einen lutrischen herrn zu bringen, welches ich nimmer wird thun, wills Gott, wiewol ich wais, ich bin schuldig, zu volgen, was der herr vatter, brueder und ander herrn freund ratsam finden. Aber in dem bin ich es nit schuldig, was gegen Gott ist und die catholische religion. Ich versiche mich auch, J. kfl. M. wurden in solchen nit willigen. Also das si allerlei verursachen. Dieser pfalzgraf, so hie war, (Georg Johann) ließe sich auch allerlei vermerken, aber redten nit aus." Ma. 519/6 f. 6 Copie. Am 4. März 1591 schrieb sie: „Belangt, das man mich gern an luthrische hern wolt bringen, da gehet man gewaltig auf, aber ich hoff, mit Gottes und E. L. aller hilfe wirdet es nit geschehen, und ist billich, ich mich darin widere. Ich sende E. L. hie in hohem vertrauen ein schreiben von der frau schwester, der herzogin in Preißen, da E. L. innen sehen, wie sie an mich sezen. Hab es aber wol verantwort. Es gehen selzame pratticen umb. . . . J. L. sorgt, wais nit warvor, ich zu hohen dingen gedenken solt." Das. f. 13 Cop. Am 7. Mai 1591: Das Drängen zu einer protestantischen Heirath geht fort. Die Herzogin von Preußen kommt nach Ems, dann gewiß auch hierher: da werde ich zu leiden haben. Sie hat mir noch stärker als zuvor geschrieben, daß ich nach diesen Landen trachte und deshalb keinen Protestanten heirathen wolle. Das. f. 30 Cop. Juli 1591: Man plagt mich gar sehr, einen lutherischen Herrn zu nehmen. Sie schlagen Johann Casimir und Landgraf Wilhelms von Hessen Sohn vor. „Hetten gern, ich mit inen auszüg, mich zu verlustiren, aber ich wör mich treulich. Wais Gott, ich wolt nit liebers sein als bei den schwestern, wie billich, wann sie catholisch weren, aber nun nit." Ich entschuldige mich damit, daß der Vater mich, so lange ich ledig, nicht fortlassen werde. „Man plagt mich greulich, aber wills Gott, si werden nichts erhalten." Ma. 361/8 f. 40 Cop. Am 19. August 1591 schrieb Sibylle an den Chf. von Köln: Du weißt nicht, was für Praktiken im Werke sind; man will mich an einen Lutherischen verheirathen und der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken will mich mit sich nehmen, aber ich thue es nicht. Das. f. 61 eigh. Orig. Am

Anderseits kam der vierundzwanzigjährige Eduard Fortunat von Baden schon im Frühjahr des Jahres 1590 nach Düsseldorf, fand „ein ehrliches Gefallen" an Sibylle und veranlaßte den Herzog von Baiern, beim Kaiser durch einen Kurier die Erlaubnis zur Werbung nachzusuchen.[1]) Weshalb diese unterblieb, ist nicht überliefert. Die Prinzessin dachte noch im folgenden Jahre an die Verbindung.[2])

Auch Herzog Alexander von Parma beschäftigte sich alsbald mit dem Plane, Sibylle in einer den spanischen Interessen entsprechenden Weise zu vermählen[3]), und vielleicht geschah es auf seine Veranlassung, daß ein Pfalzgraf Georg Johann Ende 1590 nach Düsseldorf kam und der Prinzessin von einer Heirath sprach[4].)

---

16. Okt. 1591 schreibt sie der Hzgin Renata: Die Schwestern „denken hoch nach disen landen, darumb sind sie mir feind. Si sorgen, ich vorthail vor inen solt haben. Nun wais man nit anders zu sagen, dann ich tracht nach dem regiment, wöll inen als vorgreifen und hoff des brueders tot, mache nichts als zwitracht und wer ein ursach des verderbens der landen. Es wird noch mord und bluetvergiessen durch mich kommen." Ma. 519/6 f. 92. Cop. Am 23. Nov. 1593: „Belangt den interessirten, die gehen noch heftig umb, das regiment zu haben. Hab teglich noch alles anmanen von inen, mit inen einzuwilligen oder von iren heusern ein zu nemen, meine sachen gleich iren bei J. ksl. M. zu befurdern; welches mir nit gerahten wird sein, under ir obedients zu sein. So wird es zu der catholischen bestes auch nit sein." 519/8 f. 106 Cop. Am 23. Juli 1594 schrieb Metternich an Herzog Wilhelm: „Man tribulirt und vexirt sie (Sibylle) ohne underlaß, sie solle ainen graven auß Ostfriesland nemmen, welcher gar nit catholisch." Das. f. 135. Cop. Sibylle selbst theilte Renata am 26. Oktober 1594 mit: Ein Graf hat um mich angehalten und es ist die Rede davon gewesen, daß er katholisch werden wolle. Ehe dies geschehen, habe ich nichts davon wissen wollen. Das. 140. Cop.

[1]) Hz. Wilhelm an den Chf. von Köln 12. Mai 1590. Mc. Gülch und Cleve II, 124 Cpt. v. Winkelmair.

[2]) In ihrem Schr. v. 3. Januar 1591 sagt sie im Anschlusse an die oben S. 29 Anm. 1 mitgetheilte Stelle: „Man sagt mir hir vom marggraven zu Baaden — (Lücke) das S. L. sich auch in solch böses leben sollen geben wie der vorig herr, das wer nimmer guet. So bitt ich, E. L. wollen doch disem allem nachdenken."

[3]) In einer „Summarischen verzeichnuß, waß mit J. chfl. Gn. zu Cöln in . . . hz. Wilhelmben in Baiern namen der Herr Minucci umb den 15. aug. ao. 90 gehandelt", heißt es: „Item (hat der Chf. mitgetheilt) was der von Parma deß freilinß halber von Gülch mit einem heirat gedacht gewest und warumb J. Alt[za.] solch vorhaben wider fallen lassen." Ma. 38/20 f. 377 Orig.

[4]) S. S. 29, Anm. 1. Dieser Pfalzgraf ist ohne Zweifel derselbe, für welchen Parma nach Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 512 um die Hand der Hzin. Anna von Preußen warb. War es der Pfalzgraf von Veldenz? Dieser

Ebenso wandte Wilhelm V. von Baiern der Fürstin sehr bald seine Aufmerksamkeit zu. Im August 1590 bat er den Churfürsten von Köln, sich zu erkundigen, ob sie nicht mindestens ein Viertel der Reichslehen ihres Bruders erben werde, ob nicht Ravensberg und Ravenstein von Geldern zu Lehen gingen und durch Spanien vergeben werden könnten und ob nicht von diesem die Grafschaft Mörs, welche Parma 1586 erobert hatte, dem künftigen Gemahl Sibyllens zugewiesen werden dürfe.[1]) Offenbar machte er Entwürfe, um den Interessenten, falls sich nun einmal ihre Nachfolge nicht hindern lasse, wenigstens einen ihrer Macht gewachsenen Nebenbuhler zu geben. Im November trat er dann selbst durch seinen Rath Hans Georg von Freising[2]) mit Sibylle in Beziehungen, die bald so vertraulich wurden, daß er und seine Gemahlin die Prinzessin „als Tochter annahmen".[3]) Wenige Monate später fragte er bei Erzherzog Ferdinand von Tirol an, ob nicht, um die von den Interessenten betriebene Heirath mit einem Protestanten zu verhüten, Markgraf Karl von Burgau der Fürstin seine Hand reichen wolle.[4]) Ferdinand hegte damals für seinen Sohn noch weit höhere Wünsche und lehnte deshalb ab, doch versprach er, auf eine katholische Verbindung für Sibylle zu denken, und mahnte Wilhelm, um der Interessen ihrer Häuser und des gemeinen katholischen Wesens willen dasselbe zu thun[5]), worauf der Herzog sich nach Prag wandte, um von dorther Unterstützung für seinen Plan mit dem Markgrafen zu erwirken.[6])

---

war noch verheirathet, und es müßte also bei Hassel eine Ungenauigkeit vorliegen und in jenem wie in unserem Falle an eine Werbung für den zweiten Sohn des Veldenzers gedacht werden. Einen anderen Pfgr. Georg Johann als den Veldenzer vermag ich nicht zu finden. Vgl. auch Pieler C. v. Fürstenberg 104.

[1]) Memorial Minuccis für den Chf. von Köln um d. 15. August 1590. Ma. 38/20 f. 329 Cop.

[2]) Von dessen Sendung geben nur die Kreditive Sibyllens, Jakobens, Wilhelms IV. und Johann Wilhelms Kunde. Ma. 361/8. f. 20, 18, 24. u. 22. Or.

[3]) Sibylle an Hz. Wilhelm V., für ein Schr. v. 21. Dez. 1590 dankend, 3. Januar 1591. Ma. 519/6 f. 4 eighd. Or. Diese Annahme war natürlich keine juristische, sondern nur der Ausdruck dafür, daß man sie wie eine Tochter betrachten wolle.

[4]) 2. April 1591. A. a. O. 18 Cpt. Cop.

[5]) 24. April 1591. Ma. 519/6 f. 22. Or. Ueber die Wünsche Ferdinands werde ich an anderer Stelle berichten.

[6]) Hz. Wilhelm an Barvitius 30. Mai 1591. A. a. O. 38. Cpt. v. Herwart.

Ob er sie erhielt, ist nicht ersichtlich. Der Wunsch, Sibylle einen katholischen Gemahl zu verschaffen, beschäftigte ihn und andere Glaubensgenossen fort und fort [1]) und späterhin wurde sogar der Vorschlag gemacht, daß der Kaiser einen seiner Brüder mit ihr verheirathen und demselben die jülicher Lande als heimgefallene Lehen auftragen solle. [2])

Der Werth, welcher so von beiden religiös-politischen Parteien im Reiche auf Sibyllens Hand und Freundschaft gelegt wurde, mußte naturgemäß ihr Ansehen bei den katholischen Höfen heben und ihre Gegnerschaft für Jakobe um so gefährlicher machen. Seit lange waren die Fürstinnen mit einander zerfallen. [3]) Sibylle war eine vollendete Betschwester; fanatisch und bigott, überaus beschränkt und hochmüthig, jähzornig und rachgierig, und dabei insgeheim voll sinnlicher Gluth. [4]) Der Verlust des Bräutigams, die mit zunehmendem Alter schwindende Aussicht auf eine andere Heirath mochten ihre Gereiztheit und Bitterkeit vermehren. Da bot es denn genug Anlaß zum Haß gegen Jakobe, daß diese den Jahre lang von Sibylle eingenommenen Platz der ersten Dame des Hofes als Gemahlin des Jungherzogs für sich beanspruchte, vom Papste durch die goldene Rose und ehrende Breven ausgezeichnet wurde und Johann Wilhelms Vertrauen besaß, während er gegen die Schwester Abneigung zeigte [5]). Jakobes Belustigungen, welche der frommen Schwägerin als gräuel-

---

[1]) Hzin. Renata an Sibylle 23. Juni 1591. A. a. O. 39. Cpt. Wiederholt dankt auch Sibylle deshalb.

[2]) Metternich schrieb am 26. Febr. 1592, von Düsseldorf zurückgekehrt, aus Mainz an Hz. Wilhelm V.: „Ich bin von vertrauten leuden gefracht, oibs E. fl. D. auch zuwidder wurt sein, wan man einen heirait zwischen J. fl. Gn. [Sibylle] und einen aus J. M. bruederen solicitiren wurt, dan dweil das herzogdum Gulich manlehen, wurde J. ksl. M. daß demselben also mit conferiren. Haib mich aber nicht resolviren kunnen, dweil ich E. fl. D. gnedigeste meinung nicht gewist. Wan man die hoifnung des lehens bei J. M. erhalten kunt, weren woil andere gedanken zu maichen." Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Sollte der letzte Satz den Gedanken an eine Heirath des neunzehnjährigen bairischen Erbprinzen mit Sibylle andeuten? Metternich liebte dergleichen kühne Entwürfe zu Gunsten Baierns. Wilhelm schwieg in s. Antwort v. 23. März, das. f. 65. Cpt., über die Vorschläge.

[3]) Jakobe sagt 1595, Sibylle sei ihr „von anfangs, als sie ins land kommen, nit gut gewesen." Originaldenkwürdigkeiten 102.

[4]) Neben den Briefen Sibyllas zeichnen sie so die Bemerkungen des Leibarztes Solenander im Hist. Portefeuille 1782, I, 171.

[5]) S. Beilage XVI. die Schreiben v. 4. März u. 25. Juni 1591.

volle Laster erschienen, ihre hochfahrende Art, ihre Heftigkeit und seit der Erörterung der Regimentsfrage wohl auch der Wettstreit um politischen Einfluß kamen hinzu. Schon durch Freising hatte Sibylle Wilhelm V. eine Reihe von Beschwerden gegen Jakobe vorgetragen [1]) und den Briefwechsel, worein sie dann mit dessen Gemahlin Renata trat [2]), hatte sie sofort benutzt, um weiter über den Leichtsinn, den Hochmuth und die Feindseligkeit der Schwägerin zu klagen. [3]) Als jetzt Jakobe mit den protestantischen Landständen gegen Schenkern und dessen Anhänger auftrat, konnte es diesen nicht schwer werden, Sibylle durch die Vorstellung, daß die Religion in Gefahr sei, für sich zu gewinnen und dahin zu bringen, daß sie an den katholischen Höfen gegen ihre Schwägerin die Anschuldigung erhob, welche derselben am meisten Nachtheil bringen mußte. Jakobe, jammerte sie nun in ihren Briefen an Renata, denkt gewiß nicht daran, lutherisch zu werden, aber sie läßt sich durch protestantische Räthe und ihr „Gesinde" verführen, ohne zu ahnen, daß, wenn die Stände ihr Zugeständnisse machen, sie als Entgelt für sich politische und religiöse Freiheiten fordern werden. Man möge Jakobe abmahnen, sonst werde ein großer Aufruhr im Lande verursacht werden und die katholische Religion zu Grunde gehen. [4])

---

[1]) Darauf bezieht sich offenbar ihr gleich zu erwähnender Brief an Renata.

[2]) Sibyllens Briefe liegen leider meist nicht im Original vor. Ihre Handschrift war nämlich so schlecht, daß die Empfänger sich Abschriften davon fertigen ließen. Diese sind jedoch, wie die Vergleichung, wo sie noch möglich ist, und manche sinnlose Stellen und Lücken zeigen, sehr ungenau.

[3]) Am 3. Januar 1591 schrieb sie an Renata: „Sovil das ander angehet, will das alte leben also nit ausbleiben, in allem, sonderlich mit dem dritten punct. Da ist nit von auszuschreiben, das leid man teglich darmit hat, dann ist solche unbescheidenhait vorhanden, das kain mensch darmit überein kan, und man kan es nit lassen. Es ist sover kommen, das man selber nit erkennen kan, es so ist. Gott mag es bessern. Dann mues ich stets herhalten. Kont man mir dann etwas zu troz thun, liesse mans nit. Doch alles Gott bevolhen, der erkent mein unschuld. Ich begehr J. L. nicht zu thun, was man mir wol zuestift, da bin ich zu gewissenhaftig zue, dann man erkennen mues, das ainer ob uns ist. Dann da unfrid ist, da ist gewißlich kein glück. Gott helf mir halt von hinnen an ainen ort, da ich in friden bin. Ma. 519/6 f. 6. Cop. Vgl. den Brief v. 4. März in Beilage XVI.

[4]) 27. April 1591 u. 25. Juni 1591. Ma. 519/6 f. 25. Cop. und 361/8 f. 73 eighd. Or. In dem zweiten Schr. bemerkt Sibylle selbst, daß „gutherzige katholische Räthe" und Andere sie gebeten hätten, den Herzog von Baiern anzurufen, und sagt: „Ob Ir Lieb etwas bey denn witterwilligenn so dur die

Ihr Ruf verfehlte bei dem glaubenseifrigen Herzoge von Baiern seine Wirkung nicht. Wilhelm forderte sogleich den Churfürsten von Köln, der ihn Ende Mai besuchte,[1]) auf, dahin zu wirken, daß Jakobe sich von den Protestanten trenne[2]), und ging Ende Juli ihn wie den Kaiser dringend an, „diejenigen Mittel an die Hand zu nehmen, so den Sachen ersprießlich sind und einen Nachdruck haben mögen". [3])

Inzwischen war bei einer Zusammenkunft der adlichen Landräthe[4]) aller Fürstenthümer in Düsseldorf der Beschluß durchgesetzt worden, den Gesammtlandtag zu berufen. Schenkern und seine Genossen veranlaßten jedoch sofort mit kluger Berechnung die katholischen Stände von Jülich und Berg zu einem Gesuche an den alten Herzog, worin derselbe gebeten wurde, den auf Einführung der Religionsfreiheit gerichteten Praktiken der Ketzer nicht nachzugeben,[5]) und sie selbst mahnten die geheimen Räthe des Kaisers durch ein ihrem Gesandten Broil zugeschicktes Schreiben aufs neue, den Landtag zu hindern und ihre Regimentsordnung zu genehmigen. Dagegen wandten sich die Landstände wieder an Jakobe und diese eilte, durch unwürdige List von Palant in ihrer Erbitterung bestärkt,[6]) eine Beschwerde über die Anmaßungen der ihr feindlichen Räthe an den Kaiser zu richten und ihn zu bitten, daß er jenen nicht willfahren, sondern die Abhaltung des Landtags geschehen lassen und zur Anordnung einer den Herzogen und ihr nicht verkleinerlichen und den ständischen Rechten entsprechenden Regierung einen Bevollmächtigten entsenden möge.

In Prag hatte Broil anfangs kein Gehör zu erlangen vermocht, da die Gegenpartei dem Kaiser gemeldet hatte, er sei ohne Wissen Wilhelms IV. von einigen wenigen Räthen abgefertigt worden. Nachdem jedoch diese den ganz unter ihrem Einflusse stehenden alten Herrn bewogen hatten, sich gegen eine solche Unterstellung zu verwahren, war Broil vorgelassen worden und hatte den

---

finger siegh, sie zu gewinnen, das schatteun nit, aber ratt und als mit inen zu beschlissen, das giehett der catolischen religion zu nach. Es wirt nun ballet eriger werden, als es jemallen ist gewessen mit der religion."

[1]) Hz. Wilhelm an den Chf. v. Trier 24. Mai 1591. Ma. 38/20 f. 19. Cpt.

[2]) Renata an Sibylle. 23. Juni 1591. Ma. 519/6 f. 39. Cpt.

[3]) Renata an Sibylle. 23. Juli 1591. Ma. 361/8 f. 38. Cop.

[4]) Das im Folgenden benutzte Schr. Jakobes an den Kaiser v. 24. Juni bei Eyzinger 24 ff. gibt ihre Zahl auf 13 an.

[5]) Sibylle an Renata. 23. Juni 1591. Ma. 361/8 f. 73 eighd. Or. Die Bittschrift das. 519/5 f. 38. Cop.

[6]) Bericht Metternichs in d. Zschr. d. berg. GV. III, 341.

Kaiser und dessen Minister gegen die mit den Protestanten verbündete Jakobe einzunehmen gewußt. Allerdings trat nun Rudolf II. nicht sogleich völlig auf die Seite der Gegner, sondern beschloß, nochmals Bevollmächtigte nach Düsseldorf zu senden, aber er verbot, vor deren Ankunft den Landtag zu versammeln und bestätigte einstweilen die Räthe in den ihnen früher übertragenen Befugnissen. [1])

Diese Verfügungen wiederholte er dann auch dem erneuten Ansuchen Jakobes gegenüber, nur stellte er die Abfertigung seiner Gesandten in nähere Aussicht. [2])

Seine Abneigung gegen den Gesammtlandtag mochte wie bei den Räthen zum Theil aus Sorge vor den Interessenten hervorgehen.

Es ist bekannt und auch der Kaiser dürfte durch die Schreiben, welche die Interessenten an ihn richteten, Ahnung davon gehabt haben, daß Preußen-Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken sich geeinigt hatten, ihre Ansprüche vorläufig gemeinsam zu verfolgen und zunächst die Vormundschaft an sich zu bringen, und daß sie zu letzterem Zwecke mit den protestantischen Landständen in Verbindung getreten waren. [3])

Im Juli 1591 kamen Pfalzgraf Johann von Zweibrücken und seine Gemahlin, bald darauf Marie Eleonore von Preußen und Gesandte ihres Vormundes, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, sowie des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, und des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf, um dem Gesammtlandtage anzuwohnen.

Ihr Erscheinen erfüllte die herrschende Partei und die Katholiken mit Schrecken. Man zweifelte nicht, daß sie die Regierung an sich zu reißen suchen und den Landständen die Hand bieten würden, um die jülicher Räthe zu stürzen und die Freistellung der Religion zu erwirken. Auch erfuhr man bald von den Verhandlungen, welche wegen einer Heirath zwischen der ältesten Tochter Marie Eleonorens und dem Sohne des Administrators von Magdeburg gepflogen wurden, und schöpfte den Argwohn, daß die Herzogin und die

---

[1]) Bericht Metternichs a. a. O. 337 f. Er setzt die Befehle auf den 4. Juli, während Eyzinger Rel. histor. 1593, I, der das Schr. an Jakobe p. 26 wörtlich mittheilt, es vom 5. datirt.

[2]) Der Kaiser an Jakobe. 18. (nach Metternichs Bericht 16.) Juli 1591 bei Eyzinger 27 f.

[3]) Ritter Union I, 63. Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff. Vgl. oben S. 24.

Brandenburger das junge Paar sofort in den Besitz der Regierung zu bringen gedächten. Wie es scheint, begann die brüßler Regierung sogleich den Interessenten entgegenzuarbeiten,[1]) Schenkern aber entführte unmittelbar nach der Ankunft der Zweibrücker den Jungherzog als Faustpfand seiner Macht nach Jülich,[2]) und auf die kaiserlichen Befehle gestützt, erzwangen er und seine Genossen die Vertagung des bereits ausgeschriebenen Landtags bis zur Ankunft der Gesandten Rudolfs.

Die Interessenten mußten das geschehen lassen, begannen jedoch ihrerseits mit den Räthen und den zahlreich herbeieilenden protestantischen Ständen[3]) Verhandlungen wegen Beseitigung der eingerissenen Misverständnisse, wobei die Stände alsbald mit den von den Katholiken besorgten Forderungen hervortraten. Das vermehrte jenen das Mistrauen und die Furcht. Auch mochte es sie erbittern, daß die Interessenten, so oft die Glocken zum katholischen Gottesdienste läuteten,

---

[1]) Nach Bemerkungen über die Absichten der Interessenten sagt Sibylle in e. Schr. an den Chf. von Köln v. 19. August 1591: „Aber es mirckenn die Spanischen, worauff es außgiehett, wilches mirherlihs verorsacht." Ma. 361/8 f. 61 eighd. Or.

[2]) Haupt 41 und Sibylle an Renata, Juli 1591. „Jzt ist man so vergifft uber die catholischen rat," schreibt Sibyllen; „einen der principal, der hat meinen brueder so etwas ausbracht, das S. L. sich endern, dann es muest sein. Si sassen auf ir selbs und fingen einen unform uber den anderen an. Ist in zweien monaten nimer aus seinen kleidern kommen, ging selbs mit der plankten wör umb, das ain jeder es sahe. Jz nun S. L. allain sind, ist es wider so fein, geet zu kirchen, das seid weihenachten nit ist beschehen und zu gewondlicher zeit zu tisch und zu pet, also das man zu Got hofft, es ain umbschlag ist, wonn S. L. iren eignen willen hat. Nun ist J. L. [Jakobe] nit zufriden, und will ine herüber haben, stifft den schwager [Pfalzgraf Johann] an und klagt gwaltig, wie man mit dem herrn umbgeet und so übl helt. So sei Gott mein zeug, was geschicht, ist von des besten wegen umb S. L. besten willen neben J. L. und aller landen. Darumb ist man den leuten veind. Ich will wol bezeugen, hett der vorbenente mann das bis anheer nit gethan, S. L. weren schon verfault. Das ist mit solcher beschaidenhait zugangen, das kain mensch mit warheit derwegen hat zu clagen." Was sollte auch der Herzog jetzt hier thun? Er mag den Pfalzgrafen nicht leiden und würde sich deshalb nur aufregen. Ma. 361/8 f 40 Cop.

[3]) „Es ist seulchenn geleuffs von denn Geussenhaussen, das es gegenn gelichenn [!] und macht fill unrouh," schrieb Sibylla dem Chf. von Köln am 19. August. Dieses Schr., das eben erwähnte vom Juli 1591, eins v. 15. August an Renata Ma. 361/8 f. 50 eighd. Or., und eins von N. N. an den Chf. von Trier v. 27. August, Ma. 37/2 f. 25. Cop., liegen dem Folgenden vorzugsweise zu Grunde. Vgl. den Bericht bei Hassel in d. Zschr. des berg. GV. V, 240.

in der läppisch-gehässigen Weise der Zeit durch Trommeln oder Trompeten zu ihren Predigten einluden.[1]) Immer bestimmter prägten sich die Gegensätze dahin aus, daß die jülicher Räthe als die Vorkämpfer des Katholizismus und der kaiserlichen Hoheit erschienen.

Um so größere Vorsicht wäre für Jakobe geboten gewesen. Der in Prag errungene Sieg der Räthe und Schenkerns Gewaltstreich hatten jedoch ihre Erbitterung gesteigert und sie meinte, auch die Verwandten ihres Gemahls wie die Stände ausnutzen zu können, ohne sich und dem Katholizismus etwas zu vergeben.[2]) Deshalb erwiderte sie das ebenso selbstsüchtige Entgegenkommen jener, berieth mit ihnen die Landesangelegenheiten und rief ihre Hülfe an.

Damit gab sie ihren Gegnern neue Waffen und diese säumten nicht, selbst[3]) und durch Sibylle ihre Misgriffe zu verwerthen. Der Prinzessin waren die Schwestern und Pfalzgraf Johann von Anfang an mit Mistrauen begegnet, da man von ihren Berichterstattungen an katholische Höfe — vermuthlich durch die Jakobe von dort zugegangenen Mahnungen — Kenntnis erhalten hatte.[4]) Der Abscheu, womit die fromme Dame jede Verbindung mit den Interessenten und die Aufforderungen zu einer „lutherischen" Heirath zurückwies, mußte die Verstimmung jener verschärfen. Anderseits sah Sibylle mit bitterer Eifersucht Jakobe vorgezogen und sich von den Besprechungen ausgeschlossen, die abgebrochen wurden, sobald sie nahte; sie verübelte es der Schwägerin, daß diese die Regierungssachen behandelte, ohne sie zu zuziehen, und betrachtete deren Annäherung an die protestantischen Verwandten als Verrath am Glauben. Ihr Ingrimm wuchs, als aus München an sie gerichtete Briefe von Jakobe auf Anstiften

---

[1]) Eyzinger Relatio hist. 1592, I, p. 78. Sibylla schrieb am 16. Okt. 1591 der Hzin. Renata: „Ich main, wir sind iz kezerisch, haben kein meß, [aber] predigen und luthrischen im schloß! Es macht vil aufruer." Ma. 519/6 f. 92 Cop.

[2]) Daß ich mit dem Schwager und den Schwestern halte, ist nicht wahr, schrieb sie dem Chf. von Köln am 18. August 1591; sie haben mir noch nichts zugemuthet und ich bin klug genug, um zu wissen, was recht ist; durch mich soll der katholischen Religion nichts vergeben werden, „dann catholisch bin ich und bleibs und stirb darin." Ma. 361/8 f. 53. Cop.

[3]) Instruktion des Chf. Ernst für den Probst Gropper v. J. 1591. Ma. 519/6 f. 100 Cop.

[4]) „Man ist gwaltig angst für mich", schrieb Sibylle bald nach der Zweibrücker Ankunft im Juli 1591. Die Hofmeisterin hat mir gedroht, ich solle nicht zu viel an Freunde schreiben, ich würde mir sonst die ganze Landschaft zuwider machen; man wisse genug von meinen Schreiben.

der Verwandten in Köln aufgefangen wurden oder durch Zufall in deren Hände kamen.[1]) Es waren Antworten der Herzogin Renata und des bairischen Hofkanzlers Gailkircher, worin diese bedauerten, daß sich Jakobe so ganz von Protestanten umgarnen lasse, ihre Freude über den Widerstand der Katholiken kundgaben und versprachen, daß Wilhelm V. den Kaiser und den Churfürsten von Köln zu entschiedenem Einschreiten veranlassen werde. Mit der Rücksichtslosigkeit jener noch nicht von den Banden feinen Hoftons gezügelten Zeit stellten die Schwestern und Pfalzgraf Johann sowie Jakobens Rathgeber die Prinzessin deshalb zu Rede und diese blieb ihnen die Erwiderung nicht schuldig.[2]) Ueberdies aber erlaubte sich der Pfalzgraf, sie mit dem Hofmeister Ossenbroich in ihrem Schlafgemach einzuschließen und darüber eine dem Rufe der Prinzessin nicht eben vortheilhafte

---

[1]) Das erstere behauptete Sibylle, das zweite versicherte Jakobe und ihr Rath Dr. Dreger. Hz. Wilhelm v. Baiern an Metternich 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127. Cpt. und Bericht Metternichs in d. Zschr. d. berg. GV. III 333 f.

[2]) Am 15. August 1591 meldete Sibylla der Hzin. Renata: Jakobe hat das Schr. von Gailkircher selbst erbrochen, das von E. Ld. meinem Schwager gegeben. Der hat es mir in Gegenwart der Schwestern vorgelesen. „Ich main, ich bekam ein capitl von baiden schwestern neben dem pfalzgrafen; da lisen si zusammen und wollten mich gar fur tot haben. Gieng gwaltig zue, was ich als ein junge fürstin zu schreiben hett und mich mit landsachen bekomerte; was ich E. L. derwegen hett zu ersuechen." Sie haben mir sehr gedroht u. s. w. Ich meine, ich habe ihnen meine Meinung recht gesagt. Dem Chf. von Köln klagte sie am 19.: „Habenn mich die herrenn gwaltich kapittelt, die schwestern und schwager, das siegh [! so ich?] wilt, das gingh landrigiron [regierung] an und wier gegen inn gehandelt und irer religion. Was ihs mich als eine junge feurstin mit seulchen hett zu keummern, oder das haus Baiern zu erseuchen hett, ꝛc." Ist das katholisch von Jakobe gehandelt? „Ich hab inn die meinonch auch recht gesagtt. Habenn unns hesselich gestossen . . . . Wie die wiber mit mir sint umbgesprongen, solt dir wie thon, wann du es wist, insonderhaitt die ratzsgeberinnen und dier ratzgeber, [die Hofmeisterin, Bongart, Palant, Dhaun, Horst und Wißpenmink] als wenn ich, ich weiß nit wer, wier. Meins broutter gemal sight mich ann als der teubell, sagt mir nit, helt mich, ich weiß nit wie. Doch ich begerenn mit irren rattschlagenn nit zu thonn zu haben; wier mich litt, si mich darzu riffen. Waiß sich nit freuntlich genouch mit denn anternn zu halten: das geleuck hab ich nimallenn haben kunnenn . . . . . Ist diß der lanten fritt geseucht, seulchen herren, die doch unreuwich sint, seulche briff zuzustellen und lessen zu lassen? Jetzs sitzen sie hie; willenn nit dann hin, der lantach sie gehalten. Was haben sie mit dem lanttach zu schaffenn oder des zu erwarten? Alayn unrowe anzustifften und die unterthon an sich zu bringen."

Erzählung zu verbreiten.[1]) Daneben mochte es endlich an Hetzereien der herrschenden Räthe und an erregenden Mahnungen eifriger Katholiken nicht fehlen.[2])

Mit vermehrtem Nachdruck klagte nun Sibylle der Herzogin von Baiern und dem Churfürsten von Köln, daß Jakobe nur Geusen zu Rathe ziehe, die katholischen Räthe verfolge, sich „um des lauteren Geizes"[3]) und um der Befriedigung ihrer Herrschsucht willen mit den Interessenten und den protestantischen Landständen verbinde, daß sie sich bei jenen wegen ihrer früheren Restaurationsversuche entschuldigt, diesen Religionsfreiheit versprochen habe und nun die Ketzer so übermüthig seien, daß sie prahlten, binnen zehn Jahren sollten alle Pfaffen und Papisten vertilgt sein, und Gott laut für Jakobens Erleuchtung danken. Aehnliches ließ sie dem Churfürsten von Trier und wohl noch anderen Fürsten berichten.

Jakobe dagegen unterließ es nach wie vor, sich um den Beistand ihrer Glaubensgenossen mit Eifer zu bewerben. Nur an den Churfürsten von Köln schickte sie Anfang Juli — vermuthlich wegen der Entführung ihres Gemahls und der Verfügungen des Kaisers — einen ihrer Vertrauten, den Dr. Johann Dreger;[4]) dem Herzoge von Baiern zeigte sie, obgleich Dreger dem Churfürsten bis in die Nähe von München, nach Freising nämlich, nachreisen mußte, lediglich an, daß sie nächstens auch ihn beschicken und ihm die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen darlegen werde.[5]) Sogar nach der Entdeckung jener Briefe an Sibylla beschränkte sie sich auf eine Beschwerde bei Ernst,[6]) ohne sich bei den bairischen Fürsten wegen der Eröffnung der Schreiben zu entschuldigen oder eine Recht-

---

[1]) Anklageschrift Sibyllens gegen Jakobe und Bericht Ulrich Speers über Mittheilungen des Lgr. von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern, 13. August 1595. Ma. 519/8 f. 188 Or.

[2]) Daß letztere sie gebeten hätten, sich an die katholischen Höfe zu wenden, erwähnt Sibylle mehrmals.

[3]) D. h. um Besserung ihrer Einkünfte zu erzielen.

[4]) Er heißt bald so, bald Träger, Dreyer, Dreher oder Troyer; in der obigen Weise schreibt er sich selbst. Sibylle sagt von ihm in einem Schr. v. 19. Nov. 1591: „Der ist dern ainer, so der schwestern disen handl hilft treiben; ist ain loser unflat; er ist des churfursten [von Köln] rat und diener und lest sich so auch bei der herzogin gebrauchen." Vgl. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 347.

[5]) 14. Juli 1591. Ma. 361/8 f. 36 Orig.

[6]) 18. August. A. a. O. 53 Cop.

fertigung ihres Verhaltens zu versuchen. Um so leichter fanden Sibyllens Anschuldigungen Glauben. Wilhelm V. ersuchte seinen Bruder Ernst, dem bevorstehenden Landtage womöglich in Person anzuwohnen, damit die dem Katholizismus drohende Gefahr abgewendet werde,[1]) und der Churfürst von Trier richtete an Jakobe eine dringende Abmahnung und beschwor den Herzog von Baiern, den Kaiser zu Gegenmaßregeln wider die Absichten der Ketzer zu veranlassen und selbst solche zu ergreifen.[2]) Auch Churfürst Ernst wurde irre gemacht und forderte den Dr. Dreger zur Berichterstattung vor sich.[3])

Es gelang jedoch Dreger, seiner Herrin diesen Freund zu erhalten und denselben für ihre Forderungen einzunehmen. Ernst schickte sogleich den Probst Gropper nach Düsseldorf, um den Räthen ihr eigenmächtiges Vorgehen und die Zurücksetzung der Herzogin zu verweisen,[4]) und ordnete dann auf Jakobens Wunsch zu dem Gesammtlandtag eine sehr ansehnliche Gesandtschaft mit dem Auftrage ab, daß sie die Einigkeit allerseits herzustellen suchen, Zugeständnisse, die der katholischen Religion nachtheilig, verhüten und Jakobe von solchen abhalten, zugleich aber deren Anspruch auf Theilnahme an der Regierung bei den kaiserlichen Kommissaren unterstützen solle.[5])

Die Bevollmächtigten Rudolfs, der Hofkammerrath Ludwig von Hoyos, Freiherr zu Stixenstein, und der böhmische Appellrath Daniel

---

[1]) Dies erwähnt die unten anzuführende Instruktion des Chf.

[2]) 28. August 1591. Ma. 37/2 f. 21 Orig. Wir sind sehr betrübt, schrieb er, „vornemblich do uns nit unbewust, wieviel falstrick man bis anhero gelegt, das angedeut vorhaben zu effectuirn, was auch uns und andern benachparten catholischen vor gefahr und nachtheil aus solcher mutation religionis entstehen kunt, bevorab bei diesen unsichern und schweren leufen, do vast jedermann mehr zum bösen alß gutten, zur vermessener frei- und frecheit alß zum catholischen eingezogenen gewissen lust tregt und geneigt ist," u. s. w. Wilhelm theilte ihm am 19. Sept. seine oben S. 34 erwähnten Schritte mit: er könne selbst wegen der Entfernung und wegen Unkenntnis der Verhältnisse wenig thun. A. a. O. 25. Cpt. v. Speer.

[3]) Bescheid des Chf. für den bairischen Gesandten Freising, August 1591 Ma. 38/20 f. 485 Or.

[4]) Instruktion für Gropper o. D. Ma. 519/6 f. 100 Cop.

[5]) Anweisung des Chf. für Werner Graf zu Salm, Adolf Schieffart von Merode und den Kanzler Dr. Dietrich Bisterfelt o. D. 1591. Ma. 519/6 f. 95. Cop. Die Berichte der Gesandten v. 26. Sept., 1., 3. und 5. Okt. das. 78, 80, 83, 88, 89. Copp. Die Instruktion gibt auch Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 28 ff. wieder, doch in seiner Weise, als ob er Geschehenes berichte.

Prinz von Buchau, waren Ende August angekommen und hatten die Stände von Jülich-Berg, die Ausschüsse von Cleve-Mark berufen lassen. Am 25. September wurde der Landtag eröffnet.

Sofort erhob sich hier die protestantische Mehrheit der Stände im Einvernehmen mit den clevisch-märkischen Räthen und den jülicher Gegnern der herrschenden Partei gegen diese. Statt den Vortrag der kaiserlichen Abgesandten zu beantworten, was diese um so mehr wünschten, als man täglich den Tod Wilhelms IV. fürchtete,[1] forderten die Stände Bestätigung und Geltendmachung ihrer Freiheiten, welche nach ihrer Auslegung ihnen Theilnahme an der Vormundschaft zuwiesen und bestimmten, daß keine der beiden für Jülich-Berg und für Cleve-Mark eingesetzten Regierungen sich in die Angelegenheiten des ihr nicht unmittelbar unterstehenden Landestheiles einmischen dürfe. Vor allem aber verlangten sie, daß Hardenrath der Vizekanzlerstelle, Werner Hoen von Amsterraith der Amtmannschaft in der jülicher Grenzfestung Brügge und Schenkern des Befehls in der Stadt Jülich enthoben werde, da dieselben nicht aus dem jülicher Lande stammten.

Mit aller Entschiedenheit wiesen die herrschenden Räthe, deren Haupt mit dem Jungherzog zurückgekehrt war, sowie die kaiserlichen Bevollmächtigten und die katholischen Stände diese Forderungen zurück; denn sie besorgten, daß die Protestanten jene von Schenkern und Amsterrath befehligten Plätze, von denen der eine das Herzogthum beherrschte, der andere den Weg nach Geldern schloß, in ihre Hände bringen wollten, und daß sie nach dem Sturze der herrschenden Partei maßgebenden Einfluß auf die Regierung gewinnen, die Freistellung der Religion durchsetzen, den Katholizismus, soweit ihre Macht reichte, unterdrücken und die Holländer begünstigen würden. Es galt ferner zugleich, das Ansehen des Kaisers, der die Räthe bestätigt hatte, zu behaupten und eine Regierung zu erhalten, welche sichere Bürgschaft gegen Förderung der Wünsche der Interessenten bot. Endlich schien es bedenklich, den Ständen auf Kosten der fürstlichen Vollgewalt Zugeständnisse zu machen.

Diese letzte Rücksicht bestimmte, wie es scheint,[2] sogar die Interessenten, welche ja die Erben der jülicher Herzoge zu werden

[1] Sibylle an Renata 16. Okt. 1591. Ma. 591/6 f. 92 Cop.

[2] Vgl. den freilich unklaren Satz bei Hassel, Zschr. des berg. GV. V, 242: „es ist von eins theils der interessenten selbst als auch den ständen gar nicht thunlich sein erachtet, daß man über den buchstaben privilegiorum viel

gedachten, in dem Streite eine vermittelnde Stellung einzunehmen und den Ständen zu empfehlen, daß sie die Erörterung desselben fallen lassen möchten.

Jakobe hingegen trat mit Leidenschaftlichkeit wider die Räthe auf. Neben ihrem alten Hasse trieb sie die Sorge um ihre Ehre und ihr ganzes Dasein, denn der vom kaiserlichen Hofe zurückkehrende Otto Biland von Rheidt,[1]) ein protestantisches Mitglied der bergischen Ritterschaft, berichtete ihr, daß Schenkern sie in Prag wegen „übermäßiger Unkeuschheit" verklagt habe, und die Herzogin von Preußen theilte ihr mit, daß Johann Wilhelm ihr gesagt habe, Schenkern wolle seine Scheidung von Jakobe und seine Wiederverheirathung mit einer Erzherzogin bewirken.[2]) Ohne zu erwägen, daß sie denn doch schließlich von der Unterstützung des Kaisers abhängig sei, und daß die protestantischen Stände nur ihre eigene Macht zu erweitern suchten, beschränkte sich die Herzogin nicht darauf, den Bevollmächtigten Rudolfs die Zurücksetzungen und die Geldverlegenheiten zu klagen, welche ihr von der herrschenden Partei bereitet worden waren, sondern sie machte sich zur Wortführerin der Stände[3]), und von den Gegnern des Triumvirates, welche jetzt durch

---

disputiren sollte, welche [Disputationen] in effectu, wann sie gleich mit den räthen angefangen würden, doch wider den landesfürsten auslaufen wollten." Auch die vorsichtigen Zusagen der Interessenten a. a. O. über die künftige Lösung der Frage sind in Betracht zu ziehen.

[1]) Er war in Prag gewesen, um den Kaiser zu einem Vermittlungsversuche in den Niederlanden zu bewegen. Eyzinger Relatio historica 1591, II, 1 ff. 1592, I, 36 f. 45, 59, 81. Wahrscheinlich kam Rheidt im September zurück, da der ksl. Gesandte Pernstein ihn, wie es scheint, in Köln treffen sollte. Der bei Eyzinger a. a. O. 68 genannte Rhede ist vielleicht der 1592, II, 8 erwähnte, gewiß aber der jüngere Rheidt, da Schenkern in seinem mehrerwähnten Briefe v. 9. Febr. 1592 den älteren als verstorben bezeichnet.

[2]) Schenkern sagt freilich in s. Brief v. 9. Febr. 1592, Jakobe habe diese Dinge erst damals zur Sprache gebracht. Sibylle schreibt jedoch schon am 7. Nov. 1591: J. beschuldigt Schenkern solcher Dinge, an die er nie gedacht hat, wie daß er sie von ihrem Gemahl trennen wolle und dergleichen Lügenwerks mehr, welches er mit ihrer eigenen Handschrift widerlegt hat. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Sch. das kaiserliche Recht begehrt hat, welches ihm die Kommissare auch nicht abschlagen konnten: „aber si will nit zu recht steen, sonder helt sich irer furstlichen hochheit. Wo es aber noch zum rechten trifft, so werden erst alle sachen offenbar werden und selzame ding auskommen." Vgl. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 337.

[3]) Daß sie vor diesen deren oben bezeichnete Forderungen vortrug, zeigt die ständische Denkschrift bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 34—38.

die Anwesenheit der clevisch-märkischen Räthe in der Mehrheit waren, unterstützt, maßte sie sich bereits die von ihr erstrebte Gewalt an. Vergeblich suchten die Kölnischen Gesandten sie zurübzuhalten, vergeblich mahnten Churfürst Ernst und der Nuntius Frangipani sie dringend ab:[1] Jakobe enthob Hardenrath des Vizekanzleramtes und bewog den ganz stumpfsinnig gewordenen alten Herzog, einen Befehl zu unterzeichnen, wodurch die Amtmannschaft zu Jülich Schenkern genommen und einem Herrn von Nesselrode verliehen wurde.

Da bewogen die kaiserlichen Bevollmächtigten Wilhelm IV. zu einem gegentheiligen Erlasse und Schenkern eilte mit demselben auf ihre Weisung nach Jülich, schloß dem wenige Stunden später ankommenden Nesselrode die Thore und erklärte, daß er die Festung im Namen des Kaisers gegen jedermann behaupten werde.

So kam es also zum offenen Bruch zwischen Jakobe und der kaiserlich-katholischen Partei. Bei den Verhandlungen über die Anordnung der Regierung wurden dann die Gegensätze noch verschärft, indem Jakobe die Annahme der von dem Triumvirate entworfenen Regimentsordnung, welche ihr nicht den mindesten Einfluß auf die Geschäfte gewährte, gleich den protestantischen Landständen und den Interessenten hartnäckig ablehnte, während die Gesandten Rudolfs, denen das Auftreten der Herzogin deren Ausschließung geboten erscheinen lassen mußte, für den Entwurf eintraten.

Dem gegenüber wurde es der Herzogin nicht angerechnet, daß sie die Stände bewog, auf die Gewährleistung der Religionsfreiheit zu verzichten und nicht dem Wunsche der Interessenten zu entsprechen, welche, um ihre Ansprüche desto mehr zu sichern, verlangten, daß

---

[1]) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm. 8. Okt. 1591. Ma. 519/6 f. 75 Or. Frangipani an dens. 5. Dez. 1591. Ma. 38/20 f. 432 Or. Auch Sibylle schrieb am 7. Nov. an Hzin. Renata: „Die furstin braucht keinen catholischen menschen hierin, allain die churfurstliche cölnische gesandten, die steen auf J. L. seiten, welchen dann der handl nit gefellt," und am 19.: Jakobe und ihre Rathgeber „machen dem churfursten wais, was in guet dunkt sein mit iren falschen practicen. Es nimbt mich wunder, der churfurst zu Coln sich so läst betriegen, nachdemal er solcher verstendiger herr ist. Doch halten sich diese gesandten wol, so auf dem landtag der herzogin sind zugeordnet. Aber was hilft es si? [Der Churfürst] läst sich uberreden." Ma. 519/6 f. 105 u. 107 Cop. Das unrichtige Urtheil Sibyllens über Ernsts Verhalten rührt ohne Zweifel daher, daß sie in ihrem Hasse wünschte, er möge mit Jakobe brechen, während er, die Hoffnung auf Erfolg nicht aufgebend, seinen Gesandten die erbetene Erlaubnis zur Abreise verweigerte.

jene ihre Heirathsverträge schriftlich anerkennen sollten,[1]) und vergebens sandte sie den Dr. Dreger nach München, um sich zu rechtfertigen. Dort und in Prag gab man nur noch den Anklagen und Verdächtigungen Gehör, welche von ihren Gegnern und namentlich von Sibylla, deren Erbitterung durch das feindselige Begegnen ihrer Schwägerin, ihrer andern Verwandten und der protestantischen Stände je länger desto mehr wuchs,[2]) wider sie erhoben wurden.[3])

[1]) Dessen rühmt sich Jakobe in Briefen an den Kaiser und an den kölner Nuntius, bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 50 u. 55. Vgl. ihren Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 361.

[2]) „E. L. glauben nit", schrieb Sibylle am 16. Oktober der Hzin. Renata, „wie si mit mir umblaufen; so trozet der klein so wol als der groß. Verbittern mich dermaßen bei den schwestern und landstenden, das es nit zu sagen ist; wollten mich gern underbringen . . . . Man ist mir so feind wie einer spinnen. E. L. glauben nit die hendl, so die furstin iz furnimbt; ist nit alles zu schreiben; nimbt alles regiment an und die anderen furstinnen denken hoch nach disen landen. Darumb . . . [folgt die S. 29, Anm. 3; angeführte Stelle.] So verbittert man mich bei dem bruedern. Ist nit auszuschreiben ire hendl." Ma. 519/6 f. 92 Cop. Aehnlich klagt sie in ihren Schreiben v. 7. u. 19. Nov. das. 105 u. 107 Cop. Aus Prag schrieb Gailkircher am 26. Nov. der Hzin. Renata: „In was zerrittlichkait die gulichische sachen leider von tag zu tag mehr gerathen, in was betriebnuß und herzeleid die gott- fromb- und tugentreiche herzogin Sibylla sich diser zeit befinde, wie verwißlich, ja (da es mir gebürete, zu reden) wie sträflich die furstin, des jungen herrn gemahel, in dem hoch verhalte, das sie sich von iren schwägern, pfalzgraff Hansen und ihren anwesenden geschwaien zu allem dem, was zur verfolgung der fromben, catholischen landleut und officiere und also zu außreitung der wahren, catholischen religion dient und unserm gegentheil gefellig, anfiehren und verhezen lest," wird E. D. aus meinem Schreiben an Hz. Wilhelm vernehmen. Ich flehe E. D. an, dahin zu wirken, „damit der fromben, gottseligen herzogin Sibilla, ob deren ellend, betriebnuß, clagen, hailen und tag und nacht werend wainen sich ein stain erbarmen möcht, von dem ort, da sie anjezo ist, von sollichen schwägern und geschwaien, darunder si anjezo als ein unschuldiges schöfflein under den wölfen und wölfin leben mueß, an einen catholischen ort geholfen werde." Ma. 519/6 f. 112 Or. In dem Schreiben an Wilhelm v. gl. Tage äußert Gailkircher sich ähnlich: Jakobe „verfolgt unsäglicher weiß ihre fromme, heilige (wie sie alle rechtglaubige darfur halten) geschwai Sibilla," und erhebt dann Anklagen, wie sie Schenkerns oben S. 26 Anm. 3 mitgetheilter Brief enthält, mit dem Zusatze, Jakobe besuche keinen katholischen Gottesdienst mehr. A. a. O. 114 eighd. Or. Offenbar schrieb er nach Briefen von Sibylla.

[3]) Ueber die Landtagsverhandlungen berichten neben den Schreiben Sibyllens und Gailkirchers das von Schenkern an Gymnich v. 9. Febr. 1592, eins des kölner Nuntius an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591, Ma. 38/20 f. 432 Or., und eins von Wilhelm V. an Metternich v. 7. Dez. Ma. 519/6

Hoyos und Prinz hatten den Handel mit Schenkern sogleich durch einen Eilboten dem Kaiser gemeldet. Dieser, welcher so eifersüchtig über seinem Ansehen wachte, empfand dessen Verletzung mit tiefem Unwillen, und das Vorgehen der Herzogin und der Stände beunruhigte ihn und seine Minister um so mehr, als man dasselbe durch den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken veranlaßt glaubte.[1]) Johann war zur reformirten Kirche übergetreten, und man fühlte sich daher jener gehaßten und gefürchteten Partei gegenüber, welche durch die Annahme eines im Religionsfrieden nicht zugelassenen Bekenntnisses die Grundlage der bestehenden Verhältnisse erschütterte, welche als die Urheberin all der Wirren im Reiche und als die Triebfeder all des Widerstandes gegen den Kaiser galt, welche mit den Ketzern in Holland und in Frankreich im Bunde schien und eben erst fast sämmtliche protestantische Reichsfürsten veranlaßt hatte, dem Könige von Navarra ein ansehnliches Heer gegen die Spanier und die Guisen zu schicken. Jene Gefahren, um derentwillen man die Interessenten von der Nachfolge und von der Vormundschaft ausschließen und die Räthe am Ruder erhalten wollte, drohten, wenn der calvinistische Pfalzgraf allein durch den Sieg der Herzogin und der Stände bestimmenden Einfluß auf die Regierung gewann, in erhöhtem Maße verwirklicht zu werden, während die Spanier eben damals in Frankreich und in den Niederlanden schwere Schläge erlitten hatten und ihre Macht in Burgund in einer Auflösung begriffen war, welche sie dem Untergange entgegenführen zu müssen schien.[2])

---

f. 117. Cpt., sowie die Aktenstücke bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 50 ff. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 337 f., Hassel das. V, 239 ff. und in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 509 ff. Bouterwek in d. Zschr. d. berg. GV. II, 157, Lacomblet Urkundenbuch IV, 740, Anm. 1 und Ritter Union I, 64 ff.

[1]) „Man weiß und sicht es, man greif's," schrieb Gailkircher an Hz. Wilhelm von Baiern, „das der pfalzgrave Hans, dem nit genung, das er sein land (das Gott lob nit groß) aus dem lutherthumb in die calvinisterei und also noch zehen staffel diefer in die hell gestürzt, sonder wolte noch gern andere land und leut mit im füeren, dises ganzen wesens antreiber ist: hortator scelerum et fraudis fabricator Epaeus, wie der Virgilius vom Ulysse geschrieben."

[2]) Als Beitrag zur Kennzeichnung der Verhältnisse in Belgien diene folgende Stelle aus dem Schr. des Nuntius Frangipani an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591: Multum erexit erigitque in dies haereticorum [Juliacensium] animos totius Belgii status. Recessit timor a populo et reverentia, recessit consilium a sapientibus, recessit fides a militibus; populus insanire videtur; trepidat Antwerpia, trepidant Mechlinia, Lovanium,

Einige Räthe des Kaisers meinten, er solle den Pfalzgrafen, „diesen unruhigen Kopf“, aus Düsseldorf hinwegweisen oder ihm durch einen ernsten Befehl „ein Gebiß einlegen“, mindestens aber seine Bevollmächtigten zu rücksichtslosem Durchgreifen anweisen. Dem Kaiser und seinen Ministern mochte es jedoch wegen der im Reiche herrschenden Spannung und der durch Spaniens Niederlage hervorgerufenen Ermuthigung der niederrheinischen Protestanten bedenklich erscheinen, gewaltsam vorzugehen. Auch mochte er Scheu hegen, Verfügungen zu erlassen, denen leicht ein nicht zu überwindender Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Er begnügte sich daher, Jakobe, die zu ihr haltenden Räthe und den Grafen Dhaun durch scharfe Schreiben von der Hinderung seiner Absichten und von ihrem Vorgehen wider die „gehorsamen und friedfertigen“ Räthe abzumahnen.[1]) Zugleich bevollmächtigte er Schenkern zur Behauptung Jülichs und ordnete, wie es scheint, die Wiedereinsetzung Hardenraths an. Vielleicht befahl er auch seinen Gesandten, den Schluß des Landtags, bei welchem wegen der Anwesenheit der Interessenten kein befriedigender Erfolg zu hoffen war, zu beschleunigen, und es geschah auf seine Weisungen hin, daß jene die Regimentsordnung der jülicher Räthe, über den Widerstand Jakobens, der evangelischen Landstände und der Interessenten hinwegschreitend, am 13. Dezember 1591 mit Genehmigung Wilhelms IV. als vorläufige[2]) Richtschnur für die Leitung der Geschäfte aufstellten.

Ueberdies beauftragte Rudolf den gerade in Prag weilenden bairischen Hofkanzler Gailkircher seinen Herrn dringend anzugehen, daß er einen Gesandten nach Düsseldorf schicken und Jakobe zur Umkehr ermahnen möge, „denn man hielt dafür, daß, wenn noch ein Fünklein bairischer Erziehung in ihr sei und sie sich nicht ganz

---

Bruxellae, Brugae et fere reliqua. Ser[mus] dux Parmensis haec non ignorat, sed mediis ad occurrendum malis destituitur et in sua destitutione deseruntur omnes. Verum omnibus his necessitatibus auxilium, omnibus his vulneribus, omnibus his malis tam multis et tam gravibus medicinam adhibebit pontifex noviter assumptus, sanctissimus et sapientissimus Innocentius nonus, qui cum hanc mihi legationem prorogari voluerit, totis viribus enitar, ut in hoc rerum statu per me necessariam cogitationem suscipiat.“

[1]) Das Schr. an Jakobe v. 27. Nov. 1591 bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 32 ff., die anderen werden das. 44 erwähnt.

[2]) Daß weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden, zeigt der Eingang der Regimentsordnung v. 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. II, 215.

und gar zu exorbitiren vorgenommen habe, der Herzog mit seiner Autorität und Hoheit viel ausrichten werde." [1])

Wilhelm V. wies unverzüglich den Hofmeister seiner damals in Mainz weilenden Söhne, den speirer Domherrn, Adolf Wolf, genannt Metternich, dem Wunsche des Kaisers gemäß an. [2]) Ehe jedoch noch seine Befehle in des Domherrn Hände gelangten, war der düsseldorfer Landtag, welchen man in der Folge den „langen" nannte, geschlossen worden, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Interessenten den jülicher Hof verlassen und war kurz danach am 5. Januar 1592 der alte Herzog nach eintägiger Krankheit [3]) verschieden.

Der Tod Wilhelms IV. entfachte den kaum vertagten Kampf um die Herrschaft aufs neue.

Hardenrath und Ossenbroich, welche ihre Partei zu schwach erachteten, um aus eigenen Kräften die ihnen in der Regimentsordnung zugewiesene Stellung zu behaupten, ersuchten ohne Vorwissen Jakobens und der übrigen Räthe, doch aber im Namen der letzteren insgesammt, den Kaiser, als Haupt und Rückhalt für sie einen Statthalter zu ernennen.

Hingegen scheint Jakobe anfangs geglaubt zu haben, daß sie sich nun auf gütlichem Wege in den Besitz der Regierungsgewalt setzen könne. Sie söhnte sich mit Sibylle aus und suchte sich mit den bisher bekämpften Räthen in gutes Einvernehmen zu setzen. [4])

---

[1]) Gailkirchers Schr. an Wilhelm V. v. 26. Nov. 1591.

[2]) Anweisung für Metternich v. 7. Dez. 1591, Ma. 519/6 f. 1 9 Cop. Nebenanweisung das. f. 124. Cpt. v. Herwart und Begleitschreiben f. 117. Cpt. v. dems. mit Nachschriften f. 126. u. 127. Cpt. v. Gewold. Nach e. Schreiben Metternichs v. 9. Jan. 1592. Ma. 519/7 f. eighd. Or. kamen ihm die Befehle erst an diesem Tage zu.

[3]) Sibylle an Hzin. Renata, 9. Jan. 1592, Ma. 519/7 f. 4 Cop.

[4]) Sibylle schrieb am 9. Januar 1592 an Renata: „Meins bruedern gemahel erzeigt sich iz mit disem leidigen fall [Wilhelms IV. Tod] gar wol gegen mir. Aber es ist der anfang. Wais in der welt nit, wie ich all meinem herzen thun muß. Ich kunt hie nit bleiben und die catholischen lassen mich auch nit von hinnen, sonderlich biß diß mit dem absterben des herrn vatters ist verglichen. Ach, wie wird es mir noch geen. Ich soll hoffen, die herzogin solt jez auf der catholischen seiten mit glimpf sein zu bewegen sein; mag furwar zusehen, was si iz anfengt, weil diser fall ist komen. Hett si die anhezer nit! Der hauf ist zu groß, doch man kunt vil mit beschaidenhait thun. Si will durchaus nit haben, das J. fsl. M. sich annemen einiger sachen, aber es mues gleichwol sein. Die J. L. gegen solchem ratten, thun unwissenlichen" . . . . Der Kaiser muß bald einschreiten, „weil si iz etwas bei sinnen ist. Es mues gar genausam [gewahrsam?] mit der sachen sein umbgangen, aber nit gefeirt

Als sie jedoch von dem eigenmächtigen Schritte der Führer Kenntnis erhielt, gab sie ihre Hoffnung auf und berief die Ausschüsse der Landstände nach Düsseldorf, um mit deren Hülfe ihren Wunsch zu verwirklichen.

Bereitwillig boten ihr die fast sämmtlich protestantischen Ausschüsse [1]) die Hand. Sie erklärten, daß der Rezeß vom 13. Dezember 1591 mit Wilhelms IV. Tode erloschen sei, ersuchten die Herzogin, die Regierung zu übernehmen und veranlaßten sie, ohne Zuziehung der Räthe die Befehlshaber der Festungen zur Eidesleistung für Johann Wilhelm und sie selbst aufzufordern und sämmtliche Unterthanen zu ermahnen, daß sie keinem andern Herrn als ihnen beiden huldigen sollten.

Manche Befehlshaber verweigerten jedoch gleich den Räthen den Eid mit Berufung auf den Kaiser. Schon das mochte der Herzogin Zweifel erwecken, ob sie im Stande sein werde, durchzudringen. Vor allem aber konnte sie sich nicht verhehlen, daß sie nicht Macht genug haben werde, wenn der Kaiser einen Statthalter einsetze, diesen fernzuhalten.

Deshalb that sie nun endlich Schritte, um Rudolf für sich zu gewinnen. Sie sandte den Dr. Dreger zu dem kölner Nuntius und nach Lüttich, wo Churfürst Ernst und der bairische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Churfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten. Die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters, ließ sie vorstellen, werde Johann Wilhelm in dem Glauben,

---

sein. Sie bestehet, [!] sich auch wider zu den catholischen reten zu geben, aber es ist nit zu trauen. Aber J. L. sehen iz, wie si sizt mit irem herrn, da leider wenig trost an ist oder rat. Gott bessers. Mir ist so angst, das die schweger wider hie werden komen, sonderlich der pfalzgraf hat hie vil unrue gestifft, seine liebe getreue kezer so vertröst, bald wider hie zu sein. Gott gebe, das der brueder halt, darmit es nit wider einreist; wie [wäre] die herzogin [wie] vor aim jar oder vier, hett es kainen mangl. Ich will treulich helfen wören, was ich kann, wiewol man meiner izt nit vill achten wird. Aber ir [mir?] ist angst, das mich die herrn freund werden von hinnen nemmen. Der brueder will es auch nit. Wird noch ellendig daran sein. Gott helf mir anders." Ma. 519/7 f. 4 Cop. Auch Dreger versichert in s. gleich zu erwähnenden Vortrage an den Chf. von Köln: die Fürstinnen sähen jetzt ein, daß man sie absichtlich gegen einander gehetzt habe, und seien versöhnt; auch wolle Jakobe alles zwischen ihr und den Räthen Vorgefallene vergessen.

[1]) „Der ausschuiß," schreibt Metternich am 28. April 1592 an Hz. Wilhelm, ist „durchaus calvinisch, einen oder zwehen ausgenommen, von welchen man bishero nicht recht wissen kunte, weß glaubens sie weren." Ma. 346/14 Eighd. Or.

daß man ihm Land und Leute nehmen wolle, bestärken und so seine Krankheit verschlimmern. Das Land vermöge die Kosten nicht zu tragen. Die Stände würden sich widersetzen. Namentlich aber könnten die Interessenten davon Anlaß nehmen, um die Vormundschaft für sich zu beanspruchen und so die Erbfrage bei Lebzeiten des Herzogs zur Erörterung zu bringen, „was doch gehässig und wider die guten Sitten" sei. Mindestens würden sie fort und fort Gesandte nach Düsseldorf schicken oder dort ständig solche unterhalten und dadurch die vorhandenen Parteiungen vermehren, ja endlich Aufruhr verursachen. Deshalb möge der Kaiser die Regentschaft ihr übertragen, die mit Unrecht verdächtigt werde, ihm entgegen und nicht gut katholisch zu sein. Um sich die Ueberantwortung der Lande bei etwaigem Heimfalle zu sichern, könne er sich ja die sämmtlichen Räthe, Beamten und Befehlshaber für diese Möglichkeit vereidigen. Ihr sei jedoch auch nicht zuwider, daß Churfürst Ernst mit der Aufsicht über die Regierung betraut werde, und sie bitte denselben, jetzt gleich zur Anordnung aller Verhältnisse und zur Verhütung gefährlicher Praktiken herüberzukommen, oder doch die Räthe zur Gebür gegen sie anzuweisen.[1])

Bei Ernst fand Dreger geneigtes Gehör. Der Churfürst konnte die Gefahren nicht verkennen, welche aus dem fortdauernden Zwiespalte zwischen einem Theile der Räthe und Jakobe sowie aus deren Bündnis mit den protestantischen Ständen erwachsen mußten. Zugleich besorgte er, daß die Herzogin sich, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, mit den Interessenten unter Preisgebung ihres Glaubens verbinden könne, denn, ließ er durch Freising seinem Bruder Wilhelm V. sagen, „wiewohl wir für unsere Person nicht hoffen wollen, daß die Fürstin, die von unserem Hause und Namen entsprungen und katholisch erzogen ist, sich so weit vergessen sollte, so geben doch die Historien allenthalben genugsam Zeugnis, was ein erzürntes Frauenbild für kurze Sinne und wie es sich vielmals, Rache zu nehmen, unterstanden hat." Endlich sah Ernst voraus, daß Verwickelungen in den jülicher Landen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen eines Gebietes, welche er schon seit langer Zeit vergeblich betrieb, aufs neue verzögern würden.

Demgemäß richtete er die von Jakobe erbetene Mahnung an

---

[1]) Vortrag Dregers an den Chf. von Köln. Jan. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

die jülich-clevischen Räthe [1]) und befürwortetete ihre Regentschaft in Prag. Das von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mistrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschen und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten solle, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden. [2])

Aehnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft. [3]) Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreger die besten Zusagen. [4])

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Räthen befreundet war [5]) und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

[1]) 21. Jan. 1592. Ma. 361/9 f. 83. Cop.

[2]) Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsvizekanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. O. f. 85 u. 89 Cop.

[3]) Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Eyzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

[4]) S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. O. 54 u. 57.

[5]) Gottfried v. Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361/9 f. 96 Or.

hatte.[1]) Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht" der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger redete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen" Räthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich aussöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr mistrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Boenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Räthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Ketzer jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

---

[1]) Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

so die Verträge mit Burgund und besonders den zu Venlo geschlossenen, welcher die Zulassung des Protestantismus verbot, für erloschen erklärten. Er fürchtete, daß die Protestanten die Herzogin benutzen könnten, um den Katholizismus völlig zu erdrücken, daß ferner, wenn Spanien die Beobachtung der alten Verträge erzwingen wolle und die Stände dagegen die Generalstaaten zu Hülfe riefen, der Krieg in den jülicher Landen entbrennen könne, und daß der durch den bisherigen Widerstand ohnehin gereizte Kaiser einen Statthalter einsetzen oder gar den Interessenten die Regierung einräumen werde. Wie er aber glaubte, daß letzteres um jeden Preis verhütet werden müsse, so fand er auch die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters aus jenen Gründen, welche Jakobe dem Churfürsten von Köln hatte vortragen lassen, höchst bedenklich. Das einzige Mittel zur Verhütung der drohenden Gefahren schien ihm das einträchtige Zusammenwirken der Herzogin mit den „katholischen" Räthen zu bieten und er glaubte, dasselbe herbeiführen zu können, wenn er jener den Argwohn, daß Schenkern und sein Anhang sie und ihren Gemahl gleichsam absetzen wollten, benehme, denn er hatte sich durch die eingezogenen Erkundigungen überzeugt, daß die Verdächtigung, als sei Jakobe im Herzen nicht mehr katholisch, der Begründung entbehrte.

So mahnte er denn die Räthe, daß sie den Gedanken an die Einsetzung eines kaiserlichen Statthalters fallen lassen und sich verpflichten sollten, wenn Jakobe nichts der Religion und der politischen Einigkeit Nachtheiliges vornehme und die Regierung in alter Weise fortgehen lasse, keinen anderen Herrn als ihren Gemahl und sie anzuerkennen, ihnen den Diensteid zu leisten und sie „gebührend zu respektieren." Anderseits stellte er Jakobe vor, daß sie gar kein Anrecht auf die Regentschaft besitze, weil sie kinderlos sei und ihres Mannes Vormünderin nicht werden könne, wies sie darauf hin, daß der Kaiser ihrem Gemahl die Belehnung und damit ihr die Befugnis zur Ausübung von Regierungshandlungen vorenthalten könne, und drang in sie, sich der Regimentsordnung zu unterwerfen und den ständischen Ausschuß zu entlassen.

Jakobe wollte anfangs den Receß in einer ihre Theilnahme an den Geschäften sichernden Weise geändert wissen und darauf bestehen, daß Schenkern Jülich verlasse. Schließlich willigte sie jedoch ein, die Einfügung der gewünschten Bestimmungen, welche Metternich selbst zweckmäßig dünkten, damit die Räthe von der Herzogin wie diese von jenen überwacht würden, vom Kaiser zu

erbitten und das Vorgehen wider Schenkern zu verschieben, bis sie und Johann Wilhelm belehnt und einige Zeit lang in ruhigem Besitze der Regierung seien.

Am 29. Januar kam darauf die Vereinbarung zwischen der Herzogin und den Räthen zu Stande und gleichzeitig wies jene die Ausschüsse zur Heimkehr an.

Befriedigt reiste Metternich zwei Tage später ab. Er täuschte sich jedoch, wenn er sein Werk für lebensfähig hielt.

Der alte, bittere Haß, welchen die Herzogin und die Räthe gegen einander hegten, war nicht so leicht auszutilgen und Jakobe konnte sich nicht durch einen Vergleich befriedigt fühlen, dessen Frucht für sie wenigstens augenblicklich nur in leeren Worten bestand und der sie verpflichtete, die Gewalt, welche sie an sich gerissen hatte, den Gegnern zu überlassen. Daß sie sich gefügt, war nicht durch Umwandlung ihrer Gesinnung bewirkt worden, sondern Folge ihrer Charakterschwäche, die sich durch Metternichs Vorstellungen einschüchtern und bestimmen ließ. Ueberdies war ja ein Theil der Räthe selbst der von Metternich unterstützten Partei feindlich und der Domherr hatte bereits während der Verhandlungen wahrnehmen müssen, daß der Vertraute Jakobens, Dreger, welcher am 26. von Lüttich zurückkehrte, nicht „rechtfarbig“ sei. Schon unmittelbar vor und dann wieder nach dem Abschlusse des Vergleichs war Jakobe in ihrer Geneigtheit für diesen durch Gegenvorstellungen wankend gemacht worden. Nach Metternichs Entfernung konnte es ihren früheren Rathgebern und den Ständen um so weniger schwer werden, die unselbständige Frau wieder auf ihre Seite zu ziehen, als das Auftreten des Domherrn ihren Stolz tief verletzt hatte, und es nahe lag, ihr vorzuspiegeln, daß jener mehr den Vortheil seiner Freunde als den ihrigen im Auge gehabt habe.

Noch hatte Metternich Köln nicht verlassen, als er am 3. Februar die Nachricht erhielt, daß der frühere Zwiespalt wieder ausgebrochen sei, Jakobe die Ständeausschüsse bei sich behalten habe und wie früher nur die Gegner der guten Katholiken zu Rathe ziehe. Es beunruhigte ihn das um so mehr, als Gesandte der Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg in Düsseldorf eingetroffen waren, und er besorgte, daß diese die Herzogin gewinnen und dann die Interessenten sie benutzen würden, um den Protestantismus in den jülicher Landen zu fördern und den Kaiser dort nicht Fuß

fassen zu lassen, damit derselbe um so weniger im Stande sei, ihnen nach Johann Wilhelms Tode die Erbschaft streitig zu machen.

Ungesäumt mahnte er deshalb Jakobe durch ein scharfes Schreiben, an der mit ihm getroffenen Verabredung festzuhalten, und ersuchte ihre Hofmeisterin und Sibylle auf sie einzuwirken. Zugleich veranlaßte er den Nuntius, der Herzogin nachdrücklich ins Gewissen zu reden, bat seinen Herrn, ihr Vorstellungen zu machen, und beschwor den Churfürsten von Köln, persönlich oder durch Gesandte für die bedrohte katholische Sache einzutreten.

Metternichs und Frangipanis Briefe steigerten jedoch nur Jakobens Unwillen. Ueber jenen und die „sehr unziemliche Ungestümigkeit", womit er ihr bei seinem Besuche zugesetzt habe, beschwerte sie sich in München mit Bitterkeit und dem Nuntius antwortete sie in nicht minder gereiztem und beinahe höhnischem Tone. Natürlich befestigte sie dadurch die Ansicht, daß sie ganz in den Händen der Ketzer und für ihre Person durchaus unzuverlässig sei. Es gebe kein anderes Mittel, die katholischen Interessen zu wahren, meinte Metternich, als daß, wie Jakobe selbst ihm vorgeschlagen habe, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einige Zeit lang an ihrer Seite in Düsseldorf weile, um die schädlichen Einflüsse zu beseitigen und mit den katholischen Räthen ein aufrichtiges und beständiges Einvernehmen herzustellen. Doch blieb er dabei, daß Jakobe, weil sie sonst mit Hülfe der Stände, der Generalstaaten und der Interessenten „den Acheron aufrühren" könne, zur Regentschaft zuzulassen sei, und erkannte jetzt auch, daß man mit ihr „gar glimpflich und gefüglich umgehen" müsse. [1])

---

[1]) Bericht Metternichs an Hz. Wilhelm, nach d. eighd. Or. Ma. 39/16 f. 201 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 327 ff. Begleitschr. dazu v. 26. Febr. 1592, Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Die Beilagen des Berichtes das. 361/9 f. 50, 60, 61, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 77, 79, 80, 81 u. 82 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm 1. u. 3. Febr. Ma. 519/7 f. 16 u. 18 eighd. Or. Ders. an d. Chf. von Köln, 4. Febr. Ma. 38/20 f. 444. Cop. Rückbeglaubigung Jakobes v. 22. und Sibyllens v. 25. Jan. Ma. 519/7 f. 10 u. 12 Or. Der Nuntius zu Köln an Jakobe 5. Febr. Ma. 361/8 f. 91. Cop. Antwort ders. v. 12. Febr. Das. 86. Cop. und bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 54 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 14. Febr. Ma. 361/8 f. 90 Or. Sibylle schrieb über Metternichs Verrichtung am 27. Jan. an Renata: „E. L. herr gemahels gesandter ist nit sonderlich angenem hie gewesen, wie S. L. von im werden vernemen, wie im begegnet ist. Summa, es hilft wenig, was man thuet, doch aufs letst, schafft es auch etwas nuz, aber wenig. Sie hat sich gar zu sehr verdiest. Ich thue auch alles, was ich kann, aber [die Protestanten] halten sich so gegen mir, da kein

Wir wissen, daß der Churfürst von Cöln die letzteren Ansichten theilte, aber ebenfalls Mistrauen in ihre religiöse Gesinnung zu setzen begonnen hatte. Schon ehe ihm Metternichs Bericht zukam, hatte er seinen geheimen Rath und Statthalter zu Stablo, den Licentiaten Gottfried von Taxis, nach Düsseldorf geschickt, um Jakobe mit ihren Gegnern auszusöhnen, sie von der Verbindung mit den Protestanten abzumahnen und weitere Schritte wegen Anordnung der Regierung zu verabreden. Auf Metternichs Klage hin wies er den Gesandten an, der Herzogin zu erklären, daß er ihr seine Unterstützung nur unter der Bedingung noch fernerhin leihen werde, daß sie den ständischen Ausschuß auf der Stelle entlasse, den protestantischen Rathgebern ihr Ohr verschließe und sich einstweilen der kaiserlichen Regimentsordnung unterwerfe. [1])

Taxis überzeugte sich jedoch rasch, daß Jakobe, sobald sie nur freie Hand habe, mit aller Entschiedenheit für den Katholizismus eintreten werde, daß sie lediglich zu Schenkern, Ossenbroich und Hardenrath, keineswegs aber zu sämmtlichen katholischen Räthen in Gegensatz stehe und daß es sich bei dem Streite mit jenen nicht um die Religion, sondern um die Macht handle. Der Ständeausschuß war von der Herzogin wohl nicht zurückbehalten worden oder wurde doch sogleich entlassen. Durch seine Mahnungen bewog Taxis Jakobe auch zur Erneuerung des Versprechens, daß sie allen Unwillen gegen ihre bisherigen Widersacher fallen lassen und sie wie die übrigen Katholiken zu Rathe ziehen werde, und sie gelobte überdies, daß sie in der katholischen Religion leben und sterben, Gut und Blut dafür einsetzen, die alten Erlasse wider die Ketzereien

---

reden von ist, darmit si [Jakobe] und ich nit einig wurden, dann sollt ir [der Protestanten] macht aus sein. E. L. sollten nit glauben, wie [sie sich verhalten]. Si, die furstin, fuert iz nach irem willen die regierung, aber es wirdet wenig nuz[en]; wann sie [Jakobe] schon das beste thun, wollen si [die Protestanten] es gleichwol nach irem willen haben, daruber den catholischen vil zu kurz solt geschehen." . . . Hz. Wilhelm und andere Katholiken müssen sich vergleichen, die Sache glimpflich anzugreifen, dann die Fürstin muß angetrieben werden. Wilhelm könnte einen neuen Gesandten herschicken, „weil mans von herr Metternich nit hatt wollen annemen, und war so wild, man im nit allein gar kein audients wolt gestatten, es wer dann jemands von iren lieben kezern darbei . . . Man doch [achtet?] niemands, der k l. M. oder des haus Baiern, die muessen sich nichts hie underwinden und wer wolt es billicher thun? So weit haben si es fiert." Ma. 361/8 f. 77 Cop.

[1]) 9. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 97 Cop.

erneuern, den Uebergriffen der Protestanten entgegentreten, die Katholiken vorziehen, Aemter in Zukunft nur an sie verleihen und die schon Angestellten im Dienst erhalten und befördern wolle. Dagegen wurde eine ihren Wünschen entsprechende Regimentsordnung entworfen und vermuthlich vereinbart, daß sie bis zu deren Bestätigung durch den Kaiser mit den Räthen die Geschäfte leiten solle. Um den Kaiser zu gewinnen, sagte ferner Jakobe zu, daß sie und ihr Gemahl demselben einen Schein ausstellen würden, wodurch ihm ihrerseits der Heimfall der Lande nach Johann Wilhelms Tode zugesichert und für den Fall, daß sie eine ihrer Zusagen nicht hielte, unbedingter Verzicht auf die Regierung geleistet werde. Auch das Anerbieten der Vereidigung aller Befehlshaber bedeutender Plätze wiederholte sie. Endlich versprach sie alle neuen Zölle und Ungelder abzuschaffen, die rückständigen[1]) und die künftigen Reichssteuern zu erledigen und alle mit Oesterreich und Burgund geschlossenen Verträge zu halten. Die letztere Zusage gab sie sofort auch in einem offenen Schreiben an den Herzog von Parma kund, um die Herausgabe der von den Spaniern besetzten kölnischen Plätze nicht durch die Sorge vor feindseligem Verhalten Jülichs verzögern zu lassen.[2])

So trat die Herzogin entschieden auf die Seite des Katholizismus, des Kaisers und Spaniens zurück. Der Churfürst von Köln wurde dadurch völlig beruhigt und wieder für sie gewonnen, und er beschloß sich ihrer aufs neue anzunehmen, zumal er ohnehin selbst über die nach Alleinherrschaft trachtenden Räthe erzürnt war, weil sie die von ihm 1584 dem Grafen von Neuenahr entrissene Grafschaft Limburg, „daraus man ganz Westfalen mit Raub, Nahm, Morden, Brennen und dergleichen Thathandlungen überfallen,“ ohne sein Vorwissen dem protestantischen Grafen von Bentheim zu Lehen gegeben hatten. Er ordnete daher Taxis dem Dr. Dreger bei, welchen Jakobe nach Prag sandte, um die Einweisung in das Regiment zu erbitten, befürwortete dieses Gesuch aufs angelegentlichste und mahnte die jülich-clevischen Räthe durch ein scharfes Schreiben, der Herzogin gebürend zu begegnen. Zugleich forderte er seinen

---

[1]) Vgl. Beilage XIX. n. 3. Wegen der Einfälle aus den Niederlanden hatte der westfälische Kreis seit lange die Türkenhülfen zurückgehalten.

[2]) Chf. Ernst hatte in s. Briefe v. 9. Febr. an Taxis hervorgehoben, daß die Nichtigkeitserklärung der burgundischen Verträge jene Herausgabe hindern werde.

Bruder Wilhelm V. auf, seine Bemühungen beim Kaiser zu unterstützen und veranlaßte den Kölner Nuntius, den Gesandten des Papstes und Spaniens zu Prag in gleichem Sinne anzugehen.[1])

Nicht so leicht gab Wilhelm V., der von Metternichs und Sibyllens Briefen eingenommen war, sein Mistrauen auf. Deshalb enthielt er sich der Verwendung für die Vorschläge Ernsts, obgleich er dieselben nicht misbilligte, und beschränkte sich darauf, aus dem Berichte Metternichs über dessen Verrichtung in Düsseldorf bei der Uebersendung nach Prag alles zu tilgen, was dort verletzen konnte.[2]) Jakobe gegenüber aber billigte er das Auftreten Metternichs in einer ihre Beschwerde kühl ablehnenden Weise und warnte sie aufs neue, sich nicht an die protestantischen Räthe und Stände zu hängen.[3])

Noch weniger waren die alten Feinde der Herzogin versöhnt. Der Zwiespalt unter den Räthen dauerte fort und sie haderten um den maßgebenden Einfluß bei der Herrin.[4]) Daß diese sich nicht ganz den Parteigängern Schenkerns hingab, daß sie es für ein Gebot politischer Klugheit hielt, mit den protestantischen Ständen nicht zu brechen und namentlich mit Dhaun in gutem Einvernehmen zu bleiben, wurde ihr als Verrath am Glauben ausgelegt, und man gab es ihr Schuld, daß verschiedene Städte in Cleve eigenmächtig protestantische Prediger beriefen oder gottesdienstliche Zusammenkünfte hielten und dabei vorgaben, sie sei damit einverstanden. Vergeblich verwahrte Jakobe sich in einem Erlasse an Xanten gegen eine solche Behauptung und versicherte, daß sie nie das Geringste wider die katholische Religion gestatten werde; vergeblich erließ sie Befehl auf Befehl an die clevischen Räthe und an die betreffenden Städte, um Abstellung der Neuerungen zu erwirken,

---

1) Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm. 23. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 96 Or. Der Chf. an den Kaiser o. D. bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 57 ff. und an die jülich-clevischen Räthe o. D. Ma. 361/9 f. 91 Cop. Aus dem Gesuch der Hzin. theilt Bouterwek Zschr. d. berg. GV. III, 159 einiges mit.

2) Hz. Wilhelm an den Chf. von Köln und an den Kaiser, 10. u. 8. April. Ma. 38/20 f. 456 Orig. u. 519/7 f. 138 Cpt. v. Speer.

3) 8. April. Ma. 361/8 f. 115 Cpt. Cop.

4) „Ich wuste nit," schrieb Sibylle am 3. März 1592 an Renata, „was die [katholischen] ret mer thun solten [als Metternich,] wann si sind schwach; hie ist irer nit vil und das man sich bald schrecken lest, dann was hilft es, wann si zu ir [Jakobe] kommen, ist es nichts als einen fur den andern auszuschenden." Ma. 519,7 f. 31. Cop.

und vergeblich berief sie Jesuiten nach Emmerich. Da die Räthe den Befehlen ihre Unterstützung versagten und die Bürgerschaften keck Trotz entgegensetzten, schrie man Jakobe nach wie vor als Schirmherrin der Ketzer aus.

Sibylle empfand es mit täglich neuem Aerger, daß ihre Schwägerin die Regierung führte und sie selbst so verachtet sei. Daß der Churfürst von Köln und der Nuntius sich Jakobens annahmen, erschien ihr als Unrecht. Wohl gestand sie mitunter, daß jene ihrer Gesinnung nach gut katholisch sei oder sich ihr zu nähern suche, aber sie unterließ dann nicht beizufügen, daß die Fürstin ganz in den Händen der Ketzer sei, daß deren Versicherungen, sie begünstige den Protestantismus nicht und sei mit den katholischen Räthen einig, „alle erlogen" seien und deren Freundlichkeit gegen sie nicht von Herzen komme. Als Jakobe ihren Gemahl, durch heftigeres Auftreten seiner Krankheit genöthigt, bewachen ließ, sah Sibylle darin nur die Absicht, sie von jedem Einflusse auf den Bruder fern zu halten, und die Maßregeln, durch welche jene ihre Umtriebe zu hindern suchte, schilderte sie in einer Weise, daß der kölner Nuntius ihre Lage mit der Gefangenschaft der Maria Stuart verglich.

Auch an anderen Verläumdungen und Uebertreibungen ließ man es nicht fehlen. Wiederholt wurde ausgesprengt, daß Jakobe ihren Gemahl nach Jülich bringen oder die Festung überrumpeln lassen und Schenkern verjagen oder ihn gar als Gefangenen nach Holland bringen wolle.[1]) Dann hieß es, sie wolle, durch Geldversprechungen und durch Zureden des Pfalzgrafen von Zweibrücken bewogen, mit den Ketzern in Achen einen Vergleich eingehen. Namentlich aber wurde fort und fort versichert, daß sie und ihre Verbündeten um den Kaiser gar nichts gäben und sich demselben zu widersetzen gedächten, wenn er ihren Wünschen Zuwiderlaufendes anordne.

Metternich, welcher durch Jakobens Verhalten und Beschwerde gegen ihn gereizt war, nahm diese Beschuldigungen gläubig hin und

[1]) Schon am 27. Jan. schrieb Sibylle nach München: „Der herr Metternich wirdet E. L. hern wol melden, was zedl [hendl?] si [Jakobe] hat wollen angeben, da der herr vatter noch ob erden stiende, [vor dem Begräbnisse des Vorgängers durfte der Nachfolger nach damaligem Brauche nichts in den bestehenden Verhältnissen ändern] aber durch den hern gesandten hat man das nach [noch?] gewendt, so mit der hofmeisterin, sovil möglich, wiewol die ain grosse ursach ist alles dieses handls."

berichtete selbst nach München, daß Taxis und Dreger „mit dem vornehmsten Ketzer in Köln, dem Agenten aller Calvinisten, Bennonius,[1]) vor ihrer Reise nach Prag Rath gehalten hätten, wie der Kaiser mit List und Trug zu hintergehen."[2])

So unterstützt, waren die jülicher Anklagen doppelt wirksam. Das Mistrauen gegen Jakobe wucherte empor. Den Churfürsten von Trier, den Erzherzog Ferdinand von Tirol sehen wir davon erfüllt. Letzterer bot sogar der Herzogin Sibylle, mit welcher er seit lange in Verbindung stand[3]), eine Zufluchtsstätte an seinem Hofe an, um sie der Trübsal der Verfolgung zu entreißen. Auch der Nuntius Frangipani ließ sich völlig umstimmen, und als der Papst ihn auf seine klagenden Berichte hin beauftragte, persönlich mit Jakobe zu verhandeln[4]), zögerte er lange, weil er meinte, doch nichts als schöne Worte ohne Bestand erzielen zu können. Erst Ende Mai begab er sich nach Düsseldorf. Da mochte Jakobe den redlichsten Willen kundgeben, aber das tief eingewurzelte Mistrauen konnte sie nicht besiegen, denn man verlangte von ihr ein Durchgreifen zu Gunsten des Katholizismus, welches ihr durch das Widerstreben der clevischen Räthe, durch den Trotz der Protestanten und nicht am wenigsten durch den Mangel gesetzlicher Gewalt unmöglich gemacht wurde. Statt in seinen Bemühungen, der Herzogin die Bestätigung ihrer Regentschaft durch den Kaiser zu erwirken, fortzufahren, wandte sich Frangipani der Ansicht zu, daß nur durch das von ihren Gegnern gewünschte Eingreifen des Kaisers Besserung zu hoffen sei, und er wirkte vermuthlich gleich dem päpstlichen Delegirten, Probst Kaspar

---

[1]) Als pfalzneuburgischen Berichterstatter nennt ihn Ritter, Union I, 63, Anm. 2.

[2]) 28. Aug. 1592. Ma. 346/14. Eighd. Or. Metternich beruft sich auf ein weggefangenes Schreiben des B. an einen Bürgermeister zu Achen; dasselbe fehlt; war es nicht eine Fälschung, so enthielt es ohne Zweifel etwas ganz anderes, als M. herauslas, denn Taxis hatte ja kein Interesse, den Kaiser zu betrügen, und war gewiß vorsichtig genug, um dergleichen Rathschläge nicht mit einem Protestanten zu pflegen.

[3]) Winkelmair berichtete am 30. Jan. 1590, der Erzhz. habe ihm gesagt, unlängst habe sich Sibylle durch einen nach Innsbruck gekommenen Diener vernehmen lassen, „si schrib wol J. fl. D. gar gern, dürft' es aber nit wagen; daraus si [Ferdinand] vermuetteten, si J. fl. D. gern was vertraute." Mc. Gülch u. Cleve II, 87 Or.

[4]) Vgl. Haupt Jakobe S. 43, der jedoch die von ihm mitgetheilte Stelle des päpstlichen Breves an Jakobe v. 20. Febr. 1592 misversteht.

Gropper von Köln, die von Sibylle und ihren Genossen erhobenen Beschuldigungen wiederholend, auch zu Prag in diesem Sinne. [1])

Am kaiserlichen Hofe mußte die Stimmung der Herzogin von vornherein ungünstig sein. Hatte sie doch den Eindruck ihres Verhaltens beim langen Landtage dadurch verschärft, daß sie das kaiserliche Abmahnungsschreiben den protestantischen Ständen mittheilte und nachdem diese sich mit Heftigkeit gegen die darin erhobenen Anklagen vertheidigt, eine keineswegs demüthige Rechtfertigung an den Kaiser sandte, worin sie dessen Bevollmächtigte der Parteilichkeit anklagte und ihnen und den Räthen allein die Schuld an dem üblen Verlauf der Versammlung beimaß. [2]) Man war jedoch einsichtig genug, um zu erkennen, welche Gefahren es nach sich ziehen müsse, wenn Jakobe sich mit den Ständen und mit den Interessenten rückhaltlos verbinde und wenn der Zwiespalt zwischen ihr und den Räthen andauere. Die Gesandtschaften, durch welche die Interessenten zu Prag die Uebertragung der Vormundschaft[3]), zu Düsseldorf die Unterstützung

---

[1]) Sibylle an Hzin. Renata, 18. Febr. Ma. 361/8 f. 104 Cop. 3. März, 519/7 f. 31. [In diesem Briefe bemerkt sie: „Die schwäger stießen sich gern hie ein, halten heftig an, also das es ein wunderbarlich werk ist."] 4. Mai. [Hier sagt sie: Jakobe will nicht, daß der Kaiser sich des Regiments unterfange, und erklärt, eher wolle sie alle Widerwärtigen, und wenn es auch Unchristen wären, zu Hülfe aufrufen. Ich hoffe aber, daß sie sich doch an den Kaiser, den Papst und Hz. Wilhelm halten wird, weil sie jetzt sieht, daß die Herzogin von Preußen und die Brandenburger so sehr nach dem Regiment trachten. Jetzt sind preußische Gesandte hier, die große Hülfe für den Fall, daß sich jemand die Regierung anmaßen wolle, versprechen. Auch gegen mich erbietet man sich hoch. Das macht allerlei Bedenken, und meine ich, wenn der Herzogin nur mit Glimpf gerathen würde, es sollte schon gehen .... Die Praktiken der Herzogin von Preußen, ihren künftigen Schwiegersohn zum Statthalter zu machen, bewegen Jakobe, sich mir zu nähern, „erbeut sich viel, aber das herz ist da nit."] 8. Juli 1592. Ma. 519/7 f. 160 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm, 28. April. Ma. 346/14, und 6. Juni, Ma. 39/1 f. 67 eighd. Or. D. Chf. v. Trier an dens., 18. Juni, Ma. 519/7 f. 157. Or. Erzhz. Ferdinand an dens., 3. Febr. u. 11. Mai, das. 20. u. 151. Or. [Das zweite Schreiben ist die Antwort auf die Zusendung von Metternichs Bericht; auf dem Begleitschreiben dazu v. 11. April a. a. O. 139. Cpt. Cop., hatte der Geheimschreiber Wilhelms, Speer, bemerkt: „Nota, soll im nichts geheims sunder allain Generalia geschickt werden."] Frangipani an Hz. Wilhelm, 4. April. Ma. 238/29 f. 26. Or. Zschr. d. berg. GV. II, 188 ff. III, 358 ff. Die an letzter Stelle mitgetheilten Aktenstücke finden sich nicht Ma. 519/8, sondern 519/7.

[2]) Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 38 u. 47.

[3]) Nach Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 516 f. schickte nur Brandenburg Gesandte nach Prag. Eyzinger Rel. hist. 1592, II, 3 erwähnt auch

der Stände und der Herzogin nachsuchten, stellten jene Gefahren um so deutlicher vor Augen. Auch mochten die Fürsprache des Churfürsten von Köln und die Zusagen und Anerbietungen Jakobens nicht ohne Wirkung bleiben, wenngleich die Klagen der Gegner das Mistrauen wach erhielten und man um des kaiserlichen Ansehens willen den bisher eingehaltenen Weg nicht völlig verlassen zu dürfen glaubte.

So erklärte denn der Kaiser am 12. Mai 1592, daß er nicht beabsichtige, die Regierung an sich zu ziehen und seine bisherige Einmischung keinen andern Zweck gehabt habe, als das Misverständnis zwischen den Räthen und den Ständen zu beseitigen und Ordnung in der Verwaltung zu schaffen. Zu diesem Ende werde er demnächst aufs neue Bevollmächtigte senden. Bis unter deren Leitung durch einhelligen Beschluß der Betheiligten eine neue Regimentsordnung vereinbart sei, könne er dem Gesuche der Herzogin, ihr die Regentschaft zu übertragen und ihr neben Johann Wilhelm huldigen zu lassen, nicht entsprechen, sondern müsse seine früheren Verordnungen aufrecht erhalten. Doch sollten die Räthe einstweilen alle Regierungsgeschäfte mit ihrem Wissen und Willen abhandeln und ihr gebürenden Respekt beweisen, wogegen auch sie nichts ohne dieselben und deren Zustimmung thun und wichtige Angelegenheiten an ihn oder seine Abgeordneten bringen solle.[1]

Jakobe besaß nicht Mäßigung genug, um diesen Erfolg in richtiger Weise auszubeuten. Obwohl der Kaiser befahl, einstweilen keine Aenderungen vorzunehmen, enthob sie den Vizekanzler Hardenrath aufs neue seines Amtes, nahm dann auch Ossenbroich, der in der Trunkenheit allerlei Ungebür an der fürstlichen Tafel verübt hatte[2], die Hofmeisterwürde[3]) und übertrug diese und verschiedene

solche von Zweibrücken, und eine Zeitung v. 9. März aus Prag berichtet das. 4, daß die Interessenten anböten, sich einen kaiserlichen Statthalter gefallen zu lassen, wenn sie demselben einen Bevollmächtigten zuordnen dürften.

[1]) Lacomblet Urkundenbuch IV, 738 ff. Auch Eyzinger Rel. histor. 1593, I, druckt p. 65 ff. den Bescheid — indes mit dem unrichtigen Datum vom 12. Nov. — sowie p. 68 die Rückbeglaubigung des Kaisers an Jakobe v. 29. Mai ab. Am 12. Juni schrieb Hzin. Renata an Sibylle, der kaiserliche Rath Barvitius sei dieser Tage nach München gekommen und habe mitgetheilt, daß der Kaiser entschlossen sei, sich des zerrütteten jülichschen Wesens nunmehr mit Ernst anzunehmen und binnen kurzem eine stattliche Gesandtschaft abzuordnen, die auch für Sibylle eintreten solle. Ma. 519/7 f. 153 Cop.

[2]) Zschr. d. berg. GV. II, 190.

[3]) Nach einem Protokoll v. 8. August 1 92 drang Ossenbroich darauf in das Gemach der Herzogin, um sie zur Rede zu stellen, und prügelte sich mit dem Thürwärter, der ihn hinausführte. Ma. 519/7 f. 223.

andere Aemter an Männer, die zwar katholisch waren, aber für Widersacher der kaiserlichen Partei galten. Wahrscheinlich wurden auch die Versuche, Schenkern aus Jülich zu schaffen, erneuert, da der Churfürst von Cöln späterhin erwähnt, die Landstände hätten ihn wiederholt gebeten, sich beim Kaiser zu verwenden, damit dieser den Marschall nicht weiter in seiner Eigenmächtigkeit unterstütze.[1]) Anderseits vermochte die Herzogin doch aber auch jetzt noch nicht, den Trotz der protestantischen Bürgerschaften und das ihn begünstigende Widerstreben der clevischen Räthe zu überwinden. So wurde denn durch ihr Thun und ihr Lassen ihren Feinden immer aufs neue Anlaß zu Beschuldigungen gegeben.[2])

Um denselben die Spitze abzubrechen und Einwendungen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegen die Uebertragung der Regentschaft an Jakobe vorzubeugen, bestimmte Churfürst Ernst seine Base, als er sie Ende August auf ihr Bitten[3]) besuchte, eine Urkunde auszustellen, worin sie feierlich versicherte, daß sie katholisch leben und sterben, ihren Glauben in den Landen handhaben, keine Neuerungen gestatten und dem Papste allen Gehorsam leisten wolle und daß sie die Winkelpredigten in den clevischen Städten abschaffen werde; ferner

---

[1]) Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592. Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop.

[2]) Sibylla schrieb am 8. Juli an Renata u. a.: In Cleve haben sich vier Städte verbunden, nicht vom Protestantismus zu weichen, sondern eher die Staaten um Hülfe zu rufen. Sie haben sich geweigert, Hz. Johann Wilhelms Befehle anzunehmen und seine Boten zu hören, und haben diesen gesagt, sie sollten nur heimziehen, man wolle die Sache schon bei der Herzogin ausrichten, denn es sei Gottlob so weit, daß man sie höre und die Anderen nicht. In der That läßt Jakobe keinen Katholiken vor, dagegen Protestanten, so oft sie wollen. Diese sagen öffentlich, daß sie die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge heimschicken wollen u. s. w. Unmittelbar vorher hatte Sibylle gesagt: Jakobe habe Leute um sich, die katholisch sein wollen, aber es nicht sind. Weiterhin fährt sie fort: Da die Herzogin sieht, daß das Treiben der Calvinisten großes Aufsehen macht und Andere nicht gestatten werden, daß jene so heftig fortfahren, hat Jakobe sie gebeten, sich still zu halten; in ihren Häusern möchten sie nach Gefallen leben. Ma. 519/7 f. 610 Cop. Vergleicht man damit den Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III. 361, so erscheint Sibyllens Wahrheitsliebe in sehr ungünstigem Lichte. Am 28. Juli klagt sie ähnlich und bemerkt: „Wann J. ksl. M. nit mit ernst dise sachen in ordnung bringen, wird es nit, dann die furstin mues mit disen als Palant, Bongart und wer es ist, so mit fort und die andern gar verstoßen." Ma. 519/7 f. 165 Cop. Auch am 6. Oktober erhebt sie ähnliche Beschuldigungen. Das. 169 Cop.

[3]) Anweisung der Hzin für Dreger v. 30. Juli bei Eyzinger Rel. hist. 1593, II, 68.

willigte sie ein, daß der Churfürst das tridentiner Concil in ihren Gebieten verkündige und seine außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder geltend mache, wozu sie den weltlichen Arm zu leihen versprach; und sie erklärte, daß sie allerdings die protestantischen Räthe nicht absetzen könne, Religionssachen aber stets nur mit den katholischen berathen, keinen Unkatholischen neuerdings angestellt und keinen katholischen Beamten jemals wegen seiner Religion verfolgt habe.[1]) Außerdem gelobte sie, Schenkern und Ossenbroich abgesehen von dem Befehl in Jülich, beziehungsweise dem Hofmeisteramte alle ihre Würden und Einkünfte zu lassen[2]), dem Kaiser die schuldige Unterwürfigkeit, den Nachbarn Freundschaft zu beweisen und die alten Verträge zu halten. Gleichzeitig wies sie die nicht zur jülicher Regierung gehörenden protestantischen Räthe und Landleute vom Hofe hinweg[3]), und in der Folge wiederholte sie mit vermehrtem Nachdruck ihre Befehle gegen die Winkelpredigten[4]), so daß sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken veranlaßt fühlte, bei ihr für seine Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen.[5])

Daraufhin that dann Churfürst Ernst in Prag neue Schritte, damit der Kaiser für die in Aussicht gestellte Abordnung geeignete Männer erwähle.[6]) Man fürchtete, daß er wieder den Freiherrn von Hoyos entsenden werde. Dieser aber hatte den Haß und das Mistrauen der Herzogin und der Landstände auf sich geladen.

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 365 f. Nach einem Gutachten des Chf. von Köln für die ksl. Bevollmächtigten v. 17. Nov. 1592 Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop. erfolgte diese Erklärung am 30. August. Auch die folgenden Punkte müssen danach ihr einverleibt gewesen sein.

[2]) Von Hardenrath ist seltsamer Weise gar nicht mehr die Rede.

[3]) Sibylle schrieb am 6. Okt. an Renata: Jakobe erklärt, katholisch leben und sterben zu wollen, und ich zweifle nicht daran, aber stets die Katholischen verstoßen und das Regiment und alle Berathschlagungen mit Calvinisten zu führen, ist calvinisch. „Si sezt alles regiment fort mit Dr. Troyer; der ist nun wol catholisch, aber der ander [Bongart?] ist der obrister; sonder dem mues man nichts thuen und die andern hat man wol abgeschafft, aber sie lassen ir schreiben nit. Kriemmueling [Kümmerle] ist der principaltreiber dises handls, der schreibt und leuft." Ma. 519/7 f. 169 Cop.

[4]) Zschr. d. berg. GV. III, 362 f.

[5]) Dies erwähnt Sibylle in ihrem Schr. v. 6. Okt. mit dem Zusatze, Johann berufe sich auf ein Versprechen der Herzogin; diese leugne, ein solches gegeben zu haben; es werde aber doch wohl etwas daran sein.

[6]) Die bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 70 erwähnten Vorschläge gingen ohne Zweifel von Ernst aus, da Eyzinger mit ihm in naher Verbindung stand und von ihm die Aktenstücke, welche er veröffentlicht, erhalten haben muß.

Während des langen Landtages waren die Spanier in das Amt Wasenberg gefallen, hatten dort geplündert, viele ansehnliche Leute ermordet und die Bestattung der Leichen nur gegen Erlegung etlicher Dukaten gestattet. Hoyos, dessen Mutter eine Spanierin war, sollte sie herbeigerufen haben und man erzählte sich, daß sie geprahlt, nun hätten sie einen Landsmann als Statthalter in Düsseldorf. Man beschuldigte ihn ferner, daß er sich von Schenkern und dessen Genossen mit 20000 Thalern habe bestechen lassen, nur mit diesen Rath gepflogen, sonst aber niemanden gehört, nur die jülicher Angelegenheiten zu verwickeln gesucht habe, um die Ernennung eines ständigen Kommissars, zu welchem er selbst nach Verabredung mit der vom Kaiser gestützten Partei ernannt zu werden hoffe, nothwendig zu machen. Mit dem andern Bevollmächtigten Prinz sei er weder während der Handlung noch in der Berichterstattung einig gewesen und habe letztere der Wahrheit zuwider abgefaßt und die Herzogin wie die Stände, welchen beiden er als Feind begegnet sei, beim Kaiser verläumdet. Er habe auch mit Brandenburg ein heimliches Einverständnis, um demselben bei Lebzeiten des Herzogs am kaiserlichen Hof der Nachfolge halber allerlei zu Wege zu bringen, u. s. w.[1]) Wie weit diese Beschuldigungen berechtigt waren, läßt sich nicht feststellen. Die Thatsache allein, daß solches Gerede geglaubt wurde und daß Hoyos als Verbündeter der verhaßten Rathspartei erschien, mußte Bedenken gegen seine nochmalige Abordnung erregen. Die Warnungen Ernsts wurden jedoch am kaiserlichen Hofe nicht beachtet, denn die Gegner Jakobens verdächtigten ihn selbst dort, als verfolge er bei der Unterstützung seiner Base nur den eigennützigen Zweck, seine bischöfliche Gerichtsbarkeit in den jülicher Landen herzustellen.[2]) Im September wurde Hoyos mit dem geheimen Rathe Dr. Johann Wolf Freymon nach Düsseldorf abgefertigt.

Sie erhielten den Auftrag, die Irrungen zwischen Jakobe und Sibylle sowie Schenkern und Ossenbroich beizulegen, die Wiedereinsetzung der zwei Räthe, die Entlassung der von Jakobe inzwischen ernannten Beamten zu bewirken, eine Regimentsordnung zu vereinbaren, Festsetzungen über die Theilnahme der Herzogin an der Regierung gemäß dem Erlasse vom 12. Mai zu treffen und, damit

---

[1]) „Allerlai ursachen, warumb der von Hoyos nit zue der gülchischen commission zu gebrauchen." Ms. 5197 f. 192 Cop. Entsprechende Angaben macht der Chf. von Köln in s. Gutachten v. 17. Nov. 1592, s. unten.

[2]) Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592.

eine geordnete, einträchtige sowie den katholischen und kaiserlichen Interessen entsprechende Leitung der Geschäfte verbürgt sei, die Zulassung eines kaiserlichen „Adjunkten" zu verlangen [1]), dessen Amt vielleicht Hoyos übertragen werden sollte. [2])

Nachdem die Gesandten sich unterwegs zu München mit Herzog Wilhelm, welcher Freymon ein nachdrückliches Mahnschreiben an Jakobe mitgab, zu Bonn mit Churfürst Ernst und zu Köln mit dem Nuntius besprochen hatten, trafen sie am 17. Oktober zu Düsseldorf ein, während sich Ernst nach Kaiserswerth, Frangipani nach Neuß begab, um die Verhandlungen beeinflussen zu können.

Jakobe gab unkluger Weise ihrem Argwohn und Mistrauen gegen Hoyos unverhohlen Ausdruck. Sie weigerte sich anfangs, die Bevollmächtigten ohne Zuziehung ihrer Räthe anzuhören, dann ließ sie Freymon allein vor; erst drei Tage später empfing sie auch Hoyos. Der Herzogin Sibylle durften die Gesandten nur in Gegenwart der Räthe und ihres Hofstaates die Aufwartung machen und durch sorgfältige Ueberwachung suchte Jakobe jeden weiteren Verkehr derselben mit ihrer Feindin zu hindern. [3]) Um einen Rückhalt zu gewinnen, berief sie auch die Ausschüsse der Stände wieder, und wie sie die Verwendung des Churfürsten von Köln und des Nuntius anrufen mochte, so eilte sie, den Herzog von Baiern zu bitten, daß er den Kaiser bewegen möge, von der Aufstellung eines Statthalters oder Adjunkten abzustehen und seine Bevollmächtigten baldigst zurückzurufen, indem sie die jener Absicht entgegenstehenden Gründe darlegte, die gegen Hoyos, der vermuthlich zum Statthalter ausersehen sei, verbreiteten Beschuldigungen mittheilte, die Zweifel an ihrem Glaubenseifer zu entkräften suchte und hervorhob, daß ein längeres Verweilen der Gesandten den Interessenten, von welchen Pfalzgraf Johann sich bereits eine Herberge bestellt habe, zur Einmischung und zur Erneuerung ihrer dem Katholizismus nachtheiligen Praktiken mit den Landständen Anlaß geben werde. [4])

Noch feindseliger zeigte sich Johann Wilhelm den Gesandten. In seinem wirren Sinne hatten die eigenmächtige Behauptung Jülichs durch Schenkern und die Billigung seines Verhaltens durch

[1]) Gutachten des Chf. Ernst v. 17. Nov. 1592. Vgl. den Erlaß v. 12. Mai.
[2]) Vgl. Beilage XIX, n. 1.
[3]) Sibylle an Hzin. Renata 21. October 1592 Ma. 519/7 f. 173 Cop.
[4]) Jakobe an Hz. Wilhelm 24. Okt. Ma. 519/7 f. 176 Or. Ihr eigenhändiges Schreiben an dens. v. 27. Oktober s. Beilage XVII.

den Kaiser die Vorstellung erzeugt, daß dieser dem Marschall die Fürstenthümer Jülich und Berg geschenkt habe. Seit lange jammerte der Herzog darüber und weigerte sich, bei Unterschriften den Titel von jenen Landestheilen zu gebrauchen.[1]) Jetzt meinte er, daß die Bevollmächtigten gekommen seien, um ihm das Regiment und die vornehmsten Festungen zu nehmen. Ruhelos spähte er im Schloß und in der Stadt umher, umlauerte die Herberge der Gesandten, ließ die Besatzung mit Geschützen und Büchsen schießen, fiel mitunter seine Umgebung mit den Waffen an und wollte durchaus nach Jülich, so daß man, um ihn an heimlichem Entweichen zu hindern, die Stadtthore bewachen lassen mußte.[2])

---

[1]) In s. Gutachten für die ksl. Commissare v. 17. Nov. 1592 sagt der Chf. von Köln, nachdem er die Entfernung Schenkerns aus Jülich befürwortet: „Es bewegt auch J. chfl. D. dises desto mehr zu melden, das J. fl. Gn. der herzog zu Gilch in allen seinen colloquiis anders nicht vorpracht, clagt und schreit, als „J. ksl. M. haben uns der Fürstenthümer Gilch und Berg entsetzt, dieselbige dem Schenkern geben, ingeantwort und geschenkt", und deßhalb in allem underzeichnen und underschreiben, da J. fl. Gn. alle drei herzogthumb pflegt zu nennen, dise bede titul Gilch und Berg auszulassen und sich zu underschreiben verweigern. Zudem communis opinio und hoch und nider stands personen in disen landen steif eingebildet, auch es aigentlich und gewißlich darfur halten, das J. L. leidiger und schwerer zuestand, auch schwacheit, auß disem verlauf, dardurch Schenkern auf der vestung Gilch manuteniert wird, fürnemlich und allein entstanden und ad illud extremum gerathen. Derohalben die sambtliche landstenden bei J. chfl. D. zu verscheiden malen underthenigst angehalten und umb intercession gebetten, das von ainer privatpersonen wegen, cujuscunque meriti auch dieselbige sei, ein einiger herr diser landen durch J. ksl. M. nit beschwert, weiter betrübt, ja etwan noch zu weiter außsehendem unhail durch dise ursach, Schenkern und das hauß Gilch antreffend, geben lassen. Mc. Gilch und und Cleve I, 222 Cop. Aehnlich äußert sich Jakobe in e. Schr. an den Chf. v. 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232 Cop.

[2]) Freymon schrieb am 10. November 1592 dem Hz. Wilhelm: „Mit dem frommen fürsten, herzog Johann Wilhelm wöllen sich die sachen, J. fl. Gn. blödigkeit halben, je lenger je übler und gferlicher erzaigen, haben J. fl. Gn. tag und nacht wenig ruehe, sehen alle winkel im schlos und in der statt aus, lassen täglichs mit groß- und kleinen geschütz zue ungewönlichen zeiten schießen; gebrauchen sich selbst auch, wann si un lustig gemacht werden, des handrohr und seitenwehr unversehens mit ohn sondere gfar der aufwarten [!] diener; sonderlich aber machen inen J. fl. Gn., wie ich vertreulich hör, wegen unserer ankunft, als solle dieselb zue benemmung dero regiments und fürnembsten vesten gemaint sein, selzame discurs und allerlei schwermüettige gedanken, dabei uns beeden (weil sich J. fl. Gn. sonderlich umb unsere losament fast stundlich unversehens finden und noch heut dato morgens in aller frue auf offnen plaz mit und neben seinen soldaten alle dero rohr und gleich darnach drei die grösten stuck auf der

Seine Erregung konnte als ein gewichtiger Grund gegen die vornehmsten Wünsche der Kaiserlichen geltend gemacht werden, da sich voraussehen ließ, daß deren Erfüllung den Herzog in seinem Wahne bestärken und seine Krankheit verschlimmern werde. Dazu kam, daß die Generalstaaten eben damals der Stadt Emmerich mit allerlei Gewaltthaten zusetzten und sich in benachbarte clevische Aemter einlagerten, um die Entfernung der in die Stadt berufenen Jesuiten zu bewirken.[1]) Es sollte das vielleicht zugleich ein Wink für den Kaiser sein, daß man im Haag die Vorgänge in den jülicher Landen mit Aufmerksamkeit verfolge und die eigenen Interessen zu wahren gedenke. Gewiß mußte es den protestantischen Ständen Neigung und Muth zum Widerstande mehren und die Warnung, daß man denselben nicht zu Praktiken mit den Nachbarn Anlaß geben dürfe, um so berechtigter erscheinen lassen. Endlich zeigte sich eine solche Gereiztheit gegen die burgundische Regierung, daß der Kanzler Kriep, welcher nach Düsseldorf geschickt wurde, es bald mit dem Ansehen seines Königs nicht vereinbar hielt, noch länger zu bleiben.[2])

Unter so ungünstigen Anzeichen begannen die kaiserlichen Boten am 31. October ihre Verhandlungen mit den inzwischen herbeigerufenen Mitgliedern der verschiedenen Regierungen. Sie schienen anfangs Erfolg zu versprechen.[3]) Bald aber gab sich von allen Seiten soviel Widerstreben kund, daß die Gesandten sich aufs neue an den Churfürsten von Köln um Rath wandten.

---

mauren abschießen lassen) nit allerdings wol ist, mehr eines besorglichen despects dan großer gfar halben, weil sich J. fl. Gn. sonsten gegen unsere personen alzeit mit gar bescheidenen, glimpflichen reden vernemen lassen," u. s. w. Ma. 519/7 f. 201 eighd. Orig.

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 367 u. 352 ff. Freymon bemerkt darüber in s. Schr. v. 10. November: Die Staaten sind vor etlichen Wochen ins Clevische eingefallen, um die Jesuiten aus Emmerich zu treiben. Die Bürger haben zehn Tage Anstand erlangt, um die Sache an die hier versammelten Ständeausschüsse zu bringen. [An diese ist das Schr. in d. Zschr. S. 367 gerichtet.] Diese haben sich an uns gewandt und mit dem Rektor zu Köln wegen Abberufung der Seinigen zu handeln begonnen. Vgl. auch Reiffenberg I, 291 ff. u. Everhard Reidanus Belgarum aliarumque gentium annales ed. Dion. Vossio 232 f.

[2]) Vgl. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 514, Anm. 1. Die dortige Bemerkung Krieps richtet sich gewiß nicht gegen die ksl. Commissäre, sondern gegen die Stände und Räthe.

[3]) Freymon äußerte am 10. November die Hoffnung, daß in zehn bis vierzehn Tagen die Einrichtung einer friedlichen Regierung gelingen werde.

Ernst wiederholte die ihnen schon in Bonn ertheilte Mahnung, daß sie nicht das tiefe Mistrauen, welches man gegen sie hege, dadurch nähren möchten, daß sie die Wiedereinsetzung Schenkerns und Ossenbroichs in die ihnen abgesprochenen Aemter und die Beseitigung der von Jakobe im Einverständnis mit der Mehrheit der Räthe neuerdings ernannten Beamten forderten. Jene Beiden könnten mit den von ihm erwirkten Zusagen der Herzogin vom 30. August zufrieden sein und man dürfe nicht um ihretwillen die Lande mit Unruhe erfüllen und die Hauptabsicht des Kaisers, die Ordnung der Regierung und des Religionswesens, hindern. Die Stände seien längst gesonnen gewesen, Schenkern mit Gewalt aus Jülich zu vertreiben, nur Jakobe habe es bisher dem Kaiser zu Ehren verhütet. Geschähe es in Zukunft, und werde des Kaisers Ansehen so einmal erschüttert, so werde es nicht dabei bleiben und das größte Unheil erfolgen, wenn jener nicht etwa aus eigener Macht im Stande sei, mit den Waffen seinen Willen durchzusetzen, denn auf die Spanier dürfe er nicht rechnen, weil diese mit sich selbst genug zu thun hätten und nur ihre Interessen verfolgen würden. Es fehle nicht an katholischen und kriegserfahrenen Leuten, welchen man Jülich vertrauen könne, wie Johann von Rauschenberg, der Marschall von Jülich, der bei Johann Wilhelm und Jakobe, bei den Räthen und Landständen und beim Hause Oesterreich [1]) wohl gelitten und in Kriegs-, Regiments- und Landsachen so erfahren sei, „daß er billig ein ganzes Fürstenthum regieren könne." Scheine er zu alt, so solle man den jülicher Kammermeister Winand von Lerode wählen. Für den Fall, daß die Gesandten Bedenken trügen, hierin von ihren Aufträgen abzuweichen, erbiete er sich die Verantwortung auf sich zu nehmen.

In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten und die Ordnung der Verwaltung machte Ernst dann eingehende Vorschläge, welche sich in ersterer Hinsicht seinen am 30. August mit Jakobe getroffenen Vereinbarungen anschlossen. [2])

---

[1]) Sein Bruder Heinrich, sagt der Chf., zeichne sich im Dienst Erzhz. Maximilians aus.

[2]) Dabei bemerkte er, man solle die Aemter möglichst mit Katholiken besetzen, „dann in dissen furstenthumben die underthanen dergestalt beschaffen, das sie im glauben, leben und wandel, thun und lassen sich mit iren angesezten amtleuten, obrigkeiten und rethen gehrn vergleichen." Wolle man ihm nicht die bischöfliche Gerichtsbarkeit zurückgeben, so solle man einen geistlichen Rath einsetzen. Seinen Vorschlag bezüglich der Regierung s. oben S. 7 Anm. 5.

Für die Zulassung der Herzogin zur Regierung trat er mit den alten Gründen nachdrücklich ein und rieth, derselben über den kaiserlichen Erlaß vom 12. Mai hinaus zu bewilligen, daß sie nach Anhörung der Räthe Gnaden und Hofdienste verleihen und, weil Johann Wilhelm nur schwer zur Unterschrift zu bewegen sei und Befehle der Räthe wenig geachtet würden, die Erlasse statt ihres Gemahls unterzeichnen dürfe. Ihr solche Gewalt zu geben, sei um so nöthiger, weil die protestantischen Räthe den katholischen an Zahl und Eifer weitaus überlegen seien und mithin sonst wie bisher die weltlichen, ja sogar die geistlichen Aemter an Ketzer verliehen werden und die Verordnungen der Herzogin zu Gunsten des Katholizismus unvollzogen bleiben würden. In der Weise jener Zeit, welche auch in der Politik dem Gemüthe ein Recht sich geltend zu machen gewährte, stellte Ernst zugleich vor, daß Jakobe wegen der Krankheit ihres Gemahls und der Kriegsdrangsale bisher kaum eine frohe Stunde gehabt habe und dafür zu entschädigen sei. Endlich bemerkte er, „daß in diesen Landen die Stände und Unterthanen gar süß und mit Gemach, wozu die Frauen sonderlich dienen, und nicht hart und strenge regiert werden wollen."

Gegen die Einsetzung des Adjunkten eiferte er mit den durch Taxis dem Kaiser vorgetragenen und neuen Bedenken, wobei er hervorhob, daß er um der politischen und kirchlichen Interessen seiner eigenen Gebiete willen das Beste der jülicher Lande, das Ansehen des Kaisers und die katholische Religion gewiß aufrichtiger zu fördern suche, als jene wenigen, nur auf ihren Vortheil bedachten Leute, welche man in Prag gehört habe.

Schließlich wies er darauf hin, daß der Kaiser die Verwirklichung der durch Taxis übermittelten Zusagen Jakobens von den Räthen nach deren bisherigem Verhalten und der religiösen Gesinnung der Mehrheit unter ihnen nicht zu hoffen habe, versicherte, daß, wenn der Kaiser etwa eine „Partikularprätension, Intent und Interesse" durch seine Einmischung zu erreichen suche, er und Jakobe kein Hindernis zu bereiten gedächten, und mahnte die Gesandten, nicht etwa die katholischen Einwohner gegen die protestantischen aufzubieten, da sonst der Krieg unvermeidlich sein werde, in welchem man von Spanien keine Hülfe zu hoffen habe, während die Interessenten und die Holländer den Protestanten beispringen würden. [1])

[1]) 17. Nov. 1592. Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop.

Inzwischen hatten die zu Düsseldorf vereinigten Räthe eine Regimentsordnung ausgearbeitet. Dieselbe stimmte im Wesentlichen vollkommen mit den Entwürfen von 1591 überein und wiederholte in Bezug auf Jakobens Betheiligung an den Geschäften lediglich die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 12. Mai 1592, da es natürlich auch den jetzt herrschenden Männern nicht wünschenswerth erschien, ihre Macht zu Gunsten der Herzogin zu beschränken. Die Fürstin aber wollte auf ihre Ansprüche nicht verzichten und stellte daher den Räthen einen Gegenentwurf zu, während sie den kaiserlichen Bevollmächtigten — wohl um dieselben für sich zu gewinnen — die Zusage gab, daß sie die Festung Jülich dem Kaiser überantworten wolle. Die Verhandlungen, in welche sich nun auch die ständischen Ausschüsse mischten[1]), verwickelten sich bald derartig, daß die Commissare den Churfürsten von Köln zu Hülfe riefen.

Der unermüdliche Herr kam mehrmals nach Düsseldorf herüber und es gelang ihm, die Herzogin, die Räthe und die Stände für eine seinem oben erwähnten Gutachten entsprechende Regimentsordnung[2]) zu einigen.

Nun empfahl er den Bevollmächtigten, von Frangipani unterstützt, aufs neue, daß sie auf die Ausführung ihrer übrigen Aufträge verzichten und sofort nach Prag zurückkehren sollten, um die Bestätigung des Kaisers für den Verfassungsentwurf zu erwirken. Freymon, ein wolwollender, verständiger und in den Reichsangelegenheiten erfahrener Mann, ging auf diese Vorschläge ein. Schon in Bonn hatte er sich überzeugen lassen, „daß der Herzogin mit der Zulage, daß sie sich zum Calvinismus begeben habe, ungütlich beschehe, weil sich bei ihrer Person noch der Zeit das Gegenspiel im Werke befinde“. Zu Düsseldorf war er in dieser Ueberzeugung bestärkt und für die Herzogin eingenommen worden und er hatte erkannt, daß der von Ernst empfohlene Weg zur Ordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der richtige sei. Hoyos hingegen wollte sich durchaus nicht zur Nachgiebigkeit bequemen. Er mochte nicht auf die Statthalterschaft verzichten und stand, wie es scheint, mit Schenkern und Ossenbroich in enger Verbindung zu eigennützigen Zwecken. Der Zwiespalt zwischen den Gesandten gedieh rasch dahin, daß Freymon den Berichten des Freiherrn nach Prag seine Unterschrift versagte. Bald kam es auch zum offenen Bruch zwischen

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 186 ff.

[2]) A. a. O. II, 215 ff.

Hoyos und der Herzogin, indem jener aus der ihm angewiesenen Herberge in das Haus Ossenbroichs zog, worauf Jakobe ihm die Verpflegung von Hofe aus vorenthielt. Damit wurde die Fortsetzung der Verhandlungen aussichtslos und Freymon reiste auf Andringen des Churfürsten und der Herzogin ab, um dem Kaiser Bericht zu erstatten und ihn zum Eingreifen zu bewegen. [1])

Hoyos gab gleichwohl sein Spiel nicht verloren. Die Interessen des Kaisers und des Katholizismus verrathend, suchte er es zu gewinnen, indem er die durch Taxis dem Kaiser mitgetheilten und die am 30. August abgegebenen Zusagen der Herzogin den ständischen Ausschüssen vorlegte und sie darauf hinwies, wie sie von jener Duldung ihres Bekenntnisses nichts zu erwarten hätten, während der Kaiser in seinen Landen den Protestanten Glaubensfreiheit gewähre. Sein Schurkenstreich hatte Erfolg, zumal Graf Dhaun ohnehin gegen Jakobe verstimmt war, weil sie ihm eine Herrschaft gegen ein früheres Versprechen vorenthielt. Nicht minder als durch die Gelöbnisse der Herzogin bezüglich der kirchlichen Verhältnisse wurden die Protestanten dadurch erbittert, daß sie dem Kaiser die Entrichtung der den erschöpften Ländern unerschwinglichen Türkenhülfen und die Beobachtung der Verträge mit den verhaßten Spaniern zugesagt hatte. Sie seien von ihr und den Räthen aus Eigennutz verrathen, klagten sie, und sie zeigten sich jetzt geneigt, einen kaiserlichen Statthalter anzunehmen, und traten mit Hoyos in Einvernehmen. [2])

---

[1]) Freymon an Hz. Wilhelm, 10. Nov. Ma. 519/7 f. 201 eighd. Or. Jakobe an dens., 7. und 14. Dez. Das. 214 u 222 Or. Ihre eighd. Rückbeglaubigung für Freymon an Wilhelm s. Beilage XVIII. Sibylla an Hzin. Renata, 9. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 516 Cop. Beilage XIX, n. 5 ff.

[2]) Jakobe an d. Chf. v. Köln, 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232 Cop. Dies. an Hz. Wilhelm, 9. Jan. 1593. Zschr. d. berg. GV. III, 353. Vgl. Beilage XIX n. 5 ff. Sibylle schreibt am 1. Januar 1593 an Renata: Die Widerwärtigen haben sich jetzt ganz auf die Seite des Kaisers begeben. Hoyos hat ihnen seine Aufträge entdeckt, und weil sie nun gesehen haben, daß der Kaiser nur das Beste des Bruders und der Lande will, „sagen si, das si von ir [der Herzogin] und iren reten sind betrogen, die nit der landen und des bruders nuz suchen, sonder das irige, und verderben land und leut bei der regierung. Und sind es ains mit den catholischen, das si nit anders begeren, als ainen adjunct von J. ksl. M., das der neben dem bruder das regiment mit den reten fürte, aber die furstin mit nichte von irer religion ist gewesen noch zur zeit. Weil nun die furstin sihet, das si es mit dem von Hoyos halten und J. ksl. M. bevelch volgen und selbs erkennen mues [müssen?] für billig und recht und das die herzogin mit ihren reten, so diß werk haben angefangen, si

Damit begnügte sich Hoyos jedoch noch nicht. In der Absicht, sich für den Nothfall die Mittel zur Erzwingung des Gehorsams in den jülicher Landen zu sichern, und von Haß gegen den Churfürsten Ernst getrieben, knüpfte er mit den spanischen Befehlshabern der Festungen Rheinberg, Neuß, Mörs und Huy[1]) Verbindungen an, ermahnte sie unter allerlei Vorspiegelungen, nicht in die Herausgabe der Plätze, welche von Spanien versprochen war, aber durch die Soldforderungen der Besatzungen gehindert wurde, zu willigen und schmiedete Pläne, um dieselben in die Hände des Kaisers zu bringen und ihre Besatzungen in dessen oder vielmehr in seine Dienste zu ziehen.

Den Ständen verbot er zugleich, den Befehlen der Herzogin zu gehorchen und der Berufung zu einem Gesammtlandtage nach Düsseldorf zu folgen, und als Jakobe den Befehl in der wichtigen Festung Sparenberg dem Herrn von Rheydt übertrug, bewog er den früheren Befehlshaber Luvinck dessen Soldaten hinauszujagen.[2])

---

unrecht bericht haben von allem, nun verclagt die herzogin den freiherrn von Hoyos, der doch niemallen gegen ir ubls than hat, als was sein bevelch ist gewesen, und sagt, er hielt es mit den kezern. Man hat si ersten verclagt, darumb nun thut J. L. es selber und die andern stellen ir nun ab, weil si sich J. ksl. M. hat ergeben neben J. Heil. und die catholische religion wollt frei haben und die iren nit gestatten. Aber warumb hat si den kezern ersten ir religion freigelassen und vil unrats verursacht und hat noch ire von anfang ret, so si darein füeren und treiben es nur, das si das regiment mit inen mecht füeren, umb es in vorigem stand zu halten, und hat sich auch verwilligt, aines adjuncten, [das ist ein Irrthum] aber durchaus will si den von Hoyos nit, weil der alle sachen wais und bericht von allem. Wann ander schon kemen, wurden sich auch schändlich betriegen lassen, dann E. L. sollt nit glauben, wie untreulich sie handlen; wann die furstin nur ist zufriden gestelt, mag der from brueder faren, wie er kan." Ich hätte nicht gedacht, daß Freymon sich so gebrauchen lassen sollte. . . . . Die Herzogin läßt sich durch vier bis sechs Personen verführen. „Ich fur mein person gedenk dises leben bei ir nit zu harren, dan es unchristlich ist." Ma. 519/8 f. 1 Cop.

[1]) Dieses im Bisthum Lüttich gelegene Städtchen müssen also die Spanier schon damals vorübergehend besetzt haben.

[2]) S. Beilage XIX. Dieselbe ist eine Zusammenstellung aus Briefen des Freiherrn und Aufzeichnungen dessen, an welchen er schrieb. Wahrscheinlich ist dieser der Italiener Cornelius, ein Landsasse und Diener des Chf. von Köln, welcher in dem Schriftstück n. 35 erwähnt wird. Am 29. Juli 1593 schreibt nämlich der Chf. an Hz. Wilhelm, derselbe werde durch seinen Rath Groisbeeck das „scriptum" des Cornelius erhalten haben. Er bemerkt dabei, daß dessen Aussagen zur Ueberführung des Freiherrn nicht genügten, „dann, obwol der Cornelius ein guter, redlicher gsell, so ist er doch auf das von Hoyos vermainen

Wirkliche Macht vermochte er gleichwohl durch all seine Umtriebe nicht zu erlangen. Die Stände wandten sich bald wieder von ihm ab, zumal seine Verhandlungen mit den Spaniern nicht völlig verborgen blieben und man ihn als den Anstifter eines Streifzugs bezeichnete, welcher von Mörs aus unternommen wurde.[1]) An den Räthen hatte er von vornherein Gegner, welche der Wunsch, ihre bisher geübte Macht uneingeschränkt zu behaupten, unversöhnlich machte, und durch Versuche, über ihre Köpfe hinweg in die Regierung einzugreifen, steigerte er ihre Abneigung. Noch weniger aber war natürlich Jakobe geneigt, ihm Einfluß zu gestatten. Sie ließ ihn seit Freymons Abreise nicht mehr vor und verweigerte gleich den Räthen jede weitere Handlung. So saß er denn wie ein Ausgestoßener zu Düsseldorf in Ossenbroichs Hause. Ein Versuch, sich in die Verhandlungen des jülicher Landtags, welcher Ende März zu Hambach eröffnet wurde, einzumischen, scheint durch die Räthe vereitelt worden zu sein.[2])

zu gering, gegen ime zu bestehen." Mc. Gülch und Cleve I, 206 Or. Dennoch werden die Mittheilungen für zuverlässig gehalten werden dürfen, da Groisbeeck am 19. August 1593 an Hz. Wilhelm schreibt: „Le prove di quel tanto che io ho relazato à S. M$^{tà.}$ Ces. contra la persona del Hoios si manderanno in breve." Ma. 38/20 f. 520 eighd. Orig. Die Anmerkungen zu dem Aktenstücke rühren offenbar von einem Rathe des Chf. her.

[1]) Beilage XIX. n. 16 Anm. 18.

[2]) Beilage XIX. n. 47 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 30. März und 12. April 1593, Ma. 519/8 f. 46 u. 52 mit den Beilagen f. 47, 51, 54, 64, 66 rc. Das dort mitgetheilte Protokoll v. 30. März über seine Besprechung mit den jülicher Räthen erklärte Hoyos, soviel die Verhandlungen wegen der churkölnischen Festungen angeht, dem Chf. von Köln gegenüber nach dem Schreiben desselben an Hz Wilhelm v. 29. Juli 1593 für gefälscht, doch waren die Zweifel des Chf. an seiner Wahrhaftigkeit nach dem Schreiben Groisbeecks v. 19. August wohl berechtigt. In dem Protokoll beschwert sich Hoyos auch darüber, daß wie nach Hambach der jülicher Landtag, so auch nach Duisburg für den 2. Mai ein Landtag für Cleve, Mark und Berg ohne seine oder des Kaisers Genehmigung ausgeschrieben sei. Von den Verhandlungen finde ich keine Spur als das bei Hassel de imp. Brandenb. 22 erwähnte Schreiben. Die übrigen Nachrichten, die Hassel dort 21 f. gibt, bedürfen der Richtigstellung. Sibylle macht in ihren Schreiben an Hzin. Renata nur wenige Mittheilungen über die politischen Angelegenheiten. Am 10. Febr. schrieb sie: Am Neujahrstag hat Jakobe dem Hoyos, als er in ihre Kirche kommen wollte, die Thüre vor der Nase zusperren lassen. Gehör verweigert sie ihm, weil Freymon fort [und mithin sein Auftrag erloschen] sei. Ich habe Hoyos im Garten des Schlosses empfangen. Dafür hat Jakobe meine Diener und Frauenzimmer nicht wieder eingelassen. Erst nach einigen Tagen und nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen uns beiden ist es geschehen.

Inzwischen bemühte sich Jakobe, die Abberufung des Freiherrn und die Bestätigung der Regimentsordnung zu erwirken. Mit Hinweis auf den von jenem verübten Vertrauensbruch, auf die Gefahren, welche dadurch ihr und dem Katholizismus bereitet seien, auf die fortgesetzten Gewaltsamkeiten des Gesandten und auf ihre Zusagen rief sie den Churfürsten von Köln, den Nuntius Frangipani, den Herzog von Baiern, den Papst und dessen Geheimsekretär Minucci um Hülfe an. Ueberall theilte man ihre Empörung[1]); sogar Wil-

Das mir einem Kinde des Hauses! „Man erzaigt sich nun wol, aber wie das herze ist.“ Ma 519/8 f. 11 Cop. Am 28. März: Ich hoffe für die Regierung und für mich auf Hz. Wilhelm. Dieser wird sich gewiß nicht durch unrechten Bericht Misgünstiger Falsches einbilden lassen. „Es finden vileicht sich allerlei leut, so etwas anstiften, das man meinen mecht, was ich thue, geschehe aus haß und neid.“ Hoyos könnte beim Türken nicht schlimmer behandelt werden als hier. Der Kaiser hat ihn schon zweimal zur Fortsetzung der Verhandlungen angewiesen, „aber man will ine nirgents zu gehör kommen lassen. Ich wais nit, wie der lantag dorten abläuft zu Hambach. Ich zweisl mit nichten, E. L. herr gemahel werde den bericht von da genugsam einnemen oder S. L. herr brueder, der churfurst, wie es in sich ist, wan anders der recht bericht wird mitgetheilt. Ich lasse es bewenden, weil mich dunkt, die furstin doch in allem recht haben mues. Es ist leider hie wenig andacht bei dem hieigen grossen leid.“ A. a. O. f. 21 Cop. Am 26. April: Es geht alles wunderbarlich durch einander. Ich hoffe, daß der Kaiser es doch zu Ende bringt. Man hofft jetzt auf Hz. Wilhelm und E. Ld. und rühmt hoch, wie Freymon alles dahin wende, aber ich vertraue, daß E. Ld. nicht von der gerechten Sache abfallen. A. a. O. f. 91 Cop. Am 1. Juni: Es geht täglich seltsamer zu, „da ich nit von melden kan oder darf aus ursachen. Was hilft vil clagens? Es kan doch nit gewendet werden.“ Die Interessenten dringen heftig, um die Regierung in ihre Hand zu bekommen, unter dem Schein, der Herzogin beizustehen. In wenigen Tagen werden die Gesandten von allen hier sein. Gott und der Kaiser werden ihre Absichten vereiteln. Vom Landtag weiß ich nichts Besonderes. Es ist unrichtig genug zugegangen und nichts ausgerichtet. A. a. O. f. 99 Cop.

[1]) Minucci schreibt am 6. Febr. 1593 an Wilhelm von Baiern: Jakobe hat dem Papste und mir geschrieben. Praecipua querela est contra baronem de Hoios, qui videtur privatae utilitatis causa omnia ibi commiscere et conturbare. Dicitur enim haereticis religionis libertatem et aequalem in publico regimine cum catholicis autoritatem polliceri. Quod si verum est et si Caesar hoc patiatur, dabitur profecto locus majoribus suspitionibus. Ducissa quoad catholicam fidem tam bene omnes de se sperare vult eaque jam tum scriptis tum re ipsa documenta dedit, ut non solum Ser^mus^ Elector sed et apostolicus nuntius et plerique alii prudentes viri bene de ipsa sperent et sentiant actumque cum S. Cels^de^ durius existiment“ Das habe ich von Anfang an geglaubt. „Petit igitur Ducissa, ut S. S^tas^ baronem illum revocari quam primum curet

helm V. wurde davon berührt. Immer mehr war dieser durch die fortgesetzten Verdächtigungen Sibyllens seiner Base entfremdet worden. Als sie ihn nach Ankunft der Bevollmächtigten um Verwendung beim Kaiser bat, hatte er sich dessen geweigert, sie zum Gehorsam ermahnt und ihr einen sie des Abfalls vom Glauben beschuldigenden Brief als Mahnung zur Umkehr mitgetheilt.[1]) Dann hatte er auf Sibyllens Klage, daß Churfürst Ernst sich ganz von Jakobe bethören lasse[2]), sogar diesen gewarnt, zu bedenken, daß nach der Aussage „guter Leute" die Herzogin, so lange man mit ihr verhandle, viel Gutes zu versprechen pflege, sobald man aber hinweg, sich gleich wieder ändere und das Ohr stark auf der Widerwärtigen Seite hänge.[3]) Auch jetzt vermochte er das so lange genährte Mistrauen, obgleich Freymon auf der Rückreise nach Prag ihm seine in Düsseldorf gewonnenen Anschauungen dargelegt hatte, noch nicht so weit zu überwinden, daß er sich der Herzogin beim Kaiser selbst angenommen hätte; doch machte er dessen Minister unverzüglich auf den

utque eam gubernationis formam, quae Freimontio probante fuit instituta auctoritate sua a Caesare postulet confirmari .... De Hoios jamdiu idem nostrum erat judicium, at de nova illa politiae ratione nihil potuit certo statui, donec illam descriptam videamus, quam expectamus in dies." E. D. nehme sich der Herzogin mehr als bis jetzt an. Ma. 311/6 f. 7 eighd. Or.

[1]) 12. Nov. 1592. Ma. 519/7 f. 209 Cpt. v. Herwart.

[2]) Sibylle schrieb am 8. Dezember 1592 an Renata: Ich und alle Katholiken sind froh, daß Hz. Wilhelm sich unserer Angelegenheiten so annimmt. „Wolt von herzen wünschen, E. L. herr gemachel wer so nahe als der churfurst; solt vil mehr nuz schaffen, ... dann S. L. lassen sich bald verfüeren; haben allerlei leuth umb sich, so den gar gönstig sein, die der herzogin seit halten gegen den andern; die bringen S. L. auch darzue, das er die mer favorisirt und seine beste seind, so allen tumult haben angefangen und die furstin noch teglich verhezen, darmit si das regiment so mit ir mögen füeren und iren willen haben, wie dann S. L der churfurst die furstin ins regiment hilft bestettigen und die von der herzogin so mit unglimpf sind abgesetzt, die müessen auch ab- bleiben und nach irem willen gemacht werden .... Der herr Freymonn lest sich auch als verfüeren und bereden durch die herzogin, das ist ir bester; die lezer berüemen sich auch gewaltig auf in; haben all ir zuflucht an ine. Der geiz und hochfart kan des vil machen. Kemerling [Kümmerle] kan im des vil zureden, das sein bester mann ist, welcher der herzogin vertrauter ist, in allen iren sachen; darmit bringen si alles durch. Summa, die hern commissarii sind es nit ains, all ist in der instruction, so wie es vorbracht wird. [!] Nun defendirt der churfurst disen [Freyman] auch und bringen im so an der herzogin seiten." Ma. 519/7 f. 216 Cop.

[3]) 1. Januar 1593. Ma. 38/20 f. 503 Cpt.

den Nachtheil aufmerksam, welcher dem Katholizismus durch Hoyos Vorgehen erwachsen müsse und bat sie, Abhülfe zu schaffen [1]), ersuchte den Churfürsten von Köln, dem Kaiser ähnliche Vorstellungen zu machen [2]), und theilte in der Folge die Klagen Jakobens über des Gesandten weitere Gewaltsamkeiten — wenn auch ohne jede eigene Bemerkung — dem Reichsvizekanzler Kurz mit. [3])

Der Papst, Frangipani und andere Katholiken dürften entschiedener beim Kaiser gegen Hoyos gewirkt haben. Am eifrigsten ohne Zweifel der Churfürst von Köln, denn ihn berührte ja der Verrath persönlich und er mußte um so mehr darüber erzürnt sein, als er in seinem früher erwähnten Gutachten für die kaiserlichen Gesandten ausdrücklich auf die Geheimhaltung der Zusagen Jakobens gedrungen hatte. Als er dann von den Umtrieben des Freiherrn gegen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen erfuhr, glaubte er sich nicht mehr auf schriftliche Vorstellungen beschränken zu dürfen. Die Entfernung der Spanier wünschte er dringendst, um vollkommen Herr in seinen Landen zu sein, und weil wiederholte Drohungen der Generalstaaten ihn fürchten ließen, daß das Verbleiben jener diese zu einem Angriffe auf seine Gebiete veranlassen würden, welchem er bei dem Verfalle der spanischen Macht schutzlos preisgegeben gewesen wäre. Ueberdies hatte er jetzt ohnehin in Brüssel wenig Geneigtheit für seine Forderung zu erwarten, da der einstweilige Nachfolger des Herzogs von Parma in der Statthalterschaft, Graf Peter von Mansfeld, ihm feindlich gesinnt war. Deshalb schickte er einen seiner vertrautesten Räthe, Johann von Groisbeeck, nach Prag, um gegen Hoyos Beschwerde zu führen. [4])

Am kaiserlichen Hofe wollte man, wie es scheint, auf die Einsetzung eines Beigeordneten in den jülicher Landen nicht verzichten. Die fortgesetzten Bemühungen der Interessenten, die Vormundschaft mit Hülfe der Stände an sich zu ziehen, ließen jene Maßregel vielleicht geboten erscheinen und den Rathschlägen Freymons, den Vor-

---

[1]) Wilhelm an Obersthofmeister Rumpf 4. Februar 1593 Ma. 519/8 f. 11 Cpt. v. Gewold und Herwart. Vgl. Zschr. d. berg. GV. III, 354.

[2]) 4. Februar. Mc. Gülch und Cleve I, 188 Cpt. v. Gewold. Gleichzeitig Antwort an Jakobe das. 184 desgl.

[3]) 19. April und 7. Mai Ma. 519/8 f. 95 und 98 Cpt. v. Gewold.

[4]) Jakobe an Hz. Wilhelm. 7. Mai 1593 s. Beilage XX Groisbeeck an dens. aus Freising 6. Juli Mc. Gülch und Cleve I, 190 eighd. Or.

stellungen der Freunde Jakobens mochten die Berichte ihrer Feinde und des Freiherrn von Hoyos, der in Prag wohl einflußreiche Gönner besaß, die Wage halten. Man beschränkte sich deshalb darauf, den Gesandten zur Beobachtung seiner Aufträge zu mahnen. Auch Groisbeeck erreichte nicht mehr, obgleich Rudolf selbst ihm freundlich Gehör gab und versicherte, daß er es nicht billige, wenn Hoyos die ihm schuldgegebenen Ränke spinne.[1])

Indes beunruhigte diese Gesandtschaft denn doch wol den Freiherrn: Ende Juli begab er sich zu Churfürst Ernst nach Köln, um sich zu rechtfertigen[2]), und um dieselbe Zeit söhnte er sich mit der Herzogin aus.[3]) Ob er diese dadurch für einträchtiges Zusammenwirken gewann, ist nicht überliefert. Ernst ließ weder sein Mistrauen schwinden, noch änderte er sein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der kaiserlichen Politik, und von ihm wie vom Papste, der die Oberleitung dem Churfürsten übertragen zu sehen wünschte und die Länder vielleicht an diesen bringen zu können hoffte, dürften die Bemühungen um die Abberufung des Gesandten fortgesetzt worden sein.[4]) Vielleicht

---

[1]) Groisbeeck schrieb am 19. Juli dem Hz. Wilhelm: Heute hat der Kaiser ganz allein mich angehört. Ringratiò assai il sennor Elettor del amor che portava à S. M^tà et tutta la casa d'Austria et della diligente cura ch'aveva portato di advertir S. M^tà di cosa tanto importante. Dicendo: Jo non ho mandato il Hoias nello frato di Juliers ad altro effetto che per mettervi buon ordine et acquietar ogni cosa; si fuora di quello ha usato, lo ha fatto senza il nostro ordine et quanto a quello che tocca la restitutione delle terre, io non ne so à parlar: scriverò sopra questo al signore Elettor et gli darò ogni satisfattione." Mc. Gülch u. Cleve I, 204 eighd. Or.

[2]) Der Chf. an Hz. Wilhelm. 29. Juli 1593 Mc. Gülch und Cleve I, 206 Or.

[3]) Minucci schrieb am 24. August 1593 aus Rom an Hz. Wilhelm: „Juliacenses res, Hoias jam Ducissae reconciliato, videntur paulo melius institui." Ma. 311/6 f. 156 eighd. Or.

[4]) Minucci setzt seinen oben erwähnten Brief fort: „Is [Hoyos] ambitionem suam apertius detegit, quod Caesaris nomine cupiat dominari, quod nequaquam consultum foret. Satis enim apparet, non publicam utilitatem sed privatum lucrum quaeri. Adversatur ipse consiliis Ser^mi Electoris magna cum temeritate et utinam post Novesianum praesidium ejectum non audiamus deteriora. Conabatur enim civitatem illam ab ecclesia Coloniensi ad Caesarem transferre, quod praeter caetera mala catolicae etiam religioni perniciem inveheret. Scimus enim, liberae ejusmodi civitates [Reichsstädte] quam libenter haereses admittant. Si sapient Austriaci curam de rebus Juliacensibus Ser^mo Ernesto delegabunt, ut is substituat, quem magis velit et praesens saepe intersit: sic paulatim illas

aber trug dessen Aussöhnung mit Jakobe dazu bei, daß sich die Ständeausschüsse von Cleve, Mark und Berg im September 1593 durch Gesandte der Interessenten zu einem Vertrage bewegen ließen, worin sie das Vormundschaftsrecht der Schwäger Johann Wilhelms gegen die Zusage, daß diese sich mit ihnen über die Person des einzusetzenden Statthalters verständigen wollten, anerkannten, und daß sie darauf mit den Interessenten Abgeordnete nach Prag schickten, um die Einwilligung des Kaisers zu erlangen, bei welchem sich gleichzeitig die meisten protestantischen Reichsfürsten durch Botschaften in gleicher Richtung verwendeten.[1])

Rudolf hielt sie mit ausweichenden Antworten hin, doch mochten ihm ihre Umtriebe, ihr Widerstand, welcher Hoyos zu keiner Wirksamkeit kommen ließ, und die Vorstellungen der katholischen Freunde die Ueberzeugung aufdrängen, daß es besser sei, den Freiherrn zurückzurufen. Ende Januar 1594 kam derselbe nach Prag zurück.[2])

Jakobe die Regentschaft zu übertragen, entschloß sich der Kaiser jedoch auch jetzt noch nicht, sei es, weil er ihr trotz allen Bürgschaften und Verwendungen mistraute, sei es, weil er die Ausführung seiner ursprünglichen Absicht nur bis nach dem nahe bevorstehenden Reichstage verschieben wollte oder durch die Vorbereitungen für diesen zu sehr in Anspruch genommen wurde.

So blieben die Lande dem Kampfe der Parteien überlassen. Jakobe scheint die Regierung geführt zu haben, soweit es den Räthen beliebte, welche im Grunde ihren Namen nur als Deckung der

provincias suo subjiciet imperio, quod pro publico bono et pro catolica religione videtur desiderandum, quandoquidem alii opportuna consilia ausceltent." Auch Chf. Ernst erwähnt in s. Schr. an Wilhelm v. 29. Juli, der Papst habe ihn mehrfach ersucht, sich der jülicher Angelegenheiten anzunehmen.

[1]) Ritter Union I, 66 f. Hassel in d. Zschr d. berg. GV. V, 237 ff. und in d Zschr. f. preuß. Gesch. V, 518 ff. Derselbe: de imp. Brandenb. 21 ff. Haeberlin N. T. Reichsgesch. XX, 348 ff. Vgl. den Brief Sibyllens v. 23. Nov. 1593 oben S. 29 Anm. 1. Am 2. März 1594 schrieb sie an Renata: „Unsere interessirte herren meinen hie gar gubernales zu sein und den herrn bruder neben mich in zwank zu haben, [haben] sich auch lassen verlauten, ich wer darmit zufriden und hett es ingewilligt. Aber hab mich gegen J. ksl. M. verthedigt und inen ain guets [!] gesagt, J. ksl. M. selber darfur betten, es nit zu gestatten bei leben des herrn bruedern. Sie seind hinzogen sonder beschaid. Auf dem reichstag wirdet es wider vorkommen. Sie seind gar uneins mit mir, sonder ursach; sie haben warlich über mich nit zu gebieten." Ma. 519/8 f. 122 Cop.

[2]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 519.

eigenen Stellung zu gebrauchen suchten. Für den Katholizismus trat sie, ihrer Gesinnung und den Einwirkungen des Churfürsten von Köln folgend, nach wie vor ein, doch fand sie bei den clevisch-märkischen Räthen wie früher für die Ausführung ihrer Wünsche und Befehle wenig Unterstützung.[1])

Das von Hoyos angestiftete Zerwürfnis mit den protestantischen Landständen wurde nicht wieder beseitigt, und dieselben dachten, wie ihre Verbindung mit den Interessenten zeigt, nur mehr darauf, ihr alle Gewalt zu entreißen. Die Interessenten selbst mochten durch die von Hoyos veröffentlichten Schriftstücke jede Hoffnung, Jakobe für ihre Zwecke ausnutzen zu können, verloren haben. Wohl wiederholten sie anfangs noch ihre unaufrichtigen Anerbietungen, die Regierung mit ihr zu theilen, als jedoch die Herzogin, ihren dem Churfürsten von Köln gegebenen Zusagen getreu, die Verbindung ablehnte, ließen sie die Maske fallen.[2]) Die entschiedensten Feinde der Fürstin aber blieben Schenkern, Ossenbroich und Sibylle, welche auf die katholischen Stände Jülichs und Bergs bestimmenden Einfluß ausübten. Sogar jetzt, wo sie die Interessenten und Protestanten im Lande vereinigt sahen, um die Regierung an sich zu bringen, wollten sie ihrem Hasse gegen die Landesfürstin nicht entsagen.

Bei einem Landtage, den die jülicher Stände Mitte Februar 1594 zu Hambach hielten, versuchte Jakobe noch einmal, dieselben für sich zu gewinnen.[3]) Sie wurde zurückgewiesen und der Kaiser um Durchführung des Abschiedes vom 13. Dezember 1591 angegangen. Auch die katholische Partei hatte jeden Gedanken an eine Verständigung mit ihr von sich geworfen und trug sich bereits mit dem Plane, die Ehe Johann Wilhelms aufzulösen und ihn neuerdings zu verheirathen.

Dieser Plan entsprang nicht nur der tief eingewurzelten, bitteren Feindschaft gegen die Fürstin. Auch politische Berechnungen riefen ihn hervor. Von Jakobe waren Kinder nicht mehr zu erwarten. Dagegen hoffte man, daß durch eine neue Ehe die einzige Hoffnung, welche man noch auf Johann Wilhelm setzte, verwirklicht und so den

---

[1]) S. Beilage XXI und XXII.

[2]) Vgl. Beilage XXI und XXII, u. XIX, n. 31, sowie den Brief Sibyllens v. 1. Juni 1593 oben S. 73 Anm. 2 und Lacomblet Urkundenbuch IV, 740 Anm.

[3]) Gewiß ging ihre Absicht dahin und nicht, wie Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 521 sagt, auf Hintertreibung der Vormundschaft der Interessenten, denn gegen diese hatten die Jülicher ja bereits, wie Hassel selbst S. 520 erwähnt, durch eine Gesandtschaft Verwahrung eingelegt.

Interessenten, von welchen die Unterdrückung des Katholizismus, die Beschränkung der ständischen Freiheit und die unwiderrufliche Beseitigung der einst herrschenden Partei zu fürchten stand, der Anspruch auf die Vormundschaft und die Nachfolge entzogen werden könne. Ueberdies durften Schenkern, Ossenbroich und die ihnen anhängenden Räthe nie erwarten, ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen, so lange Jakobe Herzogin blieb, da diese vom Papste, vom Churfürsten von Köln und von anderen Katholiken, auf welche der Kaiser Rücksicht zu nehmen hatte, gestützt wurde und ihr die jetzt regierenden Räthe, ja sogar die protestantischen Stände und die Interessenten wenigstens so weit die Hand bieten mußten, als es nothwendig war, um die Gegner fernzuhalten.

Wir erinnern uns, daß der Herzogin schon während des langen Landtages mitgetheilt wurde, Schenkern habe sie in Prag wegen Unkeuschheit verklagt und Johann Wilhelm die Ehe mit einer Erzherzogin in Aussicht gestellt. Schenkern leugnete das im Februar 1592 entschieden. Gewiß ist, daß der Gedanke schon damals erörtert wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß man bei der fortdauernden Kinderlosigkeit der Herzogin und den immer heftiger werdenden Streitigkeiten auf ihn zurückkam. Jakobe gab aber auch selbst dazu Anlaß. In den ersten acht Jahren ihrer Ehe hatte sie die Pflichten derselben redlich erfüllt und sich auch nach Johann Wilhelms Erkrankung gegen ihn in einer Weise erzeigt, daß sogar Sibylle ihr einmal Anerkennung zollte. Als ihr Gemahl seine Umgebung mit Waffen anfiel und sie selbst vor ihm nicht sicher war, hatte sie dennoch jede Nacht in verschlossenem Gemache mit ihm zugebracht.[1]) Auch ihre Feinde wußten ihr für diese Zeit nichts vorzuwerfen als Belustigungen, welche an sich unschuldig waren, oder höchstens Unfläthereien, wie sie in jener rohen Zeit an nicht wenigen Höfen als fürstliche Kurzweil getrieben wurden.[2]) Nur darauf kann sich jener Vorwurf der Unkeuschheit beziehen. An ihrer ehelichen Treue wurde kein Zweifel rege.[3]) Im November 1592 aber wurde des Herzogs Krankheit — vermuthlich durch den Zorn über das Auftreten des Freiherrn von Hoyos und durch das Einreden der Parteien am Hof, die den armen Fürsten für sich zu gewinnen suchten — so sehr gesteigert, daß man

[1]) S. Beilage XVI b. Briefe v. 27. April 1591 und 8. Juli 1592.

[2]) Vgl. Sibyllens Anklageschrift v. 1595 u. S. 47 Anm. 4, wo sie sagt: wäre J. wie vor 4 Jahren, so hätte es keinen Mangel.

[3]) Vgl. Solenanders Brief im Hist. Portefeuille 1782, I, 169.

ihn dauernd einsperren mußte.[1]) Da begann nun Jakobe in ihrer trostlosen Einsamkeit mit einem jungen Adlichen, Dietrich von Hall, einen Verkehr, welcher in schlimmster Weise gedeutet werden konnte.

Ihre Feinde unterließen nicht, es zu thun. Ende Mai 1593 begann am Hofe das Gerede, daß sie mit Hall verbrecherischen Umgang pflege.[2]) Am 24 Mai warnten sie bereits die düsseldorfer Räthe vor „Händeln, daraus dieses geliebten Vaterlandes endlicher Untergang, Verderb und allerhöchste Beschwernis gewißlich zu erwarten, ja, die auch dermaßen beschaffen, daß auf den unverhofften Fall unserer gnädigen Fürstin und Frauen Person halben höchstes Unglück, Leidwesen und Herzensbeschwer leichtsam erfolgen könnte.“[3]) Im Juli und August wollte dann Sibylle die Beweise erhalten haben, daß ihre Schwägerin schuldig sei und bald sprach man im ganzen Lande von deren Verbrechen.[4])

Jakobe wurde rasch von diesen Erzählungen und ihrem Ursprunge unterrichtet. Wohl auf ihre Veranlassung ging Hall nach Italien

---

[1]) Vgl. oben S. 65 f. und Beilage XVI.

[2]) Der Haushofmeister von Stein sagte 1595 aus, er habe davon zuerst am 1. Mai 1593 gehört. Mc. Inquisitionsakten.

[3]) Haupt Jakobe 43.

[4]) Die Frage, ob Jakobe wirklich schuldig war, wage ich auf Grund des mir vorliegenden Materials nicht zu entscheiden. Von den Zeugen sagten nur Sibylle und ein Hofdiener, Wessel von Knippenberg, Dinge aus, die als Schuldbeweis gelten können; aber wie Sibylle war auch Wessel der Herzogin persönlicher Feind und manche Umstände und Zeugenaussagen erregen weitere Bedenken gegen ihre Angaben. Sibylle selbst war, wie Beilage XXIV zeigt, mit dem Ergebnis des Verhörs nicht zufrieden. Entscheidend werden die Geständnisse Halls, die mir nicht vorlagen, sein, wenn sie nicht durch die Folter erzwungen und nicht nur von den Räthen aufgenommen sind. Für Jakobe spricht das Zeugnis Solenanders im Hist. Portefeuille I, 169 ff. Ihrem Schwager, dem Landgrafen von Leuchtenberg, gegenüber betheuerte sie ferner standhaft ihre Unschuld [s. unten] und wenn man bedenkt, daß sie sehr fromm war, wird man auch auf den Eid in ihrer Vertheidigungsschrift — diese selbst lag mir nicht vor — bei Haupt 90 einiges Gewicht legen. Vor allem war es für ihre Feinde, wenn diese nicht den weiten und zweifelhaften Weg eines Prozesses in Rom einschlagen wollten, unbedingt nothwendig, die Herzogin auf Ehebruch anzuklagen, um sie zu beseitigen. Auch erregt es Verdacht, daß schon beim langen Landtage der Plan, den man nachmals ausführte, zur Sprache kam. Dem Glauben an Jakobens Unschuld stehen jedoch auch wieder die gewichtigsten Bedenken entgegen; namentlich machen es Sibyllens Klage beim Kaiser und ihre Andeutungen in den Briefen nach München [siehe unten] sowie das langsame Vorgehen wider Jakobe wahrscheinlich, daß die gegen sie erhobene Anschuldigung nicht nur eine weit angelegte Intrigue war.

und sie entfernte einen Theil ihres Hofgesindes, welches mit Sibylle im Bunde stand und ihren Gegnern schon lange Spionsdienste geleistet hatte,[1]) aus ihrer Umgebung. Dadurch gab sie jedoch den Verdächtigungen nur neue Anhaltspunkte.[2]) Zu welchem Zwecke die-

[1]) Vgl. Beilage XIX, n. 26.

[2]) Sibylle schrieb am 23. Nov. 1593 an Hzin. Renata: „Es ist vast hie ein erbärmliches leben, das wol zu beclagen. Mit dem herr brueder ist vast in vorigem stand, leider; Gott bessers. Wie man sonst allenthalben lebt, das ist zu wenigem ruem. Noch will mans nit achten, mues auch nit war sein, was vor Gott wol ist zu bezeugen mit warheit. Nun, es hab seinen weg. Mich dunkt, mein brueder hab vil freund neben mich, die sich des wenig anglegen lassen sein, ob es schon vor Gott und der welt billich ist. So mues es zwar Gott bevolchen sein, der ein gerechter ist, der wird die seinen nit verlassen. Mit den hieigen sachen steet es vast im alten leben. Jr ksl. M. und der commissarien wirdet wenig geachtet. Mues so Gott und der zeit bevolhen sein. Es mecht villeicht besseren, wann es genueg ist. Gott ist langmüetig aber gerecht. Ich wunsch oft von herzen zu E. L., umb allerlei zu conversieren — mündlich mit E. L., das der Feder nit zu vertrauen ist." . . . . . . Ich hoffe, daß der Kaiser und Hz. Wilhelm das Nöthige thun, „dann diß regiment kan nit bestehen, wann man anders die warheit will reden." Ich weiß nicht, wie ich in Zukunft meine Briefe an E. L. bestellen soll. Adrian kommt fort, weil er sie besorgt hat; ebenso werden Knippenberg, dessen Frau, der Kammerdiener Georg [Hafner] und eine Kammerdienerin meinetwegen entfernt. „Si mögen villeicht wol vil wissen, das man sorgt; wie si aber mit schimpf werden fortgeweist, ist E. L. nit zu schreiben. So bleibt niemands als der Georg camerling [Kümmerle], der ist der beste mit seiner frau. Es mag aber diß wol einem jeden ein exempl sein, der treulich und redlich dient. Im fall der Georg camerdiener noch weg kumbt, wird E. L. von ime vernemen, was die ursach ist und alle umbstend; es ist aber noch mit im in zweifl, dann man fircht, er hinauf wird ziehen zu E. L. allen. Also das eerliche und redliche leut hir kain plaz haben. Ich bins dar auch gar müed." Ma. 519/8 f. 106 Cop. Am 12. Dezember 1593 schrieb sie: „Es ist zwar betaurlich und beschwerlich, sonderlich das man in dessen so hohen beschwernus dermassen mit dem herrn [Bruder] gelebt hat. Ich hoff, Gott mag es remediren zur seligkeit, das es zur besserung mag gerathen. E. L. können erachten, was freud darbei ist zu haben, wiewol mich dünkt, es wenig geacht wirdet; so mues es Gott bevolchen sein . . . Wenn E. LL. selbs recht wusten, wie es mit warheit ist, wurd inen gar nit gefallen, wann sie anders der gerechtigkeit wollen beisteen. Doch ich bevelch es Gott und der Zeit. Des lebens soll mich schir verdrissen, so wehe thut mir mein herz, wann ich an allen verlauf gedenk." Nschr. Sollte der ohne Ursache entlassene Kammerdiener Georg nach Baiern zurückgehen, so lassen E. Ld. ihn sich empfohlen sein. Er ist der letzte von den aus Baiern mitgebrachten Dienern Jakobens. Von ihm wird E. Ld. die Ursache der Abdankungen vernehmen, „wiewol mans mit anderm verbliemen will." A. a. O. f. 110 Cop. Hafner scheint übrigens am Hofe geblieben zu sein. Am 7. Sept. 1595 empfiehlt Sibylle ihn, der nach Baiern zurückkehre, dem

selben ausgebeutet werden würden, konnte ihr in Erinnerung an die ihr beim langen Landtage gemachten Mittheilungen nicht zweifelhaft sein. Schon bei der hambacher Versammlung im Februar 1594 fand sie es nothwendig, den Ständen vorzuhalten, daß, wenn man sie von Johann Wilhelm scheide und diesen wieder verheirathe, seine Ehe [nach katholischem Kirchenrechte] ungültig sei und den Kindern das Erbrecht bestritten werden könne. [1])

Vielleicht hatten ihre Feinde sich bis dahin noch nicht klar gemacht, daß man sie aus dem Leben schaffen müsse, um Johann Wilhelm eine neue Ehe zu ermöglichen. Gewiß schraken sie vor dem Gedanken von vornherein nicht zurück, obgleich es wohl unbegründet war, wenn man beim regensburger Reichstage im Juli 1594 erzählte, Sibylle habe ihrer Schwägerin Gift beizubringen gesucht. [2])

Wie die jülicher Partei in der Vorbereitung ihres Anschlages gegen Jakobe fortschritt, läßt sich nicht verfolgen. Es scheint, daß Sibylle ihre Schwägerin beim Kaiser verklagte, dieser aber keine Geneigtheit zeigte, den Scandalprozeß zu beginnen. [3]) In ihren erhaltenen Briefen an die münchner Verwandten machte die Prinzessin nur dunkle Andeutungen von den gegen Jakobe ausgestreuten Beschuldigungen und beschränkte sich auf Klagen über ihre eigenen Angelegenheiten, welche ihr neuen Anlaß zum Unwillen gegen Jakobe und deren Räthe boten. Der Kaiser hatte nämlich in Folge der Gesandtschaft, welche Sibylle mit den jülicher Ständen im Anfang des Jahres 1594, um den Interessenten entgegenzuwirken, geschickt

---

Hz. Wilhelm. Wegen seines redlichen Gemüthes und weil er nicht gleich Andern zum Uebeln helfen gewollt, sei er in Ungnade gefallen. A. a. O. 229 eighd. Or. Nach einem gleichzeitigen Empfehlungsschreiben Johann Wilhelms heißt es, er sei wegen nothwendiger Aenderung des Hofstaates entlassen. Das. 214 Or.

[1]) „Wann J. fl. Gn. zur zweiten ehe schreiten wollen, daß solche ehe vernichtigt und die kinder nit allerding pro legitimis zu achten wäre." Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 522, Anm. 14. Hassel läßt die Herzogin statt dessen im Texte sagen: „Wenn man den Herzog anderweitig vermähle und er noch Kinder erzeuge, welches werde die Stellung derselben sein, wenn fremde Fürsten das Land beherrschten? man werde jenen ihre Fürstenrechte streitig machen und sie von der Herrschaft auszuschließen suchen." Das ist mir unverständlich. Hassel dürfte sich nicht gegenwärtig gehalten haben, daß die katholische Kirche bei der Scheidung keinem der beiden Gatten die Wiederverheirathung gestattet.

[2]) S. den unten anzuführenden Brief Sibyllens v. 11. August.

[3]) Originaldenkwürdigkeiten 121. Vgl. Beilage XXIV.

hatte,[1]) die Verfügung erlassen, daß jene in dem jülicher Schlosse Heinsberg mit eigenem Hofhalte leben solle, bis er über ihre Anforderungen an den Nachlaß Wilhelms IV. und ihre „Abfertigung" endgültig entscheide. Die düsseldorfer Räthe und Jakobe hatten jedoch allerlei Einwendungen erhoben; jene vermuthlich wegen der Unzulänglichkeit der herzoglichen Geldmittel, diese, weil sie der Schwägerin nicht freie Hand zu Umtrieben wider sie geben wollte. Umsonst hatte Sibylle den Kaiser und den Herzog von Baiern durch einen Gesandten, den sie nach Regensburg abfertigte, aufs neue um Hülfe angerufen. Sie mußte in Düsseldorf bleiben. Da jammerte sie nun, wie sie verfolgt und unterdrückt werde.[2]) Erst Ende Oktober

[1]) Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 519.

[2]) Sibylle an Renata, 2. März 1594: „Es ist sonst hie ain betrüebtes leben." Verfügung des Kaisers wegen Heinsberg. Man nimmt dagegen allerlei unnöthige Bedenken. Ich hoffe aber durchzudringen. Ma. 519/8 f. 122 Cop. Am 2. Juni schickte Hz. Wilhelm seinem Oberstkanzler Herwart Briefe von Sibylle und Metternich [fehlen] nach Regensburg, das. f. 128 Or., und am 7. Juni forderte er aufs neue dessen und der anderen Reichstagsgesandten Gutachten, wie Sibyllea und dem ganzen jülicher Wesen zu helfen sei. Sie sollten mit Metternich und dem Gesandten Sibyllens berathen. Das. 132 Or. Dabei bemerkte der Hz.: „Man hat aber diß orts in acht zu nemmen, das unser geliebter herr brueder, der churfürst, zimlich stark auf der regierenden herzogin seiten, dessen dannoch die anderen gehaime räth, wovers ainer aus inen nit wiste, auch unser gelibter sohn [Maximilian] selbs zu avisirn." Am 23. Juli schrieb Metternich an Wilhelm: „Einmal ist gewiß und erschallet tag für tag als weiter und mehr, das daselbst ein wunderbarlich leben gefüert würd. Nun ist die fromme fürstin [Sibylla] bei dem wesen, mueß vil ungereumbter sachen mit iren augen sehen, wird täglich verfolgt, verspottet, verhonet, hat schier nit, das sie, mit reverenz zu melden, notturft an schouen erkaufen kunt." Sie hat einen Gesandten hier beim Kaiser, damit sie allein zu Hambach wohnen dürfe, doch geht es so langsam. E. D. helfe ihr. A. a. O. 135 Cop. Am 27. Juli schickte Wilhelms Geheimsekretär Speer diesen Brief an Hz. Maximilian mit der Bemerkung: „E. D. sollen in derselben sachen das böst thuen und fleiß haben, ob für die herzogin Sibilla dasjenig erhalten und richtig gemacht wurde, was sie begeret." f. 134 eighd. Or. Am 11. August schrieb Sibylle an Renata: Des Kaisers Befehl wegen Heinsberg ist vereitelt worden. Jakobe und ihre Räthe sind mir sehr auffässig. „Ich glaub kunt man durchs gift was zurichten, liesse mans nit . . . Man hat mich auf dem reichstag vast herumbgetragen, als wenn ich mit der furstin kamerfrau ein vergleichung gemacht, die solt ir gift geben, das mein herz niemalen gedacht. Gott woll mich auch darvor behietten. Gott wird da wol ain richter uber sein. Die frau ist dermassen, ich kain gemeinschaft mit ir beger zu haben. Die warheit wirdet unverborgen bleiben. Mainten so ain ursach zu mir zu haben, sich darmit zu entschuldigen,

richtete sie ihre Klagen wiederum gegen Jakobens Verhalten in Regierungs-Angelegenheiten und machte dabei in ihrer verworrenen Weise Andeutungen, welche schließen lassen, daß ihre Partei sich anschickte, den lange geplanten Schlag zu führen.[1])

Schon im Sommer hatten die Interessenten erfahren, daß die jülicher Stände beabsichtigten, Jakobe durch Sibylle des Ehebruchs anklagen zu lassen, sie so zu beseitigen, sich der Person des Herzogs und der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen und zur Einleitung all dessen einen Landtag zu halten.[2]) Die Ausführung wurde wohl wegen des Reichstags verschoben, bei welchem Churfürst Ernst persönlich Rudolf II. für Jakobe zu gewinnen suchte[3]) und leicht eine Vereinbarung befreundeter Fürsten zu Gunsten ihrer Standesgenossin erwirkt werden konnte. Auch mochte es nothwendig scheinen, die öffentliche Meinung genügend vorzubereiten und ein Entgegentreten der übrigen Landstände zu verhüten.

---

manns auskem. Es ligt mir aber wenig an all irem gift. Si hat warlich kain ursach zu mir. Mecht sich wol anders erzeigen. Doch bin ich alles zufriden, wie es kumbt und furfellt, erwart es mit geduld." A. a. O. 140 Cop.

[1]) Sibylle an Renata, 26. Oktober 1594: Es könnte hier nicht schlimmer stehen. Man sollte die Geduld verlieren, „weils zu grob lauft. Volgt auch weiters hie aus, ist in acht zu nemen. Ich hab mich Gott bevolhen, der schicks nach seinem göttlichen willen mit mir, bin zufriden, fircht mich nit mit dessen hilf, weils umb der gerechtigkeit willen ist. Gott wirdet diß wesen nit lang ansehen können, aber ist langmüetig, auch gerecht daneben .... E. L. glauben nimmer, was hendl sie treiben hie. Wann man gern etwas wust, lauft man nach den wahrsagerinnen und teufelskünstler, diß und daß zu wissen. Bins gar müed. Wie kan Gott gnad thun? Ist nit wunder, er alle liesse versinken. Auch, so kan ich nit leiden, das sich etliche lassen verlauten, so alles gegen J. fsl. M. beveldh gehet; wan die ain ordnung werden anstellen, gegen inen furnemen, wollen sie die Staden an die hand nemen und etliche stend der religion. Daran man merkt, was ir guete mainung ist. Und die leut, so sich diß lassen vermerken, die braucht man und halt rat und tat darvon, die sind stets umb sie. So denken E. L., wie diß mit den catholischen gehet." Ma. 519/8 f. 143 Cop.

[2]) Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 528.

[3]) „Sonst vernimb ich," schrieb Sibylle am 14. Dezember an Renata, „der churfurst treulich fur die furstin hie, die herzogin, hab gestanden [beim Reichstage] und in allem verthädigt, welches S. L. guet zu thun haben, da si nit wissenschaft von haben oder gesehen haben. Will aber hoffen, dieselbigen werden irem geistlichen bischofambt genug gethan haben, was die gerechtigkeit ist, so wirdet es J. L. wider belonung haben." Ma. 519/8 f. 150 Cop. Schon am 11. August warnte sie: „Ich bitt E. L. in bohem vertrauen, man wolt dem von Grusbeck nit sich trauen, aus ursach, der feder nit zu trauen, der vileicht vil unheils sonderlich mit ursach ist." Groisbeeck war aber mit Ernst beim Reichstag.

Um ersteren Zweck zu erreichen, erfüllte man wie die Lande so das Reich mit dem Geschrei von Jakobens Ehebruch. Später beutete man auch die Haft dafür aus, in welcher Johann Wilhelm gehalten wurde, indem man sie als unnöthig darstellte und erzählte, der Kranke werde elend vernachlässigt. Dieser geschickte Zug hatte Erfolg. Gegen Ende des Jahres verwandte sich bereits Pfalzgraf Johann von Zweibrücken für die Befreiung seines gefangenen Schwagers.[1]) Das beabsichtigte Vorgehen mußte mithin desto mehr gerechtfertigt erscheinen. Außerdem unterließ man nicht die alten Anschuldigungen, daß Jakobe und ihre Rathgeber den Kaiser nicht achteten und sich ihm sogar mit Hülfe der Holländer und protestantischer Reichsstände widersetzen wollten, am kaiserlichen Hofe und beden katholischen Fürsten zu verbreiten.[2])

Es gelang auch, die protestantischen Stände zu gewinnen. Einzelne von diesen trugen sich schon lange mit ähnlichen Plänen,[3]) da sie von den Interessenten Schmälerung ihrer Freiheiten besorgen mochten, und Jakobe selbst arbeitete ihren Feinden in die Hände, indem sie ihre Versuche, die Fortschritte des evangelischen Bekenntnisses zu hindern, mit Eifer fortsetzte.[4])

Sogar unter den düsseldorfer Räthen hatten die Jülicher eifrige Freunde. Es waren wohl jene, die schon früher gegen Bongart zu Schenkern gehalten und nach dessen Sturze sich nur äußerlich jenen gefügt hatten, oder die von Jakobe, um den Kaiser und die katholische Partei zu gewinnen, angestellt worden waren. An ihrer Spitze standen der Kanzler Niklas von den Broill und der Haushofmeister Gottfried von Stein.

So fügten sich von allen Seiten die Maschen des Netzes zusammen.

Jakobe war zu kurzsichtig, um die Gefahr zu erkennen, und lebte in sorglosem Leichtsinn dahin. Durch ihre Vergnügungssucht scheint sie auch mit den düsseldorfer Räthen in Händel gekommen zu sein, welche wegen der Erschöpfung der herzoglichen Kassen ihren

---

[1]) „Originaldenkwürdigkeiten" u. s. w. S. 91 ff.

[2]) Vgl. Sibyllens Brief S. 84 Anm. 2. Man darf wohl nicht zweifeln, daß sie in solchen Dingen auf Anregung der Freunde Schenkerns schrieb und entsprechende Umtriebe dieser den ihrigen zur Seite gingen.

[3]) S. die Instruktion [des Herrn von Rheidt?], die während des Reichstages verfaßt ist, in den „Originaldenkwürdigkeiten" u. s. w. 130.

[4]) A. a. O. 101, vgl. 94.

Geldforderungen nicht Genüge thaten und namentlich ihr die Wiederholung der kostspieligen Reisen, welche sie im Jahre 1593 unternommen hatte, verwehrten. Im Dezember 1594 sprach sie davon, daß sie ihre Verwandten besuchen wolle, weil man ihr in Düsseldorf so gar kein Vergnügen gestatte.[1])

Ihre Gegner zu versöhnen, sich aufs neue eine Partei zu bilden und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften, versuchte sie nicht. Sie mochte sich darauf verlassen, daß Churfürst Ernst, der beim Reichstage des Kaisers ganze Gunst gewonnen hatte, diesen zur Gewährung ihrer Wünsche bestimmen werde.

Rudolf II. aber zögerte fort und fort mit seiner Entscheidung. Wahrscheinlich wollte er ebensowenig mit jener Partei im Lande brechen, welche sich als Vertreterin seines Ansehens gab, wie den Papst und den Churfürsten Ernst mit ihren Anträgen zu Gunsten der Herzogin geradezu abweisen. Vor allem aber dünkte es ihm wohl deshalb wünschenswerth, die Entscheidung der Regierungsfrage möglichst lange zu vertagen, damit die Interessenten und deren Häuser nicht die Leistung der Türkenhülfe verweigerten.

Gleich der Herzogin übersahen auch deren Rathgeber die drohende Gefahr. Sie willigten im Spätherbst ein, die Landstände von Jülich-Berg nach Grevenbroich, die von Cleve-Mark nach Duisburg zu berufen.

Durch eine Rundreise versicherte sich Schenkern des Beistandes der jülicher Adlichen. Er war entschlossen, die Gelegenheit zum

---

[1]) Sibylle an Renata, 14. Dezember 1594: Es ist zwar der nächste Weg zum Himmel durch Kreuz und Leiden, aber mich dünkt, wie es hier abläuft, ist es ein zu beweinender Gräuel. Ich befehle es Gott, der mich bald befreien kann, „dann Gott kann bei disem leben kein genad oder gedeien geben. Mich dunkt, es geb wenig kimmernus des hern bruedern leidigen stand. Man kan noch wol darzue truzen, es etlichen von den nechsten freunden übl gefellt, man die furstin dermassen hir so ubl helt, das si so wenig kurzweil hett; wan man das gewust, hett man ir dorten besser in geistlichen stand geholfen als hie; man soll nach gefallen frei herumb geen, sich so ins horn nit treiben lassen. So ist man gemeint, sich einmal der ort zu begeben, die freund zu besuchen, welches zwar niemands wirdet wören, aber mich dunkt, der seinen freien willen in allem hat, was man anfangt, niemands widerred darein thuet, der hat nit zu clagen. Der frome herr brueder mecht clagen, der im elend sizt. Doch dem treuen Gott alles bevolhen. Ich wolt nun, man stellet mich zu red mit andern mer; hab solches gewissen, ich wirde umb gonst oder ungonst willen neben der warheit nit geen, dann bei aller gerechtigkeit will ich, wills Gott, steen; ob ich darum wird bemieten [!] bevilche ichs Gott.“ Ma. 519/8 f. 150 Cop.

Angriffe zu benutzen, und Sibylle war bereit, die ihr zugedachte Rolle zu spielen. Jakobe behauptete später, dieselbe habe sich anfangs ihrer jungfräulichen Ehre halber gesträubt und erst nach einem Zanke, welcher am Christfest zwischen den beiden Fürstinnen vorfiel, eingewilligt. [1]) Die Prinzessin sprach jedoch schon in einem Briefe vom 14. Dezember den Wunsch aus, ihre Anklage gegen Jakobe vor Gericht erhärten zu können, [2]) und forderte ihrerseits Mitglieder der Ständeausschüsse auf, ihr Gelegenheit dazu zu geben und gegen Jakobe vorzugehen. [3])

Ein Einfall holländischen Kriegsvolkes veranlaßte die Verschiebung der Landtage. Bald darauf lief ein Befehl des Kaisers ein, mit der Abhaltung bis zum Eintreffen einer neuen Abordnung von seiner Seite zu warten. Gleichwohl wurde die Berufung von den Räthen erneuert.

Inzwischen scheinen Schenkern und seinen Genossen Zweifel aufgestiegen zu sein, ob sie des Gelingens ihrer Absichten sicher seien, oder sie fanden es wünschenswerth, dieselben auf dem kürzesten Wege zu verwirklichen. Anfang Januar 1595 machte der Marschall dem herzoglichen Leibarzte, Dr. Reiner Solenander, — wie er vorgab, auf Grund eines von dem Kanzler Broill und den gleichgesinnten Räthen zu Düsseldorf gefaßten Beschlusses — den Antrag, Jakobe zu vergiften. Der treffliche Mann wies ihn jedoch mit Entrüstung ab [4]) und so kehrten denn die Verschworenen zu ihrem ursprünglichen Plane zurück.

Am 23. Januar 1595 kamen die Stände von Jülich und Berg in Grevenbroich zusammen. Wie Schenkern und sein Anhang, so hofften auch Dhaun und die übrigen Protestanten durch Jakobens

[1]) Haupt Jakobe 51.

[2]) S. oben S. 87 Anm. 1. Am 5. Januar 1595 läßt sie gleichfalls ihre Hoffnung auf den baldigen Sturz ihrer Feindin durchblicken: „Den hieigen stand dank ich Gott; der gebe forter, was selig ist, und lasse es zu volkomnem bessern stand geraten, dann es vast das alte ist. [Sie spricht hier von ihrem Bruder, den ihre Verbündeten als genesen hinstellen wollten.] Ich halt mich in meinem zimmer und zu kirchen, damit ich niemands irr, bis mir Gott auch an den ort hilft, da es mir von seiner allmacht ist beschlossen oder da J. kl M. mich geordnet haben. Hoff, es mecht hie ain mal auf ainen bessern stand komen; ist nit guet in unfrid zu leben, wann man sich mit Gott bekommern soll; doch bevilch ich es Gott mit geduld, der wirdet mich nit verlassen.“ Ma. 519/8 f. 158 Cop.

[3]) Originaldenkwürd. 121. Leider ist der Brief nicht datiert.

[4]) Historisches Portefeuille 1782, 168 ff.

Sturz die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bringen. Gemeinsam erklärten sie daher auf den Vortrag der Herzogin am folgenden Tage, daß sie sich auf keine Berathung einlassen würden, bis Johann Wilhelm aus seiner Haft befreit sei und persönlich an den Verhandlungen theilnehme. Umsonst wies die erschrockene Herzogin auf die Krankheit ihres Gemahls hin, umsonst berief sie sich auf das Verbot des Kaisers, vor dem Eintreffen seiner Gesandten, in der Regierung etwas zu ändern. Am 25. verpflichteten sich alle Anwesenden schriftlich, daß sie nach Düsseldorf ziehen wollten, um den Herzog zu befreien; in der Frühe des nächsten Morgens brachen sie dahin auf. Jakobe hatte in der Nacht den Fährleuten am Rhein den Befehl zugesandt, niemanden überzusetzen, ehe sie zurückgekehrt sei. Die Fergen wagten sich jedoch den Ständen nicht zu widersetzen und ungehindert kamen diese an das bergische Ufer hinüber.

Schenkern hatte dorthin achtzig Soldaten gesandt. Er führte sie mit sich nach Düsseldorf und ließ sie die Stadt und das Schloß besetzen. Zu spät sahen die Protestanten ein, daß sie von ihren Mitständen lediglich als Werkzeug für deren eigene Zwecke benutzt worden waren. Sie mußten es geschehen lassen, daß ausschließlich Katholiken und Anhänger Schenkerns mit der Führung der Geschäfte und der Bewachung des Herzogs, den man in einem seine „Befreiung“ unmöglich machenden Zustande fand, betraut wurden.

Der Marschall war nunmehr wirklich der Herr von Jülich und Berg, als welchen ihn Johann Wilhelm einstmals bezeichnet hatte, und er säumte nicht, seine Gewalt gegen die verhaßte Jakobe auszubeuten.

Um Stoff für den Prozeß wider sie zu gewinnen, belegte er gleich nach seinem Eintritte ihre Briefschaften mit Beschlag. Erst nachdem dies geschehen, gestattete er, daß die Herzogin, welche den Ständen nachgeeilt war, über den Rhein geführt wurde und in das Schloß zurückkehrte, wo sie einer haftähnlichen Ueberwachung unterworfen wurde. Gleichzeitig ließ er ihre vertrautesten Diener, wenig später ihre Kammerfrauen und den Dr. Dreger gefangen nehmen. Am 28. Januar trug dann Sibylle den Räthen und Ständen ihre Anklagen vor, welche darauf protokollirt und am 5. Februar dem Kaiser zugeschickt wurden, damit er weiter gegen die Herzogin vorgehe [1])

[1]) Originaldenkwürdigkeiten 6 ff. 116 ff. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 534 f. Lgr. von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern 16. Febr. und 10. März 1595. Ma. 519/8 f. 160 u. 165 eighd. Orr.

Am prager Hofe ergriff man begierig die Gelegenheit, endlich das kaiserliche Ansehen in den jülicher Landen zur Geltung zu bringen. Die eigenen Wünsche, der Vorwand, daß Johann Wilhelm aus unwürdiger Haft errettet sei, und die gegen Jakobe erhobene Anklage auf Ehebruch ließen übersehen, daß Schenkerns Staatsstreich nichts anderes war als eine Empörung gegen die rechtmäßige Fürstengewalt, für die Rudolf unter anderen Umständen um des zu besorgenden bösen Beispiels willen mit dem Vollgefühl gottverliehener Würde eingetreten wäre. Der Kaiser eilte, den Marschall vorläufig in der Stellung zu bestätigen, welche er sich errungen hatte, und schickte dann den Reichshofrath Hans Freiherrn von Haimb und den Appellrath Daniel Prinz von Buchau, um die Regierungsangelegenheiten zu ordnen und die Untersuchung gegen Jakobe zu führen.

Die Bevollmächtigten, welche am 27. April in Düsseldorf eintrafen, begannen ihr Werk damit, daß sie Jakobe jede Einmischung in die Regierungsangelegenheiten verboten und alle von ihr seit dem Tode Wilhelms IV. vorgenommenen Ernennungen und Regierungshandlungen für nichtig erklärten. Diese Maßregeln entsprachen den Forderungen, welche der Kaiser 1591, beziehungsweise 1592 gestellt hatte und ließen sich ohnehin unter den gegebenen Verhältnissen ihren Gegnern nicht verweigern. Vergebens wandte Jakobe ein, daß sie dadurch vor Beginn des Prozesses schuldig erklärt werde; man erwiderte ihr, daß die Bestellung des Regiments mit der gegen sie erhobenen Anklage nichts zu thun habe. [1])

Dem Wunsche der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten, Jakobe kurzweg verurtheilt zu sehen, entsprachen die Bevollmächtigten jedoch nicht. Vielmehr gingen sie bei der Einleitung des Prozesses mit einer Langsamkeit zu Werke, welche jene mit Zorn erfüllte. Alles Drängen der rachgierigen Klägerin war vergeblich. Es bedurfte der Drohung der Stände, daß sie eigenmächtig vorgehen würden, um die Vorladung der Zeugen, durch welche Sibylle die von ihr inzwischen übergebene Anklageschrift [2]) erhärten wollte, zu bewirken.

Die Untersuchung wurde mit großer Parteilichkeit geführt. Prinz mochte der Herzogin in Erinnerung an die Händel des langen Landtages abgeneigt sein: über ihn wird vor allem geklagt. Beide

[1]) Ulrich Speer an Hz. Maximilian von Baiern nach Mittheilungen Leuchtenbergs. 13. August 1595 Ma. 519/8 f. 188 Or.

[2]) Originaldenkw. 26 ff.

Bevollmächtigten aber folgten dem Drucke der herrschenden Partei, welcher sich zu widersetzen, ihnen die Energie fehlte und bedenklich erscheinen mochte, weil der Kaiser nur durch sie Einfluß zu üben im Stande war. Die Fragen, welche die Gesandten vorlegten, waren nicht ungeschickt gestellt und zeigten eher Mistrauen gegen Sibylle als gegen Jakobe, aber man verhörte nur die von jener vorgeschlagenen Zeugen, welche zum Theil erklärte Feinde der Herzogin waren, verfolgte nicht die Widersprüche, welche sich in ihren Aussagen ergaben, und lud, obgleich dieselben wiederholt auf die Räthe, mit welchen Jakobe die Regierung geführt hatte, verwiesen, diese nicht vor. Nicht einmal Dreger, welchen die Verschworenen anfangs in Haft gehalten, dann aber gegen Bürgschaft entlassen hatten, wurde befragt. Auch nahmen die Bevollmächtigten während der Untersuchung nachträgliche Anklagen zur Erörterung entgegen und begingen troß der Verwahrungen der Herzogin und ihres Anwalts verschiedene andere Unregelmäßigkeiten.

Den Klägern thaten sie damit freilich noch keineswegs genüge. Diese wollten der Herzogin wie einer gemeinen Verbrecherin sogar einen Anwalt verweigern und meinten, man brauche hier nicht „gleiche Ordnung der Rechte zu halten." Nachdem das Verhör geschlossen worden, schickten sie einen aus ihrer Mitte, Wilhelm von Zours zu Keyenberg, nach Prag, um die sofortige Verurtheilung Jakobens zu bewirken.

Auch Prinz reiste am 8. August[1]), weil er zum böhmischen Vizekanzler ernannt worden war, ab und überbrachte die Untersuchungsakten an den kaiserlichen Hof. An seine Stelle wurde der einstige Vizekanzler Hardenrath, welcher bei dem Angriffe auf Jakobe nicht betheiligt gewesen und da er sein früheres Amt nicht wieder erhielt, von Schenkern nicht mehr als Parteigenosse betrachtet worden zu sein scheint, dem Freiherrn von Haimb zugeordnet. Wahrscheinlich sollten sie als „Adjunkten" die Oberaufsicht über die jülicher Regierung führen. Bald aber verließ Haimb ebenfalls die Lande: wie eine Creatur Schenkerns angibt,[2]) weil er sah, daß nach dem Abschlusse der Untersuchung seine Anwesenheit unnöthig und daß „den gemeinen Landständen auch wenig an seiner Person gelegen sei, dann er sich nun eine geraume Zeit her ganz partial an Seiten

[1]) Originaldenkwürd. 48. Vgl. Beilage XXIV.

[2]) Originaldenkwürd. 50.

der Markgräfin erklärt hatte"; in der That wohl, weil ihm kein Einfluß gestattet wurde.

Es war ohne Zweifel die Frucht der Geschicklichkeit, mit welcher Schenkern seine Empörung bemäntelt hatte, und der lange zuvor gegen Jakobe verbreiteten Beschuldigungen, daß nicht nur die protestantischen Verwandten derselben, sondern auch die Mehrheit ihrer katholichen Freunde und der Papst es unterließen, für sie einzutreten. Nur der Churfürst von Köln und der Landgraf von Leuchtenberg, welcher ihre jüngere Schwester Salome zur Gattin hatte, nahmen sich ihrer an, jener aus alter Freundschaft und richtiger Erkenntnis der Sachlage, dieser wegen der Ehre seines Hauses und weil die Erbschaft der kinderlosen Markgräfin auf dem Spiele stand, welche sich der eigennützige und verschuldete Herr nicht entgehen lassen wollte.

Churfürst Ernst schickte der Herzogin einen Anwalt und zwei Hofjunker [1]) als Beistände und mahnte ihre Gegner in dringendem Schreiben von Gewaltsamkeiten gegen sie ab. Später sandte er seinen geheimen Rath und Kämmerer, den lüttichet Domherrn Arnold von Bucholz, und versuchte, durch ihn Jakobe mit Sibylle auszusöhnen und sonst zu deren Gunsten in die Verhandlungen einzugreifen. [2]) Ohne Zweifel legte er auch sogleich beim Kaiser sein Fürwort ein.

Leuchtenberg hatte seiner Schwägerin den Junker Georg Weikart von Frankenreut beigeordnet. Am 22. Mai [3]) kam er auf der

---

[1]) Der Originaldenkwürd. 18 genannte Cornelius ist wohl der vermuthliche Verfasser des gegen Hoyos gerichteten Schriftstückes; der andere Junker, Tristram Schenk, wird uns unten begegnen.

[2]) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm 18. Sept. 1595. Ma 519/8 f. 232 Or. Originaldenkwürd. 18, 25 u. 46. Haupt 63. Vgl. Beilage XXIV, deren Klagen sich ohne Zweifel ebenso gegen den Chf richten, wie die Bemerkung in e. gleichzeitigen Schreiben Sibyllens an den Hz. Wilhelm: Nächst Gott hoffe sie für ihren Sieg auf das Haus Baiern, „wiewol es mich an etlichen ermangelt, das ich mich niemallen versichen hette in so geregter sachen." Ma. 519/8 f. 208 eighd. Or.

[3]) In den Originaldenkwürd 19 wird seine Ankunft vor die der Commissare und zwar auf den 22. April gesetzt; daß jenes unrichtig ist, zeigt der Bericht Speers v. 13. August; [oben S. 90 Anm. 1] daß statt April Mai zu setzen ist, erhellt aus der Angabe der Originaldenk., Jakobe habe „auf ascensionis Domini" [23. Mai] mit Leuchtenberg gespeist. Am 4. Juni meldet Leuchtenberg dem Hz. Wilhelm aus Pfreimt, daß er Tags zuvor zurückgekehrt sei und am 6. nach Prag reisen werde. Ma. 519/8 f. 172 Or.

der Rückkehr von einer nach den Niederlanden unternommenen Reise selbst nach Düsseldorf. Die Räthe und die Stände empfingen ihn mit Feindseligkeit, denn sie fürchteten, er wolle Jakobe entführen. Auch die Bevollmächtigten begegneten ihm mit mistrauischer Zurückhaltung, da sie besorgen mochten, daß eine Unternehmung zu Gunsten Jakobens von seiner Seite den kaiserlichen Interessen um so mehr Nachtheil bringen werde, als er Reichshofrathspräsident war. Man weigerte sich, ihn mit seinem Gefolge in der Stadt aufzunehmen, so daß er zornig nach Kaiserswerth zog, und als er am nächsten Tage mit seiner Gemahlin und wenigen Personen zurückkehrte, mußte er statt im Schlosse im Gasthause einkehren und durfte nur dort Jakobe, welche unter Bedeckung zu ihm geführt wurde, sprechen. Erbittert eilte er nach Prag und verwandte sich dort mit dem größten Nachdrucke für seine Schwägerin, zumal er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie unschuldig sei. [1])

Seine Worte fielen jedoch auf steinigen Boden. Der Kaiser selbst schien zwar Mitleid für Jakobe zu empfinden und nicht abgeneigt, den Prozeß zu unterdrücken. Im Allgemeinen aber war das Vorurtheil gegen die Herzogin zu stark — sogar der Nuntius theilte es [2]) — und man fühlte sich in Hinsicht auf die eigenen politischen Interessen von den Landständen abhängig. Der Landgraf erreichte daher nichts, als daß ihm erlaubt wurde, nach Düsseldorf zurückzukehren und mit Jakobe freien Verkehr zu pflegen, damit es ihr nicht an Rath und Beistand fehle. Auch wurde den Räthen würdige Behandlung derselben vorgeschrieben und streng untersagt, gewaltsam, wie Leuchtenberg fürchtete, gegen die Angeklagte vorzugehen. [3])

Anfang September traf der Landgraf wieder in Düsseldorf ein. Die herrschende Partei und die in ihrem Zwange stehenden Bevollmächtigten gehorchten jedoch dem kaiserlichen Befehle nicht. Ohne Jakobe gesprochen zu haben, mußte er abziehen. Sofort richtete er

---

[1]) Bericht Speers v. 13. August. Danach gab Jakobe bei diesem Besuche dem Lgr. Kleinodien u. dgl. im Werthe von 80000 Gl. zur Aufbewahrung, was nachher zu langen Streitigkeiten zwischen ihm und den Räthen Anlaß gab.

[2]) Speers Bericht: „Die ksl. M. sollen mit der Herzogin etwas mitleiden tragen und dahin gedenken, wie man die Sachen zun örtern einschlege. Der herr nuntius zu Prag ist gegen die fürstin übl zufriden gewest und hat dahero mit dem herrn landgraven stark davon geredt, sich jedoch berichten lassen."

[3]) Dekret des Kaisers v. 24. Juli und Leuchtenberg an Hz. Wilhelm 6. August 1595 Ma. 519/8 f. 199 Cop. und 182 Or.

an den Kaiser eine heftige Beschwerde [1]) und begab sich nach Lüttich zu Churfürst Ernst, welcher auf seine Mittheilungen hin dem Herzoge von Baiern vorschlug, gemeinsam eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, damit das Leben der Herzogin sicher gestellt, sie ihrem Stande gemäß behandelt und ihr die Möglichkeit gebürender Vertheidigung gegeben werde. [2])

Schon vorher hatte Jakobe selbst den kölnischen Junker Tristram Schenk nach München gesandt, um das Fürwort ihres Vetters und die Abordnung eines Adlichen oder Rechtsgelehrten zu ihrem Beistande zu erbitten. [3])

Am bairischen Hofe hatte man, durch die Berichte der Herzogin Sibylle und des mit ihr in Verbindung stehenden Metternich beeinflußt, das Mistrauen in Jakobens politische und kirchliche Zuverlässigkeit nie ganz fallen gelassen, [4]) und man mochte von vorherein auch an ihrer Unschuld Zweifel hegen. Allerdings hatten die Herzoge Wilhelm und Maximilian ihr nach der Verhaftung ihr Beileid ausgedrückt, [5]) aber sie hatten sich im übrigen darauf beschränkt, den Kaiser und dessen Minister zu ersuchen, daß „in Erledigung dieser jülichschen Handlung das Haus Baden und dessen Verwandte in gebürenden Respekt und Bedacht genommen würden." [6]) Als Schenk ankam, weilte gerade Metternich in München und da er als Kenner der jülicher Verhältnisse galt, wurde er um seine Meinung befragt. Der Domherr konnte es Jakobe noch immer nicht vergeben, daß seine Gesandtschaft einst so wenig Erfolg gehabt und sie sich

---

[1]) V. 6. September 1595 Ma. 519/8 f. 225 Cop.

[2]) 18. September 1595 Ma. 519/8 f. 232 Or.

[3]) Beglaubigung für dens. v 11. August und Anbringen dess. o. D. Ma. 519/8 f. 185 u. 253 Or.

[4]) Vgl. oben S. 84 Anm. 2 und Beilage XXII Anm.

[5]) S. Beilage XXIII. Daß der Gesandte auch im Namen Wilhelms abgefertigt war, ist unzweifelhaft, da derartige Schritte damals stets in dessen und seines Statthalters Maximilian Namen geschahen

[6]) Maximilian an Leuchtenberg 14. Juni und Wilhelm an dens. 2. September 1595. Ma. 519/8 f. 178 Cpt. Cop. und f. 224 Cpt. v. Gewold. In dem Entwurf des ersten Schreibens v. Gewold f. 179, hieß es, der Hz. könne wegen ermangelnden Berichts über den Handel gar nichts thun. Dann wurde in der Cpt. Cop. durch Gewold beigefügt, der nach Prag gehende Rath Ulrich Speer sei zu der oben mitgetheilten Verwendung beauftragt worden. Ohne Zweifel war das durch Maximilian, dessen Geheimschreiber Gewold war, veranlaßt: dieser zeigt sich stets um die Wahrung des Ansehens und der Ehre seines Hauses eifrig besorgt.

über ihn beschwert hatte und seine zelotische Richtung machte ihn ohnehin geneigt, sie ungünstig zu beurtheilen. Ihre Sache, äußerte er, scheine ihm nicht zum besten beschaffen zu sein, an genügenden Berichte fehle es und auf die Schriften, welche die Herzogin oder Leuchtenberg mittheilen würden, könne man sich nicht verlassen. Deshalb sei die von Jakobe erbetene Einmischung bedenklich, weil man dadurch die Schmach einer etwaigen Verurtheilung der Herzogin auf sich laden werde. Noch näher aber liege die Gefahr, daß man in Düsseldorf Beschimpfung erfahren und mit den Ständen in böse Händel gerathen werde, weil diese so heftig auf die Exekution gegen Jakobe drängen und, da der Kaiser vielleicht keinen Urtheilsspruch fällen wolle, eigenmächtig vorgehen könnten. Jakobe habe früher den Herzog nicht hören wollen, darum möge dieser auch jetzt zusehen und höchstens etwa sich an den Kaiser wenden. [1])

Diesen Rathschlägen gemäß wurde Schenk — wenn auch weit weniger höhnisch und rücksichtslos, als Metternich empfahl — dahin beschieden, daß Herzog Wilhelm, bis er gründlich über die Sachlage unterrichtet sei, nichts thun könne. [2]) Aehnliche Anwort wurde dem Churfürsten von Köln gegeben, [3]) nur theilte Wilhelm zugleich den Inhalt seines Schreibens den kaiserlichen Räthen Barvitius und Freymon mit und erklärte ihnen, daß er sich der Herzogin annehmen müsse, aber Bedenken hege, weil er nicht genügende Nachricht über ihren Handel habe, welche sie ihm also geben möchten. [4]) Als ihm bald nachher ein Reichshofrath anzeigte, daß die Eröffnung der Zeugenaussagen bevorstehe, und deshalb empfahl, er möge, um die Herzogin und sein Haus vor bösen Nachreden zu bewahren, dem Kaiser Mittel zur Vermeidung des gewöhnlichen Prozesses und zur Beilegung der Sache vorschlagen, [5]) entgegnete er wieder, daß er einstweilen nichts thun könne. [6])

Inzwischen war Leuchtenberg vom Kaiser aufs neue zum Besuche seiner Schwägerin ermächtigt worden. Am 3. November kam er nach Düsseldorf. Doch wurde ihm dort auch jetzt nicht mehr bewil-

---

[1]) Gutachten o. D. Ma. 519/8 eighd. Or.

[2]) 29. August 1595 A. a. O. 220 Cpt. v. Herwart.

[3]) 7. Oktober. das. 2 5 Cpt. v. Gewold.

[4]) A. a. O. 234 desgl.

[5]) Hans Jakob Eisengrein von Richtenfels zu Pürgen an Hz. Wilhelm 30. Oktober 1595 A. a. O. 236 eighd. Or.

[6]) 9. November 1595. A. a. O. 242. Cpt. v. Gewold.

ligt, als daß er durch drei Tage je eine Stunde lang mit Jakobe sprechen möge. [1]) Schon am 5. verließ er die Stadt, nachdem er Jakobe bestimmt hatte, den Kaiser zu bitten, daß er, um ihre Ehre nicht dem Straßenklatsch preiszugeben, die Zeugenaussagen den Räthen einstweilen noch nicht mittheilen möge, ein Gesuch, welches er und Churfürst Ernst durch eigenhändige Schreiben unterstützten.

Am kaiserlichen Hofe hatte Keyenberg mit Eifer um die Verurtheilung der Herzogin Jakobe angehalten, aber nichts erreicht, als daß der Kaiser am 21. Oktober versprach, den Prozeß demnächst weiter zu führen. Man war vielleicht gegen die Stände durch ihr Verhalten zu den Bevollmächtigten mistrauisch geworden und von dem Verdachte berührt, den Leuchtenberg längst schon ausgesprochen hatte, daß nämlich die Verschworenen nur deshalb vorgäben, sie wollten den Kaiser zum Herrn annehmen, „um allgemach frei zu werden, wie die Staaten in Niederland sein wollen und die Schweizer es sind.“ [2]) Mehr noch mußten sich die Rücksichten geltend machen, welche man auf den Stand und auf die Verwandten Jakobens zu nehmen hatte, und es wäre nicht unmöglich, daß man den Prozeß am liebsten ganz unterdrückt hätte. Vor allem aber durfte man um des kaiserlichen Ansehens willen den ordnungsmäßigen Weg nicht verlassen.

Letzteren Grund hob der Kaiser auch dem Churfürsten von Cöln gegenüber hervor, als er am 5. Dezember 1595 die Zeugenaussagen nicht nur Jakobe mit dem Befehl, sich binnen drei Monaten zu verantworten, zuschickte, sondern zugleich den Räthen zur Kenntnisnahme mittheilte. [3])

Ernst hatte sich indessen mehr und mehr überzeugt, daß die Räthe und Stände seine Base unbedingt von der Regierung für immer fernhalten und Johann Wilhelm die Möglichkeit einer neuen Ehe verschaffen wollten. Um ihr wenigstens das Leben zu retten, schlug er vor, die Ehe durch den Papst auflösen zu lassen, [4]) und

[1]) Wenn die Originaldenkwürd. 29 u. 30 sagen, der Kaiser habe diese Beschränkung angeordnet, so ist das sicher eine ihrer Verdrehungen, da nicht abzusehen ist, weshalb der Kaiser seinen ersten Befehl geändert und der Landgraf sich damit zufrieden gegeben haben sollte.

[2]) Speers Bericht v. 13. August. Ein derartiger Argwohn wird in jener Zeit oft gegen Stände und Unterthanen in deutschen Gebieten ausgesprochen.

[3]) Der Kaiser an den Chf., die Hzin und die Räthe Ma. 519/8 f. 268 270 u. 266 Cop.

[4]) Originaldenkwürd. 51.

beantragte gleichzeitig bei seinem Bruder, daß sämmtliche Verwandte der Herzogin den Kaiser ersuchen sollten, ihre Uebersiedelung an einen sichern Ort zu gestatten, damit sie den nöthigen Rath zur Ausführung ihrer Vertheidigung genießen könne, welche ihr ihn Düsseldorf durch ihre Feinde unmöglich gemacht werde.[1] Die Jülicher wiesen jedoch den Vergleich aus Haß und Ungeduld höhnisch zurück[2]) und in München ließ man sich, obgleich Ernst bemerkt hatte, er habe schon einen guten Wink, daß der Kaiser der in Anregung gebrachten Bitte willfahren werde, wieder durch die von Metternich geltend gemachten Bedenken zurückhalten und beschloß, die vom Kaiser in Aussicht gestellte Zusendung der Akten abzuwarten.[3]

So blieb Jakobe in den Händen ihrer Feinde. Von Anfang an war sie wie eine überführte Verbrecherin behandelt worden. Die kaiserlichen Gesandten hatten ihr den Zutritt zu ihrem Gemahl untersagt. Dann hatte Schenkern, weil ihre Flucht zu besorgen sei, Schildwachen vor ihre Gemächer gestellt. Am 1. August war sie in das Gemach gebracht worden, worin Johann Wilhelm seit dem Wiederausbruch der Tobsucht eingesperrt gewesen. Seit der Abreise Haimbs hatte man dasselbe mit vielen eisernen Thüren verwahrt, stündlich die Wachen gewechselt, so daß selbst ihre Nachtruhe gestört wurde, ihr jeden Ausgang außer zur Schloßkapelle verwehrt, ihr Hofgesinde bis auf zwei Kammerfrauen und eine Zofe entfernt, ihr den standesgemäßen Unterhalt entzogen und ihr einen ihrer bittersten Feinde, Wessel von Knippenberg, zum Wächter verordnet.[4] Die ihr von Churfürst Ernst und Leuchtenberg zugesandten Beistände endlich hatte man durch Beschimpfungen und Nergeleien zur Abreise zu drängen gesucht.[5] All das entmuthigte jedoch Jakobe nicht; unter eifrigen Andachtsübungen hielt sie die Hoffnung auf endlichen Sieg fest.[7]

---

[1]) 8. Januar 1596 Ma. 519/8 f. 264 Or.

[2]) Originaldenkwürd. a. a. O. u. Antwort der jülich-bergischen Ritterschaft und Städte v. 20. Jan. Ma. 519/8 f. 272 Cop.

[3]) Gutachten Hz. Maximilians im Namen der geh. Räthe für Hz. Wilhelm, 14. Febr. 1596. Ma. 519/8 f. 235 Or.

[4]) Originaldenkwürd. 46, 47 u. 50. Haupt 70, 74, 81 ff.

[5]) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm, 18. Sept. 1595.

[6]) Leuchtenberg sagte Speer nach dessen Bericht v. 13. August 1595: Er habe Jakobe dringend ermahnt, ihn und sich nicht aufs Eis zu führen, sondern wenn sie schuldig sei, es zu bekennen, damit man der Sache ohne ihren und des Hauses Spott Rath schaffe: „soll sie jedoch allzeit bestendig bliben und auch da-

Am 19. Mai 1596 schickte sie dem Kaiser ihre Vertheidigungsschrift, am 30. Juni einen Nachtrag zu derselben zu. Beide wurden den jülich-bergischen Räthen mitgetheilt und von denselben beantwortet. [1]) Dann überschickte der Kaiser wahrscheinlich, wie er das früher in Aussicht gestellt hatte, die sämmtlichen Akten an Jakobens Verwandte, um deren Gutachten zu vernehmen. [2]) Ueber den weiteren Gang des Prozesses, der nothwendig und zumal bei der Art des kaiserlichen Hofes ein schleppender sein mußte, fehlen die Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Kaiser trotz allem Drängen der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten sein Urtheil nicht fällte. [3])

Da fand man am Morgen des 3. Septembers 1597 die Herzogin, welche sich am Abend zuvor gesund niedergelegt hatte, todt in ihrem Bette. [4])

In Düsseldorf und im ganzen Reiche verbreitete sich sogleich das Gerücht, daß sie ermordet worden sei. [5]) Die Räthe behaupteten dagegen, sie sei an einem Lungenschlage gestorben, und beriefen sich auf eine von ihnen angestellte Untersuchung und die Aussage der Aerzte, welche die Leiche seciert hatten. Daß ihre Beweisführung jedoch keineswegs die Annahme einer Gewaltthat ausschließt, ist bereits früher nachgewiesen worden. [6]) Zweifel an der Berechtigung dieser Annahme konnte nur die Angabe der Räthe begründen, daß Jakobe noch zwischen fünf und sechs Uhr Morgens ihre Kammer-

---

neben wolauf, frölich und wol gfärbt sein." — Uttenberger [s. unten] berichtete am 25. Okt. 1597 dem Landgrafen: „Sonsten kan junker Weikart nit genugsam rummen, mit was eufer und andacht J. fl. Gn. ein lange zeit heer dem gebett undergeben gewesen; hetten die mehrer zeit auf den knieen vor einem crucifix mit betten zuegebracht und aufs wenigist alle vier wochen einmahl beicht und communiciert; auch bei den armen leuthen gar vill guets gethan, also das J. fl. Gn. beichtvatter noch etlich mahl sagte, es wolte Gott vom himmel, das er so selig als die furstin sturbe." Vgl. Beilage XXIV.

[1]) Haupt 79 ff.

[2]) Auf andere Weise können die Zeugenaussagen nicht nach München gekommen sein.

[3]) Originaldenkwürd. 59.

[4]) Vgl. Beilage XXV. Seltsamerweise datirt sie zweimal um einen Tag zu spät.

[5]) Weder bei Eyzinger noch in irgend einer anderen der mir bekannten Zeitungen jener Zeit wird der Tod der Herzogin erwähnt. Es geschah wohl im Hinblick auf die gegen sie erhobene Anklage aus Rücksicht auf die ihr verwandten Häuser und ist ein Zeichen, wie diese Zeitungen sich von den Regierungen beobachtet fühlten.

[6]) Haupt Jakobe 92 ff.

mägde angerufen habe. Die Mägde versicherten aber dem leuchtenbergischen Junker Weikart,[1]) daß ihre Herrin sie nicht gerufen habe und sie um jene Zeit noch gar nicht aufgestanden gewesen seien. Wenn sie ferner aussagten, als sie zwischen sieben und acht Uhr das Schlafgemach der Herzogin betreten, sei deren Haar ein wenig verwerren gewesen, wenn Andere erzählten, sie hätten das Kopfkissen an zwei Stellen mit Blut befleckt gesehen, und wenn die Weiber, welche die Leiche wuschen, die Brust blutig gefunden haben wollten, so mag das spätere Erdichtung sein. Weikart selbst fand indes, als er gleich nach dem Bekanntwerden des Todesfalls herbeieilte, das Gesicht der Herzogin „etwas röthlich, blau und ein wenig geschwollen, namentlich um die Augen herum", und die linke Hand nächst dem Halse liegend, vielleicht, wie er meinte, zur Abwehr. Er war der Ansicht, daß man die Fürstin mit einem Handtuche erdrosselt und ihr den Mund, um das Schreien zu hindern, zugehalten oder sie mit einem Kissen erstickt habe. Zur weiteren Begründung seines Verdachtes, daß ein Mord vorliege, berief er sich darauf, daß die sonst bei der Herzogin schlafende Zofe, welche dem Wächter jener, Wessel, als Spionin diente, sechs Tage vorher in Urlaub gegangen sei und schon damals gesagt habe, sie werde ihre Herrin wohl nicht wiedersehen. Es fehlen die Mittel, um diese Angabe zu prüfen. Thatsache ist, daß die Zofe in der verhängnisvollen Nacht nicht bei ihrer Herrin war. Wie dies auffallen muß, so berechtigt es zu schwerem Verdachte, daß man, sobald der Todesfall Wessel gemeldet worden war und er mithin Kenntnis davon nehmen durfte, niemanden aus den Beiständen und Dienern der Herzogin mehr gestattete, die Leiche zu sehen und diese eiligst beisetzte, ohne die Verwandten Jakobens dem Brauche gemäß zur Beerdigung einzuladen und abzuwarten.

Leuchtenberg suchte den Kaiser zu bewegen, seinerseits eine Untersuchung anzustellen.[2]) Sie erfolgte jedoch nicht, denn man

---

[1]) Bericht des leuchtenbergischen Kanzlisten Uttenberger an den Landgrafen 25. Oktober 1597. Ma. 359/50 f. 33 Cop. Er ist neben Beilage XXV im Folgenden benutzt.

[2]) Instruktion Leuchtenbergs für seinen Kanzler Dr. Johann Federl an die Herzoge von Baiern, 5. Nov. 1597. Ma. 519/8 f. 51 Or. Am 28. erneuerte Leuchtenberg seine Bitte um Mitwirkung unter Zusendung neuer Aussagen mit dem Bemerken, es gehe aus diesen „luce meridiana clarius" hervor, daß Jakobe erstickt worden sei. Hz. Maximilian, welcher wegen der bevorstehenden Heirath seiner Schwägerin mit Johann Wilhelm vielleicht Rücksichten nehmen

mochte in Prag froh sein, daß die leidige Angelegenheit ihr Ende gefunden hatte, und nach wie vor wünschen, mit der in den jülicher Landen herrschenden Partei im Einverständnis zu bleiben.

Daß die öffentliche Meinung nicht fehl ging, machen neben den schon angeführten Umständen auch innere Gründe wahrscheinlich. Wir wissen, daß Schenkern schon vor dem Landtage von Grevenbroich Jakobe vergiften lassen wollte. Dann drangen die Räthe und Stände unablässig auf schleunige Verurtheilung der Herzogin und verwarfen den Vorschlag, die Ehe auflösen zu lassen. Ihr Auftreten erfüllte die Freunde der Herzogin von Anfang an mit der Sorge, daß man dieselbe ermorden wolle; sogar Metternich, der mit Sibylle und ihren Verbündeten in naher Verbindung stand, stellte einen solchen Ausgang für den Fall, daß der Kaiser das Urtheil nicht spreche, in Aussicht und Rudolf selbst hielt es nicht für überflüssig, der herrschenden Partei jede Gewaltthat wiederholt mit Nachdruck zu verbieten.[1]) Nun hatte am 13. Juli 1597 Herzog Wilhelm von Baiern den Kaiser gebeten, Jakobe bis zur Entscheidung des Prozesses gegen Bürgschaft an Leuchtenberg auszuliefern,[2]) und ohne Zweifel waren von diesem und von Churfürst Ernst gleichzeitig entsprechende Schritte geschehen. Am kaiserlichen Hofe

zu müssen glaubte, meinte jedoch am 4. Dezember, die Anzeichen seien noch nicht genügend, er wolle den Chf. von Köln und dessen Coadjutor um Auskunft bitten. Ma. 519/8 f. 67, 69 u. 63, 74 u. 76, Or. Copp. u. Cpte. v. Gewold.

[1]) Jakobens Gesandter Schenk theilte Wilhelm V. sogar mit, man habe Jakobe bereits am 13. Juni 1596 durch einen westfälischen Schinken zu vergiften gesucht; sie habe das Genossene sogleich ausgebrochen, alle ihre Diener seien todtkrank geworden. Auch Leuchtenberg erzählte das Speer [dessen Bericht v. 13. August] und bemerkte, daß „die räth und stend auf dem umbgehen, ob si diser herzogin dergestalt [durch den Prozeß] abkemen, das ihr herr ein andere gemahel dürft nemmen."

[2]) Ma. 359/50 f. 1 Cop. Aus der Zwischenzeit finden sich in bairischen Archiven nur folgende Aktenstücke: eine Beschwerde der jülich-clevisch-bergischen Räthe an Hz. Wilhelm vom 27. April 1596, daß der Chf. von Köln sich der Herzogin Jakobe, einer überwiesenen Ehebrecherin, von Anfang an so eifrig angenommen und nun sogar dem Mitschuldigen sicheres Geleit für den Aufenthalt in Bonn gegeben habe; Wilhelm möge die Auslieferung Halls und die Bestrafung Jakobens befördern; ferner: eine Antwort Renatas v. 16. Sept. 1596 auf ein fehlendes Schreiben Sibyllens v. 17. Juli, mit dem Bemerken, daß jene vorher lange nicht geschrieben habe, und endlich zwei Schreiben der Prinzessin an Renata und Wilhelm v. 31. Oktober 1596, worin wie in jenen Renatas Jakobe nicht erwähnt wird. Ma. 519/8 f. 277, 283, 286 u. 289 Or., Cpt., eighd. Or. und Cop.

mochte man, wie schon früher dem Churfürsten angedeutet worden war, geneigt sein, die Fällung des Urtheils in dieser Weise zu umgehen. Das blieb den Feinden der Herzogin gewiß nicht verborgen [1]) und die Aussicht, daß Jakobe am Leben bleiben werde, konnte sie zur Selbsthülfe treiben. Doch bedurfte es auch keines besonderen Anlasses, allein schon der lange Verzug der gewünschten Entscheidung, bot dessen genug, da man ja Johann Wilhelm ehstens wieder zu verheirathen wünschte und eben damals dessen Zustand durch die Gewaltmittel eines englischen Arztes [2]) gebessert schien.

So fiel und starb Jakobe — nicht um ihrer wirklichen oder erdichteten Schuld willen, sondern als Opfer der Herrschsucht und

[1]) Ein düsseldorfer Bürger sagte nach einem von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern überschickten Protokoll aus: der Agent der Herzogin habe am 14. August ungefähr dem Notar derselben aus Prag geschrieben, der Kaiser werde nochmals Kommissäre schicken, um beide Parteien gegen einander zu verhören; es sei auch das Gerede gegangen, Jakobe werde in Freiheit gesetzt werden, und eine adliche Frau habe gesagt: „wie wurd es an ein köpfen gehen," worauf eine andere erwidert habe: „es ist besser, das ein Mensch sterbe, dann das ihr sovil umkommen." Ma. 359/50 f. 42 Cop. Ich wage auf diese Aussagen kein Gewicht zu legen, da sie nachträglich entstandene Redereien berichten könnten. Sollte aber nicht das Originaldenkwürd. 59 erwähnte Erscheinen eines kais. Abgesandten in Jülich, der am 30. Juni 1597 Gehör hatte, mit Jakobens Sache in Beziehung stehen? Daß Beer v. Lahr von seinem Auftrage nichts sagt, daran aber die Erzählung von Sibyllens vergeblichen Bemühungen um den Urtheilsspruch und von dem Tode der Herzogin knüpft, könnte darauf deuten.

[2]) Uttenberger berichtete hierüber am 25. Okt. nach seiner Rückkehr aus Düsseldorf: Der Arzt ist ein Barbierssohn aus England ohne akademischen Grad. Er destilliert viel Gold zu einem hitzigen Tranke, den kein Mensch lange nehmen kann. Er sagt selbst schon, daß der Herzog nichts weiter bedürfe als Reisen; daran wollen aber die Räthe nicht, vermuthlich um, zumal wegen der bevorstehenden Heirath, nicht merken zu lassen, daß der Fürst noch nicht hergestellt sei, zu welchem Ende sie auch den Arzt überaus stattlich halten, als wirkten seine Mittel. Sie rühmen, „wie es sich, seit die fürstin gestorben, mit irem gnedigsten herrn von tag zu tag besserte und J. fl. Gn. wohnenden dem rath teglichen bei und theten sich gegen jedermann gar sittsam, freundlich und vernünftig erzaigen; ließ sich in summa mit J. fl. Gn. persohn ein neue natur sehen, wer auch im ganzen regiment ein glücklicher stand und bessere ordnung vorhanden. Sonsten bin ich an die orth, alda J. fl. Gn. das palon und der negeten [! nocchetta?] gespillt, gefürt worden; das ich aber von einer berühmten fürstlichen geschicklichkeit und gravitet, so ich gesehen, sagen sollte, das kann ich nicht; habe es auch nicht erkennen können, aber wol sovil observirt, wann etwan der palon nach zwerchs hereingegangen und den zuesehenden leuten unversehens zue nahet kommen, das solliches J. fl. Gn. zum besten gefallen und mit unzimblicher bewegung deß laibs stark überlachet haben."

des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft Schenkerns und seiner Genossen entfacht und dann die protestantischen Stände und die Interessenten sich entfremdet hatte. Sie hatte einen Kampf begonnen, zu dessen Durchführung sie weder Kraft noch Einsicht genug besaß, und durch ihren Leichtsinn und ihre Leidenschaftlichkeit hatte sie ihren Feinden den Sieg erleichtert.

Den Haß jener milderte auch ihr Tod nicht. Ohne das ihrem Stande gebürende Gepränge wurde die Fürstin, welche einst mit so außerordentlichem Glanze in Düsseldorf empfangen worden war, am 10. September 1597 in der Kreuzkirche beigesetzt. [1]) Weder ihr Gemahl noch Sibylle noch das Hofgesinde und die Räthe legten Trauergewänder um sie an[2]) und ihre Ruhestätte bezeichnete kein Denkmal.

Am 20. Juni 1599 wurde Johann Wilhelm in Antonie von Lothringen die zweite Gattin gegeben. Sofort erneuerte sich zwischen ihr und Schenkern der Kampf um die Herrschaft und, glücklicher als Jakobe, wußte sie den Marschall zu stürzen. Den Erben gab auch sie dem Herzoge und seinen Landen nicht. Weder diesen noch den Feinden Jakobens trug deren Sturz die erhoffte Frucht.

---

[1]) Uttenberger berichtet darüber: „Nachdem sein, des Weikharten, behalts die leich fünf tag gestanden, wer sie an dem sechsten tag bei den creuzbrüdern in ainer capelle gar hinden beim eingang auf der linken hand (wie ich gesehen) begraben und von den soldaten auf guet landsknechtisch gehen kirchen getragen worden. Er, Weikhart, hett die clag füehren müessen; auf ine wer der weihbischoff von Cöln (so sterbens halber gehn Disseldorf geflohen) alsdann der canzler neben etlich andern räthen und canzleiverwohnten gevolgt. Man hett kein leichtpredig gethon, auch mit beeden ämtern gar kurz hindurchgangen, hinach im schloß gessen. Glaubet nicht, das man J. fl. Gn. einen dreißigsten oder sonst weiters einen gottsdienst halten wurde. Die paar steet noch uber dem grab mit einem schlechten, schwarzen, ich glaub, nur leinen tuch und weißen creuz uberzogen, daran allain das padisch wappen [dies entsprach dem Herkommen] an den vier orthen, darunder aber zwei widersins, also, wie Weikhart und ich dafür gehalten, nur zum spott mit fleiß angeheftet worden, die wir doch herab genommen und recht hinangeheftet."

[2]) Bericht Uttenbergers.

Beilagen.

1) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Juli.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter.

Ich E. L. Im vertrawen nicht wollen verhalten, wilcher gestalt Ich mich Rondt, so schrifftlich als montlich, erklert, das Ich Catholisch wol leben vnd sterben auch mich bey der Pabstlicher Hailigkait, der Kayserlicher Maiestat, Konlicher Wirden aus Hispania, auch allen Catholischen Cur vnd fursten stetz wol halten, auch die stetz zu fröndt halten. Weil nun ein solches die stende disser (lande) — wilche laider gar hart mit den Sectischen Irdomen behafftet, wilcher bey des Heren Vatteren Swachait also Ingerissen — vermirket, das ein solches Innen Hernegst zu widde mecht gehen, haben dissen font fonden vnd gemaint, mit listigkait mich von den Catholischen stenden abzusonderen, wie dan fur zwaien monaden vngeferlich auff dem deputationdag zu Essen, dar aller landen ausschoss bey einander gewesen, auch den Heren Vatteren auch dar gehabt, vnd vnder eim schain, die lantsachen zu tractiren, wie dissem verderben mochte furbawet werden, Haben ein Haimlichen ratschlag gehalten, ein suplication, auch etliche puncten schrifftlich vbergeben, darin vnder anderen disser ponct furkommen, das Ich mich solte vnderschriben fur mich vnd meine nachkomen, mich stetz newtral zu halten, zu dem mich In kaine ferbonteniss Inzulassen verbinden, zue dem den Amptman Horst vnd Dechant von Ache, wilche baide rehde, von Hob abschaffen, auch kaine gelerten In raht zu nemen als lantsassen. In Somma, ist die mainung, das kain Catholischer bey Hoffe sol sain, auch kainen, der mir trewe, zu behalten, zu dem schier kainen diner anzustellen, als rtchter, scholtus, Vogte, Rentmaister, der kain lantsass sey, auch kainen Teiologum societatis Jesu zum hoffprediger Haben, auch unsere landen als frey forstendomen des Reichs Vermoge des religion friden ehren vnd die religions verwanten

nicht besweren lassen. mit ausswisen, sonder ein Jeden rewlich bey dem sainen lassen, wilcher Ponct Innen gans abgeschlagen Ist worden, wiel die Raichsconstitutiones In dem mass geben. Vnd haben das vnder sich sich verbonden, da wir das nicht wolten versicheren vnd vnderschriben, das sey sich mit hilff der Protestirenden Fursten wollen widersetzen, wilches sey doch offentlich nit wolen bekant sain. Wail dan auss dissem allen augenschinlich zu vermircken, das sey (den Herren Vater) gern gans vnder die fosse wellen bringen vnd sol kain machte haben, wie ander Cur vnd fursten des Raichs In sainen landen zu statuiren, auch mich gern von den Catholischen stenden wellen absonderen, damit wir kain macht hetten, Innen widerstandt zu dohn In Irem vnbillichem fornemen, auch genugsam zu sporen, ein rebellion wie Im niderlant zu besorgen, hab Ich bedenckens gehat, das zu vnderschriben, wass mir zu widder were; und E. L. diser gelegenhait zu erkennen zu geben, Das Ich kum zwen oder drey rehde, die mir recht vnparties rehten, sonder, dar mir Gott nicht vernonfft geben hette, mit stilschwigent mich darbey Bracht hetten. Danck Gott, das Ich noch Catholische Heren vnd Freundt habe, dahe Ich mich raths vnd biestans erholen kan; vnd wol von E. L. gans fröntlich begert haben, das E. L. Jr. Ratsam bedencken mir wollen zuschriben, dahe Hernegst die widdersetzung sich wort erogen — wilches gott doch genedichlich wol verhoten — wie Im zu dohn were. Habe fur main person kain besser middel wissen zu bedencken, dan das sey forchten, damit Ich mich ein gelit mochte machen der Liga, dar E. L. vnd ander Catholischen Cour vnd fursten mit In sain; habe bey Irer Babstlicher Hailichkait lassen begeren durch Ire Hay: Nuntium den herzog von gustalda grabe zu Zorelloffo hie gewesen, Ir Hailichkait mich fur ein gelit der Liga wolten anhuemen, wer erbutig zu dohn, dasselbe zu dohn, was andre fursten deten mit Jarlicher contribution, auch Im notfal mit laistung der hilfflicher hant, wan die landen wider etwas In friden stunden; hab begert das Ire Hailichkait wollen E. L. vnd andere negstgesesene Cur vnd fursten dahin bemoien, auff vnser erforderen Im notfall zu hilff zu komen mit etlichen Reuteren vnd knechten, wie dan das vngezweifelt mit sich brenget, dar ein gelit beswert, die anderen dem auch zu hilff zu komen schuldig sain, wie Ich mich dan wie zu for

ebenmessig erbiten thohe; Bitte E. L. wollen disses alles rifflich erwegen Ir ratsam bedencken mir mithailen, auch wass fur bistans Ich von E. L. Im notfal zu versehen; habe eben mesig an den Kourfursten zu Meintz vnd Trier geschriben, vnd damit Ich schlisse, befil mich E. L. gants fröntlich vnd befilich vns alle hiemit In den schotz des Almechtigen. Datum Dusseldorssij den — July Anno 87.

E. L.

Jederzait getrewer vnd dienstwiliger

vetter

Johanns Wilhelm herzog

zu Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 378, eighd. Or.

---

2) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 September 12.

Mein freundtlich gruss vnd willige dienst Jederzait zu foren; Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber vetter. E. L. widderantwortlich schriben de Dato den 29 Augusti habe Ich wol vberantwort entfangen vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. noch In guder frischer gesonthait sain; wer auch die entschuldigung gans von vnnoden gewesen, das E. L. mir nicht zaitlicher geantwort. Dohn mich gegen E. L. freundtlich bedancken, das E. L. mitlidig mit mir sain von der vngeborlichen anmotens der stende disser Furstendömen, durffen auch nicht daran zwibelen, das Ich stetz gedachte sain, bey foriger erklerung zu halten mit Gottlicher hilffe, auch mich In kainen wegen lassen abschrecken, dan die leut sain laider so geschaffen, wie E. L. In Irem schriben vermelden, da Innen das gerinste zugelassen wirt, wolen sey al wider, biss zu letzten alles vber hauff felt. Fur main person werde Ich vnger Innen das gerinste zulassen, haben aber noch zur zait den Heren Vatter binnen durch etliche rehde, son(s)ten sol mehe gehorsam Im lant sain als laider Jezunder ist. Die der ande rreligion seint dermassen daran, das sey wenig auff den religionfriden worden achten, auch lieber sehn, das alles zu schideren ginge, Ehe sey sich gegen vns solten erzaigen, wie gehorsamen vnderdanen geburt vermoge der Richs constituzion vnd ordenungen. Das

E. K. meldung dohn, da es vber zuuersicht die rebellion sich erogen deden, das die Catholische Cur vnd fursten alsdan vns mit trewen raht vnd baistandt vnd hilff beholfflich würden sain, wie E. L. auch fur Ire person — vngeachtet der weit gesessenhait — sich eben messig erbiten thon, dessen Ich mich dahn zum hogsten gegen E. L. dohn bedancken, weiss nicht, wie ich's gegen E. L. in Vetterlicher trewe widder sol verscholden, dan wanne Ich hernegst volkommentlich im regiment sey, das Ich mich eben messig In gelichen foll gegen E. L. erbiten thohe; solle auch als dan sporen, das sey ein getrowen frondt an mir hetten, wilches doch got genedlich wol verholten; Stelle auch kainen zwibel an den anderen Catholischen Cur vnd Fursten, Dan Ire pabstliche Hailichkait haben lassen werben (wie Ir Hailichkait mir zu lassen schriben gans Vetter:) bey dem Herzogen zu Parma, Herzogen zu Lotringen vnd die gaistlichen Curfursten als negste gesenene, das auff den vnverhofften fal die oben specificirte Cur vnd fuasten mir alle Hilff solten laisten, wie dan die zwen gaistliche Fursten Ments vnd Trier sich alberait erklert, es zu mal billich were, da ein Catholischer Furst vberfallen würde, das die anderen Im billich die hant schuldig weren zu laisten, wie sey dan auff den vnferhofften falle sich darzu willich erkleren. Der Herzog von Lottringen hat sich auch goutwillich erklert, wan disse francosische empörung etwas In gouden rowe widder Brachte were; verhoffen geliche wolle, die vnderthanen werden sich besser bedencken, da Ich mich stanthafftig werdt halten. Der Herzog zu Parma hatt noch nicht geantwort, erwarten stondlich der antwort. Was dan E. L. schriben, das sey kain Liga wissen ausserhalb den Lanspurchschen pont, da die Cur vnd fursten des Reichs In sain, da Ich dan ein gelit derselben begerten zu sain, wolten E. L. vns gern In dem zu denst sain vnd auff negste vergaderung oder bontstag fur sich selbs Meldung thon, Dohn wir vns frontlich dessen hohen anbiten bedancken, gegen E. L. bedancken, wollen auch frontlich an E. L. begert haben, das sie es dermassen wollen Ins werck stellen. Ist wol vns etwas weit entlegen, doch so hat man den reinstrom zum besten; aber Ich werde nicht wol steuren konnen, wie das der gebrauch Jarlich etwas, ehe Ich In vollenkomener regirung disser Furstendomen komen, doch begere ich saie, E. L. wellen mir

ein copey der Buntniss zuschicken, damit Ich mochte wissen, was mir zu dohn stunde. Hernegst mit den negst gesenen, verhoffe Ich, wil ich mich fur erst behelffen, die Ich oben genant habe; da es vbel wol aussgehn, da gott for say; da wir dan zu schwach, als dan E. L. vnd andere vmb hilffe anroffen, doch sollen stetz von allem wissenschaft haben. Verhoffen geliche woll, weil wir den vnderthanen nichts mehe zu moten werden, nur das, wass sich vermog der richs Constitucionen geburt, werden nicht haben zu Clagen, das wir Innen etwas vnbilliches anmoten, dan sey vngern widers beswereu wolten. Ist aber nicht vndenlich, da man allerhant besorget, das Ich widder gedencke, da es darzu queme, wie man Innen zu beiegenen hette, dan Ich laider ellents genoch vom Kriege gesehen habe. Disses alles hab Ich E. L. freundt: zur antwort nicht wellen verhalten In sonderem Vertrawen, vnd thon mich derselben zu freundtlichen vnd vetterlichen diensten befelen vnd befilch vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 12 Septembris Anno etc. 87.

E. L.
Getrewer vnd dienstwilliger
Vetter
Johannes Wilhelm
herzog zu Gulich.

Zettel.

E. L. wollen des amptman Horsten In genaden Ingedenck sain von wegen des zenden zu Ratingen, wilcher In die domprobstey zu Collen gehorte. E. L. willen mir auch copey Hernegst zu guder gelegenheit zukomen lassen disses mines schreibens, dan der botte hat so ser geilet das Ichs nicht hab konnen abschriben.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten, VI fol. 392 eighd. Or.

---

3) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Oktober 31.

Main freuntlich grues und willig dienst jederzeit zuvoran; hochgeborner fürst, freuntlicher lieber vetter. Ich kan E. L. freuntlich nit verhalten, das die der andern religion bei hof anwesende ret nit feiren, weil si den herrn vattern innen haben,

und noch bei irer vorigen halsterrigkait verharren und halten oft a part ratschleg, die dem hern vattern, uns und dem land nicht alzeit zum besten kommen, dan si schewhen tragen dergleichen sachen in unser gegenwart zutractirn, weil si wol wissen, das ich inen nicht passire, was dergleichen ungereimbte hendl sein vnd dessfalls sich wol vil verlauf verursacht, so ich wol gern müglichs vleiss verhüettet sehe; hab inen wol etlichmal etwas stark zugeredt, fragen aber laider wenig darnach, weil si wol wissen, das si den hern vattern a part kounden bereden; haben nun auch disen fundt funden, wie dan nun zu zwaien malen ins werck gericht haben, wan si gern etwas in der stille wolten handlen, bereden si den alten hern vatter, das er ein (d)eg oder drei etwan auf ein gejaid ziehe und alle jezund bei hof anwesende ret (der doch wenig catholisch) mit sich neme, welches doch niemals der brauch gewesen ist, sondern weil der her vatter auf die gejaid gewesen sei, stet bei der canzlei lassen residirn; es were dan, das etwa hochwichtige sachen furlieffen, so werden si wol eilend verschrieben. So haben si auch vergangnen wintter den hern vatter in die zwen monat auf der schwein hatzen im land zu Gülch allein gehabt, da die Eschendische practien erst practicirt sein worden und hetten uns auch die ganze zeit nit ain litteram zugeschriben von eim und anderm, wie dan auch auf diser hirschjacht wider aufs neue ein neuen ausschus, das ausgeschriben gegen den 8 Novembris, da villeicht das Eschendische werck wider aufs neue starck wird getriben werden, wie zu besorgen stet. Nun kan ich mich nit genuegsam verwundern, das si so a part dörffen handlen, weil doch I. Kai. M. den grave zu Manderschid sambt doctor Gail ungeverlich vor funf viertl jar zu dem hern vattern geschicket und das werben lassen, weil wir nun mer verheuratet und zu unserm zimblichen alter kommen, wol I. Kai. M. den hern vattern ermont haben, auch geraten haben, das S. L. uns nun fortan wolten zu allen sachen ziehen und hat mich der her vatter darauf zu Cleve fürbschaiden in beisein der rete und mir ansagen lassen, ich sol mich hinfüran bei allen ratschlegen finden lassen, auch in rechten camersachen mich nicht absoundere, wie ich dan vor der zeit an gern stets gethan, wan der her vatter und rete hie bei der hand sein gewesen. In summa ist kain besser

mittl, dan das I. Kai. M. dem von Manderscheid abermal ein commission zuekommen lassen und den hern vattern des vorigen erinnern: so werden I. Kai. M. berichtet, das, ob wol zu der zeit der her vatter darein bewilliget, so werd doch vil a part gehandlet, das ich nit das geringste von wiste, was der reichs constitutionen disen fürstendömen und sonderlich uns selbs hoch praejudicirlich were, so wollen I. Kai. M. nochmal fürsehen, ich solte billich so wol darbei sein als die rete, auch dem hern vatter und mir selbs treue schuldig sein; zu dem werden I. Kai. M. berichtet, das dises niemant verursache, als etliche rete der andern religion; weil dan die nicht anders als allen unfrid stiften, wol I. Kai. M. den herrn vattern ermant haben als ein treuer freundt, das der her vatter die von hof welle schaffen und der catholischen ansehenlichen rete etwas mer bei hof verschriben und halten, die dem hern vattern nichts anders als treulich werden raten, oder, da si bedenckens si so blösslich von hof zalassen, das gleichwol stets etliche catholische ret die autoritet hetten, stets mit bei allen sachen weren, damit si nicht allain das regiment in der handt hetten, wie bis anhero geschehen, mit weiderem etc. Zu dem ad partem die anwesende ret fürnemen lassen und sie erinneren, des vorigen so dem hern vattern angezaigt wer worden, so thet I. Kai. M. nit wenig befrembden, das si darüber so keck dörffen sein, da wir doch nunmer zu unserm alter weren kommen und uns der negst principaliter angienge, uns als iren rechten konftigen hern dörffen also ausschliessen, da wir doch nunmer zu rat giengen, unser bedencken so wol könten anzaigen als ein anderer, auch wol kounden erachten, das wir desfals wol billich ursach hetten, do desfals etwas beratschlaget, das dem land und uns in praejudicium und schaden mecht geraichen, den schaden an inen und iren güettern zu erholen, so wol I. Kai. M. si ermant haben, si wellen sich in dem besser bedenken und uns sowol als dem hern vattern gehorsam und trew laisten, auch hinfüro nichts wichtigers beratschlagen und abgen lassen, si haben dan erstens zuvor unser bedencken darüber angehört, auch si nit allain den last auf den hals lassen ligen, sonder es dahin befürdern, das stets mer catholische ret bei hof sein, damit dem land, der herr vatter und wir desto besser damit gedient weren; wiewol sich

I. Kai. M. dessen also (weil es one das billich) zu inen theten versehen, begerten gleichwol ire runde ercleruug, damit si im fal bei voriger halsterrigkait wolten verharren, von wegen kai. macht ein gebürlichs einsehen könten thuen. Solt das nit bei I. Kai. M. zuerhalten sein, sorge ich nicht anders als allen ungehorsam im land und durchaus im verlauf unser aigen sachen und grosse beschwernus meines gemüets, das ich dem also solte müessen stillschweigent zuesehen; verhoffe gleichwol I. Kai. M. werden darein willigen durch E. L. befürderung, wie ich dan E. L. freuntlich hiemit ersucht haben wöllen mir das zu gefallen thun, so wol dises als foriges Eschendische werck an I. Kai. M. gelangen, damit I. Kai. M. dan dessfals auch auregung thun, damit si sehen mügen, das I. Kai. M. an iren ungereimbten handlen ein missfallens haben, dan E. L. mer noch zur Zeit bei I. Kai. M. vermogen als ich dan E. L. in merer authoritet bei I. Kai. M. sein und mer vermögen als ich noch zur zeit. Wo ich E. L. wider dienen kan in ander weg, wil ich nicht underlassen.

Dieses alles hab ich E. L. freuntlich in vertrawen nit wöllen verhalten und befilch mich E. L. hiemit, ganz freuntlich begerent, mich stets zu halten für derselben getreuen und dienstwilligen vetter und geringschezigen freund und befilch uns alle hiemit in den schutz des almechtigen. Datum Düsseldorf den letzten Octobris a. etc. 87.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, fol. 408. Copie e. eighd. Schreibens.

---

4) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dezember 8.

Mein freuntlich gruss vnd willige dienst Jederzeit zu for: Hochgeborner Furst, Freuntlicher lieber vetter! Meinem letzten schriben zu folge sol Ich E. L. Im vertrawen nicht verhalten, wie disser deputacion dag fur zweyen dagen Irst geendigt Ist worden, wilcher nun ein gantzen monat weiniger zwey dage gedauret vnd auff gehalten worden von Innen selbs, vnd haben denselben foss gehalten wie zu essen vnd auff dieselbe handelung wider auff newe gangen, damit dieselbe mocht durch den Heren Vatteren vnd mich durch hant vnd sigell erblich Bestediget werden, vnd sein disse die principal puncten so

Hernacher folgen: Der Irster, nachdem der her natter vnd wir micht selchen krigendem wesen nichts zu schaffen, auch sunsten mit nimants etwas vngutlichs ausstehents hetten, daneben vns (wilches auff den Heren vattern gedeut wirt) stetz erkleret, In solche vnrowe vns kaines weges Inzulassen, sonder vnser Furstedohm In ruhe vnd friden behalten vnd beschotzen, So erkleren wir vns, wie Im Jar 52, allerdings vnd durchauss sich neutral zu verhalten, vnd nachdem zu erhaltung der Rechtschaffen neutralitet, ohn wilcher disser landen Hochnotige defeesion der gebur nicht kan furgenomen werden, aller ausslendischen verbontniss vns zu enhalten, als wir Im Jar 52 noch Ingenomen bedencken vns gefallen lassen In bey sein aller vnser lant rehden, wie wir dan vns nochmals dahin erkleren, das wir auch hinfüro stehdt vnd fest dabey halten wollen. Der 2: Als auch fur hochdienlich etc. geachtet: I. Kai. M. aussfurlich zu berichten durch eine ansehnliche schickung der beswerniss disser landen, so Innen zu gefuget dur Konlich, statisch vnd Kolnisch krigsfolck, wie Im gleichen an trier vnd Mentz, beide geistlich Curfursten, vnd an zwen weltliche Curfursten als Saxsen vnd Brandenburch, vnd an die zwen fursten als Bronswich vnd Hessen: vnd haben zu gesanten dazu furgeschlagen vier auss Irem aussschoss, die alle gans vnd gar der ander religion sain, als nemlich den grauen zu Broch, qui est caput omnium malorum, den Heren zu Rehde, Georg von Siberch vnd den drosten Cnipping, et conclusiue als vmb abschaffung der beswer anzuhalten, wie auch ebenmesige werbung auf Jziger Crais versamelung, so Im lant von marck gehalten wirt vnd heut der erster dagh Ist, nemlich an vnser lieben frawen entfenckniss abent Ist, vnd das dieselbe auch Ire Kay. Maj. erst dages beschicken wollen, angehalten wirt mit anhenckter protestacion, das man nicht bedacht, lenger dem reich zu contribuiren, vnd zu besorgen stunde, man mechte desfals vom rich durch die kriegende dail abgedrongen werden etc. Der 3: Als auch fur Hochdienlich vnd notig von vigemelten vnsen vnderthanen erachtet wirt, das zu erhaltung guten vertrawens vnd nachbarlicher beywonung vnd einigkait wir als ein frier furst vnd standt des Riches, nach derselben aufgekondigtem religion friden nimant In einichlicher weis ahn ehren, Lieb, hab, guter beswert zu werden gestaden wollen; vnd aber

sulcher punct bey disser beswerlicher zait weit aussiehent. demnach vns zu erinneren wissen, das wir Jederzeit In genaden dahin gedacht, wie wir vnser vnderthanen In Ruhe, fridt vnd einigkait bey ein ander halten, schutzen vnd Regiren mochten, So sein wir auch noch des genedigen erbietens Jezo vnd Hernach an aller Vatterlicher sorgfeltigkait vnd was zu erhalten guten vertrawens vnder alle unser vnderthanen einigkait vnd fridtlichen wesen gedien mach, vorzustellen vnd zu verhengen, sey des heiligen Reichs frieheiten vnd Rechten genisen vnd kain dagegen besweren lassen, dessen sich vnser vnderthanen also gegen vns vnfelbar zu vertrosten, damit sich niemandt deshalb zu beklagen haben muge, wie wir vns dessen auch heruber erklert haben etc. Der 4: Das zu verhutung groser vnkosten gewinung der zait vnd zu bestendiger schluniger abhandlung aller In kunfftigen furfallenden sachen das sey etliche directores vnder sich haben mechten, die vor ansthenden gemainen landag macht hetten zu beschriben Ritterschafft vnd stede, vnder sich die noturfft zu erwegen, genedlich erlaubt werden, als dohn wir vns In genaden hiemit Resoluiren etc. Was den ersten punct anlangent, do ein Jeder sein bedencken hat sullen sagen, sein nicht mehe als drey Rehde gewesen, die den punct etwas punderiert hetten, die anderen sein demselben verbey gangen, vnd es fur billich geachtet; und Ist des von Russenberchs bedencken, der dero drien ein, wie Im gelichen des Amptman Horsten vnd vicekantzlers bedencken so gangen: „Jedoch vnabrochlich dem verdrach, so mit Caiser Carolo quinto auffgerichtet Ist", das ein solches darbey gesatz werden; vnd finden dissen punct fast wichtig, das er wol eigeden ein rifflichen bedenckens. Mein Ist gangen, wie folget: was den ersten punct anlangnet, nemlich der punct der newtralitet vnd frembden verbontniss zu enthalten, fast wichtig. Nun gebe mir nicht wenich frembt, das der merendeil der Rehde den so stilsweigent verbey gingen, da doch sich In dem Hochlich nodig fur zu sehn, das man dadurch dev verbontniss, so mit Kayser Carolo seliger gedachtniss vnd den Heren Vattern auffgerichte, wilche folgendts auf Jzige Konliche Würden, als derselben erben dero niderlanden, vnd dem Heren Vattern deriuirt were vnd auch auff mich als der Heren Vatters einzigem erben, Hiemit zerschluge, vnd desfals des Heren Vatteren hant

vnd sigel vnd so fil ansehnlicher Rehde, so mit namen vnd zunamen darunder genant stehn, zu nichten solt machen vnd die verbontnis nicht allein auf den Heren Vatteren sonder auff vns vnd vnsere nachkommen stunde erblich: so wolte ich allein nicht der sein, der des Heren Vatteren haut vnd sigel vnbondich machen wolte, were auch fur mein person gedacht, den verdrach zu halten, doch es doch ein gar annehmlicher verdrach fur vns vnd disse landen were, vnd nour ein nachbarliche vereinigung zwissen beider anstossenden landen vnderthanen, da man Im geringsten Innige contribucion gebe, Nour disser principal punct were, dar einer vom anderen Im notfal erfodert, das man Im etlich folck wolle zu hilff schicken, das man alsdan die sol lassen follgen, doch das sey von dem Hern besoldt sollen werden, der sey forderten; zu dem kain gemainschafft zu halten mit des anderen rebellischen vnderthanen, auch kainen pass oder durchzuch zu gestaden; vnd desfals vns vnd dissen landen mer furdels auss kont enstehn als dem könig, der nun mehe schier den krig zum endt balt gelauffen were; stelte auch zu Irem bedencken, dar der verdrag nicht solt gehalten werden, ob dan nicht Ire Konliche W. nit billich orsach hette, auch den friden wider aufzusagen, wan es Im am besten gelegen were, weil er wol gesport hette, das man dem fiandt alle furschoub geleistet; Hielte es darumb dafor, das der punct wol eigeden erwogen zu werden vnd da Je dey neutralitet Jziger zait durch den Heren Vatteren solt zugesacht werden, das es dan dergestalt mocht gehn, solang moglich, doch vnpreiudicirlich dem Venloschen verdrach et non in perpetuum zu Concediren; zu dem da es der gestalt nicht solte darbey gesatz werden, begerten, das man mich solt setzen, das Ich bey dem Rahtschlach gewesen were. Was die frembde verbontnis anlanget, wiste Ich von kainer aussgenomen die eben specificirte, zu dem wiste Ich mich von Ire Kay: Mait. vnd allen Catholischen Cur vnd fursten nicht abzusonderen, dan Ich mich auch ein Catholischer Furst vnd standt mit erklerden vnd desfals wol billich mich nicht hette abzusonderen von den selben, vnd da von den semptlichen etwas fur gout angesehn, Ins werck zu stellen, das Ich als dahn so wol fort muste vnd darbey thon als ein ander mit zu dohn disser landen, da sey sich billich nicht hetten abzusonderen.

Mochte wol laiden, das Irer etliche, so mit In dissem aussschos sain, nicht mehe verstentnis mit ettlichen ausslendischen hilten, auch mit des Konigs rebellischen vnderthanen, da doch wenig gelucks zu gewarten vnd sich auch In kainen wegen geborten. Zu dem hetten die Rehde in des Heren Vatteren namen nuhn zum zwaiden mahl gegen den Riter Sigonia (so hie gewesen als ein abgesanter vom Herzogen von Parma vnd sey ermanet, das sey wolten zu sehn, das auff dissem dage nichts dem verdrach zuwidder mocht zugelassen werden) schrifftlich erklert vnd dem selben mit geben, das der Her Vatter wer bedacht die concordata zu halten, vnd nicht auff disser versamlung zuzulassen, das dem selben zu widder were, vnd also hielte Ichs noch dafor, wie oben gemelt, da Je Vber zuuersicht die neutralitet noch ein zait lang zuzulassen, das, so lang moglich, darbey zu setzen vnd man nicht ersocht würde, wie auch Jezonder mit Sigonia bey dem von Parma die entschuldigung mit gestadung des passes bestes flisses geschen were, da man doch kain erhebliche entschuldigung hette, were er dan damit zufrieden, hette es sainen wech. Ich hilte es dauor, sein Altessa worden aber mit der entschuldigung nicht zu friden sain, wolte geliche wol fur main person mich nicht neutral erkleren, dun Ich es auss oben erzelten ursachen nicht kont; sey mochten sehn, wie es Innen verantwortlich were, etwas zuzusagen vnd nicht zu halten. In somma, hat alles nicht geholffen, der Heruatter hat sich kegen die stendt neutral erklert In schrift sampt vnderzaichenter hant mit mainem grossen laitwesen, on Inig wort darbey zu setzen, damit es dem verdrach nicht zu wider were. Habe geliche wol auch eben messig disse gelegenhait an den von Parma gelanget, damit sain altessa kunnen sehn, das Ich nicht darin gewilliget habe, auch mich erklert, das Ich gedacht sein, den verdrach zu halten, wie Ich mich dan allezait gegen sein altessa erklert habe, So hab Ich E. L. also auch disses zu wissen wol dohn, damit sey sehn mogen, das es mein wil nicht Ist, das der Heruatter sich neutral erklert und helt. Was anlanget den 2. punct, nemlich mit der schickung, Haben die zementliche rehde geachte, ein mircklichen vnkosten daruber gehn würde, auch es nicht allerding ratsamb auss filler hant erheblichen oursachen; zu dem mochte es auch allerhant be-

dencken bey Ire Kayserliche maiestat geberen, das man die ander fursten, so der ander religion weren, besochte, als wan man es dafor hielte, das Ire Kay. Mait. nicht mit ernst sich die sachen liess angelegen sain, und das man dieselbe bey dennen wol bescholden Irer nachlesichkait vnd nicht Ire Kay. Mait das werck allain vertrawten als dem haupt, da doch Ire Kayerliche Mait. alberaits das darin gedan, was sey konden, auch sich desfals schriftlich erkleret, da man doch kain ander erklerung worde erhalten. Ist Innen zum driten mahl fur die augen gestelt foglich, aber das bedencken so es bey Ire Kayserliche Mait mocht geberen, hat man nicht also allerdings angereget vnd die schickung gans vndienlich geachtet. So haben die vom auschoss abermahl starck daromb angehalten vnd darauff gestanden, das es ratsam, die sckicknng Iren vorganck gewinnen mochte. Man hat es Innen aber mahl zum 4ten mahl fur augen gestelt mit dem anhanck, da dan die sch[ick]unk nicht zu besten queme, sollen sey niemants die schelt geben als Innen selbs, dan man font sie auss fillerhant ursachen nicht ratsam; haben die verordente wol zum vierden mahl hart darauff gestanden, wie for, begerten wol die oursachen zu wissen; so hat man Innen zum 5ten mahl abermahl angezaicht, wie fore auch die oursachen, fur ersten, das es, allerhant bedencken bey Irer Kay. Mait mocht geberen, das man die gelider ansochte vnd nicht das heupt allein, zu dem das man beferchte, das der beschaidt wort nicht zrm besten fallen, anch der ein oder ander Krigender dail mocht die legacion fur vngout auffnemmen vnd sonderlich das spaniche krigsfolck, das man sey also allenthalben wolte bescholdigen mit ehrürigen namen, wilches den landen nicht also zum besten mochte kommen, vnd begerten noch mahl, sey wollen dauon abstehn. So hat es alles nicht geholffen; nach Ingenomenem 2 dage bedencken seint siey noch darauff gestanden zum 5ten mahl, vnd die oursachen nicht erheblich geachtet und darbey angezaigt, der Heruatter hette zu Esen darin gewilliget, so konten sey nicht darfon abstehn, dan sey Hetten es Iren Haimgelassenen also refiriert, die es sich auch also hetten lassen gefallen vnd verhofften, es sol etwas notzlich aussgericht werden. Das hat die Rehde ein wenich gezucket vnd haben die gunste mehe angesehn, als was sey

schuldig waren zu dohn; man muste Innen etwas In einem wilfaren, sey darfften doch nicht weider bey anderen fursten handelen, als Ire Instruction mit brecht; man kondt dem grauen von Broch vnd Seibrich wol einen zu geben von des Heren Vatteren Rehden, der ein wenig mit zusege, damit nicht anders gehandelt, als Ire Instruction mit brechte: vnd haben also letzlich dain gewilliget mit dem heren Vatteren, Jedoch das Irsten ein schickung an den von Parma solt abgehn vnd angehalten werden vmb abschaffung der bezatzungen fur berck, so In den Clebschen steden ligen. Hab geliche wol nicht kunnen vnderlassen, sey Irer eide vnd plichte zu ermanen, das sey In dem fal, da so fil an gelegen, nicht der leut gounst suchen, sonder recht durchgehn, dan das sey so hart drongen auff die schickung vnd sonderlich an die protestirende fursten, geschege nicht ohn oursach, sonderlich weil sey begerten, das der grave von Broch vnd Sibrig möchten des Heren vatteren gesanten zugeordnet werden, wort etwas ohn allem zwibel apart durch den Grauen von Broch bey den protestirenden fursten driben, das Innen selbs vnd den landen [nicht] zum besten mochte kommen, darumb konte Ich In geinen wegen darin willigen, dan Ich wol wiste, das der Graue von Broch noch lant vnd leut In last vnd liden würdt brengen; begert, das die schickung noch hinder mochte bliben oder an die Kay. Maist. vnd den Curfursten zu mentz allein abgehn; hat alles nicht geholffen; wilches mir von Hertzen lait Ist, das wir noch zur zait so vbel seint gedient von des Heren Vatteren eigen rehten. In somma disse schickung, Im vertrawen gegen E. L. vermelt, wiel sey vermircken, das wir In der Catholischen Religion bestendig bliben vnd vns gedencken zu halten Bey Ire. Kay. Mait. Konliche Wirde vnd allen Catholischen stenden, geschicht nirgens anders vmb, dan das sey sich heimlich dadurch bey den protestirenden fursten ein anhanck mogen machen, damit sey sich hernegst mit dero hilff sich vns mogen widersetzen vnd sich auss dem geborlichen gehorsam zwingen, wilches Innen doch nicht gelingen wirdt. So Hette Ich auch nicht gern gesehn, das man auff dem kraitz dag Im landt von der marcke dermassen Hochge: das Conlich vnd Colnische Krigsfolck beschuldigen, als wan die allein die vngezogenste weren vnd allen schaden zufogten, wilches Iren Heren etwas mochte ver-

drissen vnd dissen landen also nicht zum besten mocht kommen, auch das man da so stark auff ginge, da sey In der gute zu der reumung der Besatzungen nicht wollten verstehn, das dan dieser kraitz mit der dat (mit zu dohn der benachbarten kraitz) sey sollte darauss driben, wilches mir hoch bedenklich Ist, dan man von den protestirenden stenden wol etliche solt finden, die sich balt darzu solten Inlassen, das wer fur ersten ein verderben disser landen, dan was vbrig, würde die Hilffe auffessen vnd zu schanden machen; die Conlich wirde mochte es auch für fiantlich auffnemen, das man die seine wolt mit gewalt aussdriben vnd dessfals worde die goute verstentnuss, so Ich mit der konlicher wirden hette, gans zerschlagen, wilches mir gar nicht dienten, dan Ihre Kon. Wirde haben ein gout hert zu mir vnd filler genaden gegen mich erboten, auch sich erklert, das sey vns ein geburliche ergetzung wolten dohn von wegen des grossen zugefuchten schadens, auch mir Im notfal auff main erfoderen mit etlichen dausenden zu foss vnd pehrdt zu Hielff kommen; het Im gelichen auch nicht gern gesehn, das In disses kraitz schickung an Ire Kay. M. die prostestacion wie oben gemelt Inseriert würde: Da man trostloss gelassen etc.; mocht ein gedencken bey Irer Kay. Mait. geberen, als wan man lost hette, sich von Reich abzusonderen, wilches doch die mainung nicht hat, auch mir lait solte sain. Was den 3 punct anlanget, nemlich der Religion, wiewol sey zum ersten 2. 3. 4[den] ja fünfften mahl starck darumb angehalten haben, Ist Innen stetz zur antwort worden, der Hernatter konte sich darin nicht Inlassen, wiste auch nicht, das der Hernatter Innigen weiders darin beswerden als sich geborten, da sey Innigen wisten, der daruber beswert, solten sey in specie anzaichen; so haben sey wol etliche angezaigt, die bedrubt weren worden, als nemlich etliche Calfinist vnd widerdeuffer, so aussgewissen weren, auch das etlich gar starck examiniert würden, ehe sey In den steden fur rats ferwanten worden angenommen vons Heren wegen, begerten, das solches Hinforder nicht mochte geschen. Ist Inen die antwort geben wie zu for, der Hernatter wiste sich nicht zu berichten, das In dem fal mehe geschen were, als sich geborten, begerten, sey wolten sich vergeblich vnd den Heren Vatteren nicht damit auff halten, dan sey wollen

sich desfals nicht anders erkleren. Man sicht hier auss genochsam Ire Intentum, das sey gern tacite die fristellung aussbracht hetten, wan sey gekont hetten; sey haben sich nicht zu beklagen, das die Religions verwanten zu Hart genodicht werden mit ausswisen et examine concienie; geschicht laider schleffrich genoch In den merendeil der empteren, dan sey brechen an etlich orteren noch dechlich mehe Ihn, wilches man bilich solt abschaffen vnd nicht gedolden. Auff den vierden vnd letzten ist In zum ersten 2. 3. 4. mahl zur antwort, das ein solches aussschriben billch durch den Heren solte geschen als dem Haubt, vnd nicht macht haben a part sich zu beschriben; so haben sey zum 5. mahl starck angehalten, wan die eil so gross vnd es die noturfft erfoderten, In etlichen gerinschetzigen sachen zu samen zu komen, das sey In beysein dero rehde, so In Jeder furstendohn vom Heren darzu verordnet, zu samen komen, und was abgehandelt dem Heren Verwissigen. Wie wol ich hart darin zu wider gewesen, man sol es bei forigen beschaid, zum Vierten mahl geben, bewenden lassen, dan sey so mit der zait dem Heren das Swert auss der Handt mochte zihn vnd selbs Heren sein, vnd darumb bessers wer, es gienge via ordinaria durch den Heren, mochten auch In solchen Haimlichen zusamenkunften etwas schlissen, das nicht ratsam were, Ins werck zu stellen; so haben sey doch letzlich dain gewiwilliget mit dem Heren Vatteren, da die eil so gross, solten sey zusamen verschriben werden durch die marschalcken vnd directoren In eim Jederen vorstendohm vnd was fur ratsam gefonden, dem Heren Vatteren verwissigen. So hab Ich letzlich von der gantzer handlung protestier In beysein der Rehde, da In disser handlung etwas durch den Heren Vatteren vnd sey verwilliget, wilches mir hernegst mochte nachdailich sein als dem eintzigen erben disser landen vnd Jzunder etwas wider erhalten,˙ als den vnderthanen geborden zu laisten, wol Ich hiemit fur nichtig vnd vnbundig erkant haben, auch das wir ein solches nicht gedechten, Innen Hernegst zu halten. Also haben sey mit den dreien letzten puncten sich In die vier wochen au[f]gehalten vnd 5 mal auff dieselbe sich lang bedacht vnd darauff verharret, auch hart gedrungen auff main bestedigun, wilches doch vergebs Ist gewesen. In den allen Ist genugsam zu mercken, das sey gern

selbs Heren weren, wie sonderlich Im letzten zu mircken, dan sey setzen stewr auss vnd boren sey auch In, dobe die steur des Heren lantrenmaister plecht gelibert werden, der auch sey dem Heren berechenten plechte, auch Reuter vnd knecht abzudancken, auch anzunehmen nahe gelegenhait: nuhn staidt es bey den Comissarien der lantschafft. Disses alles was forgelauffen, Hab Ich E. L. aussforlich vnd protocolswais wollen verstendigen, auch Clagen, wie es In etlichen stucken gangen, damit sey mogen sporen, das Ich das mahin darzu gedahn Habe, an viel gern verhindert hette, wilches nicht so allerdings zum besten mochte kommen mir vnd den landen, damit E. L. Ire Kay. Maist. (was anlanget beyde schickungen vom Kraitz vnd die ander vom Heren vatteren vnd lantschafft) warnen mogen, auch mich bestes flaises bey Ire Kay. Mait. entschuldigen vnd verwissigen, was Ich fur main person darin gedan vnd was mein motiuen gewesen, das Ich auch nicht darin Hab wollen willigen, auch nicht bedacht sein, In kainen wegen von Ire Kay. Mait. mich abzusonderen vnd contribucion zu weigeren wan die vnderthanen es In einigen wege geben können, damit Ire Kay. Mait. Inen desto besser beiegenen kunnen vnd Inennen ein ernstlichen beschaidt geben, sampt ermanung, sey hingen sich so ser auf die statische saide, dadurch sich disser verlauff mit den Konischen verorsachten und darumb hetten sey die nicht allein zu beschuldigen, sonder auch das statische Crigsfolck, die disses alles verorsacht; gebe Ire Kay. Maist. auch nicht wenig frembt das man das vertrawen zu Ire Kay. Maist. nicht stelte, als wan sie Je vnd alwege die sach nicht hetten lassen angelegen sain mit ernst, da sie doch Niemahls an Kay: Sorgfeltigkait etwas hetten lassen ermangelen vnd alles furgewent, was In Irem vermogen were gewesen, auch noch gern dohn wolten; nun Spureten Ire Kay. Mait., das disse legacion an die protestirende stende Cur vnd fursten auch gerichtet vnd man Ire Kay: Mait: bey denen Ires vnfleisses wolte beschuldigen, wilches Ire Kay. M. zu hoger verklainerung deit gereichen, zu dem dadurch allerhant vnrowe Im reich kont erwecket werden, wie dan den Protestirenden stenden balt gepiffen were; Hielten desfals Iren genedigen Heren wol fur vnschuldiget, Heltens gelichewol, das die schickung durch etliche vnruwige der ander Religion vnderthanen, also durch vngesteum

anhalten, Ingewilliget were, Wilches Ire Kay. M. gegenn In gnaden nicht kunt auffnemen, mit wiederen nahe E. L. gout achten ab vnd zuzudohn, dero gout bedoncken Ichs haimgestalt wol haben, zudem von Ire Kay. Mait. In aller vnderthenichkait begeren von mainentwegen, das Ire Kay. Maist. sich wol lassen gefallen durch ein ernstlich schriben den Curfursten zu sachsen, sassen [!], Paltz, Brandenborch, Herzogen zu Bronswich, L. Hessen, Paltzgraue Hans, meinen Swager, zu ermanen vnd warnschowen: Ire Kay. Mait. würde gelaublich berichtet, Das disser Furstendohmen vnderthanen der ander religion solen corespondentze vnd verstentniss mit den selben halten, auch haimlich gedencken, mit denselben zu verbinden, da sey Hernegst in der Religion beswert worden, das sey sich Irer solten ahnemen vnd schutzen; wan dem also, das wer ein vngeborliches vnd gegen den Reichs abschaiden vnd constitucionen; Ire Kay: Mait: wollen sie auch hiemit gewarnschowet haben vnd ermant haben, das sey diseselbe hinfüro abwissen vnd sich dero entschlugen. Ein solches solt mir duncken, vast dienlich sain. Disses alles Hette ich wol selbs an Ire Kay. Mait. gelanget, E. L. werden es besser vnd vnuermirckter wisse von mainent wegen aussrichten Connen, Ire Kay. Maist. es zu wissen dohn, das Ichs an E. L. begert als meinem negsten verwanten, Ire Kay. Maist. vnthhenigst zu vermelden vnd von mainentwegen vnderthenigst darumb zu Ersuchen. Sulches wil Ich gegen E. L. In anderwege widder verschulden mit Vetterlichen dienst. Ich stelle auch In E. L., weil In etlichen monaten widder ein landag sol aussgeschriben werden, ob es nicht dienlich, das Ire Kayserliche Maiestat dahin zu bewegen, das sey auff die zait, wan man des dages gewiss, sich leissen gefallen, E. L. Her broder zu befelen, von Ire Kay. Maist. wegen den dach zu besuchen, dan Ire Kay. Mait. weren berichtet, das auff den letzten gehaltnen auschoss dage man Hart auff die Fristelung gedrungen, wie Im gelichen allerhant andere newerung, die vns Hernegst Hochnachdeilich an vnser hoher obrichait vnd Superioritet, Habenden Regalien vnd Herkommen, auch des Heilligen reichs ordnungen vnd Constitucionen, darzu wir Hernegst mit befuget, zuwider, wie Im gelichen des Heren Vatteren Publicirten edicten vnd ordenung zu widder, zu dem vns auch dahin bewegen wollen, das

wir ein solches bestedigen solten; Nuhn wollen Ire Kay: Maist: sich nicht versehn das dergelichen widder auff dissem landach oder Hinföro sol furgenomen werden, wollen sey dazu ermant haben, das sey hinforder daruon sollen abstehn vnd sonderlich den Heren Vatteren In seinem Hochen alter nicht damit bemuien, viel weniger vns; dan da das sol geschen, were E. L. Her broder darauff von Ire Kay. Mait. befelicht, das sey es mir sollen widderrahten, das Ich mich darzu nicht sol lassen Bereden In Kainen wegen. Da E. L. mainen, das auff Jiemandt anders die Commission solt gestelt werden, stindt bey derselben goutachten, auch etwas weiders ab vnd zuzudohn, ob man auch In dem fal der Concordaten auch meldong solt dohn, docht mir auch nit vndenlich, dan sey sollen sey gern verdoncelen, wie oben gemelt vnd da aussfürlich zu sehn; ob Ich auch nicht hett anzuhalten, das von des Konigs wegen Jemants auff den dach wer verordent, wie ich dan das lichtlich mit einem schriben bey dem vom Parma kan auss brengen das selbe. Disses alles Habe Ich E. L. nicht wollen verhalten In vertrawen, auch In derseben ratsam bedencken zu stellen, frondtlich begerent, main langwilliges schriben nicht für vngout auffnemen vnd befilch mich E. L. Hiemit gans frondtlich vnd vetterlich vnd befil vns alle hiemit In den schutz des almechtigen. Datum den 8. Decembris 87.

E. L.
Jederzait getrower vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
von Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 430 eighd. Or.

---

5) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dezember 23.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter. Ich hab E. L. freundtliches schriben den 22. Novembris datirt fur wenig dagen wol vberantwort entfangen, nache wilcher antwort mich hertzlich verlanget hatt vnd hab darauss gans gern vernomen, das E. L. so Vetterlich mir gewilfaret vnd aussfurlich disse gelegenhait, so E. L. bewost, an Ire Kay. M. mit eigener

haut schrifftlich gelanget, wie Ich auss der copien gesehn, dessen Ich mich gantz frondtlich vnd Vetterlich gegen E. L. dohn bedancken; da Ich ein solches gegen E. L. mit freundtlichen Vetterlichen diensten widder kan verschulden, haben sie mich Jederzait berait, dan E. L. bey mir gedan haben als ein getrewer fröndt vnd Vatter, frondtlich begerent, E. L. wollen so continuiren vnd sich disse sachen Im besten lassen befollen sain, dan ich witers alle gelegenhait, was auff dissem ausschossdag furgelauffen vngeferlich fur achte dage E. L. hab In einem schriben zu wissen gedan; verhoffe, E. L. werden es schon bekommen haben. Dem zu folche sol ich nicht vnderlassen zu verstendigen, wass auff dem gehaltenen kraitzdag verabscheidet vnd beschlossen: zum ersten, das ein Jeder standt disses Kaitz sich wol gefast solte halten, auch zu verhutung der Inlegerung zemlich allen moglichen flaiss sollen furwenden, Jedoch ersten die gude versuchen vnd ein legacion von wegen disses Kraitz an den von Parma solt lassen abgehen vnd vmb rumung dero stet schlosser vnd schanzen anzuhalten, vnd da so balt kain beschaidt mochte erfolgen, das man daselbs einen agenten solt bestellen, der die sachen sollicitirt; da man als dan vber zuversicht nicht solt ausrichten, das alsdan In namen disses Kraitz ein schikung solt abgehn an Ire Kay. Mait. vnd alle cur vnd Fursten des Richs sampt erinerung aller beswerniss, auch, das man den von Parma vmb abschaffung ersocht, doch nicht aussgericht, zu dem vmb Hilff bey den anderen Craitzen angehalten, so wer doch abschlegliche antwort erfolcht, mit widerem, wie Ich E. L. Im forigen schriben vermeldet vnd schlisslich sollen die gesanten darauff anhalten, das man ein gemein Richs werck darauss wolte machen vnd das ein Richsdach oder deputacion dag mocht gewilliget werden; vnd wie es schindt so sollen die personen, so Ich E. L. Im anderen schriben vermeldet, auch von wegen des Craitz die legacion mit verrichten, aussgenomen das vilicht die munsterschen einen darzu mochten ordenen. So konnen E. L. wol abnemen, was die goudes werden stifften vnd ad quem effectum disse legacion würde gedirigirt werden; verhoffe gelichewol, Ire Intentum werd Innen nicht gelingen, wan Ire Kay. Mait. (wie Ich an E. L. begert) der legacion etwas werden furkommen; zu dem wiel der Hugenoten In Frankreich

sachen nicht gelucklich abgehn, wie Im gelichen hie Im niderlant auch balt ein enderung zu hoffen, auch des newen erwelten Konigs In Pollen sachen Prosperiren, das also zu vermoden stait, die protestirende fursten werden sich der sachen nicht zu Hart annemen vnd Inhalten. Disses alles hab Ich E. L. bey disser guden gelegenhait nicht wollen verhalten Im Vertrawen vmb besser nachrichtung vnd befilch mich E. L. Hiemit gans Vetterlich vnd Frondtlich zu derselben diensten vnd schilssliss befilch Ich vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 23. Decembris A° 87.

E. L:
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
zu Gulich.

E. L. wollen E. L. gemahl meinen ehren Gruss gans frondtlich vermelden wie Im gelichen E. L. frau moter gans Vetterlich vnd sohnlich von meinentwegen begrussen, vnd da es Ir L. L. an liebs gesonthait vnd sonsten gelucklich vnd wol erginge, were mir Jederzait ein sondere freude zu vernemen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 456 eighd. Or.

---

6) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 3.

Mein freundlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vertrawter Vetter. E. L. freundt- vnd vetterlich antwortlich schriben hab Ich mit sonderem verlangen entfangen vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. so ein vetterlich vnd frondlich mitleiden mit mir dragen; gelichewol sich erfrewen, das Ich also katolisch erzaigen, mit weiderem. So sollen E. L. mir das gelauben, das mit gottlicher genaden, so fil an mir noch sur zait Ist, nicht gern Innig, newerung solte zu lassen, sonder fil lieber mit der zait allen verlauff abschaffen. So mangelt es aber zur zait an der folge, wie E. L. auch schriben. Die verwilligung des heren Vatteren wirt nicht fil schaden Hernegst, steibet sey aber Jetz In allem

bossen, dan sey Jetz einen Punt haben lassen werben, die gulischen, so zu samen gewesen, durch den Heren zu Rehde, so alhie gewesen, der weit sicht, nemlich: wiewoi dem ausschoss vom Heren Vatteren verwilliget, Im notfal macht zu haben, die von den ander furstendohmen zu beschriben, Innen zu Hilff zu kommen, vnd weil dan velicht durch die Konische bon mocht belegert werden, das sey wol fur nodig erachten, dieselbe zu verschriben, hetten sey gelichewol dasselbe nicht wollen dohn ohn des Heren Vatteren furwissen, wilches die Rehde alsbalt gebilliget; Ich aber, wie sey es mir angezaiget, Innen das nicht konnen billigen, dan man dadurch sich die Konische mochte auff den Haltz laden, angezaiget; dan, den man wol weren kont, wol man nicht weren, vnd den man nicht weren kont, den wol man weren, dan, da das geschen solt, gedecht Ich nicht Im lant zu bliben; vnd sain damit aussgangen. Ist zu besorgen, dar dis regiment lang stait, werden disse landen Ins Eusserste verderben brengen. Seint auch darauff gangen, man sol den Kraitz auffforderen, wilches sey doch haben Iziger zait noch lassen fallen. So halte Ich es auch dafor, dar der Kraitz schon vmb hilff werde angesocht, würden sei doch nichts darzu dohn, wie biss an Hero geschen Ist, auss den oursachen, wie E. L, vermelden; vnd lass mich E. L. gout beduncken mit gefall, das der Curfurst, E. L. Her broder, von mir gewarnet würde, mit weideren, wie E. L. vor gut ansehn, dan die Kaitze sollen billich das Ire darzu gedan haben, vnd E. L. Her broder nicht hilffloss gelassen haben. So verhoffe Ich auch, wie E. L. vermelden, dewiel Im Religion friden versehn, das kainer des anderen vnderthanen In dergelichen fellen beifal oder furschoub dohn solle, das sey mit der thadt dissen vnderthanen der ander religion [nicht] hilff würden zusagen. Wirt Jziger zait aber auff des Reichs abscheiden von denselben wenig geachtet, dan wan dennen durchauss folge geschege, würde es besser Im Rich stehn, auch Ire Kay. Mait. mehe gehorsam haben. Das wirt aber das meiste nutzen, da Ire Kay. Mait. mit einem klainen schriben der schickung furquemen bey den Luterschen fursten, wie velicht schon mach geschen sain. An den Intercessionen vnd haimlichen rahdtgeben werde Ich mich nicht hart stüren; mit vleisser kuntschafft, vmb zu vernemen, was disse Haimlich

Pratiseren, wil Ich allen fleiss an wenden, das Ich es stetz moge wissen, damit man dem vngemach In zaiden moge furbaven; sey seint aber nun mehe etwas bedeckter mit Iren practien als hiebeforen; verhoffe aber, weil sey spüren, Ich nicht hoge achte Ire anschlege, auch gude correspondentz mit dem von Parma halte, sey werden mit der zait besser kauff geben, sonderlich weil sey mircken, das Ire mit genossen In Frankreich wie Im niderlant auch herunder kommen, dan man verhofft, in kurtzem zaitung zu haben, das der fride In Hollant sol getroffen sain. Sonsten hat Ire altessa, der Herzog zu Parma, Ein statliche armada zugericht hie Im landt, wie er auch der spanischer armada deglich gewertig; zu den wirt felich Ire Kon. Wirde mich verehren vnd Honoriren mit den orden des gulden flüsses, dero ehren Ich mich noch zur zait vnwirdig erkenne, wilches Innen auch werdt In den augen stechen vnd auch sey hart verdressen, das Ire Kay. Mait. sich meiner In der schickung an den Heren Vatteren also aller genedigst werden annemmen In allen stucken, fur wilcher freundtlicher vnd vetterlicher beforderung Ich E. L. zum hogsten dang sage, das E. L. disses mein begeren an Ir Kay. Mait. gelanget haben, dan E. L. nicht wie ein frondt sonder wie ein Vatter bey mir gedan haben, auch sich noch In allen schriben sich so fil zu mir erbiten. Dahe Ich ein solches gegen E. L. widder kan verschulden, sollen E. L. im werck spuren, das sey mich noch meinen vermogen gans willig würden haben, vnd schlisslich beger Ich Vetterlich, E. L. wolen mich sich hinforder In besten lassen befollen sain, vnd mich stetz fur derselben gettrewen vnd dienstwilligen vetter halten: vnd bifilch vns alle hiemit In den schutz dos Almechtigen. Datum den 3. February 88.

E, L. Jederzait getrewer vnd
dienstwiliger Vetter
Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Ich hette E. L. noch wol mehe zu schriben gehat, werdes aber auff die ander Poste dohn, dan Ich Jetz zu fil brieb gehat zu verantworten, dene auch hochangelegen war.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 488. eighd. Or.

---

7) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 9.

Mein freundtlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vertrowter Vetter. E. L. sol Ich auff dieser Poste nicht verhalten, was Ich den 21. January den Hiebigen anwesenden Rheden ersten montlich, weil sey es aber schrifftlich begert, hab Ich Innen mitgedailt, wie auss beiligender protocollirter verzeicheniss E. L. haben zu ersehn. Darauff sey auch schier ein gantze woch sich bedacht vnd darauff auch geantwortet, wie auch auss dem protocol zu sehn Ist, vnd sich In allen stucken ambesten wollen entschuldigen. Mit wilcher entsculdigung Ich nicht hab wollen zu friden sain sonder Innen Ire argumenta widerlacht, auch sey etwas mehe beschuldiget, als Im Irsten furgeben geschen ware, doch alles mit der warhait, wie E. L. auch auss dem Protocol konnen ersehn. Darauff sey mir kain antwort gegeben, allein der vicekantzler mir muntlich In Irem beysein angezaiget, sey allein hetten bedenckens sich in einige widere disputacion mit mir Inzulassen, dan sey es nicht allein anginge, sonder die abwesende Rhede mit; mit gestadung des passes dem schencken wer dero lantschafft werck, auch ein gemein beschloss, das konten sey allein nicht enderen, mosten dieselbe darbey sain, die darmit vber vnd ahn weren gewesen, vnd moste auch, damit sey ein mahl sich Reht wisten zu entscholdigen, der Her uatter darzu erbeten werden von den Rehden, das man sey wolte furstellen vnd Ire verantwortung anhoren, da sey dan etwas verscholt, das man sey wolle straffen. Hab Ich Innen ex tempore darauff geantwortet, es det mir lait, das main ermanung so wenig frocht geschafft hette bey Innen, da Ich Innen doch nichts furgebracht hette, das nicht In sich so beschaffen weren, auch sich wol geborten; so hetten sey, die anwesende Rehde, wol fil a part Jns werck gerichtet, da sey die abwesende rehde nicht gehort hetten, wie sey auss meiner letzter antwort zu ersehn hetten, auss dem 4. punct, dar Ich es noch bey less bewenden; da der pas dem schencken verwilliget were worden, wer doch nimants hie gewesen als der lanthoffmaister bongart, Vicekantzler vnd der marschalck schinckern. Ich hete wol darbey gesessen sampt dem Amman

Horsten, wie es proponiert were worden, so het Ich aber nicht darin wollen verwilligen, sonder es Innen wider Rhaden, auch alsbaldt aussgangen sampt dem Amptman Horsten; do weren die drey ein dach oder zwen darnach zu samen getreden vnd den pass schrifftlich schencken mitgedailt; so weren sey desfals nicht entschuldiget; so gedechte mir, sey wollen den pass gestaden vnd mich vnd land vnd leut In die schans schlagen, dan der schencke nuhn mehe auch den pass In dissem furstendohm an disseit Rahins Hette, so mochte Ich wol erliden, das sey disses mit ahn die ander rhede gelangten, wol aber kainen langen verzog erliden, dan es mir eigden zuzusehn; kont auch dem verlauff im hobe nicht langer zu sehn, auch das Ich sampt meinen dineren langer also verstossen würden, da Ich nun mehe mein messig alder erreichet hette vnd von Ire Kay. Mait. vnd anderen Heren vnd freunden mehe gerespectirt vnd geachtet würde als von Innen, unseren angebornen vnderthanen vnd kunfftigen dieneren; wolte auch nicht liebers wüschen, als das sey würden fürbeschaiden für den Heren Vatteren; wan der Heruatter In disser Swachhait nicht were, wolte Ichs kain schew dragen sonder sels darumb bitten, das es geschen mochte; weil sey aber den Heren Vatteren Jziger zait missbruchten vnd Im lichtlich kunten bereden, so hette Ich dessen ein bedencken, da sey den mehrendail mit ein ander hilten, sonder worde an Ire Kay. Mait. begeren, wie Im gelichen an meinen Heren vnd freunden, das sey etliche dazu wolten deputiren zu Commissarien, alsdan solte sich wol erfinden, ob sey auff fogen stunden oder Ich: es solte alsdan wol an den dach kommen, was vnder den schne verborgen hette gelegen; es worde auch meine noturfft erfoderen, mich desfals bey Ire Kay. Mait. vnd meinen Heren vnd fronden [zu beschweren] vnd begeren ein geborliches Insehens. So hab ich schlisslich darauff angehalten, sey sollen es mir schrifftlich mit daillen Ire letzte antwort, Wilchs sey bedenckens gehat haben vnd darfor gebeten, dan Ich wol gemircket, das sey sich fur Ir Kay. Mait. furchten; so hab Ichs für ein hoge notorfft erachtet, disse protocollierter verzaichtniss E. L. zuzuschicken, damit E. L. ins konnen sehn, wie Ich hie mit mainer gehmahl vnd dieneren gachtet werde, auch was trewe Rehde wir laider hie haben In des Heren Vatteren beswerlichen stande, die nicht allein die

hoffhaltung vnd Rechenkamer sachen lassen verlauffen, sonder mich, landt vnd leude in die Hogste beswer setzen. Es saint wol etliche gerinschetzige puncten mit dain, wiel sey aber mit In der ordenung gestanden, hab ich sey lassen stehn; stelle darumb In E. L. Ratsam bedencken, ob E. L. das wichtigste hette lassen extrahieren vnd es dahin dirigiert, das dieselbe, so von Ire Kay. Mait. hieher sollen abgeferdiget werden, dieselbe punctenInnen den Rehden hetten furzuhalten von Ire Kay. M. wegen, nemlich, das Ich ein solches Ire Kay. Mait. In aller vnderthenichait geklaget hette, so hilten es Ire Kay. Mait. dafor, das Ich goute foge gehat, solches Inen furzuhalten, ferwonderten sich aber Irer vnbeschaidenhait, das sey sich nicht besser bedechten vnd alles also In den wint schlogen, da sey doch nuhn mehe genugsam sporten, das Ich zu meinen mesigen alter were kommen, vnd mich vnd land vnd leut also In beswer steckten, auch sich selbs mit, konten auch wol erachten, das wir en solches hernegst In genaden gegen sey nicht konten vermircken, wie wir desfals wol billiche oursach hetten; so wolten Kay. Mait. sey ermant haben; das sey den Pass dem schencken solten abschriben vnd goude correspondens mit dem Konlichen gubernatoren halten wie auch mit dem Curfursten, E. L. Her broder, dan sey sich noch wol wisten zu berichten Ire Mait. verscheidenene befelch, so an den Heren Vatteren als disses Kraitz principalen standt In anfanck des Colnischen Kriges waren aussgangen, dem Curfursten allen moglichen beistandt zu laisten, wie auch ohn das billich zwissen zwaien so nahen verwanten, auch vnser goutduncken In den ratschlegen folgeten hinforder; dan solt das nicht geschen, Moste Ire Kay. Maist. ein geborliches Insehen dohn vnd mir die handt biten, oder mich erlauben an ander order zu verfugen, damit Ich maine zait nicht so vergebes hinbrechte vnd also hie Im laitwesen mich lassen sitzen bis auff[1]) ein ander gelegenhait vnd solten mir biss In die 30 dausent richsdaler Jarlichs folgen lassen, damit Ich mich meinem stande gemess mochte vnderhalten, dan Ire Kay. Mait. weren dessen bey Ire Kon. Wirde In Hispania mechtig, das auff Ire Mait.

---

[1]) „auf — gelegenhait" Correctur statt: „nach des Heren uattern absterben."

gesinnen Ire K. W. mir das Commandement von lant von geller mitler wail worde Ingeben sampt dero graffschafft Mors, so Ir Kon. Wir: Jez Inhaben, so der graffe von mors vom Heren Vatteren zu lehn hatt gedragen. Doch alles stelle Ich E. L. haim In derselben Ratsam bedencken vnd derselben vnforgriffen. Es Ist nicht ohn, das ein solches gar lichtlich bey Ire Konliche W. Ist zu erhalten, wan man nur Ire Kay. M. bewilligung wurde haben, dan E. L. konnen das wol erachten, es mir beswerlich Ist, also hie zu sain Im laitwesen, dan Ich hie laider miden vnder mainen fainden sain, vnd moss darzu wol gewertig sain, das Ich Ins vergeben würde, dan doctoren, atpteker sain lauter Caluinisten vnd die Catholische rehde kommen wenig bey hoffe. Disses alles Habe Ich E. L. Im Vertrawen nicht wollen verhalten vnd befilch mich E. L. hiemit gans vetterlich vnd frontlich, vnd da Ich E. L. freunt- vnd vetterliche diensten kan erzaigen, haben sey mich Jederzait mehe dan willich; schlisslich befilch Ich E. L. sampt den Irigen In den schutz des Almechtigen gutigen gottes. Datum Dusseldorp den 9 February Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer und
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm.

Es wer gout, das die gesanten In anfanck der fasten quemen, alsdan sol zu gulich ein landag gehalten werden, dar velich allerhant wider wirt furlauffen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten 491 u. 495, eighd. Or.

---

8) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 14.

Mein freundtlich dienst, auch was Ich mer libes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freuntlicher liber Vertrawter Vetter. E. L. schriben die Dato den 5. Februarii [habe ich erhalten] vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. na gelegenhait noch wol auff sein. Dass Ich aber E. L. nicht zaitlich darauff geantwortet, Ist die orsach, das Ich E. L. schriben In der widder raise von Lutig ersten entfangen haben,

dan als Ich sampt mainer gelibter gemachel dissen Fastellabent zu lutig bie E. L. Her broder, dem Curfursten, gehalten haben vnd In der widderraise etwas herumer gezogen sain an den gulischen grensen, da wir noch nicht gewesen waren, wie Im gelichen Mastrich vnd Rourmunt besehn als negste frontirung stede vnd daselbs mit den gubernatoren Conschafft gemacht Sint also bissanhero dardurch verhindert worden zu antworten. Habe aber zu Rourmondt von dem gubernator Sigonia, so mainer gouter bekanter, vernomen, was die unruwige leut In mainem abwesen bey Im geworben von des Heren Vatteren [wegen], Nemlich der Her zu Rehde vnd Lerat, so gern gesen, das zwischen schenck vnd dem Curfursten ein austant von 8 monden mocht getroffen vnd mitlerweil sol schenck bowen zol, acsis vnd den driten dail von der sturen heben vnd genissen, die aussborsche Confession In allen Kirchen vben, biss die fridhandlung Ire entschafft mochte erraich vnd begerent von des Heren Vatteren wegen, das er der gubernator dessfals bey dem von Parma wolte In personen anhalten, damit In den anstant moge gewilliget werd, zu dem das er bestes flaiss die entschuldigung wolte dohn, das dem schencken der pass were gestadet worden, dan man es notdrenglich hette mossen dohn, dahn man nicht folcks genoch gehat hette, denselben zu weren, dan sie Je vnd alweg wol gutte corespondents gehat hetten mit seiner Altessa, ob man schon Ire Altessa ein anders wolt berichten; geschege von Iren missgunstigen, mit noch fil schoner worte, die doch alzemahl erdacht sain; hetten auch nichts gehandelt auff dem auschossdag zu Essen, das wider die concordata were Im gerinsten vnd er der Here zu Rhede wer der, der nicht gern darbey solte sain, da gegen die concordata solt gehandelt werden und die nachbarliche Correspondentst, dan er erklerden sich auch fur sain person gout Catholisch. Vnd haben also den gouten alten man, so wol 70 Jar alt Ist, schier vberret; hat auch dem Heren Vatteren zugesacht gehat, er wol die Raiss fur die handt nemen an sein Altessa. Wie er mir diss alles vertrowet, hab Ich fur erst den anstandt nicht kunnen fur dienlich finden, wiel velicht der fiant dardurch ein fordel mocht sochen, zu dem wiste Ich, das der Curfurst nicht darin würde verwilligen, dan der stor nicht hette macht gehat, so wait zu handeln,

wie Ich wol vom Curfursten verstanden hette. Were das beste mittel, man beforderten, das mehe fossfolck dahin mochte geschicket werden, damit man die stadt beschlosse, dan, wan der fridde Im niderlant solt getroffen werden, so hette disser krig nicht auff sich vnd fil von sich selbs. Wilches er, Sigonia auch also fur gout angesehn hat, auch angezaicht, er wol doch den punct nicht so hart gedriben haben, sonder fil mehe das contrarium. Mit der entschuldigung mit gestadung des passes Hab Ich Innen berichtet, das solches nicht also geschaffen weren, wie er auch auss meinen forig anschriben genogsam vernomen hette; Ich hette mich stetz darwider gesatz, das dem schencken der pass nicht also mochte gestadet werden, auch seiner altesa zugeschriben, das der pass ohn meine bewilligung Im gestadet wer worden; man konte In wol weren, wan man nur ein laine zugen; gebe mir wonder, das er Iren schonen worten darf als gelaubten und sich darzu hette lassen bereden; so het Ich im auch vertrowet, was zu Essen und letzlich allhie auff dem gemeinen aussschoss dag were gehandelt worden, darauss kont er sehn, ob Iren bossen [blossen?] schonen worten were gelaub zuzustellen oder nicht; wolt alzait fur main person nicht damit zu schaffen haben. So hat er wol gemirckt, das er bedrog Ist gewesen, woste aber nicht wol, wiel er dem Heren Vatteren die raisse zugesacht hatte, wie er sich fochlich solte entschuldigen. Auss dissen Handlungen konnen E. L. sehn, was der Herr zu Rhede mit seinem anhange fur praktiken braucheu vnd was sey wol durfen den leuden waiss machen, wilches doch alles Lauter logen Iste. Die friedhandlung hat E. L. Her broder nicht dergestalt wollen ahnnemen vnd wirt velicht In kurtzen Bon belacht werden, dan an disseits rains saint alberait In die zwen dusent man schohn vbergezogen; an der anderseit rains erwart man deglichs mehe fossfolcks. Was E. L. melden von dem schriben, so E. L. nicht sollen entfangen haben von der letzter ausschoss verhandlung allhie, Ist dasselbe, so E. L. von meinem abgeferdigten lagaien entfangen haben, darauff sey mir auch mit eigener hant geantwort haben de Dato den 30 decembriss mit denselben lagaiens; hat desfals kain bedencken. Die gesanten, so vom Kraitz abgefertiget sein gewesen, haben gar ein schlechten beschait fur ersten bekomen; seint noch nit wider komen; die ander

schickung berawet noch auff disser widerkumbst. Ob sey dan anstont wirt fortgehn, Ist noch vngewiss; die zait wirt es waissen. Da es dan Je zum Richsdage solt komen, so halte Ichs auch dafor, das sey sich daselbs klainer verrichtung zu getrosten würden haben, sonderlich weil Ire Kay. Maist. durauss von E. L. der sachen informirt sain. Das maiste, das Ich beklage Iziger zait, das sey vermoge des ausschoss abscheidt sich zusamen verschriben, schatzung ausssetzen vnd schlissen ohn des Heren forwissen, als wan sey selbs Here weren; beschriben reiter vnd knecht, die von der ritterschafft, zu felde proprio motu. Was das zu letzt fur ein ende wirdt nemen, hat ein Jeder verstendiger lichtlich zu ermessen. Disses alles hab Ich E. L. nicht wollen verhalten vnd da Ich E. L. freundtvetterliche diensten wiste zu erzaigen, haben sey mich jederzait mehe dan willich. Schlisslich befilch E. L. vnd vns alle hiermit In den schutz des gutigen Gottes und befil mich E. È. hiemit gans frontlich. Datum Dusseldorp den 14 marcy anno 88.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter:

Johanns Wilhelm
Herzog.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 509 eighd. Or.

---

9) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 22.

Hochgeporner fürst, freunttlicher liebster herr vatter. E. L. seyn mein freunttlich wilige dienst mitt hechsten fleis zu vor ann peraitt. E. L. gar freunttlichs schreiben hab Ich mitt herzlichen freitten Empfangen vnnd pedank mich gägen E. L. zum hechsten, das sich E. L. so vil pemien vnd mir pein E. L. grosen gescheftten mitt aigner hantt schreiben, das nun zu fil Ist. So fil die anttern sachen pdräfen, so hab Ich mitt hertzlichen freitten gehertt von meim gemachel, das E. L. den pardewitz*) zu vnns wälen schicken, das Ich E. L. dan

*) Barvitius.

mer pey Enttpitten kan alls schreiben, dan der fättder nitt in allem zu verdrawn ist. So Ist Es nitt alls zu schreiben, zo vil Iss, wie mans rätten kan, dan Ich E. L. noch wol verdrüsig soll machen mitt meim hailosen vnnd langen schreiben. Ich due mich gägen E. L. zum hechsten und freunttlichisten pedancken, das E. L. sich so vil In der sachen von meins gemachels vnnd von meinett wägen pemyen vnnd so vil grosy freunttschaftt Erzaigen; woltt gott, das mein gemachel vnnd Ich nur witter vmb E. L. verdienen kuntten, das wer mir die hechst freitt. Ach, mein herr vatter, Ich kan E. L. vnklagtt nitt lasen, das sy witter ain lanttdag im lantt von gulich wern haben, so kan E. L. selb wol gedencken, was sy guez hanttlen wern, wie Ir prauch Ist. Vnd das mich noch zum hechsten krencktt vnnd pedrüeptt, das Ist das, das mein gemachel vnnd Ich heintt aigenttlich vernumen haben, das vnser leitt Krigsfolck mustern vnd pedachtt senn, die Kinigischen aus dem lantt zu schlagen. So kan E. L. als ein hoch verstendiger first selb Erachtten, was draus wern wil. Des Kinigs machtt Ist gross, so wern die armen vnnderdan In gruntt verdirpitt wern, wie E. L. selb kinen Erachtten. So kan E. L. wol gedencken, wan die vnnderdan verdirppt wern, was ain herr hatt. So firchtt Ich auch, sy wern Ir Meystätt den Kinig dar zu vervrsachen, das Ir Meystätt die lantt gar zu sich wern nemen, wie Ir Meystätt dan wol vrsach genueg haben, als mein herr vatter [weiss]. So denck E. L., In was grosem laitt mir sizen. Mein gemachel hattz heintt den rätten vir gehaltten vnd Inen gesagtt, wo sy wern vrsach sein, das die armen vnderdan so hoch peschwertt wern vnd mein gemachel auch da pey zu shatten wur kumen, so sollen sy da vir haltten, das mein gemachel noch ann In vnd Iren kinzkindern woltt Ein Kumen; so wers wätter Ir Meystätt der kaiser noch kain Kadoliser first Innen rechtt hasen. So senn sy da von gangen vnnd haben mein gemachel kain ainige anttwortt dar auf gäben. So sichtt E. L., wie vil sy nach meim gemachel fragen. Das sich dan mein gemachel nitt wenig kimmertt, wie E. L. wol gedencken kinen, das Ich nur firchtt, wans nitt pal pösser wirtt, sy wern mein gemachel vnder die Ertt pringen. Nach mir frag Ich nitt fil, wan nur vnser herr mein gemachel aus geb. Ich kan E. L. nitt genueg schreiben, wie pedrieptt

Ich pin; der Ebig gott wol mir gedultt verleichen vnd mich mitt sein göttlichen genatten dresten. Ich pitt E. L. wälen mir mein hailos vnd langs schreiben nitt vir jbel auf nemen, dan Ichs wais gott aus hertzlichem verdrawen dou, so Ich zu E. L. drag vnd das Ich wais gott mein hechgsten drost nach gott ann E. L. vnd E. L. frau muetter hab. Vnd due mich des gar hochen vnd freunttlichen Erpitten zum aller hechsten pedancken vnd kans antters nitt vmb E. L. verdien, dan das Ich gott mein lebenlang vir E. L. pitten wil. Der Ebig gott las Ims angenem sein. Damitt due Ich mich E. L. gantz freundlich vnd dienstlich vnd zum hechgsten pefelhen. Dattum dissldorf den 22 Merzen Im 88.

E. L.
gar gedrue dinstbilige
dochtter weil Ich läb

Jacobe härtzogin
zu gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 542, eighd. Or.

---

10) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 23.

Mein freundtlichen gruss vnd willige dienst, Auch alles liebes vnd goudes zu for. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vertrowter Vetter. Ich habe E. L. schriben den letzten February datirt wol entfangen vergangen fritag auff der Poste vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. main beide schriben wol zu handen kommen sain. Damit E. L. mogen sehn, wie es vns hie geit, so hauffen sich laider noch deglichs die beswerniss mehe vnd mehe, dan die vom berchen auschoss haben sich zusamen verschriben, vnd wil das Konische krigsfolck, wilches E. L. Her broder zu hilff geschicket Ist, nuhn ahn dissait rains gezogen, Ist verabschaidet, wie Ich flochmerich [flugmährig] berichtet werde, das ein Jeder sich In gouter beritschafft sol halten. Haben auch mehe krigsfolck angenomen, auch die vnderthanen gemostert, auch ein schriben ahn den merschen auschoss lassen abgehn, In beritschafft zu sitzen, damit sey auff erforderen Innen In der eil konten zu hilff komen; als ohn des heren Vatteren vnd vnseren furwissen.

Vnd solten also wol gern die konische aus dem lant schlagen. Wie Ich dessen Innen worden sein, hab Ich an stont ein schriben an den merschen auschoss lass abgehn, wie Im gelichen an den berschen marschalcken schinckern als directoren disses auschoss, das Ich ein solches Ires forhabens were In erfarung komen; ob Ich nuhn wol fur mein person der vnderthanen schaden gern so vil moglich vnd mit gouden fogen geschen kan, gern verhutet sege, dieweil sey sich aber noch wol zu erinneren wisten, das In forigen verschaidenen gehabten ratschlägen Je vnd alwege fur nicht dienlich erachtet, das Konliche krigsfolck mit gewalt anzugriffen vnd viantlicher weiss, sonder allein verabschaidt, die streuffende rotten Iren mottwillen vnd plundery zu keren, doch alles mit gouder discrecion; weil wir dan ein solches bedencken noch zur zeit nicht wisten zu enderen, wollen wir sey ermanet haben, solchem bedencken nicht zu wider zu handlen, damit sey sich selbs, landt vnd leudt In kaine waider beswerniss steckten, Ja In eusserts verderben brechten; da sey aber bey Irer mainung würden verharren vnd defals sich In furgemelter beswerniss sich stecken wolten, mosten wir den schaden ahn den veroursacheren hernegst Inbrengen vnd ahn Iren guteren vnd dero erben. Nuhn verhoffe Ich, sey werden sich an meinem schriben sturen, wa Innig nachdencken bey Innen Ist. Sey dont schier Jezunder wie die staten Im niderlant, setzen steur schatzung auss Ires gefallens von wegen gemainer lanschafft wegen vnd dero lantstende wegen, dan es ein Here Je vnd alle wege befollen hat vnd nicht sey. Darumb wil es hoch nodig sain, dan Irer. Kay. Maist. gesanten ein volkommen befech mogen haben, da sey nicht In der gute sich wellen lassen berichten, das sey von Ire Mait. wegen alsdan mir In Irer dero Rhede beisein befelen, Ich mich hinforder dero sachen mit sol ahnemen, vnd Innen als dan auch In meinem besein, wie sey sich gegen mir hetten zu verhalten, befellen von Irer Maist. wegen. Dan geschicht dar kein Insehns, werden disse leut vns noch vmb lant vnd leut brengen vnd sich selbs In die euserste beswerniss stecken. Dohn mich gegen E. L. freundt vnd vetterlich bedancken, das sey nochmahls sich erbiten, die schickung bei Irer Mait. zu beforderen, auch was weiders furgelauffen, ahn Ire Mait. gelanget haben. Mit dem ausszehn, wil Ich mit D.

Barbico rehden auch weiters. Erfrewe mich, das er nur her kumpt, damit Ich In die lengde mit Im moge rheden, damit er E. L. konne referiren, Ins was achtung Ich hie gehalten werde. Disses alles habe Ich E. L. Im vertrowen nicht wellen verhalten vnd bliebe derselben getrewer freundt vnd vetter. Schlisslich befilch mich E. L. hiemit gans fröntlich vnd vetterlich vnd befilch E. L. In den schutz des gutigen Gottes Datum Dusseldorf den 23 Marcy Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Zettel.

Ich vberschicke E. L. auch hiebeyuernart ein schriben an die Pabstlich bottschafft oder legatum, so Jetz am Kay. Hobe Ist, wilichen Ich mit eigener handt geschriben, gelichlautent disser beygelachter copien, wilches schriben E. L. zu beforderung disser sachen konnen gebrauchen, das es derselben donckt darzu dienlich sain. Wiel Ich auch des Legaten tiel [titel] nicht gewost, konen E. L. die opschrift machen lassen In Irer cantzeleien; Hab zu dissem gantzen werck gainen secretarium dürfen brauchen, dan nicht alen zu trowen. Datum vt in literis.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 545 u. 523a, eighd. Or.

---

11) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 April 26.

Mein freundtlich dienst, Auch was Ich sunsten mehr liebes vnd goudes vermach Jederzait zuuor. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Vetter. E. L. schriben den 6 Aprilis zu München datirt hab Ich den 22 disses entfangen sampt der Kaiserlicher Comission, so an den von rsenborch gehalten, sampt der Copey der selben. Bedanck mich gen E. L. gans vetterlich vnd dienstlich der Gouter beforderung, das Ire Kay. Mait. auff E. L. anhalten darin gewilliget haben. Habe an stondt das pacet dem von Isenberch zugeschicket vnd begert, er wol mit

der Commission Inhalten bis auff weider begeren; zu dem sporete Ich auss der copey der Instruction, das nodig etliche stucken darin zu enderen; wolte es an stondt zu Ruck gelangen, damit er ein ander Instruction moge bekommen; begerten auch an Im er wol seinem mit verordenten (der auch alberitz sein kommission bekommen) schriben, das er nicht heraber kome, ehe der von Isenborch solches Im zu wissen dede. Es saint sonsten solch Comissary, dar Ich gar wol mit zufriden, die auch disser leut Heumores genogsam kennen. Die Instruction finde Ich dermassen geschaffen, da das wort nicht solte darauss gelassen werden: Und so fiel ohn des alten offension geschen kan, worde sey die Rhede mehe stercken In Irem Intento als dauon ablaiten, dans das haben sey stetz fur ein entschuldigung forgewant, sey vnderliessen das alles, damit der alter Her nicht gestort worde, dan sey wol sporten, das der alter Her nicht kont laiden, das sey mit vns von allen sachen Communicirden, auch das wir bey allen sachen gezogen worden; vnd sey seint die, so solches dem Heren vatteren so Inbilten, dan wie Im verfolch zu sehn, wie Ire Kay. Mait. zum ersten begert, das Ich hinforder zu allen ratschlegen solt gezogen, darauff der Her uatter den X Juny zu Clebe (sol nun den X juni zway Jar werden) [mich] In seiner gegenwort furbescheiden vnd durch den Cantzler lassen ansagen, das Ich hinforder mich bey allen ratschlegen sol lassen finden, auch In Rechenkamer sachen auch mit vber vnd ahn sain. Wie Ich dan etliche monat, so lang man domals zu Clebe gewesen Ist, In des Heren Vatteren gegenwort vnd abwesen bei allen sachen vber vnd ahn gewesen, auch wol bissweilen schobirt sain worden vom Heren Vatteren selbs, wan Ich etwan einen dach ausbliben sain, wie kömpt das vnrecht. Do ma hie gekommen, habe Ichs auch also angefangt, aber wol gemirckt, das es der Her uatter fur vngout auffgenommen vnd darfon gelauffen, wan Ich darin sain kommen, oder wan er mich hat sehn sitzen, die dor wider zugedon vnd dauon zornich weg gangen. Doch Ist alles geschen durch verheiten gouder lent. [!] Dar dan auch stait: In allen dem dahin zusehn wissen, Damit dem Alten Herzogen zu einiger offension oder vngelichen archwohn, als ob mahn S. L. In der Regirung ainiche eintracht zu dohn gemaint were, nit orsach geben

werde, so dechte mir auch Ratsam, das solches aussgelossen worde, dan das Irer entschuldigung auch ein Ist vnd sagen, sey seint dem alten Heren verpflicht, er habe es so befollen, er habe es so gewilliget. Da gant sey dan mit dorch. Vnd maint, das In der Instruction zu enderen were auff die weiss, wie Im Inliegenden zedul zu sehn Ist, darauss genochsam alles saluirt, auch wol sporen konnen, das Ich dem heren Vatteren nicht begerten, Innige verklainerung oder Im regiment Innige Indracht zu dohn, wie In die lengde In Inligenden zedul zu sehn. Vnd dan auch dar Im zedul stait, vnrichtichkaiten mogen abgeschafft sampt der Hochschedtlicher neutralitet, dardurch sich aller schadt vnd verlauff biss an hero verorsacht, auch dabey moge gesatz werden; wie dan alles, was Ich gemaint, man ausslassen sol, vnderstrichen Habe, darauss E. L. sich genugsam konnen berichten. Wail wir dan wol ein 6 wochen werden verraisen vnd nicht Inhaims sain, kan mitlerwail die Instruction am Kay. Hobe geendert werden. Zu dem werden wir gegen die zait auch ein Pabstliche Commission aussbring, wie auch ein konliche, damit alles mit mehrem ernst vnd authoritet moge gedriben werden. Kan auch velicht gegen die zait von Ire Konlicher wirden In Hispania mir der orden des gulden flüsses genedlich offerit werden. Mitlerwail mach es auch etwas In einen anderen standt mit der stat Bon vnd berck geraden vnd dan die gemuder etwas diemodiger werden. Darneben kan Ich E. L. nicht verhalten, das Ich for wenig dagen von Rhom entfangen haben von den Herzog von Gupalda, so Irer Heilichkait Camer Her Ist vnd Auss Ire Hay. befelch mir schribet, das Ire [Heiligkeit] nicht vndenlich achten, das von Ire Haylichkait wegen auch Jemants zu disser Commission geordent würde vnd derselb von Ire Hailichkait wegen am fleissigsten bey dem Heren Vatteren solte anhalten, das der Her uatter die der ander Religion Rhede von hobe wolt abschaffen vnd andere Catholische an Ire stat widder setzen. Haben auch auff newe befollen, Irem abgeordenten Nuncio am Kayserlichem [Hofe,] da Ich an Ir erwerden begerten, zu befurdervng der sachen, das von Ire Hailichkait wegen Ire autoritet bey Ire Kay. Mait. solten Interponeren, das der Nuncius Solch mit allem flaiss solte verrichten, vnd da es nodig were, Ofirirten Ire Hailichkait mir gans Vatterlich, das auss Rom

auss wolten ein eigenen dahin abordenen zu Ire Kay. Maist.; vnd er der herzog von Gupalda hat sich darzu offerirt, da Ich begeren dede. Hab es geliche wol fur ein vberfloss geachtet, weil I. Kai. M. alberait In die legacion gewilliget haben. Disse alles haben wir E. L. frontlich zur antwort nich wollen verhalten vnd da Ich E. L. front Vetterliche diensten erzaigen kan, haben sey mich gans genacht vnd thoe mich der selben gans frontlich vnd vns sametlich dem Almechtigen bevelen. Datum Dusseldorp den 26. Aprillis Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger Vetter
Johanns Wilhelm
herzog zu Gulich.

Zettel.

Da es E. L. auch ratsam donckt sain, den pabstlichen gesanten am Caiserlichen hobe zu ersochen, konnen E. L. Im schriben, das er die sachen bestes fleises wol beforderen; steidt auch bey derselben, maine bedencken nach derselben goutachten In der Instruction zu enderen, auch mehe darbey zu setzen.

Johanns Wilhelm.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 556 u. 555, eighd. Or.

---

12) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern 1588 April 27.

Hochgeporner first, freundlicher herz lieber herr vatter. E. L. seyn mein freundlich wilig dienst mitt hechstem fleis zu vor ann peraitt. E. L. schreiben hab Ich Empfangen vnnd due mich virs Erst zum allerhechsten vnnd freundlichisten pedancken der grosen Erzaigtten freundschaftt, so vnns E. L. Erzaigtt haben vnnd noch deglich bezaigen, wie auch des hochen Erpittens, so sich E. L. gägen vnns Erpitten. Woltt gott, das mein gemachel vnnd Ich vmb E. L. vnd den Irigen witter kuntten verdien; das wer vnns auch von hertzen ain freitt, vnd pitt E. L. wälen vnns doch nitt sparen. Mein

gemachel hatt mir die Kommisyon geläsen. So düncktt mein gemachel vnnd mich das ättliche puncktten darin sain, die mein gemachel vil mer sollen schatten alls nutzen, dan gleich drin stett, darauf sy sich zum maisten steuern vnnd das ganz werck sol verdirben vnd Inen noch mer pehilf Ist, aber mein gemachel ein groser schatt, wie E. L. dan aus meins gemachels schreiben ausvirlich wern verstän, vnd S. L. Euer lieb ratt drin prauchen wirtt. So vil dey drestung mitt meim gemachel pedrifft, so kan E. L. In Irem hochen verstand wol gedencken, das Ich ann meinem fleis nitt geren äpes woltt Erwünden lassen, doch dragen S. L. den maisten vnmuett In Ir selb, das sy nitt aussprächen, wie E. L. dan, wils gott, vom padewitz mer verstan wern. Sunst wais gott, das Ich kain fleis spar vnd kan nitt mer doin, alls das Ich gott herzlich pitt, der wirtt ain gott bil*), noch sein gottliche genatt verleichen, wie Ich Im herzlich verdrau. E. L. derfen sich gar nitt Entschulttigen, das mir E L. nitt mitt aigner hantt schreiben, dan es gar vmfannettden vnd pemyen sich E. L. nur vil zu fil, das mir E. L. pein Iren hochen geschefften so offt mitt aigner hantt schreiben. So vil den Apedecker ann langtt, duett sich mein gemachel vnd Ich ganz freundtlich pedancken, das sich E. L. so vil vnsertt halber pemyen vnd wirdt mein gemachel witter E. L. selb veranttbortten, was S. L. mainung Ist. Damitt due Ich mich E. L. gantz freundlich vnd dienstlich pefelhen. Dattum Dissldorf den 27. Apprill 88

gar gedrue dienstbilige
dochtter weil Ich läb

Jacobe härzogin
zu Gülich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 559 eighd. Or.

*) Ob Gott will.

---

13) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an den Nuntius zu Prag, Antonio de Puteo, Erzbischof von Bari. [1588 März 23.]

Reverendissime Amplissimeque Domine. Amice colende. Amplitudinem Vestram celare nolui, posteaquam certa negocia nomine meo Dux Gwiglielmus Bauarie etc. apud Suam C. M.

curabit tractari, que spectant ad confirmacionem Religionis orthodoxe et Apostolice, tum etiam ad disturbanda consilia et machinaciones clandestinas Subditorum Nostrorum Hereticorum, prout lacius a Duce Gwiglielmo intelliget: Posteaquam igitur Sua Sanctitas ante aliquot menses paterne et clementer ega (!) me declaravit, si que michi essent negocia in aula Cesaria, ut sollomodo significarem Amplitudini Vestre, que haberet in mandatis, ut promoveat negocia Nomine S. S^tis auput dictam cesariam Maiestem: Proinde rogo Amplitudinem Vestram, ut dignetur nomine S^tis Sue hec negocia promovere, ut tanto libencius Sua C^ria M^tas consenciat in meam peticionem et clementer se declaret, nan in quibusdam est periculum in mora. Ubicunque locorum potero promereri hanc graciam erga Suam S^tem et sedem Apostolicam non pretermittam. Que Reverenditatem tuam nolui celare et me Reverenditati tue commendo, Deum Optimum Maximum Rogans, ut Amplitudinem Vestram quam Diutissime conseruet et in incolumem*) tueatur. Datum etc.

Amplit. V.

Addictiss.

Joannes Gwiglielmus etc.

Rückseite: „Copia des beygefuchten schribens, so kain opschrifft hat."

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 550 eighd. Copie.

*) Zuerst stand incolumitate.

---

14) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an den Nuntius zu Prag. 1588 April 26.

Reverendissime, Amplissime Domine, Amice colende.

Literas Amplitudinis Vestrae Prage die XVII Marcy datas ante triduum accepi et ex ijs satis intellexi Amplitudinem Vestram alias has precedentes scripsisse, que tamen ad me perlate non fuere. Gratias tamen ago ingentes Amplitudini Vestre, quod tantopere operam suam naverit in meis negocis et adhuc suam operam humaniter offert. Magna tamen animi voluptate ex his Amplitudinis Vestre literis intellexi, Caesaream Majestatem, decrevisse viros catholica religione et rerum usu prestantes, qui ad Ill^mum et Eccellentissimum Ducem patrem proficiscantur. Spero, adiuvante Deo, omnia feliciter successura,

precipuo, cum tot bonorum votis expetitur. Copia instructionis michi transmissa fuit, ut, si quid michi videretur mutandum, a Duce Gwiglielmo. In quibusdam inveni eam dispositam valde preiudicialiter et si ista verba non alia via disponerentur magis esset nocitura, quam profutura. Perscripsi omnia, que michi viderentur mutanda pacis [!] Duci Gwiglielmo et que essent addenda, nam precipuua erant omissa, nempe ut consiliari heretici, qui erant causatores omnium malorum, ab aula removerentur et alii catholicj, quorum maior numerus, in illorum locum substituerentur, et ut neutralitas illa perniciosa levaretur, et plura alia, que sont tediosa. Peci a dicto Duce, ut ista omnia possent inscri[bi] et alia damnosa omitti. Si forte in istis negocijs promovendis consultum duxerit, interponendam esse autoritatem Sanctitatis Sue, e forte requissierit Amplitudinem Vestram, ut dignetur negocia amplecti et nomine Sanctitatis Sue promovere: Amplitudinem Vestram rogatam velim, ut tum dignetur negocium amplecti. Preterea nolo Amplitudinem Vestram celare, quod Sanctitas Sua etiam paterne decrevit decernere ad hanc legacion decerne [!] qui nomine Sanctitatis Sue vna cum Cesarijs legatis et Regie Majestatis Hispaniarum vnanimiter aggrediantur negiocium cum patre charissimo et consiliarijs, quo omnia cum maiore authoritate fiant. Credo Sanctitatem Suam huc decernituram Octavium Episcopum calatinum, qui nomine Sanctitatis Suae est nuncius in his partibus e nun [!] Coloniae residet.

Que omni [!] Amplitudinem Vestram celare noluy et me Amplitudini Vestrae humaniter commendo, quam Deus Optimus Maximus quam diutissime incolumen conservet et tueatur. Datum Dusseldorpij 26 Februarij [!] Anno 88

Amplitudinis Vestre.

Addictissimus

Joannes Gwiglielmus Dux

Juliae m. p.

Rückseite: Reverendissimo et Amplissimo Domino A. Archiepiscopo Baiensi et ad S. Caes. Mat^{m} cum potestate Legati de latere Nuntio Apostolico amico colendo. [Von anderer Hand.]

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 507, eighd. Or.

15) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1589 April 14.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vertrawter Vetter vnd Freundt. Ich hab nicht kunnen vnderlassen mit disser Guter gelegenhait E. L. frondt vetterlichen vnd dienstlich mit dissem schriben zu begrossen, vnd dahe es E. L. an liebs gesonthait vnd sunsten geloklich vnd wol erginge, were mir Jedertzait lieb zu Heren. Ich bin schier die gantze fasten nicht vom besten auffgewesen, einsdails von wegen dero vnversehnlicher Inlegerung des Konlichen Krigsfolck, so for wachtendonck gelegen vnd nuhn drey monat Im lant zu gulich gelegen vnd for wenig dagen Ersten aussgezogen nach dem stifft trier, alles gegen des von Parma zusage vnd desfals mit gedeilten patenten, das man dissmals keiner Inlegerung zu besorgen, ohn einich ansuchens, geborlicher waiss, das man sey ein zaitlanck wolte dolden vnd quatiren lassen; vnd dahe Ich abermahl an den von Parma ernstlich geschriben, auch allen motwil des krigsfolcks fur augen gestalt, auch S. L Irer zusag erinnert, wie oben gemelt, auch fur augen gestalt, das Ich mich wol versehen, der Her natter vnd Ich hetten vns nicht versehen, das mahn vns bilich besser solte Respectiren als Nahe verwanten Irer Konlicher Wirden, hilten es auch gewiss dafor, das es Irer Konlicher Wirden befelich nicht were, disse landen so hoch zu besweren, nach dem das furstendohm Clebe mehrendails durch dissen Kolnischen vnd nachbarlichen krig mehrendails verdorben, wie Im gelichen das furstendohm gulich mit vilfeltig durchzogen vnd Inlegerungen zum hegsten beswert, als In der Jungster belegerung für bohn, als auch fur wachtendonck, In wilcher bonscher belegerung das furstendohm Berge auch kaine geringen schaden geliden, geswigen der foriger durchzuge, Inlegerungen vnd beswerniss, so eine geraume zait hero gedaurt, vnd ales was nodig gewesen, genogsam fur augen gestelt, auch zum dail mit wenig worden erinert, das man sich wol versehn, sey solten nuhme berck erobert haben, wie dan lichtlich hette könen geschen Im abzog fur wachtendonck (dohe berk prouiandirt wert mit einem hauffen, der dem nicht gelich wer vnd alle prouiant darin auff ware) vnd der von Mantzfelt es wol drey wochen zu for gewist, das sey es prouiandiren wolten. Darauff zu letz erfolget

ein hobliche entschuldigung vnd der oberster quatiermaister verordent worden, solches folck an stondt hinweck zu foren. Hat derselbe sie noch wol vierzehn dage langer Im lant lassen ligen, als er zugesacht. Haben Im lant einen mircklichen schaden gedahn vnd vbel gehauset, Ires gefallens herommer gezogen vnd quatiren geschlagen, wilches alles uns nicht wenig wehe than hat, sonderlich wiel etliche von dem vernoten gesindtlein die vnderthanen gern gegen vns verbitteren wollen, als wan wir ein wissenschafft dafon hetten, das sey da legen. Dahe Ichs Innen furhalten lassen, hat nimants es wollen gesacht haben. Dis Ist alle zait nicht recht gehandelt mit dem Heren Vatteren vnd vns als nahe verwanten des konig. Der Herzog vor Parma strafft nimants von seinen befelichshabern oder soldaten; darumb hat er auch ein zaitlanck nicht fil gelocks gehat, kompt auch dardurch In bese nachrede, als das er fil zusage vnd wenig halte. Werden Ir konlicher wird. notdrenglich einmahl mossen die gelegenhait zu erkennen geben vnd begeren, das ein geborlichs Insehn moge geschen. Verhoffen aber, das ehe disser somer zu endt gehe, werden etwas besserung finden, gelichewol est dahe so hoch nicht auff zu verlassen. Haben for drien dagen zaidung bekommen, das das Konliche Krigsvolck In kortzem widder Her aber worde zehn nach dem lant zu geller vnd ahn den grensen disse landen mochten beroren, darauss zu sporen, das es nur ein opsetzliche Inlegerung gewesen umb dissen winter also hinzubringen vnd nicht Ir wil gewesen nach frankrich zu zehn. Der Curfurst von trier hat Inen contribuirt, weil sey auff den grensen gelegen, alle dage 2700 florine, damit sey Im nicht ns Ilant kemen; hat schon 12 dage bezalt, dauon das krigsfolck nur 4 dage bekommen; die befelichhaber haben den Rest vnder sich gedailt; ligen sunsten Im oberstifft Collen. Ist wol zu vermoten, das sey noch wol ein dach oder 14 ligen bliben werden, weil die trirsche die contribuion Ingewilicht haben. Mit mainer krankhait hat es disse gelegenhait gehat, wie E. L. von Irer frau motter konnen vernehmen, wie Im gelichen, wie mit dem Heren Vatteren ein gelegenhait hat vnd wie die Rhede den Heren Vatteren auffgehallten, da Ich mich geliebter Kurtz halben zu referirt wol haben. Verhoffe gelichewol, die Rhede werden sich hinforder etwass besser

schicken vnd mit vns die handt ahn der Catholischer halten, so wirt gott mit der zait genadt verliehn, das alles besser werde, dan wan die Pharren fur erst mit gouden selsorger versorcht mogen werden, wie man alberait dero boser Buben etliche abgeschafft hatt, auch etliche mehe mochten abgeschafft werd nach Ingenommener erkondigung. Dan der gemain man wirt dorch soche maidling hesslich verfort, hingegen balt zu Recht gebracht durch gude selsorger. Wan dan auch mit der zait Catholische amptleut angesatz werden, wort auch fil Richtikait brengen In der Religion. Worde vns auch hernechts ein gudde Richtichkait geben, wan wir durch Gottliche verlehung volkomentlich In dey Regirung worden treden; hingegen da bey Jziger Regiruug vnd lebzait des Heren Vatteren solches Insehn nicht solte geschen, worde vns Hernegst desto beswerlicher fallen. Ist gottlob Iziger zait auff einem guten wege. Gott verliehe In dero Hertzer, so frigidi Catholicy gewesen sain, das sey hinforder ferventes Catholicy Mogen sain. Disses habe Ich E. L. im vertrawen nicht wollen verhalten vnd befilch mich E. L. hiemit gans Vetterlich vnd Dienstlich. Schlisslich befilch E. L. hiemit In den schutz des Gutigen Gottes, der E. L. in langwiriger wolfart vnd gesonthait wol genedichlich gefristen. Datum Dusseldorpij 14 Aprilis Anno 89.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm.

Mc. 519/5 f. 1, eighd. Or.

---

16) Mittheilungen der Herzogin Sibylla von Jülich an Herzogin Renata von Baiern über den Zustand ihres Bruders und ihres Vaters.

1591 Januar 3: „Was belangt den herr brueder, das E. L. nit gern vernemen, es kainen bestand hat, des sag ich E. L. hohen, freuntlichen dank. Ich kan nit von sölchem schreiben, weil es so unbestendig ist mit den leuthen. [!] Es ist nun einen tag oder 8 so fein gewesen, als zu wünschen, mit reden und allem thun. Der pfalzgraf herzog Georg Hans

ist hie gewesen. Hielt sich so fein [d. h. Johann Wilhelm], das es wider war wie allemalen [ehemalen?]; hetten [thäten?] so selzame reden nit, also das es sich vil gebessert hat und steet zu Gott zu hoffen, es teglich mer wird abnemen. Aber mit den abgeenden lichtern [abnehmendem Monde?], dann ist es nichts werth, doch ains besser als das ander; das es aber gar guet soll sein, das ist nit. Gott kann es fort schicken, dem zu danken ist, es noch dermassen ist, ob schon wenig rat und trost ist erhalten. Das soll, wils Gott, mit der zeit kommen. Ich sag E. L. auch hohen, freundlichen dank, das dieselbigen sich des herr vatter zustand auch freuen. Ich dank Gott fur solchen, dann dem alter nach ist es noch fein bei allen menglen, so S. Gn. hat. Ist Gott lob wol auf, besser als ain weil, aber die kelten thuet S. Gn. leid. So mues alles ubrige Gott bevolchen sein." Ma. 519/6 f. 6 Copie.

1591 März 4: „Ich soll E. L. nit verhalten, das es leider iz ain gar abgeends werck ist mit dem herr vatter, dann S. Gn. mit disem februari und merz nit zum besten auf ist gewesen und hat mich von herzen betrüebt, das ich nit gewust, was anzufahen, doch es Gott bevolchen in der hoffnung, der mich nit verlassen wirdet neben E. LL. allen. Man hat als gesorgt, es wird ain end in eil haben genommen, dann S. Gn. ainen tag oder drei kaine speis bei sich können behalten, also das S. Gn. sich nun wol ain drei wochen oder vier im zimer haben gehalten, dann die kelte thuet S. Gn. gar wehe, dann S. Gn. noch an dem ainen fuess ain alten schaden haben, also das S. Gn. nit vil geen können; noch will S. Gn. alles geen. Es ist gott lob iz wider zimlich, aber ist kain bstand. Aber S. Gn. kommen jez bei niemands vil, thun auch nit wol bei geselschaft. S. Gn. können nit lang am tisch sein und eher S. Gn. zu tisch komen, fellt es gar lang, dann der brueder will nit fort, also das S. Gn. nit geschonet werden in dem hohen alter. So ist es vil besser, S. Gn. halten ir gemach, dann E. L. sollen nit glauben, wie es wider angehet; man fürt ain leben, besser zur hellen dann zu Gott....

Belanget den brueder, ist es zuvil, E. LL. bede Ir es lassen angelegen sein, es nit zu volkomnen wolstand sich schickt, Es mues gleich Gott bevolchen sein, der schick es

bald zu volkommenem wolstand. Er ist wol zimlich fein, nit so ungestimm als zuvor und wais sich fein bei den leuten zu halten, aber rat oder trost ist da nit bei im zu finden und thuet im selber leid an; gehet teglich in seiner rüstung; die forcht hat er stets und spricht von selzamen leuten, von hechsen und dergleichen; dann sagt er oft, wir seien alle hechsen. Kommert sich wonderbarlich mit Türken und Tartern, also das es leider noch nit ist, wie es solt.... Etliche zeit ist es so fein, als man wünschen kunt.... Gehet jez selten zu kirchen, aber das solt wol komen, wan das ander alles guet wer. So ist das leben hie. Ist sonst iz wol mit S. L. gemahel zufriden, wiewol dieselbig ir vorig leben nit läst mit im in vilem, das ich so nit schreiben kan, also das es noch ein wunder ist, er es iz leidet: doch kommert sich iz nit mer, ob si bös oder guet ist. Wann E. L. alles recht wusten, wurden sich verwundern. Wie man mit mir umbgehet, kan ich E. L. nit ausschreiben, nit als wan ich ain schwester zu hauss were, sondern der geringisten aine, und der brueder, das mir am weesten thuet, mues kein freundschaft mit mir halten oder sich meiner nit annemen, also das ich wol sihe, wan der herr vatter nit wer, wie man mich halten wird. Doch man schont meiner gleichwol nit, dann das neidig herz, so I. L. zu mir haben, unverschuld, ist nit auszuschreiben. Wollt lieber an einem ort sein, da ich salz und prot mit lieb ess und in friden, als lenger hie, doch leide ich es alles mit geduld durch die genad Gottes. Der wais und erkent mein herz. Sein allmacht well mich behietten, das ich mein seel I. L. halb nit befleck umb lieb oder leids willen.

Der verstand mit dem herr vatter ist leider schir iz hin. Gott kans bessern. So gedenken Dieselbigen, wie ich hie siz, doch Gott wirdet mich nit verlassen in allem.“ Ma. 519/6 f. 13 Copie.

1591 April 27: „Der frome herr [Vater] gehet schier hin am verstand, das alter bringt es mit.“ Beim Bruder ist wenig Besserung. „S. L. leben jez gar wol mit S. L. gemahel. Ir Lieb bringen auch ein unruehige zeit uber mit mannichen sorgen, also das sich I. L. dessfals wol halten. Gottlob, das si dem brueder nit zuwider sein; thun, was si können, darnach es die zeit gibt. E. L. verstehen mich wol. Doch mues es

alles Gott heim gestellt sein zu allen theilen, der ain mittler in allem kan sein.“ Ma. 519/6 f. 25 Copie.

1591 Mai 7: Mit dem Bruder steht es traurig; er ist sehr aufgeregt u. s. w. A. a. O. 30 Copie.

1591 Juni 25: Der Vater nimmt sehr an Verstand ab isst aber noch. Gott erhalte ihn lange, sonst wird es betrübte Länder geben. Der Bruder ist seit einiger Zeit gar böse, geht stets mit blanker Wehr umher, will seit drei Wochen nicht mehr zu Tisch kommen, isst bald am Nachmittag, bald in der Nacht, legt sich angekleidet aufs Bett oder schläft im Sessel. Niemand ist sicher vor ihm. Mich hat er kürzlich angefahren, dass ich ihm mit den andern Schwestern nach der Possession trachtete. Mich wundert das nicht, hat man ihn doch stets gegen mich verbittert. Ma. 361/8 f. 73 eighd. Or.

1591 Juli. Siehe S. 36 Anm. 2.

1591 Oktober 16: Man fürchtet von Tag zu Tag des Vaters Tod. „Mit dem herr brueder ist es vast nit zum besten, doch lest man im sovil ruehe nit, mues wol verwirrt werden mit solchen hendln, als man umbgeet.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop.

1592 Januar 27: „Es steet leider nicht zum besten mit dem brueder, weil leider der fall mit meinem gnedigen geliebtesten herrn vatter selger ist kommen, also dass es zu wünschen wer, es besser wer. Doch felts an laibsgesundheit nit. Mir ist also angst, der herr uber die vilfeltige gedanken sich so hoch kommern mecht, das es nimmer guet wer, das S. L. ableibig darbei wurden. Doch Gott, der S. L. so oft behiet, wirdet S. L. fort behüeten, an dem es gleich iz ein betrüebtes ansehen.“ Ma. 361/8 f. 77 Cop.

1592 Mai 4: „Es ist iz zimlich fein ain 14. tag heer [mit dem Bruder] gewesen, aber hat keinen bestand und S. L. empfinden es selbs wol, wie im ist, sagt es auch oft; thuet so verstendige reden oft, man es mit verwundern hört, aber hat keinen taur.“ Ma. 519/7 f. 143 Copie.

1592 Juli 8: Ich darf nicht zum Bruder und dieser darf nicht gehen, wohin er will und wird stets beaufsichtigt. Die Leute, die er gern sieht, schafft man ab. Eigene Edelknaben sind vereidigt, dem Herzoge stets auf dem Fusse zu folgen. Das ist wohl nöthig, doch geschieht es hauptsächlich, damit

sie, wenn er zu mir kommt, hören, was ich sage und damit ich ihn nicht warne. „Es ist auch uber den handl dermassen arg gewesen im vergangenen monat, das schir kein mensch umb oder bei S. L. hat dörfen. Hat etliche beschedigt mit der wör und was er bekommen hat, also, das es ein gross schrecken ist gewesen. Wollt den ainen hie und den andern dort alls übl zuefüegen und S. L. gemahel als selber. Noch helt si sich stets bei S. L. uberal und des nachts allein mit versperrten thüren, darf si auch nit aufthun, sonder S. L. wollen, niemands kunt zu inen, wann er schon etwas vorneme; die thüren sind inwendig all verrigelt, aber er forcht si, darf nichts anfangen vor ir, aber wann die sinn so gar verwirrt sein, fragt er niemands nach und kemmen nirgends mit im uberein. Darumb volgt si im am maisten und forcht, wann er von ir keme, solt nit wider zu ir sein zu bringen. Aber es ist jez, Gott dem herrn sei lob und dank, so fein als es zu wünschen wer. Aber sobald als der herr versteurt wird, ist es alles aus.“ Ma. 519/7 f. 160 Copie.

1592 Juli 28: Steht so fein mit dem Bruder als zu wünschen. Wenn er nur Leute um sich hätte, die ihm genehm, und nach Gefallen handeln dürfte. A. a. O. 165 Copie

1592 Oktober 6: Man hat den Bruder sehr gegen die kaiserlichen Commissare, die erwartet werden [vgl. oben S. 64], verbittert. „Es ist leider ein vier wochen heer gar arg mit S. L. gewesen, dermassen, das man in var seins lebens bei S. L. hat gangen. Wird gar — [Lücke], wen er besihet, und ist gleich, wen er trifft mit wör oder püchsen oder was er bekombt. Es ist erschrocklich vor dem Frauenzimmer.... Ich wolt lieber im wilden wald sein, als lenger hie, doch stillt sich jez wider, Gott lob, aber es ist nit zu trauen.“ Man hat den Bruder so sehr gegen mich aufgereizt, dass es nicht wunderbar wäre, wenn er in dieser Stimmung mir was anthäte. A. a. O. 169 Copie. Vgl. S. 66.

1592 December 9: Mit dem Bruder ist es sehr schlimm gewesen, und als man ihn deshalb in ein Zimmer einschliessen und ihm seine Wehr nehmen wollte, hat er sich mit dieser selbst im Gesicht hart verletzt. Jene Massregeln waren nothwendig, man hätte die Sache aber wohl anders angreifen

können. Jetzt ist es ziemlich gut, aber wenn er ausküme, würde es wie früher sein. Kein Mensch war vor ihm seines Lebens sicher. Man kümmert sich wenig um ihn. Wenn nur die Herzogin das Regiment hat und sie [die Räthe und Stände] daran theilnehmen, ist alles gut. A. a. O. 216 Copie.

1593 Januar 1: „Es ist hie vast im alten stand, Gott bessers zur seligkeit, und wo kain ander mittel werden furgenommen, den herrn zu undergeen, sorgt mich des lebens, dann man sicht oft geringe besserung und steet zu besorgen, kommen S. L. wider aus, solt es vil erger werden, wie ehemalen. S. L. müssen jemands haben, da er ain zucht vor hette und dem er volgte und die er gern umb sich hette." Ma. 519/8 f. 1 Cop.

1593 März 28: Des Bruders Zustand wechselt. Seit er eingesperrt worden ist, bin ich nicht mehr zu ihm gekommen, „wiewol es oft begert wird, aber es mues mir nit gemeldet werden." Es ist mir auch lieber, als dass es wie früher hiesse, ich verwirrte ihn. A. a. O. 21 Copie.

1593 April 26: „Ich kann E. L. mit erfreutem gemüet nit verhalten, wie es sich, Gott lob, so fein in stilligkeit mit dem herr brueder gibt. Ist so fein sitlich und verstendig ... S. L. volgen nun fein. Er hat etwas mangls im hals von flissen, da hat S. L. den doctor selber ervordert und fein etwas braucht darzue ..... aber das maist [wäre, dass] der herr auch leut umb sich hab, die S. L. wusten zu undergeen mit guetem, dann S. L. müeste durchaus nicht versteurt werden oder das man S. L. verhezte gegen ainem hie und anderm dort." A. a. O. 91 Copie.

1593 Juni 1: Mit dem Bruder ist es etwss besser als früher, aber es ist zu unbeständig. Wenn es einen Monat oder vierzehn Tage gut gegangen ist, schlägt es wieder um. A. a. O. 99 Copie.

In den späteren Briefen gedenkt Sibylle des Bruders kaum noch. Vgl. S. 82 Anm. 2 und Beilage XXIV.

---

17) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm. Düsseldorf 1592 October 27.

Hochgeporner first. Freundlicher herzlyeber herr vätter vnd vatter. Nach erpyttung meiner freundlichen dyenst hab

ich E. L. freundlichs wolmainettz schryeben von docktder Freyman gar wol empfangen vnd dou mich firs erste E. L. freund- vnd vetterlich ermanung ganttz freundlich vnd zum hechsten pedancken, und sollen E. L. fyrs erste gebis dafir halten, was mein herzlieben herrn vnd gemachel vnd mir nytt vergryflich vnd lantt vnd leytten noch mer mechten zu vnrau und schatten kinen graychen, wil ich I. M. in allem gern respechtyrn, doch kan ich E. L. nytt verhaltten, das ich schon so vil vermyrick, das I. M. pegern hie ain attmynysterader hye anzustalen, das dan meim herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mir vnd land vnd leytten vil zu peschberlich falen sol. Wayss auch nitt, wie mir denselbigen sollen der gepir nach kinen vnderhaltten, diewil wir selb vnsern fyrstlichen statt wie sich gepirtt nytt kinen haben, wil geschbygen, was peschber sich mein herzlyeber herr und gemachel dariber nemen soll, dan S. L. sych an das stez mytt pekimert: I. M. haben S. L. das haus Gulich und das lantt abgenumen, das S. L. nitt in wänyg peschbernus pringtt, das mir dan von herzen laytt doutt, das I. M. mein fromen herrn vnd gemachel in dernselbygen zugestandnen schbachaytt, durch die prifattperschon so hoch peschbern, die dan die kattdolysch relygyon nur zu anen däckmanttl haben, aber laytter im werk sich vil anders pefind, damytt sy iren aignen profytt mogen souchen, vnd mein gemachel vnd mich in das eysserist verderben vnd verkleinerung kinen pringen. Es duett mir auch nytt wänyg laytt, das ich durch meinymisginstige so pein E. L. vnd anderen hochen podendaden myt der relygon pin pezichttigtt wortten, alls wann ich woltt ain newrunng machen otter der kattdolysen relygon nytt woltt dye hantt haltten. Da wäl mich mein Gott vor pehytten. Der wirtt auch am jungsten dag mein zeueg sein, das mir vil zu ungelych daryn geschychtt, dan was zu auferpauung der kadolysen relygon dinlich ist, peger ich vir mein perschon myt meim leyeb vnd leben zu pefyttern. Das ich aber in meiner machtt nytt machtt [!] hab zu wentten, hof ich soll myr nytt zugemäsen wertten; da wil ich den allmechttigen Gott pitten, das ers wäl wenden. Ich pytt E. L. zum allerhechsten die wälen ain guetter myttler sein pein I. M., das Ir M. nyemett heronder settz vnd das auch dyse komysseriy pal wytter abgefottert wern, dan ich wil E. L.

nytt verhaltten, das der pfalzgraf Hans allhye schon ain hyrberg peställtt hatt vnd sich verlautten lasen, wan die komissary lang hye pleyeben, so wöl er auf sein aygnen kosten herkumen, vnd der sach mytt peywon. So gib ich E. L. alls aim hoch ferstendigen firsten selb zu erkenen, was noch fir ain handl wil gäben. Meins gemachels vnd meine mysginstige, die mein gemachel vnd mich pegern aus dem regementt zu verstosen vnd den kayser mit gebolt ainzudringen, die wern sych ann die kayseryschen hengen, die lantstentt, die dan alles nytt wern wälen leytten, wie ich dan wol schreyben davon kan aufläɡen, wälen pein irygen nattdirlichen herrn pelyeben vnd würen in noch ain anhang machen, das nytt allain mein gemachel zu schatten vnd verklinerung wur geraychen, sunder wie die kattdolysch relygeon darpey faren wur, das wur die zeytt zu erkenen gäben, dan, was nuttz der pfalzgraf hie auf dem lantdag darmytt geschafft hatt, das wirtt man noch heudigs dags inen, vnd sollen die wytterwerttygen nychtt lyeber wälen, dan des er heronder kem, so main sy, das sy noch mer stirk wuren haben. So hof ich aber zu Gott, E. L. wern sich mein langs, doch, wis Gott, wolmainettz schryben nychtt verdreysen lassen, vnd das wol peherzegin, vnd ain guetter myttler drinen sein, damytt alles vermytten pleyeb. Das hab ich E. L. freundlich nytt wälen verhalten. Mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd die schbäster dain sich des freundlichen erpyttens ganz freundlich pedancken vnd dain sich E. L. wytter ganttz freundlich pefelhen. Pitt, E. L. wälen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel vnd herr preuetter vnd frau schbäster vnd E. L. jungen herrschaft ganttz freundlich pefelhen vnd ich dou mich E. L. auch ganttz freundlich pefelhen. Dattum Dyssldorf den 27. okdober 92.

E. L.

Gedreue moum vnd
dochtter allzeytt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/7 f. 196 eighd. Or.

18) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm.
Düsseldorf 1592 December 17.

Hochgeporner first, freundtlicher, herzlyeber herr vatter vnd vätter. E. L. sein mein freundlich wilig dyenst zuvorann peraytt. Pein dyser guetten glägenhaytt kan ich nytt vnderlasen, E. L. zu schreyben vnd pytt E. L. ganttz freundlich, wölen dem dockttder Fremon folkumen glauben zustälen anders nytt als mir selb. Und pytt E. L. ganttz freundlich, wälen in gnettygem pefelch haben, dan ich virwar anders nychtt von im schreyben kan, als von aim frumen, rättlichen, aufrechtten man, wie ers dan in der warhaytt erzaigt hatt, das mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd ich samd den maysten rätten vnd landstenden gar wol mytt im zufrytten sein. Vnd weil jettz das neu jar an der hand ist, so winsch E. L. von Gott dem allmechtygen ain glicksselligs, freinreychs neus jar vnd alls was E. L. ann sell vnd leyb gedyen mag. Vnd hatt mir auch mein herzlyeber herr vnd gemachel pefolhen, E. L. derselbigen freundlichen grues vnd dyenst zu fermelten vnd ich dou mich E. L. hymytt ganttz freundlich pefehen vnd pytt E. L. wälen noch wye zufor mein freundlicher lyeber herr vatter vnd vätter sein vnd pelyeben. Datum Dysseldor den 17. dettzember 92.

E. L.

Gedreue dyenstbilige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/7 f. 224 eighd. Orig.

---

18) 1593.

Memoria del discorso fatto etc.

1.

Dicendo, debiate sapere, come S. C. $M^{tà}$ m'ha mandato con tal instruttione, che S. $M^{tà}$ vuole, che per ogni modo questi stati del Duca di Juliers siano governati con quelli debiti modi, che si conviene, per il servitio del ben publico et della tranquillità del paese, et acciò che vi non intrassi disputa alcuna tra la sig^{ra} Duchessa et il suo consiglio, S. $M^{tà}$ me ha dato espresso

ordine per residere in questo stato per commissario imperiale come quello, il quale averà da aver le orecchie attese per tutto ciò che potrebbe avenire contra la reputatione del imperio. Et questo S. M^{ta} vole, che sia, per piu ragione. [Als Lehensherr, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Herzoge, um das kaiserliche Ansehen zu erhalten und um der von Hz. Wilhelm III. beim Landtag 1591 gestellten, von den Ständen unterstützten Bitte zu entsprechen.] S. M^{ta} vuole, che per ogni modo io habia a difendere la causa di Schenckern et di alcuni particolari. Havendo adunche fatto la relazione mia con tutta quella humiltà che possible fusse, non havendo voluto ponere la mano alla autorità mia, in risposta trovo, che non si vuol dar ubedienza alla commissione mia, escusandosi, che S. M^{ta} sia male informato. Hor io mi ritrovo in un termino abandonato da ciascuno, particolarmente dal mio proprio collega, il qual giornalmente mi tradisce et da nascosto tratta ciò che à lui sia parso, et volersene [!] partire contra la volontà mia. Per il che io ho trovato bene per servitio di S. M^{ta} di procurare, che l'ordine si cambiasse con questa restitutione particolarmente de la vila di Huy, aciò che detto luogo non fusse consignato che nelle mani del Imperatore, dove si ponerebbe un tal presidio, che sarebbe bastante di constringere il paese alla pretensione dell' Imperatore.

Am Rande: Questo fu tramato da Schenckern, Ossenburg et Vicecani [vicecancelliere?] liquali havevano trattato indignamente il Duca et Duchessa in vita del padre et temendo il castigo, quando fussero intrati nel governo, per tempo hanno cercato di scluderli, et al Hoyas hanno impresso, che procurasse di farsi constituir luocotenente dell' Imperatore con bellissime promesse. Onde intrato in tal ambitione cerca d'arrivarvi per qualsi voglia mezo et meritamente il suo compagno l'ha tradito, perchè come huomo pacifico, honorato et da bene non ha voluto lodar et approvar li suoi tradimenti.

2.

Non trovo adonche modo ne via di potere effettuare la mia instruttione, se io non ho il piede per via di questa terra, desiderando, che ne communicassi con il s^{re} di Milendonck,

acciò mi accommodassi [!] di un allogiamento. Ponendo cosi il piede daria ordine alla mia volontà nella maniera che io vi dirò.

3.

Il stato del s[r] Duca di Giuliers deve a S. M[tà] per alcune contributioni antepassate la summa di duoi centi et tanti milia taleri imperiali, li quali serviranno per l'intertenimento del detto presidio, facendone l'essecutione per constringerli al pagamento. Similmente constringerebbe, che il paese si ponesse nella ubedienza mia. Puoi poneria ordine per l'intertenimento di soldati. Quanto di levar gente, se non bene fusse bastante, si troveria un stilo di cassare quelli che dentro sono, et subito repigliarli in servitio del Imperatore. Il restante, che vi mancasse, si trovarebbe modo di levarne da nuovo. Et io come commissario imperiale risiderebbe costi con la residenza mia per dar ogni ordine, che si convenirebbe à questo effetto. E se quelli di Berck[a] si volessero governare come huomini savij intertenendosi di non negotiare, in breve ne venirebbe altro ordine, perchè mai è stato la volontà di S. M[tà], che si trattasse nella forma che si fa, perche non obstante, che l'Imperatore havesse scritto lettere in favore del s[r] Elettore [di Colonia] di questa restitutione, nondimeno la volontà di S. M[tà] non era tale, intendendosi di questo fatto con il Rè [di Spagna].

> Am Rande: Seditioso et turbulento consiglio! Non si vogliono esiger le contributioni per altra via che di justitia. Et veggisi, se havendo il Hoyas assignatione di mille rixtalleri sopra le dette contributioni della parte di S. M[tà] non cerchi di precipitare per suo interesse l'essecutione, non potendosi anco creder, che [in] un animo augustissimo et imperiale potessi haver luoco tanto tradimento, che qui l'ambasciatore al suo signore contra un prencipe parente attribuire vuole.

4.

Adi 20 di septembre [decembre] 1592: Doverete sapere, come il mio colega è partito da me molto vigliacamente et

a) Rheinberg.

senza dirmi cosa alcuna della sua partenza et ha trattatto da nascosto di me, quanto gli ha piaciuto.

Am Rande: Non potendo il doctor Freimond, Tedescho sincero et da bene, accordarsi con il barone ne lodar le sue prattiche, havuta la risposta della duchessa et consiglio sopra la sua propositione, gli è parso di doverla riferire à S. M^tà per sentir l'ulterior sua dichiaratione, non volendosi trovar, ove il suo compagno pratticava cose periculosissime et contrarie alla sua instruttione.

5.

Hor io sono deliberato di non volermi partire senza l'espresso ordine di S. M^tà et di più io mi ritrovo a buon termino, che causerà di non straportarmi per hora in Huys per la ragione, che questi del paese cominciano a cognoscere, a buona ragione mia et conoscono li errori et la falsità della Duchessa, la quale s'è incaminata con pensieri veloci di voler con quel mezzo ingannare tutto il mondo, come de già ha fatto all' Imperatore et al Papa et li stati suoi istessi. Cioè l'Imperatore ha ingannato havendone fatto dare relatione, che il paese era in tranquillità et in buon accordo, non occorrendo[!] che S. M^tà indirrizzasse l'ambasciatore che alla persona sua stessa per trattar cosa alcuna, come quella che altro non pesidera ne brama che di ubedire alli ordini di S. M^tà; che si altramente fisse, sarebbe ponere in confusione il paese. Dal' altra parte ha dato intendere al paese, che S. M^tà mandava un commissario per impatronirsi et governare il stato et che guardassero bene di consentire, che altro governasse che lei, essendo, che lor serà benigna prencipessa et darà à loro la libertà della religione. Et questo hora si trova tutto al contrario. Al Papa gli ha dato d'intendere, che lei favorisse la religione catolica et la mantenerà sin à la morte. Hora noi troviamo, che li poveri catolici più si duolgono di lei che li altri. Et finalmente alli Stati di Hollanda gli ha assicurati et hora si trovono in confusione et intranno in suspettione, perchè il s^r Elettor [di Colonia] si intramette in questi negoci. Il paese hor ben si accorgie di tutte queste trame, di modo che à poco à poco gli facio intendere et comparir la verità; ancorchè in questo principio io ne havrò fastidio per gli tra-

versamenti che di alcune persone mi viene usato, nondimeno alla fine quelli tali ne riceveranno il castigo. Particolarmente ho tirato alla mia devotione il conte di Bruck, il quale si trova disgustatissimo dalla s^ra^ Duchessa per una signoria che gli fu promessa et dapoi denegata, che par s'è resoluto di volermi agiutare in ogni occorrenza, di modo che la s^ra^ Duchessa pur si contentarebbe di venire meco à certi termini d'accordo che hora io non voglio per haver io visto la malignità loro. [!]

Am Rande: L'animo della Duchessa è stato intiero sempre et con esso à S. S^tà^ humilissimamente si è sottomesso, offerendosi à quanto à Roma è cognosciuto. Questa offerta stima per falsità et l'ha scuoperto alli deputati delli stati et consiglio maliciosamente per addur in odio la Duchessa et communicato con il conte di Bruck et altri heretici, che ella haveva à S. S^tà^ promesso di mantener la religione catholica, con che dal suo canto l'ha tirato et hora cerca di tirarla in odio, quasi la libertà della religione alla quale s'è opposta sempre, havesse promesso, il Papa ingannato, con li Hollandesi corrisposto, facendo alla sincera mente della Ducchessa grandissimo torto.

6.

Che per molti camini hanno studiato di farmi partire con vergogna. Il primo fu, che posero il popolo in tal alteratione dicendo, che io domandavo cose preiudicevole à tutto il paese. Seconda pensavano di volermi assediare con levarmi il vivere. Terza mi intertensero alcuni danari, che io dovevo ricevere per l'agiuto mio. Quarta mi fecero trattare con belle parole per il s^r^ consigliero Taxis, dicendomi che ben mi poteva partire con bel garbo, che mi espediranno di modo, che con grande honore potrò dare relatione à S. M^tà^, essibendomi di farmi presentare danari, cavalli, carozze et tutto quanto haverò di bisagno per il mio viaggio. Pero mai ho voluto lasciarmi guadagnare per nessuna delle lor finesse tampoco per la lor minaccie mi sono smarito.

7.

Hor mi rallegro, che il mio collega habbia fatto una burla bravissima al s^r^ Elettor et alla s^ra^ Duchessa nel modo

che io vi dirò. Mentre che lui era quasi d'accordo con il s^{r} Elettore et tra loro facesse uno consiglio al quale trovorono bono di operare, che il mio collega mi lasciasse et gli fecero impire la borsa, aciò si partisse, lui come huomo dato à questo accettò il danaro et promise di andare subito in corte et accommodare tutte le cose. Questi buoni signori si rallegrarono di questa risolutione. Il s^{r} Elettor per coprir il tutto mi fece domandare et subito cominciò à bravarmi, pensando di ponermi paura, dicendo: „Signor, questi del paese sono stati da me lacrimando, pregandomi, che io fussi mediatore di rimediare à questo, aciò che non vi entrasse altro governo che al stilo vecchio, non essendo mai stato tal costume, manco intendono di lasciarsi redurre a tali termini; così V. S. si contenti delle cose del dovero parendomi, che siano ragionevoli; altrimente V. S. passerà pericolo grandissimo con la persona sua, perche tutti sono ben alterati contra di Voi. Per questo io Vi consiglio come vero amico di contentarvi et partirse [!] che lo potrà fare con sodisfattione sua, et io come prencipe del imperio ne responderò con la persona mia à S. M^{tà} acciò sia sicuro, che non comportarò cosa, che sia preiudicievole al Imperatore.“ Io gli risposi: „Serenissimo Principe, ho inteso il parer suo, pero sapendo V. A. che à un servitore conviene ubedir à l'ordine del patrone,

Am Rande: Si doverebbe anco vergognare il barone di quello, che qui del s^{r} Elettore s'allegua, racordandosi, che quando s'è trovato con il suo compagno in gran bisbiglio con la Duchessa, consiglio et deputati delli stati, ha suplicato il Ser^{mo} s^{r} Elettore di voler accorrer per rimediar alli pericoli. Et all' arrivo di S. A. intrato con il suo compagno in consiglio con la detta, nel quale tutte le cose secondo lor peso considerare [!] fu conchiuso, che il dottor Freimon tornarebbe dall' Imperatore (se Hoyas non trovava per bono di ritornarsi ancora) per far la relatione del stato di Giuliers all' Imperatore et intender l'ultima sua resolutione. Sichè falsissimo è quello che allegua, che a parte S. A. habbi trattato et ricevuto il D. Freymon 500 talleri, li quali da S. M^{tà} gli furono assignati sopra le contributioni. Et non fu mai solito di braveggiar il s^{r} Elettor à imbasciatore massime di

tanto principe. Et in questo mostra Hoyas l'animo suo maligno, interpretando li buoni offici di S. A. cosi maliciosamente. Li deputati delli stati et consiglieri havevano pregato S. A. di voler interceder appresso il s^r Hoyas di lasciar il governo nel stato antico et di non turbar con novità la pace publica, mostrando gran alteratione. Il che fece S. A. et gli dette à considerare, si voleva ripresentar quello all' Imperatore overo per maggior quiete et sicurtà sua aspettar la risposta di S. M^tà fuora la corte di Dusseldorf per declinar l'alteratione che si passava.

8.

dico à V. A. che la instruttione mia dice, che io mi deba governarvi della maniera che io ho proposito alla s^ra Duchessa et al suo consiglio et non nel modo, che V. A. mi dice; per questo io non intendo di usare altrimente." Alor S. A. si alterò et mi disse, che non voleva disputare. Cosi gli fece riverenza et mi parti da lui. Hor tutte queste ceremonie egli fece per vedere, se io mi lasciavo indebilire l'animo, acciò mi lasciasse redurre alla partenza come era lor desiderio et dall' altra per coprire il collega, acciò paresse, che con quella occasione si poteva partire, come fece, ponendosi in camino. In arrivando à Colonia scrisse di là in corte, che S. M. gli perdonasse, se da me si era partito, escusandosi della infirmità sua. Hor se ne sta in Baviera, che non ardisce di comparire in corte, essendo svergognato appresso di tutti gli huomini honorati per il tradimento usato contra di me, di modo che il s^r Elettore et la s^ra Duchessa, li quali stavano con quella speranza, che il Freymon dovesse accommodarla, si trovono confusi et ingannati, di maniera che il s^r Elettore vedendo questo si retirò à Liegi, dove tuttavia sta vedendo quella speranza, che io mi debbia partirmi [!] per poi potersi avanzare, però tanto che io vi sono, non mai si atreverà di venire. Mi maraviglio, che il s^r Elettore si muove di ponersi in questi negocij contra l'ordine di S. M^tà che le ha domandato, che se ne impedischa. Se l'Imperatore havesse voluto servirse del suo consiglio, gli haveria scritto, che vi adoperasse. Non essendo richiesto, perchè si avanza in questo? perchè si

imostra contrario alla volontà di S. M^{tà} in cose, che non gli toccano? Et tutto questo toccarebbe al s^{r} noncio di mostrarse valoroso et dirli liberamente: „Signor, io la intendo à questa maniera per servitio della fede catolica", sapendo quante volte o gli l'ho detto; però parmi che habbia paura del s^{r} Elettore. Pensa il s^{r} noncio di prevalere per il mezzo del s^{r} Elettore? Vorria sapere, che aiuto gli pol dar apresso al Papa. Haverà strada di prevenire, sia che si mostri, come di sopra dico, et dia osaggio al Papa et al Imperatore della persona sua, aciò si possa dire, il noncio a fatto tal opera, ha detto questo degnio di laude in la presenza di tali personaggi. Et questo sia il vero camino di inalzarsi, però à me pare, che non cerchi che dare satisfattione al s$_{r}$ Elettore. Hor si vederà, con quanto disgusto si troverà l'Imperatore sentendo queste relationi nella medemma forma, che mi serve di dar parte al noncio di ciò che passa, per veder, se lui non vole far il debito di provederci. Ben desidera da me speculare il tutto, et mai mi vuole dare d'intendere la sua intentione ne il suo consiglio, come tante volte ho domandato, però sempre mi scrive lettere oscure, che non si possono intendere. Voglio inferire, chi vuol servire il suo patrone, come si conviene, non bisogna guardare di compiacere ad altri; lasserò adonque questo disorso a parte.

Am Rande: Si Hoyas havesse honore in se parlarebbe d'altra manera. Non fu mai sollecito S. A. della sua partenza, ma bene che S. M. fusse informata del vero stato di Giuliers, perche potessi risolversi secondo il bisogno. Ne per conto della Duchessa resta S. A. confusa, non havendo in questo negocio altro interesse, si non di conservar la pace di quel stato et consequentemente delli suoi proprij. Et la levità di questo huomo si mostra in questo, che se maraviglia, che S. A. si sia impacciato delli negocij di Giuliers, con tutto che per tal fine le havesse portato lettere dell' Imperatore, ch'egli è ricorso spesso verso quella per haver agiuto et consiglio et suplicatola di ricorrer à Dusseldorf. Oltre che S. S^{tà} tante volte ha desiderato, che lo facesse et che per l'interesse della religione, poco del detto Hoyas stimata, era obligato come ordinario di farlo. Però gli deve

rincrescer, che si sia impacciato, perchè troppo l'ha cognosciuto accorto per scuoprir le sue false pratiche, le quali vorebbe scusar, quasi S. A., la quale non ha più al cuore che l'autorità et grandezza di S. M^{tà}, alle sue intentioni si fusse opposto.

9.

Hor debiate sapere, si non vi è arivato nuovo ordine, ariverà in breve, perchè io non intendo, che questa restitutione si facia in modo alcuno, particolarmente di quella villa di Huys per servirmene come vi ho detto. Essendo patrone di questi tre luoghi, constringerò questi paesi alla volontà mia, come degià ho incomminciato per tutti li luoghi convenievoli. Et il conte di Fuentes ne è avertito, intendendo, che sia una commodità buonissima per soccorrere Juliers a li bisogni, ancorche al presente stia in buoni termini.

Am Rande: Bravi dissegni per metter sotto sopra l'imperio. Pero non creda il s^{r} de Hoyos, che S. A. seconderà le sue triste intentioni. Aspetterà la dichiaratione di S. M^{tà}, non potendosi persuader, che la sua volontà corrisponda à quella del suo ambasciatore.

10.

Adi 26 di decembre 1592: Doverete sapere, che le cose stanno in assai migliori termini che ali giorni passati, per ragione che il paese comincia a cognoscere la buona volontà di S. M^{tà}. Dimando, che si risolvino di elegere quatro consiglieri deputati del paese, duoi catholici et duoi calvinisti, li quali resideranno apreso la persona del Duca. Sopra questi quatro vi sarà la persona del commissario imperiale, il quale haverà l'occhio sopra tutti. Il consilio vecchio tuttavia governerà al solito, nondimeno non resolveranno cosa alcuna, che prima non sia passata al giudicio del commissario et delli quatro ordinati.

Am Rande: Fu questo mezzo specioso proposto del s^{r} Hoyas per sbalzar la Duchessa et constituirsi nel governo, però dalli consiglieri et deputati delli stati non accettato.

11.

La sg^ra^ Duchessa non si impedirà di cosa alcuna che della sua corte; ben, se vole, potrà retrovarsi presente congli deputati, come quella che presenterà la persona del Duca suo marito, non intendendo, che habbia autorità di dar ordine nel consiglio.

12.

Hor la detta s^ra^ Duchessa ha usato una trama con fare trattare con Schenckern, scrivendogli una certissima [cortesissima?] lettera per haverlo al lacio, dicendo che dismenticherà tutto ciò che è passato et lo conosce fedele, volendo, che sia avanzato in un maggior ufficio. Subito che io ne fù avertito, despedi dui miei gentilli verso Giuliers, advertendo il Schenckern, che guardassi bene di confidarsi delle parole della Duchessa, perche tutte sono stratageme per arrivare alli lor dessegni et che non dubiti, che io lo soccorrerò alli bisogni. Per questo io sono siguro, che il valor suo non si lascerà redurre a belle parole. Hor in breve penso di straportarmi verso Colonia et dubitandomi, che non mi serrassero la porta contra al mio ritorno, succedendo, mi ritornerò in Huys overo, anchorche non lo faccino, non lascierò di dar principio al effetto et mi straporterò ancora verso Giuliers, dove io darò ordine, come si doveranno governare et in che passo io mi ritrovo per socorrergli agli bisogni.

> Am Rande: Non admette questo la Duchessa, ma ben l'haver ordinato alli consiglieri di trattar con Schenckern a fine si ritirasse del castello, perchè il Duca potesse venirvi per cambiar aria, il che ella [!] non volse fare trovandosi un tal nemico suo nel castello.

13.

De la restitutione di queste piaze crediatemi, che il s^r^ Elettore non ne sarà patrone, perche degià si è incaminato altro ordine. Et il s^r^ Elettore si trova in mali termini, essendogli il capitolo molto contrario et nemico, manco desiderano, che queste piazze gli siano rese nelle sue mani. Et se il Duca di Parma havesse voluto usare diligenza, la piazza di Giuliers sarebbe stata nelle sue mani, perchè degià s'era mandato, però il Duca non se ne volse impedire et se havesse

fatto questo l'Imperatore ne il Ré sarebono à questi termini, essendo questo fatto con il Rè tutto uno.

Am Rande: Al s^r di Hoyas seminatore di dissensioni si può attribuire, se il capitolo s'intende mal con S. A., conoscendosi apertamente, che non pratticha altro che di turbar il mondo, accusando il Duca di Parma per non haver voluto impatronirsi del castello di Giuliers et vuol persuader, che l'Imperatore et il Rè sono uniti in questi dissegni per accrescer la diffidenza dal mondo conceputa et eccittar li Interessati alle armi.

14.

Hor la s^ra Duchessa pensa di far trattare con il s^r Camillo di Meurs, essibendogli alcuna summa di danari, aciò consegni quella piazza a lei, dicendogli che si guardi bene, che il conte di Fuentes è inimico de' Italiani, che gli potrebbe far una burla per li lamenti grandi. Meglio sarebbe che si accordassi seco [meco], desiderando che V. S. si straportassi sin a Meurs per dire al s^r Camillo, che si guardi di trattare con la s^ra Duchessa, tampoco d'abandonare quella, et essendo resoluto di lasciarla:

Am Rande: Non si troverà mai esser vero questo articulo, ma ben ha la Duchessa trattato con li suoi consiglieri per veder si non sarebbe stato buono di trattar con quelli di Moeurs, intesa la morte di Camillo per rihaverlo come feudo di Cleves et non si fu fatta altra diligenza che di mandar un messag'ero per conoscer, si Camillo fusse morto.

15.

che la consegni nelle mani mie a nome dell' Imperatore il qual gli serà agiutevole in ogni occasione et gli accommoderà le cose sue con il Re, cosa che non potrà fare la Duchessa, et segli darà tanti danari, et pur che non farà lei, facendo questo farà grandissimo servitio al Imperatore et al Re, et io lo assicurerò di quanto desidera, perchè ben ho tal autorità appresso dal Rè. Cosi averà da intendere la sua intentione et quanto importerà la summa che segli deve, et userà diligenza, aciò si impidischi questo fatto, informandosi

similmente della commodità della fortezza et della grandezza della contea et della intrada, acciò si possa sapere, quanto convenerebbe per il sostento de la guarnisione, che si ponerebbe dentro, et questo sarebbe giusto al proposito per effettuare il mio dissegno.

Am Rande: Brava prattica d'un ambasciatore mandato per stabilir la pace nel paese di Giuliers, però si vede, che per arrivar al suo dissegno, cioè di governare et essiger le contributioni violentemente, perde il rispetto di Dio et del mondo.

16.

Adi 28 di decembre 1592 fui in Meurs et si fece la propositione al s[r] Camillo. Il quale respondendo, che quel luogo lo tiene per il Rè et senza ordine non lo havrebbe lasciato, (intiendo ancor insieme il suo pagamento che importa la somma di cento mile fiorini di Brabante del nuovo disconto fattogli in Brusilles)[b] ancorche vi fusse venuto persona da parte [di] qualsivoglia principe, non vi haverebbe lasciato intrare in tali termini, benchè gli sia cara di haver un apogio del Imperatore, il quale lo potrebbe difendere in ogni occasione cosi, che altri non potrebbero fare. Et questo lo havrebbe di grandissima consolatione, se potesse intrare in tal gratia, però convenirebbe, che l'Imperatore ne scrivesse al Rè per il discarico suo. Et per meglio intender, desidera, che il s[r] ambasciatore se straportasse sin à Meurs, dove tra ambidoi si abboccheranno in questo particulare et faranno tal resolutione, che sarà per il servitio di S. M[tà] C., assicurandolo de la persona sua et di questa fortezza, obligandosi di soccorrerlo ad ogni suo bisogno et se vi sia alcuno, chi nel stato del Duca di Giuliers non vogli ubedire alli ordini di S. M[tà] C. ne sia [dia] cegno, che con cavaleria et infanteria farà di modoche sarà ubidito, ponendo in ruina tutti questi stati.

Am Rande: Non ha il s[r] ambasciatore regiettato le offerte del s[r] Camillo come li effetti ne fanno fede, imperoche dopo l'abboccamento tenuto con il detto s[r] Camillo a stato dato il paese di Giuliers in preda, spoliato Rimagen, Paffendorff et infiniti altri villagi,

b) Offenbar eine durch den Abschreiber in den Text geschobene Randbemerkung.

dichiarando apertamente detto Camillo di haverlo fatto per ordine dell detto imbasciatore.

17.

Il primo giorno dell anno 1593 si fece relatione de [!] Hoyos sopra questo particulare, dicendo di essere contentissimo di intendere la buona volontà del s^r^ Camillo, dandone in breve relatione à S. M^tà^ Imp.; similmente haverebbe fatto resolutione avendosi degià adoperato di scriverne à S. M., oltra che si era concluso tra S. M^tà^ et l'ambasciatore di Spagna, che tutti questi luoghi non fussero consegnati che nelle mani del Imperatore, essendo il fatto del ambasciatore et il Rè tutto uno et tutto ne procedeva del ordine del Rè, concluso con S. M^tà^ Imp. et che il Rè pagasse sotto mano la gente aciò non si scuoprisse cosa alcuna. Hora il s^r^ Elettore lo teniamo in suspetto grandissimo per il negocio di questi quartieri di Giuliers, di modo che io farò comparire al mondo la verità, come degià si comincia à cognoscere. Il Schenckern mi avisa, che io non dubiti, che più presso morirebbe che abandonare l'Imperatore et che la piazza la tiene a tale effetto. Il paese hor si mostra in mio favore et mi pregano, che io resti, essibendosi di darmi danari et pagare mie spese et danni, mostrando a questo effetto una carta scritta da eretici, del conte di Bruck et altri, che non se mostrò la signatura. Ho mandato un gentilhuomo nominato il Soers, il quale di bocca darà raguaglio del tutto al s^r^ noncio apostolico lamentendomi del s^r^ Elettore.

Am Rande: Continua l'imbasciatore a far grand honore all Imperatore suo padrone, et cieco d'ambitione non vede, che questo suo ragionamento bastarebbe à metter sotto sopra l'imperio, quando scuoperto fusse, et ch'egli usa grandissima ingratitudine contra un principe Elettore tirandolo in sospetto in recompenza delli proreso [!] [della prontità?] d'accorrer tante volte à sua instanza per accordare li dispareri [dispiaceri?] et con la vittoria che si promette, fatto insolente contra il detto s^r^ Elettore si lamenta apresso il nontio, et pure deve sapere, che mai in questo negocio detto s^r^ Elettore ha trattato ò parlato cosa alcuna, che non sia stata

col parere del detto s[r] noncio, et quando la mente del s[r] Hoyos fusse cosi sincera in questo negocio di Giuliers come la del detto s[r] Elettore, già un tempo fa sarebbe in sicuro.

18.

Hor fanno correre la voce, che io tratti con heretici; dico, che la s[ra] Duchessa habbia il torto di incolparmi in questo, perchè lei et il s[r] Elettore sempre hanno trattato con heretici da nascosto di me, et hor mi vogliono caricare di questo et pur si vede chiaramente, che io trattando con li heretici non sono affettionato di avanzargli; ben le opere de la Duchessa si vedono essere chiare in favor loro per la ragion che si vede, che la s[ra] Duchessa ha promosso un Palant, eretico, dandogli una intrada di 500 taleri l'anno sopra il luogo di Gertsen. Seconda si vede che al Leerardt, pur eretico,[c]) gli ha dato una intrada in Santen di 700 taleri l'anno. Terza uno il quale è fiello del maggiordomo del conte Mauritio, chiamato Witenhorst, eretico, lo ha promosso il primo della camera di S. A. Hor queste opere tutte sono eretiche et non le mie, perche havendo io il piede et arrivato al mio intento impedirò sempre li disegni d'eretici di modo, che non saranno promossi [ne] avanzati.

Am Rande: Deve pur l'imbasciatore ricordarsi delli ragionamenti tenuti con li heretici per guadagnarli, massime rimostrando à loro, che il suo padrone nel constituir et formar li suoi consigli et nelli suoi paesi non facea differenza fra cattolici et heretici, et si egli ha voluto guadagnare il conte di Bruck suo, come si vanta et promuover il Pallant à esser consigliero dell Imperatore, chiaro è, che gli ha stimati et voluto avanzare. Il s[r] Elettore non ha trattato mai con li detti in privato ne parlato à loro si non per forza et per componer le differenze. Et in quanto alla Duchessa ogniun vede, che assaltata da consiglieri catolici per necessità si prevale d'alcuni altri, salva la religione, per sostentarsi, la quale non promise mai un soldo al Palant sopra Giericsen

c) Nach dem Gutachten des Chf. von Köln v. 17. November 1592 war Leeraedt eifrig katholisch.

essendo l'istesso monasterio — — — [hier bricht mit der Seite die Note ab.]

19.

Ancora si vede, che il consiglio sia maggior parte eretico, la corte similmente et di nuovo promoto nel consiglio dui eretici l'uno chiamato il dottore Troyer[d]) et l'altro Dipenbruck, li quali si afaticano forte in questa occasione contra il commandamento di S. M[tà].

20.

Adi 14 di jennaro 1593: Jo mi risolvo di voler mandare alcuni miei gentilli verso Praga con tutte le scritture et informationi di quanto passa et del termino dove io mi ritrovo. Et gli voglio mandare per due parte et ciascuno con il medemo scritto, aciò che perdendosi l'uno, l'altro arrivi a buon porto. Particolarmente di nuovo io faccio instanza à S. M[tà] di quanto sia necessario quella villa di Huys, convenendo per ogni modo, che S. M[tà] habia quel piede alla devotione sua. Et particolarmente gli do di nuovo aviso del negotio di Meurs, havendomi il s[r] Camillo di nuovo mandato un suo priore [!] asicurandomi della persona sua per farmi instanza, che io non manchi di procurare, acciò il negocio effettuischi secondo il discorso nostro. Hor io non posso movermi un passo dalla città, sin che io non sia ben sicuro del tutto, come io non perdo punto di tempo in travagliare et le cose mie vanno megliorando assai, havendomi il paese di Cleves et de la Marck di nuovo assicurato della ubedienza loro et di non osservar commandamento che venghi della Duchessa, di modo che la s[ra] Duchessa hora sarà abandonata da ciascuno, particolarmente di quelli che lei pensava di essere servita [!] sin alla morte. Hora potrà conoscere li errori suoi.

Am Rande: Gran studio et travaglio mette il s[r] ambasciatore per avrivare per qualsivoglia via al fine suo ambitioso, informando il suo padrone falsissimamente et proponendogli consigli turbulentissimi, come si vede, contra i quali, quando havesse voluto proceder con ma-

---

d) Er war Katholik s. oben S. 63, Anm. 3.

litia par alla sua puol esser sicuro, che non solo nissuna provincia ma nissun huomo sarebbe restato in suo favore.

21.

Mentre successe questo discorso comparse una lettera scritta per man del Soers, nela quale lettera caricava il s^r Taxis, dicendo, che caldamente si adoperava in dar sinistra informatione al s^r noncio, ponendo alteratione grandissima.

22.

Adi 22 di gianaro 1593: Ho scritto a tutti li membri di questi stati, particolarmente a quelli che hanno le maggior fortezze nelle mani, acciò non obediscano che al ordine di S. M^tà Imp. Del ch emi hanno assicurato, che saranno ubidientissimi à l'ordine di S. M^tà, resolvendosi di non intendere, che la s^ra Duchessa governi. Ho spedito li duoi gentilhuomini verso Praga, li quali portano ragualio in scritto, come passano li negotii, sperando che S. M^tà minutamente intenderà la relatione mia.

23.

Hor la s^ra Duchessa ha scritto alli stati, che non lascino ubbedirla, che lei gli concederà, quanto desiderano, particolarmente di quanto toca alla religione gli darà amplissima libertà, che faciano, che à lor vogliono, promettendolo in parole et in scritto sottoscritto di sua mano et sigillata. Ho pur à caro di saper ancor questo per poter mostrare, quanto sia l'inganno suo, come alli giorni passati pensava lei di dar ad intendere al mondo, che io ero quello che favoriva li eretici; pur hor si puole vedere, dove stia la malignità. Hor lei ha fatto domandar, che il consiglio et li stati si habino à giuntarsi insieme à Dusseldorf alli 28 del presente, et io ho contramandato, che non lo facino per suo comandamento, se non sia al stilo vecchio del paese, ma per ordine mio à nuome del Imperatore. Di nuovo ancora haveva pensato di mandare al Schenckern per vedere, se lo poteva redurre con belle parole et subito havendone l'aviso, subito ho spedito per un altra strada advertendolo, che stia sopra la sua guardia.

Am Rande: Falsissimo è quanto in questo ponto si riferisce et non si verificherà mai, che alcuna libertà

la Duchessa habbi offerto, mà ben al contrario visitando la cancelleria et li atti in essa notati si troverà con quanta constanza la [Duchessa] si sia alla libertà della religione opposta, sicome falsissimo è, che di nuovo havesse tentato di guadagnare il Schenckern.

24.

In breve io voglio mandare un altro mio gentilhuomo verso Praga con la medema informatione che hanno portato li altri, agiontovi ciò che di nuovo succede, et il detto sarà ancor di ritorno. Di nuovo io son avisato, che il s^r Taxis tuttavia travaglia al solito alla sinistra parte, come ultimamente hanno operato, che un cameriero della Duchessa nominato Georgio andasse al s^r noncio, con fingere di dire male del Taxis per poter scoprire l'animo suo; pur alla fine il detto ha cercato di ponere in disgratia et mal credito ancora un gentilhuomo nominato il Soers, dicendo, che non si deve credere a quello che dice, et di quel gentilhuomo io mi servo per sapere ciò che passa.

Am Rande: Gran diligenza usa il s^r imbasciatore per denigrare una Duchessa et gran pena per opprimerla con qualsivoglia arte et bugia, tal che è quello, che s'allega nel articolo seguente toccante li quatro cento fanti. Vero è, che la detta Duchessa ha tenuto per fermo, che egli con il s^r Camillo tenesse corrispondenza, il che li effetti delle rovine seguite hanno mostrato.

25.

Ali 2 di februaro: La s^ra Duchessa intendendo, che io ho mandato commandamento, che niuno osservi altro ordine che del Imperatore, intraprese subito con una colera di dar ordine, che si levasse 400 infanti per guardia della città Dusseldorf, spargendo la voce, che io tenevo corrispondenza con la gente del Rè et che in casa io havevo 200 huomini nascosti per impatronirme de la città et castello et tutto era per cercare:

26.

che 'l popolo mi descacciasse con una infamia; però il popolo rispose, che la s^ra Duchessa non cercasse tal cosa, che

ben erano bastanti per guardare la lor terra senza levare genti. Dapoi vedendo che questo non gli reusciva domandò un suo subdito nominato il s[r] Kessel, il qual fa professione di soldato, et menò seco alcuni suoi compagni, volendo la s[ra] Duchessa, che costoro si deliberassero di offendere la persona mia nel mio proprio allogiamento; imperò alcuni la disconsigliarono, dicendo: „Serenissima Duchessa, adesso è troppo tardi, perche degià il paese lo favorisce, dove causarebbe più guerra che pace." Cosi lasciarono di questa intrapresa. Pur loro non pensano, che io lo sapia. Dico, che lei non puole dire cosa alcuna in la sua camera, che io subito non ne sia avisato, ancorche io habbia inimici, ho ancora delli amici più che lei non si pensa. Gli negoci del paese stanno tuttavia in buon termino, particularmente del paese di Giuliers, essendosi redotti insieme a Hambourg [Hambach] et ibi concluderanno ciò che troveranno buono per servitio del ben publico, conforme V. S. puole vedere in la lettera del Schenckern, la quale dice, che li catholici non dormino, come si pensano li heretici, particolarmente il s[r] Pallant et Bongart, li quali pensavano di voler dominare il mondo. Pero io spero, che un giorno saranno domandati come vasalli del Rè et se li darà la benvenuta. Li catolici pur dubitano, che io non li abandoni et mi fanno grande instanza che io dimori, et non mancheranno di far il debito loro. Io li rispondo, che non mi partirò, pero conviene, che facino provisione per il mio sostento di vivere; mancandomi questo, mi conveneria pigliar altro partito et resolutione.

> Am Rande: Gran malitia et sfacciatagine scuopre qui il s[r] ambasciatore, cumulando bugie estreme per denigrare la Duchessa. Doi notte continue erano scuoperti quatro o cinque soldati sotto il piede della muraglia in parte debolissima, forse per pratticha dell' imbasciatore; li quali havendo messo sospetto di qualche impresa contra la terra di Dusseldorf, la detta s[ra] Duchessa chiamò il Kessel con vinti soldati si per rinforzare la guardia come per far visitar il detto luogo et consultare insieme con il capitan della terra, come per il meglio si potrebbe riparare il luoco et rinforzarlo, il che interpreta l'imbasciatore ligeramente esser fatto contra la sua persona,

quasi la Duchessa fusse stata tanto stordida che di pratticar tal cosa contra un imbasciatore et di volerlo essecutar nella sua propria terra et à lei fusse mancato commodità di farlo in campagna con manco sospetto, quando tal fusse stato il suo animo.

27.

Veniamo hora sopra il ragionamento delle piazze del Reno. Dico, che il s^r Elettore non le haverà altrimente, perche S. M^tà ha molte ragioni di impatronirsene, particolarmente che'l stato di Colonia insieme con il paese di Liegi deve à S. M^tà più di doi conto mila taleri per la contributione del imperio, et molti altri ragioni, che loro non pensano.

Am Rande: Gran ambitione et avaritia mostra qui l'imbasciatore. Il mondo gli debbia al' ultimo esser troppe picolo, imperoche ingiottito il stado di Giuliers, Cleves et Berck, Colonia et Liegi vorrà ingiottire il resto dell' Europa. Però Iddio non lo permettrà et tal pensiere non può cascar nel animo dell' Imperatore, amatore della pace et quiete.

28.

Hor pensano, che io non habia altro ordine secreto, in caso che non si voli ubedire. Io lo ho molto bene, manco il mio collega lo ha saputo. Però non lo voglio ponere in effetto, perchè io voglio prima vedere, che cosa vogliono fare con tutte le lor forze, et ancor io aspetto un altra risposta di corte. V. S. vedi di gratia il bel tiro, che usò il s^r Elettor con il Schenckern. Prima gli haveva mandato à dire, che aveva fatto molto bene à non abandonare la fortezza et che la guardasse bene, che sempre gli haveria dato agiuto et favore. Poi venendo il s^r Elettore in Dusseldorf, quando intese, che io difendevo il detto Schenckern, subito in un momento lo voleva haver fora di là. Io alora dissi: „Serenissimo Principe, advertisca V. A., che S. M^tà intende, che il Schenckern sia mantenuto, come ne smostra [!] la mia instruttione di modo, che manco questo piacerà à S. M^tà ."

Am Rande: Non basta à l'imbasciatore di far la guerra alla s^{ra} Duchessa, ma si sforza anco di farla al s^{r} Elettore et di metterlo in sospetto apresso S. M^{tà}, quasi alli suoi ordini si oponesse. Vero fu, che nelli principj, intendendo, che S. M^{tà} haveva ordinato al Schenckern di guardare il castello di Giuliers, gli fece intender, quanto qui si riferisce. Però essendo gran tempo di poi venuto nella corte di Giuliers ad instanza della s^{ra} Duchessa, del noncio apostolico et dell' istesso ambasciatore et trovatovi ogni cosa sotto sopra et in gran acerbità et la Duchessa con li deputati delli stati in tanta pertinacia di voler haver fuora del detto castello il detto Schenckern, che pareva che per conseguire il lor intento havrebbono perso il rispetto à S. M^{tà} et consequentemente lasciato cascar ogni cosa in confusione, trattò con il barone di Hoyos et dottor Freimon, a fine compiacessero in questo alli detti per occorrer a maggior male, con ragioni tali, che il noncio, dottor Freimon et l'imbasciatore del Rè convinsero à trovar per bene la detta mutatione, massime contentandosi la Duchessa di mettersi altro in suo luogo ad elettione propria dell' Imperatore et haverebbono ancora convinto l'istesso barone di Hoyas, si la sua ambitione havesse admesso alcuna ragione. Non già perche il s^{r} Elettore non stimasse il Schenckern per molto meritevole et honorato, ma per schifar maggior malo, mostrando S. A. mezzi con li quali si poteva compensare in altro. Però negando il detto Hoyas di poterlo fare, fece il s^{r} Elettore instanza, che almeno à S. M^{tà} ripresentasse li pericoli et le ragioni allegate con ogni prestezza, à fine lei potesse proveder, come trovarebbe convenire. Di questo si può vedere, se il Hoyas ha ragione di tassare il detto s^{r} Elettore, come fa presuontuosamente.

29.

Adi 9 di febrnaro: V. S. deverà sapere, che la s^{ra} Duchessa hora si ritrova più alterata che mai per la ragione, che il s^{r} Luvinck s'è impatronato di una fortezza nominata Sparenberck, la quale fortezza per ordine della Duchessa era data al

s^r di Reidt et levato al detto Luvinck. Lui come homo savio si consigliò con suoi più cari amici et con il favor loro intraprese 'di pigliarla et ha gettato fuora li soldati del s^r di Reidt. Cosi bisogna, che gli huomini si risolvino et non mirarsi l'uno l'altro come fanno alcuni in questi stati. Et se io non havessi spinto il Schenckern et pregato per amor d'Iddio, lui mai intrava nel castello di Giuliers, perche lui era perso, quando io lo avisai del trattato. Et pur tutti questi chi si risolvono à tale effetto, possono essere assicurati, che S. M^tà non gli lascierà, et con il tempo si ritroveranno felici, maravigliandomi che hanno paura di una donna, che non ha apoggio ne ragione ne forza alcuna ne manco pol ereditare:

Am Rande: Non ha gran causa di vantarsi di questo atto il s^r Hoyos, poiche Luvinck fa professione di heretico sicome il Rede, à chi nondimeno come à consigliero di S. M^tà doveva portar più favore. Pero come amator delle turbationi si gode di questo fatto et à tutti vuol dar animo di lasciar la Duchessa et adherirli ponendo in simili confusioni il suo guadagno et speranza.

30.

questi stati; serrando li occhi il Duca, bisogna che lei si retira. Hor di nuovo hanno mandato da me uno, il quale faceva finta di esser venuto come da lui istesso, dicendo, che gli bastava l'animo di accommodare le cose in un hora et mi sarebbe stato donato danaro et usato grand cortesia, tirando al medemo camino, se io havessi voluto partirme con bel modo. Io gli risposi, che io non ero venuto quà per danari ne per partirme con bel modo, ma solo perche la instruttione mia fusse ubedita, secondo comanda l'Imperatore; di più si sono befegiati, dicendo, che in corte di S. M^tà con danari si puol cavare ciò che si vuole, et di questo ancor sene darà aviso et si nomineranno le persone, che si burlano dell' Imperatore.

Am Rande: Nove bugie finge il Hoyas à suo piacere, à fine di tirar la Duchessa in odio appresso S. M^tà, pero si spera, che scuoprirà la falsità del suo imbasciatore.

31.

Adi 13 di februaro: Quà è stato un ambasciatore di Brandenburg, il qual mi ha detto, che per niun modo gli

pretendenti vogliono, che la s^{ra} Duchessa governi, remittendo lo tutto alla volontà di S. $M^{tà}$. Et questo mese si riduranno insieme gli detti pretendenti come sarebbe a dire Prussia, Brandenburg et il Dueponti, in Franckfurt per simile effetto, risolvendosi, come dico. Hor chè vuol far lei? Far testa contra l'Imperatore, come ha cominciato? Si inganna malamente, perche l'Imperatore è patrone et farà ciò che à lui compiacerà. Et se li verrà in fantasia, ponerà in possesso uno di detti pretendenti; lei serà poi bene.

> Am Rande: Qui più scuopre il barone di Hoyas le sue passioni che à un imbasciatore savio conviene, mostrando, che più presto, che la Duchessa havesse parte nel governo vorebbe introdur in esso li interessati et heredi con la perdita et estirpatione della religione catholica.

32.

Si escusa la s^{ra} Duchessa con il s^{r} noncio, che per haver io scritto à li del paese, che non ubidiscano, che lei hora non pole remediare alle cose necessarie. De l'altra parte il s^{r} Taxis ha fatto publicare in ogni luogo, che S. $M^{tà}$ habbia ordinato altri ambasciatori et io sarò dimandato in corte. Et tutto questo lo fanno solo per mettere il paese in confusione et in dubio, come degià sono intrati, che non sanno che fare per questa voce che corre in questa maniera.

33.

Alli 20 di februaro 93 arrivò il priore di Meurs con lettere di credenza del s^{r} Camillo al s^{r} barone di Hoyos, facendo relatione il detto priore, pregando il s^{r} di Hoyos, che volesse favorire il s^{r} Camillo apresso il conte di Mansfeld, aciò non fusse domandato in corte per dar raguaglio del suo governamento, aciò che con tal occasione non gli levassero il governo, non essendo troppo in bon credito appresso di S. Ecc., potendo il s^{r} ambasciatore dar questo gusto aciò che tanto meglio si possa adoperare quel camino conforme agli discorsi passati, cioè di soccorrere il s^{r} ambasciatore in tutti li bisogni, smostrando similmente, che gli soldati di Berck habino mandato verso il s^{r} Elettore per accordarsi di consegnarli la piazza et se tal cosa ne riuscisse, la villa di Meurs non potrebbe tenersi, che il nemico subito la assediarebbe, di modo

che conviene di tenere uno delli duoi camini, l'uno sia, che 'l s^{r} ambasciatore procuri, che questa restitutione non vadi oltra, ò veramente se ha da andare avanti, che prima non si facia senza la conclusione di Meurs con S. M^{tà} Ces.

34.

Rispose il s^{r} di Hoyos: ancora che li soldati di Berck siano andati dal s^{r} Elettore, non importa, perche il s^{r} Elettore non ha il modo di satisfarli. Poi io ho altri avisi del conte di Mansfeld, assicurandomi, che non sene farà niente di questo, di modo che non bisogna dubitare di tal. Degià io ne ho avisato à S. M^{tà} perche la contea di Meurs sia feudo dell' imperio, sperando, che in breve si remedierà il tutto. Et farò tal opera per il s^{r} Camillo, che resterà in vita sua in Moeurs, se desidera di dimorarvi, et serà stimato come servitore dell' Imperatore, tanto più che adesso viene il cardinale di Austria per governatore nelli Paesi Bassi, il quale è mio signore et ho tal autorità apresso di lui, che potrò far servitio a miei amici et a quelli, che mi traversano, gli darò il castigo, che non si pensano. V. S. assicuri il s^{r} Camillo in nuome mio, che non si dubita di cosa alcuna, perche alle fine si troverà felicissimo. Io era di opinione di essere sopragiunto sino da lui, dubitandomi di cosa alcuna, ha causato, che non ho potuto sin hora dar contento al mio desiderio, sperando, che in breve non lascierò di consolarlo con il visito mio et insieme tratteremo con commodità le cose nostre.

Am Rande: S'inganna il s^{r} ambasciatore credendo, che al s^{r} Elettore mancassero li mezzi di contentar li soldati di Berck, che per tal effetto ricuperando la terra non sarebbe mancato bon credito, pero deve sapere, che [per] il rispetto, che à S. M^{tà} Cath. tiene, non ha voluto ricevere la sua terra per man d'altri che della sua reale, trattando in questo da vero prencipe et grato, come à S. M^{tà} a bastanza è conosciuto.

35.

Hor V. S. deve sapere, che questi signori hanno grandissima suspettione, che Voi venite da me et similmente il s^{r} Cornelio. Sopra questo fanno correre la voce, che io tratto con quelli di Moeurs per impatronirme del paese con quel

mezzo dicendo, che io habbia voluto impatronirme de la vila di Duisburck con duoi cent' huomini di Meurs et che il priore lui vadi avanti et indietro trattando meco in questo effetto. Io per ingannarli li voglio dire, che sia il vero, che io tratto con il s^r Camillo, impero che sia per beneficio del ben publico, dandogli ad intendere, che non vi sia niuno che habbia tal mezzo di levare il s^r Camillo di là che io. Quando intenderanno questo, loro subito mi acàrezeranno pregandomi, che io non lascia di adoperarmi in questo beneficio, et io lor dirò, che vi vuole qualchi danari per far questo. Poi tra s^r Camillo et io ce intenderemo. Il s^r noncio mi ha mandato à dire, che il s^r Elettore gli ha detto istesso, che io voglio impatronirme de la vila di Huys. Quando me ne parlerà io gli risponderò, che meglio sarebbe, che S. M^tà la havesse, che non lui, perche non ha il modo di poterla sustentare.

Am Rande: Gran dopiezza et falsità del suo cuore scuopre qui il s^r imbasciatore. Si poterebbe anco nominare astucia, se li suoi tratti doppi havesse potuto celare. Pero cieco di passioni non vede, che qui mostra la sua sordida avaricia, volendo usare inganni falsi per cavar denari et spartirli come butino et oltre le virtù sopradette vuol, che in lui si nosci la sua gran presontione, volendo giudicare del modo, che possa haver il s^r Elettore di sostentar le sue terre et cercarlo lui con nove licente et dacij come di sopra.

36.

Similmente di nuovo fanno correre la voce, che non hanno voluto ubidire al ordine di S. M^tà per la ragione, che hanno visto, che io et il mio collega [non] eravamo d'accordo insieme et che fingeviamo di essere in discordia per arrivare alla nostra volontà. Et questo solo dicono, perche non sanno, in chè maniera potersi salvare con l'Imperatore, conoscendo, che fanno errore; hanno pur proposto di volere tenere una dieta in Giuliers et che in essa faranno resolutione. Mi risolvo di volermi ritrovare non troppo discosto di quella dieta campegiando intorno, per ponergli in timore dell' Imperatore et con quella occasione io arriverò in Giuliers et poi à Huys. dove poi intenderemo quello, che ne passerà.

37.

Hanno pensato di farmi una burla, dicendo publicamente, che io havevo fatto fuggire la principessa Sibilla et che l'havevo condotto à Hambach et che il [arci] duca Ernesto secretamente era in Colonia per pigliarla et con questo pensavano, che io mi dovessi indebolire di animo et io pur son al contrario, come più mi fanno dispetto et più mi insuperbischono, sto sempre più saldo et à poco à poco gli facio la barba à loro dispetto.

Am Rande: Tutte queste voci l'imbasciatore à se stesso finge per mostrarsi bravo, come fa.

38.

Hora gli consiglieri giocano al scambiato, hora viene uno, hora sene va, poi viene un altro, et quando io domando di parlare con loro, dicono, che li sia defeso de la Duchessa. Poi quando si risolvono di venir da me, tratandogli cosa alcuna, dicono, che non possono dare resolutione alcuna senza tutto il consiglio. Di manera che mi intratengono di questa maniera, aciò che il tempo passa, et con quello pensano di satiarmi, aciò che io mi risolvi di partire. Con tutto questo à loro toccherà di star di sotto, perche le ale dell' Imperatore sono tropo grandi per competere meco. Nondimeno hora Palant et il Bongart si mostrano un poco più humili, che non solevano et questo sia il segno, che si voglino convertire alle ragioni di S. M^{tà}

39.

Il Luwinck, il quale si è impatronito di Sparemberck, ha scritto, che quella piazza la tiene per comandamento del Imperatore, et che senza ordine di S. M^{tà} overo del commissario imperiale non lascierà quella piazza. Il dottor Treyer ha scritto alla Duchessa, che il detto Luwinck non haveria intrapreso tal cosa, se non fusse stato l'ordine del s^{r} di Hoyos. Intendendo questo la Duchessa si è posta in più alteratione che mai. Et io mene consolo. Vodria, che tutti li huomini pigliassero tal resolutione, perche il favor del Imperatore non li mancherà mai.

12

40.

Ancila povera Duchessa! Si trova a mali termini, perche il paese non vuole, che governi, ne tampoco gli vogliono dare ubedienza alcuna; particolarmente il paese di Cleves di nuovo mi ha mandato 500 taleri per il mio agiuto et la s^ra^ Duchessa venendolo à sapere, subito ha scritto al paese, che si maravigliava [di] tal cosa, che quando à corte si ha bisogno di cosa alcuna, non si truova, ma per l'ambasciatore si trova subito. Et questo gli da passione grandissima.

41.

Adi 3 di marzo 93. V. S. deve sapere, che S. M^tà^ di nuovo mi ha mandato ordine, che io non manchi di esseguire li ordini conforme alla instruttione. Hora alli 8 del presente si farà una congregatione in Duysburck tra quelli del stato di Cleves, Monti et Marck, dove ancor mi converrà di ritrovarmi. Io poi di là passerò il Reno et mi ritroverò ad abocarmi con il s^r^ Camillo di Moeurs per il negocio che sapete. Et alli 15 del detto si tienerà una dieta nel paese di Giuliers. Similmente mi conviendrà di retrovarmici, perche tutti gli paesi sono resoluti di voler accettare l'ordine di S. M^tà^. Io desiderebbe, che in Moeurs il s^r^ Milendonck se vi trovasse, per potermi abbocare seco et discorrere del negocio di Huys. Poi voglio arrivare in Giuliers per ponervi buoni ordini. Io son di parere, che si ponga una licente et tola al forte del s^r^ Camillo sopra il Reno, la qual tola servirà per agiutare et intratenere la guarnisione di Moeurs et Huys. Hor spero, che le cose anderanno meglio, che non si pensa.

42.

La s^ra^ Duchessa ha tenuto un gran consiglio con il conte di Bruck et tra loro hanno concluso, che il conte di Bruck vadi in Hollanda, fingendo di andar a trattare con la contessa di Moeurs. Pero io ho aviso, che vadi per domendar gli Stati per tirarli nel paese, aciò diano disturbio alla dieta, aciò non si faccia cosa buona, di maniera, che io trovo il conte di Bruck molto cambiato di humore alli giorni passati per questo.

Am Rande: Falsissimo è, quanto qui s'allega. Ben è vero, che la Duchessa con il suo consiglio con il conte di Bruck ha trattato, à fine volesse passare verso la contessa di Moeurs et tratar con essa per conto del contado, pero havendo il detto conte dimandato troppo gran sicurtà per li pericoli del camino, s'ha dato il carico al coronello Frenz.

43.

Bisogna che se apri li occhi, aciò non ne sopragiongesse alcuno rumore. La s^{ra} Duchessa ha fatto una burla al s^{r} noncio, havendo scritto à Roma, lamentandosi al Papa sopra la persona sua, dicendo, che sia contra di lei. Hor potrà vedere il s^{r} noncio, in che maniera sia ringratiato delli servici che ha fatto alla s^{ra} Duchessa. Il paese di nuovo mi ha mandato danari, consolandomi, che io non dubiti di niente.

Am Rande: Falso è, quanto qui s'allega; di che può far fede il decano Bruno, à chi furono comunicate le lettere che la s^{ra} Duchessa ha scritto al papa.

44.

Alli 7 di marzo 93. Non si dubiti, che ancor che venghi il commissario per cassare questa soldatescha, che sono in Berck et Huys, non pero intendo, che si restituischano le piaze al s^{r} Elettore, perche quel che sempre ho detto, lo dico di nuovo per la verità, cassando la gente sene ponerà d'altra per guardar le piaze, come io lo ho detto l'altro giorno. In Moeurs si [!] parleremo di modo, che si intenderà il parer mio in questo fatto, perche il Rè vole d'in avanti gueregiare d'altra maniera con li Paesi Bassi per acquistare ciò che si ha perso. Hor vedete, se lascierà il piede del Reno, il quale sia di tanta importanza; ancorche corra la voce, che si terrà Berck et abandonarà Huys, non lo crediate, perche io so altrimente, che non si pol dire tutto.

45.

Vedete, se il mondo se desingannerà, de' suoi falsi pensieri particolarmente la s^{ra} Duchessa et altri, che pensavano di vincerla con il suo humore, non obstante che l'Imperatore

di nuovo mi ha mandato à confirmar l'ordine che ho, e'l Papa ancor ha mandato un ambasciatore nominato il decano Bruno con lettere alla s^ra^ Duchessa, la quale, dicono, che si ricordi, del giuramento fatto sopra il santo evangelio di mantener et difendere la fede catholica. Quanto à ciò che tocca, le cose mondane di stati, ne lascia la cura à S. M^tà^ Ces., conforme il suo ambasciatore ha la instruttione et carico, riprendendola caldamente, che non lascia.

Am Rande: Non solo si ricorda la Duchessa del suo giuramento, ma farebbe gran frutto et augmento nella religione cattolica, quando dal s^r^ di Hoyos non fusse impedita, et si deve creder fermamente, che, quando egli li suoi privati affetti lasciasse et falsamente S. M^tà^ non informasse, la s^ra^ Duchessa restarebbe sodisfatta et li suoi stati confirmati nella pace et accresciuta la religione.

46.

governare solo S. M^tà^ et non ad altre private persone, che non desiderano che li lor privati interessi, et meglio sarebbe in questo modo, che lasciar intrare in possesso uno de li pretendenti, li quali ponerebbono in ruina il stato et lei non sarebbe mantenuta con quella reputatione che sarà del Imperatore, il quale non desidera che la tranquillità del suo stato.

47.

Alli 9 di marzo si passò in Duysburck et non vi si ritrovarono li deputati ordinati del paese. A. 10 di marzo si passò dal conte di Bruck, trattandogli, che dovesse tener la mano à ciò l'ordine di S. M^tà^ s'esseguisse. Nondimeno lo ritrovò tutto combiato di proposito et di animo, che non era agli giorni passati, parendo al s^r^ di Hoyos, che il detto conte di nuovo si sia accordato con la s^ra^ Duchessa.

48.

Alli undici del detto mese di marzo passò il s^r^ di Hoyos in Meurs aboccandosi con il s^r^ Camillo et altri personaggi, advertendogli, che tenessero saldi quelle piaze, non dubitando di cosa alcuna, ancorche venisse commissario con nuovo ordine,

perche le volontà di S. Mtà non è tale di lasciare le piazze del Reno particolarmente in questa congiuntura di questi stati del Duca di Giuliers, che, se non vogliono ubedire l'ordine di S. Mtà Ces. convendrà di servirse di questi luoghi à tal effetto per constringerli, havendosi questo concluso in corte avanti la partenza mia. Nondimeno non voglio ponere la mano, ad altro rimedio sin alla necessità. Poi arrivando à quelli termini tenerò altro camino. Per questo io passerò alla dieta di Hambach, dove vederò la loro resolutione; conforme a quella saperò come governarmi. In questo mentre che non manchiate di star come di sopra dico, et tenete meco sempre buona corrispondenza, che sempre vi darò aviso, in che modo stanno gli negotii.

Am Rande: Gran potere è quello di questo imbasciatore et gran presontione la sua, volendo persuader a un governator di piazza a non ubedire alli ordini del suo superiore, anchorche per commissario speciale gli fussero insinuati, et poco honore fù al suo padrone, che con un prencipe Elettore usa tratti doppij, pero guardisi Camillo, che non senta quelli di Hoyos.

49.

Sr Camillo, V. S. non si dubiti, perche l'Imperatore gli sarà sempre buon padrone et questa fortezza non havra da cascare in altra mano che del Imperatore come feudo dell' Imperio, intendendo pero, che V. S. sia intieramente satisfatto delle sue fatiche. Anch' io voglio procurare, che S. Mtà lascia il governo in le sue mani, perche simili luoghi hanno bisogno di pari suoi.

50.

Di modo che in quel consiglio tenuto in Meurs tutti si contentarono di seguire la volontà del detto sre di Hoyos, retrovando questa regione bonissima, et lo pregavono, che non mancasse, aciò che quanto prima questo si effettuasse in la maniera, che di sopra si contiene.

51.

Alli 17 di marzo si parti di Moeurs et venne à Huys, dove il detto sre diede una ogliata, in che bel posto si ritrova la

detta città, che per ogni modo conviene, che si esseguischi li fatti conforme al discorso, essendo questa terra di grande importanza, di più che non pensava.

52.

Alli 18 di marzo si parti verso Hambach, fingendo di volervi intrare nella dieta, sapendo, che non vi era provisione di accommodarlo, per con quella scusa poter sene venire al castello di Giuliers, aciò il consiglio non havesse occasione di puntarlo in questo. Come ne essegui il tutto. Intrato nel castello di Giuliers disse: Adesso, se mi vodranno alcuna cosa, veniranno cortesamente à parlarmi et se mi domanderanno in la dieta, dirò, che prima venghino quà duoi di lori principali per levarmi, come si conviene à un ambasciatore.*

53.

V. S. potrà ritornarsene à Huys et dar relatione di quanto passa in questo punto, non dubitando, che non mancherò con diligenza di far venire a buon fine tutto ciò, che si ha concluso al passato circa queste fortezze, impero, bisogna che io camini con il piede di piombo, aciò le cose vadino con buon ordine.

54.

Di nuovo mi avisano di corte, che io non lasci di seguitare il mio intento, perchè S. $M^{tà}$ sene trova contentissimo delle opere mie et questo mi basta in satisfattione mia, ancorche tutto il mondo mi sia contrario, non mene curo, mentre che io habbia la buona gratia del mio padrone, come non dubito di esserne privo, havendomi S. $M^{tà}$ impiegato in altre ambasciate et è sicuro, che ancor di questa ne riuscirò con honore.

Am Rande: Si cosi è, che ha ricevuto nuovo ordine di esseguire le sue male prattiche, perche al consiglio di Giuliers non l'ha mostrato, essendogli dimandato? Et può S. $M^{tà}$ da lui solo informata al vero delle sue prattiche potrebbe ben castigarlo, come merita. [!]

55.

Si concluse in Moeurs, che il s^{r} Camillo havessi da tenere buon corrispondenza con Huys, perche intendi, che questi duoi luoghi si habino da soccorrere l'uno l'altro alli bisogni, et poi tutti duoi soccorrere Giuliers, quanto vi nascerà l'occasione. Et questi tre luochi hanno da correspondersi l'uno l'altro.

56.

Dice il s^{r} Hoyos di non volere ponere la mano a questi effetti, cioè in scoprirse chiaramente sin al punto della necessità, poi in un subito ponerà la mano a l'altra instruttione et darà ordine in che maniera si haveva da governare.

57.

Et acciò, che quelli borguesi di Huys non si alterassero in questo cambiamento ho trovato inventione con fargli restituire tutti li privilegij, che havevano per il passato.

58.

Il s^{re} di Millendoncq procurerò, che sia fatto colonello, intratenuto di S. M^{tà} Ces. et superintendente delle cose di S. M^{tà} in questi stati cioè agiunto alla persona mia, per darmi agiuto in le occasioni, che vi occorreranno et similmente io cercherò di guadagnare il cuore de' altri per ponersi in servitio di S. M^{tà}, pero che siano persone, che possano fare buon servitio in questi paesi.

59.

V. S. non lasci di adoprarsi in star vigilante in questo, perchè io procurerò, che la interterò in servitio di S. M^{tà} con gran credito, ancorche la s^{ra} Duchessa habia dato ordine, che non la habia da intrare in Dusseldorf, la non dubiti, perchè questo sarà darmi occasione del suo avanzamento et farò venire una patente del imperatore, che comanderà di rispettarla in ogni luogo come servitore di S. M^{tà} Ces. et con quella potrà intrare in qualsivogli città al dispetto della Duchessa.

R. A. München. Gülch und Cleve I, 245 Copie, in München gemacht von einem des Italienischen nicht kundigen Canzlisten.

20) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. Düsseldorf 1593 Mai 7.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter. E. L. sey mein freundlich wylige dyenst zuvorann peraytt. Wans E. L. samtt den irygen ann leybsgesundhaytt vnd sunsten gliklich vnd wol erging, das wer mir herzlich lyeb, wie E. L. dan unss ally ann leybsgesundhaytt wol auf wisen vnd schickt Gott lob jettz ain gutte zeytt herr so fein mytt meim herzlieben herrn, das wir ally zu Gott verhofen, der allmechttyg ebig Gott wer sich unser aller erparmen vnd S. L. wyttder zu foryger vnd pestendyger gesuntthaytt helfen, droum sein göttliche allmacht so dreulich gepätten wirtt. Mein herr vatter, es wirtt S. L. der kurfirst jettz den von Gruspäck zu E. L. abfirttygen, wie dan E. L. wunder sachen von im wern vernemen, was der von Houes alls hye vnd ins kurfirsten landen fir aufrour, zbydrachtt und alls vnglick anrychtt. Mach mir kainen zbeyfell E. L. werns kainen gefallen haben vnd pytt E. L. wälen alls mein gedreuer herr vatter und fätter mich mytt ratt vnd datt peysten wie glychfals in der padnuissen[1]) sachen vnd mich nytt verlassen. Das wil ich wyder mitt mein gringen dyensten verdyen, wo ich kan vnd mag, vnd doutt sich mein herzlyber herr vnd gemachel vnd ich E. L. gantz freundlich vnd dyenstlich pefelhen. Dattum Dyssldorf den 7 may 93.

E. L.
gedreue dyenstbylige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 96 eighd. Orig.

21) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. Düsseldorf 1593 December 11.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter. E. L. sey mein freundlich wilig dyenst mytt hochstem fleis zuvorann peraytt. E. L. gar freundlichs schreyben hab ich

[1]) Badischen.

pen dem pastdor Gelingkieren[1]) gar wol empfangen, vnd dou mich firs erst des freundtlichen erpyttens zum allerhechsten pedanken vnd doutt mir herzlich laytt, das ich dem Gelingkirchen nytt mer drin helfen kan, vnd zuvorab zu erhalttung der kattdollyschen relygyon. So kan ich E. L. nytt ferhaltten, wie das ich den Gelingkirchen samtt meim kamerdiener dem Kimerl samtt E. L. schreyben ann die rett geschickt hab vnd in mitt ernst lassen sagen, das sy sollen sechen, das im mechtt geholffen wertten vnd das dasjenyg wytter zu der kirchen wer gäben zu erhalttung der kattdolysen relygyon vnd zu vnderhaltt der Gottes dyenst. So haben sy sich erklertt, es habs mein herr vattder sellyger vor ättlichen jaren dafon gäben, sy kinen nycht wytter drin dain. So hab ich noch lang mytt in gestrytten, wie Gelingkirch wol gehertt hatt, was sy sich erklertt haben. Mein herr vatter, sy wälen all kattdolisch sein; was aber zu vnderhaltt der kattdolysen relygion otter auferpau sollen [!] so sicht man durch die finger zu vnd wil kainer den fugs peysen, Gott erparms. Mein machtt ist noch gar gering vnd hab wänyg geher. Wan E. L. samtt S. L. dem kurfirsten nytt das päst dain peu Ir Maystatt, so wais ich nytt, wie ich der kattdollischen relygyon soll die hantt haltten. E. L. werns, wils Gott, gnueg ferstain von S. L. dem kurfirsten, wan S. L. auf der reychsdag wern hinauf kumen, das ich E. L. ganttz freundlich pytt, mich damytt fir enttschulttygtt zu haben, otter kayny gedanken auf mich schäpfen, alls wan ich dem werk nytt zudan wer, dan Gott wais, das ann mir nich erbinden soll, wais [!] ich in dem vnd anderem der kadolyschen relygyon zum pästen dain kan. Mein herr vatter, ich kan E. L. auch nytt ferhaltten, wie das die lanttstend hinaufschicken zu Ir Maystatt neben den schbägern vnd schbästern vnd vnder anderem pegeren, das Ir Maystatt maim gemachel ain kurattorn zu ferorttnen sollen. So kinen E. L. wol erachtten, wer das auf irer seytten sein soll. Das wur gebis von den herren ainer sein. So kinen E. L. wol gedenken, wie die kattdolysch relygion da wur auferpautt wertten. Ich woltt lyeber dott sein, als vnder den herrn zu

[1]) Gailkircher.

sizen. Wie E. L. auch wol erachtten kuntt, wan der ebig Gott sein göttliche gnatt geb, wie ich im herzlich ferdrau, das mytt mein gemachel wytter päser wur, wie sich S. L. dariber pedryeben wur. S. L. kuntten auch nimer so wol auf wertten, S. L. mysten noch schbach sein. Drum pytt ich E. L. ganttz freunttlich vnd zum allerhechsten, E. L. wälen sich mein herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mich lassen pefolhen sein, wie for allem die kattdolisch relygyon, wie ich dan wol wais, das E. L. ain fatter derselbing sein vnd pein Ir Maystatt das päst dain, das mechtt verhindertt wertten. Das wöllen mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd ich wytter freundlich vmb E. L. verdien. Dyses hab ich E. L. nytt kinen ferhaltten. Pytt E. L. wöllen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel samtt E. L. herr pruetter vnd frau schbäster vnd jungen herrschaftt ganttz freundlich vnd dyenstlich pefelhen, wie ich mich E. L. dan auch ganttz freunttlich don pefelhen. Dattum Dissldorf den 11 dettzember 93.

E. L.
gedreue dienstbylyge moum
vnd dochtter allzeytt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 108, eigh. Orig.

---

22) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm. Düsseldorf 1594, März 2.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter vnd vätter. E. L. sey mein freundlich wylyge dienst mytt hechstem fleis zuvoran peraytt. Das E. L. samtt meiner herzlyeben frau muetter vnd alle den irygen glicklich vnd wol begieng, dasselb wer mir wiss Gott ain herzliche freytt zu heren, wie E. L. dan mein herzlieben herrn vnd gemachel samtt der schbäster vnd mich aun leybsgesundhaytt wol auf wyssen. Der ebig Gott ferleych firpas sein göttliche genatt auf payttden daylen. Ich hab E. L. gar freuntlichs schreyben[1]) mytt

[1]) Vom 1. Februar 1594. Wilhelm sagte darin: Wir haben aus dem Schreiben vom 11. Dezember 1593 [Beilage 21] „E. Ld. erzaigenden

hechsten freyden empfangen vnd don mich des freundlichen hochen erpyttens zum allerhechsten vnd freundlichysten pedanken. Woltt nun das ich alles mytt meinem geringen fermygen wytter freundlich kuntt ferdyenen, sollen E. L. spyren vnd sechen, das ichs mytt grossem eyffer dain wolt. Was ich aber mytt meinen geringen dyensten nytt kan verdyen, wil ich mytt mein geringen gepett gägen Gott nytt fergäsen, vnd haltten E. L. gebis darfir, vnd werns auch, ain Gott bil, mytt warhaytt nytt anders erfaren, als das ich was in meinem eysserysteden fermygen fermag, der kattdolysen relygyon peyzustän vnd helfen auferpaun. Vnd woltt Gott, das ich die machtt mer hett, sollen E. L. noch mer erfaren vnd spiren, das ann mir nychtt erbinden soll, vnd wais der ebig Gott, wie wes mir oftt doutt, das ich so fil ding mus zu sechen vnd es nytt päsern kan, wie ich E. L. zuvor auch geschryben hab. Wir wöllen hie alls kattdolysch sein, aber suuchen leytter mer den aignen nyttz vnd gunst, als die kattdolische relygyon, wie ich dan wils Gott meim herr vätter vnd preuetter dem kurfirsten noch fil wil anzaygen, E. L. zu fermelltten zu Seiner Lyeb ankunft, das ich E. L. jettz mytt meim haylosen schreyben nytt wil aufhaltten, wie ich dan wol wais, das S. L. der kurfirst E. L. wol erzälen wirtt, wis mir gett, das E. L. alls ain dreuherzyger first vnd gedreuer herr fatter noch wern myttleytten mytt mir haben, vnd pytt E. L. freundlich vnd zum hechsten E. L. wölen derselbing vätterlich hantt nytt fon mir abzichen. Mein herr vatter, ich hab noch gar ain hochs pytt ann E. L., das mir E. L. so fil freundschaftt wolltten erzaigen, diewil mein gemachel vnd ich pedachtt sein, mytt der zey ain feiny klainy kirchenmusig anzuställen, damytt der Gottesdyenst noch allybyl sych mer soll behechen, so pytt ich E. L. noch freundlich, das mir E. L. die letteney

---

eifer, so si zu unserer wahren alleinseligmachenden catholischen religion tragen vorders gern vernommen. Zweivelt uns nit, da es E. L. mit herzen meinen und also fortfahren, der Allmechtig werde seinen göttlichen segen und gebenedeien darzue verleihen.“ Wegen des Regiments und der anderen Sachen wollen wir mit dem Churfürsten von Köln, wenn er zu uns kommt, reden. Wir hoffen, der Kaiser werde der Sache beim Reichstage endlich einen Ausschlag geben und dabei E. Ld. Wunsch nach besonders die Religion in Acht nehmen. A. a. O. 119 Copie.

von unser lyeben frauen wolltten schicken. Wan mir rechtt ist, so is sy mytt 12 stimen. Mich dunkt, das E. L. mytt sich von Grettz haben prachtt. Sy hatt mich allzeytt zum pästen gefallen vnder allen den andern letteney. Ich wil E. L. zusagen, das sy nyemer soll gesungen wern, ich wil mytt all meinem frauenzemer E. L. in unserer geringen andachtt nytt vergäsen. Vnd pytt E. L. wölen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel, meiner herzlyeben frau moutter ganttz freundlich pefelhen. Damytt dou ich mich E. L. ganttz freundlich vnd dyenstlich vnd zum hechsten pefelhen. Dattum Dyssldorf den 2 märzen 94.

E. L.
gedreue dyenstbylyge moum
vnd dochter weil ich läb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 120, eigh. Orig.

---

23) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Maximilian von Baiern. 1595, Mai 24.

Durchleychttyger first, freundlicher mein herttzlyeber herr vätter. Nach erpyttung meiner freundlicher, wylyger dienst, kan ich nytt vnderlasen E. L. mytt meynem schreyben zu pemyen vnd due mych des freundlichen erpyttens gijen E. L. zum allerhechsten pedanken, wie auch des drueherzigen freundlichen myttleyttens so E. L. mytt meinem pedrypttden, doch unerfindlichen zustand mytt mir dragen, und zweyfel nytt darann, E. L. weren ain freundliches myttleytten mytt mir dragen, wan E. L. fon irem diener, dem von Plettenberg, recht wern fernemen, wie gar unkrystlich und unpilich man mytt mir umbgett, wie E. L. ann zweyfel von meinem hern pruetter und schbager den lanttgrafen fonn Leychttenburg fernemen wern, und pytt E. L. alls meinen nextten herren und freund mir in disen peschberlichen und unnpylichen sachen die hantt zu pyetten und näben meinem herrn prutter dem landgraf auch ainen zu Ir Mt. abzufirttigen und Ir Maystatt

zu erkenen gäben, wie gar unpylich man mytt mir umbgett. Pytt E. L. wölen auch derselben diener, dem fon Plettenwurg in seinem schreyben so wol alls myenttlich folkumnen glauben zuställen. Das will ich umb E. L. mytt meinen geringen doch gedreuen diensten wytter ferdien, und dou mich E. L. samtt E. L. herttzlyeben gemachel ganttz freundlich und dienstlich und zum hechsten pefelchen. Dattum Dysslorf den 24 may im 95.

E. L.
dinstbylyge moum'
so lang ich läb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 170, eigh. Orig.

---

24) Herzogin Sibylla von Jülich an Herzogin Renate von Baiern. 1595, August 18.

. . . . . . „Ich dank Gott fur den hisigen wolstand, ist zimlich fast in besserm stand wie ain zeit her. Der herr brueder erlüstet sich allmalen, aber man mues gar gemach mit umbgeen. Stuende zu Gott zu hoffen aines bessern stands, wo es Gottes will anders ist und die beschwernus nit zu weit ist eingewurzt. Müessens Gott bevelhen und vertrauen. Es mues ainem das herz wainen, der den herrn ansihet, doch alles dem höchsten Gott bevolhen, der ain gerechter richter ist. Der herr sihet vast wie ain verlassner neben mir wenig, so es inen mit ernst lassen angelegen sein. Die treue underthonen werden den herren aber nit verlassen, wills Gott. Es ist mir lieb, E. L. mein schreiben wol zue ist kommen. Kan wol erachten, es E. L. nit gern hat vernommen, was vor ist gelaufen. Wer wol von Gott zu wünschen gewessen, die beschaffenheit dermassen wer gewesen, man es gewissens halb nit hett bedörft. Es ist warlich kein freud darin zu haben. Wie es mir ain freud ist, wais Gott im hohen himel, der ain erkenner aller herzen ist. Ich hab es nit verschwigen, wie E. L. wissen, und gehofft, es soll auf ein anders kommen,

aber alles nit gewesen. So hat es nit lenger zu verschweigen gedient. Es ist nit weiters darin furgenomen, bis zu ankunft Ir Ksl. Mt. commissarien und die sachen auch mit grosser müehe so weit bracht. Iss lang verzogen worden, bis es zum zeugenverhör ist geraten, und sind die sachen nun so weit bracht, ich es meine gethan hab und lasse alle verstendige daruber judiciren, ob ich unrecht habe und ob solchem zuzusehen wer gewesen lenger. Man hat warlich ain grosse weitleufigkeit verursacht mit dem langen verzug, eher die commissarien sind angelangt und ès 'gar lang ist gefallen, ehe man die zeugen hatt verhört, und vil eingeworfen, das ich wol merke von den zeugen, das ich es mich mein leben lang nit zu versehen hett, und ir beistand geleist haben und auf die weg gehen ainer vergleichung zwischen ir und mir, darmit ich so guet geacht wurde in solchem hesslichen handl wie si, da ich mich vor dem jungsten gericht vor Gott und der welt frei wirde stellen, und kan nit erachten, die es mir treulich mainen, so auf die weg gehen. Hett ich ungleich, wer es bilich und recht, und beger nit, jemands von meinen freunden klein oder gros, in ungerechten sachen mir beistunden. Wollt es inen kainen dank wissen, sonder das si meine böse thatten darmit mer helfen fürdern. Mich dünkt allzeit, diss hauss hab es nit verschuldt umb jene. Ich wais aber E. L. herrn gemahel und E. L. frei darinnen, die jeder zeit furst und furstin seind gewesen, so die gerechtigkeit haben gehandhabt . . . . . Hoff, wenn der sachen werd recht than werden zu allen thailen, wie es sich gebürt. Der aine ksl. commissari ist vast wider hinauf mit allen bericht. Hoff I. Ksl. Mt. sich bald erkleren werden, sonst wirdet es hie selzam ablaufen. Ach, gonst und ungonst wirdet angesehen, wie ich vermerk, aber die gerechtigkeit beleibt zuruck. Wollt Gott, es wer nit und sollt alles das, so ich in der welt hab, darumb geben müessen, so mir zuekommen mecht und zu verheissen wer, umb der schmach willen zu allen thailen, die si hat verursacht. Nun mues es Gott bevolhen sein, und ist an andern orten dergleichen leider auch gehört. Wollt Gott, si hett sich besser und furstlicher bedacht. Der herr well ir reu und leid geben uber ire sind gegen Gott. Last sich aber noch nit darnach ansehen, übermüetig und bös, nur andere zu schmähen

mit unwarheit, das sich nimmer erfinden wirdet, und dafur Gott zu loben ist. Wann schon dergleichen[1]) wer, hett si sich darmit nit rain zu machen. Wolt, si wuste sich so frei und mit der warheit zu verthedigen. So glauben E. L. mir frei zue, ich wurde es niemalen mich underwunden haben, Hab auch ein gewissen und seel, die ich nit umb unwarheit willen solt wellen verlieren, oder ainich guet oder gonst der welt. Denn was ich than, hat mich die hohe not zue gedrungen, mein gewissen, auch lieb und treu gegen dem herr brueder, aus schwesterlichen gemüeth und das beste der landen. So hoff ich, Gott werde der gerechtigkeit beisteen und alle die Gott vor augen haben und redlichen aufrechten gemüets sein. Ich bin vast mer eingespirrt, als diejenigen, so verschuldt haben. Ich trest es mich gern, weil ich wais vor Gott ain gerechte sachen zu haben. So lasse ich es fort mit geduld ubergeen. Fellt es aber zu lang, mues man sehen, wie im zu thun ist, Hab es lang genug über mich geen lassen und das meine gethau. In eil Disseldorf am 18. august 1595.

Ma. 519/8 f. 211 Copie.

---

25) Georg Weikart von Frankenreut an Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg. 1597 September 5.

. . . . Muss melden, „das gestern abent als den 3 [!] september I. fl. Gn. [Herzogin Jakobe] uber die mallzeit frölich [gewesen] und uf ires gemahels gesundheit einen umbtrunk gethon, denselben auch irem pastor gebracht, auch biss I. fl. Gn. uf die camer, ja biss in das pet gangen, ganz gesund gewesen und sich erzeigt, auch bei I. fl. Gn. kein traurigkeit im wenigsten nit gespürt worden oder zu sehen gewesen. Deme entgegen haben sich I. fl. Gn. heut wider dero gewonheit sich uf dem gemach biss zwischen 7 und 8 uhr still verhalten. Ein solches der camerdienerin ursach gemacht neben andern mehr I. fl. Gn. dienern uf das gemach zu gehen und I. fl. Gn. besechen wollen, wie sie dann gethon haben.

[1]) Sibylle spielt wohl auf die Geschichte mit Ossenbruch [s. S. 38] an.

So befinden sie laider, das I. fl. Gn. alberait schon tot sind. Als ich nun solches bericht worden, hab ich mich in continenti uf I. fl. Gn. zimmer begeben und den laidigen fahl selbst gesehen, wie mir angezeigt . . . . I. fl. Gn. seind umb das angesicht etwas rötlicht und plau, ein wenig ufgeschwollen und sonderlich umb die augen gewesen. Wie aber I. fl. Gn. beschechen ist, mag der lieb Gott wissen, dan mir solches verborgen ist, dann man mich noch ein andern, der I. fl. Gn. bei lebzeiten ufgewartet hat, nimmer auflassen will, dass Gott erbarmen möcht. Datum in eil den 4 [!] september ao. 1597.

Ma. 359/50 f. 3 Copie.

---

26) Herzog Wilhelm von Baiern an Rudolf II.
1598 Januar 7.

Allerdurchleuchtigister vnd grossmechtiger khayser. E. kh. Mt. sein mein vnderthenigiste vnd gehorsamiste dienst zuuor. Allergenedigister lieber herr vnd vetter. Ob E. Mt. wol zu geniegen bewust, das ich mich genzlich aller ausswerdigen, furnemblich aber zu disen elenden zeitten in schwung ghehenden so selzamen vnd weitausehenden sahen entschlagen, so khan ich doch meinem freundtlichen lieben son, dem hern landtgraffen zu Leichtenberg, sein billihs begern in der gilchischen sahen nitt abschlagen noch weigern. Bitte derhalben E. kh. Mt. gehorsamist, mir erstlich mein praesumption gnedigist zu guett zu halten vnd dan als ein gerechter vnd lobliher khayser, Seiner lieb so wol mitt ernstlichen beuelh, den thoten furstlihen cörpel furstlicher vnd geburliher weiss vhon neuem zur erden zu bestatten vnd ir die geburent sopultur vnd darzue nottwendigen christlichen vnd furstlihen ceremonien zu erthailen, sonder auh ex officio imperiali die inquisition iber der herzogin geligen ableiben fur die handt zu nemen, vnd dem hern landtgrafen zu Seiner Lieb vnd dero gemahl vnd khinder geburlihen anfhorderung der verlassenschafft vnd was Sein Lieb sonst diss ortts mochtte befuegtt sein, verholffen zu sein. Vnd dieweil es das ansehen, als

extendirn dise gilchische reth ire authoritatem gar zu weitt, so werden E. Mt. als der diss orts der director, gnedigist dahin zu gedenkhen wissen, wie dise vnd dergleichen leutt in offitio erhalten vnd inen wider E. kh. Mt. hochhaitt nitt zuvil eingeraumett werde. Vnd thue E. kh. Mt. mich sambtt der sahen zu gnaden gehorsamist bevelhen. Datum den 7 january ao. 98.

E. kh. Mt.
gehorsamister
furst vnd vetter

Wilhelm. m. p.

Staats-Archiv, Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände fasc. 135 Eigh. Or.

---

27) Herzog Maximilian von Baiern an Rudolf II.
1598, Februar 1.

Allerdurchleichtigister, Grossmechtigster khayeser. E. Röm. khays. Mt. sein mein ganz vndertheniste dienst in aller gehorsamb beraith zuvor. Allergnedigster lieber herr vetter, E. khay. Mt. soll vnd khan ich vnderthenigst nit verhaltten, das ich in glaubwürdige erfahrung khommen, wass gestalt die gülichische rhet vnd officier weiluudt herzogin Jacobe seligen liechnamb ganz schimpflich, vnfürstlich, auch an ort vnd ende, da zuuor khain fürstenpersohn gelegt worden, zu der erden bestet haben, ja, das ess auch auss vilen glaubwürdigen vrsachen, warzaichen vnd inditiis ganz vermuetlich, auch auf den faal man darüber recht inquirirn wolte, erfundt- vnd beweislich, das sie ausser ordentliches rechtenss hochstreflicher weiss vmbgebracht vnd stranguliert worden sein solle, inmassen E. Mt. von dess landgrafen zum Leichtenberg L. mit mehrerem vnd solchen vmbstendigen bericht empfangen werden, das darauss nit wol etwass anderss zu muetmassen oder zu schliessen.

Dieweill dann diss solche ergerliche, hochstreffliche sachen, so ainer gebornen fürstin persohn von iren selbs aignen dienern vnd vnderthanen beschechen sein solle, die E. Mt. ohne zweifls, da deme also so sein solte, alss ein gerechter khayeser nit werden vnd sollen vngestrafft hingeen lassen, vnd deren

ich mich auch der verwandtnuss nach anzunemmen nit vmbgeen khan noch solle, alss ist an E. khay. Mt. mein vnderthenigst bitten, die wellen der versehenden billikheit gemess die ernstliche verfüegung thuen, damit vor allem andern der leichnamb wider erhebt vnd an die fürstliche ortt zur erden bestettet, auch vber angedeutte inditia ex officio inquiriert, dann auch schliesslich sein, dess landgrafens gemahel zu demjhenigen würkhlich verholffen werde, wass sie der verlassenschafft halber von rechts wegen zu suechen. Das alless, zu deme ess an ihme selbs recht vnd billich, raicht ess auch den fürstlichen heussern vnd befreundten zu gebürlicher satisfaction. Vnd ich thue E. Mt. zu khays. gnaden vnd hulden mich vnderthenigst befelchen. Datum München den 1 february ao. 1598.

E. Röm. Khays. Mt.
gehorsambster fürst vnd vetter
Maximilian. m. p.

Staatsarchiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände. fasc. 135.[1])

Anm. In den Beilagen und in den Anmerkungen zum Texte ist bei den eigenhändigen Briefen der fürstlichen Personen, die im Original vorlagen, die ursprüngliche Orthographie genau beibehalten, während sie sonst nach den Grundsätzen der Historischen Kommission zu München vereinfacht ist; in Beilage 1—15, die ich abschreiben ließ, sind überflüssiger Weise auch die großen Buchstaben der Vorlage wiedergegeben. Einschaltungen der Quellen sind mit runden, von mir zugefügte mit eckigen Klammern bezeichnet.

Nachträge.

I. Zu S. 1 ff. Am 10. August 1582 ertheilte Rudolf II., Ernst — vermuthlich auf dessen Ansuchen — folgenden Auftrag: 1. Da der Kaiser wünscht, daß sich Johann Wilhelm, damit die Lande beim jülicher Hause bleiben, ehstens verheirathen und eine Wahl, wodurch die Erhaltung der kath. Religion gesichert

[1]) Dort liegen auch von Herzog Ferdinand d. Aelt. von Baiern und von Erzherzogin Maria von Inneroesterreich eigenhändige Briefe v. 1. bez. 28. Februar über dieselbe Sache vor.

werde, treffen möge, soll Ernst dem Herzog Wilhelm die Markgräfin Mechtildis [! gemeint ist natürlich Jakobe] vorschlagen und des Kaisers Unterstützung für den Abschluß in Aussicht stellen. 2. Ernst soll den Abbruch der Verhandlungen wegen Vermählung Sibyllens mit dem Grafen von Arenberg, welche der Kaiser wiederholt durch Schreiben und noch jüngst mit den Erzherzogen Ferdinand und Karl durch einen Gesandten, den Frh. Philipp zu Winneberg, widerrathen hat, befürworten und Wilhelm ermahnen, die Hand der Tochter nicht ohne Zustimmung des Kaisers und seines Hauses zu vergeben. Datum zu Augspurg den 10. augusti 1582. Staats-Archiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände fasc. 133. Cpt. Ueber den Erfolg dieser Sendung und die weiteren Verhandlungen mit dem alten Herzog liegt vor ein:

Protokoll über das Anbringen, welches Churfürst Ernst von Köln im Namen des Papstes und Graf Hermann zu Manderscheid und Blankenheim im Namen des Kaisers dem Herzog Wilhelm von Jülich am 5. Mai gethan, und über die Abrede, die am 6. Mai getroffen.

Der Churfürst hat vorgetragen: Mit dem Kaiser hatte sich der König von Spanien über die Instruction verglichen und den Grafen von Berg zu seinem Gesandten bestimmt; dieser ist jedoch aus unbekannten Gründen nicht erschienen. Wilhelm weiß, daß im September 1582 Ernst auf Befehl des Kaisers und des Königs von Spanien bei ihm war und nachher im October nochmals zu ihm gekommen ist. Ernst hat dem Kaiser mündlich berichten wollen, da aber Wilhelm erklärt hat, er werde schriftlich oder durch Gesandte antworten, hat Ernst sich beim Kaiser entschuldigt. „Ob nu woll beide potentaten entschlossen, nachdem ire schickung nit der gebuer in acht genomen, sich des handels ganz zu enteusseren, jedoch der verwandtnis halben, auch J. f. Gn. geliebtem son zu gutem und dan das der Pebst. Heil. der religion halben, der Ksl. Mt. als einem haubt des heil. Reichs und der kgl. W. zu Hispanien als bewandten und nachbarhern daran gelegen," haben sie sich zu dieser neuen Sendung entschlossen. Ernst hat sich entschuldigen wollen, weil er gleiche Antwort wie früher besorgt hat, ist aber zur Uebernahme genöthigt und zugleich beauftragt worden, sich nicht abweisen zu lassen, sondern schließliche Antwort zu bringen. Der Papst, der Kaiser und der König lassen Wilhelm dringendst ermahnen, seinen Sohn schleunigst mit einer eifrigen Katholikin zu verheirathen. Sie beabsichtigen dabei keineswegs, dem Herzoge die Regierung zu entziehen, wie einige Friedhässige diesem vielleicht vorreden wollen. — Am 6. hat Wilhelm in Gegenwart der geheimen Räthe aller Lande erwidern lassen: Er hat aus den Protokollen gesehen, daß Ernst ihm 1582 die Heirath seines Sohnes mit Jakobe von Baden im Namen des Kaisers und Spaniens empfohlen hat u. s. w. Er willigt ein, daß diese Heirath ehstens stattfinde. — Mit Wilhelms Räthen wird dann verabredet, daß der Kaiser und Jakobens Verwandte Anfang Juli Gesandte zu den nöthigen Verabredungen nach Düsseldorf schicken sollen. Actum Düsseldorf am sechsten mai anno 84. Ex mandato. Vidit Joannes Hardenrath d. A. a. O. Copie.

Am 21. September 1584 berichteten dann Hermann Graf zu Manderscheid und Blankenheim und D. Andreas Gail an den Kaiser: Sie sind au dessen Befehl mit dem Churfürsten von Köln sowie den bairischen und badischen

Gesandten am 12. nach Düsseldorf gereist und haben ihre Werbung wegen der Heirathsabrede angebracht. „Darauf gleichwoll anfangs allerhand widerwertige bedenken fürgefallen, doch lezlich die sachen dohin gefürdert, das man zu ferner tractation kommen.“ Als Heirathsgut sind, obgleich den badischen Prinzessinnen seit Alters nur 10000 Gl. mitgegeben werden, 25000 Gl. mit dem Bedeuten, daß die Aussteuer an Schmuck, Kleidern u. s. w. 100000 Gl. werth sein werde, angeboten worden. Auf Anhalten der jülich-clevischen Räthe ist die Summe auf 31000 Gl. erhöht. Als Morgengabe sind erst drei, dann sechs tausend Goldgulden zu 15 Batzen bewilligt. Versprechen und Hochzeit sollen gleichzeitig am 20. Januar 1585 zu Düsseldorf stattfinden; die Räthe hätten lieber den 19. November gewählt gesehen: diese Frist schien jedoch den badischen und bairischen Gesandten zu kurz. A. a. O. Or.

II. Zu S. 3, Anm. 3. Auf Jakobens einstigen Bräutigam bezieht sich wohl auch folgende Notiz des bairischen Hofkammerprotokolls vom 19. September 1589:

Dem Grafen Philipp von Manderscheid wird auf sein Anmahnen „sein ausständige pension betr.“ geschrieben, daß man sich wohl zu erinnern wisse, was mit ihm „vor der zeit dißhalber fürgangen und im versprochen worden,“ wie er sich erinnern wird, was dem Chf. von Cöln „als an dessen L. er disfals gewüsen,“ geschrieben ist. Da er noch immer nicht befriedigt ist, soll ein zum Chf. reisender Gesandter betreiben, daß er contentiert wird. Kreisarchiv für Oberbaiern zu München.

III. Zu S. 9, Anm. 2. Die dort ausgesprochene Vermuthung ist nach den hier mitgetheilten Acten dahin zu berichtigen, daß Graf Hermann zu M. der Gesandte war.

IV. Zu S. 12, Anm. 4. Eine Anerkennung oder Aufmunterung sollte es ohne Zweifel auch für Jakobe sein, daß sie 1587 zur Pathin einer Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark erbeten wurde. Khevenhiller Annales Ferdinandei II, 521.

V. Zu S. 28. Vgl. den Nachtrag zu S. 1 ff. Am 18. Jan. 1586 beauftragte Rudolf II. den Grafen Hermann zu Manderscheid und den Dr. Gail: da Johann Wilhelm berichtet hat, daß sein Vater die vom Kaiser wiederholt und auch durch sie widerrathene Heirath Sibyllens mit Arenberg abgeschrieben habe, so sollen sie dem alten Herzoge die Verheirathung der Tochter mit dem Markgrafen Philipp von Baden empfehlen, welche Rudolf „nochmals“ wünscht, zumal ihm mitgetheilt ist, daß Philipp und Sibylle „leichtlich in ainen verstant zu pringen.“ Da schon durch den Chf. von Köln dieser Heirath wegen gehandelt worden ist, und derselbe Vollmacht zum Abschlusse von Philipp haben soll, sollen die Gesandten sich zunächst mit Ernst und dann in Düsseldorf womöglich auch mit Johann Wilhelm besprechen. Wien, a. a. O. Cpt.

VI. Zu S. 73, Anm. 2. Vgl. die merkwürdige Nachricht bei Khevenhiller, a. a. O. IV, 1113.

VII. Zu S. 93, Anm. 2. Am 20. Juni schrieb der Geheimsekretär des Kaisers, Johann Barvitius, an Hz. Wilhelm von Baiern: „Juliacense negotium valde diversis hominum judiciis obnoxium est. Caesar autem, ut prudentissimus est, processum inter principes foeminas plane praetermissum maluisset. Quonjam vero eo usque jam perventum est, ut

scripta porrecta sint, quibus omnia infamia narrantur, de iis, quoad ejus fieri queat, supprimendis adhuc sollicitus est. Ut Ser^mus^ Elector [Coloniensis] hic moderate se gerat neque iis muliebribus controversiis immisceatur, sed Caesaris in benevolentia conservetur, summae mihi curae est." Pragae. Ma. 399/81, f. 20 eigh. Or.

VIII. Zu S. 93. Am 26. April 1595 hatte der Kaiser Leuchtenberg auf dessen Ansuchen ermächtigt, Jakobe zu besuchen, doch mit der Mahnung, seinen Commissaren keinen Eintrag zu thun. Wien, a. a. O. n. 133 Cpt.

IX. Zu S. 96, Anm. 1. Am 9. November 1595 beklagte sich Leuchtenberg von Köln aus beim Kaiser, daß trotz der von diesem ertheilten Erlaubniß die jülicher Räthe ihm auf die Anzeige seiner bevorstehenden Ankunft geschrieben hätten, sie würden ihn höchstens zwei bis drei Mal auf's Schloß lassen; da er dann in Düsseldorf gehört habe, daß sie den ksl. Befehl nur für ein Fürschreiben hielten, zu dessen Erfüllung sie nicht verpflichtet seien, habe er, um das Ansehen des Kaisers zu wahren, Jakobe nur zwei Mal besucht und sich dann nach Köln begeben. A. a. O. Or.

X. Zu S. 99, Anm. 2. S. Beilage 26. und 27. Der Kaiser rieth am 17. März 1598 dem Landgrafen von Leuchtenberg auf die Untersuchung zu verzichten, damit nicht noch mehr Skandal erregt werde. A. a. O. Cpt.

XI. In Bogen 7 und 8 sind neben kleineren Fehlern bezüglich der Schreibweise folgende wichtigere stehen geblieben:

	Seite	100	Zeile	16	von oben lies	18. statt 13.
	"	103	"	11	" " "	[lande].
	"	104	"	8	" " "	[den Herren Vater].
	"	104	"	17	" " "	„habe" nach „rehde".
	"	104	"	30	" " "	Torelloff.
	"	105	"	7	" " "	Dusseldorpii.
	"	106	"	1	" " "	E. L.
	"	106	"	11	" " "	verhotten.
	"	106	"	17	" " "	fursten.
	"	106	"	1	von unten "	komen saie, doch begere ich, E. L.
	"	110	"	4	" " "	boß.
	"	111	"	9	" " "	protestacion, da man trostloß gelassen wort uber zuversicht, das man nicht bedacht wer.
Ferner ist	"	156	"	14	von oben	la buona
	"	156	"	22	" "	desidera
	"	156	"	27	" "	sarà
	"	156	"	29	" "	favorisce
	"	157	"	5	von unten	bisogno.
	"	160	"	1	von oben	mostra.
	"	160	"	5	" "	io gli
	"	160	"	23	" "	corso zu lesen

II.

Arnold Friedrich von Landsberg erwirbt für sich und seine Nachkommen, beziehentlich Rechtsnachfolger zu Schloß Landsberg eine Begräbnißstätte in der Kirche zu Mintard. — 1664, 29. September.

Kundt vndt zu wißen seye hiemit: Nachdem Ihro Hochwürden Herr Arnoldt von Langßberg, Probst zu Oberkirchen und ad S. Martinum zu Minden underem 13. Martii 1654. Todts verfahren, welcher dann Zeitlebens die Begrabnuß seines Leichnambs in der Pfarkirchen zu Mintart, darin das Hauß Langßberg zwahren nicht gehorigh und kein so woll sepulturae als Pfahr-Recht hat, jeder Zeit erwehlet, daß also ich Arnoldt Frederich von und zu Langßberg Fürstlich Pfaltz-Newburgischer Cammerer und Obrister, auch Churfürstlich Colnischer Drost zum Hundtsrüggen, heudt dato mit dem wolehrwürdigen und wollgelehrten Herren Peteren Pollinghaußen, zeitlichen Pastoren zu Mintart nicht allein vorgedachten meinem Herrn Ohmen sehlig sondern auch vor mich, meine Erben oder rechtmeßigen Inhaberen deß Haußes Langßberg (sofehrn sie n dem uhralten Catolischen glauben Christlich absterben würden) mit Consens und bewilligungh Ihro Hochwürden undt Wolgebohrener Frawen Clarae Franciscae von Speiß, gebohrenen von Schimperen, Fraw Abdißinnen von Gerrisheim als Collatrix der Pfahrkirchen zu Mintart mich dahin allein der Begrabnuß halben vereinbahrt und vergleichen, daß ich und meine Erben oder rechtmeßige Inhaberen des Haußes Langßberg obgemeldt in der Pfarrkirchen zu Mintart ahn der lincker seithen vor S. Crucis Altar einer Begrabnuß von zweyen steinen nebeneinander, deren ein jeder vier Fueß breitt und acht Fueß langh, ferners aber nicht ausgebreitet sein solle, vor mich und meine Descendenten vorgemeldt erblich gebrauchen und darin die tode Corpora, jedoch praestitis praestandis vom zeitlichen Herrn Pastoren auff gebuhr- undt nachbahrlich ersuechen nach uhralten Catolischen Kirichnischen ceremonien eingesegnet undt begraben werden sollen. Dahingegen habe ich vor solche erbliche Begrabnuß vorgemeldten Herrn Pastorn würcklich überzahlt die Summam von zweihondert funff und viertzig Rthlr., deren neuntzig bereits ad fabricam Ecclesiae verwandt, übrige hondert fünff undt funffzig Rthlr. aber zu auferbawungh eines newen hohen Altars in gedachter Pfarrkirchen schon verwendet undt angelegt, alles ohne geferdt und Arglist. Zu Urkundt deßen seint dieser Vergleichzetteln zwey gleichlautenden Inhalts verfertiget undt beyderseiths underschrieben, undt damitt dieser accordt desto fester gehalten werden möge, von hochgemeldter Fraw Abdißinen zu Gerrisheim derselben dazu gegebner consens hierunter verzeichent worden. So geschehen im Jahr taußent Sechshondert sechezigh und veir, den 29. Septembris.

(gez.) Clara Francisca von Spies, abbdissin zu Gerscheim (L. S.)

Arnold Frederich von Lansberch (L. S.)

Nach dem Original auf Papier im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

III.

Zwei Actenstücke aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Mitgeteilt von Dr. Stieve zu München.

I.

Bericht des Herzogs Ernst von Baiern Administrators von Hildesheim und Freising an den Kaiser über den Tod des Jungherzogs Karl Friedrich von Jülich zu Rom.[1] (d. d. 9. Februar 1575.)

Allerdurchleüchtigister Großmächtigister Römischer Kaiser.

Euer Röm: Kays: Mt. sein mein diemüetige gebeth gegen Got, vnnd gehorsambste vnndterthenigiste willige diennst jeder Zeit zuenor.

Allergenedigister Herr vnnd Vetter:

Mir zweiuelt gar nit, es werde E. Kay. Mt. sich nachmals allergnedigst zuerjnnern wissen, Was massen der Hochgeboren Fürst, Höchstgedachter E. Mt: vnnd mein freundtlicher lieber Vetter Herr Carll Friedrich Herzog zue Gülich vnnd Cleue ꝛc. verschiner Zeit, vnnd als Ire L. an E. Mt. Hoff gewest vnnd gedienet, die Kindsfleckhen gehabt, vnd widerumb gesundt zue sein vermaindt, vnd wolauff empfunden, mit vorwissen, Rath vnnd guetheissen Ihrer L. freundtlichen lieben Herren vnd Vattern ꝛc., eine Raiß herein inn Italien, dasselbige sampt seiner gelegenheit zuebesehen, fürgenommen, Wie dann Ire L^dn solche auch allso ins Werckh gesetzt, vnnd volbracht. Nachdem aber dieselbe zue Mantua ankommen, seindt sie etwas schwach worden, wiewol sich solchs balldt widerumb zuer bes-

[1] Vgl. den bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. 576, S. 720—722., mit Ausnahme des Postscripts, in fast wörtlich übereinstimmender Fassung veröffentlichten Bericht des Administrators Ernst an den Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg.

ſerung geſchikht, alſo das Ihre L. von dannen ferner auf Ancona zuegezogen, inn Mainung Ihren weg vonn dem ort weiter auff Neaples zuenemen.

Aldieweil aber dieſelbe Ihre L. daſelbſt abermal etwas übel auf vnd kranndh worden, haben ſie mir von dannen zuegeſchriben, Ihren Weg deſſenhalben mit kleinen Tagreißen anhero nach Rom zuwenden, Wie es dan auch alſo geſchehen, Ihre L. mit zimlicher geſundtheit alhie ankommen, von Ir Bäbſtl. Heyligkeit zueforderſt, vnnd dann den fürnembſten Cardinälen ehrlich, wol vnnd ſtatlich excipiert, Inn das Bellueder einloſiert, frey vnnd ausgehallten, Auch alſo allenthalben vnd durchaus ehrlich vnd wol tractiert worden.

Nach den Weihennachtfeurtagen vnnd eröffnung der Heiligen Porten, als Ihre L. vngefehrlich bis in die 14 tag alhie geweſt, ſeindt ſie von hinnen nach Neaples verraiſt, dieſelbige gelegenheit auch zuebeſichtigen, vnd nach demſelben Iren weg (auf welchem dieſelbe Ir L. ſich abermals etwas übel auff empfunden, aber doch nit vermaindt, das ſolche ſchwacheit gefärlich ſein ſollte; Wiewol es nit one, das villeicht dero die Neapolitaniſche gelegenheit vnnd ſubtilitet des Lufts etwas werden geſchadet haben) widerumb anhero nach Rom genommen. Da dann Ire L. von Höchſtgedachter Irer Bäbſtl. Heylt. abermals honorifice vnnd ſtatlich empfanngen worden. Nicht lang hernach überkommen Ihr L. die Ihenige Kindsfleckhen, wie ſie die erſtlich zue Wien ſchlechtlich gehapt, Derowegen dann Ihre Bäbſtl. Heylt. alsbald ire beſte Medicos zue Ihrer L. verordnet vnnd kommen laſſen, wie dieſer Kranckheit vnnd beſchwerd mit ehiſtem abzuehelfen ſein möchte, vnnd dieſelbe dardurch nit in weiter gefahr geſeczt oder gefüert wurde. So ſeindt aber nach dreyen tagen aus den Kindsfleckhen die Kinds Platern worden, Welche an Irer L. dermaßen vnd in ſolcher menige außgeſchlagen, Alſo das die Medici ſich offentlich vernemmen laßen, da man Ihrer L. nit alspald vnnd zeitlich zuer Ader gelaßen hete, Dieſelbe wurden an denen erſtikht vnnd vmbkommen ſein. Haben Auch Ire Heylt. von wegen deß vnnd weil ſolches überhandt genommen, Iren Medicis noch andere, damit jha diesfals kein einiger mangl erſchine, zuegeordnet, vnd in Warheit an Irem genedigſten trewen vnd vätterlichen Willen nichts erwinden laßen, Sonder alles das Ihenig, was nur immer menſchlich vnnd müglich geweſt, thuen vnnd

gebrauchen lassen, damit Ire L. wider zur gesundtheit kommen vnnd bey leben erhalten werden möchte.

Zue disen beschwerlichen Kindsblatern haben Ire L. noch einen schweren vnd heftigen Catarrum überkommen, welcher dero schier zum allerbeschwerlichisten vnd schädlichisten gewest, Dann Ire L. baide am leib vnd sonnsten dermassen so voller blatern, vnnd dero darzue die Naßlöcher (wie auch vmb die Brust vnd im Hals) also verstopfft gewest, das dieselbe nichts vßwerffen, noch Athem fahen könden. Dahero dann der Catarrus seinen rechten gang nit haben mögen, so haben die Medici Ihrer L. für denselben Catarrum derhalben nichts eingeben wöllen, damit sie die Platern nit verhinderten, Wiewol sie dero sonsten alle leibliche vnd köstliche speiß vnd dergleichen zuerichten lassen, als immer möglich mögen sein; Aber diser Morbus ist je an im selbs incurabilis gewest.

Vnnd nachdem nun Ire L. aus denen obangezognen überhandtnemmenden Kranckheiten alle vorstehende gefahr im Werckh gespiret vnd gemerckht, Auch jederzeit bey gueter vernunfft gewest, haben sie sich mit einem großen Christlichen Eiffer zue Got dem Herrn gewendt, Auch demselben Ire gesundtheit vnd leben gentzlich haym gestellet, vnd sich altem Catholischen Brauch nach mit allen heylsamen vnd hierzu notwendigen Sacramenten Cristlich vnd Gotseligklich versehen lassen.

So haben Auch Ire Bäbstl. Heylt. aus sonderer vätterlicher zuenaigung vnd wolmainung genedigist nit vnderlassen, Ihre L. in dero so heftigen Leibsschwacheit selbst aigner Person haimzuesuechen, dero zuezuesprechen vnd sie zuetrösten, Auch über das die Ihren täglich vnd manigen tag bis inn die syben mal zue Irer Lieb zueschikhen, vnd sonsten alles das Ihenige zuethuen, was derselben hierjnnen nur immer menschlich vnd müglich gewest ist, Ire L. bey leben zuerhallten.

Es ist aber der vnwandelbare will Gotes gewesen, dieselbe Ire L. aus disem zergenglichen Leben zue sich in die ewige freud vnd seeligkeit zuerfordern, Das dann dero hertzlich vnnd innigclich zuewinschen. Vnnd haben Ihre L. sich ieder zeit also desto fleißiger Got dem Allmechtigen befolhen, Auch am afftermontag den Achten diß, Ihren Junckhern, so bey derselben in der Camer gewest, die Handt geboten, Abschiedt genommen, vnd allen den Ihenigen vil gueter Nacht gewinscht, Sich also guetwilliglich in die händt des allmechtigen befelhende. Darauff dann dieselbige volgenden Neundten

tag hernach vmb Sechzehen vhr seliglich inn Got entschlafen. Vnnd ob wol sonder allen Zweifel Ire L. ietzo ein Erb der Ewigen Seligkeit vnd bey Got dem Allmechtigen ist, so haben sie dannoch alhie zue Rom nit allein bey mir, als Irer L. Vettern, vnd irem aignen Hofgesinndt, sunder auch der Bäbstl. Heylt., vilen Cardinälen, vnd dem gantzen Römischen Hoff nit ein geringes Hertzlaidt vnd klagen verlassen, Dann dieselbe Ihre L. die kleine Zeit, so sie alhie zue Rom gewest, bey Hochgedachter Irer Bäbstl. Heylt. vnd Jedermeniglichen so großes Lob erlanngt, das sie Ir L. eines langen fürstlichen Lebens wol würdig geacht haben, vnd da es müglich gewest were, Ihre L. bey leben zu erhalten, so wer es warlich auch geschehen, vnd mit dem wenigisten nichts vnderlassen worden, Dann Ir einmal (wie gemeldt) Ihre Heylt. vnd dero Medici an allem Irem fleiß vnd sorgfeltigkeit nichts haben erwinden lassen, So habe Ich meines teils auch, vnd aus schuldiger gesippschaft vnd freundtschaft, so uil mir immer menschlich vnd müglich gewest, darbei gethon vnd gehandelt. Vnnd ist sunsten auch nit ein schlechtes vnd vileicht auß sonderlicher fürsehung Gotes geschehen, das Ire L. eben alhie zue Rom, bey den Liminibus Sanctorum Apostolorum, Petri et Pauli, auch anderer vil heyliger Martyrer, Ir Leben alse inn der Jugendt vnd vnschuld beschlossen, vngezweifelter Hoffnung, dieselbe Ire L. Regnieren ietzo mit Christo, vnd werden vnser mit fürbit auch nit vergeßen. Welches alles E. Röm. Kay. Mt. ich (wiewol mit betrüebten vnd bekümmerten Herzen vnd gemüeth) allervndertheniğist nit sollen noch wöllen verhallten. Dero Ich von Got dem Allmechtigen alle glückselige Wolfart, fridliche Regierung, vnd überwindung aller Irer feindt, zum höchsten vnnd treulichisten winsche. Mich auch derselben hiemit gehorsamist beuelhen thue.

Datum in Eil zue Rom den Neundten Monatstag februarij Anno Im fünfvndsybenzigisten.

E. Röm. Kay. Mt.

vndertheniğister gehorsambister
Vetter

Administrator des Stifft Hildesheim vnd
Freysing Herzog in Bayrn m. p.

Postscripta.

Allergenedigister Kayser vnnd Herr. Als E. Röm. Kay. Mt. Ich gesterigs tags in dem Original vnnd hauptschreiben gehorsamist

zuegeschriben, was es mit dem verstorbenen Lobseligen Fürsten, wegen seines Absterbens allenthalben für eine gelegenheit habe ꝛc., tregt sich Jetzo weiter zue, das Ihre L. heütiges tages mit bedächtlichem vorwissen vnnd Rath zueforderst Ihrer Babstl. Heylt. vnnd dann der Cardinäl vnnd Medicorum (zue wahrer vnnd rechter erkhundigung Ihrer gehabten Leibsschwachheit vnnd Kranckheit, waran es nemblich principaliter gewendt vnnd gemangellt) seindt eröffnet worden.

Alda sich dann erstlich, über alles vorhin gesetztes befunden, das dieselbe Ihre L. nit einen geringen mangell an der Lungen gehabt, Wie sy sich dann (als Ich berichtet werde) darüber schon vor gueter Zeit geklaget, vnnd denselben mangell bey Ir empfunden, Also das solches zue disen Kinds Platern sonder Zweiffel auch nit wenig geholfen, vnd etwa neben anderm ein Vhrsach deß Tods gewesen.

Darnach so kan E. Mt. Ich gleichsfals vnderthenigist zueberichten nit vmbgehen, das Ire Bäbstl. Heylt. noch gestrigs tags gnedigiste Verordnung gethon, Ire L. als heut solenniter in die Teutsche Kirchen pro funere zuetragen, Da dann erstlichen ex mandato suae Sanctitatis die Teutsche Nation, alle Compagniae, souil deren alhie zue Rom seindt, die orphanellj vnnd alsdann vast alle ordines, vil Canonici vnnd Episcopj, lestlichen auch schier alle Camerierj erfordert worden vnnd erscheinen müessen, vnnd hat sich die Processio funebris vor 22 Vhren von St. Peter außzugehen angefangen, vnnd erst vmb halb 24 die Leich alda in Sacello S. Mariae della febri erhebt, vnnd in ermelte Teutsche Kirchen, honorificentissime vnd cum maxima funebri pompa, auch mit 200 brennenden Tortschen getragen worden, haben auch alle vnd jede obgeschribene Comitanten (wie sonsten gebreuchlich) in ort vnd stell gehallten, vnd seindt sonsten vor der Leich etlicher Cardinäle, vnd dann auch zum teil meine Hofiungkher, nach denselben aber erstlich Irer L. fürnembst Hofgesindt in der klag gangen, vnnd dann die Bischoue vnnd Irer Heylt. Camerierj, familiares vnnd allerley officiales darauff zue Roß geuolget.

Ire L. seindt für Ire Person wie sonnst vorter Zeit gekleidet gewest, vnd haben Ir schwerdt neben sich an der seiten ligen gehabt, das Angesicht aber ist auß Vrsachen vnnd wegen der Kinds Platern mit einem weißen Tuech verdeckt gewest, vnd Irer L. ein Sametes Paret aufgesetzt, vnnd also der Cörper in die Sacristei der Teutschen

Kirchen reponiert, Auch sonsten dises alles dermassen solenniter vnd Christlich verrichtet, das dergleichen funebris pompa von vilen Jaren, vnd ab hominum memoria alhie nit gehallten oder gesehen worden.

Der Allmechtig Got verleihe der Seel die Ewige rhue

Amen.

Von außen.

Dem Allerdurchleuchtigisten, Großmechtigisten fürsten vnd Herrn Herrn Maximiliano dem Andern diß Namens, Erweltem Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, zue Germanien, zu Hungern, Behaymb, Dalmatien, Croatien vnnd Schlauonien &c. König, Ertzhertzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyr, Kärndten vnd Chrain, Grauen zu Tyrol &c. &c.

Meinem Allergnedigisten Herrn vnnd Vettern

Wien oder Prag.

Zu Ihrer Kay. Mt.
selbs aignen Hannden.

Orig. im K. K. Staatsarchiv.

II.

Daniel Schilling churkölnischer Cammerrath und Secretär an den Markgrafen Carl von Burgau. (10. Febr. 1602).

— — — — — — — — — — —

Weil man danider[1]) allso certirt, fanngt einer der Staadischen Capitan Hannsler genannt (wegen seiner hausfrau, welche lange Zeit nach gethoner Profession im Closter gewest, sich auch hiebeuor willig vnd wissenlich Ires vätterlichen Erbs verziget) mit dreien Adelichen Lanndtsessen, die Walbotten genannt, alls bemelts Hannslers hausfrau Stiefgebrieder ein action vnd neuen lermen an, will von demselben vil heirathgut haben, vnnd die verzicht nicht gellten lassen, vnnd vnerwogen die sach am Khey: Camergericht zu Speyer anhenngig, farth doch der Hannsler zu, vnnd nimbt Ihnen den

[1]) Vor Ostende.

Walboten ein Adelich haus Bassenheim genannt, nit weit von Anndernach, doch im Erzstifft Trier gelegen, ein, besezt dasselb vnnd verschanzt sich darinn. Die Walbotten ruffen die Spannischen (weil Trier sich neutral erzeigt) zu gehülffen, die khommen belegern vnnd verwüsten das schöne, ja dem gebeü nach fürstliche haus greilich. Enntzwischen alls Haunsler vmb hilff geschriben (sich aber hernach mit denn Walboten in guetlichen vergleich eingelassen), khommen nichts desstowenniger von 3 in 400 Staadische in disen armen Erzstifft Cöln, verwüsten, verhergen, plindern vnnd rauben alles, was Sie antreffen, Inmassen Sie dann vorgestert etliche Kirchen aufgeschlagen, dieselben spolirt, das h. hochwürdige, würdigste Sacrament mit salvo honore Ihren verdampten füessen getreten ꝛc. vnnd obwol mein gnedigster Herr teglich Commissarios schickht, die heilose Leut sich auch erbietten, denn Armen Mann nit zubeschweren, erfehrt doch der Arme man das widerspil, vnnd niemand kann wissen, wo hinaus Sie noch wöllen, ligen zwischen hiesiger Statt vnnd Cölln, in einem Gülchischen Dorff Wessling genannt. So ziehen die Spannischen auch durchs lannd, verschonen aber deß armen manns eben so wenig alls die anndern, die fstl. Dtt. mein gnedigster Herr haben den Staaben vor 3 wochen, wegen der Neuenarischen praetension 1200 Reichstaler erlegen lassen, hergegen Sie sich deß Erzstiffts freund zesein, in demselben auch weiter nichts feindlichs vorzenemmen, vilfeltig erbotten, aber vil ein annderer effectus erfolgt, vnnd halten dise leut khein trauen und glauben. So ist auch weder das Capitl noch Ritterschafft einig, darzu will mit Gülch vnnd Trier auch kein vertrauliche Correspondenz erfolgen, dann da das beschehe, were denn sachen noch wol zu remedirn, vnnd disen leuten zu widerstehen. — —

Bonn den 10. Febr. A. ꝛc. 602.

E. fl. Gn. vnderthenigist gehorsamister

D. Schilling m. p.

Geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien Reichssachen. Kleinere Reichsstände fasc. 136., n. 109, Stück 27 Orig.

IV.

Collation der Schloß-Caplanei zu St. Sylvester in Godesberg.

1459, 2. November.

Theodericus dei gracie sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri Romani imperii princeps elector ac per Italiam archicancellarius, Westfalie et Angarie dux apostolice sedis legatus etc. honorabili Petro Bruer decretorum licentiato canonico ecclesie sancti Cassii Bonnensis secretario et devoto nostro dilecto salutem in domino. Capellam sancti Silvestri in aula castri nostri Gudesberg sitam per mortem religiosi et devoti nostri dilecti Johannis de Remago ordinis Theutonicorum ultimi dum vixit rectoris eiusdem ac per liberam resignacionem aut alio quovis modo ad presens vacantem, cuius collacio provisio seu quevis alia disposicio ad nos pleno iure dinoscitur pertinere, tibi propter deum et tuorum meritorum intuitu duximus conferendam ac presentibus providemus de eadem cum iuribus et pertinenciis suis universis, investientes te per harum litterarum tradicionem presencialiter de eadem. Quocirca mandamus universis presbiteris clericis notariis ac tabellionibus nostrarum civitatum et diocesis ac aliis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum, quatenus te vel procuratorem tuum tuo nomine in et ad corporalem et realem possessionem dicte capelle iuriumque et pertinenciarum eiusdem inducant et inductum defendant tibique de fructibus redditibus proventibus et iuribus universis prefate capelle ac iurium ac pertinenciarum omnium eiusdem respondeant et alios quantum in eis est respondere faciant temporibus debitis et consuetis, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra firmiter compescendo. Datum in castro nostro Poppilstorp nostro sub sigillo presentibus appenso secunda mensis Novembris Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono.

Nach gleichzeit. Copie im Staats-Archive zu Düsseldorf.

V.

Der Ceremonienstreit in Lennep

und die damit zusammenhangenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode.

Von Alexander Wilh. Freiherrn von der Goltz,
weil. königl. preuß. Oberst-Lieutenant.

II.

Wahl von J. F. Becker und Pollmann zu Predigern in Lennep und Protest vieler Gemeindeglieder dagegen.

Während der Krankheit Hackenbergs hatte dessen Amt der Prediger Joh. Friedrich Becker, Adjunct seines Vaters in Wahlscheid, versehen. Eben dieser wurde in dem nämlichen Monate noch, als Hackenberg starb, von dessen Anhängern durch wenige Stimmen gegen vieles Protestieren zahlreicher Glieder des Raths und der Gemeinde sowol persönlich in der Kirche als durch Notar und Zeugen beim Bürgermeister und Inspector in ziemlich tumultuarischer Weise zu Middendorfs Nachfolger gewählt.

Unterdessen war es aber den Anhängern dieses Letztern durch gründliche Vorstellung in Düsseldorf und Mannheim gelungen, weil Middendorf niemals ordentlich gehört worden sei, auch jederzeit den landesherrlichen Befehlen sich gehorsam erwiesen habe, die Verfügung einer Revision ihres Processes zu erwirken, so daß unterm 28. Sept. dem Richter Feichel aufgegeben wurde, in Lennep Alles in vorigen Stand zu stellen. Middendorf, welcher nach Empfang eines Dimissions-Mandats von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sein Amt

niedergelegt hatte, erhielt hiernach unterm 1. Oktober die Weisung, sein Predigtamt wiederum, wie früher, in omnibus und singulis bestens zu verrichten und sich daran im mindesten nicht behindern zu lassen, bei Strafe von 30 Ggl. für einen Jeden, der ihn turbieren würde. Middendorf sagt bei einer spätern Veranlassung: „Wenn er vom judice seculari allein sich in sein Amt hätte wieder einsetzen lassen wollen, so würde dieß damals haben geschehen können; sein Wunsch sei aber gewesen, auch mit dem Ministerium in Frieden zu leben. Daher sei er mit dem Verlangen, zu einem Vergleiche zu kommen, begleitet von seinem Schwager, dem Pastor Landmann in Lünen, vor der am 11. und 12. Oct. in Lennep versammelt gewesenen Synode erschienen. Hier habe er bekannt, darin gefehlt zu haben, daß er sich den Impositis Ministerii nicht in Zeiten gefügt, zugleich aber auch vor Gott bezeugt, daß dieß nicht aus bösem Willen, sondern vornemlich aus Unkenntnis der Rechte des Ministeriums geschehen sei, und die Hoffnung ausgesprochen: die Synode werde nach der Liebe das, was darin versehen worden, ihm zu Gute halten, womit er die Bitte verbunden gehabt: ihm nun auch behülflich zu sein, daß er je eher je lieber wieder sein Amt in Lennep zum Besten der Gemeinde antreten könne; alsdann wollte er künftig auch den legibus und statutis Ministerii et conclusis synodalibus gehorsam sein und übrigens in seinem Leben sich redlich, friedlich und gewissenhaft betragen; was er mit Herz, Mund und Hand versprochen hätte.

Middendorf bemerkt weiter: daß er hierauf von der Synode ohne alle Restriction für wieder wahlfähig erklärt worden sei, und beruft sich dabei auf den damaligen Scribam und die übrigen gegenwärtig gewesenen Zeugen. Dasselbe sprechen auch seine Anhänger in der später noch zu erwähnenden, beim Inspector wie beim Kurfürsten eingelegten Protestation aus. Dennoch wußten die Gegner Middendorfs es dahin zu bringen, daß die Sache schließlich eine andere Wendung nahm: denn es wurde von der Synode ein Decret erlassen, in welchem es heißt: mit christlicher Sanftmut habe sie die Auslassung und Unterwerfung Middendorfs vernommen und würde nur gewünscht haben, daß von ihm und seinen Anhängern früher schon solche Mittel ergriffen und auf die Weise die erbärmliche Unruhe und so viele überschwänglichen Kosten verhütet worden wären; sie ihrerseits spräche sich vor Gott und aller Welt von jedem Verdachte einer unchristlichen Passion und Partialität frei, ihren Beschluß über die Middendorfsche Erklärung müsse sie indessen noch aussetzen,

bis die Bürgerschaft darüber gehört und deren gewissenhafte und friedliebende Gegenerklärung vernommen sein würde. Es erhielten der Pastor Wilh. G. Vogt zu Rade und der Pastor Leon. Casp. Ising zu Ratingen, Beide Lenneper Kinder, Commission, die Bürgerschaft aufzufordern, per Deputatos vor der Synode zu erscheinen. Wirklich erschienen der Stadt-Lieutenant Pet. Melch. Hardt, der Gemeindevorsteher Ant. Wülffing, der Consistoriale Dan. Hölterhoff und Daniel Berghaus. Diese aber forderten, nachdem ihnen die Middendorfsche Erklärung mitgeteilt und sie zum Frieden ermahnt worden waren, daß vor Allem der Anfang des Friedensvergleichs damit gemacht werden würde, wegen Tragung der Unkosten ins Reine zu kommen, wobei sie sich auf ein gnädigstes Rescript vom 4. Sept. bezogen. Doch auch von der Gegenpartei meldeten sich bei der Synode Casp. Moll, Konr. Spicker, Joh. Buchholz und Melch. Schürmann, welche im Namen ihrer Adhärenten die Wiedereinsetzung des Predigers Middendorf verlangten, übrigens aber erklärten, daß sie mit den Proceßsachen nichts zu thun hätten.

Darauf erließ die Synode ein anderes Decret, in welchem es heißt: Um ihre Lindigkeit gegen Jedermann kundwerden zu lassen, wolle sie Middendorf seine Fehler verzeihen, und ihm nach Möglichkeit zu helfen suchen, daher ihn auch hiermit pro subjecto eligibili sive Candidato Ministerii, jedoch nur für Gemeinden außerhalb Lennep gelegen, declariren. Da aber die Deputirten der Bürgerschaft darauf bestanden hätten, daß zunächst wegen Erstattung der Unkosten das Nötige ausgemacht sein müßte, worauf die Gegenpartei sich indessen nicht habe einlassen wollen, während Urteil und Recht wie auch Billigkeit erforderten, daß die Proceßkosten erstattet und die Deputirten des Ministeriums befriedigt und außer Schaden gesetzt würden, so habe zur Zeit noch kein völliger Vergleich zu Stande gebracht, noch Middendorf in sein früheres Amt wieder eingesetzt werden können, sondern müsse dieser sich mit seinen Adhärenten zuvörderst näher und zuverlässig wegen der Unkosten und Schadloshaltung des Ministeriums erklären; wonächst die Vergleichshandlung fortzusetzen und ein Mittel zu suchen sein würde, wie der Abgesetzte wieder in sein Amt treten oder die Sache durch eine Versetzung vermittelt werden könnte.

Inspector Emminghaus erhielt Commission, in Gemeinschaft mit Assessor Zimmermann und den Herrn Deputirten das Nötige hierin zu veranlassen, zugleich aber auch Pastor Middendorf aufzugeben,

sich unterdessen still und ruhig zu halten und keinesfalls via forti oder mit Gewalt, ohne Erlaubnis des Ministeriums ins Amt zu bringen, sonst das Vergleichsgeschäft und das beneficium eligibilitatis gänzlich aufgehoben und er ein für alle Mal vom Ministerium ausgeschlossen werden würde.

Middendorf dankte der Synode für ihre Gewogenheit und empfahl sich derselben zu fernerer Disponirung der Gemüter, mit der Versicherung, daß er seinerseits bei seinen Anhängern thun werde, was er vermöchte, und daß er ohne Genehmigung des Ministeriums sich ferner nicht eindrängen wolle.

Ein größeres Licht erhalten diese Vorgänge, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß in Lennep eine neue Wahl für die durch Hackenbergs Tod erledigte Stelle im Gange war. Die Wahl-Subjecte hatte, wie wir wissen, der Magistrat zu bestimmen. Die Mollsche Partei in demselben wollte vor Allen Middendorf in deren Zahl aufgenommen haben, auch erwirkte sie sogar einen kurfürstlichen Erlaß vom 26. Oct. 1741, welcher dieß confirmirte und ausdrücklich vorschrieb; der Inspector aber erklärte solches nach dem ergangenen Synodalbeschluß für unzulässig. Ihm wie der im Ministerium jetzt herschenden Partei mußte Alles daran liegen, einen ihrer Genossen an diese Stelle zu bringen. In der That setzten sie es durch, daß vier Prediger in die Wahl gestellt wurden, welche sämmtlich zu denen gehörten, die die Unruhen in Lennep hatten vermehren helfen und die den Prediger Middendorf immer gedrückt hatten. Alle Gegenbemühungen blieben vergeblich und auch als bei der Wahl 225 Bürger ihre Stimmen schriftlich und außerdem noch etwa 25—30 mündlich für Middendorf abgaben und ihn dem die Wahl leitenden Inspector präsentirten, nahm man darauf nicht die geringste Rücksicht; der von den herschenden Stimmführern Auserwählte war aber kein Anderer als Pollmann, welcher, wie Middendorf 1750 sich darüber ausdrückt, mit zusammengekauften etwa 200 Stimmen, darunter noch viele kein jus votandi hatten, erster Pastor in Lennep werden mußte.

Natürlich ward gegen solches Verfahren von den Anhängern Middendorfs alsbald sowohl beim zeitlichen Bürgermeister und beim Inspector vor versammelter Gemeinde, als auch beim Kurfürsten feierliche Protestation eingelegt. Beschwerde führend trugen sie vor, daß die Gegner aus dem Magistrate, unter der Leitung des Inspectors Emminghaus, aller mündlichen und schriftlichen Remonstrationen ungeachtet, durchgefahren seien, durch allerhand unrichtige Berichte

zuletzt ein Kurfürstl. Rescript erschlichen hätten, Middendorf solle für jetzt von der Wahl in Lennep ausgeschlossen bleiben, und auf diese Weise mit der Hülfe ihrer Anhänger in der Bürgerschaft den unruhigen Prediger Pollmann, der mit Hintansetzung der Hirtentreue seine Gemeinde verlassen und der Processe wegen in Mannheim und an andern Orten sich nun schon so lange aufgehalten habe, ihnen als ersten Prediger aufdringen wollten, obschon derselbe bei der anmaßlichen Wahl von einem Magistratsmitgliede vor dem Inspector und der Gemeinde am Altare für einen Lügner, Ehrendieb und Calumnianten erklärt worden sei, den sie unmöglich zum Seelenhirten annehmen könnten. Auch erklärten sie, daß eine Wahl von ihnen nicht zugegeben werden könne, ohne daß ihr rechtmäßiger Prediger Middendorf auch darin mitbegriffen wäre, zumal da die letzte zu Lennep abgehaltene Synode selbst ihn ohne einige Exception eines Ortes überall eligibel erklärt hätte, obschon man ihnen eine Abschrift des Protokolls nicht mitteilen, sondern nachmals, ohne Zweifel weil man gesehen, daß Middendorf die meisten Stimmen erhalten würde, ihn habe ausnehmen wollen.

Auch vor der am 17. und 18. Oct. 1742 zu Volberg abgehaltenen Synode erschienen die Scheffen Gottfr. Hammacher und Joh. Pet. Moll, nebst Pet. Buchholz und Casp. Moll mit ihrer Beschwerde: daß die letzte in Lennep abgehaltene Predigerwahl nicht richtig und ordentlich vorgenommen worden sei, und baten um Untersuchung und Remedur; worauf sie von den beiden Inspectoren und einigen andern Ministerialgliedern zum Bescheide erhielten: es sei dieß eine abgeurteilte Sache, in welche die Synode sich weiter nicht mischen könne. Die Deputirten ließen nun am 18. ihre Vorstellung durch einen kaiserlichen Notar nochmals übergeben, und als der Inspector Scheibler die Tages zuvor erteilte Antwort einfach wiederholte, gegen alle geschehenen null- und nichtigen actus und gewaltsamen Turbationen protestieren, indem sie zugleich ad impartialem provocierten. Nächstdem verschafften sie sich ein vom 7. December 1742 datiertes und vom Assessor Hartmann und den Predigern Beuerhaus, Bolenius, Metzler und den später erst in die Synode eingetretenen Hürxdahl und Spitzbarth unterzeichnetes Zeugnis, in welchem diese erklärten: daß ihnen von einem Synodalschlusse oder einer Vollmacht, nach welcher im Namen der Synode ein Placitum für Pollmann erbeten werden sollte, nichts bekannt geworden, seit der angeblichen Wahl Pollmanns bis zur Volberger auch gar keine weitere Synode Statt

gefunden habe, und auf der letztern die Vorstellung der Lenneper Deputirten keineswegs ordentlich zum Vortrage gekommen sei. Auch war es ihnen gelungen, an dem nämlichen Tage, wo sie der Synode ihre Protestation insinuiren lassen (18. Oct.), eine Bestätigung der vom Kurfürsten vorlängst erkannten Local-Commission zu erhalten. Diese wurde indes nachmals wieder zurückgestellt, und nicht nur das, sondern auf die besondere Verwendung des Ministeriums wurden nun auch die für den Prediger Pollmann, wie auch für Becker nachgesuchten Placita von der Geheimen Staats-Conferenz ausgefertigt und vom Kurfürsten selbst vollzogen. Alles dieses war das Werk von Pollmann selbst, welcher zu dem Ende bis zum 7. Februar 1743 in Mannheim sich aufgehalten hatte. Fast sollte man es für nicht möglich halten, daß ein Prediger länger, als zwei Jahre seine Gemeinde verlassen konnte; auch war man in Burg sehr entrüstet darüber und hatte, „weil es leider landeskundig, daß Pastor Pollmann seine Gemeinde ohne Vorwissen derselben und ihres Kirchenvorstandes über Jahr und Tag verlassen und sich außer Landes aufgehalten," unterm 2. October 1742 bei dem Inspector Emminghaus eine Protestation gegen weitere Gehaltszahlung an denselben insinuiren lassen.*) Unter diesen Umständen mochten die Burger ihn wol leichtes Herzens dem Rufe nach Lennep folgen sehen, wo er Dom. Palmarum 1743 seine Antrittspredigt hielt. Aber auch hier war er, wie wir wissen, einem großen Teile der Gemeinde sehr unwillkommen; vor seinem Einzug hatten sie ihm selbst zur Burg, durch Notar und Zeugen, ihre Protestation insinuiren lassen, und auch nach der Uebernahme des Amtes beharrten sie noch darauf, ihn, wie auch Becker, nicht als ihre Pfarrer anzuerkennen, sondern hielten sich zu den benachbarten Predigern in Lüttringhausen, und als man ihnen hierbei Schwierigkeiten machen wollte, erbaten sie sich ein eigenes Gutachten von Dr. Baumgarten. Unter Darlegung der Sachlage fragten sie an, 1) ob sie unter den angeführten Umständen nicht befugt seien, sich andern benachbarten, redlichen Predigern anzuvertrauen und 2) ob die Prediger nicht befugt und schuldig seien, ihnen solche Dienste zu leisten, um so mehr, als sie nicht aus Haß und andern feindlichen Absichten, sondern bloß zur Beruhigung ihrer Gewissen so lange sich

*) S. die 300jährige Jubelfeier der evang. Gemeinde Burg rc. von G. H. Naudenborgh, ev. Pfarrer zu Burg. Nach seinem Tode herausgegeben von seinen Freunden E. F. Ball und Keller. Barmen 1855, Sartorius, S. 66—69.

dazu gedrungen fänden, bis sie von den aufgedrungenen Predigern befreit sein würden.

Das erbetene Bedenken erteilte Baumgarten, und zwar als Decan und Senior, nach gemeinschaftlicher Erwägung, zugleich im Namen auch der übrigen Professoren der theologischen Facultät zu Halle unterm 10. August 1743.

Der Beantwortung der ersten Frage schickt Baumgarten die Bemerkung voraus, daß ihr Gutachten nur bedingungsweise gegeben werden könne, nämlich ohne über die Unrechtmäßigkeit der Absetzung Middendorfs oder der Wahl Beckers und Pollmanns eine Untersuchung anzustellen, und daß sie bei dessen Ausstellung hofften, dasselbe werde dienlich sein dem anfragenden Teil der Gemeinde die Erhaltung obrigkeitlicher Erlaubnis zum Gebrauche auswärtiger Seelsorger auf eine Zeit lang zu verschaffen, der Gegenpartei aber desto mehr die Ueberzeugung zu geben, wie nötig es sei, über diese streitige Berufssache sich entweder gütlich zu vergleichen oder obrigkeitliche Untersuchung und gerichtliche Entscheidung zu suchen, somit den Weg eines gütlichen Vergleichs und friedlicher Beilegung des Streites zu befördern.

Alsdann geht er zum Gutachten selbst über und sagt, daß der widersprechende Teil nicht Unrecht gethan, sich der Einführung dieser Prediger, die sie für widerrechtlich gewählt hielten, zu widersetzen, weil sie dadurch ihr bisheriges, wolbegründetes Recht verteidigt hätten und einer Pflicht nachgekommen wären, welche Allen obläge, die ein Berufungsrecht besäßen, sonderlich wenn sie Grund hätten zu glauben, daß die ihnen aufgedrungenen Lehrer so lasterhafte Menschen seien. Ebenso stünde es ihnen zu, bei dem Widerspruche zu beharren und alle gesetzlichen Mittel zu brauchen, um eine genaue Untersuchung und den Schutz der Obrigkeit zu erlangen bis dahin aber, daß sie gehört sein würden, die Stellen als unbesetzt anzusehen. Daher es auch nicht als eine strafbare Trennung angesehen werden könne, wenn sie sich bis zum Austrag der Sache jener Lehrer enthielten; vielmehr thäten sie wohl, sich unterdessen benachbarter Prediger zu bedienen, zumal wenn die Kirchenordnungen des Landes dem nicht entgegen ständen, andernfalls aber, oder bei Weigerung der Prediger, obrigkeitliche Erlaubnis und Ausnahme von jenen Verordnungen zu suchen, die ihnen nicht verweigert werden würde, wobei jedoch zu rathen sei, daß sie sich damit auf das Abendmahl und die Handlungen genauer Seelsorge beschränkten. Sollte jedoch wider

Erwarten der Gebrauch benachbarter Prediger von der Obrigkeit ihnen geweigert oder verboten, oder weiteres Gehör ihnen versagt werden, oder bei endlicher Entscheidung das Gegenteil durch unrichtige Mittel durchdringen, so könnten sie in diesem Falle ohne Verletzung des Gewissens der aufgedrungenen Lehrer sich bedienen, ja seien dazu alsdann verpflichtet, weil es bei dergleichen Untersuchungen vornemlich auf die äußere Rechtmäßigkeit der Bestallung ankomme, worin die Obrigkeit zu entscheiden und deren Ausspruch man sich, falls der Widerspruch nicht auf der Erweislichkeit irriger Lehre beruhe, zu unterwerfen habe. Würden sie aber die Erlaubnis zum Gebrauch des Abendmahls auswärts erhalten, so seien sie verbunden, die Führung dieses Rechtsstreites möglichst zu beschleunigen.

In Bezug auf die zweite Frage bemerkt Baumgarten kurz, daß es den Lüttringhauser Predigern nicht zur Last gelegt werden könne, weder als Kirchenspaltung, noch als Eingriff in ein fremdes Amt noch als angemaßte Gerichtsbarkeit in dieser Streitsache, wenn sie an ihrem Orte den Lennepern mit den Gnadenmitteln dienten, sonderlich wenn solches nicht durch Kirchenordnungen oder obrigkeitliche Gesetze eingeschränkt sei, in welchem letztern Falle sie zuvor die Erlaubnis dazu nachzusuchen hätten: denn öffentliche Lehrer seien allerdings verbunden, sich, bei Vermeidung von Spaltungen und Uebergriffen, aller einzelnen Gemeinden ihrer Kirche anzunehmen, soviel ohne Versäumnis der eigenen geschehen könne, daher auch in diesem Falle den Bedrängten, so lange die Wahl unentschieden sei, sich nicht zu entziehen.

Wie es scheint, blieb dieses Zeugnis nicht ohne Erfolg, wenigstens führt Pollmann in einer spätern Schrift es unter seinen Beschwerden auf, daß die katholische, weltliche Obrigkeit „gottlose, boshaftige und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgesetzten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Predigern" entzöge; er sagt dieß in dem Vorberichte zu seinem vorläufigen Gutachten über die Jesuitenmission in Lennep, eine neue Verwickelung, in die er nicht lange nach Uebernahme seines dortigen Amtes kam, und in welche hier näher einzugehen wir nicht unterlassen können. Wir fügen nur noch Folgendes über die weiteren Schicksale Middendorfs ein: Seit dieser am 26. Juni 1741 sein Amt in Lennep niederlegen mußte, hatte er sich teils hier teils an andern Orten aufgehalten, bis er im Juni 1742 einen Ruf nach Werden erhielt, den er annahm. Er trat am 26. Aug. sein Amt an. Nicht volle zwei

Jahre darnach wurde er Prediger zu Remlingrade. Am Palmsontag, 22. März 1744, hielt er zu Werden seine Abschiedspredigt, und wurde der Gemeinde zu Remlingrade am 29. März durch Assessor Zimmermann vorgestellt (es war nach dem im Bergischen eingeführten Gregorianischen Kalender gleichfalls Palmsontag).

III.

Beschwerden über die Jesuitenmission in Lennep 1744 und Fortsetzung der durch den Ceremonienstreit entstandenen Zerwürfnisse innerhalb der Lutherischen Unterbergischen Synode.

Lennep rühmte sich, eine rein Lutherische Stadt zu sein, wo seit Annahme der Reformation bis zum Jahre 1624 kein einziger Katholik lebte, und wo der Magistrat und die Gemeindevorsteher, mit Ausschluß eines jeden Katholiken und Reformirten, nur Lutherische sein durften. Die Stadt behielt dieses ausschließliche Exercitium Religionis publicum bis zum Jahre 1641 ganz ungetrübt. In diesem Jahre aber bewirkten die Patres Franciscani conventuales zu Köln durch anhaltende Vorstellungen beim Herzoge von Berg, daß, weil sie kein näheres Kloster, als das zu Dortmund hätten, den Weg dahin aber, bei Versetzungen und Visitationen, in einem Tage nicht zurücklegen könnten, sondern in der in der Mitte gelegenen ganz Lutherischen Stadt Lennep übernachten müßten, der Herzog ihnen ein kleines Haus zu ihrer Einkehr daselbst verstatte. Dieses besetzten sie bald darauf für beständig mit zwei Patres, richteten eine katholische Privatschule in demselben ein und verwandelten es mit der Zeit, ungeachtet alles Widerspruches des Magistrats, in ein förmliches Kloster, erbauten auch eine Kirche mit einem kleinen Turme und versahen diesen mit drei kleinen Glocken. Dahin hielten sich die in der Stadt wohnenden katholischen Arbeitsleute und die in der Nachbarschaft wohnenden Glaubensgenossen, so daß die Katholiken nunmehr contra annum normativum hier ein Exercitium Religionis cum annexis übten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren sie noch weiter gegangen und hatten am Gedächtnistage Portiunculae sogar die Processionen aus der benachbarten Freiheit Burg und aus Wermelskirchen nach Lennep geladen, welche mit Fahnen und öffentlichem Gesange durch die Stadt ins Kloster und aus diesem, in

Vereinigung mit der Lenneper Procession, mit der Monstranz sogar auf den Markt vor das Rathhaus zogen, wo ein Tisch mit Lichtern aufgestellt, das Venerabile ausgesetzt, öffentlich eine Controvers-Predigt gegen die Lutherischen gehalten und zum Schlusse cum elevatione venerabilis der Segen erteilt wurde. Welches Alles sie seitdem jährlich an diesem Tage wiederholt haben. In dem Kloster wohnten jetzt schon 10—12 Mönche. 1744 aber ließ die Düsseldorfer Regierung eine seit der Reformation in Lennep nie erhörte, ungewöhnliche, feierliche Mission der Patrum Societatis Jesu ansagen, welche die Lutherischen Prediger, alles Widerstrebens, auch von Seiten des Magistrats, ungeachtet, von der Kanzel abkündigen mußten. Freilich erklärten sie dabei gleichzeitig vor der ganzen Gemeinde, daß sie, aus unterthänigster Devotion und um härtere Verfolgungen zu vermeiden, Solches zwar hätten thun müssen, wider dieses Verfahren aber, wie gegen alle damit verbundenen Verletzungen der Reichsfriedensschlüsse und Religions-Verträge zuförderst feierlichst protestirten und der Stadt ihre von undenklichen Jahren her ruhig besessenen Religions-Privilegien, wie sich auch das weiter Nötige hierin höhern Ortes gravando vorzustellen, ausdrücklich vorbehielten.

Am 20. September indessen begannen drei Jesuiten-Missionare wirklich ihre öffentliche Mission daselbst. Auf dem Markte wurde ein Altar errichtet, die Processionen aus allen benachbarten Orten für diesen Tag wieder nach Lennep beschieden und zu eben der Stunde, wo die Lutherischen ihren Gottesdienst hielten, mit Fahnen und Gesange aus dem Kloster ausgezogen. Auf öffentlichem Markte verrichteten sie alsdann, Morgens 9 Uhr, mit Gesang und Predigt ihren Gottesdienst und sagten für Nachmittags 2 Uhr abermals eine Predigt an, zu welcher Zeit die Lutherische Gemeinde ihren gewöhnlichen Gottesdienst und ihre Leichenbegängnisse zu halten pflegte, die sie nun, um Conflicte zu vermeiden, auf 1 Uhr verlegte.

Nach beendigter Nachmittagspredigt, berichtet Pollmann weiter, habe einer der Missionare sich öffentlich gegeißelt, alle Processionsglieder seien auf dem Markte auf die Kniee gefallen, hätten laut gesungen und mit ausgestreckten Armen ihr Gebet öffentlich verrichtet. Darauf sei das Venerabile aus der Klosterkirche ganz bloß, ohne Decke, was solange Lennep gestanden, noch niemals geschehen, mit brennenden Fackeln abgeholt und auf den Markt gebracht, hier von einem andern Missionar, als der gegenwärtige Heiland

selbst, mit einer langen Anrede empfangen, alsdann, unter Elevation, der Segen erteilt und das Venerabile demnächst von allen Processionen, wieder ganz bloß, zur Kirche zurückbegleitet worden.

Am Abende zwischen 7 und 8 Uhr habe man dann noch ein Mal einen Zug vom Kloster zum Markte unternommen, daselbst der dritte Missionar eine Abendpredigt gehalten, dem Volke aus einem besonders gedruckten Missionsbüchlein vorgebetet, nach dessen Vollendung der Rückzug in die Klosterkirche mit Gesang und Gebet wieder angetreten worden sei. Während dieser öffentlichen Feier hätten sich allemal einige der Patres aus dem Kloster auf der anstoßenden Straße verteilt gehabt, um die vorübergehenden Lutherischen zum Hutabnehmen zu nötigen. Von dem anwesenden kurfürstl. Amtmanne von Bornefeld und Hückeswagen, Freiherrn von Nagel, sei dem Bürgermeister sogar, wenn auch ohne Erfolg, zugemutet worden, eine städtische Nachtwache zur Sicherung des Altares auf dem Markte aufzustellen. Zehn Tage habe diese Mission gedauert, und sie sei erst am Michaelistage, als ihr:m ordentlichen vierteljährlichen Buß- und Bettage, Abends in der Extension, wie sie angefangen, auch geschlossen worden.

Natürlich machte diese ostensible Schaustellung in der ganz Lutherischen Stadt unter der Bürgerschaft großes Aufsehen und erweckte allgemeine Unzufriedenheit. • Für den polemischen Eifer Pollmanns aber eröffnete sich ein neues, weites Feld. Er säumte nicht, sofort die species facti und ein vorläufiges Gutachten zu entwerfen, in welchem er nachwies, daß:

1. jene Mission dem Instrumento Pacis, den Provincial-Religions-Recessen, wie dem Statui Lennepensium anni normalis 1624 zuwiderlaufe;

2. der Kurfürst, als ein kath. Landesherr, nicht das Recht und die Macht habe, gegen die Religions-Verträge, eine solche Mission und das Exercitium catholicum, zum ewigen Präjudiz des Besitzstandes der Lutherischen, außerhalb der Mauern der gewöhnlichen Klosterkirche, auf dem Markte zu gestatten;

3. der Lutherische Magistrat und gesammte Bürgerschaft in Lennep solche Ausdehnung des kath. Religions-Exercitiums zu dulden, nicht schuldig vielmehr, sammt der Jülich- und Bergischen Synode Gewissens halber verbunden seien, sich höhern Ortes dawider zu beschweren;

4. Magistrat und Bürgerschaft sammt Synode sich zunächst mit ihrer Beschwerde an den Compeaiscenten, den König in Preußen, zu wenden hätten und falls dieser keine Abhülfe schaffen sollte, an den Kaiser, die Krone Schweden und die Reichsstände, unter allen Umständen aber verpflichtet seien, festzuhalten an ihrer evangelischen Religions- und Gewissensfreiheit und lieber Alles zu leiden, als davon abzuweichen wobei sie ihre und der Kirche Not Gott zu klagen hätten.

Dieses Gutachten legte Pollmann dem Consistorium vor und dasselbe erhielt die Zustimmung der Anwesenden. Nur Einer von den Consistorialen, ein Jurist, äußerte auf Grund des Territorialrechtes einige Bedenken weswegen und um überhaupt vorsichtig in der Sache zu Werke zu gehen, beschlossen ward, zunächst von der juristischen Facultät in Halle, unter Einschickung der Geschichtserzählung und des Gutachtens, ein gewissenhaftes und unparteiisches Urteil zu erbitten.

Dieses erteilte dieselbe im December 1744, in allen Stücken dem eingesandten Gutachten beitretend, worauf Pollmann es für das Wirksamste hielt, die ganze Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er ließ daher „der hochlöblichen Juristischen Facultät zu Halle Gründliches Bedenken von der in der Bergischen Hauptstadt Lennep im Jahre 1744 neuerlich angefangenen Jesuitischen Mission, nebst des ersten Lennepischen Predigers vorläufigem Gutachten und einem Vorberichte“ in Druck ausgehen.

In dem vom 23. März 1745 datirten Vorberichte sagt er:

„Die Bedrängnisse der christevangelischen Kirche und insonderheit die Kränkungen und Einschränkungen der so teuer erworbenen Religions- und Synodal-Gerechtsame und Freiheiten, womit von der kath. weltlichen Obrigkeit das evangelisch-Lutherische Ministerium der beiden Herzogtümer Jülich und Berg, dem Westfälischen Friedensschlusse und den Provincial-Religions-Recessen zuwider, bisher beschwert worden ist, sind so häufig, groß und empfindlich, daß davon rechtschaffener Lehrer schmerzliche und himmelschreiende Klagen . . . ein offenbares Zeugnis ablegen. Die in der Augsburgischen Confession buchstäblich enthaltenen Glaubenslehren und Kirchensachen der kath. weltlichen Untersuchung zu unterwerfen, gottlose, boshaftige und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgesetzten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Predigern zu entziehen, andern Lehrern die Seelenpflege über fremde, unversöhnliche

Kirchspielseingesessene, die Austeilung der Sacramente und andere dergleichen Amtshandlungen unter 50 Ggl. Strafe aufzubürden und zu deren Vollstreckung, vermittelst vollzogener Execution, wider ihr Gewissen und dagegen eingelegte Protestationen anzustrengen, katholische Mönche in protestantischen Städten, Flecken und Dörfern auf offener Straße die evangelische Lehre, wider die Vernunft, wider die Reichsfriedensschlüsse und Provincial-Religions-Recesse, schänden und schmähen, über die ihre Lehre verteidigenden Lutherischen Prediger aber sofort fiscalisch inquiriren zu lassen, ohne denselben die Namen und den Vortrag ihrer feindseligen Anbringer kundzuthun, noch sie rechtserforderlich darüber zu hören, die Sachen der evangelischen Kirchendisciplin und Censur (darüber doch die katholisch-weltliche Obrigkeit, nach dem dürren Buchstaben des Religions-Vergleichs, ob darinnen von dem Synodo wohl oder übel geurteilt sei, nicht einmal fragen, sondern die Execution allein verfügen soll) von neuem zu untersuchen, zu hemmen, zu hindern, ja gar zu ersticken, die Lutherischen zanksüchtigen Kirchenglieder von dem ihren vorgesetzten Inspectoren und Lehrern schuldigen Gehorsam loszubinden, den eben berührten Inspectoren alles Recessiren und Verordnen in Kirchensachen unter schwerer Strafe zu verbieten, ja sogar dieselben, zur Verantwortung ihres Ministerialverfahrens, vor einen katholischen weltlichen Unterrichter unter sechs und mehr Ggl Brüchten abladen und zwingen zu lassen, die vorhabenden Predigerwahlen zu verbieten, die ordentlich gehaltenen von neuem durch den Weg eines weitwendigen und kostsplittrigen Processes zu untersuchen die Placita zu versagen, die Gemeinden über Jahr und Tag hirtenlos und von einem einzigen Kaufmanne oder zween Bauern, in ihren von undenklichen Jahren her besessenen und wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten turbiren und stören zu lassen: — dieß sind lauter Dinge, welche dermals bei der preislichen Regierung zu Düsseldorf unter die currentia gezählet und fast wöchentlich getrieben werden. . . .

„Will man aber gründlich nach den Ursachen solcher überhäuften Bedrängungen und Religionseingriffe fragen, so sind selbige keineswegs Sr. Kurfürstl. Durchlaucht . . . . . noch auch den vortrefflichen Herrn Conferenz-Ministris zuzuschreiben, als welche Letztere sich mehrmals gegen die Synodal-Bevollmächtigten dahin mündlich gnädig geäußert haben, daß die Veranlassung solcher Beschwerden aus der Wurzel ausgerottet, Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in allen Gemeinden hergestellet und jedem Unterthan, ohne Absicht der Reli-

gion, nach den bürgerlichen Gesetzen und Religions-Verträgen, Recht und Gerechtigkeit angedeihen und dabei aller Schutz geleistet werden solle . . . ., die Hauptursache aber liegt an wenigen Herrn Religions-Commissariis in Düsseldorf, welche, weil sie dem evangelischen Kirchenwesen und sonderlich dem Lutherischen Synodo ganz abgeneigt sind und die Vorsteher und Verteidiger der Lutherischen Kirchenfreiheiten und Synodal-Gerechtigkeiten jederzeit bei Hofe als widerspänstige Leute anzubringen und schwarz zu machen suchen, durch ihre Marginal-Relationen einen Gravatorialbefehl nach dem andern veranlassen, und weil für sie, als in Eid und Pflichten stehende kurfürstl. Räthe, praejudicium veritatis et justitiae streitet, jederzeit in ihren gravirlichen Berichten Gehör finden, ohne daß solche, wie doch bei den höchsten Reichsgerichten wohl hergebracht ist, dem gravirten Teile, weder in toto, noch auch in clausulis concernentibus, zum verantwortlichen Gegenberichte communicirt werden. Hierzu kommt noch, daß die evangelische Kirche selbst an etlichen Advocaten unter sich solche Stiefsöhne hat, die mit ihren Schriften wenigstens Gelegenheit und Vorwand zu deren Bedrängung an die Hand geben. . . . .

„Was ist aber hierbei zu thun? Sollen die Inspectores und übrigen Vorsteher der Lutherischen Priesterschaft und Gemeinden sich, um jeglicher Bedrängung willen, in einen kostbaren und 10, 20, 30 Jahre verzögerten Proceß einlassen? Solches ist den Erstern, welche schon zum Teil ihr Vermögen darüber zugesetzet, ungelegen, den armen Gemeinden aber unmöglich und unerschwinglich, und dabei der Kirche Christi nicht verträglich. Sollen sie aber um eigenen Nutzens, scheinbarer Friedfertigkeit oder vielmehr Gemächlichkeit willen oder aus Nachlässigkeit oder Menschenfurcht gar stillschweigen und die auf den gänzlichen Umsturz des Lutherischen Religionswesens abzweckende Untertretung der in den Religions-Recessen so deutlich und feierlich paciscirten Synodal-Gerechtigkeiten heuchlerisch übersehen, billigen und selbst bewirken? Solches würde ihnen vor dem unvermeidlichen Gerichte des allwissenden und gerechten Gottes und bei der ganzen evangelischen Kirche zu schwerer Verantwortung . . . . gereichen. Daher hat man sich wohl aus Not entschließen müssen, zwar geduldig zu leiden, was nur zu leiden ist; dabei aber jeder Gemeinde Beschwerungen in ihrer wahren Beschaffenheit schriftlich zu entwerfen, ein Synodal-Gutachten darüber abzufassen, solches jederzeit auf eine unparteiische Universität zur

Beistimmung, Einschränkung oder Misbilligung zu verschicken, demnächst dem Publico durch den Druck mitzuteilen, und künftig solche Klagschriften vor dem hochpreislichen Corpore Evangelicorum, wie auch andern Königlichen, Kurfürstlichen und Fürstlichen Höfen demütigst auszubreiten, ob vielleicht dadurch dem mit seinen Religionsfreiheiten und Gerechtsamen fast in den letzten Zügen liegenden Jülich- und Bergischen Lutherischen Synodo noch eine Herzstärkung dargereicht und derselbe aus der bereiteten Grube des Verderbens errettet werden möchte."

Die in diesem Vorberichte von Pollmann allgemein hervorgehobenen Beschwerden über geschehene Eingriffe in die Religionsfreiheiten der Lutherischen im Bergischen Lande bezogen sich größtenteils auf Vorkommnisse beim Lenneper Ceremonienstreit. Auch hatte er gerade jetzt wieder in Bezug auf denselben Veranlassung zu neuer Klage erhalten, indem von der Regierung auf das wiederholte Andringen der Gegenpartei und deren Vorstellung daß nicht alle Acten der Universität Erfurt vorgelegen hätten, namentlich nicht die entscheidenden Original-Raths-Protokolle vom 9. Juni, 7. September und 12. October 1736, die Herausgabe dieser Protokolle dem Lenneper Magistrate aufgegeben und eine nochmalige Untersuchung der ganzen Sache verfügt worden war. Es galt daher, die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens bei den Lenneper Streithändeln jetzt von neuem zu begründen, und in dem eben erwähnten Vorberichte bereits nimmt Pollmann ausdrücklich darauf Bezug. „Schon neun Jahre sind verflossen, sagt er daselbst, da ein stolzer Kaufmann, Pet. Moll, als ein anderer Goliath, aufgestanden, welcher bis hierher dem Zeuge Israels in dieser Stadt Hohn gesprochen und die Lutherische Kirche der Privatbeichte und anderer löblichen Kirchengebräuche, den Jülich- und Bergischen Synodum aber der religionsreceßmäßigen Ministerial-Gerechtsame und Freiheiten zu berauben freventlich und unverantwortlich gesuchet hat. Und obschon diese die Stadt und das Ministerium über 10,000 Rtt. kostende Kirchensache von dem Lutherischen Synodo, qua judice in causis Lutheranorum ecclesiasticis ordinario, gleich anfangs rechtlich und unparteiisch entschieden, von zwei Universitäten nachmals abgeurteilt, von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp glorreichen Andenkens gnädigst bestätigt, zur wirklichen Execution gestellt, die beiden neuerwählten und gegenwärtig in Lennep stehenden Prediger durch höchsthändige Placita aus der geheimen Staatsconferenz gnä-

digst confirmirt worden, so soll doch diese längst abgeurteilte und bereits exequirte Kirchen- und Wahlsache von der katholischen weltlichen Obrigkeit jetzt von neuem nochmals untersucht werden, wie denn der Jülich- und Bergische Geheime Rath dem Magistrate zu Lennep die Einsendung der Original-Prediger-Wahlprotokolle, unter wiederholter schwerer Geldstrafe nicht nur anbefohlen, sondern auch, da solches rechtlich nicht geschehen mögen, mithin dagegen Notarialprotestationen und Appellationen interponirt worden, den Magistrat wirklich in 25 Ggl. verdammt 2c. und ungeachtet der Appellationen die Einschickung ebenberührter Kirchen- und Wahlprotokolle unter 50 Ggl. Strafe von neuem injungirt hat."

Pollmann fügt dann noch hinzu, daß er über dieses reichskundige Religions-Gravamen, welches sammt den für den Synodum und die Lenneper Triumphanten unwidersprechlich vorwaltenden Gerechtsamen seit dem Jahre 1739*) bereits in ganz Deutschland, ja sogar auch in Frankreich und Italien kund geworden, in wenig Wochen dem unruhigen Vorfechter Pet. Moll und dessen Schildträgern durch eine zweite Schrift, welcher eine dritte und letzte folgen solle, gründlich begegnen werde.

Pollmann deutet hiermit auf die früher schon erwähnte, im Herbste 1740 ausgearbeitete Schrift, an deren Vollendung er durch seine damalige Reise nach Mannheim war verhindert worden und deren Ausgabe später nicht mehr nötig schien. Jetzt aber, wo die Sache seiner Partei von neuem bedroht ward, eilte er, dieselbe zum Abschlusse zu bringen und sie der Oeffentlichkeit zu übergeben; über seine Motive dabei spricht er sich in den noch hinzugefügten beiden Paragraphen aus, wo er sagt: „Zwar sei er gleich nach Antritt seines Amtes in Lennep Willens gewesen, diese Schrift weitläufiger auszuführen und zu Ende zu bringen; da er indessen von verschiedenen Gemeindegliedern, selbst solchen der Gegenpartei, wie auch von der zu Rade (1743) abgehaltenen Synode ersucht worden sei, noch einige Zeit mit Fortsetzung dieser Arbeit zu warten, in Hoffnung, daß ehebaldigst ein gütlicher Vergleich zwischen beiden streitenden Teilen zu Stande kommen und die ganze Sache beigelegt werden würde, so habe er sich diesen Vorschlag gefallen lassen. Die Gegner hätten demungeachtet indessen nicht geruht; es sei von ihnen

---

*) In diesem Jahre ließ Pollmann nämlich die Schrift erscheinen Relatio ex Actis etc.

die Hartmann'sche Charteque (die Verthätigte Unschuld) bei Hofe und sonst hin und wieder ausgebreitet worden und ihnen durch ihre erlogene Geschichtserzählung gelungen, gedruckte, grundlose Responsa und durch dergleichen, wie andere Insinuationes bei Hofe ein Rescript zu erlangen, nach welchem diese schon neun Jahre mit Anwendung fast unerträglicher Kosten getriebene und bereits abgeurteilte Kirchenstreitsache und Predigerwahl von neuem ab ovo untersucht werden solle. In Folge hiervon habe man, ohne die Appellation an die Reichsstände und den Compaciscenten zu beachten, die Lenneper triumphantes mit Gewalt gezwungen, die Kirchenacten nach Düsseldorf einzusenden. Daher sähen sie sich, zugleich im Namen der Synode, veranlaßt, die Veröffentlichung dieser Schrift ohne weitere Fortsetzung zu beschleunigen, um dadurch die harten Religions- und Synodal-Bedrängnisse wie den Unfug der Gegner dem Publicum vorläufig vor Augen zu legen. In einem dritten Teile würden demnächst die Materie über die Gerichtsbarkeit der Kirche fortgesetzt, die Hartmann'sche Schrift weiter von Wort zu Wort widerlegt, die erschlichenen Responsa beleuchtet, das ferner Vorfallende und noch Fehlende nachgeholt und etwaige Engegnungen nach Gebühr abgefertigt werden.

Auch diese Schrift wiederum versahen die Moderatoren der Synode, nämlich die Inspectoren Emminghaus und Joh. Christoph Büren von Eckenhagen, — Bernh. Ge. Scheibler war am 11. März 1743 gestorben —, die Assessoren Zimmermann, Wüsthoff und Euteneuer, so wie der Ministerial-Deputirte Bernh. Heinr. Vogt, unterm 26. März 1745 mit ihrer Approbation. Mit erneuter Anerkennung gedenken sie darin der ersten Schrift Pollmanns in dieser Sache, und fahren dann fort: „Desto mehr aber hat uns, wie andere redliche, dieses Streites sowol, als unserer Kirchenverfassung kundige Männer befremden müssen, daß aus unserm Ministerium selbst ein unbillig harter Mann, nämlich Herr Th. Hartmann, bisheriger Pfarrer zu Leichlingen, aufgestanden, der es nicht daran bewenden lassen, daß er schon vor acht Jahren einen schriftlichen, unbrüderlichen, unbefugten Widerspruch gegen unsere pflichtmäßigen Synodal-Verordnungen erreget und befördert, und dadurch eine billige, doch mit Gelindigkeit und Verschonen, auf seine Besserung gerichtete Censur in der den 16. April 1739 zu Dabringhausen gehaltenen Synode veranlaßt, sondern sogar im Anfange des 1740. Jahres, mit Hintansetzung alles dem Ministerium und der Synode

schuldigen Gehorsams und christpriesterlichen Eifers zu Festhaltung der so teuer erworbenen Gerechtsame unserer Kirche in diesen Landen sich nicht gescheut, durch offenbaren Druck auf eine lieblose, feindselige Weise, Beides, gedachten ehrenwerten Herrn Pollmanns von uns gebilligte Schrift anzutasten, als auch vornehmlich unser ganzes synodalisches und von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp, nach dem unparteiischen Urteil mehr als einer Universität gnädigst bekräftigtes Verfahren vor der ganzen Kirche unglimpflichst zu verdammen . . . . Also muß uns zu sonderlichem Troste und Wohlgefallen gereichen, daß Pollmann unser brüderliches Verlangen reichlich erfüllet und in gegenwärtiger Schrift teils die unverantwortlich geschändete Ehre unseres Ministerii und Synode nachdrücklich gerettet, teils seine vorige gründliche Schrift von neuem befestigt, erläutert und gegen allen Widerspruch behauptet."

Die Schrift selbst ist in heftigster und bissigster Polemik geschrieben. Sie sollte drei Capitel enthalten. Im ersten geht Pollmann den Titel, das Motto, die Ueberschrift und den Vorbericht der Hartmannschen „Verthätigten Unschuld" von Wort zu Worte durch; in dem zweiten die einzelnen Paragraphen der eigentlichen Schrift, mit denen er, wie wir wissen, aber nur bis zum 29. gekommen war; im dritten sollten die Schlußerinnerungen besprochen werden. Im Wesentlichen führt sie nur die früher schon ausgesprochenen Behauptungen weiter aus: daß der Magistrat zu Lennep kein Recht gehabt habe, die dortigen Kirchengebräuche, ohne Zustimmung der Gemeinde, des Consistoriums und des Ministeriums zu verändern; daß die beliebten Veränderungen in der That auch nicht vom Magistrate, sondern nur von einigen Gliedern desselben in ungesetzlicher Weise beschlossen worden seien — was freilich eine unbegründete Behauptung dieser Partei war —; daß Middendorf schuldig gewesen sei, nicht seiner ordnungswidrigen Vocation, sondern den Weisungen der Inspectoren und der Synode Gehorsam zu leisten; daß derselbe seines Ungehorsams wegen mit Recht durch die Synode vom Amte suspendirt und removirt worden sei; daß die geistliche Gerichtsbarkeit im Bergischen dem Ministerium und nicht der katholischen weltlichen Obrigkeit zustehe; „daß wir in den Mitteldingen, wenn zur Zeit der Verfolgung ein rund Bekenntnis des Glaubens von uns erfordert wird, den Feinden nicht weichen, noch Etwas vergeben, sondern rund bekennen und darüber leiden sollen, was uns Gott zuschickt und über uns den Feinden seines

Wortes verhängt, weil es in solchem Falle nicht mehr um Mitteldinge, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die christliche Freiheit, wie auch um Verhütung des Aergernisses der Schwachgläubigen zu thun ist; daß daher Hartmann und seine Genossen um so mehr bei Abgabe ihres Zeugnisses für Middendorf gegen ihr Gewissen, Symbolische Bücher und Synodal-Statuten gehandelt hätten und Ersterer deswegen von Rechtswegen durch die Synode seines Assessorates entsetzt worden sei, u. s. w. Das, was die Schrift an Thatsächlichem Neues enthält, wurde gehöriges Ortes von uns benutzt. Charakteristisch an ihr ist aber vor Allem der darin sich aussprechende orthodoxe Haß Pollmanns gegen seine Widersacher. Es scheint uns der Mühe wert, dieß durch eine Reihe solcher Stellen zu belegen, die wir hier hinter einander folgen lassen wollen.

„Was hat Pet. Moll mit seinen Consorten bei der Abschaffung der in Lennep zu einem Kirchengesetze gewordenen Ceremonien für eine Absicht gehabt? War es die Ehre Gottes oder die Wohlfahrt der Lenneper Kirche, oder die Liebe zu etlichen hundert seiner Nebenmenschen und Mitchristen? War es nicht etwa vielmehr eine gefährliche Wirkung der synkretistischen Vermischung seines halb Lutherischen und halb reformirten Ehestandes? Oder aber ein aufgeblasener Stolz und unzeitige Reformationssucht, nach welcher derselbe, wie bisher in Bürgersachen, also auch in kirchlichen Dingen sich einer unerlaubten Gewalt anmaßen und durch dergleichen Neuerungen ferneren bösen Folgen in der Kirche Christi Thür und Thor hat öffnen wollen? . . . .

„Darinnen ich nicht lästere, sondern die Wahrheit schreibe, wie ich insonderheit noch unten gründlich behaupten werde, daß Hartmann in seiner Verteidigung der Middendorf'schen Neuerungen ein Neuling sei, schwärmerische und pietistische Grundsätze hege und danach thue . . .

„Doch auch dieses ist ein falscher Griff der unruhigen und schwärmerischen Geister, daß sie ihren Hochmut, Ehrgeiz, Eigensinn und ungerechtes Verfahren mit der Schminke einer Sache Gottes zu beschönen suchen. Auf solche Weise aber wird ein jeder Neuling und dessen Verteidiger ein point d'honneur und Pflicht seines Amtes aus allen und jeden Dingen, die seine eigensinnigen Leidenschaften betreffen, machen können, wovor Dr. Spener selbst so sehr warnet . . . .

„Wenn ein Widersacher, gleich andern Beichtverächtern und Beichtstuhlstürmern, über die bisherige Lenneper besondere Beichte seinen Geifer ausspeiet, dieselbe ein Ohrenwispeln nennt und von Beichtförmelchen verächtlich redet . . .; so sind . . . diese Worte, gleich mehr andern, schwerlich aus seinem Gehirn geflossen, sondern er selbige zweifelsohne von andern Schwärmern und Phantasten, als Felgenhauer, Arnold, Dippel, Ernst Sincero, Barthut, Rosenbach und Balth. Winkler gelernet und denselben nachbuchstabiret hat . . . .

„Wenn Hartmann schreibt: die sogenannten Herrn Deputirten möchten nur wünschen, daß ihr Wandel so richtig wäre, so bekenne ich gerne für mich (denn von Andern will ich nach Hartmann'scher Weise nicht reden noch urteilen), daß meine Füße noch öfters gleiten, und ich meinem Gott auf Tausend nicht Eins antworten könne, deswegen ich auch täglich im Blute des Lammes die Versöhnung und neue Kraft zu einem beständigen, rechtschaffenen Wesen suche, mit verknüpftem demütigen Gebete: dein guter Geist führe mich allezeit ꝛc. Soviel aber meine Lehre betrifft, so weiß ich und bin in meinem Herzen gewiß, daß sie aus dem reinen Brünnlein Israelis des A. und N. T. und aus den lautern Strömen unserer Symb. Glaubensbücher herfließe und getraue mir, durch Gottes Gnade, gegen Middendorf und Hartmann vor Gott, der Kirche und ehrbaren Welt freudig zu bestehen, obschon meine Reden, Schriften und Handlungen den Schwärmern und Bartmännern und die ihres Teiles sind, nicht gefallen können.“

„Ich kann noch eine Probe von Hartmanns Orthodoxie und Reinigkeit der Lehre anführen. Als derselbe nach Leichlingen von Elberfeld berufen worden, und das Elberfelder Consistorium dessen Entschluß, Elberfeld zu verlassen, erfahren, so hat dasselbe die Ursachen von ihm zu wissen begehrt, welche Herr Hartmann auch schriftlich von sich gegeben hat und die noch vorgezeigt werden können. Unter dessen Motiven, welche zwar überhaupt unerheblich und schlecht genug, war doch haupsächlich eine anstößig, so daß auch einige, in guter Erkenntnis stehende Elberfelder sich daran geärgert, indem er also geschrieben: Er habe die Sache, was nämlich bei erhaltenem Rufe nach Leichlingen zu thun, seinem Gott im Gebete vorgetragen, da sei es ihm vergekommen, als ob ihm sein Jesus gewinket, er sollte nach Leichlingen ziehen. Und das ist eben die gemeine Schutzwehr, hinter welche sich alle Quäker, Wiedertäufer, Enthusiasten

Fanatici, Schwärmer und Winkelprediger verbergen, daß sie sich auf den Trieb des Geistes und den Wink ihres Jesu beziehen. Wir haben ein festeres prophetisches Wort und in demselben so gründliche und deutliche Kennzeichen, daran ein Prediger gar gewiß merken kann, was er nach Gottes Willen bei diesem oder jenem Berufe und sich zeigender Amtsveränderung thun oder lassen müsse. Nirgendwo aber hat uns Gott versprochen, daß uns Jesus jetzt noch winken oder dergleichen vorkommen lassen werde oder wolle . . . ."

Diesem Schelten und Schmähen der Widersacher als hochmütiger, eingebildeter Pietisten, Schwärmer, Quäker, Baktmänner rc. reihete Pollmann dann noch den weitern Vorwurf der Unwissenheit an. Er sagt: „Wer weiß, ob nicht unsere Herrn Inspectores, wenn sie eine nötige und unparteiische Visitation nächstens anstellen, leider in unserm Ministerium noch einen oder den andern Prediger anträfen, welcher gleichsam in ignorantia hereditaria oder in einer erblichen Unwissenheit stehet, von dessen Voreltern nicht allein in unserm Synodal-Protokoll noch eigenhändige Reversalien zu finden, darin sie den Mangel ihrer Gelehrsamkeit und Amtstüchtigkeit selbsten erkennen und bei dem Antritt ihres Amtes versprechen müssen noch ein ganzes Jahr die Concepte ihrer Predigten den Herrn Inspectoribus zur Correctur zuzusenden, sondern der auch selbst in dem Examine sehr kahl bestanden, ihm wohl gar seine Probepredigt von einem andern Prediger hat verfertigen lassen, auswendig lernen, und mit dem Beding und Versprechen, durch fleißiges Studiren den Mangel an Gelehrsamkeit künftig zu ersetzen, sein Amt antreten müssen; ja, der wol noch nicht im Stande ist, ein gemeines teutsches Schreiben ohne orthographischen Fehler, noch viel weniger einen Lateinischen Losbrief, ohne den Priscianum an das Ohr zu schlagen, zu verfertigen; anderer wichtiger Wissenschaften zu verschweigen. Und wenn Herr Hartmann nicht glauben will, daß ein solcher ungeschickter Prediger in unserm Ministerium zu finden sei, so können demselben zu seiner Versicherung wohlverwahrte Los- und andere Briefe vorgelegt werden, da er es gewißlich glauben, und aus der Hand und Schreibart den Verfasser leicht und geschwinde errathen und erkennen wird."

VI.

Schenkung Philipps von Werden, Castellans zu Landsberg, an den Convent zu Saarn.

1294, 1. Juli.

Philippus miles de Werdina castellanus in Landesberg venerabilis viri comitis de Monte universis presentia visuris et audituris salutem cum notitia subscriptorum. Cum ea que sunt in tempore, labantur cum tempore, expedit ut que aguntur, in scripta publica redigantur. Noverint ergo presentes et futuri quod ego previa ratione et deliberatione de consensu quoque heredum meorum ob reverentiam et honorem qui est corona certantium et martirum palma remunerator omnium operum sponsusque virginum sapientium que exute pompis secularibus egentes angustiate afflicte sunt per omnia speculum mundo facte et ob remedium mee anime et [uxoris] mee legitime Elizabeth defuncte felicis memorie necnon ob prerogativam dilectionem mee filie Megtheldis predilecte sanctimonialis in Sarne do trado et confero ipsi claustro in Sarne ad usus sanctimonialium ibidem nocte et die deo et beate Marie servientium que calcatis huius mundi illecebris auctori omnium iugiter famulantur, spem bonam de ipsis habens quod apud deum in orationibus suis memores nostri erunt, bona mea in Evilbichove[1]) sita in iudicio Molenheym iuxta Ruram ob omni onere exactionis et alicuius servitii libera et soluta hereditarie et perpetue possidenda, quorum etiam fundus possessio[2]) ad me solum immediate dinoscitur pertinere, de expressa voluntate et ratihabitione meorum heredum integra prout sita sunt nullo exempto nichil iuris michi et meis heredibus in predictis bonis de cetero reservando, renuncians omni iuri quod michi et meis heredibus in talibus bonis competeret seu competere posset in futuro, dans etiam prefatis sanctimonialibus plenam ac plenariam facultatem de eisdem bonis omnem suam voluntatem faciendi prout dictis fuerit oportunum. Ut igitur talis mea donatio firma perpetuis temporibus permaneat et inconvulsa, hanc litteram inde confectam ad utilitatem ecclesie sepedicte dedi [et contuli ipsamque sigillis mei et Wesceli mei filii militis iussi firmiter communiri. Datum et actum anno domini M. CC. nonagesimo quarto in octavis Johannis apostoli et ewangeliste.

Nach einer Copie des 15 Jhdts. im Staatsarchive zu Düsseldorf.

---

[1]) D. i. Eppinghofen; der spätere Heckmannshof ist gemeint.

[2]) Asyndetisch statt fundus et possessio. Eine der Copie beiliegende niederdeutsche Uebersetzung hat dafür: ‚gront ende besittynge'.

VII.

Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg.

Zeitschrift XI, 73—80.

Da wol nicht jeder Leser dieser Zeitschrift mit der älteren kölnischen Mundart so vertraut sein wird, daß er das betreffende Schriftstück durchweg versteht, — da dasselbe, als aus einer späteren Abschrift geflossen, Gegenstand der Kritik sein darf und zu dieser wirklich herausfordert, so wird ein Versuch, über sprachliche Schwierigkeiten hinweg zu helfen und eingedrungene Verderbnisse zu bessern, nicht überflüssig sein. Das Letzte soll jedoch auf die wilde Orthographie nicht ausgedehnt werden.

I.

Allgemeines.

1. Was der Herr Herausgeber über seine Vorlage sagt und über die Entstehungszeit des Originals vermutet, kann durch eine sprachliche Untersuchung nur Bestätigung finden. Im Allgemeinen enthält das Gedicht so gutes Kölnisch, daß der Verfasser spätestens im 15. Jahrhundert gelebt haben muß. Es scheint aber durch die Hand mehr als eines Abschreibers gegangen zu sein, ehe es seine jetzige Gestalt erhalten hat. Einem Abschreiber mag unter Anderem oys, oyſſer, oyſſercoyren, hoisherr für uys, uyſſer u. s. w. angehören, während von einem andern, der ein Süderländer gewesen zu sein scheint, vorab kayn 21¹ für koin oder koen, dann wynnych für wenich, seynen, seyme, seyn, meyns herrühren wird. Kain und wienig sind noch heute süderländische Formen; in seynen u. s. w. wird ein ey stecken, welches wir, wie die ey bei Grimme, eï zu lesen haben. Solche Erscheinungen sind schwerlich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorgetreten.

2. Jede der 63 Strophen unseres Gedichtes sollte aus vier gleichgereimten Verszeilen bestehen; es ist aber dabei zu bemerken:

a) der Dichter begnügt sich oft auch mit dem Anklange gleicher Vocale,

b) er reimt oft lange Vocale auf kurze,

c) er ist nicht frei von Reimflickseln und schielenden Nothbehelfen.

II.

Sprachliche und kritische Anmerkungen.

1^1 Man lese vierindeichtzich, 84. Das ältere ind (und) noch 2^1 7^1. 53^1, sonst und. nuyn, neun. — 1^2 der derde, der dritte. tzart, jung, gehört als Attribut zu Ott keyser; vgl. der here zart 23^3. — 1^3 tzoer selver fart, zur selben Zeit. — 1^4 tzweyn, masc. Form, zwei, ahd. zwene; vgl. 6^1 7^3.

2^1 syverlich l. suverlich 6^4, sauber, hübsch. wyss, weise, kundig, vgl. 27^1. 2^2 geyn, kein. ir gelich, ihr Gleiches, für ihresgleichen; diese Ausdrucksweise ist überhaupt der älteren Sprache eigen. — 2^3 eyr l. yr, ihr. 2^4 grymmentlich, grimmig, Partic. mit angehängtem lich.

3^1 oyssercoyren, auserkoren. — 3^2 Columpneysser, aus der römischen Familie Colonna; Urssyner, aus der röm. Familie Ursini. — 3^3 neidt, l. neit, nicht. het, hätte. — 3^4 ongern, l. gern; diese Aenderung fordert der Sinn. ontboeren, entbehrt, zu ontberen; vgl. DWB s. v. entberen.

4^1 int, ins; der kölnische Mischdialekt zeigt neben das auch dat 36^2, daher int für ins, — tlandt 4^4 für slandt. — 4^2 om neben omb 38^1 50^1, um, wegen. ruterspil, Reiterspiel, Turnier. — 4^3 die kölnische Form Altzenae (Alzenâ) steht auch bei Seib. Urk. 149 (a°. 1217). Der Name hat ohne Zweifel die Bedeutung ‚all zu nah', wie die Sage sie gibt; darauf weiset auch das z und ae der kölnischen Form; eben so die plattd. Aussprache Altenoa. Die Anlage dieser Burg mußte dem Grafen von Arnsberg wirklich all zu nah erscheinen. nu Marck, jetzt Mark. — 4^4 golden für gulden, kauften, zu gelden. samender handt, gesamter Hand, gemeinschaftlich.

5^1 leysen, ließen, zu laissen; vgl. leissen 58^3, leiß 59^3. greif 12^3, 13^3 Pl. greven, greifen, Graf. graeschof, Grafschaft. machen m. Acc. zu etwas machen. — 5^2 doichden für duchden (Hagen) Tugenden. oirsachen, Ursachen. — 5^3 entgain, gegen. buyden, bauten; zu buen, buwen 54^3. myt waichen, mit Wachen, d. h. des Arnsbergers wegen stellten sie während des Baues Wachen aus. — 5^4 die Aldborgh, die alte Burg, später Altenberg. laichen lachen, hier: sich freuen, wie 54^2. Waichen, laichen werden mit langem a gesprochen sein.

6^2 besaissen, besaßen, zu besitzen. — 6^3 hoider, Hüter. — 6^4 Frysch, gesund, schön: vgl. Altd. Neujahrsbl. 120. droigen, trugen, zu dragen. un = on für in, ihnen. suverlich, s. 2^1.

7^1 ilfhundert für eilfhundert, ebenso 53^1. heilt, hielt, enthielt als Datum, zu halden; vgl. hylt 33^2. -- Vor Lotharius fehlt der Acc. Pron. relat., eine im Mnd., wie im Englischen häufige Auslassung. Um Reim und Sinn zu gewinnen, bessere man, ‚dat rich erleiß' in ‚erleiß und schreif; erleiss, erließ, zu erlaissen. — 7^3 reif, rief, zu roifen. -- Aillof, woraus Ailf, Alf wurde, ist Adolf. wais, auch waiß 13^2, war; auch hier muß die unorganische durch ai angedeutete Dehnung wirkliche Aussprache gewesen sein.

8^1 deynden, dienten, von deinen neben dienen 9^3. -- 8^2 man lese: hie leisden sy yntz hertzes gront, er liebte sie herzlich. Diesen Sinn verlangt 8^3. 8^4 goltz siluers, Asyndeton wie 5^2. pont, Pfund.

9^2 des glich, desgleichen. began, zu beginnen; daneben schwachf. begonten 4^4, begunten 34^2. — 9^3 jonfferlicheit, Jungfräulichkeit, hier: Ehelosigkeit, Keuschheit vom Manne. versan, beschloß, zu versinnen. — 9^4 statt des sinnlosen van lese man quam, kam.

10^2 stryden hie trat, trat auf und stritt. Zu Verben der Bewegung tritt ein Infinitiv ohne Präposition. — 10^4 sleich, Schläge. mallich, männiglich, jeder.

11^4 oysser für uysser, uis, aus. seynen l. synen.

12^2 sich versan, überlegte, erwog. — 12^3 geweist, gewesen. hoiftman, Hauptmann. — 12^4 soulde, sollte. seir, seyr 17^2, sehr. gram, gram, böse.

13^3 seyme l. syme; seinem. in syme gemoete, in seinem Gemüte, bei sich selbst; vgl. das heutige: he dachte in sime Sinne. — 13^4 ee, ehe. raich für raiche (nd. rake), erreiche, zu raichen (nd. raken); vgl. maich 62^3 für maiche.

14^1 oys für uys, aus. deide für dede 17^4, tat, zu doin. — pilgeremptz für pilgerems (vgl. 15^2), Pilgrims. hie sich verbant. Der sonderbare Ausdruck ist wol durch den Reim herbeigeführt; sich mit Kleidern verbinden = Kleider anlegen. — 14^4 gebede gain, Betfahrt gehen, wallfahren.

15^1 roemevart, eigentlich Romfahrt, Wallfahrt nach Rom, dann Wallfahrt überhaupt. Vgl. span. romeria (Wallfahrt) und vielleicht unten roemen 40^4. Vor sent (sanct) ergänze man zo oder na. — 15^2 waere l. waeren. — 15^3 bidden die elmos, um Almosen bitten; vgl. demander l'aumône. elmos, f. schließt sich noch näher als mnd. almisse an ἐλεημοσύνη. sich snellen, sich beeilen. — 15^4 dorst für dorstes. Kelde, Kälte. dick, oft. quellen m. Genet., Qual von etwas leiden; vgl. Teuth.: qwelen, carmen, suicklen, languere und das intrans. quealen der südwestf. Volkssprache.

16^2 sleif, schlief, zu slaifen. hertlich, hart. — 16^3 myden, meiden, verstoßen. — 16^4 dan, sondern. verblyden, erfreuen.

17^1 boiss für boisse, Buße. nam vur sich, nahm sich vor. — 17^2 bichter, Beichtvater. innenclich,, inniglich.

18^1 licht, liegt. erf = erve, Erbgut, Gut. — 18^2 froichtber, fruchtbar. 18^3 bewant, zuständig, angehörig. — 18^4 tzom lesten, zuletzt. sich vant, sich befand.

19^1 pilgeremtz gewyss, in Weise eines Pilgers; vgl. M. Beitr. 1, 196 rutersgewise, Schür. Chr. 293: ruyterswyse. dair quam, dahin kam. — 19^2 verckenshird, Schweinhirt. gebrech, Mangel. Man übersetze: daß ein Schweinhirt mangelte, war das, was er vernahm. — 19^3 oitmoidich, demütig. — 19^4 hie ran, er sagte lebhaft, in geläufiger Sprache; vgl. rennen 25^3.

20^1 diend, 20^4 deynd, dient; dienen und deynen sind kölnisch. — 20^2 weir hie für were hie. — 20^3 seyn l. syn. sat hie vur sich, faßte er ins Auge.

21^1 kain wind l. koin wind, scharfer Wind. kayn (südwestf. kain, kühn) hat hier die selten gewordene ursprüngliche Bedeutung des ags. cene (acer), engl. keen. Für hd. kein gilt in diesem schriftstücke gein. neit an en saich, nicht ansah, nicht achtete. — 21^2 quick, hier anderes Vieh als Schweine. Sonst bedeutet quick, queck, n. lebendes Vieh überhaupt. hoit, hütete. — 21^3 wynnych l. wenich (Hagen Chr.). — 21^4 strwe l. stroe, Stroh, wie bei Stinchin. of oder. maich für moichte, moiste, muste.

22[1] alsus, so. verstrichen, weggegangen. — 22[2] wist für wiste, wußte. — 22[3] soicken, suchen. — 22[4] of, ob. yrgen, irgend. werlichen, in Wahrheit, in der Tat.

23[1] nyrgen, nirgend. — 23[2] soicht, sucht. man, men 21[3], man; beide Formen auch bei Hagen. — 23[3] voirt, führt. zart, jung. — 23[4] oeverdreif, übertrieb, betrieb, zu oeverdriven. weich und hardt, sumpfig und trocken.

24[2] qwamen, kamen, zu komen. — 24[3] sie fragten ihn, wohin ihr Weg führe. — 24[4] wail, wohl.

25[1] op dat, auf daß, damit. worden kennen (für kennend), würden kennend d. i. erkennen möchten. — 25[2] en — neit, nicht. — 25[3] welsch, fremdländisch, hier: französisch. rennen, sich rasch und geläufig ausdrücken, s. 19[4]. 25[4] bestont, begann, versuchte; vgl. Stinchin. wenden l. wennen.

26[1] lyntzeichen, Narbe. Der mnl. Fasc. Temp., welcher Bl. CCCXVIII verso denselben Vorfall erzählt, gebraucht litteyken (wol um likklauwe, Kratzwunde zu vermeiden); dazu vgl. man südwestfäl. limtäiken, Zeichen überhaupt, neben liktäiken, ebenso likteken bei Dorow Denkm. I, 37. Vermutlich entstanden litteyken, lyntzeichen, limtäiken aus likteken, beziehungsweise lichzeichen. Schüren Chr. 7 wird Eberhards Narbe lycklawe genant. — 26[3-4] als er noch seine Feinde zu fangen pflegte, war ihm das (Zeichen) da dauernd (erflich) aufgedrückt. gespannen, weil durch Vernarbung der Wunde die Haut gespannt wird.

27[1] wyss m. Genet., kundig, gewahr. — 27[2] gerait = gereit, sogleich, sofort; vgl. Hagen 1985. storden für storteden, stürzten; vgl. das köln. transit. Praet. sturten. — 27[3] gorden für gordeden, gürteten. omb synen hals sy yn myt armen gorden, sie umarmten ihn. — 27[4] troirden, trauerten.

28[2] nant für nannte. — 28[3] oeverste, Vorgesetzter, hier: Klosterbruder, der das Gut verwaltete. tzo hant, sofort, vgl. zo hans 51[1].

29[1] hoisherr l. huisherr, Hausherr, Verwalter. ran, rannte, eilte. — baidenbroit, Botenbrot, Botenlohn; vgl. Theoph. 261. Daß man gute Dienste mit einem Brote belohnte, zeigt auch unser süderländisches Schüngelbroud; so hieß nämlich das Brot, welches der Person gegeben wurde, die einen Knecht oder eine Magd in Dienst führte. gesan m. Genet., dachte an, machte sich Hoffnung auf. — 29[3] onss für onser. — 29[4] uch, euch. of wenn.

30[1] vertzellen, erzählen. — 30[3] tzelle, Celle. — 30[4] stellen, hinstellen.

31[1] gehoult, geholt. — 31[2] beneven, neben, an. sat, setzte, zu setzen. — 31[3] ihm schilderten sie alles genau wie es war (doe glat). — 31[4] van stont, auf der Stelle. cappe, Mönchskleid.

32[1] tzo schoilen, zur Schule. — 32[2] gevangen, erworben, sich angeeignet, vgl. 35[4]. — 32[4] preisterstait, Priesterstand.

33[2] hylt, vgl. 7[1]. — 33[4] leird, lernte. die sunden morden; Notbehelf des Reimes wegen.

34[2] saichen l. saighen (sagen) wie 29[4]. vur sich namen, brachten vor; Reimflicksel. — 34[3] fonden für funden, fanden. wir samen, wir zusammen, wir beide. — 34[4] moyss, muß. geloift, gelobt.

35[2] wilt l. wil. me, mehr. — 35[3] versmeit, verschmäht, zu versmeen. werrelt, Welt. glichz, l. glich. — 35[4] doichden leren fangen, lernen Tugenden erwerben, vgl. 32[2].

36¹ heym soicht, besucht. — 36² (um ihn) wieder heim zu bringen. dat is iae, das ist gewis. — 36³ lantschof, Landschaft, Land, vgl. 44¹. heirloys, herrenlos. stae, stehe. — 36⁴ voulch, folge, zu voulgen 42¹.

37² betwyngen, bezwingen; nd. bedwingen und betwingen. Schariant, Schaarführer, hier und später (Soest. Dan. 26 und öfter) Schelm, Rottierer. — 37⁴ dym für dineme, deinem.

38¹ bedroift, betrübt. — 38² du hais, du hast. — 38⁴ hain ich, habe ich.

39¹ boult, hold. — 39³ gaif, gab; zu geben. schoult, Schuld. — 39⁴ leifden, lebten, zu leven, leiben. aen, ohne.

40¹ verstrichen, Weggang. oevel erlongen, übel ausgefallen; erlingen, ausfallen; vgl. mhd.: im was wol erlungen. — 40² troiren ellend, Asyndeton. hant, haben. gedrongen, gedrungen, gedrückt. — 40³ misdan, misgetan, Unrecht geschehen. eynich, irgendwelch. — 40⁴ roemen, vielleicht wallfahren, vgl. 15¹; es kann indes auch für rumen, räumen, fliehen, stehen; vgl. rumich werden, flüchtig werden.

41¹ opgesat für upgesat, mir vorgesetzt, beschlossen, zu upsetzen; vgl. upsat 55². — 41² einen pat treden hört man noch heute in Volksreimen, wo dann pad und trad die Reimwörter sind. — 41⁴ oevergeven, drangeben, verleugnen. plat, platterdings, reinweg.

42¹ meyns l. myns. — 42² ym choir bellen, im Chor singen. Der Sänger wird demütig mit einem Hunde verglichen. Bellen ist wol Notbehelf, sonst wäre an einen Geschmack zu denken, wie er sich in ‚Ach Gott, ich bin ein armer Hund' und ‚Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr' kund gab. — 42³ oitmoyt, Demut. — 42⁴ helle, Hölle.

43¹ schriven, sich verpflichten zu etwas. Man denke bei dieser sonderbaren Redeweise an Bauern, welche Geschriebenes nicht lesen können und gewaltige Furcht haben, ihren Namen oder vielmehr ihre drei Kreuze unter ein Schriftstück zu setzen, weil die Bauernweisheit warnt: ‚Kalver bindt me an stricke, den buer an schriften' und ‚Schrift blift' d. h. die Unterschrift bindet' — 43² herenstat, Herrenstaat, Herrenprunk. — 43³ kyven, keifen, zanken. — 43⁴ myn leifdach, meine Lebenstage, lebenslang.

44² alleyn, nur, bloß. buwen, bauen, vgl. 54³. 5³. — 44⁴ geloef, gelobe.

45—47 Bemerkung des Dichters über den Geist seiner Zeit. 45² monchschaf, Mönchsstand. — 45³ stait, Staat, Prunk. — 45⁴ sich erveren m. Genet., über etwas erschrecken.

46² eichtvoissich,, achtfüßig, acht Fuß groß. Zu 7 oder 8 Fuß wird gewöhnlich ein Grab angegeben; vgl. Liebr. zu d. Otia Imp. S. 87, 88. zu pass, zu Teil d. h. als Totenwohnung. Pass bezeichnet den passenden, rechten Ort; daher: te passe bringen, zu Grabe tragen; vgl. v. Steinen II, 748. ‚wird zum drittenmahl geleutet, daß man den corper zu passe bringe.' — 46³ ducken onder dat graiss, ins Gras beißen, eine von den zahlreichen Redensarten für sterben und begraben werden. — 46⁴ smaicht, (nd. smakt), schmeckt. bass, besser.

47² erven, Erbgüter, s. 18¹. — 47⁴ nydder legen sterven, sich niederlegen zum sterben. Für legen dürfte ligen (Hagen) zu setzen sein, da in der

älteren Sprache sitten (sitzen) und liggen wie engl. to sit und to lie verwendet wird.

48 Für die Reimwörter gemerckt: gemyrckt setze man gemirkt: gewirkt. 48^1 mirken, merken. — 48^2 tzor geistlicheit geschirpt, zum geistlichen Leben gerüstet. schirpen, mit einer Schirpe (Pilgertasche) versehen, also: zur Pilgerfahrt rüsten; vgl. schirpe bei Hagen 597, engl. scrip. — 48^3 in Tugenden hat er hier gern (d. i. leicht) mehr gewirkt. — 48^4 als Gott mit dem bitteren Tode wirft. Der bittere Tod ist gleichsam Gottes Würfel; ob er die Seele des Sünders damit gewinnt, ist ungewiß. Dubia conversio in articulo mortis!

49^3 Berchsche heyde, bergisches Land. Durch den Reim hervorgerufene Verwendung des Wortes heyde, campus incultus. Daß das Wort auch sonst wol eine weitere Bedeutung gehabt hat, bezeugt Heide, paganus. — 49^4 beiden, warten, verweilen.

50^1 orloif, Urlaub, — 50^2 tzo sym broider wart, zu seinem Bruder wärts. treden den pat, (zu) reisen, vgl. 41^2. — 50^3 besien, nachsehen, vgl. Hagen 903. — 50^4 upt lant, über das Land.

51^1 tzo haus s. zo hans, sofort; vgl. südwestf. tohans (= te hands), vorhin. Was zur Hand liegt, kann räumlich und zeitlich eben so wohl hinter als vor uns liegen; vgl. auch Hagen 2531: zohantz. — 51^2 dans, Tanz, hier: Gang. — 51^3 ‚Man setze hinter Aillof, gans bezieht sich auf den Rosenkranz, der für Adolf ganz abgebetet wurde.

52^3 den orden, die begleitenden Ordensbrüder.

53^1 zalt für zalte, zählte. — 53^2 lant, Ackerland. — 53^4 stalt für stalte, stellte, zustellte.

54^1 gemaicht, vgl. 5^1. — 54^2 haint des gelaicht, haben sich darüber gefreut, s. oben 5. — 54^3 deden sy yr maicht, taten sie was in ihren Kräften stand. — 54^4 buw, Bau. tzer entschaf braicht, zu Ende gebracht, vollendet.

55^1 hoegemoit, hochgemut, hochsinnig. — 55^2 upsat, beschloß, zu upsetzen, vgl. 41^1. weyen, einweihen. Um für synen wenigstens eine Assonanz zu erhalten, setze man dafür: dat sloiß oder groiß. — 55^3 Ablaß gab er (denen) die demselben Gutes tun. — 55^4 behoit, behütet. gloit, Glut.

56^3 updroigh, auftrug, übertrug.

57^1 gecleit, eingekleidet. — 57^2 geit, geht, zu gain. — 57^3 nee, nie. — 57^4 portz, Pforte. steit, steht, zu stain.

58^1 eydlinck, Edelinge, Edelleute. vermyrckden, bemerkten. — 58^2 plat, Platte, Glatze, von der Tonsur. Ein süderl. Sprichwort lautet: Es de platte schnären, dann es 'ne hoivedsünne gebuären. — 58^4 van den — syn = dessen. Jeder dessen Seele Gott besetzte = jeder den der Geist Gottes trieb

59^2 oevergaif, verzichtete auf. — 59^3 eine cappe messen, ein Mönchsgewand anmessen. — 59^4 deyd, tat. andoin, anziehen. leird, lernte.

60^2 wart abt, ellipt. ward zum Abte gewählt. — 60^3 stait, Ansehen qwam, kam.

61^1 abdie, Abtei.

62^1 zwey und tzwelfdehalfhundert, 1152. — 62^3 maich für maiche, mache. — 62^4 daer, dahin.

63^3 das käme uns allen zusammen gelegen; vgl. Hagen 4050: even, günstig, erwünscht.

Digitized by Google

III.

Alphabetisches Wörterverzeichnis.

Abdie 61[1]
abt 30[1] 60[2]
aen 39[4]
aennemen 60[2]
Aillof 7[4] 9[1] 10[1]
Alborch 53[3] Aldborgh 5[4] 52[4]
Alderborgh 44[3]
Aldenberch 55[2] 57[1] Aldenbergh 54[3] 59[3] 61[2,4]
alleyn 44[2]
alsus 22[1]
Altzenae 4[3] 5[3] 61[3]
ansien 21[1]
Arnsborch 5[2]
aventz 21[3]

Baidenbroit 29[2]
baß 46[4]
bedroist 38[1]
beiden 49[4]
beginnen 5[4] 9[2] 34[2]
bellen 42[2]
beneven 31[2]
berchsch 49[3]
besetzen 58[4]
besien 50[3]
besitzen 6[2]
bestain 25[4]
bewant 18[2]
bichter 17[3]
boiß 17[1]
buw 54[4]
buwen 5[3] 44[2] 54[3]

Daer 62[4]
dan 16[4]
dans 51[2]
das 4[3]
dat 36[2] 62[2] 4[1] 4[4]
deinen, dienen 8[1] 9[3] 20[1,4]
derde 1[3]
desglich 9[2]
dick 15[4]
doen 17[1] 14[1] 17[4] 55[3]
doichd 5[2] 35[4] 48[3]
dorst 15[4]
dragen 6[4]
dringen 40[2]
ducken 46[3]
dutsch 4[1]

Ee 13[4] 47[4]
eichtwoissich 46[2]
eydlinck 58[1]
eynch 40[3]
ellend 40[2]
elmos 15[3]
entgain 5[2]
entschaf 54[4]
erlaissen 7[2]
erlingen 40[1]
erf, erwe 18[1] 47[2]
sich erweren 45[4]
erslich 26[4] 18[3]
even 63[3]
Evert 7[4] 10[1] 50[4] 53[2]

Gain 14[4] 32[1] 57[2]
gans 51[2]
gebede 14[4]
gebrech 19[2]
gein 2[2] 9[2] 39[3]
gelden 4[4]
gelich 2[2]
geloeven 44[4]
gemoete 13[3]
gerait 27[2]
gern 16[1] 3[4] 48[3]
gesinnen 29[2]
geven 39[3] 44[1]
gewyß 19[1]
glat 31[3]
*glich 35[3]
gloit 55[4]
goid 58[4] 9[3], got 16[3] 62[3]
gold 8[4] goult 39[2]
gorden 27[3]
graeschof 5[1]
graiß 46[2]
gram 12[4]
greif 5[1] 12[2] 13[3]
grymmentlich 2[4]
groiß 45[2] 47[2]

Hain 3[1] 11[3] 30[3] 40[2] 41[1] 47[2] 54[4]
halden 7[1] 33[2] 44[4]
hardt 23[4]
heyde 49[3]
heymsoichen 36[1]
heirloyß 36[3]
helle 55[4]
herenstat 43[2]
hertlich 16[2]
hoegemoit 55[1]
hoiden 21[1]
hoisherr 29[1]
hoistman 12[2]
holen 31[1]
hoult 39[1]

Jae 36[2]
ilfhundert 7[1] 53[1]
ind 2[1] 1[1] 7[1] 53[1]
innenclich 17[3]
int 4[1]
jonfferlicheit 9[3]
ir, eir 2[2] 6[2]
yrgen 22[4]

Cappe 31[4] 59[2]
kelde 15[4]
koyn, kayn 21[1]
choir 42[2]
Columpneysser 3[2]
komen * 9[4] 19[1] 34[1] 36[4] 60[2] 63[3]

Laichen 5[4] 54[2]
laissen 5[1] 59[2]
langer 49[4]
lant 53[2]
lantschof 36[3] 44[1]
leiren 38[4]
leifdaich 43[4]
leven, leiven 39[4]

leiven 8^{2}
lygen 18^{1*} 47^{4} 61^{4}
lyntzeichen 26^{1}
Machen, maichen 5^{1} 54^{1} 62^{3}
maicht 54^{3}
malen 31^{3}
mallich 10^{4}
man, men 23^{2} 21^{3}
me 35^{2}
messen 59^{3}
myden 16^{3}
*myn 42^{1}
*mirken 48^{1}
moigen 21^{4}
monch 41^{2}
monchschaf 45.
Nee 57^{3}
neit, neidt 16^{1} 3^{3}
nemen vur sich 34^{2}
nennen 28^{2}
*nydderligen 47^{4}
nyrgen 23^{1}
nu 4^{3}
nuin 1^{1}
Oeverdriven 23^{4}
oevergeven 41^{4} 61^{1}
oeverste 28^{3}
oirsache 5^{2}
oys 14^{1}
oisser 11^{4}
oyssercoren 3^{1}
oitmoidich 19^{3}
oitmoyt 42^{3}
om, omb 4^{2} 38^{1} 50^{1}
ons 62^{4} 63^{3}
onß = onser 29^{2}
ontberen 3^{4}
opsetzen 41^{1}
orden 52^{2}
of 21^{4} 22^{4} 29^{4}
Paß 46^{2}
pat 41^{2} 50^{2}
pilgerem 15^{2}, pilgerempt 14^{2} 19^{1}
plat 41^{4}
plat 58^{2}
plegen 26^{2}
pont 8^{4}
portz 57^{4}
preisterstait 32^{4}
Quam s. komen
queym s. komen
quellen 15^{4}
quick 21^{2}
Raichen 13^{4}
rennen 29^{1} 19^{4} 25^{3}
roemen 40^{4}
roemevart 15^{1}
roisen 7^{3}
rosenkrans 51^{4}
ruterspil 4^{2}
Saiche 31^{3}
saichen, saighen 29^{4} 34^{2}
samen 34^{3} 63^{3}
samender hant 4^{4}
schariant 37^{3}
schirpen 48^{2}
schoile 32^{1}
schriven 43^{1}
seir, seyr 18^{2} 17^{1}
sele 58^{4}
setzen vur sich 20^{3}
silver 8^{4}
syn, verb. 7^{4} 12^{3} 20^{2}
syn, pron. 11^{4} 13^{3} 20^{3}
swerlich s. suverlich
slaich 10^{4}
slaifen 16^{2}
sloß*, sloiß 44^{3*} 55^{2}
smaichen 46^{4}
sich snellen 15^{3}
soicken 22^{3} 23^{2}
sollen 12^{4}
spannen 26^{4}
stain 36^{2} 57^{4}
stait, staet 45^{3} 60^{3}
staif 14^{3}
stellen 30^{4} 53^{4}
stont 31^{4}
storten 27^{2}
stryden 10^{2}
stroe, strue 21^{4}
suverlich *2^{1} 6^{4}
Treden 10^{2} 41^{2} 50^{2}
troiren 27^{4}
Uch 29^{4}
un = in 6^{4}
und 2^{3} 3^{2} und öfter
up 50^{4}
updregen 56^{3}
upsetzen 55^{2}
Urssyner 3^{2}
Vangen 26^{3} 32^{2} 35^{4}
vart 1^{3}
sich verbinden 14^{2}
verbliven 16^{4}
vercken 21^{2}
verckenshird 19^{2}
vermyrcken 58^{1}
versinnen 9^{3} sich v. 12^{2}
versmeen 35^{3}
verstrichen 22^{1}
verstrichen subst. 40^{1}
vertzellen 30^{1}
vier ind eichtzich 1^{1}
vinden 34^{3} sich vinden 18^{4}
voulgen 36^{4} 42^{1}
frysch 6^{4}
froichtber 18^{2}
sich vurnemen 17^{1} 34^{2}
Waichen 5^{2}
wail 24^{4}
wart 50^{2}
weich 28^{4}
weyen 55^{2}
welsch 25^{3}
wenden 25^{4}
werden 25^{1} 60^{2}
werlichen 22^{4}
werpen 48^{4}
werrelt 41^{4}
wynnych 21^{3}
*wirken 48^{3}
wyß 2^{1} 27^{1}
wissen 22^{2}
Tzart 1^{2} 23^{3}
tzelle 30^{2}
zellen 53^{1}
tzohans 51^{1} tzohant 28^{2}
tzweyn 1^{4} 6^{1}
zwey und tzwelfde half hundert 62^{1}

F. Woeste.

VIII.

Miscellen.

I.

Brief von J. G. Jacobi an Gleim aus Elberfeld.

Mitgeteilt von **K. Krafft.**

Elberfeld, 8. Juli 1773.

Herr Gevatter Groß wird Ihnen, mein Liebster, gesagt haben, daß ich meinem Bruder, dem Commissarius, in diese Gegenden nachgefolgt bin, und so ist es. Nicht etwa die Finanzwissenschaft meines Bruders durch die meinige zu unterstützen, Mandate an die löbliche Garn-Nahrung ergehen zu lassen, zu calculieren, Tabellen zu machen, und dergleichen Dinge mehr, die mir, wie vor Zeiten ‚barbara celarent', vor den Ohren herumspucken, sondern mit Fritz Jacobi, wenn er seine lucida intervalla hat und nicht mehr Hofcammerrath ist, zu essen, zu trinken, zu lachen, zu schlafen u. s. w. Ohne alsdann daran zu gedenken, durch die Wälder einen bequemen Weg für die Frachtwagen anzuordnen, gehen wir ruhig darin spazieren, vergessen die Handlungsschiffe auf dem Rhein, und trincken den Nectar, welcher daran wächst. Während solcher glücklichen Launen sprechen wir auch öfter von unsrem Gleim, und wünschen ihm die schönen Wiesen und Wälder und Berge zeigen zu können, die von oben bis unten grün mit weißen roth gedeckten Häuserchen überstreut sind, und zwischen denen der Wupperfluß hinfließt, wovon meine artige Landsmännin Ihnen das Weitere erzählen kann! Fragen Sie nur, wenn es Ihnen gefällt, die lachende Frau — so lachend wie die blumige Wiese meinem Fenster gegenüber — nach dem so genannten Wunder-Bau, dem Hause des Mannes, der, gleich dem Manne im Evangelio, sich auf einen Felsen baute, aber dennoch nicht weise war. In diesem Wunder-Bau, der von hinten zu einen Berg von nackten Steinen anstarrt, von vorn die lieblichsten Bilder der Natur sieht, und über sich hängende Gärten wie die Gärten der Semiramis hat,

wohnen wir ziemlich einsiedlerisch, weise und vergnügt. Noch vergnügter wären wir, wenn der immer anhaltende Regen uns nicht schon einige Mahle in Versuchung gebracht hätte, auf allen Nothfall eine Arche zu zimmern, aus welcher wir dann zu Zeiten eine Taube ausschicken wollten — nicht ein Oelblatt, sondern ein Briefchen von unserm Gleim abzuhohlen. Sie wissen also jetzt, mein Allerbester, wie Georg Jacobi sitzt, um Ihnen gegenwärtige Epistel zu schreiben, und genug hievon!

Und nun, liebster, bester Gleim, leben Sie wohl. Die Brüder Jacobi umarmen Sie aus vollem Herzen und ich bin

Ihr alter treuer

Georg.

Das Original befindet sich im Besitz der Gleim'schen Familienstiftung in Halberstadt Nr. 53 (Briefe von J. G. Jacobi an Gleim 1770—1789).

II.

Lennepensia.

Ueber den Brand 1563 berichtet (S. 11) das Kirchenbuch folgendes:

„Ao 1563 den 27. September alß dohmahligen Sontagh vor Michaelis ist diese Statt Lennep durchs fewr gentzlich zu grundt gerichtet. Gott verleihe vnß erkentliche vnd bußfertige hertzen damit durch vnsere beharliche vnbußfertigkeit dergleichen zornfewr Gottes nicht wieder aufgeblasen werde! Es wirdt auch der Prediger Schuldigkeit erfordern wan derselbe Sontagh in dem zukunfftigen 1663 jar wieder erlebet wirdt, daß Sie ihn zugleich zu einem Buß- vnd bettagh anordnen."

Eine spätere Hand meldet, daß der letztere Wunsch wirklich ausgeführt ist. Sie fügt nemlich hinzu: „Solches ist auch Gott zu Ehren vnd der posterität (si quae futura) zur Nachricht vnd erinnerungh geschehen."

An derselben Stelle ist eine für die Industrie Lenneps wichtige Nachricht eingetragen. Sie lautet:

„Ao 1695 haben in Einer societät H. Peter Moll, Scheff- und Raths-Verwandter hieselbsten, H: Melchior Hart, H: Daniel Hart gebrüdere „H: Gotfried Wölffing, vnd H: Joh. Hermann Frilinghauß, hieselbsten bey all zu kostbahrer groben Woll, deren Glöth (wider manns gedencken) bey 6 Rthr. sich ertragen, Einen newen handel von feinem Lacken auß Spannischer Woll, So Sie Selbsten durch frembde darzu bestelte knecht und hirin gebrachte frembde Tuchscherer und zubereiter verfertigen laßen, hieselbsten eingeführet, auch darauff zu Brunschwig in der Meß im jahr 1696 (Gott sey danck) ihr selbst gemachte Tücher wohl verkauffet. Wie Sie dan ein prob derselben Einem jeden unter vnß zu End benanten predigern wegen gethanen offentl. kirchen Gebet und Fürbitt, so viel alß zu einem kleid, verehret, Welches jhnen allerseiths Gott vergelte zeitlich und ewig, vnnd Segne Sie ferner zu freidiger fortsetzung gnediglich, daß dießer new verfangene Stadhandel komme auff dero Nachkömlinge von kindes kinder und im Segen bleibe, wie wir von hertzen von Gott wünschen, vnd zum immer werenden andencken mit vnßer eignen hand und unterschrifft bezeugen. Lennep den 4ten Feb. 1697.

Georg Barthold Schragmüller
Pastor ibidem mppr.

Franciscus Vogt
Prediger hieselbst."

Darunter ist noch bemerkt: „Der Werckmeister, den sie angesetzt, der ihren Winckel eingerichtet und geregieret, hieß Frantz Gerhard Bagelott von Neviges, ein frommer Christlicher Man, dem die gantze Stadt viel zu dancken hat, welcher Ao 1711 d. 4. Dec. hieselbst beerdiget."

Der oben erwähnte Gotfried (Göddert) Wülfing (geb. 1651, †1721, verheiratet mit Maria Hardt) stammte aus Elberfeld und war der jüngere Bruder von Johann Wülfing (geb. 1649, †1723, verheiratet mit einer Tochter des Pastors Anton Hüls), von dem der Zweig der Elberfelder Familie herstammt, welcher heute durch die Herrn Hermann und Robert Wülfing vertreten wird. Der Vater jener beiden Brüder war Johann Wülfing (geb. 1613, †1656), der mit Christina Moll aus Lennep verheiratet war. W. C.

III.

Urkunde, betreffend die Verpfändung des Schlosses Landsberg.
(1401, 25. Februar.)

Wir Adolph joncgeherzouege zom Berge ind greve zu Ravensberg bekennen offentlich oeuermitz desen brieffe vur ons unsse eruen ind nakomelincge, dat wir van rechter kenliger schult schuldich syn Reynarde von Landsberg ind synen erven tzehenhondert seventzych Rinsche gulden nuyn schillinge brabans ind haven ym darvur myt gueden willen ind eyndrechtligen vnsser reede ind vrunde versat und verbunden unsse sloss Landsberg ind darmit dat gerichte von Mintart ind dy honschaff van Lopenhel de gelegen is umb dat sloss Landsberg, so we dat zosamen gelegen is mit ıuden und mit gueden ind alle yren zobehoeren ind yngehoeren, myt upvalle ind mit nederfalle ind mit alle yren rechten in alre maissen und wyse dat Reynart off syne erven vurss: dat vurss: sloss mit dem gerichte ind mit der hunschaff vurss: in yre hant sullen behalden mit alre nutze ungehindert von uns off yemans anders von onssen wegen ind sonder affslaigh disser vurss: sommen geltz, dywile dit vurss: sloss gerichte und honschaff vurss: yn pandsgewyse Reynarde off synen erven vurss: verbunden is, bis also lange dat wir onsse erven ind nakomelinge Reynarde und synen erven vurss: dese vurss· somme geltz yn yre hant ind yn yre sicher behalt deger ind all wail betzalt haven zo Colne up eyne emunitait dar sy des gesynnende synt. Also dan so sol Reynart off syne erven vurss: uns unssen erven ind nakomelincge dat sloss gerichte ind hunschaff vurss: as yn dat pandsgewyse verbunden was, ledich weder antworden sonder argelist. Ouch so is gevurwert, dat Reynart off syne erven vurss: dat gerichte ind hunschaff vurss: hantieren mogen na gewonden ind na dem dat andere onsse amptlude yn vurtzyden dat gehantiert haint. Vort is gedadingt, off dat vurss: sloss Landsberg gewunnen wurde van unssen vianden, dar Got vur sy, daromb ensall uns unssen erven off nakomelincgen Reynart off synen erven vurss: enghene richtonge vurss: doin ind sullen gelyche waile yn alre pandeschaff sytzen bliven gelych vurss: steit. Vortme were saeche, dat dat vurss: sloss mit ungelucke verbrente off dy muren nederveillen de ytzont snode synt, dat soulden wir weder doin tzynberen und dat becosten sunder argelyst. Alle dese vurss: punten geloeven wir vur uns unsse erven ind nakomelincge in guden truwen ind by vnsser furstlichen eren vaste und stede zo halden ind darweder neit zo doin sonder argelyst ind haven des zo getzuge der warheit unsse segel an desen brieff mit unsser wist ind willen doin hancgen. Ind haven vort zo eyme meren getzuge ind gantzer stedicheit gebeeden heren Everhart heren zo Limburg unssen lieven rait ind getruwen, dat he syn ingesegel by dat unsse zo eyme getzuge an desen brieff gehancgen hait. Des ich Everhart here zo Limburg erkennen und zeugen umb beden willen des vurss: myns genedigen heren. Datum Hoikeshoyven anno domini Millesimo quadringentesimo primo sexta feria post dominicam Invocavit in quadragesima.

Nach dem Original-Concepte im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Wilh. Crecelius und Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Vierzehnter Band
(der neuen Folge vierter Band).

Jahrgang 1878.

Bonn 1878.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdrucker in Düsseldorf.

Inhalt.

		Seite
I.	Der Ceremonienstreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode	1— 72
II.	Religionsbeschwerden der Protestanten zu Köln (Mai 1594). Mitgeteilt von Dr. Felix Stieve zu München	73—107
III.	Urkunde, betreffend die Hofaue bei Elberfeld (1649)	108
IV.	Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Neuenahr (1533—36)	109—136
V.	Die Landwehr (limes imperii Romani) von Velbert bis Schloß Landsberg und von Barmen nach Hückeswagen. Von A. Fahne	137—208
VI.	Culturhistorisches aus authentischen Quellen. Von Demselben. (Urkunde des Bischofs Jacob von Roermond, 1638; Hexenproceß zu Gerresheim, 1737; Schlacht bei Straelen, 1468)	209—224
VII.	Ein Clevisches Fürstengemälde. Von W. H.	225--226
VIII.	Bücher-Anzeigen	227—230
IX.	Bericht	231—250

I.

Der Ceremonienstreit in Lennep
und die damit zusammenhangenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode.

Von Alexander Wilhelm Freiherrn von der Goltz,
weil. königl. preuß. Oberst-Lieutenant.

IV. Die orthodoxe Partei und Pollmann als Vertreter der Kirchenfreiheit gegenüber der katholischen Landesregierung.

Wir gaben im vorigen Abschnitte Auszüge aus der Schrift Pollmanns, worin er sein und der Synode Verhalten gegen die Widersacher zu verteidigen suchte. Sie erschien 1745 in Dortmund unter dem Titel „Nothwendige Vertheidigung" in Folio.

Pollmann wollte, bei seiner Arbeit unterbrochen, die Materie in einem folgenden dritten Teile weiter ausführen. Dazu ist er indessen nicht gekommen, es muste dieß nachmals sein Genosse und Schwager, der uns schon bekannte Prediger Bernhard Heinrich Vogt, ausführen. Derselbe hatte sich 22. Sept. 1744 mit einer Schwester Pollmanns verheiratet und war so mit diesem in eine noch weitere Gemeinschaft der Interessen getreten.

Bei aller orthodoxen Verbissenheit und sittlichen Haltlosigkeit Pollmanns, bei aller Herschsucht, die er und seine Partei zeigten, ist indessen nicht zu leugnen, daß die Sache, welche sie vertraten, immer mehr eine Seite hervorkehrte, die sie, ihren Gegnern gegenüber, im Vorteile, als die Verteidiger eines der wertvollsten Güter, der gesetzlich bestehenden Religionsfreiheiten wider die Uebergriffe des katholischen weltlichen Regimentes und der Handhabung einer festen kirchlichen Ordnung in der eigenen Mitte, erscheinen ließ. Waren

bei dem Lenneper Kirchenstreite anfangs auch nur persönliche Interessen im Spiele gewesen, denen alsdann die Eifersucht des Ministeriums auf seine Autorität in kirchlichen Angelegenheiten dem dortigen Magistrate gegenüber und der Haß der orthodoxen gegen die pietistische Partei sich beigesellten, so entwickelte sich daraus mit jedem weitern Schritte doch immer entschiedener ein Kampf um die Bewahrung und Geltendmachung der dem Ministerium gesetzlich zustehenden Autonomie in allen kirchlichen Angelegenheiten, auch bei Ausübung kirchenordnungsmäßiger Zucht an seinen eigenen Gliedern. In der That bleibt zu bedauern, daß die Durchführung der Absicht Werkzeugen zufiel, die, wenn ihnen auch das Beispiel des in dankbarem Andenken stehenden Inspectors M. Joh. Scheibler vorschwebte, diesem doch in christlicher Gesinnung wenig änlich waren, vielmehr von unlautern Leidenschaften sich leiten ließen, von Herschsucht und Haß gegen diejenigen Amtsbrüder, welche durch strengere Anforderungen in Bezug auf praktische Frömmigkeit ihnen zu einem Stachel im Gewissen wurden. Die Folge hiervon war eine immer weiter greifende Zerrissenheit im Ministerium selbst, und daß die Gegner Pollmanns unter dem Drucke der herschenden Partei des Schutzes gar vergaßen, den sie in ihren Kirchenfreiheiten besaßen, auf deren Kosten sie bei der katholischen weltlichen Obrigkeit Hilfe wider die Bedränger unter den eigenen Genossen suchten. Daß dieß zum Nachteile der ganzen Lutherischen Kirche im Lande, wie der einzelnen Gemeinde ausschlagen muste, ist natürlich.

Schon in seiner ersten Schrift hatte Pollmann geltend gemacht, daß die geistliche Gerichtsbarkeit nicht der katholischen weltlichen Obrigkeit, sondern allein dem Ministerium zustehe. Am Schlusse der zweiten kommt er darauf ausdrücklich zurück. Er sagt daselbst: Im Bergischen sei das Lutherische Ministerium notorisch stets im Besitze der geistlichen Gerichtsbarkeit gewesen. Denn niemals habe sich ein katholischer weltlicher Landesherr der beiden Herzogtümer, weder vor noch nach dem Westfälischen Frieden, bis zur Stunde (die Gewaltthätigkeiten im dreißigjährigen Kriege und die seit wenigen Jahren angemaßten Neuerungen ausgenommen) in Lutherischen Lehr- und Glaubenssachen eine Untersuchung, Beurteilung und Entscheidung prätendirt; habe ihnen aber in dergleichen Sachen bisweilen von der vorgesetzten Regierungsbehörde eine Verordnung aufgebürdet werden wollen, so sei allemal höhern Ortes darüber Beschwerde eingelegt und das Ministerium in seiner Freiheit geschützt worden

Ebenso wenig habe der katholische Landesherr jemals einen Inspector, Assessor oder Prediger eingesetzt, noch sich um die Bestellung der Schulen und Schulmeister bekümmert, sondern es sei dieß Alles stets vom Ministerium und den lutherischen Glaubensgenossen, nach ihrer Kirchenordnung und Synodal-Statuten besorgt worden. Imgleichen habe das Ministerium seine Synoden zu aller Zeit ohne Anzeige noch Nachfrage gehalten, und niemals sei, seit ihr Ministerium 1540 zu Lennep seinen Anfang genommen, vom Landesfürsten eine Visitation der Kirchen, Prediger und Gemeinden in Anspruch genommen, noch auch über ihre Liturgie, Ceremonialwesen und allerlei Adiaphora ihres Gottesdienstes jemals eine Untersuchung angestellt oder ihnen darin Etwas vorgeschrieben worden; sondern man habe sie bei ihrer Kirchenordnung, Statuten, Kirchengebräuchen, Gewohnheiten, Ceremonien, Disciplin, Conventen und deren Schlüssen allezeit ungehindert belassen; ihnen auch in den Religions-Verträgen ausdrücklich versprochen, daß sie dabei geschützt werden sollten. So auch sei ihnen die Sorge für die Armen in den Gemeinden überlassen, und das Ministerium habe nicht minder jederzeit die Kirchenstrafen, Censur und Disciplin gegen irrige, boshafte und widersetzliche Prediger, wie gegen andere fehlende lutherische Eingesessene in allerlei Fällen geübt, der Kurfürst auch ausdrücklich versprochen, daß die katholische Obrigkeit die gesuchte Execution, ohne alle weitere Prüfung, allemal verfügen solle. Möchte sich aber Jemand über diese große Freiheit wundern, so diene darauf zur Antwort, daß das Ministerium und die lutherischen Gemeinden in diesen Landen in dergleichen Kirchensachen allerdings einer vollkommenen Autonomie genössen, und ihr ganzes Kirchenwesen besorgten, ohne daß die geistliche oder weltliche katholische Obrigkeit etwas dabei zu sagen hätte. Dieß hätten sie dem zu danken, daß, nach Ausweis der Reformationsgeschichte, „es mit unsern lieben Glaubensvorfahren in hiesigen Landen und andern Mediatständen und Unterthanen, welche sich zur protestirenden Kirche gewendet, fast eben, wie in den ersten Jahrhunderten mit den Christen zugegangen ist, auch noch heutiges Tages mit den Juden passiret, da die Obrigkeit um die fremde Religion und deren Lehrpunkte und darüber entstandene Streitigkeiten sich nicht kümmert, mithin eine solche Communion und Versammlung, tanquam a civili imperio derelicta, ihr Kirchwesen, so gut sie kann, selbsten anstellen und besorgen muß.

Die hierarchische orthodoxe Partei war, wie wir gesehen,

durch ihren errungenen Sieg, auch nach der Ankunft Pollmanns in Lennep keineswegs zur Ruhe gelangt. Denn einerseits setzten die Gegner ihren Widerstand fort und waren in aller Weise bemüht, noch jetzt zu ihrem Rechte zu kommen; die Sieger anderseits waren weit davon entfernt, feiernd die Hände in den Schoß zu legen. In dem Ministerium hatten sie bisher die Majorität gehabt; doch fieng dieß Verhältnis sich zu ändern an, als ältere, von auswärts berufene, unparteiische Mitglieder in dasselbe eintraten, und bei den Gemeinden scheinen sie niemals in bestem Ansehen gestanden zu haben. Offenbar machten sie es sich nunmehr zu einer besondern Aufgabe, die Beschwerden lutherischer Gemeinden aller Orten zu untersuchen und öffentlich zur Sprache zu bringen, um ihnen dadurch wo möglich Abhilfe zu schaffen, ja wol solche anzuregen und dann die Sache in die Hand zu nehmen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß sie hierbei den Schutz der evangelischen Kirche gegen die ihr durch die feindlichen Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit und der Unterbehörden, wie auch der Düsseldorfer Regierung zugefügten Bedrückungen im Auge hatten; doch wurden sie hierbei so wenig von lautern Motiven geleitet, es mischte sich dabei soviel Herschsucht und Habgier ein, ihr ganzes Leben bot so wenig sittlichen Halt, es arbeitete in ihnen soviel Feindschaft und Haß gegen die, welche mit ihnen nicht Einen Weg giengen, zumal aber waren sie, bei aller Schaustellung ihres orthodoxen Bekenntnisses, soweit entfernt von wahrer Begeisterung für die Sache des Einen Herrn und Meisters, dessen Diener sie sein wollten, daß aus ihrer Vielgeschäftigkeit lauter Verwirrung für die Kirche hervorgieng. Eigentlich waren die in den einzelnen Gemeinden erregten oder doch angeschürten Bewegungen nichts Anders, als Stützpunkte, welche die Pollmannsche Partei benutzte, um von da aus den Kampf, den sie in die Landeskirche getragen, mit neuer Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können. Daher gehören dieselben auch in unsere Geschichte und wir können uns ihrer Darstellung nicht entziehen; wobei es nötig wird, auf die Geschichte der betreffenden Gemeinden näher einzugehen.

1. Der Streit um das Exercitium religionis in Wichlinghausen.

Kaum in Lennep zur Uebernahme seines neuen Amtes eingetroffen, ja vielleicht schon früher von Mannheim aus hatte Pollmann

sich mit der Gemeinde Wichlinghausen im Wupperthale in Verbindung gesetzt und erboten, ihnen das Exercitium Religionis publicum für ihren Ort beim Kurfürsten zu erwirken. Wichlinghausen und Oberbarmen nemlich, ersteres ausschließlich, letzteres großenteils von Lutherischen bewohnt, bildeten damals noch keine selbständige Pfarrgemeinde, sondern gehörten zu der umfangreichen Schwelmer Gemeinde in der Grafschaft Mark. Zwar besaß Wichlinghausen von alten Zeiten her eine Schule, in welcher, seit die Schweden im 30jährigen Kriege (1634) daselbst hatten predigen lassen, sonntäglich ein Nachmittagsgottesdienst durch den Schullehrer war gehalten worden. Nach dessen Abgange hatte die Gemeinde immer Candidaten des Predigtamtes hierzu gewählt, damit diese zugleich an den Sonn- und Feiertagen Nachmittags in der Schule förmlich predigen könnten, so 1649 (?) J. Tönnis, um 1680 Anton Friederici, 1701 Pet. Berger, welch letzterer schon Vor- und Nachmittags, auch an einem Wochentage Gottesdienst und am Sonntage Kinderlehre hielt. Dieß Alles konnte aber auf die Dauer nicht genügen. Je mehr der Wolstand unter der fleißigen Bevölkerung zunahm, je mehr diese mit jedem Jahre auch durch Einwanderung der kräftigsten jungen Leute aus der Grafschaft Mark, die sich auf die Weise den Preußischen Werbern zu entziehen suchten, anwuchs, desto mehr muste der Wunsch entstehen, in eigener Mitte einen regelmäßigen Gottesdienst zu haben. Zur Schwelmer Kirche hatten Viele aus Oberbarmen und Wichlinghausen einen Weg von zwei Stunden zurückzulegen, überdieß waren die Wege sehr schlecht, so daß es bei übler Jahreszeit oft nicht möglich war, die Leichen dahin zu bringen; auch vermochten die beiden Schwelmer Prediger nur unvollständig dem kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde zu genügen, da zu derselben zwölf über einen weiten Flächenraum zerstreute Bauerschaften mit einer Bevölkerung von 14000 Seelen gehörten. Besonders lebhaft wurde das Verlangen nach eigenem Gottesdienste, seit es den Reformirten in Oberbarmen 1702 gelungen war, freie Religionsübung und die Erlaubnis zu Gründung einer selbständigen Gemeinde auf der Gemarke*) zu erhalten, welche in kürzester Zeit zu reichster Blüte sich entfaltete. Von da an strebten auch sie nach dem näm-

*) Die Gemarke war ursprünglich eine in der Mitte des Orts gelegene Gemeinde-Weide; sie wurde 1701 parzellirt und verkauft, die darauf angelegten Wohnhäuser bildeten den Mittelpunkt für einen Stadtteil, auf welchen der alte Name übergieng.

lichen Ziele. 1710 wandten sie sich deswegen an den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, nachmaligen König von England, und baten um dessen Fürwort beim Kurfürsten von der Pfalz; besonders eifrig ward ihr Bemühen aber in den 1730er Jahren, zumal als man in Schwelm Anstalt machte, eine neue Kirche zu bauen, wobei die Oberbarmer, als der vermögendste Teil der Gemeinde, natürlich auch vorzugsweise mit Beiträgen in Anspruch genommen werden sollten. Das gröste Hindernis fanden sie nicht sowol in dem katholischen Landesregimente, als in der Parteiung, die sich in ihrer eigenen Mitte wegen des für die künftige Kirche zu bestimmenden Platzes gebildet hatte, indem die Wichlinghauser sie an der Stelle des alten Schulhauses, die Gemarker in ihrem Bezirke, die Wupperströmer (die Anwohner der Wupper im obersten Teile Barmens) weiter aufwärts an der Wupper bei dem Hofe Wülfing haben wollten.

Als 1739 Berger gestorben war, wählte die Gemeinde zu seinem Nachfolger den Candidaten Joh. Peter Wülfing, einen Mann von ernster, tiefer Frömmigkeit und festem entschlossenem Charakter, der seine theologische Bildung in Halle unter Siegm. Jak. Baumgartens Leitung erhalten hatte. Er fand das alte Schulhaus so baufällig, daß es oben fast zwei Fuß überhieng und jeden Sonntag, bei fürchterlichem Biegen und Krachen, förmlichen Einsturz drohte; auch war dasselbe so niedrig, daß es bei besetzten Plätzen beinahe nicht möglich schien, darin zu predigen, und von der sonntäglich hinzudrängenden Menge faßte es kaum die Hälfte, so daß ein großer Teil der Zuhörer draußen stehen bleiben muste. Daher machte Wülfing, als man ihn im August 1742 nach Hagen berufen wollte, zur Bedingung seines Bleibens in Wichlinghausen, daß ihm Vollmacht zu Einrichtung eines solchen Gotteshauses erteilt würde, das zum Predigen geeignet sei und worin diejenigen, die ihn zu hören verlangten, auch Raum finden könnten. Mit Freuden ward ihm dieß bewilligt, zugleich auch die Verheißung gegeben, daß, sobald sie die freie Religionsübung erhalten würden, er ihr ordentlicher Prediger werden sollte. Wülfing faßte nun ungesäumt die Sache an, verschaffte sich in Düsseldorf ein Collektenpatent, und in Wichlinghausen wurden alle Voranstalten zum Neubau getroffen. Da erhoben sich aber die Gemarker und Wupperströmer mit ihrem Einspruche wider die Ausführung, indem sie behaupteten, daß die Wichlinghauser sich damit nur in Positur setzen wollten, endlich das Exercitium Rel. publ. cum annexis davon zu tragen. Der Ver-

gische Inspektor Joh. Theod. Emminghaus war damals noch der Wichlinghauser Sache geneigt, und Pollmann selbst erbot sich, ihnen die freie Religionsübung für ihren Ort beim Kurfürsten auszuwirken. Die Wichlinghauser aber, denen, wie dem ganzen Lande, der Geist, nach welchem Pollmann handelte, bekannt war, lehnten seinen Beistand ab, worauf derselbe sich mit dem gleichem Antrage an ihre Gegner, die Gemarker, wandte, denen er zugleich die Herbeiführung der gänzlichen Aufhebung des ihnen verhaßt gewordenen Privatgottesdienstes zu Wichlinghausen in Aussicht stellte. So ward er für Oberbarmen der Sachwalter dieser Partei. Am 18. April 1743 ließ er sich und seinem Genossen B. H. Vogt vom Inspector eigens Commission auftragen, die Situation von Oberbarmen zu besichtigen und zu versuchen, in der Gemeinde eine gütliche Vereinigung zu stiften. Den Termin hierzu setzten sie auf den 23. d. Als sie aber an diesem Tage in Barmen erschienen, weigerten die Wichlinghauser, welche bei ihnen nur eine parteiische Beurteilung voraussetzen konnten, sie anzuerkennen und lehnten die Zumutung ab, über ihre bereits eingegangenen Collektengelder der Bergischen Synode Rechnung vorzulegen, mit Grund behauptend, daß Wichlinghausen zur Zeit noch, als bei Schwelm eingepfarrt, unter dem Märkischen, nicht unter dem Bergischen Ministerium stehe. Die Commissare musten unverrichteter Sache heimkehren. Auf der bald darauf in Rade vorm Walde zusammentretenden Synode erstatteten sie ihren Bericht: daß in Barmen 12—1300 Communicanten ihres Bekentnisses lebten, dort eine der ansehnlichsten Gemeinden des Landes gegründet werden könnte, daher der Synode Pflicht sei, sich beim Kurfürsten dafür zu verwenden, daß denen im Amte Barmen die erbetene Trennung von Schwelm und das Exercitium Rel. publ. bald möglichst bewilligt werden möchte. Was aber den Ort für die zu bauende Kirche beträfe, so könnten sie sich nur für Gemarke erklären. Zwar habe Wichlinghausen seit sehr langen Jahren her einen Privatgottesdienst gehabt; jetzt aber käme es auf Verleihung der Parochialrechte an, und da sei, bei Ermittelung des Platzes für die Kirche, auf die Bequemlichkeit der ganzen Gemeinde zu achten; für diese aber sei Wichlinghausen ein sehr ungeeigneter, dagegen Gemarke ein in jedem Betracht, zumal auch in Rücksicht auf die hinzuzuziehenden Unterbarmer, ein sehr gut gelegener Ort. Daher würde die Synode nach ihrer Ansicht wohl thun, den Kurfürsten um Verleihung der freien Religionsübung für Barmen zu

bitten, die Bestimmung des Platzes für die Kirche aber seiner Entscheidung zu überlassen, mit dem Hinzufügen, daß ihnen die Gemarke als der bequemste dazu erschiene. Die Synode erhob dieses Gutachten zu ihrem Beschluß.

Außerdem hatte Pollmann aber auch die Gemarker veranlaßt, mit einer förmlichen Beschwerdeschrift wider die Wichlinghauser, die mit ihrem Kirchhausbaue nichts Anderes suchten, als im Widerspruche mit den übrigen Oberbarmern die öffentliche Religionsübung sich anzumaßen, bei dem Geheimen Rat einzukommen. Die Sache war um so dringender geworden, als man den Bau in Wichlinghausen mit großem Nachdrucke betrieben hatte. Im Spätherbste 1743 war der im Frühjahr begonnene Bau des neuen Kirchhauses so weit vollendet, daß der Gottesdienst wieder darin gehalten werden konnte. Die Beschwerde der Gemarker unterstützte Pollmann in Düsseldorf, indem er sich dabei auf die Beschlüsse der Synode berief, und er fand um so eher Eingang, als die dortigen Räte wenig geneigt waren, einer Erweiterung des lutherischen Gottesdienstes im Lande Vorschub zu leisten. Unterm 2. März 1744 ward vom Geheimen Rat an den Richter Fabritius in Barmen verfügt: daß dem Candidaten Wülfing in Wichlinghausen bei Strafe von 25 Ggl. selbst das sogenannte Exercitium privatum und einem Jeden dessen Frequentirung bei 10 Ggl. Strafe zu verbieten sei. In Wichlinghausen erzeugte dieß die gröste Bestürzung. Wülfing war gerade auf einer Collektenreise abwesend. Hildebrand Wuppermann und Engelbert Egeldiek, zwei würdige Gemeindevorsteher, eilten sogleich nach Düsseldorf, und als sie dort Nichts ausrichten konnten, nach Mannheim, wohin der Geheime Rat bereits berichtet hatte. Hier fanden sie eingänglicheres Gehör. Am 7. Mai ward dem Geheimen Rat eröffnet: da die Wichlinghauser von langen Jahren her ein Exercitium quasi publicum gehabt hätten, welches ihnen schlechterdings nicht wol ein- und abgestellt werden könne, so sei des Kurfürsten gerechte Intention und Befehl, daß diese Umstände näher in Ueberlegung gezogen und binnen 14 Tagen darüber ad manns weiter berichtet würde.

Aber auch Pollmann war alsbald selbst wieder in Mannheim, wo er alle Wege längst kennen gelernt hatte. In Frankfurt a./M. wuste er sich das Fürwort des Feldmarschalls Grafen von Seckendorf zu verschaffen, der im Begriff stand, eine Mission nach Berlin

anzutreten. Sein Gesuch zu unterstützen, hatte er sich der Synodalakten bedient, und auf diese hin der Senior des Frankfurter Ministeriums Fresenius dem Feldmarschall ein Pollmann günstiges Gutachten abgegeben, welches derselbe indessen später auf die Vorstellung Wuppermanns wieder zurücknahm. Inzwischen war Wülfing, als er bei seiner Rückkunft nach Wichlinghausen von dem Verbote des Gottesdienstes Kentnis erhalten, sogleich nach Cleve und von da mit besten Empfehlungen nach Berlin geeilt, um den Schutz der Preußischen Regierung nachzusuchen. In der That fanden seine Wünsche hier die entgegenkommendste Aufnahme; der Minister Graf von Podewils selbst riet ihm, zugleich um des Königs Verwendung beim Kurfürsten zu bitten, daß Wichlinghausen das Exercitium Rel. publicum verliehen würde, und am 16. Mai hatte er das erbetene Königliche Vorschreiben in Händen, welches er selbiges Tages noch an die in Mannheim weilenden Gemeinde-Deputirten zur Post gab. Auch beim Kurfürstlichen Hofe war die Stimmung Wichlinghausen günstig geblieben; der weitere Bericht des Geheimen Rates änderte darin Nichts; es mochte sich hier wol schon die Ansicht geltend gemacht haben, daß die Gründung einer selbständigen Lutherischen Gemeinde in Oberbarmen den Aufschwung der Landeskultur wesentlich fördern würde. In überraschender Kürze der Zeit erfolgte am 11. Juni schon der Erlaß des Kurfürsten, welcher Wichlinghausen mehr gewährte, als es hatte hoffen können, indem der Gemeinde die vollständige freie Religionsübung durch denselben bewilligt, Pollmann aber mit seinem Widerspruche ausdrücklich abgewiesen wurde. Zwar ergab dieser sich nicht sogleich, sondern überreichte am 15. eine Gegenvorstellung, in welcher er dringend bat, zunächst eine besondere Kurfürstliche Commission nach Barmen zu senden, damit diese nach genommener Einsicht von der Örtlichkeit über die Sache berichte oder daß, wenn Solches zu weitläufig erscheinen sollte, der Kurfürst den Wichlinghausern allenfalls ihr Schulhaus lassen, den Gemarkern aber die Erbauung einer Amtskirche cum annexis gnädigst bewilligen möchte. Und die von ihm geltend gemachten Gründe schienen erheblich genug, daß der Kurfürst dem Geheimerat von Robertz unterm 18. die nochmalige Prüfung der Verhältnisse aufgab, und namentlich Bericht forderte, ob Hildebrand Wuppermann von der Gemeinde ordentlich bevollmächtigt sei, und ob die Mehrzahl der Gemeindeglieder den Bau der Kirche in Wichlinghausen oder auf der Gemarke wünschte?

Am nämlichen Tage war aber schon die kurf. Verfügung vom 11. Juni in Barmen publicirt worden, und Wichlinghausen betrachtete sich als in den rechtlichen Besitz der erhaltenen Concession getreten. Am 28. ließen sie zum ersten Male das heil. Abendmal in ihrer Kirche durch Pastor Spitzbarth von Elberfeld austeilen und auch ein Kind taufen; acht Tage danach wurde die erste Leiche, unter Begleitung und Zulauf vieler Menschen, auf dem von ihnen eingerichteten Kirchhofe bestattet und dieser eingeweiht. Am 2. Juli sollte, nach einem von Düsseldorf deshalb ausdrücklich ergangenen Mandate, die Ordination Wülfings Statt finden. Als aber von den Gemarkern, wie von den Wupperströmern und Schwelmern, Protestation dagegen erhoben wurde, benutzte der Inspector gern diese Veranlassung, selbige zu versagen.*) Am 20. August 1744 trat die Synode zu Wahlscheid zusammen, wo die im Ministerium herschende Parteizerrissenheit sich auch in dieser Gemeinde-Angelegenheit von Neuem wirksam erwies, zugleich aber zu Tage trat, daß die hierarchische orthodoxe Partei immer mehr an Terrain verlor. Vogt selbst berichtet, handgreiflich sei offenbar geworden, was für ein Verständnis zwischen Wuppermann und den wegen des Lenneper Streites widrig gesinnten Gliedern des Ministerii bestanden habe, denen sich nun noch Andere, früher Zugehörige, angeschlossen hätten. Wuppermann sei so weit gegangen, ihn und Pollmann als anmaßliche Deputirte zu perhorresciren. Das wurde nun freilich nicht angenommen, sondern die Synode entschied durch einen besondern Beschluß, daß bei der Abstimmung Beide zuzulassen seien. Dennoch hatte diese für die bis dahin im Ministerium herschend gewesene Partei kein günstiges Resultat, indem nach deren eigenem Geständnisse die Stimmen gleich waren, elf gegen elf, während die Gegner sogar eine Mehrheit von zwei Stimmen gehabt zu haben behaupteten. Der Inspector erließ zuletzt folgendes Decret: „Weil die Vota paria sind und bei solcher Begebenheit der Summarische Begriff um so mehr mit sich bringt, daß die Acta ad Impartiales zu transmittiren, als soll mit allem Verfahren bis dahin eingehalten und praemissis praemittendis die Transmissio verfüget, vor Allem aber die Ordination, bis zu Eingehung eines theologisch-rechtlichen Responsi et respective Decisi, suspendirt werden.

Dieses im Sinne der noch herschenden Partei gefaßte Decret ward indessen niemals zur Ausführung gebracht, wie deren Regiment

*) Vgl. Rogge. Die Gemeinde Wupperfeld (1877) S. 8—32.

denn überhaupt zu seinem Ende neigte, und der Inspector in diesem Vorgefühle während der Sitzung bereits die Aeußerung hatte fallen lassen, er wolle von seinem Amte lieber ganz abtreten.

Unterdessen hatte in Folge des nachträglichen Befehls des Kurfürsten an den Geheimerat von Robertz vom 18. Juni der Richter Fabritius die Beerbten in Barmen auf den 26. zu einer Versammlung nach Wichlinghausen geladen, und als es bei dieser zu keinem Resultate kam, zu einer zweiten auf den 30. d. Hier erklärten sich die versammelten 163 einhellig für die Kirche in Wichlinghausen, während von den Widriggesinnten eine mit 220 Unterschriften versehene Gegenvorstellung eingereicht ward. Beide Eingaben wurden dem Kurfürsten vorgelegt, und an dem nämlichen Tage, an welchem die Synode in Wahlscheid versammelt war, am 20. August erfolgte die Kurfürstliche Schlußentscheidung, in welcher es heißt: Nachdem der Kurfürst sich über die von dem Lutherischen Prediger Pollmann, unter dem angemaßten Namen der Lutherischen Synode und Meistbeerbten, gegen das Wichlinghausen verliehene freie Religions-Exercitium vorgebrachten contradictiones habe berichten lassen, und überzeugend dargethan worden sei, daß das Pollmannsche Vorgeben der Deputirte Wuppermann sei mit keiner Vollmacht versehen gewesen, keinen Grund habe, und auch die sonst mit vorgekommenenen Umstände so beschaffen gewesen seien, daß der Kurfürst von dem zum Besten der Wichlinghauser Gemeinde einmal gefaßten gnädigsten Beschlusse nicht im mindesten abgehen möge; — so erteile er dem Geheimen Rate den Befehl, danach das Weitere zu Handhabung der Gemeinde zu verfügen, den Pollmann aber mit seinen unstatthaften Einwendungen ab und zur Ruhe zu verweisen.

Nach dieser bestimmten Entscheidung erließ die Düsseldorfer Regierung unterm 31. August ein ernstes Mandat an den Inspector Emminghaus, die von der Wichlinghauser Gemeinde nachgesuchte Ordination Wülfings inner den nächsten drei Tagen vorzunehmen. Zwar er selbst vollzog sie nicht, sondern an seiner Stelle der Assessor Zimmermann, ob von ihm dazu angewiesen oder auf unmittelbare Requisition der Regierung, bleibt, ungeachtet der oben angeführten Aeußerung Vogts, wol ungewiß. Sie fand Statt Donnerstag, den 10. Sept., und so hatte Wichlinghausen, nach langem Harren und Kämpfen und trotz des Widerstandes, den es selbst von dem die Herschaft übenden Teile des Ministeriums erdulden muste, Alles erreicht, was zur Begründung und Ausbildung eines eigenen Gemeinde-

lebens erforderlich war. Aber auch jetzt ruhten die Gegner der neuen Gemeinde, sowol die Gemarker und Wupperströmer, als auch die Schwelmer noch nicht, bei der Pfälzischen wie Preußischen Regierung und beim Bergischen Ministerium immer neue Versuche zu machen, daß die ihrer Meinung nach Wichlinghausen ungerechter Weise erteilte Vergünstigung wieder aufgehoben oder mindestens beschränkt würde. Dieß hatte indessen keinen andern Erfolg, als daß auf Grund eines weitern kurf. Erlasses vom 29. April 1745 der Geheimerat von Robertz an den Richter in Barmen unterm 11. Mai ferner verfügte, daß der Kurfürst nicht gemeint sei, die Verletzung der Parochial-Gerechtsame der neuen Gemeinde zu dulden, daß vielmehr die in Oberbarmen eingesessenen Evangelisch-Lutherischen bei 50 Ggl. Strafe sich wie vorhin zum Privat- so jetzt zum öffentlichen Gottesdienste nach Wichlinghausen zu halten hätten; nur daß sie sich, unter Erlegung der jura stolae, allenfalls eines oder des andern Predigers sonst bedienen könnten. In änlicher Weise ließ der König von Preußen unterm 16. Juni die Schwelmer auf ihre erneuerten Beschwerden mit allem Ernste bescheiden. Und auch, als die Wichlinghausen Abgeneigten später nur forderten, daß wenigstens Denen, die nicht zur neuen Gemeinde zu treten wünschten, verstattet werde, bei Schwelm zu bleiben, fanden sie kein Gehör, ebenso wenig wie die Gemarker, als sie bei dem Kurfürsten den weitern Versuch machten, die Erlaubnis zur Erbauung einer zweiten, entweder Pfarr- oder Filialkirche in ihrer Mitte zu erhalten. Der Kurfürst erwiderte in letzterer Beziehung unterm 21. Juni und wiederholt am 18. Oct. d. J.: daß er nicht gemeint sei, den Religions-Rezessen zuwider, ferner Etwas einzugehen, sondern alles diesen entgegen zielenden Supplizirens entübrigt sein wolle. Zwar brachten es die Gegner der Wichlinghauser Gemeinde dahin, daß der Kurfürst nochmals über die ganze Sachlage Bericht einforderte, welchen der Geheimerat von Robertz in aller Ausführlichkeit, unter Beifügung vollständiger Akten, am 28. April 1746 erstattete. Aber auch dieser Schritt hatte keinen günstigern Erfolg. Vielmehr ward vom Kurfürsten unterm 6. Mai ein förmliches Bann-Mandat zu Gunsten der Wichlinghauser Gemeinde erlassen, welches allen Oberbarmer Lutherischen Eingesessenen, unter jedes Mal unnachläßig zu zahlender Brüchten-Strafe von 50 Rtlr. aufgab, sich ferner nicht zu unterstehen, auf einige Weise actus parochiales außer Landes betreiben zu lassen, indem sie unabänderlich in die Kirche zu Wichlinghausen gebannt seien.

Auch sollte den sämmtlichen Predigern der Bergischen Synode poenaliter verboten werden, bei den Oberbarmern, als zur Wichlinghauser Pfarrei gehörig, Parochialhandlungen zu verrichten, und ebenso den Gemarkern bei hundert Thaler Strafe, die Person des Kurfürsten weiter zu behelligen. In änlicher Weise ließ der König auch mit allem Nachdrucke unterm 7. Juni die Schwelmer anweisen. Dieß verschaffte der neuen Gemeinde endlich einige Ruhe, wenngleich die Bemühungen der Gegner niemals ganz aufhörten. Da das Verlangen derselben in den Verhältnissen selbst allerdings eine reelle Begründung hatte, so blieb auch dessen Befriedigung auf die Dauer nicht aus, indem die beiden Parteien, welche anfangs ihre speciellen Interessen denen der Wichlinghauser hatten opfern müssen, später dieselben in änlicher Weise berücksichtigt sahen, als 1778 die Gemeinde zu Wupperfeld und 1822 die zu Unterbarmen eingerichtet wurde.

2. Streit um die Parochialgrenzen von Rade vorm Walde und Remlingrade.

Ein anderer von der Pollmannschen Partei neu angeregter Streit war der über die Parochialgrenzen der Gemeinden Rade vorm Walde und Remlingrade. Vor der Reformation war Remlingrade eine Vicarie der Pfarrkirche zu Rade gewesen. Der erste evangelische Pfarrer war Adolf Sondermann (1591), der, wie die ganze Gemeinde, sich zum reformirten Bekentnisse hielt. Die Collation zur Filialkirche in Remlingrade erteilte er dem Joh. Forstmann, Prediger in der Grafschaft Wittgenstein, der bald danach zur Lutherischen Kirche übertrat. Ihm folgte darauf sein Sohn Gangolf Wilhelm, der seine Collation den 22. April 1651 von Aegidius Gelenius, Propst zu Cranenburg und Scholaster der Stiftes S. Andreas in Köln, nahm, obschon das Consistorium zu Rade aus dem Collations-Documente des Pastor Sondermann und aus einem Buche in Düsseldorf bewies, daß allein der Pastor zu Rade das Recht zu dieser Collation habe. In seinem Collations-Patente heißt es: daß er die in der Kirchspielsgemeinde wohnenden Augsburgischen Confessions-Verwandten im Predigen, Taufen, Administrirung der Sacramente, Begräbnissen und wie es sonsten im Jahre 1624 bei der Augsburgischen Confession üblich gewesen, bedienen sollte. In der That hat er in der Stadt und durch den ganzen

Kirchspiels-Distrikt Kinder getauft, Proclamationen und Copulationen verrichtet, Kranke besucht, denselben das Abendmal gereicht, die Toten in Remlingrade beerdigt und sonst Alles, was einem Prediger und curam animarum habenti gebühret, besorgt; auch etliche Male in Privathäusern zu Rade, doch nicht in der dortigen Kirche gepredigt. Als im Jahre 1663 der reformirte Prediger ihn hierin hindern wollte, wurde derselbe mittelst Decretes des Amtmanns zu Beyenburg vom 4. Juli d. J. mit seinen Ansprüchen abgewiesen und darin bestimmt: daß gemeldete Augsburgische Religions-Verwandten in possessorio ihres durch Pastorem zu Remlingrade vigore collationis et desuper subsecutae confirmationis bis dahin continuirten Religions-Exercitii zu handhaben seien, bis obbesagter Prediger zu Rade angeregtes possessorium mit besserm Fundament zurücksetzen oder ein Anderes bei der landesfürstlichen Regierung ausbringen würde.

Im Jahre 1677 kam die Sache abermals zur Sprache. Die Düsseldorfer Regierung forderte unterm 1. Juni von dem Amtmann von Reven zu Beyenburg Bericht: in welchem Stande das Lutherische Exercitium im Kirchspiel Rade vor und im Jahre 1672 gewesen und wie es noch sei? worauf der Amtmann am 3. August die eingezogenen Ermittelungen, wie wir sie hier aufgenommen haben, berichtete. Noch bemerkte er, daß die Kirchspielsgenossen zu Rade, worunter Bürgerschaft, Kirchspiel und Freie verstanden würden, mehrenteils der Lutherischen Religion eine Reihe von Jahren her zugethan und gegenwärtig ihrer noch über 1000 Seelen und darunter an 600 Communicanten seien. Ueberdieß werde von Seiten der Lutherischen Gemeinde behauptet, weil neben der Kirche auch eine Capelle zu Rade und darauf der Prediger Forstmann zum Vicarius angenommen, daß im Jahre 1651 ein Teil der Kirchen zu Rade ihnen zu Behuf ihres Exercitii mit allen Abkomsten von St. Johannis Vicarien, den Reformirten aber der andere Teil mit allen übrigen Pastorat- und Vicarien-Renten zuerkannt worden sei; worüber indessen in den Amtsakten sich Nichts gefunden habe, vielleicht aber in der Fürstlichen Kanzlei sich befinden würde. Ohne Grund sei es allerdings nicht, daß es den Lutherischen zu beschwerlich falle, keinen Kirchendienst in Rade zu haben, da sie deswegen nach abgelegenen Orten, als Breckerfeld, Halver oder Remlingrade gehen müßten; daher ihnen das Exercitium in der Stadt höchst nötig sein möchte. Würde nun die Capelle sammt jetzigen St. Johannis-Vicarien-

Renten ihnen gelassen, so, meinte er, verblieben für zwei reformirte Kirchenbediente dennoch hinreichende Competenzen und für die Kirchengemeinde genügender Raum.

In dem Religions-Vergleich von 1672 wird Remlingrade ausdrücklich unter denjenigen Orten genannt, an welchen die Augsburgischen Confessions-Verwandten Lutherischer Religion ihre Exercitia, Kirchen, Capellen und Schulen mit den dazu gehörigen Pastorat-, Kirchen-, Küsterei- und Schul-Renten, Widenhöfen, auch Vicarien und deren Aufkümpfsten, wie sie dieselben jetzt wirklich besitzen und genießen, haben und behalten sollen, und von Rade vorm Walde heißt es daselbst: daß sie dort auch ferner in dem Stande bleiben sollten, in welchem sie bisher gewesen und noch gegenwärtig wären. (Siehe Religionsvergleich vom 26. April 1672 Art. VII § 4. Nro. 4 und 27.)

Da die Gemeinde aber zu den geringsten Kirchspielen im Herzogtum Berg gehörte, nicht über 8½ Thaler Kölnisch an Renten, auch kein Schulhaus besaß, und nur mit Mühe aus ihren beschränkten Mitteln die Kirche erhalten und die Schule bestellen konnte, so erteilte der Inspector Scheibler ihr, zumal da sie die Kirche ausbessern und eine Schule bauen wollte, unterm 29. April 1677 einen Collektenbrief, in welchem er alle und jede rechtschaffene Christen bat, ihnen mit einer Beisteuer an die Hand zu gehen, insonderheit weil diese Gemeinde von Alters her eine Filiale der Mutterkirche zu Rade vorm Walde, jetziger Zeit aber eine Mutter der Radischen sei und noch viele hundert und tausend Seelen in unserer wahren Religion zeuge, die sonsten könnten abgeführet werden.

Am 8. Okt. 1678 hatte Forstmann ein förmliches Placitum erhalten. Als er aber wegen Alters nicht mehr im Stande war, das Exercitium in Rade und Kirchspiel vollständig, wie die Gemeinde es verlangte, zu bestreiten, machten die Rader neue Versuche, einen eigenen Gottesdienst zu erhalten, indem sie vorstellten, daß der Pastor von Remlingrade nach seinem Collations-Patente zugleich zum Lutherischen Kaplan und Vicario der Hauptkirche zu Rade angenommen worden, derselbe sie auch nicht allein im Jahre 1672, sondern schon viele Jahre früher und bis auf die heutige Stunde auf Lutherische Weise bedient habe, jetzt aber, seiner Altersschwäche wegen, dieß nicht mehr genügend zu leisten vermöge. Darauf gab der Kurfürst dem Amtmann von Reven unterm 14. April 1681 den Befehl, sich nach der Sache zu erkundigen. Dieser berichtete zu

Gunsten der Rader; auch der Inspector Scheibler nahm sich derselben mit Eifer an. Pastor Forstmann zeigte aber wenig Neigung, die Rader abzugeben. Doch kam am 2. Dec. 1642 eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher Forstmann, als Vicarius zu Rade, der Augsburgischen Lutherischen Gemeinde daselbst condescendirte, daß sie, ohne Nachteil der Kirche zu Remlingrade und was derselben bis dahin anklebig gewesen, einen bequemen Prediger in der Stadt Rade annehmen und unterhalten möchte, zu welchem Ende er ihr Glück und Heil wünschte, da er in die Jahre gekommen und das bisher ihm zugestandene Exercitium in Unterhaltung der Predigten und Administrirung der Sacramente in der Stadt Rade zu verwalten ihm zu beschwerlich fiele; — doch vorbehaltlich — wie es heißt — daß es Niemand unbenommen und ungeweigert sein solle, wem nur Solches beliebig sein möchte, sich nach Remlingrade begraben zu lassen oder sonsten die Sacramente daselbst zu genießen.

Freilich heißt es, Forstmann sei zu dieser Vereinbarung durch Inspector Scheibler und den Amtmann von Neven gewissermaßen gezwungen worden, indem der erstere ihn sonst abzusetzen gedroht habe. Auch fügte Forstmann seiner Unterzeichnung bei: „dieses Alles mit Vorbehalt meiner Gerechtigkeit." Der Amtmann aber erließ am nämlichen Tage eine Verfügung, nach welcher den Lutherischen in Rade, „nachdem Forstmann nachgegeben, daß zu Bedienung der volkreichen Gemeinde ad interim ein bequemes Subjekt angenommen werden möge, nicht allein ein solches zugestanden, sondern ihnen auch erlaubt würde, das hergebrachte Exercitium forthin zu continuiren." Dennoch kam Rade nicht sogleich zu einer selbständigen Gemeindeeinrichtung. Im Jahre 1685 starb Forstmann, und es folgte ihm sein Sohn Peter Andreas, der ein Collations-Patent vom 23. März 1687 und ein Placitum vom 27. März 1688 erhielt. Sein Nachfolger war Nicolaus Heusler, dessen Beruf am 7. Januar 1693, die Collation aber am 22. Juli d. J. erfolgte; das Placitum für ihn wurde erst am 15. Juni 1694 ausgefertigt. In allen diesen Documenten geschieht noch der incorporirten Rader Erwähnung, welche auch die Pastoren mit erwählt hätten. Einen weitern Blick in diese Verhältnisse läßt ein Consistorialschluß thun, der zu Remlingrade am 23. Sept. 1691 gefaßt wurde, nach welchem die Lutherischen in der Gemeinde zu Rade vorm Walde angewiesen werden sollten, sich nicht von den reformirten Predigern, sondern von ihrem Pastor zu Remlingrade proclamiren, copuliren, ihre Kinder

taufen und die Toten begraben zu lassen, und der ihnen zustehenden Religionsfreiheit nicht zuwider zu handeln; andernfalls die Contravenienten nicht allein die jura stolae dem Pastor zu Remlingrade zue ntrichten gehalten, sondern auch den Armen allemal mit 1 Rtlr. verfallen sein und ohne vorhergehende Aussöhnung nicht zum Abendmale gelassen werden sollten.

Als wider diesen Consistorialschluß von denen in der Stadt Rade und noch einigen Andern zu gröster Beschimpfung und Aergernis der Lutherischen gefrevelt wurde, trug Pastor Heusler dieß auf der am 18. und 19. Juni 1704 zu Dabringhausen abgehaltenen Synode vor, wiederholte die Klage auch bei dem am 12. Mai 1705 zu Lennep gehaltenen Classical-Convente und bat um Abhilfe solchen ihrer Religionsfreiheit zuwiderlaufenden Wesens; worauf Inspector Emminghaus im Namen des Conventes eodem ein Decret erließ: „daß sie Solches nicht nur mit gröstem Misfallen vernommen, sondern auch den auf der Synode zu Dabringhausen gefaßten Beschluß wiederholten und bestätigten, daß unsere liebe evang. Gemeinde in und außer der Stadt Rade, als welche mit Remlingrade combinirt und commembrirt sei, ihre Kinder vom Pastore zu Remlingrade und Vicario der Evangelisch-Lutherischen zu Rade taufen lassen, auch bei demselben die Proclamationes, Copulationes und Begräbnisse suchen solle, und dieß Alles vermöge Religions-Vergleichs und habenden Besitzrechtes, die Contravenienten aber nach dem am 23. Sept. 1691 abgefaßten Consistorialschluß anzusehen seien. Sollte dennoch diesem entgegengehandelt werden, so hätte der Pastor zu Remlingrade die Uebertreter dem Inspector anzuzeigen, welcher dieselben vor sich bescheiden und zu Abstattung der jurium stolae anhalten, sie auch als Uebertreter des Religions-Vergleichs bei jedes Ortes Obrigkeit anzugeben und um gnädigste Manutenenz anzuhalten wissen würde. Imgleichen hätten die zur Beyenburg wohnenden Religions-Verwandten sich danach zu richten und ihre Proclamationes, Copulationes und Kindtaufen unter angedeuteter Strafe in Remlingrade zu suchen.

Unterm 23. Mai 1707 gelang es den Lutherischen in Rade, vom Kurfürsten aus „sonderbarer Gnade" die Bewilligung zu Erbauung einer eigenen Kirche auf ihre Kosten zu erhalten. Beamte zu Beyenburg wurden danach angewiesen und ihnen zugleich aufgegeben, einen bequemen, dem katholischen wie reformirten Gottesdienst nicht zu nahe gelegenen Ort dafür zu bestimmen. Recklinghausen (II.

S. 558) sagt: Im Jahre 1707 erhielten die Evangelisch-Lutherischen in Rade vom Kurfürsten Johann Wilhelm die Freiheit, im Kirchspiel Rade eine eigene Gemeinde zu bilden und in der Stadt, nebst einer Kirche und Schule, auch Wohnungen für Pfarrer und Schullehrer zu bauen. Den 1. Juni ward die erste Gottesverehrung gehalten und dabei der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Erleichtert wurde diese Trennung wol dadurch, daß die neue Gemeinde den seitherigen Prediger der vereinigten Gemeinde zu ihrem Pastor wählte, und in Remlingrade die Aussicht vorhanden war, daß daselbst ihm sein Sohn Henrich Johann (Wennemar) Heusler folgen würde. Dennoch entstanden über den Umfang der Befugnisse der neuen Gemeinde bald Zwistigkeiten. So geschieht einer Erklärung des Kurfürsten vom 30. August 1708 Erwähnung*), nach welcher bei der erteilten Concession zum Kirchenbau seine Absicht keine andere gewesen sei, als daß die Lutherischen zu Rade des weiten Kirchgangs enthoben, in der neuen Kirche aber nur ihren Gottesdienst abhalten und keine parochialia vel annexa exercitii publici verrichten sollten.

Dagegen ist ein Decret des Inspectors Emminghaus vom 4. Juni 1709 vorhanden, in welchem es heißt: da der Kurfürst den Lutherischen in der Stadt und Kirchspiel Rade eine eigene Kirche zu erbauen gestattet, die Gemeinde auch, zu freier Uebung des öffentlichen Gottesdienstes, die Kirche wirklich aufgeführet und einen eigenen Pastor vociret habe, es aber christlich und billig sei, daß nun auch alle evang. Eingesessenen der Stadt und des Kirchspiels sich zu dieser ihrer neugepflanzten Kirche und Gemeinde mit fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes und mit Teilnehmung und Nießung der heil. Sacramente treulich hielten, so werde allen diesen Eingesessenen aufgegeben, sich von nun an zu dieser ihrer neugepflanzten Gemeinde einzig und allein zu halten, dem öffentlichen Gottesdienst daselbst beizuwohnen, die Bedienung der Sacramente, Proclamationen, Copulationen und Leichenpredigten bei ihrem ordentlichen Pastor und nirgend anders zu suchen, damit göttlichen Namens Ehre, der Gemeinde Aufkommen und der Armen Unterhalt desto mehr befördert werden möge. Am nächsten Sonntage sollte dieses Decret öffentlich von der Kanzel zu Rade verlesen werden; es geschah dieß aber erst am 17. p. Tr., den 22. September 1709.

*) Auf dieselbe bezieht sich der spätere Prediger der Remlingrade Gemeinde, Joh. Pet. Maehler, in einem Berichte vom 13. Okt. 1742.

Neue Nahrung ward der zwischen den Gemeinden bestehenden Spannung zugeführt, als vom Inspector Emminghaus begünstigt und unter seiner und des Assessors Schragmüller Leitung in Remlingrade anfangs ein Candidat Fabricius zu Heuslers Nachfolger gewählt wurde. Auf die Vorstellung der Gegner dieser Wahl erfolgte ein kurf. Mandat an die Beamten zu Beyenburg vom 31. Oct. 1709, nach welchem „der von mehrerem Teile dasiger Gemeinde vocirte Henr. Wennemar Heusler, mit Abschaffung aller widrigen Eintrachten, bei solcher Wahl kräftigst manutenirt werden sollte.“ Auch wurde diese Entscheidung durch eine weitere Verfügung vom 10. April 1710 bekräftigt, in welcher es heißt: Nachdem der Kurfürst sich in Sachen des Evang. Lutherischen Inspectors Emminghaus und Assessors Schragmüller Namens der Lutherischen Gemeinde zu Remlingrade wider Wennemar Heusler habe berichten lassen, erteile er zum Bescheide, daß es bei der am 31. Okt. 1709 ergangenen Verordnung, Einwendens ungehindert, zu belassen, und Heusler bei der Predigerwahl confirmirt werde.

Der nachmalige Prediger Joh. Dan. Francke von Remlingrade sagt in einer an den Inspector Bolenius unterm 3. August 1768 eingesandten Vorstellung, daß eben diese Predigerwahl die Veranlassung zu den zwischen Remlingrade und Rade vorm Walde seit der Zeit bestandenen Streitigkeiten gegeben, indem nach erfolgter Entscheidung über die Predigerwahl der Unwille des Inspectors gegen Remlingrade sich immer mehr gesteigert habe und so die Gemeinde in kostspielige Prozesse verwickelt worden sei.

Emminghaus erließ änliche Decrete, wie das vom 4. Juni 1709, unterm 19. Juni 1713 und 12. Januar 1714, welche am 5. Juli 1714 von der Synode zu Dabringhausen mit dem Hinzufügen bestätigt wurden, daß, da Einige in der Stadt, dem Kirchspiele und den freien und übrigen Höfen zu Rade denselben zuwidergelebt, oder falls sie ihnen zuwiderhandeln würden, so sollte zeitlicher Kirchmeister bei der weltlichen Obrigkeit nach Inhalt des Weselschen Rezesses pro manutenentia et executione anhalten.

Namentlich waren es Johannes Saalberg und Johannes auf dem Obernhofe, welche ihre Toten, statt in Rade, auf dem neuen Lutherischen Kirchhofe in Remlingrade hatten beerdigen und Heinrich zu Richlingen, der seine Tochter daselbst hatte prolamiren und copuliren lassen. Auf die vom Inspector Emminghaus unterm 2. August 1714 abgegebene Erklärung, daß die Genannten sämmtlich

Mitglieder der Gemeinde Rade vorm Walde seien, verfügte der Amtsverwalter zu Beyenburg folgenden Tages, daß der Stadt- und Kirchspielsbote zu Rade denselben aufgeben solle, in Zeit von 3 Tagen ein Jeder 1 Rtlr. 28 Stb. und resp. 1 Rtlr. 15 Stb. an den Lutherischen Pastor in Rade zu bezahlen, andernfalls aber sie zu exequiren. Am 7. September ward der Befehl nochmals wiederholt, daß wenn Jene die rückständigen jura stolae in Zeit von 8 Tagen nicht wirklich bezahlen würden, die beiden Boten sie unabweichlich exequiren sollten.

Die Bedrohten führten aber Beschwerde über diese Verfügung, und unterm 19. Juni 1717 ergieng von Düsseldorf ein kurf. Erlaß in Sachen Joh. Saalbergs und Cons. wider den Pastor zu Rade: es sei zu Recht erkannt, daß den Evangelisch-Lutherischen zu Rade vorm Walde freistehe, entweder die neu erbaute Kirche zu Rade oder die zu Remlingrade zu frequentiren, mithin dieselben auch nicht verpflichtet wären, dem Prediger, bei welchem sie sich des Religions-Exercitiums nicht bedienten, die jura stolae zu bezahlen; vielmehr seien sie davon zu absolviren, die aufgegangenen Prozeßkosten aber gegen einander zu compensiren. Am 4. Mai 1718 erst ward dieser Erlaß den Kirchmeistern durch den Gerichtsboten insinuirt und unterm 7. Juli 1725 die ergangene Sentenz, nach weiter erstatteter Relation, abermals bestätigt und dem Kirchmeister Joh. Wilh. Koch durch den Gerichtsboten Johann vom Berg am 23. d. zur Kentnisnahme übergeben.

Seitdem blieb bis zum Tode des Pastors Henr. Wennemar Heusler von Remlingrade (1741) Friede. In Rade war am 5. September 1736 der Vater, Nicolaus Heusler, 80 Jahre alt, gestorben, und Wilh. Georg Vogt von Lennep, der jüngere Bruder des Bourscheider Vogt, zu seinem Nachfolger gewählt worden. In Remlingrade folgte dem Sohne Joh. Pet. Maehler aus dem Kirchspiel Halver. Es war, wie Pastor Francke in der schon angeführten Vorstellung sagt, die Zeit, wo die Lenneper Streitigkeiten in vollstem Feuer waren, wo Pastor Pollmann zur Burg und Pastor Bernh. Heinr. Vogt zu Bourscheid, als Deputirte des Ministeriums, freie Hand gehabt und aller Orten für ihr unruhiges Treiben eine Stätte gesucht hätten. So sei denn auch diese abgeurteilte Grenzstreitigkeit von dem Bruder des Letztern, dem Pastor Vogt zu Rade, aufs Neue hervorgesucht und mit Gewalt zur Synode gezogen worden. Man habe die Remlingrader und den neu erwählten Pastor Maehler

vor dieselbe citirt und abermals den alten Prozeß begonnen; habe Friedensvorschläge gemacht und dann, alles mündlichen und schriftlichen Protestirens ungeachtet, die mangelhaften Akten einseitig quasi vero ad impartiales, nemlich ans Consistorium zu Mannheim eingesandt, wo die Sache von dem damals dort weilenden Pastor Pollmann für die Rader aufs Eifrigste betrieben worden sei. Da heißt es denn, fährt Francke fort, nach dem Sprichwort: wie man beichtet, so wird man absolvirt. Kurz, nach eingeholtem Gutachten des Mannheimer Consistoriums, sei Remlingrade von der Synode, unter dem damaligen Inspector Joh. Th. Emminghaus, der seine Ungeneigtheit gegen die Gemeinde vom Vater geerbt gehabt, von Neuem verurteilt worden.

Näher verhielt es sich mit der Sache also. Wie es scheint schon auf der am 11. und 12. Oktober 1741 zu Lennep versammelten Synode hatte der Pastor Georg Wilh. Vogt zu Rade in seinem und des Consistoriums Namen diese Streitigkeit von Neuem zur Sprache gebracht, und es war den Predigern Hürxthal zu Remscheid und Pollmann zu Witzhelden deswegen Commission aufgetragen worden. Diesen legte der Pastor Vogt die Beschwerde seiner Gemeinde vor, in welcher es heißt: Nachdem der Kurfürst im Jahre 1707 aus Gnaden die Erbauung einer Kirche und Anstellung eines Predigers in Rade gestattet habe, hätte man wol erwarten sollen, daß alle im Bezirke der Parochie Wohnende sich zu der neugepflanzten Gemeinde einmütig halten würden, da es nur ein höchst ärgerliches und confuses Wesen sein könnte, wenn von den in ein und derselben Parochie, ja auf ein und demselben Hofe vorhandenen Nachbarn der Eine zu diesem, der Andere zu jenem Pastor derselben Religion zu laufen das Recht haben sollte. Dennoch hätten einige in der Radischen Bürgerschaft und Kirchspiel wohnende Lutherische Pfarrgenossen, wegen der zur Errichtung des neuen Gottesdienstes erforderlichen Kosten oder aus bloßem Eigensinn, sich nach Remlingrade gewendet und dadurch nicht nur ihrem mit keinen stehenden Renten versehenen Pastor seine jura entzogen, sondern auch in beiden Gemeinden viel Aergernis und Spaltung angerichtet. Zwar habe Inspector Emminghaus deshalb gleich anfangs ein Decret erlassen; die Gegner seien aber auf ihrem Sinne geblieben und hätten zuletzt eine Sentenz des Geheimen Rates erwirkt, nach welcher die Wahl der Kirche denen in Rade freigestellt worden sei. Da diese unbefugter Weise gefällte Sentenz aber alle Kirchenordnung über den

Haufen werfe, die Gemeinde dadurch auch zum Höchsten beschwert und gespalten worden sei, so wendeten sie sich jetzt abermals an den Inspector und die Synode mit dem Ersuchen, die Sache als ein gravamen zu erkennen, da sie unbefugter Weise ad forum politicum gezogen und somit die ergangenen Inspectoral-Bescheide, Ministerial-Statuten und Religions-Vergleiche beeinträchtigt worden seien. Daß die abtrünnig gewordenen Saalberg et Cons. aber wirklich als Pfarrgenossen zu Rade gehörten, könne unmöglich bestritten werden, da 1. die Stadt und Bürgerschaft, wie das Kirchspiel Rade und die Sattelfreien (zu welchem Distrikte die Abtrünnigen gehörten) sich beständig zur Kirche in Rade gehalten hätten, 2. von den Höfen z. B. Herckingrade, Eistringhausen, Fuhrkamp u. s. w., wo jetzt die Widriggesinnten wohnten, von uralten Zeiten her die Leichen und Kinder zur reformirten Pfarrkirche in Rade gebracht worden seien, 3. auch die Katholischen und Reformirten in diesem Distrikte sich zur Kirche ihrer Religion in Rade hielten, imgleichen 4. alle Lutherischen — selbst von den Höfen, wo die Abtrünnigen wohnen, die wenigen Gegner ausgenommen, und 5. auch die uralte Hofrolle des Remlingrader Gerichtes die Grenzen des Kirchspiels nachwiese und ausdrücklich angäbe, daß die daselbst liegenden drei Höfe an der Bach ihr Kirchenrecht zu Rade hielten und anders nicht.

So sei unbegreiflich, mit welchem Scheine Rechtens Saalberg et Cons. sich der Kirche in Rade entziehen wollten, und noch unbegreiflicher, daß sie die Freiheit in Anspruch nähmen, sich halten zu dürfen, wohin es ihnen beliebte; woraus nur lauter Unordnung entstehen könne, indem sie sich alsdann, wenn sie gegen den Pastor, das Consistorium oder die Gemeinde irgend etwas hätten, zur andern Gemeinde wenden würden, wie es in der That zu verschiedenen Zeiten von Mehreren geschehen sei.

Da auf die Weise alle Kirchen-Disciplin und gute Ordnung behindert würde, auch der Kirche zu Rade, welche noch nicht, wie Remlingrade und andere alte Gemeinden, mit Renten versehen sei, den Armen daselbst und dem Prediger das ihnen Zustehende entzogen würde, so bäten sie, daß ihre Beschwerde gewissenhaft geprüft werde und die Commissare, auf Grund des ihnen von der Synode erteilten Auftrags, das Nötige in der Sache anordnen oder dem Inspector und der Synode darüber Bericht erstatten möchten, damit dem Pastor zu Remlingrade sub poena censurae aufgegeben werde, den Saalberg et Cons. abzuweisen und künftig keine im

Radischen Distrikte wohnende Pfarrgenossen mehr bei sich zum Abendmal zu lassen.

Die Commissare suchten hierauf das Consistorium in Rade zu einem Vergleiche zu stimmen, welches denn auch auf den Vorschlag eingieng, daß es den Gegnern verstattet sein sollte, für ihre Lebenszeit sich nach Remlingrade zu halten, falls ihre Nachkommen alsdann der Radischen Gemeinde als Parochianen beitreten würden. Nachdem die Eingabe der Gemeinde zu Rade, wie auch die entworfenen Friedensvorschläge durch die Prediger Hürxthal und Pollmann an den Inspector gelangt waren, stellte derselbe sie dem Pastor Maehler in Remlingrade zu, um die Erklärung seines Consistoriums darüber an die Synode einzusenden, welche am 17. und 18. Okt. in Volberg abgehalten wurde. In dieser vom 13. d. datirten Erklärung*) sagt Maehler: er habe sich nochmals die äußerste Mühe gegeben, diese Sache auf bestmöglichste Weise beilegen zu helfen, das Consistorium und die Gemeinde beharrten aber darauf, daß die Behauptungen des Consistoriums zu Rade unbegründet und unstatthaft seien, da Saalberg et cons. sich niemals zu jener Gemeinde, sondern, wegen Nähe der Kirche und ihrer Kirchensitze und Erbbegräbnisse in Remlingrade, stets dahin gehalten hätten. Dagegen sei ihr Pastor seit undenklichen Jahren, ja nach einem noch vorhandenen Documente bereits im Jahre 1383 Vicarius zu Rade gewesen und habe Macht gehabt, actus ministeriales daselbst zu verrichten, wie dieß in allen noch vorhandenen Collations-Patenten ausdrücklich angeführt würde. Ferner werde Remlingrade im Religions-Vergleiche von 1672 als ordentliche Gemeinde förmlich anerkannt, während es von Rade nur heiße: daß es in dem Stande bleiben solle, in welchem es damals war. Da nun zu der Zeit Rade sich des Predigers in Remlingrade bedient habe, so folge daraus, daß es de jure keinen einzigen Menschen zwingen können, um so weniger, als ihr jetziges Exercitium ex mera gratia herrühre; daher allein dem Kurfürsten die Entscheidung zustehen könne, wie weit diese den Radensern erteilte Gnade sich erstrecken solle, welche derselbe auch bereits in seiner Erklärung vom 30. August 1708 und in den beiden spätern Sentenzen vom 19. Juni 1717 und 7. Juli 1725 dahin

*) Nach einer vorhandenen handschriftlichen Bemerkung soll diese Erklärung am 13. Okt. 1742 auf der Synode zu Lennep überreicht worden sein; die Synode war in diesem Jahre aber am 17. u. 18. Okt. in Volberg zusammen.

gegeben habe, daß es dem Saalberg et Cons. freizustellen sei, sich entweder nach Rade oder Remlingrade zu halten, welchem nach nicht abgesehen werden könne, wie das Consistorium zu Rade verhindern wollte, wenn selbst noch mehr Glieder freiwillig zur Mutterirche überträten, zumal dem Ministerium in dem Religions-Vergleich nicht die Macht erteilt sei, das einer neuen Gemeinde aus reiner Gnade verliehene Exercitium gegen die Absicht des Kurfürsten auszudehnen oder zu schmälern. Und auch Art. VIII. § 3 des Religions-Vergleichs spreche nicht zu Gunsten der Rader, da diese Sache eine reine Grenzstreitigkeit und daher eine Civilsache sei. Ueberdieß aber sei die Radesche Gemeinde bereits so angewachsen, daß sie wol fünf Mal mehr Communicanten habe, als die Remlingrader, und die Kirche ihr schon zu klein würde; da könne die Synode unmöglich mit gutem Gewissen zugeben, daß die ohnehin geringe Gemeinde Remlingrade völlig zu Grunde gerichtet werde.

Uebrigens sei der zwischen den Gemeinden schwebende Streit rechtlich längst entschieden, und könne das von den Radern in Bezug genommene Decret des sel. Inspectors, deren ohne nähere Kentnis der Sache auf die Bitte des einen Teiles häufig gegeben würden, nichts dagegen ausrichten. Wolle man ihn (Maehler) aber in diese Sache verflechten, so müsse er bitten, damit verschont zu bleiben; denn wenngleich er freilich eher Ursache hätte, sich zu beschweren, als die, welche die Unordnung angerichtet, indem man ihm die geringen Emolumente seiner kleinen Gemeinde noch zu vermindern trachte, so komme es ihm doch bei dem ihm vertrauten Amte auf einen Stüber mehr oder weniger gar nicht an, vielmehr lasse er sich auch in diesem Stücke den noch vor nicht langer Zeit erklärten Ordinationstext „nicht um schändlichen Gewinstes willen" zur Richtschnur dienen und wisse sich zu bescheiden, daß sie Prediger eben nicht nach höherer Besoldung, als wie sie ihnen Paulus gesetzet hätte, alimentum et vestimentum, zu trachten hätten. Dennoch stelle er seine und der Gemeinde Gerechtsame der gewissenhaften Erwägung der Synode anheim, in dem Vertrauen, dieselbe werde ihn bei seiner Vocation kräftigst schützen und nach reiferer Einsicht und theologischer Klugheit nicht zugeben, daß durch diese verdrießliche Grenzstreitigkeit ihre alten Gerechtsame gekränkt, Vocation, Collation und Confirmation geschwächt, das Wachstum seiner Gemeinde verhindert, der nachbarliche Friede verjagt und fernere kostspielige Prozesse veranlaßt würden.

Die Synode beschloß hierauf, die Akten an das Consistorium in Mannheim zu senden, wo Pollmann sich noch immer aufhielt und einen der Gemeinde zu Rade günstigen Spruch erwirkte. Auf diesen gestützt erließ dann die Synode zu Lennep am 7. November 1743, „nachdem alle ex officio zur gütlichen Auskunft vorgeschlagenen Wege von den Remlingradern verworfen waren", ein Decret, nach welchem „in Conformität mit der vom Kurfürsten den Eingesessenen zu Rade gestatteten Erbauung einer eigenen Kirche und Bestellung eines besondern Predigers, alle diejenigen, welche vermöge der Hofrolle nach Rade vorm Walde gehörten und in solchem Distrikt domicilirten, auch für Parochianos der dasigen Kirche zu halten, mithin den vom Kurfürsten angeordneten Evang.-Lutherischen Pastorem als ihren ordinarium zu erkennen, schuldig und gehalten, in specie Saalberg et Cons. dahin anzuweisen seien, daß sie ihren Kirchgang, wie auch übrigen einem evang. Christen obliegenden Seelenpflichten in Rade zu beobachten hätten. Denjenigen, welche eigene Begräbnisse in Remlingrade besäßen, sollten solche, so viel immer thunlich, in gleicher Qualität auch zu Rade angewiesen werden?"

Joh. Saalberg et Cons. wandten sich nun aber wieder an den Geheimen Rat, von welchem unterm 20. Dec. an den Richter in Barmen verfügt wurde: daß die Supplicanten bei den erhaltenen Urteilen kräftigst zu handhaben und des anmaßlichen sogenannten Synodalspruchs ungeachtet dabei zu schützen, den Predigern aber das frevelhafte Recessiren dagegen bei 25 Ggl. zu untersagen sei; welche Verfügung unterm 12. Juni 1744 nochmals, wie es scheint, mit verschärfter Strafandrohung bestätigt wurde.

Dieß veranlaßte die Synode die Sache im folgenden Jahre dem Corpori Evangelicorum vorzulegen und um Beistand zu bitten, daß der Inspector und die Synode bei ihrem jure corrigendi et censurandi wider alle Eingriffe rezeßmäßig geschützt würden. Der Preußische Gesandte erklärte hier, daß diese Sache vor seinen König gehöre, und verlangte, daß dieselbe ihm übergeben würde; auch nahm sie der Preußische Hof später auf.

3. Die Klagen in Neusrath über Bedrückung durch die katholischen Beamten.

Den Lutherischen zu Neusrath, welche sich sammt denen in Richrath und Opladen im 16. Jahrhundert zu den nächst liegenden

Gemeinden Leichlingen und Neukirchen gehalten hatten, war durch den Religions-Vergleich vom 26. April 1672 Art. VIII. § 5 die öffentliche freie Religionsübung zugestanden, sie auch 1683 durch delegirte Commissarien in deren völligen Besitz gesetzt worden. Am 15. Juni d. J. richtete die Gemeinde ein hölzernes Gebäude her, dessen oberer Teil zur Kirche, der untere zur Wohnung für den Pfarrer bestimmt war. Von der überwiegenden katholischen Bevölkerung, deren Geistlichem und dem Amtsvogt und Richter mochte sie wol stets Manches zu dulden gehabt haben, in dem Jahre 1742 kamen diese Reibungen zu einem entschiedenen Ausbruche.

Von dem Lutherischen Eingesessenen Joh. Steingans war gefordert worden, daß er bei der katholischen Procession an seinem Hause einen Tisch aufstellen solle, und als er sich weigerte, wurde er bei dem Sendgerichte in eine Kirchenstrafe von 10 Pf. Wachs verurteilt und ihm zugleich aufgegeben, ins künftige, bei Strafe von 20 Ggl., dieser Verpflichtung nachzukommen. Als der Beschwerte sich deshalb nach Düsseldorf wandte, wuste der Amtsvogt Aschenbroich zu Monheim durch seine Berichte es dahin zu bringen, daß der Geheime Rat eine Gravatorial-Verordnung erließ, in Folge deren bei dem Brüchtengerichte dem Steingans eine Strafe von 25 Ggl. zuerkannt und eine kostspielige Execution veranlaßt wurde. Ungeachtet der ernstesten Vorstellung des Preußischen Residenten Hoesch gelang diesem nicht, zu verhindern, daß Steingans sich jenen Forderungen unterwerfen muste. Als derselbe später Gewissens halber wieder es unterließ, ward er von Neuem zu einer Strafe von 25 Ggl. verurteilt, die auch zur Execution gelangt wäre, wenn nicht eine verschärfte kurf. Inhibition dem ein Ziel gesetzt hätte.

Ferner war ein anderes Gemeindeglied, Herbert Henrichs, obschon er in einem privilegirten mit der Lutherischen Kirche connectirten Hause wohnte, auf Anstehen des katholischen Pastors und Scheffen des geistlichen Send- und Kirchengerichtes vom Amtsvogte nicht nur angehalten worden, vor solchem zu erscheinen, sondern auch ein ihm zur Sendstrafe auf Rechnung geschriebenes halbes Ohm Bier zu erlegen; wobei das in der Ausfertigung begriffene kurf. Mandatum restitutorium vom 16. Okt. 1473 nicht abgewartet, vielmehr die Execution mit Pfändung beschleunigt wurde.

Der Vogt gieng aber noch weiter und veranlaßte die katholischen Sendscheffen und Kirchmeister, weil die Lutherischen Eingesessenen am Sendgerichte nicht erscheinen wollten, denselben sämmtlich am 29.

Mai 1744, ohne die geringste richterliche Verfügung, unter Vorzeigung des Kirchenschlüssels in die Häuser zu fallen und sie zu pfänden.

Die Gemeinde hatte den Vorsteher Herm. Hartmann nach Düsseldorf geschickt, um gegen solche Vergewaltigung Beschwerde zu führen. Als dieser aber, wie Vogt erzählt, gesehen habe, daß ihm das Geschäft zu schwer fiele und daß sein Bruder, der Prediger in Leichlingen, ihm auch nicht mehr raten noch helfen könne, sei er zu ihm gekommen und habe von ihm den Rat erhalten, sich an den Inspector Emminghaus zu wenden, damit das Ministerium die Sache in die Hand nehme. In der That trug der Inspector die Führung derselben dem Prediger Vogt auf, welcher, als er sah, daß in Düsseldorf nichts auszurichten sei, sich an die Clevesche Regierung wandte, die unterm 9. Juli deshalb an die Düsseldorfer schrieb und am 14. d. zur Antwort erhielt, daß, sobald die Sache spruchreif sei, den Supplicanten ihr Recht werden solle. Die Meinung des Ministeriums aber war, daß der eingetretene Conflikt nicht auf dem Wege des Prozesses zu schlichten sei, sondern daß den Religions-Verträgen gemäß das stattgehabte Gravamen ohne Weiteres abgestellt und die Beeinträchtigten schadlos gehalten werden müsten. In diesem Sinne baten sie unterm 19. Nov. nochmals um den Schutz der Cleveschen Regierung, was zur Folge hatte, daß von Düsseldorf aus am 1. Dec. vom Vogte zu Monheim bei 6 Ggl. Strafe binnen acht Tagen Bericht gefordert und ihm aufgegeben wurde, mit allem Verfahren in der Sache inne zu halten, die weggenommenen Pfänder aber, nach den frühern Verfügungen vom 6. Okt. 1742 und 15. Nov. 1743 zurückzugeben. Dennoch wurden die Kläger, auch als die Clevesche Regierung unterm 4. März 1745 nochmals darum anhielt, nicht zufriedengestellt.

Um diese Zeit machte Vogt eine Reise in die Gegend von Mannheim, und benutzte diese Gelegenheit, die Beschwerde der Neusrather im Namen der Synode vorzutragen auch dem Kurfürsten, welcher unterm 15. März eine Verfügung an den Geheimen Rat erließ, worin es heißt: „Wie ungern wir nun dergleichen in Religionssachen vorgehende Differenzien vernehmen, desto ernstlicher befehlen wir auch hiermit, ihr sollet in Religionshändeln euch hinfüro dergestalt unparteiisch betragen, damit zu gefährlichen und verdrießlichen Weiterungen ex parte Acatholicorum kein Anlaß geschöpft werden möge, um so mehr, als wir selbige in allen nur thunlichen Wegen vermieden wissen und derenthalb ferner nicht behelligt sein wollen."

Unterdessen war aber am 1. April von Düsseldorf aus der in der Sache erfolgte Rechtsspruch, nach welchem die Kläger in allen Stücken Unrecht erhalten hatten und die Kosten tragen sollten, publicirt worden. Vogt, als er bei seiner Rückkunft von Mannheim hiervon Kentnis erhielt, riet zum ordentlichen remedio suspensivo; dasselbe wurde aber versäumt. Auf seine an die Clevesche Regierung deswegen gerichtete Vorstellung hatte diese sich von Neuem an die Düsseldorfer gewandt und gegen die ergangene Sentenz remonstrirt, jene rechtfertigte dieselbe aber mit der Behauptung, daß das Tischstellen in diesem Falle eine auf dem Hause ruhende Reallast und das Sendgericht kein eigentliches katholisches Send-, sondern ein Nachbar-, ein pur weltliches Gericht, bloß zu Abthuung der geringen nachbarlichen Streitigkeiten sei. Da nun auf diesem Wege nichts ausgerichtet wurde, so berichtete die Clevesche Regierung unterm 24. Mai an den König und bat um dessen Intercession beim Kurfürsten, wie zugleich um die Erlaubnis, falls die Düsseldorfer Regierung nach ihrer gewöhnlichen Art dennoch mit der Execution vorschreiten sollte, Retorsions-Maßregeln anwenden und den Katholiken in ihrem Bezirke bei den Processionen das Stellen von Tischen, Grasstreuen und Maiensetzen untersagen zu dürfen; worauf das Preuß. Cabinets-Ministerium unterm 15. Juni ein die Cleveschen Vorstellungen unterstützendes Schreiben an die Düsseldorfer Regierung erließ.

Aber auch nach Mannheim hatte Vogt sich abermals mit einer Beschwerde über die ergangene Sentenz gewendet, worauf von der Geheimen Conferenz am 14. Juni nach Düsseldorf verfügt worden war: „da aus der Vorstellung Vogts nicht unzeitig warzunehmen sei, daß aus dieser geringfügigen Sache große Weiterungen zu befahren, so würde ihnen befohlen, daß sie mit Vollstreckung des Urteils mit solcher Mäßigkeit und Behutsamkeit verfahren möchten, daß allen gefährlichen Folgerungen vorgebogen würde."

Der Synode in Lüttringhausen (1745) erstattete Vogt über alles in der Sache bis dahin Geschehene vollständigen Bericht mit dem Ersuchen: „ihn von Betreibung dieser weitschichtigen Religions-Differenz zu dispensiren oder zu fernerer Ausführung bis zu großmächtigster Remedirung dieser Gravamen zu autorisiren, übrigens zu Bestreitung der Kosten die nötigen Maßregeln zu nehmen"; worauf die Synode, noch vor ihrer Entzweiung, am 29. Juli beschloß, Vogt für die angewandte Mühe zu danken und ihn zu committiren, diese noch im Streit verfangene Sache quovis meliori

modo beim Kurfürsten wie beim Preußischen Hofe zu Beschützung der Privilegien der Synode und ehebaldigster Beruhigung der Neusrather Gemeinde nach seiner Einsicht und Geschicklichkeit zu befördern und bei der nächsten Synode darüber zu berichten; wobei sie noch besonders erklärte, daß sie, wie zum Schutze aller, so auch dieser Gemeinde ebenso willig als schuldig sei.

Das Königliche Intercessionalschreiben hatte die Düsseldorfer Regierung an das kurfürstliche Hoflager eingeschickt, von wo ein aktenmäßiger Bericht über die ganze Sache eingefordert wurde, um selbigen dem bevollmächtigen Minister in Berlin Freiherrn von Beckers zustellen zu können, damit dieser in Stand gesetzt werde, daselbst die nötige Vorstellung zu machen. Mit allem weitern Verfahren solle bis dahin inne gehalten werden. Demgemäß ward auch das Nötige unterm 31. August an den Vogt zu Monheim von Düsseldorf aus erlassen und der befohlene Bericht eingesandt.

Da die Düsseldorfer Regierung sich bei ihrem Verfahren auf Sätze aus des Halleschen Rechtsgelehrten Boehmer Parochialrechten berufen hatte, so legte Vogt die betreffenden Fragen der juristischen Facultät daselbst zur Begutachtung vor, welche in allen Teilen zu Gunsten der Neusrather Gemeinde ausfiel. Auch veranlaßte er die Regierung zu Cleve, mit Bezug auf die dem Pfälzischen Residenten von seinem Hofe erteilten Instructionen, unterm 12. Okt. eine nochmalige Vorstellung an den König einzusenden, in welcher derselbe um Abhelfung dieser Religionsbeschwerden und insbesondere noch gebeten wurde, bei etwa sich zeigenden Zweifeln über diesen oder jenen Punkt, vor erfolgender Entscheidung, zunächst noch das Bergische Ministerium oder die Clevische Regierung darüber zu vernehmen.

In Erwiderung hierauf wurde der Cleveschen Regierung unterm 26. Nov. aus dem Cabinette das Promemoria des Pfälzischen Ministers mit dem Bemerken mitgeteilt, daß nicht abzusehen sei, wie diesen Irrungen anders, als durch ein gütliches Abkommen abgeholfen werden sollte, da man beiderseits in differenten Prinzipien versire. Daher möchte die Regierung berichten, in welcher Weise die Sache am kürzesten beigelegt werden könne, ohne zu beschwerlichen Retorsionsmitteln schreiten zu müssen, zumal da der Pfälzische Hof selbst alle Execution der bei der Düsseldorfer Regierung ausgesprochenen Sentenz bis zu freundlichem Vernehmen suspendirt habe.

Die Clevesche Regierung forderte nun Vorschläge von Vogt darüber, der eben deswegen mit dem gerade in Wipperfürth ver-

sammelten Convente seiner Parteigenossen im Ministerium conferirte. Gleichzeitig trat aber eine neue Bewickelung ein. Der Bergische Hofrat hatte dem Amtsvogt zu Monheim vor mehr als zwei Jahren befohlen gehabt, die Beerdigung eines Lutherischen Weibes in Reusrath, welches sich selbst erhenkt hatte, an einer Ecke des dortigen Kirchhofes ohne Ceremonien und Glockengeläute zu veranlassen. Dieß ließ der Prediger Beuerhaus in Uebereinstimmung mit dem Kirchenvorstande der Art ausführen, daß die Leiche an einer Ecke außerhalb der Kirchhofsmauer eingegraben wurde, und sie glaubten um so mehr im Rechte zu sein, als es vor Kurzem mit einem katholischen Manne in dem benachbarten Opladen ebenso gemacht worden war. Der Mann der Erhenkten war damit aber höchlich unzufrieden, und man hörte, daß er die Leiche nächtlicher Weise auf den Kirchhof bringen und dort unter den andern Gräbern beerdigen wolle. Die Gemeinde brauchte die nötige Vorsicht dagegen, ließ den Kirchhof einige Nächte bewachen, suchte auch durch gütliches und ernstes Zureden den Mann von seinem Vorhaben abzubringen, der denn auch zuletzt erklärte, daß er, um der Gemeinde keine Ungelegenheit zu machen, die Leiche an einem andern Orte eingescharrt habe. Zugleich hatte sich die Gemeinde indessen auch, in Abwesenheit des Vogtes, an das Hofrats-Dicasterium in der Sache gewendet. Es kam zu einer Untersuchung und der Vogt beschuldigte den Prediger und die Gemeinde, sich dabei gegen die obrigkeitliche Gewalt vergangen zu haben. Die Angeklagten wandten sich nun an den Geheimen Rat, wurden von diesem aber wieder an den Hofrat verwiesen, von welchem endlich, nachdem der Referent die Sache zwei Jahre im Hause gehabt hatte, unterm 16. Nov. 1745 die Entscheidung erfolgte, nach welcher die Gemeinde in fast 100 Rtlr. Brüchten und Inquisitionskosten verurteilt wurde, die dem Recesse des Vogtes gemäß nach drei Tagen, erforderlichen Falles auf dem Wege der Execution eingezogen werden sollten, was auch geschehen sein würde, wäre nicht noch zur rechten Zeit ein suspensivum vom Geheimen Rate erlangt worden.

Vogt sagt, ihm sei diese Sache fremd gewesen, die Gemeinde habe aber seinen Beistand gesucht und er sich denn auch bemüht, in Düsseldorf den Executionssturm zu stillen. Durch einen angesehenen Gönner sei es ihm gelungen, vom Geheimen Rate ein inhibitorium temporale zu erhalten, durch einen besondern Zufall aber habe sich der Ueberbringer desselben verspätet, so daß eben vor

seiner Ankunft die Execution schon Statt gehabt hätte. Da der Vogt nun die Pfänder nicht zurückgeben wollte und ein Conflikt zwischen dem Hof- und dem Geheimen Rat darüber sich erhob, so wandte Vogt sich deshalb an den Kurfürsten, der unterm 9. Febr. 1746 Bericht forderte und verfügte, daß inzwischen alles weitere Verfahren in der Sache ruhen solle.

Aber auch die Clevesche Regierung hatte Vogt von Neuem angegangen und von ihr ein Vorschreiben d. d. 13. März 1746 erlangt, in welchem sie die Düsseldorfer um Abstellung dieser wie der frühern Beschwerden bat. Um vollends zum Ziele zu kommen, entschloß er sich, selbst nach Mannheim zu gehen, wo er ohnedieß ein schwieriges curatorisches Geschäft in einer Witwen- und Waisensache seiner Familie abzumachen hatte, und den Kurfürsten persönlich um Abstellung ihrer Beschwerden zu bitten. Zur Bestreitung der Kosten forderte er von der Gemeinde 100 Rtlr., welche sie ihm auch bewilligte. Nachmals aber kam er darüber in Streit mit dem Prediger Beuerhaus, welcher in dieser Zeit eine Collektenreise für seine Gemeinde unternommen hatte und dessen sich Inspector Zimmermann mit dem Unterbergischen Ministerium annahm, während Vogt bei dem ehemaligen Inspector Emminghaus und seinem Anhange Hilfe suchte. Doch erreichte er seinen Zweck nicht, sondern muste am Ende auf eigene Kosten die Reise antreten. In Mannheim, wo er erfuhr, daß der Kurfürst nächsten Herbst mit dem ganzen Hofstate nach Düsseldorf gehen und dann längere Zeit im Bergischen Lande sich aufhalten werde, überreichte er im Namen der evang. Lutherischen Synode demselben wie den sämmtlichen anwesenden hohen Herschaften, „ein Lateinisches Stilo lapidari entworfenes Propempticon, nebst einer Deutschen poetischen Gratulation,“ und suchte dadurch seinen Anliegen Eingang zu verschaffen. Auch erhielt er wegen Neusrath die gewissesten Versicherungen, namentlich von dem Geheimenrat v. Lamezan.

V. Synode zu Lüttringhausen (1745). Spaltung der Unterbergischen Synode wegen der Inspectorwahl. Convente zu Velbert und Wipperfürth (1745).

Bald nachdem Pollmanns Notwendige Verteidigung erschienen, schrieb der Inspector Emminghaus die Synode auf den 28. Juli 1745 nach Lüttringhausen aus. In dem Einladungs-Circulare wiederholte er seine auf der vorjährigen Synode zu Wahlscheid

beiläufig bereits gegebene Erklärung, daß er entschlossen sei, sein nunmehr zwei Mal vier Jahre geführtes Amt niederzulegen und forderte daher zu um so zahlreicherem Besuche der Versammlung auf.

Auf der Synode gieng es anfangs, wie Vogt erzählt, „ziemlich ruhig her: die Lenneper Verwirrung wurde in der Rechtsordnung auseinandergesetzt und ihm (Vogt) von der Synode die Fortführung der Neusrather Sache anbefohlen." „Er habe gedacht, sagt er, es würde nun auch weiter in allem Andern so friedlich zugehen und zuletzt die Inspectoralwahl mit Bescheidenheit und Ehrbarkeit, wenigstens in Bezug auf Herrn Emminghaus, verhandelt werden." Aber die Erbitterung unter den Ministerialgliedern hatte sich seit dem Ausbruche des Lenneper Ceremonienstreites und vornemlich seit der Entsetzung Hartmanns vom Assessorate zu sehr gesteigert, als daß bei dieser Gelegenheit, wo der Inspector selbst erklärt hatte, vom Amte abtreten zu wollen, sich wegen der Neuwahl nicht ein heftiger Kampf hätte entspinnen sollen. Hartmann wartete noch immer auf Genugthuung und Wiedereinsetzung in sein Amt als Assessor. Auch auf dieser Synode muß die Sache zur Sprache gekommen sein, wie die von Pellmann zu Protokoll gegebene Erklärung zeigt: „weil er leider sehen müsse, daß auf den Synoden nichts Fruchtbares mehr geschaffet, vielmehr die vor 2, 3 bis 4 Jahren abgeurteilten Sachen von einem unter der Censur stehenden Mitgliede und drei oder vier ihm anhangenden, übel unterrichteten Predigern gänzlich wieder über den Haufen gestoßen werden sollten, so protestire er hiermit feierlich gegen dergleichen kindische Attentate; auch finde er weiter nicht nötig, seine Zeit und der Gemeinden Kosten so unnötig auf der Synode anzuwenden; erinnere aber sowol die Herren Inspectoren, Assessoren wie auch übrigen Herren Amtsbrüder ihrer bei ihren Versammlungen ihnen obliegenden teuern Synodalpflichten." Die Hauptsache aber war, daß sich der Stand der Parteien im Ministerium geändert hatte, seit mehrere ältere Prediger von auswärts als unparteiische Mitglieder in dasselbe eingetreten, Andere der ungemessenen Herschsucht der den Ton angebenden müde geworden waren. Dazu kamen denn noch kleine Verstimmungen im Einzelnen. Pastor Spitzbarth war, wie Vogt bemerkt, empfindlich, daß die Synode in dem Streite, den er mit der Elberfelder Gemeinde wegen des Kirchbaues hatte, gegen seine Ansicht entschieden. „Ein kleiner Wortwechsel trat hinzu, schreibt er, da schlug das Feuer zum Dache heraus und ihrer Etliche fiengen an, mit Ungestüm auf die

Inspectoratwahl zu bringen, daß alle Synodal- und friedfertigen Handlungen abgebrochen wurden. Die Herren Inspectores und Assessores traten ab in die Sakristei, um als Ober-Consistorium zu beratschlagen, besonders wie in Ansehung der Statuten zu verfahren sei." Das konnte die Sache aber nur schlimmer machen. Mit Recht bemerkt der jüngere Hartmann, Kleins Nachfolger in Lüttringhausen, in einer handschriftlichen Aeußerung, daß ihre Verfassung kein Ober-Consistorium kenne. In der That sahen die Uebrigen dieses Abtreten als eine verfassungswidrige Trennung an, warfen den Gegnern vor, daß sie in der Sakristei nur „Streiche schmieden wollten", und erklärten, daß sie in Synodo generali keine conventicula dulden würden. Pastor Spitzbarth begab sich in die Sakristei und forderte nach dem Ausdrucke Vogts: „fast wie ehemals in der Passionsgeschichte das unsinnige Volk, daß Herr Emminghaus gekreuzigt oder mit Schmach und Spott des Inspectorats entledigt würde." So war denn der Riß vollends geschehen.

Von den 23 anwesenden Predigern waren die Inspectoren Emminghaus und Büren und die Assessoren Pollmann und Entenenr abgetreten, mit ihnen die Prediger Vogt von Bourscheid, Mees von Leuscheid, Becker von Lennep, Wonne von Seelscheid und Emminghaus jun. von Heiligenhaus. Außerdem hatte sich von den Uebrigen noch der Pastor Forstmann getrennt und im Anfange, wie es scheint, neutral gehalten, vermutlich wol, weil er in seiner strengen Gewissenhaftigkeit das tumulturische Treiben der Synode, welches hauptsächlich gegen die Moderatoren gerichtet war, nicht gutheißen konnte. Die andern 13, nemlich die Assessoren Zimmermann und Hartmann, von welchen der Erstere noch die Approbation der letzten Schrift Pollmanns mit unterzeichnet hatte, aber schon bei der Ordination des Pastors Wülfing in Wichlinghausen mit dem Inspector Emminghaus und seiner Partei in Gegensatz getreten war, ferner der Senior Pastor Metzler zu Mettmann und die Prediger Bolenius von Mülheim a. Rh., Beuerhaus von Reusrath, Elbers von Lüttringhausen, Cruse von Mülheim a. d. R., Friedrichs von der Burg, Mähler von Remscheid, Middendorf von Remlingrade, Hartmann jun., damals noch in Roßbach, und Geissenhayner von Ratingen berieten mit einander, was weiter in der Sache zu thun sei, und sandten, nachdem einstimmig beschlossen war, auf Grund des ergangenen Einladungsschreibens zur Wahl eines neuen Inspectors zu schreiten, die beiden Scribae Hartmann jun. und Geissen-

beiläufig bereits gegebene Erklärun[illegible] gegen Prediger, welche nunmehr zwei Mal vier [illegible] dem Ersuchen ab, wie- forderte daher zu um[illegible] um das, was ihnen zur

Auf der S[illegible] Wahl obliege, vorzunehmen. Als sie ruhig her: di[illegible] zur Antwort erhielten, daß dieselben auseinander[illegible] in der Kirche protestirten und sich in der der Neus[illegible] et immediate superiores beriefen, so ließen würde r[illegible] die wegen der Wahl aufgenommenen vota zuletzt [illegible] und da sich ergab, daß die meisten Stimmen der in [illegible] Synode, nemlich 13 in der Kirche anwesende gegen 10 ausgetretene Er[illegible] Mitglieder, der Ansicht seien, daß die neue Inspectorwahl nach ord- [illegible]nungsmäßiger Observanz zur Ausführung gebracht werden müsse, schritten sie, da Inspector Emminghaus die Moderation abgelehnt hatte, nachdem die Assessoren Zimmermann und Pollmann in die Wahl gesetzt waren, nunmehr ohne diejenigen, die sich selbst ausgeschlossen hatten, zur Abstimmung, deren Erfolg natürlich kein anderer war, als daß Zimmermann einstimmig zum Nachfolger von Emminghaus gewählt wurde.

Vogt sagt, er seinerseits, da er an dem Verhandelten bis dahin persönlich noch nicht Teil genommen gehabt, habe gemeint, in der Sache ein Wort zum Frieden sprechen zu dürfen. In der Absicht sei er zur versammelten Gegenpartei gegangen; habe da aber bald gewar werden können, daß gütlich Nichts auszurichten sei. So muste er sich mit seinem Condeputirten Becker darauf beschränken, die vorhin erwähnte Protestation, im Namen seiner Partei, förmlich zu übergeben. Dieselbe bekam jetzt ihr herschsüchtiges Benehmen in Lennep bezahlt. Vogt klagte nochmals: „Forderten Zucht und Ehrbarkeit nicht, dem vielgeplagten Manne (Inspector Emminghaus), wie mehrmalen seinem wohlseligen, hochverdienten Herrn Vater, bei seinem höchst rühmlich 36 Jahre bis 87. Jahr seines hohen gesegneten Alters geführten General-Kirchen-Inspectorio und zuweilen versuchter Abdankung geschehen, die Beibehaltung des Aufseheramtes ferner anzutragen? Und wo hat er es verdient, daß man ihn, als ein paar alte Schuhe, hat wegwerfen sollen?*) Führen ferner nicht die Ministerialgesetze und Statuten mit sich, daß bei der Inspectoratwahl die Herren Assessoren das jus praesentandi et denominandi

---

*) Hartmann jun. sagt in einer handschriftlichen Bemerkung: Genug verdient in der Lennepschen Sache und in der Wichlinghausenschen.

subjecta haben? und hätte nicht, sonderlich bei entstandenem Misverständnis, diese Richtschnur müssen angenommen werden? Ja, muste nicht die Wahl unter der Direction und Moderation der Herren Inspectoren Emminghaus und Becker, wie auch der Herren Assessoren gehalten werden? Und will man schon gegenseits behaupten, daß diese anmaßliche Wahl, wenn sie gleich nicht nach den Statuten, unter dem den Assessoren zustehenden Vorschlage *) gehalten, doch observanzmäßig geschehen sei, weil solche Methode wol eher beliebt worden; so will ich zwar darüber nichts urteilen, ob eine solche Observanz rechtmäßig sei, wenn wider die Statuten gehandelt worden, und solches Verfahren die gegenwärtige Unordnung gegen den Widerspruch rechtfertige? Allein ist es dann observanzmäßig, daß solche Wahlen auf Anstiften einiger Aufwiegler von etlichen Predigern, in Abwesenheit der Herren Moderatoren und wider ihren Dank und Willen abgehalten worden?"

Der neue Inspector Zimmermann forderte von Emminghaus die Auslieferung der Ministerial-Siegel und Protokolle, welche dieser aber verweigerte. Seine erste öffentliche Ansprache findet sich in einem Circulare vom 26. Okt., in welchem er die Mitglieder des Ministeriums auffordert, die Reihenfolge anzugeben, in der sie in Lüttringhausen zu predigen wünschen, wo Pastor Klein gestorben und während des Nachjahrs dessen Stelle kirchenordnungsmäßig von ihnen zu versehen war. In demselben spricht er es aus, wie er vorgezogen haben würde, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen; aber Gewissenshalber sei das nicht angegangen, und so habe er dann die schwere Bürde des ihm von der Synode durch observanzmäßige Erwählung aufgetragenen Inspectorates übernommen, im Vertrauen auf Gottes Gnadenbeistand und in der Hoffnung, daß die wenigen andersgesinnten Amtsbrüder die durch ihre nicht zu billigende Absonderung bewiesene Uebereilung erkennen und zur gehörigen Ordnung von selbst wieder zurückkehren würden.

Als dieses Circular durch einen Jungen von Lüttringhausen nach Lennep gebracht und an Pastor Pollmann abgegeben wurde,

*) In dem Summarischen Begriffe Cap. I. §. 10 heißt es: „Was aber Inspectoren und Assessoren belanget, so werden die Assessores vom Inspector und der Inspector von den Assessoren nach Abgang in Synodo generali vorgeschlagen, und werden nach Urteil der meisten Stimmen erwählet." Die Gegner aber berufen sich, außer auf den Gebrauch, auf Lex VII., wo es heißt: „Quilibet Inspector a nostro corpore denominatus, et secundum majora rite electus, spondebit etc."

sagte dieser dem Ueberbringer zum Bescheide: er wolle es an denjenigen Ort weiter bestellen, wo es hingehöre. Er schickte dasselbe nämlich sogleich per Expressen an den seitherigen Inspector Emminghaus. Zimmermann aber, in jener Antwort Pollmanns fortdauernde Widersinnigkeit erkennend, setzte am 29. ein zweites Circular gleiches Inhalts an diejenigen Amtsbrüder in Umlauf, welche ihn zum Inspector gewählt, und lud sie gleichzeitig auf den 8. Nov. Abends zu einem Convente nach Velbert ein: denn nicht nur Pollmanns soeben gezeigtes Verhalten, sondern auch der Umstand, daß derselbe gerade jetzt seine bis dahin noch zurückgehaltene zweite Schrift über den Lenneper Ceremonienstreit der Oeffentlichkeit übergeben hatte, und vor Allem des seitherigen Inspectors Emminghaus Weigerung, die Ministerialsiegel, Protokolle u. s. w. herauszugeben, erheischten weitere gemeinschaftliche Beratung. In dem Einladungsschreiben bemerkte Zimmermann: Gern würde er Lüttringhausen als Versammlungsort vorgeschlagen haben; da aber wegen des von Pollmann seiner Schrift angehängten lateinischen Spottgedichtes nötig sein möchte, einen und den andern Brief, die er von ihm früher erhalten, durchzusehen, so lüde er sie zu sich nach Velbert ein.

Spitzbarth, Mähler, Hartmann, Friedrichs, Bolenius erklärten sich der Absicht des Inspectors geneigt; Scheibler von Neukirchen und Vogt von Rade aber wollten mit der Sache nichts zu thun haben. Wirklich fand der Convent am 9. Statt. Pollmann hatte Tages zuvor ein Schreiben eingeschickt, in welchem er sagt: Obschon es ihm einerlei sein könne, wer das Inspectorat führe, zumal da nach den Ministerial-Gesetzen der Inspector verbunden sei, in wichtigen Fällen nichts ohne den Beirat der Assessoren zu verfügen, so habe er sich doch für verpflichtet gehalten, über das anmaßlich ausgefertigte, übereilte, unbegründete und untheologische Circular vom 29. Okt. seine Beschwerde auszusprechen. Er führt dann an: Daß ihm dasselbe nicht einmal in ordnungsmäßiger Weise überbracht worden sei, sondern, anstatt durch den Capitelsboten, durch einen rotzigen Buben, den Pastor Elbers ihm zugeschickt, und welcher die Antwort ganz unrichtig bestellt habe, da das Circular nicht von ihm zurückbehalten, sondern alsbald an Inspector Emminghaus befördert worden sei, dem es zuzusenden er unter allen Umständen, wenn derselbe auch nicht mehr Inspector gewesen wäre, Recht und Fug gehabt hätte, weil Emminghaus der älteste Prediger in seiner Nachbarschaft gewesen sei. Zimmermann habe aber auch nicht

gewissenhaft und amtsbrüderlich gehandelt, ihn allein in dem Circulare einer fortdauernden Widersinnigkeit zu beschuldigen; besser und einem sein wollenden Inspector angemessener würde er gehandelt haben, wenn er zunächst an ihn geschrieben und sich Aufklärung erbeten hätte. Auch sei ihm ja bekannt, daß nicht nur er (Pollmann), sondern ebenso die beiden ihm vorgehenden Inspectoren und Assessor Entenener, nebst andern Predigern, gegen seine (Zimmermanns) Wahl zum Inspector Protest eingelegt, wie denn auch in der That diese tumultuarische, ohne Anwesenheit, Vorschlag und Abstimmung des in Cap. I, § 10 des Summ. Begr. angeordneten Consistorii synodalis abgehaltene Wahl null, nichtig und ungiltig sei. In Bezug auf seine Denkschrift hält Pollmann dem Gegner vor, daß er selbst sie durch seine Namens-Unterschrift approbirt habe, und was das angehängte Gedicht betreffe, so meint er, zieme es sich nicht, dasselbe einer andern Censur zu unterwerfen, als mittelst gedruckter Kritik, worauf zu antworten dann seine Sache sein würde; unmöglich aber könnten die Gegner hierin seine Richter sein. Und auf die Drohung Zimmermanns, daß er die in seinen Händen befindlichen Pollmannschen Briefe dem Convente vorlegen wolle, antwortet er: Daß er sich dadurch im geringsten nicht werde stören lassen, da er einmal, wo nicht seiner Theologie, so doch seiner Vernunft die Einsicht zutraue, daß es selbst einem rechtschaffenen Heiden unanständig sein würde, die zur Zeit der Freundschaft gewechselten Briefe und vertrauten Heimlichkeiten in einer Zeit der Zwietracht zu veröffentlichen, anderenteils aber er Solches auf Zimmermanns Verantwortung wol leiden könne, da derselbe alsdann seine gut verwahrten Briefe an ihn gar bald im Druck erscheinen sehen würde. Schließlich protestirt er in seinem und des Consistoriums Namen aufs Feierlichste gegen den unbefugten Convent und alle dort vorkommenden parteiischen Beratungen und Schlüsse und appellirt an eine unparteiische Universität und jede mögliche höhere Instanz.

Von den in Velbert Versammelten ward nun beschlossen:

1. Da man vergeblich gehofft, die Gegner würden sich besinnen und die zu Lüttringhausen observanzmäßig vollzogene Inspectorwahl anerkennen, so solle zum Ueberfluß nochmals alle Güte versucht und der ehemalige Inspector Emminghaus durch zwei Amtsbrüder, die Pastoren Friedrichs und Mähler, freundlich aufgefordert werden die Documente, Alba und das Sigillum Ministerii an den neuen

Inspector Zimmermann auszuliefern. Würde aber, wider Verhoffen, dieses liebreiche Verfahren fruchtlos bleiben, so sei jene Aufforderung durch Notarium und Testes zu wiederholen, und im Weigerungsfalle Inspector Emminghaus durch Erbittung des brachium seculare dazu anzuhalten.

2. Am 23. Nov. solle ein abermaliger Convent abgehalten werden, um über das ärgerliche, dem Inspector und der Synode präjudicirliche Schreiben des Assessors Pollmann vom 8. d., aus welchem dessen fortwährende Widersetzlichkeit genug zu erkennen sei, und über andere wichtige und nötige Punkte weiter zu beraten; den Pollmann aber, falls er sich nicht früher schon gehörig eingefunden habe würde, daselbst zu vernehmen, nach Befinden des Convents gebührend zu censuriren und zu schuldigem Gehorsam anzuhalten, weß Endes er durch den Inspector dahin vorzuladen sei.

3. Da ferner äußerlich zur Kentnis des Convents gekommen war, daß Pastor Ant. Melch. Wonne zu Seelscheid im Oberbergischen, auf Anweisung des dortigen Inspectors Büren, welchem selbst einige Prediger aus dem Unterbergischen beigetreten, am vorigen Sonntage in seiner seitherigen Gemeinde die Abschiedspredigt gehalten habe und am nächsten Sonntage, als dem 14., sein Amt in der im Unterbergischen gelegenen Gemeinde Witzhelden antreten solle, wo am 5. März 1744 der frühere Prediger Joh. Heinr. Pollmann, wol ein Bruder des Assessors, gestorben war, so wurde dem Insp. Zimmermann vom Convente ferner aufgetragen, um solchen schädlichen Eingriffen wider das zeitliche Inspectorium vorzubeugen, dem Pastor Wonne sub censura synodi aufzugeben, sich aller Amtsbedienung in Witzhelden gänzlich zu enthalten, bis er durch den Insp. Zimmermann ordnungsmäßig eingeführt sein würde, wozu der dortige Vorstand denselben geziemend zu requiriren habe. Auch sei Pastor Wonne anzuhalten, den über seine Berufung von den Gegnern erhaltenen Rezeß unweigerlich an den Insp. Zimmermann auszuliefern.

In Velbert anwesend bei diesen Beschlüssen scheinen, außer dem Inspector, nur die Pastoren Hartmann von Leichlingen, Spitzbarth und der Senior Metzler gewesen zu sein; wenigstens haben diese allein sie unterschrieben. Inspector Zimmermann zögerte nicht, zur Ausführung zu schreiten; am 10. Nov. schon erließ er in Bezug auf Witzhelden das Erforderliche an Past. Wonne, wie auch an den Vorstand der Gemeinde; den Pastoren Spitzbarth und Mähler

aber, und statt des Letztern später dem Pastor Hartmann von Leichlingen, gab er Commission, von Emminghaus die Synodal-Akten und Siegel, und sollte Güte nicht helfen, allenfalls unter Berufung des brachium seculare, abzufordern.

Zwei Tage später fertigte er auch das Circular aus, mittelst dessen er die Amtsbrüder zu dem weiter beschlossenen Convente auf Dienstag den 23. d. wieder nach Velbert einlud: „um gemeinschaftlich über die noch immer fortdauernde Spaltung im Ministerium, welche durch das vom Herrn Pastor Pollmann eingesandte Schreiben weiter an den Tag gelegt worden, zu beraten."

Dieses Circular brachte der Synodalbote am 13. zunächst nach Elberfeld und Lüttringhausen, in Remlingrade und Rade fand er die Prediger nicht zu Hause, in Lennep gab er an Pollmann einen besondern Brief ab, in welchem derselbe abgeladen wurde, sich von dem Convente über sein Schreiben, und was dahin gehört, geziemend vernehmen zu lassen, darauf dann ferner, er möge erscheinen oder nicht, geschehen würde, was recht sei; Abends war der Bote in Remscheid. Den folgenden Morgen, Sonntags, gieng er nach Burg und von da nach Dabringhausen, wo er, da Emminghaus in Witzhelden war, mündlich das Nötige bestellte; dann weiter nach Bourscheid. Hier war eben der Gottesdienst beendigt, Vogt nahm ihm das Circular ab, um es selbst zu Pferde nach Witzhelden zu bringen, weil, wie er sagte, den dort versammelten Predigern an dessen Empfange viel gelegen sei; der Bote sollte folgen. In Witzhelden waren Emminghaus, Pollmann und Forstmann, die soeben Wonne in sein neues Amt eingeführt hatten. Der nachgekommene Bote wurde, nach langen Beratungen und vielem Hinhalten, endlich Abends 8 Uhr, unter Zurückhaltung des Circulars, mit dem recepisse abgefertigt: Witzhelden praetentum circulare d. d. Velbert 12. Novb. in rei memoriam exhibitum, post peractos solemnes triumphos, testatur Dom. XXII. p. Tr. d. 14. Novb. 1745.

J. G. Emminghaus h. t. Insp.

Zimmermann setzte hierauf am 16. ein zweites, gleichlautendes Circular, welchem er das seitdem in der Sache Geschehene noch hinzufügte, zur Einladung an die übrigen Amtsbrüder, die Pastoren Cruse, Geissenhayner, Overkamp, Beuerhaus, Bolenius, Scheibler und Th. Hartmann in Umlauf. Am 19. war der Bote damit wieder in Velbert.

Ziemlich zahlreich fanden sich die Geladenen auch zum Convente ein. Außer dem Inspector Zimmermann waren gegenwärtig: Th. Hartmann, zugleich für Scheibler in Neukirchen beauftragt, Bolenius, Beuerhaus mit der schriftlichen Autorisation von Past. Friedrichs, zu allen heilsamen und höchst nötigen Propositionen (aber noch nicht ad brachium sec.) in seinem Namen nach Wissen und Gewissen zu votiren, Cruse, Mähler, Elbers, Spitzbarth zugleich für Metzler und Giessenhayner für sich und Overkamp. Es fehlten also nur die beiden Emminghaus, die beiden Vogt, Pollmann und Becker von Lennep, der neue Witzheldener Prediger Wonne, Forstmann und Middendorf, welcher Letztere eine besondere Verhinderung gehabt haben muß; nur die Gegner hatten sich von der Versammlung ausgeschlossen.

Nachdem Insp. Zimmermann dem Convente mitgeteilt hatte, was seit der Lüttringhauser Wahl geschehen war, wurde von diesem „sein wohlbedächtiges Verfahren in omnibus ac singulis" anerkannt, und ihm, zur Aufnahme des Ministeriums sowol, als auch zu Beruhigung der bisher zerrütteten armen Gemeinden fernerhin der nötige Mut und Weisheit vom Herrn angewünscht, nicht minder aller christliche und billige Beistand treulich versprochen.

Demnächst ward von der Versammlung beschlossen, daß, da das erste Inspectoral-Circular vom Assessor Pollmann, das zweite aber von den in Witzhelden zusammengetretenen Predigern zurückgehalten worden sei, so solle den Betreffenden alles Ernstes, sub poena suspensionis aufgegeben werden, jene Circulare zurückzugeben, über ihr strafbares Verfahren aber innerhalb 14 Tagen sich zu verantworten.

Ferner vereinigte sich der Convent über folgende weiteren Maßnahmen: In Bezug auf die Einführung Wonnes in Witzhelden seien die dabei thätig gewesenen Pastoren aufzufordern, in Zeit von 14 Tagen über ihr vorgreifliches Verfahren sich zu rechtfertigen; Pastor Wonne selbst aber habe sich in gleicher Frist vor den Inspector zu stellen, das ihm anmaßlich erteilte Decret herauszugeben, sein Unrecht zu erkennen und von Allem Rede und Antwort zu geben, damit man nicht genötigt sei, mehr Schärfe wider ihn zu brauchen.

Hinsichtlich Pollmanns, welcher der Vorladung des Inspectors keine Folge gegeben, vielmehr in einem zweiten Schreiben vom 23. Nov. nochmals, wie gegen den ohne sein und der übrigen Moderatoren Vorwissen zusammenberufenen Convent überhaupt, so insbe-

sondere gegen alle Deliberationen und conclusa desselben protestirt und ad impartialem universitatem et quoscunque superiores appellirt hatte, ward beschlossen: 1. daß die auf der Lüttringhauser Synode von ihm verlangte Vollmacht wegen Betreibung der Religionsbeschwerden des Ministeriums, welche überdieß noch nicht unterschrieben und daher an und für sich nichtig sei, bei seiner jetzigen fortwährenden Widersetzlichkeit schlechterdings für aufgehoben erklärt und ihm untersagt werden solle, weder direkt noch indirekt im Namen des Ministeriums etwas zu unternehmen. Würde solches dennoch geschehen, so sei von Seiten der Synode sofort Gegenvorstellung zu erheben, damit derselbe aller Orten abgewiesen werde. 2. Da Pollmann auf erfolgte Vorladung nicht vor dem Convente erschienen sei, so solle ihm zum Ueberfluß eine nochmalige achttägige Frist gestellt werden; würde er in der Zeit sein unbilliges Betragen nicht einsehen, in sich gehen und angeloben, sich künftig aller Synodal-Verordnung zu unterwerfen, mithin die letzte observanzmäßig geschehene Wahl für giltig anerkennen und sich darüber gegen den Inspector Zimmermann schriftlich erklären, so sei gegen denselben mit Suspension fortzufahren.

Endlich in Betreff der Weigerung des frühern Inspectors Emminghaus, die Synodalakten und Siegel herauszugeben, erneuerte der Convent seinen Beschluß, daß, da nun auch die Deputirten abgewiesen worden seien, Emminghaus durch Notar und Zeugen dazu aufgefordert, und würde er auch dann noch in seiner Weigerung fortfahren, das brachium sec. gegen ihn angerufen werden solle. Zugleich ordnete der Convent, auf die Vorstellung des Inspectors Zimmermann, an, daß gleich nach dem Feste die so nötige und nützliche Kirchen-Visitation, welche zu lange unterlassen worden, wieder einmal vorzunehmen sei.

Noch eines andern Vorganges auf diesem Convente, der in die kirchlichen Verhältnisse des Landes einen Einblick gewährt, haben wir zu erwähnen. Es erschien vor demselben ein Herr von Hücking von Witzhelden, der in Bezug auf die soeben dort Statt gehabte Predigerwahl der Versammlung folgende Fragen vorlegte: 1. Ob in den Lutherischen Gemeinden, die ein Consistorium hätten, dieses bei den Predigerwahlen, ohne Zuziehung der Meistbeerbten, Candidaten oder Prediger in die Wahl setzen dürfe? 2. Ob solches, wenn die Gemeinde kein Consistorium habe, drei Männer: ein Scheffe, der Schatzmeister und der Schatzbote, ohne die Beerbten,

thun könnten? 3. Ob er, Herr von Hücking zu Witzhelden, da in der Gemeinde kein Consistorium bestellt sei, in Qualität eines Meistbeerbten oder qua nobilis die vices consistorii, nebst den übrigen Meistbeerbten, zu vertreten habe? Oder 4. Ob in den Gemeinden, die, wie Witzhelden, kein Consistorium, keine Aeltesten und Consistorialen hätten, das Sendgericht an deren Stelle träte, welches daselbst am Sonntage Judica gehalten würde?

Der Convent erwiderte hierauf unterm 24. Nov.: „Weil auf das vom Freiherrn von Hücking Vorgestellte nicht positive geantwortet werden kann, indem die Gebräuche bei allen Gemeinden nicht einerlei und die Beschaffenheit derselben bei der Witzheldener Gemeinde uns nicht genugsam bekannt, indessen Inspector Zimmermann sich vorgenommen, gleich nach den Feiertagen die nötige Kirchen-Visitation vorzunehmen, als wird es bis dahin billig verschoben und das Nötige alsdann vorgenommen, untersucht und in Richtigkeit gebracht werden.“

Dem Vorschreiten des jetzt siegreichen Teiles des Ministeriums zu begegnen, hielten die Widersacher, welche wegen der Anerkennung Zimmermanns und der Herausgabe der Ministerialsiegel und Protokolle durch die von dem Convente gefaßten Schlüsse und Drohungen mit obrigkeitlicher Gewalt bedrängt wurden, für erforderlich, gleichfalls zu gemeinschaftlicher Beratung zusammenzutreten. Sie versammelten sich zu Wipperfürth, wol in den ersten Tagen Decembers; doch fehlen die Aufzeichnungen über das dort Verhandelte. Vogt erzählt nur, daß sie den Gegnern hätten anbieten lassen, jede Partei möchte vier Deputirte beauftragen, die an einem bestimmten Orte zusammenzutreten hätten, um eine Vereinigung zu versuchen; welcher Vorschlag indessen abgelehnt wurde, weil, wie Hartmann bemerkt, die Emminghausische Partei nicht nur den Ort der Zusammenkunft einseitig vorgeschrieben, sondern auch angegeben gehabt habe, w e n die Gegner deputiren sollten.

Seitdem, sagt Vogt, habe die Zerrüttung überhand genommen; es sei kein König mehr im Unterbergischen Israel gewesen und von einem Jeden gethan worden, was ihn recht däuchte; Insp. Emminghaus habe indessen, wie billig, sein Amt fortführen müssen.

VI. Der Brand Lenneps (1746) und die Collektenreise Pollmanns.

Im Herbste 1746 wurde die Stadt Lennep von einem schweren Unglücke heimgesucht; am 6. Oct. lag sie mit Kirche,

Schulen, Rathause und 400 Bürgerhäusern, in Zeit von zwei Stunden ein Raub der Flammen geworden, in Asche. Middendorf, der als Pfarrer in dem benachbarten Remlingrade stand, sah von hier aus die verzehrenden Flammen in seiner frühern Gemeinde aufsteigen. Pollmann, mit den Angelegenheiten der eigenen Gemeinde vollauf beschäftigt, entzog sich seitdem den kirchlichen Streithändeln, dieses Feld seinem Schwager Vogt und dessen Bruder in Rade ganz abtretend. Er selbst übernahm, auf den Betrieb einiger Rats- und Gemeindeglieder, eine Collektenreise für die schwer betroffene Gemeinde, wobei sich indes von Neuem zeigte, wie wenig Vertrauen er genoß, da von Vielen gegen seine Wahl zu diesem Geschäfte protestirt wurde. Noch ist der Vertrag erhalten, der unterm 17. März 1747 in aller Form, unter Zuziehung eines kurf. Commissars, des Hofkammer- und Bergrats Joh. Ludw. Döring, darüber abgeschlossen und von dem Bürgermeister Strohn, den Gemeindevorstehern Dan. Hölterhoff und Balth. Christ. Vogt, so wie dem Gerichtsschreiber Gerlach mitunterzeichnet wurde. Er enthält die folgenden Bestimmungen: 1. Pollmann verspricht im ganzen Römisch-Deutschen Reiche, wie nicht weniger in den Königreichen England, Dänemark, Schweden, Moskau und in der Schweiz eine General-Collekte für die abgebrannten öffentlichen Gebäude in der Stadt treu und gewissenhaft einzusammeln. 2. Für seine Zehrung und vielfältige Mühe soll er von den eingesammelten Geldern 25% für sich einziehen. 3. Es ist ihm ein im Schreiben und Rechnen erfahrner Bürger (Kaufmann Jäger) beizugeben, der, in Ansehung der Collekte ihm zwar untergeordnet, doch alle eingehenden Gelder nach Abzug jener 25% einzunehmen und zu verwahren, auch allein die Verantwortung dafür hat. 4. Mit seines Condeputaten Reise-, Zehrungs- und andern Kosten hat Pollmann nichts zu schaffen, sondern Jeder ist darin frei und unabhängig vom Andern. 5. Die Beiträge sind treu in die Collektenbücher einzuzeichnen und auch dann für das allgemeine Beste zu verwenden, wenn sie den Deputirten „aus besonderer compassion oder in Betracht ihrer persönlichen Meriten" geschenkt werden möchten. 6. Das eingegangene Geld soll sogleich durch sichere Wechsel nach Lennep geschickt und für den bestimmten Zweck, zunächst zu Wideraufbauung der Pastoratscheuern und Stallungen verwendet werden. 7. Während Pollmanns Abwesenheit erhält seine Gattin die volle Einnahme nebst Accidentien seiner Stelle; nach erfolgter Rückkehr sollen seine Beichtkinder ihm wieder

zugewiesen werden; wegen der Amtsbedienung hat er sich mit seinem Collegen gütlich zu vergleichen. 8. Zur Reiseeinrichtung erhält er einen Vorschuß von 100 Rtlr., die er aber von den einzuziehenden 25% nach und nach zu ersetzen hat. 9. Magistrat und Gemeinde behalten sich vor, wenn sie mit Bestande der Wahrheit und Grunde Rechtens etwas Erhebliches gegen die Deputation einzuwenden haben sollten, die Collekten-Patente, doch unter Zuziehung der Meistbeerbten, zurückzunehmen.

Ein jeder Satz des Vertrages zeigt, mit welchem Mistrauen man das Geschäft dem Prediger Pollmann übertrug und daß seine eigene Partei, der er allein den Auftrag zu danken hatte, für nötig hielt sich in jeder Weise vorzusehen. Ihn selbst mochte wol nicht nur sein unruhiger Geist und Neigung zu einem ungebundenen Leben, sondern auch die Warnehmung forttreiben, daß es mit der von ihm so lange geübten Herschaft im Ministerium ein Ende habe. Daß die Besorgnisse, welche die Gemeinde seinetwegen hegte, nicht unbegründet waren, sollte sich nur zu bald zeigen.

Auf der Reise durch das Deutsche Reich hatte die Collekte, nach der Angabe Jägers, einen Ertrag von ungefähr 1700 Rtlr. geliefert, von denen aber kein Heller nach Lennep kam; vielmehr kehrte der Begleiter Pollmanns im Juni 1748 allein dahin zurück mit leeren Händen und nachfolgendem Schreiben Pollmanns:

„Lübeck, den 12. Juni 1748.

. . . Da Herr Jäger wegen des unglücklichen Erfolgs, den wir uns vor unserer Reise unmöglich vorstellen können, zu meinem nicht geringen Leidwesen nötig erachtet, von hier nach Hause zurückzukehren, so wird derselbe zwar von allen vorgefallenen Begebenheiten weiter mündlichen Bericht erstatten, jedoch habe ich nicht ermangeln wollen, denselbigen mit gegenwärtigem Schreiben zu begleiten. Ich gestehe gern, daß ich viel lieber mit vorgemeldetem Herrn Jäger zurückgekehrt sein würde, als mich den Wellen des Meeres, mehrerer Beschwerlichkeit weiterer Reisen, ja auch augenscheinlicher Lebensgefahr zu übergeben; jedoch weil ich die ganze Sache dem allwissenden Gott in meinem inbrünstigen Gebet vielfältig vorgetragen habe, so haben mich folgende Bewegungsgründe zu gegenwärtiger Entschließung angefrischet: denn gleichwie 1. der schlechte Erfolg unserer Collekte der Unbarmherzigkeit unserer Mitchristen und dem durch das lang angehaltene Kriegsfeuer gänzlich zerfallenen commercium gröstenteils zuzuschreiben ist, nun aber, da die Friedenssonne wiederum aufgehet

und dadurch Handel und Wandel von Neuem belebt wird, so läßt uns Gottes Güte und menschliche Ueberlegung hoffen, daß dieses bisherige erste Hindernis cessiren dürfte, und gleichwie auch 2. alle Collektanten nach Hamburg, Lübeck und in das Niedersächsische ihre erste Zuflucht nehmen, so daß wir öfters mit Vier, Fünf zugleich in einer Stadt gelegen, Wenige aber sich über die See in weit entlegene Städte und Länder wagen, so läßt uns die geringere Anzahl der Collektanten daselbst mehreren Segen hoffen, da auch 3. falls die ganze Collekte jetzt völlig abgebrochen würde, unsere liebe Stadt nicht nur keinen Nutzen, sondern auch ich den grösten Schaden haben würde, allermaßen ich zu meinen nötigen Reise- und Zehrungskosten, nach dem dem Herrn Jäger mitgegebenen statu eine ansehnliche Summe schuldig werden müssen, welche ich bei gegenwärtigen Umständen unserer Stadt aus meinem Pastoratgehalt in vielen Jahren nicht zu erstatten wüste, so habe ich mich dieser und mehrerer Ursachen halber mit Gott entschlossen, heute auf der Ostsee nach Danzig und befindenden Dingen nach von da nach Cur- und Liefland abzugehen und wenn es auch noch so schlecht fallen sollte, doch eher nicht wieder zurückzukehren als bis ich der Gemeinde wenigstens nichts mehr schuldig bleibe, noch nötig habe, bei meiner Rückkehr den Freunden zur Last, den Feinden aber zum Spott zu werden.

Gleichwie ich übrigens mit gutem Zeugnis meines Gewissens nicht nur des Herrn Jäger bisher unserer armen abgebrannten Stadt erwiesene Treue, sondern auch meiner Person besonders erwiesene Sorgfalt rühmen, und demselben dafür, nebst herzlicher Danksagung, allen selbsterwünschten Segen von Gott erbitten muß, dergestalt, daß wenn sie mehrgemeldeten Herrn Jäger nicht schadlos halten und ihm seine verdienstvolle Mühe dankthätig belohnen wollten, sie durch den kleinen Ueberschuß unserer Collekte unserer ohnedas armen Stadt mehr Fluch als Segen zuziehen würden, so gedenke auch ich, zumal da mir jetzt das Geschäft allein oblieget, auch künftighin nach meinem teuren Amt und Eidespflicht dieses wichtige Geschäft in möglichster Treue fortzusetzen, der bisherigen nicht zu gedenken, als von welcher Herr Jäger und alle geist- und weltliche Personen in den Städten, darin wir uns aufgehalten, zeugen mögen.

Dieses ist es, was ich einem löblichen Consistorium zu weiterer Relation an einen wohlweisen Magistrat geziemend hinterbringen sollen. Ich werfe mich und Sie also, nebst meinem Reisegefährten, in die Arme der allmächtigen Vorsehung Gottes, und gleichwie ich

Sie in meinem Herzen und täglich in meinem Gebete Gott vortrage, so empfehle ich mich, nebst meinem Weib und Kindern, Ihrer inbrünstigen Fürbitte, ungeheuchelter Liebe und christanständiger Vorsorge, unter herzlicher Begrüßung an Sie allerseits, dero lieben Angehörigen und alle meine Zuhörer, von mir und meinem Sohne, mit wahrer Hochachtung Ew. &c. gebet- und dienstschuldigster

Sigmund Richard Pollmann."

Pollmann gieng nicht nach Liefland und Curland, sondern in Begleitung seines Sohnes nach England. Die Gemeinde ließ er seitdem, wie es scheint, ohne alle weitere Nachricht, und niemals kehrte er zu ihr zurück. Er starb, wie es in einem Schreiben der Wichlinghauser Gemeinde heißt, zu London im Exil, in welchem Jahre, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. 1769 lebte er noch, 1774 aber war er bereits tot.

VII. Die Oberbergische Generalsynode in Eckenhagen. (Nov. 1746.)

Die nächste Synode war ordnungsmäßig im Oberbergischen abzuhalten. Inspector Büren schreibt sie auf den 16. und 17. Novbr. 1746 nach Eckenhagen aus, natürlich ohne sich deshalb an den neugewählten Inspector Zimmermann zu wenden; vielmehr erließ der abgetretene Inspector Emminghaus das Circular an die Unterbergischen Prediger. Es wurde von dem jüngeren Hartmann, der in Lüttringhausen dem Pastor Klein gefolgt war, sogleich festgehalten. Inspector Zimmermann sandte, sobald er Kentnis davon erhielt, am 15. Novbr. eine Protestation nach Eckenhagen. In dieser sagte er: Auf der letzten Synode sei er den Legibus (VII) und der bisherigen Observanz gemäß ordentlich zum Inspector gewählt worden und habe das Amt nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Trieb seines Gewissens angenommen. Zwar sei von Einigen eingewendet worden, daß seine Wahl gegen die Bestimmungen im Summarischen Begriff erfolgt und daher ungiltig sei; dieß sei aber ein nichtiges Vorgeben: denn 1. habe der Summ. Begr. die Leges nicht aufgehoben, sondern sei ihnen hinzugefügt worden, und zwar nicht sowol, um die Inspectoratwahl danach einzurichten, als vielmehr in Bezug auf die Kirchen-Disziplin, wie es die Ueberschrift*)

*) Dieselbe lautet: Summarischer Begriff, wie es der Kirchen-Disciplin halber, bei den unveränderten Augsburgischen Confessions-Kirchen, im Fürstentum Jülich und Berg soll gehalten werden.

ausdrücklich besage; 2. sei daher auch seines Wissens nie die Wahl eines Inspectors oder Assessors nach dem Summ. Begr., sondern jederzeit, wie noch zuletzt auf der Wahlscheider Synode, den Legibus und der Observanz gemäß vorgenommen worden; 3. wäre in Lüttringhausen aber eine solche Veränderung beabsichtigt worden, so hätte dieses zuvor durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht werden müssen. Statt dessen seien die Gegner mit ihrem sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas aufgetreten und, als das nicht habe gelingen wollen, fortgegangen. Daher trügen sie selbst die Schuld, daß der Vorschlag zur Wahl wieder, wie ehemals, nicht nach dem Summ. Begr. erfolgt sei, den übrigens fast Niemand von ihnen jemals gelesen habe. Ueberdieß hätten sie selbst ungeachtet aller an sie ergangenen Aufforderung, der vorschriftsmäßigen Wahlhandlung beizuwohnen, dieser Pflicht sich entzogen. Wenn aber vom Inspector Büren jetzt, ohne vorhergegangene schuldige und schickliche Rücksprache mit ihm, die Synode auf den 16. Nov. ausgeschrieben und das Einladungsschreiben sogar im Unterbergischen umgesendet sei, so habe dieser damit seine Grenzen überschritten und gegen Legem 6tam Ministerii gehandelt. Daher könne diese Synode von ihnen nicht besucht werden, wie gern es auch geschehen sein würde, wenn Alles in gehöriger Ordnung hergegangen wäre. Nun müsse er Amts- und Gewissenshalber gegen jenes anmaßliche Verfahren im Namen der Lüttringhauser Synode und des Unterbergischen und Jülichschen Ministeriums protestiren und wider alles fernere präjudicirliche Vornehmen alles Nötige und Nützliche sich vorbehalten. Wolle man Frieden und Einigkeit haben, so müsse ein anderer Friedensgrund gelegt werden, auf dem bisherigen Wege dürfte allem Ansehen nach die Zertrennung immer größer werden. Werde die Richtigkeit der Inspectoratwahl nicht anerkannt und die Mehrheit der Stimmen nicht respectirt, so habe man einen polnischen Landtag. Er seinerseits wolle die Schuld davon nicht tragen, und andere Brüder würden, wie er hoffte, dem auch entgegenwirken; suche man gewissenhaft Friede und Einigkeit sonder List und Tücke, so werde er gern alles Mögliche dazu beitragen.

Nach einer Bemerkung Zimmermanns waren auf dem Eckenhagener Convente nur Wenige zugegen, aus dem Unterbergischen nicht mehr als drei Prediger, vermutlich, wie er hinzufügt, weil derselbe nicht ordnungsmäßig ausgeschrieben war. Indessen die Synoden im Oberbergischen wurden von den Unterbergischen

Predigern überhaupt schlecht besucht. Den Empfang der Protestation bescheinigte am 17. Nov., im Namen der Versammlung, deren Scriba, der Pastor Häuser von Roßbach mit dem Hinzufügen, daß protestatione inattenta ordnungsmäßig in nomine Domini fortgefahren und die Synodal-Jurisdiction rezeßmäßig contra omnes strepitus behauptet werden solle.

Beschlossen ward zu Eckenhagen: Da der in Wipperfürth verfaßte Friedensantrag, wie auch die letzte von den beiden Inspectoren (Büren und Emminghaus) erlassene Circular-Vorstellung von den Gegnern zurückgewiesen seien, komme der Convent zum Ueberfluß jetzt nochmals auf den Wipperfürther Vorschlag zurück und setze den Dissentienten einen Termin von 14 Tagen, um sich zu erklären, ob sie darauf hin zur Friedenshandlung treten wollten; wo nicht, würde die Sache rechtlicher Entscheidung überlassen und sollten die Akten statutenmäßig ad impartiales gesandt werden. In Betreff der „versäumten Kirchenordnung" aber erhielt Assessor Pollmann und der soeben an Hartmanns Stelle ernannte Assessor Vogt Commission und Vollmacht, einen Entwurf dazu auszuarbeiten, und den Herren Amtsbrüdern zuzufertigen, demnächst aber wegen Bestätigung derselben das Nötige und Dienliche beim Könige von Preußen und dem Kurfürsten von der Pfalz vorzukehren.

VIII. Der Convent der Unterbergischen unter Zimmermann in Velbert. (Dec. 1746.)

Zimmermann hielt es für nötig, daß auch sie nochmals zusammenkämen. Daher erließ er unterm 23. Nov. ein Einladungsschreiben auf Donnerstag den 1. Dec., wiederum nach Velbert. Er bemerkt darin, daß, obwol ihm noch nicht bekannt sei, was in Eckenhagen verhandelt worden, doch die allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums, wie die einiger Gemeinden im Unterbergischen insbesondere, namentlich aber Wichlinghausen und Hückeswagen, Solches durchaus vor dem Feste noch erheischten. Die abermalige Wahl von Velbert, als Versammlungsort, entschuldigte er damit, daß er in dieser Zeit unmöglich abkommen könne, ohnedieß aber, da am 31. Dec. der nach Montjoie berufene jüngere Bolenius in Velbert ordinirt werden solle, zu der Zeit mehrere Prediger dort anwesend sein würden. Schließlich bittet er, zahlreich zur Versammlung sich einzufinden, um durch gewissenhaften theologischen

Rat die Wolfart des Ministeriums und der Gemeinden befördern zu helfen.

Die Meisten versprachen zu erscheinen; nur Scheibler von Neukirchen und Overkamp von Düsseldorf entschuldigten sich ausweichend, Vogt in Rade freundlich wegen des Brandes in Lennep, der jüngere Pastor Emminghaus von Heiligenhaus mit den Worten: „Bei hundert Thaler habe ich schon im Priesterstande auf Claß- und Synodal-expensas angewandt. Solche Gelder will mein Sack von sich nicht mehr auftreiben. Darum werd und muß ich jetzt, auch fort, zu Hause bleiben. Rebus sic stantibus ita semel pro semper subscribit Joh. Emminghaus, past. Hilgenhusanus."

An die übrigen dissentirenden Prediger, an Assessor Pollmann und dessen Collegen in Lennep, an Forstmann, Vogt in Bourscheid und Wonne in Witzhelden, hatte Zimmermann ein besonderes Einladungsschreiben abgehen lassen, in der Hoffnung, wie er sagt, Einer oder der Andere von ihnen werde erscheinen. Er bezieht sich darin auf seine nach Eckenhagen eingesandte Erklärung, und bemerkt, da dort, wie er vernommen, nur Wenige und aus dem Unterbergischen nicht mehr als drei Brüder sich eingefunden, sei ihm der Gedanke gekommen, zur wiederholten Bezeugung, daß er Wahrheit und Frieden aufrichtig suche, vor den Feiertagen eine nochmalige Versammlung zu veranlassen. Sei es ihnen nun auch ein rechter Ernst, Einigkeit wieder herzustellen, so möchten sie sich diesen Vorschlag in Liebe gefallen lassen und zum 1. Dec. in Velbert erscheinen, oder, falls sie nicht alle abkommen könnten, einen oder zwei Deputirten dahin senden.

Pollmann bescheinigte darunter nur, daß viele traurige Geschäfte, so wie der Ausspruch Christi Math. 6, 24. (Niemand kann zweien Herrn dienen) die Lenneper Prediger zu erscheinen verhinderten, ein zweideutig gehaltenes Wort, weil es ebenso gut auf das über Lennep durch den Brand ausgebrochene Elend wie auf die Spaltung im Ministerium bezogen werden konnte. Der Bourscheider Vogt, welcher erst kürzlich von Mannheim zurückgekehrt war, erklärte, daß er mit Hand und Fuß zu dem stehe, was in Wipperfürth vor fast einem Jahre und jetzt wieder in Eckenhagen beschlossen sei, übrigens aber wünsche und ermahne, daß den lächerlichen innern Zerwürfnissen aus dem Grunde ein Ende gemacht und zum Ernste geschritten würde, um mit vereinten Kräften das allgemeine Beste, dessen Grundfeste die Autorität des Kirchenregiments sei, zu fördern; wenn

aber nicht, so möchten sie seinetwegen Alles thun, was ihnen ihr Gewissen gestatten würde. Wonne schrieb nur, erhebliche Ursachen verhinderten ihn, bei dem Vergleichs-Versuche gegenwärtig zu sein; Forstmann, daß er den Angelegenheiten des Ministeriums wie auch der Kirche nichts heilsamer erachte, als wenn diejenigen, denen Gott dieselben anvertraut hätte und die sich Diener des Evangeliums des Friedens zu sein bekenneten, allen Streitigkeiten ein Ende machten; da er indessen mit so viel Scharfsinn nicht begabt sei, um voraussehen zu können, ob auf dem Convente zu Velbert etwas Ersprießliches herauskommen werde, so vermöge er auch nicht, seine Gegenwart daselbst zu versprechen.

Das Protokoll des Conventes, in 6 Paragraphen verfaßt, ist noch vollständig erhalten. Im ersten Paragraphen wird von der Wichlinghauser Gemeinde gehandelt, daß die Gemarker und Heckinghauser mit der Bitte eingekommen seien, bei auswärtigen Predigern das Abendmal nehmen zu dürfen. Da dieselben indes auf ergangene Einladung sich nicht persönlich vor dem Convente gestellt, sondern nur eine schriftliche Vorstellung eingesandt hätten, während von Wichlinghausen zwei Deputirte erschienen wären, so habe, da genügende Gründe bisher nicht angegeben worden seien, ihrer Bitte für jetzt nicht willfart werden können. — Auf diesem Convente war es, wo die neu begründete Gemeinde Wichlinghausen zum ersten Male kirchlich vertreten wurde; Wülfing, als der jüngste Prediger des Ministeriums führte das Amt des Scriba.

Der 2. Paragraph handelte von der hart bedrängten Gemeinde zu Hückeswagen. Ueber diese Angelegenheit werden wir im nächsten Abschnitt berichten.

Im 3. Paragraphen wurde die Hauptfrage vorgenommen über die strittige Inspectorwahl. Nachdem auf das, was bisher in der Sache geschehen, ein Rückblick geworfen und wider alles, was etwa zu Eckenhagen darin beschlossen sein möchte, protestirt worden, wird bemerkt, daß auf die letzte freundliche Einladung des Inspectors Zimmermann die Gegner ohne irgend eine Erklärung fortgeblieben seien, ein Verhalten, welches den Synodal-Statuten, wie aller Liebe zum Frieden, schnurstraks zuwider sei und daher billig eine schärfere Andung verdiene. Um aber ihr Frieden suchendes Beginnen noch deutlicher kund zu geben, werde jetzt nochmals, aber peremtorie, den bisher Widriggesinnten, namentlich dem Ex-Inspector Emminghaus, dem Assessor Pollmann und dem Pastor Vogt zu Bourscheid auf-

gegeben, in sich zu gehen, ihre eigene, des ganzen Ministeriums und sämmtlicher Gemeinden Wolfart zu erwägen, von aller bisherigen Widersetzlichkeit und eigenwillig verursachter Trennung abzustehen und zu einer Vereinigung die Hand zu reichen. Sollte aber, wider alles Vermuten, fährt das Protokoll fort, diese Vorstellung fruchtlos sein, so sähen sie sich gedrungen, vor Gott und der Christenheit zu bezeugen, daß sie Amts- und Gewissenshalber, um hiesigen und andern Landen nicht länger zum Spott und zur Verachtung zu dienen, mit solchen incorrigibeln und hatnäckigen Gliedern des Ministeriums, die sich von aller brüderlichen und Ministerial-Verbindung selbst ausschlössen, ferner auf keine Weise mehr Umgang und Gemeinschaft haben wollten und zur Bezeugung ihres lautern Sinnes in allen Gemeinden von öffentlicher Kanzel verkündigen lassen würden, daß Niemand sich in Ministerial-Angelegenheiten an jene Widriggesinnten wenden möge; wie denn auch alle deren bisherige angemaßte und sonstige Deputationen, welcher Art sie immer sein möchten, gänzlich aufgehoben würden, so daß, wenn künftig noch im Namen des Ministeriums und der Synode von ihnen irgend etwas vorgenommen werden sollte, gegen Solchen sofort, als gegen einen falsarium die geigneten Schritte geschehen würden.

Vorher sollten nochmals die Pastoren Elbers von Lüttringhausen und Friedrichs von der Burg an Pastor Emminghaus zu Dabringhausen abgesandt werden, um von ihm die Ablieferung der Synodal-Akten und Siegel, bei Androhung, daß sonst das brachium seculare gesucht werden würde, zu verlangen.

Der 4. Paragraph bezieht sich auf eine Vorstellung, welche Hartmann in Lüttringhausen im Namen seines Vaters übergeben hatte; er verlangte die Wideraufhebung des anmaßlich gegen ihn verfaßten Decrets vom 16. April 1739 und seine Wiedereinsetzung ins Assessorat. Der Convent beschloß hierauf: obwol die mehrsten der gegenwärtigen Amtsbrüder für billig erachteten, daß Pastor Hartmann wieder als Assessor des Ministeriums eingesetzt würde, sollte dennoch, da diesmal nicht alle Mitglieder des Ministeriums gegenwärtig seien, auch den Widriggesinnten ein nochmaliger Termin zur Vereinigung gestellt werden, die Sache bis dahin ausgesetzt bleiben. Würde die beabsichtigte Verständigung nicht erreicht, so sei dem Wunsche Hartmanns zu willfaren, und um desto gewissenhafter zu verfahren, die Sache vorläufig ad impartiales zu stellen.

Der 5. Paragraph enthält den Beschluß: da in der Neus-

rather Angelegenheit dem Pastor Vogt zu Bourscheid Vollmacht gegeben worden, mit der Aufgabe, zu gehöriger Zeit Rechenschaft zu erstatten, die Lage jener Gemeinde aber noch immer sehr traurig sei, so werde dem Pastor Hartmann zu Leichlingen und Scheibler in Neukirchen Auftrag erteilt, je eher je lieber den Pastor Vogt vor sich zu bescheiden und von ihm, unter Zuziehung des Pastors zu Neusrath und des dortigen Gemeindevorstehers, zu vernehmen, wie er seine Deputation ausgerichtet habe, auch über die Verwendung der erhaltenen Gelder Rechenschaft zu fordern, und über Alles an Inspector Zimmermann zu berichten. Sollte Vogt sich dabei wider Verhoffen weigerlich bezeigen, so sei mit geziemender Implorirung des brachium seculare wider ihn zu verfahren.

Der 6. Paragraph empfahl der Synode die Gemeinde Böhl in der Pfalzgrafschaft Haslach, Oberamts Neustadt, welcher eine Sammlung zum Bau einer neuen Kirche bewilligt war, deren Collektanten aber, als sie im Lande waren, wegen des eben Statt gehabten Lenneper Brandes nicht sogleich die gewünschte Unterstützung hatte zu Teil werden können.

Unterzeichnet ist das vom 2. Dec. datirte Protokoll vom Inspector Zimmermann, dem Senior Metzler, den Pastoren Middendorf, Hartmann jun., Beuerhaus, Spitzbarth und Wülfing.

IX. Streitigkeiten über das Lutherische Religionsexercitium in Hückeswagen.

Die Lutherischen in Hückeswagen leiteten den rechtmäßigen Besitz einer freien öffentlichen Religionsübung von dem Stande der Sache vor, in und nach dem Jahre 1624 her. In einem Rezesse des Amtmanns Wolfgang Wilh. von und zu Offenbroich vom 31. Dec. 1666 wird nämlich gesagt, daß dieselben bewiesen hätten, vor und nach diesem Jahre in Privathäusern, als zu Berghausen, Bruer, Wirtzhagen, Linden und sonsten, nicht weniger im Kirchspiel Hückeswagen und binnen der Freiheit selbst bei Joachim Paffrath, Hannen Portz und andern Behausungen ihre Religion öffentlich und ohne einige Widerrede bis dahin ruhig geübt zu haben: daher sie auf Grund des im Sept. d. J. abgeschlossenen Rezesses bei dieser Possession zu schützen seien, bis darüber durch die verordnete Commission ein Anderes beschlossen sein würde. Auf der Synode zu Mülheim a. R. den 2. April 1671 zeigte Inspector Scheibler an, daß das

Exercitium zu Hückeswagen wieder hergestellt sei, und in dem Religions-Vergleiche von 1672 wird dieser Ort unter denen ausdrücklich genannt, welche Exercitia publica haben und behalten sollen. Doch besaßen die Lutherischen daselbst, nachdem die Reformirten in den Besitz der Pfarrkirche gekommen waren, weder eine besondere Kirche noch einen Kirchhof, sondern bedienten sich des Kirchhofes und des Geläutes der Reformirten, auch ließen sie wol ihre Kinder von dem reformirten Prediger taufen. Im Jahre 1672 beriefen sie einen eigenen Prediger, Franciscus Strube, der am 8. April öffentlich ordinirt wurde und unterm 11. Mai 1677 vom Herzoge Philipp Wilhelm das Placitum erhielt, welches unterm 4. Juni nochmals bestätigt wurde, mit dem Hinzufügen, daß bei hernächstfolgender Execution des Religions-Vergleichs den Hückeswagern das Exercitium Rel. cum annexis gestattet werden solle. In diesem Erlasse geschieht noch einer andern Verfügung des Fürsten zu Gunsten von Hückeswagen vom 12. August 1676 Erwähnung, welche nicht gehörig beachtet zu haben die Behörden getadelt wurden. Der schlechten Zeiten wegen konnte die Gemeinde indessen zu keiner förmlichen Einrichtung kommen, sondern sie bediente sich nachmals wieder der benachbarten Prediger in Lennep, Dabringhausen und sonderlich Rade, doch auch wol derer auf den Märkischen Grenzen in Breckerfeld und Halver zu ihren Parochialhandlungen und ließ ihre Leichen auf die Lutherischen Kirchhöfe in der Nachbarschaft hinbringen, während manche mehr Gleichgiltige sich an die reformirte Gemeinde im Orte enger anschlossen; wenigstens wird gesagt, daß einige Lutherische bei der Wahl des reformirten Predigers Lohmann (1738) ihre Stimmen mit abgegeben hätten. Als später aber durch das Aufblühen der Fabriken und des Handels die Lutherischen in Hückeswagen an Zahl und Wolstand bedeutend zunahmen, so daß im Jahre 1746 sich an 500 Communicanten ihres Bekenntnisses daselbst fanden, trat das Verlangen nach einer eigenen Gemeinde-Einrichtung mit neuer Lebhaftigkeit hervor. Begünstigt ward dieses durch den Prediger Vogt in Rade, obschon er von den seiner Gemeinde zunächst wohnenden Lutherischen in Hückeswagen für kirchliche Bedienung jährlich an 100 Rtlr. bezog. Wird das Verdienst dieser Opferwilligkeit auch dadurch gemindert, daß er die Sache rein als Privatsache betrieb, so war e r es doch, welcher mit dem Gottesdienst für die Lutherischen in Hückeswagen wieder einen Anfang gemachte indem er am 1. Advent 1746 in Joh. Gottfr. Müsers Hause ein,

Predigt hielt, „wenig sich darum kümmernd, daß der dortige Richter und Hohnsprecher ihn sonderlich verfolget, die Widersacher über ihn ergrimmt waren und der Hofprediger Mann zu Cleve ihn bei der Regierung zu verunglimpfen gesucht.“ Von der Emminghausschen Partei ward diese Gelegenheit, wie bei Witzhelden, benutzt, eine Gemeinde mehr im Unterbergischen auf ihre Seite zu bringen. Auf dem Convente zu Eckenhagen war die Sache verhandelt und nochmals veranlaßt worden, daß Joh. Heinr. Weber in Hückeswagen zum Prediger gewählt, für ihn auch ein Placitum vom 5. Dec. 1746 ausgefertigt wurde. Inspector Zimmermann wollte sich nun gleichfalls der Gemeinde annehmen, und hatte zu dem Ende „die Evangelisch-Lutherischen Bürger und Eingesessenen jener Freiheit, wie auch die Herrn Clarenbach an der Krähwinkler Brücke zum Convente nach Velbert eingeladen, um wegen der völligen Aufrichtung des öffentlichen Exercitiums das Nötige mit ihnen zu beraten“, muste aber dem Convente, wie § 3 des Protokolls besagt, mitteilen, daß er darauf keine andere Antwort, als diesen Morgen erst von dem Herrn Clarenbach die Erklärung erhalten habe: daß, da ohne ihr Vorwissen die Hückeswaner sich schon bei den Convente zu Eckenhagen gemeldet hätten, sie in Velbert zu erscheinen für unnötig hielten.

Beschlossen wurde in Velbert: Da die Hückeswager zu den Unterbergischen Gemeinden gehörten, sich auch früher schon dieser Sache wegen an den Insp. Zimmermann gewandt gehabt hätten, dieselben aufzufordern, dasjenige, was etwa zu Eckenhagen mit ihnen verhandelt worden sei, an den Inspector einzusenden, damit je eher je lieber das Nötige zum Besten der Gemeinde besorgt werden könne.

Als Zimmermann aber nachmals erfuhr, daß man in Hückeswagen, mit Vorbeigehung des ordentlichen Inspectors, den Candidaten Wever zum Prediger berufen und für ihn das Placitum bereits erbeten habe, wandte er sich deshalb unterm 9. Dec. an die kurf. Regierung und bat, da der Kirchengebrauch erfordere, daß der zeitliche Inspector die Wahlen moderire, den Berufschein unterschreibe und die Ordination verrichte oder Commission dazu erteile, dieses hier aber nicht geschehen sei, so möchte für den angeblich berufenen Prediger Wever eher kein Placitum ausgefertigt werden, als bis die Gemeinde den ordnungsmäßig vom Inspector unterzeichneten Berufschein vorgelegt haben würde, oder falls die Aushändigung

wider alles Vermuten bereits erschlichen sein sollte, möchte man das Document bis auf weiteres wieder einziehen.*)

In Hückeswagen aber fand, nachdem der Amtsrichter über die Sache berichtet hatte, im Monat December noch die förmliche Einführung Wevers durch den frühern Inspector Emminghaus in Gegenwart und unter dem Beistande des Oberbergischen Inspectors Büren, der Assessoren Pollmann und Vogt, wie der Prediger Becker von Lennep und Vogt von Rade Statt. Zugleich ward ein Schulmeister angestellt und die Schule eingerichtet. Die Gemeinde trat somit in den ruhigen Besitz der öffentlichen Religionsübung. Als sie nun aber eine Kirche erbauen und den Kirchhof herrichten wollten und deshalb noch besonders bei dem Kurfürsten um Erlaubnis einkamen, da erhoben die Reformirten Widerspruch, obgleich dieselben, und namentlich der Bürgermeister Jak. Becker selbst, unterm 31. Dec. 1746 die dazu erforderlichen Grundstücke ihnen ausdrücklich zu dem Zwecke verkauft hatten. Der reformirte Prediger Lohmann stellte seinen Pfarrgenossen vor, wie nachteilig die Anstalten der Lutherischen ihrer Pfarrkirche sein würden, und bestimmte sie, eine Gegenvorstellung an den Kurfürsten einzureichen. Um dieser vom 11. Januar 1747 datirten Eingabe desto mehr Nachdruck zu geben, veranlaßte Lohmann den dortigen katholischen Missionar, einen Franciscaner-Observanten-Ordensbruder aus dem Kloster zu Wipperfürth, dieselbe durch ein Attest vom 8. Januar 1747 zu unterstützen, nach welchem er „Gewissenshalber die von diesen Neuerungen zu besorgenden praejudicia unmöglich zugeben könne", und wirklich erfolgte am 12. d. ein Mandatum attentatorum inhibitorium an den Richter loci, in welchem ihm aufgegeben wurde, nicht zu gestatten, daß die Supplicanten wider hergebrachtes Gerechtsam beschweret würden, und alle religionsrezeßwidrigen Attentate bei 10 Ggl. Strafe zu verbieten. Auf welche Weise, wie Vogt bemerkt, unter dem Vorwande der Attentaten insgemein und ohne des Predigens und der Schule insbesondere zu erwähnen, den Lutherischen zu Hückeswagen das ganze Exercitium, Predigtamt und Schule verwehrt und umgestürzt ward. Tages darauf, am 13. Jan., hatte der Richter

*) Dieses Schreiben teilt Vogt in seiner Schrift: „Entwurf einer, der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in dem Flecken Hückeswagen . . . zugefügter Drangsal" in der Anlage O. S. 9. mit; nach einer handschriftlichen Bemerkung des jüngern Hartmann soll dasselbe aber nachmals unterdrückt und gar nicht abgefertigt worden sein.

die weitere Weisung erhalten, die bei der Sache interessirten Glaubensgenossen ad protocollum zu vernehmen. Am 16. März erst sandte er diese Aufnahme ein, dennoch untersagte er unterm 6. d. schon dem Prediger Wever, auf Grund des kurf. Mandates vom 12. Jan., bei 20 Ggl. Strafe die Verrichtung einer nachgesuchten Trauung. Vogt sagt, daß bei Weiterführung dieses Streites wol mehr Vorsicht hätte gebraucht werden können, um mit den Gegnern nicht über dem Exercitio liquido cum annexis eingeflochten zu werden, was zumal bei der gerade in diese Zeit fallenden Anwesenheit des Kurfürsten in Düsseldorf und des so billig denkenden Herrn von Lamezan ein Geringes gewesen sein würde. Aber die beklagenswerte Uneinigkeit im Ministerium habe die Gemeinde in eine solche Unsicherheit gebracht, daß sie selbst nicht gewust, was darin zu thun sei, so daß sie die Sache dem gewöhnlichen Prozeßschlendrian überlassen habe. Dennoch nahm die Sache anfangs einen guten Gang. Nachdem der Richter die Protokolle eingesandt hatte und von den Lutherischen das Nötige vorgestellt worden war, wurde am 3. Juli in Düsseldorf der Rechtsspruch gefaßt, daß ihnen die fernere Concession, auch wegen Baues der Kirche, zu gewähren sei. Da trat aber der Geheimrat und Vicekanzler von Bingen zu Gunsten der Gegner auf und bewirkte eine Abänderung jenes Spruches, indem er sich auf ein angebliches kurbrandenburgisches Schreiben vom 10. Mai 1682 berief, nach welchem Hückeswagen durch einen Irrtum in den Religions-Vergleich aufgenommen, wie Lüttringhausen und Mülheim a. d. R. darin ausgelassen worden seien. Zwar schlug der Referent in der Sache, Geheimrat Schwarz, vor, den Lutherischen in Hückeswagen dennoch ihren Antrag zu bewilligen, den Gegnern aber anheimzustellen, ob sie ein remedium juris adaequatum dagegen ergreifen wollten. Der Geheimrat von Bingen indes setzte den Beschluß durch, daß die Sache von Neuem untersucht werden solle und unterm 11. Juli ihm das Commissorium deswegen aufgetragen wie überhaupt beschlossen wurde, daß inskünftige alle evangelischen Religionssachen an ihn abgegeben werden sollten. Vogt macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß wenn überhaupt schon die ganze Einrichtung des Religions-Commissariats den evangelischen Kirchen des Landes nur nachteilig gewesen sei, weil die Religions-Angelegenheiten dadurch einer einzigen Person und zwar einem geschworenen Feinde der Protestanten vertraut worden seien, nach dessen eigener oder von Jesuiten eingeblasener Meinung Alles entschieden

werden sollte, während andere billigmütige Räte sich um die Sache nicht bekümmerten oder, um Gezänk und Widerspruch zu vermeiden, solche auf sich beruhen ließen, so die Beauftragung des Herrn von Bingen mit diesem Geschäfte für sie besonders beschwerlich sein müste, da die Synode und ihre Deputirten denselben in allen ihren Religionsangelegenheiten ausdrücklich perhorrescirt und recusirt hätten.

Bevor nun die neue Erörterung der Sache begann, veranlaßte der Prediger Lohmann den Amtsrichter Müllheim zu Hückeswagen, in Düsseldorf anzufragen, ob die Lutherische Schule auch zu den abzustellenden Attentaten zu zählen sei? worauf von dort aus unterm 25. August die Entscheidung ergieng, daß allerdings auch dem Schulmeister Joh. Wilh. Hasenclever — der seit 6 Monaten ruhig seinen Unterricht erteilt — das fernere Schulhalten bei 10 Ggl. Strafe zu verbieten, und wenn er sich nicht fügen sollte, die Strafe sogleich zu vollziehen, er auszuweisen und die Schule zu schließen sei. Mit brutaler Strenge ward dieser Befehl ohne Verzug von dem Richter in Ausführung gebracht, als die gesteigerten Strafandrohungen keinen Erfolg hatten, durch Pfändungen und Schliessung der Schule, die man auf Kosten des an sich unschuldigen Hauswirtes durch Schützen bewachte, und dagegen kein Gehör nach Einbringung eines Rechtsmittels verstattet. In dieser Not nahm die bedrängte Gemeinde ihre Zuflucht zum Bourscheider Vogt, dessen frühere Ratschläge, sich deswegen an die höchsten Reichsgerichte, namentlich aber an den König von Preußen zu wenden, man bis dahin, wie er mit Bedauern bemerkt, unbeachtet gelassen. Zwar hatte der von ihnen angenommene Advocat dem Kurfürsten, welcher im Begriffe stand, von Düsseldorf nach Mannheim zurückzukehren, in der hohen Conferenz die gerechten Befugnisse der Gemeinde vorgestellt, von den ihr zugefügten Beschwernissen aber geschwiegen.

X. Weitere Bemühungen Vogts für Neusrath und Hückeswagen. 1747.

Ohne Frage war der in dem Ministerium der Lutherischen Kirche herschende Zwiespalt auf ihre innere Entwickelung und die Ausbildung ihrer Verfassung wie für das Wohl der einzelnen Gemeinden von den nachteiligsten Folgen, und es würden diese Verhältnisse bei der damaligen Zeitströmung eine weit günstigere

Gestaltung gewonnen haben, hätte jene Uneinigkeit es nicht verhindert und den Feinden der evangelischen Kirche die Waffen in die Hand gegeben. Vogt war von seiner Mannheimer Reise mit den besten Hoffnungen für Neusrath zurückgekehrt. Seine eigenen Angelegenheiten hatte er daselbst, wie er erzählt, ganz zurückgesetzt, nicht einmal daran gedacht, die wider ihn angesponnene Inquisition wegen einer Controverspredigt sich vom Halse zu schaffen; sein einziges Bestreben sei gewesen, die Neusrather Sache zu einem glücklichen Ende zu führen, und es sei ihm auch die Freude geworden, in der Beziehung die gewissesten Versprechungen, namentlich von dem Geheimrat von Lamezan, zu erhalten; bei seiner Rückkunft aber habe man ihm das mit schlechtem Danke gelohnt und ihm nicht einmal seinen Vorschuß erstatten wollen; vielmehr hätten die in Velbert versammelten Gegner gar eine Commission bestellt, vor welcher er von seiner Deputation und dem verwandten Gelde habe Rechenschaft geben sollen.

In Düsseldorf aber ward die Untersuchung wegen der Controverspredigt auf Betrieb des Geheimenrats von Bingen mit gröstem Eifer fortgesetzt, Vogt in einige hundert Thaler Strafe verurteilt und die Execution an seinen Hausrat gelegt. Nur das Machtwort des Kurfürsten, welcher seit dem 15. Okt. 1746 in Düsseldorf weilte, bei welchem, auf Verwendung des Herrn von Lamezan, der Herzog von Zweibrücken ein Fürwort eingelegt hatte, entriß ihn dieser Not.

Unterdessen nahm in Folge des zu Velbert gefaßten Beschlusses nach erfolgter Citation Vogts die Neusrather Sache Pastor Hartmann in Vereinigung mit Prediger Beuerhaus in die Hand. Dieser Letztere bat den Geheimen Rat, unterm 13. Januar 1747, die Fortführung ihrer Sache dem Geheimrat von Bingen zu übergeben, mit welchem Hartmann vorläufige Verabredung bereits getroffen hatte. Vogt, dem vom Convente seiner Partei zu Eckenhagen am 17. Nov. 1746 nochmals die Betreibung der Neusrather Angelegenheit ausdrücklich übertragen worden war*), legte von Deputa-

*) Eben bei diesem Convente war den Assessoren Pollmann und Vogt „Commission und rechtsgängige Vollmacht aufgetragen worden, den Entwurf sothaner Kirchenordnung aus- und den Herrn Amtsbrüdern zuzufertigen, mithin zur gnädigsten Confirmation derselben sowol bei Ihro Königl. Majestät von Preußen, als Ihro Kurf. Durchlaucht zu Pfalz das Nötigste und Diensamste vorzukehren."

tionswegen und im Namen des Ministeriums unterm 16. und 18. Januar 1747 gegen das von Beuerhaus beantragte Verfahren, da die Sache zur Entscheidung der hohen Höfe bereits gelangt sei, beim Geheimen Rate Protest ein, indem er zugleich forderte, daß Prediger Beuerhaus zu Ablegung der Rechnung und ihm das Schuldige zu zahlen, angehalten würde. Doch klagt er, weil er seiner Controverspredigt wegen den Herrn von Bingen recüsirt, habe er kein Gehör finden können. Dagegen kam am 22. Juni ein Vergleich in der Sache zu Stande, den der Geheimrat von Bingen mit den Pastoren Hartmann und Beuerhaus, unter Zuziehung auch des kath. Pastors und der Gemeindevorsteher, abschloß, nach welchem 1. die Forderung des Tischsetzens für die Evangelischen in Neusrath forthin aufhören, dieselben dafür aber ein für alle Mal 12½ Rtlr. erlegen sollten, 2. das alte Nachbargedinge fortzubestehen habe, bei diesem aber nichts abgehandelt werden dürfe, was die Lutherische Religion betreffe, noch Strafen auf Wachs und dergl. für die katholische Kirche erkannt werden sollen, 3. dem kath. Pastor und Küster sei von den bewohnten Häusern auch künftig das Hergebrachte in toto ad 7 Fettmännchen zu entrichten, 4. anstatt der zuerkannten Expensen im Betrage von 127 Ggl. sollten die Evangelischen 25 Rtlr. deponiren und der Kurfürst entscheiden, ob dieselben ihnen zurückzugeben seien.

Kaum hatte Vogt von diesem Vergleiche Kentnis erhalten, als er im Namen der Synode beim Geheimen Rat dagegen Protest erhob und um ein Mandatum suspensivum bat; worauf er indes zum Bescheide erhielt, daß er sich bei 6 Ggl. Strafe alles weitern Supplicirens zu enthalten habe. Vogt wandte sich nun unterm 12. Sept. 1747 Beschwerde führend an den Kurfürsten, indem er gleichzeitig um Bestellung eines andern Referenten an Stelle des Herrn von Bingen bat. Letzteres wurde gewährt und wegen des Supersessorii Bericht gefordert.

Eben um diese Zeit hatte aber auch die auf's Aeußerste bedrängte Gemeinde Hückeswagen in ihrer Not, wie wir wissen, ihre Zuflucht zu Vogt genommen. Und am nämlichen Tage, an welchem er die Vorstellung wegen Neusrath dem auf der Abreise von Düsseldorf begriffenen Kurfürsten einreichte, übergab er zugleich eine Bittschrift, in der er die Bedrängnisse der armen Gemeinde zu Hückeswagen darstellte und den Kurfürsten um Abhilfe auch dieser Beschwerde bat, welcher darüber gleichfalls näher zu berichten befahl. Von den

Ministerialgliedern seiner Partei erhielt Vogt unterm 19. Sept. noch eine besondere Vollmacht: „der evang. Luth. Gemeinde zu Hückeswagen, zu Behauptung ihres teuern, unschätzbaren freien Religions-Exercitiums, im Namen des Ministeriums beizustehen, ihre Gerechtsame aller Orten zu vertreten, und beim Kurfürsten von der Pfalz wie beim Könige von Preußen die religionsrezeßmäßige Abstellung dieses unerträglichen Gravamens zu suchen." Gleichzeitig ward ihm, dem treu wachsamen Pastor zu Bourscheid und Assessor der Synode das Lob gespendet, daß er die ihm seit etlichen Jahren aufgetragene Ministerial-Deputation in mancherlei wichtigen und gefährlichen Fällen zum Besten der gedrückten Kirchen, mit vieler Treue und Ruhm geführt habe.

Vogt machte, als der Richter Müllheim in Hückeswagen immer weiter gieng und bei Strafe verbot, weder ein Lokal zum Schulhalten für die Lutherischen Kinder herzugeben, noch diese selbst an einem solchem Unterrichte Teil nehmen zu lassen, in Düsseldorf unterm 6. Okt. von Neuem Vorstellung dawider. Als Antwort ward ihm unterm 11. alles weitere Schreiben in der Sache bei 25 Ggl. untersagt, wogegen er sich mit einer Appellation verwahrte. Vom Geheimen Staatsrat von Lamezan hatte er schriftlich und mündlich die Versicherung erhalten, daß er der hart bedrängten Gemeinde nach Möglichkeit helfen wolle; dieser aber war schwer erkrankt und starb. Unterm 6. November wandte Vogt sich nun an den König von Preußen und bat, bei Einsendung einer ausführlichen Beschwerdeschrift, welcher er die species facti nebst vollständigem Akten-Auszuge beifügte, um dessen Beistand wider die erlittenen schweren gravamina. Dieser richtete deshalb auch unterm 30. d. M. ein der Gemeinde günstiges Vorschreiben an den Kurfürsten und erließ gleichzeitig an die Clevesche Regierung eine Verfügung: den reformirten Prediger in Hückeswagen von seinem bisherigen unruhigen Betragen und den in Düsseldorf aufgenommenen Rechtshändeln abzumahnen, da die von den Reformirten gegen die Lutherische Gemeinde vorgebrachten Gründe nicht erheblich genug erschienen, um deshalb der Ausbreitung der protestantischen Religion in den Herzogtümern Jülich und Berg einigen Aufenthalt oder Hindernis in den Weg zu legen, es auch ganz den Anschein habe, als ob der ref. Prediger aus bloßem Privat-Interesse den Lutherischen das ihnen religionsrezeßmäßig zustehende Exercitium Rel. cum annexis streitig zu machen suche. Und allerdings war damit der rechte Punkt in

der Sache getroffen. Prediger Lohmann hatte alle Hebel angesetzt, in der Sache zum Ziele zu kommen: wie er sich dazu des katholischen Missionars bedient hatte, so wandte er sich auch in Cleve an den dortigen Hofprediger und Assessor der General-Synode Joh. Dan. Mann, den er für seine Absicht gewann, so daß dieser, wie Vogt berichtet, die hart bedrängten Lutherischen zu Hückeswagen in einem unterm 9. Nov. an die Cleve'sche Regierung gerichteten Schreiben*) als Tumultuanten anschwärzte und sich aufs Aeußerste bemühte, ihnen den Recurs dahin und an den König von Preußen abzuschneiden. Mann beruft sich in diesem Schreiben auf ein angebliches Rescript des großen Kurfürsten vom 10. Mai 1682, welches aufgefunden und auch in Düsseldorf als entscheidend angesehen worden, nach welchem Hückeswagen nur durch einen Irrtum unter den zum Religions-Exercitium berechtigten Orten in dem Religions-Rezesse mit aufgeführt und dort zu streichen sei.

Mehr als alles Andere aber schadete nicht nur dieser Gemeinde, sondern überhaupt der Entwickelung der Lutherischen Kirche im Bergischen Lande der in ihrem eigenen Ministerium bestehende Streit und Zwiespalt, wie man denn in Düsseldorf genau wußte, daß Vogt von dem neuen Unterbergischen Inspector Zimmermann und seinem Anhange im Ministerium gar nicht als Deputirter in diesen Streitsachen anerkannt würde. Um so mehr ist es nötig, bevor wir von dem kläglichen Ausgange der Hückeswager Gemeindegeschichte berichten, zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die weiteren Schritte des Ministeriums zu richten.

XI. Die Unterbergische Synode zu Remscheid und die Gegensynode zu Rade vorm Wald. 1747.

Am 27. April 1747 hatten sich auf Grund des zu Velbert gefaßten Conventbeschlusses (§. 3.) die Deputirten Pastor Elbers und Friedrichs nach Dabringhausen zum frühern Inspector Emminghaus begeben und die Auslieferung der Siegel und Akten verlangt, von ihm aber zur Antwort erhalten: „Daß sie zusehen müsten, wie sie's kriegten; er hätte die Sachen nicht.“ Den Deputirten blieb Nichts übrig, als eine Abschrift des Synodalschlusses zurückzulassen,

*) Dasselbe findet sich in den Beilagen zu der Vogt'schen Schrift: „Entwurf einer der Evang.-Luth. Gemeinde Hückeswagen . . . unerhörter Weise zugefügten Drangsal . .“ S. 13.

worauf Emminghaus erklärte, daß er dieserhalb mit seinen Amtsbrüdern in Verbindung treten werde; der Gegenstand gehöre ad synodum ordin., dort allein könne die Sache ihre Entscheidung erhalten. — Auf die Frage der Deputirten: ob er auf eine vom Herrn Inspector Zimmermann auszuschreibende Synode compromittirte, erwiderte er, aus Liebe zum Frieden möchte man doch zugeben, daß ein Mal vom Oberbergischen Inspector Büren eine Synode im Unterbergischen veranstaltet werde, alsdann würde durch Gottes Gnade die so nötige Wiedervereinigung des Ministeriums bald erfolgen. Ordnungsmäßig war nämlich die Synode dieses Jahr im Unterbergischen abzuhalten. Aber die Zimmermannsche Partei war nicht geneigt, auf den Vorschlag von Emminghaus einzugehen, vielmehr erließ Inspector Zimmermann die erforderlichen Einladungsschreiben unterm 26. August in zwei gleichlautenden Ausfertigungen, von denen er die eine an die widriggesinnten Synodalglieder zu Dabringhausen, Solingen, Lennep, Bourscheid und Witzhelden sandte. In Betreff der Oberbergischen Brüder machte er da Inspektor Büren deren Einladung abgelehnt hatte, den Versuch, dieselbe durch Assesser Scheibler in Volberg zu veranlassen, ohne daß dieß für die Folge präjudicirlich sein sollte.

In dem Einladungsschreiben sagt Zimmermann: „Da ordnungsmäßig in diesem Jahre der Synodus im Unterbergischen muß gehalten werden, die aber leider entstandene Uneinigkeit noch fortdauert, und daraus immer mehr Unordnungen entstehen, denen endlich muß abgeholfen werden; daher die Notwendigkeit erfordert, daß die Herrn Brüder, da ihnen Gottes Ehre und des Synodi sammt unsrer Gemeinden wahre Wolfahrt zu Herzen gehet, mit gutem Rat und That gewissenhaft beistehen: so hat man zu dießmaliger Synodal-Versammlung einen solchen Ort auszusuchen sich bestrebet, der Ihnen bequem und gelegen ist und also Remscheid gewählet, als Zeit aber den Mittwoch und Donnerstag nach Dom. XV. p. Tr. den 13. und 14. September dazu bestimmt. Die Synodalpredigt wird Herr Pastor Elbers von Lüttringhausen über 2. Kor. 6, 3. 4. halten."

Von den Gegnern erschien aber auch dieß Mal Niemand. Der Heiligenhauser Emminghaus verwies auf seine vorjährige Erklärung; den Pastor Vogt in Rade hatte der Synodalbote nicht getroffen und der Bourscheider Vogt weilte gerade in Düsseldorf, von wo er unterm 13. Sept. seine Protestation einsandte, in welcher es heißt: da er von der anmaßlich ausgeschriebenen Synode gehört und

immer von neuem gewar werden müsse, daß ihre gewissenhaften theologischen und rechtsbegründeten Vorschläge von den Gegnern in den Wind geschlagen und derenseits dagegen mit einseitigen rechtswidrigen conclusis vorgegangen würde, so wiederhole er seine Protestation gegen Alles, was sie ihnen Nachteiliges etwa beschließen möchten und behielte sich alle diensame Rechtsmittel dawider vor. Insbesondere erklärte er noch die vom Inspector Zimmermann in der Montjoier Ordinations-Angelegenheit, wie in Bezug auf Hückeswagen gezeigte Zudringlichkeit nicht gutheißen zu können, gegen das in der Neusrather Sache wider ihn und die Gemeinde geübte Verfahren sich aber feierlich verwahren zu müssen, weil es der ihm von der ganzen Synode zu Lüttringhausen schriftlich und namentlich gegebenen Vollmacht schnurstracks zuwiderliefe; weshalb er zu seiner Rechtfertigung mit Nächstem auch von der ihm aufgetragenen Deputation umständlich referiren, gewissenhafte vota und rechtliche Satisfaction oder eine ordnungsmäßige Transmission ad impartiales geziemend nachsuchen, übrigens aber der ganzen unparteiischen Welt die Sache zur Beurteilung im Drucke vorlegen werde.

Die Remscheider Versammlung, nachdem sie von den Deputirten Elbers und Friedrichs über ihre Sendung nach Dabringhausen Bericht gehört, beschloß: da die Synode ordnungsmäßig nach Remscheid ausgeschrieben und die sämtlichen Mitglieder des Ministeriums, auch Pastor Emminghaus nebst seinem Anhange, ausdrücklich dazu eingeladen worden, ihrerseits aber weder erschienen noch mit einer Erklärung eingekommen seien, so solle derselbe zum Ueberfluß im Namen der versammelten Synode nochmals aufgefordert werden, ihr durch den Synodalboten eine schriftliche Erklärung einzusenden, wie er und seine Genossen in dieser Beziehung gesinnet seien, gleichzeitig aber auch dem Boten die Siegel und Akten des Ministeriums welverwahret mitzugeben, andernfalls die Synode, nach so lange gebrauchter Lindigkeit und bezeugter Friedensliebe, endlich den ergangenen conclusis Kraft zu geben genötigt sein würde.

Dieses Decret übergab der Synodalbote in Dabringhausen am 14. Morgens 7 Uhr, und brachte vom Pastor Emminghaus die Antwort zurück, daß er dasselbe zu lesen und darauf zu antworten keine Zeit habe. Die Synode beschloß nun folgendes Proclama zu erlassen, welches in allen Gemeinden von der Kanzel abgelesen werden sollte: „Es wird hiermit zu Jedermanns Nachricht von

Synodi wegen bekannt gemacht, nachdem bereits vor zwei Jahren Sr. Hochehrw. Herr M. Zimmermann ordnungsmäßig zum Inspector unsers Ministeriums erwählet, bis dahin aber von einigen wenigen unfreundlichen Ministerialgliedern allerlei ungegründete und zanksüchtige Eingriffe gethan worden, als ist auf dem heute zu Remscheid gehaltenen Synodo generali beschlossen, nicht nur solche rechtsbegründete Wahl bei Sr. Kurfl. Drchl. hohen Dicasteriis unterthänigst zu notificiren, sondern auch einem jeden Gliede unserer sämtlichen evang. Gemeinden alles Ernstes aufzugeben, sich in Ministerial-Angelegenheiten gehörigen Ortes bei Einem zeitlichen Inspector Zimmermann zu melden, damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen und deshalb in Ungelegenheit kommen möge."

Von den weitren Verhandlungen in Remscheid ist nur noch der folgende Schluß vorhanden: „Da Pastor Vogt von Bourscheid eine sogenannte fernerweite Protestation und Declaration aus Düsseldorf d. d. 12. Sept. 1747 übersendet, darin er, außer andern injuriösen Worten, wegen der ihm zu Lüttringhausen 1745 in der Neusrather Angelegenheit erteilten Vollmacht Meldung thut, sich auch als Deputatus rev. Ministerii unterzeichnet, so erkennt Synodus, daß, da Herr Pastor Vogt den Synodum zu Lüttringhausen selbst gebrochen, folglich eo ipso die gedachte Vollmacht ungiltig und kraftlos gemacht, dieselbe auch ohnedieß nur auf ein Jahr sich erstreckt und nur auf die Neusrather Sache, welche nunmehr verglichen und zu Ende, so sei derselbe auch für keinen Deputatus Min. laut des letzten Velbertschen Conclusi weiter erkannt, Solches auch in Düsseldorf gehörigen Ortes angezeigt worden."

In der Vogtschen Schrift aber heißt es mit Bezug darauf: „Einige von uns dissentirende Prediger hatten unter der Hand den 14. Sept. eine Zusammenkunft zu Remscheid gehalten, und darin verschiedene Schlüsse gegen meine Person und Führung der von vielen Jahren her, auch von ihnen selbst mir aufgetragener, Gott Lob auch aller Orten ehrlich und geziemend trotz allen Neidern und Verleumdern verwalteter Deputation abzufassen sich angemaßet, meine Person, Amtsführung, Leben und Wandel, ohne daß Jemand bei ihnen Klage geführet, auch ohne mich darüber zu hören, ehrvergessener Weise angetastet, ein paar Kundschafter, mag nicht sagen Verräter, Schergen, oder, nach der bei uns bekannten Redensart, Festeboten, aus der Rotte dessen, der da heißt ein Verkläger unserer Brüder, über mich bestellet, und, was noch mehr, diese Schlüsse aus-

gestreut und den Bauern unter die Fäuste kommen lassen. . . . Siehe darüber lief die gerechte Hückeswagische Sache noch immer weiter in Gefahr, und weil der Herr v. Bingen von der Aftersynode und derselben Schlüssen bald Nachricht hatte, so wurde auf meine vorangeregte Vorstellung das Decretum den 11. Okt. gefertiget, daß der Deputatus, Pastor zu Bourscheid, Vogt sub poena 25 Ggl. zur Ruhe zu verweisen sei. Da nun die gemeine Not bei der weitsichtigen Sache eine Synodal-Versammlung erforderte, so beriefen die Herrn Inspectores Emminghaus und Büren durch ein Circularschreiben ordnungsmäßig die Synode nach Rade vorm Walde auf den 4. Okt. zusammen, um in der Furcht Gottes die erforderlichen Maßregeln zur Verteidigung des evangelisch-luth. Exercitii zu Hückeswagen und Ablehnung der herben gravaminum . . . zu nehmen, wo die mir schon vorhin erteilte Vollmacht bestätigt und beschlossen wurde, der Gemeinde Hückeswagen im Namen der Synode aufzugeben, in der Possession und Fortsetzung der Schule fortzufahren: und die etwaigen fernern Attentate des Richters zu bescheinigen, wie denn auch der Synodalbote diese dem Richter gleichzeitig kundmachen sollte; dem es aber nicht gefiel, darüber auch nur höhern Ortes weiter anzufragen, wie ers doch mit dem Gesuche der Gegner gemacht hatte.“ Auf diesem Convente erstattete Vogt auch von der Neusrather Sache Bericht: daß dieselbe von ihm, auf Grund der Lüttringhauser Vollmacht, der Art eingeleitet worden, daß alle Hoffnung gewesen sei, der Kurfürst werde der Ansicht des Königs von Preußen beitreten; da hätten ohne sein Wissen und ohne Zuziehung des Ministeriums die Pastoren Hartmann und Beuerhaus junior den der Gemeinde nachteiligen Vergleich abgeschlossen. Nun bäte er, seine bei der vorjährigen Synode zu Eckenhagen bereits vorgebrachte Beschwerde erneuernd, um eine Erklärung, ob er als Deputirter seinen Pflichten nachgekommen sei, sowie um Anweisung, wie er sich in dieser Sache ferner verhalten, auch wie er zu Erstattung seiner Unkosten kommen solle, da er zu Behauptung seines Ansehens als Deputirter des Ministeriums einen ansehnlichen Vorschuß habe aufwenden müssen. Der Convent erklärte hierauf: daß seinerseits die Eingriffe von Hartmann und Beuerhaus verabschent würden und daß Vogt als Deputirter sich in allen Stücken christlich und ehrlich erwiesen; daher sie denn auch mit ihm gegen den unverantwortlichen Vergleich protestirten, mit dem Ersuchen, daß er getrost im Namen des Herrn wider die aus- und inwendigen Feinde ad

causam Reusrad. mit Führung seiner Deputation fortfahren und beim Kurfürsten wie beim Könige von Preußen remonstriren und die undankbaren Interessenten zur Ruhe bringen möchte; zu welchem Ende sie ein für alle Mal bei ihrer Vollmacht bestehen blieben mit dem angehängten Wunsch, daß Gott dem tollen Haufen endlich einmal steuern wolle.

Und waren sie nicht befugt dazu? fährt Vogt, der Solches berichtet, fort, da sie einesteils nicht leichtsinnig wider ihre eigene Hand, Treu und Glauben in der wiederholten Lüttringhauser Synodalvollmacht angehen, noch ihn durch solche Eingriffe mit Undank lohnen wollten, anderenteils auch das Schädliche des Vergleichs tiefer einsahen.

XII. Gewaltsame Aufhebung des luth. Gottesdienstes in Hückeswagen 1747 und weitere Schritte Vogts in der Angelegenheit, namentlich in Berlin 1748.

Daß Vogt wegen Hückeswagen nun seinerseits in Düsseldorf von Neuem Vorstellung machte und als er daselbst abgewiesen wurde, sich an den König von Preußen wandte, der auch seine Vermittelung eintreten ließ, ward früher schon angeführt. Vogt bemerkt, daß diese Schritte ohne Zweifel auch einen günstigen Erfolg gehabt haben würden, wäre unterdessen nicht Herr v. Lamezan gestorben, an dessen Stelle Herr v. Bingen getreten sei, dem die Fuchsschwänzer von der Synode mit ihren Schmeicheleien, Gratulationen und Abschieds-Complimenten aufgewartet und der nun seine Absicht durchgesetzt hätte. Am 29. Nov. ward in Düsseldorf, auf Grund eines von den Gegnern vorgebrachten angeblichen Conclusums der Rheinbergischen Conferenz von 1697, nach welchem die Kurbrandenburgischen Deputirten behauptet haben sollten, daß Hückeswagen durch einen Irrtum in den Rezeß gekommen und gegen Lüttringhausen zu compensiren sei, der Schluß gefaßt und durch Mandat vom 7. Dec. bekannt gemacht: daß dem Lutherischen Prediger zu Hückeswagen das erschlichene Placitum wieder abzufordern, die Verrichtung irgend welcher Funktionen zu untersagen, imgleichen alles Schulhalten in der Gemeinde, wie der beabsichtigte Kirchhausbau bei Strafe zu untersagen und das Exercitium daselbst ganz in dem Stande zu belassen sei, wie es vor den anmaßlichen Neuerungen gewesen. Zugleich ward dem Richter in Hückeswagen aufgegeben, danach auch den sich so nennenden evang. Luth. Synodum zu bescheiden.

Die Publication erfolgte in Hückeswagen am 13. Zwar wurde von dem Prediger Wever und den Gemeinde-Deputirten, in Ermangelung eines Notars, durch zwei ehrbare Männer Protestation und Appellation eingelegt, welcher nachmals auch Vogt im Namen der Synode beitrat. Als aber die Gemeinde am folgenden dritten Advent-Sonntage, den 17. Dec., ihren gewöhnlichen Gottesdienst abhalten wollte, trat der Richter beim Anfange desselben mit 30 Schützen in den Betsal und untersagte dem Pastor Wever bei 50 Ggl. Strafe die Fortsetzung seiner Predigt. Dieser indes ließ sich nicht stören, sondern fuhr fort, und als der Richter den Befehl gab, ihn von der Kanzel zu ziehen, stimmte die Gemeinde das Lied an: Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ. Der Richter hielt es für rätlich, sich mit seiner Schar zurückzuziehen. Der Gottesdienst wurde mit Predigt, Gesang und Segen vollständig zu Ende geführt. Nach dem Schlusse desselben aber kehrte der Richter mit noch mehr Schützen, unter Anführung der reformirten Parteihäupter (es werden mit Namen genannt Stahlschmidt, Paffrath und Fumm) zurück, und nun wurde Alles, was in dem Sale war, Stühle, Kanzel und Altar in Stücke geschlagen und zum Fenster hinaus, zum Teil in die Wupper geworfen, der Gotteskasten mit dem Armengelde aber auf der Straße zerstreut. Dem Prediger Wever blieb nichts übrig, als wegzuziehen. Er gieng in eigener Person nach Mannheim, um die Gnade des Kurfürsten anzurufen, obschon Vogt es misbilligte, weil sie dadurch ihrem Rechte etwas vergäben. Herr v. Bingen übrigens, da er, wie Vogt sagt, die evangelischen Wahrheiten schlechthin für Ketzereien hielt, blieb unbeweglich. Den Haß dieses Mannes gegen die Evangelischen darzulegen, führt Vogt an, daß derselbe bei Gelegenheit der Lenneper Streitigkeiten mehrmals geäußert habe: laßt dieselben sich unter einander beißen und zerreißen; und ein anderes Mal: besser wäre es den Kindern, nichts zu lernen, als in eine ketzerische Schule zu gehen. Dem Prediger Wever aber, als dieser ihn gebeten, seinen Sinn doch zu mildern, habe er erwidert: eher wolle er seinen Kopf verlieren, ließe doch der König von Preußen die Katholischen in Ostünne wie das Vieh sterben.

Auf die von Pastor Vogt im Namen der Synode vor Notar Schmitz am 20. December erhobene und am 22. dem Geheimen Rate in Düsseldorf übergebene Protestation und Appellation ward demselben mittels Mandates vom 9. Januar 1748 alles weitere Schreiben in dieser Sache nunmehr bei 50 Ggl. Strafe untersagt,

auch allen öffentlichen Notaren die Aufnahme von Protestationen und Appellationen im Namen der evang. Synode verboten. Ueberdieß wurden die Vorsteher, Deputirten und Glieder der Gemeinde mit vielen Inquisitionen, Brüchten, Kosten und Executionen heimgesucht und am 15. Januar ein Rezeß wegen Eintreibung der Strafgelder erlassen, deren Höhe sich auf 217 Rtlr. 50 Alb. belief. Einen der Beteiligten führte man selbst mit bewaffneter Hand nach Düsseldorf ab, von wo derselbe sich mit schwerem Gelde lösen muste.

Der gegen Hückeswagen ergangene Spruch war, wie schon bemerkt wurde, auf Grund eines Conclusums der Rheinbergischen Conferenz vom 8. August 1697 erfolgt. Damit verhielt es sich aber also. Gleich anfangs war durch den Hofprediger Mann in Cleve geltend gemacht worden, daß sich ein Schreiben des großen Kurfürsten d. d. Köln a. d. Spree 10. Mai 1682 vorgefunden habe, worin gesagt werde, daß, weil die Lutherischen in Hückeswagen, Elberfeld und Aprade zur Zeit keine Exercitia hätten, man ihnen solche auch jetzt nicht zum Präjudiz der Reformirten verstatten könne, da Hückeswagen nur durch einen Irrtum in den Rezeß gekommen, wie Lüttringhausen und Mülheim a. d. R. durch einen Irrtum fortgelassen worden seien. Von diesem Schreiben ward auch der Regierung zu Düsseldorf Kentnis gegeben, obschon in dem Archive zu Cleve sich kein Original dazu fand, später sich auch ergab, daß das Berliner Archiv kein solches Concept enthielt. In Düsseldorf machte man daher auch keinen Gebrauch hiervon, sondern berief sich auf die gleichfalls durch den Hofprediger Mann hervorgesuchte Rheinbergische Conferenz, wo die Lutherischen sich für Hückeswagen verwandt gehabt, dort aber zum Bescheide erhalten hatten: da sie das Exercitium publ. zu Lüttringhausen hätten, welches ihnen im Rezesse nicht zugelegt, so seien die Kurbrandenburgischen Religions-Commissare der Meinung gewesen, daß Hückeswagen per errorem eingeflossen oder wenigstens gegen Lüttringhausen zu compensiren sei.

Vogt, sobald er von dieser Motivirung der Entscheidung Kentnis erhalten, machte deswegen beim Kurfürsten Gegenvorstellung. Dem unterschobenen Rheinbergischen Conclusum setzte er das Summariissimum entgegen, welchem nach sie nicht eher auf die Einwürfe der Gegner sich einzulassen schuldig seien, als bis sie vollkommen restituirt sein würden. Die Entscheidung darauf vom 8. April aber lautete, daß das inter privatos Statt findende Summariissimum sich nicht ad publica extendire, daher die Bittsteller mit

ihrem Gesuch ein und für alle Mal ab= und zur Ruhe zu verweisen seien. Dagegen war es dem Pastor Wever in Mannheim unterdes gelungen, eine Verfügung vom 23. März zu erwirken: daß über sein Gesuch, an Stelle des Herrn v. Bingen und des Richters zu Hückeswagen Andere mit der Führung dieser Sache zu beauftragen, berichtet, bis dahin aber mit der Execution innegehalten werden sollte. Vogt bemerkt dazu, daß dieß immer nicht die geschehene Zerstörung hätte erstatten, können und so habe er, als seine Vorstellung abgewiesen worden sei, alle Anstalt gemacht, die erhobene Protestation beim Reichskammergerichte fortzusetzen. Da Hückeswagen indessen aus dem rechtmäßigen Besitz völlig verdrängt gewesen sei und es den Beteiligten selbst an Einsicht und Herz gefehlt habe, sich im Besitz zu erhalten, die Sache auch an zu vielen Orten zugleich hätte betrieben werden müssen, so habe er sich begnügt, nur die fatalia zu salviren.

Aber Vogt hatte sich in dieser Sache Namens der Synode nochmals auch an den König von Preußen gewandt, welcher unterm 3. Febr. an die Clevesche Regierung schreiben ließ: da ihm nicht bekannt sei, in wie weit diese dem Ansehn nach nicht unerhebliche Klage Grund habe, so möchten sie zuverlässige Nachricht einziehen und förderſamst darüber berichten, auch angeben, was an den Kurfürsten zu Abhilfe dieser gravamina zu schreiben sein möchte. Vogt gieng jetzt selbst nach Cleve, um dort die Sache zu betreiben. Da aber auch der Hofprediger Mann zum Bericht war aufgefordert worden, so kam die Sache nicht vorwärts. Ueberdieß ward die vom Kurfürsten unterm 12. März 1748 dem Preußischen Cabinette auf die Vorstellung vom 30. Nov. pr. gegebene Antwort unterm 30. März 1748 der bedrängten Gemeinde zur Kentnis mitgeteilt, in welcher es heißt: daß Hückeswagen in dem Religions=Rezesse von 1672 allerdings das Exercitium Rel. zugestanden worden, dagegen aber auch aktenkundig sei, daß Kurbrandenburg auf der Rheinbergschen Conferenz erklärt habe, dieser Ort sei nur durch einen Irrtum in den Religions=Vergleich gekommen, oder doch gegen Lüttringhausen zu compensiren; weshalb der König wol keinen Anstand finden werde, die Lutherischen daselbst zur Ruhe zu verweisen.

Vogt macht zwar geltend, daß nach Einsicht der Archive in Cleve und Berlin dieser Punkt der Rheinbergischen Conferenz niemals von den Landesherrn ratificirt und publicirt worden sei; auch begab er sich, als er in Cleve nicht vorwärts kam, nach Wesel, wo er

am 1. Mai 1748 dem dortigen Inspector eine möglichst kurze species facti sammt den vornehmsten dießseitigen momentis zur Widerlegung des gegenseitigen Haupteinwurfs aus der Rheinbergschen Conferenz*) mit der Bitte übergab, sich ihrer Notdurft bestens anzunehmen und den hohen Patron herzdringend zu ihren Gunsten zu disponiren.

Sodann gieng Vogt nach Berlin, um dort die Sache persönlich zu betreiben. Durch Erlasse an das Geheime Archiv (16. Juni 1748) und an das königliche Archiv in Berlin (22. Juni 1748) wurde ihm gestattet die Akten, welche sich auf die Hückeswager Streitfrage bezögen, im ersteren „in praesentia eines Archivarii" einzusehen, im letzteren sich auch Abschrift „jedoch ohne Vidimation" geben zu lassen. Nach genommener Einsicht arbeitete Vogt die schon mehrfach erwähnte und benutzte Denkschrift über die Religionsbeschwerden aus und konnte sie der auf den 16. und 17. Okt. 1748 ins Oberbergische nach Eckenhagen einberufenen Generalsynode bis auf wenige Seiten im Druck fertig vorlegen. Sie fand dort Billigung, und es wurde ihrem Verfasser weitere Vollmacht zu Betreibung der anhängigen Sachen erteilt. Inzwischen hatte der König unterm 2. Juni 1748 von der Clevischen Regierung Bericht wegen der angeblichen Rheinbergschen Conferenz-Protokolle eingefordert. Dieser wurde am 27. Juni l. J. dahin erstattet, daß sich in den Akten von 1697 keine Spur darüber vorfinde, was die damaligen Religions-Commissare zu der Resolution bewogen haben sollte, daß Hückeswagen durch Irrtum in den Rezeß gekommen oder wenigstens gegen Lüttringhausen zu compensiren sei. Auch fehle von dem angeblichen Schreiben des großen Kurfürsten d. d. Köln a. d. Spree 10. Mai 1682, welches sich im gleichem Sinne aussprechen solle, Original wie Concept. Sie (die Regierung) habe deshalb die Reformirten in Hückeswagen auffordern lassen, von ihrem Widerstande gegen die Lutherischen abzustehn. Der König erließ nun als Antwort auf das Schreiben vom 12. März an den Kurfürsten ein abermaliges Intercessionsschreiben für Hückeswagen d. d. Berlin 22. Juli 1748

*) Allerdings muß bemerkt werden, daß die Inspectoren Wirth und Emminghaus der am 16. u. 17. Octbr. 1697 zu Dabringhausen versammelten Synode die Anzeige machten, daß auf der Rheinbergischen Religions-Conferenz die gravamina nicht ex voto abgethan und decidirt worden, besonders daß die Churbrandenburgischen Commissarien auf die desiderirten Exercitien zu Hückeswagen und Rade vorm Walde nicht attentirt hätten.

(bei Vogt S. 39 ff). Er erklärt darin, daß nach den erneuerten Bittgesuchen der Lutherischen zu Hückeswagen gegenüber den klaren Bestimmungen der früheren Religionsrezesse der „entgegengesetzte passus concernens eines Rheinbergischen Conferenz-Protocolli v. J. 1697 ebender einen errorem enthalten" dürfe, auch sei ein solches Protokoll bei den im Berliner und Clevischen Archiv befindlichen Ratifications-Akten in beglaubter Form keineswegs anzutreffen, am wenigstens aber finde sich etwas von einem angeblichen Reseript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welches sich dahin ausspreche. Der König ließ zugleich, einen „abseiten der Hückeswager übergebenen Conspectum derer Argumenten, woraus sie das öffentliche Exercitium der Evangelisch-Lutherischen Religion zu behaupten suchen" in Abschrift anfügen und empfihlt ihn „als denen Religions-Pacifications-Akten conform" dem Kurfürsten zur Erwägung.

Vogt schloß am 24. Okt. 1748 „am Gedächtnis-Tag des vor hundert Jahren geschlossenen und gezeichneten Westfälischen Friedens" seine Denkschrift ab, in welcher er hinter dem Abdruck des letzten königlichen Schreibens vom 22. Juli noch die Bemerkung beigefügt hatte, er wäre der Zuversicht, „daß auch Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz unserm in den feierlichsten Verträgen gegründeten Gesuch schon längst gnädigst deferiret haben würden, wenn nicht über und nach dem Absterben des Herrn von Lamezan der mehrgedachte Herr von Bingen durch seine passionirte Anträge unsere Rechts-Befugnisse verdunkelte."

Die Denkschrift erschien in folio „Berlin, gedruckt bey Christian Ludewig Kunst" unter dem Titel: „Einleitung, zur Geschichte und Ausführung Der Religions-Beschwerden der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in denen Herzogthümern Jülich und Berg; wie dieselbe, wieder die Reichs-Friedens-Schlüsse und Satzungen so wohl, als die, zwischen den Durchl. Durchl. Chur- und Fürstl. Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg, errichtete Verträge, angefochten und gedrucket wird; nebst einem vorläuffigen Entwurff einer, der Evangel. Lutherischen Gemeine in dem Flecken Hückeswagen, Herzogthums Berg, bey dem hundertjährigen Gedächtniß des Westphälischen Friedens, unerhörter Weise, zugefügter, und, mit völliger, am dritten Sonntage des Advents 1747. vorgenommenen gewaltthätigen Zerstörung der Kirchen-Stühle, Kantzel, Altar-Tisches und so gar des Gottes-Kasten, aufs höchste getriebenen Drangsal. Aus höchst dringenden Ursachen zum Druck übergeben von Bernhard Heinrich

Vogt, Predigern zu Bourscheid, der Synode Assessorn und Deputirten." Die Einleitung, welche über die Entstehung und den Fortgang der übrigen Religionsbeschwerden bis zum Okt. 1748 berichtet, umfaßt 100 S., der darauf folgende Entwurf, der von der Bedrückung der Lutherischen in Hückeswagen handelt, 87 S. ff., nebst Beilagen auf 32 S.

Nachwort.

Abgesehen von den zwei letzten Seiten, die ich hinzugefügt habe, ist das bisher erschienene nach dem fast druckfertig vorliegenden Manuskript des Vf. veröffentlicht worden; nur musten die verschiedenen Teile desselben geordnet und hier und da Uebergänge zum Verständnis des Lesers eingeschoben, auch eine Einteilung in Abschnitte mit Ueberschriften vorgenommen werden. Für die weitere Geschichte dieser Streitigkeiten liegen von Seiten des verewigten Freiherrn v. d. Goltz nur Materialien aus den Streitschriften und sonstigen Aktenstücken vor; sollten diese ausreichen, so werde ich versuchen, eine gedrängte Uebersicht über die fernere Entwickelung der Sache zu geben, eventuell auch die vorliegenden Materialien zu ergänzen Dieß kann jedoch frühestens im nächsten Bande geschehen.

W. Crecelius.

II.

Religionsbeschwerden der Protestanten zu Köln.

(Mai 1594.)

Aus dem Königlich Bayerischen Staats-Archive zu München
(Schwarz 163/10 fol. 82—105)
mitgeteilt von

Dr. Felix Stieve,
Privat-Docenten der Geschichte an der Königlichen Universität daselbst.[1])

Gleichwie insgemain die ganze christenheit ein zeit hero vor dem Pabst zu Rom zimlichen friden gehabt, als lang sie inen in seinem gewalt und unbillicher herschung uber die selen und gewissen der menschen unbehindert gelassen, dargegen aber in verfolgung, krieg, bluetvergiessens und eusseriste beschwerung durch ine und seinen anhang gesetzt worden, alsbald lant und leut durch die unermesliche guette und barmherzigkeit gottes mit dem liecht des heil. evangelii erleuchtet, sich solchem gewalt und tirannei entzogen haben, also hat der Pabst die stadt Cöln und dero burgerschaft, dieweil sie in tiefester finsternus gesteckt und von ime und seiner clerisei, wo und wie sie gewölt, sich füren lassen, in langer zeit nit angefochten, bis das liecht des evangelii in etlicher burger herzen auch aufgangen und dieselbe angefangen das päbstliche joch von sich abzuewerffen, dessen abgöttische kirchenpreuche und grober irthumben zu fliehen und zue der ler des evangelii und rainen ungestimmelten und ungefelschten prauch der sacramenten sich zu halten; dan do hat des pabsts geistlichkait iren gegen den Evangelischen gefasten

---

[1]) Vgl. den Auszug bei J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, Band 41, S. 172 ff.

unwillen erstlich mercken lassen und haben understanden denjenigen, welche in der Augsburgischen confession abgestorben und sich irer sacramenten nit tailhaftig machen wöllen, die begrebnus auf den gemainen kirch- oder freihofen zu verwaigern und inen wider den austrucklichen puechstaben des religionsfridens diese uner anzustreichen, als wan sie nit würdig weren, das sie an gewonlichen orten begraben und mit erden bedeckt wurden; darüber sich dan zuegetragen, dweil man ausser der stat keine freithove gehabt, das mancher nit gewist, wo er mit seinen todten hingesollet und man dern etliche hin und wider ins velt begraben muessen, aufs best man gekönnet, welchs dan nit one verhönung beder der toten cörper und deren so sie getragen, von dem unverständigen pöbel auszustehen, abgangen. Als aber guetherzige leut ain stuck ackers vor Cöln zur begrebnus verliehen, auch habselige burger, wan inen die irige mit tot abgangen, angefangen haben bei einem erbaren rat etwan den elenden kirchhof (welches ain ort ist, da man arme verlassene leut so niemant gehabt, der sich irer angenomen, hinzubegraben pflegt) fur ire verstorbene zuwegen zubringen, hat gemelte Cölnische clerisei (darunder dan die Jesuiter sich sonderlich erzaigt) solches nit erleiden können, bevorab weil sie gesehen, das man angefangen zue abwendung allerhant besorgten verhönung diese toten zu grab zuverglaiten; haben derwegen die ermelte geistlichen oder ir anhang bei einem erb. rat zu wegen bracht, das derselb publico edicto, welche die morgensprach genent wirt, mit diesen toten zue grab zugehen bei straf 25 goltgulden verbotten, haben auch etwan dem rat unverschambt dörfen anmueten, das man die auf elenden kirchhof begrabene toten wider aufgraben solte, verhoffent durch solch mittel die leute von der erkanten warheit abzuschrecken. Dweil sie aber gesehen, das sie damit ir ziel nit erraichen können und das viel burger gleich ser sich irer sacramenten und kirchenpreuch enthielten und vermög Augspurgischer confession ire ehe einsegnen, auch ire kintlein tauffen lassen, als haben sie wolgedachten rat dahin bewegt, das derselb bei hohen strafen verbotten, anderstwo kinder taufen oder den ehestant bestetigen zulassen dan in Cöln nach pabstlichem prauch in iren pfarkirchen.

Und damit sie je nichts underliessen, was zue erhaltung irer mispreuche und verhinderung evangelischer warheit ersprieslich sein möchte, haben sie auch zuwegen bracht, das den schulmeistern, so zue mehrgemelter Augspurgischen confession sich bekennen, ob sie wol vor 20 und 30 jaren in diesem beruef gestanden, under welchen auch ainer, der in annemung seines gradus magisterii offentlich zu dociren von der universitet alhie gemechtiget und volgents per speciale decretum senatus umb die gebür privatim kinder zu instruiren austrucklich erlaubt, das schulhalten bei höchsten poenen verbotten worden, dardurch dan nit allain diese guete leut irer narung und beruefs unverschulter dingen entsetzet, sondern den burgern auch das mittel, ire kinder in christlicher Augspurgischer confession, auch zue andern löblichen studiis in Cöln zuerziehen zulassen abgeschnitten wirt, in betrachtung sie ire kinder mit guetem gewissen den Jesuitern oder andern päbstischen schulmaistern zuerziehen nit vertrauen können.

Bevorab dieweil auch beschwerliche exempla verhanden, dardurch sie darvon nit unbillich abgeschreckt werden, inmassen dan unlaugbar, das in neulichait angeregte Jesuiter gueter leut kinder wider dero eltern willen aus Cöln verschickt, das man ain zeit lang nit wissen können, wo sie gewesen; ainen jungen gesellen auch also mit irem aberglauben bezaubert, das er wider seiner muetter ainer verlassenen wittiben willen und danck, ja auch über alles bitten wainen und flehen deroselbigen der müncherei nachgeloffen ist. Und damit sie entlich den lauf des heil. evangelii verhindern und diejenigen, welche sich darzue bekennen genzlich underdrucken möchten, haben sie die sachen dahin getriben, das ein erbarer rat den Evangelischen under dem namen der sectarien und neuen religionsverwanten nicht allain das freie glait, sondern auch in Cöln heuser cämmer oder gemecher zu verlassen und umb järlichen zins zu verleihen, gesprech oder beikumpst zuverstatten, haimlich noch offentlich zu beherbigen nicht anderst dan wie die räuber, strassenschender, lantfridenbrecher oder freibeutern bei vermeidung 50 goltgulden straf und versperrung der häuser edicto publico, die morgensprach genant, hat thuen gebieten. Wie dan nicht one, das unlangst ain ansehenlicher burger allain darumb, das er sein haus erlichen frommen und treflichen

kaufleuten, so der Augspurgischen confessionsreligion zugethan waren, verliehen, mit schweren geltstrafen gebüsset worden seie. Da man hergegen den Hispaniern, Italienern, Portugesern und mer andern frembden nationen, zu welchen im notfal sich wenig beistands zugetrösten, nicht allain die schlechte beiwonung sondern beinahe auch die beste heuser vil jar lang, ja etlichen verloffenen munchen, die gleichwol ainen erb. rat und der stat nicht veraidet sein, ganze clöster in Cöln eingeraumbt. Uber dis hat der Pabst und seine geistligkeit, damit sie in der stat Cöln sicher sein möchten und durch jarliche verenderung des ratstants sich nit befaren dörften, das der rat dermaln eines nicht etwan zu der Augspurgischen confession, wie in merem tail der reichsstet geschehen, sich ercleren theten, ferner practiciret, das man den gewonlichen ratsait, welchen hinfür ein jeder christ laisten könte, dermassen geendert [dass keiner] so evangelischer warheit zuegethan, denselben mit unverletzten gewissen laisten kan, auf das also niemant im rat kommen, ob er gleich von den zünften darzue erwelet, der nit päbstisch gesinnet.

Wiewol nun dieses also dem Pabst und den seinen etliche jar hero gelungen, jedoch dweil sie gespüret, das nichts desto weniger die anzal der evangelischen burger teglich in Cöln gewachsen und zuegenomen, als haben sie sich lassen beduncken, es komme alles daher, das ain erb. rat seine edicta gegen die evangelische burger nicht exequirte, wie dan nicht one das wol gedachter ein erb. rat ungezweifelt in hailsamer betrachtung des religionfridens und darinnen angezogener hauptursachen nicht aufs heftigste uber angeregten edictis gehalten, und haben derwegen auf dern execution nun ein zeit hero besonders bei diesem Cölnischen kriegswesen getrungen, darzue dan die pabstlische nuncii und potschaften, welch diese wenig jar hero mer dan villeicht vorhin in 100 jaren dieser ort sich funden und ire hern sach getrieben, nicht die geringste anstifter gewesen, also das nun ein fiscalische ordnung zu werck gerichtet und ain neu fiscalisch gericht angeordnet, fur welchen ain darauf bestelter fiscalischer anwalt alles das zufordern haben solle, was fur geltpoenen ainen erb. rat wegen uberfarung dessen edicten und morgensprachen verfallen sein möchte.

Diesem nach hat nun der fiscalischer anwalt sich nit lang gesaumet, sondern alsbalt etliche, wegen das sie in der Augspurgischen confession abgestorbene burger zue grab verglaitet, etliche darumb, das sie vermög bemelter Augspurgischer confession ire kindlein tauffen oder ire ehe einsegnen lassen, auch etliche schuelmaister wegen das sie wider des rats verpot schuel gehalten haben solten, mit fiscalischen processen furgenomen und von inen underschidliche geltstrafen gefordert.

Ob nun wol die also durch den fiscalischen anwalt besprachte personen gegen denselben tum declinando forum tum in eventum excipiendo salva tamen nullitate ex defectu jurisdictionis resultante ire bestendige einreden gethon, in effectu, das nemlich vermög religionsfridens die Augspurgische confession dermassen menniglich freigestelt, das niemant dernthalb an leib, hab, er und guettern zu betrüben, also sei dis ihr thuen nit streflich und derhalben nicht fiscalisch, dahero auch an dem fiscalischen gericht nicht gerichtbar oder gehörig, sintemal das kaiserl. privilegium fisci, so ain erb. rat hette, je dahin nit zu extendiren das es auch unstrefliche und solche sachen begreiffen solte, daruber der kai. fiscal selbs kaine forderung anstellen möge.

Item dweil die protestirende stende den religionfriden dahin verstehen, das er so wol unterthonen als obrigkait begreiffe, ob dan wol der fiscalische anwalt gedachten religionsfriden ainen andern verstant andichten wolle, wie dan one solchen widrigen verstant seine angemaste intention nit bestehen könte, so were doch gleichwol diese sache vor das fiscalische gericht ungehörig, dan da uber den verstant des religionfridens streit fürfalle, müsse dessen decisio nit bei einem privatgericht, sonder bei den gemeinen imperii comitiis gesucht werden, cum ab eo petenda sit constitutionis interpretatio qui eam condidit.

Item nachdem auch der religion frit die geistliche jurisdiction gegen Augspurgischer confession zugethanen glaubensbekantnus, kirchengebreuch und ceremonien suspendirt habe, also das die geistlichen selbst in den sachen, dern cognition sie vor dem religion friden in quasi possessione gehabt, numer nicht zu cognosciren haben, also folge notwendig, das dan vielweniger ainem andern richter gebüren wölle dieser religion sachen cognition, die er vor dem religionfriden nie gehabt,

sich aignes gefallens zu underziehen. So sei auch offenbar, das die fiscalische richter in diser sachen kaine justitiam administriren können, sie müssen dan über diesser zugleich mera ecclesiastica quaestione cognosciren, ob nemlich recht und christlich oder aber unrecht und unchristlich seie, das man die kinder nicht nach Römischer weise sonder nach der Augspurgischen confession habe taufen oder den ehestant einsegnen oder bestettigen lassen. Dieweil aber die fiscalische richter solcher cognition sich nit undernemen wollen, auch inen vermög irer aignen religion (welche ainen weltlichen richter nit zuelasset in geistlichen sachen zu erkennen) nicht frei stehet, als sei offenbar das die fiscalische richter dieser sachen competentes judices nit seien, sintemal je der kein bequemer richter nit sein könne, welcher uber den grunt darauf der ganzen sachen haft beruhet, nit erkennen wolle oder dörffe.

Und da gleich ainiger gestalt gesagt werden könte, das dieser sachen erkantnus fur die fiscalische richter gehörig, wie doch nicht, so were gleichwol der fiscalische anwalt in seiner vermainten ansprach durchaus unbefugt, dan aines erb. rats morgensprach, darauf fiscalischer anwalt sein vermainte forderung zu erbauen understehet, die allain begreiffe, welche von der catholischen religion abgetretten und sectarisch seien und zu verachtung christlicher catholischer ordnung auch einfürung ergerlicher neuerung ire kintlein taufen und ehe verlobungen einsegnen lassen. Solchs konne aber von der Augspurgischen confession und derselben zugethanen burgern nicht verstanden werden, sintemal gemelte Augspurgische confession prophetischen apostolischen schriften in symbolo apostolico und dero vier evangelicarum Synodorum glaubensbekantnus gemes und also die rechte uralte catholische religion seie, daran nicht hindere, das die so zu mergemelter Augspurgischer confession sich bekennen, etliche grobe irthumben und mispreuche, welche in der Römischen kirchen eingeschlichen, verworffen und abgeschaft haben, dan von irthumben und mispreuchen abtretten haisse nit von der catholischen religion abtretten und der solches thuet, werde darumb nit uncatholisch. So sei

auch uber das die Augspurgisch confession vermög religionsfridens im reich Teutscher nation zuelessig und dweil

dan die constitutio des religions fridens alle stende und also auch die stat Cöln verbinde, so müste obangeregte morgensprach also gedeutet werden, das sie dieser gemeinen constitution nicht derogire.

Wie dan mergemelte morgensprach auch also ausgelegt werden müsse, das daraus dieser ungereimbter und zu zerrüttung gemaines fridens im reich geraichender verstant nicht erfolge, als wan ein erb. rat zu Cöln dem religionfriden zuwider die Augspurgische confession und deren christliche übung fur sectarisch ergerlich verneuerlich und straflich halten wolte, welchen ungeschickten verstand der fiscalische anwalt one unleidenliche verhönung sowol aller protestirender stende als auch des rats selbst nicht würde erhalten können.

Dan wie gemaine stende Augspurgischer confession absque intollerabili injuria mit obgesetzten criminibus nicht beladen werden können, als konne ainem erb. rat als ainem friedlibenden magistrat auch nit one schmach zuegemessen werden, das derselbe solte mit seiner morgensprach die heilsame constitution des religionfridens violiren und verbrechen wollen.

Ob dan wol wie gemelt dieses alles also, so wol von dem fiscalischen gericht als auch ainem erb. rat tails durch appellation tails auch durch supplication ausfürlich fürbracht und etwa ganz flehenlich gepetten worden, es wolte ein erb. rat die supplicanten dieser beschwerlichen processen entheben, sich an irem burgerlichen gehorsamb, den sie bei diesen schweren zeiten jederzeit mit darstreckung ires vermügens williglich gelaistet und noch, sich begnügen lassen und sie wider got und ir gewissen zu handlen nicht nöttigen:

So hat doch solches alles nicht verfangen wöllen, sonder seint die fiscalische richter, weil ein erb. rat alle an demselbigen gelangte supplicationes remittirt, ja auch noch die appellanten mit gefenglicher einziehung zu beschweren und sie also von irer appellation abzutringen unterstanden, am kai. cammergericht auch kaine inhibitiones zuerhalten gewesen, auf anhalten des fiscals immer fortgefaren, haben ir bei- und enturtel exequirt darzue inen ein erb. rat, unangesehen man denselbigen bestendige ursachen, warumb mit der execution billich einzuhalten, furbracht, die gwalt- und statt knechte verliehen, welche denn zu underscheidenen malen in etlicher bürger heuser

gefallen, schenck keller cämmer und kasten aufgeschlagen und etwan ungleich mer an geraiten guettern mitgenomen, dan die summa sich betragen, darumb die pfandung furgenomen.

Under andern ist man auch dem ernhaften Antonio Morenau ainem furnemen burger und handelsman allain darumb ins haus gefallen und mit den gwaltmaister dienern umb 25 goltgulden etlich silber werck abpfenden lassen, das er ainem erb. rat bei noch hangendem fiscalischen proces jedoch auf guetachten und vorgehendem gehais aines dero hern burgermeister seine des fiscalischen proces halben erlittene beschwernussen supplicando hat furbracht. Dabei es auch nit verbliben, sonder hat ain erb. rat folgents durch etliche darzue deputirte ratspersonen obgedachten vorhin gepfenten und etlichen andern burgern ernstlich ansagen lassen, innerhalb 6 wochen die stat Cöln zu raumen oder man würde sie würcklich ausschaffen und hat man dern etliche, so noch nit gepfendet gewesen, unangesehen dieses ausgepietens nachgehends auch gepfendet, also das diese guete leüt an iren hab und guetern auch er und glimpf betrübet und noch darzue der stat verwiesen worden, dern auch ain tail ain geraume zeit hero wegen inen angetroheter gefenglicher einziehung von weib und kint exuliren müssen und haben doch gleichwol ire one das genuegsamb betrübte weiber obberürte pfandungen ausstehen mussen, alles kainer andern ursachen, dan das sie wider ir gewissen nicht handlen wollen und obgesetzter gestalt des fiscalischen anwalts unbefugtem furnemen sich widersetzt haben, laut beiliegender eines erb. rats copeilichen decreten mit AAA.

Volgents als am 5 Aprilis des 90 jars aine versamblung in anhörung der predig götlichen worts boven mauren durch die hern stimmaister und gwaldtrichter ergriffen der prediger Johannes Badius in haftung gefürt, die namen der anwesenden zuhörer nach ainander in verzeichnus genomen und das haus, darin die predig gehalten, nachdem die einwoner dasselb alsbalt zu raumen angehalten, durch die gwaltrichter versperret worden und die verfolgung beschwerlicher dan vorhin sich ansehen lassen, haben underschitliche chur- und fursten schriftlich auch durch ire zue Cöln auf daselbs gehaltenem craistag abgeordnete ansehenliche gesanten und rät müntlich vor sie intercediren lassen.

Wie dan auch sie durch aine underthenige supplication, so sie irer obrigkeit übergeben lassen, ire unschult ausfürlich dargethan und darbei sich erpotten, gegen ire widerwertige aufzutretten und gegen sie ire religion vor der ganzen burgerschaft aus gottes wort zu verantworten, pittend, sie als mitburger über den religionsfriden, gemaine beschribene und der stat Cöln sonderbare recht und burgerfreihait nicht zu betruben, inhalt solcher in ofnem truck ausgangner supplication[1]).

Es hat aber solches alles nit verfangen wöllen, dan obgleich ehe und zuvor die intercession geschehen, gemelter her Badius, nachdem er in der haftung seine ler wider hern Ulenbergern, laut seines in truck ausgegebenen gegenberichts vertetigt[2]), derselbigen gefengnus mit besonderm beding, sich des predigens alhier zuenthalten, erlediget worden, so ist doch solches nur zue behinderung des laufs des evangelii geschehen, und hat man nichts destoweniger etlichen vorhin auf anhalten des fiscalischen anwalts der religion halben gepfanten personen ire pfanden wirklich umbgeschlagen und verkauft, die fiscalische proces gegen sie continuirt, auch noch etliche aufs neu mit fiscalischen processen furgenomen.

Wie man gleichfals auf des pabstischen nuntii und der Jesuiter anhalten etliche wol qualificierte der Augsp. confession verwante burger, welche von iren zunften ordentlicher weise und rechtmessig zum rat erwelet, verstossen und davon abgewiesen.

Item das ein burger Seifrit Strobant genant, welcher darumb, das er in berürter predig befunden in haftung gebracht worden, unangesehen er durch ainen erb. rat auf intercession angeregter stattlicher potschaften verschiedener stende des reichs ledig erkant war, noch aine geraume zeit nach befolener erledigung, die stat zuverloben, mit harter betrohung im turn verhalten und genötigt worden.

So hat auch ein erb. rat den 28 Januari des 91 jars auf des fiscalischen anwalts suppliciren under andern sich erclert und beschlossen, das in geurteilten und fiscalischen sachen (wie dabevor und hernacher zue mermalen geschehen) die execution befolen werden solle und darauf am folgenden 17. Junii das ein zeitlang eingestellte fiscalische wesen jen hern syndicis beden hern stimmaistern und doctori Reckio widerumb in richtige ordnung zu bringen und darauf ainen erb. rat zu referiren bevolen.

Es bezeuget auch gleichfals der fal so sich neulich zuegetragen, das auf unnachlessig anhetzen des nuncii der Jesuiter und ires anhangs man auf diesen unmilten furnemen wider dero Augsp. confession zugethone mitburger verharret; dan als auf den 19 Juni des 91. jars ein predig oder versamblung der Evangelischen durch die hern stimmaister und gewaltrichtere sambt etlichen soldaten angetroffen und zerstöret, hat man eben wie dabevor den kirchendiener Wilhelmum Nickel mit noch ainem burger, so der versamblung aus der bibel vorgelesen, in gefangnus gelegt, die namen der anwesenden zuehörer nach einander aufgeschrieben, auch die bibel und ain neu testament besonders, so alda gefunden, durch den hern stimmaister Silbergarn in ofnem rat (vileicht das flagrans crimen der conventiculn darmit zubezeugen) gebracht und darauf das haus in welchem die predig gehalten, versperret worden.

Wie auch nit weniger bedencklich furgefallen, das am 24. Junii ein erb. rat auf furtragen dero herrn d. Hacksteins syndici (welcher aus angeben dero Romischen nuncii desselben mainung und fürhaben an ainem erb. rat gelangt) fur nötig und guet erachtet, das ermelter nuncius den puncten clandestinorum matrimoniorum, als der morgensprach gemes, nomine summi pontificis uti supremi ordinarii alhie in Cöln solle publiciren[3]) und solches den hern stimmaistern Gerwino Colino D. Kreidner und D. Hackstain committirt worden.

Item zuvermercken, das eadem hora nach verlesener kuntschaft Wilhelmen Nickels und Gillussen Wandiers beder gefangener ein erb. rat befunden (wie es dan von dieser predig nit anderst von inen verstanden hat werden wollen) nit allain die straf der morgensprach sondern auch die straf rechtens zuerstatten schuldig, item weil die gefangene bekennen, das noch mer predicanten in der stat seien, das derwegen dieselbe zu erkündigen die gefangnen nochmals scharpf befragt werden solten.

Item das am 2 und 8 Junii bemelter gefangener kuntschaft nochmals im ratstant verlesen worden und wiewol ein erb. rat (seiner mainung nach) wol verursacht were, den predicanten dem graven zu liferen, umb gruntliche erfarung des gefangnen zuvernemen, gleichwol beschlossen, diesen predicanten wie den vorigen aus der stat zu verweisen und zu verbannen,

die andere burger aber, so bei dieser letzter und dero boven mauren gehaltener predig befunden, nach inhalt der morgensprachen zu strafen und sonderlich dweil sie in flagranti crimine vergriffen an stunt zu zalung verwirckter strafen ernstlich anzuhalten.

Item das am 5 Junii doctor Hackstain syndicus referirt, was von beden gefangnen in der schickung beratschlagt und fur gut angesehen worden und dahin gangen, das man die gefangene nochmals ernstlich solle underfragen umb ire gesellen und wan sie die nicht wolten melden, das man sie alsdan der stat verweisen und dieselbe zu verschweren anhalten solle.

Item das man sich ferner nach ainem prediger Sebastian Seidel genant, magister Johannem Stillingwarf, darumb das er schuel gehalten, und Veiten von Hushoven, dweil er sein kind nach ordnung gotlichen worts und Augspurgischer confession taufen und ehe einsegnen lassen, fleissig sol erkundigen und dieselbe durch die hern stim- und urtlmaister one zuruckbringen an ainem erb. rat der stat sol verweissen.

Auch damals beschlossen, das die personen, so in erster und letzter predig gewesen, durch die gewaltmaister exequirt werden solten.

Item das am 6 Juny bede gefangene, als sie vorhin hart genötigt waren, die stat zuverschweren, des morgens um 4 uren gleich als die Bonnische soldaten zu Teutsch ainen schrecklichen mort begangen, der stat verwiesen und mit ainem clainen schiflein uber Rhein gefürt worden.

Item das man dem burggraven bei verlust seines diensts und bei seinem ait verbotten niemant zu dem gefangnen prediger zulassen, wie auch die gantze zeit seines gefengnus kainer zu ime kommen, auch kaine brief an ime gelangen mögen, die nicht zuvor durch ine burggraven eröfnet und verlesen worden. Desgleichen hendel und geschwinde proces hat man auch dabevor am 18 Marty des 89 jars und folgents mit etlichen evangelischen burgern so boven markpforten bei maister Peter N. des alten schneider gaffelpotten haus in ainer predig getretten und derwegen das haus versperret, die zuehörer aber tails zum turn befurdert, tails gepfendet und in andere wege belaidigt sein worden, angestelt und gehalten.

Ingleichen ist auch verfaren worden am ersten Septembris 92 mit ainer versamblung etlicher burger und eingesesnen so auf dem holzmarck alhie in ainem hausse gottes wort mit ainander anzuhören beisamen waren kommen und durch hern Gerwinum Galenium mit beden gewaltmaistern zerstört ist worden, da man aller zuehörer namen (weil der prediger nit bei handen war) aufschreiben und nachdem her Galenius dis werck ainem erb. rat ganz heftig furbracht, am folgenden tag 50 goltgulden zur pus von jeder anwesenden personen fordern und darumb etliche von inen pfenden, aber das haus, in welchem sie betretten, versperren hat lassen.

Also und in andern dergleichen mer wegen ist man obgedachten eines erb. rats hochbeschwerlichen decreten zuvolgen auf der clerisei antreiben mit andern mer gueten leuten verfaren und hat darauf ein erb. rat am 9 Aprilis des 93 jars iren beiden gewaltrichtern ernstlich bevolhen, dem ersamen maister Johan Stillingwarf schuelmaistern, welcher für 28 jaren mit aines erb. rats und diser universitet habender bewilligung zu leren und privatschuelen zuhalten angefangen, und Veiten Hushoven in iren behausungen zu suechen und gefenglich einzuziehen, die doch got der her gnediglich vor iren handen bewaret.

Als nun dise extrajudicialverfolgung obgesetzter massen heftig angestelt und inen dieser anschlag mit der leiblichen einziehung nit allerdings geraten, hat inmittelst der fiscus gleichwol mit seinen processen gegen gemelten Stillingwarf, Hueshofen und andere mer nicht gefeirt, sondern gemelten Hushoven bis zur leibspfandung, Stillingwarf aber mit den gewaltsdienern und andern losen gesintlein thuen pfenden, welchs doch zwen seiner nachbarn aus mitleiden fur dismal cavendo haben verhindert, damit er nit seiner bette (die sie albereits gepacket) und alles sein armuet beraubt wurde, haben aber dieselbe unlangst darnach selbst dafur gepfendet werden und zalen mussen.

Volgents hat her Johan Hardenrot burgermaister angefangen etliche vil burger fur sich zubeschaiden und irer burgerschaft glaubensbekantnus und sonsten zu inquiriren, und die so er nit der catholischen religion befunden, in ainer bestimbten zeit aus Cöln zu ziehen ernstlich zu bevelen mit dem anhang, das ein erb. rat solche leut in der stat zu

dulden nit gemaint und da man sie nach bestimbter zeit alhie wurde betretten, das man sie alsdan mit den gewaltrichtern thätlich ab- und ausschaffen solle, daher dan vil gueter leut dem besorgten unheil zuentweichen und die stat zuverlassen bewegt worden.

Als aber die anstifter dieser unruhe darmit noch nit zuefriden und sie durch obgedachts hern Hardenrats schlechtes ausgebieten die sache nit geschwind genueg erörteren gesehen, haben sie es widerumb an berürten Stillingwarf und Hushoven, aber vil heftiger dan vorhin Sambstag den 11 Decembris negst verschienen dieser gestalt angegriffen, das nemblich ain erb. rat ire türn- und gewaltmaister, sambt den dienern (welche auch das haus an beden türen gantz behent eingenommen) sie bede zuergreifen, abgeordnet und ob sie wol mit inquiriren und suechen iren eussersten vleis angewendet so hat sie doch got der almechtig abermaln wunderbarlich behuet und bishero erhalten. Daruber auch gedacht Stillingwarfs hausfrau, ain alte erlebte frau, sich dermassen entsetzt und verstörret worden ist, das sie alspalt zur selbigen stunt in ain schwere totskranckheit gefallen und sich zu bet legen mussen, darauf sie dan am 5 tag, so der 16 monat Decembris war, in got entschlafen.

Die turn- und gewaltmaister aber, welcher uber zuversicht ir anschlag gefelet, haben alspalt das haus zu beden seiten versperren wöllen, welchs sie aus furbit irer töchter wegen irer alten muetter kranckheit doch eingestelt, bis der burgermeister Hardenrot darmit ersuecht und seine bewilligung darzu gegeben hette.

Als aber am folgenden Sontag die sambtlichen nachbarn ine hern Hardenrot derwegen supplicationsweis ersuecht und in ansehung irer nachbarn schwerer kranckheit, über welche sie zeugnus geben könten, des hauses versperrung bis dahin abbitten wöllen, bis man seche, wohin got die kranckheit thete wenden, so hat her burgermaister aine schuelkranckheit daraus gemacht und sich keines wegs von den nachbarn erbitten noch bewegen lassen wöllen.

Darauf dan nechstfolgenden montag des morgens vor tags die gewaltrichter in obgeregts haus kommen und unangesehen sie die alte fromme frau selbsten gesehen und angebener

massen gefunden, so haben sie doch aine tür am haus, wie auch die fürneme gemecher daselbsten versperren lassen.

Nachdem aber am 16 Decembris got der almechtig die frau durch einen christlichen abschit von iren verfolgern könden befreiet und dieselben zur erden bestetigt, haben folgents nach wenig tagen bede gewaltrichtere auch der verstorbenen frauen töchter in gerürtem haus und bei den nachbarn ganz fleissig und gefenglich einzuziehen thuen suechen, aber nicht funden sonder die ubrigen türen am haus, nachdem sie das gesint daraus geschaft, zuegemacht und verschlossen und ist also den evangelischen burgern diese schuel, dern sie sich ungeferlich die 30 jar gebraucht und als ein furtreflich mittel ire jugent in gueten künsten gotselig zuerziehen, benommen worden.

Umb dieselbige zeit haben die gewaltmaister maister Ludwig Kolen schulmaistern ainen erlebten 70 järigen man, so uber 30 jar in diesem beruef gestanden, weil er sich zue der Augspurgischen confession bekennet und derwegen ime das schuelhalten verbotten, deme er doch nit pariren können, das haus, als er daraus gewichen, verpfendet und bei seinen nachbarn, so ine aus christlichem mitlaiden aufgenomen, suechen lassen, und diser gestalt entlich aus seiner narung und der stat vertrungen.

Inmittels hat Gotfridus Baum angestelter fiscalischer procurator gegen verschaidene evangelische burger von wegen irer christlichen ehe einsegnung und kindertaufens auch wider etliche arme hantwercker, darumb das er sie an klainen festtägen in iren heusern bei irer arbait gescheftig befunden, aufs heftigst zuverfaren sich gar nicht gesaumbt, welches er desto bas verrichten konnen, weil ime schlechter widerstant von den parteien begegnet.

Insonderheit hat er wider Johan Bergens und Adolfen Saxenhagen bede burger in Cöln am donerstag den 18 Februar negstverschinen durch die gewaltrichter dero am fiscalischen gericht wider sie ergangner urtl halben die execution und gewaltspfandungen gar geschwind verrichten lassen.

Und obwol zu verhutung allerhant weiterung etliche Saxenhagens nachbarn und guete freunt bei den gewaltrichtern intercedirt und mit der pfandung einzuhalten gebeten, bis

das sie an einen erb. rat suppliciren mochten: so haben sie doch weniger als nichts bei inen erhalten können sonder under andern auch diesen beschait erlangt, das solchs aus bevelch, eines erb. rats beschehe und was dem Saxenhagen heut widerfüre inen den nachbarn auch hernacher begegnen könne.

Uber welchen beschwerlichen handel und insonderhait bei Saxenhagen ain solcher zuelauf der burger und nachbarn ist beschehen, das wen es fritliebende leut nit verhindert leichtlich ein gefarlichs unwesen daraus ervolget were. Wiewol auch bede nachbarschaften der gepfenten burger bis an die 30 personen am 14 Februar einen erb. rat umb restitution der abgeholten pfant und abstellung supplicirt, wie bei litera B zu sehen, so hat doch ein erb. rat sich nit erpitten, sonder vielmer erbittern lassen und haben die supplicanten, unangesehen welcher religion sie gewesen, inen dardurch grosse last und beschwer selbst aufgeladen, dieser gestalt, das man die supplicanten furbeschiden und sie gezwungen einen ait zu got und seine heiligen zu schwören, das sie die warheit sagen und auf das jenig, so sie befragt wurden, antwort geben wolten one ainig beding und vorbehalt. Welchs etliche aus wichtigen ursachen zuthuen sich beschwert, gleichwol sich erbotten, das sie bei iren burgerlichen oder sonst gewonlichen aiden uber alles, darumb sie befragt wurden, die warheit bekennen wolten, ausserhalb was etwan der eren gottes oder aber iren negsten zu nachteil geraichen möchte; welchs inen doch kaines wegs zuegelassen, sonder seint darumb etliche auch mit dem turmgang betrohet worden, etliche aber so vileicht dem werck nit so weit nachgesunnen, haben die furgehaltene ait praestirt und sein vermittels dessen uber etliche fragstuck abgehört; als man inen auch bei den gelaistenen aiden zu schwaigen verpotten, ist es doch lautbar und war, das sie über den jungsten irer ubergebenen supplication verstant und mainung (weiln am buechstaben nichts zu tadeln) wie ingleichen um den authorn derselbigen vilfeltig und mit besonderm ernst underfragt worden.

Ainer aber von den supplicirenden nachbarn, ein geborner burger, ist in den turn geschaffet, dahin er auch gehorsamlich erschienen ist und als man ine zweifelsone umb vorgehende und andere sachen lang gefraget und furgehalten, aber nichts

sträflichs auf ime bringen können: so hat man ime doch anzaigen lassen, er solle die stat innerhalb 4 wochen raumen und verschweren, so sol er frei mögen abgehen, aber dweil er sich unschuldig bewust, hat er sich dessen beschwert, und von einem erb. rat dieses decrets erlassen zu werden undertheuig gebetten, darauf man ine von wegen aines erb. rats am 8 Martii bevolen, in 4 wochen sich mit der wonung aus der stat zubegeben und nach gelaisten urpheuden des verhafts erlediget sein sol.

Johan Bergens aber, als der nun zum dritten mal gepfendet, hat man gleichfals furbeschieden und anmelden lassen: er solle die zuvor am 18ten bemelts monats abgenommene pfanden (als wan sie zu gering weren) verbessern und beim sonnenschein in den turn gehen, deme er vollenkomblich gehorsamet.

Ist aber darbei nit blieben, sonder am 2 Martii hat her Johan Hackstain syndicus neben andern ime Bergens in namen eines erb. rats die aitslaistung, wie oben von den nachbarn vermelt worden, furgehalten, darauf er sich erclert, das er nicht anders als beim lebendigen got und sein heiligs evangelium die warhait mit obvermeltern beding von allem darumb er befragt, sagen und schweren könne, und pit, es wolten die hern den ait solcher gestalt von ime aufnemen, welchs man aber nit thuen wollen, sonder die sach widerumb an ainen erb. rat gebracht, haben also den Bergens fur dismal unverrichter dingen von sich gelassen, welcher seiner narung und gescheft halben, so er vor der messen notwendig zu verrichten, aus Cöln verraist.

Diesem nach am 10 Martii ist die er- und tugentsame Magdalena bemelten Bergens grobschwangere hausfrau vor hern Johan Recken und baide turnmaistere an der hern haus beschaiden die man erstlich bei iren freulichen eren an aits stat hat thuen behalten, das ir eheman aus der stat were und demnechst ganz unerhort unverschulter ding von wegen eines erbarn rats ausgesagt und bevolen mit iren kindern hab und guetern irem man nachzufolgen und inwendig 4 wochen zeit mit der wonung sich aus Cöln zubegeben alles gantz schmehelich wider recht und nichtiglich, wie aus copie C. ferner ist zuvernemen.

Saxenhagen aber der villeicht aus ungedult, als man ime seine waren aus dem haus getragen, iechtwas darwider mag haben gesprochen, ist alsbalt nach ubergebener dero nachbarn supplication zum turn gefordert, dahin er sich auch ungescheucht begeben und ist ime nach vielfaltigem underfragen entlich dieser beschait in namen eines erbarn rats gegeben worden: er solte die stat verschweren, sich mit weib und kint inwendig 4 wochen daraussen begeben und damit des verhafts erlassen sein. Weil im aber dis ganz frembt und beschwerlich zuhören ist vorkommen, hat er wol ursachen solcher beschwerungen aines erbarn rats beschlus zuwissen gebeten, aber nicht vernemen können.

Ob auch wol er und sein grobschwangere hausfrau zu mermaln supplicirent gebetten, inen gegen notturftige caution auf eines erbarn rats erforderen sich jederzeit widerumb einzustellen, der gefangnus so lang gnediglich zuerlassen, bis das er die vorstehende Franckfurter und Leiptziger messen (daran ime er glimpf und wolfart gelegen) hette gehalten und er genzlich verhoffet, diese seine billich und rechtmessige pitte solle nach vielem anlauffen bei einem erbarn rat stat gefunden haben, so ist ime doch in effectu dieser beschait worden, das ein erbarer rat bei vorigem beschlus thete verharren, auf ir der hausfrauen weiter und embsigs anhalten umb erlassung wie oben oder linderung des vorhin gegebenen beschaits, ist ir entlich zur antwort gegeben, wie aus beiverwarter copei mit D zuersehen ist.

Dahero und aus aller vorigen handlung dan zu letst ist ervolgt, das nit allain advocati, notarii und procuratores sondern auch nachbarn, guete freunt und verwanten den armen gefangenen und betrangten religionsverwanten burgern alhie auch in irer unschult die rechtliche hilf oder beistant zulaisten, wider alle billigkait geschreckt und abgehalten.

Entlich damit die religionsverwante burgere in Cöln je kainer schmach noch injurien so wol an irem tot, als auch im leben befreiet blieben, haben unsere der religion verwanten widerwertige zuwegen gebracht, das der regirender her burgermaister fur nechst vergangner christmes, als die erbarn vom schmitamt iren alten wolverdienten ratshern Matheusen von Neus zum ratgang ordentlich erwelet, denselben ehe und bevor

dan er eingangen zu verschiedenen malen beschicket und selbst vorgenommen, haben inen seiner religion und glaubens halber fleissig inquiriren und folgents seiner zunftgesellschaft in effectu anmelden lassen, das sie gedachten von Neus einem erbarn rat zu praesentiren, nur nicht understehen wolten, dan er nit angenomen werden solte, derhalben dan die praesentation underlassen und als der almechtiger ine von Neus aus diesem jamertal gerufen und er am 2. Martii negst verschinnen mit der ganzen zunftgesellschaft (so darzue versamblet) altem gebrauch nach begraben sollen werden, hat gleichfals wolgedachter her burgermaister sie von solcher verglaitung abgemanet wie auch den bevelchhabern seiner fanen dern er ein leutenant gewesen durch gemelten hern austrucklich verpotten, die sonst nach der fanen gewonheit die leüch zuverglaiten willig waren, bei hochster ungnaden des rats, nit zufolgen wie es dan derwegen underlassen blieben.

Ueber alle hiebevor erzelte und uberschickte beschwerden, hat sich ferner zugetragen, das obgedachten hern Johan Hardenrot alten burgermaistern und andern mer rats verwanten furkommen, als wan ine der edler er- und vieltugentreicher Agnessen Schenckin von Neudecken weilant Johans Ketler zum Nesselrot furstlichen Gülichschen gewesenen rats, cammermaisters und ambtmans zu Elverfelt nachgelassener wittiben behausung, der Bonnerhof genant, am 26. Martii jüngsthin gegen des rats morgensprach predig gehalten sein solte. Und demnach Lutter Quad von Wickenrat und Wilhelm Ketler obgedachter wittiben tochterman und sön respective im namen der muetter vielgedachten hern Hardenrot ad partem ersucht und allerhant bewegliche ursachen zu gemüet gefüret haben, weshalben die muetter unerhorter sachen nit zubeschweren, sondern vielmer in irer rechtmessigen verantwortung anzuhoren sein solle, mit vielen umbstenden, so alhie zu erzelen, vil zu lang wurden fallen, und freuntlichem begeren, es wolle der her burgermaister die sachen dahin befurderen helfen, das der frau kammermaisterin kaine beschwernus wider recht zugefügt wurde. Es hat aber her burgermaister sich dasselb wenig irren, sonder alsbalt erclert und in effectu vernemen lassen, was massen sie der Röm. kai. Mt. und andern benachbarten catholischen chur- und fursten zu verschaidenen zeiten

verhaissen und zugesagt hetten, in der stat Cöln kain ander als die Röm. catholische religion zu gestatten noch zu dulden und das derowegen Irer Weisheit aits und pflichten halben keinen umbgang haben könten, solches einem erbarn hochw. rat zu referiren und furzubringen wie auch folgents beschehen und durch I. W. diese sachen in puncto executionis aufs fleissigste getrieben sein worden.

Darauf dan erfolget, das berurter her burgermaister die cammermaisterin vor der hern haus zuerscheinen und was ir begeren were, ainem erbarn rat furzubringen beschieden. Und ob wol die camermaisterin dem hern burgermaister anzaigen lassen, sie wol den hern burgermaister freuntlicher weis und als einen freund besuechen lassen, wüste sonsten fur ire person wolgedachtem rat nichts furzutragen, so ist die cammermaisterin gleichwol gegen den letzten Martii umb 8 ur abermals vorbeschaiden und als vorgedachte Wilhelm Ketler, Wilhelm Quad her zu Zoppenbruck und der obrister Ferentz als son und bluetsverwanten in namen der wittiben erschienen, ist inen in gegenwertigkait der hern burgermaister Hardenrats Segens und Beiwegs durch d. Hackstein syndicum diese aussage beschehen: es hette ein erbar rat beschlossen, das die wittib von wegen gehaltener predig 50 goltgulden geben, ir haus nach 3 tagen jar und tag verpfendet und im fal dieselbe nit gütlich ausweichen würde, durch die gewaltmaistere ausgesetzt werden solle. Ob nun wol berurten vom adel solches frembt furkommen und in continenti die gegenwertigen hern sowol als auch volgents die wittib selbst den 4 Aprilis einem erbarn rat supplicando zu gemuet gefürt, was massen dieselbe mit leibsschwacheit beladen und mit irer tochter, des obgedachten Lutter Quaden hausfrau, welche grobschwanger und kaine zeit mer wüste, wan der liebe got sie entpinden würde, und gleichwol in abwesen ires hauswirts, sie dieselbige zu sich einzunemen bedacht, die sachen also beschaffen, das ir unmuglich were auszuziehen, auch darumb desto mer beschwerliche, das sie unerhörter sachen solchen schimpf hon und schmach zugefugt werden solle und derwegen gebeten, man ir der wider sie angestellter clage und darauf erfolgten beschaits abschrift communiciren und geburliche zeit bei iren freunden und verwanten, denen nit weniger als ir und iren kindern an

angetroeter injurien schimpf und schmach diese sachen betreffen thete, als ainer verlassenen wittiben in so hochwichtiger sachen rats zuerholen und folgents ire gebürende schutz rede und defensionales furzubringen, ansetzen wölle, damit sie über dem, das niemants über unerhörter sachen et sine causae cognitione dergestalt betrübt und beschwert werden solle, solch ir stilschweigen von der freuntschaft als mitinteressirten kunftig nit verargt und verweislich furgeworfen werden möge:

So hat gleichwol solches alles so weniger verfangen mögen, das wolgedachter rat denselbigen tag umb 1 ur die gewaltmaister mit 6 oder 7 statknechten abgefertigt und durch dieselbige der wittiben anmelden lassen, es wüste ein erbar rat von obenvermeltem decreto nicht abzustehen, derwegen sie die wittib gegen die 9. stunt folgenden tags den 5 Aprilis auszuziehen und sich jetzo zuercleren hette, ob sie solchem gehorsamblich nachsetzen oder aber darwider zu freveln bedacht were, damit ein erb. rat, was auf dem fal fur die hant zu nemen sich zu bedencken. Und als man bemelten gewaltrichtern guetlich under augen gangen und angezaigt, das sie zwar nit gefast noch gestalt were einem erbarn rat mit gewalt zu widerstreben, wolle gleichwol begert haben, sie wöllen unbeschwert sein der wittiben irer tochter und anderer ungelegenheiten den hern nachmaln zu gemut zu füren, der hofnung wolgedachter rat wurde irer berurter clagen und beschaits abschrift mittailen, sie zu geburlichem verhör kommen lassen und zu dem ende zeit und weil ansetzen; und als solches gedachte gewaltmaistere auf sich genommen und dem hern burgermaister Hardenrat zu referiren understanden, ist ainer aus inen nemblich Heinrich Starck unverzuglich mit 3 stadtknechten widergekert und angezaigt, wasmassen ermelter her Hardenrat inen den gewaltrichtern heslich uber die nasen gehauen, darumb das solches auf sich genommen, und ernstlich bevolhen, inen anzuzaigen, das ein erbarer rat es bei dem vorigen bewenden liesse und derwegen sich resolviren sollen, was sie zu thuen gemaint, damit wolgedachter rat sich auch darnach zurichten. Wie dan auch ermelte gewaltmaistere den 5. Aprilis mit iren dienern, maurern, schmit, zimmerleuten und schlossern sambt allerhand zue versperrung des hauses

dienlichen instrumenten noch vor angesetzter zeit dahin kommen, als sie aber die wittib dermassen kranck und betlegerig befunden, das ir auszuziehen unmuglich gewesen, haben sie auf begeren der gegenwertiger verwanten solches an ainen erbarn rat widerumb zurugk bracht. Und obwol ermelte wittib abermal ire gelegenheit einem erbarn rat supplicando zu erkennen geben, sich zu recht erpotten und cautionem de judicio sisti et judicatum solvi offerirt: so hat doch wolgedachter rat denselben nachmittag umb 3 uren abermaln neben den gewaltmaistern D. Hackstein syndicum und drei andere ratsverwanten mit viel statknechten, schmiden, zimmerleut und maurern dahin geschickt und unangesehen wolgedachter rat nicht allain von dem medico, den man bei seinem ait solches abgefragt, der frauen schwacheit vernomen, sonder auch die abgeordnete hern wie dieselbe in der frauen gemach hinein kommen, solches vor augen gesehen und sie petlegerig gefunden: seind sie doch alspalt mit versperrung etlicher türen fortgefaren, haben 12 schützen ins haus gelegt, die wittib bewachen und bewaren lassen, nicht anderst als wan dieselbe aine am leib und leben strafliche übelthat begangen, den pfortner die schlüssel gewaltsamblich abnötigen lassen und sich der pforten gemechtigt und daneben Wilhelmen Quad von Wickenrat sambt etlichen andern in geringer anzal anwesenden adenlichen bluetsverwanten freunden von wegen aines erbarn rats ernstlich bevolen, sich hinfüro wolgedachter cammermaisterin und ires hauses zuenthalten, damit ir bei dieser irer leibsblödigkait und zugefugten beschwernussen, hon, schimpf und injurien jamer zugleich alle hilf rat und trost, wie sichs ansehen lassen, abgestrickt und benomen werden möchte.

Und wiewol die wittib eines erbarn rats abgeordnete gefragt, warumb und zue welchem ende ir die schützen ins haus gelegt würden, so haben sie doch die ursachen desselben vorzubringen scheuch getragen und hat sich D. Hackstein vernemen lassen, sie haben von wolgedachtem rat solchs anzuzaigen kainen bevelch, dannenhero die cammermaisterin bewegt, de nullitate und von solchen zugefügten injurien sich zu bezeugen, und darab zuprotestiren, das sie solches an gebürenden orten zuclagen und vorzubringen gedacht, auch zum überflus an die Röm. kais. Mt. chur-fursten und gemaine

stende, so bei jetzo vorstehendem reichstag versamblet werden, zu appelliren. Daran sich doch die hern wenig gestossen, sondern immerzue in irem fürnemen gefaren und die eingelegte schützen daselbst verbleiben lassen.

Saxenhagen belangent, nachdem er seines zu mermaln beschehen supplicirens und angebottener caution, sich nach gehaltener messen auf erforderen eines erbarn rats wider einzustellen und was ime mit recht auferlegt werden möchte, gewertig zu sein, verachtet, seithero des Martii dieses eingehenden jares in haftung gewesen, ist ime am 13 Aprilis durch die gewaltmaistere nochmaln ernstlich furgehalten, das er neben laistung der gewonlichen urpheuden verhaissen solle, die stat innerhalb 3 tagen mit waib und kint zu raumen und zu verlassen. Dweil er aber hingegen sich beclagt, das ime solches one verletzung seiner eren und sein und seiner lieben hausfrauen und kindern gewislichem undergang und eusserst verderben, als der sein erbschaft, schuld und widerschult hie selbst hette, zuthuen unmuglich, auch darumb desto beschwerlicher were, das er sich kainer übelthat, damit er solchs verwirkt haben solle, bewust und derwegen gebetten ein erbar rat wolle ine dessen gnediglich erlassen: so haben gemelte gwaltmaister sich zu mermaln erclert, das sie kainen andern bevelch hetten, jedoch den gewonlichen urpheuden endlich von ime genommen und daneben angezaigt, das er ausgehen und do er lenger alhie zuverharren gedacht, solchs auf seine gefar thuen möchte, wie sie dan auch denselben abent des gefangenen grobschwangere hausfrau furbeschaiden und ir gleichfals innerhalb obberurter zeit ir haus und dasselbige zu versperren zu raumen befolen und eingebunden mit betrohung, wofern sie demselben nicht nachkommen würde, das sie alsdan mit gewalt ausgesetzt werden solte.

Ob nun wol die hochbekummerte frau ire not so wol in continenti ermelten gewaltmaistern als folgents am 15. Aprilis wolgedachtem rat demutiglich supplicando zu erkennen gegeben, gebetten und verhoffet, ein erb. rat würde in gnediger betrachtung der langwiriger türmung ires mans, darbei ausgestandenen herzenlaits, von wegen der versaumbten messen und abgepfenter gueter erlittenen schadens sambt irer jetzo zustehender beschwerlicher gelegenheit, die nit zeit oder stunt

wüste, wan der liebe got sie erlösen möchte, mit solchen scharpfen decreten execution nicht so geschwind verfaren sein, sonder sie dessen gnediglich erlassen haben, so ist man desto weniger nicht vortgeschritten und dweil man keine mittel gewüst, die schwangere frau mit iren klainen kindern füglich auszubringen, hat der her burgermaister Johan Hardenrat den 20 Aprilis under dem schein, als wan er mit ir zu reden, die frau in sein haus zue sich berueffen, und durch sein hausfrau mit reden so lang aufgehalten, bis er in eil durch die gewaltmaistere das kint mit der wiegen austragen, die andere kinder sambt dem gesint ausstossen, die zum verkauf vorhangende fel abgerissen, under die fues geworffen und das haus versperren lassen. Und ob nach beschehener execution ermelter her burgermaister zue der frauen kommen, ir solches mit lachendem munde angezaigt, den weinschencken und sie uberreden wöllen, es were ir zum besten geschehen, so hat sich doch dieselbe dermassen daruber entsatzt, das es ir (wie zu gedencken) schier unrichtig gangen were.

Dweil aber ir man one wissen der gewaltrichter durch ire eilfertigkeit im hause versperret worden, und gleichwol seiner ehaften gescheften halber notwendig ausziehen mussen, hat er die aine nach der judengassen ausgehende tür des hauses, so in solcher geschwinder eil nur allain inwendig verriegelt, die andern aber auswendig versperret gewesen, gewonlicher weis aufgemacht und seine hausfrau, dero alles was zue irer und irer leibsfrucht aufenthaltung (da der liebe got sie erlöset hette) nötig sein möchte, abgestrickt worden, wider hineingelassen.

Als nun die gewaltmaistere den 21 Aprilis die innerste gemächer des hauses zu versperren wider hineingehen wöllen und von wegen aines aus forcht furgelegten baums die tür nit eröfnen mögen, haben sie ain holz im fenster des hauses oben im tach mit gewalt durch ainen diener aufschlagen lassen, welcher mit grossem getüml hineingefallen, die tür eröfnet, die gewaltrichter eingelassen und in ansehen der frauen iren lieben hauswirt mit plosser wer aufs fleissigst gesucht und die frau wider auszutringen understanden. Dweil es aber von wegen irer aus diesem handel entstandener schwacheit und sonsten also mit ir beschaffen, das solches one grosser

gefar schwerlich ins werck zu richten, haben sie etliche kracken (wie man sie alhie nennet) ins vorhaus gelegt, die frau sambt den irigen in ain geringes ort verdrungen und die andere gemecher versperret, dergestalt das ir der betruebten frauen in diesem beschwerlichen zuestant aller guethertzigen leut zuetrit und geselschaft, trost und rat abgeschnitten, ire narung und gewerb durch versperrung ires ladens und kaufmansguetern benommen und also ins höchste elent hierdurch gesetzt worden.

Und ob sie wol am 27. Aprilis ire not einem erbarn rat supplicando demütiglich vor augen gestelt und in betrachtung oberzelter beschwernussen und erlittenen schadens umb gnedige abschaffung dieser betrangnussen gebetten: so hat doch wolgedachter rat solche supplication nit wöllen verlesen noch anhören lassen, sonder dieselbe ir unverlesen wider zuegeschickt und darnach die ins haus gelegte hüeter ir zu becöstigen bevolhen und aufgelegt.

Sovil Johan Bergens betr. obwol desselbigen hausfrau in seinem abwesen supplicando einem erbarn rat zue gemüet gefüret, das weder ir hauswirt noch sie jemaln rechtmessig citirt, vilweniger verhört worden und sich gleichwol kainer ubertrettung schuldig wüsten und derwegen demütiglich gebetten, wohlgedachter rat wolle ihr und irem hauswirt des etwan aus ungleichem bericht gefelten decreti gnedigst erlassen oder je mit der execution so lang einhalten, bis ir hauswirth nach gehaltener messen wider anhaimbs und zu verhör kommen möchte, in sonderlicher betrachtung, das sie, da ir man schon etwas verwirckt haben solte (des man sich nit zu erinnern wüste) darumb je nicht in straf zunemmen: so ist gleichwol abschlegliche antwort darauf erfolgt, und sowol ir als Saxenhagens frauen am 13. Aprilis durch die gewaltmaistere angezaigt, wolgedachter rat wüste von seinem fürnemen nicht abzustehen, sonder hette beschlossen, das sie innerhalb 3 tagen ausweichen und ir haus versperrt werden solle.

Und obwol die frau abermaln widerholet, es were weder sie noch ir man jemaln vorbeschaiden und verhört worden, könte sich auch im geringsten nicht berichten, womit sie solchs verschult haben sollen und derwegen nochmaln umb ausstellung bis zue ires mannes ankunft und das derselb zur

verhör gestelt werden möchte gebetten, so gleichwol dem allem unerwogen der burgermaister Hardenrat am 20. Aprilis zu derselbigen stunden, als er Saxenhagens frau zue sich empotten auch dieselbe berueffen und inmittelst weil sie aus dem haus were, gleichermassen mit ir zu verfaren vermaint. Als aber die frau, one das sie grobschwanger, nicht wol fertig und also nit so geschwint dahin kommen mögen, inmittelst aber erfaren, welcher gestalt es mit irer nachbarin abgeloffen und also ob sie wol zum zwaiten mal unverzüglich dahin zu erscheinen erfordert worden, sie durch das exempel warnen lassen und dem gebot zufolgen, scheuch getragen, seint die gewaltmaistere mit iren statknechten, schmiden und andern bis in die 12 personen zu ir geschickt worden und mit guten und scharpfen wortten die frau auszunötigen understanden. Dweil aber die frau ire unschult abermaln repetirt, sich auf ir burgerrecht und freihait berueffen, mit anzaige, sie were in irem aigenthumb, welches sie teur erkauft und schwerlich erbauet hette, und inen ire 6 klaine kinder (deru zwai noch nit gehen können) gezaiget und daneben der augenschein genugsamb ausweist, das die hochschwangere und mit leibsblödigkeit one das befangene frau one handgreiflicher gefar nicht auszusetzen, haben sie die statknechte und etliche soldaten die nacht über im haus pleiben lassen und den keller und alle gemächer des hauses dergestalt versperret, das sie den tag oder nacht weder essen noch trinken fur ire 6 claine kinder und gesint von dem irigen gehaben können und die guete frau irer hochbeschwerlichen gelegenheit unerachtet von irer schlafcammer in die kuchen, da sie die ganze nacht mit schmerzen auf den harten stainen in iren klaidern ligen mussen, vertrungen, daher sie dan in solche schwachait geraten, das man nit anderst zu besorgen gehabt, als das wegen dieser kummernus sie auch mit gefar ires lebens an stunt und unzeitlich solte entpunden sein worden.

Wie nun die gewalthabere den folgenden tag wider dahin kommen und die frau aus dem haus zu nötigen abermaln understanden, die doch iren elenden zuestant vermerckt, haben sie aus bevelch vorgedachten rats (wie sie furgeben) 3 schützen ins vorhaus gelegt, ir dieselbe zu becöstigen bevolhen und vast alle gemächer, so die statknecht den morgen aufgeprochen,

zuegemacht, sie mit iren kindern in ein ort des hauses verstrickt und von irem prantholz, wasser, fleisch, mel, bier und anderm daselbst habenden notturftigen victualien abgeschlossen, guetherziger leute freien zuetrit dardurch abgestrickt und also trost- und ratlos bishero verbleiben lassen.

Im Bonnerhof bei obgemelter frau cammermaisterin aber habens die hern nicht viel besser gemacht, dan am selbigen tage des morgens ungeferlich zwischen 8 und 9 uren seint von einem ersamen rat der stat Cöln die ern- hochgelerte Wilhelm Hackstein, Johan Reck der rechten doctores und Jacob Gummershaimb neben andern mer darzue verordneten die frau cammermaisterin selbst personlich anzusprechen und was ferner ein e. rat bei sich beschlossen, ir anzuzaigen, in dem Bonner hof erschienen. Als nun solches der hern deputirten angeben der frau cammermaisterin fürbracht, haben i. l. [!] gedachten hern durch ire diener widerumb referiren lassen, sie hette laider irer neulich zugestandener leibsschwacheit halben von iren medicis, die sie desfals gebrauchete, den morgen etliche medicamenta eingenomen, were also fur dismal ganz ungestalt die hern deputirte bei ir kommen zu lassen oder selbsten mit inen zu reden, begerte demnach, was von e. rat die hern fur bevelch hetten, irer der frauen dienern anzumelden; darauf die hern deputirte sich mit einander underredet und zue antwort geben, das ir bevelch were, die frau cammermaisterin selbst eines e. rats mainung furzutragen und nicht den dienern, konten also darüber nicht schreitten, sondern müsten also notwendig dis der frau cammermaisterin begeren zuruck an einen e. rat gelangen und ferneren beschaits gewertig sein. Seind also damit darvon gangen, folgents aber ungeferlich umb mittag haben mergemelte hern deputirte einen diener an den Bonnerhof geschickt und daselbsten der frau cammermaisterin diener ainem angezaigt, man solte ungefer umb 2 uren an der hern haus erscheinen und was die hern deputirten von einem e. rat in bevelch, von inen anhören, wie dan auch darauf wolgedachte frau cammermaisterin ire diener ans rathaus auf die bestimbte zeit geschickt und von den hern deputirten eines e. rats mainung anhören lassen, welche unter andern dieses nachfolgenden inhalts gewesen: es würde die frau cammermaisterin sich, was ein e. rat hiebevorn wegen der im

Bonnerhof offentlich gehaltener exercitien und predigen halber gegen ir furgenomen, auch bis anhero exequirt worden, noch ungezweivelt zu erinnern wissen; dweil aber die cammermaisterin gleich im anfang der furgenommener execution mit leibs schwacheit befallen, hette also ein e. rat aus vilfeltigem irer sön und verwanten bitten, die gelegenheit angesehen und bis sie etwan zu irer voriger gesuntheit kommen möchte, mit fernerer execution gegen sie zu verfaren etwas einzustellen gunstiglich bewilligt, darbei es dan ein e. rat bis zu irer besserung nachmals bewenden liesse, nichtsdestoweniger aber, dweil ein e. rat glaublich in erfarung kommen, das fur wenig tagen etliche der frau cammermaisterin sön und töchter sich aus dem Bonnerhof hinaus gegeben, solte man dieselben verstendigen, das ein e. rat inen hinfüro in solchem hof zue kommen oder zu verbleiben, noch iren aufenthalt darinnen zu haben mit nichten gestatten wolte, sonder sich dessen genzlich enthalten solten, wie dan auch zue dem ende den hern gewaltmaistern bevelch gegeben were, den inligenden soldaten zu bevelen, das sie gedachte der frauen sön, töchter und verwanten kainen einlassen solten und da sie schon eingelassen, solten sie doch uber nacht nicht darin verbleiben; es solte die frau cammermaisterin auch gegen ainem e. rat und dessen deputirten sich runt mit nain oder ja ercleren, wan sie widerumb zue irer vorigen gesuntheit geraten, ob sie alsdan, wie ir furhin auferlegt worden, den hof raumen wolte. Letzlich hetten auch die hern gwaltmaistere von einem e. rat weitern bevelch im Bonnerhove zu erscheinen und daselbst iren habenden bevelch der gebür zu verrichten, wie von inen zuvernemen, derhalben dan solches alles von wegen eines e. rats die hern deputirte der frau cammermaisterin furzubringen und ire erclerung widerumb an sie gelangen zu lassen, begert haben.

Es seind auch darauf, so bald die diener zu haus kommen, die gewaltrichter mit iren dienern und anderm irem zuestant inen auf dem fues gefolgt und haben die gewaltmaistere im Bonnerhof zwischen 3 und 4 uren ungeferlich nachmittag dieses referirt und angezaigt, man solte der frau cammermaisterin vermelden, das von einem e. rat sie dahin geschickt und starken bevelch hetten, das sie alle gemecher ausserhalb die cämmern, darin sie krank lege, die stub und kucheson, zu

irer notturft offen verbleiben, zuesperren und mit des rats secret versiglen solten. Welchs alles der frau cammermaisterin durch ire diener angeben, hat sie sich nachfolgendermassen darauf resolvirt und den hern gewaltmaistern zue ainer widerantwort geben lassen, es befrembde sie nit wenig, das ein e. rat sie als ein adeliche person, so kainen burgerlichen statuten underworfen und hie in der stat Cöln wonete, ir gelt gleich als ob sie in einer herberg lege, verzerte, kainen gewin noch gewerb brauchete, gegen ainem e. rat ires wissens niemaln iechtes verbrochen hette, noch ainigen burger beschwerlich gewesen were, dermassen mit so gewalthetigen handlungen nochmals in irer schwacheit verfaren und de facto molestiren thete; zuedeme da sie ichtwas gegen einem e. rat wie gering das auch sein möchte (das sie doch nit verhoffete geschehen sei) versprochen hette, were sie genuegsamb gesessen das man sie wol finden könnte. Solte man ir nun in irer behausung alle gemecher darauf dan hin und wider irer kinder und verwanten kisten und kasten sambt sigel und brieven stünden, dern sie in iren rechtschwebenden sachen teglich gebrauchen und dahero im geringsten dern kains entraten könte, one ainige fueg und rechtmessige ursach verschliessen, darzue könte noch wolte sie nicht verstehen, do aber ein e. rat oder die hern gwaltmaistere craft habenden bevelchs über alle zuversicht das irige verrichten und solche gewalt in irer behausung üben wolten, muste sie solches hernechst got und iren freunden clagen, wolte also nochmals hochstes vleisses gebetten haben, das die hern einem e. rat ir der frau cammermaisterin jetziges vortragen anmelden, damit solchs, so fern muglich, möchte vermieden werden. Welchs alles gleichwol bei dem hern burgermaister nichts verfangen, sondern nochmals den gewaltrichtern iren habenden bevelch zu verrichten bevolhen, dan sie one den ganzen rat, was einmal decretirt, nicht endern könten, ist also darauf von den hern gewaltmaistern zum werck geschritten und erstlich der grosse sal, darnach oben auf galerei zwo cammern, wiewol die frau cammermaisterin nochmals wie vor darfur gebeten und sich abermals zu gebürlichen rechten beruefen, verschlossen und versigelt worden und hat sich also vorgedachte f. cammermaisterin von aller dieser gewalthandlung, so anjetzo und zuvor

von einem e. rat begegnet, fur notario und gezeugen offentlich bezeugt, davon protestirt, sich an höher recht berueffen und instrumenta gebetten, aber ist mit den versperten gemächern und eingelegten schützen bis auf den heutigen tag beschwert gelassen. Man wil geschweigen, das ein e. rat irer evangelischer burgerschaft zum hochsten beschwernus an allen schreinen daselbst in effectu verurkunden hab lassen, niemanten an ainige häuser oder erbschaften zu schreiben, der sich nit vorhin nit mit schriftlichem schein von seinem pastorn qualificirt hette.

Ob nun dieser geschwinde proces und handel, so bei diesen kriegsleufen am maisten getrieben sein worden, dem hailsamen religionfrieden, gemainen beschriebenen rechten, auch burgerrechten und freihaiten gemes seien, und was diejenige, so einem e. rat bei dieser geferlichen zeit, da diese stat an allen seiten wird angefeindet und ain jeder die augen darauf thuet schlagen, darzue raten und raizen, fur ain ziel haben, wölle man allen treuherzigen liebhabern unsers gemainen vatterlants zu bedenken haimbgestelt haben.

Volgen die copeien der beilagen.

A. Zum andern dweil ein ersamer rat zu mermaln vernommen, wie ungeburlich und gegen austrucklichen inhalt des verbuntbriefs, darauf ain jeder geschworen, wolgedachts eines e. rats hoheit und autoritet durch etliche, denen doch solches, als so unlangst hiebevor von andern ortten sich hiehero begeben, am allerwenigsten geburenden sol, disputirt und in zweifel gezogen wirt, das derowegen numer und hinfüro alle und jede personen, welche dergestalt ungehorsamblich wolgedachts aines e. rats autoritet, morgensprach, edicta, aufgerichte ordnung und angestelte gerichte angefochten und disputirt und hinfüro anfechten und disputirn werden, lenger alhie in der stat nit geduldet, sonder ausgewiesen werden sollen, darzue ain jeder so daran schuldig, 6 wochen zuvor angestimbt werden sollen und hiemit ainem jeden, so alberait übertretten, craft dieses angesetzt und bestimbt.

Zum dritten ist beschlossen, das die urtailen, so am fiscalgericht ergangen und bis dahin nit exequirt worden, numer

unverzuglich exeqnirt werden sollen, darzue Vincentius Horst der potte bevelicht werden solle, der execution jederzeit beizuwonen, das dieselbe richtig volnzogen werde. Act. et decret. in Senatu Coloniensi den 19. und 26. Juny a. 89.

Ao. 89 den 18. Augusti.

A. A. Es ist auch nochmaln den hern turnmaistern und zuvorderist dem hern rentmaister Hardenrat, Bartolden Questenberg stimmaistern und L. Falkenberg befolen, denjenigen so sich mutwillig gegen die fiscalische ordnung gesetzt und vernemen lassen und aines e. rats obrigkeit und jurisdiction zu disputiren sich gelüsten lassen, in specie aber undenbenenten personen vermög des heil. reichs abschit ao 55 publicirt, die stat zu raumen zuverkündigen und darzue 6 wochen zu endlichem ziel und termin bestimmen und nach verlauf derselben zeit dieselbe genante personen würcklich ausschaffen.

Johan Dullinger, Michael Boyart, Georg Düssl, Braun Odendael, Johan Bergens, Magdalena eius uxor, Isak doctor, Elisabet eius uxor, maister Johan Stillingwarf, Vitus Hushoven, Antoni Morenau.

B. Hochachtbare, edle . . . E. g. können wir undertheniglich clagent nicht verhalten, welchermaassen wir donnerstags den 10. dieses nit mit geringer betrubnus und herzenlait zuegesehen, das unsere mitburgere und nachbarn Johan Bergens und Adolf Saxenhagen wegen etlicher irer kinder, so sich der Augspurgischer in gottes wort gegrünter und im heil. reich zugelasner confession gemes mögen taufen haben lassen, auf ausuchen e. g. general anwalts Gotfriden Baums durch die gewaltmaistere ungewonlicher weise gepfendet und sonderlich in Saxenhagens behausung mit solcher geberd ein geraume zeit umbgangen, das ein grosser zuelauf der ganzen nachbarschaft und anderer burger als wegen eines frembden und unerhörten handels darüber verursacht worden und do es fritfertige leut nit verhindert, das ein geferlich unwesen daraus entstanden were. Und obwol wir aus tragendem mitleiden vorgedachte unsere nachbarn, bei den gewaltmaistern zu

intercediren und sie dahin pitlich zu bewegen, understanden, das mit solcher geschwinder execution, so zu burgerlicher unruhe geraichen möchte, bis das wir deswegen an e. g. in underthenigkait supplicirt und gnedigen bescheit erlangt, hette gestillet mögen werden: so haben wir doch nit allain darauf nichts erhalten, sonder hat auch der gewaltmaister Starck sich austrucklich und mit runden worten vernemen lassen, das ein solches aus e. g. bevelch geschehen und was inen unsern nachbarn heut widerfare, das werde uns hernacher widerfaren.

Wan nun gn. liebe hern wir leichtlich erraten können das damit diejenigen nachbarn, so under uns in nit geringer anzal sich zu berürter Augspurger confessions religion bekennen, gemaint worden und aber wo fern wider dieselbe nechsterzelter gestalt der religion und kindertauf halber procedirt werden solte, solches nit allain inen zu untreglicher aigenthumbschaft, last und beschwer sonder auch besorglich zu zerrittung wolhergeprachten burgerlichen fridens und ainigkait geraichen mochte, als haben wir unsers gewissens und aits halber, damit wir dieser löblicher und freier des h. reichs stat verwant, nicht underlassen sollen noch mögen, e. g. die beschaffenheit dieser sachen furzubringen und hierüber zu abwendung und vorbauen besorgter weitterung underthenig zuersuechen.

Und konnen furwar bei uns nit ermessen noch glauben, das bei aufrichtung der fiscalischen ordnung und gerichts e. g. einhellige mainung gewesen oder noch seie, das darauf wider der Augspurg. confession zugethone burger durch e. g. gemainen anwalt dermassen scharpf und unguetlich verfaren und berürte ordnung und gericht vast fürnemblich darzue gebraucht werden solte, in erwegung e. g. nit unbewust, was von wegen der religion und freistellung derselbigen auf dem reichstag zu Augspurg durch die Röm. kai. Mt. und gemaine stende des reichs ainhellig geordnet und eingewilligt worden.

Und insonderheit was sich alle freie reichsstette im jar 75 auf dem zu Eslingen gehaltenen stettag erclert und welchergestalt sie gegen ire gehorsame mitburgere dero ain oder anderer religion halben sich zu verhalten, im abschit versprochen und zuegesagt, davon der abgegangne her burgermaister Angelmacher und her doctor Steenweg,

wan er noch im leben, guete relation thuen könte; dabei es dan auch also vast allenthalben im heil. reich gehalten, niemant über sein gewissen beschwert und in etlichen reichsstetten bis daher gebracht, das bede religionen offentlicher gebrauch mit erhaltung gueten bestendigen burgerlichen fridens gestattet werden.

Inmassen e. g. in irer publicirter wachtordnung wol und heilsamblich versehen, das kain burger mit dem andern der religion halben disputiren, sonder mit hindansetzung der religionsachen die defension der gemainen dieser stat wolfart sich angelegen lassen sein solten, haben auch wir sambtliche nachbarn unangesehen wir durch ainander verschaidener religion sein, uns desfals jederzeit hirin dergestalt fritlich und ainig gegen ainander verhalten, das kainer gotlob daruber zu clagen oder sich zu beschweren.

Welches alles, obwol wie wir berichtet, durch vorgemelte unsere gepfante mitburger fur e. g. fiscalischen gericht ausfürlich fürbracht worden, dannoch bei e. g. anwalten nichts hat helffen oder erkiesen mögen, also das, wofern seinem unverstant und unverstendigem eiffer folge gelassen werden solte, albereit allen der Augspurger confession religionsverwanten ein praejudicium und vorurteil gemacht sei, das sie von jederm kint, so sie derselben religion gemes taufen lassen, ime Gotfriden Paumb one ainige ein- oder widerret in 100 goltgulden straf verfallen und damit ire kinder von ime solten lösen müssen.

Ob nun aber billich und recht und insonderheit den reichs- und stettags abschiten ainlich, das der gemainer der Augspurgischen confession zugethoner burgerschaft ein solcher unerhörter unleitlicher last und aigenthumb aufgeladen werden solle, und wohin solches zuletzt hinaus wölle, geben e. g. wir underthenig zu ermessen, bevorab do auch sonsten der gemaine burger mit teglich obligenden und furfallenden bürgerlichen lasten überaus beschwert, ire heusliche narung mit grosser sorg, angst und gefar suechen und underhalten müsten, ja auch etliche das liebe brot fur ir weib und kinder nicht beibringen, zugeschweigen von jederm kinde 100 goldgulden zu bezalen in vermögen haben.

Dweil dan diesem also, als ist unsere underthenige pit, e. g. wöllen dieses alles und dabei, was fur sich selbst christlich,

obgedachten reichs- und stettags abschiten gemes und insonderheit zu handhabung burgerlicher ainigkeit, fridens und wolstants geraichet, gnediglich erwegen, und dahero unsern gepfenten mitburgern ire entnomene pfante wider zuestellen und dem fiscalischen anwalt mit weiter derselben ungeburlichen processen wie auch dem gwaltmaistern mit execution derselben einzuhalten g. bevelhen lassen.

Das sein hinwiderumb umb e. g. in allem schuldigen gehorsamb eusserstes vleisses zu verdienen wir jederzeit ganz gnaigt und berait, derselben gnedigen beschait, was wir uns hierüber zuverlassen, underthenig erwartent.

E. G.

underthenige gehorsame mitburgere

Adolf Saxenhagen
Johan Bergens
Valterio de Prater
Peter von Essen
Gerhart Benenfeldt
Hans Griering
Jacob Kuppeler
Caspar von Tiessell
Niclas Spellinger
Hainrich Grain
Andres von Lassen
Reinhart Lungens
Jacob Bergeneck
Jaques Anterix
Gerhardt Raits
Patrocolt Ruebsamen
Heinrich Merfeldt
Julius von der Sulzen
Herman Steffans
Hans Trutz
Jaques Callier
Cassel von Rees
Antonius von Pettwer
Matheus Eiffarts
Petter Lutringshausen
Matheus Vortschait
Hans Flagelett
Peter Simon
Adam Buntwercker.

C. Ob wol ain e. rat gegen Johannen Bergens seiner frevenlichen mutwilliger ungehorsamlicher strafbarlicher erzaigung halber die scherpfe nach inhalt der statuten und verpuntbriefs zu gebrauchen genuegsamb verursachet, so hat doch wolgedachter rat dismal die milte der scherpfe fürgesetzt und in ansehung eine solche person gleichwol dieser stat nit nutzlich, demselben die burgerschaft und beiwonung aufgekundigt und dweil er albereits ausgetretten seiner hausfrauen an-

zusagen befolen, das sie inwendig 4 wochen a dato an zu rechnen mit iren kindern hab und guetern nachfolgen und hinausziehen solle, mit dem anhang, im fal gedachter Bergens sein weib und kinder nach verlauf angesetzter zeit alhie verharren, sich aufhalten und betretten werden, das sie alsdan mit der gwalt ausgeschaft und das haus gesperret werden solle.

Commissum D. Recken und beder hern turmaistern Bergens frauen anzusagen den 8. Marty 94.

Ao. 1594 Mercury den 23 Marty.

D. Auf abermaligs suppleciren Annen Saxenhagens und pit, iren man auf die vorstehende mes der verhaftung zuerledigen, darauf ein e. rat gesprochen und hats beim vorigen beschlus gelassen, nicht destoweniger aber weil die frau grobschwanger und begeren würde, iren kram oder kindelpet in der stat zuhalten und dabei geloben, sobalt das kindelpet erlich ausgehalten, alsdan mit irem man die stat, wie im gepotten, zu raumen, solches gedachter Saxenhagen mit ait und sie bei iren frenlichen treuen angeloben sollen, inen alsdan solche zeit zu prorogiren, do aber bede, man und frau, solches nicht angeloben wurden oder wolten, lassets ein e. rat bei vorigem beschlus und sollen alsdan keine weitere supplicationes einem e. rat furbracht werden.

Laurentius Weber, secretarius.

Anmerkungen.

1) Die Eingabe ist mit dem Datum 23. Mai 1590 [alten Stils?] gedruckt bei Jacobus Francus Relatio historica quinquennalis, Frkf. a/M. 1595 p. 14 ff. Einen Auszug unter unrichtiger, sie nach Steiermark setzender Ueberschrift gibt Michael Eyzinger Historica novem mensium relatio 1591 p. 3 ff. Die Stelle bei Francus ist wörtlich abgedruckt bei Oseas Schadaeus Sleidani continuati pars III, 368. Daher stammt dann die Mittheilung bei Khevenhiller Annales Ferdinandei III, 799 ff. Den Originaldruck kenne ich nicht.

2) Ueber das Religionsgespräch veröffentlichte Ulenberg eine „Summarische Beschreibung eines ungefehrlichen Gesprächs, das zu Cöln zwischen Casparo Ulenbergio, einem katholischen Priester, und Joanne

Badio von Rödingen, einem calvinischen Predicanten, den 10. und 11. Aprilis in diesem jetzlaufenden 1590. Jar gehalten worden .... durch vorgenanten Casparum Ulenbergium Lippiensem, Pastorn und Canonichen zu S. Cuniberts in Cöln. Gedruckt zu Cöln durch Gerwinum Calenium und die Erben Johann Quentels. Anno 1590." 4°. Badius gab zuerst eine „Warnung" und dann einen „Gegenbericht" gegen die Beschreibung heraus, die mir unbekannt sind. Ulenberg erwiderte mit der: Antwort auff Joannis Badii vermeinte Warnung und Gegenbericht von dem Gespräche, das zu Cöln im Jar 1590 den 10. und 11. aprilis gehalten worden. Mit einer angehengten Protestation auf das giftige Lasterbuch Georgii Nigrini .... durch Casparum Ulenbergium u. s. w. wie oben 1592. 4°. Das Buch von Nigrinus ist wohl das: Lehr, Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, das ist, Christi und Antichristi Gegensatz, Antithesis und Vergleichung u. s. w. von M. Georgio Nigrino, Pfarrher zu Egzell. 1581. 4°. Dies war dem Rathe von Köln gewidmet. Anspielungen auf Köln enthält freilich auch das dem Rathe von Aachen gewidmete Buch: Antichrists gründliche Offenbarung. Wider die Disputation der Jesuwider zu Mentz vom Newen vnnd falschen Antichrist intituelirt u. s w. Von Georgio Nigrino zugericht. Anno 1586. 4°.

3) Der Erlass des Nuntius Octavio Mirto Frangipani, Bischofs von Cajazzo, steht bei Francus a. a. O. 63 ff. und daraus wieder bei Schadaeus 400 ff. sowie in kurzer Erwähnung bei Khevenhiller III. 883.

Die oben angeführte Antwort Ulenbergs auf des Badius Warnung und Gegenbericht ist zugleich gegen folgende Schrift des G. Nigrinus gerichtet: „Warhafftiger, grundtlicher, Christlicher bericht, vnnd bescheidene Antwort, auff das Buch Caspar Aulnbergers — — — von Georgio Nigrino Hessischem Superintendent: vnd Pfarrherrn zu Eechzel, etc. Anno 91 im Frülinge. —
Im Jar M. D. XCI." 4°.

W. C.

III.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erläßt seinem Rath und Fiscal-Advokaten Salomon Cyriaci die hinsichtlich der ihm zu Lehn verliehenen Hofaue bei Elberfeld früher auferlegte Consolidations-Verpflichtung. — 1649, 15. Juni. [1])

Von Gottes Gnaden Wir Wolffgang Wilhelm Pfaltzgrave bey Rhein, in Bayern zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Grave zu Veldentz, Sponheimb, der Marck, Ravensperg und Mörß, Herr zu Ravenstein ꝛc. thun kundt und bekennen hiermit für unß, unsere Erben und Nachkommen: Obwohln wir vor dießem im Jahr Einthausendt sechshundert vier und viertzigh den hochgelehrten unsern Rhatt Advocatum fisci und lieben getrewen Salomonen Cyriaci der Rechte Licentiaten wegen seiner Unß geleisteter getrewer Diensten mit einem sicheren Unß lehenrührigen negst bey Eluerfeldt gelegenem stück Landts, die Hoffaw genandt, lauth unsers der Zeitt darüber ertheilten Lehenbriefs und seines Licentiaten Cyriaci heraußgegebenen Reversals under andern mit dießer expresser Condition und Reservation, daß nemblich Er Cyriaci solch Lehenstück inner sechs Jahren mit andern guettern, so ungefehr vierthausendt Reichsthaler werth, verbeßeren und damit consolidiren solle, gnedigst belehnt haben, daß wir dannoch nunmehr auff erwehntes unsers Rhats underthenigstes bitten wegen seiner unß und unseren Landen in Schickungen und sonsten inmittels ferner geleisteter underthenigst gehorsambster guetter Diensten (:die Er auch fürtershin die Zeit seines Lebens zur continuiren underthenigst erpietig:) in solcher condition und reservation in gnaden erlaßen, thun auch solches hiermit und krafft dießes, also und dergestalt, daß Er Cyriaci noch deßen Lehens-Erben und descendenten zu solcher verbeßerung keineswegs obligirt noch verbunden sein sollen, ohne Arglist. Deßen zur wahrer Urkundt haben wir Wolffgang Wilhelm Pfaltzgrave und Hertzogh dieße unsere gnedigste concession und erlaßung für uns, unsere Erben und Nachkommen mit eigenen handen underschrieben und mit unserm angehengtem Lehen-Siegell bekrefftigen laßen. So geschehen in unser Residentz-Statt Düßeldorff, den funffzehenden Monats Junii im Jahr Einthausendt Sechshundert Neun und Viertzigh.

Wolfgang Wilhelm m. p.

(L. S.) Wilh. Velcker s. m. pr.

---

1) Nach einer notariell beglaubigten Copie im Staatsarchive zu Düsseldorf.

IV.

Briefwechsel

zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Neuenahr in den Jahren 1533 bis 1536.

Mitgeteilt von

Professor **Dr. C. A. Cornelius**

zu München.[1])

1.

Dorchluichtichster hoichgeborener kurfurst, genedegester her. Nach erbiettonck miner unterdeneger schuldicher dienst doen (thue) ich u. cf. g. (Ew. kurfürstlichen Gnaden) zo wissen, das (daß) ich u. kf. g. fur langest gerne unterdenecklich of (auf) alles, so u. kf. g. mir fur etlicher zit haben zoschriben lassen, beantwort het. So hat sichs doch alles um besses (?) willen bis da her verweilt (verzögert). Dan ich hab (bin) etlicher miner gescheft halber in ankonft u. kf. g. schrift of wege (unterwegs) gewest in Lotringen zo riten (reiten) und van dannen fort of de grenetz (Grenze) van Franckrich, da ich mich dan versehen allerlei zo erkunden, das u. f. g. goet gewost. Hab dar um da mit bis da her vertzogen, das ich unterdenecklich (unterthänig) bit, mir nit zo ungenaden zo verstan (aufzunehmen), deweil es us truier (treuer) wolmeinonck geschehen.

Verner, genedegester her, sal ich u. kf. g. nit verhalten, das sich das zosamenlouffen der knecht, da u. kf. g. mir neist (nächst=kürzlich) van geschreben, illent (eilends, rasch) geandert. Dan es hat (ist) der hertzog van Geller willens gewest, den houffen eirstlich oeber [2]) de van Uittericht (Utrecht) etlicher usstander (ausstehender) schulden halben zo gebrouchen und folgentz si villeicht einem anderen zozo-

---

[1]) Vgl. die frühere Serie dieser Briefe in Band X, S. 129—158 dieser Ztschr.
[2]) d. h. um die von Utrecht zu überziehen.

weissen. Es sint aber de Borgondeschen an stont of gewest und de iren abgefordert und selbst knecht angenomen, auch ir garnisoun zosamen geschriben, und dem houffen das heubt gebotten, und dem hertzogen van Geller, als irem dienst verwanten, mit sinen ruitteren geliches vals (gleichfalls) zo zo tzehen (herzu zu ziehen), geschreben, de knecht zom lande us slagen zo helffen, des er sich also zo don (thun) gewilleget (eingewilligt). Us dem sint de knecht des mereren deils illent verlouffen, so das ich nit hab erachten mogen, das u. kf. g. ichtz (irgendwie) dar an gesombt (gesäumt, aufgehalten), sust het ichs so dach und nacht u. f. g. anzotzeigen nit unterlassen. Es ist aber gewisslich ein anders da mit fur henden (im Werk) gewest. Etlich meinen, so der houf so geweldich het werden mogen, das si dorch Hollant hetten tzehen mogen, so sulten si de schiffonck der Hollender und Selender zo sich genomen und dem koeninck van Engellant gegen de Schotten zo getzogen sin. Es weren auch etlich anslege of de stat Moenster da mit fur henden und ander gewerb me (mehr), als das vermoten (die Vermutung) was (war); ist aber boeiß (böse, gefährlich) davan schriben, so man kein sichers weis.

U. kf. g. wissen, das de Hollender den kriech kegen (gegen) de van Luibeck und iren anhanck anfangen, und rusten sich in warheit vast (fast = sehr) ernstlich und geweldich dar zo. Ich versehen mich, Luebert Torck ader (oder) graf Wolffart van Brederode werden ir heubtmanschaft annemen.

Der koeninck van Engellant hat sine ander koeninckin in der karwochen zo sich genomen und etzo (jetzt) nuilich kroenen lassen zo London. De alt hat man of ein ort verweist, wil ir abr des tittels nit me gestatten. Es ist ein grosse anderonck da us vermoetlich (in Folge dessen zu vermuten), und ist fur henden gewest, das her Andrie Dorgo einen infal des ortz hat don (thun) sullen. Was da us wirt, weis ich nit. Es ist ehe noch stille(r?). De Schotten don noch, was si mogen, und, als ich bericht, so gedenckt der jong koeninck des vatter doet (Tod) zo rechen, und haben den kriech irer alten forderonck halber angefangen. Ich acht, si nemen sich de tzweispalt des koenincks und koeninckin auch zom besten, und de partei des keissers mit, dan man helt es gewisslich dar fur, das der heirat mit der altsten dochter van Dennmarck und dem koeninck van Schotlant geslossen sy. Der van Engellant doet (thut, wendet an) allen flis (Fleiß), das er den Franzossen gerne mit im spille het. Es wirt eme aber noch, we fur (wie früher), alles verslagen

(vereitelt), der alten buntnis halber, so beide koeninck van Franckrich und Schotlant fur langen jaren mit ein (untereinander) gehat haben. Was goetz (Gutes) da us wirt, werden wir balt sehen.

Ich werde u. cf. g. fur dem ende des maentz (Monats) nit sicher antzeigen mogen (können), we sich beide koeninck van Franckrich und Engellant gegen den Paebst halten werden. Dan der kardenal van Gramont ist noch nit ankomen gewest, da (damals als) ich da in gewest sin (bin). Aber der koeninck ist sin allen dach warten gewest,[3]) so das ich verhoffen, um de tzit u. f. g. allen bericht davan zo don.

Es ist der tzog (Zug) of Aicht, we ich u. kf. g. hebefur (hiebevor) angetzeiget, gewislich fur henden gewest, aber dorch de swinde practick keir. Matt. (der Kais. Majestät) und der potentaten in Itallien, da der koeninck vil of vertrout und eme doch al gefelt, (und in sonderheit hat ir Mat. eme Saphoien (Savoyen) entzogen, und in zom koeninck gemacht, und eme de graffschaft Aicht erblichgeschenckt, und doch zo leben angestalt) ist es alles hinterblieben. Es ist aber wol vermoetlich (zu vermuten), das kei. Matt. und der baepst nit lang eins bliben werden, dan Franckrich tracht heftig dar nach, und verhoffen, by diessem kardenal gewislich goette botschaft da van zo erlangen.

Das sagen (Gerücht) ist da neben am hob (Hof) gewest, es sult kei. Matt. und der baepst wol van ein ander abgeschiden sin, aber doch vast ernstlich[4]); dan (denn) k. M. sult oeffentlich gesacht haben, wa er ir Matt. gelouben hilt mit dem concilium und anderem, we si abgescheiden (abgeredet), so wult er eme gewislich weder halten; wo aber nit, so wurde er in mit gewalt zom anderen verorsachen. Der barmhertzig Got wille in (ihnen) und uns verlenen zo trachten und don, was seillichst (am seligsten, ersprießlichsten) und recht ist.

Das sagen, so im Nederlande van Doctor Philippus Melancthon, das er in Engellant gewest sin solt, ist us dem (daher) komen, das tzwen, so he befur (hiebevor) zo Wittenborch gestanden und Doctor Melancthons letzen gehort, hin oeber in Schottlant gefaren sin mit vil boecheren van Evangelescher lier (Lehre) in Engelscher sprach. Dan der koeninck van Schotlant wult das Evangelium gerne in den gemeinen man predegen lassen, so wol in Engellant als in sinem koeninckrich. Us dem ist de sage van u. kf. g. wederwertegen (Gegnern), als de (welche) sich keiner unwarheit entzehen (enthalten) konnen, hetten da mit gerne u. kf. g. an kei. Matt. verdechtig gemacht,

---

[3]) Hat ihn jeden Tag erwartet. [4]) Wohl (im Guten) von einander geschieden sein, aber dabei doch sehr ernst gestimmt.

das u. f. g. des eirlichen furnemens des koenincks willen und u. ff. g. gelierten (Gelehrte) dem mit zostant ditten (Beistand thäten).

Ich hab ouch am ende u. ff. g. briefs verstanden, das u. ff. g. willens sin, diessen somer her us zo m. g. h. u. f. van Cleve zo komen. Das ich van hertzen gerne gehort, und hoffen zo Got, es sulle vil goetz don. Dan es werden sich u. ff. g. nit alleine mit iren f. g., sonder mit Coellen und anderen kurfursten und fursten ouch nach aller notdorft vertrulich zo underreden haben. Es hat der koeninck van Ungeren etzo weder einen dach zo Mentz angestalt, den de kurfursten, so in zo Roemeschem koeninck erwelt, dorch ir geschickten (Gesandten) besoechen werden. Ich hab gehort van einem vertruden goeten frunde, es sulle alles dar um sin, das sich der koeninck besorget, u. ff. g. sambt irem anhang eme de gehorsam nit leisten werden, und ouch in sonderheit, das der kurfurst van Brandenborch und Mentz den koeninck und andere kurfursten gewarnt sullen haben, das u. ff. g. sambt anderen fursten und stenden ires anhanges in hefticher werbonck (in starker Werbung begriffen) und willen (Willens) sin, einen anderen Roemeschen koeninck zo erwellen. Si werden um sant Johans dach zo Mentz an komen. Ich hoffen by der niesten (nächsten) botschaft u. ff. g. an zo tzeigen, was da gehandelt und entslossen. Dan ich versen michs (versehe mich, hoffe) der mas (dermaßen) zo erkunden, das ichs u. f. g. zo bergen nit pfflichtig.

Item van der verstentnis mit Lotringen hab ich mit Malleroi geret (geredet). Der meint, es sult de verstentnis dar of zo stellen sin, das ur beider kur. und f. g. fruntlicher verstant hetten, als hertzog Wilhelm van Beieren ader sust ander fursten, de mit u. ff. g. in fruntlicher verstentnis und buntnis stunden, und seg in fur goet an,[5]) das u. ff. g. derhalb eme und mir einen ungeveirlichen boessen zo geschickt hetten, we es u. ff g. am gevellichsten; so wulden wir fur unser perschonen so vil moegellich dar of handellen, das er den verstant of de maß mit u. f. g. anneme. Wa sulchs u. ff. g. ouch also gevellich, so wult ich, das u. ff. g. mir das in anfanck des kunftigen manetz (Monats) Juli zo geschickt hetten mit einem vertrouden, den u. ff. g. doch etwen zo m. g. h. und f. van Cleve schicken wulten. Den wult ich in bysin (Beisein) des van Malleroi aller gestalt van dem und wes ouch sust mitteler weille in Duisch und Welsch lande zo erkunden, das u. ff. g. goet gewost, berichten,

[5]) Es sehe ihn für gut an d. h. er erachte für ratsam.

dan es lat (läßt) sich villerlei diesser zit besser unterreden, dan oeber velt schriben. U. ff. g. wurden mich des eirsten und zweiten bis of den iijten dach des manetz zo Kobellentz sambt dem van Malleroi sicher zo treffen haben in etlichen gescheften, de u. ff. g. alsdan ouch ungeborgen sullen bliben.

Item der van Malleroi ist willich, u. ff. g. zo dienen, gegen aller menneklich sich schicken und brouchen zo lassen binnen und boussen lantz (in dem Land und außerhalb desselben), usgescheiden (ausgenommen) kei. Matt. und den hertzogen van Lotringen, der (deren) diener und lehenman er ist, und wil nit me dan hondert gulden fan (von) u. ff. g. haben. So er aber u. f. g. der maß dienen kunt, we er zo don verhoft, das eme u. ff. g. weitter genade ertzeigen wulten, das wil er an de befintlicheit u. f. g. gestelt haben. Hosteden und Gaugreve Guillichscher hoefmeister und kantzeller sint ouch goetwillich, u. ff. g. mit iren diensten verplicht zo sin, und haben ir bestellonck angenomen, we si mir u. ff. g. zo geschickt, und willen ir reversch (Revers) dar of ververtegen (ausfertigen), so balde der kantzeller us Brabant koempt. Dan der ist der Ravensteinscher sach halber einer zit lanck da gelegen, und sint aller sachen nu genedeklich und wol mit kei. Matt. verdragen, als man mir deissen morgen angetzeiget. Es bedancken sich ouch de beide sambt dem her van Malleroi ofs allerunterdenichst u. ff. g. genedeger zoneigonck und angebottener genaden, hoffen es al truilich zo verdienen.

Ich hab am neisten de bestellonck, da u. ff. g. schrift meldonck van dot, fur den van Malleroi nit entfangen, und ouch den begrif (Inhalt) der reversal, bit darum unterdeneklich u. ff. g. willen mir de noch bei deissem, so u. f. g. her us zo schicken gedecht, mit oebersenden lassen.

Wes u. ff. g. geschickten (Gesandte) goetz van kei. Matt bracht und erlanget, bit ich mir was mit van zo deillen, so vil sich gegen mich als u. f. g. dener don lest. Ich hab graf Heinrich van Nassau u. f. g. schrift oeber geschickt, dar of mir s. l. diesse byligent schrift weder gedan. Dis alles ich u. ff. g. als minem sonderen genedegesten heren nit hab verhalten sullen. Dan so ich u. ff. g. als ein kleiner, aber doch truier diener in der großer sach und sust (sonst) allen zo eiren (Ehre) und notz (Nutz) het dienen mogen, were ichs beneben der plicht van hertzen begerich gewest und noch, we ich in warheit de gebroeder van Nassau ouch nit anders gespurt. Es hat der koeninck nit wissens gehat, das kei. Matt. de walsach fur sich erfordert und darum of wolmeinen des van Nassau einen der sach

halber her us geschickt, nemlich her Joseph van Lamberg, mit der credentz an mich, we er an graf Wilhelm in gelichem val (Fall) gehat, de ich u. f. g. ouch he mit oeberschick, damit u. kf. g. sehen moge, we illent der post in den groß wichtegen sach loufft. Wa de werck als de wort gefolget, were moegellich, das was goetz troffen het mogen werden. Doch der Her, dem es u. cf. g. vertrout, wirt es zo siner tzit alles wol goet machen.

So es u. kf. g. unbeswеirlich und ouch fur goet erachten, einen her us zo schicken, were es onnoedich (unnötig), emant grossers sonder einen secretaren, den u. f. g. des behaltz und vertrouens wusten, der moecht ouch de belder (desto eher) ab und an oeber velt komen. Es haben u. kf. g. sich gegen mich als iren diener entschuldegen lassen, das si nit selbst geschreben. Das wult ich, das u. f. g. nit ditten (thäten), dan es ist ehe me oeberentzig dan noetdurftig. Ich hab zo me mallen keine hoger beswеir (Beschwerde) gehabt, dan das sich u. f. g. so vil da mit bemoehet, das doch unnoetich und nit sin sult. Ich machen u. cf. g. doch me dan beswernis genoch mit ungeschickten boeissen schriben zo verlessen lassen. De weil es aber truilich gemeint, und ich nit in der perschon so oft zo u. f. g. komen mach, als ich gerne dit (thäte), so moessen u. cf. g. mit irem dener was genedeger gedolt und mitlidonck dragen. So u. kf. g. einen schicken, ist an not (ohne Not), of diesse lang kart ichtz schriftlich zo antworten. Wil mich he mit u. kf. g. in aller underdenichkeit befollen haben, als m. g. h. den uns der almechtig in hogen stande und selicher regeronck lang erhalt. Dat. Zulligrode illent des xvi[t] Juni Anno xxxiij.

u. kf. g. underdieneger

Wilhelm

g. z. N.

2

Dorchluichtegester ꝛc. Ich wil u. kf. g. diesses mals mit boeissem schriben nit langer bemoehen, der orsach, das [1]) ich u. kf. g. diener, drenger gegenwertichs, als dem vertrouten das oeberich (Uebrige) alles moentlich angetzeiget hab, den ich um bessers willen [2]) etliche tzit und langer dan ich verhoft of gehalten, we er u. f. g. des besgeschicklicher [3]) berichten wirt, dan ichs in ille (Eile) zo

[1]) Der Ursach daß = aus dem Grund weil. [2]) Um besseren, vollständigeren Bericht abstatten zu können. [3]) Weit geschickter, besser (vielleicht Zusammensetzung aus baz = besser und geschicklich).

schriben weis, unterdieneklich bittende, u. kf. g. willen eme und mir sulchs nit zo ungenaden ab nemen. Ich bin inwendich (innerhalb) viij aber x dagen allerlei weitter botschaft und berichtz van dem van Malleroi erwarten [4]); sobalt das ankoempt, sal u. kf. g. by eigener botschaft ouch unverhalten bliben. Dis alles ich u. kf. g. unterdienichs wolnminens nit hab verhalten sullen, der ich mich he mit als m. g. h. unterdieneklich bevel. Dat. Coellen des xiij Augusti Anno xxxiij.

u. kf. g unterdieniger
Wilhelm
g. z. N.

3.

Dorchluichtichster ꝛc. Ich hab u. kf. g. brief sambt byligendem, den van Malleroi und m. g. h. hertzog Joergen [1]) betreffent, dorch u. kf. g. botten entfangen und da us vernomen, das u. kf. g. mit irem vetteren verdragen, der gelichen mit dennen van Erffort. Das ich von hertzen gerne gehort. Dan es gehoeren das Evangeliom und der frid zosamen, we sonst und arm. Und hab by mir gar keinen tzwibel (Zweifel), so lang der Almechtig u. kf. g. genedeklig vergunt, of irer kristlicher furstlicher und menlicher meinonck zo beharen, so wirt unser part (Partei) de starckst sin, wan er schon sich gar der geringest liest (läßt) ansehen. Dan es wirt de warheit und irbarkeit of de hare hin [2]) dorchdringen, we de sonne dorch de wolken. Und wirt u. kf. g. als einem truien hirtten und vatter des vatterlantz, der an tzwiffel [3]) van Got genedeklich dar zo versehen, das kristlich folck, da Got oeber halten wirt, der mas zo louffen (zulaufen) und anhaugen, das es weder welt aber duiffel brennen aber van der rechten banne (Bahn) abfoeren wirt. Alleine bit ich sine vatterliche barmhertzigkeit, das er uns of der banne halt und bestetig, und nit of einich beneben wege (Nebenwege) foeren laß. Es sehen und hoeren u. kf g., was armer nerscher dinges es um unser hog oberkeit (de sich mit irer gewalt und listichkeit meint zo ergroessen [4]) und Got und minschen zo gelich zo bedregen [5])) ist. Es moechten frome kristen bloedege trene [6]) oeber dem namen sullicher

---

[4]) Ich bin erwarten = ich erwarte.

[1]) Herzog Georg von Sachsen (von der jüngern, Albertinischen Linie). [2]) Harre, das Warten, Verharren; auf die Harre hin, wenn man die rechte Zeit ruhig abwartet, mit der Zeit. [3]) Ohne Zweifel (an = âne ohne). = [4]) Erhöhen. ([5]) Betriegen. [6]) Tränen.

kristlicher oberkeit weinen. Der Her wil si und uns besseren, so lange si of der ban bliben, ist wenich in si zo vertruen.

Mallroi belangen las ich mir u. kf. g. antwort ofs aller best gefallen. Dan u. f. g. erwegen den gront in allem, und betrachten das folgent in sonderheit in dem so de stat van Metz betrift. Ich hab fur ankonft u. f. g. schriben der meinonck nit van eme bericht gewest. Ich het eme sust min bedencken (das sich vast mit u. kf. g. antwort vergelicht wurde haben [7])) ouch nit verhalten. [8]) Es schint us sinem schriben, we wol ich sine ratslege in dem nit gesehen, aber doch us u. f. g. antwort genochsam verstanden, das er unter Evangelichschem schine sine partei mins besorgens wol was me (mehr) mocht gedencken zo forderen, dan das end (Ziel) kristlicher und u. f. g. notdorft. Dan da sich de geslecht unter ein ander nit truilich meinen [9]) und um de regeronck tzehen, [10]) we ich besorge des ortz mit unterlouf, da fallen de ratslege nit altzit geliche reine, we geschickt [11]) de perschonen sin. Doch we dem allen [12]), wil ich allen moegellichen flis fur wenden und mich gruntlich erkunden, wes u. kf. g. da in zo raten. Dan es ist an der stat [13]) vil gelegen. Und was ich befind, das da in zo don das best, wil ich u. f. g. mit eigener botschaft ofs balst [14]) zo schicken. Es sin de betrachtongen der Wallen (Wälschen) und unser Duischen in villem vast ungelich. Ich hab sust dem van Malleroi u. f. g. schrift an stont zo geschickt; bin tzwiffels an (ohne), er werde allen moegellichen flis fur wenden in allem, das u. kf. g. zo goetem mach erreichen (gereichen). Dan er ist ein flissiger diener. Ich hab eme ouch geschreben, das er u. kf. g. ferner schribe in Duischen ader Latine, und schick es by mir altzit zo, dan das ist vast der nehest wech, und wirt alsdan urer kf. g. mit bekanter botschaft ofs balst zo geschickt werden.

Ich hab diessen u. kf. g. botten lang of gehalten, in goetter hoffenonck, ich sult u. f. g. was eigentlichs van dem furhaben des van Geller, ouch we Beieren bey kei. Matt. stunde, und wes wir van Malroi, (da ich tzwehen botten, ehe mir u. kf. g. brief zo komen, by gehat), so ist mir noch nichtz da van zo schriben, zo wissen worden. Hab dar um den botten nit lenger durffen of halten. Ich wart alle stonde botschaft. Was an koembt, sal u. kf. g. unverhalten

[7]) Das ganz gleich ausgefallen wäre. [8]) Vorenthalten. [9]) Keine treue und aufrichtige Gesinnung gegen einander hegen. [10]) Um das Regiment ziehen (streiten). [11]) Wie geschickt auch — sein mögen. [12]) Wie dem auch sei. [13]) Nämlich Metz. [14]) Balst = baldigste, schnellste.

bliben. Ich schrib u. kf. g. nichtz van marckgraf Heinrichs van Nassaus handellonck, de weille (dieweil) ich weis, das graf Wilhelm van Nassau u. kf. g. sulchs und anders nit wirt verhalten. Wil dar um u. kf. g. dis mals mit minen boeissen schriben langer nit bemoehen, sonder des ankomst erwarten, und nach dem ich mich mit s. l. unterret und sins abscheidens van u. kf. g. bericht, wil ich was mitteller weille ankoempt, u. kf. g. we fursten (?) by belster betschaft zo schicken. Don mich he mit u. kf. g. als minem genedegesten heren in aller unterdienichkeit befellen. Dat. Vedbur des xxvijt decembris Anno xxxiij.

u. kf. g. unterdieneger

Wilhelm

g. z. N.

4.

Dorchluichtichster hoichgeborenner kurfurst, genedegester her. Nach miner dienstwillichen unterdienegen schultichen erbiettonck fuegen ich u. kf. g. zo wissen, das mir der her van Malleroi diesser stonde byligende tzitonck [1]) by miner diener einem zo geschickt. De weille ich nu acht (erachte), das u. cf. g. nit undienstlich bewost alles, so der oert practiciert wirt, um weitter kontschaft zo haben, und ouch sust in al wege im besten sich dar nach zo richten, so hab ichs u. kf. g. ofs belst zozo schicken nit willen unterlassen, we wol ich us Brabant ouch alstonde tzitonck erwarte, de ich u. kf. g. gerne mit oeber geschickt wult haben. Dan ich hoffen da selbst allerlei zo erkunden, das villicht des botten lons wert. Da mit aber eins das ander nit soume, so hab ich dis nit langer verhalten willen.

Wes u. kf. g. gefallen moecht, das si dem van Malleroi gerne zo schicken wult, das en [2]) vertrou u. f. g. aller gemeiner post nit. Dan si sin vast (durchaus) ungewis, und komen unter villen brieffen wenick hie in, si werden dan fur erbrochen. Her um [3]) schicken si mir u. f. g. zo, so wil ich sie altzit of der Nassauscher post in Brabant zo rechterhant verschaffen. Es wirt nu in sonderheit geveirlich und untrui [4]) sin, de weille Francrich und der pabst eins verstantz sin. Es ist der van Malleroi of dem wege, derhalben ich noch keine antwort van eme of u. kf. g. nehest schriben entfangen,

---

[1]) Zeitung, Nachricht. [2]) En ist die zum Verb gehörige Negation, die durch das folgende nit noch verstärkt wird. [3]) Hierum = deshalb. [4]) Gefährlich und unsicher (ungewiß).

we wol es eme unsumlich[5]) na geschickt. Was ich dar van verneme, sal u. ff. g. unverhalten bliben.

Ich weis sust u. ff. g. dis mals weitters van zitongen ader sust nichtz sonders zo schriben. Dan ich hof in kortzem dorch graf Wilhelm van Nassau vil goetter zitonck van u. ff. g. zo erfaren, ouch wes zo Augsborch goetz gehandelt. Ich verstan, das der koeninck Ferdenand sine geschickten zo Worms um Sebastiani by etlicher kurfursten botschaften, so er dar erfordert haben wirt. Wes sie da handellen werden, kan ich u. f. g. nochmals nit antzeigen. Dan ich hoffen es ehe lanck zo erfaren und u. ff. g. by nehester botschaft sambt allem, soweitter an koempt, forderlich zo zoschriben. Doen mich he mit u. ff. g. in aller unterdienichkeit bevellen. Dat. Bedbur, des xvj Januarii Anno xxxiiij.

u. ff. g. unterdieneger

Wilhelm.

g. z. N.

5.

Dorchluichtigester rc. We wol ich u. ff. g. minem letzten schriben nach fur langest gerne allerlei zitonck, so des schribens wert und u. f. g. goet gewest, geschreben het, so hat sichs doch so ungewis und selssam geandert und zogedragen, das ichs mich in warheit gegen einen geringeren dan u. ff. g. als m. g. h. entsehen, in sonderheit in diessen neder Borgondeschen[1]) landen, de an (ohne) unterlas vol listeger practick stecken. Ich het hoffenonck gewest, u. ff. g. eigentlich zo berichten, wes gegentrachtonck[2]) man des oertz were, der verstentnis halber, so Franckrich und Engellant mit einander gemacht, dergelichen gegen pabst und anderen. So gebiert diesser Wirtenbergesche handel sullichen weitleuftegen bedacht, und andert de hendel (der ich zom deille gemeint wissenschaft zo haben) so selsam allenthalben, das mir geveirlich und der zit nit wol an (ohne) nachdeil, da van oeber velt zo schriben. Zo dem so hat mir weder der van Malleroi ader min diener der Allendorf noch kein wort us Hespanien geschreben, weder van u. ff. g. ader minen sachen. Hoffen zo Got, es sullen de hendel der mas da befonden werden, das si u. ff. g. nit geveirlich, aber das si de botschaft forderlich selbst hoffen zo don. Sust kunde ichs mich nit genoichsam verwonderen, in sonderheit van dem Allendorf. Dan der

---

[5]) ohne Säumen.

[1]) Niederburgundischen. [2]) Gegentrachtung (mhd. gegentraht) Widerstand.

ist da, wie u. f. g. wissen, und hat of anders nichtz zo warten. Es hat mir der Mathias tzimerman, mins heren marckgraf Heinrichs van Nassaus secretarius, unlang tzwei aber dry mal geschreben, und angetzeigt, das Malleroi und min diener am hob weren, und etzo am lesten, das si abgeferteget, aber ich verneme noch gantz nichtz. So balde der Allendorf an koempt, sal er unsuimlich u. kf. g. zo geschickt werden, gestalt u. kf. g. nichtz zo verhalten van allem, so er da her brenget, und ouch wes diesser ort zubrecht, das besser und mit weneger gefer[3]) zo reden dan zo schriben. So sich sulchs aber zo lang verweillen wurde, des ich zo Got nit hoffen, und ichtz fur veille[4]), da u. kf. g. an gelegen, sal ich der selben nit zo weit sin, sonder selbst komen, Got wil es dan nit.

Ich bin als in hoffenonck gewest, es sulten u. kf. g. an nachdeil aber sumnis ein mal her us zo m. g. h. u. f. van Cleve und Guillich komen sin, und fort zo m. g. h. van Coellen, das ich dan warlich eins ortz so gerne gesehen, und ouch schier so noedich eracht als des anderen, we wol de verwentnis eins ortz anderst ist dan am anderen. So were ich der hoffenonck gewest, so u. kf. g. zo Coellen komen, es sult us vertroudem gespreich und unterhandellonck gefolget haben, das u. kf. g. sambt anderen fursten des Richs zom mereren deille eins gemoetz[5]) sulten worden sin in villen sachen und sunderlich in dennen, de zo wolfart des Richs und Duischer nacion erachtt moechten werden. Dan es bestau[6]) de unverstendegen zo mircken, was si gedan, und das man was naher zo samen tretten mois, aber lassen es gar verloren sin. Ich besorg in warheit, das diesser zoech[7]) m. g. h. lantgraffen in dem und der gelichen sachen, so noetzer[8]) fur gegangen, vil nachdeils geberen[9]) werde. Dan so das ende (das altzit in den groißen hendellen geveirlich) nit goet wurde, so stunde hoichlich zo besorgen, das er nit alleine sich, sonder urer aller kf. g und allen fursten und stenden des Richs einen swaren und schedlichen zoeg getzogen het. Der Almechtig wil (wolle) es genedeklich versen[10]) und zo der meisten selichkeit richten. Doch es

---

[3]) Gefär, Gefärde = Gefahr. [4]) Und irgend etwas vorfiele. [5]) Eines Gemüts = einträchtig. [6]) Bestehen = anfangen. [7]) Der Zug des Landgrafen Philipp nach Wirtemberg, um den vertriebenen Herzog Ulrich wieder einzusetzen. [8]) Nützlicher, zu größerem Vorteil. [9]) Schaffen. [10]) Versehen = versorgen, glücklich hinausführen, was auch das folgende bedeutet: zu der grösten Seligkeit (saelecheit = Glück) richten.

gerade we es wille, so hab ich van hertzen gerne gehort, das u. kf. g. nit zo dief da in stecken. Es sal, wil Got, nit zo ungoede reichen,[11]) so wol in anderen als in u. kf. g. selbst sachen. Het der goede ionge furst vertzogen bis u. kf. und f. g. vil eins gemoetz in hertzog Oelrichs (Ulrichs) sachen, we ouch in anderen Richs notwendichen sachen, werden weren, so were zo hoffen, es sult der unrat nit so grois und de besitzonck fredlicher und langwereger gedourt haben. Dan so es mit bitten, des man doch nit gerne geweigert, het sin mogen, so were es ein sanfter krieg. Wa nit, het man us der not de dogent ouch zo machen gehat. Es ist einem fursten aber me sweirlich, sinen selbst krieg of den vertrouwen groisserer dan er[12]) zo foeren in sonderheit so si weit gesessen. Der Her geb den goeden fursten geluck, wa si es goet meinen. Ich gunt es in (ihnen) an dem ort van hertzen wol, we ich nit tzwiblen (zweifele), das vil don.

Es henget der koeninck den kurfursten, so in erwelt, vast hart an,[13]) und wult diessen Wirtenberchschen handel eme by in[14]) gerne so nutz machen, als er kunte. Sint letzt zo Gellenhoussen, we ouch he befur zo Mentz zo same gewest, aber doch nichtz beschlossen. Werden etzo wederum zo Spir zo samen schicken und beratslagen, we man frede nemen moege. Es liest (läßt) sich ehe einer de hendel gruilicher furstan dan der ander, so das ichs darfur acht, si werden noch wol perschoenlich zosamen moessen, und doch nit so balde eins gemoetz werden. Dan sal Got genade geben, das in aller furstander[15]) geferlichkeit was bestentlichs erhandelt sal werden, so wirt u. kf. g. wal dar zo gefordert moessen werden. Ich befinden us schriften mins heren graf Heinrichs van Nassau, we graf Wilhelm und ich u. kf. g. in einer beneben schrift[16]) antzeigen, noch als nit anderst, dan das kei. Mat. keins ungemoetz[17]) ader ungenedigen willens gegen u. f. g. ist, das mir goede hoffenonck gibt in allen sachen. Und we wol graf Wilhelm und ich untzwiebellicher zoversicht sin, es sullen m. g. h. van Mentz und hertzog Jorgen de missel[18]) zwischen kei. und koe. Mat. und u. kf. g. fruntlich treffen

---

[11]) Zu ungut reichen = zum Schaden dienen. [12]) Im Vertrauen auf Größere als er ist. [13]) Er hängt ihnen hart an = er setzt ihnen sehr zu. [14]) Für sich bei ihnen. [15]) Bevorstehender. [16]) In einem beigefügten Schreiben. [17]) ungemüete Verstimmung, Zorn. [18]) missel und messel (mitteldeutsch) ist aus misschel (Mißhelligkeit, Streit), entstanden.

und hinlegen[19]), so haben wir doch nit unterlassen mogen aber sullen, u. kf. g. den fruntlichen und unterdenegen willen, so wir nochmals we altzit by marckgraf Heinrichen zo u. f. g. und iren hendellen spuren, anzotzeigen. In sonderheit, ab (wenn) de handellonck, we me geschehen, an einem ort stecken bleb, das man dannoch noch fertroude[20]) frunde am anderen ort an der hant behilt. Es ist graf Wilhelm me dan[21]) einer orsach, we ouch ich, wol besweirt (beschwert) gewest, u. kf. g. dis aber mals an zo moetten. De weille aber de hendel diesser tzit so seltzsam, und de perschoenen ouch ungeliches verdenckens, hab ich us unterdieneger plicht nit anders erachten kunnen, dan des graf Heinrichs wolmeinlich gemoet u. kf. g. in gegenwerteger tzit keines weges zo bergen. Es werden doch deselbich da in don (thun) und lassen, was das noetz[22]) und best. Wes by uns als u. kf. g. getruiwen unschuldegen dieneren folgentz und zo einiger tzit u. f. g. zo wolfart, eren und goet da in gedient mach werden, haben u. kf. g. uns as den unterdenegen gantz begerichen[23]) genedeklich zo gebieten. Ich schrib u. kf. g. van der gelegenheit[24]) van Moenster nichtz, us orsache das ich weis, sulchs nit unterlassen blibt van u. f. g. dieneren und unterdanen, so bevels luide im leger sin. Es wirt m. g. h. van Coellen und min g. h. van Cleve, der gelichen ouch min g. h. van Moenster etzo um sant Vitz dach zo Nuiß zo samen komen, und underſtan,[25]) mit goettellicher[26]) zu beratslagen, we eme weitter da zo don. Es wil des fromen fursten vermogen nit lang sin, sullichem handel us zu warten. Ouch ist besweirlich, groisser luit da hin in schriten zo lassen. Es ist aller deils goetz raetz aber goeter sach mangel. Der Almechtig verlei genade, das es wol troffen werde. Dis alles ich in eille u. kf. g. nit hab sullen verhalten, der ich mich he mit unterdieneklich don bevellen. Dat. des viiij ten Junii Anno xxxiiij.

u. kf. g. unterdieneger

Wilhelm.

g. z. N.

---

[19]) Freundlich treffen = in Freundschaft behandeln und beraten; hinlegen = aufhören machen. [20]) Vertraute. [21]) Aus mehr als e. U. [22]) Nützlichste. [23]) Begierigen (die es zu thun begierig sind). [24]) Stand der Dinge (in Bezug auf Münster). [25]) Unternehmen, fast s. v. a. versuchen. [26]) So steht im Brief, es ist ein Wort wie „Handlung" oder dgl. ausgefallen.

6.

Dorchluichtichster ꝛc. Nach miner unterdieneger dienstwillicher erbietonck fuegen ich u. ff. g. zo wissen, das wir leider zo Moenster zo kortz gesprongen haben, so das goeter raet bewr.[1] M. g. h. hertzog Phillips wirt u. ff. g. allen bericht da van zo schriben. Dar um wil ich u. f. g. unbemoehet da mit lassen.

Es sult mich aber, g. h., fur goet ansehen, das u. ff. g. nu anhielten, sambt m. g. h. lantgraffen, und sloegen sich in unterhandellonck zwischen dem fursten und der stat Moenster. Es sulten villicht u. ff. g. nu besser folg haben, dan fur.[2] Dan wa nit dorch sullichen mittel da in was goetz troffen moecht werden, besorg ich in warheit, es werd den Borgondeschen ehe lanck zo geiaget werden. We und was gestalt aber sulchs wol geschicklich zo don, weis ich in warheit u. f. g. nit an zo tzeigen, sonder acht,[3] es sult dorch einen stetschen man moessen dorchstochen[4] werden, dem de van Moenster vil vertrouden. Sust sin si so gar veruntrout in sich, das ich besorg, wan schon u. ff. g. die folg[5] an m. g. h. van Moenster hetten, es sult noch besweirlich by den anderen boben (Buben) us zo brengen[6] sin. U. ff. g. werden eme weitter und beß geschicklicher[7] nach zo trachten wissen. Ich wult als gerne, das der handellonck van in (ihnen) den van Moenster an u. ff. g. langet. Wa nit, moechten dan u. f. g. einen gelierten (Gelehrten) hin in brengen, der moecht ouch als fur sich selbst us kristlicher truwe so vil durchlouffen und warnen als er moecht.

Ouch, genedegester her, hat mir der her van Malroi unlanx geschreben und angetzeiget, das der hertzog van Lotringen[8] wol des gemoetz sin sult, das er lieber de iongest furstin van Cleve dan de alste[9] fur s. f. g. son het, in betrachtonck, das sich das alter besser vergelichen sult dan mit der mittelsten, und wult gerne, das u. ff. g. das selbig unterstunden zo handellen. Was nu da mit gemeint, kan ich nit verstan, weis dar um u. f. g. da in nichtz zo raden aber an zo moten,[10] sonder hab eme dar um geschreben und entlich zo wissen

---

[1]) Teuer ist. [2]) Bessere Zustimmung finden als früher. [3]) Ich erachte, halte dafür. [4]) Durchgesetzt. [5]) Zustimmung; s. oben Anm. 2. [6]) Durchsetzen. [7]) S. o. Anm. 3 zu Brief 2. [8]) Vgl. über diese Eheberedung zwischen Franz, dem Erbherzog von Lothringen und Anna v. Cleve, Zeitsch. Bd. IV S. 300. [9]) Nämlich die älteste unter den unverheirateten, nachher wird Anna richtiger die mittlere genannt; die jüngste war Amelia, die ledig blieb. [10]) Anmuten = eine Anmutung, Begehren an jemand stellen.

begert, wes er als u. ff. g. diener da in bedenck, und was furtels [11]) u. ff. g. da us entstan moecht. Dan so des nit, wust ich u. ff. g. nit an zo moeten, sich da in in ichtz zo begeben. Dar of hat er mich noch nit beantwort. So balde ich aber bericht van em entfang, der des bottenlons wert, sal ichs u. ff. g. ofs forderlichst zo schicken.

Ich hab diessen morgen byligende schrift an u. ff. g. haltende van Malleroi beneben einer anderen, so eran mich gedan, entfangen, und da us verstanden, das sich der dot des babstz verfolget. [12]) Dergelichen doet er ouch abermals meldonck van dem Lotrinschen heirat, beantwort mich aber gar nit of min schriben. Halt, [13]) er hab minen brief noch nit entfangen gehat. Moes dar um, we furschreben, weiteren berichtz warten. Ich hab in ille (Eile) us dem Welschen tzehen [14]) lassen, wie er mir schribt. Schicken u. ff. g. da by zo, da mit sich u. ff. g. de [15]) besser dar nach hat zo richten. Es begert Malroi, das ich sinen brief rein schriben sult lassen und in u. ff. g. versleſsen zo schicken. So hab ich ille halber de tzit nit gehat. Schicken dar um u. f. g. das entwerf, [16]) we es mir worden, underdieneklich bittende, eme und mir sulchs nit in ungenaden ab zo nemen. Dan ich hab minen schriber verschickt, und vertrou nit ederem [17]) schriber in u. ff. g. sachen zo schriben.

Ich hab fur dryen dagen eine schrift van Marckgraf Heinrich van Nassau entfangen, da in mir s. l. alleine antzeiget, das er zo Got verhof, in diessem winter noch her us zo komen. Das ich van hertzen gerne gehort, in hoffenonck zo Got, es sulle in allen u. ff. g. sachen nit undienstlich sin. Alleine bit ich und rade noch, we fur, mit truien, das u. ff. g. in der Katzenellenbogenscher sachen so vil fliß fur wende als moegellich, da mit er u. ff. g. fruntliche und genedege wolneigonck gegen in und sinen broder ouch spuren moege. So sullen, aber Got wil, al sachen wol goet werden. Dis alles ich u. ff. g. underdienichs truilichs wolmeinens nit hab verhalten sullen, der ich mich he mit in aller underdienichkeit bevel. Dat. fur Moenster des 11ten Septembris Anno xxxIIIj

u. ff. g. underdieniger

Wilhelm

g. z. N.

---

[11]) Vorteil. [12]) Clemens VII. starb erst 25. Sept. 1534. [13]) Ich halte dafür. [14]) Ziehen = übertragen. [15]) Desto. [16]) Den Entwurf. [17]) Jedem.

7.

Dorchluichtigster 2c. fuegen ich u. ff. g. zo wissen, das ich der selbegen schriben, so si mit eigener hant gedan, sambt anderen berichtongen den xxxten Juni dorch einen graf Wilhelms van Nassaus botten verwarsamlick entfangen hab. Und were gar annoetig,[1]) das u. ff. g. sich so hogbemoechet sult haben, mir als irem diener mit eigener hant zo schriben, der gelichen ouch der entschuldigonck des vertzoges, und genedeger bedanckonck mins flis[2]) in u. ff. g. sachen, mit ferner genedegen erbietongen. Ehe doch[3]) so don ichs mich gantz underdieneklich und dienstlich gegen u. ff. g. bedancken, und bit Got, das ich u. ff. g. bis in min ende so wol dienen moege, als ichs gern don wult; wa ichs dorch s. g. an geschicklichkeit und vermogen vermoecht, so sult es an diessem leibe und was er mir weiter beschert nit erwenden.[4]) Des sullen sich u. ff. g. unzwibellich vertroesten.

Zom anderen, so vil mir u. ff. g. verner bevellen, mit m. g. ff. der koeninckin[5]) und m. h. van Nassau zo handellen, sal nit unterlassen bliben, sonder mit bestem flis geschehen, und was begegnet, u. ff. g. ungebergen bliben. Ich werde mich ouch gelichesfals in der heiratz sachen m. g. iongen her hertzog Wilhelms betreffen,[6]) da noch gar nit weiters in gehandelt aber van kei. Mat. ankomen, zo halten wissen und, so vil in mir, es dahin helffen richten, we es u. f. g. gern segen,[7]) und was ouch eder tzit[8]) da van ankoempt, u. ff. g. verstendegen.

Verner den van Londen belangen wil ich mich ouch mit dem zo geschickten bericht u. ff. g. bevels halten, es lassen mich dan u. ff. g. eines anderen of Graf Wilhelms van Nassaus lest schriben und unterdienich erinneren berichten. Dan es misfelt mir in warheit s. l. bedencken in dem nit oebel, sonder achten by mir noch we fur, es moeß etwen um bessers willen was me gedan werden, dan sich sust eigent, wil dar um damit gemach don, bis ich van graf Wilhelm aber u. f. g. selbst bericht werde, wes ir da in entlich gevellich. Es en ist doch noch nichtz da in gesoumbt, bis er weder us Ungeren her of koempt. So vil aber u. ff. g. verorsacht,

---

[1]) Unnötig. [2]) Meines Fleißes. [3]) Jedoch. [4]) = erwinden, fehlen, mangeln. [5]) Maria, verwitwete Königin von Ungarn, Regentin in den Niederlanden. [6]) Betreffend. Es handelt sich um die Vermählung des Jungherzogs Wilhelm von Cleve mit Christierna von Dänemark. Vgl. Zeitschr. I, S. 4. [7]) Sähen. [8]) Jederzeit.

etlicher maß nachdenckens zo haben van der vertroeistonck, so der van Londen doet, und der wederwerteger vermotonck, so u. ff. g. mir us kei. und koe. Matt. werbongen und furichen hendellen vertruilich antzeigen, dar of kan ich u. ff. g. by diessem boetten der tzit nichtz entlichs mins bedenckens antwortz aber berichtz weisse zo schriben. Wil mich aber in diessem tzoge mit unter mengen, und of minen heren und frunt graf Heinrichen van Nassou warten, so lang uns das wetter und Got zo forderst im velde erlitten kan, in hoffenonck zo Got, es werde sweirlich ichtz so heimlich practiziert, das u. ff. g. zo weder, es sulle mir so balde als anderen mit zo wissen werden, und u. ff. g. als minem sonderen genedegesten heren kein tzit verhalten bliben. Dan ich sal, oder Got wil, u. ff. g. nit zo weder ins felt tzehen, we ich nit tzweiffel, mencher fromer dan ich me don werden, in dem in sonderheit, da u. ff. g. de eher Gotz und wolfart des vatterlantz gern so vil fordert, als in irem vermogen und der Her genedeklich genaden verlehent. Hab dar um mich ouch keins bevels aber furtels unternemen willen, da mit ich diessem und ouch mins selbst sachen zom deille des da [9]) besser us warten und ab und an komen moge, so vil des doch de eher erliten mag. Und ab ich schon da mit nit so vil erober, als ich zo ruck tzer, so wirt michs doch nit verderben. Dan so ich da heime bleb, so moest ich auch tzeren. Es en hat noch en wirt der Her de sinen nehe gelassen, so en sal er uns armen Loutterschen ouch, künten wir eme nor allein vertrüen.

Es schribt mir sust der van Malleroi ouch, we u. ff. g. us byligenden artickellen, so er mit eigener hant geschreben, zo ersehen aber sich berichten zo lassen, da us wol ab zo nemen, das allelei gegen u. ff. g. getracht wirt. Doch wir willen dem profeten folgen und den groessen fursten nit zo hart vertruen aber zo seher fruchten [10]), sonder dem Hoichsten de eher [11]) geben, dem si alleine geburt. Ich hab Malleroi ouch geschreben, das u. ff. g. noch nichtz van eme entfangen, we wol er mich u. f. g. etliche mal da van hat schriben lassen. Wa nu da in ichtz furgefallen aber sumnis geschehen, das sulchs nahmals ergenst [12]) würde, vermoett mich gantz, er werde dem also don.

Wes mir weiter van eme zo koempt, sal u. ff. g. mit dem nehesten alles zo geschickt werden. Ich werde of morgen den

---

[9]) Desto. [10]) Fürchten. [11]) Ehre. [12]) Ergänzt.

xiijten dis manetz im namen des Heren van hinnen us ritten de nehesten zo minem heren van Nassau, den ich hoffen by der koeninckin aber zo Bergen in Henegau im anzoge anzotreffen, so das wir balde sehen werden, wa es hin us wil. Dis alles ich in gewisser eille u. ff. g. nit hab verhalten sullen, der ich mich ꝛc. Dat. Bedbur den xiij[b] Juli Anno xxxvi.

u. ff. g. unterdieneger
Wilhelm
g. z. N.

So vil de handellonck zwischen Nassau und Hessen betrift, hab ich mich anstont zo Ambrosius van Virmont gefoeget [13]) und vertruilich mit eme nach notdorft da us unterret. [14]) Zwiffel nit, so er zo sinem swager Herman van der Malsborck koempt, er en werde moegellichen flis an sich nit erwenden lassen. So en wil ich ouch by Nassau, wan es sich sust eineges weges recht zo dragen wult, wa ich was grontz fuellen moecht, wil ich u. ff. g. antzeigen und irs genedegen goeten raetz da in leben.

8.

Dorchluichtichster ꝛc. fuegen ich u. ff. g. zo wissen, das ich uf u. ff. g. nehest schriben mich zo der koeninckinen und graf Heinrichen van Nassau gefoeget, u. ff. g. dancksagonck sambt erbietonck und beger, forter das best in u. ff. g. sachen zo don, da mit dem Weneschen verdrage gelebt, innen (ihnen) of unterdienichst und best mir moegellich fur gedragen, so das es an beiden orten zo gantz fruntellichem und dinstellichem danck verstanden, mit dem f. erbieten, by sich noch we fur nichtz erwenden zo lassen, das u. ff. g. und derselben handellonck zo wolfart und goet reichen moecht, dan es beswert si der vertzog wol selbst, kunten aber doch de weille derhalber nit ankomen, sonder van kei. Mat. hin ab in Ungeren geverteget, nit eigentlich wissen, war an de felle. Aber, genedegester her, ich befinde by etlichen vertrouden frunden, und doch in hoichster geheim, das mans darfur acht, das der vertzog nit us so groissem furtel aber anderem bedencken, als das sich kei. Mat. nochmals nit gern so gar verdechtig gegen den bapst und sinen anbanck, de doch ir Mat. verdechtig halten, machten, aber ir Mat. gegendeille zo dreb[1]) gesche; sust sullt es gewislich kein

---

[13]) Begeben. [14]) Darüber unterredet. [1]) Betrübnis (mhd. trüebe)?

ander meinonck sin, dan das ir Mat. den verdrag in allem verwillichen und ververtegen wurden lassen.

We wol dis us villen umstenden by mir wol ein gros ansehens hat, so kan ichs doch u. ff. g. nit als sicher zo schriben, wil aber loud mins furichen schribens so flislich of mercken, das ich hoffen, es en sulle u. ff. g. he nichtz verhoert werden, das ir zo nachdeille reichen moecht. Ich besorg aber in warheit das Denmarckische furhaben, das sulchs dem hertzogen van Pruissen sambt anderen u. ff. g. mitverwanten zo vil nachdeils reichen moecht. Her um wult ich, das u. ff. g. of wege gedechten, we si weren, das der handel gefredeget wurde, da mit u. ff. g. zostant nit stuckweisse so hart geswecht, das zo lest nemantz da bleb. Es bestat der orden sin oren weder zo strecken, und so si iren furtel ersegen, we warlich in diessem handel zo geschehen, werden si sich nit soumen, dan ir buittel ist noch fol, und ich besorg, es hang alles an ein ander. Dis haben u. ff. g. dem goeten fursten und sich selbst mit zom besten zo bedencken, und es s. f. g. als van mir sinem alten diener zo warnen. Ich hab s. f. g. zom tzweitenmal geschreben gehat. So ist s. g. so sicher he us doet gesacht, das ich de brief alle mal verbrant.

Wes sich bis her in diessem veltzoge zo gedragen, haben u. f. g. us byligendem sich berichten zo lassen. Was weiter zo drecht, aber u. ff. g. goet gewost, sal eder tzit ouch unverhalten bliben. Ich hoffen, es werde sich kei. Mat. und wir ehe lanck mit unseren heuffen zo samen treffen, dan unser viant stellen sich tzaglich und hoffen vast, das der pabst de sach nach richten sul, dem ich doch kleinen gelouben geb. Doch es ga we es wil, werden wir fur das eirst diesses ortz wol so vil zo don haben, das sich anderen des de weneger zo forchten. Es kome aber we es wil, sal u. ff. g. nicht geborgen bliben. Dis alles ich u. ff. g. in grosser ille nit hab sullen verhalten, der ich rc. Dat. im veltleger fur Guisse den iiij^d Augusti Anno xxxvj u. ff. g. unterdieneger

Wilhelm
g. z. N.

Betreffen de unterhandellonck zwischen Hessen und Nassau besorg ich, das de gemoede was zo gelich sint diesses ortz of furiche mittel zo handellen, sondern werde sich eins was harter im rucken winden dan das ander. Doch ist es van Got versehen, kan es am allerbesten werden, wan es am argesten schint. Ich wult de sach so gern gefredeget sehen, als ich einege of erden weis. Des

sy Got min tzuig. — Aber ich bin eme zo nichtig. Es wurde dan da hin gericht, das man sich was harter of Hessens sitten an tast, dan noch geschehen. U. kf. g. wil da, we ich he ouch nit wil unterlassen, ofs usserst anhalten. Wer weis, was Got genedeklich gunnen moecht.

9.

Dorchluchtigster ꝛc. Ich hab vergangenner dage zwo schriften sambt etlichen byligenden dorch u. kf. g. diener den Eho (?) und Gruissen alhe entfangen, und da us anfencklich verstanden, weillicher gestalt u. kf. g. abermals kei. und ko. Mat. zo unterdienichstem gefallen verwilleget in ein iar verstreckonck ader stilstantz der follentzeonck aller handellonck, so mit u. kf. g. zo Wene abgehandelt und verdragen, und das ichs sulchs minem heren van Nassau antzeigen sult, sich im besten dar nach zo richten, ouch das ich der koenincken und Nassau fan u. kf. g. wegen fruntellichen danck sagen sult alles goetten willens, den u. kf. g. befunden si zo ir droegen, und inen ir sachen forter forbern zo helffen bevellen. In der anderen und letzten schrift bevellen mir u. f. g. ouch ungefierlich de selbich erbietonck zo don, und tzeigen da by an, we u. kf. g. de furschrift m. g. f. der koenincken, da ich u. f. g. copy van zo geschickt, verstan, und am letzten we sich die Wenische handellonck stos und wasser orsach, ouch das u. kf. g. fur dem koe. Mat. geschreben hab der unterhandellonck halber zwischen kei. Mat. und Franckrich.

Of dis alles sal ich u. kf. g. nit verhalten, das ich u. f. g. eirstem schriben in allen artickeln also na komen, so das es de koenincken we ouch Nassa ein sunderliche erfruionck gehat, und es nit anders geacht, dan das u. kf. g. in dem we in dem oeberichen allen me detten dan man ir billich anmoeten sult, hoften dar um zo Got, es wurde kei. Mat. da dorch georsacht werden, sich weder so genedeklich gegen u. kf. g. zo ertzeigen, das nit not sin wurde, emant weiter vil da mit zo bemoehen; doch wulten ir Mat. und l. of ir furich schriben altzit anhalten und u. kf. g. so vil in umer moegellich by kei. Mat. nit als einen gemeinen, sonder als den vertroutzten kurfursten helffen halten und furstellen, we sulchs u. f. g. zom deille us m. h. van Nassaus selbst schriben vernemen wirt.

Zom anderen betreffen de zwen . . . dt artickel der lesten schrift . . . . ameslich we u. kf. g. de furschriften der — men verstan und we der Wenesch (Wiener) verdrag und letzte verwillegonk

sich stoes und zoruck ga. Sulchs hab ich in warheit nit an beswair vernomen, und in sonderheit so vil de forderonck aber furschriften der koeninckinen betrift, de weille ich de hab solliciteirt und ehe nit anders verhoft, dan u. ff. g. einen sonderlichen goeten und noetzlichen dienst da an zo don, das ich u. f. g. den ort als koeninckin und samenthafte regeronck erhilt als de, de u. ff. g. altzit by kei. Mat. furstelten als den, den si fur anderen kei. Mat. und der verwanten getrui und ofrecht frunden[1]), ich moes ouch in warheit der koe. und den sementlichen heren gestan das ich sie u. ff. g. ne anders hab hoeren achten, hat es aber einen anderen verstant aber meinonck, so ist mirs leit, dan mit wissen sult ich u. ff. g. so ungern sust in dem aber anderem oebersehen, als einegen der lebt, in sonderheit in sullichen hoichwichtegen sachen, de weille ouch de koeninckin den brief, so mir na geschickt, of ein crebentz hat lassen stellen (der ich doch gemeint ein brief und bericht des so ich ir Mat. furbracht, zo sin, meinem genommenen abscheide nach), so kan ichs nit anders erachten, dan das ir Mat. mir das genege, so sich ir Mat. gegen mich u. ff. g. sachen halben vernemen hat lassen, me vertruen dan iren secretarien. Der halb ich hoffen, es sy wol gemeint. Wil doch von den groissen fursten nit weitter schriben, dan mich der Davit lert. Wil mich da mit alles so anders an dem oert geret dan gemeint und mir befollen, entschuldeget haben, we wol ichs, weis Got, der perschon nit vertru.

Ich wil aber des da[2]) flißlicher anhalten by der koenkckin und Nassau, zo erkunden, wes kei. Mat. of irer beider furschriben antwortten wirt. Dan so ir Mat. Nassau geantwort het, zwiffelt mich nit, es were mir zo geschickt. Es koempt so lancksam he benetten post an, das es zo verwonderen. Doch ich sal mit allem flis of alles, so u. ff. g. zo goettem und ungoettem reichen mach, so flislich hoeren, das ich zo Got hoffen, es sulle nit lichtlich ichtz da ankomen, das mir geborgen.

So vil de Wenesche handellonck belanget, der nichteger undoegellicher boessen, so da in gerissen werden, kan ich mich gar nit verstan, und noch vil weneger verwonderen, us orsachen, das ich weis, das si u. ff. g. in al iren furstanden hendellen diesser tzit gar nit entraden mogen, und wissen da neben, das u. f. g., an rome[3]) zo reden, by allen umsitzenden potentaten in groisser achtonck

---

[1]) Lies: funden. [2]) desto. [3]) Ohne Ruhm.

sin, dan der Roemesche koeninck sambt den oeberichen kurfursten selbst aber sementlich. Her um achten ich es me fur ein unsinnicheit, dan ichtz anders of der sitten, aber of dieser sitten fur ein sunderliche genade Gottes, das u. kf. g. sambt den iren in der tzit, da man u. f. g. und derselben, we furschriben, bedurftig, in erkundonck komet der listeger furdelhafteger handellonck (we es in der warheit schint), de man gegen u. kf. g. ein tzit her und noch eubt. Dan so es de meinonck of eme hat, so raden ich mit truien, das u. kf. g. unverruckt of irer meinonck behare, de weille Got u. f. g. de [dinge g]nedeklich zo irem furtel gibt — nemen irer sachen ein gantze — aft, und bliben nit lenger of dem waen. Dan begegent u. kf. g. bis in der tzit, was sult dan oeber nacht geschehen, wan de groissen heubter u. f. g. nit bedurftig. U. kf. g. mogen etzont so vil gelten, als si sich selbst acht. Her umb machen sich u. kf. g. fur ir perschon so duire und hog, als si mag, und laß uns anderen ir dener der gelichen allenthalben um her ouch also don. So sullen u. kf. g. in kortzem befinden, das man si suechen und bitten wirt, we si bis her gedan. Ich drib in Franckrich mit allem flis u. kf. g. perschon und iren anhanck ofs hoichst of, so das man gern um u. kf. g. kramet, wan si feille were. Das don ich dar um, das ich befinde, das si den duiffel nit so seir foerchten als u. f. g., und besorgen sich aller viant nit so hart, als das si sorgen, das kei. Mat. u. kf. g. zo sich ins velt bewegen sulde. Was si dargegen don und dichten moechten, sult si nit bevillen, es kost was es wulde. Dis wissen unser luide he neden am Brabendeschen hob, dan ich hab si es der oert her us warnen lassen, so das si an mir begert, wa ich da van ichtz in erkundonck queme, sulchs zo warnen und so vil zo furkomen als moegellich. Us diessem befinde ich, das man sich allerdeils besorget, das ich oeber us gern hab, dan ich en hab u. kf. g. in keinem wege besser zo dienen wissen, dan in diessem, und kunde ouch an (ohne) verdacht in miner perschon u. kf. g. nit dienen, we ich gern dede, es en queme dan van in selbst, we furschreben, an mich. Ich hab Malleroi onlang by mir gehat und in der maß in u. kf. g. sachen zo werck gestalt, das ich zo Got hoffen, er sulle dis iar sin dienstgeld fur iiij iar verdienen. Es moeß diesser gestalt gedan sin. Dan es sin etliche luide, de numer goet en don, si en moessen es dan don. Der natour bevinde ich diesser groisser leude ouch. Her um halten u. kf. g. nume hart, der Her ist of unser siten und wirt es goet machen, wan schon aller welt

weißheit und bedrog unsinnich dar um wurde. Ich hab u. ff. g. diener den Loe was lang of gehalten, und das us der orsach, das ich u. f. g. gern van allem, das in der welt um leuft, und in sonderheit das u. ff. g. goet gewoſt, mit eme het moegen antzeigen. Dan der groiß hoefmeister van Franckrich, der van Montmerancy, und der groißkomandur van Sant Jacop der Covoß, sint van keisser und koeninck zosamen geschickt, in hoffennonck, si sulten was vinden moegen, das zom freden dienlich. Hat darum Malleroi zo mir bescheiden, der vast lang vertzogen, dan er ist ein fouller ruitter. Doch man kan noch nichtz warhaftichs da van vernemen. Ich hab aber Malleroi befollen, mir an stont an zo tzeigen, wes abscheitz si nemen werden. So balde ich das hab, sal ichs u. ff. g. zo schicken, damit sie sich in allem, was ir van koe. Mat. und sust begegent, im besten dar nach haben zo richten. We es sust in Franckrich staet, hat u. ff. g. us in ligendem des van Malroetz tzettel zo vernemen. Geliches fals het ich u. ff. g. ouch gern mit oeber geschreben, weillicher maes der van Buiren den freden zwischen kei. Mat. und Geller ofgericht. Da — dan ouch so lang und seltzam — weilt, das ich bis daher — hab gewoſt, was ich u. f. g. da van hab sullen schriben. Es ist mir ein verwunderlichs, das sich der Frantzoiß den in der tzit nemen liest. So vil ich davan in erkundonck komen, haben u. ff. g. sich ouch us byligendem berichten zo lassen. Es ist ein seltzam anderonck und practick. Der duiffel sult sich der welt verstan. Ich wult mich wol einen dach um C noubellen[4]) zo u. f. g. wunschen, dan es were van villem besser zo reden, dan oeber velt zo schriben.

Ich hab ouch allen dach us dem Nederlendeschen hoeb van der koe. aber Nassau zittonck aber copien zo haben verhoft, wes kei. Mat. u. ff. g. sachen halben einen antwort, de ich ouch noch nit hab. Es hat in Engellant ouch vast oebel und ofroeresch gestanden, da ich ouch tzitonck van erwart. Dan dis alles hat mich u. f. g. vast noetig und goet wissens zo haben tuncken sin. Es ist ein mal neder gelacht gewest, aber doch weder kegen ein ander gelouffen, und we das gantze geschrei gaet, so sol das gemein folck einen nuiwen koeninck gedencken of zo werffen, und das us stibonck und[5]) raet des koenincks van Franckrich, der sich mit dem van Schotlant verheirat (we u. f. g. in Malroetz tzettel befint), da mit er meint, einen koes

---

[4]) 100 Nobel (Rosenobel). [5]) Anstiftung und Rat.

in das kee: (Königreich) und lant zo brengen. Es gilt Gotz versconck[6]) nichtz me. De menschen sint eme vil zo geschickt. So lang es wert. Dis mals weiß ich u. f. g. mit ungeschicktem boeissem schriben langer nit of zo halten, sonder wa u. ff. g. weitter ichtz van mir gedan wulten haben, hat si mir zo befellen. Und was ich sust unten und oben als ein armer diener don mag, das u. ff. g. und iren hendellen zo goet reichen kan, sal an dem lieb und vermogen, das mir Got beschert, nit erwenden. He mit ich mich u. ff. g. als minem sonderen genedegesten heren in aller underdienichkeit don bevellen. Dat. Bedbur den xxx Decembris Anno xxxvj.

u. ff. g. unterdieneger

Wilhelm

g. z. N.

Beilage.

We mir u. ff. g. ouch in irem eirsten schriben of de Denmarckische underhandellonck ouch ir genedich bedencken und we der handel diesser tzit stunde, haben antzeigen lassen, de weille es nu de gestalt hat, so weis ich dem ouch, we es u. ff. g. bedencken, kein anderonck zo don. Dan allein haben u. ff. g. keinen zwiffel, das den Nederborgondeschen landen me an dem ort gelegen, dan an dem Francoischesen krege, so das ich halde, si moessen sich in unterhandellonck mit diessem koeninck geben. Wa nu das geschehen sult, so toecht (däuchte) mich in warheit, das goet were, das u. f. g. der handeller bleben und nemen den hertzogen van Pruissen zom besten. Das macht als, das u. ff. g. in iren hogen namen blibt, und das man u. f. g. inwendig und uswendig fur den allein acht, der derselben fulker alle mechtig. Ich befinde, das min g. h. van Hessen vil ab und zo schickens hat zo dem van Buiren. Etlichen meinen, es sul der handellonck halber sin. Ich kan es aber nit sicher wissen, bin es in erkundonck; was ich verneme, sal u. ff. g. unverborgen bliben, es sy das aber ein anders. Ich hoeren so vil goetz van diessen nuien koeninck sagen, das ich em alles gelucks wol gan.[7]) So vil ich aber de gemoet der Dennen, der stet und siner selbst underdanen erkennen, so sint si vast bewegliche perschonnen, und

---

[6]) Versehung = Bestimmung. [7]) Gönne.

sehen ir heren nit altzit gern zo groiß. So das ich derhalben besorg, es werde dem fromen koeninck in de harre[8]) wol so noetig sin entlich zo wissen, we er by kei. Mat. Nederlanden sitz, und wes er sich zo ir Mat. zo vertroeisten, als emantz anders. Her um wil ich u. kf. g. allein us unterdienichkeit ein bedenckens machen und erineronck don, wa es de meinonck gewunnen, das u. f. g. sich dan den handel aber de perschon des koenincks nit entzehen ließ. Dan es ist der koeninck das recht swert, da u. kf. g. villen den stich mit bieten moegen. De weil nu u. kf. g. hendel sich sehen lassen, als were man nit gemeint, ofrecht gegen u. kf. g. zo handellen, es en moest dan us forcht aber not geschen, so wulten, das wir an unserem ort nichtz soumten, das darzo dienlich sin kunde, de weille uns Got de tzit genedeklich furstelt.

Von der Katzenellebogenscher sachen kan ich u. kf. g. diesser tzit noch nit entlichs schriben. Dan Ambrosius van Virmont und ich habens an beiden deillen mit perschonen zo don, de van vatter und motter us einem housse und geslecht sint, da man wol wunderliche heubter in pfleget zo vinden. Doch wir wil[9]) so vil don, als an uns ist, und lassen sour darum sehen, wer wil, in hoffenonck zo Got, wan es am argesten scheint, so sulle es am besten werden. Ich werde in kortzem zo minem heren van Nassau komen, um s. l. gemoede was weiter zo erleren, dan bis her zo geschen. Geliches sals wirt Ambrosius an genem[10]) deille ouch don. Wa uns dan ichtz begegent, das schribens werdich, sal u. f. g. unverhalten bliben.

Es schribt mir diesses dachs ein vertruider frunt, we kei. Mat. doctor Mattheias Helt zo etlichen kurfursten und fursten abgeferteget hab, und er werde by mir zo komen, und villicht van ir Mat. wegen an mich gelangen, mich mit eme in siner werbonck brouchen zo lassen. Man vermoet, das ir Mat. einen Richsdach anstellen und usschriben werde lassen, und so der frede zwischen ir Mat. und Franckrich nit troffen, werde ein groisser gewerb in Duischlanden van ir Mat. geschehen, dan fur gewest. We wol mir nu van kei. Mat. aber gemeltem docktor noch nichtz zo komen, so hab ichs doch, we es mich anlanget, u. kf. g., de weille es alles

---

[8]) Mit der Zeit. [9]) Wir wollen. [10]) Jenem.

mins achtens zo u. f. g. furtel leuft, nit willen verhalten, und sal ir, was weitter da van ankoempt, ungeborgen bliben.

Betreffen Ambrosius van Virmont, da wil ich u. ff. g. nit weiter ab aber zo raeten, dan ich he befur gedan. Aber das ist gewiß, das ich keinen edelman in al diessen landen weis, van dem u. ff. g. besser gedient kunt werden, es were zo schimp[11]) aber ernst. Hertzog Albricht van Meckellenborch ist in Brabant ankomen. Kan u. ff. g. noch nit sicher schriben, was sine werbonck, hof es aber in kortzem zo erkunden, und so es was of eme, u. ff. g. des sambt anderen verstendegen. Ich bit, u. ff. g. willen dis min unterdinlich vertruilich schriben nit witter dan an u. ff. g. selbst perschon komen lassen, sonder in nach verlessonck dem fuire befellen. Dan we wol ich in dem und allem, aber Got wil, numer anders don wil, dan ich gegen irbarkeit bekant, so hat doch ein eder frunde und viant, we das u. ff. g. als der hoich verstendege genedeklich zo bedencken. Ich befinde, das u. ff. g. so recht und rein gegen ir oeberkeit handelt, das si es schir selbst nit so wol zo irem furtel begeren moechten, wan si es verstan aber geleuben kunten. Wa si nu sich oeber das gegen u. ff. g. mit ungetruier undanckbarkeit bewegen liessen, so sal ich an[12]) einich zorucksehen of der gerechten sitten stan und bliben und alles, was mir Got beschert, truilich by u. ff. g. zo setzen. Dis lang boeisse schribit[13]) ich genedeklich zo verstan, dan Got weis, das es wol gemeint. Dat. oben gesc.

10.

Wolgeborner lieber rat und getrewer. Wir haben ewer foriges und icziges schreiben, so ir uns wei[1]) ewern botten geschriben, entpfangen und seines inhaldes verlessen und nemen die anzceigung und vermelte zceitung, so ir uns in weiden[2]) ewern schreiben gethan, zcu besundern genedigem gefallen mit sampt ewern erbietung, das ir uns ferder, was euch aus — zcukomet, auch vermelden wollet, an, thuen uns auch sulches kegen euch genedicklichen bedancken.

So uns auch etwas forfille, das wir doch icziger zceit nit bedencken konnen, das wir dem hern von Malroi schreiben wolten,

---

[11]) Scherz. [12]) Ohne. [13]) = schriben bit (Schreiben bitte).

[1]) Bei = durch. [2]) Beiden.

so solt von uns ewerm bedencken folbeschehen[3]), wie wir auch sulchs neben ewerm erbieten zcu besundern gefallen annemen. Was euch auch von dem hern von Malroi for antwort zcu kommen, wollen wir gnediklichen begert haben, ir wollet uns dieselbige auf unssere kosten forderlichen zcuschicken.

Uns zweiffelt nit, ir werdet van unssern ohem graf Wilhelm von Nassau nun meher aller handellung bericht entpfangen haben, was s. l. und wir uns mit einander underredet haben. Derhalben wolt forbern helfen, das die sachen allenthalben zcum besten mugen gericht werden.

So haben wir unserm rat und diener Hanssen von Dolczick befel gethan, nachdem er von unssert wegen zcu Auspurck gewessen, euch bericht zcu thuen, was ungeferlichen die handellung aldo gewessen, auch wie der Schweisse bunt sein entschaft genommen hat.

Das ir uns von der handellung, so zcu Worms nun meher gewessen mit dem konnige und churfursten, was ir in erkondung kommet, schreiben, vernemen wir auch genedicklichen, und so ir etwas in erfarung kommet, das der muhe wirdigk zcu schreiben, so begeren wir genediklichen, ir wollet uns solches an ferzcihen[4]) vermelden; dan nit wenigk daran gelegen, die weil allerlei prackticken vorhanden sein mugen.

So wollen wir euch auch genediger meinung in vertrawen nit bergen, das wir in gewiesse erfarung kommen, das unser vetter und bruder der lantgraf wei dem koninck von Franckrich personlichen und, wie wir bericht, zcu Nicklausportten[5]) gewessen sein sollen. Und wie wol wir uns versehen, das nichts aldo gehandelt, das kei. Mat. dem Romissen Reich und der Deuczen nacion zcu nachteil erfolgen werd, so wer doch got, so etwas anders vorhanden, das in zceitten mit verleihung gotlicher hilf durch vernunft abgewent werde. Die weil mir dan nit zweiffelt, ir werdet wol in erkondung kommen konnen, was die Franczoissen practicken sein werden, derhalben wil ich mich versehen, so ir etwas derselbigen in erfarung kommen muget, ir wollet uns nit unfermeldet lassen, ob mit gotlicher hulf, so etwas beschwerliches for der hant wer, in friedliche wege gericht mochten werden. Sulchs

---

[3]) ? Folge beschehen. [4]) Ohne Verzug. [5]) L. Philipp kam im Jan. mit dem König von Frankreich in Herzogen-Bar zusammen, um Unterstützung für seinen Zug nach Wirtemberg zu erhalten.

alles haben wir euch genediger meinung nit verhalden wollen und sint euch mit allen gnaden und guttem geneigt. Dat. Aldenburck am sontack Estomichi (15. Febr.) im xxxiiij jar. [6])

---

[6]) Eigenhändiges Concept des Kurfürsten. Außerdem sind vorhanden:
— Joh. Friedr. an d. Gr. zu N. dat. in Buchholtz letzt. Juni 34.
— drs. an dns. dat. Eilenburg dinstags Egidii (1. Sept.) 34.
— Gr. zu N. an Joh. Friedr. dat. Colln 29. Janu. 37.
— drs. an dns. Dat. Brussel 17. Febr. 37.
(mit 9 eigenhändigen Zeilen.)
— drs. an dns. Dat. Bedbur 10. Aug. 37.
(mit eigenhändiger Beilage von 3 Seiten.)
— drs. an dns. ohne Datum.
(mit einer eigenhändigen Nachschrift, eine Seite lang.)
— Joh. Friedr. an Gr. zu N. dat. Lochau 9. Aug. 36.
— drs. an dns. ufm Schueberge 21. Juni 36.
— drs. an dns. Weimar letzt. Maij 36.
— drs. an dns. Lochau 23. Sept. 1540.

Die vorstehenden Briefe Wilhelms sind alle Originale, und von seiner eigenen Hand.

V.

Die Landwehr

(limes imperii romani)

von Velbert bis Schloß Landsberg und von Barmen nach Hückeswagen,

unter Berücksichtigung der Heeresstraßen und Lagerplätze.

Durch Urkunden und Localbefund nachgewiesen

von

A. Fahne.

Durch neuerdings entdeckte Urkunden und vielfache Forschungen in den betreffenden Fluren und den darüber vorhandenen Flurbüchern und Flurkarten bin ich in den Stand gesetzt das, was ich im 4. Bande dieser Zeitschrift Seite 1—32 über den Limes imperii veröffentlicht habe, wesentlich erweiteren, genauer bezeichnen und aneinander reihen zu können. Das Material zur Beantwortung der Frage, wie weit sich der Limes in Deutschland hineinerstreckt habe, die schon französischen Ansprüchen gegenüber keine müßige erscheint, ist nach und nach so angewachsen, daß es ausreichen wird, wenn noch einige Lücken ausgefüllt werden, seinen ununterbrochenen Lauf von der Sieg bis zur Wilten bei Emmerich in Karten und Worten darzustellen und durch noch vorhandene Ueberreste resp. Urkunden und urkundliche Berichte und Verhandlungen zu belegen. Mehrere Hundert amtliche und nicht amtliche Karten, theils in Original, theils in Copie, sind in meinem Besitz, und mehr als 90 Meilen habe ich zu Fuße zurücklegen müssen, um die noch

vorhandenen Spuren, die durchgehends nur in unwirtlichen Gegenden gefunden werden, zu verfolgen.

Zu den Lücken, die noch auszufüllen sind, gehört vor allem die Strecke von dem Markte zu Barmen ab bis Velbert, für welche der spezielle Nachweis ihres Zusammenhanges fehlt. Es sind auf dieser allerdings zur Bestimmung des allgemeinen Laufs der Landwehr Anhaltspunkte bekannt z. B. der Kotten „an der Lantert" in der Mirker-Rotte des Elberfelder Kirchspiels, drei viertel Stunden nördlich von Elberfeld, eine halbe Stunde nordwestlich von Barmen, unmittelbar und östlich an der Chaussee von Elberfeld nach Sprockhövel, weiter von diesem Kotten ab finden sich noch Reste in der Richtung auf Horath, resp. Horather Schanze. Ich entsinne mich, daß ich vor 42 Jahren, als ich Friedensrichter in Velbert war, in den unweit von Horath liegenden Theilen des Dönbergs zwei und drei nebeneinander fortlaufende aufgeworfene Wälle gefunden habe, welche ganz dem Charakter der römischen Landwehren entsprachen.

Mein Alter gestattet mir nicht mehr an den, hier in Frage kommenden Oertlichkeiten Localuntersuchungen anzustellen, die vor allem die Lösung fördern werden, insofern die Flurnamen, die noch übrig gebliebenen Wallreste, hier und da Urkunden, Traditionen im Volksmunde unterstützend helfen. Ganz besonders ist die entscheidende Thatsache, daß die Landwehren Staatseigenthum waren und bis in die neueren Zeiten geblieben, dann aber durch Kauf, Schenkung und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sehr häufig durch Eigenmacht in den Privatbesitz gelangt sind. Gar manche indeß gehören noch jetzt als Annexe von Domanialgrundstücken dem Staate; so fand ich bei Rheinbroel, daß lange Streifen einer noch vorhandenen und mit Holz bestandenen Landwehr, welche mitten durch Privatäcker hindurchliefen, zu einem weit davon entfernt liegenden, Königlichen Forsthause, welches an der Fortsetzung dieser Landwehr lag, gehörten. Auch habe ich gefunden, daß die Cataster-Karten wesentlichen Nutzen für die Untersuchung bieten, indem sie in vielen Fällen die Grundflächen der ehemaligen Staatslandwehren in langen Streifen nachweisen, sofern sie nicht in Waldungen und Oeden, als zu diesen gehörig, bestanden haben. Ich hoffe, daß Freunde der Geschichte, deren so viele in Elberfeld, Barmen und Umgegend, auch, wie ich weiß, zu Neviges und Langenberg, wohnen, ihre Spaziergänge auf den Dönberg und die Gemeinden Siebeneik, Windrath,

Nordrath, Kuhlendahl, Walmigrath rc., die alle in schöner Jahrzeit ihre Reize haben, ausdehnen und dabei die Untersuchung des Limes zu ihrer Aufgabe machen werden. Vielleicht werden Untersuchungen bei Horath (ob corrumpirt aus Hohe warte*) und in der Gegend der uralten Burg Hardenberg auf dem Berge bei Neviges weiter führen. Letztere wird fast zweifellos innerhalb des Limes gelegen haben.

1. Die Landwehr von Velbert bis Landsberg.

Was nun eben meine eigenen Untersuchungen angeht, so will ich hier den Strich von Velbert ab bis nach Kettwig und Landsberg an der Ruhr darzulegen suchen. Seine Richtung wird im Allgemeinen durch einige Oertlichkeiten bezeichnet, unter anderen durch zwei Höfe genannt „auf der Lantert" und „in der Lantert" gelegen in der Ortschaft „Klüppelholz," eine halbe Stunde östlich von der Stadt Velbert und 2 Meilen nordwestlich von Elberfeld. Ferner durch die beiden Niederlassungen „groß und klein Lafert" (Corruption von Landwehr) in der Bürgermeisterei Wülfrath, und durch das Gehöfte „an der Laafer in der Honschaft Neubeck, Untergemeinde der Bürgermeisterei Velbert.

Noch jetzt erhalten findet sie sich in der Gemeinde Große Höhe zwischen Velbert und Tönisheide an der Westseite der Chaussee bei dem Hause genannt Schlagbaum. Sie besteht aus zwei Wällen, welche zwischen drei Gräben neben einander laufen. Diese hingen früher mit zwei ähnlichen Wällen und Gräben östlich der Chaussee zusammen, der Chausseebau hat sie von einander getrennt. Die Wälle sind von der Grabensohle gegen 10' hoch. In dem noch vorhandenen südlichen Graben ist eine ergiebige Quelle, welche ihr Wasser durch diesen Graben abwärts zur Anger sendet, einem Bache, der eine Viertelstunde weiter nördlich entspringt und bei Angerort in den Rhein fällt. Das Ganze senkt sich nach Westen zu dem Gehöfte genannt Mondschein, welches in die Landwehr eingebaut ist und ihre Spur vollständig verwischt hat.

Ich habe davon im 4. Bande dieser Zeitschrift eine Ansicht gegeben, die aber von dem Holzschneider verschnitten ist, es folgt

*) Ich finde es in früherer Zeit auch Hohwart geschrieben.

hier eine verbesserte, sie ist wie jene von dem Hofe Mondschein genommen, wie sie aufwärts nach dem Hofe Schlagbaum resp. der Elberfeld-Velberter Chaussee aufsteigt.

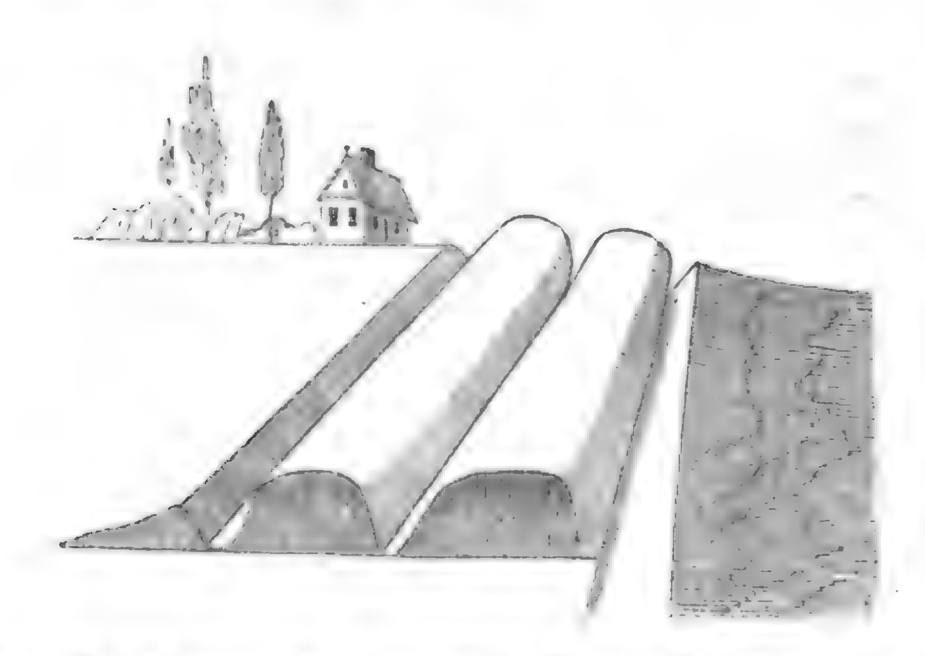

Diese Abtheilung der Landwehr findet sich auch in der Flurkarte der Gemeinde „Große Höhe" I unter Nr. 239 eingetragen mit der Benennung „Die Landwehr", und das nördlich an sie grenzende Ackerstück, groß 13 Morgen 80 Ruthen 80 Fuß, worauf das Gehöfte: „aufm Angste" gebaut ist, führt die Nr. 265 und heißt: „Das Landwehrfeld".

Auch die obengenannten Höfe in der Ortschaft Klüppelholz finden sich in der Flurkarte 3 der Gemeinde Velbert. Sie sind darin als schmale, aber lange, hintereinander folgende Streifen aufgenommen. Der erste, mit Nr. 158 bis 163 bezeichnet, hat auf 158 zwei Häuser stehen, das übrige ist Ackerfeld. Dieser Streifen ist mit dem Namen: in der Landwehr bezeichnet.

Der zweite Streifen, enthaltend die Nummern 164—167, hat auf 164 nur ein Haus, das übrige ist Acker. Er führt den Namen: auf der Landwehr.

Beide Streifen bilden die Grenze gegen die Gemeinde Richrath.

Hinter dem Hofe Mondschein finden sich noch Spuren im Walde an der südlichen Seite des Angerbach. Auch weiter westlich, in dem Walde der Flur II Nr. 53, auf dem östlichen Ufer der Anger waren 1860 die zwei Wälle und Gräben noch vollständig vorhanden, sie stiegen mit dem Terrain aufwärts nach der Straße hin, die von Mettmann nach Velbert läuft. Einige Jahre später bei weiterer Untersuchung war ich Zeuge ihrer Abtragung. Da wo

jetzt die obengenannte Straße von Mettmann nach Velbert sie durchschneidet, ist ihr Profil mit 2 Wällen und drei Gräben noch ganz vollständig erhalten, ich habe es S. 27 des 4. Bds. abgebildet. Sie läuft von hier ab in nördlicher Richtung längst des Waldes, genannt die „Judicarschen Eichen," Flur II Nr. 54 der Gemeinde Rützkausen, umkreist in großem Bogen den Hof Judicar, der westlich bleibt, steigt dann in westlicher Richtung zu dem Hofe auf dem Graben, der westlich bleibt, läuft weiter an Scheidershöfchen nördlich und an dem Gehöfte auf dem Kostenberg südlich und unmittelbar vorbei, worauf sie aus Gemeinde Rützkausen und Bürgermeisterei Wülfrath in die Gemeinde Leubeck und Bürgermeisterei Velbert zurücktritt. Hier finden sich auch Spuren einer zweiten Landwehr, welche von dem nördlichen Ende des Ortes Velbert herabsteigt, sich durch die Gemeinde Krehwinkel an den Höfen Grünhaus und Sauer vorbeizieht und mit ersterer vereinigt. Beide vereinigt halten, wie bis dahin auch ferner, den Höhenzug inne, der das Flußgebiet der Ruhr und der Anger scheidet, und zwar über das Gehöfte auf der Otterbeck, wo sie noch abgegränzt ist, Ehemans, durch das Dorf Heiligenhaus und zwar speziell dessen ganze nördliche Häuserreihe, über Hösel, Keller, Breiten Weg, wo sie mit Häusern bebaut ist, durch die Ober- und Unter-Elper Ländereien, wo sie zerstört und cultivirt, bei Engel aber noch sichtbar ist, durch Oberhösel vor den Häusern an den Stöcken und Schinnenburg vorbei bis zum Rennebaum, wo sie einen Winkel nach Norden hin macht und immer auf dem höchsten Rücken der Gegend die Thäler und Schluchten umkreißt, aus denen die quellenreiche Gegend ihre Wasser von Süden her in die Rosdelle hingbleitet.

Unmittelbar neben dieser Landwehr und zwar des Theils, der von dem nördlichen Ende Velberts herabsteigt, lief südlich und gedeckt durch sie eine Landstraße, die sich am Rennebaum gabelte. Sie blieb in ihrer Richtung von hier nach Landsberg resp. Duisburg die Hauptstraße, führte auch deshalb bis zur Stunde den bezeichnenden Namen „die Hoch-Straße" und erhielt durch die Landwehr ihre Deckung, während der andere Arm, von obigem Rennebaum über Eckerscheid nach Ratingen, nur eine gewöhnliche Landstraße ohne Schutzwehren war. Siehe Karte I.

Der Rennebaum (Wegebarriere) oder, wie er in Hofackers Kreiskarte von Düsseldorf heißt: „Die Burg", ist ein viereckiges

schwerfälliges, aus festen Steinen gebautes Haus mit fast gleichen Seiten à circa 25 Fuß. Es steht mitten auf einer quadratischen Anhöhe, deren Seiten circa 45 Fuß messen, so daß rings um das Haus 10 Fuß Raum bleiben zu Schutzwehren dienend. Die Anhöhe, welche circa vier Fuß höher als die Umgegend und auch als die vorbeiführende Straße ist, wird rundum von Mauern getragen, welche, wie zu Tage tritt, aus großen Felsstücken bestehen. Sie war, wie noch stellenweise ersichtlich ist, von Wasser umgeben, welches eine nahe Quelle lieferte, jetzt an ihr vorbei dem Graben an der Straße und weiter der Rosdelle zuführt. Dieser Rennebaum liegt in der Sohle 428 Pariser Fuß über dem Amsterdamer Pegel und man hat von ihm nach Süden und Westen eine sehr weite Aussicht. Bei ihm verläßt Landwehr und Militair-Straße die südwestliche Richtung und wendet sich nach Nordwest. Die erstere, welche, wie bei anderen Rennebäumen, sich ihm anschloß, und in der Regel seine Größe in der Breite übertraf, so daß ihr äußerster Wall noch hinter dem Rennebaum herlief und ihn deckte, ist verschwunden, sie wird das Schicksal der übrigen dortigen Landwehren gehabt haben, d. h. abgetragen sein. Die Straße aber ist die ersten 50 Schritte noch als Heeresstraße kenntlich. Sie hat an der Nordseite noch ihren Graben und von dessen südlichen Rande ab, noch 20 Fuß auf der Krone; ihre fernere Breite und der zweite Graben ist in den Ackerländereien verschwunden.

Hinter den oben erwähnten 50 Schritten spaltet sich die Straße in zwei Fahrwege, von denen der linke, südliche, sich in das Sinkelsbruch hinabsenkt und, durch dieses nasse Terrain hindurch, hinter Buschhaus an die alte Hochstraße wieder anschließt, der rechte aber, der als eigentliche Hochstraße sich auf der Höhe hält, jedoch bald, namentlich im Walde, verschiedene Richtungen, theils zu den verschiedenen Gehöften, theils zum Pfannenschoppen einschlägt, ist durch die verschiedenen neuen Niederlassungen und Rottungen 2c. nicht mehr als Heeresstraße zu erkennen, bis er, kurz vor dem Wirtshause „Hochstraße" seine ursprüngliche Breite wieder erhält.

Von diesem uralten Wirtshause aus lief die eigentliche Heeresstraße direkt südwestlich an Tüsen vorbei und dann durch den Wald nach Hasenbruch, hierauf weiter, absteigend in die Ebene, durch Schels Brinck, quer über die Chaussee von Ratingen nach Kettwig, nach Kockerscheid durch Höfels Brink und durch den Holskamp, dann weiter unmittelbar und nordöstlich an

Ober= und Unter=Weg vorbei bis Backhaus, wo sie die Chaussee von Ratingen nach Sarn und Mülheim überschritt und zuletzt durch die Saarner Mark direkt nach Duisburg lief.

Von dieser Straße zweigte sich eine andere einige hundert Schritte vor Hasenbruch nordöstlich ab, die südöstlich an der Howarth vorbei direkt nach Landsberg führte. Von dieser soll weiter unten die Rede sein.

Diese Straße war eine Hauptverkehrsstraße, in den unten nachfolgenden Urkunden wird sie als solche auch hervorgehoben.

Die zweite obenerwähnte Straße von dem Wirtshaus „die Hochstraße" führte von dort nach Kettwig, und zwar an Klusen vorbei und stieg den Trappenberg herunter, sie war nur Handelsstraße und lag außerhalb der Landwehr. Denn von ihr lagen vor circa 40 Jahren noch einzelne wüste Streifen, die dem Fiscus gehörten, auf ihrer linken d. h. westlichen Seite, und diese waren allgemein unter dem Namen die Landwehr bekannt und wurden vor etwa 15 Jahren von der Regierung verkauft.

Landsberg war zur Römerzeit für die Landstraße sowie für die Landwehr ein sehr wichtiger Punkt. Das kluge Auge eines Strategen hat ihn, wie tausend ähnliche, entdeckt und sein geschultes Wissens hat ihn benutzt. Und was so zu Stande gekommen ist, hat dem nachfolgenden Fränkischen Eroberer und seinem Gefolge zur Gründung einer Herrschaft gedient. Es hat ihm und seinen Erben und Nachfolgern weit über das Mittelalter hinaus Ansehen und Macht verliehen und ihn selbst bis zur neuesten Zeit bevorzugt.

Landsberg liegt nämlich auf einer, in das Ruhrthal einspringenden Erdzunge, die nur über einen schmalen, stellenweise nicht zwei Ruthen breiten, und zu beiden Seiten schnell und immer steiler abfallenden Bergrücken Zugang gestattet, sich dann aber, von steilen Abhängen geschützt, so erweitert, daß die Burg mit den Gärten und Oekonomie=Gebäuden Platz darauf finden konnte.

Solche ganz ähnlich beschaffene, gegen Ueberfälle geschützte Plätze für Militair und Verwaltungsbeamte mit Familie finden sich am Rhein innerhalb der Grenzen des Limes von den Römern überall da angelegt, wo die Beherrschung des Landes es erforderte.

Hier zu Landsberg galt es das Ruhrthal zu beobachten auch mittelst der Signale mit den Garnison=Städten zu correspondiren. Zu dem Ende stand eine Specula, Wartthurm, circa 1000 Schritte

vor dem Eingang zu der Erdzunge auf den Landsberg; sie liegt auf einer Anhöhe neben dem Gehöfte, das jetzt Howarth (die hohe Warte) heißt, hier hat man einen weiten Blick über die Ruhr- und Rhein-Ebene. Man kann mit Duisburg (1½ Meile), Asberg (2⅛ Meile) Kaldenhausen (2½ Meile,) Gelb 3 Meilen mittelst Tag- und Nachtsignalen sprechen.

Die Burg Landsberg, welche zwei Thürme, einen runden und einen viereckigen, beide aus Hausteinen, hat, steht auf massiven Substructionen. Was davon noch römisch sein könnte, läßt sich nur nach genauer Prüfung beurtheilen, die äußere Seite reicht dazu nicht aus.

Bei den vielseitigen und vielortigen Nachforschungen über die Landwehr fand ich auch eine Andeutung, daß der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, als Herzog von Berg, viele Stücke der Landwehr, namentlich bei Heiligenhaus, gegen einen jährlichen Canon, um sich neue Geldquellen für seine Kunstliebe zu eröffnen, als Bau- und Gartenplätze in Erbschaft gegeben habe. Nach vielem Nachfragen und Suchen, wobei mich der kundige und um die Geschichte unseres Landes vielfach verdiente Rechnungsrath und Reg.-Secretair Werner unterstützte, gelang es endlich in der Registratur der Domainen-Verwaltung der Regierung zu Düsseldorf Urkunden aufzufinden, welche die Richtigkeit obiger Angaben bestätigten. Die ersten Funde wurden nach und nach durch neue vermehrt und das Material schließlich so groß, daß seine Ueberführung in das Staatsarchiv zu Düsseldorf beantragt werden konnte und von dem Regierungspräsidium wegen historischer Wichtigkeit der Sache auf das lebhafteste unterstützt wurde.

Ich kann in Folge dessen hier 42 Nummern Urkundenauszüge über die Heiligenhauser Landwehr und 22 Nummern über die Strecke von Barmen hinaus liefern.

1. Im Namen und Auftrage des Churfürsten Johann Wilhelm gab die Regierung zu Düsseldorf am 11. April 1704 dem Krämer Peter Scholten, der von Duisburg nach Heiligenhaus übersiedelt war, auf sein Gesuch vier Ruthen von der Domanial-Landwehr zu Heiligenhaus für ½ Gulden jährlich in Erbpacht um ein Haus darauf zu bauen, welches zur Lilie genannt wurde.

Hiergegen wurde der Regierung eine Beschwerdeschrift, datirt vom 23. Mai 1704, eingereicht, worin die Nachbarn, ein damals viel benutzter Collectivbegriff ohne Benennung einer Person, den

Churfürsten bitten, die Concession vom 11. April zurückzunehmen, weil der Bau des P. Scholten die Landstraße sperre. Die Hofkammer forderte am selbigen Tage vom Kellner zu Angermund Bericht, und dieser erschien am 6. Juni zu Heiligenhaus, vernahm die Nachbaren und alle erklärten, keinen Theil an der Klage zu haben, vielmehr bestätigen zu müssen, daß der Bau des Scholten nur auf Boden der Landwehr gesetzt sei. Es wurde festgestellt, daß lediglich der Amtsverwalter vom Amte Angermund, Namens Krahe, der auch Wege-Inspektor war und zu Ratingen wohnte, die Klage eingefädelt, dabei den Namen „Die Nachbaren" misbraucht und sogar am 5. Juni dem Zimmermann Adolf in Oberhösel geboten hatte, von dem ferneren Aufrichten des Hauses sofort abzustehen.

Da desungeachtet der Zimmermann in der Arbeit fortfuhr, so fühlte sich Krahe in seiner Autorität verletzt und schickte den Brüchteneinnehmer Plettenberg, einen verwegenen Menschen, am 6., also am selbigen Tage, wo auch der Kellner zu Heiligenhaus war, dorthin um dem Gebote Gehorsam zu verschaffen. Dieser verjagte die Arbeiter mit blankem Säbel vom Bau, drang in die Stube, wo der Kellner protokollirte, schrie diesen an: was er hier zu schaffen habe, verjagte die vorgeladenen Leute, so daß der Kellner sich genöthigt sah, ihn vor die Thüre zu werfen.

Dieß alles vermochte nicht, Krahe zur Besinnung zu bringen, er erstattete vielmehr dem churfürstlichen Geheimrathe einen unwahren Bericht und wurde von diesem am 9. Juni ermächtigt, den Zimmermann in 25 Goldgülden Brüchte zu nehmen. Diese Strafe ließ Krahe am 11. mit 4 Tage Zahlungsfrist vom Zimmermann einfordern, und gab nach verstrichener Zeit Befehl, die Pfändung vorzunehmen. In Folge dessen erschien am 16. obiger Plettenberg bei dem Zimmermann und nahm ihm, als die Zahlung nicht erfolgte, unter Beihülfe des Gerichtsboten und der nöthigen Schützen mit Gewalt alle Handwerksgeräthschaften.

Mittlerweile hatte der Kellner von Angermund an den Hofrath berichtet, und war von diesem am 21. Juni der Befehl an den Amtsverwalter ergangen, den P. Scholten in seinem Bau nicht ferner zu stören. Auch dieses vermochte den störrigen Sinn des Krahe nicht zu brechen, er ergriff dagegen Recurs an den Geheimrath und erwirkte den Befehl, das Haus wieder abzutragen. Indessen der

Kellner von Angermund saß nicht müßig, er berichtete am 23. Juni über das Verfahren des Amtsverwalters an den Hofrath, worauf dieser 3. Juli den Amtsverwalter zur Verantwortung aufforderte und ihm befahl, bei 50 Goldgulden Strafe dem Zimmermann die Handwerksgeräthe zurückzugeben und den Bau nicht ferner zu stören.

Das half!

Scholte starb 1710 und hinterließ ein unmündig Kind, dessen Vormundschaft die Recognitionssumme für das Haus 4 Jahre schuldig blieb. Zur Deckung dieser und anderer Schulden wurde das Haus am 7. Nov. 1716 mittelst Abbrennen einer Kerze in 12 Hoxel (Theile) dem Peter Spindeck für 377 Thaler zugeschlagen.

Die Hofkammer aber verwarf den Verkauf als nicht rechtsbeständig, weil fürstliches Eigenthum nicht ohne Consenz des Fürsten verkauft werden dürfe und beauftragte den Kellner von Angermund, das Haus auf 6 Jahre im Interesse des Fiscus, des minderjährigen Kindes und der Creditoren zu verpachten.

2—3. Am 4. Januar 1706 beantragten Everhard Sibels, Sondermann und Dierich Dulman jeder einen Platz von der Heiligenhauser Landwehr in Erbpacht, um darauf ein Haus zu erbauen. Sie motivirten dieses in ihrer Schrift an die Regierung dadurch, daß ihr Unternehmen das commercium und die fürstlichen Renten vermehren werde, zumalen in dem Dorfe Heiligenhaus füglich 10 solcher Hausplätze und Gärten zu gewinnen seien. Die Hofkammer bestehend aus Meex, Deroy, Engelbertz, Sommers und Scholl, forderte am selbigen Tag den Kellner von Angermund, P. Weitz, zum Bericht auf, den derselbe sofort dahin erstattete: Das die Landwehr neben der Straße von Elberfeld nach Holland liege, daß diese Straße besser unterhalten werden könne, wenn an die Stelle der Landwehr Häuser träten, daß auch das Cameral-Vermögen gewinne, weil die Bittsteller jeder jährlich 1 Goldgulden zu zahlen bereit seien, daß ferner, wenn dem Gesuche willfahrt werde, sich bald mehrere Bewerber für die übrigen Plätze einfinden würden und auf diese Weise Heiligenhaus in Kurzem zu einem ansehnlichen Flecken erhoben werden könne. Es würde schließlich durch die Verleihung Niemand Schaden leiden, es sei denn, daß er ein Monopol nachsuche.

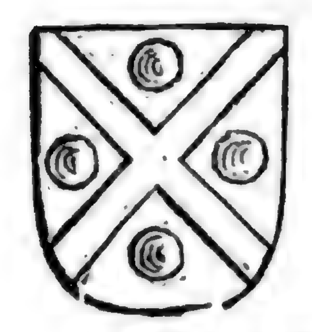

Weitz besiegelte diesen Bericht mit seinem Pettschaft, welches ein Wappen zeigt mit einem Andreaskreuze in jedem Winkel von einer Kugel begleitet, auf dem Helm 2 Elephanten-Rüssel zwischen denen eine Kugel schwebt.

Von dem Platze, den Sondermann beantragt hatte, heißt es an anderer Stelle, er liege am Markte zu Heilgenhaus. Beiden Bittstellern wurden die verlangten Plätze am 12. Januar 1706 verliehen.

4—6. Was Weitz gesagt hatte, ging ebenfalls in Erfüllung. Am 19. Januar bekamen Wilhelm Schmal und Gerard Bertram jeder einen Bauplatz und am 23. Januar auch Johann im Voßloch einen solchen in Erbpacht.

7—8. Am 24. März erhielten Johann von der Heiden und Conrad in der Oberlaubach jeder einen Platz von 4 Ruthen Länge.

9—11. Am 10. Juni erhielt Georg Puttman einen Hausplatz auf der Heiligenhauser Landwehr und 12. Januar 1708 Adolf an der Linden einen Hausplatz unterhalb Heiligenhaus, den 16. Januar Johan Batz in Heiligenhaus 256 Quadrat-Fuß um darauf einen Anhang an seine Scheune zu bauen. Dieser Platz wird beschrieben: begrenzt von dem Marktplatze zu Heiligenhaus, der Landstraße und der Landwehr.

12—18. Ferner wurden Plätze zum Hausbau auf der Heiligenhauser Landwehr ertheilt 23. Februar 1708 an Heinrich Schmitz, 12. Januar 1709 an Gerard von Gaur, 25. Februar an den Schmid Caspar Hahn, 21. März an Theis im Voßloch, 23. März an Johann Hünenkamp, 10. April an Wilhelm von der Steineick, 8. November an Heinrich Hesselbeck.

19. Am selbigen Tage, 8. November 1709, bittet Rütger Otterbeck ein heranziehender Schmied, daß ihm, wie schon anderen heranziehenden Handwerkern ein Stück der Heiligenhauser Landwehr, welches wild liege, und voll Hecken und Ständen sei, in Erbpacht belassen werde, indem er es rotten und mit einem Hause und Schmiede bebauen und einen Garten daneben anlegen wolle. Nachdem der Platz besichtigt, 60 Ruthen lang und 1/2 Stunde oberhalb Heiligenhaus liegend befunden worden war, erfolgte die fürstliche Genehmigung.

20—22. Am 20. November 1709 erhielt Wilhelm zu Eins einen Platz neben vorbenannten Otterbeck, 20 Ruthen lang, für einen jährlichen Canon von 1 1/2 Goldgulden und am 21. März 1710

wurde ihm ein Platz neben dem vorigen bis zur Hetterscheider Straße, 112 Ruthen lang, für einen Canon von 3 Goldgulden jährlich in Erbpacht gegeben.

23. Am 24. Mai 1710 erhielt Adolf von Siepen einen Bauplatz und am folgenden 17. August Conrad von Vogelbusch einen Platz von 50 Ruthen Länge, zwar an der Straße, aber entfernt von Heiligenhaus und zur Zeit ohne alle Nachbarschaft für 2 Goldgulden jährlich.

24—26. Den 19. Jaunar 1711 beantragt Gerard auf den Wuestenhof „einen Hausplatz auf der uralten Heiligenhauser Landwehr" 2 1/2 Ruthe breit 13 Ruthen lang, und am 11. Juli 1712 Diedrich Dalman einen Platz auf der Landwehr zu Heiligenhaus, welche „ein Sandknappen" ist, 21 Ruthen lang 2 1/2 Ruthe breit, für einen Canon von 1 Goldgulden, ferner am 4. April 1714 Gerard von Rodenberg einen Bauplatz auf der Landwehr zu Heiligenhaus für 1 Goldgulden jährlich. Nach der Aufnahme des Geometers Johann Horn vom 19. März 1714 war dieser Platz 20 Ruthen lang 3 Ruthen breit, lief an der vorderen Seite längst der Landstraße, rückwärts längst Gots zu Wüstenhaus Busch und hatte an beiden Seiten die Landwehr.

Nach den Tode des Churfürsten Johann Wilhelm † 1716 stockten die Arbeiten, unter seinem Bruder und Nachfolger Carl Philipp kommt nur eine Uebertragung vor, nämlich:

27. Am 10. März 1724 erhielt Adolf Fuhrman für 1 Goldgulden jährlich einen Hausplatz auf der Heiligenhauser Landwehr 13 Ruthen lang 2 1/2 Ruthe breit, Vorhaupts an Casper Haans Hausplatz und das andere Vorhaupt an den Lingenfelder Schlagbaum.

Unter der Regierung des Carl Theodor tritt neues Leben in die Sache.

28. Am 3. April 1767 beantragt Ludger Rehmann die Ueberlassung eines öden, mit etwas Strauchwerk bewachsenen Platzes auf der Landwehr zu Heiligenhaus, zwischen den Häusern zum Stern und in der Otterbeck gelegen, 42 1/2 Ruthe lang, 5 Ruthen, resp. an anderer Stelle nur 3 1/2 Ruthe breit, für 3/4 Goldgulden oder 1 Reichsth. 4 albus als Canon. Das Gesuch war in duplo eingereicht. Der Präsident Graf von Goltstein verfügte auf dem einen Exemplar an den Kellner zu Angermund Berichterstattung und die Hofkammer, bestehend aus dem Präsidenten Graf Goltstein,

Vicepräsidenten, Freiherrn von Blankart, Direktor von Douven und den Räthen von Kylman, Heunisch, Koch, Ringel, Collenbach, Hagens und Pranghe stellte am 20. Juni 1767 Namens des Fürsten die Erpachtsurkunde aus.

29. c. 1770. Hoffkammerrath Simonis unter Zuziehung des Geometers Strack verfertigte von der Landwehr eine Karte.

30. Am 11. Januar 1776 beantragte Johann Diebrich Hegenberg, wohnend zu Heiligenhaus, die erbpachtsweise Ueberlassung eines Platzes auf der Heiligenhauser Landwehr unweit der Velau auf der Grenzscheide des Bergischen Amts Angermund und der Herrschaft Hardenberg gelegen, in Länge und Breite ungefähr 50 Ruthen enthaltend, um eine Wohnung darauf zu bauen. Die Hofkammer, bestehend aus Präsident Freiherr von Blanckart, Vicepräsident Graf von Spee, Räthen Freiherrn von Nesselrode-Hugenpot, Freiherrn von Bentink, Freiherrn von Gaugreben, von Kylman, Heunisch, Koch, von Pranghe, Ringel, Freiherr von Collenbach, Dackweiler, von Hagens, Brosy, forderte 18. Januar 1776 Bericht vom Kellner Baasel zu Angermund und dieser berichtete 9. Februar, daß der Platz, da er die äußerste Grenze des Amts Angermund bestimme, mit einem Hause zweckmäßig bebaut werde.

Hiergegen beschwerten sich am 27. Februar die Vormünder der Minderjährigen im Lieferholz (Klüppelholz) dahin: daß deren Ländereien an den Platz schössen und, wenn dieser bebaut werde, der Weg zu ihren Ländereien verloren gehe. Auf den am 29. Februar neuerdings verlangten Bericht schreibt Baasel 29. März 1776. Die Beschwerde sei unbegründet. Das Gut Lieferholz habe seinen Weg auf die östliche Straße, der Weg, den es durch die Landwehr seither genommen habe, sei zwar ihm viel bequemer, aber ein ungerechter, denn die Landwehr gehöre lediglich dem Fiscus ꝛc.

Nach langem Hin- und Herstreiten wurde endlich 30. Nov. 1776 dem Hegenberg für 1 Goldgulden jährlich der Platz abgetreten.

31. Am 22. Januar 1776 beantragte Johan Peter unterst Ilp in der Honschaft Hösel, Gericht Homberg, daß ihm die Landwehr, soweit sie an seinen Acker grenze, in Erbpacht gegeben werde. Nach der Vermessung, welche der Kellner Baasel davon vornehmen ließ, war der Strich 138 Ruthen lang und durchgehends 2 Ruthen breit, wovon aber 29 Ruthen wegen darin befindlicher Steinklippen

ganz unbrauchbar befunden wurden. Es wurde 1 Goldgulden als Canon vereinbart.

32. Dem Wilhelm Batz zu Jagersbaum wird 22. Nov. 1781 ein Stück der Heiligenhauser Landwehr, 90 Schritte lang 16 Schritte breit, begrenzt an einer Seite von Kellers Garten an der andern Seite von Steineichs Garten und schießend an Batz eigenem Lande, für 2 Reichsth. Canon in Erbpacht gegeben, um es zu seinem Lande zu ziehen, oder mit einem Hause zu bebauen.

33—34. Am selbigen 22. Nov. erhält der Schreiner Johann Adolf Winckhaus ein Stück Heiligenhauser Landwehr, 40 bis 50 Ruthen lang, 2 Ruthen breit, welche öde und wüst bei dem Kotten genannt die Sleupe liegen, für 2 Rth. und am 12. April 1783 der Leineweber Johann Peter Baumeister einen Platz, 25 Fuß lang 32 Fuß breit, auf der Cameral Heiligenhauser Landwehr gegen dem unter jlper Feld anliegend, für 1 Goldgulden oder 1 Reichsth. 32 albus in Erbpacht.

35. Am 6. Mai 1783 wurden an Heinrich Radmacher am Rennebaum, der dort schon ein Haus auf der Landwehr besaß, zwei daneben liegende wüste Plätze jener Landwehr, von 50 und von 7 Ruthen Länge, für einen Goldgulden jährlich in Erbpacht verliehen. Um sich in Besitz zu setzen, ließ er durch den Geometer Rosthausen die Parzellen nach der Landwehrkarte, die zu Angermund in der Kellnerei aufbewahrt wurde, ausmessen. Es ergab sich, daß die 50 Ruthen von dem Ackerer Hünenkamp zu seinen Ländereien zugezogen und beigebaut worden waren und daß auch auf die 7 Ruthen der Besitzer des Gutes Broich Eigenthums-Anspruch machte. Zur Schlichtung des Streits wurde die Landwehrkarte an Ort und Stelle gebracht und Hünenkamp überzeugt, daß die 50 Ruthen wirklich Landwehr-Grund sei, er bot daher an, denselben Canon wie Radmacher zu zahlen und letzterem alle Schreib- und andere Kosten zu erstatten, wenn dieser zu seinen Gunsten auf die Erbpacht verzichten wolle. Da Radmacher hierauf nicht einging und die Hofkammer ihn schützte, indem sie dem Kellner aufgab, ihn in Besitz zu setzen, Hünenkamp dagegen sein Eigenthumsrecht hervorhob, indem er beweisen wolle, daß er und seine Vorgesessenen nicht anders wüßten, als daß die 50 Ruthen ihr Eigenthum sei, so erfolgten hin und her viele Advocaten-Schriften, ohne daß der Ausgang der Sache aus den Akten hervorgeht, jedenfalls wird Hünenkamp unterlegen haben.

36. Am 20. Nov. 1784 beantragte Joh. Wilhelm Oberhösel die Uebertragung eines Stückes Landwehr an und in seinem Acker gelegen, 55 Ruthen lang, oben 2 Ruthen 4 Fuß, unten 1 1/2 Ruthe breit, jetzt wüst und öde, gegen 2 Rchstl. jährlich um ein Haus darauf zu bauen, was nach untersuchter Sache 9. Dec. 1784 genehmigt wurde.

37. 7. Dec. 1784 erhalten die Brüder Johan Wilhelm und Christoph Jorgi ein Stück Heiligenhauser Landwehr, angrenzend an ihr bereits in Besitz habendes Landwehrstück, für 1 Rchsthr. Canon in Erbpacht, das Stück ist 38 Ruthen lang, 3 und 2 Ruthen breit, öde und wüst, die Landstraße geht darüber und stehen 2 Eichenstöcke darauf im Werth von 1 Thlr.

38—39. Am 13. Sept. 1786 beantragt Heinrich Schrörs, Schlosserarbeiter in der Schloßfabrik in Velbert, die Erbpacht eines wüsten Stückes der Heiligenhauser Cameral-Landwehr, liegend neben dem Dorfe Velbert, eingetragen in dem alten Plane Nr. 3 und 4 60 Ruthen lang, 1 Ruthe 12 Fuß breit, um darauf ein Haus zu bauen. Bei dieser Gelegenheit kam die ursprüngliche Breite der Landwehr zur Sprache. Baasel erklärte, daß sie sich heut zu Tage nicht mehr bestimmen lasse. Von jeher hätten die Nachbarn sie eingeengt und verkleinert. Man nehme heut zu Tage an, um für das Cameral-Vermögen Anhalt zu haben, 2 Ruthen, 2 Fuß, ohne die beiden Gräben, die Strack (sieh oben 29) nur zur Hälfte gemessen habe.

Das Gesuch des Schrör wurde durch die Vorstellung des Johann Gaddum und Ludger auf'm Dieck durchkreuzt. Beide stellten vor, daß wenn die Landwehr an Schrör gegeben werde, ihnen die Cultur ihrer beiderseits anschließenden Aecker erschwert werde und baten, die Erbpacht ihnen zu verleihen.

Nach langen Schreiben wurde eine Situationskarte des Geometer, Johann Caspar Nosthofen vorgelegt, wie folgt:

		b				
Nachbar Weg.	Land des J. Gaddum.		Land des	Teich.	Ludger Dick.	Landstraße von Velbert nach Werden.
	Die 31 Ruthen.		Landwehr. 20 Ruthen.	9 Ruth.	23 Ruthen.	
	Land des J. Gaddum.		Land des	Wiese.	Ludger Dick.	
		a				

Die Landwehr, welche zwei Gräben hat, mißt vom Nachbar-Weg bis zur Hecke, a. b., 31 Ruthen, von der Hecke bis zur Wiese 30 Ruthen, längst der Wiese 9 Ruthen, von der Wiese bis zur Velbert-Werdener Landstraße 28 Ruthen, Summa 88 Ruthen, ihre Breite beträgt 2 Ruthen.

Die Erbpacht wurde 5. Juni 1787 dem Johan Gaddum und Ludger auf'm Dieck zusammen für jährlich 3 Reichsth. verliehen.

40. Am 10. Februar 1789 erhält Jacob Vogthaus, im Gerichte Homberg wohnend, zwei Plätze auf der Heiligenhauser Landwehr, um ein Haus darauf zu bauen. Beide grenzen aneinander und laufen neben der Landstraße. Der erstere, im Plan (d. h. in obenerwähnter Landwehrkarte) mit Nr. 11 bezeichnet, enthält 44 Ruthen Länge und 3 Ruthen 4 Fuß Breite, der andere 66 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, beide laufen unten spitz zu.

41. Am 5. Mai desselben Jahres 1789 wurden dem Lüdder am Greif zwei Stück derselben Heiligenhauser Landwehr, im Plane mit Nr. 40 und 41 bezeichnet, um sie zu seinem angrenzenden Gute zu schlagen, nach Erbpachtsrechte verliehen. Sie werden folgender Art beschrieben: zwei Stücke bildend einen Wall, öde und wüst, grenzend an sein Gut, an das Reiskauler Erbe, und an das Steines Landwehrgut. Sie haben 10 Ruthen Länge und am Reiskauler Erbe 2 Ruthen 3 Fuß, an Stienes Landwehrgut 4 Ruthen Breite, jenseits dieser Landwehr liegt die Grenze des, der Abtei Werden gehörigen Guts, genannt die Abtsküche, und suchte die Abtei in diesem Jahre 1789 ihre Grenze durch Pflanzung einer Hecke zu sichern.*)

*) Diese Thatsache könnte allein den mir einst gemachten Einwurf, die Landwehr würde wohl eine Grenzscheide da zwischen dem reichsabtheilichen werdener und herzoglich-bergischen Territorium gewesen sein, beseitigen. Denn wo 2 Gräben und 2 Wälle die Grenzen scheiden, kann eine hinzugesetzte Hecke nicht überzeugender wirken. Dazu zwei Länder, Berg und die Reichsabtei Werden, beide ein und demselben Souverain, der deutschen Krone unterworfen, so feindlich gegeneinander gestellt zu betrachten, daß sie sich mit schwierig herzustellenden, für ihre Zeit mächtigen Vertheidigungswerken gegeneinander abzuschließen gezwungen wären, widerstreitet der Geschichte und der Natur der Verhältnisse.

Die Landwehren führen den Beweis ihres römischen Ursprungs in der gleichartigen Construction, in ihrem unmittelbaren Zusammenhange, in den geschichtlichen Nachweisungen ꝛc.

42. Die letzte Verleihung, wovon die bis jetzt gesammelten Akten der Heiligenhauser Landwehr sprechen, fand 1793 statt. Sie betraf ein Stück von 11 ½ Ruthen Größe, wovon Joh. Caspar Nosthoffen, privilegirter Landmesser zu Düsseldorf, am 16. Februar folgende Karte fertigte:

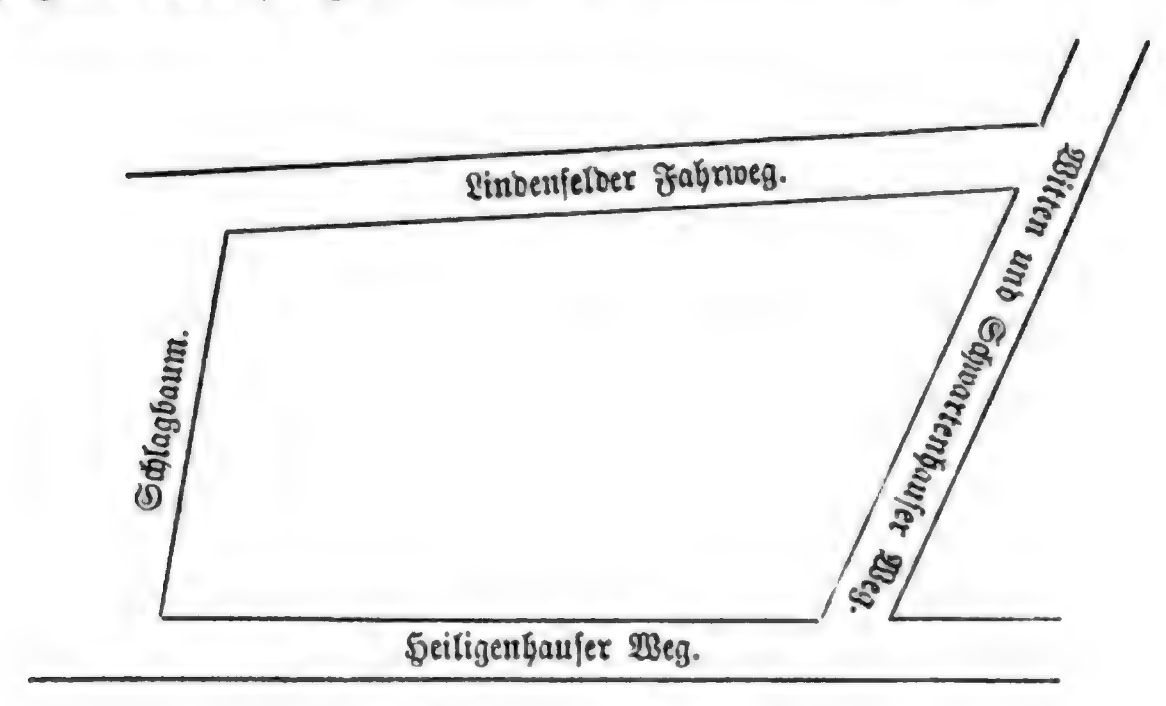

Es wird beschrieben „Landwehrstück zwischen dem Schlagbaum und dem Sandknappen, einer Seits an die Heiligenhauser Straße, ander Seits an den Lindenfelder Weg grenzend und 27. August 1793 den beiden angrenzenden Bauern, Heinrich Oberholz und Johann Schwarttenhaus, für 40 Stüber jährlich in Erbpacht überlassen.

Sämmtlichen Erbpächtern von Stücken der Heiligenhauser Landwehr war für die angepachteten Stücke die Freiheit von Jagddiensten, Wachten, Gewinn- und Gewerbesteuern, Familiengeldern und sonstigen Kreis- und anderen Lasten zugesichert worden.

Als nun Anfangs Mai 1708 der Richter des Amts Angermund unter Zuziehung von Schöffen den Hausbestand sämmtlicher erbpachtpflichtiger Landwehrbewohner aufnehmen ließ, glaubten diese sich in ihren Freiheiten bedroht und schrieben deshalb an den Churfürsten wie folgt:

Durchleuchtigster Churfürst gnädigster Herr!

Ew. Churfurstl. Durchl. erinneren sich gnädigst, was Gestalt dieselbe vns gegen nach proportion in dero Kelnerey Angermundt zahlenden jährlichen grundtpfacht sichere auf der Landwehr am heiligenhaus gelegenen pläze zu bebauen undt in der Freyheit, wie es von Alters undt bis dahin gewesen. als nemblich Freyheit von Jagtdiensten,

Pachten, Gewinn und Gewerbe-steuern, Familien geldern undt sonsten Krayß undt anderen lasten vnturbirt zu genießen gnädigst concedirt haben.

Wann aber gnädigster Churfürst undt herr wir solch gnädigster Freyheits concession diametral zu wieder von dero Richtern Ambts Angermundt undt darzu committirten scheffen mit Weib undt Kindern. auch bestialien aufgezeichnet worden seindt, also daß es das Ansehen gewinnt, als ob wir gleich vbrigen Vnfreien in Familien undt sonst angeschlagen und vnserer Freyheit frustrirt werden wollen:

Als nehmen hierin zu Ew. Churfurstl. Durchl. wir vnsere vnterthänigste Zuflucht und bitten dieselbe vnterthänigst sie gnädigst geruhen wollen vns bey der gnädigst verliehener Freyheit kräftigst zu manuteniren, mithin dero Richter zu Angermundt, daß vns darwieder im geringsten nicht beschweren solle, nachtrücklich ggst. zu inhibiren.

Darüber Ew. Churfürstl. Durchl.

12. Mai 1708. in Duplo eingereicht

vnterthänigste sämmtliche auf der Landwehr am heiligen Haus wohnende unterthanen.

Die Hofkammer forderte am selbigen Tage den Richter zum Berichte auf und wies darauf die Bittsteller ab, weil durch die geschehenen Handlungen des Richters ihre Freiheiten nicht berührt worden wären.

Ein späterer Vorfall verlief also. Ende 1734 hatten sich drei Preußische Dragoner von dem Ortsvorsteher zu Hasselbeck ein Einquartierungsbillet auf Bewohner der Landwehr zu Heiligenhaus erzwungen. Auf die Beschwerde der Landwehrbewohner entschied die Hofkammer am 14. Dec. 1734, daß Petenten mit Recht sich beschweret hätten und gab dem Richter Scholl zu Ratingen auf, ihnen dieses zu bestätigen. Derselbe theilte ihnen daher folgenden Erlaß mit:

Demnach auf unterthänigstes beschwehr der eingesessenen am Heiligenhaus auf der landwehr, daß bey jüngeren durchMar ch der Königl. Preuß. Truppen seyn mit drey Dragoner bilettiret worden, Ihro Churfurst dlt unterm 16 ten × bris ersthin per Mandatum Camerale ggst. verordnet, daß zwahrn vor dies mahl und weilen diese dienstbelastigung gewaltsamerweis hergegangen, der jenige Wirth, so die gemlte drey Dragoner übernohmen, befriediget, solches aber zu keiner consequens gezogen, und ihren eingesessenen, an der land wehr durch diesen casum extraordinarium nicht präjudiciret, sondern dieselbe

bey ihrer diesfals habende exemption künftighin manuteniret und darwider nicht beschwehret werden sollen, als wird nechst angelegenen gerichtsscheffen und meist beerbten diese ergangene ggste. Verordnung zu dem ende unverhalten, und denen selben in vim höchst berührten clementissimi mandati unter arbitrairer Brüchten Straff anbefohlen, daß sie bey ferneren dergleichen vorfallen Zeiten und durch=Marchen die eingesessene an der land wehr nicht beschwehren sollen.

Ratingen d. 11 Jan. 1735. Joh. Seb. Scholl.

Die Sache wiederholte sich beim Durchmarsche der hannöverschen Truppen 1744, es wurden 12 Mann davon bei den Landwehrbewohnern einquartirt. Diese klagten, verzichteten zwar auf Ersatz weil die Gemeinde Hasselbeck durch das Militär gezwungen sei, verlangten aber Anerkennung ihrer Befreiung, damit aus diesem einen Male keine Consequenz gezogen werden könnte und die Hofkammer rescribirte 13. März 1744 dem entsprechend.

November 1747 abermals Beschwerde. Zu dem Bau der neuen Straße durch Heiligenhaus waren auch die Landwehrbewohner in der Art zu Diensten herangezogen, daß der Geringste von ihnen ebensoviel leisten mußte als ein Kötter mit 4 Kühen. Die Hofkammer bestehend aus dem Director und den 4 Räthen, Heyman, von Kochs, Heuser, Baumeister rescribirte 23. Nov. 1747 an den Richter zu Ratingen, daß er die Landwehrbewohner in ihren Freiheiten beschützen solle.

Aktenmäßig wurde also die Vertilgung der Heiligenhauser Landwehr in ihrem größten Theile durch Churfürst Johann Wilhelm vollzogen; sie brachte ihm für seine Kunstförderungen eine jährliche Rente von mehr als 32 Goldgulden, eine seiner Zeit namhafte Summe. Sein Verfahren steht aber nicht vereinzelt da, es sind Akten aufgefunden, welche beweisen, daß schon 185 Jahre vor ihm die bergische Regierung Plätze auf Landwehren nach Erbpachtsrechten an Private übertragen hat. So wurde 1532 dem Johann Meipaß im Amte Angermund ein Platz am Großenbaum auf der Landwehr zum Bebauen mit einem Hause von der herzoglich bergischen Regierung eingeräumt. Der Platz war 20 Ruthen groß und versprach Meipaß jährlich als Canon einen Oberländischen Gulden oder 41 Albus und 1/5 Heller kölnisch zu zahlen. Im Jahre 1552 wurde dem Ludger Scheepers ein Platz von der Landwehr zu Huckingen, groß 6 Ruthen, für 6 Rader Albus oder 22 albus und 4 1/5 Heller kölnisch jährlich zum Hausplatz eingeräumt.

Daß auch noch andere Personen Stücke auf der Landwehr zu Huckingen (Huckum) besaßen, scheint ein Urtheil des bergischen Hofraths, welches sich in den Akten findet, zu beweisen. Es wird nämlich in Sachen des Johann Bechem, Klägers, der ein Haus auf der Landwehr hat, gegen Baumeister und Eingesessene zu Huckum, Beklagte, gesprochen und lautet wörtlich also:

Aus ersehung des Verfolgs in sachen Johan Bechem, Klägern contra Bawmeister vnd Eingesessene zu Huckum Beklagte anderen theils ist zu recht erkandt, daß Kläger wegen erbawung einer behausung auf der Huckumber Landwehr erhaltenen Camaral-concession vnnd darauf ihm zukommender Freiheit von gemeinen, den steuerbahren gütheren allein anklebenden nachbahr Lasten zu manuteniren, von denjenigen nachbahrlasten aber, worin auch die freyen concurriren müßen, als dahe seyndt reparationes der weeghe vnnd straßen nicht zu eximiren sey, allermaßen hiemit zu recht erkannt, respective manutenirt vnnd nicht eximirt wird. Urkundt etc. zu Düsseldorf 5. April 1713, unterzeichnet von den Hofkammerräthen Meex. Geßer Engelbertz, Sommers, Crafft.

2. Die Landwehr von Barmen in der Richtung nach Beyenburg.

1. Die Gebrüder Johan Eberhard und Peter Rugenberg, sowie Johan Peter Steinbrink schrieben 11 März 1790 an den Churfürsten: Ew. Durchlaucht besitzen im Amte Beyenburg, Kirchspiel Remlingrade an der äußersten Grenze gegen die Grafschaft Mark folgende Landwehrplätze

1. die Landwehr am Pingerhof, groß 4 Morgen 76 Ruthen,
2. die Landwehr am Paalberger Teich, groß 2½ Morgen,
3. die Landwehr am Bohmerberg, groß 4½ Morgen 3¼ Ruthen,

diese sind 1777 auf 12 Jahre per Morgen zu 15 albus verpachtet worden. Da die 12 Jahre verflossen, so wünschen Bittsteller, daß ihnen, als angrenzenden an die Landwehr, jene Stücke in Erbpacht gegeben werden. Sie verpflichten sich in diesem Falle, jene Plätze, die noch wüst liegen,*) zu cultiviren und bieten einen jährlichen Canon von 65 albus per Jahr.

Carl Theodor gab hierauf den Bittstellern 29 Januar 1795 die gedachte Landwehr in Erbpacht.

---

*) In einem Bericht vom 15. Januar 1798 heißt es: es seien schmale, öde und sumpfige Streifen.

2. Am 10. Feb. 1796 überreichten Johann Platte, Witwe Platte und Arnold Erbschloe folgende Vorstellung der Churfürstlichen Regierung in Düsseldorf: Die im Kirchspiel Lüttringhausen gelegene Landwehr sei bereits im Jahre 1711 an Eingesessene von Erbschloe in Erbpacht gegeben, im Jahre 1750 aber die Erbpacht in Jahrpacht verwandelt, und ihnen unter dieser Form 1775 gegen Zahlung von 6 Reichsthaler jährlich an die Rentei zu Beyenburg übertragen. Die Pacht laufe 1799 zu Ende. Da nun aber diese Landwehr bereits von ihren Vorfahren gerottet und zu dem angrenzenden Lande geschlagen sei, so könne sie davon nicht füglich unterscheiden, auch nicht mehr getrennt werden. Sie bitten daher um fernere Ueberlassung in Erbpacht.

Der Bericht des Rentmeisters von Beyenburg, namens Wülfing, beschreibt diese Landwehr also:

Sie ist ein Streifen beginnend am Marscheider Fuderplatz, erstreckt sich a. durch den Disseldahl bis an den Lichtscheider Busch in Barmen, dann b. von dem sogenannten Bauernschlagbaum bis an den sogenannten Dorn*) im Kirchspiel Elberfeld. Die Strecke a enthält 10½ Morgen, b 4½ Morgen.

3. Es gehörten zu dieser Barmer und Beyenburger Landwehr auch verschiedene nicht näher beschriebene Parcellen, von denen bemerkt wird, daß schon 1591 die Erbgenamen Platte und Erbslöhe nach ihr die Disseldahler Erben genannt wurden. Sie bezahlten als solche für die Benutzung der Landwehr im Disselthal an den Fiscus jährlich 32 albus Holzgeld. 1711 wurde ihnen diese Landwehr in Erbpacht gegeben, als aber im Jahre 1749 alle Erbpächte aufgehoben wurden, empfingen sie dieselbe auf 24 Jahre in Zeitpacht, welche 1775 auf neue 24 Jahre verlängert wurde.

Diese Landwehr wird von Wülfing 20. August 1799 als schmaler Streifen von 2—3 Ruthen Breite**) mit Holz bewachsen und circa 15 Morgen groß angegeben. Die Hofkammer verfügte eine figurative Karte, der Rentmeister Wülfing schickte 12 Febr. 1800 folgende:

---

*) Siehe unten S. 159 und 161.

**) Ihre Beschaffenheit läßt sich nur aus der unten Seite 159 folgenden Beschreibung angrenzender Stücke erkennen, wonach sich die normale Form von zwei Wällen mit drei Gräben herausstellt. Im 4. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins sind die Wälle oben alle winklich dargestellt, dieses muß jedoch dahin verbessert werden, daß sie sich thatsächlich jetzt nur abgerundet vorfinden.

Nr. 1.

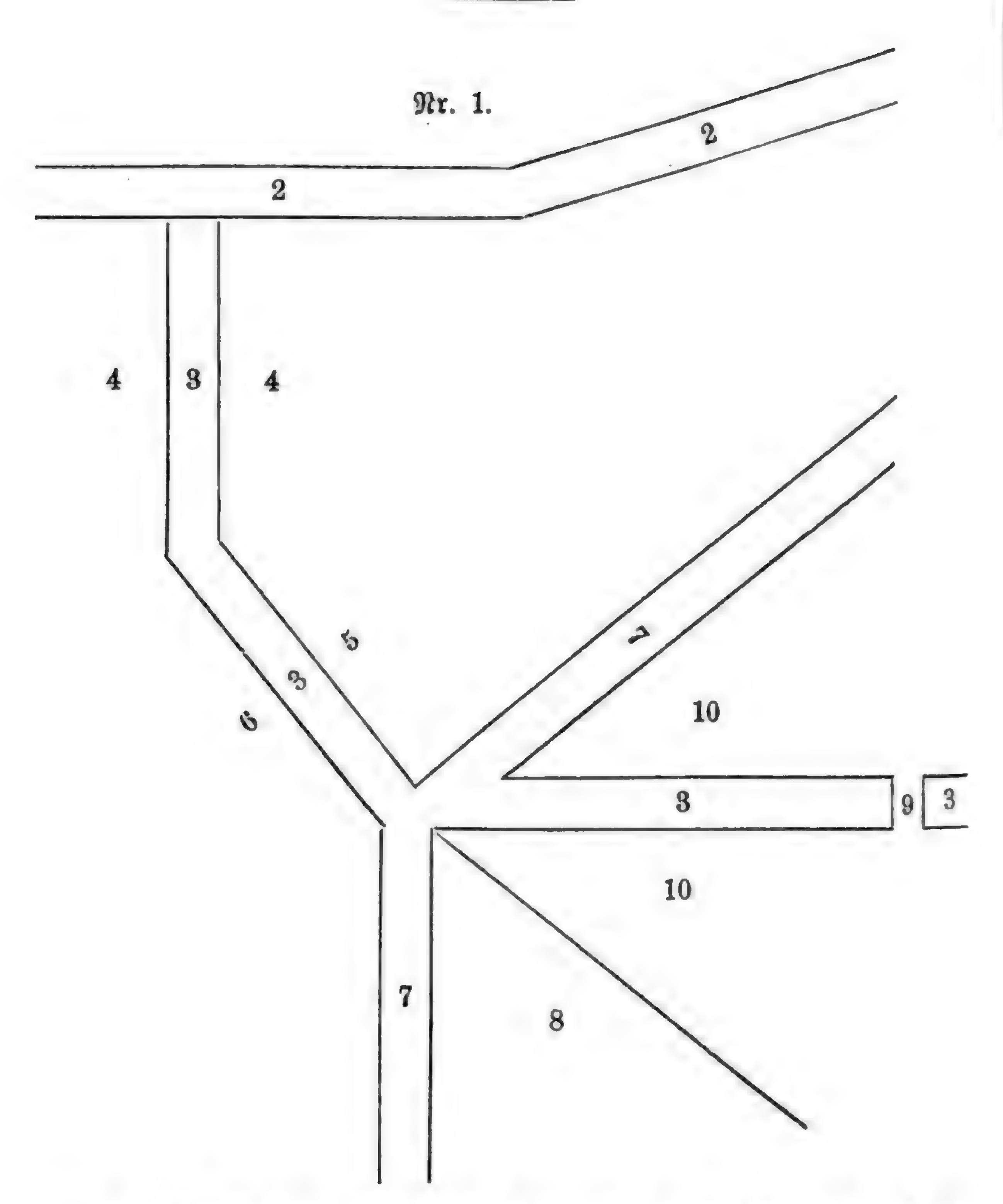

Nr. 1. Marscheider sogenannter Fuderplatz. 2. Der Blumbach. 3. Die Landwehr. 4. Erben Platte und Erbschlöhe Büsche. 5. Der sogenannte Kastenberg und Disteldahl. 6. Schmalenhofer Erbbüsche. 7. Landstraße von Ronsdorf zum Barmer Lichtenplatz. 8. Lichtenscheider Erbbüsche in Barmen. 9. Der Schlagbaum oberhalb Ronsdorf. 10. Die Erbbüsche der Bauerngüter.

3. Landwehr im Kirchspiel Rade.

Im Jahr 1799, 28 Sept. bitten Leonhard Walker, Peter Tacke und Johann Eberhard Spicker, daß ihnen die, im Jahre 1789 pachtweise auf 12 Jahre vom Fiscus übertragene Landwehr im Kirchspiel Rade in Erpacht überlassen werde, damit sie dieselbe, welche eine steinige Masse sei, urbar machen könnten. Walker war bis dahin

Pächter der Strecke, von der Frankfurter Straße bis zum Rehsiepen 4 7/12 Morgen und zahlt per Morgen 60 albus, Tacke hat die Strecke vom Rehsiepen bis zum Schiffartsbach 4 7/12 Morgen, à 80 albus den Morgen, und Spiecker die Strecke von Schiffartsbach bis zum Clutinger Siepen, 4 1/3 Morgen à 57 albus.

Auch hier verlangte die Hofkammer vom Rentemeister eine figurative Karte, die er 1799 18 Dec. einschickte. Ich gebe beiliegend eine Copie davon mit der darunter stehenden Erläuterung:

A. A. Landwehr von der Frankfurt-Elberfelder Landstraße, welche Pächter im Stand halten muß, bis zum Rehsiepen enthaltend 4 und sieben zwölftel Morgen nach altem Maßzettel, besteht aus drei tiefen Gräben und Wällen, ist theils Heide, theils sumpfig mit wenig Erlen und Birken zwischen Märkischen- und Bergischen Heidegründen, hat Leonhard Walcker in Jahrespacht.

B. C. Landwehr zwischen Rehsiepen und Schiffartsbach. Es geht die Landstraße dadurch und heißt die Stelle, wo sie durch geht, der Feckinghauser Schlag, der vom Pächter in Stand gehalten werden muß. Die Landwehr liegt in dem Theile B in Heidegrund und besteht aus 3 tiefen Gräben und Wällen. Der Theil C liegt zwischen Feckinghauser und Schiffarts Land und Wiesen und ist mit einigen jungen Buchen bewachsen, hält nach altem Maßzettel 4 und sieben zwölftel Morgen.

D. E. F. hat 4 1/3 Morgen. Der Theil D besteht vom Schiffartsbach bis zum Wege von Klütingen nach Richlingen aus Felsen und ist hier und da mit Buchen und Birken bewachsen.

Der Theil E besteht theils aus Steinklippen theils aus Heide.

Zwischen E und F geht die Landstraße durch und heißt der Durchgang der Klütinger Schlagbaum, den der Pachter im Stande halten muß.

F. Dieser Theil bis zum Klütinger Siepen ist Heidegrund. Die ganze Strecke D. E. F. besteht aus zwei tiefen Gräben und Wällen.

Die ganze Strecke B. C. D. E. F. und selbst der zweite Theil von A liegt zu beiden Seiten im Bergischen Lande.

Ronsdorf, 1799 18. December.

Wülfing Rentemeister zu Beyenburg.

Die Hofkammer ging zu öffentlicher Verpachtung über; sie erfolgte 26. Aug. 1800. Es wurde ausgestellt:

1. Die Marscheider Landwehr, vom Marscheider Fuderplatz beim Blombach, groß 11 7/4 Morgen.

2. Erbslöher Landwehr, vom Marscheider Fuderplatz durch die Erbslöher Höfe bis an den Bauerer Schlagbaum, groß 14¼ Morgen.

3. Herbinghauser Landwehr vom Grabershammer bis zum Marscheider Bach, groß 4 Morgen und einige Ruthen, sie wird 1800, 18 Dec. als längst gerottet aufgeführt.

4. Die Baurer Landwehr vom Schlagbaum bis zum Dorn im Kirchspiel Elberfeld, groß 4½ Morgen.

5. Die Wüster Landwehr vom Blombach bis nahe an Wildförsters Feld, dann von Wüsters Feld bis zum Heckinghauser Bach, groß 4 Morgen.

1—5 werden im Protokolle unter dem Namen Luttringhauser Landwehr zusammengefaßt.

1764, 23. Mai bis 27. Juni wurde die Rader und Remlingrader Landwehr gemessen und ergab in 11 Parcellen einen Flächenraum von circa 81 Morgen, nämlich:

Nro.	1	enthält	12	Morgen,	bringt	Pacht	—	Rthlr.	4	albus
„	2	„	11⅜	„	„	„	—	„	3	„
„	3	„	7	„	„	„	—	„	25	„
„	4	„	23¼	„	„	„	—	„	15	„
„	5	„	4⅓	„	„	„	—	„	70	„
„	6	„	4 7/12	„	„	„	1	„	—	„
„	7	„	5 7/12	„	„	„	—	„	30	„
„	8	„	1⅓	„	„	„	—	„	30	„
„	9	„	4½	„	„	„	—	„	60	„
„	10	„	2½	„	„	„	—	„	60	„
„	11	„	4½	„	„	„	—	„	15	„

Das Stück Nr. 4 im Kirchspiel Rade wurde 1807 amtlich besichtigt, es ging vom Vorbecker Schlagbaum bis zu Holtermühle und war mit alten Stümpfen besetzt, also vormals Hochwald — 300 Schritte lang lief ein aufgehöhter, mit Steinen (nach Spiritus dem Pächter) beschütteter Fahrweg dadurch, andere Stellen waren felsig und zur Cultur ungeeignet.

Bei 4, 7 und 8 wird bemerkt, daß sie früher größer gewesen seien. Am 13. Sept. 1800 wurden diese Parcellen aufs neue in beständiger Grundpacht den Meistbietenden ausgesetzt. 1. erhielt Joh. Pet. Feldmann zu 10 albus den Morgen jährlich, 2. Pet. Feckinghaus zu 21 albus, 3. J. Christ. Spiritus zu 2 Rthlr. 20 albus, 4. J. Spiritus senior zu 1 Rthlr. 30 albus, 8. Chirurg Jaeger zu 40 albus, Nro. 11 Joh. Pet. Steinbrück zu 10 albus.

J. Christ. Spiritus, der Pächter von Nr. 3, kommt am 5. Nov. 1800 bei der Hofkammer ein, um Entbindung von seinem Gebote, er sagt: das Stück sei ganz wüst, könne nie urbar gemacht werden und liefere jährlich nur etwas Streu. Er habe nicht anders gewußt als daß das Gebot auf das Ganze gehe und erfahre jetzt, daß er für jeden Morgen 2 Rthlr. 20 albus geben solle also im Ganzen 15 Rthlr. 60 albus.

Es wurde 25. Juni 1801 demnächst eine neue öffentliche Verpachtung gehalten, und wird in dem darüber gefertigten Protokolle Nr. 1 die Radische Landwehr genannt, das Stück 2, 11³/₈ Morgen groß, heißt „an der Eick", das Stück 3 groß, 7 Morgen heißt „am Wolfsiepen." Nr. 4 am „Vorbecker Schlagbaum".

Ehe über diese Verpachtungen entschieden worden war, trat 1804 Nov. die herzogliche Regierung des Fürsten Wilhelm ein, dieser faßte die Sache anders auf. Nachdem fest gestellt worden war, daß sich die Landwehr als schmaler Streifen, der durch Privatländereien und Büsche laufe, zu fiscalischen Hochwaldanlagen nicht eigene, wurde die Erbpacht ernstlich betrieben und 1805 4. Januar auch die Nro. 1, 12 Morgen „an der Bever" öffentlich verpachtet und endlich 16. Febr. 1805 sämmtlichen Anpächtern der Erbpachtbrief unter Namen und Unterschrift des Herzogs Wilhelm zugestellt.

4. Die Landwehr am Dorn jenseits des Baches der das Kirchspiel Elberfeld vom Amte Beyenburg scheidet. Diese war streitig, soweit sie vom Hofe Dorn und zwischen den dazugehörigen Ländereien und Büschen im Kirchspiel Lüttringhausen einerseits und andererseits zwischen dem Elberfelder Eickholz bis zum Kaulbohler Busch und dastehenden Lacksteinen lag. Sie maß 300 Schritte Länge, 10 Schritte Breite und war mit aufstehenden Buch- und Eichbäumen besetzt. Sie wurde 25. Oct. 1800 dem Abel Hütteman pro Ruthe 15 albus jährlich in Erbpacht gegeben. Hütteman war mit seinem Lande auf der einen (Lüttringhauser Honschaft Erbslöh) Seite und Dr. Wagner als Besitzer des Elberfelder Eichholz auf der anderen Seite angrenzend. Letzterer behauptete, daß dieser Strich seiner Schwiegermutter, Wittwe Verhoef, gehöre und zwar in Folge einer Theilung aus der Barmer Gemark. Er legte den Passus aus dem Theilungsbuche Folio 25 von 1704 offen, welcher lautet:

1704, 6 Dec. Die Landwehr so durch den Barmer Wald unten vom Clef auf der Gemarken herauf über den Berg bis an

die Scharpenacker wiesen und die Bach, so Luttringhausen und Barmen scheidet, hergehend, hält vermöge des Landmessers Schophoven apparter Unterschrift 4 Morgen 10 Ruthen, welche ich Rentemeister mit den geschworenen Taxatoren durchgangen, auch der Messung und wohl den Tax beigewohnt, gestalten solche Landwehr schlechterdings bestammt gefunden und sind von denen Geschwohrnen diese 4 M. 10 R. auf dergleichen Buschtax erfolget und auf Rth. 15 tax, taxiret worden und wiewohl bei der Elberfelder Buschtheilung dieser gleichen Landwehr ohne tax ohnentgeldlich eingegangen und unter den Erben getheilt worden. Demnach die Barmer Markgenossen solches nicht verlangen sondern Ihr Chur. Durchlaucht Busch ad 3 Morgen, wo derselbe Ort im Dickter Busch fallen wird, dabei für diese Landwehr, wie erfolglich zu ersehen, anweisen wollen.

Johan Wülfing	Johan Beckman zur Schüren
Joh. Pet. Frohwein	Joh. Hochstein im Brock
Pet. Wilh. im Werth	Henr. Teschenmacher
Pet. Beckman auf Wulfing	Wilh. Werth
Pet. Schuerman auf Rischeid	Joh. Wienand
Joh. Melchior Seelhof	Joh. Pet. Bred.

5. Die Hückeswager Landwehr.

Sie wird in dem Verpachtungsprotokolle vom 22. März 1809 als Staatseigenthum und Hochwald bezeichnet und „zwischen dem Amte Hückeswagen und Beienburg nach Rade vorm Walde hin durchschießend" beschrieben, und in einer Größe von 9 Morgen $102^{3}/_{4}$ Ruthen von dem Domainen Rentmeister Wülfing für den Bezirk Lennep an Franz Bockhacker zu Herweg auf 24 Jahre verpachtet. Pächter muß sie vermessen und die Karte darüber der Rentei einreichen lassen auch jährlich 4 Reichsthaler 25 Stüber Pacht zahlen. Er darf den Hochwald nicht anfassen und das Ganze nur forstmäßig benutzen. Ein späterer Bericht des Wülfing über eine Fortsetzung dieser Landwehr sagt: sie bilde einen schmalen, oft nur einige Schritte breiten Streifen, der nirgends an Domanialgründe stoße, sondern zwischen Privatbüschen durchlaufe und hauptsächlich wegen der Haide, die darauf wachse, benutzt werde.

Die Akten und Urkunden, woraus vorstehende Nachrichten entnommen sind, befinden sich jetzt im Staatsarchive zu Düsseldorf. Da, wie oben gesagt, sie vorher in der Domainen-Registratur der Düsseldorfer Regierung verwahrt waren, so glaube ich annehmen zu

dürfen, daß ähnliche Nachrichten über die Landwehren des Regierungs-Bezirks Köln auch in der dortigen Domainen-Registratur beruhen.

Zu bemerken bleibt, daß Anfang des 16. Jahrhunderts die Landesherrn im Herzogthum Berg noch strenge auf die Erhaltung sahen. Im Jahre 1546 erließ Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg folgenden Befehl an seine Räthe (er ist in der Redinghoven-schen Sammlung zu München 23, S. 286 b aufbewahrt):

Wilhelm Hertzogh.

Liebe Rhate vnd getrewen, vns wirdt gelaubtlich angelangt, wie die Landwehren in vnseren Furstenthumb vnd Land von dem Berge an vielen orten affgehawen vnd außgerott oder sonst verwoest werden sollen welchs sich keineswegs geburt vnd ist demnach vnse ernstliche meinunge vnd beuelch, das Ir euch mit fleiß erkundiget aller gelegenheit vnd wa sich befunde, da an einichem ortte die Landwehren affgehaven, Ingezogen außgerottet oder sonst verwoist weren, das Ir die weder van vnsert vnd ambts wegen darfur ansiehet vnd straffet vnd darzuhaltet, das die Landwehren wider aufgeruſt vnd gehalten werden wie die von alders gewest. 1546.

Von den Genzwehren der Römer sind bekanntlich an den entferntesten Theilen ihres Weltreiches noch jetzt mehr oder minder deutliche Spuren übrig geblieben, sie haben daher auch, seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, nach und nach die Aufmerksamkeit und Beurtheilung der gelehrten Welt um so mehr auf sich gezogen, als sie an manchen Stellen zu den Riesenwerken der Vorzeit gerechnet werden können.

In Deutschland regte sich dafür der Sinn zuerst im Süden und als das erste umfassende Schriftstück in dieser Richtung ging 1723 ein Quartant in Nürnberg aus der Officin der Erben des Wolfg. Mauritz Endter hervor, welcher den Titel führt: M. Jo. Alexandri Doederlini Rect. Lycei Weissenb. Schediasma historicum, Jmpp. P. Ael. Adriani, et M. Aur. Probi Vallum et Murum, vulgo Die Pfahl-Heck, Pfahlrayn, item die Teufels-Mauer dictum, in agris Nordgavensibus, Bavaria citeriore, Episcopatu Aureatensi, seu Aichstadensi, agris ordinis Teutonici, Marchionatu Brandenb. Onoldino, et adjacentibus terris Suevicis, non absque multa multorum admiratione conspiciendum, paucissimisque Historicorum notum; historiae antiquae pariter et novae amatoribus perlustrandum exhibens.

Diese Schrift ist dem Fürsten Carl Fridrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, Herzog von Preußen ꝛc. gewidmet.

11*

Nach 45 Jahren folgte eine der umfassendsten Arbeiten in Folio, betitelt: Christan Ernst Hanßelmanns Fürstl. Hohenlohisch- gemeinschaftlichen Hof- auch resp. Regierungs- und Lehen-Raths, der Königlich-Preußischen und Churfürstlich-Pfalzischen Akademien, auch anderer Societäten der Wissenschaften-Mitglieds, Beweiß, wie weit der Römer macht in den mit verschiedenen deutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige ost-fränkische sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen, dargestellt aus denen in solchen Landen noch vorhandenen, seit einiger Zeit weiter entdeckten, bisher noch nicht bekannt gewesenen merkwürdigen römischen Monumenten und anderen Ueberbleibseln; nebst einer historischen Beschreibung der unterschiedlichen deutschen Völker, als gewesenen Inwohnern jetzt gedachter Landen selbiger Zeit bis nach Ankunft der Franken mit 16 Kupfertafeln. Schwäb. Hall bei J. C. Messerer 1768. 248 Seiten und 8 Seiten Register.

Derselbe Verfasser lieferte, ebenfalls in Folio und in derselben Verlagshandlung 1773 eine Fortsetzung des Beweises, wie weit rc. „dargestellt aus denen in den Jahren 1768, 1769 und 1770 noch weiter entdeckten und bisher noch nicht bekannt gewesenen merkwürdigen römischen Monumenten und anderen Ueberbleibseln" mit 3 Land-Carten, 21 andern Kupfer-Tafeln und Real-Register; 460 Seiten Text und 14 Seiten Register.

In dem ersten Bande bespricht Hanßelmann unter dem Collectiv-Titel: Vallum Romanum den Lauf der Grenzwehr von Pförring an der Donau bis in die Wetterau und setzt dieses im zweiten Bande unter dem Titel: limes romanus ulterior et transdanubianus fort. Dabei ist auf der ersten Karte der limes resp. das vallum seinem ganzen Verlaufe nach eingetragen.

In neuester Zeit hat Finanzrath Eduard Paulus den vorhandenen Stoff bearbeitet und unter dem Titel: der römische Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main mit einer Karte und vielen Holzschnitten bei E. Schweizerbart in Stuttgart 1863 8vo in Druck erscheinen lassen.

Während so die Forschungen in der ehemaligen Germania prima fleißig betrieben wurden*), wobei wohl Karls des Großen

*) Neben den genannten Schriftsteller hatten auch viele andere die dortigen römischen Wehren besprochen, namentlich Schöpflin in seiner Alsatia illustrata, Geheimer Archivar Sattler in seiner Geschichte des Herzogthums Württemberg, Eckhart Comment. Rer. Franc. I. S. 11—15. Mascov Geschichte der Teutschen

Carta divisionis regni Francorum mit veranlaßt haben mochte**), war in der Germania secunda von dem Vorhandensein eines Limes kaum eine Ahnung vorhanden. Erst durch die Entdeckung der Römerlager in Nassau und namentlich durch die Arbeiten der Nassauischen Alterthums-Gesellschaft und die Thätigkeit der Geschichtsfreunde in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt kam auch der Limes am Mittelrhein in Betracht. Vornemlich haben in den letzten 25 Jahren zwei, um die Geschichte unsers Rheinlandes nach allen Richtungen hoch verdiente Männer, der Oberst von Cohausen und der Archivrath Leopold von Eltester, mit vielen Opfern, aber auch vielem Erfolge seine Spuren verfolgt, aufgedeckt und anknüpfend an seinen bereits festgestellten Lauf ihn ununterbrochen weiter geführt. Sie werden diese Arbeit bis zur Grenze der Germania secunda am Siebengebirge fortsetzen, während mir die Aufgabe blieb, von der Sieg ab bis Emmerich den Zusammenhang nachzuweisen. Ich kann diese Aufgabe im allgemeinen für gelöst halten, wenngleich für deren Würdigung und praktische Bedeutung noch manches beigebracht werden muß. Namentlich gehören hierzu die Heeres- resp. Landstraßen, deren Sperrungen, die daran gelegenen Lager resp. Etappen-Orte, die Colonisationen, die Nachweisungen der Ortschaften, Rittersitze, dynastischen Burgen ꝛc., welche aus römischen Verwaltungs-Verhältnissen hervorgegangen sind.

Zur Beantwortung dieser Fragen sind noch manche bis jetzt ganz unberührte Quellen aufzuforschen, die im Staube auf Speichern, Thürmen oder gar in Kellergewölben der Vergessenheit und dem Untergang preisgegeben und unbewußt liegen, theils weil ihr Aufbewahrungsort noch nicht festgestellt, theils weil der Zugang dazu verschlossen ist. Ich will hier nur an das wichtige Archiv des vormaligen Jülich-Bergischen Geheimraths erinnern. Es befindet sich im Besitze des Düsseldorfer Landgerichts, ungeordnet, ohne Register, dem speciellen Inhalte nach ganz unbekannt.

I. S. 145 u. 194. Lederlin de Vallo et muro Adriani et Probi, v. Falkenstein Antiquitates Nordgaviae veteris S. 60 seqq. Gewold Delineatio Norici veteris S. 78.

**) Andere nennen es sein Testament und wird darin eine Grenze folgender Art beschrieben: de Alemannia partem, quae in australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso flumine currente limite usque ad Rhenum fluvium in confinio pagorum Cletgouue et Hegouue in locum qui dicitur Auge, et inde per Rhenum fl. sursum versus usque ad alpes.

Der Verbleib der vormaligen Amts- und Kellnerei-Registraturen ist noch nicht überall nachgewiesen. Diejenigen, welche zum Bereiche des Landgerichts Köln gehören, sind zum größten Theile an dasselbe abgeliefert.

Die Registraturen der vormaligen Unterherrschaften aber sind in Privatbesitz. So befindet sich die von Hardenberg zu Craffenstein bei Beckum, die von Strauweiler zu Gracht bei Liblar, ein großer Theil der Urkunden des Klosters Knechtsteden liegt auf einem Hofe im jülicher Land u. s. w.

Daß hier überall mehr oder weniger gute Nachrichten von früherem Zustande und namentlich auch von der römischen Landwehr gefunden werden können, beweist schon das oben Mitgetheilte.

Hier nur ein Fall, der darthut, daß auch Privatakten gute Aufschlüße liefern können. Es handelt sich zwar dabei nicht um etwas, was direkt unser bergisches Land betrifft, aber doch um einen unmittelbaren Anschluß an seine Landwehr.

Im Jahre 1811 forderte die Nassauische Regierung ihre Amtleute auf, Beschreibungen ihrer Amtsbezirke einzuschicken. Der Geheimrath Staehler zu Engers, Amtmann des Amtes Hammerstein, erstattete den seinigen unter Beifügung einer ausführlichen topographischen Karte. Sein Schwiegersohn, der Dr. med. Wurzer zu Hammerstein, rheinischer Landtags-Deputirter theilt mir aus dem Brouillon des Berichts folgende Passus mit:

§. 39.

Merkwürdige Alterthümer.

Es zeichnen sich dahier als Alterthümer wohl aus:

1. Der durch den Wald der Gemeinde Rheinbrohl ziehende Pfahl-Graben,

2. Der in dem erwähnten Wald befindliche Distrikt das Marsfeld genannt, ferner

3. die Mills-Höhle und endlich

4. Das Heul-Wölfgen.

§. 40.

Pfahl-Graben.

Ueber den Namen Pohl- oder Fahl-Graben hat man nicht allein in älteren, sondern auch noch in jüngeren Zeiten sehr gestritten. Winkelmann in seiner Hessischen Kronik von Hessen pag. 131 hält dafür daß diese Gräben den Namen von dem Römer Paulino führten, und behauptet, daß der erste Anfänger derselben Drusus gewesen

sei, von dessen Namen man noch in Hessen sehr viele Denkmähler z. B. zu Treyse und zu Cassel die Drusel finde. Die Beweise sucht er aus dem Autore Floro, Dione und Suetonio zu entlehnen, welche behaupteten, daß Drusus ohne den Graben, so Fossa Drusiana genannt würde, einen anderen Graben, um den Rhein zu bezwingen angefangen, aber wegen seines inzwischen erfolgten Todts nicht vollendet habe. Nach 36 Jahren sei er von Paulino Pompejo, wie dieses aus den Annal: des Taciti Lib. 13 c 53 zu ersehen seye, und zwar in der Absicht verfertigt worden, ne segnem militem attineret.

Hieraus ziehet nunmehro Winkelmann die Vermuthung, daß diese Gräben, welche hin und wieder Pohl-Gräben genannt würden, den Namen von diesem Römer Paulino, führten, von welchem sie anfänglich Paulins-Gräben genannt, dieser Namen aber endlich in Pfohl-Gräben umgeändert worden seye.

So vielen Schein der Wahrheit diese Vermuthung auch haben mag, so viel richtiger scheint indessen die Behauptung des Joh. Alexander Doederlein Rector zu Weisenburg zu sein, welcher 1723 ein Schediasma historicum von dem vallo et muro der römischen Kaisern Adriani und Probi vulgo Pfahlheck Pfahlreyen herausgegeben hat, in welchem er auch pag. 13 auf die Wetteranische Pfahlgräben kömmt, und pag. 23 mit dem Aventino das Wort Pfahl à vallis seu fustibus quibus munitur vallum ausführlich erklärte. Diese Behauptung gewinnt um so mehr Beifall, als noch heute zu Tag das Wort Pfahl vom Lateinischen Palus in der deutschen Sprache üblich ist. Dieser Meinung stimmt auch Estor in seinen Decerptis ex geogr. veteri Hassiae bei, wenn er schreibt:

Phal notat enim stipitem, Pfahl, ist soviel als ein Block; daß aber die Römer dergleichen Pfähle oder Pallisaden zur Befestigung gebraucht haben, beweißt er aus dem Spartiano, welcher im Leben Kaisers Hadriani Cap. 12 folgendes bemerkt: per ea tempora, et alias frequenter in pluribus locis in quibus Barbari non Fluminibus sed Limitibus dividuntur stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis Barbaros separavit. Diese Pfahlgräben wovon dahier die Rede ist muß man genau von den oben erwähnten Fossis Drusianis unterscheiden; denn diese bestanden bekanntlich nur in einem Canal, welchen Drusus am Unterrhein hatte graben lassen, und den Tacitus ganz recht im singulari Fossam Drusianam nennet; dieses Werk war zwischen

dem Dorf Isselort und der Stadt Doesburg angelegt und betrug nicht über 8000 Schuhe in seiner Länge. Da sowohl Tacitus, welcher nur von einem Graben, als auch Suetonius, welcher von den übrigen Pfahlgräben spricht, jeder nach seiner Behauptung recht hat, so bemühet sich Cluverus Germ antiqu pag. 564 ohne Ursache den Suetonium zu widerlegen wenn er schreibt: Fossas licet Suetonius plurali numero dixerit tamen unam solam fuisse constat, ideo rectius Fossa Drusiana singulari numero appellatur a Tacito, denn er kennet nur den Fossam Drusianam, besaß aber keine Kenntniß von jenen weitläufigen Pfahlgräben, welche der Suetonius erwähnte und die nach demselben an der Höhe bei Homburg den Anfang genommen und von daselbst viele Länder durchschnitten und sich den Rhein hinunter gezogen haben. Es ist überdies bekannt, daß sie hin und wieder mit starken Verschanzungen und Befestigungen versehen gewesen seyen, welches die rudera von zerstörten Mauern noch zu erkennen geben.

Wir finden diese Gräben in den Gemarkungen des Kirchspiels Heimbach Amts Vallendar, von wo sie sich durch das Amt Heddesdorf und aus diesem in den Wald der Gemeinde Rheinbrohl, und aus diesem endlich ihre Richtung nach den Waldungen des ehemalig Kur-Köllnischen Amts Linz, sofort nach den Siebenbergen zu nehmen scheinen.

Herr Justizrath Helffrich von Heddesdorf hat sich daher in seinem dem Nassauer Allgemeinen Intelligenz-Blatt v. 10 Aug. 1811 sub Nr. 32 eingerückten Aufsatz geirret, wenn er daselbst die Vermuthung aufstellet, daß dieser Graben bei dem Forsterhof *) sich zum Rhein zu lenke.

Die in der Anlage sub N. befindliche Karte weiset die Richtung dieses Pfahlgrabens aus, welcher hin und wieder durch die Länge der Zeit, und durch den Gebrauch des Fuhrwesens, in dem Wald theils verwachsen und theils verfahren und geebnet, theils endlich durch noch übrig gebliebene kleine Erhöhungen ausgezeichnet, übrigens aber unter dem Namen Heidengraben durchaus bei dem gemeinen Mann bekannt ist. Daß dieses Werk von den Römern herrühre, ist entschieden richtig.

*) Hof oberhalb Hammerstein, Wohnung des Forsters. Zu ihm gehören noch jetzt die dortigen Landwehren, welche als Streifen durch das Privateigenthum laufen und als solche noch jetzt nachweisbar sind. Auch gehört zu ihm der Brunnen, welcher rechts an dem aufsteigenden Fahrwege von Hammerstein zu obigem Marsfelde liegt und zwar gegen 1500 Schritte, bevor er die Höhe erreicht.

§. 41.

Das Marsfeld.

Dieses ist ein großer nur noch mit wenigen Bäumen besetzter Distrikt im Rheinbrohler Gemeinde-Wald, durch welchen die Straße nach Rheinbrohl gehet und der an den erwähnten Pfahlgraben anstoßet. Wahrscheinlich war er ein Versammlungsort der Römern zu ihren militärischen Uebungen.

§. 42.

Mills-Höhle.

Diese Höhle liegt in dem Rheinbrohler Wald unter der Ludwigskaul in der Paulsbach.

Sie hat wahrscheinlich zur Zeiten der Römern zu ihrem Aufenthalt gedient. Daß diese Höhle von den Römern den Namen der Mills-Höhle erhalten habe, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen.

§. 43.

Das Heul-Wölfgen.

Dieses ist eine Höhle ober der sogenannten Burg und ober der Carthäuser Mühle im Bergfelsen unten am Weg gelegen, in welcher sich ohngefähr 5—7 Mann aufhalten können. Nach der herrschenden Sage sollen daselbst in älteren Zeiten Zigeuner gewohnt haben."

Ich habe den Pfalgraben und das Marsfeld besichtigt. Letzteres ist ein großes Plateau auf dem Berge im Rücken von Rheinbrohl und Hammerstein. Die Landwehr läuft daran vorbei. Sie besteht aus zwei Wällen mit drei Gräben und hat ungefähr auf der halben Länge des Feldes an der Seite des inneren Grabens einen runden steinernen Thurm von 12 Fuß Durchmesser.

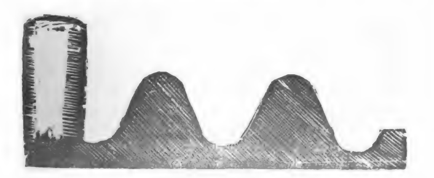

Auf dem Felde wurden verschiedene römische Sachen gefunden. So ein altrömischer Pflug, mehrere Pfeile und Lanzenspitzen, ein

Digitized by Google

Schwert ꝛc. Die Sachen sind, wie mir Dr. W. mittheilte, dem Grafen von Westerholt nach Arenfels in seine Sammlung geschenkt.

Die Localitäten erinnern mehrfach an alte und insbesondere römische Zeiten. Der Berg im Rücken von Rheinbrohl heißt Montejup und eine Wasserleitung von ihm läuft nach Rheinbrohl zur Kirche. Als vor einigen Jahren der Kirchhof an einer Seite um mehrere Fuß abgetragen werden mußte, um der rheinischen Eisenbahn ihr Niveau zu schaffen, fand man drei Leichenschichten übereinander, römische, fränkische, christliche.

An dem Marsfelde liegt die Ortschaft Rockenfeld 10,000 Schritte von Andernach und 15,000 Schritte von Neuwied. Vom rechten Rheinufer, Andernach gegenüber, führt eine Straße längst Hellenberg dahin, sie soll weiter unten beschrieben werden.

Die oben erwähnte Karte über den Lauf der Landwehr durch das Amt Hammerstein lag, wie mir Dr. Wurzer schrieb, dem Bouillon nicht mehr bei, ich würde sie aber, fügte er hinzu, leicht in Wiesbaden in der Registratur der Amtsbeschreibungen finden und zwar aus dem Jahrgange 1812. Ich wendete mich daher 17. Dec. 1868 an den mir befreundeten Wiesbadener Landrath Seyfried und erhielt 5. Januar 1869 von Dr. Rossel, Vorstand des Landesarchivs zu Idstein die Auskunft, „daß in dortiger, wohlgeordneter Plankammer und dem dazu gehörigen vollständigen Repertorium das Amt Hammerstein nicht vorkomme, auch nichts über andere dem ehemaligen Herzogthum Nassau zugehörig gewesene, jetzt an dieses grenzende Landestheile, der Staatsvertrag vom 31. Mai 1815 mit Preußen sei an die Regierung von Coblenz und eine Statistik des vormaligen Sieg-Departements von Coevorden an das Archiv abgegeben. Es wird also die Auffindung der Karte in Coblenz oder Wiesbaden wohl noch gelingen.

Die Reste dieser Hammersteiner Landwehr bestehen, soweit ich selbst sie in Augenschein genommen habe, in zwei starken Wällen mit drei nebenherlaufenden Gräben; so zeigen sie sich auf den Höhen ungefähr anderthalb Stunde hinter Rheinbrohl und zwei Stunden hinter Schloß Arenfels. Sie stehen unzweifelhaft mit den Verschanzungen in Verbindung, welche, wie gezeigt, von Andernach her aufsteigen und bei Ueckrath ihre Fortsetzung finden.

Ueckrath macht sich als besonders wichtiger Punkt geltend. Es lief zu ihm hin eine mächtige Wehre, genannt der Landgraben. Er kam von Dollendorf am Rhein, also vom Fuße des Petersberg

her, zog sich direkt gen Osten auf Röttgen (1000 Schritte südlich von Künzenhon) über Wiederschall und Lichtenberg auf Ueckrath.

Er hatte auch Nebenarme. So finden sich noch Ueberreste von einem solchen zwischen Rüttscheid und Ittenbach, sie ziehen auf Nonnenberg.

Dieser Landgraben ist ein mächtiger Wall, 12 Fuß hoch hat 24 Fuß in der Sohle, an manchen Stellen eine Gegenböschung von 12 Fuß in der Sohle und zu jeder Seite einen Graben von 6 Fuß in der Sohle, also im Ganzen mit den Dossirungen der Gräben 40′ resp. 48 Fuß in der Breite. Sein Profil ohne Gegenböschung ist folgendes:

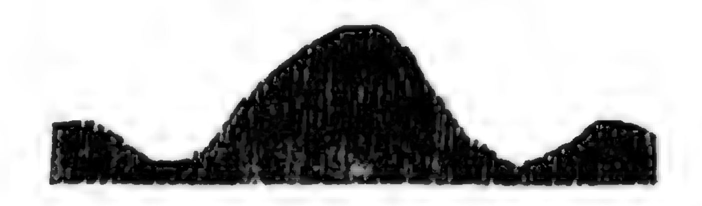

Wo aber die Gegenböschung vorhanden ist zeigt sich das Profil wie folgt:

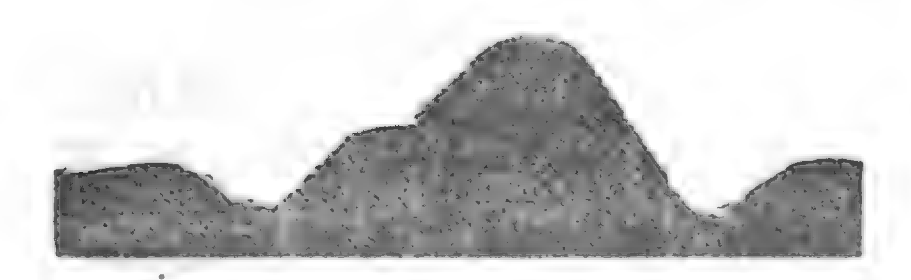

In letzter Form fand ich ihn am Fuße des Schade, wo er sich von Atzenbach im Bogen nach Sterzenbach hinzieht am Ausgange des letzt genannten Ortes; ebenfalls an vielen Orten des rechten Ufers der Sieg. Unter anderen bei Bödingen, wo er besonders gut erhalten ist und seine Breite von 48 Fuß genau nachgewiesen werden kann. Ferner bei Stockum, Alten-Herven, Winterscheid. Bei Ueckrath zeigen sich demnächst Fortsetzungen nach den verschiedensten Richtungen, zunächst

1. ein Hauptrichtung mit 2 Wällen und 3 Gräben. Diese lief dicht neben der Ueckrather Kirche vorbei, wo sie folgendes Profil hat:

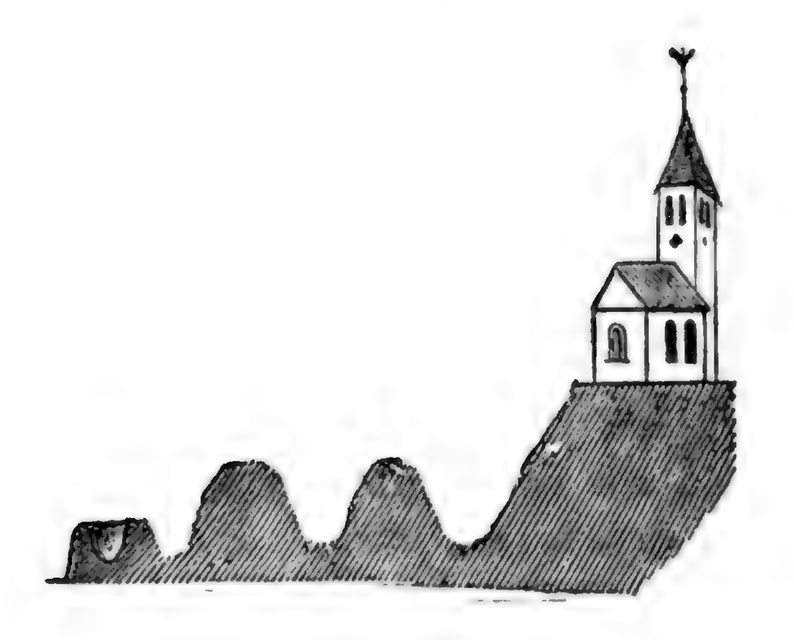

Hier ist in neuerer Zeit alles eingeebnet, aber noch kenntlich. Die Verschanzung setzt sich durch den Roßbacher Hof fort über Nümm auf den Ort Eulenberg. Zwischen dem Eulenberg und Priesterberg hindurch nach dem Gehöfte Halmshanf am rechten Ufer des Hanfbachs, diesen überspringt sie und schlägt die Richtung auf Wülscheid ein, wo der Wülscheider Grengel die Straße sperrte. Hier wendet sie sich nach Westen in der Richtung auf das Dorf Orscheid, das Haus Schuß, die Ortschaft Himberg und zieht dann zwischen dem Großen Leyberg und den Asberg und zwischen zwei Siefen des Marienbergs hindurch und auf dem Rücken dieses Berges, gedeckt durch zwei Schanzen, zu jeder Seite eine, abwärts nach Bruchhausen, Orsbeck, Erpel (Rhemagen). Auf diese Weise bildet sie also eine Verschanzung um das ganze Siebengebirge.

2. Eine andere Verschanzung, bestehend in einem 7—8 Fuß hohen Wall und 2 Gräben, nimmt von dem Burghof zu Ueckrath die Richtung auf Wasserheß, Lohbach, wo auf dem Ravenstein (eine Erdzunge) eine viereckige Substruction die eine römische Befestigung gewesen zu sein scheint, nach Hülscheid, Mühleip, durch, die Büscher Schildwache (eine Wegesperre) nach Irlenborn, Inkenbach und Eitorf an die Sieg.

3. Eine Dritte hat die Richtung nach Süchterscheid, wo neben, der Straße in der Paulsbitze ein Lager sich findet. Hier ist auch der höchste Punkt mit Uebersicht über das Siegthal bis Happerschoß, Bödingen, Blankenberg, Neuenkirchen. Diese Wehr führt den Namen Landgraben, unter welchem sie auch in dem Lagerbuche der Herrschaft Bülgenauel in einer Verhandlung von 1644 eingetragen ist.

4. Eine andere Hauptrichtung geht von Uekrath auf 1. Bretterhäuschen, 2. an der Kapelle von Kircheip vorbei in den Wald steigend. Hierauf an 3. Huppelröttchen (Bürgermeisterei Eitorf), 4. auf den Acker (Bürgermeisterei Weyerbusch) vorbei, durch den Walddistrict Gefälle nach den Gehöften: 5. auf dem Ochsenbruch, 6. Marenbacher Heu, 7. in den Hülsen, 8. in der Pelde, durch die Ortschaften, 9. Marenbach, 10. Oberirsen, hierauf in das Thal und 11. in die Beckenich im Oelser Walde Bürgermeisterei Altenkirchen. Sie ist bei 2. bis 8. und 11. noch deutlich zu erkennen und wird in Volksmunde der Pfahlgraben genannt, der sich auch nach der Sieg hinunter senkt und auf deren rechten Ufer, von Herchen ab, über Gerresen, Giesroth rc. in zwei Wällen und drei Graben fortsetzt. Er deckte eine Hauptstraße, die, wie unten gezeigt werden soll, innerhalb seiner Grenzen lag.

5. Außerdem läuft noch eine Wehr von Kircheip ab südwärts auf die Tendt, Graben, Ditscheid, dann im Bogen nach Krumscheid, Ahlbach am Mehrbach, östlich an Flammerfeld vorbei nach Ober-Lahr am Wiedbach.

6. Noch vier andere Wehren zeigen sich zwischen Netterschen und Neitzert, zwischen Gieleroth und Herpteroth, zwischen Muscheid, Dausenbach und Puderbach und zwischen Wienau und Marot.

7. Die oben S. 172 Nr. 2 aufgeführte Wehr längst Irlenborn bis Eitorf an der Sieg hat am rechten Ufer dieses Flusses ihre Fortsetzung. Sie steigt von Hombach, Eitorf gegenüber bergaufwärts durch Nieder- und Ober-Bohlscheid immer direkt nach Norden bis zu den Umwallungen der Militärstraße nach Waldbroel, mit denen sie sich vereinigt. Sie hat gleich im Anfange, oberhalb Brobach, eine befestigte Gebirgszunge neben sich, ähnlich denen, wovon sogleich die Rede sein wird.

Diese vielen Wehren des Hochplateaus, denen sich noch mehrere Schanzen in viereckiger, ovaler, Hufeisen-, runder und sogar dreieckiger Form und eine überaus große Zahl Grengel (Wegesperren) beigesellen, scheinen einerseits zur Sicherung des Siebengebirges, insbesondere des auf den Petersberge gelegenen großen Lagers und Central-Telegraphen-Platzes für die Germania secunda, anderseits aber auch zum Schutze der hier geschaffenen Militairstraßen von Andernach, Remagen und Bonn aus nöthig geworden zu sein. Sie alle hier zu besprechen würde zu weit führen; zum Verständniß

der Sache aber und zum Anhalt der Forschungen auch in anderen Gegenden möge noch Folgendes Platz finden.

Die Römer hatten es hier mit den Catten zu thun, bekanntlich eine kriegerische Nation und in ihren Gebirgen, namentlich in Gegenden von denen hier die Rede ist, schwer zu beherrschen. Deshalb lagen denn auch schon von ersten Beginn der Römerherrschaft drei Castelle am linken Rheinufer ihnen gegenüber, Bonn, Remagen und Andernach. Von erstem und letztem wurden hauptsächlich die weiteren Eroberungen nach dem rechten Rheinufer geleitet und dafür solche Militairstraßen aufgesucht, die an ihren Endpunkten mit denen der nächsten Rheincastelle zusammen laufen konnten, um auf diesem Wege ganze Landschaften zu umschließen und die Aufruhre darin unterdrücken zu können.

Zu dem Ende wurden denn auch neue feste Plätze an diesen Straßen des rechten Rheinufers angelegt. Für Bonn war der Petersberg, wegen seiner Höhenlage und seines Plateaus mit Wasser für nahe und weite Umgegend höchst wichtig. Er wurde ein stehendes festes Lager für eine namhafte Militairmacht und zugleich eine centrale Telegraphen-Station. Von anderen festen Plätzen unten, hier zunächst von den Straßen.

Von Remagen aus ermittelte sich:

1. eine Straße von der Kasbach aus über Unter- und Ober-Erl nach Kalenborn, wo die Straße und ihre Schutzwehr noch jetzt sich nachweißt, und weiter nach Asbach (römisches Castell).

2. Zwei andere Straßen wurden für Andernach ermittelt. Die erste läuft vom rechten Rheinufer Andernach gegenüber, längst Hellenberg und von dort aus direkt nach Norden und zwar nach dem Marsfeld und Rockenfeld, 10,000 Schritte von Andernach und dann weiter, immer von der Landwehr mit 2 Wällen und Gräben wie beschrieben zu ihrem Schutz begleitet, nach Selscheid, 4000 Schritte von Rockenfeld, Römerich, Noll, Strodt, Rott, Heide. Sie bleibt bis hier immer auf dem Bergrücken, setzt über den Griesenbach und zieht sich durch Etscheid nach Asbach 25,000 Schritte, 2½ Meilen von Selscheid, 39,000 Schritte von Andernach. In ihrer Fortsetzung vereinigt sie sich in Kircheip mit der Militairstraße die von Kircheip nach Weyerbusch führt, geht auch direkt nach Eitorf.

3. Die zweite wichtige Straße für Andernach und gleichzeitig Coblenz begann bei Neuwied. Sie wurde, wie sich noch jetzt zeigt, mit Steindecken versehen, zu beiden Seiten in Wall und Gräben

gesetzt, mit Kastellen, Lagern und Verschanzungen befestigt und hatte ihre Richtung von Neuwied längst Niederbieber nach Segendorf, wo (6000 Schritte von Neuwied) ein stehendes Lager, dann weiter über Melsbach nach Rengsdorf, wo abermals ein Lager (von Segendorf 6,000 Schritte), über Bonnefeld (von Rengsdorf 4,000 Schritte), Willroth (von Bonnefeld 7,500 Schritte), Epgert (von Willroth 4,500 Schritte), Ober-Neschen (von Epgert 5,500 Schritte), Neustadt (von Ober-Neschen 4,500 Schritte), Asbach, wo ein Kastell, (von Neustadt 7,500 Schritte), Kircheip (von Asbach 7,500 Schritte). Hier schloß sie sich an die Straße, welche von Dollendorf am Rhein (Petersberg) kam.

Bei Epgert zweigte sich eine Straße ab nach Burg- und Oberlahr (von Epgert 6,000—7,000 Schritte). Bei Willroth, wo sich Verschanzungen finden, setzte sie sich als die eigentliche Hauptstraße über Horhausen (von Willroth 3,500 Schritte), an Haus Bruch vorbei nach Weyerbusch (von Horhausen 19,000 Schritte), Leuscheid (von Weyerbusch 5,000 Schritte) und Herchen (von Leuscheid 6,500 Schritte).

Hinter Weyerbusch, nicht weit von Kuchhausen, auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Wied, auf einem nicht sehr breiten Bergrücken zwischen dem Mehrbache und Scharfenbache vereinigen sich die beiden Militairstraßen von Andernach und von Bonn resp. Siebengebirge und etwas weiter steigt aus dem Thale des Scharfenbaches von Rimbach resp. Oberirsen her eine starke Wehre circa 3,000 Schritte lang aufwärts, überschneidet die Militairstraße und senkt sich zu ihrer anderen, nördlichen Seite in fast gleicher Länge nach dem Orte Alsen resp. einem Siefen mit Bach, der nach der Sieg abläuft.

Diese Wehre besteht aus einem mächtigen Walle an jeder Seite von einen tiefen Graben begleitet. Da wo er die Straße überschneidet und zum Zwecke des Straßenverkehrs eine Oeffnung hatte, wurde diese mittelst schwerer Schlagbäume verschlossen und so jeder Verkehr aufgehoben. Diese Sperre heißt jetzt noch im Volksmunde, der alte Schlag.

Eine ähnliche Absperrung findet sich etwa 1,500 Schritte mehr westlich. Sie kommt nördlich von Winckelsteiner Siefen und überschneidet ebenfalls die gedachte Militairstraße und nimmt ihre weitere Richtung nach dem Bachthale, wie mir gesagt wurde, bis Oberirsen. Diese Wegesperre heißt, der neue Schlag.

Diese Schläge schließen zugleich die Zugänge zu zweien nebeneinander liegenden, für die römische Strategie wichtige Gebirgszungen und verwahrten sie vor Ueberrumpelung.

Die eine trägt den Namen „die Alte Burg". Sie hat nur über einen schmalen Rücken, der von zweien Siefen, „den Neuenwegssiefen und Burgsiefen" eingeengt ist, Zugang und findet hier ihren Verschluß.

Unmittelbar hinter diesem, weiter siegwärts, betritt man ein sehr ansehnliches Plateau. Es hat die Form einer halben Elypse, seine grade Seite nach Süden und der Straße, die runde Seite aber nach Norden und der Sieg gekehrt. Auf dieser letzteren findet man noch die Befestigungen vor, leider zerstört, es sind Steinwälle, welche ein Viereck von 44 Schritte Länge und 16 Schritte Breite umschließen und in diesem Viereck ein zweites von 14 Fuß im Lichten, höchst wahrscheinlich ein Thurm. Diese Steinwälle werden von Jahr zu Jahr kleiner, bemerkte mein Führer, weil die Einwohner von Schneppe rc. sie zum Bauen benutzen.

Neben der alten Burg, aber rückwärts, findet sich die andere Bergzunge, genannt die neue Burg; auch diese fällt nach allen Seiten steil ab. Oestlich liegt ihr der Eiskellerberg und zwischen diesem und ihr der Neuewegssiefen, westlich der Winkelsteiner Berg und zwischen diesem und ihr der Winkelsteiner Siefen durch den ein Bächlein läuft. Es ist auch zu dieser neuen Burg nur ein schmaler Zugang, über einen, zu beiden Seiten steilabfallenden Bergrücken und zwar von Süden her von dem Leuscheid und der Militairstraße die von Weyerbusch auf Leuscheid und Herchen führt. Ein überall horizontallaufende Fahrwegvermittelt die Verbindung. Für ihn bleibt da wo die Siefen zu beiden Seiten beginnen und schnell immer steiler abfallen, nur der schmale Kamm der Erdzüge übrig, der indessen immer noch 60—80 Schritte breit und deßhalb für Angriffe geeignet ist. Um auch hier der Gefahr zu begegnen sind dreimal hintereinander Absperrungen quer über den Kamm gelegt. Sie bestehen aus Wällen, in denen in der Mitte Oeffnungen in der Breite eines Fuhrwerks gelassen sind, die aber mittelst starker Schlagbäume geschlossen wurden.

Die Wälle haben 8—9 Fuß Höhe, 12 Schritte in der Sohle, sind mit Holz dicht bestanden. Die zu ihnen gehörigen Gräben messen 6 Schritte. Das Ganze läuft nicht allein von einem Abhange zum Anderen, sondern auch noch mehrere Fuß an dem Abhange abwärts.

Solche Quersperren habe ich bei allen ähnlichen Anlagen gefunden, doch nirgend so mächtige wie hier. In der Regel ist nur ein hoher Wall mit davorliegenden, tiefen Graben vorhanden, hier wie gesagt, ist die Sperre dreimal hintereinander. Die erste befindet sich da, wo beide Siefen schon eine bedenkliche Tiefe erlangt haben; sie besteht in einem Walle mit einem Graben zu jeder Seite. Die zweite circa 100 Schritte von der ersten, hat zwei Wälle und drei Gräben, die dritte, ebenfalls 100 Schritte entfernt, ist wie die erste beschaffen. Hinter ihr erweitert sich die Zunge sehr bedeutend und bietet einen Lagerplatz für viele hundert Mann.

Diese beiden Burgen und ihre für jene Zeiten sorgfältige Befestigung beweisen, daß die Römer auf sie großen Werth gelegt haben. Ihre Lage ist auch eine günstige, sie bot nicht allein einen festen Haltpunkt zwischen Andernach sowohl als Remagen und Bonn, sondern auch eine weite Aussicht über das Siegthal, nordwestlich nach Neuenkirchen und Winterscheid, nördlich bis zum Hohenwäldchen und der Militairstraße nach Waldbroel von Bödingen ab, nordöstlich über Leuscheid nach Thal Windeck, südlich in das Altenkirchensche, westlich über das Siebengebirge, soweit der Schade die Aussicht nicht deckte. Der Schade selbst diente als Hochwarte, und correspondirte mit den Hochwarten auf dem Petersberge, Hohenwäldchen, dem Heckberge (Signal) bei Drabenderhöhe, dem Hochwaden bei Ründeroth und mit dem Lüderich bei Bensberg.

Die oben beschriebene Platzwahl für die Verschanzung bei Landsberg und die hier zur Sprache gebrachten Anlagen auf der alten und neuen Burg zeugen von einem feststehenden System der römischen Feldherren bei ihrem Eindringen in unsere Gegenden. Ich halte es für zweckmäßig dieses noch durch andere Beispiele zur Anschauung zu bringen.

An der Wied finden sich neben den drei erwähnten Befestigungen auf 1. der alten und 2. neuen Burg und 3. zu Burglahr noch mehrere solcher Lager von denen ich hier nur noch

4. die Höckersburg hervorheben will. Es ist dieses eine Gebirgszunge am rechten Ufer der Wied, eingeschlossen von zwei tiefen Schluchten, von denen die eine der Tiefensiefen heißt und die andere vom Grenzbache durchflossen wird. Da wo die Zunge noch mit dem Gebirge zusammenhängt, sperrt ein 20 (?) Fuß hoher Wall mit vorliegendem Graben den Zugang ab. So Oberstlieutenant F. W. Schmidt in den Nassauer Annalen pro 1859.

5. Gehört hierhin die erwähnte Gebirgszunge gegenüber Eitorf, sowie

6. eine ähnliche, mehr unterhalb bei Merten gelegene. Ferner

7. im Kreise Solingen, gegenüber der Stadt Burg an der Wupper und zwar am rechten Ufer derselben, befindet sich eine vom übrigen Gebirge abgelöste Gebirgszunge, welche in das Wupperthal hineinragt und den Fluß zwingt, sie im Bogen nach drei Seiten zu umkreisen. Sie ist nämlich von drei Seiten, nördlich, östlich und südlich von jähen Abhängen umgeben und nur westlich mit dem übrigen Gebirge noch im Zusammenhang und zugänglich. Der Zugang ist indessen durch einen vom südlichen zum nördlichen Abhange aufgeworfenen Wall gesperrt. Er hat 12 bis 15 Fuß Höhe, circa 80 Schritt Länge, eine Durchfahrt in der Breite eines Fuhrwerks und ist von einem circa 10 Fuß tiefen Graben begleitet. Dieser heißt der heidnische Graben.

Das so verfestigte Terrain dieser Zunge hat die Form eines, nach Osten abgestumpften Dreiecks, welches dadurch gebildet ist, daß diese Ostspitze abermals durch Wall und Graben abgestumpft verfestigt ist, die beide sich von dem Südabhange zu dem Nordabhange circa 40 Schritte darüber hinziehen. Es bleibt also ein längliches Viereck, dessen Westseite 80 Schritte und Ostseite 40 Schritet mißt und Länge über 200 Schritte zu haben scheint. Dr. Oligschlager, Bonner Jahrb. V. VI. S. 242 fand auf diesem Viereck 1844 noch Reste von Mauerwerk.

8. Auch das noch zu erwähnende Römerlager am Zusammenflusse der Mettmann und Düssel bei Erkrath hat die Form einer Gebirgszunge. Es ist eines der bedeutendsten unserer Gegenden. Es konnte wohl mehr als einer Legion Schutz bieten. s. unten.

9. Der Ravenstein, von dem oben S. 172 die Rede war, bietet eine sichere Vergleichung und

10. soll sich nach guten Angaben ein ähnliches Lager bei Iserlohn, auf der Höhe an der Grüne, finden; leider habe ich bei meinem zweimaligen Aufenthalt in Iserlohn, es nicht selbst in Augenschein nehmen können, dagegen kann ich von zwei andern Lagern dortiger Gegend aus eigener Anschauung berichten. Sie liegen an der Heeresstraße die von Iserlohn her durch den Balver-Wald an Wocklum vorbei nach Arnsberg führt.

11. Das Erste davon liegt nördlich von dieser Straße auf einer Gebirgszunge, die sich zwischen zwei steilen Abhängen von Westen nach Osten in das Hönnethal hineinerstreckt. Sie ist nördlich und

südlich von Bächen umflossen von denen der nördliche Glarbach heißt. Die Deckung des Lagers, welches auf dem östlichen Theile der Zunge liegt, ist durch einen mächtigen Wall mit vorliegendem Graben bewirkt, der von dem nördlichen schroffen Abhange quer darüber zu dem ebenso steilen südlichen Abhange gezogen ist.

12. Ein anderes Lager liegt dem Vorigen nordöstlich gegenüber, auf dem entgegengesetzten rechten Ufer der Hönne, südlich von Wocklum, circa 1200 Schritte davon entfernt.

13. In der Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, 4000 Schritte nördlich von Neustadt und 7000 Schritte nordöstlich von Gummersbach liegt eine Gebirgszunge, welche nördlich sich von dem Gebirgsstocke ablöst und direkt nach Süden zwischen zwei engen Thälern mehr als 2000 Schritte fortsetzt und endet.

In dem Thale ihr westlich stürzt ein Bach, genannt die Genkel, vorbei und in dem Thale ihr östlich ein Bach, genannt die Agger. Nachdem letztere in ihrem Thale den Bach, die Rengse aufgenommen hat, vereinigt sie sich am Südende der Erdzunge mit der Genkel und setzen beide unter dem Namen Agger ihren Lauf gemeinschaftlich fort.

Diese Erdzunge, welche sich circa 350 Fuß über die neben ihr fließende Agger erhebt, führt den Namen „die Burg." Sie besteht in ihrem Anfange (im Norden) in einer runden Kuppe, die sich circa 50 Fuß über das um ihr liegende Terrain erhebt und die Tinne genannt wird.

Hinter dieser Tinne folgt ein Ackerfeld in welchem vormals, wie die Umwohnenden sagten, sich mehrere hundert Fuß lange Mauerreste vorgefunden haben, die eine viereckige Fläche umfaßten.

Hinter dem Ackerfelde folgt ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau, welches das ganze Südende einnimmt und in Form eines länglichen Vierecks von 260 Schritt Länge und 125 Schritt Breite mit Wällen umschlossen ist. Die Wälle bestehen aus Erde mit Steinen untermischt und haben 25 Fuß in der Sohle, 6 Fuß in der Höhe. Zwei Eingänge, einer im Norden, der andere im Süden vermitteln den Zugang zum Innern.

Dieses Viereck wird das römische Lager genannt.

Die Fortsetzung der eigentlichen Landwehren von Herchen ab und direkt nach Norden hin ist in Kürze folgende. Von Geressen nach Nieder- und Ober-Riferoth und Ennenbach, wo sie die Römerstraße (von Siegburg nach Waldbroel, Lichtenberg um Odenspiel im

weiten Bogen herum nach Eckenhagen im Amte Lüdenscheid) durchschneidet und dann oberhalb Ruppichteroth beim Waldbroelbach ankommt.

Vom anderen (rechten) Ufer dieses Baches nimmt sie die Richtung auf Hodgeroth, an Bölken und Ahlefeld westlich vorbei durch Nieder und Ober-Dresbach nach Drabenderhöhe (wo südlich der Heckberg und ein altes römisches Bergwerk).

Vor Drabenderhöhe fällt sie allmählig durch den Wald und zwischen dem Hipperich und der Hohen Warte hindurch und erreicht unterhalb Ründeroth die Agger, weiter bei Neuenhaus und Haus Leppe vorbei durch Remshagen, wo ihr zwei Befestigungen (Burg und Lindlar) im Rücken nach Brughagen, Lichtinghagen und zum Kreuzberg oberhalb Wipperfürt.

Von hier zieht sie sich in manchen Bogen über Lohe, Gardeweg Beinhusen, Kortmannshusen vorbei nach Unter- und Ober-Buschsiepen Dann bei Altendorf, das westlich bleibt, eine weite Aussicht nach Rade vorm Walde und Halver, weiter nach Hippenhäuschen, Winterhaus, östlich an Klaukenburg vorbei und im weiten Bogen um Finkensiepen und Borbeck herum nach Schlechtenbeck.

Hier ist der höchste Punkt. Man hat eine weite Aussicht über das Enneper-Thal.

Die Fortsetzung geht unmittelbar und östlich an Wellershausen vorbei und senkt sich mit dem Bergrücken auf dem sie liegt, jedoch einige Ruthen unterhalb seiner höchsten Höhe, ziemlich steil abwärts in das Thal zur Ennepe, steigt jedoch sofort wieder, zwischen Filde und Holthausen hindurch, die folgende Anhöhe des linken Ufers hinauf.

Ein Arm von ihr bei Filde, schlägt, in fast rechtem Winkel die Richtung nach Westen ein und läuft unterhalb Ferklinghausen durch das Gehöfte genannt „an der Landwehr" nach Remlingrade, Beyenburg und Barmen.

Ueber die Lage der alten und neuen Burg, ihre Befestigungen und umliegenden Straßen sowie über die Burg an der Agger lege ich 3 Karten bei.

Die Localforschungen an der Wied, Sieg, Broel, Agger ꝛc. haben 1865—67 zwei Sommer und Herbste gekostet. Das Kartenwerk darüber, dessen Vollendung ich vornehmlich dem Herrn Steuerrath Doert in Köln verdanke, sowie dasjenige über die Forschungen von Emmerich bis zur Ruhr, werde ich dem Landesarchive zu Düsseldorf für die weiteren Studien schenken.

I. Römerstraße von Cöln nach Velbert, Werden, Essen, Dorsten, Haltern, Hamm (Aliso).

1. Von Mülheim am Rhein (6000 Schritte von Cöln) führte sie nach

2. Opladen, (16000 Schritte von Mülheim) Uebergang über die Wupper, dann an Rittersitz Dückenburg vorbei nach

3. Langenfeld, daneben die Rittersitze Kniprode und Langwitt (Langfort).

4. Richrath, (10,000 Schritte von Opladen) Dorf und Hauptort einer ehemaligen Herrschaft und weiter daneben die Rittersitze links Garath, Horst und rechts Graven, Boblenberg, Hackhausen.

5. Hilden (5500 Schritte von Richrath) wo an der Straße alte Befestigungen (Ringwälle) Ihre Wälle und Gräben messen in der Sohle 110′ das Innere hat 220′, also das Ganze 440′ Durchmesser, die Höhe der Wälle = 9 bis 10′. Der mittler Wall neben dem Eingange im Osten trägt einen viereckigen Bau 14′ im Lichten mit 2′ starken Mauern. Durch das Ganze läuft ein Fahrweg von Westen nach Osten. Das Ganze gehört zum Rittersitz Heckhausen. Der äußere Wall ist theilweise abgetragen.

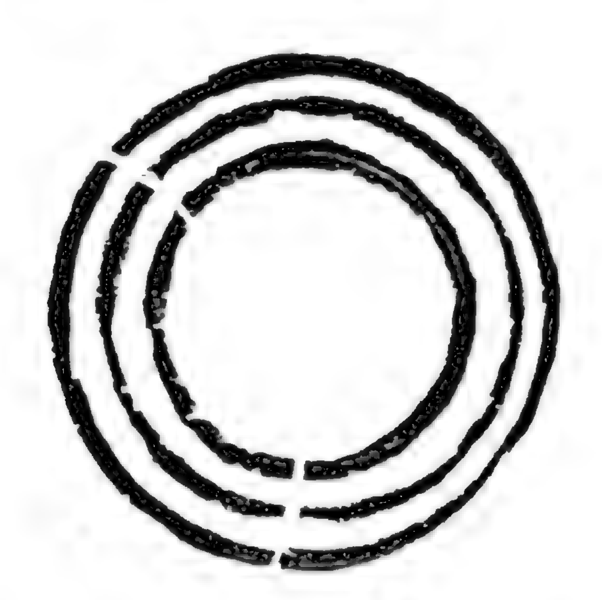

Aus diesen hat man eine, viele Meilen weite Rundschau auf das Bergische Land. In einem Halbzirkel zeigt sich der Grafenberg bei Düsseldorf, die Kaisersburg, Burg Hövel, Hochdahl und hieran schließt sich der Höhenzug, der hinter Wald und Solingen nach Neuenkirchen hinzieht, wobei die Kirchen von Wald, Solingen, Merscheid und Höhscheid deutlich hervortreten.

6. Nachdem Haus Unterbach links gelassen ist, folgt Millrath, (8000 Schritte von Hilden) mit dem links daneben liegenden uralten Sitze Schlickum, dann

7. Stalenhaus, unmittelbar vor der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, es bleibt rechts liegen.

8. Nach Ueberschreitung der Düssel läuft die Straße, über den Rücken zwischen Düssel und der Mettmann, durch groß Poth, (3400 Schritte von Millrath) wo westlich ein Weg sich abzweigt der nach dem 2500 Schritte von gr. Poth, 2000 Schritte von Millrath entfernten Blix- resp. Bachelsberg führt. Auf diesem findet sich ein römisches Lager, noch jetzt ganz erkennbar. Also 38,400 Schritte östlich von Neuß und 50,900 Schritte nördlich von Cöln (s. oben S. 178 Nr. 8). Es ist viereckig, liegt auf einem, nach drei Seiten über 100 Fuß steilabfallenden Plateau, dessen Fuß durch die Düssel und die Mettmann gedeckt und dessen Plateau durch zwei Wälle geschlossen ist. Von diesen läuft der äußerste einige Fuß tiefer als der Rand des Abhangs. Nur gegen Osten ist ein Zugang zu der Heeresstraße Ein gemauerter Brunnen innerhalb seiner Wälle liefert das Wasser. Das Ganze mißt gegen 18 Morgen fruchtbaren Bodens, der auch die Umgegend auszeichnet. Der Durchschnitt von Süden nach Norden ist folgender:

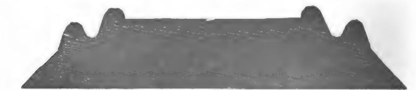

Man sieht, daß es hier gegolten hat, sogar Legionen unter zu bringen, sowohl um die Sigambern in Ordnung zu halten, als auch, wenn nöthig, die Kriegsoperation von Xanten aus der Lippe entlang zu unterstützen.

9. Zu Schöllersheide, (3,500 Schritte von Gr. Poth, südlich die Burg der Dynasten von Schöller und westlich die Veste Hellenbroch) erreicht die Straße den Höhenpunkt und zugleich die jetzige Düsseldorf-Elberfelder Chaussee. Hier war auch der uralte Kreuzungspunkt mit der Landstraße von Neuß über Gerresheim nach Elberfeld, respective Schwelm, Witten, Dortmund, Hamm, wo von unten ein Mehreres.

10. Bei Groß Eistringhausen, Gehöft in der Honschaft Obmettmann, überschreitet die Straße die noch erhaltene alte Brücke, läuft dann

11. an Roperz Hof daselbst und weiter

12. an Büschesheide und westlich an Wülfrath vorbei nach

Digitized by Google

13. Schwanberg in der Honschaft Erbach,

14. Woltersberg, Honschaft Flandersbach,

15. Komberg, Gehöft in der Honschaft Pütbach nach

16. Tönnesheide Dorf in der ehemaligen Herrschaft Hardenberg, Bauerschaft Große Höhe und einer der höchsten Punkte des Bergischen Landes, wo sich die Landstraßen von Elberfeld über Neviges (Hardenberg) und von Hattingen über Langenberg mit ihr verbinden. Von Tönnesheide (14,000 Schritte von Gr. Poth, 10,500 Schritte von Schöllersheide) geht die Straße über den Gebirgskamm nach

17. Velbert (4500 Schritte) mit Tönnesheide in gleicher Höhe und dann absteigend (11,000 Schritte) bis

18. Werden, wo eine Brücke über die Ruhr führte, ferner (11,000 Schritte)

19. Essen und schließlich links durch die Heiden nach Dorsten und rechts über Recklinghausen nach Haltern an die Römerstraße von Xanten nach Aliso (Hamm).

Diese Straße heißt 1065 Cölner-Straße. Und zwar in dem Diplome des Deutschen Königs Heinrich IV., worin er dem Erzbischof Adalbert von Bremen (die Urkunde bei Lindenbrog, Scriptores Septentrionales, Seite 180, nennt ihn Hammaburgensem archiepiscopum) den Reichshof zu Düsburg und den dazu gehörigen Bannforst zwischen Düssel, Rhein und Ruhr schenkt, wird als vierte und nördliche Grenze die Cölner-Straße bezeichnet, beginnend mit der Brücke, welche bei Werden über die Ruhr führt und fortlaufend zum Düsselflusse.

Das Diplom sagt dieses mit folgenden Worten: addimus forestum unum in triangulo trium fluminum, scilicet Reni, Tussale et Rure positum ita quoque determinatum, per ruram et se sursum extendens usque ad pontem werdinensem et exinde per stratam coloniensem usque ad riuum Tussale et per descensum eiusdem riui ad Rhenum et per alueum Rheni usque quo Rura influit Rhenum.

Auch in der neueren Zeit wurde diese Straße von den Heerführern als die Haupt-Militairstraße behandelt. So wurden im siebenjährigen Kriege die französischen Truppen darüber von Cöln nach Westphalen resp. in die Grafschaft Mark befördert.

Sie hatte vor 60 Jahren noch die Breite von 120 Pariser Fuß und lag in zwei Gräben. Diese Breite läßt sich auch noch jetzt an einigen Stellen nachweisen.

An diese Straße schlossen sich die Verbindungsstraßen an, welche von den Castellen an der Hauptheeresstraße des linken Rheinufers auf das rechte Ufer und weiter in Deutschland hineinführten, nämlich von Dormagen, Birgel, Grimlinghausen, Neuß, Cassel gegenüber Düsseldorf, Gelb, Kaldenhausen, Asberg und zwar in folgender Weise:

II. Militairstraße von Neuß und den dazu gehörigen Militairstationen zu Grimmlinghausen und Cassel über den Rhein in das Land des Sigombarn.

Neuss (Novesium 1131. Nussia) war bekanntlich eine der bedeutendsten Rheinfestungen der Römer (Tacit. hist. IV. 19. 26. 35. 36. V. 22. Jtin. Peut.) Fundort unzähliger römischer Alterthümer war mit den zu ihm gehörigen und nahegelegenen Standlager zu Grimmlinghausen 5000 Schritte südlich und Cassel 8000 Schritte und nördlich gelegen, eine wesentliche Stütze für die Unterwerfung und Beherrschung der am rechten Rheinufer wohnenden Sigambern. Die Zugänge zu ihnen boten indessen mancherlei Schwierigkeiten.

Zunächst war es der Rhein, der sich mit vielen Armen und Inseln ihnen entgegenstellte und dieser war an seinem jenseitigen rechten Ufer von Hilden bis zum Schwarzbache und beziehungsweise noch weiter durch ununterbrochen aufeinander folgende Brüche, Sümpfe und Moraste begleitet. Hinter diesem und unmittelbar daran schloß sich ein ausgedehnter dichter Wald, der sich bis hinter Duisburg an die Ruhr erstreckte. Hinter diesen und unmittelbar begann ein Höhenzug (vormals Meeres Dünen) mit vielen Schluchten und Siefen (d. h. Schluchten mit Wasserabfluß) über welches Alles sich der Wald fortsetzte.

Das römische Staatsprinzip indessen, welches sich in seinen Staatsbürgern bis zum letzten Legionssoldaten und Troßknechte verkörperte, schreckte vor Hindernissen nicht zurück, wie auch immer sie sich bei der Ausführung der großen Staatsideen entgegen stellen mochten. Das Feindesland wurde nach allen Richtungen ausgekundschaftet und so fand man sich denn auch hier durch alle Hindernisse hindurch.

Es war anfänglich nur ein schmaler Weg auf dem, wie Cicero sagte, Julius Caesar in Gallien gekommen ist, und es erobert hat, das gilt auch hier. Wie dieses aber in unseren Gegenden durchgeführt ist, darüber sind die Schriften der römischen Geschichtsschreiber nicht auf uns gekommen; barbarische Unwissenheit hat, was bestand,

zerstört und vergebens, scheint man noch auf Wiederauffindung des Vermißten zu hoffen. So bleibt denn für jetzt nur das zum Anhalte, was die Römer auf unserer Scholle, sei es als verloren, vergraben, verbaut und sonst verwendet, zurückgelassen haben.

Leider ist auch mit diesem Materiale, welches noch wesentliche und zuverlässige Quellen der Geschichtsforschung bieten kann, nicht der Wissenschaft würdig verfahren worden. Ganze Schiffsladungen von Alterthümern unserer Gegend habe ich in den dreißiger und vierziger Jahren aus Cöln nach England versenden gesehen und darunter massenhaft römische Münzen. Wo diese gefunden worden waren, stand in der Regel nicht fest, es wurde auch selten darnach gefragt und so fuhren sie in die weite Welt, eine Beute der Münzsammler, die, in der Regel, nach ganz untergeordnetem Werthe sie taxirten und inventarisirten. Hätten die Verwaltungen der Rheinstädte nur ein wachsames Auge auf die Funde gehabt und kleine Summen für deren Ankauf verwilligt, dabei, wenn auch nicht ein Museum, doch eine Sammelstelle für deren Aufbewahrung und richtigen Inventarisirung angewiesen, so würden wir über unsere Localgeschichte vielmehr, als jetzt wissen. Wir würden beispielsweise von manchen Orten sagen können, wann schon und wann noch Römer 2c. dort sich aufhielten. So aber haben sich zur Zeit neben Trier nur einige Städte des Rheins (Cöln, Mainz, Wiesbaden 2c.) Sammlungen zu erfreuen, die ihnen die höchste Ehre machen.

Was nun die Oertlichkeit betrifft, von denen hier die Rede ist, so sind darin in den letzten zwei Jahrhunderten nach den Berichten verschiedener Schriftsteller mancherlei römische Funde entdeckt, aber erst in den letzten dreißig Jahren ist auf die genaue Beschreibung des Fundes und des Fundortes Bedacht genommen. Mit Berücksichtigung beider wird sich einiges Licht über die vorliegenden Fragen verbreiten lassen. Vorher jedoch Folgendes.

Zur Zeit der Römer floß der Rhein noch unmittelbar an Neuß vorbei, wendet sich aber, ehe er Heerdt erreichte, von seiner nördlichen Richtung ab und nahm, wie noch jetzt, seinen Lauf nach Südost, um demnächst unmittelbar vor der jetzigen Stadt Düsseldorf mittelst eines zweiten Bogens seinen nördlichen Lauf wieder fortzusetzen. Innerhalb dieses Bogens, der vom linken Rheinufer bei Heerdt bis zum linken Rheinufer gegenüber Lörick 3300 Schritte, von Heerdt aber bis zum Rheinufer gegenüber Düsseldorf 4500 Schritte mißt, liegen Ober- und Niedercassel.

Beide sind römischen Ursprungs und waren, wie der Name sagt, befestigte Plätze hauptsächlich wohl zum Schutze des Dammes, welcher am linken Ufer von Heerdt über Cassel nach Lorick bis gegenüber Lohausen sich hinzog und noch hinzieht um die Ueberfluthung der römischen Heerstraße von Neuß nach Gelb abzuwehren.

Zu Obercassel sind in neuerer Zeit viele römische Münzen, Ziegel, Waffen, Gefäßscherben rc. ausgegraben, namentlich eine schöne Münze von Tiberius.

Von früher hier gemachten Funden berichtet die, bei Haude und Spener 1751 in Berlin herausgegebene Schrift: „Dissertation qui a remporté le prix proposé par l'academie royale des sciences et belles lettres sur „Les progrés des armes romaiues en Allemagne aves les pieces qui ont concouru", page 113 „Ober et Niederkassel vis à vis de Dusseldorf où on a trouvé, il n'y a que peu de tems, plusieurs Monnoies Romaines.

Diesen beiden Castel gegenüber, an der rechten Rheinseite, lagen verschiedene altdeutsche Wohnsitze, mit denen die Römer in Verkehr standen, wie die Funde nachweisen. So

1. Zu Golzheim am Rhein selbst gelegen. Die Todten-Urnen seiner vormaligen Bewohner finden sich in dem dabei gelegenen Tannenwäldchen beigesetzt. Man fand auf der Haide, dem höchsten Punkt der Niederung und Todtenfeld, neben vielen Urnen auch römische Münzen, unter anderen vor dreißig Jahren einen silbernen Augustus, Avers den Kopf des Kaisers, Revers einen Cometen, unter dem er geboren wurde. Ferner am nördlichsten Ende des Dorfes Derendorf bei der dortigen Vogelstange, also südöstlich 1500 Schritte von Golzheim, einen Trajan Decius und Gordian, beide Silber.

2. In der Unmittelbaren Nähe der Fahnenburg, zwischen ihr und der Homberger Straße und am Ausgange des Godes (Wodans)-Waldes. Von diesem Wohnsitze sind im Walde noch Verschanzungen übrig geblieben. Der Begräbnißplatz für dessen Einsassen war die Waldkuppe, worauf jetzt die Fahnenburg steht. Beim Bau derselben wurden viele Dutzend von Todtenurnen dort ausgegraben: sie standen im Halbzierkel um die Kuppe herum gegen anderhalb Fuß unter der Erdoberfläche und zwei Fuß von einander entfernt. Sie enthielten nur Asche und verbrannte Knochen. Ich lasse einige Abbildungen davon folgen.

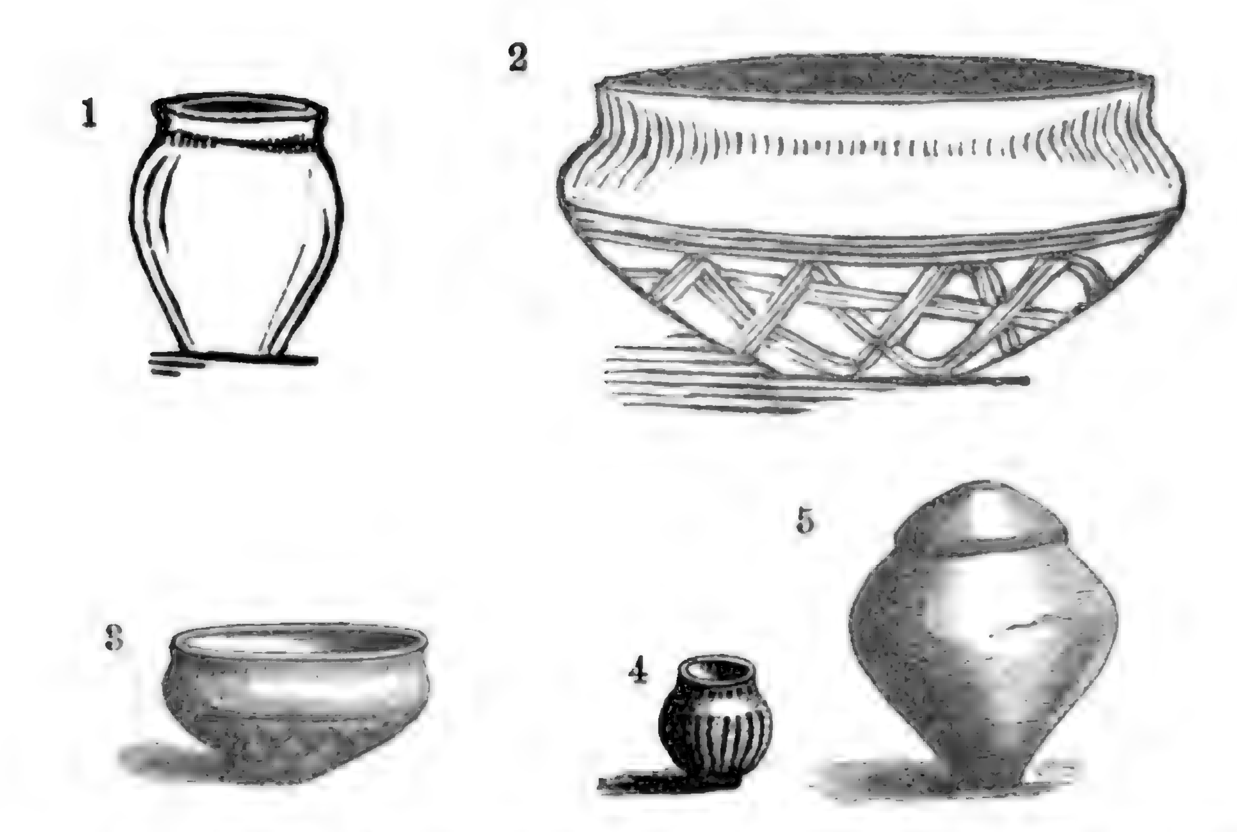

Sie waren in der Regel mit Schalen bedeckt. Nr. 4 stand in Nr. 5. Erstere war im Feuer roth gebrannt, die übrigen waren aus schwarzem Thon.

3. Am Lemmenhaus gegen 1000 Schritte von der vorigen Niederlassung, an derselben Homberger Straße aber 160 Fuß höher aufwärts und am Anfange des Plateaus gelegen, wurden ebenfalls Urnen, geformt und gefüllt wie jene, ausgehoben.

4. Ferner fanden und finden sich noch Grabstätten mit altdeutschen Urnen in Bilk, Flingern, Icklack, längst der Cölner und Duisburger Chaussee, im aaper Walde, welche von dortigen deutschen Wohnsitzen Zeugniß legen.

5. Neben diesen und im Gemenge mit ihnen sind auch die Beweise von römischen Ansiedelungen aufgedeckt. So circa 1800 Schritte nördlich von den oben, unter 2 erwähnten deutschen Wohnsitzen, wo beim Bau der Unterruhr Bahn 1871 ein Begräbnißplatz (Tumulus) von seltener Größe abgetragen wurde. Er war schon äußerlich genugsam gekennzeichnet, ein mehr als 30 Fuß hoher, sichtlich von Menschenhänden zusammen getragener Erdkegel und lag an der Ostseite der Düsseldorf-Ratinger Chaussee dem Hofe „am Wingert" gegenüber, in dem, zur Kaiserpfalz seit uraltester Zeit gehörig gewesenen Walde „Aap" unmittelbar neben dem jetzigen Stationshause der Eisenbahn.

Die Ratingerspaziergänger benutzten ihn um Fernsicht, namentlich nach Düsseldorf zu genießen, deshalb war eine Ruhebank darauf angebracht.

Digitized by Google

Die Eisenbahn legte ihr Geleise mitten durch ihn und deshalb wurde er abgetragen. Man fand auf seiner Sohle eine Urne aus terra sigilata mit Knochen und Aschen-Resten. Leider wurden beim Aufwühlen des Bodens mit der Rotthacke Stücke daraus heraus geschlagen. Ich lasse eine Abbildung davon folgen.

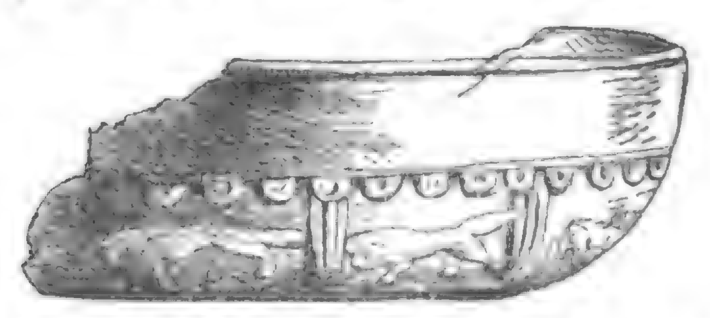

Daneben standen zwei Urnen aus Metall, ebenfalls römischen Ursprungs, und nachstehend abgebildet.

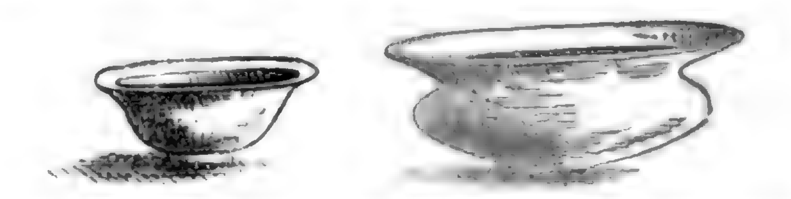

Außerdem fand man mehrere Thongefäße, von denen mir sechse vorgezeigt wurden, alle in Form verschieden und mehr oder weniger verziert. Bei einigen waren die Verzierungen mittelst eines Stempels regelmäßig eingedrückt, bei anderen waren sie erhaben aufgetragen. In einer dieser Urnen hatte sich ein gelbliches Thränenfläschchen vorgefunden, es war beim Umwühlen zerbrochen. Weiter hin hat man eine eiserne Lanzenspitze, eine Messerklinge, die Hälfte einer eisernen Schaafscheere und viele andere Gegenstände gefunden, von denen mir gemeldet ist, daß sie im Directionsgebäude der Bergisch-Märkischen Bahn zu Elberfeld aufbewahrt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß zu Ehren der Wissenschaft ihre Beschreibung veröffentlicht würde.

6. Eine andere römische Niederlassung ermittelte sich 1877 in Oberbilk durch die Aufdeckung einer Todten-Urne, welche aus terra sigillata von ungewöhnlicher Größe, 10½' oberen Durchmessers und mit Thiergestalten verziert ist und andere Gefäße nahe und fern um sich liegen hatte. Kaufmann Wolf in Cöln hat alles erworben, um es dem Provinzial-Museum zu überlassen. Const Coenen zu Neuß hat eine Zeichnung davon.

7. Auch in der Stadt Düsseldorf selbst, und zwar in ihrem jetzt Altestadt genannten Theile, in welchem die Hauptkirche, ursprüng-

lich Schloßkirche, liegt, sind Beweise von vormals vorhanden gewesenen römischen Besitzungen aufgefunden worden. So wurden beim Neubau des Hauses des Weinwirths Thölen an der Ecke der Altestadt und des Lambertikirchhofs (Nr. 1.) ein Brunnen entdeckt, in welchem sich viele Scherben von römischen Thongefäßen fanden. Auch nicht fern davon in der Nähe der ehemaligen Kreuzbrüderkirche, jetzt Montirungsgebäude, Ratingerstraße Nr. 2, fand man solche Scherben. Ueberdies will man ermittelt haben, daß Theile des alten Schlosses auf römischen Fundamenten stehen. Bonner Jahrb. XXXIX und XL S. 155.

Nach Steiners Codex inscriptionum romanarum Rheni II S. 40 wurden vormals zwei römische Denksteine im Düsseldorfer Schlosse verwahrt, sie trugen folgende Inschriften:

1. ATILIVS . . . M.
PRIMICINA. MANCILIA. AN. II.
M. METILIVS. P. F. MANCILIVS.
VETERANVS. EX. LEG. XXII.
HIC SITI. SVNT.

D. h. Atilius . . . M. Primicina. Mancilia annorum II. Marcus Metilius Publii filius. Mancilius veteranus ex legione XXII hic siti sunt.

2. Auf einem Sarge:

D. M.
P. GRATINI.
PRIMI. VETR.
LEG. XXX. V. V.
H. F. C.

D. h. Diis Manibus Publii Gratini Primi, veterani legionis XXX ulpiae victricis, heres faciundum curavit.

Ueber diese beiden Denksteine geben noch Nachricht: Reinesius Syntagma inscriptionum antiq. S. 522 Nr. 31. Acta Academiae pal. III S. 74 und Wilhelmi Panorama v. Düsseldorf, S. 2. Nach Letzterem wurde der Denkstein 2 im Anfange des 18. Jahrh. aufgefunden und später nach Manheim gebracht.

Vor dieser Altstadt, am Hafen, wurde neuester Zeit eine römische Silbermünze, ausgegraben.

Auf dem Alexanderplatze entdeckte man vor circa 20 Jahren verschiedene römische Alterthümer von denen mehrere in den Besitz des Professor Mücke gelangten.

Von den in der nächsten Umgebung Düsseldorfs gemachten Funden sind folgende hervorzuheben:

In Bilk, das an den Belgica Vicus des Itinerars (Dorf Billig bei Euskirchen) erinnert, scheinen nach den Funden sehr wohlhabende Römer gewohnt zu haben, denn 1. ein dort vor ca. 18 Jahren aufgefundenes römisches Grab enthielt nicht nur Urnen aus feiner terra sigillata gefüllt mit Asche und verbrannten Knochen, sondern auch einen goldenen Ring mit einem Onyx, worauf eine weibliche Figur (Lucretia) den Dolch sich in die Brust stößt. (Bonner Jahrb. XXXVI. S. 88.)

Auch das was oben S. 188 Nr. 6 gesagt ist, spricht dafür. Carl Guntrum in Düsseldorf besitzt folgende Funde aus Oberbilk:

1. Viele altdeutsche Gefäße bei der Steffensburg und anderswo an der Chaussee gefunden.

2. Römische Anticaglien beim Kiesgraben an der Chaussee zu verschiedenen Zeiten massenhaft ausgegraben, namentlich 1835 ein verzierter Henkeltopf und andere Trinkgefäße. 1836 ein Henkeltopf, Opferschaale, einen Aschenkrug und vier römische Schwerter.

3. Eine Goldmünze von Galba. Umschrift IMP. SER. GALBA. CAESAR AVG. Kopf nach links gewendet. Revers eine stehende weibliche Figur, Speer in der Linken, Siegeskranz in der Rechten. Umschrift DIVA AVGVSTA. In der Nähe von Oberbilk 1877 gefunden.

In Unterbilk wurden ca. 1840 in einem Sandhügel mehrere römische Anticaglien ausgegraben. Professor J. Schneider, Düsseldorf Gym. Jahrb. S. 7.

Eine römische Silbermünze, Faustina junior, Gemahlin des Kaisers Marc Aurel, hat Herr Guntrum, gefunden an der Vogelstange bei dem Begräbnißplatze östlich an der Chaussee nach Volmerswerth.

Zwischen Unterbilk und der Friedrichsstadt, in der Richtung der verlängerten Friedrichsstraße, entdeckte Rentner Linnarz 1863 beim Lehmgraben eine verzierte Urne, ein Glasgefäß, Krüge, eine eiserne Lanzen-Spitze und eine römische Münze, davon hat Guntrum eine Todtenurne.

In dem, östlich an Bilk grenzenden Flingern, bei der Krebschen Scheibenbahn, wurde vor 40 Jahr beim Ziegeln ein Nero entdeckt mittel Bronze und in Pempelfort 1834 ein Todtenfeld mit vielen Urnen aus grauem Ton, gefüllt mit Aschen und Knochenresten,

(Bonner Jahrb. V. VI. S. 406.) auch wie Herr Guntrum mir sagte, ein Steinbeil.

1870 wurde in Folge des Platzens des Hauptrohrs der neueingerichteten Wasserleitung auf dem Wege nach Flehe über vier Fuß tief die Erde und mit ihr ein gegossenes römisches Bronzestück emporgeschleudert, dessen Abbildung ich hier folgen lasse.

Die Inschrift vtere felix und die drei Nagellöcher lassen vermuthen, daß es mit einem Waffenstück verbunden war. (Lindenschmitt). Nach nebenstehendem Durchschnitt kann es kein Degenknopf sein.

In Lintorf sind nach Professor J. Schneider (Gym. Jahrsb. S. 9) vor mehreren Jahren an der Straße Gräber und, nach seiner Anmerkung 34, Urnen beim Bau der evangelischen Kirche entdeckt, ferner (S. 10) stehen im Aaper Walde an einem? Graben Aschenurnen und sind (Anmerkung 4) an der Kaisersburg verschiedene Alterthümer, darunter ein römischer Harnisch und Streitäxte und am Wehrhan (S. 6) und zu Derendorf (S. 9) steinerne Streitäxte aufgefunden.

Eine 1878 bei Lintorf gefundene Goldmünze: Av. D. N. VALENS P. F. AVG Kopf nach links Rev.: RESTITVTOR REI PVBLICAE. Der Kaiser stehend, auf seiner Rechten eine ihn krönende Victoria, in der Linken das Labarum, hat C. Guntrum.

Die Straßen*) nun, welche von Neuß und den, von ihm abhängigen Grimmlinghausen und Cassel über den Rhein in das Land

*) Höhenlage und Damm, zu jeder Seite Graben und Wall, sind bezeichnend. Die Schritte sind zu $2\frac{1}{2}$ Fuß gerechnet, also die Hälfte eines Römerschritts von 5 Fuß.

der Sigambern führten, sind mit Berücksichtigung der nachgewiesenen Fundorte und der Beschaffenheit der bestandenen und noch bestehenden Localitäten folgende:

a) Von Neuß direkt über den Rhein nach Hamm, Unter-Bilk, Ober-Bilk (10,500 Schritte von Neuß), Ickack resp. Flingern, Gerresheim (5000 Schritte von Ober-Bilk) der Straßendamm durch das Bruch bis zum Beginne der Anhöhe vor Gerresheim ist noch erhalten. Hierauf zu Gerresheim durch das Neußer Thor, den Derner Hof und dann bergan nach Morschenhof und weiter über den Höhenzug zwischen der Düssel und dem Schwarzbache nach Schöllersheide (15,000 Schritt von Gerresheim und 26,000 Schr. von Neuß). Hier überkreuzt sich die Straße mit der oben beschriebenen von Cöln nach Velbert ꝛc. und setzt sich weiter an den Rittersitzen Lüntenbeck, Varnsbeck, Hammerstein vorbei durch die Gemeinde Uellenthal fort, wo sich noch ein Lager finden soll, über Horath nach Schwelm, Witten resp. Hattingen ꝛc. wovon unten das Weitere.

Auf diesem Wege ist, außer obigen Münzen, in Hamm ein Valentinianus III., † 455 Gold, im Bilker Busch ein Marcus Aurelius legio VI gefunden, beide hat Guntrum.

Zu bemerken ist, daß diese Verbindung im 14. Jahrhundert eine Störung erlitt. Bis dahin floß der Rhein direkt auf Neuß und unmittelbar an ihr vorbei. Als aber der Cölner Erzbischof Friedrich III. den Neußern die Bestätigung ihrer Privilegien verweigert hatte und diese ihm dagegen 1377 den Einzug in ihre Stadt verwehrten, wovon die Verleihung der Regalien durch den Kaiser abhing, ließ jener Arbeiten unternehmen, die ihr den Rheinstrom ablenken mußten. Was er wollte gelang. Es veranlaßte zwar Klagen und Prozesse, die selbst noch im vorigen Jahrhundert laut wurden, aber der Stadt den Rhein nicht wieder bringen konnten.

b) Von Neuß über Grimmlinghausen (6000 Schritt) durch Udesheim dann über den Rhein nach Himmelgeist, Itter (8000 Schritt von Grimlinghausen), nach Hilden (11,000 Schritt von Itter). Bei Itter sind römische Münzen gefunden. Guntrum hat davon in Silber einen Philippus † 249.

Bei Hilden kreuzt sie mit der Cölner Straße Nr. I, und lief auf Haan (85,000 Schritt von Hilden), Vohwinkel, Uellenthal, Horath ꝛc. wie vorstehend die Straße a.

c) Von Grimlinghausen führte auch, nachdem über den Rhein gefahren war, eine Straße über Volmerswerth resp. Flehe nach Oberbilk (Lierenfeld) und weiter mit der Straße oben a.

d) Von Neuß über Cassel, dann über den Rhein durch Golzheim auf die oben Nr. 2 u. 3 erwähnte Homberger Straße längst der Fahnenburg, Lemmenhaus und weiter auf der Hochebene über Grütersaap, Knitkaule, Scheffenmühle, Bracht, nach Homberg, Heiligenhaus, Velbert ꝛc.

e) Von Neuß, Cassel durch Golzheim, an dem oben S. 187.5 beschriebenen Tumulus vorbei nach Bauenhaus, Homberg ꝛc.

Die Geschichte berichtet mehrfach von Kriegszügen, die bei Neuß über den Rhein gesetzt und in das gegenüber liegende Feindesland gedrungen sind. So zog nach Gregor von Tours der römische Kaiser Julian 361 dort*) über ihn gegen die Franken (Attuarier).

Unter Kaiser Maximus 387 kamen dorther drei fränkische Führer: Marcomir, Sunno und Genebald mit ihren Gefolgeschaften überfielen die Bewohner des linken Rheinufers, verwüsteten die Felder, verbrannten die Wohnungen, ermordeten deren Einwohner, drangen über den Kohlen-Wald (silva carbonaria bei Aachen) hinaus in Gallien hinein und schleppten große Beute zusammen.

Der Kaiser Maximus stand damals in Italien gegen Kaiser Theodosius unter den Waffen, hatte aber zwei Feldherrn: Nannienus und Quintinus zur Vertheidigung Galliens in Trier zurück gelassen, Diese zogen mit ihren Truppen an die bedrohten Stellen und fanden einen großen Theil der Mordbrenner, die sie niederhieben. Die übrigen waren mit ihrer Beute bereits bei Neuß über den Rhein zurück gekehrt. Ihnen folgte Quintinus mit seinem Heere. Er zog von Neuß her in ihr Land, wo, nach mehrfachen Hin- und Herzügen in die Falle gelockt, die meisten seiner Truppen erschlagen wurden.**)

Im Jahre 611 brachte der König Lothar von Austrasien von Neuß her seinem, von den Sachsen bedrängten Sohne Dagobert Hülfe ***) und 775 zog Carl der Große von Düren über Neuß, um die Sachsen zu züchtigen.

III. Straße von Neuß über Kaiserswerth nach Duisburg einerseits und Velbert anderseits.

---

*) Nach Alexanderi Sulpitii hist. franc. dessen verlorenes Werk Gregor von Tours in seiner Geschichte aufgenommen hat. Ammianus Marc. spricht von dem Feldzuge gegen die Franken, aber nur mit kurzen, allgemeinen Worten. 361 wird wohl 360 heißen müßen, denn in diesem Jahre wurde Julian Kaiser.

**) Ebenda.

***) Trithemius de origine Francorum.

Diese nahm ihre Richtung auf Cassel, von da, wie oben d, über den Rhein nach Golzheim und weiter an den Rittersitzen Lohausen und Leuchtenberg vorbei, welche beide links liegen bleiben nach Kaiserswerth (8000 Schritt von Golzheim, 18,000 Schritt von Neuß).

Bei Kaiserswerth (caesaris insula), wo später ein Kaiserpalast stand, in dem Otto geboren wurde und Friedrich zuweilen residirte, liegen viele Sitze, welche schon in der ältesten Geschichte unserer Gegend genannt werden und von hervorragenden Familien bewohnt waren, namentlich Angermund, Böckum, Große Burg, Calcum, Ceppenheim, Hain, Heltorf, Leuchtenberg, Linnep, Lohausen, Volkardey, Winkelhausen und die Dörfer Mündelheim, Huckingen. Man kann sie wohl als römische Niederlassungen ansehen, von ihren Siegern weiter cultivirt.

Von Kaiserswerth führt die Straße, wie bis dahin, immer nördlich über Einbrungen, Wittlar, Huckingen, Spich, Buchholtz nach Duisburg. Diese Straße wird nach Prof. J. Schneider von den Anwohnern die alte Neußer Straße genannt.

IV. Bei Huckingen aber wird sie durchkreuzt von einer anderen, die von Uerdingen (Hordeoneum am linken Rheinufer und dortiger Militairstraße) über den Rhein, durch Mündelheim, Serm, Huckingen, Großenbaum, immer östlich in die Saarner Mark und, indem sie sich dort gabelt, nördlich nach Mülheim an der Ruhr, östlich an Landsberg nördlich vorbei, direkt in die Eingangs beschriebene Hochstraße hinein und weiter über Heiligenhaus zu der Militairstraße I führt. Auf der Strecke von Huckingen nach Großenbaum sind bei dem Hause Kiekebusch an der Nordseite des Weges zu verschiedenen Zeiten zahlreiche Gräber gefunden, und zeigen sich in den Feldern noch viele Grabhügel, so schreibt Prof. Dr. J. Schneider im Jahrb. d. Gym S. 4 und bemerkte dabei, daß dort die Landwehr, ein starker Wall mit Graben, rechts (soll wohl heißen südwestlich) vom Wege durch die Felder und dicht an der Südseite der Eisenbahnstation zu Großenbaum und südlich an der Bäumerbrück über den Dickelsbach vorbei in die Saarner Mark ihren Lauf gehabt hätte, wie ältere Leute wüßten und daß weiter in der Mark selbst die Wälle und Gräben noch vorhanden seien. Dieses bestätigt sich sofern, als das Haus an der Ecke der Düsseldorf-Saarner Chaussee und der Straße nach Mintard, an welchem sie vorbei lief, resp. noch in ihren Resten nachweisbar ist, den Namen „an der Lavert" führt.

V. Eine Straße auf dem rechten Rheinufer hält im allgemeinen die Richtung der jetzigen Chaussee von Langenfeld über Benrath, Ober-Bilk, Pempelfort (Edelsitz), Derendorf, Golzheim und weiter, wie vorstehend Nr. III. und IV.

Prof. Schneider l. c. sagt, es lägen zahlreiche Gräben ihr zur Seite; so zu Oberbilk und im Ickack, beim Golzheim, Calcum und den Gehöften Kiekebusch und Buchholz und namentlich auf der langen Strecke von Buchholz nach Duisburg. Das letztere soll auch im B. Jahrb. III. 12 stehen aber ich finde es dort nicht.

Vom Hofe Leuchtenberg*) am Rhein schreibt er S. 5: es seien dort in einem natürlichen Sandhügel wiederholt Aschenurnen entdeckt, unter denen sich auch große verzierte Gefäße aus terra sigillata befunden hätten und setzt in der Anmerkung hinzu: „Unter den gefundenen Gegenständen zeichnet sich eine Schüssel von 0,15 m. Höhe und 0,27 m. oberen Durchmesser aus, die außer den bekannten hufeisenförmigen Verzierungen zwischen Laubfiguren jagende Löwen, einen Hirsch, Körbe mit Früchten, eine unbekleidete weibliche Figur und mehrere unbekleidete männliche Figuren in verschiedenen Kampfstellungen zeigt. Eine zweite bruchstückliche Schüssel von 0,114 m. Höhe und 0,2 (?) m. oberer Breite hat zwischen sternförmigen Verzierungen Hunde, die von Kindern gehascht werden und dazwischen je einen über einem Untersatz stehenden Hahn. Das Bruchstück einer dritten Schüssel zeigt nur Säulenarcaden, Fruchtstücke mit Laubgewinde.

Zu bedauern ist, daß man nicht erfährt, wo diese Sachen aufbewahrt werden.

VI. Militair-Straße von Dormagen nach Richrath, Hilden in das Land der Sigambern.

Dormagen (Durnomagus im Itinerarium Antonini) war eine Niederlassung der Römer, und zwar der Ort selbst als Castell und seine Umgebung als Villen von ihnen bewohnt. Die dort gemachten Funde beweisen, daß den mannichfaltigsten Einrichtungen Rechnung getragen war und die unzähligen, leider meistens nach allen Seiten der Windrose verkauften und entführten römischen Münzen, daß die römischen Zustände mehrere hundert Jahre gedauert haben. Der verdienstvolle Landwirth Peter Delhoven zu Dormagen hat noch circa 600 Stück davon in seiner Sammlung erhalten, die theils

*) In den ältesten Urkunden Luchtmar genannt und Sitz eines Seitenastes des Geschlechts Calcum.

Gold und Silber, theils Kupfer, welche die Dauer der Römerherrschaft in unterbrochener Reihenfolge nachweisen. Er besitzt auch viele andere römische Antiquitäten, welche über die Bedeutung Dormagens Aufschluß geben. Unter andern das, was 1821 im Felde bei Dormagen aus einem aufgefundenen römischgeschmückten Gebäude an das Tageslicht gefördert wurde, darunter zwei Denksteine, welche dem Mitras (Sommergott) Dienstegewidmet sind.

Auch findet sich an der Außenseite der Pfarrkirche, dem Erzengel Michael geweiht, ein römischer Denkstein eingemauert mit der Inschrift

J V L I A E
F R A P I A E
APRIANA ROMAN
H

d. h., der Julia Frapia setzt dieses Denkmal die Erbin Apriana eine Römerin.

Als das Stommeler und Gohrer Bruch, einst ein See, gespeist vom Rhein, entwässert worden war, wurde die entwässerte Fläche in großen Parzellen verkauft und erwarb eine davon der Cölner Oberbürgermeister Stupp, der bei der Cultivirung gegen 1½ Fuß unter der Oberfläche den Zier- und Pflanzen-Garten einer römischen Villa offenlegte, worin die Eintheilung, sogar die Einfassung der Beete noch vollständig kenntlich war. Er hat, wie er mir sagte, eine Zeichnung davon genommen.

Zwischen Gohr und Straberg fanden die Arbeiter 1849 beim Auswerfen des Entwässerungsgrabens mitten im Bruch auf einer Erhöhung, welche vormals Insel war, ein Nymphaeum mit drei Votivsteinen, der eine 1 Fuß 6 Zoll hoch, 10 Zoll breit, trägt die Inschrift:

NYMPHIS
T. CELSINVS
G V M I V S
V. S. L. M.

Er ist, wie zwei ähnliche andere, in der Sammlung Delhoven aufbewahrt. Zwischen diesen lag eine Statuette aus gebrannten weißen Thon, eine Nymphe darstellend. Ihre Umriße sind mehr oder weniger stark verwaschen. Sie mißt 6 Zoll, steht auf einem cubischen Postament von 1½ Zoll Höhe und ist vom Kopf bis zur Schaam nackt. Ihr rechter Arm hält die Hand auf der Brust, ihr linker das Kleid, welches über den unteren Theil der

Figur herabhängt. Ihr Kopfputz ist diademartig verziert. Die Statuette ist hohl und ein loses Steinchen in dieser Höhlung gibt beim Schütteln einen Ton.

Sonst fand sich auf und an dieser Anhöhe eine große Zahl sehr verschlißener Kupfermünzen aus der Kaiserzeit (c. 200 Stück), ein Sarkophag von 12 Zoll Länge, 9 Zoll Breite aus Stein, über 100 versteinerte Tannenzapfen, römische Ziegel, zerbrochene Thongefäße, eine sitzende weibliche Figur.

Von den Münzen sind 32 in meinen Besitz gelangt, ich werde sie und die Statuete mit andern Sachen dem Bonner Museum schenken.

Einen anderen Münzfund machte 1839 ein Landwirth zu Dormagen in seinem Viehstalle, kaum 18 Zoll unter der Erde, er bestand aus 900 römischen Silbermünzen und 4 Goldmünzen in einem Thongefäße, davon besitzt Delkoven 50 Silbermünzen von Augustus bis Commodus und die vier Goldmünzen von Galba, Aelius Verus, Marciana und Crispina.

Von Dormagen führten jenseits des Rheins mehrere Straßen in das Land der Sigambern.

a. Durch Monheim (auf erhöhter Lage, Fundort verschiedener römischer Münzen, Gefäße und anderen Anticaglien s. Wilhelmi's Panorama) im Mittelalter stark befestigt, 25,000 Schr. ihm östlich der Rittersitz Knipprath, Stammsitz des berühmten D. O. Meisters Winand von Kniprode 1351—82) über Bergerhausen nach Richrath (8500 Schr. von Monheim), mit Anschluß an die Straße I.

b. Durch Monheim und Langenfeld (ebenfalls an Straße I) nach Immigrath (8500 Sch. v. Monheim) Höhscheid (8500 Sch v. Immigrath), Solingen (6500 Sch. v. Höhscheid) Remscheid (11,000 Sch. v. Solingen) Lennep (6000 Sch. v. Remscheid) Anschluß an Straße I.

c. oder von Höhscheid nach dem Lager an der Wupper bei Burg (10,000 Sch. v. Höhscheid) Wermelskirchen (6500 Sch. vom Lager und) Anschluß an die Militairstraße XI.

VII. Straße von Bürgel.

Bürgel (Burungum bis c. 1400 auf linken Rheinufer s. Dr. Rein Haus Bürgel das röm. Burungum 1855), auf den Substructionen, eines Römercastells, die übrigen zugehörigen Gebäude sind verschwunden. Es ist Fundort mehrerer römischer Alterthümer. So wurden Anfang des 18. Jahrh. Münzen von Vespasian, Trajan und

andern Kaisern sowie Sarcophage ausgegraben. Dieses berichtet Brosy im Vorworte seiner Annalium Juliae Montiumque, dabei beschreibt er das dortige Gebäude also: praefert Castelli romani muros firmissimos, qui multis locis totis satis integri caemento tenacissimo consurgunt, turres habuit olim duodenas ad arcendam vim hostium. Er vermuthet hier einen röm. Schiffshafen.

Es finden sich dort noch römische Denksteine vor. So einer der an der inneren Ringmauer eingemauert ist und folgende Inschrift hat:

ATRONIS
ALAGABIABUS
IVL·PVSVA
PRO·SE·ETIVLIS
PEREGRINO
SPERATO
SEVERO
V·S·L·M·

oll heißen Matronis Alagabiabus Julia Pusua pro se et Juli (ae filiis) Peregrino, Sperato, Severo, Votum solvit lubens merito.

Ein zweiter Stein ist im Giebel der Capelle eingemauert, er hat die Inschrift:

MATRONIS
RVMNEHIS
FEM·AVIAITI
NEHIS·C·IVL·

soll heißen: Matronis Rumnehis Feminis Aviatinehis Cajus Julius.

Ein dritter Denkstein wurde 1830 vom Rentmeister Wirtz im dortigen Mauerschutt entdeckt, er ließ ihn im Garten aufstellen. Seine Inschrift ist

IATRONIS
AVFANABVS
C·LVCILIVS
CRISPVS
V·S·L·M·

d. h. Matronis Aufaniabus Cajus Lucilius Crispus Votum solvit libens merito.

Bürgel liegt 6000 Schritte nördlich von Dormagen, 20,000 Schritte södöstlich von Neuß, 8000 Schritte südwestlich von Hilden, 7000 Schritte westlich von Richrath und 8000 Schritte nordwestlich von Immigrath. Es stand also mit allen dortigen Militairstraßen in Verbindung, namentlich mit Hilden über Garath, Horst.

VIII. Militairstraßen von Gelb.

Gelb, römisch Castell (Gelduba, Castellum Rheno impositum, Plinius hist. nat. XIX 28.) 4000 Schritte oberhalb d. h. südlich von Uerdingen, 9500 Schritte südlich von Kaldenhausen, (Calo) 7000 Schritte nördlich von Kaiserswerth, 15,000 Schritte nördlich von Cassel und 22,000 Schritte nördlich von Neuß.

Auf den dortigen, jetzt Burgfeld genannten Ländereien ist das vormalige römische Lager noch deutlich zu erkennen, wo Vocula sein Hauptquartier hatte (Tac. Hist. IV. 26. 33. 36.) Dort sind seit undenklicher Zeit bis heut zu Tage unzählige römische Alterthümer gefunden. Herr Carl Guntrum hat davon viele Münzen ꝛc.

Die Besatzung stand nach den obigen Angaben mit den Haupt-Römerstraßen in Verbindung. Die bedeutendste davon soweit es den Zugang zu dem Sigamber-Land betraf war folgende: Ueber den Rhein durch Serm nach Huckingen 8000 Schritte von Gelb., weiter an Haus Böckum vorbei durch Großenbaum 2500 Schritte, wo sie sich gabelt, links in die Saarner Mark zum Haus „an der Lavert", gelegen an der Düsseld.-Saarner-Chaussee, weiter nach der Warte und dem Lager bei Landsberg und von hier, wie bereits beschrieben, nach Heiligenhaus u. s. w.

Der andere Arm rechts von Großenbaum führte durch Rahm nach Lintorf 7,000 Schritte von Gr.-Baum, dann weiter 5500 Schritte Ratingen und 7000 Schritte Homberg, 14,000 Schritte Wülfrath.

XI. Militairstraße von Kaldenhausen.

Kaldenhausen, das Calo der Römer, 5500 Schritte nördlich von Uerdingen, 9500 von Gelb hat, abgesehen von seiner Bedeutung an der großen Heeresstraße, seine Zugänge zum Sigamberland über Friemersheim, 4500 Schritte von Kald., nach Großenbaum 8000 Schritte von Frie. und weiter wie bei voriger Nummer, oder nordöstlich über Emmerich oder Rheinhausen 7000 Schritte, nach Duisburg 5000 Schritte.

In Kaldenhausen liegt der gleichnamige Rittersitz Kaldenhausen, welcher wohl das eigentlich Calo ist.

X. Römerstraße von Cöln nach Wipperfürth und Westphalen

diese Straße ist noch jetzt durch ihre Örtlichkeiten nachweisbar. Sie läuft von Deutz, Buchheim über 1. die Thurner Heide die Häuser: Herl, Mielenforst, Isenburg zur Seite nach 2. Paffrath hinauf (15,000 Schritt von Deutz), erreicht bei 3. Hebborn (Herborn 1280 Hadeburne), die Höhe des Bergrückens, der zwischen Dhün und Sulze sich hinzieht und beide Thäler beherrscht. Zwei tausend fünfhundert Schritte weiter rechts an der Straße, liegt 4. die Romanei und links davon Bechen in dessen Pfarrbezirk der Königshof genannt Königspütze (jetzt corrumpirt Königsspitze) liegt, ihm südwärts stehen die Höfe „Königsreich und Königsberg" und 5500 Schritte ferner der Ort 5. Herweg, diesem folgt nach neuen 7000 Schritten höher hinauf, rechts an der Straße 6. ein zweites Herweg, beide Ortsbezeichnungen finden sich bekanntlich vielfach an anderen römischen Straßenanlagen unserer Gegenden auf dem rechten Rheinufer (Hochweg, Hochstraße, in Westphalen Hellweg).

Bei dem erst (sub 5) genannten Herweg (11,000 Schritte von Paffrath, 26,500 Schritte von Deutz) fand man noch in der aller neusten Zeit ein römisches Lager, gelegen auf einer Anhöhe, südöstlich von der Straße und von dem Orte Herweg. Es bildete ein Viereck, das von zwei hohen, starken Wällen und dazu gehörigen tiefen Gräben eingeschlossen und gedeckt war, mit ungefähr folgendem Durchschnitt:

Das Ganze wurde 1862 abgetragen und in Acker verwandelt. Nicht weit davon ebenfalls südöstlich an der Straße, Bechem gegenüber, liegt der Ort Pohl, der an einem vorhanden gewesenen Palus, Pfalhecke, erinnert.

Von Pohl und dem zweiten Herweg läuft die Straße nach Wipperfeld, welches sie östlich läßt. Von hierab heißt sie im Volksmund der Herweg.

Kurz vor Wipperfürt vereinigt sie sich mit der Straße von Hückeswagen. Bei Wipperfürt (22,500 Schritte vor dem genannten Lager bei Herweg), erreicht sie die Wupper, überschreitet sie, verfolgt demnächst am rechten Ufer ihre seither innegehaltene, nord-

östliche Richtung und steigt aufwärts nordwestlich an Dreine, Nieder-Schivelingen und Nieder- und Hinter-Warth vorbei bis nach Kreutzberg, wo sie die von Barmen kommende Landwehr erreicht. Von hier gehen ihre Verbindungen auf Halver, Lüdenscheid, Altena, respective Grüne, Iserlohn, durch den Balver Wald, an Wocklum und Melscheide vorbei nach Arnsberg.

XI. Von Cöln über Wermelskirchen, Lennep nach Witten, Hamm. Diese Straße bekundet durch die Steinunterlagen und die Ortsnamen ihren römischen Ursprung. Die führte von Cöln nach Deutz (seit Constantin mittelst Steinbrücke) weiter nach

1. Mülheim am Rhein von Cöln 6000 Schritte, dann an Haus Hahn vorbei nach

2. Dünnwald von Cöln 12000 Schritte. Zwischen Mülheim und Dünnwald findet man auf ihr, welche im Volksmund den Namen Steinweg führt, Reste der römischen Steindecken. Man hat auch auf und neben ihr nicht bloß Münzen, sondern auch Votivsteine und Agraffen für Togen (Fibulae) gefunden, so schreibt Vincenz von Zuccalmaglio, der in der Nähe zu Haus Blech wohnte.

Auch sind in mehreren uralten Kalksteinbrüchen der Umgegend römische Münzen aufgefunden, namentlich in dem Bruche genannt der Blutstein im Kirspiel Paffrath, solche von Vespasian und Gratian welche ebenso wie die Funde im Bergwerke des Lüdreich bei Bensberg von der römischen Bergbauthätigkeit Beweise liefern.

3. Schlebusch (von Cöln 18000 Schritte) die Rittersitze Morsbroch, Ophoven und Steinbüchel in der Nähe.

4. Kaltenherberg resp. Burscheid (von Cöln 29000 Schritt).

5. Wermelskirchen (von Cöln 40,000 Schritte oder 4 Meilen.

6. Lennep (von Cöln 49000 Schritt).

7. Beyenburg (von Cöln 58000 Schritt) Schwelm (von Cöln 64000 Schritt) Haßlinghousen (van Cöln 72000 Schritt) Bommern und Witten (von Cöln 86000 Schritt) oder Schwelm, Gevelsberg, Bommeren.

An Witten*) knüpft sich eine alte und lange Geschichte. Es war ein Königshof mit ausgedehnter Jagdgerechtsame und ausschließlicher Fahrgerechtsame auf der Ruhr. Ich habe kein Bedenken, es ein auf römischer Grundlage aufgebautes Gebiet zu nennen, grade wie Dortmund und wie ähnlichen Sitze, aus denen die erobernde Franken die Römer vertrieben und für sich einen Kern

*) S. Fahne, Forschungen 3, S. 48—74.

und Anhalt für ihre Macht und Berechtigung gemacht haben. Nachforschungen über den Ursprung einzelner Herrschaften legten mir dieses so nahe, daß ich im Jahre 1851, als ich die Bearbeitung des Dortmunder Stadt-Archivs betrieb, die dortigen Gelehrten glaubte darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß einst ihre Stadt Wohnsitz römischer Befehlshaber gewesen zu seien scheine.

Es war dieses seiner Zeit eine kühne Behauptung. Unsere Geschichte stand noch auf sehr beschränkter Unterlage, allgemein gepriesenen Geschichtsschreibern wurden geglaubt und nachgeschrieben, seit Arminius mußte der Rhein als Grenze der Römerherrschaft gelten. Meine Bemerkung wurde also sehr bedenklich gefunden.

Aber was ergab sich. Im Jahre 1856 wurde auf dem Grafenhofe zu Dortmund eine großartige Brauerei und zwar nur wenige Schritte westlich von dem Wohnhause der Grafen erbaut. Die Keller zu dieser Brauerei wurden 20 Fuß tief ausgeworfen. Bei dieser Arbeit stieß man 4 Fuß unter der Erde auf eine römische Urne aus feiner terra sigilata angefüllt mit verbrannten Knochen und Asche, sie wurde mir für meine Voraussagung verehrt. Unglücklicherweise hat die Rotthacke ein Stück ihrer Ränder zerschlagen und sind die Scherben unter den Auswurf vergraben worden, so daß man sie trotz aller versprochenen Belohnung nicht wiederfand.

Die Fundstelle liegt nur einige Schritte seitwärts der hinteren Fronte der Grafenwohnung östlich. Die Urne hat 5 Zoll rheinische Höhe, 10 Zoll im obern Durchmesser und nachstehende Gestalt

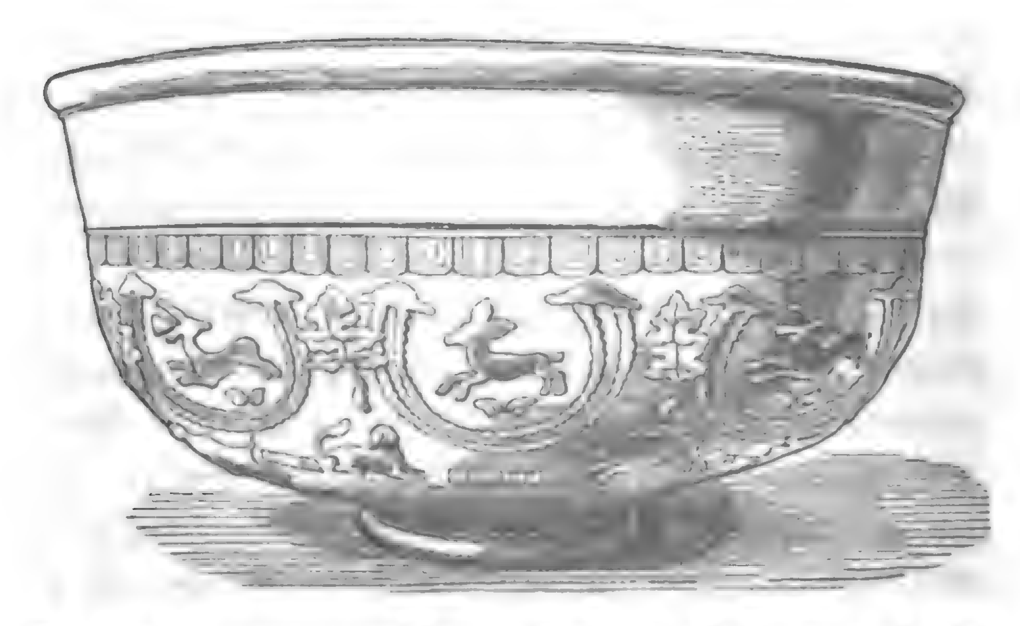

sie ist also ähnlich denen, welche zu Irel, Dalheim 2c. gefunden und

auf Tafel 2 und 7 der „Publications de la société pour la recherche et conservation des monuments historiques dans la grand duché de Luxembourg année 1846 et 1851 abgebildet sind.

Die Herrn von Witten, oder nach ihrem dortigen Sitze benannt, die Herrn des Hauses Berge, trugen die Herrschaft vom Könige zu Lehn, als unmittelbares Reichslehn.

Schon mehr als 3 Meilen südlich vor Witten begann die Seigneurial-Gewalt des Besitzers des Hauses Berge. Sein erster Vasall in dieser Richtung wohnte zu Ravenschlag, Hof in der Bürgermeisterei Ennepe (8600 Schritte von Schwelm 32000 von Herdecke 27000 von Hagen). Diesem folgten 8 andere Vasallen, welche immer näher nach Witten und Herdecke lagen und die Lehngüter bewohnten, derentwegen sie dem Lehnsherr Dienste und Treue schuldig waren. Namentlich 2. zum Pöthen, Hof im Kirchspiel Gevelsberg, 3. Rüggeberg, Hof im Kirchdorfe gleichen Namens, 4. Rörken Gehöfte daselbst, 5. Brandhausen, Kotten bei Rüggeberg. 6. Rocholz, Rittersitz in der Bürgermeisterei und Kirchspiel Volmerstein, 7. Worth, Hof auf dem Bergrücken (Kaisberg) zwischen Volme und Ruhr, 2500 Schritte von Herdeke, 8. Rittersitz Steinhausen ebenfalls an der Ruhr westlich und gegen 1500 Schritte Witten gegenüber. Alle 8 liegen links der Ruhr. Steinhausen im Kirchspiel Ob-Wengeren besitzt einen Wartthurm und deckt die Ruhrüberfahrt nach und von Witten.

Hinter diesen folgten 30 Lehne jenseits der Ruhr, in verschiedenen Distanzen an den Landstraßen hintereinander gelegen. Namentlich 9. Schloß (jetzt Ruine) Hardenstein, ein fester massiver Bau am rechten Ruhrufer auf einem Felsen, 5000 Schritte westlich von Witten, mit drei stolzen Wartthürmen aus schweren Felssteinen. Es überschaute und überwachte das Ruhrthal und die weite Umgegend.

Weiter Ruhrabwärts 10. Rittersitz Brüggeney, jetzt verschwunden und 11. der Hof Bucholz beide im Kirchspiel Stiepel.

Die Straße Witten-Bochum über 12 Cringeldanz, (Knotenpunkt der Straße nach Bochum und längst des Hellwegs) deckte 13. Langendreer, Rittersitz 7000 Schritte von Witten, 14. Rittersitz Haffenscheid, 15. Rittersitz Heve, ersterer im Kirchspiel daselbst, der zweite im Kirchspiel Altenbochum, letzterer im Kirchspiel Uemmingen. In der Umgegend derselben liegen 16. Heirnharpen, 17. Rehlinghausen, Hof 18. Wiesche, jetzt ist nur noch die Wieschinger Mühle vorhanden,

19. Wanne, Weiler, 20. Weitmar, Rittersitz mit Kirchdorf, 21. Steinkuhle, Rittersitz Kirchspiel Bochum.

Für die Bewachung und Bedienung der Hellwegs dienten die Lehne: 22. Stockum, 5500 Schritte nördlich von Witten, 23. Oespel Dorfe und 24. Eichlinghoven neben einander beide 8000 Schritte nördlich von Witten, 25. Dorstfeld, Dorf 15,000 Schritte nordöstlich von Witten, 26. Rüdinghausen, Rittersitz 7000 Schritte nordöstlich von Witten, 27. Wellinghoven, 15,000 Schritte nordöstlich von Witten, 28. Sevinghausen, Rittersitz im Kirchspiel Wattenscheid 12,000 Schritte von Witten, 29. Haus Holte bei Lütgen Dortmund 30. Schaafhausen, Rittersitz bei Werl, 4 Meilen von Witten.

Die Straße nach der Lippe und deren Landwehr bei Beckinghausen bewachten die Lehne 31. Alt-Mengende und 32. die Backloher Höfe. Die weitere Communication durch den Derner Rennebaum resp. die Landwehr, welche nach römerweise auch Dortmund schützte. Sie bestand aus 2 hohen Wällen mit 3 Gräben. Der Durchgang bei Derne wurde mit Schlagbäumen geschlossen. Das Haus des Aufseher lag in der Linie der Wälle, er hob das passagium pedagium und sonstige Zölle. Wälle und Gräben sind jetzt verschwunden doch die Lage noch zu erkennen, das Haus steht noch. Hier eine Abbildung des Ganzen:

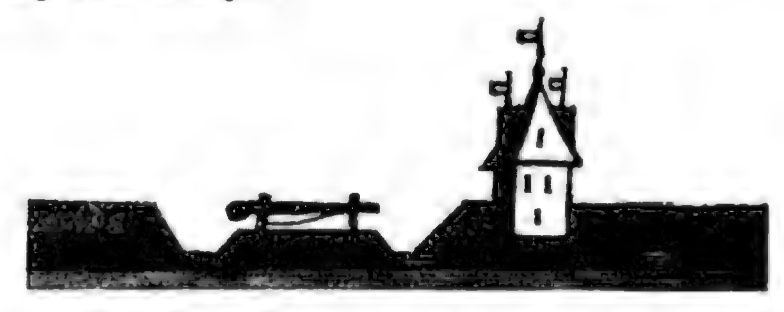

An der Straße von Witten nach Hamm lagen die Lehne 33. Bocksplatz (Heidhof) im Kirchspiel Pelkum, und 34. Hagenberg K. Flierick, und an der Straße nach Arnsberg, 35. Hemer, 36. Landhausen, 37. Wixberg, alle drei über 4 Meilen von Witten, 38—39. Katzensterz und Munckelbeck unbekannt.

XII. Straße von Vetera (Fürstenberg, Xanten) nach Hamm.

Zur Römerzeit führte die Straße eine Meile unterhalb Wesel über den Rhein auf das rechte Ufer nach

1. Lippeham, wo sich die Lippe in ihm ergoß. Dort fand auch noch 779 der Uebergang unter Carl d. G. gegen die Sachsen statt. Seitdem hat die Lippe ihr Bett oberhalb Wesel verlegt und ist Lippeham vom Rheine weggespült und zum Theil

vom Wasser überfluthet; es steht jetzt der „Schulzenhof" Lippmann auf seiner Stelle und Unterlage. Oberstlt. F. W. Schmidt entdeckte 1839—41 seine Mauerreste.*)

2. Luerhaus (8000 Schritte von 1.) Hier fand sich noch vor 40 Jahren ein großes Stück Land (Flur 1—4 der Gemeinde Lackhausen) in feste Vertheidigungs-Werke eingeschlossen, es schien zum Sammelplatz für große Truppenmassen bestimmt. Der Einschluß bestand, Nordwest vom Wege nach Hammünckel bis Hubermans Hof, in 4 Gräben und 3 Wällen, Nordost in 5 Wällen 6 Gräben, verstärkt durch die Issel, 170′ breit, Südost, von der Bärenschleuse und Fundern nach Luerhaus und den Schwan, in der Issel und Südwest in 2 Wällen und Gräben. Von dieser mächtigen Wehr besteht nur noch ein Theil, die Brünner Reguit genannt, und ein Stück am Schwan, das man beim Abtragen hat stehen lassen, um für die Wirthschaft ein Vergnügensplätzchen für Fernsicht zu schaffen. Die alte Straße lief von Flüren in dies Viereck.

3. Drevenack, (9300 Schritte von 2.) zur Seite die Sitze Schwarzenstein und Crudenburg.

4. Schermbeck Stadt, (12000 Schritte von 3.)

5. Wulfen Kirchdorf (15000 Schritte von 4.)

6. Berg-Haltern, (1600 Schritte von 5.), wo auf dem Berge bei der Annen-Capelle ein festes Römer-Castell resp. Standquartier**)

7. Olfen, Stadt (17500 Schritte von 6.)

8. Altstede, Bauerschaft (14500 Schritte von 7.) hier soll sich nach Dr. Hülsenbeck, Prof. zu Paderborn eine Lager-Umwallung vorfinden.

9. Beckinghausen (8500 Schritte von 8.), hier war einst eine stehende Brücke über die Lippe, hier erscheint auch die Römerstraße und die mächtige Landwehr zu ihrer Deckung, im vorigen Jahrhundert noch vollständig erhalten und jetzt noch deutlich nachweisbar.

10. Bumansburg, (10,500 Schritte von 9.) römisches Lager, gut erhalten, 18 Morgen groß und Hafen für die Lippeschiffe.***)

11. Nordherringen, Weiler (7000 Schritte von 10.)

12. Hamm, (Aliso), (7000 Sch. von 11) Kastell und Schiffshafen.

In meinem großen Werke „die Herrn von Bocholtz" Bd. I. S. 24 war ich geneigt, auf Grund der Angabe angesehener Schriftsteller anzunehmen, daß Dorf Elsen die Stelle bezeichne, wo einst Aliso gestanden habe.

*) Zeitschrift des Westph. Geschichtsvereins Bd. XXI. S. 263.

**) Ebenda.

***) Essellen Gesch. der Sigambern S. 96—100. B. Jahrb. XL 371.

Seitdem ich aber die Oertlichkeit gesehen, muß ich solches als Irrthum bezeichnen. Es kann dem erfahrenen Römer niemals eingefallen sein, seine Schaaren durch solche Gegenden zu führen geschweige darin ein Castell zu gründen. Auch ist mit nichts zu beweisen, daß bei Dorsten ein Cäsarslager gestanden und daß die Römerstraße über Dorsten, Recklinghausen durch die Emscher Brüche, Castrop nach Aliso geführt habe. Was man bei Dorsten für ein Lager ansieht, ist eine erhöhte, sandige Fläche, worin viele Urnen mit Knochen und Asche beigesetzt sind, also ein Todtenfeld.

Dagegen bot die Straße XII das, was ein römisches Heer von ihr verlangte, Trockenheit, Schutzwehren, Befestigungen ꝛc. und zwar nicht weiter bis Hamm. Für die Ortslage seines Castells ist festzuhalten, daß seine Gebäude aus Holz waren (Frontinus) und sein Ganzes dem Wasser nicht ausgesetzt sein durfte; doch davon anderswo.

Bei allen obigen Straßen zeigt sich der erfahrene Feldherr jener Zeit. Sie liegen so, daß die, aus den Rheincastellen abgeschickten Truppen auf kleiner oder großer Entfernung in den rechtrheinischen Landestheilen pünktlich zusammenstoßen, die Aufrührer umspannen und erdrücken konnten.

Daß die Römer an der Ruhr, in Dortmund und weiter noch lange nach Arminius in Deutschland gehaust haben, bezeugen unter anderen auch folgende Funde.

1. Zu Werderingen am Fuße des Gais-(Kaiser)-berges, 1 ½ Meile süd-westlich von Witten, 90 Minuten östlich von Hagen, 30 Minuten südlich von Herdecke und 2 Meilen nördlich vom Schwelm fand Detmar Müller, Verfasser der Dortmunder Chronik und Richter daselbst, unweit einer noch bestehenden, jetzt aber vernachlässigten Mineralquelle zwei römische Votivsteine; der erste trug folgende Inschrift:

ABVTE MATRILENISSIME
ARTAVR. FIL. P. VNAETVIT
CESIMÆ. LEGIONIS ·E,
B. M. P.

Der zweite:

IOCAVMO MEDICO FF (ET)
NANNE MATRI FIDELISSIMÆ
P.

Der erste Stein hat wegen des FIL P. seine Schwierigkeit. Ich möchte lesen: Abutae matri lenissimae Artaverus filius

P(upieni) vnae et vicesimae legionis eques bene merenti posuit. Vielleicht derselben Abuta ist der Denkstein gesetzt, welcher sich vormals in der gräflichen Sammlung zu Blankenheim fand und bei Gruter Thesaurus inscriptionum 718 Nr. 6 lautet:

D. M.
ABVTAE. MATRI.
LENISSIME.
APPIANVS. SEVERVS.

Die Blankenheimer Sammlung enthielt vornehmlich Denksteine der 21. Legion. Diese führte den Beinamen „rapax.“ Im Jahre 14 n. Ch. stand sie zu Vetera am Rhein (Tacit ann. I. 34. 37. 45.) Im Jahre 70 war sie in Italien und bestand einen hartnäckigen Kampf für Vitellius. Sie war weit berühmt. (Tacit hist. I. 61. II. 43. 10. III. 14. 18. 22.) Vespasian behandelte sie mit Auszeichnung. Während des batavischen Krieges befand sie sich abermals am Unter-Rhein (Tacit. hist. IV. 67.) Bei Trier wurde das römische Heer durch sie gerettet (ebenda 78). Sie hat auch zu Mainz, Zahlbach, Bonn Denkmale zurück gelassen.

Die römischen Truppentheile hatten Aerzte, Denksteine nennen zu Mainz: Peregrinus Heliodorus und Antonius Vales der VI. Legion; zu Obernburg am Main: Marcus Rubricus Zosimus Medicus der IV. Cohorte gallischer Reuter; zu Windisch: Titus Claudius Hymnus Medicus der XXI. Legion. s. P. Fuchs, alte Gesch. v. Mainz. Steiner Insc. I. 301. Der Denkstein des Jocaumus und der Nanne (wohl Ubier) dürfte lauten: Jocaumo Medico filio Flavii et Nannae matri fidelissimae P(filius.)

2. Zu Hohen-Sieburg wurden (Möller's Hohensiberg Dortm. 1804, S. 55) römische Münzen gefunden u. a. ein Augustus.

3. Besonders spricht der Fund zu Pyrmont (älteste Schreibart Permont. Per montes?) Hierüber schreibt Director Ludwig in Band 3 des Archivs für Balneologie 1865:

Als im Herbste 1863 unter der Leitung des Director Ludwig aus Darmstadt die Stahlquellen zu Pyrmont neu gefaßt wurden, fanden sich in der Umgebung des Brodelbrunnens 12—16 Fuß unter der Oberfläche auf einem Raum von kaum 9 □' im moorigen Torfe unter den Wurzeln einer umgesunkenen verschwefelkiesten Linde folgende römische Alterthümer:

a) Ein etwa 1/2 Liter haltendes rundes Schöpfgefäß mit kurzem breiten Stiele aus Bronce, auf das Zielichste und Kunstvollste gra-

virt und mit blauer und grüner Emaille eingelegt. Die Zeichnung besteht aus sechs fünfeckigen Rahmen mit Ranken und Laub, welche mit Laubwerk bedeckte Felder einschließen, sowie aus sechs flachen Dreiecken zwischen den obern Ecken der Fünfecke, ebenfalls mit Laub. Auch der Stiel ist emaillirt.

b) Ein kleiner Löffel mit gekrümmtem Stiele, dessen Ende in eine Traube ausläuft, ebenfalls von Bronce mit einem Stempel in seinem Innern.

d) Etwa 200 Tuchnadeln und etwa ein Dutzend Gürtelschnallen, theils von Bronce, theils von Bronce und versilbertem Kupferdraht verfertigt.

e) Zwei römische Münzen; die eine, eine Silbermünze, trägt das lorbeergekrönte Brustbild Domitians mit der Unterschrift IMP CAES DOMITIANUS AVG PM (Imperator Caesar Domitianus Augustus, Pontifex maximus) auf der Rückseite Minerva in der linken einen Sperr, auf der ausgestreckten Rechten eine Victoria mit der Umschrift TR. P. COS VII DES VIII P. P. d. h. Tribunitia potestate consul VII designatus VIII. pater patriae (also 81 nach Chr.). — Die andere Münze von Bronce hat das Brustbild eines jungen Mannes ohne Lorbeer in faltiger Tunika mit der Umschrift M. AVR. ANTONI . . ., CAES. PONTIF. (Marcus Aurelius Antoninus Caesar Pontifex), auf der Rückseite Mars mit 2 Speeren, einen auf der linken Schulter, den andern in der vorgestreckten Rechten, Umschrift MARTI VLTORI . . . Die silberne Münze aus Domitians Zeit ist von schönster Präge, aber stark abgenutzt, ein Beweis, daß sie lange im Course war, die broncene aus Mark Aurels Zeit (167 bis 174 n. Chr.) ist von roher Form und Zeichnung, aber frisch und gut erhalten. Soweit Ludwig.

Später ist noch eine dritte Münze, ein Trajan, gefunden. Avers IMP. TRAIANO. AVG. GER. DAC. PM. TR. P. CS. VI. PP. lies: Imperatori Traiano Augusto Germanico Dacico Pontifici Maximo Tribunicia Potestate Consuli VI Patri Patriae. Rev. eine bekränzte liegende Figur auf der linken gestützt, in der Rechten ein Rad. Umschrift S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. im Abschnitt VIATRAIANA also geprägt gegen 113 n. c.

Vergl. B. Jahrb. XXXVIII.

VI.

Culturhistorisches aus authentischen Quellen.

Von **A. Fahne.**

1.

Jacobus, Bischof von Roermond, bezeugt und verkündigt, nach eidlicher Vernehmung der Zeugen und Erklärung eines als Sachverständigen berufenen Arztes, die durch Reliquien des h. Ignatius geschehene wunderbare Heilung eines Kindes.

Actum Calendis February Anni 1638. (1. Februar 1638.) Unter eigenhändiger Unterschrift des Bischofs. Lateinische Pergament-Urkunde in meinem Besitz, welche nach genommenem Abdruck dem Landesarchiv geschenkt werden wird.

Jacobus Dej et Apostolicae sedis gratia Episcopus Ruraemundensis omnibus has visuris salutem in Domino. Notum facimus testimonio Expertissimi Domini Henrici Ooms Doctoris medici Regiae Majestatis Concilii Camerae Rationum ac Praesidiorum Ducatus Geldriae, nobis innotuisse, quod cum filia sua Susanna Clara mense Nouembri Anni 1637 undecimo aetatis suae mense*) sana et pro aetate bene habito corpore fuisset, intra paucos, duodecim videlicet aut quatuordecim dies adeo macilenta facta fuerit, ut consumptis carnibus cutis adeo laxata sit, ut convolui circa ossa potuerit, nulla tamen naturali huius defectionis caussa apparente, cum nec tussicula, nec febricula eam affligeret, nec internum dolorem ploratu aut ejulatu extraordinario testaretur, sed omnibus ingestis, digestis et egestis bene se habentibus, solummodo debilitatem aliquo gemitu declararet, ita ut pater eius medicus non judicaret ipsam ad octiduum posse superviuere. Quibus bene perpensis subiit eum suspicio, maciem illam tam subitaneam non a

*) Sic statt mente.

caussa aliqua naturali ordinaria, sed a maleficio diabolico ortum habere, et proinde ad supernaturale auxilium esse confugiendum. Accepto ergo consilio a R. P. Rectore Collegii Societatis Jesv, excitatâ bonâ fiduciâ erga Sancti Patris Jgnatii auxilium et intercessionem, et voto facto de procurandi solenni missa ad honorem (Dei*) et praedicti Sancti celebranda, si puella suae sanitati restitueretur, nonnihil de ipsius Sancti reliquiis collo puellae appenderunt et aquam in ejusdem honorem benedictam cibo et potui ejus admiscuerunt. Quo facto statim ipso die coepit puella hilariorem statum prae se ferre, et quasi sublatâ macilentiae caussâ in dies singulos ad carnositatem magis magisque proficere, donec intra dies ut summum quatuordecim priorem statum recuperauit, et meliorem suj corpusculi habitudinem quam prius habuerat, prae se tulerit. Requisiti ergo fuimus, ut hoc restitutae sanitatis beneficium miraculo per Sancti illius intercessionem obtento auctoritate nostra ascribere et promulgare dignaremur. Cum vero opera Dei reuelare et confiteri honorificum sit, nec tamen temere miranda sint praedicanda, necessarium nobis visum fuit, uxorem supradicti D. Doctoris Ooms, totamque familiam ejus super omnibus his examinare. Quibus omnibus et singulis etiam sub juramento conformiter eadem referentibus, ita ut de rei serie jam satis constaret, accersito ad nos Expertissimo Domino Adriano Recoupè, nosocomii regii doctore medico judicium eius requisiuimus, num mutatio illa naturalibus caussis adscribi posset; quo acclarante, quod iuxta medicas rationes ad tantam maciem tam breui tempore non posset deveniri, maxime nullis existentibus morbificis caussis et multo minus naturaliter tam paucis diebus illam carnosam corporis habitudinem restitui potuisse, et proinde ad supernaturalem caussam esse referendam: Nos ad promovendam Dei gloriam, et Sancti Patris Jgnatii honorem declarauimus et per praesentes declaramus, subitam caussae maleficae ablationem et pristinae habitudinis in tam breui tempore restitutionem miraculoso S. P. Jgnatii beneficio adscribi et pro miraculo haberi debere. Actum Calendis Februarii, Anno d. 1638.

Jacobus episcopus Ruremundensis.

---

*) Im Orig. zwischen den Linien beigefügt.

2.

Berichte des Richters des Amts Mettmann an die Hofkammer über einen von ihm eingeleiteten Hexenprozeß zu Gerresheim.

1 Aus einem Bruchstücke einer Relation des Richters Schwarz zu Gerresheim vom 8. Mai 1737 in meinem Besitz und ebenfalls künftig im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Und weilen die quaestio quod dictum crimen magiae id est de foedere hominum cum diabolo (nam de damno hominibus per magiam naturalem occultam sive artificialem illato wohl keine quaestion noch Zweifell ist) in hiesigen dero Landen festgestellt ist, solches auch, daß von Hertzogen zu Gülich Wilhelm in meinen alten collectis manualibus erfundenes ahnliegendes mandatum, in welchem in dergleichen fällen die in denen alten Zeiten zwar bräuchlich gewesene, nunmehro aber durchgehend von allen rechtsgelehrten verworfene proba aquae frigidae, mit welcher dergleichen scortilegi probirt worden, verordnet wird, so habe (nichts) desto weniger die inquisition fortzusetzen gehabt.

Zwaren nit ohn ist es, daß in denen benachbarten märkischen Landen ex principiis des berumbten professoris thomasii die processus contra sagas generalite r abgestellt worden, allein dahe unser thomasius seine fundamenta aus dem vor einem esaculo gelebtem medico Weyero*) mehrsten theils entlehnet, dieser

*) Johann Wier, auch Piscinarius genannt geb. 1515 zu Grave an der Maas in Brabant, Schüler des Cornelius Agrippa und der Universität zu Paris, doctorirte zu Orleans 1534, bereiste Nord-Africa und einen Theil Asiens, wurde Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Jülich, Berg und blieb es 33 Jahre. Er war ein trefflicher Arzt und Beobachter. In Tunis sah er die Betrügereien der dortigen Zauberer. Dies veranlaßte ihn dem Hexenwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu zuwenden. In Unna fand er Gelegenheit den Betrug eines Mädchens zu entdecken, welches vorgab nichts zu genießen und deshalb für besessen gehalten wurde. Dieses Frauenzimmer machte soviel Aufsehen in der Welt, daß ein Florentiner Namens Poggii zu Florenz 1551 in Quarto ein Buch darüber herausgab, unter dem Titil: de puella germanica, quae biennium fere vixerat absque cibo potuque. Sie fand auch Nachahmerinnen in Anjou und anderen Orten Frankreichs. Wier nahm sich überall der verfolgten Hexen an und schrieb zur Aufklärung mehrere berühmt gewordene Schriften darunter De Praestigiis Daemonum 1556 zu Basel zum erstenmal aufgelegt, von Johann Fuglinus ins Deutsche übersetzt und zu Frankfurt 1586 in Folio edirt. Eine zweite Uebersetzung gab Jacob Grevinus heraus.

Er benutzte den Kunstgriff, im Anfange seines Buches den Einfluß des Teufels

Weyerus aber den Cornelium agrippa*) pro suo praeceptore et informatore, welcher Einer von den grösten Hexenmeistern gewesen, so dahmals gelebt, gehabt, so habe dehme vnahngesehen mit der inquisition verfahren, nachdemmahlen ich mihr auch nimmer einbilden kann daß die phantasey oder Imagination, welcher die negantes fast alles zuschreiben wollen, einen Corpus stein, eisen ꝛc. von einem Orth zum anderen zu transferiren bemächtigt sey.

Dahero auch kein weiteres Bedenken gemacht die Helenam Mechtildem Curtens sowohl als die von ihro nominirte agnesem olmans alias ahm schlagbaumshäusgen vndt derselben töchter corporaliter arrestiren zu lassen, die sonderbahren Vhrsachen so mich hierzu verahnlaßet in etwahe zu berühren, bestehen in folgendem:

1. Erstens hatt die Helena Curtens gestanden, daß gott ab- vndt dem Theubell zugesagt.

2. Daß sie sich mit demselben so in Gestalt eines schwartzen Mans so eine rawe Mütze vndt stumpfe schuen ahngehabt, zu dreyen mahlen vnt zwahren nit im schlaff, warvber dieselbe expresse constituirt worden, sonderen wachent fleischlich vermischt hette; solches auch mehr circumstantialiter mittelst specificirlicher Erzehlung dessen genitaliorum repetirt.

---

zuzugeben und mit allerhand Geschichten zu unterstützen, zeigt dann, daß viele natürliche Begebenheiten mit Unrecht für Werke des Teufels ausgegeben werden. Viele sogenannte Wunder seien nur Produkte der Charlatane, und träten nur durch Schnelligkeit und Geschicklichkeit ohne Mitwirkung eines Dämon in die Erscheinung. Ein Teufel könne nicht das geringste Wesen hervorbringen. Ebenso behandelt er die Kuren der Heiligen. Daß der Satan sich der Hexen als Werkzeuge bediene, nennt er eine grobe Lüge. Die Hexen seien in der Regel nur kranke, hysterische Weiber und so zu allem fähig. Dabei behandelt er die Täuschungen der Phantasie und im dritten Buche die Fabel von Wehrwölfen, die er widerlegt. Ebenso verfährt er mit der Ansicht, daß Thiere ohne Samen erzeugt werden könnten, und geht dann auf die fabelhafte Ausleerung von den widersinnigsten Sachen durch den Mund ꝛc. über.

Wierius starb 1588 zu Teckelnburg, wohin der Graf von Bentheim ihn eingeladen hatte. Er ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1640 zu Amsterdam 4°.

*) Henricus Cornelius Agrippa von Nettesheim, ein Cölner, geboren 1486 14. Sept. Ein gelehrter Mann, aber unruhiger Kopf. Sein Buch de vanitate scientiarum 1530 hätte ihm beinahe den Hals gekostet. Die Cardinäle Campegius und von Mark retteten ihn. Er starb zu Grenoble 1535. Seine Schriften wurden zu Rom in die Abtheilung der am strengsten verbotenen gesetzt, deswegen, schreibt der Jesuit Harzheim in seiner Bibliotheca Coloniensis pag. 116, mache ich sie nicht namhaft.

vide protocollum sub N. 2 inter:

3. Daß sie zu viermahlen die heylige communion zwahren empfangen, die heylige Hostias aber theils nit hinunter schlucken können (wie solches bey denen scortilegis mehrmahls zu geschehen pflegt, auch die authores juris ahnführen) vnt also zweymahlen in die schweinspueltonne vnt zweymahlen in die Kuhkrippe vors Vihe geworfen habe.

protoc. sub 2. inter:

4. Daß dieselbe mit dem Theufell durch die Luft geflogen, in hiesige Pastorat als auch ritter*) vndt in ersterem ahn vnt durch die fenster gesehen, auch gehört, was die Mägde ahm stubenofen sitzende mit einander geredet, im anderem aber welche dorthen gelaefet**) haben. Nun hat zwahren diese Helena Curtens auch deponirt, daß die Agnes in der pastorathen sich in Katzen mit dem Theufell verwandelt hätte, item daß sie dieselbe öfters ohne daß die bey ihro stehende bemelte Agnes (sie) sehen konnte, sehen tähte.

Daß nun ein corpus in sua extensione et circumferentia quantum et colloratum reddi possit per nimiam agilitatem invisibile, daß die species visiuae impediirt werden, gleich mitt einer Kugell, so aus einer Bügsen oder Canon geschossen wird per nimiam celeritatem vel agilitatem nit gesehen wirdt, glaube ich wohl, nit aber daß Einer vnter den ahnwesenden dergleichen alleinich vnt vbrige nit sehen sollten noch auch quod anima humana corpus belluinum vel animalis informiren könne cum forma substantialis vt suum esse tribuat informando requirat particulares et convenientes dispositiones et organizationem propriam corporis.

Daß also ista transformatio als auch daß die agnes olmans von ihro Curtens alleinigh gesehen werde wan gleich andere bei ihr seint, ich zwahren pro delusoria halten muß.

Dennoch meritirt es doch wenigstens einer sonderbahrer reflection, das so von mihr vber diesen post liquidirt vnt so abermahlen ahn statt corporis delicti dienen muß, dahe man des pastores magt, wie auch die Derner tochter aydtlich darvber constituirt:

Ob nemblich dasjenige also auf orth, stunde vnt platz, wie inquisitin referirt, wahrhaftig sich zugetragen vnt die Worthe geredet worden, welche dan alles jurato (unter dem Eide) solches affirmiren.

vide protoc. No 1.

muß also Ein anderes wesen als eben die bloße phantasy oder

*) sein Haus in Gerresheim. **) geschwätzt.

Jmagination dabey theil haben, dan gleich wie die Jmagination, der morbus Lycandropico*), oder dergleichen phantaseyen zwahrn in subjecto patiente allerhant grillen machen können, so ist doch nit zu begreifen, wie eben dieses subjectum patiens, durch dergleichen natürlichen Krankheiten sollte erfahren können, was auf einem weit entlegenen Orth in einem privaten Haus verschlossenen Thüren und Fenstern gehandelt, geredet vnt gesprochen worden, dan die phantasia nit hinlänglich von entfernten örthern vera zu erfahren**).

Was seltzames hatt die Zeugin ahm strohenhäusgen jurato ausgesagt, das sie die Helenam Curtens oben ahm Gyffel des Hauses an einer blosen, perpendiculariter recht aufgefürther wandt, ohne das die fües irgent aufstehen oder die hende ahngehalten, hangent gesehen, dieselbe auch, dahe (Zeugin) kaum 10 schritt fortgegangen, wieder vnten auf der Thür gelegen, item sich ober einen Pütz gehangen.

vide protocollum praeparatae inquisit generale de 30. aprilis 1737.

Bei dieser (Helena Curtens) findet sich auch das inditium insensibilitatis, dahe man dieselbe öfters mitt nadelen ins Leib stigt vndt weder gefühl noch bluth zu spüren.

vide prot. de 25. aprilis

Seltzam ist ferners das dieselbe einige Tage lebendige schnecken

---

*) Lycanthropie (von λύκος (Wolf) und ἄνθρωπος (Mensch) diejenige von den unzähligen Manieen (Seelenstörungen), worin der Mensch sich einbildet, in einen Wolf verwandelt zu sein.

**) Von anderer Hand ist an dieser Stelle mittelst eines Zeichens auf eine Randbemerkung verwiesen, welche lautet: noch auch mag dieselbe excusieren die Irreverenz, so mit denen consecrirten Hostien geschehen vndt gleich wie, wan malefici qui in rei publicae vel principis perniciem se conspirasse fatentur ex illusionis vel phantasiae capite solches geschehen zu sein allegiren würden, wohl schwerlich absolvirt werden solten, also auch in hypothesi vbi in Dei injuriam, quae in majus Ecclesiae et animarum damnum vergirt geschehen, cum non possimus aliam exigere certitudinem, quam quae juxta criminis naturam haberi possit. Wahr ist es, daß viele durch Einbildungen vndt phantaseyen bedrogen worden, also auch jetzt in individuo geschehen könne, allein wan judici in individuo non constet talem ex phantasia esse delusam, nonne confessioni factae tam diu donec probatum fuerit vere esse delusam staret, et si noscet non esse delusam, non absolveret ipsam, si jam non absolveret, quam sciret non esse delusam, cur non etiam fassam, quam nescit esse delusam. Es scheint in diesem die Ansicht eines Priesters, wahrscheinlich eines Gerresheimer Canonicus zu sprechen.

mit den häusern, große Caracollen,*) bindtfaden, werck vnt dergleichen in gegenwarth vieler Zeugen ausgebrochen. vide protocol.

Wenn gleich auch nun sollte gesagt werden, quod animalia imperfecta quae ex putredine vel ovulis gleich bei den Kindern die würmer generirt werden könnten, das dieses also quid naturale sein könte, so ist doch bekennt das die großen Caracollen per comixtionem generirt, also Zeit vnd weil erfordern, auch nicht zu begreifen, wie solche im Leib lebendich verbleiben, oder solche dicke Caracollen durch den halsschlunt zu bringen, weniger aber wie bindtgarn, zwirn vndt in öhl gezopftes werk zu derselben kommen. Daß also dieses durch ein vnbegreifliches Wesen geschehen müße.

Ein seltzames Zeigen ist ferners das, dahe ich dieselbe außer dem paroxismo auf eine wagschall setzen und wagen lasen, dieselbe nur 70½ pfundt wagen? hingegen wan in paroxismo, fast von einem menschen der schwerde halber nit zu bezwingen.

Ich gestehe gern, daß balt auf die gedanken gerathen, daß diese Helena Curtens selbsten vom theuffell besessen sein müsse (so ofters auch juxta theologos denen in statu gratiae sich befindenden Menschen**) begegenen können), nachdemahlen diese Helena Curtens bey auswerfung dergleichen sachen elendig viel leyden mus vndt also sich selbsten bezaubert zu haben von ihro wohl nit zumuthmaßen; allein da auch viele rechtsgelehrten ahnführen quod diabolus scortilegos etiam mirabiliter vexet auch das pactum so wohl als die fleischliche vermischung und irreverenz mit der heyligen Hostien liquid, so mus was anderster die Vrsache sein vndt dahe letzlich viele rechtsgelerten Judici inquirenti ahnrathen visitationem corporis ob vieleicht die bey den Vnholten nit vngewohnlichen stygmata ahn ihren leibern erfindlich sein mogten, so habe auch dieses Mittel nit vorbeygehen wollen. Bey dieser Helenen Curtens aber habe dergleichen nigts, bey der alten agnesen olmans aber dergleichen wol, worab gleichvnten inter motiva arresti besagter olmans weithers regung geschehen soll, gefunden.

---

*) Spanische Bezeichnung für Schnecken mit ihren Häusern.

**) Hier findet sich abermals die Verweisung auf eine Randbemerkung von derselben Hand, welche auch die obige geschrieben hat, sie lautet: cum daemon habeat potestatem Energumenas (die Besessenen) venandi seu affligendi vndt die seelen der Menschen allezeit nit, wohl aber das Excercitium Corporis organici evertiren könne.

Daß nun die Agnes olmans vndt derselben tochter in arrest nehmen lassen, darzu haben mich bewegt folgende motiva:

1mo quo crimen est atrocius eo levioribus indiciis judex ad capturam procedere potest. Gleich wie nun das crimen scortilegii nit allein inter atrociora sondern auch crimina excepta wohe man praecise ad rigores juris so stricte nit gebunden, dahe solches abstrusissimum et difficillimae probationis, auch bey selbigem genug si de corpore delicti solummodo constet per conjecturas, auch die nominatio vnius complicis wenigstens ad capturam ahnlas gibt;

2do aus dem protocolle Nr. 1 interrog. 5—6, item de 5ta 6 et 25 Aprilis genug zu ermessen, das dieselbe beständich, als auch ihr mutter, in hoc genere delicti malam famam gehabt zu haben nit allein bewiesen, sondern auch aus ihr als ihres Ehemanns Confession selbsten ein solches nit vndeutlich abzunehmen;
vide proto: 3. specialis inquisit. contra agnesen olmanns interr. 1. et 38.

3tio daß derselben verstorbene tochter zu zweyen reisen lebendige haasen als (auch) eine Kluckhenne mitt Küchen aus ihrem schupftuch vndt schürzelltuch gemacht haben soll, durch zwey de visu aydtlich attestirende testes bekrefftigt worden, daß also dahe inquisitin mutter in hoc genere delicti verdegtich vndt daß ihr obgleich verstorbene tochter nit wenigen pflichtig vndt zu dergleichen laster von ihren Eltern die Kinder ahngefürt zu werden pflegen, vndt

4to die beständige nominatio der conquisitin Helenen mechtildisen Curtens, accedente fama, vndt dahe dieses delictum anderster wohl füglich nit als per complices ahn tag gebracht werden mag, sodan

5to von einer sonderbahren remarque ist, daß dahe diese coninquisitin Curtens zu dreyen verschiedenen mahlen, vmb zu erfahren ob dieselbe in ein oder anderen substantial-vmbstenden sich contradiciren mogte, vernohmen worden, dennoch in den hauptvmbstenden nit allein nit variirt, sondern auch in confrontatione mitt dieser agnesen in ihrer aussage bestendich verblieben.

6to aus derselben kleinsten tochtergen deposition daß es mäuse gemacht hatte zuersehen, vide proto: 12. interrog.
vndt ob zwahren aus dieser als ein 6jähriges Kindt gethaner deposition sonderligst nigts beständiges zu eruiren seyn mögte so ist dennoch dieses zu remarquiren, daß derselben erstere deposition mitt der Helenen Curtens in circumstantiis daß mittels legung der

helferger mäuse gemacht worden conform, auch eben nit außer agt zu lasen, alß bey der zweyter examination beym ersten ahnfragen geweinet vndt excusationem non petitam daß keine Mäuse machen könte schon ehe darvmb gefragt vorgebracht, zu geschweigen daß in hoc genere delicti daß die kleinsten kinder ahm ersten zu vernehmen viele rechts gelerthen ahnrathen wollen;

7timo die coninquisitin Curtens den apfell von bemelter agnes bekommen, vndt ihro darnacher gleich vbell gewesen ausgesagt, dahe dannoch ahnfangs sie, agnes, solchen apfell gegeben zu haben diffitirt, nachgehens aber gestanden;
vide prot. 3. interr. 3. 7. item in confrontatione post interr. 50 vndt also sich selbsten in diesen als verschiedenen anderen puncten contrariirt.

8tens sie an der flieten*) dieser vbelthat bezügtigt vndt dannoch stillgeschwigen vndt sich rechtlich nit verantworthet.

Sonsten ist 9tens an ihro auch die visitatio ratione stygmatum geschehen, wobey sich dan einige blawe Zeigen auf ihrem lincken dicken bein befunden. Ich habe dabey die praecaution nit weniger gebraucht vndt eine veraydete hebamme, welche an die 20 Jahren dieses ambt vertretten ad protocollum constituirt ob dergleichen blawe flecken bey denen Kintbetterinnen mehrmalen nach Verlauf von so viel Jahren wie inquisitin darvber constituirt geantworthet bestandich zu verbleiben beobachtet, nachdem mahlen eine blawe durchs geblüth zusammen coagulirter flecken so lang nit wehren kan daß selbiger sich nit hinwiedervmb resorbire, so dan zwahr auch referirt dergleichen niemahlen beobachtet zu haben, allein daß dabey von den authoribus erforderliches inditium insensualitatis, daß die scortilegae in disen stygmatibus vnempfindlich sein sollen ist dabey abgangen, wohl erwogen bey Einsteckung einer nadeln (hat) sie solchs empfunden. Vndt ob auch ferner de damno aliquo hominibus, animalibus vel fructibus illato in specie sonderligst nit ad acta noch zur Zeit was constirt, so geben doch alle diese Vmbstanden wan beyeinander gehalten werden ahnlas daß ad capturam geschritten werden könne.

Ich habe also die hiebeykommenden Acten vndt zwahr sub:

1mo das protocollum praeparatorium generalis inquisitionis

2° protocollum specialis inquisitionis wieder die Helenam Curtens,

*) Ein Gehöfte.

3° protocollum specialis inquisitionis wieder die nominirte agnes olmans alias ahm Schlagbaum.

4° wieder derselben tochter Sybill.

5. wieder derselben tochter, das 6jährige mägtgen

6. wieder derselben Eheman

sodann ferner

sub lit. B das von Herzog Wilhelm zu Gulich erlasenes Mandatum ratione probae aquae frigidae.

Lit. A. Die Salb so vnter der Kuhkrippen, als Kasten und Brettern im Kuhstall von mihr bey der Hausvisitation befunden worden.

Lit. C. Die von der Helena Curtens nunmehro eine zeithero ausgebrochenen damals gelebten schnecken Caracollen, bintfaden;

Lit. D ein haufen durcheinander geflogtenes Werk, so den tag bei der Auswerfung ausgesehen als wan es ganz in öhl eingetunckt gewesen.

Dergleichen gehen die von dem ex officio angeordneten advocato vor die inquisiten vbergebenen Exculpationes sub E. F. G. A. H. hiebey.

Vndt gleich wie vnter allen Criminalsachen die so in diese materie einschlagen die beschwerligsten seint, also habe ich auch Ew. Durchlaucht wan was weitheres darinnen annoch zu beobagten sei, mogten mihr dero gnadigst befelch gehorsambst ausbitten sollen, der ich vbrigens ohnvorgreiflichst verharre

Gerresheim, 8. Mai 1737

Ew. Kurfürstl. Durchlaucht

vnterthänigster

Schwarz.

Zweites Bruchstück vom 29. Juni 1737.

. . . Vmb nit bedrogen zu werden ahngewinket, vndt dennoch sich solches abermahlen in ihrer gegenwarth ergeben, so habe diesen vereydeten de proprio visu attestirenden Zeugen, so auch sonsten alle eines guthen Leymuths seindt, glauben beymessen müsen, zumahlen alles glauben vndt nigts glauben wollen zwey Extrema seint, die von allen vernunftigen menschen censurirt zu werden pflegen.

vide desuper protoc: praeparatorium tam inquisitionis generalis quam specialis Num. 1.

Dahe nun also diese ohnsichtbahre bewegung vnt vnbegreifliches

vngewohnliges weesen, nemblich das stein=kohlen schüren brantrichter werfen vnt translociren so per quatuor juratos testes bewiesen worden pro imo corpore delicti in so weith das ich weither zu inquiren sicheren fües haben können geagtet worden, dahero habe ich folgendes das magtgen selbst zu mihr citiren lasen vnt dahe ich desselben deposition von solcher beschaffenheit befunden, daß wann selbige mit denen vnsichtbahren bewegungen combinirt kein natürliches, sondern ein anderes verdagtiges Wesen darhinter zu stecken befunden. Was nun dieses magtgen ausgesagt, forth welche sie zu solchen sachen ahngefürth haben, solches alles weiset das Num. 2 ahnliegendes protoc. specialis inquisitionis contra Helenam Curtens mit mehreren nach sich.

Ich habe auch gehorsambst nit ermangelt pro vlteriore liquidatione corporis delicti mich selbsten gleich nach der Stockengathen mit hiesigem actuario vnt dem magtgen hin begeben vnt die verdagtige salbe auf vngewöhnligem orth vnter einer Kisten vnt breth, wohe solche sonst nit hin kommen können, als (auch) vnter den Kuhkrippen versteckte papierger gefunden, so mit Lit. A. verzeignet hierbeygehn, daß also auch dieses pro adminiculo liquidationis delicti in hoc genere occultissimi delicti mit dienen müsen, so habe ich die vorgenannte Helenam Curtens,
vide protoc. inquisit. special. 2 dum contra Helenam Curtens fol. 62
in einem etwahe finsteren orth vnt zwahren deswillen hinsetzen lasen damitt einestheils denen judiciis medicorum welche denen im gehirn etwahe verrückten personen jedesmahls vnter anderen auch einen finsteren orth praescribiren, anderentheils auch der meinungh der theologorum, welche bei denen Energumenis vnternehmenden Exorcismis die applicirung natürlicher Mitteln mitt anrathen, etwahigen genügen geschehen möge. Bey diser finsterer etwahe 4 tag gewerther hinsetzung hatt das tohben, wüthen vnt die vngestalte geberden gentzlich aufgehorth vnt bei drey wochen cessirt, das man ahn dise Curtens nit allein nit das geringste seltzame hat verspilren können sondern hat auch ferner mit vollenkommenen Verstant ihre vorherrigen aussagen abermahlen repetirt mitt dem Zusatz das die Agnes olmans ihro zugeredet hätte (weilen bemelte olmans oben, diese Curtens vnten ihro, im Kerker gesessen) alle ihre vorherrigen aussagen wieder abzuläugnen, andere oder auch wohl gar keine personen zu benennen, wie auch gesteht diese Curtens das sie sich selbsten im Kerker das Leben zu nehmen vorhabens gewesen, vnt einmahl ihro den Daumen auf

den Gurgel schon gesetzt, das andere mahl sich mitt ihren schnuptug erwürgen wollen vnt mag dieses wieder ein Zeugnis suppeditiren, daß dasjenige so vnbegründet nit sey so viele rechtsgelerthen in dieser sachen schreiben quod nihil diabolus diligentius conatur, quam tales incarceratos ad mortis consilium inducere;

vide protoc. inquisitionis specialis 2dum fol. 71 inter. 85.

Ich habe es aber dabey noch nit belassen, sondern dahe aus vorherrigen protocollis beobachtet, daß die vngestalten Geberden, wüthen vnt seltzamkeithen mitt dieser person bey oder circa plenilunium mensis maij sich angemeldet, so habe auch nit ermangelt bey den plenilunio mensis Junij ebener gestalt, so wohl darauf als auch tempore menstrui durch des fesselsbotten frawen agtung geben lasen, ob nemblich das vbell vieleigt vmb solche Zeit sich wieder bey ihro einfinden mogte vnt also die bey denen medicis so beschwerlich aus zu klügelen stehenden passiones Hysteriae oder andere Causae naturales ahn diser seltzamkeit mit theil haben mogten. Dahe nun dan etwahe vmb den 18. dieses vnt also einige tage post plenilunium junij sich dergleichen mitt ihro zwahren wiedervmb geäuserth, aber auch annoch wehrt dahe das plenilunium als auch der fluxus menstruus langst vorbey, so mögte daraus abermahlen abzunehmen sein, das dises wesen eigendlich pro morbo naturali nit, sondern supernaturali zu halten vnt wahr seye quod Daemon etiam varios morbos causis naturalibus mediantibus inferret et sub morborum leviorum ac graviorum larva saepe lateat; gibt ja das Evangelium Matthei 17, V. 14, Marci 9, V. 17 vnt Lucae 9, V. 39 klarlich Zeugniß daß dergleichen Energumeni auch praecise in plenilunio am heftigsten geplagt worden vndt Lunatici gewesen seindt vndt also sub causa naturali eine supernaturalis versteckt gewesen sei.

Dennoch vmb alles mit dieser person zu versugen, habe es auch dabey nit bewenden lassen, sondern habe ihro alle haar abscheren vnt ganze newe Kleider ahnschaffen lasen, damit der Deuffel in selbigen sich aufzuhalten, wie sonsten bey dergleichen personen wohl zu geschehen pflegt (wie) die authores ahnführen, alle Mittel vorgebeugt werden mogten, allein es hat auch dieses den effectum einiger besserung nit gehabt.

Vndt weilen ich nigts mehr weis, was zu weiterer Vntersuchung vnt inquisition dises zu beobagten seyn soll, so habe gehorsambst

nit ermangelt, das protocollum ab denjenigen, was weitheres mitt ihro vorgenohmen hiebey zu den vorherigen ein (zu) senden.

Dieses aber transeundo vnterthänigst ahnfügend, daß die praesentia scabinorum allezeith, wohe inquisiten vernohmen oder diselbe confrontirt worden, adhibirt worden seye in praeparatoriis protocollis, dahe man in generali noch versirt habe solches vor vnnöthig gehalten bevorab constitutio carolina art. 46 auch weither nit als die praesentia assessorum in Examine ipsius inquisiti erfordert.

Gerresheim, den 29. Juny 1737.

Die Angeklagten wurden verurtheilt und hingerichtet.

3.

Die Schlacht bei Straelen zwischen den Herzogen Adolph von Geldern und Johann von Cleve 23. Juni 1468.

Aus einer Urkunde des Archivs der St. Paulus-Abtei zu Utrecht worin ein Augenzeuge seine Wahrnehmungen bezeugt.

Diese Schlacht, die historisch manches Interessante bietet, wird neuerdings in Tagesblättern anders dargestellt, als erwiesen ist und dem Charakter ihrer Zeit entspricht. Es scheint mir daher nützlich, ihren Hergang nach der schlichten Darstellung eines Augenzeugen wiederzugeben. Denn, wenn es überhaupt der Geschichte und ihres Nutzens unwürdig ist, sie anders als in das Gewand der Wahrheit einzukleiden, so ist es sträflich, ihr Worte in den Mund zu legen, welche sie als erfunden verabscheut.

Die Urkunde des Berichterstatters, welche hier zu Grunde gelegt wird, habe ich in meinem Urkundenbuche Mumm Band 2, S. 138—141 abdrucken lassen und liefere hier die Uebersetzung. Zum Verständnisse vorher Folgendes:

Zwischen den beiden Herzogen bestand schon lange Zeit ein Streit wegen der Stadt Wachtendonk. Herzog Johann hatte sie besetzt und Herzog Adolph in den Jahren 1467 und 1468 vergebens Versuche gemacht sie wieder zu erobern. Es fehlte schließlich in Wachtendonk an Kriegsbedarf und deshalb kam Herzog Johann mit großer Mannschaft der Stadt zur Unterstützung und Hülfe. Ein Loch war in die Landwehr gebrochen; durch dieses gelangte er nach Wachtendonk. Herzog Adolph lag mit den Seinigen zu Straelen.

Auf die Kunde von dem Unternehmen seines Gegners entschloß er sich, demselben den Rückzug durch das Loch abzuschneiden.

Der Berichterstatter schreibt nun Folgendes:

Auf St. Johannis Abend nativitatis hat Herzog Adolf von Geldern mit seinem Oheim Herzog Johann von Cleve gekämpft und gesiegt. Tags zuvor, auf der zehn Tausend Märtyrer Tag, trabte der Herzog von Cleve mit den Seinen an Stralen vorbei und kam Nachts mit einigen Wagen nach Wachtendonk wo er speiste. Der Herzog von Geldern, der zu Straelen lag, erhielt hiervon Kunde und ritt mit den Seinigen dem Herzoge von Cleve entgegen auf das Loch zu, welches in die Landwehr gebrochen worden war. Er hatte 600 Pferde bei sich und sein Fußvolk bestand aus 6000 Mann, die nur aus dem Gebiete von Nymwegen, Venlo, Goch und Geldern zusammengebracht waren. Aus der Grafschaft Zütphen war keiner darunter und aus der Velau nur die Reiterschaar von Wageningen. Der Herzog von Cleve gebot über 2400 Pferde und 5000 Mann Fußvolk.

Morgens 5 Uhr kam Herzog Adolf bei dem Loche an und ordnete dessen Besetzung, damit der Clever nicht durchbrechen konnte. Hier schickte ihm der Erzbischof von Cöln, Ruprecht von Bayern, der zu Kempen lag, 200 Pferde zu Hülfe, er selbst aber blieb in Kempen, um es gegen einen Ueberfall der Clev'schen zu vertheidigen.

Herzog Johann, als er hiervon Nachricht erhielt, ließ die Seinigen sammeln, hielt Berathung mit ihnen, schlug mehrere zu Rittern um sie anzufeuern und rückte mit vielen Trompettern und Claeretten (Clarinetten?) an den Durchbruch um den Kampf aufzunehmen.

Der Herzog von Gelden schlug ebenfalls zwölf Ritter, nämlich: Evert von Wilp, Otto von den Byland, Johan von Rossem, Jan van der Donck, Geryt van Vloedorp, Sohn des Erbvogts von Roermond, Jan Schenck von Nydeggen, Jan von Boitberg, Erbmarschall von Geldern, Jan van Eyl, Berntz Sohn, Elbert van Eyl, Reyner von Broickhuesen, Reynolt Herr zu Oy, Dierck von der Horst aus dem Vest Recklinghausen. Dieser war der Rittmeister der Gelder'schen und bestellte das Feld. Er bestimmte den Platz für die Streitbüchsen und das Feldgeschrei.

Die Wimpel und Banner wurden auf beiden Seiten entfaltet und Herzog Adolph, der mitten unter seinen Rittern, Knechten und Untersassen stand, sprach:

Meine lieben Freunde! Die Clev'schen werden mit ihren Trompeten und Clarinetten und mit großem Geschrei beginnen.

Stört euch daran nicht, bleibe jeder auf seinem Posten und thue was ihm befohlen ist. Wir werden mit Gott und seiner lieben Mutter, die unsere Loosung ist, heute Ehre und Gut gewinnen.

Das Wimpel wurde Herrn Scheiffart anvertraut; er war auch zum Ritter geschlagen worden, fiel aber von einer Büchse durch den Kopf geschossen. Das Wimpel kam an Gerit von Bloedorp, der auch zum Ritter geschlagen worden war.

Das Banner trug Mathias van Eyl; ihm wurden beide Beine abgeschossen, doch blieb das Banner aufrecht und übernahm es Otto von den Bylant.

Der erste Anfall der Clev'schen geschah mit vielem Geschrei, doch wurde er abgewiesen; sie zogen sich zurück mit Hinterlassung von vielen Todten und Gefangenen und beriethen sich. Dann machten sie einen zweiten Anfall viel heftiger als den ersten. Dabei fielen genannter Scheiffart und Eyl, ferner der Bürgermeister, Jan der Reiche, und 10 bis 12 vom Fußvolk. Die Clev'schen wichen abermals zurück, beriethen sich auf's Neue und wagten den dritten Anfall, sie wurden nochmals zurückgeschlagen und ließen viele Gefangene, Verwundete und Todte zurück. Die letzteren, zwischen 50 bis 60, wurden zu Straelen begraben. Die Gelder'schen eroberten dabei die Wimpel des Clever Herzogs, der Städte Soest und Wesel und mehrerer kleiner Städte. Ihr Haupt-Wimpel trug Johan von Struncke (Strünckede), Rittmeister; er wurde gefangen nach Straelen gebracht und sein Wimpel in der Kirche von Venlo aufgehangen.

Als der dritte Anfall abgewiesen worden war, kam der Erzbischof von Köln von einer fernen Anhöhe her mit einem großen Haufen gutbewaffneter Bürger aus Neuß, Kempen, Urdingen und Landleuten dem Herzog Adolph zu Hülfe herangesprengt. Als dieses die Clev'schen sahen, nahmen sie in wildester Eile theils nach dem Lande Berg, theils nach dem Lande Jülich, die Flucht. Der Clever Herzog jagte nach Gladbach. Ihm setzte der Erzbischof mit circa 800 Pferden nach. Auch die Rittmeister Derik von der Horst und Johan von Rossum mit ihren Reutern folgten den Fliehenden auf dem Fuße. Der Erfolg war für seine Zeit groß. Bei den drei Anfällen waren fast alle Cleve'schen Rittmeister unschädlich gemacht, vier davon, die von Udem, Gennep, Kranenburg und Johann von Strünckede waren gefangen und zwei, nämlich ein zweiter Rittmeister von Udem und von Kranenburg waren getödtet. Ueberhaupt, schreibt der Berichterstatter, machten bei diesen Anfällen die Geldner'schen

300 Gefangene, worunter 50 Ritter und Knechte. Unter den Gefangenen nennt er: den Graf Wilhelm von Limburg und seinen Bruder Diedrich, den Herrn von Alpen, den Amtmann von Kranenburg Johan von der Horst, den Hofmeister des Erzbischofs von Trier Johan von Isenburg, den Hauptmann Henrich Droste aus dem Münsterlande, einen Ritter von Palant, einen von der Recke aus der Grafschaft Mark, ferner Henrich von Osenbrüge, Sander von der Empel, Reynke von Holthusen, Bernd von Oy, Diedrick ten Hoven, Gysberts Sohn, Friedrich von Mudersberg(bach). Getödtet: die Grafen von Neuenar und Runckel, der Herr von Alpen, Johan von Rechede, Johan von der Horst. Auch sagt er, daß unter den Gefangenen viele Untersassen der Grafen von Virneburg und von Valkenburg gewesen seien.

Ueber den Juncker Friedrich von Egmont berichtete der Graf Wilhelm von Limburg, der wegen Verwundung in die Gefangenschaft gerathen war, daß er ihn habe fallen, aber aus dem Gefechte wegtragen gesehen.

Ueber die Resultate der Verfolgung des Herzogs von Cleve hatte der Berichterstatter noch keine Nachrichten, er sagt nur, daß stündlich neue Gefangene eingebracht würden.

Die Gelder'schen hatten ebenfalls viele Verwundete und Todte, aber keiner von ihnen war gefangen genommen. Der Herzog selbst war verwundet; ein Pfeil war durch sein Bein geschossen und am Arme hatte er eine Wunde. Soweit der Berichterstatter.

Was dem Herzog Adolph besondere Ehre macht, war, daß er den Sieg sofort benutzte, seinen trefflichen Landdrosten, Johan Momm von Kell, aus der Gefangenschaft zu lösen; dieser lag noch bei dem Schulteis zu Cleve in Banden und wurde Junker Diedrich von Lymburg dahin beordert, um seine Befreiung (durch Gefangenen-Austausch) zu bewirken, was auch, wie die weiteren Verhandlungen beweisen, vollständig gelang.

Fortsetzung folgt im nächsten Band.

VII.

Ein Clevisches Fürstengemälde.

Im Schlosse Schwarzenberg bei Markt-Scheinfeld im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern befindet sich ein altes Oelgemälde, welches im Vordergrunde sechs fürstliche Personen nebeneinander zeigt und nach archivalischen Notizen im 17. Jahrhundert durch Graf Johann Adolf von Schwarzenberg' aus Norddeutschland in das Stammschloß gebracht worden ist. Wie sich aus einer von dem Fürstlich Schwarzenbergischen Archiv-Assessor, Herrn Anton Mörath zu Schwarzenberg gütigst hierher mitgetheilten Photographie des Gemäldes ergeben hat, ist dasselbe identisch mit dem Bilde der Clevischen Herzoge, welches im Rathhause zu Cleve, als Theil des städtischen Müseums daselbst aufbewahrt wird. Anderweitige Copieen dieses Bildes besitzen dem Vernehmen nach noch verschiedene Clevische Städte, wie Emmerich, Calcar und Wesel, so daß die Vermuthung nahe liegt, dasselbe sei seiner Zeit gleichsam als ein officielles und allgemeines Erinnerungszeichen gefertigt und vervielfältigt worden, sei es als Geschenk der Landesregierung oder um seitens der fürstlichen Behörden und städtischen Corporationen gewissermaßen einer Ehrenpflicht zu genügen. Da indessen über Entstehungszeit, Veranlassung und Verbreitung des Gemäldes archivalische Nachrichten nicht vorliegen, müssen wir uns hier darauf beschränken, aus jenem selbst die Anhaltspunkte zu seiner Erklärung und näheren Bestimmung zu entnehmen.

Das Bild zeigt uns im Vordergrunde die Clevischen Herzoge von Adolf I. bis Johann Wilhelm, und zwar von links nach rechts zuerst den von König Sigismund 1417 zur Herzogswürde erhobenen Adolf (1394—1448), dann dessen Sohn Johann I: (1448—1481), und weiter in directer Folge von Vater und Sohn Johann II. (1481—1521), Johann III. (1521—1539), Wilhelm III. (1539 bis

1592), und Johann Wilhelm, den Letzten des Märkisch-Clevischen Hauses (1592—1609), im Hintergrunde dagegen die Stadt Cleve als Hauptstadt und Residenz des Herzogthums mit dem Schlosse auf und nächst den Hügeln rechts und der zweithürmigen Stiftskirche links; darüber erscheint links das Clevische, rechts das Märkische Haus- und Landeswappen. Von den Herzogen sind Adolf in knieender Stellung mit gefalteten Händen, Johann I. gleichfalls betend, Johann II. und III. sowie Wilhelm III. mit demonstrirend erhobenen Fingern dargestellt, in unverkennbarer Copie nach älteren Einzelportraits. Nimmt man hinzu, daß auch die Figur Johann Wilhelms († 25. März 1609) mit Darstellungen aus seinen letzten Lebensjahren übereinstimmt und nicht minder das Bild Wilhelms III. die getreue Copie eines Gemäldes aus der spätesten Leidenszeit dieses schwergeprüften Fürsten ist, so wird man kaum Bedenken tragen dürfen, die Entstehung des Gemäldes der Zeit n a ch dem Ableben des letzten Sprossen aus dem alten Märkisch-Clevischen Regentenhause zu vindiciren. Zum Andenken an dieses geschaffen und verbreitet, gelangte dasselbe in einer seiner Ausfertigungen höchst wahrscheinlich in den Besitz des Grafen Adam von Schwarzenberg, während er als Brandenburgischer Statthalter in Cleve (seit 1612, beziehentlich 1616) fungirte. Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Archiv-Assessors Mörath ist dieses Exemplar nunmehr auf Anordnung Seiner Durchlaucht des F ü r s t e n J o h a n n A d o l f II. zu S c h w a r z e n b e r g von dem Historienmaler Leimgrub zu Würzburg kunstgerecht restaurirt worden, zur Nacheiferung hoffentlich für die übrigen Besitzer von Ausfertigungen des nämlichen Bildes.

W. H.

VIII.

Bücher-Anzeigen.

Chronik der Bürgermeisterei Kronenberg. Herausgegeben von J. Holtmanns, A. Herold und C. Cassel, Lehrer in Kronenberg. Selbstverlag der Herausgeber. Remscheid, Buch- und Steindruckerei von L. v. Bukowski, 1877. II. u. 280 S. 8°.

Wer sich über die Vergangenheit der topographisch wie geschichtlich mit Elberfeld so nahe verbundenen Bürgermeisterei Kronenberg orientiren will, wird in der vorliegenden Schrift reiches Material und vielseitige Belehrung finden. Die Herausgeber haben sich angelegen sein lassen, das mit großem Fleiße und liebevoller Hingebung an den Gegenstand Gesammelte so genau und vollständig wie irgend möglich zusammenzustellen und man wird nicht leicht ein irgendwie bedeutsames Vorkommniß in der geschichtlichen Entwicklung Kronenbergs vermissen, das in dem Buche nicht aus schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung die gehörige Berücksichtigung gefunden hätte. Indem wir hier die Beziehungen, welche Kronenberg mit der alten Burg und Herrlichkeit Elberfeld sowie mit der Pfarrkirche daselbst verknüpfen, als bekannt voraussetzen, sei nur noch erwähnt, daß die Schrift, nach einer physiographisch-statistischen Skizze (Seite 1—16) zunächst die Geschichte der bürgerlichen Gemeinde (Seite 16—118), sodann, neben einem Rückblicke auf die kirchliche Vergangenheit Kronenbergs bis zur Reformation, die Schicksale der drei kirchlichen Gemeinden, der reformirten, lutherischen, beziehentlich evangelischen und römisch-katholischen (Seite 119—211), viertens die Schulgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung sämmtlicher älterer und neuerer Schulanstalten der Bürgermeisterei behandelt und zum Beschluß fünftens Localsagen, einschließlich des vom Prediger Aschenberg erfundenen Nonnenraubes, sechstens ein Verzeichniß bekannterer Personen, die in Kronenberg geboren und später dort oder anderwärts zu Amt und Würden gelangt sind, nebst kurzer Angabe ihrer Lebens-

stellungen u. s. w., siebentens und achtens endlich einige poetische Proben des Kronenberger Dialekts sowie genealogische Notizen über die Familie Wüsten oder von Wüsten enthält. (S.211—278.) Möge die auch außerhalb des engeren Kreises, dem sie zunächst gewidmet ist, beachtenswerthe Monographie hierdurch den Freunden historischer Geschichtsforschung, auch zur Nacheiferung, bestens empfohlen sein.

Beschrijving der vroegere Nederlandsche Gemeentezegels in het Rijks-Archief en ook elders bewaard, benevens der buitenlandsche in het Rijks-Archief berustend. Uitgegeven op last van Z. E. den Minister van Binnenlandsche Zaken. 's Gravenhage, bij Martinus Nyhoff, 1878. VII. und 139 S. S. 8°°.

Als erste Abtheilung einer von dem hochverdienten Director des Königlich Niederländischen Reichsarchivs, Herrn Dr. L. Ph. C. van den Bergh beabsichtigten Beschreibung der Siegelsammlungen im Haag, zu welchen der Sammelfleiß des Geldrischen Historikers van Spaen-Lelecq einst den Grund gelegt, behandelt der vorliegende Band nach der alphabetischen Folge der Ortschaften über 800 Siegel von Städten, Dörfern, Herrschaften und Distrikten der elf Provinzen des Reiches aus dem 13. bis 18. Jahrhunderte, welche theils in Originalwachssiegeln dem Haager Reichsarchive angehören, theils in Lack- oder Gypsabdrücken oder auch in Abbildungen dem Herrn Herausgeber vorgelegen haben, beziehentlich ihm durch die Archivare und die Königlichen Commissarien in den Provinzen, durch Gemeinde-Verwaltungen und Private mitgetheilt worden sind. Dem Verzeichnisse dieser reichhaltigen, schon der manchen einst Clevischen, Preußisch-Geldrischen oder Jülich'schen Orte wegen (wie Arcen, Gennep, Gülpen, Huissen, Kessel, Ravenstein, Sittard, Urmond, Zevenar) den Niederrheinischen Forscher interessirenden Sammlung reiht sich zunächst (S. 124—127) eine nach den Provinzen gruppirte Uebersicht der vorkommenden Ortschaften und sodann im Anhange das Verzeichniß der im Reichsarchive bewahrten ausländischen Gemeindesiegel (Seite 128--139) an. An deutschen, insbesondere Niederrheinischen Siegeln sind dort demzufolge in Wachsabdrücken meist des 15. und 16. Jahrhunderts vorhanden 25 Clevische (von Bislich, Büderich, Dinslaken, Dornick in der Hetter, Drevenack, Emmerich (2 Siegel von 1343 und 1469), Goch, Ginderich, Hau, Calcar, Kellen, Cleve,

(4 Siegel von 1347, 1357, 1504, 1529), Cranenburg, Mehr, Rindern, Ringenberg, Sonsbeck (2 Siegel von 1473 und 1530), Wesel, (2 Siegel), Xanten, Zifflich, ferner einige Geldrische und Jülichsche (von Erkelenz, Geldern, Straelen, Viersen, Wachtendonck, Düren, Grevenbroich, Jülich, Nideggen,) endlich Siegel von Hansestädten, wie Danzig, Hamburg, Stralsund, Wismar u. a. m. Belgien ist schließlich durch 25 Ortschaften mit zusammen 27 Wachssiegeln des 14. bis 16. Jahrhunderts vertreten. Daten, figürliche Darstellungen, Umschriften und Durchmesser der Siegel sind überall sorgfältig angegeben, nicht minder die Art und Weise der Ueberlieferung (ob in Original oder Copie, Wachs, Gyps oder Lack) und der Aufbewahrungsort. Möge der sehr brauchbare Katalog, welcher von den vier Abtheilungen der Siegelsammlung des Haager Reichsarchivs — den Siegeln 1. von Kirchen und kirchlichen Personen, 2. von Gemeinden und Districten, 3. von Fürsten, 4. von Familien — nunmehr die zweite vollständig enthält, bald weitere Fortsetzung und die verdiente Beachtung und Nachahmung auch bei uns in Deutschland finden!

Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte von Dr. C. Varrentrapp. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, XIII, 280 und 136 S. gr. 8.

Eine auf den gründlichsten und umfassendsten Studien beruhende, in Bezug auf die Auffassung und Darstellung der reformatorischen Bewegung am Niederrhein, die sich eine Zeit lang vorzugsweise an den Namen des Kölner Erzbischofs Hermann V. aus dem Hause Wied (1515—1547, † 15. August 1552) knüpfte, geradezu Epoche machende Arbeit. Gründe und Verlauf des hochbedeutsamen Drama's, in dessen Mittelpunkt von 1543 bis 1547 die ehrwürdige Gestalt des greisen Kirchenfürsten tritt, hat der Herr Verfasser mit großer Klarheit und Akribie aus einer Fülle neuen und werthvollen Materials heraus und mit scharfer, exacter, oft überraschende Schlaglichter bietender Charakteristik der Personen und Dinge dargestellt. Jeder, der sich mit deutscher und zumal rheinischer Reformationsgeschichte beschäftigt, wird aus dem vorliegenden Werke reiche Belehrung und Förderung gewinnen. Dasselbe zeigt, wie und warum der Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs scheiterte:

nicht etwa wegen des einträchtigen Widerstandes des mit seinen Geistlichen verbundenen Volkes oder wegen der überlegenen Reinheit und Tiefe der sittlich-religiösen Principien der Gegner, vielmehr die Verfassungsverhältnisse des heiligen Römischen Reiches und seiner Glieder, das Einschreiten des ausländischen Trägers der deutschen Krone, die Kurzsichtigkeit und Zaghaftigkeit der deutschen Protestanten, der Mangel an Kraft und Muth insbesondere auch bei Hermann V. und dessen nächsten Freunden, das waren die Gründe, denen Rom im Vereine mit seinen treuen Anhängern in Köln den Sieg verdankte. (S. 280). Hierin liegt, wie der Hr. Verf. zum Schlusse bemerkt, für uns Deutsche von heute die tröstende, noch mehr die mahnende Kraft der Geschichte Hermanns von Wied. Der höchst interessante Stoff ist so gruppirt, daß die erste, darstellende Abtheilung nach einer Einleitung über die Bedeutung der Geschichte Hermanns V. und die Entwicklung des Erzstifts von Arnold II. (1151—56) bis auf Hermann von Wied (S. 3—34) im ersten Capitel (S. 35—124) die Zeit Hermann's bis 1542, im zweiten Capitel (S. 125—218) Butzer und Melanchthon in Bonn und Hermanns Reformations-Bedenken von 1543, im dritten Capitel (S. 219—280) die Bedrohung und Absetzung des Erzbischofs behandelt. Die zweite Abtheilung dagegen, Quellen und Erörterungen betitelt, vereinigt (S. 1—123) eine Reihe wichtiger Documente, die der Hr. Verf. aus den von ihm benutzten Archiven geschöpft hat. Nachträge, ein chronologisches Verzeichniß der abgekürzt angeführten handschriftlichen und gedruckten Quellen und Bearbeitungen und ein alphabetisches Personenverzeichniß folgen zum Schlusse (S. 124 136), während auch die Vorrede (S. VI—VII) über die benutzten Archive und Bibliotheken Auskunft giebt. Wir zweifeln nicht, daß die vortreffliche Schrift auch unter den Mitgliedern des Bergischen Geschichtsvereins, für welche diese kurze Anzeige zunächst bestimmt ist, manche Leser und Freunde finden werde.

X.

IX.

Bericht.

Unser letzter Bericht vom März 1876 erschien im 11. Band der Zeitschrift. Seitdem sind die regelmäßigen Sitzungen des Vereins im Konferenzzimmer des Gymnasiums (von Nov. 1876 ab in dem neuen Lokale desselben am Döppersberg), und zwar an jedem 2. Freitag eines Monats, abgehalten worden. Ueber einen Teil derselben ward im Täglichen Anzeiger Bericht abgestattet. Der Lokalverein in Barmen hatte am 23. Juni und 18. August 1876, am 25. Juli 1877 und am 27. Juni 1878 seine 19., 20., 23. und 26. Sitzung auf Rieſcheid, dem Gute der Herrn Werth bei Barmen, die übrigen im Sale des evangelischen Bürgervereins, und zwar die 21. am 6. Nov. 1876, die 22. am 26. Febr. 1877, die 24. am 26. Nov. 1877, die 25. am 11. Febr. 1878, die 27. am 11. Nov. 1878. In den letzteren behandelte Herr Adolf Werth die Barmer Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, und die Geschichte der Amtschule von 1579 an. Bericht darüber erschien im Barmer Anzeiger, teilweise auch in der Rheinisch-Westfälischen Post.

Die Zeitschriften der mit uns im Austausch stehenden historischen Vereine, sowie die Folianten der Vereinsbibliothek, sind im Bibliothekzimmer des Gymnasiums aufgestellt; die übrigen Bücher befinden sich in der Wohnung des Herrn Pastor Krafft.

Von der Vereinszeitschrift ist der 12. und 13. Band für die Jahre 1876 und 1877, unter der Redaktion des Herrn Archivrat Dr. Harleß und des Unterzeichneten, erschienen; mit diesem Berichte wird der 14. Band für 1878 ausgegeben. Auch von dem 15. Band ist bereits ein Teil im Druck vollendet.

Von den Ehrenmitgliedern starben: Prof. Baum in Straßburg Staatsminister a. D. Dr. Moritz August von Bethmann-Hollweg († 14. Juli 1877), Geh. Regierungsrat und Oberbibliothekar Dr. G. H. J. Pertz († 7. Okt. 1876) und Groen van Pristerer († 19. Mai 1876); von den korrespondierenden Mitgliedern:

Archivar Dr. Kriegk in Frankfurt a. M. († 28. Mai 1878), Dr. Rein, pens. Direktor der Realschule zu Krefeld († 7. Okt. 1876), Friedrich Woeste in Iserlohn († 7. Jan. 1878*) und Prof. Dr. A. Wolters in Halle († 29. März 1878); von den ordentlichen Mitgliedern: Prof. Dr. Ch. Clausen, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld († 3. Jan. 1877), Generalsuperintendent Dr. Eberts in Koblenz († 18. Okt. 1876), Geh. Kommerzienrat Gebhard in Elberfeld († 7. Okt. 1876), W. Molineus in Barmen († 1. Aug. 1878), Julius Möller in Elberfeld († 10. Juni 1877), J. Th. vom Rath in Duisburg († 25. Nov. 1875), Fr. Schmidt in Barmen († 8. März 1878), H. Zapp in Elberfeld († 25. Jan. 1877) und Graf Ernst v. d. Schulenburg auf Haus Oefte.

Elberfeld im Nov. 1878. Crecelius.

Dr. theol. **Johann Wilhelm Baum,**

geboren am 6. Dez. 1809 zu Flonheim (im damaligen französischen Departement Mont-Tonnerre, jetzt in Rheinhessen), wo seine Eltern eine Oelmüle besaßen, kam als Knabe nach Straßburg zu seinem Oheim, dem Pfarrer Hessel, besuchte dort das Gymnasium und studierte darauf Theologie. In den Jahren 1835—1844 war er Vorsteher des theologischen Studienstiftes St. Wilhelm, sodann Vikar und seit 1847 Pfarrer zu St. Thomä, nach dem Tode des Pfr. Braunwald Präsident des Konsistoriums; zu gleicher Zeit war er Religionslehrer am Gymnasium, Professor der alten Literatur am Seminar, alsdann Professor der praktischen Theologie an der Fakultät. Im Jahre 1864 ernannte ihn die Universität in Zürich honoris causa zum Doktor der Theologie. Die letzten Jahre waren durch Krankheit getrübt. Auf der Heimkehr von einer Erholungsreise in der Schweiz wurde Baum im Spätjahr 1873 von einem Schlagfluß getroffen, welcher ein allmähliches Abnehmen der Körper- und Geisteskräfte herbeiführte. Erst am 29. Oktober 1878 befreite ihn der Tod aus diesem traurigen und hoffnungslosen Zustand.

Der Verewigte entfaltete eine umfassende schriftstellerische Tätigkeit; es sind 22 größere oder kleinere Schriften von ihm im Druck erschienen, von welchen die wichtigeren die folgenden sind: 1. der Methodismus, 1838. 2. Lambert von Avignon, 1840. 3. Theodor Beza, 1843—1852. 4. J. Georg Stuber, 1846. 5. Denkwürdig-

*) Ueber ihn wird der nächste Band unserer Zeitschrift einen ausführlichen Nekrolog bringen.

keiten d'Aubigné's, 1854. 6. Ueber den christlichen Religions-Unterricht, 1854. 7. Capito und Butzer, 1860. 8. Jakob Sturm, 1870. Mit seinen Kollegen, den Straßburger Professoren Cunitz und Reuß, arbeitete er mehrere Jahre lang an der Herausgabe der Werke Calvins im Corpus Reformatorum. Ein besonderes Verdienst um die Geschichte der Reformation im Allgemeinen und insbesondere die der Elsäßer Reformation erwarb er sich durch Anfertigung und Sammlung einer großen Anzahl von Abschriften und Auszügen aus handschriftlichen Urkunden, Briefen 2c. der Reformationszeit, welche nach seinem ausdrücklichen Willen der Landes- und Universitäts-Bibliothek zu Straßburg einverleibt werden sollen.

(Nach dem Nekrolog im Evangelisch-protestantischen Kirchenboten für Elsaß-Lothringen 1878. Nr. 45.)

Dr. Johann Christoph Heinrich Clausen,

geb. den 15. Nov. 1806 zu Ratingen bei Düsseldorf, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht von seinem Vater, der in Ratingen, darauf in Neuß und zuletzt in Thalfang im Hunsrück evangelischer Geistlicher war, absolvierte von Herbst 1822 bis Ostern 1825 das Gymnasium zu Soest, studierte zu Göttingen und Bonn von Ostern 1825 bis Herbst 1829 Philologie und Geschichte, bestand im Herbst 1829 zu Bonn das Staatsexamen, promovierte in Göttingen und leistete das gesetzliche Probejahr an dem Gymnasium zu Bonn bis Herbst 1830. Von da ab als Hilfslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf tätig, erhielt er im Mai 1832 seine Berufung an das Gymnasium in Elberfeld, dem er bis zum Tode seine Kräfte widmete. Seine definitive Anstellung als erster Gymnasiallehrer erfolgte am 16. November 1834, die Ernennung zum ersten Oberlehrer am 21. August 1845. Unter dem 2. März 1854 wurde ihm der Titel eines Königlichen Professors erteilt.

Noch am vorletzten Tage des Jahres 1876 war er in der Schülerbibliothek des Gymnasiums mit Ordnungsarbeiten beschäftigt, Tags darauf rührte ihn ein Schlag, der am 3. Jan. 1877 seinem Leben ein Ziel setzte.

Gleich nach dem Tode Clausens vereinigte sich eine Anzahl von Freunden und alten Schülern desselben, um das Andenken an seine vieljährige und umfassende Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium lebendig zu erhalten. Die reichlichen Beiträge, welche zu diesem Zwecke flossen, machten es möglich, daß für die Aula des Gymnasi-

ums eine Marmorbüste von der Meisterhand Afingers beschafft und die besonders in Geschichte und deutscher Literatur gut ausgestattete Bibliothek des Verewigten für dieselbe Anstalt angekauft werden konnte. Am 26. Febr. 1878 fand die feierliche Uebergabe der Büste Clausens, sowie der gleichzeitig im Auftrag desselben Comités von Afinger angefertigten Büste Bouterweks, in der Aula des Gymnasiums statt. Die hierbei von den Herren Dr. A. Frowein und Gymnasialdirektor Prof. Dr. D. Volkmann gehaltenen Ansprachen sind in der Elberfelder Zeitung vom 27. Febr. erschienen.

Im Druck hat Cl. veröffentlicht: 1. Pindarus der Lyriker, Einleitung (im Progr. des hiesigen Gymnasiums v. 1834). 2. Gedächtnisrede auf den Tod des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. 1840. 3. Ueber das Nibelungenlied (im Progr. des Gymn. von 1841). 4. Theologumena Pindari lyrici. Pars prior (im Progr. des Gymn. von 1854).

Dr. theol. Heinrich Eberts.

wurde am 21. März 1806 zu Kreuznach geboren, wo sein Vater, Karl Eberts, Pfarrer der reformierten Gemeinde war. Seine Mutter, eine geborne de Pré, stammte aus einem edlen französischen Geschlechte, das einst aus Frankreich vertrieben in der Pfalz gastliche Aufnahme gefunden hatte. Schon frühe wurde in dem Knaben, dem mittleren von drei Söhnen, von Seiten des Vaters und der Mutter jener ernste, streng wahrhafte und tief religiöse Sinn geweckt und gepflegt, welcher den Grundzug seines Wesens bildete. Den Gymnasialstudien konnte E. in seiner Vaterstadt obliegen, indem die preußische Regierung bald nach der Besitzergreifung im Jahre 1815 dort ein Gymnasium errichtete. Im Oktober 1826 bezog er die Universität zu Bonn, um Theologie zu studiren. Die theologische Fakultät bestand aus einer Reihe von ausgezeichneten, in ganz Deutschland bekannten Gelehrten: es waren Nitzsch, Lücke, Gieseler, Sack und Augusti seine Lehrer. Auch bei Männern, wie Brandis, Schlegel, Hüllmann, Welcker u. A. war er ein fleißiger Zuhörer. Nach zweijährigem Aufenthalt in Bonn begab sich E. nach Heidelberg, wo ihn der durch seine pädagogischen Schriften bekannte Theologe Schwarz und Abegg (mit diesem war er verwandt) besonders anzogen. Nachdem er 1830 zu Koblenz die erste theologische Prüfung bestanden, wurde er bald, anfangs provisorisch und später definitiv,

als Rektor und 2. Prediger der evangelischen Gemeinde zu Castellaun auf dem Hunsrück angestellt. Hier blieb E. (1831 bestand er die 2. Prüfung pro ministerio), bis er 1834 als 3. Pfarrer in seine Vaterstadt Kreuznach berufen wurde. Er rückte dort allmählich in die 1. Pfarrstelle vor, erteilte bis 1842 auch den Religionsunterricht am Gymnasium, war von 1842 an Superintendent der Kreissynode Kreuznach und Schulinspektor. In Folge der mannigfachen Tätigkeit in diesen verschiedenen Aemtern machte sich eine Abnahme der Gesundheit fühlbar, und so war es ihm erwünscht, als er 1856 als Pfarrer in dem freundlichen Dorfe Roxheim bei Kreuznach in stillere und einfachere Verhältnisse eintreten konnte. Aber schon im folgenden Jahre wurde er an die Stelle des Dr. Groos als Rat in das Königl. Konsistorium der Rheinprovinz berufen; auch bekleidete er von 1858—62 die Stelle eines evangelischen Geistlichen Rates bei der Regierung zu Koblenz. Seine Befähigung für kirchliche Verwaltung hatte bereits die rheinische Provinzialsynode durch seine Wahl zum stellvertretenden Assessor 1853 und zum wirklichen Assessor 1856 anerkannt. Am 8. Febr. 1860 starb der Generalsuperintendent Dr. Schmidtborn an einem Schlaganfall, dessen Nachfolger Dr. Wiesmann war in dieser Stellung nur bis zum 10. Aug. 1862, worauf Eberts unter großer Teilnahme der rheinischen Provinzialkirche im Nov. 1862 Generalsuperintendent wurde. In seiner Amtsführung war es hauptsächlich die lautere, ernste und milde Persönlicheit, durch die er wirkte. Seine edle Gestalt und sein entschiedenes Auftreten machten, ohne daß er es beabsichtigte, den Eindruck der Würde. Auch fühlte man sofort, wenn man ihm nahe trat, das Wolwollen und die herzliche Teilnahme hindurch, die er namentlich allen denen schenkte, welche seinen Rat begehrten. Seine oft leidende Gesundheit machte es ihm freilich nicht immer möglich, persönlich in die Verhältnisse so einzugreifen, wie er es wünschte. Als Schriftsteller ist Eberts unseres Wissens nicht hervorgetreten. Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn erteilte ihm 1865 die theologische Doktorwürde als „einem Manne ausgezeichnet durch Lauterkeit der Gesinnung, Würde und Mäßigung, erprobt in der Verwaltung der Heiligtümer des Glaubens und von bewährter Weisheit in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten." Mit großer Bescheidenheit sprach er sich auf der Provinzialsynode von 1865 über diese Auszeichnung aus. Ueberhaupt war er nach allgemeinem Urteil von dem in höheren kirchlichen Sphären oft waltenden Ehr-

geiz frei, seine Demut war eine ungeheuchelte und herzliche, wie ihm denn alles Scheinwesen und alles Gepränge in Worten und Taten sehr zuwider war. In Beziehung auf seine theologische Stellung war er dem positiven Benkentnis der evangelischen Kirche angehörig. Glaube und Geduld aber wurden gegen den Abend seines Lebens sehr geprüft. Ein schon seit Jahren vorhandenes Herzübel nahm im Frühjahr 1876 eine bedenkliche Wendung und verursachte qualvolle Wochen und Monate. Nach einem starken Anfall, als die Gewißheit des nahen Todes ihn erfüllte, hat er seiner Gattin, Auguste geb. Penserot (mit der er erst in seinem 42. Lebensjahre in die Ehe trat), ein Abschiedswort diktiert, welches auf seinen Wunsch bei der Beerdigungsfeier verlesen worden ist. Bei dieser hielt sein Freund und Amtsgenosse, Herr Oberkonsistorialrat Dr. Ball, eine Ansprache im Hause an die Hinterbliebenen, die Leichenpredigt in der Florinskiche der Provinz-Synodal-Präses Herr Dr. Nieden (später seit April 1877 Nachfolger des Verstorbenen). Am Grabe sprach der Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Koblenz, Herr Link.

(Nach den eigenhändigen Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Vereins und der Denkschrift „Zur Erinnerung an Dr. th. Heinrich Eberts, Gen. Sup. der Rheinprovinz, Koblenz 1876.")

K. Krafft.

Franz Joseph Gebhard,

geb. zu Oberingelheim in Rheinhessen am 23. Febr. 1801, widmete sich dem Kaufmannsstande und siedelte im August 1823 nach Elberfeld über. Schon von 1828 ab Teilhaber an dem Geschäft S. Leser, gründete er 1859 das die Fabrikation von seidenen, halbseidenen und anderen Waren betreibende Haus unter der Firma Gebhard & Co., welches in Krefeld und Berlin Zweigetablissements einrichtete. Auch am öffentlichen Leben der Stadt beteiligte er sich in hervorragender Weise. Bereits in den dreißiger Jahren war er Mitglied des Stadtrats und anderer städtischer Collegien. Die wesentlichsten Verdienste erwarb er sich um das hiesige königl. Handelsgericht, dessen Mitglied er seit 1840 war und dem er von 1849—1870 als Präsident vorstand. Als Anerkennung seiner Wirksamkeit erhielt G. den Charakter als Geheimer Kommerzienrat und den roten Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife.

(Nach den eigenen Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Vereins.)

Dr. Georg Ludwig Kriegk,

geb. zu Darmstadt am 28. Febr. 1805, besuchte von 1815—1823 das dortige Gymnasium, studierte dann Philologie und Geschichte von Ostern 1823 bis Ostern 1825 zu Heidelberg, wo Schlosser und Voß die Männer waren, denen er eine solide wissenschaftliche Grundlage verdankte. Ostern 1825 zwangen ihn die Gesetze seines Heimatlandes, die Universität Gießen zu beziehen. Da jedoch auf dieser die Professur der Philologie damals unbesetzt war und der Professor der Geschichte aus Altersschwäche nicht mehr las, so verließ er Gießen schon nach einem halben Jahre wieder, um eine Hauslehrerstelle in Frankfurt a. M. anzunehmen. Während der neun Jahre, welche er in diesem Berufe verbrachte, benutzte er die Muße, welche ihm derselbe gewährte, zu historischen, geographischen und ethnographischen Studien; auch war er eine Zeit lang zugleich als Lehrer an einer Erziehungsanstalt tätig. Im Jahre 1833 verschaffte er sich in Marburg die philosophische Doktorwürde. Nachdem die Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge vollendet war, blieb er in Frankfurt und verwendete seine Zeit teils zur Fortsetzung wissenschaftlicher Studien, teils zu Privatunterricht, teils zu geographischen, ethnographischen und geschichtlichen Vorlesungen. Geographie und Ethnographie waren damals schon längst die Wissenschaften geworden, deren Studium er als seinen Lebensberuf ansah. Allein er muste sie mit Widerstreben zuletzt aufgeben, weil ihm Frankfurt nicht das nötige Material an Karten und Reisenwerken darbot. Er widmete sich seitdem allein der Geschichte, welche er seit 1856 auf das Studium des deutschen Städtewesens, insbesondere Frankfurts beschränkte. Im März 1848 als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt angestellt, verblieb er in dieser Tätigkeit bis 1860, wo man ihn zur Ordnung und Leitung des historischen Teiles des städtischen Archives berief. Diese Stellung nahm er ein bis zu seiner Pensionierung.

Außer den in wissenschaftlichen und andern Zeitschriften erschienenen zahlreichen Abhandlungen hat er folgende selbständige Schriften veröffentlicht:

1. Deutsches Lesebuch für Kinder von 10—13 Jahren, 2 Teile, Ffft. a. M. 1829 (3. Aufl. 1839).

2. Belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter, Ffft. a. M. 1831.

3. De Maliensibus dissertatio geographica. Francof. a. M. 1833.

4. Das thessalische Tempe in geograph. und antiquarischer Hinsicht dargestellt. Leipzig 1835.

5. Das Land Otuquis in Bolivia nach einem Originalbericht des Hrn. Bach beschrieben. Ffft. a. M. 1838.

6. Physisch-geographische Beschreibung der Ebene des untern Mains und des anstoßenden Taunus. Frkf. a. M. 1839.

7. Schriften zur allgemeinen Erdkunde. Lpzg. 1840.

8. Die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos in Südamerika eine historisch-ethnographische Schilderung von Bach herausg. von Kriegk Lpzg. 1843.

9. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk, unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Kriegk, 19 Bände Ffft. a. M. 1844—1857.

10. Die Völkerstämme und ihre Zweige nach den neuesten Ergebnissen der Ethnographie. Frkft. a. M. 1848.

11. Zur Organisation des Schulwesens, Briefe von C. Kühner an Kriegk. Frkft. a. M. 1849.

12. Ueber die thessalische Ebene, Frankfurter Gymnasialprogramm von 1858.

13. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frkft. a. M. 1862

14. Der Römer und der Kaisersaal in Frankfurt a. M., amtlich für die 1863 in Ffft. versammelten deutschen Fürsten ausgearbeitet und nicht in den Buchhandel gekommen.

15. Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. Frkft. a. M. 1863.

16. Der Rechtstitel für den städtischen Besitz des Frankfurter Stadtwaldes, ein in den Buchhandel gebrachter amtlicher Bericht. Ffft. a. M. 1867.

17. Deutsches Bürgerthum, im Mittelalter. Nach urkundl. Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Frkft. a. M. 1868. — Neue Folge 1871.

18. Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen. Frkft. a. M. 1871.

19. Die deutsche Kaiserkrönung. Hannover 1872 (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte).

20. Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrh. Nebst einem Anhang: Goethe als Rechtsanwalt. Lpzg. 1874.

21. Fr. Chr. Schlosser, der Geschichtschreiber. Oberhausen 1873.

22. Die Gebrüder Senckenberg. Eine biogr. Darstellung. Ffkt. a. M. 1869.

(Nach der Aufzeichnung des Verewigten im Vereinsalbum.)

Wilhelm Molineus,

geb. am 25. Febr. 1840 zu Barmen, besuchte bis 1850 die dortige höhere Bürgerschule (Realschule), empfieng alsdann in Bonn seine weitere Schulbildung bis 1857 und trat in diesem Jahre als Lehrling in das Barmer Geschäft Molineus & Co. ein. Nachdem er 1860 in Berlin als einjähriger Freiwilliger gedient hatte, hielt er sich einige Zeit im Auslande auf und trat dann 1863 wieder in das obenerwähnte Geschäft ein, dessen Associé er 1869 wurde und bis zu seinem Tode blieb. Außerdem bekleidete er auch kirchliche und städtische Aemter.

Die Firma Molineus & Co. gehört zu den älteren Firmen von Barmen: außer der Fabrikation von Bändern, Kordeln und Litzen in Leinen und Baumwolle läßt sie noch immer leinenen Nähzwirn und Spitzenzwirn anfertigen, ein Industriezweig der bis in die 20er Jahre in Barmen sehr bedeutend war, seitdem aber durch die Konkurrenz, welche die künstlich gebleichten und mechanisch verfertigten Zwirne Englands und Belgiens machten, fast ganz aufgehört hat.

(Nach der Selbstbiographie des Verewigten im Album des Bergischen Geschichtsvereins.)

Johann Jacob Julius Möller,

geb. zu Duisburg am 20. April 1793, Sohn des hochverdienten Professors der Theologie Anton Wilhelm Peter Möller, der später Ober-Consistorialrat in Münster wurde. Nach Absolvierung des Gymnasiums widmete er sich dem Kaufmannsstande, ließ sich in Elberfeld nieder und diente, während einer langen Reihe von Jahren, dem Gemeinwol in verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Aemtern, u. A. als Handelsrichter und Vorsitzender der Handelskammer. Vom 11. September 1851 bis Anfang Juni 1869 war er Königlicher Compatronats-Commissar bei der städtischen Schulkommission, in welcher Eigenschaft er die Patronatrechte des Staates über das hiesige Gymnasium warzunehmen hatte. — Der Politik und Poesie hat er besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sich wiederholt in

anonymen Publikationen versucht, die sämmtlich den Stempel der Genialität an sich tragen.

(Aus Bouterwek Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. S. 194.)

Dr. Georg Heinrich Jacob Pertz,

geb. den 28. März 1795 zu Hannover, wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet und besuchte von 1813—1816 die Universität Göttingen, wo er namentlich Geschichte studierte. Er gab darauf die „Geschichte der merovingischen Hausmaier (Hannover 1819") heraus. Der Freiherr vom Stein, welcher zur Herausgabe der deutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben gerufen hatte, veranlaßte P., dieser beizutreten. Für deren Zwecke unternahm P. 1820—1823 Reisen nach Oestreich, Ungarn, Italien und der Schweiz, später nach den Niederlanden, Frankreich und England. Seit 1823 war er mit der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica betraut und stand von 1831 ab als Präsident an der Spitze der Centraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, welche Stelle er 1875 niederlegte, ohne jedoch aus der Centraldirektion auszuscheiden. Er wurde zuerst 1823 am Archive zu Hannover angestellt, 1827 wurde er Königl. Bibliothekar und Archivrat daselbst, 1830 erstes Mitglied des neuerrichteten Oberschulkollegiums, 1832 Historiograph des Welfischen Hauses. Im Frühjahr 1842 wurde er als Geheimer Regierungsrat und Oberbibliothekar nach Berlin berufen, welche Stellung er bis 1875 einnahm, wo er wegen Altersschwäche zurücktrat. Er starb 7. Okt. 1876 in München, wohin er zur Teilnahme an den Sitzungen der historischen Kommission gereist war.

Abgesehen von der schon oben erwähnten Herausgabe der Monumenta Germaniae, neben welcher eine deutsche Bearbeitung der wichtigsten Quellenschriften (die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Uebersetzung, Berlin 1846 ff.) und das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" vom 5—14 Bande (Hannover 1824—72) unter seiner Leitung erschienen, erwähnen wir nur die folgenden Hauptwerke des Verewigten:

1. Leben des Ministers Freiherrn von Stein, 6 Bde., Berlin 1849 ff.

2. Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, 3 Bde., Berlin 1864 ff.

(Nach den Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Vereins.)

Johann Theodor vom Rath,

geb. zu Duisburg 4. Dez. 1808 als siebenter Sohn unter 11 Geschwistern. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt gieng er schon Ostern 1825 auf die Universität, um Theologie zu studieren, er besuchte während 11 Semester Bonn und Berlin, bestand die beiden theologischen Examina und lebte als Candidat eine Reihe von Jahren in Duisburg. Während dieser Zeit predigte er zwar nicht selten, blieb aber sonst dem pastoralen Amte fremd; kurze Zeit, von Okt. 1835 bis Juni 1836 erteilte er am Gymnasium Unterricht. Dann faßte er den Entschluß, an der kaufmännischen und industriellen Tätigkeit seiner Geschwister, die in Duisburg eine ausgedehnte Zuckerraffinerie begründet hatten, sich zu beteiligen. Zunächst übernahm er die Leitung einer Zuckerfabrik und Landwirtschaft in Beyen bei Würzburg, kehrte nach sechs Jahren zurück und blieb nun ununterbrochen bis zu seinem Tode in Duisburg. Von den kaufmännischen Geschäften zog er sich seit 1863 gänzlich zurück und widmete seine volle Kraft dem Dienste der Stadt: in ihrem Interesse hatte er allmählich eine große Reihe von Ehrenämtern übernommen, die ihn bei seiner fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit ganz in Anspruch nehmen musten.

Seine erste öffentliche Tätigkeit galt der Sonntagsschule, die von 1832 bis 1846 als Privatanstalt ein kümmerliches Dasein gefristet hatte; im letzteren Jahre wurde sie von der Stadt übernommen und v. R. zu ihrem Vorstand gewählt. Durch seine Bemühungen wesentlich gefördert, hat sie sich zu einem wichtigen städtischen Institut entwickelt: sie wurde 1865 zu einer Sonntags- und Handwerker-Fortbildungsschule erweitert und hatte Ostern 1876 gegen 325 Schüler. Besonders auch seinem Einfluß hatte die Schule eine großartige Schenkung zu verdanken: 1867 überließ ihr die Familie vom Rath das Familien-Stammhaus nebst angrenzenden Grundstücken und fügte zur Einrichtung und Erweiterung des Baues ein Kapital von 10,000 Thalern hinzu, dann nachträglich 1869 nochmals 1000 Thlr. zur innern Einrichtung. Auch ist v. R. bis zu seinem Tode ununterbrochen teils Direktor, teils Vorsitzender oder

Mitglied des Vorstands der Schule gewesen. Sodann war derselbe seit 1857 nach dem Austritt seines älteren Bruders Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (auch Beigeordneter) und als solcher in vielen Kommissionen tätig; besondere Verdienste erwarb er sich um die Armenpflege, er hat diesen Zweig der Verwaltung trefflich geordnet und bis zu seinem Tode in ausgezeichneter Weise geleitet. Auch der kirchlichen Gemeinde diente er eine Reihe von Jahren; so war er früher Mitglied des Presbyteriums und wiederholt Aeltester, und gehörte noch zuletzt der Repräsentation an.

Es war v. R. eine bescheidene Natur, die nie öffentliche Anerkennung suchte, ja es vermied hervorzutreten; aber durch seinen edlen Gemeinsinn, durch eine nie versagende Woltätigkeit hat er sich in hervorragender Weise in den Herzen seiner Mitbürger ein treues Andenken gesichert.

Bürgermeister, Beigeordnete und Stadtverordnete widmeten ihm den folgenden Nachruf:

„Seit 19 Jahren war Herr vom Rath in ununterbrochener Zeitfolge Mitglied der Stadt-Verordneten-Versammlung und Beigeordneter; seit gleicher Zeit war die Leitung des Armenwesens seinen Händen anvertraut.

Im Laufe der Jahre wirkte er außerdem mit rastlosem Eifer in zahlreichen Kommissionen, im Waisenhaus- und Gasthaus-Vorstande, in der Anleihe- und Schuldentilgungskommission, in der Finanzdeputation, der Sanitäts- und Armenarbeitshaus-Kommission, wie in den Vorständen der Mittel- und Handwerkerfortbildungsschule.

Mit reichem Wissen und durchdringendem Verstande ausgerüstet griff er in seinen zahlreichen Ehrenämtern überall fördernd und belebend zum Wole des Gemeinwesens ein. Insbesondere als Chef des Armenwesens verstand er es, in dieser schwierigen Stellung mit strenger Gewissenhaftigkeit rücksichtsvolle Milde und menschenfreundliches Erbarmen zu verbinden. — Wir haben einen unersetzlichen Verlust erlitten; denn wir haben unsern edelsten Bürger verloren.

Seine Taten sichern ihm in unserer Stadt ein unvergängliches Andenken.“ Dr. Averdunk.

Dr. Anton Rein,

geb. 1. Mai 1804 zu Gera, studirte von Ostern 1822 bis Herbst 1826 zu Halle; seit 1824 Mitglied des pädagogischen Seminars und wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit Herbst 1826 ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle, folgte er 1832 dem Rufe, welcher ihm die Leitung der Krefelder Stadtschule übertrug. Eingeführt am 31. Okt. d. J., stand er 33½ Jahr der Anstalt vor, begieng am 31. Okt. 1857 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Direktor der Realschule und schied aus Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit Ostern 1866 aus dem Berufe. Seitdem lebte er in wolverdienter Muße in Krefeld.

Die Ergebnisse seiner vielfachen Studien zur Geschichte des Niederrheins legte der Verewigte in einer Reihe von Programmabhandlungen nieder: 1. Beitrag zur Geschichte der Stadt Crefeld und ihrer ehemaligen Besitzer der Herren und Grafen zu Moers, bis zum Jahre 1600. 1844. 2. Die Namen Salier und Salischen Franken als Bezeichnungen eines Frankenstammes. 1846. 3. Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb, und die nächsten Rheincastelle der Römer. 4. Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Frohnleichnamfeste. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen. 1853. 5. Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454. 1854. 6. Haus Bürgel, das Römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern. 1855. 7. Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. 1857. In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande veröffentlichte R. u. A. „Die bronzene Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen", XLVI S. 119 ff.

(Nach der Biographie in der „Festschrift durch welche zu der am 1. Oct. 1869 stattfindenden fünfzigjährigen Gedenkfeier der Gründung der Realschule zu Crefeld ergebenst einladet D. E. Schauenburg" S. 32.)

Johann Friedrich Schmidt,

gebe 11. Febr. 1798 in Sprockhövel (Grafschaft Mark), meldete sich 1813 nach einer Ansprache des bekannten Professors und damals Jägerhauptmanns Heinrich Steffens in Dortmund, dort als der erste Freiwillige aus der Mark. Steffens hatte nemlich von Blücher den Auftrag erhalten von Gießen aus, wohin er nach der Schlacht

bei Leipzig mit dem Hauptquartier der Armee desselben gekommen war, nach Westfalen zu reisen und dort für die Erhebung des Volkes und die völlige Reinigung des Landes von französischen Corps zu wirken. Er war zuerst in Arnsberg und Hamm erschienen und hielt sich darauf längere Zeit in Dortmund auf. Ueber die oben erwähnte Ansprache erzählt Steffens in seiner Biographie (Was ich erlebte. 7. Band S. 340. Breslau 1843): „Auch hier ward ich*) aufgefordert, durch eine Rede die Einwohner für den Krieg zu gewinnen. Ich selbst begreife kaum, wie ich mich dazu bereden ließ. Die Gesinnung war die beste; die Bewaffnung der Landwehr schritt rasch vorwärts; die Mannschaft eilte zur Armee, Keiner sträubte sich. Ich gestehe, ich denke mit einer Art von Beschämung an diesen Auftritt, der, obgleich in einer bewegten Zeit, doch nicht so ganz wahr aus der ruhigen Geselligkeit heraustrat. Was mich unangenehm überraschte und eben das Schiefe meiner Stellung dartat, war der Umstand, daß die Frauen der Stadt und Umgegend sich in großer Menge, in stattlichen Anzügen wetteifernd, in dem hell erleuchteten Sale versammelten. Gelehrte, Schullehrer und Beamte beneideten mich, daß ich berufen war als ein Tyrtaeus die siegenden Heere zu entflammen. Mir war meine Stellung unangenehm, dennoch wurde ich hier, sogar entschiedener als in Gießen, im Fortgange der Rede von dem Gegenstande ergriffen, war aber nicht wenig verlegen und beschämt, als ich nach Beendigung derselben eine Anzal schöner junger Damen mir entgegen kommen sah, die eine nach der andern mich umarmten und mich mit aller Gewalt bekränzen wollten. Ich war nicht Philosoph genug, um mich gegen die Umarmung zu sträuben; aber die Bekränzung wies ich mit der größten Entschiedenheit ab; die ganze Scene schien mir schicklicher für einen schlechten Kupferstich, für einen gut gemeinten patriotischen Roman, als für mich in meiner damaligen Stellung.“

Im Jahr 1820 zog Sch. nach Kronenberg, wo er das unter der Firma „Jacob Bünger und Sohn“ bestehende Geschäft seines Schwiegervaters fortsetzte. Von dort siedelte er 1836 nach Barmen über und führte dort sein Geschäft bis zu seinem Tode fort. Sowol in Kronenberg wie in Barmen wirkte er vielfach auch in bürgerlichen und kirchlichen Ehrenämtern.

---

*) Das Gleiche war in Gießen vorgekommen, wo er von seinem Auftreten nicht ganz zufrieden gestellt war.

(Nach den Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Vereins.)

Friedrich Wilhelm Julius Schröder.

(Nachtrag zu Band 11 S. 241).

In dem 1856 eingeführten Gesangbuch der hiesigen reformierten Gemeinde befinden sich einige von Schröder neu gedichtete und umgearbeitete Psalmen, welche an die Stelle der Jorissenschen getreten sind. Ich verzeichne dieselben hier nach eigenen Mitteilungen des sel. Pastor Schröder die mir durch Herrn Pastor Krafft und Herrn K. Pöls zugekommen sind.

Ps. 1 ist Neudichtung, mit Beibehaltung von Z. 5 und 6 in jeder Strophe.

Ps. 2 und 3 sind Neudichtungen.

Ps. 4 ist Neudichtung mit Beibehaltung einzelner Wendungen und Zeilen, z. B. Str. 1, 1. 3. 5; 2, 3—9; 3, 7; 4, 2. 3. 7.

Ps. 5 ist starke Umdichtung mit Zusammenziehen der 12 Str. des Jorissenschen Psalms in sechs; beibehalten sind aus diesen Str. 1, 1. 2; 2, 1. 2. 5—7; 3, 1. 2. 5—7; 4, 5. 6; 5, 1. 2. 4—7.

Ps. 6 ist der Melodie wegen leicht verändert, indem jedesmal die letzte Zeile der Strophe um 2 Silben vermehrt wurde. Außerdem sind noch kleine Aenderungen angebracht, die aber z. T. gegen die ursprüngliche Fassung zurückstehen, wie Str. 7, 2 Von Aengsten statt vom Aengsten oder Str. 7, 4; 8, 5 und 6; 9, 2 die Umwandlung des Präsens ins Präteritum.

Ps. 7 ist eine leichte Ueberarbeitung mit Umstellen der Zeilen und den dadurch veranlaßten Aenderungen in der Construction und einzelnen Wendungen.

Ps. 8 Neudichtung.

Ps. 9 ist Umdichtung, welche von Jorissen Str. 2, 1—5; 3, 1—5; 4, 1—6; 5, 3. 4; 6, 1—8; 7, 1—5. 7. 8; 8, 1—5 z. T. mit Umstellung von Zeilen und kleinen Aenderungen beibehält.

Ps. 16 Neudichtung.

Ps. 17 ist in Str. 1 nur durch Umstellung der Zeilen verändert, die übrigen Strophen sind, mit Ausnahme der ersten Hälfte von 7, fast als Neudichtung anzusehn.

Ps. 19. Neudichtung.

Ps. 20 ist stärkere Umdichtung, die sich in Str. 1 und 4 ziemlich enge an das Original anschließt.

Ps. 21 ist durch Umstellen der Zeilen und Erweiterung einzelner Zeilen mit möglichstem Anschluß an das Original verändert.

Ps. 22 ist von 16 auf 13 Str. verkürzt und zum Teil neugedichtet.

Ps. 24 Neudichtung.

Ps. 26 völlige Umdichtung, die mit Ausnahme von Str. 1. 2 und 8 fast als Neudichtung anzusehen ist.

Ps. 28 ist der Melodie wegen durch Umstellen der Zeilen verändert, was vielfach mehr oder weniger starke Abweichungen vom Original zur Folge hatte.

Ps. 30 Umdichtung, die z. T. als Neudichtung auftritt.

Ps. 31 Neudichtung.

Ps. 35 ist leicht geändert, indem des veränderten Metrums wegen in jeder Strophe eine Zeile wegfiel und dafür an anderer Stelle eine eingeschoben wurde.

Ps. 39. 46. 47 sind Neudichtungen.

Ps. 54 ist durch Umstellen der Zeilen z. T. stark verändert.

Ps. 87 und 90 sind Neudichtungen.

Ps. 92 ist durch Umstellen der Zeilen verändert.

Ps. 93 ist, durch Kürzung jeder Zeile um 2 Silben, verändert.

Ps. 96. 102. 110 und 122 sind Neudichtungen.

Ps. 133 ist eine starke Umdichtung, die man als Neudichtung betrachten darf.

Von diesen durch Schröder neu- oder umgedichteten Psalmen sind 8. 16. 19. 28. 31. 35. 39. 87. 102. 110 und 122 wieder neuerdings durch die Jorissenschen ersetzt worden.

Dr. theol. **Albrecht Wolters,**

geb. 25. Aug. 1822 zu Emmerich, besuchte das dortige Gymnasium, von wo er Herbst 1841 die Universität bezog; studierte vier Jahre Theologie zu Bonn und Berlin. Nach bestandenem ersten theologischen Examen war er Hauslehrer in Neapel. Nach dreijährigem Aufenthalt in dieser Stadt und einem längeren Besuche Roms in die Heimat zurückgekehrt, ward er Hilfsprediger zu Krefeld (Sommer 1849 bis dahin 1850), legte als solcher das zweite Examen ab, gieng als Vorsteher der höheren Töchterschule der evangelischen Gemeinde nach Köln (Sommer 1850 bis dahin 1851), wurde Pfarrer zu Wesel (22. Juli 1851 bis 3. Mai 1857) und von hier zum Pfarramt in Bonn berufen.

So weit die eigenhändige Aufzeichnung des hochbegabten Mannes, der auch unserm Verein sehr nahe gestanden hat.

Richten wir unsern Blick zunächst auf die Gesammtwirksamkeit von W., so galt er ungefähr von seinem 30. Jahre an für einen der talentvollsten Prediger des Rheinlandes. Als Kanzelredner gern gehört, als Seelsorger geliebt, als kirchlicher Vorsteher in Synodalämtern geachtet und als Schriftsteller ausgezeichnet, hat er eine seltene Vielseitigkeit entfaltet, wozu zuletzt noch eine beinahe vierjährige akademische Tätigkeit hinzukam, die nicht ohne Anerkennung geblieben ist. Als er 1874 einem Ruf nach Halle folgte, wo er die Professur der praktischen Theologie verbunden mit der Stelle eines Universitätspredigers übernahm, richtete das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Bonn ein Dankschreiben an den Scheidenden, worin es heißt:

„Wir sollen Sie scheiden sehen aus der Gemeinde, deren treuer Hirte Sie 17 Jahre hindurch gewesen sind, und die in eben dieser Zeit unter Gottes Segen aufgeblüht und gekräftigt worden ist, wie nicht leicht eine andere sich änlicher Erfolge wird rühmen können. Daß Ihrer aufopfernden Liebe zur Gemeinde, Ihrer Tatkraft und Ausdauer ein Hauptanteil an diesem Gedeihen gebürt, das wissen wir Alle. Wir danken Ihnen im Namen der Gemeinde, im Namen der Familien, die Sie im evangelischen Glauben unterwiesen, gefördert und gefestigt, denen Sie bei innerer und äußerer Not geholfen haben u. s. w."

Während dieser siebenzehnjährigen Wirksamkeit in Bonn hatte der rastlos arbeitende Mann auch den großartigen Kirchenneubau der evangelischen Gemeinde mit geleitet und war außer seinem ihn sehr in Anspruch nehmenden Amte als Superintendent auch als Religionslehrer am Gymnasium tätig gewesen.

Wie auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis, so hat W. auch als Schriftsteller eine bedeutende Begabung, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, gezeigt. Schon als Hilfsprediger zu Krefeld gab er eine Sammlung von Predigten heraus. Eine zweite erschien 1860, und eine dritte vor dem Schluß seiner pfarramtlichen Wirksamkeit zu Bonn. Im Gebiete des Kirchenrechts einheimisch, veröffentlichte er 1862 in Gemeinschaft mit dem späteren Handelsminister Achenbach zwei Vorträge über die Principien der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung und über die rechtliche Bedeutung des Artikels 15 der preußischen Verfassungs-Urkunde.

(Bonn 1862). Am hervorragendsten trat Wolters in kirchenhistorischen Arbeiten auf. Beim 300jährigen Jubiläum des Heidelberger Katechismus kam von ihm heraus: „Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst der Geschichte seines Textes im Jahr 1563." (Außerdem: „Zur Urgeschichte des Heidelberger Katechismus', in den Studien und Kritiken vom Jahr 1867). Mit einem trefflichen Aufsatze: „Hermann Wilcken und seine Kirchenordnung von Neuenrade" zierte Wolters den zweiten Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1865. Später veröffentlichte dieser Verein das durch jahrelange Vorstudien hindurchgegangene Werk von Wolters: „Konrad von Heresbach u. d. Clevische Hof zu seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus. Elberfeld 1867."

Schon im folgenden Jahre bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der Weseler Synode erschien das Hauptwerk von Wolters: „Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres reformirten Bekenntnisses durch die Weseler Synode. Bonn 1868." In Folge dieses auf bedeutenden Studien ruhenden Werkes wurde Wolters (zu gleicher Zeit mit unserm wenige Wochen später verstorbenen Gymnasial-Direktor Bouterwek) von der ev. theol. Fakultät zu Bonn zum Doktor der Theologie ernannt. Die Publikation dieser Auszeichnung erfolgte bei der Feier selbst, vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Theologen aus Deutschland und Holland. In dem Buche: „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchsessischen Krieges, Bonn 1872," wurde das Andenken an zwei vergessene reformirte Prediger zu Bonn erneuert, von denen der eine vertrieben, der andere hingerichtet worden ist.

Ein Versuch von Wolters, das Rheinische Provinzialkirchengesangbuch umzugestalten, und demselben einen Anhang von 85 Liedern hinzuzufügen,*) fand Seitens der Provinzialsynode nicht die erforderliche Unterstützung.

Nach seiner Uebersiedelung zur Universität Halle gab W. mit seinem Freunde Beyschlag die „Deutsch-Evangelischen Blätter, Zeitschrift für den gesammten Beruf des deutschen Protestantismus," von 1876 an heraus, worin als eine der letzten Arbeiten von Wolters ein beachtenswerter Aufsatz „Ueber Kirchenzucht" sich findet.

---

*) Siehe Protokoll über die Verhandlungen der Kreissynode Mülheim a./Rh. 1872.

Die allerletzte Arbeit ist das Universitäts-Osterprogramm von 1877: „Hat Cardinal Albrecht von Mainz im Jahre 1521 den Tetzel'schen Ablaßhandel erneuert?" Dieses Programm erschien auch erweitert unter dem Titel: „Der Abgott zu Halle 1521—1542. Mit einer Nachbildung des Brustbildes des Cardinals Albrecht von Mainz von A. Dürer. Bonn 1877 bei Adolph Marcus." —

Wenn wir bedenken, daß Wolters während der längsten Zeit einer amtlichen Tätigkeit auf dem praktischen Gebiete als Pfarrer, Gymnasialreligionslehrer und Superintendent ungemein in Anspruch genommen wurde und dabei körperlich oft leidend war, so müssen wir uns wundern, daß er eine solche Anzahl zum Teil bahnbrechender Schriften herausgeben konnte. Die ungemeine Leichtigkeit, womit er arbeitete, und die Gabe, sich rasch auf jedem Gebiete zu orientieren, kam ihm hierbei wesentlich zu Statten.

Seine Freunde waren freilich nicht ohne Bedenken in Bezug auf ihn, als die Berufung nach Halle ihm auch aus dem Grunde annehmbar erschien, weil diese neue Stellung ihm Gelegenheit bieten sollte, ihn von der übermäßigen Menge praktischer Arbeiten ein wenig zu befreien. Indes wirklich schien sich seine Gesundheit in Halle zu befestigen, da einem Universitätslehrer auch ausgedehnte Ferien zu Teil werden, welche der im praktischen Amte stehende Pfarrer nicht beanspruchen darf. Wolters hat sogar einmal seine Herbstferien zu einer Reise nach Italien benutzt, wo er einst drei seiner Jugendjahre zugebracht hatte.

Die letzte Lebenszeit des Mannes war jedoch sehr schwer. Die nächste Veranlassung zu derselben ist folgende gewesen. Nachdem der zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannte Dr. Nieden seine Stelle als Beisitzer des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in Berlin niedergelegt hatte, wurde Wolters, der auch im Kirchenrechte zu Hause war, zum Nachfolger ernannt. Er reiste, obgleich erkältet, zu einer Sitzung des Gerichtskollegiums nach Berlin, kam aber krank zurück, und hat seitdem den Lehrstuhl nicht mehr bestiegen. Schon bald erklärten die Aerzte die Krankheit für eine lebensgefährliche, und bereits zu Weihnachten 1877 erwartete man sein Ende, welches erst 3 Monate später nach vielen schweren Tagen und Nächten am 28. März 1878 erfolgte.

Während der Zeit der Krankheit sehnte sich Wolters oft nach seiner lieben Gemeinde Bonn zurück, wo er auch begraben zu werden wünschte: „Bei allen meinen lieben Freunden in meiner Bonner

Gemeinde, da möchte ich gern ruhen." Dieser Wunsch wurde erfüllt. Am 2. April fand zu Bonn unter großer Teilnahme der Gemeinde die Leichenfeier statt, bei welcher der frühere langjährige Kollege des Entschlafenen, Herr Pastor Krabb, die Leichenpredigt gehalten hat über die Stelle Matth. 20. 8. „Rufe die Arbeiter und gib ihnen den Lohn." Es heißt in derselben: „Der Heimgegangene hatte eine reiche Begabung, wie sie in solchem Maße selten gefunden wird, wie seine gedankenreichen Predigten davon Zeugnis geben — er hatte eine Fülle des Wissens, Kentnisse, wie sie in der Vielseitigkeit selten angetroffen werden, und er hat sein Pfund nicht im Schweißtuche vergraben, er hatte eine große Arbeitskraft und einen seltenen Arbeitstrieb. Er hat des Tages Last und Hitze redlich getragen sein Leben lang, und wie sehr nun erst am Ende desselben. Die lange Leidensschmelze, in die der Herr Seinen Knecht genommen hat, ist ihm zum Segen geworden. Da ist er mit sich ins Gericht gegangen, und hat sich tief vor seinem Gott gedemütigt, da hat er gemeint, wenn Gott ihn wieder aufkommen lasse, so wolle er ein neues Leben anfangen, viel weniger in der Unruhe der Arbeit, viel mehr im Glauben leben, nun wolle er erst ein rechter Theologe werden, da er durch solche Leidenstiefen hindurchgegangen."

K. Krafft.

Johann Heinrich Zapp,

geb. am 31. Okt. 1810, widmete sich dem Kaufmannsstande, in welchem es ihm durch Tätigkeit und Umsicht gelang, günstige Erfolge zu erzielen. Obwol er, trotz mehrfacher Aufforderung, es stets ablehnte, sich als Kandidaten für das Stadtverordneten-Kollegium aufstellen zu lassen, entzog er sich den öffentlichen Angelegenheiten in keiner Weise; so war er z. B. ein wegen seiner ausgedehnten Bekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen sehr geschätztes und zuverlässiges Mitglied der Steuereinschätzungs-Kommission. Die bedeutendste Wirksamkeit entfaltete er zur Beförderung der Kunstbestrebungen in unserer Stadt, und war jederzeit bereit, hierfür Opfer zu bringen. Er war zu verschiedenen Zeiten bei Theaterkomites tätig, gehörte 42 Jahre lang, darunter 25 Jahre als Vorstand, dem Gesangverein an, ebenso der Liedertafel; ferner war er bei der Gründung des Orpheus beteiligt, sowie 1861 Mitbegründer und seitdem fortdauernd eifriges Mitglied des Quartettvereins.

(Nach dem im Täglichen Anzeiger für Berg und Mark erschienenen Nekrolog.)

Digitized by Google

Gemeinde,
Am 2. Apr
die Leichenfe
Entschlafene
über die S
den Lohn."
reiche Bega
seine gedan
eine Fülle
angetroffen
vergraben,
seltenen A
lich getrage
desselben.
genommen
ins Gericht
da hat er
er ein neue
beit, viel
Theologe n

geb. am
welchem es
folge zu
stets ableh
aufstellen
in keiner
kanntschaft
lässiges M
tendste
strebungen
zu bringe
tätig, geh
dem Gesa
Grün
seit

ne

...täglichen Anzeiger für Berg und Mark erschie-

Digitized by Google

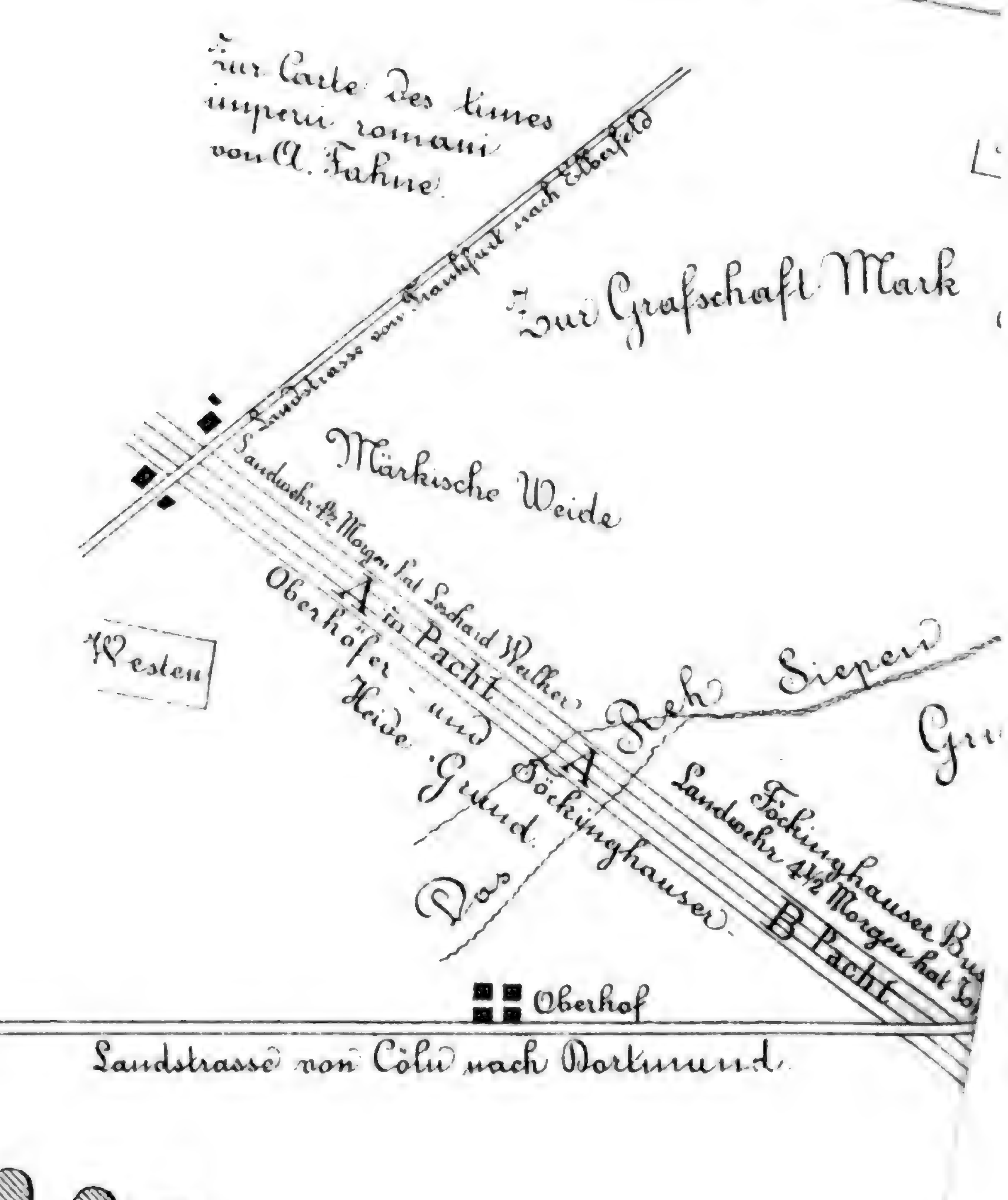

Zur Carte des limes imperii romani von A. Fahne
Landstrasse von Frankfurt nach Elberfeld
Zur Grafschaft Mark
Märkische Weide
Landwehr 4½ Morgen hat Lechard Walker
A in Pacht
Westen
Oberhöfer und Heide Grund.
Das
A
Föckinghauser
Reh
Siepen
B Pacht
Oberhof
Landstrasse von Cöln nach Dortmund
Durchschnitt der Landwehr

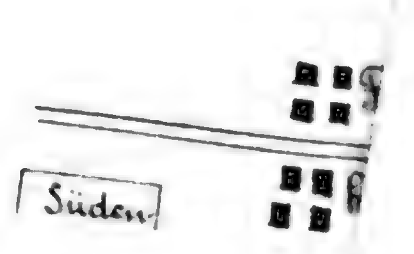

Süden

Preussen gehöriger Grund und Boden

und Berg

Boden zum Hertzogthum gehörig

Landstrasse von Cöln nach Dortmund

Richlingen

Richlinger Land u. Busch

Strasse von Hückeswagen nach Dortmund

Klutinger Heide

Schiffertshof

Pet. Tacke in

Bach

Schif=

D

E

F

C

Klutingen

Klutinger Siepen

Feld

dung-

usen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

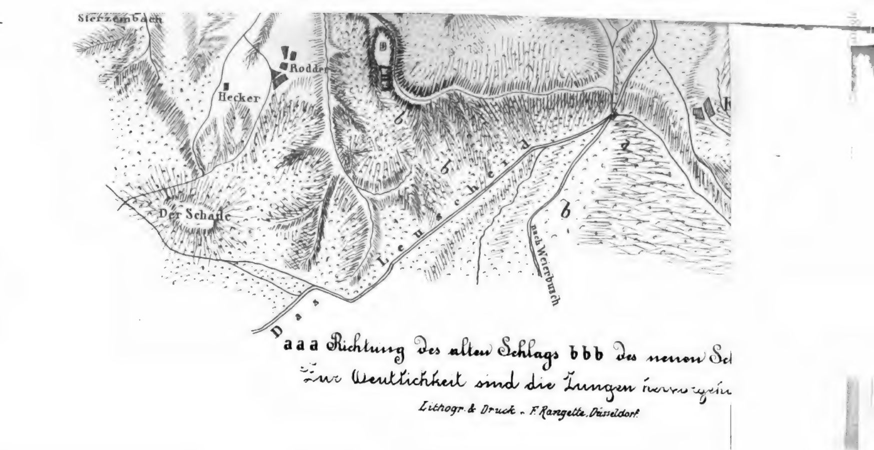
Sterzembach
Rodder
Hecker
Der Schade
Das Leuscheid
nach Weierbusch
aaa Richtung des alten Schlags bbb des neuen
Zur Deutlichkeit sind die Zungen
Lithogr. & Druck v. F. Rangette, Düsseldorf.

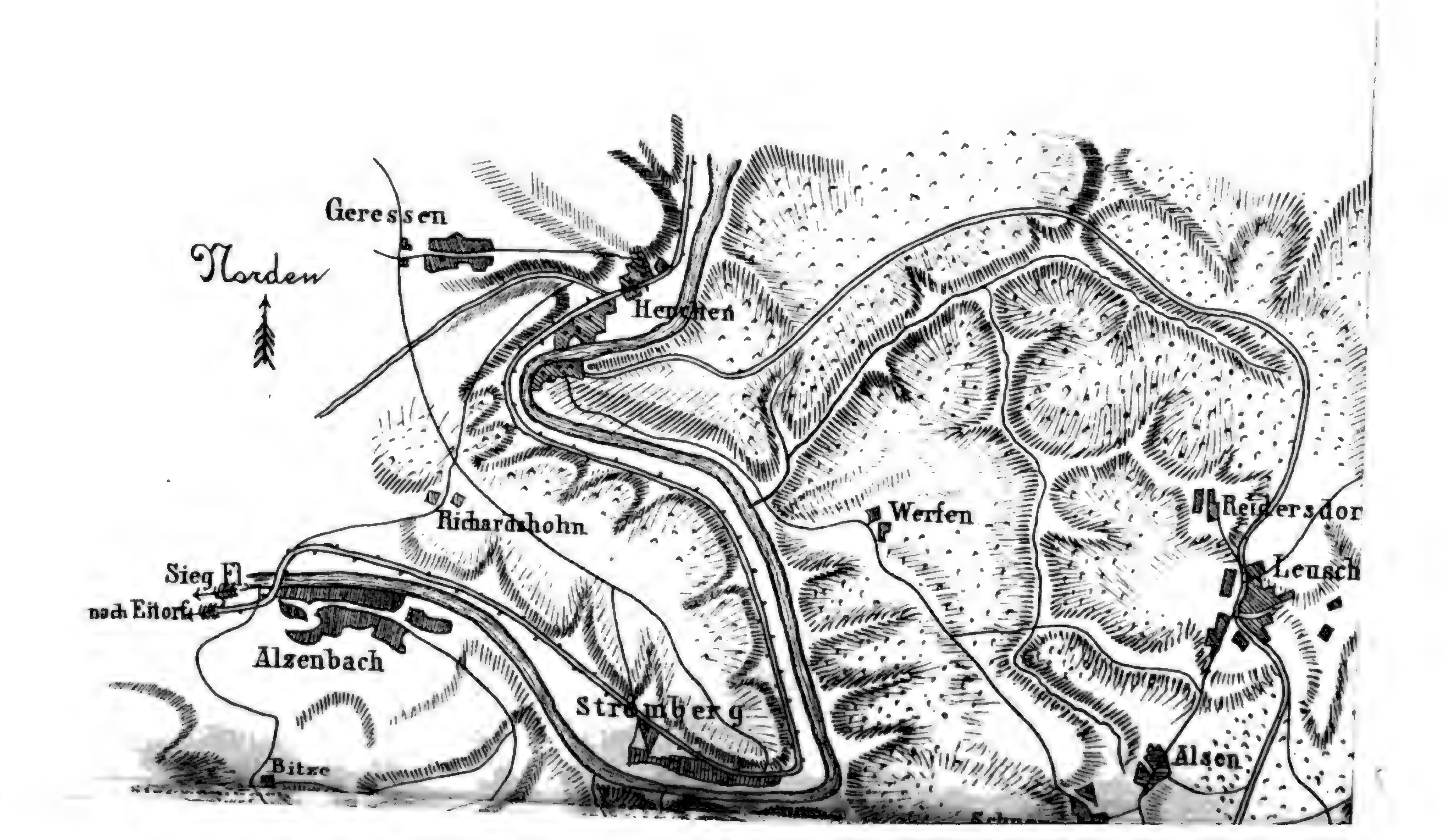

Norden
Geressen
Henchen
Richardshohn
Werfen
Reidersdor
Leusch
Sieg Fl.
nach Eitorf
Alzenbach
Stromberg
Bitze
Alsen

Digitized by Google

Norden
Sieg Fluss
A
B
E
Winkelsteiner Berg
A die alte Burg B Die neue Burg C der Burg Siefen
D der Neuewegs Siefen E der Winkelsteiner Siefen.
Zur Deutlichkeit sind die Zungen hervorgehoben.
Lithogr. & Druck v. F. Rangette, Düsseldorf.

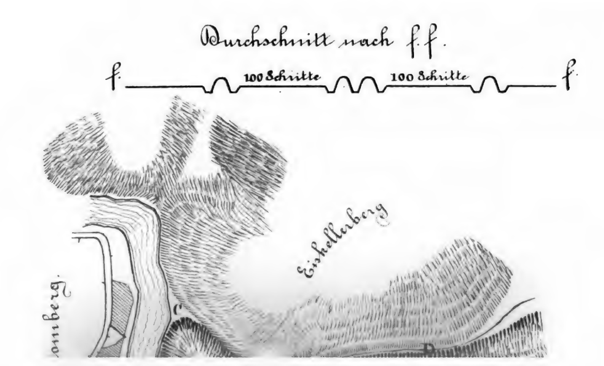
Durchschnitt nach f. f.
f.
100 Schritte
100 Schritte
f.
Eiskellerberg
…omberg.
C

Google

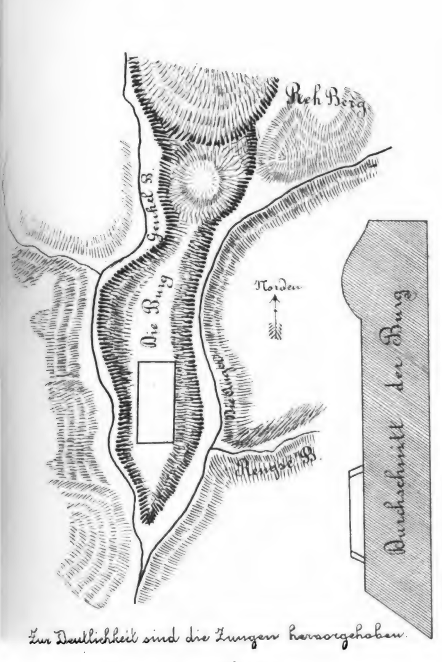

Zur Deutlichkeit sind die Zungen hervorgehoben.

Druck & Lithogr. v. F. Rangette Düsseldorf.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Wilh. Crecelius und Geh. Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld. in Düsseldorf.

Fünfzehnter Band
(der neuen Folge fünfter Band).

Jahrgang 1879.

Bonn 1879.
In Commission bei A. Marcus.

Inhalt.

		Seite.
I.	Friedrich Woeste. Ein Nachruf, mit Beigaben aus dessen Nachlasse. Von W. Crecelius	1—18
II.	Hieronymus Bansius, weil. reformirter Pastor in Solingen. Von Kanzlei-Rath Fr. Goebel zu Siegen	19—27
III.	Urkunde, betr. das Würfelspiel beim Clevischen Adel (1440)	28
IV.	Zur Geschichte des Stifts Gerresheim. Von E. von Schaumburg, K. Oberst z. D. in Düsseldorf. Mit urkundlichen Beigaben (A.—G.)	29—69
V.	Urkunde, betr. die freie Rheinüberfahrt der Bewohner von Schwarzrheindorf bei Bonn (1314)	70
VI.	Zeitpachtgüter am Niederrhein. Von Dr. Fr. Gerß, K. Archiv-Secretair zu Hannover. Mit 6 urkundlichen Beigaben	71—96
VII.	Das Testament der Herzogin Sophia von Jülich, geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, vom 1. September 1473. Mitgeteilt von Dr. Bernhard Endrulat, K. Archiv-Secretair zu Düsseldorf	97—103
VIII.	Urkunde, betr. die Auflösung der Verlobung Landgrafs Ludwig I. von Hessen mit Margaretha von Cleve (1431)	104
IX.	Zur Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert. Von Dr. Ludwig Keller, K. Archivar zu Münster	105—142
X.	Regesten aus dem Geschlechte der Freiherren von Hammerstein, zusammengestellt von Oberst Freiherr von Hammerstein in Stralsund	143—177
XI.	Urkunde, betr. die Memorienfeier der Katharina von Cleve bei der Stiftskirche daselbst (1444)	178
XII.	Urkunden des Stifts Gevelsberg. Mitgeteilt von Dr. W. Tobien in Schwelm	179—189
XIII.	Urkunde, betr. die Leibzucht der Katharina v. d. Mark, natürlichen Tochter des Grafen Engelbert v. d. Mark (1427)	190
XIV.	Aus dem Reisejournal des Eberhard Heinrich Daniel Stosch, geführt in den Jahren 1740—42. Mitgeteilt von Gymnasiallehrer Dr. J. Spee zu Köln	191—226
XV.	Die Gefangennahme Herzogs Wilhelm von Berg durch seinen Sohn, den Grafen Adolf von Ravensberg am 28. November 1403. Mit 11 urkundlichen Beigaben. Von Karl Strauven, K. Notar zu Düsseldorf	227—240

Seite.

XVI. Die Vermälung der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth mit dem König Dom Pedro II. von Portugal im Juli 1687. Von W. H. 241—246

XVII. Leopold von Eltester, K. Staatsarchivar und Archivrath. Ein Nachruf von Dr. Georg Irmer, Archiv-Assistent zu Düsseldorf . . . . 247—251

XVIII. Bücher-Anzeigen. Von W. H. und G. J. . . . . . . 252—256

XIX. Urkunde, betr. einen Wachszinsigen des Petri-Altars im Dom zu Cöln (1172) 257

XX. Bericht des Vereins nebst Nekrologen. Von W. Cr. . . 258—268

XXI. Nachtrag zu S. 179, die Urkunden des Stifts Gevelsberg betreffend 269

I.

Friedrich Woeste.

Am 7. Januar d. J. verschied in Iserlohn nach längeren Leiden unser korrespondierendes Vereinsmitglied, der als gründlicher Kenner des Niederdeutschen und als fleißiger Sammler der Volksüberlieferungen, Märchen und Sagen seiner Heimat seit langen Jahren in der gelehrten Welt wolbekannte Forscher, Herr Friedrich Woeste. Bei dem regen Anteil, welchen der Verstorbene an unserem Vereine und dessen Zeitschrift genommen, rechtfertigt es sich, wenn wir von der gewohnten Abfassung eines kurzen Nekrologes abgehen und ihm — namentlich mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes — einen ausführlichern Nachruf widmen. Für diesen Zweck benutzte ich das Tagebuch des Verstorbenen, worin sich eine Selbstbiographie befindet, welche sein Leben bis zur Uebersiedelung nach Iserlohn (1839) in zusammenhangender Darstellung enthält. Diese habe ich mit wörtlicher Entlehnung der Vorlage, unter Auslassung einzelner, nur für die nächsten Angehörigen interessanter Stellen, in den Nekrolog hinübergenommen. Das Weitere habe ich nach dem Tagebuch, den Briefen an Woeste, soweit sie mir zu Gebot standen, und meinen Erinnerungen zusammengestellt, aber auch hierbei Stellen des Tagebuchs möglichst wörtlich eingefügt. Als Anhang folgen einige von dem Verewigten in dem Tagebuche eingetragene Erinnerungen aus seiner Jugend oder aus Erzählungen seiner Eltern und der letzte Aufsatz, den er ein halbes Jahr vor seinem Tode für unsere Zeitschrift einsendete.

Elberfeld, 4. August 1878. W. Crecelius.

Johann Friedrich Leopold Woeste wurde am 15. Febr. 1807 zu Hemer in der damals noch preußischen Grafschaft Mark geboren. Sein Vater, Ludolf Leopold Woeste, zu Unna 1778 geboren, stand seit 1805 als evangelischer Schullehrer in Hemer

und starb dort 21. Jan. 1856. Seine Mutter, Maria Catharina Kruse, war aus Elberfeld gebürtig, hatte aber ihre Jugend meist in Barmen verlebt. Friedrich, das älteste von acht Kindern, lernte früh sprechen und zwar hochdeutsch, weil sein Vater es so haben wollte. Sobald er aber zu andern Kindern auf die Straße kam, hatte es mit dem Hochdeutschen ein Ende, er lernte das viel leichtere Märkische Platt, und sprach hochdeutsch nur, wenn er eben muste. Er war sechs Jahre alt, als das denkwürdige Jahr 1813 seiner Heimat und ganz Deutschland die Befreiung vom französischen Joch brachte. Sehr lebhaft und deutlich blieb ihm der flüchtige Durchzug des Königs Hieronymus erinnerlich, wie er selbst — der gelbe Mann — dicht an der Linde vor der Wohnung seines Vaters vorbeiritt, wie die ihn begleitenden Truppen so eilig und durstig waren, wie an den Haustüren Eimer voll frischen Wassers standen und ihnen so der Abschiedstrunk gereicht wurde — wie dann bald nachher die drei ersten Krieger aus dem verbündeten Heere erschienen, ein alter einäugiger Kosack mit seinen beiden Söhnen, der erzählte, daß Franzaski ihm das eine Fenster ausgestoßen habe — und wie sich Scharen von Freiwilligen bildeten, und eine solche einem Einwohner des Ortes, der sich am verhaßten Douanenwesen beteiligt hatte, einen unfreundlichen Besuch machte. Die folgenden Jahre brachten dann die Durchzüge der Kriegsvölker, darunter einen Trupp Baschkiren — es stahlen die Russischen Weißkittel der Mutter einmal Küche und Keller leer — die befreundeten Landwehrmänner nahmen Abschied, als sie zum Heere giengen; dieß Alles prägte sich dem Knaben aufs tiefste ein; nicht minder blieb ihm in lebhaftem Andenken, wie Alle mit bangen Erwartungen nach den ersten Unfällen des Jahres 1815 auf weitere Nachrichten harrten und wie das Siegesfest gefeiert wurde, wozu der Vater den Ehrenbogen zierte.

Früh hatte der Knabe lesen gelernt und verschlang mit einer wahren Wut jedes Buch, das ihm in den Wurf kam. Als er seines Vaters deutsche Bücher gelesen hatte, wandte er sich an den Pfarrer Wulfert und erhielt von diesem dann und wann ein Buch geliehen. Eine neue Quelle eröfnete sich ihm auf dem Hause Hemer, wo die Kinder des Besitzers, eines Herrn Karl Löbbecke, eine Bibliothek hatten. Was er dorther bekam, waren besonders Reisebeschreibungen von Campe und anderen. War einmal Kirmess in Hemer oder Iserlohn, dann wurden wol auch Volksbücher „gedruckt zu Köln in

diesem Jahr" gekauft, wie Genovefa, Schinderhannes u. a.; diese waren aber beim Vater verpönt und konnten nur insgeheim gelesen werden.

Es war ungefähr im Jahr 1817, als der Candidat Wulfert (der Sohn und spätere Nachfolger des damaligen Pfarrers zu Hemer) mehreren Zöglingen Unterricht im Französischen erteilte. An diesen Stunden durfte Woeste Teil nehmen. Sie übersetzten die Seidenstückerschen Elementarbücher und brachten aus diesem Unterrichte eine gute Praxis davon. In den folgenden Jahren setzte der Candidat und Pfarradjunkt Wulfert den französischen Unterricht z. T. mit andern Zöglingen fort, während dessen Vater, Pfarrer Wulfert sen., täglich ein par Stunden in Latein, in Geschichte und Geographie gab. Hieran nahm Woeste bis zum Frühjahr 1822 Teil und hatte bis dahin mündlich und schriftlich den kleinen Bröder, Nepos, Caesar und teilweise Ciceros Briefe übersetzt. Da meinte der Pfarrer, er könne wol studieren; man müsse sehen, daß er etwa auf dem Halleschen Waisenhause eine Freistelle bekomme, vorher aber sei es ratsam, daß er für einige Zeit ein anderes Gymnasium besuche. So schickten ihn seine Eltern, als er 1822 confirmiert war, zu dem Bruder der Mutter in Barmen, um von da aus das damals dreiklassige Gymnasium in Elberfeld zu besuchen, dessen Director Seelbach war. Dieser teilte ihn für die meisten Unterrichtsgegenstände der zweiten, für das Latein der ersten Klasse zu, mit der Bemerkung, er möchte sich da hineinarbeiten. So hatte Woeste sich für den Sommer mit Horaz und Livius zu beschäftigen, die ihm bei seinen noch nicht ausreichenden Vorkentnissen und seinem gewissenhaften Fleiße redliche Arbeit schafften. Im Uebrigen konnte er mit den Unterrichtsgegenständen gut fertig werden, und wiewol er täglich den Schulweg von einer Stunde hin und zurück zu gehen hatte, war das Sommerhalbjahr für ihn ein sehr angenehmes und gern wäre er länger dort geblieben. Aber gegen Herbst hin wurde ihm geschrieben, er müsse nun nach Halle ziehen. Die Reise dahin machte er zu Fuß, bis Halberstadt unter dem Schutze eines Gastwirts von Sundwig, der einen Wagen Kaufmannsgüter nach Magdeburg führte. Als sich Woeste auf dem Waisenhause meldete, prüfte der damalige Rector Diek seine Kentnisse und setzte ihn für Griechisch und Französisch nach Oberquarta, für die übrigen Fächer nach Unterquarta. So lebte nun Woeste von Okt. 1822 bis Herbst 1826 als Hausschüler der Frankeschen Stiftungen in Halle

und machte in dieser Zeit nur einmal einen Ferienbesuch in seiner Heimat. Trotz der großen Entbehrungen, welche seine Verhältnisse ihm auferlegten, rechnete Woeste den Aufenthalt im Waisenhaus zu den angenehmsten Abschnitten seines Lebens. Von den Lehrern begünstigt, hatte er sehr bald Tisch, Wohnung und Unterricht frei und verursachte so seinen Eltern äußerst geringe Kosten. Lust zum lernen und Ehrgeiz trieb ihn, es in seiner Klasse allen zuvor thun zu wollen, was ihm denn auch, mit Ausnahme der Mathematik, gelang. Mit dem Zeugnisse Nr. 1 verließ er die Anstalt, um nach dem Wunsche seiner Eltern Theologie zu studieren. Die Ferien benutzte er zu einer Reise nach Berlin und begann dann zu Herbst 1826 sein Studium in Halle. Während seines dreijährigen Aufenthalts auf dieser Universität hörte er außer Gesenius nur gläubige Theologen, wodurch die rationalistischen Anschauungen, die er aus dem Jugendunterricht mitgebracht hatte, zunächst zurücktraten. Doch scheint nur die philologische Seite der Theologie bei ihm wirkliche innere Teilnahme gefunden zu haben (namentlich eignete er sich im Hebräischen die gründlichsten Kentnisse an), und er selbst bedauerte es später immer, daß er nicht das ihm vor allen zusagende Studium der Philologie gewählt habe.

In die Heimat zurückgekehrt begann Woeste in Hemer in einer Privatschule höheren Unterricht zu geben. Die in Halle unterdrückte rationalistische Richtung machte sich wieder bei ihm geltend, und wiewol er sich 1832 durch ein in Münster bestandenes Examen die Erlaubnis zu predigen erwarb und auch öfter davon Gebrauch machte, fand er doch immer mehr, daß es ihm bei seiner Richtung unmöglich sei, in der Landeskirche ein geistliches Amt anzunehmen und brach endlich ganz mit dem früher gewählten Berufe. In dieser Zeit nötigte ihn außerdem ein langwieriges Brustübel mehr seiner Gesundheit zu leben. Beharrliches Wassertrinken und viel Bewegung in Wald und Flur stellten ihn wieder her. Die Spaziergänge erweckten die Lust zum Studium der Naturgeschichte, und er machte sich insbesondere mit der Pflanzenwelt seiner Heimat ziemlich genau bekannt; auf die Naturerzeugnisse war auch bei einer Reise, die er im Juni 1837 mit einigen Zöglingen durch die Rheinprovinz unternahm, sein Hauptaugenmerk gerichtet, wie das noch erhaltene Tagebuch zeigt.

Im Herbst 1838 nahm Woeste bei Apotheker Lehmann in Altena eine Hauslehrerstelle an, gab sie aber schon nach elf

Monaten auf, um sich als Privatlehrer in Iserlohn niederzulassen. Dieß ist Woeste bis an seinen Tod geblieben, und bei den geringen Ansprüchen, die er ans Leben machte, reichte das mäßige Einkommen, das ihm sein Unterricht verschaffte, in der Regel nicht nur dazu hin, die Lebensbedürfnisse zu bestreiten, sondern es blieb auch noch etwas übrig, was auf die Vermehrung der Bibliothek verwendet werden konnte. Denn in dieser Beziehung war Woeste auf sich angewiesen, da Iserlohn keine öffentliche Bibliothek besitzt. Wie es die Verhältnisse der Handelsstadt mit sich brachten, erteilte Woeste fast ausschließlich in neueren Sprachen Unterricht. Hierfür brachte er schon tüchtige Kentnisse im Französischen und Englischen mit, welche er durch unausgesetzte Studien erweiterte und vervollständigte; dazu eignete er sich gleich anfangs das Italienische soweit an, um mit Erfolg darin unterrichten zu können. Auch Holländisch, Dänisch und Schwedisch trieb er mit Eifer, zunächst um sich die Literatur dieser Völker zugänglich zu machen; doch verwertete er die Sprachen auch praktisch, indem er dann und wann Kaufleuten Uebersetzungen von schwedischen und dänischen Handelsbriefen lieferte. Später hat er den Kreis der Sprachen, in denen er unterrichtete, durch das Spanische erweitert; von Nov. 1859 ab lernte er es zunächst für sich, in den zwei folgenden Jahren benutzte er sodann, weil er um Unterricht darin angegangen war, seine ganze überschießende Zeit dazu, sich eine eingehendere Kentnis der Sprache zu verschaffen. Nehmen wir hinzu, daß Woeste hie und da Urkunden in Französisch, Englisch, oder älterem Niederdeutsch für das Gericht und sonst einzelne z. T. längere Schriftstücke, wie 1857 einen Bericht über englische und französische Bergwerke, für Behörden oder Privatleute übersetzte, so haben wir den Rahmen, in dem sich das Leben unseres verewigten Freundes in der grösten Gleichmäßigkeit bewegte. Nur einmal trat ungesucht die Gelegenheit an ihn heran, eine öffentliche Stellung zu übernehmen. Als im Herbst 1849 der dritte Lehrer der höheren Bürgerschule zu Iserlohn in Folge einer politischen Anklage eingezogen war, ließ sich Woeste durch seinen Schwager Kruse, den Rector der Schule bestimmen, die Stelle einstweilen zu vertreten. Er fand sich aber einem solchen Amte so abgeneigt, daß er das Verhältnis nach Jahresfrist löste und in die Stellung eines Privatlehrers zurücktrat.

Neben dieser praktischen Thätigkeit des Unterrichtens in den neueren Sprachen, wobei Woeste wie in allen andern Beziehungen mit der grösten Gewissenhaftigkeit und Treue zu Werke gieng, zieht

Digitized by Google

sich durch die zweite Hälfte seines Lebens eine strengwissenschaftliche Richtung der Studien und Forschungen, durch welche sich der Verewigte einen dauernden Platz in der Geschichte der deutschen Sprachwissenschaft gesichert hat. Schon in Halle hatte er, durch Radlofs Schriften angeregt, eine Aufzeichnung dessen versucht, was ihm von der heimatlichen Mundart im Gedächtnisse lag; es war aber dieß ebenso, wie das gleichzeitig wach gewordene Interesse an der nordischen Mythologie, nur vorübergehend. Als Woeste nach Iserlohn übersiedelte, gab ihm eine äußere Veranlassung, die etwas unpopulär gehaltene Empfelung der Mundarten in einem dortigen Lokalblatte, den Anstoß, zunächst dagegen zu schreiben und dann die Mundart genau zu studieren. Hierbei kamen ihm Grimms Mythologie und Firmenichs Völkerstimmen in die Hände. Alle diese glücklich zusammentreffenden Umstände wiesen ihn in die Richtung, welche den wissenschaftlichen Beruf des Mannes bilden sollte. Er widmete seine ganze verfügbare Zeit und Kraft dem Sammeln der Volksüberlieferungen und der Anlage eines Idiotikons seiner Heimat. Dabei studierte er aufs fleißigste die älteren, sowol hoch- wie niederdeutschen, und die sonstigen germanischen Mundarten, und es ist bewunderswert, welche Fertigkeit und Sicherheit er darin gewann, obgleich er ausschließlich auf sich angewiesen war und nicht einmal die Anregung gleichstrebender ihm zur Seite stand. Aus seinen Sammlungen stellte er dann eine Lese unter dem Titel „Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark" zusammen und gab sie, von zwei Verlegern zurückgewiesen, 1848 auf eigene Kosten heraus. Freilich konnte die Zeit für ein solches Unternehmen nicht ungünstiger sein; allein auch später ist Woeste, obgleich er das Büchlein bei J. Bädeker in Iserlohn in Commission gab, niemals wieder zu seinem ausgelegten Gelde gekommen.

Den Volksüberlieferungen aus der Mark wurde auswärts mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als in dem Lande ihres Ursprungs. Von mehreren Seiten erhielt Woeste Zeichen der Anerkennung seines Strebens und der Aufmunterung; vor allen trat Prof. Dr. Adalbert Kuhn in Berlin in lebhafte Verbindung mit ihm, vermittelte seine Ernennung zum auswärtigen Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache (1850) und besuchte ihn 1851 auf einer zur Erforschung der westfälischen Volkssagen unternommenen Reise. Damals begleitete Woeste den Mitforscher und neugewonnenen Freund acht Tage lang durch einen Teil des Kölnischen Sauerlandes,

durch das Berleburgsche, Siegensche und den Kreis Altena, und unterstützte denselben noch später durch reiche Mitteilungen aus den eigenen Aufzeichnungen bei der Sammlung der Westfälischen Sagen und Märchen, welche 1859 im Verlage von Brockhaus herauskamen. Wie zu dem 9. und 10. Bande der von der Berlinischen Gesellschaft gegründeten Zeitschrift „Germania", so lieferte Woeste auch zu der von Aufrecht und Kuhn begonnenen „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" mehrfache Beiträge, unter denen die musterhafte Behandlung der „Vokale der niederdeutschen Mundarten in den Kreisen Iserlohn und Altena" im Jahrgang II (S. 81—101, 190—209) und die Abhandlung „zur Lautlehre des Niederdeutschen im Märkischen Siegerland (Konsonanten)" im Jahrgang IV (S. 131—138 und 175—187) hervorzuheben sind. Auch an der „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Quellenkunde", welche J. W. Wolf begann und später W. Mannhardt fortsetzte, beteiligte sich Woeste auf Kuhns Anregung, indem er für die drei ersten Bände verschiedene Beiträge lieferte. Nicht minder lebhaft war sein Interesse der von Frommann herausgegebenen „Zeitschrift für deutsche Mundarten" zugewandt: sie enthält in den früheren Jahrgängen und auch in dem nach langer Pause wieder im Jahre 1875 erschienenen Bande manches Westfälische von Woeste. Ebenso bringt die „Zeitschrift für deutsche Philologie herausgegeben von Dr. E. Höpfner und Dr. J. Zacher" in sämmtlichen bis jetzt herausgekommenen Bänden von Woeste „litterarische exegetische grammatische und etymologische Beiträge aus dem Bereiche des Niederdeutschen". Für J. M. Wagners „Archiv für die Geschichte deutscher Sprache" steuerte Woeste zwei kurze Bemerkungen bei: „Zu dem Märchen le diable traiteur" (S. 384) und „Schind-den-Hengst" (S. 466). Die in Moltkes Sprachwart enthaltenen kleinen Mitteilungen endlich stechen in ihrer knappen Fassung und gründlichen Gelehrsamkeit von den übrigen, häufig breit und oberflächlich behandelten Sachen sehr zu ihrem Vorteil ab.

Alle diese, nach so vielfachen Seiten hin gerichtete Thätigkeit fand ihren Mittelpunkt nicht bloß in dem Bemühen, die Sagen, Märchen, Sprichwörter 2c. der Heimat zu sammeln, sondern vornemlich in der Anlage eines Idiotikon für die märkische und südwestfälische Mundart. Dazu regte A. Kuhn an, indem er u. a. am 5. Dec. 1850 schreibt: „Werden sie nicht Ihre begonnene Arbeit eines Märkischen Idiotikons fortsetzen und vielleicht bald veröffentlichen?

Das wäre gewiß vielen sehr erwünscht" — oder am 9. Sept. 1854: „Jacob Grimm, der immer mit vielem Interesse von Ihnen spricht, sagte mir neulich, daß er sich über Ihre Namen von Kühen u. s. w. in Wolfs Zeitschrift gefreut habe, da er selbst gleiche Sammlungen habe, die viel hübsche Parallelen und Zusätze böten. Dabei verlieren Sie doch aber auch nicht Ihr Märk. Glossar aus den Augen, zu dessen Vollendung Sie ja Grimms erst kürzlich ausgesprochene Würdigung im Wörterbuch aufs neue anregen muß." Der Altmeister der deutschen Sprachforschung selbst, J. Grimm, schrieb am 25. Juli 1857: „Ihre genauen und scharfsinnigen forschungen ziehen die augen aller sprachkenner auf sich, ich wüste nicht dasz seit Schmeller jemand so begabt und geschickt gewesen wäre. wollten sie nach dem muster des bairischen wörterbuchs ein westfälisches zur hauptsache ihres lebens machen, so könnten sie ihn noch übertreffen, da die sprachwissenschaft im letzten vierteljahrhundert manche fortschritte gethan hat. Mir selbst haben sie durch freundliche mittheilungen bereits vorschub geleistet, so dasz ich mich zu aufrichtigstem dank verpflichtet fühle."

Dieß von Seiten aller, die sich mit der niederdeutschen Sprachforschung befassen, lange vermißte und ersehnte Idiotikon, die Frucht beinahe vierzigjährigen Sammelfleißes, liegt im Manuskript vor, und zwar soweit vorbereitet, daß es nur einer letzten Redaktion bedarf, um es dem Setzer überliefern zu können. Und Woeste würde dieses selbst ohne Zweifel schon lange gethan haben, wenn sich ihm die Möglichkeit gezeigt hätte, einen Verleger für das umfangreiche Werk zu finden. Auch nach dem Tode Woestes ist es bis jetzt noch nicht gelungen; denn leider ist in Westfalen die Teilnahme für derartige Bestrebungen noch immer so gering, daß das Märkische Glossar wol nur durch Unterstützung archäologischer und sprachwissenschaftlicher Vereine wird erscheinen können.

Woeste war inzwischen in einer seltenen, aufopferungsvollen Uneigennützigkeit bereit, die Unternehmungen zur Herstellung eines allgemeinen niederdeutschen Wörterbuchs zu unterstützen. Auf Grimms Veranlassung sandte er an Kosegarten Beiträge für dessen Wörterbuch der niederdeutschen Sprache, welches leider nach wenigen Lieferungen ins Stocken geriet. Das regste Interesse widmete Woeste dem Zustandekommen des von K. Schiller und A. Lübben begonnenen mittelniederdeutschen Wörterbuchs. Der erstere der beiden

Herausgeber, mit welchem Woeste schon seit 1861 in brieflicher Verbindung stand, korrespondierte mit ihm bereits über die ersten Vorbereitungen zu dem Werke und erfreute sich von Anfang an seiner thätigen Beihilfe; er übersendete das 1. Heft mit der Zuschrift: „Anbei erlaube ich mir, Ihnen das erste Heft eines Frei-Exemplars des Mnd. Wb. als geringes Zeichen meiner Dankbarkeit für die so herzliche Theilnahme und Hülfe, welche Sie dem Werke zugewendet haben, freundlich anzubieten." Und nach dem frühen Tode Schillers erbat sich Lübben nicht umsonst die fernere Beihilfe Woestes.

Am 20. Mai 1875 bildete sich zu Hamburg ein Verein zur Erforschung der niederdeutschen Sprache in Literatur und Dialekt, welcher bis jetzt zwei Bände eines Jahrbuchs (Bremen 1876 und 1877) und ein Korrespondenzblatt (Hamburg 1877 und 1878) herausgegeben hat. Als dieser zu Pfingsten 1876 in Verbindung mit dem Hansischen Geschichtsverein seine zweite Jahresversammlung in Köln abhielt, besuchte Lübben auf der Heimreise mit mir den Verewigten in Iserlohn. Ich fand ihn damals wenig verändert, obgleich ich ihn mehrere Jahre nicht gesehen hatte, und ahnte nicht, daß ich ihn zum letzten Male sehen würde. Woeste war auch noch im Laufe des Jahres 1876 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres mannigfach thätig, wie z. B. seine Beiträge zu dem Jahrbuch und Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung beweisen (die Absendung des im Jahrbuch II. S. 47 ff. abgedruckten Aufsatzes „Antworten auf fragen des mnd. wbs" ist noch im Tagebuch verzeichnet mit den Worten „über 50 dunkle wörter des mnd. wb. abgeschickt 11. januar 1877"). Seit April 1877 litt er an einem Lungenkatarrh, der ihm heftig zusetzte und erst im Hochsommer einigermaßen wich. Jetzt schien er selbst bessere Hofnung zu schöpfen, er sendete mir unterm 9. Juli 1877 eine schon früher abgefaßte, aber verschobene und nun wieder aufgefundene Miscelle für die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (über ocina, ina und burdura) und schrieb dazu: Seit mehr als drei monaten habe ich an einem sehr lästigen husten und daneben an fiebern und groszer körperschwäche gelitten. Viele wochen lang bin ich zu geistigen beschäftigungen fast ganz unaufgelegt und ich möchte sagen unfähig gewesen. Es scheint, dasz der arzt, der mich jetzt behandelt, die rechte heilweise eingeschlagen hat. Mit dem verschwinden der fieber

fühle ich mich wohler und kann nachgerade wieder etwas rasch gehen. Hoffendlich wird die nunmehr gegen husten und schleimbildung gerichtete kur mich bald ganz wiederherstellen. Es ist auch hohe zeit, wenn ich auf spaziergängen und kleinen ausflügen noch ein wenig den sommer genieszen soll". Es trat wirklich eine Wendung zum Bessern ein, mit dem 4. Aug. konnte Woeste aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden, und er wagte am 8. Aug. ein kaltes Bad. Allein im September trat wieder eine Verschlimmerung ein. Im Tagebuch stehn nur noch die Worte „Im Septbr. wurde abermals dr. Ruthenburg gebraucht, bis 9. octbr. ohne merklichen erfolg. Am 10. octbr. eine engl. abhandlung von dr. Ernst Regel in Gera erhalten." Bei der überhandnehmenden Schwäche zog er ins Haus seiner Schwester, der verwitweten Frau Rector Kruse, und wurde dort am 7. Januar 1878 durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

Ich habe bisher noch nicht von den Beziehungen Woestes zu unserem Geschichtsverein gesprochen, weil ich zuerst seine wissenschaftliche Thätigkeit auf demjenigen Gebiete im Zusammenhang darstellen wollte, welches er zum eigentlichen Lebensberuf gemacht hatte. Die geschichtlichen Studien hiengen enge mit jenem zusammen, sie entsprangen derselben Quelle, der tief eingewurzelten Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat. Zunächst diese bei dem Verewigten maßgebende Stimmung, dann auch das Bestreben, für die sprachlichen Studien eine historische Grundlage zu gewinnen, veranlaßten ihn, die älteren Urkunden, die er im Privatbesitz (z. B. des Hauses Hemer, oder in kirchlichen und politischen Gemeinde-Archiven) auffand, abzuschreiben oder auszuziehen. Zum Teil war es auch ein äußerer Anlaß, der ihn dazu führte: er arbeitete für Deilinghoven und Hemer die geschichtlichen Nachrichten zum Kirchen-Lagerbuch aus, ebenso (1865) die Nachrichten über die evangelische oberste Kirchengemeine zu Iserlohn und eine Geschichte der dortigen Schulen. Zu uns trat er in Beziehungen, als ich ihm im Januar 1865 ein Exemplar meiner Ausgabe der ältesten auf Friesland und Ostfalen bezüglichen Heberegister der Klöster Werden und Helmstedt übersendete, welche im Herbst 1864 als Beigabe zum Programm des hiesigen Gymnasiums erschienen war. Sogleich nach Empfang des Heftes antwortete er dankend und fügte gleich eine Bemerkung über einen Ortsnamen bei: Den wert der arbeit weisz ich zu schätzen; sie schon zu benutzen, mangelte noch die zeit. Beim durch-

blättern aber fiel mir schon „Adikon thorpa“ ins auge, das erinnert mich gleich an einen hiesigen flurnamen. Oberhalb unseres bahnhofes liegt der Akenbruch (und. aokenbrauk), den nennen zwei urk. der Pancratiuskirche, 1446: Adekenbroyk, 1452: Adekenbrok. Aokenbrauk lautete somit alts. wol Adikonbruak. Aehnlich wird unser aok, m. (attich, sambucus ebulus) durch mw. adek auf alts. adik oder aduk zurückführen. Bald darauf überraschte mich Woeste mit einer Fülle von interessanten Bemerkungen über eine große Anzahl der in den Heberegistern vorkommenden Eigennamen, aus denen eine bewundernswerte Belesenheit in den Quellen des Niederdeutschen zu Tage trat. Während des ganzen Jahres führten wir eine lebhafte Korrespondenz über westfälische Ortsnamen aus Werdener Heberegistern, die ich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (II. 305 ff.) veröffentlichte, ich sandte ihm regelmäßig die Bände der letzteren zu und er versäumte nie, mir brieflich sprachliche Anmerkungen über die darin abgedruckten niederdeutschen Urkunden in reicher Fülle zu senden. Auf meinen Vorschlag wurde hierauf Woeste 1868 zum korrespondierenden Mitglied unseres Vereins ernannt, und er hat seitdem unermüdlich unsere Zeitschrift mit Beiträgen unterstützt. Diese brachte von ihm: 1. Märkische Urkunden V 359 ff. VI 69 ff. XII 246 ff. 2. kürzere Mitteilungen über Sup-Steffensdag VI 96, das älteste Steinkohlenbergwerk in der Ruhrgegend (eine Volksage) VII 95, Rokelwide VII 96, Waldemene VIII 180, die Ackermaße (Sechzig, Vorling, Gart, Stadtsgarten und Hud) VIII 182 ff., Buchstaben- und Wörterversetzungen in Geschichtsquellen IX 69, die Frage wieweit die Lüb. Chronik Detmars Werk ist IX 70, die Bedeutung der Namen Brukterer und Fale in West- und Ostfale IX 73 ff., zum Neujahrswunsch der Essener Küchendiener XI 105, über Gebehochzeiten in der Grafschaft Mark XI 106, Sprichwörter, Redensarten und Ausdrücke die sich auf das mittelalterliche Köln beziehen XI 107, über den Ruf h a r e h a r e XII 106. 3. Sprachliche Erläuterungen zu Zeitschrift I IV und VIII IX 70 ff., zu den Statuten des Wullenampts zu Wesel IX 98 ff., zu Daniel von Soest XI 222 ff. 4. Auszüge aus Mendenschen Hexenprotokollen vom Jahre 1592 VI 191 ff. 5. Bemerkungen zu Friedländer Codex Traditionum Westfalicarum IX 1—28. 6. Graf Engelbert III. und der Ritter Berend de Wulf IX 28—33. 7. Weistümer a, Rolle des Hofes Bransel b, Hofesrolle von Remlingrade c, zur Moßblecher Hofsrolle

IX 34—47. 8. Tremoniensia a, Kerkhördes Dortmunder Reimchronik b, Satzungen über Preis der Getreide und Biere X 1—30 und 267 f. 9. Jodute, to jodute, sprachgeschichtliche Miscelle X 31 ff. 10. Ueber einen kurfürstlichen Erlaß von 1669 zur Ausrottung des Aberglaubens in der Grafschaft Mark XI 81—101 11. Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg XIII 229—236. Lebhaften Anteil nahm Woeste auch an der Entstehung der historischen Vereine in Dortmund und Altena und hat nach seinem Tagebuch bereits Beiträge für das von dem letzteren beabsichtigte Jahrbuch eingesandt. Gleichfalls nahm er an der seit 1875 von Pick herausgegebenen Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung Teil. In ihr veröffentlichte er: 1. Märkische Schreckmärchen (I 487); eine Zwergsage (II 297); Märkische Märchen (II 464); 2. Was bedeutet der Name Dortmund (II 150); Wie wurde im Altwestfälischen das Th ausgesprochen (II 153); 3. Die Freistühle im Kreis Iserlohn (II 156); 4. eine Besprechung des Namens Osning (II 173).

Nach dem Tagebuche hat Woeste auch in verschiedenen „Lokalblättern" Beiträge mannigfaches Inhalts erscheinen lassen, so im Limburger Anzeiger, in dem Iserlohner Wochenblatt, welches 1847 und 1848 sein Schwager Kruse redigierte, in Josephsons Centralblatt für Enthaltsamkeitsvereine (in diesem steht 4. Dec. 1847 ein plattdeutscher Brief über die Enthaltsamkeitssache), in der 1853 von Buchhändler J. Bädeker in Iserlohn gegründeten Zeitschrift „Vaterland" (u. a. einen Aufsatz über die heimlichen Gerichte Westfalens oder die Fehme), in dem Kreisblatt (1863 eine Reihe kleiner Aufsätze zur Chronik von Iserlohn), in der Iserlohner Zeitung (1869). Aus den letzteren entstand das Buch, welches unter dem Titel „Iserlohn und Umgegend, Beiträge zur Ortsnamendeutung, Ortsgeschichte und Sagenkunde von Friedrich Woeste" in Iserlohn bei J. Bädeker 1871 erschien.

Auch als Dichter in plattdeutscher Sprache versuchte sich Woeste, im Jahre 1860 entstanden die meisten dieser Dichtungen, nemlich: So flôg de Duevel dör den Schotstên, Lof Godes, de dôden und einige andere religiöse, Wû Raineke sin wîf op de prôve stelld, de ârme un die rîke frau. Ich besitze manche derselben in Abschrift; da ich aber noch nicht übersehen kann, welche derselben in Frommanns Zeitschrift oder in der Zeitschrift des plattdeutschen Centralvereins, dessen korrespondirendes Mitglied Woeste seit 1868

war, bereits veröffentlicht sind, so unterlasse ich es für diesmal, einzelne derselben hier abzudrucken und teile noch Brüchstücke aus dem Tagebuche des Verewigten mit.

Vermischtes aus dem Nachlaß von Woeste.

1. Aus dem mit einer Familien-Chronik beginnenden Tagebuch des Verewigten.

I. Woeste ist die mittelniederdeutsche und noch jetzt holländische form eines deutschen wortes, welches im neuhochdeutschen wüste lautet. in alten zeiten lautete es wosti, im anfange des 14 jh schrieb man noch woste. so finde ich in Seibertz westf. urkundenbuche no 548 vom j. 1312 unter den zeugen einer urkunde einen Bodo Woste aufgeführt, Fahne Dortmund bd II urk 99 (aus dem roten buche) führt einen Woyste vrygreve tho Limborch im j. 1335 an. Von dem hofe Woeste bei Alten-Lüdenscheid stammt unser urgroszvater. Er hiesz Hermann Leopold Woeste und war ein tüchtiger zimmermann, der viele gesellen hielt und manchen kirchturm gezimmert haben soll. seine frau hatte er aus Arendsee unweit Salzwedel in der Altmark — er war soldat — mitgeführt. er liesz sich zu Unna nieder, wo er am kirchhofe ein haus besasz, welches die familie später an einen juden verkauft hat. im siebenjährigen kriege (1758 oder 1760) beim schlagen einer brücke über den Rhein beschäftigt verlor er sein leben.

Mein groszvater Joh. Christoph Friedrich Woeste, geb. den 1 januar 1747, erhielt seine erziehung vollends bei einem steuerempfänger Becker in Unna, ward in Cleve buchführer bei einem herrn Bilken (? Casimir Bilgen kriegs- und domänenrath), unterstützte von hier aus seine in Unna lebende mutter, welche in dieser zeit sich zum zweitenmal verheiratete. Hier verlobte er sich mit Anna Margareta Willms (geb. 1740, 24 Aug.), welche in demselben hause köchin war. Ihre eltern waren Joh. Willms und Anna Margareta Moll zu Lennep. Er heiratete 1770, 29 Mai, liesz sich in Unna nieder und hielt eine privatschule. Ein wenig bedeutender streit mit einem dortigen prediger bewog ihn Unna zu verlaszen und einer aufforderung der oestreichischen regierung, welche tüchtige elementarlehrer suchte, zu folgen. Er arbeitete nun 1780—1785

in einem militärinstitute zu Inspruck in Tyrol. Seine frau und kinder waren unterdessen in Lennep, wo die groszmutter eine feinbäckerei betrieb. Endlich kam der groszvater auf seinem schimmel mit dem degen an der seite herangeritten, gab seine oestreichische stelle dran und arbeitete in Schwelm, wo er erst einige monate gehülfe des luth. lehrers Matth. Schlösser war, dann nach dessen tode am 2 nov. 1785 gewählt und am 12. jan. 1786 eingesetzt wurde und den titel praeceptor führte. Im jahre 1808 bekam er bei der verbeszerten schuleinrichtung die obere klasse der untern bürgerschule, der er bis zum mai 1818 vorstand, wo er wegen altersschwäche in ruhestand versetzt ward und etwa 150 taler (altes geld) ruhegehalt nebst freier wohnung behielt. gegen besondere vergütung versah er noch das vorsingen bis decbr jenes jahrs. nach langen leiden starb er an der waszersucht den 18 septbr 1820. Ich war mit meinem vater bei seiner beerdigung.

II. Erinnerungen (an den Heimatsort Hemer).

Es sind im Oesetale seit 50 jahren grosze veränderungen vorgegangen: vieles ist bequemer und schöner geworden, vieles wurde beszer, doch ist nicht alles beszer, was einst anders war.

Der ältere mann weilt gern bei den eindrücken seiner jugend und möchte für einen einzigen derselben, könnte er wiederkehren mit der ganzen frische und dem leben der wirklichkeit, das hundertfache aus der gegenwart hingeben.

Jetzt raszeln wagen durch die dörfer auf bequemen kunststraszen. Ehemals war Hemer viel stiller. Nur langsam und mit mühe konnte sich der frachtwagen oder die karre des landwirts in dem dorfe und durch dasselbe bewegen. Es war ein überaus holperiger weg, der von Hemer durch die hohle strasze nach Iserlohn führte. Auf dem wege nach Menden über die haide blieb jeden augenblick das fuhrwerk im moraste stecken. Treten wir ins dorf. Das hatte einen jetzt durch das Niederstadtsche (barrierehaus) beengten markt, der in der mitte vom waszer bedeutend vertieft war, denn das aus der hohlen strasze und seitwärts kommende bächlein nahm oft seinen weg durch das dorf zum Geitbache. Am markte sahen wir mehrere kleine lehmhäuschen, die z. b. wo der vadder

Stindt, der compier Rollmann und Balve wohnte. An kot war damals wie noch jetzt kein mangel. Dann und wann wurden ansehnliche haufen aufgeschlagen, um irgendwohin auf den acker gefahren zu werden. Diese groszen kothaufen waren, wenn sie ausgetrocknet, eine lust für die dorfkinder, die ihr „ik sin haer op mînem lanne" dabei spielten. Wo jetzt die brücke liegt, war die furt durch den bach, oft sehr gefährlich, wenn der bach angeschwollen war, daneben die hölzerne brücke, zur seite der triesel und kaok. Ein anderes hölzernes brückchen führte über die Geitbeke. Dieser gegenüber stand ein groszer pferdestall, zeigend dasz in dem hause zu welchem er gehörte (Ebbinghaus) ehedem fuhrleute beherbergt wurden. Ueber das Geitbrückchen hinaus an der pastorat und der einstöckigen evangelischen schule vorbei gelangte man über häufige pfützen auf den rost vor dem kirchhofstore. Im nordöstlichen viertel des kirchhofs stand die alte ehrwürdige kirche. Ihre mauern waren im frühlinge und sommer reich bewachsen mit gräsern, glockenblumen, königskerzen, holundern und weiden. Diese vegetation und die vielen mauerlücken boten zahlreichen sperlingen, bachstelzen, rotkehlchen und gelbgänsen eine bequeme horst, während im innern des turmes und der kirche schaaren von feldflüchtern, steinschwalben, fledermäusen, iltissen und mardern hauseten. Der kirchhof zeigte einen üppigen pflanzenwuchs, wobei sich besonders der gefleckte schierling und königskerzen (verbascum nigrum) bemerklich machten. Am östlichen ende desselben war ein steg, der auf den weg über die weide nach dem Kehlberge führte und sich am fusze des berges in der eichenallee nach Mesterscheidt und nach der Oese verzweigte. Der name weide deutet auf zeiten, wo dort frühling, sommer und herbst vieh geweidet, nicht aber wie jetzt gras geschnitten wurde. An der kleinen Oelmühle vorbei zog sich in ungezügelten krümmungen, manches inselchen bildend und von weidenbäumen beschattet, der neue bach, der weiter unten sich nach dem Kehlberge wendend und versumpfend zuletzt den obergraben für die Hocklingser schneide- und papiermühlen speisete. Der bach nährte fischottern, aale, forellen und kleinere fische. Der kirchhof war ein beliebter spielplatz für die dorf- und schuljugend. Die sah nichts unstatthaftes darin, wenn sie sich über den

grabhügeln und leichensteinen der vorväter tummelte. An einem sontag nachmittage versäumte die junge welt nicht, sich zeitig in der kirche einzufinden. Da fehlte den jungen mädchen nicht leicht ein dicker strausz von duftenden blumen und blättern: rosen, nelken, flordamen, violen, eberraute und salbei, und ehe die kinderlehre angieng ward manchem mädchen von irgend einem knaben der blumenstrausz geraubt, manche trat ihn auch freiwillig ab. So giengs im sommer. Im winter wärmte man sich in der sacristrei bis die ankunft des pfarrers das junge volk daraus vertrieb.

III. Aus der Westfälischen Zeit.

Zur zeit des königreichs Westfalen suchten sich viele Marcaner dem kriegsdienste zu entziehen. Manche flohen über die grenze und hielten sich auf einzelliegenden bauerhöfen oder in wäldern versteckt; einigen, wie dem papiermacher Casp. Diedr. Köhler zu Hemer, gelang es unter vielen abenteuern und gefahren endlich über die Elbe zu kommen und in dem damaligen Preuszen schutz zu finden.

Es ist einmal vorgekommen, dasz einem recruten, der sich taub stellte, nach mancherlei versuchen endlich von einem beamten zugerufen wurde: „Kerl, schämt er sich nicht, dasz er hierher kommt und hat den hosenlatz offen!" Die bewegung der augen verriet den armen teufel. Beszer benahm sich Neuhaus vom Ebberge in Niederhemer, fingerhutsmacher bei v. d. Becke, als er sich zur körperlichen besichtigung in Iserlohn zu stellen hatte und den tauben spielte. Keine kunst der beamten und offiziere vermochte ihn aus seiner rolle zu bringen. Man muste ihn schlieszlich durch einen polizeidiener aus dem amtszimmer auf die strasze führen laszen.

Da die grenze des herzogth. Berg mit der der gemeinde Hemer zusammenfiel, so konnte es nicht fehlen, dasz sich manche ans schmuggeln gaben. Zu diesen gehörte der buckelige Fritz Stindt, welcher bei der evangelischen kirche das läuten versah. Er wuste durch allerlei finten den zollwächtern (commisen) zu entgehen. Seine niederlage von geschmuggeltem tabak u. dgl. hatte er zum teil in der alten evangel. kirche, wo die waaren in verstecken des turms oder des kirchengewölbes lagen.

IV. Mein groszvater trug bis an sein lebensende seinen dreimaster; mein vater konnte nie bewogen werden seine kniehosen und langen stiefel mit langen hosen und kurzen stiefeln zu vertauschen; ich habe mich gleichfalls bisher nicht entschlieszen können, in bezug auf kopfbedeckung neuen moden zu folgen. 13 juli 1866.

V. Preise. Lessing in einem briefe vom 2 nov. 1750 sagt (10, 26): „der tisch bekümmert mich in Berlin am allerwenigsten. Ich kan für 1 gr. 6 pf. eine starke mahlzeit thun.“ Als ich in Halle bei der Schubert wohnte, aszen wir uns mittags satt gemüse und fleisch für 2 ggr. ($2^1/_2$ sgr.); bei dem wirte Ochse war eine portion für 1 ggr. zu haben. Ich habe einmal daselbst gegeszen, aber diese portion suppe, braten und kartoffeln war so klein, dasz ich zu hause noch ein geschmiertes groschenbrot asz. Das war etwa im j. 1827. Für 6—8 sgr. gibt es heute (1873) in Iserlohn eine zwar stärkere, aber doch nicht sonderliche mahlzeit.

2. Verfertigung metallner schildränder,

ein rheinfränkischer gewerbzweig des 9. jahrhunderts.

Ein schriftstück v. j. 893 enthält folgende stelle, die ich Kehrein's Samlung s. 5 entnehme: „habemus de vico ocinas duas i. e. casas duas, in qua (!) sunt ine tres, quae v. nuncupantur patelle. exit de una ina in uno quoque mense burduras (!) XIV (lies: XXIV). ex his burduris excipit operator quatuor. de unaquaque ine exeunt in ebdomada burdure sex i. e. cotidie una. in medio aprili incipiunt burdure usque intrante mense decembrio. postea autem ine dabitur in canlo, si magister voluerit.“ Bei Graff 1, 299 steht die stelle mit einigen abweichungen; Diefenbach gloss. 392 hat ocina = vehiculum velox.

1. Was zunächst den ausdruck ocina betrifft, so wird derselbe nicht deutsch, sondern romanisch sein. Er muß hier werkstätte bedeuten und kann aus ofcina d. i. officina entstanden sein. Vermutlich haben wir darin auch die quelle des französischen usine, da sich neben ocina leicht ein ucina einfand, welches zu usine verlautete. Selbst ital. fucina braucht nicht von focus abgeleitet zu werden, es kann ein versetztes ufcina sein.

2. Jede ocina des betreffenden vicus hatte drei inae. Das

bei Graff zur erklärung beigesetzte catulus steht für catillus (katils, kessel); passender ist das im texte gegebene „quae v. nuncupantur patelle." Unter ina hat man sich hier nämlich eine muldenartige form zu denken. Das wort ist germanisch und hängt mit ags. inna (bauch) zusammen.

3. Die muldenartigen pfannen dienten zur anfertigung der burdurae. Unter burdura verstehe man einen schildrand von metall. Es ist also franz. bordure, span. bordadura, mit derselben bedeutung und aus nd. bord entsprungen.

4. Caulo am schlusse der betreffenden stelle ist ortsname. Ein am flusse gelegener hain (lôh) mit passender landungsstelle für kähne mag kaulo genant und zur ansiedelung benutzt worden sein. Für die 4½ wintermonate (dezember bis mitte aprils), während welcher im vicus keine schildränder gemacht wurden, durften die formen dazu, „si magister voluerit", nach Caulo gegeben werden.

II.

Hieronymus Bansius,

weiland reformirter Pastor in Solingen.

Von

Friedrich Goebel

Kanzlei-Rath in Siegen.

Zwei würdige Männer des Bergischen Landes, der Langenberger Pastor Arnold von Recklinghausen und der Solinger Pastor Alfried Hengstenberg (er starb am 11. April 1871 als Pastor in Bochum), haben uns Einiges über Bansius mitgeteilt. Recklinghausen sagt in seiner „Reformations-Geschichte" I. S. 446: „Hieronymus Bansius, ein Wittgensteiner und ganz vorzüglicher Mann, der eine Stütze der Synode war. Beide (Adolf Erkrad und Bansius) trugen die Lehre des Heidelberger Katechismus vor. Bansius folgte 1613 einem Berufe in sein Vaterland." Nicht viel mehr erfahren wir von Hengstenberg, der in seiner „Geschichte der reformirten oder größern evangelischen Gemeinde zu Solingen" (Solingen, 1847) über Bansius Folgendes mitteilt: „Bald wurde auch dem Pastor Erkrad ein entschiedenerer Adjunkt und Gehilfe in dem Wittgensteiner Hieronymus Bansius zugesellt, der sich seit 1603 als ein sehr thätiges Glied der Synode und als einen eifrigen Prediger nach dem Heidelberger Katechismus bewies. Dies scheint nicht ohne Einfluß auf Erkrad gewesen zu sein, denn nach einiger Zeit zog auch er das Meßgewand aus und legte dafür den schwarzen Mantel der reformirten Prediger an, den ihm die Gemeinde verehrte, wie er sich jetzt auch überhaupt fast in Allem der reformirten Kirchenagende und den Wünschen der Gemeinde anbequemte. Mit Bansius abwechselnd predigte er nicht allein die Lehre des Heidelberger Katechismus öffentlich in der Kirche, sondern teilte auch mit ihm gemeinsam das Abendmal in beiden Gestalten aus, wobei er das Brot brach und Bansius den Kelch austeilte."

Als am 22. April 1613 der erste Pastor und Inspector Dr. Crato (Kraft) Streithof in Laasphe 67 Jahre alt gestorben war, wurden nach damaligem Brauche die sämmtlichen Geistlichen in der Grafschaft Wittgenstein, behufs Wiederbesetzung der vacant gewordenen ersten Pfarrstelle, mit ihrem Gutachten gehört. Die darüber aufgenommene Verhandlung (ohne Datum) lautet also: *)

1. Justus Wunderlich, Pastor zu Feudingen, gibt seine Stimme dem Herrn Bansius, daß er gen Laasphe gesetzt, da er von Gott mit herrlichen Gaben begnadigt und von gemeiner Stadt begehrt werde.

2. Johannes Achenbach, Pastor zu Arfeld, benennet Herrn Heinrich Wickradius in Elsoff, 1. weil er von Gott mit ziemlichen Gaben versehen; 2. weil derselbe nicht allein im Lande, sondern auch zu Dillenburg, Siegen und Heidelberg im Kirchendienste gestanden. An dessen Statt benennet er Herrn Bansius, als der sich an andern Orten wohl betragen.

3. Melchior Sonneborn, Pastor zu Weidenhausen, gibt sein Votum dem Herrn Franz Achenbach, daß derselbe an Streithofs und Herr Bansius an Achenbachs Statt verordnet werde, weil Ersterer lange in der Grafschaft gedient und von einem Ort zum andern sich willig habe transferiren lassen, auch die Zuhörer an diesen Orten mit ihm ziemlich zufrieden gewesen.

4. Wilhelm Wunderlich, Adjunkt seines altersschwachen Vaters in Feudingen, läßt die Pastoren in ihrem ruhigen Besitz im Lande verbleiben, nominiret aber an Streithofs Statt Herrn Franz Achenbach und an Achenbachs Statt Herrn Bansius, der hoffentlich damit zufrieden sein werde.

5. Christoph Weiß, Pastor in Fischelbach, sagt, es sei nötig, an Streithofs Statt Herrn Achenbach zu setzen, weil er eine Zeitlang treulich gedient und weil die gnädige Herrschaft, auch gemeine Bürgerschaft mit ihm zufrieden sei. An dessen Statt wäre Herr Bansius zu vociren.

6. Henrich Wickradius, Pastor zu Elsoff, benennet Herrn Franz Achenbach, da er mit Nutzen primario loco könne vorgesetzt werden; Bansius aber secundario loco, weil er dieser Kirche bekannt, eine ziemliche Zeit im Lande gedient und an allen Orten, da er gewesen, Jedermann mit ihm zufrieden; weil er ferner mit Geschicklichkeit und Erfahrung vor Andern begabt, auch die gnädige Herrschaft mit ihm zufrieden sei.

*) Fürstlich Wittgensteinische Archivs-Akten. Lit. P. Nr. 235.

7. Franz Achenbach, 2. Pastor in Laasphe, benennet Herrn Bansius, weil er aus seinen gehaltenen Predigten befinde, daß ihm unser Herr Gott gute Gaben beigelegt, weil er auch in die zehn Jahre an solchem Ort gewesen, wo er erfahren, was zum Kirchen-Regiment gehöre, und weil er auch der Bürgerschaft angenehm sei.

8. Andreas Agricola, Pastor in Irmgartenbrücken,*) benennet Herrn Franz Achenbach primario loco vorzusetzen, weil derselbe mit schweren Unkosten vor etlichen Jahren von Elsoff habe abziehen müssen; dagegen benennet er Herrn Bansius zum zweiten Diener an Achenbachs Statt, verhoffend, er werde noch zur Zeit damit zufrieden sein.

Auf Grund dieser Gutachten wurde der Laaspher 2. Pastor Franz Achenbach zum ersten Pastor und Inspector und der Solinger Pastor Hieronymus Bansius, der ein Laaspher Stadtkind war und im Jahre 1596 als Wittgensteinischer Stipendiat die Herborner Hochschule, die vielberühmte Johannea, bezog, zum zweiten Pastor in Laasphe landesherrlich ernannt. Es war dies schon das siebente Mal, daß Bansius als Pastor ins Wittgensteinische berufen worden war; seine früheren Berufungen wurden jedoch auf vieles Bitten der Gemeinde Solingen immer wieder zurückgenommen.

Zum Schlusse lassen wir die Correspondenz, welche wegen der Berufung des Hieronymus Bansius als 2. Pastor in Laasphe zwischen der Gemeinde Solingen rc. rc. und dem regierenden Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, dem Stifter des gegenwärtig blühenden Fürstenhauses Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der am 14. Septbr. 1634, im großen Stufenjahre — siebenmal neun Jahre alt — starb,**) stattgefunden hat, hier teilweise folgen.

I. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Was Gestalt wir ganze Gemeine der Stadt und des Kirchspiels Solingen zur Erhaltung und Fortpflanzung unserer Kirche allhier zu Solingen, um Hieronymum Bansium im Kirchendienst uns gnädig zu belassen, mehrmals demüthig ersucht und gebeten, dessen wissen Ew. Gnaden sich gnädig zu erinnern. Ob nun wol bei jüngst übergebener Supplik uns die ungezweifelte Hoffnung

---

*) Nach heutiger Schreibweise „Erndtebrück."

**) Aus den Fürstlich Wittgensteinischen Archivs-Akten, deren Einsicht und Benutzung ich dem hohen Wohlwollen Seiner Durchlaucht des reg. Herrn Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und der Gefälligkeit des Herrn Kammerdirectors Hagemann zu verdanken habe.

gemacht, es würden Ew. Gnaden gedachten Banfius übersehen, so haben wir doch mit nicht geringer Betrübnis vernommen, daß Ew. Gnaden denselben ernstlich eingefordert, wodurch bei unserer Gemeine Traurigkeit und Herzeleid entstanden, haben deswegen nicht unterlassen sollen, mit dem cananäischen Weibe weiter anzubringen und nicht müde zu werden, unangesehen Ew. Gnaden ein Verlust dadurch verursacht wird, nicht zweifelnd, es werden Ew. Gnaden nach angeborener gräflicher Milde und christlichem Mitleiden diese unsere hochdringende Not gnädig ansehen und diese unsere abermalige demütige Bitte zum Besten verstehen; inmaßen dann nicht ohne, daß bei sothanem unverhoffentlichem Abzug Hieronymi (den wir doch nicht hoffen) nicht allein mit dem Abt zu Altenberg der Streit erneuert, sondern auch in unserer Gemeine eine große Zerrüttung und gänzliches Verderben entstehen würde, angesehen gedachter Abt, als er Hieronymi Abberufung vernommen, dahin sich befleißiget, wie er einen unruhigen Clamanten bei uns einbringen möge, da er sonst gedachten Hieronymum vermöge fürstlichen Befehls gestatten muß.

Wenn denn, gnädiger Herr, Ew. Gnaden vor diesem mit Mehrerem vernommen, wie unsere Kirche durch den Abgang Hieronymi zum Untergang geraten würde, so werden Ew. Gnaden diesen trübseligen Zustand unserer Kirche sich gnädig angelegen sein lassen. Als gelanget demnach an Ew. Gnaden unsere, um der Ehre Gottes willen abermalige demütige Bitte: Ew. Gnaden wollen gnädig gestatten und zulassen, daß unsere Kirche vor Schaden und Schiffbruch behütet, dagegen aber je mehr und mehr durch unseren Diener Hieronymum täglich wachsen und zunehmen möge.

Ew. Gnaden

unterthänig gehorsame Vorsteher der Stadt und des Kirchspiels Solingen.

II. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Aus Ew. Gnaden an mich gethanes Schreiben habe ich nicht allein Ew. Gnaden väterliche Fürsorge für der Unterthanen ewiges Heil und Seligkeit ganz unterthänig verstanden, sondern auch ersehen, daß Ew. Gnaden mich zu einem so christlichen und Gott wohlgefälligen Werk gebrauchen wollen; deswegen ich dann solches um Ew. Gnaden mit meinem geringen Gebet zu Gott und der Unterthanen Diensten ganz willig und zu verschulden bereit bin. Ob ich mich nun wol also schuldig bekenne, Ew. Gnaden Begehren

schleunig nachzusetzen, gleichwol, weil diese Ew. Gnaden Abforderung dieser Gemeinde, wie auch mir unversehentlich vorfällt, und die Kirche allhier noch zur Zeit mit keinem andern Diener des Wortes, beneben mir, versehen, auch das hohe Fest der heil. Pfingsten vor der Thür ist, da dann dieses Volk noch mit Predigten und Sacrament notwendig muß versehen werden: als thue ich Ew. Gnaden ganz unterthänig bitten, mir nicht in Ungnaden abzunehmen, daß ich bis zu diesem Fest noch allhier verweile, weil dann solches auch einem treuen Seelsorger gebürt, damit das, was durch viele Arbeit und Widerwärtigkeit gewonnen, nicht urplötzlich wieder über den Haufen geworfen werde, auch damit nicht unsere Widersacher eine Freude daran sehen möchten und sich nicht unterfangen, wie sie sich oft unterstanden, einen Einbruch in diese Kirche zu thun. Nach Verlauf aber des Festes, welches ungefähr um 14 Tagen wird gethan sein, will ich, sofern es dem Allmächtigen gefallen wird, sebst bei Ew. Gnaden erscheinen und von dieser Vocation dann Weiteres von Ew. Gnaden in Unterthänigkeit vernehmen. ꝛc. ꝛc.

Datum zu Solingen, den 14. Mai stylo novo anno 1613.

Ew. Gnaden.

unterthänig dienstwilliger
Hieronymus Banff.

III. Erlauchter und edler Graf! Gnädigster Herr!*)

Die Vorsteher und Aeltesten der Gemeinde Solingen haben uns in diesen Tagen mitgeteilt, daß von Ew. Gnaden berufen und zurückgerufen werde der ehrwürdige und sehr gelehrte Mann, Herr Hieronymus Bansius, und daß er aufgefordert werde, eingedenk der von Ew. Gnaden empfangenen Unterstützung und Wohlthaten, die Gemeinde Solingen zu verlassen und sich in seine Vaterstadt Laasphe zu begeben. Wir konnten nicht leugnen, daß die Gemeinde Solingen mit Recht darüber besorgt ist, daß Hieronymus dem Rufe folge, und Frömmigkeit und Religion verboten es, zu gestatten, daß die Gemeinde verwüstet werde, die mit so großen Kosten und Mühen gepflanzt und bis hieher erhalten worden ist. Deshalb wollen wir Ew. Gnaden den Zustand dieser Gemeinde mitteilen und hoffen, daß Sie denselben gütigst berücksichtigen werden. Die Lage jener Gemeinde ist bisher eine äußerst schwierige gewesen, auch steht sie nicht unmittelbar unter unserm Fürsten, sondern das Patronatsrecht genießt daselbst der Abt von Altenberg, ein geschworener Feind

*) Das Original ist in lateinischer Sprache abgefaßt.

der rechtgläubigen Religion. Was dieser bis jetzt zu versuchen sich fürchtete, nimmt er, von unsern Lutheranern angetrieben, jetzt kühn in Angriff und mühet sich, das Luthertum aufzudrängen, um die Gemeinde zu spalten und zu zerstören. Auch hätte er bisher Etwas fertig gebracht, wenn nicht die Anwesenheit des Hieronymus es verhindert hätte, der bisher die Stelle inne hatte und die Uebungen der Religion fortsetzte, und unser durchlauchtigster und allergnädigster Herr von Mark-Brandenburg Widerstand geleistet hätte. Noch jetzt stellen die Lutheraner jener Gemeinde nach und drohen öffentlich, daß sie die Pfarrstelle in Beschlag nehmen würden, sobald eine Vacanz daselbst stattfinden würde und würden ihre Irrtümer dort ausstreuen. Darum schwebt die Gemeinde in einer größern Gefahr, als jemals zuvor, und durch den Weggang des Herrn Hieronymus wird noch mehr Schaden geschehen.

Erlauchter und edler Graf! Gnädigster Herr! Aus diesen Gründen bitten wir bei Gott und dem Heil der Kirche Ew. Gnaden demütigst und erflehen es im Namen der Gemeinde Solingen unterthänig, daß Ew. Gnaden diesen gefährlichen und schwierigen Zustand gütigst erwägen und geruhen möge, daß der Herr Hieronymus jener Gemeinde noch eine Zeit lang diene und als Diener derselben ferner mit Nutzen vorstehen könne. Diese Sache wird nicht nur der Gemeinde Solingen, sondern allen Nachbaren in diesem Herzogtum Berg sehr nützlich sein und vergolten werden durch eifrige Fürbitte bei Gott, und wir erflehen von Gott mit demütigen und innigen Gebeten, daß er Ew. Gnaden und Dero erlauchte Familie, Unterthanen und ganzes Gebiet noch auf lange Zeit unversehrt und blühend bewahren möge.

Gegeben zu Düsseldorf im Jahre 1613, 18. Mai.

Ew. Erlaucht

unterthänigste und allergehorsamste, im Namen der Bergischen Synode, die noch kürzlich in Solingen versammelt war;

Peter Kurten, Diener der Gemeinde Elberfeld und zur Zeit Präses der General-Synode der Reformirten Gemeinden, unterschreibt in seinem Namen und (im Namen) der ganzen Klasse Elberfeld.

Philipp von Pöppinghausen, Diener der Gemeinde Düsseldorf und zur Zeit Vorsteher der Bergischen Synode.

IV. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Was Ew. Gnaden durch Dero Rentmeister uns befehlen lassen, alsbald nach unseres lieben Mitbruders Ehren H. Banff Ankunft

eine Synode anzustellen wegen dessen Avocation und der von Solingen dagegen eingewandten Beschwerung, ihren Kirchenstand betreffend, uns zu unterreden, solches werden Dieselben sich gnädig zu erinnern wissen. Wenn denn nun gedachter Hieronymus den 3. dieses Monats allhier angekommen, halten wir nach unserer Einfalt dafür, es solle Ew. Gnaden Vocation Banff pariren und sich anhero zum Kirchendiener bestellen lassen, aus folgenden und anderen Ursachen:

1. weil solches die hohe Notdurft der hiesigen Kirchen erfordert und diesmal keine andere qualificirte Person dazu vorhanden;

2. weil er von Natur und von Rechtswegen dem Vaterland vor anderen mit den Gaben, so ihm von Gott beigelegt, zu dienen schuldig. Wie denn eben

3. zu dem Ende Banfius in seinem Cursu studiorum nicht allein dessen, so Ew. Gnaden Herr Vater, christmilder Gedächtnis, zur Schule in Herborn legiret,*) mitgenossen, sondern auch mit Stipendiis aus der Landeskirche**) ist versehen worden; auch hat er überdies zuvor und auch neulicher Zeit auf vorhergehende Avocation sich erkläret, daß er anhero zu folgen und dem Vaterland zu dienen, nicht ungeneigt sei. Dazu kommt, daß der ehrbare Rat und die ganze Bürgerschaft zu Laasphe unterthänig angelangt, es bei geschehener Avocation Banfii bleiben zu lassen und ihn, ungeachtet der Solinger Einrede, anhero zum Kirchendiener zu bestellen. Wir verhoffen, es solle der Abzug des Banff eine so große Zerrüttung und Ruin der Gemeine daselbst nicht verursachen, und zwar deswegen, weil die dasige Gemeine nach ihrem eigenen Bekenntnis, Gottlob! an die zehn Jahre in reiner Lehre durch Banff dermaßen erbauet, daß zu hoffen, sie werde dieser Avocation halber von der erkannten und bekannten Wahrheit nicht abweichen, auch weil die von Solingen in guter Hoffnung sind, der Misstand und Streit zwischen ihnen und dem Abt, wegen der Collatur, solle in Kurzem einen gewünschten

---

*) Als Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg im Jahre 1584 die reformirte Hochschule in Herborn stiftete, bot ihm Graf Ludwig der Aeltere zu Wittgenstein dazu freundlich die Hand; er schenkte der neuen Bildungsanstalt 1000 Gulden (eine nach dem damaligen Geldwerte nicht unbedeutende Summe), und verehrte derselben bei deren Einweihung zwei Fuder Wein. Außerdem schickte er fast wöchentlich Fische, Wildpret u. s. w. in die Communität nach Herborn.

**) Nach den Bestimmungen der Wittgensteinischen Kirchen-Ordnung vom Jahre 1555 sind die Stipendiaten verpflichtet, auch die schlechtesten Pfarrstellen in der Grafschaft anzunehmen. Das jährliche Stipendium beträgt nur 25 Thaler.

Ausgang gewinnen. Auch zweifeln wir nicht, wie Ihre kurfürstl. Gnaden von Brandenburg des Kirchenvorstandes zuvor sich angenommen und dem Abt zu Altenberg, daselbst Bannum zu conferiren, befohlen, als werden auch Dieselben gnädigst befehlen, einem anderen, der wahren Religion zugethanen Successor das Pastorat in Solingen aufzutragen.

Datum Laasphe, den 8. Juni 1613.

Ew. Gnaden

unterthänig gehorsame Kirchendiener
in der Grafschaft Wittgenstein.

V. Unseren aufrichtigen Gruß und geneigten Willen zuvor!

(Die nach diesem Gruß zunächst gestandenen Worte sind vom Original abgebröckelt. Sodann lesen wir:)

„Wie denn solch unterthäniges Suchen billig und allein dahin gemeinet, daß ihre von Anzahl so ansehnliche Gemeine und die sonst bei Veränderung des Predigers wieder in Streit und Ungelegenheit mit den Papisten, oder auch denen, die sich lutherisch nennen, geraten würde; auch wol schwerlich oder nicht bald ein anderer treuer Diener am Worte Gottes, mit dem sie allerseits zufrieden, sich finden, ingleichem der Abt zu Altenberg sich übeler zu einem anderen verstehen würde: haben Wir nicht Umgang nehmen mögen, Euch hiermit anzulangen, günstig begehrend, Ihr wollet nach dem Vertrauen, so Wir zu Euch tragen, Uns diese Bitte gewähren, oben gemeldten Kirchendiener zu Solingen noch eine Zeitlang unabgefordert und im Dienste daselbst lassen. Hieran thut Ihr ein christliches, der Kirche ihres Orts und Unserer Religion ganz ersprießliches Werk, so Wir auch Unseres Theils desto mehr zu günstigem Gefallen auf- und annehmen wollen, weil die guten Leute starke Hoffnung gefasset, Wir würden bei Euch wol so viel vermögen, Ihr sonder Zweifel den Mangel an wohlgeschickten treuen Predigern leichter ersetzen könnet, und Euch Eueres Alumni nachmals allzeit zu bemächtigen haben.

Seind Euch mit Unseren Grüßen, geneigtem guten Willen und Freundschaft allzeit wohl beigethan.

Geben Wesel, am 7/17 Juli anno 1613.

Euer allezeit günstiger Freund

Georg Wilhelm, Markgraf zu
Brandenburg 2c. m. pr.

VI. Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst!

ꝛc. bin demnach Ew. fürstlichen Gnaden zu unterthänigen Ehren und der Kirche zu Solingen zum Besten, zufrieden, daß mein lieber, getreuer und allbereits ordentlich berufener und angenommener, auch präsentirter und schon confirmirter Kirchenlehrer Hieronymus Banfius den Supplikanten und Religionsverwandten in Solingen noch drei Monate, gleich wie anhero, diene, getröste Mich aber sicherlich, es werde die Gemeine unterdessen anderweitige wohl zugelassene und oftmals angedeutete Mittel an die Hand nehmen, damit derselbe alsdann ohne Zerstörung der Kirche in seinen hiesigen Beruf folgen und treten könne.

Ew. fürstlichen Gnaden
unterthänig dienstwilliger
Ludwig, Graf zu Sayn und
Wittgenstein. m. pr.

Im Jahre 1623 wurde Hieronymus Banfius aus seiner Amtswirksamkeit von hinnen gerufen. Sein Nachfolger im Amte war Johannes Norwegius, vordem Collaborator an der Lateinischen Schule zu Siegen, mit dem sich seine Witwe Justine (ihr Geschlechtsname ist uns unbekannt) am 23. April 1623 wegen der Pfarr-Einkünfte auseinandersetzte.

III.

Gerit von Till

gelobt dem Herzog Adolf von Cleve, binnen Jahresfrist, bei Strafe von 100 Gulden, nicht zu würfeln.

1440, den 30. April.*)

Ic Gerit van Tille doe kond allen luden, dat ich den hoigebaren fursten mynen gnedigen lieven heren hern Adolph hertoch van Cleve ind greven van der Marcke geloifft heb ind gelave mit desen brieve, dat ich bynnen den neesten jaere na datum diss brieffs niet dobbelen ensall, ind off ich daerenbaven dede, dat ich dan synre gnaden vervallen wesen sall in eenre penen van hondert averlendtschen Rynschen gulden, die syne gnaden an my off an myne erve ind guedt dat ich heb off krygende wordde, dan vorderen moigen woenne sy willen. Ind ich heb nu mede geloifft, gesekert ind ten heiligen geswaeren, sekere, gelave ind swere myt desen brieff, offt sake were, dat ich bynnen desen jaire vurss: dobbelden, dat ich dan mynen gnedigen heren vurss: bynnen acht dage dairna neest volgende dat seggen off to weten doin sall, ind sonder all argeliste. Ind dis tot orkoude heb ich myne segel an desen brieff gehangen. Gegeven in den jaeren onss heren M. CCCC. ind viertich, up meye avent.

*) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III 1042 S. 928, wo eine analoge frühere Urkunde vom 13. Februar 1398 mitgeteilt und der obenstehend nach dem Originale veröffentlichte Revers in der Note bezogen ist.

IV.

Zur Geschichte des Stifts Gerresheim.

Von

E. v. Schaumburg.

Das vor mehr als tausend Jahren durch den „Ritter Gerricus" gegründete freiadliche Stift Gerresheim bietet in seiner Geschichte verschiedene Momente, die sowohl für die Kultur- als für die politische Geschichte von nicht geringem Interesse sind. Wenn auch Stift Gerresheim nicht wie seine Nachbarn, Essen und Werden und mehrere andere zur Reichsunmittelbarkeit und zu politischer Selbstständigkeit gelangte, so trat sein Name doch von Zeit zu Zeit in den Ereignissen der Provinzialgeschichte, ja selbst in der Reichsgeschichte in den Vordergrund; ich erinnere nur an die Streitigkeiten wegen der Besetzung der Stiftsstellen zwischen den Vertretern des höheren und niederen Adels gegen Ende des 16. Jahrhunderts und an den Namen der Stiftsdame Agnes Gräfin von Mansfeld und deren Verbindung mit dem Erzbischof Gebhard Truchses von Köln, auf welche beide Ereignisse ich später zurückkommen werde.

Die Anfänge des Stiftes bewegten sich, den damaligen Zeitverhältnissen gemäß, noch in sehr bescheidenen Grenzen. Der dem Stift vom Stifter und seiner Tochter Regenbierg überwiesene Grundbesitz war in erster Linie dazu bestimmt, die Lebensbedürfnisse der Stiftsglieder zu schaffen.

Meiderich lieferte Weißbrot, Sonnborn Roggenbrot, Fleisch und Käse, der Ertrag des Zehnten zu Mintard diente zur Beschaffung von Brod, Fleisch und Käse während der Fastenzeit, und der Zehnte zu Pier bei Düren soll dem Convente gutes Bier und Schwarzbrot verschaffen. Besonders werden die Güter in Linz am Rheine hervorgehoben, denn von ihnen bezieht der Convent den Wein. Es sind daselbst 7 Winzerhöfe, deren jeder jährlich der Aebtissin 1 Ohm Wein zu liefern hat, wogegen diese ihnen zusammen 1 Ohm zurückgiebt; außerdem müssen sie die Weinberge bebauen, deren Ertrag

ihnen mit 1/3, der Aebtissin mit 2/3 zu Gute kam; im Herbst mußten sie vor der Aebtissin oder ihrem Villicus erscheinen, um über ihre Weinbergsarbeit Rechenschaft zu geben, wobei der Hofesbote — nuncius curiae — diejenigen zur Verantwortung zu ziehen hatte, welche ihre Weinbergsarbeit nachlässig betrieben hatten. Ferner hatten sie jährlich 2 Karren Weinbergspfähle (duo plaustra ramorum) und 4 Mann für die Weinbergsarbeit zu stellen; vor Johanni mußte jeder 1 Karre Brennholz liefern, ferner waren 15 Zaunpfähle, 5 Karren Mist, 15 Garben Stroh zum Dachdecken, 1 Faßreifen und noch mehrere andere Gegenstände, endlich aber 2 Mann zur Weinlese und 2 Mann zum Fahren des Weines nach Himmelgeist zu stellen. Der Villicus hatte die Gerechtsame und die Wache für die Weinberge zu versehen, erhielt dafür aber nichts von dem Weine der Aebtissin, sondern mußte sich mit dem Weine begnügen — quod dicitur Dranewin*)

In guten Weinjahren ist der Ertrag gewiß ein erklecklicher gewesen; es scheint aber, daß bei der Abführung desselben nach Gerresheim manchmal Versuchungen; vorgekommen sind denn 1363 erließ Wilhelm II, der zweite Herzog von Jülich und Graf von Berg und Ravensberg (1361—1393), einen Befehl an die Beamten von Monheim und Metmann, von den Weinen des Stifts weder zu trinken, noch einiges aus den Fässern herauszunehmen.**)

Aus dem oben angeführten Heberegister ersehen wir, wie im Laufe der Zeit der Grundbesitz und die Einkünfte des Stifts sich vermehrt hatten. Mit dieser Vermehrung war aber auch bereits im 12. Jahrhundert eine große Veränderung in der ursprünglichen Organisation des Stiftes vorgegangen, wie eine solche sich ja zu jener Zeit in mehreren Stiftern ereignete, z. B. auch in dem Ursula-Stift zu Köln, worüber in dem 31. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Herr Pfarrer Stein so gründlichen Aufschluß gegeben hat. Aus dem ursprünglichen Kloster mit seinen Gelübden und seiner Klausur war ein adliches Fräuleinstift geworden — bei Licht betrachtet, eine Versorgungsanstalt für jüngere Töchter des vornehmen Adels.

Das Stift an der Kirche der 11000 heil. Jungfrauen zu Köln, mit welchem das Stift zu Gerresheim von frühester Zeit

*) S. Heberegister v. 1218—1231 in Bd. VI. 127 des Archivs f. d. Gesch. d. Niederrheins v. Lacomblet, Forts. v. Harleß.

**) St.-Arch. zu Düsseldorf B. V. 71. Anlage A.

in so enger Verbindung gestanden hatte*), daß sogar eine gewisse Gütergemeinschaft Statt fand, — war, wenn ich so sagen darf, mit bösem Beispiel vorangegangen, und Gerresheim beeilte sich zu folgen. Aus den andächtigen frommen Klosterschwestern wurden vornehme Canonissinnen ohne bestimmte Ordensregel, ohne die festen klösterlichen Gelübde; die bei der Kirche angestellten Priester wurden Canonici, traten in den Genuß bestimmter Präbenden und nur zu bald entwickelte sich im Laufe weniger Jahrhunderte diese Veränderung. Im Laufe des 14. Jahrhunderts vollzog sich die gänzliche Trennung des Gerresheimer Stifts vom Ursula-Stifte unter der Dechantin Katharina von Rennenberg, welche zugleich Aebtissin von Gerresheim war, und Gerresheim wurde wieder selbständig. Hier treten nun auch die näheren Beziehungen des Stifts zu dem am 5. März 1368 zur Stadt erhobenen Gerresheim auf. Die neue Stadt versah sich mit Mauern und Graben, wobei das Gebiet des Stifts berührt wurde. Eine Urkunde vom 14. April 1392 ordnet das hierauf bezügliche Verhältnis der Stadt zum Stift, und gewährt uns dabei einen Blick auf die intimsten häuslichen Einrichtungen der "juncfrouwen"**)

Von dem nach und nach eintretenden Verfalle der Zucht und Sitte in der Kirche und den damit in Beziehung stehenden Anstalten blieb auch das Stift Gerresheim nicht verschont. Die Stiftsdamen, Töchter des hohen Adels, waren gewöhnlich im Genuß von Praebenden mehrerer Stifte, zu welchen sie schon vom frühen Kindesalter berechtigt waren. Um ihre Präsenz zu bethätigen, verweilten sie abwechselnd in denjenigen Stiftern, deren Präbenden sie genossen und in der Zwischenzeit waren sie die Zierde des geselligen Lebens an den kleinen Höfen, namentlich der geistlichen Fürsten. Die Kanonichen folgten ihrem Beispiel und verzehrten die Einkünfte ihrer Pfründen in den Residenzen, indem sie die ihnen obliegenden kirchlichen Pflichten durch Vikare verwalten ließen. Das „Verlaufen" der Canonissinnen war auch in Gerresheim an der Tagesordnung. Da sie kein Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatten, fanden sie auch häufig Gelegenheit sich zu verheirathen. So kam es denn, daß zu Zeiten die Zahl der Stiftsdamen auf ein Minimum gesunken war und daß die Aebtissin die Einkünfte fast allein zu ihrem Nutzen verwandte.

---

*) Vergl. den Auff. v. Cardauns in Heft 26/27 der Annalen pag. 33. u. ff.

**) Zeitschr. des Berg. Gesch. Vereins VI. 84.

Die Reformation, deren ersten Ursprung wir ja in jenem obenerwähnten Verfall der Kirchenzucht zu suchen haben, war auch auf die Stifte und Klöster nicht ohne Einfluß geblieben. Stand ja sogar die Aebtissin des Ursulastifts in Köln, (1535—1572) Justina Gräfin von Lupfen, in dem Verdachte, im Geheimen mit den Protestanten zu halten, deren Auftreten in Köln zu jener Zeit so große Besorgnisse hervorrief. Für diese hochadlichen Stifte findet die Hinneigung zu der sogenannten neuen Lehre um so mehr eine Erklärung, da um jene Zeit, mit nur wenigen Ausnahmen, namentlich hier am Rheine, ein großer Theil der Dynasten und des hohen und niederen Adels sich der Reformation angeschlossen hatten und mithin ihre Töchter, welche ja die Stifte vollzählig erhalten sollten, in diesem Sinne erzogen waren.

Zu dieser Zeit, Mitte des 16. Jahrhunderts, war die Gräfin Anna von Limburg Aebtissin des Stiftes Gerresheim. Da sie zugleich auch Aebtissin zu Herford war, so theilte sie ihren Aufenthalt zwischen beiden Orten, bekümmerte sich aber mehr um das Stift Herford, so daß bei ihrem 1565 erfolgten Tode nur noch eine einzige Stiftsdame in Gerresheim war, Felicitas, Gräfin zu Eberstein, die Schwester des Grafen Otto von Eberstein. Es sollte nun zur Erwählung einer neuen Aebtissin geschritten werden. Um jedoch den Bestand des Stiftes für die Zukunft mehr zu sicheren und Ordnung in die Verwaltung zu bringen, veranlaßte der Landesherr, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, die Aufstellung einer Wahl-Capitulation, welche die neue Aebtissin anzunehmen hätte. Eine Notiz sagt darüber:

„Als Anno 1565 Anna von Limburg Abdiß der Stiffte Hervorden und Gerißheim gestorben, und zur Election einer neuen Aebdißinnen zu Gerrißheim geschritten werden sollte, haben Capitularen daselbst den 30. Aprilis 1565 beym Anwesen Chur- und Fürstlicher Gesandten (weilen damals schon ein großer Verlauff gespüret) und vermittelst deren Zuthun sichere Punkten verglichen." —

Dem im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen Entwurf zu dieser Capitulation entnehme ich, daß die Capitularen Johann Hoedt, Pastor Johann Brandt, Johann Huperti (auch Huprechts) und Heinrich auf dem Graff in Verein mit der Gräfin Felicitas von Eberstein „Kelnersche" des freien Stiffts zu Gerresheim folgende Punkte aufstellten.

1. Die Aebtissin soll sein und bleiben der warer alter catholischen Religion, nach Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchen,

und daran seyn, daß Ihre Canonissinnen, Canonichen, Priestere, Vikarien und Diener derselbigen auch seyn und dieselben die ihnen gebührenden Dienste mit Singen, Predigen, Außtheilung der heiligen Sakramente, Meßhalten und sonst dergestalt vertreten, wie es sich gebürt; daß auch dieselbige Gott dem Herrn zu Lob, sich selbst zu Ehren und dem gemeinen Mann zum guten Exempell erbaulich leben und bei Ihren geistlichen Lehnen, so viel sie zu thun schuldig, residiren.

2. Die Abdiß soll nach geschehener Election bei Unserem gnädigsten Herrn Erzbischofen und Kurfürsten von Köln umb die Confirmation anhalten.

3. Nachdem etliche Vicarien umb Geringheit willen der Renten solch ihrer Vikarien geine competenz haben, soll die Abdiß befürdern daß selbige soviel möglich vereinet werden, doch mit des Durchlst. hochgebornen Fürsten, unseres gnädigen Herrn, Herzogen zu Gülich rc. Rath und Vorwissen, und mit der Collatoren und possessoren Bewilligung.

4. Die Abatissa soll ehe die meiste Zeit des Jahrs bei dem Stifft Gerrißheim eigener Person residiren, und daran sein, daß etliche Canonissen gräfflichen Standes, zu vier Personen zu, angenommen, und, wo die nit zu bekommen, alsdann den Fall mit hochstgedachten unseres gnädigen Herrn gnädigstem Vorwissen mit adlichen Personen von Schild und Wapfen zu erfüllen, und soll denen und anderen Capitular Personen zukommen Alles, was ihnen von Alters zugehörig gewesen, und daß sonderlich auf hohen Festtagen mit im Chor und Processionen zu erscheinen" rc.

Die übrigen Artikel beziehen sich hauptsächlich auf ökonomische und administrative Angelegenheiten. Zum Schluß heißt es noch:

„Da sich hierinnen oder sonst einig Unverstand oder Gebrechen zwischen Abatissinn und Capitularen zutragen würde, sollen dieselbigen allenthalben an hochgedachten unseren Gnädigen Herrn, Herrn Hertzog zu Gülich rc. gelangen, Ihro Fürstl. Gnaden gnädige Erklärung gehört, unter Gebuer gestellt und entschieden werden." *)

Auf Grund dieser Capitulation wurde nun Felicitas — „sola et una Canonissa" — unter Zustimmung der fürstlichen Räthe zur Aebtissin gewählt und von dem Kurfürsten und Erzbischof Salentin von Köln bestätigt.

*) St. Arch. Düsseldorf. B. V. 382.

So war nun die Stelle wieder besetzt und die landesherrliche Regierung hoffte, daß nunmehr auf Grund der Capitulation allen ferneren Unregelmäßigkeiten im Stift ein Riegel vorgeschoben sei. Da aber Felicitas auch Aebtissin von Herford wurde, blieb so ziemlich Alles beim Alten, und die Bedingungen der Capitulation blieben unerfüllt. — Die erwähnte Aufzeichnung im Staatsarchive — (in welcher durch ein Versehen des Schreibers die Aebtissin Felicitas von Oberstein genannt wird) sagt darüber, „sie hat noch ferneren Verlauff gestaltet und verursacht". Eine von Mering *) mitgetheilte Darstellung nach einer anderen Handschrift giebt weiter an: „sie hat keine neuen Canonissinnen, oder doch solche eingesetzt, welche ihrer Jugend halber nit fähig, und sie also die Renten nach sich gezogen und ihres Gefallens verwendet, die Canonici auch einen undüchtig unzüchtigen Lebenswandel geführt, den Gottesdienst nicht der Gebuer nach, Chor und Frühmeß gehalten ꝛc.". Die Ermahnungen des Herzogs blieben unbeachtet, Felicitas hielt sich fast immer in Herford auf, um diesem lästigen Beaufsichtigen durch die herzoglichen Räthe auszuweichen, und ließ die Angelegenheiten in Gerresheim unbeachtet, bis auf die Erhebung der Renten aus ihren Präbenden. Zwar bemühte sie sich, die in der Capitulation festgesetzte Zahl der Canonissinnen zu ernennen, — wie sie später angab, — und wie auch aus einer im Repertorium des Gerresheimer Stiftsarchivs enthaltenen Angabe „Vergleich der Aebtissin von Gerresheim und der Agnes von Mansfeld über die von Letzterer zu erfüllenden Punkte bei dem Antritt ihrer Präbende, 1570" hervorgeht; da aber diese Urkunde nicht vorhanden ist, so kann ein bestimmter Zeitpunkt über den Eintritt dieser später so bekannt gewordenen Dame hier nicht festgestellt werden. Lange ist sie keinesfalls in der Präsenz gewesen, da der Graf Wyrich von Dhaun, der, wie wir später sehen werden, zur Vertheidigung der Aebtissin Felicitas und zur Wahrnehmung der Rechte derselben auftrat, 1585 den Räthen sagt: „Die Abdiß hätte dasjenige so ihr hierin auferlegt, möglichen Fleißes ins Werk gestellt, indem sie erstlich Fräulein Agnes von Mansfeld zur Canonissin angenohmen, der Hoffnung, dieselbe sollte alda geblieben und sich nit also in den Verlauf begeben haben." **)

Um die Angelegenheiten des Stifts in Ordnung zu bringen, beantragte 1574 der Herzog Wilhelm eine Visitation, wozu der

*) v. Mering, Gesch. der Burgen, Abteien ꝛc. Heft 9, p. 114.

**) v. Mering, a. a. O.

päpstliche Nuntius und Probst zu Bonn Dr. Caspar Gropper auserwählt wurde. Der Bericht Groppers liegt leider nicht vor, doch muß die Sache in Gerresheim sehr schlimm bestellt gewesen sein, denn nach verschiedenen Angaben hat er „den Verlauff größer als man gemeint, und ein solch desolat Wesen befunden, daß er sich entsetzet" und berichtete, „daß man wohl befugt sei, alle gemelts Stiffts Personen von dannen zu schaffen und dasselbige von Neuem wieder zu besetzen." In der Besorgnis ernsterer Maßregeln verlegte sich jedoch die Aebtissin aufs Bitten. Sie und auch die Capitulare „haben sich submittirt und Besserung erheischet", — wodurch sich Gropper bewegen ließ, für diesmal Gnade vor Recht ergehen zu lassen, „darauff wohlgemelte Abtriß fidei catholicae professionem am hohen Altar flexis genibus solemniter gethan und jurirt, auch angeregte Capitulation zu halten und semptlichen Besserung gelobt".

Da die Aebtissin erklärt hatte, es sei ihr nicht möglich gewesen, Stiftsdamen gräfliches Standes willig zu machen, sie sei aber bereit, im Gottesdienst geübte Damen adlichen Standes aufzunehmen, welche man ihr aus anderen Stiftern präsentiren würde, so erhielten unter dem 3. Dezember 1574 der Amtmann von Düsseldorf, Wilhelm von der Horst, und der Vizekanzler Dr. Hardenrath die Weisung, aus den Stiften zu Neuß und Maria im Capitol zu Köln je „eine bequeme geistliche adliche Stiffts-Juffer, die ziemblichen Alters und guten Lebens und Wesens," zu bewegen, um als Dechantin und als Kellnerin nach Gerresheim überzusiedeln, „nebst 4—5 adlichen Junffern von gutem Wandel und nicht zu jung." Die Bemühungen dieser Herrn scheinen jedoch wenig Erfolg gehabt zu haben, wenigstens geht aus den eingesehenen Akten nicht hervor, daß ein Eintritt anderer Stiftsdamen für jetzt Statt gefunden habe. Die Zustände in Gerresheim scheinen sich wenig verändert zu haben, nur veranlaßte die Aebtissin, daß die Nonnen des 1450 gestifteten Catharinen-Klosters zu Gerresheim den Gottesdienst im Chor gegen eine geringe Vergütung versahen, was um so eher geschehen konnte, als das Kloster 1568 am 15. Juli bei einem in der Stadt ausgebrochenen Feuer so schnell niedergebrannt war, daß mehrere Nonnen mit verbrannten, der Wiederaufbau aber noch nicht vollendet war.

Es waren aber inzwischen Verhältnisse außerhalb des Stifts eingetreten, welche die Aufmerksamkeit der mit der Aufsicht betrauten Räthe von den Angelegenheiten des Stifts ablenkten. Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, der in Folge eines 1566 erlittenen Schlag-

anfalls von Zeit zu Zeit an Geistesstörung litt, mußte die Regierung mehr und mehr den Räthen überlassen. Nachdem auch 1575 der Jungherzog und Erbprinz Karl Friedrich auf seiner italienischen Reise in Rom an den Blattern gestorben war, verschlimmerte sich der Zustand des Herzogs noch mehr. Der zweite noch vorhandene Sohn Johann Wilhelm, schwach von Körper und Geist, war dem geistlichen Stande gewidmet worden und hatte 1572 nach dem Tode Bernhards von Raesfeld, mit Zustimmung des Kaisers und des Papstes die Administration des Bisthums Münster übernommen. Jetzt wurde dessen Rückkehr sehr gewünscht, da die Räthe größtentheils sich zu der neuen Lehre bekannten, von deren Thätigkeit zur Aufrechthaltung und Stärkung des Katholicismus in den Herzogthümern also wenig zu erwarten war. Die Zustände am Hofe zu Düsseldorf geben ein trauriges Bild, welches neuerdings Dr. Felix Stieve im 13. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins in dem Aufsatze: Zur Geschichte der Herzogin Jacobe rc. aus archivalischen Quellen so klar dargestellt hat, worauf ich hiermit verweise. Denn nur aus derartigen Quellen können wir ein richtiges Urtheil über die damaligen Zustände schöpfen, da alle anderen Aufzeichnungen immer mehr oder weniger confessionell gefärbt sind, und man genau unterscheiden muß, ob dieselben aus katholischer oder protestantischer Feder geflossen. Es war vorzugsweise der Herzog Ernst von Bayern, der schon seit 1577 sein Auge auf das Erzstift Köln gerichtet hatte, aber erst 1583 sein Ziel erreichte, welcher auf die Rückkehr Johann Wilhelms hinwirkte, mit dem er wegen Ueberlassung des Bisthums Münster verhandelte. Kurfürst Ernst von Köln war es auch, der die Einleitung zur Verheirathung Johann Wilhelms mit Jakobe von Baden machte, welche 1585 vollzogen wurde. Daß unter solchen wichtigen Haupt- und Staats-Actionen man sich wenig um die Angelegenheiten des Stifts Gerresheim kümmerte, liegt auf der Hand.

Nicht minder verworren und bedenklich standen die Sachen im Erzstift Köln. Dort hatte 1577 der Kurfürst und Erzbischof Salentin von Isenburg seiner geistlichen und weltlichen Würde entsagt, um sich zu verheirathen, da er der letzte seines Stammes war. Obgleich der Kaiser, der Papst und „omnes Principes et Reges“ für Ernst von Bayern intercedirten,*) wählte das Domkapitel in

*) So Michael ab Isselt, de Bello Coloniensi etc. Colon. Agripp. apud Godefridum Kempensem. 1584.

seiner Majorität den Grafen Gebhard von Waldburg-Truchseß nach dreimonatlicher Frist am 5. Dezember 1577, „einen Verderber und Feuerbrand des Erzstifts“ nach desselben Isselts kurzer Chronik. — Truchseß verdankte seine Wahl hauptsächlich den Bemühungen des Grafen Hermann von Neuenahr, der entschieden sich den Protestanten angeschlossen hatte, und derjenigen Capitularen, welche mehr oder weniger zum Protestantismus hielten. Den 24. April 1578 leistete Truchseß den vorgeschriebenen Eid und wurde dann in seiner Würde als Kurfürst vom Kaiser und als Erzbischof vom Papste bestätigt. Bald nachher gaben seine intimen Beziehungen zur Gräfin Agnes von Mansfeld — „cujusdam virginis Vestalis e familia Comitum Mansfeldensium“ *) — den größten Anstoß. Agnes war, wie oben erwähnt, Stiftsdame zu Gerresheim, deshalb darf hier, wo es sich um historische Aufzeichnungen aus genanntem Stift handelt, auf diese Beziehungen näher eingegangen werden, wobei ich den Angaben Isselts folge.

Wenn die Erzählung des Verhältnisses zwischen Truchseß und Agnes sich in verschiedenen Schriften in ein romantisches Gewand gehüllt hat und sogar von einer gewaltsamen Entführung aus dem Stift spricht, wenn Agnes von Einigen sogar als Aebtissin von Gerresheim aufgeführt wird, so widerlegen sich diese Angaben schlagend durch die obenerwähnten Aeußerungen des Grafen Wyrich von Dhaun, wonach diese virgo Vestalis sich nach ihrer Aufnahme alsbald „auf den Verlauf begeben“. — Im Winter 1578 kam Agnes nach Köln, um ihre Schwester zu besuchen, welche sich kurz vorher mit dem Baron Peter Ernst von Kriechingen verheirathet hatte, und blieb dort mehrere Monate. Ob Truchseß dort schon ihre Bekanntschaft gemacht hat, steht nicht unbedingt fest. Auch hier mischt sich wieder die Romantik ein, da — wie Isselt erzählt — ein am Hofe des Kurfürsten sehr angesehener Nekromant — Nigromantiacus quidam insignis Italicus, nomine Scotus — diesem das Bild der Agnes im Spiegel gezeigt habe, worauf Gebhard in großer Liebe zu ihr entbrannt sei — eine Erzählung, die uns an die bekannte Scene in Göthe's Faust erinnert. — Andere aber, und zwar „graves viri“ wie Isselt sagt, halten dies für eine Fabel und behaupten, daß die Dame dem Kurfürsten schon früher bekannt gewesen sei. Im September 1579 wollte Kriechingen mit seiner Frau nach Thüringen zurück, wohin Agnes sie begleiten sollte. Gegen Abend kamen sie

*) Isselt l. c.

nach Brühl, wo Truchseß, der ihre Ankunft erfahren hatte, sie auf's Schloß einladen ließ. Da die Reisenden jedoch die Einladung wegen der späten Abendstunde nicht annahmen, schickte er ihnen kostbare Speisen und Wein, und bat sie für den folgenden Tag zur Tafel. Hier soll es nun sehr hoch hergegangen sein, wobei bis zur Nacht wacker gezecht, gespielt und getanzt wurde. Mit Einbruch der Nacht dann Truchseß „vino inflammatus, amore dementatus Agnetem post multa de amore suo colloquia tandem ad suum cubiculum, aliis vino somnoque sepultis, perduxit totamque ibi noctem solus solam detinuit"; so erzählt uns Michael ab Isselt. — Zwei Wochen blieb Baron Kriechingen am Hofe zu Brühl, und der nähere Umgang zwischen Truchseß und Agnes wurde unter möglichster Bewahrung des Geheimnisses fortgesetzt. Als dann der Baron mit seiner Gemalin die Reise nach Thüringen fortsetzte, trennte sich Agnes von ihnen, und reiste nach Moers zur Gräfin Walpurgis, der Witwe des 1568 in Brüssel hingerichteten Grafen von Hoorn welche sich 1569 mit dem Grafen Adolf von Neuenahr in zweiter Ehe verheirathet und diesem, nach dem 1579 erfolgten Tode ihres Bruders Hermann, die Grafschaft Moers zugebracht hatte. Bald fand sich auch Truchseß bei seinem Freunde dem Grafen Adolf ein und verweilte dort einige Tage, dann ging er nach Kaiserswerth, wohin ihm Agnes folgte und heimlich mehrere Wochen dort verborgen blieb. Nach einigen Monaten kam der Baron von Kriechingen mit seiner Gemalin an den Rhein zurück, und Truchseß wies ihnen eine Wohnung in Bonn in der alten Kanzlei an, wo sich auch bald Agnes wieder einfand, welche nun mit dem meist in seinem Schlosse zu Poppelsdorf residirenden Kurfürsten sich fast täglich sah, bis zum Jahre 1582.

Diese Beziehungen des Kurfürsten und Erzbischofs zu der Agnes von Mansfeld, und sein intimer Verkehr mit den Häuptern der protestantischen Partei am Rheine, den Grafen von Neuenahr, von Solms und den Pfalzgrafen erregte den größten Anstoß bei den Katholischen, namentlich bei den Anhängern des Herzogs Ernst von Bayern, der sich über die Bevorzugung des Truchseß bei der Wahl für Köln noch immer nicht beruhigen konnte. Dazu kamen confessionelle Konflikte in Aachen, welche immer weitere Ausbreitung gewannen, so daß man ernstlich auf die Unterdrückung der protestantischen Bewegung bedacht wurde, an welcher auch Truchseß nicht unbetheiligt sein sollte. Als aber nun 1582 die beiden Brüder der Agnes, Graf Hoyer

und Peter Ernst von Mansfeld, in Bonn erschienen und Truchseß wegen der Beziehungen zu ihrer Schwester ernstlich zur Rede stellten, wurde dieser so in die Enge getrieben, daß er das Versprechen gab, dieselbe zu ehelichen. Ich übergehe die vielen Bedenken und Zwischenfälle, welche bis zu diesem Endziele noch zur Sprache kamen, worüber Isselt, und hauptsächlich nach dieser Quelle auch Hennes in seiner Schrift „der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern," ausführlich berichten, und erwähne nur noch, daß die Ehe den 2. Februar 1583 in Bonn durch den Oestreicher Pantaleon Weiß — Candidus — einen Schüler Melanchthons kirchlich eingesegnet wurde, wie Wolters in seiner Schrift: „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchseß'schen Krieges," nachgewiesen hat.

Die Folgen dieses Verfahrens konnten nicht ausbleiben. Den 1. April 1583 sprach der Papst Gregor XIII. den Bann über Truchseß aus, und schon am 23. Mai wurde Herzog Ernst von Bayern zum Erzbischof gewählt. Mit Truchseß verfielen der Dompropst Graf von Wittgenstein und mehrere Canonici, welche der Ketzerei halber im Verdacht waren und auf Truchseß Seite gestanden hatten, dem geistlichen Strafgericht, indem der Bischof von Vercelli, Johannes Franciscus Bonhomius, im Namen des Papstes sie mit dem Bann belegte. Truchseß aber, der freiwillig der Herrschaft nicht entsagen wollte, warb Verbündete und bald entbrannte der Krieg, der unter dem Namen des Truchseßischen Krieges viele Jahre hindurch die Rheinlande so schwer heimgesucht hat. In diesem Kriege überrumpelte Adolf von Neuenahr den 10. Mai 1585 Neuß und richtete dort furchtbare Verwüstungen an. Unter andern wurde auch das Stift Sanct Quirin ausgeplündert und niedergebrannt, die Stiftsdamen waren ohne Obdach, und dies führt uns wieder auf die Darstellung der Ereignisse im Stift Gerresheim zurück.

Am Hofe zu Düsseldorf waren die Zustände des Stifts Gerresheim nicht unbemerkt geblieben, aber zu einem Einschreiten gegen dieselben war es nicht gekommen. Man war um diese Zeit mit der Ausrüstung der Hochzeit des Jungherzogs Johann Wilhelm mit Jacobe von Baden sehr in Anspruch genommen. Den 16. Juni 1585 wurde diese Hochzeit mit großem Pomp gefeiert, wobei von nahe und fern eine Menge Gäste aus den vornehmsten Geschlechtern sich eingefunden hatten. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit die

Bedrängnis zur Sprache gekommen, in welcher sich die Damen von St. Quirin in Neuß befanden, denn Herzog Wilhelm beschloß, denselben im Stift Gerresheim eine neue Heimat zu bereiten. Kurfürst Ernst von Köln gab unter dem 23. Juli dazu seine Zustimmung, und am 1. August 1585 „haben Ihro Fürstl. Gnaden die Margaretham von Loe, (das von mir benutzte Schriftstück nennt sie vom Lohe), Abdissin zu Neus, zu einer Administratrix angestellet, mit Befelch, ettliche Jonffern anzunehmen, und sambt denen den gewöhnlichen Gottesdienst zu verrichten, wie auch alsolcher Stiffter Gebrauch nach ettliche adliche Jonffern ahngenohmen.“ — So hielt denn Margaretha von Loe ihren Einzug in Gerresheim, in Begleitung mehrerer Damen aus dem Quirinsstift. Daem von Harff Amtmann zu Lewenberg und Lülsdorf, Diederich Grawunder und Diedrich Byn, Bergischer Landschreiber und Richter zu Mettmann, vollzogen die Einsetzung.

Kaum hatte Felicitas von Eberstein dies erfahren, als sie von Herford nach Gerresheim eilte, um ihr Recht zu wahren. Den 10. August 1585 erschien sie zwischen 9 und 10 Uhr Morgens daselbst, begleitet von zwei Stiftsdamen, wahrscheinlich ihren beiden Nichten Maria und Felicitas, und ihrem Vetter dem Grafen Wyrich von Daun und Falkenstein, Herrn zu Broich, der entschieden zur protestantischen Partei gehörte und den Johann Wilhelm als das caput omnium malorum ansah.*) Margaretha von Loe war mit einigen Damen nach Düsseldorf, in Gerresheim befanden sich nur 2 Kanonissinnen und ein „jung Jüffergen“, welche gerade in der Kirche waren. Felicitas ließ sich in der Abtei häuslich nieder und verschloß die zur Abtei führende Kirchenthüre, so daß die in der Kirche befindlichen Damen nicht in die Abtei zurück konnten und bei dem Bürgermeister ein Unterkommen suchen mußten. Nun protestirte sie vor Notar und Zeugen gegen die Einsetzung der Margaretha von Loe, angebend, daß sie als Canonissin nun 49 Jahre und als Abtissin 20 Jahre in ruhiger ungestörter Possession gewesen sei und auch darin bleiben wolle. Dann schrieb sie an den alten Herzog Wilhelm, der auf dem Schlosse Bensberg war, beklagte sich über das Geschehene und bat, den Befehl „wegen der Transferirung der Juffern von Neuß“ zurückzunehmen. Zugleich stellte sie dem Grafen

*) Es ist derselbe, der 1598 auf dem Schlosse Broich bei Mülheim a/d. Ruhr von den beutegierigen spanischen Söldnern auf eine grausame Weise ermordet wurde.

Wyrich von Daun ein Beglaubigungsschreiben aus, um bei den Räthen in Düsseldorf ihre Rechte wahrzunehmen.

Den 16. August befahl Herzog Wilhelm aus Bensberg den Amtmännern zu Lülsdorf und Mettmann und dem Landschreiber und Richter daselbst, die Felicitas, welche ihn darum gebeten habe, allein in die Abtei kommen zu lassen und ihr die besten Zimmer anzuweisen, nichts destoweniger aber sollten die Aebtissin und Jungfern von Neuß daselbst bleiben, und dem Gottesdienst abwarten. Der Graf von Daun wurde in Düsseldorf bei den Räthen zwar vorgelassen, aber die „Credenz" der Felicitas nicht anerkannt. Er stellte vor, dieselbe wäre eine 70jährige Dame, hätte ihres Wissens nichts verschuldet, wodurch sie ohne Rechtserkenntnis ihrer Prälatur entsetzt werden könnte, und beantragte „die Einführung, immission und Inventarisirung aufzuheben und die Abtissin Felicitas wieder in ihre Possession kommen zu lassen." Hierbei hob er auch hervor, daß die „Neußer Juffern", als nicht gräflichen Standes, zu dem Stift Gerresheim gar nicht qualificirt wären. Die Räthe entgegneten, daß sie zwar keinen Befehl hätten, sich in einige Disputation einzulassen, jedoch bemerkten, daß die Aebtissin ihren durch die Capitulation von 1565 übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Der Graf suchte dies zu widerlegen, indem er auf die bereits oben erwähnte Anstellung der Agnes von Mansfeld und der beiden Fräulein von Eberstein hinwies; auch die Divina in Gerresheim wären nicht versäumt, sondern durch die „Süstern" daselbst gehalten worden, wie dies auch in anderen Stiften und selbst im hohem Domstift zu Köln durch Vikare zu geschehen pflege. Die Räthe ließen sich aber auf gar nichts ein, und ermahnten nochmals, „die Abdiß wolle sich Ihr Fürstl. Gnaden Bevelch bequemen".

Unterdessen benutzte Felicitas ihren Aufenthalt in der Abtei, um weitere Vorkehrungen zu treffen, welche ihr den Besitz und dabei auch das Princip festhalten sollten, daß nur Damen gräfliches Standes zu Stiftsstellen in Gerresheim berechtigt seien. Den 11. September 1585 präsentirte sie die Gräfin Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein, „Cüstersche zu Essen", dem Capitel als Canonissin. Die Canonici weigerten deren Annahme, dennoch erschien die Manderscheid im geistlichen Habit auf dem Chor und „apprehendirte Possession" vor Notar und Zeugen. Sie behauptete, das Canonikat sei ihr bereits vor Jahren übertragen

worden, wozu jedoch der Berichterstatter bemerkt: „was aber vor ein practicirt Werk gehalten wurde.“ Den 15. September verbot der Licentiat Heistermann auf Befehl der Räthe, der „Mater'schen“ und den Conventualen des Katharinenklosters hinfüro noch den Chor in der Stiftskirche zu halten, und hat ihnen „eingebunden“, den Dienst in ihrer Kirche zu halten.

Es begannen nun Unterhandlungen zwischen den herzoglichen Räthen und der Aebtissin Felicitas, um dieselbe gegen eine Abstandssumme von 180 Rth. jährlich zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Felicitas wollte aber darauf nicht eingehen, sondern beschwerte sich unter dem 8. Oktober 1585 in einer Eingabe an das Domkapitel zu Köln, welche von ihr, von ihrer Nichte Felicitas, als Kellnersche des Stifts Gerresheim und der Margaretha von Manderscheid, als Canonissin unterschrieben war. Da sich jedoch der Bescheid auf diese Klage in die Länge zog, „ist aber endlich die alte Abdiß, als sie gesehen, daß es nit anders seyn können, nach Hervorden zurückgangen.“ Man scheint jedoch befürchtet zu haben, daß die Aebtissin und ihre Capitularinnen ihre Beneficien und Renten versetzen oder auf andere übertragen könnten, denn unter dem 26. Februar 1586 warnen Afterdechant und Domkapitel zu Köln dieselben dieses nicht zu thun.

Die Stiftsangelegenheiten blieben nun wieder in ihrem alten Verhältniß, Felicitas war die wirkliche, wenn wir so sagen dürfen legitime Aebtissin und Margaretha von Loe nur Administratrix. Als aber 1586 Felicitas in hohem Alter gestorben war, trat die Sache in ein neues Stadium.

Margaretha von Manderscheid und die jüngere Felicitas von Eberstein, die sich nunmehr als die einzigen Repräsentantinnen des Stifts betrachteten, nahmen die Weiterführung der Angelegenheiten in die Hand. Margaretha ließ den Canonichen des Stifts Albertus Hero, Theiß von dem Grave und Johann Huprechts eine Aufforderung zugehen, gegen den 5. Juli 1568 in Essen zu erscheinen, „um daselbst von Election einer neuen Aebtissin anstatt der Erwirdiger und Wolgeborner Weyland Frau Felicitas, gewesener Aebdissin zu Hervorden und Gerresheim zu tractiren.“ Sie stützte sich hierbei auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, und ließ auch ein darauf bezügliches Plakat an den Kirchthurm zu Gerresheim anschlagen.

Die Herren Canonichen geriethen in große Aufregung, was sie nun beginnen sollten, sie suchten Rath auf der Kanzlei in Düsseldorf,

wo sie dem Licentiaten Heistermann, dem Sekretair Johann Staudt und dem Kanzleiverwandten Cornelius Grotewall am 1. Juli die Sache vortrugen und unter Assistenz des Notars Rumpell zu Protokoll gaben. Auf der Kanzlei war man aber schon vorbereitet, denn unter dem 30. Juni war bereits von den Räthen ein Befehl an die Canonichen ausgefertigt worden, worin ihnen, unter ausführlicher Auseinandersetzung der Sachlage und unter Betonung „der angemaßten Macht Cölnischen Churfürsten“, im Namen des Herzogs Wilhelm „als Landtsfürsten und des Stiffts Gerreßheim Patronen und Fundatoren Nachfolger“ ernstlich verboten wurde, „der vermeintlichen Bescheidung auf Essen zu erscheinen keineswegs Folge zu leisten und in eine neue Election sich einzulassen, sondern die von Loe als ihre Prälatin zu halten und dafür zu erkennen, „alles so lieb Ihro Fürstl. Gnaden euch ist, und bei Vermeidung J. F. G. höchster Ungnaden, welches ihr wolbemelter Cüsterschen (der von Manderscheid) und sunsten zu wissen thun.*)

Hierauf erhielt nun der Notar Rumpell von den Canonichen den Auftrag, sich zu der von Manderscheid nach Essen zu verfügen, derselben die Weigerung dort zu erscheinen vorzulegen, unter Mittheilung des herzoglichen Befehls, „dem sie gehorsam Folge zu leisten schuldig“ — und den „Protestzettel“ ihr zu insinuiren.**).

Der alte Herzog Wilhelm befand sich zu dieser Zeit in Cleve und erließ von dort unter dem 2. Juli 1586 ein Schreiben an die in Düsseldorf zurückgebliebenen Räthe, worin er dieselben beauftragte, sich sogleich zu dem Päpstlichen Nuntius, dem Bischof von Vercelli zu begeben, der sich im Lager vor Neuß befinde, und denselben im Namen des Herzogs zu ersuchen, das Stift Gerresheim zu visitiren, den Augenschein der Verwüstung aufzunehmen, sich alles Verlaufs berichten zu lassen, und die Dinge in gute Ordnung zu bringen. Die Räthe hätten sich „sambt und sonders neben gedachtem Bischof dahin zu begeben, die Notdurft zu bedenken und fürzustellen und solchem Werk beizuwohnen.“***) Der Herzog motivirt diese von ihm mit zitternder Hand unterschriebene Verfügung damit, „daß er hiebevor genugsam verspürt, wie bei dem Stift Gerresheim ein vast großer

* Anlage B. Das Schreiben nach einem am 1. Juli aufgenommenen Protokoll Heistermanns im St.-Arch. zu Düsseld. B. V. 385.

**) Anlage C. Protest 2c. 2c. a. a. O.

***) Anlage D. a. a. O.

Verlauff, Unordnung und confusion, und daher eine gute Christliche Catholische Reformation hoch nötig.“ —

Damit war jedoch die Sache noch lange nicht abgethan. Ob die Wahlhandlung in Essen wirklich vollzogen wurde und wann, darüber habe ich nur die Notiz gefunden: Canonicis non comparentibus ist Margaretha Elisabeta, Comitissa a Manderscheid von ihrer Mit-Canonissin Felicitas von Eberstein zur Aebtissin erwählet worden. Jedenfalls betrachtete sie sich als rechtmäßige Aebtissin, denn in einem von ihr an die Jungherzogin Jakobe gerichteten Schreiben vom 23. Oktober 1586 beklagt sie sich darüber, daß sie „neben anderen Gräfflichen Standespersonen ohne rechtliche Erkenntniß vom Stift Gerresheim unpillig verstoßen“, und schiebt die Schuld lediglich auf die Gülich-Bergischen Räthe, wobei sie die Hoffnung ausspricht, daß die Herzogin, wenn sie „der Sachen recht bericht“ wäre, gewiß solchem „widderrechtlichen Fürnehmen der Räthe nit beyspringen, sondern vielmehr gnädigst befürdern würde, daß der adlich Stand dem Gräfflichen, also wider Ordtnung der Rechten nit mehr fürgreiffe.“ Obgleich die Räthe, „zur Bemäntelung ihres Fürhabens“ sich darauf bezögen, daß der Herzog 1565 bei Erwählung der Felicitas von Eberstein selbst die Bestimmung getroffen, daß nicht der gräfliche Stand ausschließlich zu den Stiftsstellen berechtigt wäre, so sey dies doch nicht richtig, da der Fürst das Abstehen von diesem alten, seit länger als 200 Jahren bestehenden Rechte des gräflichen Standes nur als eine Ausnahme und Aushülfe aufgestellt habe. Damals aber sei der Herzog noch bei voller Gesundheit gewesen, die Neuerung aber erst später von den Räthen eingeführt worden. Nach Absterben der von Eberstein sei sie zur Aebtissin erwählt worden, und der Kurfürst und Erzbischof Ernst von Köln habe nicht nur die Wahl confirmirt, sondern auch befohlen, daß alle im Erzstift Köln gelegenen Gefälle und Renten des Stifts Gerresheim ihr verabfolgt werden sollten. Dann bezieht sich Margaretha auf einen Bericht, den „ihr freundlich lieber Vetter, der Graf Wyrich von Dhaun 2c.“ und der Kölnische Rath und Dr. jur. Dietrich Biesterfeldt“ der Herzogin unterbreiten würden, und bittet, dieselbe möge diesen Bericht, „sowohl schriftlich als mündlich“ gnädigst einzusehen und anzuhören geruhen, indem, wie sie vernommen, die von Loe und die von Winkelhausen, „so widder alle weltliche und geistliche Rechte, auch canonica statuta intrudirt worden „sich ebenfalls an die Herzogin wenden wollten.

Ja sie geht noch weiter, und bittet, die Herzogin möge demnächst „die eingedrungenen adlichen Junffern dahin ernstlich vermahnen, daß sie von ihrem unbefugten Fürhaben abstehen und ihr, als Aebtissinn und anderen gräflichen Capitularen „den Stifft wieder einräumen, und waß davon unpilliger weiß genossen, restituiren, daß also zwischen dem graeflichen und adlichen standt keine Zertrennung entstehe, ferner Unheil und Mißtrawen anwachse, und wir alle in diesen betrübten gefährlichen Zeiten in guetem Frieden, Ruhe und Einigkeit leben und bleiben mögen." Zum Schluß bezieht sie sich noch darauf, daß auch die „hiebevoren" in Essen versammelt gewesenen deputirten Ritter- und Landstände der Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg und der Grafschaft Mark den Herzog Wilhelm „auf ihr und der gräfflichen Personen angeben", unterthänigst gebeten hätten, „Ihro Fürstl. Gnd. wöllten wie von alters herkommen, einen jeden Standt bei dem seinen unbetrübt verbleiben lassen, welches auch noch anhero durch einhelligen Beschluß, wie aus denen gravaminibus zu ersehen, die Landstende pitten thun rc.*) — Die Schlußangabe hat ihre vollständige Richtigkeit, indem die Stände der Fürstenthümer 1585, 1586 und später wiederholt durch Deputationen in Essen sich vereinigten, da die Zustände am Hofe zu Düsseldorf nicht der Art waren, um dort ruhig und ungestört die eigenen Angelegenheiten zu berathen. Auch hierüber giebt Dr. Stieve in der früher erwähnten Abhandlung über die Herzogin Jakobe ebenso ausführliche als interessante Aufschlüsse.

Die gekränkte und vermeintlich in ihren Rechten beeinträchtigte („angemaßte") Aebtissin war es jedoch nicht allein, welche sich über die Einführung der Neußer Stiftsdamen in Gerresheim beschwert fühlte. Fast gleichzeitig mit dem Schreiben der Gräfin Manderscheid an die Herzogin Jakobe wandten sich unter dem 16. Oktober und 18. November 1586 die Grafen an den Herzog Wilhelm. An der Spitze stand Graf Salentin von Isenburg, der gewesene Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein, der Aebtissin Verwandter, und Dietrich Graf von Manderscheid, Herr zu Keil, Wilhelm Graf von Wied, Wyrich Graf von Dhaun und Falkenstein, zwei Grafen zu Salm, zwei Wild- und Rheingrafen und noch einige andere. Ihre Bitte ging dahin, „well der gräfliche Stand von vielen 100 Jahren her in ruhigem Besitz des Stifts Gerresheim gewesen, möchten Ihre

*) St.-Archiv Düsseld. B. V. 385. (Abschrift.)

Fürstl. Gnaden die gräflichen Canonissinnen bei dem Stift Gerresheim ruhig verbleiben und die Wahl einer Aebtissin aus ihnen verrichten lassen". Sie scheinen demnach von der inzwischen vollzogenen Wahl der Gräfin von Manderscheid bei der Abfassung noch keine Kenntnis gehabt, oder dieselbe absichtlich ignorirt zu haben.

Die Angelegenheit kam aber immer noch nicht zur erwünschten Erledigung, denn Margaretha von Loe, als Aebtissin und Administratrix nebst ihrer „Kellnerschen" Guda von Winkelhausen schalteten und walteten im Stift Gerresheim in gewohnter Weise, aber gewiß nicht, ohne daß ihnen von der Concurrentin Margaretha von Manderscheid, welche ganz den Eindruck einer sehr energischen Dame macht, mancher Stein in den Weg geworfen worden ist. Auch Kurfürst Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, trat für die Manderscheid ein, welche er ja bereits confirmirt hatte, wie wir aus deren Brief an die Herzogin Jakobe ersahen. Den 14. März 1587 erläßt er ein Schreiben an den Herzog Wilhelm, in welchem er für die neuerwählte Aebtissin intercedirt und verlangt, „daß der gräfliche Stand bei dem Stift Gerresheim manutenirt werden möge, damit er, der Churfürst, „nicht supra denegata justitia bei Sr. Päpstlichen Heiligkeit beklagt werden möge". Den 29. April 1587 erließ die Aebtissin zu Essen, Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim, ebenfalls Verwandte der Margaretha, in gleichem Sinne ein Bittschreiben an den Herzog, welchem unter dem 7. August eine Vorstellung der Capitularen des hohen Domes zu Köln und noch mehrere andere Capitel folgten. Ja sogar der Prinz Moritz von Oranien legte sich ins Mittel, auf Anstiften der Wetterauischen Correspondenz-Grafen. —

Betrachten wir die Namen der Grafen, welche für die Rechte ihres Standes an dem Stifte Gerresheim auftraten, so gehören dieselben zum Theil zu der protestantischen Partei, und ihre Ansprüche könnten leicht das Bedenken hervorrufen, daß es sich um weitere Ziele gehandelt habe, als um bloßes Aufrechthalten der Standesvorrechte. Zu dieser Zeit waren ja die confessionellen Unterschiede gewissermaßen noch in einem Gährungsprocesse begriffen, und die Scheidungslinie war noch nicht so scharf gezogen, da die beiderseitigen Interessen noch vielfach in einander überflossen im praktischen Leben. Auffallen muß es aber jedenfalls, daß auch der Kurfürst und Erzbischof von Köln sich auf die Seite der Grafen stellte und gegen die Anordnungen des Landesherrn im Stifte Gerresheim auf-

trat, dies waren die ersten Anfänge des Conflikts wegen der bischöflichen Jurisdiction in den Jülich-Bergischen Landen, der sich später, wie wir sehen werden, sehr scharf zuspitzte.

Während in beiden Lagern berathen, geschrieben und alle Mittel zur Durchführung des Kampfes hervorgesucht wurden, starb die Aebtissin und Administratrix Margaretha von Loe am 5. Dezember 1590. Von der einen Seite trat sofort Margaretha von Manderscheid, von der anderen Seite die herzogliche Regierung in die Schranken, welche das Capitel zur Wahl einer neuen Aebtissin ermächtigte. Der Schriftwechsel mit Protesten und Vorstellungen blühte noch stärker als vorher. Die landesherrliche Regierung indeß scheint auch noch die Absicht gehabt zu haben, eine große Veränderung im Stift Gerresheim ins Werk zu setzen. Darauf deutet wenigstens ein im Staatsarchiv vorhandenes Concept zu einem Gutachten oder einer „Deliberation" hin, freilich ohne Datum und Unterschrift, welches jedoch Ende Dezember 1590 niedergeschrieben sein muß, da darin der Margaretha von Loe als „am 5. dieses Monats Dezember in Gott entschlafen" gedacht wird.

Drei Punkte waren es, die hier einer näheren Erörterung unterzogen werden:

1. Ob der Herzog und Landesherr das Stift wieder dem gräflichen Stande zusprechen sollte?

2. Ob der Herzog es bei der jetzigen Verordnung bezüglich der adelichen „Stiffts-Jonffern" belassen, dieselben dabei handhaben und ihnen freigeben solle, eine Aebtissin zu wählen oder zu postuliren?

3. Ob der Herzog das Stift in ein „beschlossenes Kloster" umformen solle, das aus anderen adlichen beschlossenen Klöstern zu besetzen und auch mit einem „Haupt" zu versehen sei, doch dergestalt daß die jetzigen „Jonffern" adlichen und gräflichen Standes, welche auch den Orden annehmen wollten, vor allen andern dazu zuzulassen wären.

Bei der Beantwortung dieser Fragen erörtert nun der Verfasser zu der ersten Frage die früheren Verhältnisse des Stifts, welches zuerst auf „Sanctimoniales promiscue, wes Herkommens sie auch gewesen", gestiftet worden, und in vorigen Zeiten ein beschlossenes Kloster gewesen sei. Wenn nun auch seit vielen Jahren sich nur „Jonffern" gräflichen Standes darin befunden hätten, so könne dies doch keine Berechtigung und „Possession" geben, sondern sei vielmehr „iniqua usurpatione et corruptela" geschehen. In speciellem

Bezug auf die Manderscheid-Geroldstein könne er nicht finden, daß dieselbe ehemalen Canonissin zu Gerresheim gewesen, noch viel weniger, daß sie „der gepür" zur Aebtissin erwählt worden. Uebrigens sei es bekannt, daß zur Zeit der Gräfinnen das Stift sowohl in spiritualibus als temporalibus merklich abgenommen und „schier zum Untergangk" gerathen sei, daß in der Kirche die ornamenta und dergleichen verkommen, der Gottesdienst nie recht gehalten, alles wüst geworden, viele Stiftsgüter, desgleichen viele Siegel und Briefe, samt der „fundations-Ketten und Statutenbuch"*) verloren, die Präbenden verkauft, Kirche, Abtei und alle dazugehörenden Gebäure baufällig geworden und, was dessen mehr ist, „zu Scheydern gegangen". — Hieraus wird nun der Schluß gezogen, den gräflichen Stand abzuweisen und denselben nicht wieder zum Stift kommen zu lassen, besonders auch, weil die Einkünfte des Stifts so sehr abgenommen hätten, daß es gräflichen Personen nicht möglich sei, in dem freien weltlichen Wesen des Stifts, mit der Residenz, wie sich gebüre, sich zu erhalten, geschweige, daß die Geistlichkeit bei ihnen wenig „hafften" wolle, jedoch müsse es ihnen unbenommen bleiben, neben den adlichen „Jouffern, die sich qualificiren wollen," den Chor mit zu verwahren.

Zur 2. Frage übergehend, ist der Verfasser des Gutachtens der Ansicht, daß dieser Ausweg zwar sowohl in Spiritualibus als temporalibus dem Stifte und dem Lande nützlicher, und auch wol nöthig wäre, da die Translation der „Neußer Junffern" mit Bewilligung des Ordinarius einmal geschehen sei; da jedoch bisher noch keine Ordnung und kein Statut vorhanden sei, so müßten diese vorher festgestellt werden, um das Stift wieder in ein adlichen Stifts beständiges Collegium zu befördern, wie solches auch für den gräflichen Stand bei weitem rathsamer, nützlicher und dienlicher sei. Da sie aber aus ihrer Mitte keine zu einer Aebtissin „bequeme" Persönlichkeit hätten, und ein solches Zusammenleben viele Ursache zu Leichtfertigkeiten und Nachreden gebe und in spiritualibus und temporalibus gefährlich sei, so könne er dazu nicht rathen, um so weniger, da solche freie weltliche Stifter in den Canonibus niemals gebilligt, sondern zu approbiren Bedenken hervorgerufen.

Der 3. Fragepunkt endlich, die Umformung in ein geschlossenes Kloster, wird in jeder Beziehung als der geeignetste Ausweg ange-

*) Es war das „Ordonancienboich, dat in der Geirkamern an der Ketten gebonden leget. S. Kessel, der sel. Gerrich, p. 195.

sehen, und es werden dafür die durchschlagendsten Gründe aufgezählt. Dieser dritte Weg sei allen andern vorzuziehen und „fürderlich ins Werk zu stellen" in der Weise, daß man sofort sich um gute geistliche Personen bewürbe, welche Profeß gethan; aus einem der durch den jetzigen Krieg „verderbten Gotteshäuser" müsse „eine alte, betagte, gottesfürchtige adliche Profeßperson, die der klösterlichen Regierung im Geistlichen und Weltlichen erfahren, zu Wege gebracht werden", die sich zur Aebtissin eigne, desgleichen „etliche adliche qualificirte Profeß-Closter-Jonffern", geschickt im Singen und zum „Verwaren" des Gottesdienstes in der Kirche, soviel als aus den jetzigen Stiftsgütern noch zu unterhalten möglich; damit aber die jetzigen Gerresheimer „Stiftsjonffern" sich nicht beklagen könnten, sei denselben freizustellen, sich in das Kloster und die Clausur zu begeben, dessen Regel zu probiren und nach Verlauf des Probejahrs klösterlichen Habit und Regl anzunehmen: wenn man dieser geistlichen Personen gewiß, dann möge der Herzog dieselben in alle Güter, Renten, Gefälle und „Aufffomsten" der Abtei und der Canonissen einsetzen, sie dabei „handhaben" und allerdings aus dem freien weltlichen Stift zu Gerresheim ein regulirtes und beschlossenes Kloster aufzurichten befehlen. Die Canonichen könnten gleichwol daneben beibehalten werden, mit den Jonffern den Gottesdienst zu versehen und „was ihnen oblieget und gepüret", müßten aber auch unter den Gehorsam der Aebtissin treten und ihnen Regel und Statuten gegeben werden; dann sei bei der geistlichen Obrigkeit zu veranlassen, das ganze Werk nach erheischender Notdurft zu ordiniren, alles zu bestätigen und in bester Form zu approbiren und zu confirmiren.*)

Ob dieses Gutachten wirklich weiter zur Sprache gekommen und dessen Durchführung von Seiten der Regierung verfügt worden sei, kann aus den vorhandenen Akten nicht festgestellt werden. Der Streit spann sich inzwischen immer noch fort im Laufe des Jahres 1591. Der Kurfürst von Köln hatte sich wiederholt der Rechte der Grafen und namentlich der von ihm als rechtlich gewählt angesehenen Aebtissin Margarethe von Manderscheid angenommen. Im November 1591 erließ er ein Mandat, welches auch verschiedenen Beamten im Herzogthum Berg notariell insinuirt wurde, worin er die Margaretha von Manderscheid als Aebtissin zu Gerresheim in bester Form confirmirte und bestätigte, unter Aufhebung aller anderen

*) Anlage E.

Postulationen, welche geschehen wären oder noch geschehen möchten. Den Jungfern und dem Kapitel in Gerresheim befahl er, keine andere als die von Manderscheid als Aebtissin anzuerkennen und alle „Auffompsten" derselben folgen zu lassen u. s. w.

Schon unter dem 10. Dezember 1591 erfolgte von Seiten der Jülich-Bergischen Regierung ein feierlicher Protest gegen diesen „angemaßten" Eingriff einer auswärtigen geistlichen Behörde in die landesherrlichen Rechte. Allen Beamten, bis zum Gerichtsboten abwärts, wurde darin anbefohlen, „ernstlich daran zu seyn", daß angemaßtem geistlichen Mandat weder Gehorsam noch Folge geleistet, auch diesfalls irgend einer auswärtigen geistlichen Jurisdiction Uebung und Exekution innerhalb des Landesgebiets weder geduldet noch gestattet werde; ferner sollten sie darauf Acht haben, „ob Jemand desfalls einigen ferneren Proceß verkündigen oder sonsten im Lande vermöge dieses geistlichen Mandats etwas vorzunehmen oder sonstige Exekution zu thun sich unterstehen wolle, solches hätten sie abzuthun u. s. w.*)

Unter dem 12. Dezember 1591 erfolgte ein fernerer Protest des Herzogs gegen die Wahl der Margaretha von Manderscheid, nebst dem Befehl an alle Beamten, die jetzige rechtmäßig postulirte Aebtissin Guda von Winkelhausen, welche unter den 2. März 1591 vom Kapitel einstimmig postulirt war **) „für eine Aebtissin zu halten", und sie der „Aufkommsten" der Abtei, sowohl bei den „Halfleuten", denen sie dieses mittheilen sollten, und „sonst" genießen zu lassen.

Daß diese Proteste vom alten Herzog Wilhelm oder vom Jungherzog Johann Wilhelm ausgegangen seien, kann wohl entschieden in Abrede gestellt werden, denn der alte Herzog ging seiner Auflösung mit starken Schritten entgegen, und Johann Wilhelm war bereits ebenfalls in den Zustand tiefer Melancholie verfallen, der ihn ja später unfähig zur Regierung machte. Der Erlaß kann daher auch nur von den Räthen ausgegangen sein, welche zu dieser Zeit das Heft in Händen hatten und sich zum Theil mit allen

*) Anlage F.

**) Notar. Wahlprotokoll im St.-Arch. zu Düsseldorf, B. V. 382 auf Pergament. Die Wahl wurde unter Vorsitz des vom Herzoge bevollmächtigten Hofkaplans rc. Winand Thomasius vollzogen, von den Stiftsdamen Anna und Elisabeth von Loe, Helena von Heiden, Mechtildis von Cappel und den Canonichen Joh. Huperti, Gerhard Benneman und Gerhard Plateanus. Als Notare fungirten Adam Hagen und Peter Gans aus Ratingen.

Kräften den Bestrebungen der Herzogin Jakobe nach der Herrschaft entgegenstellten.

Der Herzog Wilhelm starb den 5. Januar 1592, und nun traten am Hofe zu Düsseldorf die schon unter seiner Regierung begonnenen Kämpfe und Intriguen um die Führung des Regiments zwischen den Räthen, den Landständen, den kaiserlichen Commissarien und den sogenannten Interessirten auf, über welche Stieve in dem angeführten Aufsatz so ausführlich berichtet hat. Der Kurfürst Ernst von Köln benutzte jedoch diese Zustände, um sich von der Herzogin Jakobe das Versprechen geben zu lassen, „das Tridentiner Conzil in den jülich-clevischen Landen verkünden zu dürfen und die außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern wieder geltend zu machen," wenn ihr die Regentschaft zuerkannt werden sollte.*) Der Streit um das Gerresheimer Stift war jedoch immer noch nicht erledigt. Die Regierung in Düsseldorf hielt aber auch unter Johann Wilhelm fest an ihrer früheren Ansicht und wandte sich an die höchste Instanz, an den Papst, und zwar mit Erfolg. Unter dem 6. April 1594**) erkannte Clemens VIII. die Berechtigung der Neußer Stiftsdamen in Gerresheim an und billigte somit die Anordnungen des Landesherrn, so wie die Berechtigung der Stiftsdamen zur Wahl einer Aebtissin, als welche Guda von Winkelhausen gewählt war. Den 1. März 1595 legte dieselbe vor dem vom Papste damit beauftragten Official des Kölner Episkopats, Johannes Kempis, eine professio et juramentum fidelitatis ab, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde.***) Ob von Seiten der Grafen noch fernere Schritte zur Wiedererlangung ihrer vermeintlichen Rechte gethan worden sind, geht aus den von mir benutzten Schriftstücken nicht hervor. Sollte es geschehen sein, so ist es wenigstens ohne Erfolg geblieben, eben so sehr, wie die in dem oben angeführten Gutachten ausgesprochene Absicht, das Stift Gerresheim in ein geschlossenes Kloster zu verwandeln, denn Guda von Winkelhausen kommt als Aebtissin noch häufig zur Sprache. Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Geroldseck wurde 1598 Aebtissin zu Essen, und wird in dieser bevorzugteren Stellung wol Befriedigung ihres Ehrgeizes und vollkommenen Trost für das Scheitern ihrer Absichten auf

*) S. Bd. III dies. Zeitschr. p. 365/66.

**) Anlage G.

***) St. Arch. B. V. 382.

Gerresheim gefunden haben. Auch die jüngere Felicitas von Eberstein, welche ihr so treu zur Seite gestanden hatte, erreichte ihr Ziel, indem sie 1604 Aebtissin von Herford wurde.

Die Aebtissin Guda von Winkelhausen ließ es sich angelegen sein, die inneren und äußeren Beziehungen des Stifts wieder in geordnetere Bahnen zu lenken und gleich ihrer Amts- und Namens-Vorgängerin Guda, welche sich im 13. Jahrhundert um die ökonomischen Verhältnisse des Stifts so große Verdienste erworben hatte,*) die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Hierbei gerieth sie jedoch bald in Conflikt mit ihren Untergebenen, denn schon 1599 reichten die Canonissinnen Mechtild von der Capellen, Maria vom Loe, Judith von Münster und „andere Mit-Capitularen" der herzoglich bergischen Regierung eine Beschwerdeschrift ein, worin über die Eigenmächtigkeiten der Aebtissin sehr geklagt wurde. Die Regierung beauftragte die Dechanten der Stifte zu Düsseldorf und Kaiserswerth mit der Untersuchung und Beilegung der entstandenen Differenzen. Dieselben waren hauptsächlich finanzieller Natur, da die „Kelnersche" Elisabeth vom Loe, welche ausgetreten war und „sich zum ehelichen Standt begeben hatte" die Kellnerei-Rechnungen sehr unregelmäßig geführt und in großer Unordnung zurückgelassen hatte. Die Aebtissin wurde von den Revisoren zur Verantwortung gezogen und legte nun ihrerseits eine Schrift vor, in deren Eingang es heißt: „Nachdem sich etliche Capitulare dieses Stiffts Gerretzheim gelüsten lassen, Zweidracht und Uneinigkeit allhie einzupflanzen, sich ihrer selbst postulirter und berufener, zugleich von der hohen Obrigkeit wohlgefälliger und zugelassener Aebdissin zu widdersetzen, und zumhal ungehorsamlich gegen dieselbe mit unfuegen widderstreblich sich aufzulehnen und in vill wege schmehelich und unglimpflich anzugreifen" ꝛc. und dann geht die Deduction die einzelnen Klagepunkte durch, gegen welche die Aebtissin sich zu rechtfertigen sucht. — In welcher Weise der Streit geschlichtet worden ist, geht aus den benutzten Akten nicht hervor.**)

Mit dem Eintritt in das 17. Jahrhundert entziehen sich, den vorliegenden Archivalien nach — die interna des Stifts Gerresheim auf eine Zeitlang unserer Einsicht. Es ist dies wol erklärlich durch die großen Veränderungen, welche in der landesherrlichen

*) Heberegister v. 1218—1231 im Arch. f. Gesch. d. Niederrh. VI. 116.

**) St. Arch. Düsseld. B. V. 382.

Regierung zu dieser Zeit auftraten. Herzog Johann Wilhelm war am 25. März 1609 gestorben, der letzte männliche Sproß seines Stammes. Es begannen nun die Streitigkeiten um die Erbschaft, welche in der Geschichte unter dem Namen des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites bekannt sind und das Vorspiel zum 30 jährigen Kriege waren. Die nächstberechtigten Erben, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, waren protestantisch und werden sich, als sie sich in Besitz der Lande gesetzt hatten, wenig mit den Angelegenheiten des Stifts Gerresheim befaßt haben, da sie die schwere Aufgabe hatten, zunächst den Besitz, der ihnen von vielen Seiten streitig gemacht wurde, zu behaupten, und später die vielleicht noch schwierigere Aufgabe, einen Ausgleich der zwischen ihnen selbst ausgebrochenen Streitigkeiten herbeizuführen. Durch den Vergleich zu Xanten 1614 kam die Verwaltung des Herzogthums Berg in die Hände des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der 1613 convertirt war, so daß das Land wieder unter katholischem Regimente stand. Da Wolfgang Wilhelm mit dem ganzen Eifer eines Neubekehrten es sich angelegen sein ließ, unter Leitung der von ihm im Lande eingeführten Jesuiten, den Katholicismus in Berg wieder zur herrschenden Religion zu erheben und die zum Theil verloren gegangene Kirchenzucht wieder herzustellen, so liegt es wol nahe, daß auch die Angelegenheiten des Stifts Gerresheim mit in den Bereich der auf dieses Ziel gerichteten Thätigkeit gezogen worden sind. In den vorhandenen Akten sind jedoch außer den Capitulationen verschiedener Aebtissinnen, z. B. der Maria von Reuschenberg 1638, und der Clara Francisca von Spies 1663, nur wenige Schriftstücke vorhanden. Aus diesen ergiebt sich jedoch, daß die Zahl der Canonissinnen, welche ja auf mindestens 4 früher festgestellt war, immer vollständig, ja mitunter noch größer gewesen ist, vielleicht auch eine Folge der Rückkehr vieler Adelsfamilien des bergischen Landes zum Katholicismus.

Der 30jährige Krieg, der in vielen Gegenden auf die vorhandenen klösterlichen Institutionen und besonders auch auf die freiweltlichen Stifte einen unheilvollen Einfluß mit sich brachte, scheint an Gerresheim spurlos vorüber gegangen zu sein, vielleicht als eine Folge der Neutralität, welche der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm für seine Lande zu erlangen gewußt hatte, da er es verstand, sich mit den kriegführenden Parteien in ein gutes Verhältnis zu setzen.

In dem Vertrage zu Xanten war die Theilung der Lande zwischen Brandenburg und Neuburg nur eine provisorische Anordnung, so daß beide Häuser ihre Anrechte auf die ganze Erbschaft aufrecht hielten. In Folge dessen wurden nun noch verschiedene Verträge geschlossen, welche die speziellen Angelegenheiten regeln sollten. So wurde in dem Vertrage zu Düsseldorf, 19. März 1629, festgesetzt, daß die Vergebung der Benefizien und die Besetzung von Aemtern 2c. in monatlichem Wechsel stattfinden sollte. Brandenburg erhielt die ungraden Monate: Januar, März, Mai 2c. Neuburg die graden Monate: Februar, April, Juni 2c. — Es liegt ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vor, d. d. Cleve, 2. Sept. 1666, worin derselbe den Gebrüdern Petrus und Bartholomäus Mattenclodt auf deren Ansuchen die Anwartschaft auf eine Capitular-Präbende in Gerresheim in einem ihm zustehenden Monate verleiht*). Es ist dies das erste Mal, wo Brandenburg mit dem Stift Gerresheim in Berührung kommt.

Herzog Wolfgang Wilhelm starb den 20. März 1653; ihm folgte sein Sohn Philipp Wilhelm, der noch mehr wie sein Vater sich die Hebung des Katholicismus angelegen sein ließ. Unter seiner Regierung finden wir denn 1669 wieder eine Berührung mit dem Stift Gerresheim. Es war über die Auslegung einiger Artikel der Capitulation der Aebtissin Clara Francisca von Spies zwischen derselben und den Capitularen einige „Discrepantz" entstanden, hauptsächlich wieder in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten. Philipp Wilhelm hielt eine Visitation für nothwendig und erließ dazu, im Einverständnis mit dem Erzbischof von Köln, die nöthigen Verfügungen und eingehende Instructionen. Der Kölnische Generalvicar Paulus Aussemius, der geistliche Rath Thomas Wendelen vom Collegiatstift zu Düsseldorf und der Amtmann von Wassenberg, Freiherr von Hochkirchen, wurden mit der Untersuchung betraut. Der bei den Akten liegende Bericht, auf dessen Einzelnheiten hier nicht eingegangen wird, erörterte alle die streitigen Punkte, welche durch Ausgleich erledigt wurden. Aus dem Protokoll geht hervor, daß außer der Aebtissin noch 5 Stiftsfräulein und 4 Capitulare vorhanden waren.

Im Jahre 1679 übergab Philipp Wilhelm die Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg seinem ältesten Sohne Johann Wil-

*) St.-Arch. B. V. 382. Auch später ist dieses Verhältnis noch in Kraft, denn 1751 wendet sich die Aebtissin Maria Victoria Freiin von Nesselrode gent. Hugenpoet an Friedrich den Gr. und supplicirt um Verleihung einer Präbende.

helm, dessen fromme Gemahlin, Erzherzogin Anna Maria von Oesterreich, ohne Zweifel sich auch das Stift Gerresheim zu Herzen genommen hat, obgleich in den hier benutzten Stiftsakten darüber keine Angaben zu finden sind. Sie starb 1689, und Johann Wilhelm, der 1690 nach dem Tode seines Vaters Kurfürst von der Pfalz geworden, verheirathete sich 1691 in zweiter Ehe mit Anna Maria Louise von Toskana, der Tochter des Großherzogs Cosmo III. von Medici. Am Hofe zu Düsseldorf entfaltete sich nun ein von mehr und mehr steigendem Luxus getragenes reges Leben, nach dem Vorbilde des Hofes Ludwigs XIV., mit einem großen Hofstaate von Damen und Cavalieren und prächtig ausgestatteten Festen, welches Genußleben gewiß auch auf die Zustände im Stift Gerresheim seinen Einfluß ausgeübt hat.

Zu dieser Zeit bekleidete Anna Maria von Bentinck die Aebtissinnenwürde. Es scheint ihr die nöthige Autorität gefehlt zu haben, ihre Untergebenen in der rechten Zucht zu erhalten, denn schon 1696 hören wir von großen Ausschreitungen, welche im Stift vorgefallen sind. Bei den benutzten Stiftsakten liegen im Concept Notizen, wahrscheinlich vom Jahre 1700, in welchen sowohl der „Defectus et Excessus generales" als der Vergehen Einzelner gedacht ist. Es bewahrheitet sich in vollem Maße das schon ein Jahrhundert früher über die Mitglieder des Stifts ausgesprochene oben erwähnte Urtheil, „daß die Geistlichkeit wenig bei ihnen hafften wolle."

Zu den allgemeinen Ausstellungen gehören: Geschwätz und Lachen der Fräulein auf dem Chor während des Singens und Lesens der Gezeiten, wobei dieselben ohne das vorgeschriebene Habit in weltlicher Kleidung erscheinen und auf offenem Chor die Zusprache der Cavaliere entgegennehmen. Auch die Canoniche erscheinen in der Sakristei mit blauen oder andersfarbigen Mänteln und im „Kapotrock". Bei den nach altem Brauch am Weihnachtsfeste und anderen hohen kirchlichen Festen in der Sakristei verabreichten Weinspenden waren die größten Unregelmäßigkeiten vorgekommen, indem dieselben von einigen Capitularen „dergestalt mißbraucht worden, daß sie sogar occasion zu angeblicher Trunkenheit und bis zu Thätlichkeit ausartendem Zwiespalt gegeben."

Persönliche Beschuldigungen richten sich namentlich gegen die „Kellnersche", ein Frl. von Spies, welche, anstatt als älteste Stiftsdame den jüngeren mit gutem Beispiel vorzugehen, gerade das

Gegentheil gethan, mit dem Kanonikus Krapohl und dem Pastor Wilmius eine förmliche Verschwörung gegen die Aebtissin eingeleitet und derselben nicht nur keinen Gehorsam geleistet, sondern sie sogar verläumdet und persönlich beschimpft, indem sie dieselbe eine „Meehr und Symonische" genannt habe. Auch wird ihr vorgeworfen, daß sie den Pastor Wilmius, welcher der jüngste der Capitularen war, bei jeder Gelegenheit in ihrem Amt als „Kellnersche" besonders bevorzugte, ihm die schönsten Paramente stickte, und in jeder Weise gegen die Aebtissin aufhetzte.

Der Kanonikus Krapohl wird als ein besonders aufsässiger und heftiger Mann geschildert, der die Chorknaben ohrfeigte, einen „Halfmann", der seine „Praestanda" ablieferte, geprügelt hatte, und sich bei jeder Gelegenheit den Anordnungen der Aebtissin widersetzte.

Am schlimmsten kommt jedoch der Canonikus und Pastor Wilmius fort. Obgleich der jüngste Capitular, führte er in den Capiteln das große Wort und ließ keinen Andern zu Worte kommen. Als besonderer Günstling der Kellnerschen kam er bei Vertheilung der Spenden niemals zu kurz und stand seiner Freundin bei ihrer Opposition gegen die Aebtissin treu zur Seite. Als „Wein-Officiant" hatte er sich bei der Weinlese in Linz, wohin er von der Aebtissin geschickt war, große Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen und in jeder Beziehung den Respekt gegen die Aebtissin verletzt. Auch in seinen amtlichen Funktionen werden ihm die größten Nachlässigkeiten vorgehalten. Seinen Mitkapitularen, mit Ausnahme Krapols, stand er feindlich gegenüber und sollte sogar den lahmen Canonikus Kremer bedroht haben, ihn mit seiner eigenen Krücke zu schlagen. Der schlimmste Vorwurf bestand aber darin, daß er dem Trunke sehr ergeben war und sich sogar 1696 in der Sakristei dergestalt betrunken haben sollte, daß er auf den Kurfürsten und die Aebtissin die gröbsten Schimpfreden ausgestoßen habe. Es liegt von ihm ein schriftlicher Revers vor, worin er seine Missethat eingesteht, dieselbe mit dem vielen Zutrinken guter Freunde zu entschuldigen sucht und Besserung verspricht.

Unter solchen Zuständen war das Stift Gerresheim in das 18. Jahrhundert eingetreten. Ohne Zweifel sind im Laufe desselben noch manchmal Ereignisse vorgekommen, welche ein Einschreiten der geistlichen und weltlichen Aufsichtsbehörden nothwendig machten. Die hin und wieder noch im Volksmunde vorhandenen Erzählungen von dem Leben und Treiben im Stift bestätigen, daß es eben eine frei-

Digitized by Google

weltliche Anstalt war, deren geistliche Bestimmung sich nur in den mit großer Prachtentfaltung gefeierten Kirchenfesten, Processionen, Wallfahrten zum Gerrichsbrunnen 2c. kund gab. In seinen finanziellen Verhältnissen sehr heruntergekommen, (worüber Fahne in seiner Schrift „die Fahnenburg," pag. 39 Näheres mittheilt), fristete das Stift sein Dasein bis in das 19. Jahrhundert, und hatte seinen Bestand 9 Jahrhunderte hindurch unter manchen Wechselfällen behauptet. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Stift einen Beweis gegeben, wie sehr die allgemeinen Landesangelegenheiten gegen seine vermeintlichen Sonderinteressen zurücktreten müßten, dadurch, daß es sich mit allen Mitteln der von der Landesregierung beabsichtigten Führung der Straße von Düsseldorf nach Elberfeld direkt auf Gerresheim widersetzte, so daß dieselbe nördlich ausbiegend auf Grafenberg geführt werden mußte. Die Landstraße hätte ja die friedliche Ruhe der Stadt Gerresheim und des Stifts gefährden können. *)

Im Jahre 1805 waren außer der Aebtissin noch eine Dechantin und 6 Stiftsfräulein, nebst 4 Canonichen und 6 Vicarien vorhanden. Die Einkünfte wurden, nach geringen Sätzen, noch auf 10,872 Reichsthl. 32 Stüber und außerdem auf 3000 Reichsthl. aus den Waldungen berechnet. Die Pfalzbayerische Regierung hatte die Auflösung beschlossen unter Festsetzung von Pensionen für die Stiftsdamen und Canonichen, aber inzwischen war das Herzogthum Berg vertragsmäßig an Frankreich übergegangen, so daß die eigentliche Auflösung erst durch den Kaiser Napoleon I. am 22. März 1806 erfolgte, an welchem Tage in versammeltem Kapitel die Aebtissin Maria Sophia von Schönau den vom Kaiser bevollmächtigten französischen Beamten die Schlüssel übergab. Die Aebtissin erhielt eine Jahrespension von 2200 Reichsthl., die Dechantin 1000 Reichsthl., jedes Stiftsfräulein 100 Carolin, jeder Canonicus 750 Reichsthl. und die 6 Vicarien zusammen 854 Reichsthl. —

*) Fahne, a. a. O.

Anlage A.

Befehl Herzog Wilhelms von Jülich an die Beamten von Monheim und Mettmann, die Weintransporte des Stifts Gerresheim betreffend, 1363, 5. October.

Nos Wilhelmus de Juliaco comes de monte et de Ravensberg nostris officiatis in Monheim et Medemen pro tempore existentibus, praecipimus et mandamus, quatenus quando requisiti fueritis, omnes vestros subditos commonitos habeatis et munitos ne de caetero vina venerabilium Dominarum Abatissae et Capituli in Gerichsheim de vasis hauriant, bibant vel ducibulos extrahant, in dampnum dictarum Dominarum et offendam. Contrarium facientes et huic nostro mandato rebellantes quos volumus ut cum poena quinque marcarum denariorum brabantinorum nobis et praefatis Dominabus ad condignam emendam compellantur, praesentibus perpetue duraturis. Datum nostro sub sigillo appenso in testimonium praemissorum Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo tertio, feria quinta post festum b. Remigü, confessoris.

Pergamenturkunde im Staats-Arch. zu Düsseldorf, mit angehängtem Siegel. Archiv v. Gerresheim B. V. 71.

Anlage B.

Schreiben der Herzogl. Räthe an die Canonichen von Gerresheim vom 30. Juni 1586.

Den Erbarn unseren gutenn freunden sämmtlichen Canonichen des Stiffts Gerreßheim.

Erbare gute Freunde. Wir kommen zu Erfarung, welchergestalt in nhamen der Wirdiger und Wolgeborner Margarethen Elisabeth Grävinnen zu Manderscheid-Blankenheim und Gerholtstein, des kayserl. freyen weltlichen Stiffts zu Essen Custerschenn, und auff anhalten der auch wirdiger und wolgeborner Felicitas und Marien, Grävinnen zu Eberstein, angemaßten Canonissinnen zu Gerreßheim, diweill die Erwirdige und Wolgeborne Felicitas, Grävinne zu Eberstein, gewesene Abdiß zu Hervorden und Gerreßheim mit thodt abgangen, daher die Prelatur und Abdey zu Gerreßheim erledigt sein sollte, euch, als Capitularen gedachts Stiffts Gerreßheim, den fünfften nächstanstehenden Monats Julij gegen Essen zu erscheinen, gestalt daselbst die election und Whael einer künfftiger Abdißen zu Gerreßheim zu tractiren, aus angemaßter Macht Cölnischen Churfürsten

als Ordinarij ernstlichen Befelch bestimmbt und angesetzt, zudem wie wir bericht, öffentlich an die kirch schlagen lassen, welchs alles sich auch zu veracht des Durchlauchtigen, hochgebornen Unseres gnädigen Fürsten und Herrn, Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berge Hobeit nit geziembt und der Notarius dafür angesehen worden seyn sollte.

Und wir uns dann zu erinnern wissen, daß hochgedachter Unser gnädiger Fürst und Herr als der Landtsfürst und gedachts Stiffts Gerreßheim Patronen und Fundatoren nachfölger, auß wolgegründeten und erheblichen Ursachen, Gottes Ehr und Dienst der Kirchen und Stiffts Gerreßheim besten und die gemeine sowoll ewige als zeitliche Wollfart zu befürderen, auff vorlengst eingenommenen Bericht mit reiflichem vorbedacht und Consent des Ordinarij etwann ungefehr nun schier ein Jahr die wirdige und Erentugendsame Margarethen vom Lohe, des freyen adlichen Stiffts zu Neuß Abdißin sambt ettlichen adlichen Junffern auff gerürt Stifft Gerreßheim verordnet und transferiret, dasselb einzuhaben, zu besitzen und vollkommentlich zu regieren, gleich eine zeittliche Abdiß jeder Zeit gethan und Macht gehabt, und weiland wolgemelte von Eberstein dessen allerdingen, doch einer järlichen erkenntnuß Ir Lebenlang vorbehaltlich, erlassen, auch gemelte vom Lohe also in die wirckliche possession vel quasi gedachts Stiffts zu Gerreßheim eingesetzt, und Ir. Fürstl. Gnd. Uns und anderen ernstlich aufferleget, angeregte J. F. G. Verordnung und sunsten vorgerürte vom Lohe und Ire dahingestellte Junffern bey gemeltem Stifft zu handhaben und darüber keinesweges betrüben zu lassen, inmaaßen das gedacht Stifft Gerreßheim und deßen Abdey und Prelatur mit nichten vacire sondern versehen ist, ohne das auch noch darüber vorbemelte von Gerholtstein, Cüstersche wie gemelt des freien weltlichen Stiffts zu Essen, gar nit qualificirt noch mechtig ist, angeregten Wähltag zu bestimmen und Euch darzu außerhalb dem Stifft Gerreßheim zu berufen:

Wan dan Uns in all wege gebüren will, J. F. G. bevelche getrewlich zu volnziehen und denen unterthänigen Gehorsam zu leisten, auch derselben Landtsfürstliche Obrig- und Gerechtigkeit, dergleichen Fürstl. Reputation in Iren Wirden, ansehen und krefften zu handhaben und keineswegs zu gestatten, das ichtwas darwidder fürgenommen werde:

Als ist Unsere Meinung und anstatt hochermeltes Unseres gnedigen Fürsten und Herrn, ernster Bevelch, daß Ihr sambt und sonder der vermeinter Bescheidung auf Essen zu erscheinen keins wegs

folge leistet und euch in einige neue election einlaßet, sondern gedachte Lohe für euere Prelatinne haltet und dafür erkennet, und es sunsten allenthalben bey J. F. G. beschehener Verordnung gentzlich pleiben, und im geringsten nit zulasset noch zusehet, daß derselben jchtwas zuwider gehandelt werden soll, alles, so lieb J. F. G. euch ist und bei Vermeidung J. F. G. höchster Ungnaden, welches Ihr wolbemelter Cüsterschen und sunsten zu wissen thun, versehen Uns also &c. Geschrieben zu Düsseldorf am letzten Juny anno &c. achtzig und sechs. — Hochgemelts Unseres gnedigen Fürsten und Herrn, Hertzogen Wilhelms zu Gülich &c. Rethe.

gez. Theod. Heistermann
L. s. p. t.

Anlage C.

Protestations-Zettel.

Wir Albertus Hero, Theiß von dem Grave und Johann Huprechts, als die jetzo anwesende gegenwertige Capitular-Canoniche des freien weltlichen Stiffts zu Gerreßheim, thuen kundt und bekennen hiermit: Nachdem die erwirdige und Wolgeborne Margaretha Elisabeth Graevinne zu Manderscheid, Blankenheim und Gerholdstein, Cüstersche des freien weltlichen Stiffts zu Essen, Uns gegen den fünfften des Monats July zu Essen zu erscheinen, gestalt daselbst von election einer neuen Aebdissin anstatt der abgestorbener Weiland der Erwürdiger und Wolgeborner Felicitas, geborner Graevinnen zu Eberstein, gewesener Abdiß zu Hervorden und Gerreßheim zu tractiren beregt, — Und aber Uns von den Fürstl. Rethen, bei des Durchlst. Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms, Herzogen zu Gülich, Cleve und Berg &c. Unseres gnedigsten Fürsten und Herrn Cantzlei zu Düsseldorf heimgelassen, ernster Bevelch zukommen, (Inhalts der glaubwürdigen Copeyen mit A) — dem wir gehorsam Folge zu leisten und für schaden und ungnaden für zu sein schuldig, ohne das, Wir Uns wohl zu erinnern wissen, daß noch darüber angeregt Erfordern und Bescheiden dem Rechten und Canonibus in viel Weege ungemäß, auch wolgemelte von Gerholtstein, Cüstersche zu Essen, solch Erfordern und fürbescheiden zu thun mit nichten bequeme und Macht hat, und also sambt allem, was darauf folgen muegte, gantz nichtig — so haben wir doch zu allem Ueberfluß und umb mehreren glimpffs willen, den Erbarn und wolgelerten Wilhelmen Rumpell, offenen Notarium, ersuchet, wie wir auch

hiermit seines Ambts ersuchen, sich gen Essen zu wolgemeldter von Geroltstein zu verfügen, angeregter Fürstl. Rethe Bevelch und was weiter oben erzelt J. Gnd. zu intimiren, zu ermanen von irem fürnehmen abzustehen, nichts dem Landtsfürsten unserem gnd. Herrn zuwidder anzustellen, auch die Nichtigkeit des Handels zu gemuet zu füren, mit antzeig, daß wir nit erscheinen könnten, noch auff J. Gnd. Ausschreiben zu folgen schuldig, derwegen uns nit zu verdenken, mit angeheffter Protestation — da J. Gnd. über alle Zuversicht gleichwoll gemeint in J. Gnd. vorsatz zu verharren und vortzufaren de processus et actus nullitate und allem andern und Vurbehalt aller notturfft, — mit Bitt, ein oder mehr Instrumenta hierüber und sonst dieser erforderter insinuation halber und was sich darauff zutragen wird, in bester Form auffzurichten und mitzutheilen rc.

Protokoll, aufgenommen auf der Kanzlei zu Düsseldorf, den 1. Juli 1586 vor dem Lizentiaten Th. Heistermann, und den Sekretarien resp. Kantzleiverwandten Johann Staudt und Cornelius Grotewall, unterz. Urkund hochgedachten Unseres gnd. Fürsten und Herrn Secretsiegels, geschehen zu Düsseldorf, am 1. Juli rc. achtzig und sechs.

(L. S.) gez. Th. Heistermann
Lic. j. et. t.

Staatsarchiv zu Düsseldorf B. V. 385.

Anlage D.

Schreiben des Hrz. Wilhelm an die Räthe, 2. Juli 1586.

Wilhelm, Hertzog zu Gülich, Cleve und Berg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc.

Erbare liebe Rethe und Getrewe. Nachdem Wir hiebevor genugsam gespürt, daß bey dem Stifft Gerreßheim ein vast großer Verlauff, Unordnung und confusion, und daher einer guter Christlicher Catholischer Reformation hoch nötig, und wie dann von euch bericht, daß der Nuntius Apostolicus Bischoff zu Vercellen im Küngl. Lager vor Neuß ankommen, aber nit lang verpleiben, sondern folgendts alsbaldt ghen Lüttig verrücken und daselbst eine zeitlang verharren werde, als ist Unser gnediges Gesinnen und Meinung, gedachten Bischoven von Unsertwegen ersuchen zu lassen, dasselbig Stifft zu visitiren, den Augenschein der Verwüstung auffzunehmen sich alles Verlauffs berichten zu lassen, und in gute Ordnung mit Unserem gnd. Gefallen zu bringen, welches aber auf beregts Stiffts Kösten zu geschehen.

Zu dem End Wir Euch dan hierbey Unsere credentz, auff euch gestellt, an gedachten Nuntium überschicken, mit gnd. Bevelch und Vollmacht, euch sambt und sonders neben gedachtem Bischoven dahin zu begeben, die notturfft zu bedenken und fürzustellen, und solchem Werck beizuwoenen, inmaaßen hierbevor vor etzlichen Jaren bei dem damal. Nunt. Apostol. Casparn Gropper auch geschehen ist. Versehen Wir uns also ꝛc. — Geben zu Cleve am 2. Julij Anno ꝛc. 86.

(Eigenhändig gez.) Wilhelm, Herzog zu Gülich ꝛc.
(gegengez.) Mutzhagen.

Den Erbarn Unsern Vice-Cantzler, Rethen und lieben Getrewen, yetzo in Unserer Stadt Düsseldorf gegenwärtig. — Orig. Staatsarchiv zu Düsseldorf. B. V. 385.

Anlage E.

Entwurf eines Gutachtens über die Verhältnisse des Stifts Gerresheim, Decemb. 1590.

77 — — und dann mehrgedachte Administratrix, die von Loe, den 5. dieses Monats Dezembris in Gott entschlafen, daher sich zutragen thuet, daß von wegen Gräflichen Standes erstlich der Graf von Nassau, im Namen der wedderauischen Correspondenz-Grafen, danach die von Geroltstein, so sich anmaßen thuet, sie sei hiebefür zu einer Aebdissin erwählet, folgends das Thumbkapitel binnen Cölln, bei Ihro Fürstl. Gnd. angehalten, den Gräflichen Stand wieder in gemelt Stifft zu restituiren. Also das zu deliberiren fürfelt:

Erstlichen: Ob J. Fürstl. Gnd. den Gräflichen Stand widder zu gemeltem Stifft kommen lassen sollen?

Zum andern: Ader, ob J. F. Gn. es bey ytziger Verordnung der Adelichen Stiffts Jonffern zu lassen, die darbey handtzuhaben und frey zu geben, mit den Canonichen eine Aebdissin zu erwelen oder zu postuliren?

Zum dritten: Ader, ob J. F. Gnd. ein beschlossen Closter darauß auffzurichten, das auß anderen Adelichen beschlossenen Cloestern zu besetzen, auch mit einem Haupt zu versehen, jedoch dergestalt, dahe jetzige Adeliche oder auch Gräfflichen Standts Jonffern gleichfalls den Orden annehmen wollten, daß sey nur anderen darzu zu gestatten und zuezulaßen?

Ad 1mm Caput.

Was den Gräfflichen Standt und das erst Stück betrifft, wirdt sich nith befinden, daß ehemalen gemelt Stifft uf den Graefflichen Standt, Sondern vielmehr auf die Sanctimoniales promiscue weß herkommens die auch gewesen, wie dann auch das Stifft in vurigen Zeiten ein beschlossenes Kloster gewesen.

Ob nun vor vylen Jairen keine anderen Jonffern daselbsten dann Gräefflichen Standes allein sich verhalten haben müghten, so kann das doch keine Gerechtigkeit noch possession geben und ist vylmehr iniqua usurpatione et corruptela geschehen. Und was die von Gerolbstein betrifft, ist auch nith erfindtlich, daß dieselbe ehemalen uf gerürt Stifft Canonissa gewesen, vylweiniger daß sey der gepur zu einer Aebdissinnen erwelet worden. Ueber das ist notorium und augenscheinlich, daß bey der Graeffinnen Zeithen gedacht Stifft in spiritualibus et temporalibus mercklichen abgenehmen, schier zum Undergangk gerathen. In der Kirchen die Ornamenta und dergleichen verkhommen, Gottesdienst niehe recht gehalten, alles wöst worden, vyll des Stiffts güter, dergleichen vyll Siegel und brieff, sampt der fundations-Ketten- und Statutenbouch verkhommen, der Canonissen Praebenden verkauffet, die Kirchen, Abdey und alle darzu gehörige gehüchter bawfällig geworden, und was dessen mehr ist zu Scheydern gegangen, — derohalben der Graefflicher Standt abzuweißen und mit nichten zu rathen, denselbigen wydder zum Stifft kommen zu lassen, umb so vyll desto mehr, weill die Renthen dermaßen in Abgangk gerathen, daß Gräfflichen personen daselbst in dem freyen weltlichen Weßen des Stiffts sich mit der Residentz wie sich gepürt zu erhalten nith müglich, geschweige, das die geystlichkeit bei Innen weinig hafften wyll; doch müge Innen unbenhommen pleyben, neben den Adelichen Jonffern, die sich qualificiren wollen, den Chor mit zu verwaren.

Ad 2m Caput.

Was aber das andere Stück dieser Deliberation betrifft, dyß Stifft, so nunmehr auf die Adeliche persohnen transferiret, dabey handtzuhaben und denen selbigen auß Irem Mittel electionem oder postulationem zu gestatten: Ob nun woll solches et in spiritualibus et temporalibus dem Stifft auch dem Lande nützer wäre, auch sich woll gepüren sollte, weill die translatio cum consensu et voluntate ordinarii eynmall beschehen, also J. F. Gnd. die ytzige Adeliche Stiffts-Jonffern pillich dabey handtzuhaben, Innen Ordnung und Statuten geben zu lassen und dergestalt wydder in eynes Ade-

lichen Stiffts bestendig Collegium zu befürdern, wie auch sulches vür den Gräfflichen Standt vyll rathsamer nützlicher und dienlicher; diweyll aber sey in Irem mittel mith einer bequemer personen zu einer Aebdissinnen ytzo nith gefast, auch noch keine Statuten und gepürliche Ordnung haben, zudem solche beywohnungh fast ergerlich Uirsach zu vylen leichtfertigkeiten und nachreden nichts desto weiniger gibt und ebenmäßig in spiritualibus et temporalibus geferlich ist, wie dan auch solche freye weltliche Stiffter in den Canonibus niemalen approbiret, sondern zu approbiren Bedenkens getragen.

Ad 3m Caput.

Sollte zwar das dritte Stück dyßer Deliberation, welches auch in den Rechten und Canonibus fundirt, vur alle andere vyll annehmlicher, rathsamer, nützer, dienlicher, Gottseliger, Christlicher und der erster Fundation und Anfang dyßes Stiffts ernlicher sein, wan denn Göttlich recht und pillig, das dasghenig was Gottes Dienst zu befürdern am besten dinlich vürgezogen werde, — befürabe so eß sich dabeneben mit der uralten Gottseligkeit und ersten anfangk am meysten vergleychen thäte, so wehre dan allein noch dyßer dritter Wegh allen anderen vürzuziehen und fürderlich ins werk zu stellen, dergestalt nemblich, das man sich an stundt umb gute Geystliche personen, die Profeß gethan, bewerben thete, und erstlich daran gewesen where, das etwann auß denen durch dyßen krieg verderbten Gottshäusern eine alte betagte Gottförchtige Adeliche Profeßperson, in der klösterlichen Regierung in Geistlichem und weltlichem erfahren, zu wege gepracht würde, die vür eine Abdiß anzustellen bequem, desgleichen, das noch etliche Adliche qualificirte Profeß-Closter-Jonffern im Singen und sonst dem Gottesdienst in der Kirchen zu verwaren geschickt auch zu wege gepracht würden; doch so vyll alß auß den noch vorhandenen Stifftsgütern zu erhalten, und damith yetzige zu Gerreßheim Stiffts-Jonffern sich mit fugen nith zu beklagen, denselbigen frey zu stellen, sich in das Closter und Clausur zu begeben, dessen Regell zu probieren und nach verlauff deß Proeffjairs den Clösterlichen Habit und Regell anzunehmen, und wenn man vorgerürter Geystlichen personen gewyß, das dan J. F. Gnd. dieselben in gemelt Stifft, Abdey und alle güter, Renthen, Gefäll und uffkompsten derselbigen Abteyen und Canonissen zu immittiren und eynzusetzen, darbey handtzuhaben und allerdingen auß obgerürtem freyen weltlichen Stifft zu Gerreßheim eyn der gepuer regulirt und beschlossen Cloester daraussen auffzurichten befehlen thete, mehr zu

den ewigen Tagen also zu verpleiben. Jedoch daß gleichwoll die Canoniche dabeneben zu behalten, mit den Jonffern den Gottesdienst zu versehen und was ihnen obliegent und gepuert, auch aber under Gehorsam der Aebdissinnen zu vertreten, folgends Inen Ire Regell und Statuten der gepuer geben, bey der Geystlichen Obrigkeit dieselbige und das gantze Werck eines beschlossenen Cloesters nach erheischen der notturfft zu ordiniren, alles zu bestettigen, in bester Form zu approbiren und zu confirmiren.

Concept mit vielen Correkturen und Reinschrift desselben, scheinbar noch unvollendet, ohne Datum und Unterschrift, im St.-Archiv zu Düsseldorf. B. V. 382.

Anlage F.

Protest der Jül. Berg. Regierung gegen das Mandat des Kurf. v. Köln d. d. 10. Decemb. 1591.

Von Gottes Gnaden, wir Wilhelm Hertzogh zu Gülich Cleve und Berg, Grave zu der Marck und Ravensbergh, Herr zu Ravenstein &c.

Thun kund und zu wissen hiemit menniglichen. Nachdem unns vorkhomen, welcher gestalt under namen unsers Vettern und Shons des hochwürdigen hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Erzbischoven zu Cölln und Churfürsten ein vermeint Geistlich Mandat in Lateinischer sprach Patentsweiß mit einem anhangenden Siegell, des Stiffts Gerreßheim Abdey belangend, etlichen unsern Rheten in gegenwärtigkeit eines Notarien und gezeugen, am dreiundzwentzigsten tagh nechstabgelauffenen Monats Novembris dieses Einundneuntzigsten Jhars vermeindlich insinuiret, welches gestanden an alle dieyenige den es fürkhommen und die darin angezogene Sach betreffen thete, oder einichswegs betreffen mogte, darinnen dabeneben erzelt, was maßen obged. Ire Churf. L. (wiewoll doch ohne dardurch Irer Churf. L. Reputation und Ehre, darob wir unns zierlich bezeugen thun, zu verletzen, in viell wege nichtig unnd wider Recht) die Wollgeborne Elisabeth Margareth von Manderscheidt Gerolstein zu einer Abdißen zu Gerreßheim in bester Form confirmiret und bestettiget und alle andere Electiones oder postulationes so geschehen oder geschehen mogten auffgehaben, mit beigesetztem angemaßtem Bevelchs, das die Junffern und Capitell zu Gerreßheim und alle andere die diese Sach berüren thete, keine andere denn allein obgedt. von Gerolstein für eine Abtissinne erkennen unnd halten, die auff-

kompsten derselbigen folgen lassen, auch daran sein sollen, das wircklich solche gefolgt werden, wie auch, das alle diejenigen, so einiche Jura, güter und Pertinentien gemelter Abdeyen, under was schein es wolle, inhaben, dieselbige alßbald obgem. von Manderscheid zustellen unnd verschaffen zugestellt werden, und zu dem ende Executores vermeindtlich verordnet, auch mit angemastem bevelch, craft von Irer Churfürstl. L. verlehnter commission die Inhabere aus Irer Churfl. L. authoritet dergestalt zu zwingen und abzuschaffen, unnd gemelte von Gerolstein in alle und yede Jura, güter und possessiones vel quasi der Kirchen zu Gerreßheim einzusetzen und dabei handzuhaben.

Wan nun aber aus oben referiertem vermeinten Geistlichen Mandat offentlich zu ersehen, das daßelbig neben deme es wie gemelt nichtigh unnd wider Recht, auch durchaus stracks zu entgegen sei unserer von unvordencklichen Jaren hero als unnser Landen Freiheit, Altherkhomen und Privilegien herbrachter und habender hoch- unnd gerechtigkeit, nemblich keine einiger fremder und außwendiger Geistlichkeit Proces, Ladung, Citation, Inhibition, Mandaten, Bannbrief, Ordnung, Reformation, Decreten und dergleichen in unseren Landen zu gestatten, anzunehmen, zu insinuieren, zu verkhündigen, zu üben, zu exequieren, oder sonsten ins werck zu richten, in massen es auch von unseren Voreltern und unns bei hohen straffen unnd Pfeenen allezeit verpotten gewesen unnd noch verpotten ist unnd das derhalben durch solches vorgemeltes vermeindtes Mandat wider itzgerürte unnser Landenn Freiheit, altherkomen unnd Privilegien, auch unnsere Hoch- unnd gerechtigkeit in vielwege gehandlet unnd attentiert, unnd dan nit erfindlichen, das einiche außwendige Geistliche Obrigkeit bei menschen gedenken ehemalen in possessione vel quasi gewesen oder noch sei, in unnseren Landen einiche Geistliche Jurisdiction ferner unnd weiter dan unsere Vureltern und wir in etlichen unns unvergreifflichen fellen zugelassen zu exercieren, sonder vielmehr offentlich am tage, das wir in uraltem unnd weit über menschen gedencken herbrachten gebrauch allezeit gewesen und noch sein, die frembde außlendische Geistliche Jurisdiction, in diesen unnd dergleichen anderen fellen, in unnseren Fürstenthumben nit zu gestatten, sonder außzukheren und außzuhalten, ingestalt auch solche herkhomen unnd gebrauch in des heiligen Reichs Religionsfridden fundiert. Demnach ercleren wir unns hiemit offentlich und bedencklich, das wir in obg. vermeinte hiebefür durch unsere Voreltern unnd folgend durch unns hochstraffliche verbottene Insinuation angeregtes Geistlichen Mandats unnd

seinen Inhalt einichsſins zu bewilligen oder zugeheben unnd demselbigen statzugeben mit nichten, dan vielmehr abzuschaffen unnd zu caßieren gemeindt sein, wie auch wir solches hiemit caßiert und abgeschafft haben, unnd unns also bei obgerürtem uralten herkhomen unnd gebrauch handhaben und denselbigen continuieren wollen. Bevelhen darbeneben hiemit allen unnd yeden unnserer Underthanen, Geistlichen und Weltlichen, was standts, wesenns und namens die auch seien, sembtlichen und einem Jeden insonderheit bei vermeidung unnserer ungnaden, vorgerürtem nichtigen unnd widderrechtlichen, zudem obangezogener unser Hoch-Ober-unnd gerechtigkeit herkhomen unnd gebrauch, als unnser Landen Freiheit, altherkhomen und Privilegien ungemäßen und ganz widrigen vermeinten nichtigen Geistlichen Mandat keinswegs zu gehorsamen unnd statzugeben, wie gleichfals unnseren Ambtleuten, Bevelhabern, Vogten, Richtern, Schultheißen, Botten unnd dergleichen allen andern gantz ernstlichen daran zu sein, das angeregtem Geistlichen Mandat unnd deßen Inhalt kein gehorsam noch volg geleistet, auch deßfals einicher außwendiger Geistlicher Jurisdiction uebung unnd Execution derselbigen in unnseren gebieten nit geduldet noch gestattet werde, auch acht zu haben, ob Jemand dyßfals einiche fernere Proces verkhündigen oder sonsten in unnseren vermög mehrgemelten vermeinten Geistlichen Mandats Ichtwas vornehmen oder sonsten Execution zu thun understehen wolte, solches abzukheren crafft unserer vorgemelter diesfals publicirten Edicten unnd bevelhen ernstlichen einzusehen, das denselbigen gemeeß gelebt allerdingen zu verschaffen, auch was derohalben vorlauffen thuet unnd sich zuträgt unns zu erkennen zu geben, die fernere notturfft dargegen vorzunehmen, jedoch gegen die so bereit obgmltr. unnserer Landen freiheit, altherkomen unnd Privilegium, auch unsere von alters hergebrachte hoch- und gerechtigkeit violijrt und verbrochen, gebürliche straff hiedurch unbegeben. Versehen unns also unnachleßigh. Urkhund unseres hievorgesetzten Secret-Siegels. Geben zu Düsseldorff am zehndten Decembris Anno ꝛc. Neunzig unnd Eins.

(L. S.) (ohne Unterschrift.)

Concept und Reinschrift St.-A. zu Düsseldorf. B. V. 382. Auf dem Concept ist bemerkt: Lectum in consil. 10. Dec. 1591, mane praesentb. Cancell. Orspeck, Landthoffmster. Bongart, Kammer. Leraadt, Amptm. Harff, Amptm. Nesselrodt, Amptm. Broell, et placuit. — 13. Dec. mane legi Principi placuit. Idem uff der Rechencammer.

Anlage G.

Schreiben Papst Clemens VIII. vom 6. April 1594.

Clemens P. P. VIII.

Ad futuram rei memoriam. Cum alias sicut accepimus in saeculari et collegiata Ecclesia Beati Hippoliti martyris in Gerresheim, Coloniensis diocoesis, in qua praeter illius Abbatissam pro tempore existentem et dilectas in Christo filias illius canonissas, quae ex illius fundatione ex genere comitum esse debent, nonnulli etiam canonici canonicatus et praebendas inibi obtinentes et una cum Abbatissa et canonissis praetactis unicum insimul capitulum facientes noscuntur, a multis annis ultra propter tunc existentis illius Abbatissae incuriam ac malos mores recte vivendi norma deperdita aut certe praetermissa et in varios lapsa esset excessus, quibus nisi obviaretur et debita abhiberentur remedia, procul dubio insignis eiusdem Ecclesiae illiusque capituli fundatio poenitus in interitum vergeret, cum praecipue nullae in ea adessent canonissae et administratio illius Abbatissatus et officiorum personis laicsi conjugatis permitteretur officiaque divina non sicut deberent perficerentur et saepe praetermitterentur, bonaque omnia Ecclesiae tam in spiritualibus quam temporalibus indies deminuerentur et collaberentur, quondam Gulielmus olim Dux Clivie et ejusdem Ecclesiae ut asseritur fundator praemissis obviare divinum cultum in dicta Ecclesia instaurare ac alias eam ad pristinum eius decorem restituere cupiens quondam Margaritam a Lho tunc Abbatissam Ecclesiae Sancti Quirini Novesiensis cum nonnullis canonissis, quae licet a comitibus prout ex fundatione praetactae Ecclesiae requirebatur non descenderent, de nobili tamen genere procreatae erant, et quibus in ipsa Ecclesia sancti Quirini tunc propter militarem invasionem ac monasterii eversionem permanere non licebat, ad primodictam Ecclesiam licet de facto transtulit, ac tunc existenti primodictae Ecclesiae Abbatissae congruam portionem quoad viveret assignavit. Voluit autem idem Guilielmus Dux, quod virgines comitissae in primodicta Ecclesia in posterum recipi cupientes, si qualificatae forent, suis privilegiis non privarentur sed cum nobilibus virginibus mixtim susciperentur, quam quidem translationem cum inde sequutis tam tunc sedis Apostolicae nuntius

in illis partibus commorans, quam venerabilis frater Archiepiscopus Coloniensis quantum in eis fuit approbarunt et confirmarunt, prout in diversis scripturis publicis desuper confectis plenius continetur. Cum autem sicut exponi nobis nuper fecit dilectus filius nobilis vir Joannes modernus Dux Cliviae, cupiat ipse translationem aliaque praemissa apostolica auctoritate confirmari et approbari, Nos eius votis in hoc parte annuere volentes supplicationibus pro ejus parte nobis desuper porrectis inclinati translationem aliaque praemissa ac inde secuta quaecunque apostolica autoritate tenore praesentium confirmamus et approbamus illisque Apostolicae firmitatis robur adiicimus ac omnes et singulos tam juris quam facti defectus, si qui intervenerint, in eisdem supplemus. Et nihilominus canonissas ut praefertur translatas et adhuc superstites pro eorum maiori cautela de Ecclesia Sancti Quirini hujusmodi ad primodictam Ecclesiam de novo eisdem auctoritate et tenore transferimus et translatas esse neque desuper a quoquam molestari, perturbari aut impediri posse, ac insuper de caetero virgines etiam de nobili genere tantum procreatas, dummodo alias qualificatae existant, in canonissas primodictae Ecclesiae recipi posse et debere nec non quidquid super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, irritum et inane decernimus. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis nec non primodictae et Sancti Quirini Ecclesiarum praetactarum etiam iuramento confirmatione Apostolica vel quavis firmitate olio roboratis statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque. Per praesentes autem non intendimus statum dictarum Canonissarum in aliquo approbare.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die VI. Aprilis MDXCIIII. Pontificatus Nostri Anno tertio.

gez. M. Vestius Barbianus.

Abschrift. B. v. 382 St.-Arch. zu Düsseldorf.

V.

Die Fährgenossen zu Bonn und Beuel bewilligen bedingungsweise den Bewohnern von Schwarz-Rheindorf freie Rhein-Ueberfahrt. — 1314, 17. September.

In nomine domini amen. Nos dei clementia Sophia abbatissa monasterii in Rindorp ordinis sancti Benedicti, Daniel de Leynestorp Abelo dictus Durre milites Alexander et Franco de Puppelsdorp scabini oppidi Bunnensis notum facimus tam presentibus quam futuris quod coram nobis Hartleuus canonicus Henekinus medici Henricus de Dromer Bruno dictus Wulf . . dictus Vesselin Hedefridus et Henricus eius frater Tylmannus de Puteo Hermannus dictus Winkeruel et Johannes de Hangelere villani in Rindorp suo et aliorum conuillanorum suorum nomine pro se ex una parte, item Embricus Johannes de Buel Johannes dictus Croman Jacobus dictus Ruetz Johannes Sgifmair Conradus Riffian Sybodo dictus Reyzer et Thomas natus dicti Mazehin et Gobilinus dictus Gûtz et Henricus dictus Buegh naute de Bunna et de Buel pro se ex altera constituti[1]) conuenerunt concorditer statuerunt et se ad inuicem pro se et suis successoribus inperpetuum tenendum et obseruandum inuiolabiliter obligarunt, quod quelibet area sita in villa Rindorp singulis annis immediate ante dedicationem in Vilich duos denarios monete huiusmodi cum qua victualia emi possunt, predictis nautis aut qui pro tempore fuerint, persoluet et assignari nomine annui census procurabit eisdem. Et si in una domo fuerint plures mansiones seu diuersi . . coniuges, semper vir et uxor seu alteruter eorum ad huiusmodi censum erunt obligati, ita tamen quod canonici et familia sanctimonialium in Rindorp cum opilione ipsorum, nichilominus et nobiles in Rindorp morantes a solutione huiusmdoi census excipiantur. Et pro huiusmodi censu predicti naute seu eorum successores dictos villanos et eorum familiam utriusque sexus in corpore eorum seu si aliqua pondera gesserint apta vini gestori suis nauibus transuehent et ultra Renum veniendo et redeundo ducent et ducere tenebuntur, ita tamen quod huiusmodi pondus in victualibus existat ut de feno seu lignis aut aliis rebus, si portauerint, pretium soluere tenebuntur. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmitatem nos abbatissa predicta sigillum nostrum quo uti consuevimus, presentibus duximus apponendum. Nos vero scabini antedicti ad rogatum dictarum partium hinc inde presentem litteram in publicum arsiuum reposuimus in testimonium premissorum. Actum feria tertia post exaltationem sancte crucis anno domino. M$^{\underline{mo}}$. CCC$^{\underline{mo}}$. quarto decimo.

Nach einer gleichzeitigen Copie auf Pergament im Düsseldorfer Staatsarchive.

---

[1]) So zu lesen statt des „constitui" der Vorlage.

VI.

Zeitpachtgüter am Niederrhein.

Von

Fr. Gerß.

Den bei weitem größten Theil des Landbesitzes am Niederrhein finden wir schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters zu jenen genossenschaftlichen Verbänden vereinigt, die unter den Namen Hof, Mark, Dorf, Bauerschaft hinreichend bekannt sind. Die gemeinsame Bezeichnung für den Besitz des Einzelnen oder einer Familie ist „Erbe“, womit die erbrechtliche Qualität des nutzbaren Eigenthums hinreichend angedeutet wird. Dieses Erbrecht haftet so sehr am Grund und Boden, daß sie auch bei Uebertragungen, sei es durch Schenkung, Kauf und Pfandschaft, oder auch durch Verpachtung nicht verändert werden durfte. Nur das Verfügungsrecht, das freie Kehren und Wehren, Schalten und Walten (dominium directum) war durch das gemeinsame Statut (Hofrecht, Markenordnung, Dorfrolle) beschränkt, und zwar stufte sich diese Beschränkung je nach der Entstehung und weitern historischen Entwickelung des Verbandes verschieden ab, von der bloßen Dingpflicht (ius quod vulgariter dicitur ze dinge ind ze ringe) bis zur Leibeigenschaft, so weit von einer solchen am Niederrheine überhaupt die Rede sein kann.

So konnte sich ein Zeitpachtverhältniß nur bei den vereinzelten Allodialgütern herausbilden, und auch hier wirkte die erbrechtliche Tendenz immobilen Besitzes so stark, daß die Zeitpacht sich bald in Erbpacht verwandelte. Bei den Besitzungen des Adels läßt sich diese Veränderung durch das patriarchalische Verhältniß zwischen Besitzer und Pächter leichter erklären, aber auch bei den Klöstern, bei denen wegen der Wählbarkeit des Vorstandes ein solches Band der Pietät sich schwerer entwickeln konnte, war die Vererblichung des nutzbaren Eigenthums zur Regel geworden. Hier, wo uns aus den

erhaltenen Archiven reichere Quellen zu Gebote stehen, können wir sogar die einzelnen Etappen des Umgestaltungsprozesses verfolgen. Zunächst erwarben sich die Pächter das Näherrecht, d. h. das Recht, bei der nächsten Verpachtung das Gut für das Meistgebot zu übernehmen. Dann wurde die Pachtzeit verlängert, bisweilen sogar bis auf 80 Jahre, häufiger auf Lebenszeit. Der Uebergang von der Leibpacht zur Erbpacht vollzog sich dann ganz von selbst, wie dies auch bei den freien Behandigungsgütern in Westfahlen ausnahmslos geschehen ist. Eine eigenthümliche Verquickung von Zeitpacht und Erbpacht ist es, wenn in einigen Urkunden mit der Normirung der Pachtperioden, freilich auf eine unbestimmte Zeit hinaus, auch die Zusicherung der Succession für den Sohn des Pächters verbunden erscheint. Als dann im Laufe der Zeit die Erträge aus der Landwirthschaft sich immer mehr und mehr steigerten, erkannten die Klöster zu spät, welche Vortheile sie durch ihre Nachlässigkeit aus der Hand gegeben hatten. Selbst dann, wenn ihnen die freie Verfügung über ein Gut gerichtlich zuerkannt war, gelang es ihnen nicht mehr, die Erbansprüche ihrer Pächter ohne bedeutende Opfer zu beseitigen. Auf den Licitationsterminen bot in der Regel nur der frühere Pächter, steigerte sich dann, wie es die Sitte erheischte, ein oder zwei Mal und blieb so Meistbietender mit der Pachtsumme, die er bisher entrichtet hatte. Nur Renteibeamte fühlten sich zuweilen stark genug, um der Mißbilligung der öffentlichen Meinung trotzen zu können; doch auch sie hielten es in der Regel für gerathen, ihre Ansprüche gegen eine kleine Entschädigung an den Erbpächter abzutreten.

So ist es zu erklären, daß die Zahl der Zeitpachtgüter am Niederrhein so gering gewesen ist.[1]) Noch geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der erhaltenen Pachtbriefe. Einmal war bei Zeitpächten eine Verbriefung gesetzlich nicht nothwendig[2]) und dann erschien eine Aufbewahrung der Pachtbriefe darum als überflüssig, da dieselben durch jede nächste Verbriefung abrogirt und werthlos wurden, während bei Erbgütern selbst die ältesten Urkunden nicht

---

[1]) Natürlich kann hier nicht von kleinen Parzellen im Umfange von einem oder mehreren Morgen die Rede sein, wie sie die Klöster theils durch Kauf und Schenkung, theils durch Pfandschaft in großer Menge an sich brachten und in Zeitpacht zu vergeben pflegten, sondern von vollständigen Höfen mit allem Zubehör.

[2]) Jülichsche Reformation vom Jahre 1562. §. 106.

zur Feststellung der unveränderlichen Pachtsumme, sondern auch als Beweismittel bei etwaigen Successionsstreitigkeiten von Bedeutung blieben. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Zeitpachtbriefe mehr als irgend welche andere Dokumente der Vergangenheit über die früheren wirthschaftlichen Verhältnisse Aufschluß zu geben geeignet sind, besonders für die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Für die Rechtsgeschichte sind sie freilich so gut wie werthlos. Es wird zwar hier und da von einem Pachtrechte oder Halbmannsrechte gesprochen, doch ist darunter nur das landesübliche Herkommen zu verstehen, ohne jede rechtsverbindliche Kraft, weshalb auch in demselben Sinne der Ausdruck „des Landes Gewohnheit" gebraucht wird. Die Gerichtspraxis hat es nur mit dem „Erb und Eigen" zu thun; es war daher, wie schon oben gesagt war, rechtlich ganz gleichgültig, ob Zeitpachtverträge verbrieft wurden oder nicht. Daher kommt es, daß die Pachtreverse so selten von einem Schöffengerichte beurkundet wurden, und wo dies der Fall war, geschah es entweder wegen der vom Pächter zum Unterpfande gesetzten Erbgüter, oder man muß annehmen, daß die Zeitpacht durch Verjährung bereits zur Erbpacht geworden war. Auch etwa entstandene Differenzen zwischen Pächter und Verpächter wurden, so viel ich weiß, niemals zur Kognition der Gerichte gebracht, sondern durch ein von beiden Parteien erwähltes Schiedsrichterkollegium geschlichtet. Um so nothwendiger war es, bei der Abfassung der Verträge mit möglichster Bestimmtheit und Ausführlichkeit zu Werke zu gehen, um die Gefahr willkürlicher Beeinträchtigung bei Kompromißentscheidungen auf das geringste Maß zu beschränken, oder den Schiedsrichtern doch wenigstens ihre Aufgabe zu erleichtern. So kommt es, daß diese Pachtverträge uns über die mannichfaltigsten Einzelheiten des landwirthschaftlichen Betriebes Auskunft ertheilen. Wir lernen hier die Beschaffenheit des Hofes und seiner Baulichkeiten kennen, Natur der Dungmittel und Umfang ihrer Verwendung, Art des Ackerns und Erndtens, Feldereintheilung und Fruchtfolge, Wiesenmelioration, Waldkultur und viele andere Dinge, die wir in anderen Quellen vergeblich suchen würden. Doch würde es mich zu weit führen, wenn ich hierauf näher eingehen wollte: meine Aufgabe ist nur die gemeinsamen Grundbestimmungen, die das gewohnheitsmäßige Pachtrecht ausmachen, kurz zusammenzustellen.

Die hier in Betracht kommenden Güter sind, wie schon gesagt, freie Allodialgüter, und zwar Kurien, d. i. Höfe mit Herrenrechten,

oder freie Mansen, d. i. Höfe ohne Herrenrechte. Nun finden wir in den Zeitpachtbriefen diese Herrenrechte (Patronat einer Kirche oder Kapelle, Gerichtsbarkeit oder doch wenigstens Rechtsimmunität in Realakten, Mühlen, Fischerei, Wald, Jagd und Schäferei) nur selten erwähnt, weil die Besitzer sie theils für ihre Person reservirten, theils schon vor der Verpachtung veräußert hatten. Nur Wald und Schäferei[3]) blieben in der Regel mit dem Hofe verbunden, jedoch so, daß sich der Besitzer einen Theil des Nießbrauchs vorbehinlt. Außer diesen freien Gütern finden wir aber auf dem linken Rheinufer auch hofhörige Güter in Zeitpacht ausgethan, weil hier das Band der Hofesverfassung, wie ich an einer andern Stelle ausgeführt habe, sich früher gelockert hatte als auf der rechten Rheinseite. Die dadurch herbeigeführte, den Hofesrechten durchaus widerstreitende Zersplitterung der Höfe führte zu neuen Bildungen von Güterkomplexen, in welchen freies und hofhöriges Land so mit einander vermischt waren, daß die Entscheidung schwer war, von welchen Ländereien der Pächter die Hofespflichten zu entrichten hatte. Die Gebäude des alten Hofes waren von der Hofstätte abgetragen und auf eine andere Stelle verlegt, der Name untergegangen, die Grenzscheiden umgepflügt, die Pfähle beseitigt, und wenn dann der Herr des Oberhofes das „Hofrecht" einforderte und mit Caducirung drohte, so erhielt er nicht selten die spöttische Antwort, er möge das betreffende Gut, wenn er es finden könne, an sich nehmen. Dies war aber bei der Mangelhaftigkeit der alten Designationen, welche nur von Fahrgenossen sprachen, die längst nicht mehr existirten, in der Regel nicht mehr möglich, und so schritt man entweder zur Gewalt, oder es wurde die Vermittelung des Fürsten oder einer andern Vertrauensperson in Anspruch genommen. Gewöhnlich blieb aber die Hofhörigkeit verdunkelt, oder wie es in den Berichten der Rentmeister heißt, „verbiestert."

Der Dauer des Pachtverhältnisses lag als Einheit eine Mist- oder Dungreise (reisa fimi) zu Grunde, d. h. ein Zeitraum, in

---

[3]) Daß die Schäferei in den ältesten Schenkungsurkunden unter den Pertinenzien einer Kurie nie aufgeführt wird, liegt wohl nur daran, daß dieser Zweig der Landwirthschaft erst in späterer Zeit hier in Aufnahme gekommen ist. Daß sie aber ein Herrenrecht gewesen, scheint mir unzweifelhaft. 1281 gestattet Dietrich Herr zu Heinsberg den meisten Frauen zu Köln, auf ihrem Hofe zu Fuchlingen Schafe zu halten. Eine gleiche Vergünstigung wird in der Handfeste der Stadt Lippspringe erwähnt.

welchem die Düngung des ganzen Areals vollendet war.[4]) Ursprünglich betrug dieser Zeitraum entsprechend der uralten Dreifelderwirthschaft 3 Jahre; später aber, als durch Urbarmachung von Neuländereien der Umfang des in Kultur genommenen Landes sich vergrößerte, reichten die Dungmittel des Hofes nicht mehr aus, und es vollendete sich der Turnus der Düngung erst in 6 Jahren, und diese Zeiteinheit wird in den meisten Pachtkontrakten festgehalten, nur daß man sie aus Nützlichkeitsgründen in der Regel verdoppelte oder vervielfachte. In Beilage 4. werden als das Minimum des zu düngenden Landes 4 Morgen angegeben, und wenn man einige Morgen für Gärten und Unland in Abzug bringt, so ergiebt sich bei einem Mansus von 30 Morgen in der That die Zeitdauer von 6 Jahren. In der Mark und Westfahlen ist dagegen der siebenjährige Pachtturnus Regel; „zu zwei Dungreisen oder 14 Jahren und Scharen", wie es in den Pachtreversen heißt. Vereinzelt kommt auch ein vier- und fünfjähriger Turnus vor. So verleiht der Konvent der weißen Frauen zu Köln im Jahre 1405 ein Gut to mistrechte myt namen vyff iar lanck (vgl. auch Beil. 1.) und in einer Siegburger Urkunde vom Jahre 1330 verspricht der Pächter sein Land in je 8 Jahren durchzudüngen (et eam perfimabimus quibuslibet octenniis.) Nach Ablauf dieser Pachtzeit mußte die Pacht von Neuem „gesonnen" werden, und bei dieser Gelegenheit wurde an den Herrn des Gutes eine Gebühr (Weinkauf vini copia) entrichtet, die in alten Zeiten in einer Quantität Wein bestand, später aber in Geld entrichtet und jedesmal besonders bedungen wurde. Dies war wohl hauptsächlich der Grund, weshalb von den Gutsherren das freie Pachtverhältniß auch da beibehalten wurde, wo die Erblichkeit der Succession im Prinzipe zugestanden war. Wurde dagegen aus irgend welchen Ursachen eine Aufhebung des Pachtverhältnisses beliebt, so fand zwischen Pächter und Verpächter eine Auseinandersetzung statt. Als stehende Forderung von Seiten des Ersteren erscheint die vettunge oder besserie. Diese besteht zunächst in dem „Dungrechte", westfälisch mestale oder dungetale,[5]) d. i. in dem Anspruche auf die nächste Erndte oder wenigstens auf die des Wintergetreides oder „der harten Saat"; ferner in der Wieder-

---

[4]) Praktisch fallen beide Erklärungen des Wortes Reise als Umkreis, Turnus oder Triebkraft zusammen.

[5]) Wigand Archiv für Westfalen II. S. 104.

erstattung aller über die kontraktlichen Verpflichtungen hinausgehenden Meliorationen bei den Hofbauten und der Landeskultur. Anderseits stellte der Pächter Pachtrückstände oder etwaige Versäumnisse in der Instandhaltung der Gebäude unt der Ackerländereien in Gegenrechnung. Die Grundlage bei dieser Auseinandersetzung bildete also der Pachtkontrakt, in welchem daher die Verpflichtungen des Pächters bisweilen mit großer Ausführlichkeit beschrieben wurden.

An der Spitze steht die Jahrespacht, die in Geld oder Naturalien entrichtet wurde. Ein billiger Nachlaß der Pächte pflegte bei besondern Unglücksfällen, wie Ueberschwemmung, Hagelschlag, Mißwachs und Krieg, bewilligt zu werden, wenn nicht in dem Pachtreverse auf eine solche Vergünstigung ausdrücklich Verzicht geleistet wurde. Am meisten kamen hier wohl die Kriegsverluste in Betracht, und daher finden wir auch für diesen Fall die ausführlichsten Bestimmungen. Wurde die Fehde vom Pächter geführt, so war dieser auch für die Verluste verantwortlich; anderseits hatte der Gutsherr den Schaden zu tragen, wenn er nicht dem Pächter vorher Anzeige gemacht hatte, damit dieser rechtzeitig einen Wimpel werben und den Hof in vertheidigungsfähigen Zustand setzen konnte. Die hieraus entstehenden Kosten wurden von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen. Auch die Qualität der Naturallieferungen war nicht selten vorgeschrieben. Das Getreide sollte in guter martgever Frucht geliefert werden, und zwar von einer Güte, die hinter dem höchsten Marktpreise nur um 2 Pfenning zurückstände; vom Schlachtvieh heißt es, es solle weder vom besten noch vom schlechtesten sein, sondern mittelmäßig. Bei Höfen, die zur zweiten oder dritten Garbe ausgethan waren, machte die Kontrolirung des Pächters einige Schwierigkeiten. Vor der Erndte pflegte der Herr einen Diener dorthin zu schicken, und zwar einen gewappneten Mann, wahrscheinlich um diejenigen zurückzuweisen, die gerne erndten mochten, wo sie nicht gesäet hatten. Dieser blieb auch nach der Einbringung der Erndte so lange, bis das Getreide von ihm und dem Knechte des Pächters ausgedroschen und richtig getheilt war. Der dem Herrn gebührende Anteil wurde unter seinem Schutze, aber mit den Gespannen des Pächters und auf dessen „Gefahr, Angst, Kost und Arbeit“ auf den Söller des Herrn, oder wenn dieser zu entlegen war, in die nächste Stadt oder an den nächsten schiffbaren Fluß gebracht, und dann erst wurde der Pächter seiner Verantwortlichkeit enthoben.

Ferner verpflichtete sich der Pächter, alle auf dem Hofe ruhenden Lasten zu tragen: Kirchrecht, Herrennoth, Hof- und Schützenrecht, also daß dem Herrn daraus kein Unwille noch Schade entstehe. Die Kirchenlasten bestanden aus dem Zehnten, wo dieser nicht abgelöst war, gewissen Naturallieferungen an den Offermann und den Beiträgen zur Unterhaltung des Kirchengebäudes. Bei den Letzteren finden wir eine bemerkenswerthe Eigentümlichkeit: dieselben wurden nämlich nicht durch stehende Abgaben oder außerordentliche Umlagen nach einem bestimmten Kontributionsmodus zusammengebracht, sondern ein jeder Hof hatte einen bestimmten Teil des Gebäudes in Stand zu halten, sei es das Dach, ganz oder halb, oder eine Wandmauer, bis herab auf die Glockenklöppel, die dazu gehörigen Riemen und das Schmieröl. Unter Herrennoth, Schatz und Steur, Bede und Unpflicht sind die ordentlichen und außerordentlichen Abgaben an den Landesfürsten zu verstehen. Nur in außergewöhnlichen Fällen wurde dem Pächter eine Vergütung zu Teil. So bewilligten die geistlichen Damen zu Königsdorf ihrem Pächter zu Konraderhof im Jahre 1409 für die Zeit des Neubaues des Schlosses zu Brühl eine jährliche Entschädigung von 50 Mark. Vieldeutig ist das Wort „Hofrecht". Es bedeutet entweder die korporativen Gewohnheitsrechte der Hofgenossenschaften, oder die mit der Hofhörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten, bisweilen auch ein hofhöriges Grundstück oder vielmehr die area desselben. Hier kann natürlich nur von den Hofeslasten die Rede sein, bestehend in der Verpflichtung die Hofesgedinge regelmäßig zu besuchen, eventuell einen Geschwornen dazu zu stellen, und in gewissen Abgaben an den Hofesrichter und den assistirenden landesherrlichen Vogt. Nur von der Kurmedepflicht konnte bei Zeitpachten nicht die Rede sein: sie verblieb dem Verpächter; doch finden wir in den Hofesakten häufige Klagen der Besitzer darüber, daß ihre Pächter sich ihrer Regreßpflicht entzögen. Natürlich hatten die Hofesgerichte keine Veranlassung sich mit diesen außerhalb ihrer Kompetenz liegenden Verhältnissen zu befassen. —

Schützen finden wir bei allen Arten von Markgenossenschaften, mochten es nun Flurgenossen sein, wie bei den zu Dörfern vereinigten Landgemeinden, oder Wiesengenossen, wie z. B. bei den Erftwiesen zu Türnich und Balkhausen, oder Waldgenossen, wie überall in ganz Deutschland. Sicher gab es nur wenig Höfe, die nicht einer oder mehreren solcher Genossenschaften angehörten. Da hatte denn der Pächter die Verpflichtung zu der Besoldung der Gemeinde-

beamten zu kontribuiren, den Genossenschaftstagen beizuwohnen und sich den für etwaige Uebertretungen der Gemeindeordnung über ihn verhängten Brüchten oder Wrogen zu unterwerfen.

Die übrigen Bestimmungen der Pachtreverse beziehen sich auf die Bewirthschaftung des Gutes. Der allen gemeinsame Grundgedanke ist der, daß der Pächter gehalten sei das Gut in demselben Zustande wieder abzuliefern, in dem er es übernommen hatte. So verpflichtete er sich, den Hof in Fried und Nothbau zu erhalten. Der Friede bedeutet eigentlich die Einfriedigung des Hofes, sowohl die Umzäunung der Wehre, d. i. des innern Hofraumes, als auch die zunächst zum Zwecke der Vertheidigung errichtete Umhegung des äußern Hofes durch einen Zaun, der durch zwei Thore verschlossen werden konnte. Später genügte hier eine Baumreihe, die sich bald zu einem kleinen Wäldchen, bald zu einem Obstgarten erweiterte und zum Schutze des Hofes gegen den Wind dienen sollte. So heißt es in einem Pachtbriefe der weißen Frauen zu Köln über den Hof zu Godorf aus dem Jahre 1462: Item der selve Evert sal binnen den dryn yaren op unsen hoff plantzen, possen ind rysen dryssich vruchtber boume, de eppelen beeren nuesse ind ander gude vruchte dragen, ind um de gehuichte stayn, de gehuichte tzo bewaren vur dem wynde. In spätern Jahrhunderten galten die Ausdrücke Fried und Nothbau als identisch.

Die Baulichkeiten des Hofes mußte der Pächter in tauglichem Zustande erhalten und alle im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Reparaturen auf eigene Kosten anfertigen lassen. War dagegen ein Neubau nothwendig geworden, so lieferte der Gutsherr das Holz und zahlte den Zimmerleuten den Lohn, während der Pächter die Fuhren zu leisten und die Arbeiter zu beköstigen hatte. Das Holz hiezu, wie auch zu den Reparaturen, Zäunen, Geschirren und zum häuslichen Bedarf wurde aus dem mit den meisten Höfen verbundenen Sonderwalde hergeholt, jedoch nie ohne besondere Ermächtigung des Herren. Jede darüber hinausgehende Verwüstung des Holzes war auf das Strengste verpönt. So mußte der bereits genannte Pächter Evert als Buße für einen Waldfrevel einen neuen Stall auf eigene Kosten erbauen lassen. Item want Evert vurg. van den cleynen hove vursc. XXX. effen afgehauwen hait sunder der iunferen willen wist ende volboert, so sal hey eynen stall van tzwen schechten of dryn unde van tzwen neder laissen bouwen ende setzen op de stat des alden stals al op syne

cost loyn ende reytschaff ende den laissen decken, sticken, sleyveren ende umme ende um wail gedichte ende beslut machen. Noch ausführlicher werden wir über die Beschaffenheit der Wirthschaftsgebäude in einem Kontrakte unterrichtet, den der Konvent der weißen Frauen zu Köln mit einem Zimmermann über die Erbauung einer Scheune im Hofe zu Fühlingen im Jahre 1481 abschloß. Es heißt darin: Als dat Johan Clouster der vurg. priersse eyne schuyr zo Vuylen van veyr bonden machen ind bereiden sal in maissen her na geschreven vur eyn gelt myt namen vur veirtzeyn overleusche gulden, veir marck Colsch vur yederen gulden gerechent, ind eyn malder korns. Item yeder verbont der schuren sal zo mynsten druytzeyn voesse lanck e wenich meer off myn, na dat dat houltz geven mach. Item die schechte soelen syn tuschen wercks XVI. voesse lanck. Item der rump sal syn veyr ind tzwentzich voesse wyt ind also lanck, ouch de strick balcken ind de affhengh ind dat wolffsende soelen syn tzeyn voesse lanck, ind in der schuren sal hey machen eyn kaeffhuyss, ind sal also bereyden ind machen eyn schuyr, de latzen upslaen, de wende gestyckt, de doeren bereyt gemacht. Item her tzo sal hey ouch vellich machen, behouwen ind laessen snyden alsulche effgen houltzer, de jonfferen tzo Vuylen up yrem hoeve haent staen u. s. w.

Auch bei der Bewirthschaftung der Ackerländereien galt der Grundsatz, daß der Pächter das Gut weder in seinen Grenzen noch in seiner Qualität verändern solle. Ersteres war nicht so leicht, da das Ackerland eines Hofes, wenigstens wenn derselbe zu einer Dorfgemeinde gehörte, in eine große Anzahl von kleinen Parzellen zerstückelt war, deren Umfang bei der primitiven Art die Grenzen zu beschreiben, in der Regel sich nur annähernd bestimmen ließ. In den Urkunden heißt es gewöhnlich, das Gut solle in seinen voeren leeken ind pelen erhalten werden. Die Grenzfurchen und Grenzpfähle sind verständlich, weniger der Ausdruck leek, der sicher mit leken springen zusammenhängt. Auch in den Waldmarken am Mittelrhein werden die den Waldmärkern zur Nutzung überwiesenen Waldparzellen „Leiche“ genannt. Daß der Sprung in alten Zeiten zur Bezeichnung eines Raummaßes gebraucht worden ist, ist auch sonst aus Weistümern bekannt genug. Es ist also leek ein etwa eine Sprungweite breiter Ackerstreifen, den ein jeder Erbgesessene bei

der Ansiedelung der Dorfgemeinde auf einem bestimmten Platze zugewiesen erhalten hatte. So viele Ackerplätze nun von der Gemeinde in Kultur genommen waren, so viel Leke gehörten zu einem Erbe. Als man sich dann zur genaueren Messung einer Meßschnur oder Leine bediente, wurde ein solches Stück Lein, später aus Mißverstand Lehn genannt, ein Ausdruck, den ich vorzugsweise in linksrheinischen Urkunden angetroffen habe. Auch das noch heute gebräuchliche Wort Gewende mag von dieser Art des Messens herstammen. Bei einer solchen Zerstückelung des Ackerareals konnten auch die Designationen, die nicht selten in die Pachtbriefe inserirt, jedenfalls aber bei jeder neuen Verpachtung dem Pächter ausgehändigt wurden, wenig nützen; denn dieselben geben nur die Lage, die Fuhrgenossen und die ungefähre Größe der einzelnen Ackerstücke an, waren daher bei Klagen über Abpflügen und Aenderung der Grenzfurchen als Beweismittel nicht zu verwenden. Und solche Klagen wurden sehr oft erhoben, obgleich die für dergleichen Vergehungen festgesetzten Strafen außerordentlich streng waren. In einigen Brüchteordnungen wurden solche Vergehungen im ersten Falle mit einjähriger Relegation, im Wiederholungsfalle mit vollständiger Exklusion aus der Dorfgemeinde geahndet. Feldvermessungen und Flurkarten werden erst seit dem 18. Jahrhundert allgemein.

Für die Bebauung des Ackers galt vor Allem die Vorschrift, daß der Pächter jederzeit so viel Morgen Land unter dem Pfluge halten solle, als ihm gestürzt übergeben waren. Zu einer Erweiterung des Ackerareals durch Urbarmachung von Heide und Weide mußte des Herren Einwilligung vorher eingeholt werden. Nur durfte diese Erweiterung nie auf Kosten des Sonderwaldes geschehen. Noch im Jahre 1259 mußte der Pächter des Klosters Königsdorf zu Boisdorf sich verpflichten, jährlich eine bestimmte Strecke Wald auszuholzen und urbar zu machen; doch war dies auch damals schon eine Seltenheit.

Daß die Bodenkultur wesentlich von der Düngung des Ackers abhängig ist, hat man von jeher richtig erkannt und daher auch in den Pachtkontrakten darauf Bedacht genommen. Es ist schon früher gesagt worden, daß das Gewohnheitsrecht die regelmäßige Düngung eines bestimmten Prozentsatzes des Ackerareals vorschrieb. Doch war die Durchführung dieser Vorschrift nicht nur von dem guten Willen des Pächters, der durch mangelhaftes Streuen des Düngers den Zweck derselben leicht illusorisch machen konnte, sondern auch

von vielen unberechenbaren Wechselfällen abhängig, denen die Landwirthschaft mehr als jede andere menschliche Erwerbsthätigkeit unterworfen ist. Bei reichem Erndtesegen des Vorjahres und gutem Gedeihen des Viehstandes gab es viel Dünger, im entgegengesetzten Falle wenig. So fand man denn ein Regulativ, das sich den realen Verhältnissen am besten akkommodirte. Es sollte nämlich, so heißt es in den Pachtbriefen, sämmtliches Stroh, das auf dem Hofe gewonnen war, zu Dünger verwandt und dieser auf den Acker ausgefahren werden.[6]) Bei sterilerem Boden wurde auch die Zuhülfenahme anderer Dungmittel, wie Mergel und Kalkgips, verlangt, und zwar wurde in den Pachtbriefen entweder die zu düngende Morgenzahl oder die Quantität des zu verwendenden Düngstoffes namhaft gemacht. — Bei Wiesenländereien wurde dem Pächter regelmäßige Räumung der Gräben und Reinigung der Wiesen von Dornen und Binsen zur Pflicht gemacht.

Wenn wir von einigen Detailstipulationen des Halfmannes rechtes, die sich nicht so leicht generalisiren lassen, und von der Pachtkaution, die in der Regel durch Verpfändung eines Erbes oder durch Stellung von Bürgen, seltener durch Deponirung einer Geldsumme geleistet wurde, absehen, so sind hiemit die wichtigsten Bestimmungen der Pachtkontrakte erschöpft. Schließlich drängt sich uns nur noch die Frage auf, ob die Zeitpachtgüter in wirthschaftlicher Beziehung vor den Erbzinsgütern den Vorzug verdienen oder nicht. Diese Frage möchte ich entschieden bejahen. Freilich waren die Güter, die hier in Betracht kommen, in der Regel freie Herrenhöfe und darum in einer besonders bevorzugten Lage, da sie von den harten und den eigenen Wirthschaftsbetrieb tödtlich schädigenden Frohndiensten verschont blieben. Aber auch sonst stellt sich bei ihnen die Lage vielfach günstiger. Hier hört man nichts von Leibgedingen für eine alte Mutter oder gar einen Stiefvater, von Abgütungen der Geschwister, Freibriefen für Kinder und wie die Lasten der Hörigen heißen mögen. Noch günstiger fällt die Vergleichung für die Pachtgüter selber. Denn während die Erbbauern das gar zu bequem sich darbietende Mittel, durch Verpfändung von Landparzellen einer augenblicklichen Geldverlegenheit zu entgehen, häufiger als

[6]) Pachtrevers über die Höfe zu Holzweiler und Garzweiler vom Jahre 1341: stramina de predicta terra provenientia ad ipsam terram in fimo reducemus.

nöthig war benutzten und so mit Sicherheit dem Loose der Subhastation entgegen steuerten, blieben die Pachtgüter von den verderblichen Einwirkungen langwieriger Sequestration und Subhastation befreit. Auch die Gefahr, von gewissenlosen Pächtern übermäßig ausgebeutet zu werden, lag in früheren Zeiten weniger vor als jetzt; denn erstens konnten die Pächter, wie schon oben gesagt, mit einiger Sicherheit darauf rechnen, ihr Leben lang in dem Pachtkontrakte belassen zu werden, ohne daß bei erhöhter Leistungsfähigkeit des Gutes der Pachtzins erhöht zu werden pflegte, anderseits trugen die kontraktlichen Bestimmungen dazu bei, den Pächter nicht nur durch Androhung von Strafen zur nothdürftigen Bestellung des Bodens anzuhalten, sondern auch durch Aussicht auf Entschädigung selbst zu kostspieligen Meliorationen anzuspornen. Hielten es doch die Gutsherren nicht selten für nöthig, dem Uebereifer ihrer Pächter dadurch zu steuern, daß sie die Angriffnahme größerer Meliorationen von ihrer Zustimmung abhängig machten. Jetzt freilich, seitdem durch Aufhebung der feudalen Institutionen des Mittelalters ein freier Bauernstand geschaffen worden ist, mag man mit gutem Rechte über das Pachtsystem den Stab brechen: in der guten alten Zeit aber waren es nur die Zeitpachtgüter, in denen rationelle Landwirthschaft eine Stätte finden konnte.

Beilagen.

1. Pachtrevers über den Hof des Kölnischen St. Klarenklosters zu Ruppichteroth d. d. 1367. 21. Januar.

Wir Heinrich van Mortsyffen ind Celia sine eliche huysfrouwe doin kunt allen luden, die desen breif ain solen sein off hoeren leissen, ind bekennen, dat wir mit gesamender hant vur vns ind vnse eruen vmb nutz ind urber, die wir hie inne hain ain gesein, entphangen ind genoemen hauen van den eirsamen geistlichen personen vrouwen Margareten van me Horne abdissen ind gemeinen conuente des goidshuys van sente Claren in Coelne, de vns zu peichter reichte geleint hauent yeren hoff genant zu me Damme geleigen binnen dem kirspel zo Ropericht Roide, so wie de selue hoff geleigen mit moellen artlande ind mit al sime zubehuren, zu halden zu hauen zu besitzen zu buwen ind zu winnen mit vnsen coesten ind arbeit

geroydt ind gerast zeyn jair neist den anderen na voilgende, de ainghainde sint vp sente Peters dach ad cathedram neist zu komende, als vmb einen wislichen jairpaicht eichte ind zwentzich malder eeuen Syberscher maissen ind eichtzein guder hoinre ——, so dat vns noch vnse eruen neit beschudden en sal noch zu staden stain mach einich vngeual, dat van goide off van mynschen komen mach, so wie man dat noemen mach, noch verbot des herin van me lande, dan alleine peichter reicht, dat vns zu staden stain sal, wir en soelen den vurg. paicht alle jair vp den vurg. tirmpt bezalen, sunder wederrede. Vort solen wir binnen desen vurg. zeyn jaren mit vnser coeste ind arbeit byrnen dry oeuen kalcks ind solen de voerren vp de ackere des vurg. hoyffs ind spreiden, da des meiste noit is. Ind des hoiltz dat wir dar zu bedurffen, dat solen wir hauwen ind neymen van des conuentz hoiltze. Vort solen wir dat gut dat zu der moellen gehurt mit vnsen coesten buwelich halden, noch en solen de eychgen, de in den vurg. hoff gehurent, houwen verwoisten noch birnen, id en si mit willen ind mit geheysse des vurg. conuentz. Ind wir solen alle jair, so wanne vol echgeren weist, dem vurg. conuente echgeren zein verken, de si vns sendent, ind weder geiuen, als si der gesinnent. Weir eiuer dat ghein vol echgeren en were in einchme jair, so solen wir yen na gebur als manich verken echgeren, als sich dat gelych heischt. Ouch is gevurwert, oft saichge were, dat dem vurgen: conuente van vnsen vianden einich kenlich schade off van vnsme versumnisse geschege, dat wir dem vurg. conuente den schaden reichten ind bezalen solen sunder eniche wederreide na sagen ind gut duncken vnser vrunde van beiden partien. Ind des seluen gelychnisse solen si vns weder doin, off vns einich schade van yeren vianden geschege. Ind vmb dat de vurg. abdisse ind conuent des paichtz ind alle der vurwerden vurscr. de me sichgerre syn, so hauen wir yn zu burge gesat einen bescheidenen man Aylf genant Brack, minre Celien vurg. broider, die sich vur vns ind mit vns vur al verbunden hait ind sachwalt mit worden is, ind mit vns vur sich ind vns ind wir mit yeme sulchen erue ind gut ind kintz deil, als hei ind wir samen hauen an dem erue ind gude zu me hoyue in dem kirspel van Muyche ——. In urkunde ind gezuch der wairheit hain wir Heinrich ind Celia

elude vurg. gebeiden den eirsamen bescheiden man Johan van Surenbach wepelinch, dat hei syn ingesegel ——. Ind ich Aylff Brack burge ind sachwalt vurg. bekennen, dat alle dese vurschr. vurwerden wair sint, ind ich mich ind myn erue inde kintzdeil, als vurschr. steit, dar zu verbunden hauen ind hain, dar vmb zu gezuge der wairheit myn ingesegel an desen breif gehangen. De gegeuen is in den jairen vns herrin doe man schreif Dusent Druhundert ind Seuen ind seistzich jair vp sente Agneten dach der heiliger junffrauwen.

Mit zwei Siegeln.

2. Pachtrevers über den Hof des Kölnischen Klosters der weißen Frauen zu Heimersdorf d. d. 1394. 7. Januar.

Wir Kirstiain elyche sun Sibels van Woerinck ind Constancia syne elyche huysvrauwe doin kunt allen luden ind bekennen ouermytz desen breyff, dat wir mit gesamender hant vmb nutz ind vrber, den wir he ynne hain an geseyn, genomen ind yntfancgen hain van den eirsamen geistlichen personen vrouwen Sophien priorissen ind gemeynen conuente des monsters Marien Magdalenen in Coelne, de vns vssgedain ind geleynt haint yren hoff zo Heymerstorp gelegen mit allen synen zobehoren, so we he gelegen is mit alle syme gelende ind acker dar in gehoerende zo besytzen zo buwen ind zo seen zo reichten zyden mit vnsme gesynde ind vey na guder halffain reychte dru jair na ein ander neist volgende, de angain solen vp vnser vrauwen dach purificacio as man de kertzen saent, in vurwerden as herna geschreuen steit. In deme eirsten, dat vns de vursc. priorisse ind conuent dese dru jair vss geuen ind leueren solen van eytlichme morgen, den wir in der harder saet wail gearen ind gewunnen hetten, ein sumberen rocggen ind in der eyuen saet van eitlichme morgen anderhalff sumberen eyuen. Vort solen sy vns geuen vmmer des jairs zwenzich marc Coelsch pagymentz vur snyt gemat bende distelroipen ind alle vrucht in ze voeren, ind vort ander coste, dat korn zo dreschen, dat sal der conuent halff bezalen ind wir halff. Vortme so sal vns de priorisse ind conuent senden eynen knappen, vnser beider vrucht zo hoiden in deme velde, den solen wir dry wechen in vnser cost halden, ind deme solen sy lonen ind solen vns zo volliste geuen der cost ein halff malder rocggen, in so wa der conuent binnen den

vursc. dryn wechen woulde gedrosschen hauen, so solen wir setzen einen dresscher yntghaen yren knappen mit eme zo dreschen. Vortme so solen wir dat korn, id sy wat kunne dat id sy, as id gedrosschen is, mit deme conuente vp dem denne gelyche deylen mit dem sumberen ind solen den vursc. priorissen ind conuente ir deil korns mit vnsme gesinde ind gezauwen vp vnse cost voeren zo Coelne binnen ir cloister in ir sicher behalt, dar sy vns wysent. Ind so wanne dat wir korn off eyniche vrucht breucgen, so sal man vnsme gesinde zessen geuen ind vnsen perden neit. Ouch hain wir geloift ind gevurwert alle jare de gewanden ind dat lant, dat in de saet geuelt, id sy in de harde saet off in de eyuesaet, zomail wynnen ind seen solen. Ind wat wir des mit vnsme versumenisse ligen leyssen ind neit in seden, so solen vns de priorisse ind conuent vursc. zo vnsme deyle laessen dat vngesede lant ind solen sich halden an dat gesede lant na gebur, sunder vnse wederrede. Mer were sache, dat eynich stucke lantz as vnnutze were, dat wir cost ind arbeit da an verleysen moesten ind dar vmb van vnsen vurvaren ouch vur mails vngeseit off vngewunnen were. dat solen wir dem vursc. conuente kunt doin in der zyt ind solen da van geynen samen nemen noch yntfancgen. Ouch ist gevurwert, dat wir alle jare hauen solen zo voderkorne vnsen perden zwene morgen rocggen, neit van dem besten noch ouch van dem ergsten, dan sy solen sin middelmyssich an eyme stucke, ind wir solen seen veir morgen wicken middelmeissich, ouch zo voderkorne vnsen perden, ind solen dar zo seen eynen morgen wicken in de eyuensaet zo vollisten vnser birnuncghen, want vns der conuent geyn holtz in geyt, ind darumb in solen wir geyn stroe verbirnen mit backen noch mit bruwen, noch geynen vrber da mit doin in solen, dan alleyne der conuent da vss schoyne sal doin machen de gehoechte zo decken, ind solent vort mit deme vey etzen ind dat ander zo miste gemacht sal werden. Vortme is gevurwert, as manche dry morgen as wir sturtzen, der sol ein sin vp vnse cost ind der conuent sal vns loenen van tzwey, as vmmer van eyme morgen seys schillincge Coelsch pagymentz, ind want wir nu vunden hain seyszich morgen lantz wail gesturt, so solen wir ouch laessen seyszich morgen wail gesturt, as wir vs varen. Ouch so solen wir den mist

zo reichten zyden alle jare vss dem hoyue voeren mit vnsen costen vp de ackere, da des meiste noit is. Vortme wat kunne holtz man bedarff zo noit buwe in deme hoyue, as zune vmb den hoff, binnen dem houe de werzune, de zune vp den velde vmb dat korn, sal der conuent gelden, ind wir solen id holen, so wa dat vergolden wirt, vp vnse cost; de zune in dem hoyue off vmb den hoff zo machen sal der conuent bezalen ind wir solen alle ander zune vp dem velde machen. Vortme schutzgaruen ind offergaruen solen der conuent ind wir samen geuen, dem offerman sin broit sal der conuent alleyne geuen. Ind wir solen geuen ein sumberen eyuen, dat heyst seynde eyuen, ind dar zo solen wir dem conuente zwey gude hoenre geuen off war sy vns de heyssent geuen. Ind wir solen dem conuente vursc. alle jare geuen zo sent Remeiss missen eynen virslinck off veir marc dar vur ind ein hundert eyer zo payschen, ind des sal vns der conuent eyne semel weder geuen. Vort solen wir des vursc. conuentz junffrauwen alle jare zo arne vss Coelne voeren vp den vursc. hoff ind weder heym, dar na dat sy is bedurffende sint. Vortme so bekennen wir, dat wir yntfancgen hain ein hundert schaeff, de sy vns geleuert haint zo haluer wollen ind zo haluen lamberen, ind dar zo solen sy vns vur alle cost der schaiffe zo vollisten jairs geuen eitlichme veirdel vunff sumberen eyuen, ind so wanne der conuent vursc. yrre hemel geneyssen willent, so mogen sy der verkouffen ind de mit anderen schaiffen ersetzen, also dat wir dese dry jair vss van in hauen ind halden solen ein hundert schaiff ind anders geyne schayff; so wat nutz geuelt in desen dryn jaren van lamberen ind van wollen, solen wir samen gelyche deylen. Vort so hain wir geloift, dat wir jairs mit vnsen waenen ind perden zwa verde varen solen, de wir binnen zwen dagen doin mogen, ind da van solen sy vns neit lonen. Vort so bekennen wir Kirstiain ind Constancia elude vursc. dat vns de vursc. priorisse ind conuent guytlichen geleynt haint zwelff malder rocggen ind dryssich malder eyuen Coelscher maessen ind veyrzych marc Coelsch pagymentz, dat wir geloyuen in guden truwen binnen desen dryn jaren, alle jare ein dirdel, vp dem denne van rocggen eyuen ind gelde vursc. wail zo bezalen ind vp vnsen anxt cost ind arbeit zo leueren binnen Coelne in des vursc.

conuentz sicher behalt. Vort so solen wir den vursc. hoff in vssgainde der vursc. jare in allen punten laessen as wir in nu vunden hain, ind sunderlincgen allet dat voder van weissen, van rocggen ind van gersten stroe, dat van der harder saet in vnsme lesten jare gevallen is alenclichen ind zo mait laessen solen, want wirt ouch also vunden, do wir in den hoff quamen. Ind dat de vursc. priorisse ind conuent alre punte vursc. de sichere sin, so hain wir in zo burgen gesat de bescheiden lude mit namen Sibelen van Woerinck, myns Kirstiains vader, ind Gerart Loytz, mynre Constancien vader, de wir gelouen in guden truwen schadelos zo halden, de sich vur vns ind mit vns mallich vur all verbunden ind in guden truwen geloift haint, alle dese vursc. vurwerden vaste ind stede zo halden bis zo der zyt, dat wir vnse eirste harde saet alenclichen gewunnen ind geseyt hain; ind wir elude vursc. geloyuen in guden truwen vnse jair ind vurwerden vursc. vaste ind stede vnverbruchlich vs zo halden. Vort is gevurwert vnder vns, offt sache were, dat wir eynchen schaden van veytschaff van des conuentz wegen kregen off leden, des der conuent geyne mynliche dage leysten noch halden in woulden, den schaden sal vns der conuent rychten na guder lude sagen; ind dys seluen gelychs solen wir in weder vmb doin. Vort is gevurwert vnder vns, oft sache were, dat ein gemeyne orloge wurde, des sal vns der conuent warnen, as verre as sy dat ee vreyschen dan wir; ind were vns dan eyncher wympel noit zo weruen, de cost, de der conuent dar vmb lede off dede, de solen wir halff bezalen. Alle argelyste in allen punten vursc. zo maile vssgescheiden. Dys zo meyrre steitgeit ind gezuge hain wir gebeden den eirsamen vromen man Wilheym van Dulken, knappe van wapen, dat he sin segil vur vns an desen breyff gehancgen hait. Des ich Wilheym van Dulken vursc. ergeyn, dat id wair is, ind zo beden Kirstiains ind Constancien elude vursc. myn segil an desen breyff gehanegen hain in ein gezuych der wairheit. Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo quarto die septima mensis Januarii.

Das Siegel ist abgefallen.

3. Bericht des Rentmeisters Rütger von Gymnich vom Jahre 1438 über die Güter des St. Klarenklosters zu Köln in der Betau.

Item to verstain, dye nederlentze wort der brieve is zo wissen, dat eyn hoff myt syme zogebur heischt da eyn buwinge, ind halffen heischent bulude, ind der bulude recht in der Betue, die buwinge haven zo halfscheit, is dit:

Si buwent den acker ind seent den up irs selves cost; si zunent up irs selfs cost van den wilgen, dat sint wyden, lanx die graven des lants wassende. As die frucht ryff is, so meent sy die ind bindent die up ir cost. Dan hain wir eynen arnsknecht da, de heischt da eyn redener, de hilpt dye garven deilen, der heischt 4 eyn gast ind 26 gast heischt eyn vym, ind uns deil voert man in den hoff ind legt sy in eynen ronden barn, dat heischt da eyn berg, da sint 5 off 6 langer boum in die erd gesat, ront umb tuschen die poest legt man die garven, die poest heischent berchraven, ind eyn dach is tuschen den poesten, dat hift man up ind neder. Vort alsulchen berch hait ouch der halfen, de syn eygen is, den hey up den hoff brengt ind ouch awech voert, off hey gilt yn dem alden halfen aff, de affzucht. Item desem arnsknecht geven wir dageloin, ind der halfen gift die cost. ind so wat der halfen geseet hait, dat deilt man glich, neit ussgescheiden, dan vlas off hanff; hey en hait geyn voderkorn zo vordel. As dye frucht yn is, so geit uns arnsknecht heym. Item sent Mertins missen, as der halfen dat lant geseet hait ind syn frucht ouch gedreschen hait, so senden wir eynen drescher dar, dat heischt eyn kafmeeyr, dem geven wir dageloin ind der halfen gift die cost, ind vur die cost geven wir 1½ malder roggen up den vurscreven hoff (zu Elden) ind 3 malder roggen up den anderen nagescreven hoff (zu Elst). Desem drescher hilpt der halfen myt sinen knechten, so dat hey zwene bi unsen drescher up sin cost geven mois, ind dan dreschent sy dat stroe doit, dat man in stroe noch in cave myt wissen gein corn en leest, ind dye gedreschen frucht myst man umb. Is id dan so gelegen, dat man varen mach, so bestelt der halfen seck ind levert dye frucht an den Ryn bis over schifs bort, al up syn cost; dan bestel wir dye frucht vort over Ryn ind belonen dat. Mar mach man neit varen

van wassers wegen off van ises wegen, so blyft dye frucht bi dem halfen ligen, so lange dat id goit varen wirt, ind so vil as man eme leest, so vil mois hey weder leveren. Ouch is zo wissen, so wanne dat man dye frucht an dem Ryn vercoft, dat is satersdags, we die gilt, de bezalt dat karrgelt in die stat zo voeren, ind de die frucht vercoft hait, de bezalt mesgelt. Vort so wat nuwer graven man macht in uns erve, dat beloin wir alleyn, mar alde graven zo ernuwen off zo veygen, dye in unsme erve staint, bezal wir halff ind der halfen halff. Steynt sy ever tuschen unss ind tuschen anderen luden erve, so geboert halfscheit den anderen luden zu lonen, ind uns halfscheit beloin wir half ind uns halfen halff. Item wat eyn halfen gemachen kan in den groissen wasser graven, dye man heischt dye seghe ind dye weteringe, myt sichten ind myt orden — dat sint cleyn breit iser, da myt hauwet man dat unkruyt ind grass aff in den graven —, dat mois eyn halfen doin up sine cost, mar dye seghen ind weteringe zo veyhen myt stuppen, dat beloin wir na unsen gesatten gebur. Item gemeyn diche da van geven wir so vil as man up uns setzt na summe der morgen uns lantz. Item as eynich zymerhoultz off gesymde noit is an dat huis, an stelle, an berge, off wat da is, dat solen wir gelden ind over Ryn bestellen up unse cost, ind dan sal id der halffen vort up syn cost leveren in unsen hoff ind den zymmerluden die cost geven, ind wir lonen den zymmerluden, dis glichs as man steynwerc soeld machen, als bacaven etc.

4. Tenor einer Kompromiß-Entscheidung zwischen dem Kloster der weißen Frauen zu Köln als Verpächter und dem Kloster Sion daselbst als Pächter eines Hofes zu Godorf. 1463. 9. März.

Also vissprechen wir vurgenante moitsonre vur eyne fruntliche gefoichliche ind redeliche moitsoene, beide parthien damit goitlichen ind gentzlichen zo scheiden, in deser voegen: Dat die junfferen van Seyn nu zo vnser lieuer frauwen lichtmissen nyest zo komende na data diss visspruchs van den vursc. hoff ind haluen morgen wyngarden yr hant afftrecken soillen ind laissen die junfferen van den wissen frauwen vort yr beste damit doyn, beheltenisse yn die harde sait, die sy nu

zo herffste noch seygende werden, as sy des beide parthien mit der wyst ingegangen syn. Doch soillen die van Seyn hyr vntusschen bis vp den vursc. vnser lieuer frauwen dach zo lichtmissen alle laste boirde ind dienste des vursc. hoeffs doyn ind dragen, also dat die junfferen van den wisfrauwen geynen last hauen soilen. Mer wes na vnser lieuer frauwen dach vursc. geboeren sall, dat soilen sy doyn dragen ind lyden van dem vursc. houe vissgescheiden kurmude off eynich dair entusschen vellich wurde, wie waill dat den van Seyn die harde sait geboeren sall dairna intzo doyne, van wilcher hardesait, sunderlingen van zwey ind eichtzich morgen, sy stroe ind kaue mit eyn vp dem vursc. hoene foyren ind laissen soillen mit geburlicher voderyen, mit namen in eyme yecklichen hundert busschen zwey sester korns vullich, ind die kaue laissen vnuerderfft ind nuyn malder weyss vur den jairpacht. Ind vp den vursc. vnser lieuer frauwen dach sullen sy vp den vursc. hoff laissen zwelffhundert ind seesstzien busschen ruggenstroiss ind anderhalff hundert weissenstroiss mit yren gewonlichen voderyen vursc., ind dar zo eyne wessche euenstroiss vnuerderfft alda, as sy die gefunden haynt. Item in deme vursc. affscheiden soillen die junfferen van Seyn laissen gestort vp yre cost seesstzich morgen gelich, as sy die gefunden haynt. Item tusschen nu data diss visspruchs ind sent Philips ind Jacobs dach nyest zo komende soilen beide parthien yre frunde ind kunde schicken by eyn ind dat lant, dat durch eyn geernt is, van eynander scheiden ind deylen na ynnehalt yrre registere ind kunden vp cost der junfferen van Seyn. Item want die junfferen van Seyn wosten sich zo verschreuen hauen alsulchen stroy, as vp des vursc. hoffs lant jairlichs wassende were, vp den vursc. hoff zo foeren ind dair zo tredden ind den myst mit eyn vp dat lant zo foyren, as dat ouch des lantz gewonde is, ind des na der seluer verschryuongen, wie waill sy dat in den punten, as wir des wyss gemaicht syn, bekroynt hadden, nyet viss gedragen haynt mit den junfferen van den wissen frauwen, wie vill morgen sy jairlichs mysten soulden, mer na yren eygenen guyt duncken gemyst haynt bis hertzo oeuerall, as sy sagent, nyet me dan zweyindtzwentzich morgen, des sy doch billiche jairlichs vp dat mynste soulden vier morgen gemist hauen,

so soillen sy noch zo den zweyindtzwentzich morgen, as verre sich erfyndt, dat sy bouen den myst, den sy vp dem hoeff gemacht gefunden haynt, die zweyindtzwentzich morgen gemyst haynt, dit jair vur deme affscheiden mysten tzeyn morgen, ind wes sy des nyet doyn kunnen off yn also nyet gelegen en were, des soillen sy dat den junfferen van den wissen frauwen vergueden mit golde, vur yecklichen morgen zo geuen vunff kouffmans gulden. Item nayst in deme pachtbrieue nyet clerlichen geroirt en is van den zweyn malderen korns, die man viss deme cleynen houe zo Gordorp gilt, wilche parthie die boeren soile, ind ouch nyet geroirt en is van dem vissverpachten lande, so sagen wir: nayst deme die junfferen van Seyn den haluen morgen wyngartz in gueden buw gebracht haynt mit yren trefflichen schaden, ind ouch dit nyeste vurleden jair zweyindseesstzich haelslach geleden haynt, so soillen die junfferen van den wissen frauwen der zweyer malder korns ind klagen ind ouerheuonghen des vissgepachten lantz zo frieden stain, ind ouch die van Seyn as van deme haelslach ind wyngarden yrre clagen ind schaden zo frieden syn, sunder die van den wissen frauwen die soilen nu nyest zo sent Remeyss missen vpboeren vortan die vursc. zwey malder korns, ind die van Seyn den pacht sy van hailslachs wegen inbehalden haynt den van den wissen frauwen gantz lieueren. Item soilen die van Seyn den vursc. hoff in guedem gewonlichen noitbuwe halden bis zo yrme affscheiden, ind were ytzwas zo broichen van wynde off vnweder, dat sullen sy wiedermaichen. Ind wert saiche, dat die junfferen van Seyn dit jair nyet woulden laissen bewonen dat woenhuyss, so sullen sy dat gunnen den junfferen van den wissen frauwen laissen zo bewoenen. Item off die van Seyn nyet vry gehatt en hadden die seuen jair den hoff as der pachtbrieff vysswyst, so soilen die van Seyn vur yeder jair as sich erfyndt sy oeuer yre verschryuonge gedeynt hetten, ynnehalden dry malder weyss ind damit zo frieden syn. Hie mit sullen alle saichen, wie die in der vursc. beider parthyen beclagungen ind antworden darup geroirt off vngeroirt off sust tusschen yn schryfften off in worden bis hertzo in eynicher wyss ergangen synt, gantz ind zo maile fruntlichen ind goitlichen gescheiden syn ind blyuen zo den ewigen dagen zo.

Gegeuen ind vissgesproichen in deme jair na der geburt vnss heren Duysent vierhundert ind driuydseesstzich des nuynden daigs in deme mertze.

5. Pachtrevers über den Hof des Kölnischen St. Klarenklosters zu Oisdorf. 1511. 2. Februar.

Wir Hans Smyt ind Tryne syn elige huysfrouwe wonafftich zortzyt zo Vrechen doin kont allen lueden, die diessen brieff sullen sien off hoeren liesen, ind bekennen oeuermits diesen seluen brieff, dat wir zo pachte angenomen hain van der werdigen Beyle van Eytzbach abbatissa des gotzhuysz zo sent Claren in Coelne eynen oeren hoiff gelegen zo Oestorp in der herlicheit van Koenynxstorp ind dat artlandt dair inne gehoerende vier ind tzwyntzich jair lanck nyest nae eyn anderen voulgende ind angaynt vp dach datum dis brieffs as alle ind yecklichs jairs eylff maelder weysz ind teyn maelder korns, die wir Hans Smyt ind Tryne syn elige huysfrouwe alle ind yecklichs jairs vp sent Remeisdach neyst zo koemende nae datum dis brieffs yerst ind so vortan alls ind yecklichs jairs vp sent Remeisdach die vursc. vier ind tzwyntzich jair vp vnsen anxst cost ind arbeyt sonder eynichen oeren schaden bynnen Coelne vp des cloesters soelre ind vur oeren summeren losz ledich vnbeswert van aller mallich lieueren ind wael betzalen suellen, doch wael betzalen zo sent Mertyns mysz jairlichs nae yederen termyne vursc. alre nyest voulgende vnbefangen, sonder eyniche langer vertzoich, ind dat myt vurwarden ind vnderscheide as her nae beschrieffen voulgt. Item sulchen stroe as jairs vp des vursc. hoeffs artlande gewassen were, sulle wir Hanss ind Tryne eluede vp dein vursc. hoiff voeren, myt vnsen viehe etzen ind danne aff myst machen ind voeren dein myst vp des hoiffs artlande, dae des meiste noit is, myt consent eyns zortzyt des gotzhuyss vursc. kelners. Ind off sache were, dat wir me stroes vp dein hoiff voerten, dain vp des hoiffs artlande gewassen were, bouen dry off vier voeren, sulch stroe off fruchte mochen wir vursc. eluede vp eynen besonderen hoiff voeren ind laigeren ind mochen sulch nae vnsz voeren bussen der jonfferen schaiden, doch myt consent vursc. kelners zortzyt. Ind wat myst wir vursc. eluede dae van machen wurden, id sy van der jonfferen

off van vnszem stroe, dein myst sollen vursc. eluede vp des hoiffs artlande voeren as vursc. steyt. Ouch yst vurwart, off wir Hansz ind Tryne vursc. eluede eynichen vurder buw deden dein vursc. lande, dain vysser deme hoyue koemen moechte, myt grauen myrgelen off mysten, sulch landt dat also gebessert wurde, moche wir eyn jair in die braiche seen myt ertzen, weisz off lynsen ind nyet me. Item is vurwairt, dat wir dein hoiff in buw ind buwich holden sullen an dachen, wende, wynsteren, daeren ind tzuynen, des sullen vns die jonfferen geuen die tzuyne zo buwen seys jairlanck yecklichs jairs seys voeder gerden ind vier ind tzwyntzich proiff wyden, dey sullen wir setzen vp desz hoiffs artlande ind anders nergenst, ind sullen die tzuyne ouch gayns oeuerleneren in vysgange vnser tzyt in sulcher maissen ind buw, as wyr vonden hayn. Noch is vurwairt, dat wir dat landt des hoiffs zo rechten tzyden buwen ind in synen rechten gewand halden, ouch nyemantz lenen, verpechten, geuen, in eynicher hande wyse affhendich machen, noch ouch nyet zo driesch lyggen laissen suellen. Vurder is vurwairt, dat wyr die gedynge zo Koenyxstorp ind zo Gunterstorp vorgayn ind vorstayn, as seuen Vtersche gulden zo geuen vp dat huysz zo Koenynckstorp as geynck ind geyue ist vur denst, deyn me dair vur doin suelden, ouch vp dein hoiff zo Gunterstorp eyn summeren korns ind drey schyllinge, so dat die jonfferen des vursc. gotzhuys des geyn vede noch schaiden en lyden. Ind off sache were, dat wyr, vnse gesynde off yemantz anders van vnser wegen, die vnsz besonder viandt weren ind nyet des landtz, ind dein junfferen an dein vursc. oeren hoyue eyniche schaiden deden, dein schaiden sulle wir dein jonfferen verrychten. Ind off sache were, dat vnsz eyniche schaide geschege van yemantz, die der jonfferen viandt weren, dein sze nyet zo rechte stain en woulden, dein schaiden sullen se vnsz kieren. Mar were sache, dat wir in eynichen dis brieffs punten in deyle off zo maele vorsuymelich off bruchlich vonden wurden, so asdain der hoff myt synre besseryen so wie asdain bevonden wurde dein vursc. jonfferen vry loss ind ledich eruallen saell syn, ind wir noch vnse eruen noch yemantz anders geyn recht dae me ane zo hauen noch zo beholden sonder eyniche wederreide —. Ind wanne vnse jaire

vmb synt ind wir van dem hoyne tzichen werden, dat saell syn vp vnser lieuer vrauwen dach lichtmissen, ind dain suellen wir dein hoff myt synre artlande ind synre zobehoere laissen, besonder eyn gansze voderye der harder saidt, den Thys elige sone selige vp den hoiff zu Oestorp gelaissen haidt. — Gegeuen in dein jairen vnsz heren duysent vuyffhundert ind eylff vp vnser lieuer vrouwen lychtmyssen.

6. Auszug aus einem Pachtbriefe über den Hof des Kölnischen Frauenklosters St. Gertrudis zu Widdersdorf 1580.

Aebtissin und Konvent zu St. Gertruden bekennen, daß sie ihren Hof zu Widdersdorf mit all seinem Ackerlande, Haus, Hof, und Baumgarten,, dem erbaren und frommen Otten Lemgen und Entgen seiner ehelicher Haußfrawen zwelff jair nach einander folgendt auff dato disses angehende, doch einen jeden Partheien vurbehalten zu sechs jairen, wem sulches gefallen wurde, ein halb jair zuvorn auffzusagen, fur einen sicheren jarpacht als nemptlichen dreißigh malder weiß, funff und viertzigh malder roggen, zwelff malder gersten, funff malder haveren, ein malder ertzen, vier stein flasses, zwei Lemmer, zwei hammell, sechs quardtt butteren, ein wagen stroe, vier dienstwartt — und sullen gemelte eheleuthe und pechtern hierinnen nicht beschutzen noch entschuldigen einiger hagelschlagh, mißgewechs, wassernoet, herennoet oder einige steur, wie die nhamen haben kunnen, sunder gleichwoll schuldigh sein gemelte pacht zu lieberen, oder die ernente burghen alsulche obspecificirte pacht und zinß — dafür verhafft zu leberen. Doch soll hirihne die bescheidenheit gebraucht werden, wofern sich zutruge alsulcher hagelschlagh mißgewachs oder wassernoitt (dar Gott fur sein wolle), sullen gemelte pachtere sulchs in zeitten anzeigen und alßdan nach besichtigunge gutter freunde und deren erachtunge sall gemelten pachteren geschehen wie anderen umbliggenden halbleuthen. Auch ist verwilliget, daß gemelte Otte und Entgen mitt allen ihren gesinde und vehezeughт auff benenten hoff selbst und persoinlichen sitzen und bewonnen. Doch dieweile nhu eine gefherliche zeitt ist und Otte unser pachter groißen schaden gelitten hatt, villeicht wol mißgunner hatt gehabt, nachdem ehr zwei hoffe zu winnen unterstanden hatt, so hatt ehr nhu fleißlich angehalten ahn dem Convent und begert mit consent der Junfferen seinen broder Petter und seiner haußfrawen in seine jair zustahen und den hoff persoenlich bewonnen

und mit vehe zu besetzen, winnen und bawen inhalt seiner pachtzettelen. Doch hatt unser halffman Ott sich vurbehalten, daß ehr sampt seinen gewissen burgen alle jair alß prinzipall den Junfferen den pacht wilt leberen und betzalen und haben die Junfferen zugelassen denselbigen ire vehezeugt darauff habendt, vort stroe und foderei, so auff deß hafffß lande gewachsen und gestellet wirdt, dasselbige assen und zu mist machen und alle jair den mist auff dernselben unseren acker fuiren, dha eß ahm nottigsten ist. Neben dem sullen gemelte pechtere keine besserei als stroe schoeff in grunen oder durren verkauffen oder von dannen fuiren, sunder alles auff unseren hoff pleiben lassen, wie vurschreven von der besserey deß hoeffs bleiffen sall ein hundert buschen, ein Summer roggen in ein wan kauen und ein ferdell. Und wha ahn einigen ortt mirgels nottigh wehr, denselben auch auffhuiren wie breuchlichen ist. Auch sullen gemelte pechtere denselben acker bei iren gewonlichen weheren und pelen halten und fleißlich auffsehen, daß dar nichts von verloren werde, auch sulche lenderei zu rechter zeit woll winnen bawen und besseren, nicht harsehen, sunder halten whie ackers gewonheit ist und einen frommen pechter zustehet, haben auch gemelte eheleuthe und pechtere vestlichen gelobt und zugesacht, daß sie fleißlich darahn sein wollen, daß nichtz von nachgeschreven artlande sall verspliffen, verbeutet, verkeufft oder versatzt werden ohn unser und unsers Gotteshauß wiß und willen; auch daß sie gemelten unseren hoff in gewontlichen notbaw alß mit decken, steifferen, reunen und waß sunst den fridt belangen thuit wie pechters recht ist auff ire kosten und ohn unseren und unsers Gotteshauß schaden sullen machen und besseren lassen. Impfall sich aber zutruige, daß noitwendige newe baw in gemelten unseren hoff mosten gemacht werden, so sollen gemelte pechtere in zeitten schuldigh sein sulchs anzusagen, damitt aller schade muige verhuitet werden, und nit warten auff daß leste. So fern aber sulcher newer baw geschehen wurde, sall der halffmann alle beifarthen thuin, sei weren klein oder groß, weit oder fern, und den timmer- und arbeitzleuthen die kost und wir den lon geben sampt aller gereitschafft, waß sich darzu gehoren wirt. Wehre auch sach, daß durch gemelte pechtere dero gesinde verseumnuß mit fuir oder kertzen geschehe und verwarlost wurde und also — abbrenthe oder beschedigt wurde, sulchen schaden und brandt sullen gemelte pachtere schuldigh und pflichtigh sein auff ire unkosten widder zu

bawen und zu erstatten ohn unser und unsers Gotteshauß schaden nachteill oder hindernuß, sunder argelist und bedrogh.

Weiters abgeredt, ob sache were, daß gemelter unser hoff durch viandtschafft oder vehde der leuthe zum theill oder zumhall abbrente oder beschedigt wurde, sulchen schaden sullen wir ahn unseren gezugten leiden und dragen und die eheleuthe ahn iren haab und guitteren und unß nichtz darfur heischen oder forderen."

Folgt die Spezifikation der Ländereien (296 Morgen) und Stellung von Bürgen.

„Geben im jair unsers heren thausendt funffhundertt achtzigh funff auff tage cathedra Petri."

Das Siegel ist abgefallen. —

VII.

Das Testament der Herzogin Sophia von Jülich, gebornen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, vom 1. September 1473.

Mitgetheilt von

Dr. Bernhard Endrulat in Düsseldorf.

Bei Gelegenheit einer am 25. November v. J. stattgefundenen Eröffnung der Fürstengruft in der Lambertuskirche zu Düsseldorf wurde man des bleiernen Kästchens wieder ansichtig, das die am 21. Oktober 1819 von einer Königlichen Commission in der zum Montirungs-Depot gemachten Kreuzbrüder-Kirche zu Düsseldorf aufgefundenen und am 24. März 1820 in der vorhin genannten Gruft feierlich beigesetzten Ueberreste der Herzogin Jacobe von Jülich, gebornen Markgräfin von Baden (gest. 1597), umschließen soll.

In dieser Veranlassung wurde unter Freunden und Kennern der heimatlichen Geschichte und von dem Verfasser dieser Zeilen auch in einem Düsseldorfer Blatte[1]) die Frage erörtert, ob die gedachten Ueberreste wirklich diejenigen der Herzogin Jacobe seien.

Der in dieser Beziehung erregte Zweifel gründet sich auf die Unvereinbarkeit der Angabe über die Stätte der Beisetzung der Leiche der Herzogin Jacobe, welche ein Augenzeuge der Bestattung derselben, der Landgräflich Leuchtenbergische Kanzlist Uttenberger, in einem Berichte an seinen Herrn gemacht hat[2]), mit der Lage derjenigen Gruft, welcher die oben erwähnte Commission die vermeintlichen Gebeine der Herzogin entnommen hat.[3])

---

[1]) „Düsseldorfer Anzeiger", Beilage zu Nr. 346 vom 14. Decbr. 1878.

[2]) Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 1877, in Dr. Felix Stieve's: Zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, ꝛc., Seite 102, Note 1.

[3]) Th. v. Haupt, Jacobe, Herzogin zu Jülich, (Coblenz 1820), S. 128 u. folgende.

Die nach dem erhobenen Zweifel sich von selbst ergebende weitere Frage: welche andere vornehme weibliche Leiche denn in der gewölbten Gruft und in dem Doppelsarge von Blei und Holz geborgen gewesen sein könnte, in denen man die Gebeine der Herzogin Jacobe gefunden zu haben gemeint, wird man geneigt sein, mit einer Hinweisung auf das unterm 1. September 1473 im Schlosse zu Nideggen errichtete Testament der Herzogin Sophia von Sachsen-Lauenburg, Gemahlin Herzogs Gerhard von Jülich-Berg, zu beantworten, in welchem diese Fürstin zu zweien Malen ihren Wunsch und Willen zu erkennen giebt, in der Kirche des Kreuzbrüder-Klosters zu Düsseldorf begraben zu werden, das bekanntlich dem Herzoge Gerhard seine Gründung[4]) zu verdanken hatte und von dem herzoglichen Paare mehrfach reich bedacht worden ist.

Ueber die Ausführung des letzten Willens der am 9. September 1473 gestorbenen Herzogin in Bezug auf ihre Begräbnißstätte fehlt es an bestätigenden Nachrichten, vielmehr sind gegentheilige vorhanden, welche sie in Nideggen beigesetzt sein lassen. So z. B. bei Teschenmacher[5]).

Besonders erheblich scheint gegen die Annahme, daß die Herzogin Sophia in der That in der Kreuzbrüder-Kirche zu Düsseldorf ihre letzte Ruhestätte gefunden habe, die Urkunde[6]) vom 24. Juli 1474 zu sprechen, mittels welcher Herzog Gerhard, Wittwer der Herzogin Sophia, und ihr ältester Sohn Wilhelm dem Kreuzbrüder-Kloster in Düsseldorf ihre Einkünfte aus dem Hofe zu Bockum (Boichem) im Kirchspiele Wittlar, Amts Angermund, überweisen, um vermöge derselben sowohl die früheren Stiftungen der Herzogin in der Kirche des gedachten Klosters als auch die auf ihrer in der Urkunde ausdrücklich erwähnten letztwilligen Verfügung beruhenden aufrechterhalten und bestreiten zu können. In dieser Urkunde ist, wie nahe dies auch gelegen hätte, keine Erwähnung davon geschehen, daß die verstorbene Herzogin auch ihre Grabstätte in der von ihr bevorzugten Kirche gefunden habe.

---

[4]) Am 14. August 1443, s. Lacomblet, Urk.-B., Bd. IV. Nr. 249.

[5]) Annales Cliviae, Juliae etc. (Neue Ausgabe, 1721), S. 452: „Gerhardus in veteri Monte, coniux Sophia cum filio secundo genito Adolpho Nidecciae conditi sunt." — Herzog Adolf ist 10 Tage nach seiner Mutter, am 19. Septbr. 1473, ebenfalls zu Nideggen gestorben.

[6]) Im Königlichen Staats-Archive zu Düsseldorf, Kreuzbrüder-Kloster Nr. 54.

Andererseits aber würde es als eine für die damalige Zeit höchst befremdliche Abweichung von der als Regel herschenden pietätvollen Befolgung der letzten Willensmeinung hingeschiedener Verwandter erscheinen müssen, wenn die sterblichen Ueberreste der Herzogin nicht in Düsseldorf, wie sie ausdrücklich bestimmt hatte, sondern am Orte ihres Todes, in Nideggen[7]), beigesetzt worden sein sollten. Man könnte eine solche höchstens dadurch erklären, daß ungünstige Zeitverhältnisse oder Ereignisse die beabsichtigte Ueberführung der Leiche der Herzogin von Nideggen nach Düsseldorf zuerst verzögert und endlich ganz in Vergessenheit gebracht hätten.

Somit muß die fragliche Angelegenheit als eine zur Zeit noch nicht genügend aufgeklärte einstweilen auf sich beruhen bleiben. Zu ihrer Klarstellung würde ohne Zweifel beitragen, wenn der Militair-Fiscus, dem gegenwärtig die ehemalige Kreuzbrüder-Kirche in Düsseldorf angehört, an derjenigen Stelle derselben, die der Kanzlist Uttenberger am oben angeführten Orte als diejenige der Gruft der Herzogin Jacobe bezeichnet, Nachforschungen, die bei der Ausräumung der Kirche vor nunmehr 60 Jahren laut den im Königlichen Staats-Archive aufbewahrten und bei Haupt in der oben citirten Schrift abgedruckten Protokollen unterblieben sind, anstellen ließe. Fänden sich daselbst in der That noch Ueberreste einer weiblichen Leiche, die man als diejenige der genannten Herzogin zu erkennen vermöchte, so würde dadurch die Wahrscheinlichkeit, daß die im Jahre 1819 der betreffenden Gruft der Kreuzbrüder-Kirche entnommenen der Herzogin Sophia angehört hätten, in sehr beträchtlichem Maße erhöht werden.

Das Testament der Herzogin Sophia ist unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden. Wir geben es hier nach der eigenhändigen Abschrift Redinghovens in seinen in der Königlichen Hof- und Staats-Bibliothek zu München befindlichen Jülich-Bergischen Collectaneen[8]), Band IX, fol. 283—284 1/2.

---

[7]) Hr. Notar Strauven in Düsseldorf, der sich mit der hier berührten Frage angelegentlich beschäftigt hat, teilte uns mit, daß auch in Nideggen keinerlei Nachricht über die dort erfolgte Beisetzung der Herzogin bekannt, oder gar die Spur einer Gruft derselben vorhanden sei.

[8]) Cod. germ. (bavar.) Nr. 2213.

Testamentum Sophiae de Saxonia, Coniugis Gerhardi Ducis Juliae et Montium. 1473.

In den Jaeren Unss heren duysent Veirhundert dry und Seuentzich up Sent Egidius dach hain wir Sophia van Sassen, van Gotz gnaden Hertzouginne zo Guylge, zo dem Berge etc. alhy zo Nydecken in unser swairer kranckheit Diderich Lünynck unsen Cantzeler[9]) zo unss doin komen, in geheysschen, dese unsse hernageschreuen begerde ind letzten willen zo bezeichnen.

Zom irsten begeren wir dat de Hogeborne Fürsten unse lieue gemynde Sone Hertzouch Wilhelm ind Hertzouch Adolph an willen sehen de grosse lieffde ind truwe, wir allzyt zo in gedragen, unsem lyue ind leuen we, ind mit dem Regimente unsser Lande ind aller anderen anstaenden ind invallenden sachen umb yren wille me gedain hain dan wir waill vermochten, allet zo nutze ind urber yrer ind der vurschr. Lande.

Up dat dan de selue unse lieue Soene mit yren Landen, luden ind undersaissen in rasten vreden ind wailfart moigen blyuen, begeren wir van Jn, dat sy sich vndereynanderen broederlich liefflich gunstlich ind fruntlich zosamen halden, geynen vnwillen tusschen Jn laissen upstain noch inbrechen, off des yedt entstoende, dan darzo unser getruwer Vrunde, de sy vermircken unss truwelich gedient haint, zo gebruychen, sich sulger missel ouermitz die gutlich ind fruntlich zo saissen, vereynigen ind entscheiden, oder sich under sich selffs fruntlich verdragen, waby de broederlige truwe, lieue ind fruntschafft tusschen Jn allzyt blyue.

Wir hain hybeuor in der Zyt do wir in Unsser Graischafft van Rauensberg wairen, van truwen hertzen uyss unsen eygenen synne eyne Erffscheydonge ind Erffdeylonge tusschen unsen beyden lieuen Soenen ind unsen Landen

---

9) Hier findet sich folgende Anmerkung von Redinghovens Hand: „NB. war radirt und Cantzeler darauff geschrieben. Cogitandum an illo tempore fuerit Cancellarius.“ Als solchen bezeichnet ihn aber schon 1470 Herzogin Sophie in einer Briefadresse: „Onssem lieuen Raide ind getruwen Diderich van Mentzongen, Diderich Lunynck ind Christiayn zom Putz unsen Kentzelern.“

erdacht, vurgenoemen ind doen begryffen, dat selfft dauan ist(?), begeren wir vur sich ind unse Raitzfrunde unser Lande zo leygen, dat na gelegenheit der Lande vurder ind bass zo puyren,[10]) middelen ind saissen as man in redlicheit best ordineren mach erfflich ind bestentlich zo blyuen.

Wilche Erffscheydonge ind Erffdeylonge wir van unsen lieuen Soenen begeren der gutlich in zo gain, an zo nemen, de mallichanderen belouen broederlich truwelich ind fruntlich zo halden.

Unse gracht hain wir gekoeren ind willen begrauen liegen in der Cruytzbroeder Ordens Kirchen zo Duysseldorp.

In deselue Kirche geuen wir unsen blaen gulden Tabbart.

In de Collegiat Kirche zu Duysseldorp geuen wir unsen schwartzen gulden Tabbart.

In dat Cloister zo dem Aldenberge geuen wir unser swartzer syden Tabbarde eynen ind unsen blaen syden Tabbart.

Dese vurss. gulden ind syden Tabbarde sullen alle vermacht werden zo gegeren ind Koir-Rocken, damit den dienst Gotz zo doin.

Wir begeren dat de dry Altair in der Capellen zo Benroede gewyet werden.

In deselue Capelle besezen wir Unsen graen syden Tabbart zo gegeren.

Unsen swartzen syden Tabbart mit dem graen syden gefodert geuen wir unser Nichten van Sassen.

Wir geuen Eyffgin unser Kamer-Junffre unser kurzer Tabbarde zweyn.

Und Greten der Ammen unser kurtzer Tabbarde eynen.

Metzgin geuen wir unser gefoederder Tabbarde eynen van dem besten.

De andere unse gefoederde Tabbarde geuen wir Unseren Junfferen sementlich.

Wir hain hybeuor ind auch nu unse Cleynoit in de Gotz Ere vur unse sele besat, doch also dat unse lieue gemynde Sone dat mit sulger Summen geltz unser besetzingen hernageschreuen beschudden ind an sich loesen mogen; deden

---

[10]) puyren = reinigen, klarstellen, holländisch puuren

sy des nyt, so sall dat Cleynoit darvur verkoufft ind geslissen werden in bestedonge deser unser memorien herna volgende.

Irst begeren wir unss eyne Erffinemoria mit V^c. Ouerl. gl. vur unse sele in der Kirchen zo den Cruytzbroederen zo Duysseldorp, da wir begrauen syn willen, zo machen, alle jairs zo veir zyden mit so viell missen vigilien Commendacien zo geschien as man mit sulger sommen geltz gemachen mach, und dat zo sulgen zyden de Priestere ind Broedere gemeynlich zor mailzyt oeuer dissche wyn dryncken.

Desgelichen begeren wir eyne Erffmemoriam mit III^c. Oeuerl. gl. in der Collegiat-Kirchen zo Duysseldorp zo machen.

In gelycher maissen begeren wir eyne Erffmemoriam mit II^c. Ouerl. gulden in dem Cloister zo Boedyngen zo machen.

Noch begeren wir V^c. ouerl. gulden zo belegen, damit eyne Erffiair Cleydonge beguldet bestedigt ind gemacht zo werden alle iairs zo Sent Remeyssmissen, den Priesteren ind Broederen gemeinlich in dem Closter der Cruytzbroeder Ordens zo Duysseldorp mallich eynen wyssen Rock, ind wat dar boeuen oeuerich blyffe, damit andre mynsschen zo cleyden, da des noitdurfflich ind behoiffligen ist.

Wir begeren Uns eyne Erffmemoriam in dat Closter zo Greuerode mit C ouerl. gulden zo machen.

Wir begeren Unss eyne Erffmemoriam in dat Cloister zo Wena mit C ouerl. gulden zo machen.

Wir begeren vur unsse Sele in dat Cloister der Obseruanten Ordens zo Duyren zo geuen zo yrem buwe II^c. ouerl. gulden.

Wir begeren XXV Kelliche in die Collegiat Kirchen zo Duysseldorp, Nydecken, Munstereyffel ind Biluelde zo geuen, iglich Kelch geacht up XX gulden.

H. Matthias unssem Bigitzfader begeren wir zo geuen XXV ouerl. gulden vur unse sele zo bidden.

Wir begeren ouch in der Mynrebroider Ordens Cloister, da H. Matthias unse bigitzfader geordnet ind gesessen ist, zo geuen L ouerl. gulden vur unse sele zo bidden.

Ouch begeren wir unssen Junfferen nemlich Scharpenberg, Blense, Plettenberg, Hurtxin, Etzbach, Gyssel, Geyssbusch

Digitized by Google

ind Voidtgin yre iglicher C ouerl. gulden yre leuenlanck zo geuen.

Wir begeren ouch Eyffgin unser Kamerjunfferen C ouerl. gulden, Eymelen yre moeder L ouerl. gulden, Greten der Ammen XXV ouerl. gulden ind Greten der Wesscherschen XX ouerl. gulden yrer aller leuenlanck zo geuen.

Begeren wir Kristian unsem Lantschryuer ind syner huysfrauwen van unser wegen zo geuen V^{c} ouerl. gulden, In van sulchem gelde amme tolle zo Duysseldorp, wir van Scharpenberg geloist hain, bezailt zo werden.

Begeren ouch Herman van Hamersteyn syne updracht ind verleech unsem lieuen heren ind gemahelen ind unss gedain gutlich zo vernoegen ind zo bezalen.

Greue Wilhelm ind Greue Heynrich van Lymberg, Scheyffart ind andere, wir buyssen br. (brieve) schuldig syn, begeren wir gutlich zo bezalen.

Thonys, Johan, Dreyss ind Diderich Schroedere ind Kemerlynge begeren wir unsse lieue Sone in yrem dienste zo behalden.

VIII.

Landgraf Ludwig von Hessen erklärt die früher mit Margaretha, ältester Tochter des Herzogs Adolf von Cleve eingegangene Verlobung für aufgehoben. — 1431, den 18. October.[1]

Wir Ludewig von gots gnaden Lantgraue zo Hessen thun kundt allen luden: Also ouermids den hoichgebornen fursten heren Adolph hertzogen von Cleue und graue von der Marke unserm liebin swager und uns und unser beyder frunde eyne fruntschafft und hilick getedinget ist zuschen der hoichgebornen juncfrauwen Margareten eldeste dochter unsers liebin swagers vorgeschriben und uns, so bekennen wir das wir den vorgeschriben unsen swager und juncfrauwen Margareten syne dochter solicher fruntschafft und hilick so wie die zuschen uns getedinget und verbriefet ist gewest und alles des sich daraf virlouffen had, gentzlich virlassen ledich und lois gesaget und daruff virzegen habin, sagen und lassen sie auch beyde daraf ledich und lois und virziehin daruff geinwurtiglich in und mit craft dieses briefz, also dat wir Ludewig vorgeschriben noch nymandt von unser wegen darumb unsen liebin swager off sine dochter off ymandt von irer wegen nummermer angesprachen noch forderunge getun ensullen noch enwollen in keyne wyes und habin yn auch alle briefe die wir daruff von yn gehait habin widder gegebin die auch crafftlois und toid sin und keyne macht me habin ensollen sunder argelist. Und des zu getzugnisse habin wir unser ingesigil an diesen brieff tun hengken. Datum anno d. Millesimo quadringentesimo tricesimo primo, ipso die b. Luce ewangeliste.

---

[1]) Die Verlobung war mit Urkunde d. d. 1422 op den donredag nach diuisionem apostolorum (16. Juli) geschlossen worden und die Ehe sollte vollzogen werden, sobald die Braut 12 Jahre alt sein werde. Herzog Adolf hatte eine Aussteuer von 20,000 Gulden zugesagt. Margaretha ward die Gemahlin des Pfalzgrafen Wilhelm. S. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins, IV, 207.

IX.

Zur Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert.

Von

Dr. Ludwig Keller, Königlichem Archivar zu Münster.

In der Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands hat während der ersten Jahrzehnte der Reformations-Epoche eine religiöse Mittelpartei eine wesentliche Rolle gespielt, welche man als „altkirchliche Reform-Partei“ bezeichnen kann.

Die Geschichte dieser Partei ist, soviel ich sehe, viel weniger bekannt als sie es verdient. Dieselbe hat für den Verlauf der Reformation in unseren Gegenden eine nicht geringe Bedeutung erlangt und namentlich können die Ereignisse, welche sich seit dem Beginn der dreißiger Jahre am Clevischen Hofe vollzogen haben, ohne eine genauere Kenntnis derselben nicht verstanden werden.

Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, einen Beitrag zu ihrer Geschichte zu liefern.

1. Die Brüder des gemeinsamen Lebens.

Die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens[1]) und die regulirten Chorherrn Windsheimischer Congregation sind ein eigentümliches Produkt der niederländisch-deutschen Gesammtcultur, die vor der großen politischen Trennung so manche wertvolle Frucht gezeitigt hat.

---

[1]) Die neueste Bearbeitung ihrer Geschichte findet sich in der ausführlichen Abhandlung K. Hirsches, welcher Herzog und Plitt in der zweiten Ausgabe der Real-Encyclopädie für protest. Theologie II, 678—760, eine Stelle gegeben haben. Obwohl das Material hier sehr vollständig zusammengestellt ist, so treten doch die allgemeineren Beziehungen dieser wichtigen Erscheinung nicht überall in das rechte Licht.

Es ist wichtig, daß an der Wiege dieser nachmals so einflußreichen Genossenschaft ein Mann gestanden hat, welchem die Verfolgung des herschenden Clerus in reichem Maß zu Teil geworden ist.

Gerhard Groote,[1]) geboren im Jahre 1340 zu Deventer, war in einer reichen Lebenserfahrung zu der Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Religion nicht in der Erfüllung kirchlicher Gebräuche oder Vorschriften, überhaupt nicht in äußeren Formen, sondern in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und in der Besserung des Herzens bestehe. Im Gegensatz zu der herschenden Scholastik stellte er den Satz auf: „Die Wurzel des Studiums und der Spiegel des Lebens muß in erster Linie das Evangelium Christi sein und danach die Lebensbeschreibungen und Aussprüche der Kirchen-Väter.“[2])

Als er diese Anschauungen unter dem Beifall seiner Landsleute in öffentlichen Predigten vortrug, wurde ihm von seinem geistlichen Oberhirten, dem Bischof von Utrecht, jede öffentliche Wirksamkeit untersagt.[3])

In Folge dieses Verbots zog sich Groote in seine Vaterstadt zurück und widmete sich im Verein mit gleichgesinnten Männern der Belehrung und Besserung seiner Nebenmenschen, zumal der Erziehung der Jugend.

So erwuchs unter seinem Einfluß und nach seinen Ideen eine Vereinigung, welche allmählich den Charakter einer kirchlichen Genossenschaft (jedoch ohne Regel und Gelübde) annahm. Indem die neue Corporation nach festen Principien in Grootes Geist sich eng zusammenschloß und durch die Erwerbung einer eigenen Besitzung im Jahre 1391 eine äußere Grundlage der Existenz sich schaffte, war das Unternehmen vorläufig gesichert.

---

[1]) Vergl. Delprat: die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch von G. Mohnike, Lpz. 1840 S. 6. ff. — Ullmann: Johann Wessel S. 389 ff.

[2]) „Radix studii tui — so lauten seine Worte — et speculum vitae sint primo Evangelium Christi, deinde vitae et collationes patrum“. — Dieser wichtige Satz Grootes wurde nachher insofern die Richtschnur für den Jugend-Unterricht der Fraterherrn-Schulen, als man zu Lese- und Schreibübungen Abschnitte aus der h. Schrift wählte, um der Jugend darin zugleich einen Spiegel des Lebens vorzuhalten. Delprat a. O. S. 99. — Vgl. Ullmann a. O. S. 404.

[3]) Das geschah im Jahre 1383; Hirsche bei Herzog und Plitt a. O.

Doch ist es wahrscheinlich, daß die Schöpfung wie so manche andere mit dem Tode ihres Stifters untergegangen wäre, wenn sich nicht zwei ausgezeichnete Männer gefunden hätten, welche die neue Idee auffaßten und weiterführten: Florentius Radewins und Gerhard v. Zütphen.

Namentlich kann die Bedeutung des Letztern nicht hoch genug angeschlagen werden. Er war ein hochbegabter selbständiger Geist, welcher die Opposition gegen die herschende Richtung des religiösen Lebens um einen wesentlichen Schritt weiter führte.

Er machte sich zum Verteidiger des wichtigen Princips, daß es erlaubt sein müsse,[1] die h. Schrift in der Landessprache zu lesen.[2] Wie sehr mußte dieser Gedanke dem Geist der Zeit entgegenkommen, welcher ein lebhaftes Bestreben zeigte, auf die ursprünglichen Quellen der religiösen und profanen Wissenschaften zurückzugreifen.

Rascher als man hätte erwarten dürfen, verbreitete sich der Anhang der neuen Genossenschaft. Wenige Jahre nach der Stiftung des Fraterhauses in Deventer entstand ein solches in Zwolle. Bereits aus dem Jahre 1400 wird berichtet, daß eine Menge junger Leute von auswärts nach Deventer strömte, um den Unterricht der Brüder zu genießen. Im Jahre 1403 suchten Bürgermeister und Rath der Stadt Delft um die Errichtung einer Niederlassung in ihrer Stadt nach, und man kann sich denken, daß das Mutterhaus dieser Bitte gern willfahrte.

---

[1]) Ueber das kirchliche Verbot allgemeiner Bibellectüre s. Gieseler Kirchengeschichte II, 2, 605 Anm. 41. — Noch im Jahre 1486 erließ Erzbischof Bernhard v. Mainz ein Mandat gegen den Druck deutscher Bibelübersetzungen. Gieseler a. O. S. 350, Anm. o.

[2]) Er schrieb eine eigene Abhandlung über das Lesen der h. Schrift in der Landessprache. Dieselbe wurde eines der kleinen Flugblätter, welche die Schüler zur Uebung im Schreiben und zur Verbreitung copirten. Man kann sich denken, welche Wirkung dadurch erreicht wurde. Ein Auszug, welcher bei Delprat a. O. S. 140 gegeben ist, giebt Zeugnis von der Gesinnung ihres Urhebers. — Der Titel der Abhandlung lautete: „De utilitate lectionis sacrarum litterarum in lingua vulgari". Dieselbe ist im Auszug abgedruckt bei Revius Daventria illustr. S. 41 ff. Vgl. die ausführliche Analyse bei Herzog und Plitt a. O. S. 715 ff. — Sehr merkwürdig ist auch, was Zerbolt über die deutsche Sprache beim Gottesdienst in seiner Schrift „De precibus vernaculis" sagt. Er erörtert darin mit großem Freimut die Vortheile, welchen deutsche Gebete an Stelle der üblichen lateinischen für den Laien haben würden. Revius a. O. S. 55 ff. —

Und nicht bloß in der nächsten Nachbarschaft fanden die Bestrebungen der Bruderschaft Widerhall. Es ist überliefert, daß im Jahre 1400 der Domvicar Heinr. von Ahaus von Münster eigens zu dem Zweck nach Deventer reiste, um aus persönlicher Anschauung die Lebensweise der Brüder kennen zu lernen. Ein ganzes Jahr blieb er dort und zurückgekehrt schenkte er sein Landgut „zur Wyck" bei Münster den Brüdern zur Errichtung einer neuen Niederlassung[1]); so sehr war er für das Unternehmen begeistert, daß durch seine Bemühungen und seine Freigebigkeit auch Köln (1417), Wesel (1435) und Osnabrück[2]) Bruderhäuser erhielten[3]).

Nachdem auf diese Weise die neue Corporation in den Niederlanden und den deutschen Nachbargebieten festen Fuß gefaßt hatte, nahm sie von Jahr zu Jahr an Verbreitung und Einfluß zu.

Waren es doch auch die nützlichsten Bestrebungen, denen sich von Anfang an die Bruderschaften hingaben: neben der Krankenpflege und dem Abschreiben der heiligen Schrift und der Kirchen-Väter war es vor allem die Erziehung der Jugend, welcher sie oblagen. Wie willkommen mußten einem jeden Gemeinwesen solche Männer sein!

Wir finden daher, daß die Städte des Nordwestens sie gern in ihre Mauern aufnahmen: Zwolle[4]), Amersfoort, Hoorn, Her-

---

[1]) Das Haus erhielt den Namen Domus fontis salientis. Erster Rector („Pater") wurde Ahaus. Vgl. das Gedächtnisbuch des Fraterhauses zu Münster, veröffentlicht von Erhard in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde VI. S. 89. —

[2]) Das Jahr der Stiftung Osnabrücks finde ich nirgends angegeben; es ist ungefähr 1420 anzusetzen.

[3]) Es ist wichtig, daß diese Häuser unter sich und mit den übrigen niederländischen und deutschen Niederlassungen, namentlich mit Deventer, bis in späte Jahrhunderte in der engsten Beziehung blieben. Die Brüder siedelten häufig von einer Niederlassung in die andere über und dieselben Bestrebungen und Ideen waren in allen gleichmäßig lebendig. — Die Verträge von 1425 und 1442, wodurch Münster, Wesel und Köln in specielle Union traten s. in dem Gedächtnisbuch a. O. S. 104 ff. — Eine sehr interessante Urkunde über eine Union der Häuser zu Münster, Köln, Wesel und Herford vom 9. Octob. 1436 finde ich bei (D. Storck) Chronika od. kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford 6. Aufl. 1748 S. 32. An der Spitze derselben erscheint der Name Heinrichs von Ahaus, der dieselbe wohl betrieben hat.

[4]) Wegen des starken Zudrangs wurde im Jahre 1394 bereits ein zweites Fraterhaus gegründet. Ihre Schule soll schon bald 800—1000 Schüler gezählt haben. Delprat a. O. S. 32.

zogenbusch, Gent, Gouda, Groningen, Harderwyk, Brüssel, Utrecht, Nimwegen, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln, Emmerich[1]), Herford[2]), Hildesheim und andere gewährten den Brüdern Asyl und Schutz. Wohin sie kamen, eröffneten sie Schulen und wo solche vorhanden waren, übernahmen sie die Lehrthätigkeit ganz oder zum Teil[3]) und einen bedeutenden Wirkungskreis sicherten sie sich aller Orten sofort dadurch, daß sie den unbemittelten Schülern freigebig Unterstützung zu Teil werden ließen.[4])

Und gleichzeitig mit diesen Laien-Bruderschaften war eine geistliche Corporation emporgewachsen, welche ihre Entstehung, ihre Ausbildung und ihre Stiftung denselben Männern verdankte, die das erste Fraterhaus gestiftet.

Gemäß dem Wunsch, den Gerhard Groote noch auf seinem Sterbebette geäußert, hatten einige seiner Schüler in Windsheim bei Zwolle ein Kloster von regulirten Canonikern gegründet, welche die Regel des h. Augustinus annahmen.[5])

Da sie sonst weder in ihren Gelübden noch in ihrer Wirksamkeit mit den übrigen Augustiner-Mönchen etwas gemein hatten[6]), so liegt in dem Umstande, daß sie sich nach dem h. Augustinus nannten, noch eine besondere Bedeutung. Augustinus war es ja unter den Kirchen-Vätern, welcher das Princip aufstellte, daß im Evangelium alles geschrieben stehe, was zum Heile notwendig sei[7]).

---

[1]) Im Jahre 1467 unter der Regierung Herzog Adolphs von Cleve durch Dietrich von Wiel († 1473). Die Geschichte desselben ist ausführlich erörtert bei Dillenburger Emmericher Gymn.-Progr. 1845/46 S. 33 ff.

[2]) Das Haus zu Herford wurde 1428 gegründet. Näheres bei Hagedorn Entwurf v. Zustand der Religion in Ravensberg 1747 S. 106 f.

[3]) Gieseler Kirchen-Geschichte II. 4. S. 309 ff. — In Herford übernahmen sie die Schule der Münsterkirche. Gieseler a. O. S. 308.

[4]) Ullmann a. O. S. 420. — Sie suchten gern die Ermächtigung zum Unterricht armer Kinder nach; so erteilte der Bischof v. Lüttich unter dem 28. Juni 1501 dem Fraterhaus zu Herzogenbusch eine solche Erlaubnis (Delprat S. 48). Vgl. in dieser Richtung auch die Notiz über Doesburg a. O. S. 50; desgl. über Groningen S. 57.

[5]) Groote stiftete auch eine Verbindung junger Mädchen zu Deventer, welche später als Schwesterhäuser an manchen Orten Nachahmung fanden. Sie verfielen indessen bald in den Zustand gewöhnlicher Nonnenklöster. Delprat S. 81.

[6]) Delprat a. O. S. 86.

[7]) De doctrina christ. l. 2 c. 9 „In iis, quae aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur illa omnia, quae continent fidem moresque vivendi“. (Nach Wessenberg Kirchenversammlungen, III S. 209.)

Diesem Grundsatz gemäß machte die neue Congregation es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe, durch Abschreiben der Bibel[1]) und anderer guter Bücher nicht nur ihren Conventualen den Unterhalt zu erwerben, sondern auch zur Verbreitung der wahren Erkenntnis nach Kräften beizutragen.

Unterstützt und getragen von den Bruderschaften, welche aus ihren zahlreichen Schulen stets für Nachwuchs sorgten, breiteten sich die Klöster sehr rasch über ganz Nordwestdeutschland aus: im Jahre 1530 war ihre Zahl schon auf fünfundvierzig gewachsen; sie nannten sich regulirte Chorherrn Windsheimischer Congregation und hielten alljährlich ihre Kapitelstage[2]).

Man kann sich denken, daß dieses Anwachsen der neuen Stiftungen nicht ohne Anfeindungen seitens des herschenden Lehrsystems und seiner Vertreter erfolgte. Wir haben oben die Angriffe gegen Groote berührt; dieselben wurden gegen seine Nachfolger und Schüler fortgesetzt und an einzelnen Orten gelang es den Mönchen (wie in Kampen) die Bevölkerung gegen die Brüder derartig aufzubringen, daß ihre Austreibung erfolgte[3]).

Doch blieben solche Vorgänge vereinzelt: in der Stimmung und Gesinnung der Laienwelt ergab sich für die Brüder eine so starke Stütze und Grundlage, daß die weiteren Machinationen erfolglos blieben[4]).

Man muß sich erinnern, daß in der Zeit des Constanzer Concils der Wunsch nach Reformen weite Kreise ergriffen hatte; selbst der bessere Theil des Clerus erkannte die Reformbedürftigkeit der Kirche an und wenn die Versuche, die man anstellte, auch scheiterten, so hatte die in diesem Moment vorherschende Strömung für die nordwestdeutsche Opposition wenigstens den Erfolg, daß ihre Entwicklung ungefährdet blieb und ihr Fortbestand gesichert wurde.

---

[1]) Auf diese Beschäftigung wandten sie ihre ganz besondere Sorgfalt. Sie waren zugleich bemüht, durch Vergleichung verschiedener Handschriften den besten Text herzustellen. Es wird berichtet, daß ihre so hergestellte Bibelausgabe die Billigung des Constanzer Concils erhalten habe.

[2]) Delprat S. 82.

[3]) Ullmann S. 437.

[4]) Es ist merkwürdig, daß die ersten literarischen Angriffe von einem Mitglied des Augustiner-Eremiten-Ordens, Bruder Bartholomaeus, ausgiengen. Ihm schloß sich später der Dominikaner Matthaeus Grabow an. Ullmann a. O.

Von ganz besonderer Bedeutung war es späterhin, daß die Bruderschaften durch eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, den nachmaligen Cardinal Nicolaus von Cusa (1401—1464), einen einflußreichen Protektor und Förderer erhielten[1]).

Wenn der berühmte Cardinal — er gehört unstreitig zu den bedeutendsten Männern aller Zeiten — mit Recht als derjenige genannt wird, der mit aufgeklärtem Geist, aufopfernder Hingabe und tiefem religiösen Ernst von hervorragender Stelle aus dem Verfall der Kirche entgegenarbeitete, so kann die Bruderschaft zu Deventer unzweifelhaft einen Teil der Ehre und des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen: war es doch die Schule der Brüder, in welcher der Knabe die Grundlagen seiner wissenschaftlichen und religiösen Erkenntnis erhalten hatte.[2])

Es war thatsächlich eine großartige Wirkung, welche von dem kleinen Kreis erleuchteter Männer zu Deventer ausgieng. Unter der Leitung des Florentius Radewins erwuchs seit 1399 im Bruderhaus daselbst der Verfasser des unsterblichen Büchleins „von der Nachfolge Christi", Thomas a Kempis († 1471), eines Werks, dem an Verbreitung und Wirkung wenige andere literarische Erzeugnisse irgend einer Zeit gleichkommen.[3])

Es ist eine wichtige Thatsache, daß die Bruderschaften, trotz des Widerspruchs, welchen ihnen der Clerus entgegensetzte, an den Tendenzen Grootes unbeirrt festhielten. Nicht nur in ihren zahlreichen Schulen ward es stets gelehrt, daß die Grundlage des christlichen Glaubens die Bibel sei, sondern auch in den Versammlungen, welche sie zur Weckung christlichen Sinnes für Erwachsene zu veranstalten pflegten, war die Vorlesung der Evangelien in der Landessprache der Ausgangspunkt der Unterweisung.

Von Anfang an war die Anfertigung von Bibelabschriften die Aufgabe der Brüder gewesen; als dann nach der Mitte des Jahrhunderts die Buchdruckerkunst aufkam, gehörten die Fraterhäuser im Nordwesten zu den ersten, welche die neue Erfindung ihren Zwecken

---

[1]) Ueber den Eintritt Cusas in die Bruderschaft der Fraterherrn vgl. Dür Nicolaus v. Cusa I, S. 97.

[2]) Delprat a. O. S. 82.

[3]) Das Buch ist in alle bekannten Sprachen übersetzt worden. Man zählt allein 2000 verschiedene Ausgaben des Originals und 1000 in der franz. Uebersetzung. Gieseler a. O. II. 4 S. 347 Anm. M.

dienstbar machten.[1]) Ihren Kreisen entstammen die Bibelübersetzungen, welche jetzt häufig gedruckt erschienen.[2])

Je mehr sich nun im Lauf des 15. Jahrhunderts diese religiöse Richtung ausbreitete, um so heftiger wurde die Reaction des scholastischen Systems. Die neuen Tendenzen fanden fortwährend hervorragende literarische Vertreter, aber es konnte nicht fehlen, daß gerade dadurch der Gegensatz der herschenden Kirche wachgerufen wurde. So wurde Johann Ruchard von Wesel, gewöhnlich Johann v. Wesel genannt, weil er im Sinne der Fraterherrn wirkte, als Häretiker verfolgt; seine Schriften wurden zu Mainz verbrannt.[3]) Die Bücher Johanns v. Goch[4]) wurden noch vom Concil zu Trient auf den Index gesetzt und ganz besonders richtete sich der Haß der Clerisei gegen die Person des Johannes **Wessel** von Groningen, dessen Schriften in der Geschichte der gesammten kirchlich-religiösen Entwicklung des 16. Jahrhunderts eine höchst bedeutende Rolle gespielt haben.[5])

Wenn man nun diese ganze Opposition überblickt, so kann man bemerken, daß sie sich zunächst lediglich aus dem religiösen Gesichtspunkt entwickelt hatte und ihre Stütze allein in den Vertretern der theologischen Wissenschaften suchte und fand.

Doch liegt es in dem Wesen einer echten Religiösität, daß sie mit allen übrigen Seiten des menschlichen Geisteslebens auf das engste zusammenhängt, ihnen Ziel und Richtung zu geben im Stande ist, und so kam es ganz naturgemäß dahin, daß sich die religiöse

---

[1]) So stammt das erste in Brüssel gedruckte Buch von ihnen: Gnotosolithos sive speculum conscientiarum 1476 fol. Delprat S. 60. Auch die Brüder in Gouda richteten frühzeitig eine Druckerei ein; a. O. S. 54 u. s. w — Das Fraterhaus Marienthal bei Geisenheim kaufte die Druckerpresse Guttenbergs an. Der erste Druck erschien dort 1474 s. K. Hirsche a. O S. 757.

[2]) Die erste niedersächsische Uebersetzung der Bibel erschien zu Köln 1470, Gieseler K. Gesch. II. 4 S. 437. Die Bibelausgabe, welche Clarenbach um 1520 benutzte, war zu Deventer gedruckt worden; Rabus Historien der Martyrer Bd. II. fol. CCXXVIII.

[3]) Sebastian Frankes Chronica der röm. Ketzer fol. CXXXVII führt 20 ketzerische Artikel daraus an.

[4]) S. über ihn die Forschungen Bergraths in d. Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein I, S. 276.

[5]) Schon bei Lebzeiten wurde er bei der Inquisition in Köln denuncirt; J. Friedrich, Joh. Wessel, Regensburg 1862, S. 110. — Seine Schriften setzte das Tridentiner Concil unter die Libros prohibitos primae Classis; Ullmann, Wessel S. 462.

Opposition auch auf das wissenschaftliche Gebiet verpflanzte. Man kann sich denken, wie sehr die ganze Richtung dadurch an Stärke und Bedeutung zunahm.

2. Die Humanisten.

Als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Studium des klassischen Altertums nach langem Schlummer in ganz West-Europa zu neuem Leben erwachte, verschlossen in Deutschland die natürlichen Mittelpunkte wissenschaftlichen Fortschritts, die Universitäten, demselben ihre Pforten und gerade die Hochschule zu Köln war bemüht, allen übrigen voranzugehen. Gerade hier pflegte man gern an das Studium des Griechischen und Hebräischen den Verdacht des Ketzertums zu knüpfen.[1]) Man kann sich denken, daß die lebhaftesten Klagen der Zeitgenossen gegen diese Haltung laut wurden. „Warum", fragt Hermann von Beckum, Rector der Schule zu Zwolle, „warum geben die Theologen die Beschäftigung mit den alten Sprachen für gottlos aus, ohne welche sie nicht einmal ihre alten Lehrer verstehen können?"[2])

Dagegen fanden die Ideen, welche die Fraterherren seit einem Jahrhundert gehegt und gepflegt hatten, in den neuen Wissenschaften eine gewaltige Förderung. Wie hätte es anders sein können, als daß sie dieselben aufgriffen und nach ihren Kräften an deren Fortbildung thätig waren.

Aus diesem Gesichtspunkt findet die merkwürdige Thatsache hre Erklärung, daß eine kleine Stadt Niederdeutschlands als eine der vorzüglichsten Pflanzstätten humanistischer Bildung zu unsterblichem Ruhme gelangt ist — eben jene Stadt, wo die religiöse Opposition zur ersten Gestaltung gelangte — Deventer.

Es kann hier nicht die Absicht sein, die Wirkung zu schildern, welche von diesem einen Punkt aus in jener Zeit auf ganz Deutschland ausgegangen ist, nur wenige Andeutungen sollen hier eine Stelle finden.

---

[1]) Si quis unquam dissentiat a Thoma, vocatur haereticus. Quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est, graece scire haeresis est etc. Erasmus Opus epist. 1529 S. 422. —

[2]) Cornelius Münstersche Humanisten S. 27.

Zu eben der Zeit als Thomas von Kempen lebte, fand sich in den Schulen der Brüder zu Groningen und Deventer ein Kreis von Schülern zusammen, deren Namen späterhin als Erneuerer der Wissenschaften im ganzen Vaterlande einen hohen Klang erhielten.

Der Name des Rudolph Agricola, geboren 1442 zu Baflo bei Groningen und in letzterer Stadt erzogen, ist mit dem Wiederaufblühen der klassischen Studien auf das engste verbunden;[1]) Ludwig Dringenberg († 1490) aus dem Stift Paderborn, ein Schüler Deventers, hat sich als Rector in Schlettstadt, als Lehrer der Pirkheimer, Celtes, Wimpheling, Stadianus (Lehrer des Melanthon), unvergängliche Verdienste erwerben.[2]) Rudolph v. Langen wird in seinem münsterschen Vaterlande als Begründer der neuen Wissenschaften hoch geehrt;[3]) Antonius Liber (Frye) aus Soest[4]) hat sich um die Einführung derselben in die Schulen des Nordwestens in hohem Grad verdient gemacht. Aber am einflußreichsten für unsere Gegenden wurde Alexander Hegius, einer der hervorragendsten Schulmänner und Humanisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts.[5])

Man hat ihn wohl als den „größten Pädagogen seines Jahrhunderts" bezeichnet,[6]) und es ist charakteristisch für seine Geistesrichtung, daß seine Thätigkeit in diesem Wirkungskreis zugleich von den vielseitigsten Gesichtspunkten getragen wurde. Er war ein

---

[1]) Rud. Agricola (sagt Hamelmann Opp. S. 338) omnis literaturae artium, disciplinarum et linguarum auctor est per Germaniam.

[2]) Hamelmann Opp. p. 1425.

[3]) Vgl. die sehr ausführliche Abhandlung von A. Parmet Rudolf v. Langen. Münster 1869. Zahlreiche Quellennachweise zeichnen dieselbe aus.

[4]) Näheres über Ant. Liber bei Dillenburger, Gesch. d. Gymn. zu Emmerich. Emmericher Schulprogr. 1845/46 S. 11.

[5]) Lobsprüche auf Hegius — gebürtig aus dem Dorfe Heeck im Hochstift Münster — aus dem Mund Melanthons, des Erasmus, Busche, Murmellius, Glandorp u. A. hat Hamelmann gesammelt Opp. S. 94. — Seine Biographie aus zeitgenössischer Quelle hat Krafft mitgeteilt in der Zeitsch. d. Berg. Gesch.-Ver. VII. S. 238. H. war von 1469—1474 in Wesel, alsdann kurze Zeit in Emmerich und zuletzt wahrscheinlich seit 1476 bis 1498 in Deventer, wo er starb. — Näheres über ihn bei Raßmann, Programm der Realschule zu Münster 1862 S. 7 Anm. 12, woselbst auch weitere Quellenangaben.

[6]) Heidemann Progr. des Gymn. zu Wesel 1859 S. 6.

Freund nicht nur von Rudolph Agricola, sondern auch von Johann Wessel und verband in seinem Wirken harmonisch die wissenschaftliche und die religiöse Richtung,[1]) als deren Hauptrepräsentanten diese beiden Männer betrachtet werden müssen. Freilich hat er, wie ihm Erasmus zum Vorwurf macht, es verschmäht, seinen Ruhm der Nachwelt durch schriftstellerische Thätigkeit zu verkünden,[2]) aber seine wissenschaftliche Tüchtigkeit hat fortgelebt in den Schülern, die nachmals weit und breit als Lehrer sich Ansehn und Nachruhm erworben haben. Dabei gieng er in seinem Unterricht nach seinen eigenen Worten (wie er sie einmal an Wessel schreibt) von dem Grundsatz aus „Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, wenn sie mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird." Sein Wahlspruch war nach den Worten der Schrift „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang."

Die Schule zu Deventer hatte das Glück, seit etwa 1476 diesen Mann zum Rector zu erhalten.

Unter seiner ausgezeichneten Leitung kam es dahin, daß der Ruf der Schule als Pflanzstätte humanistischer Studien sich weithin verbreitete.[3]) Für Nordwestdeutschland wurde sie einige Jahrzehnte hindurch der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen. Hier strömten die besten Köpfe der benachbarten Provinzen zusammen;[4]) von hier giengen sie wiederum aus, um an den kleineren Schulen als Lehrer zu wirken. Die Gymnasien zu **Emmerich**,[5]) **Münster**, **Herford**,

---

[1]) Erasmus nennt ihn „virum eruditum, sanctum et facundum". Hamelmann Opp. p. 1420.

[2]) Erasmus sagt: (Hegius) vir praeceptori suo (Agricolae) simillimus tam inculpatae vitae quam doctrinae non trivialis, in quo unum illud fortasse calumniari potuisset, quod famae plus aequo negligens nullam posteritatis habet rationem. Hamelmann p. 1420.

[3]) (Hegius) per multos annos in maxima discipulorum frequentia magna cum laude ibi (Daventriae) scholam rexit. Hamelmann Opp. p. 285.

[4]) Ein Namensverzeichnis bedeutender Männer, welche unter Hegius in D. gebildet waren bei Hamelmann, Opp. p. 284 f.

[5]) Peter Homphaeus der Aeltere (über ihn vgl. Dillenburger, Emmericher Schulprogr. 1845/46 S. 15), welcher um 1500 Rector zu Emmerich wurde, war Schüler des H. (Krafft in d. Zeitsch. des Berg. Gesch.-Ver. VI. S. 205). In Betreff der anderen Orte s. unten S. 116.

Hamm,[1]) Essen,[2]) Dortmund,[3]) Minden,[4]) Attendorn[5]) u. a. wurden von Lehrern bedient, welche in der Schule des Hegius gebildet waren.

Und wie nun die wissenschaftliche Opposition Deventers mit der religiösen auf das engste zusammenhängt — war doch Rudolph Agricola ein Schüler Johann Wessels — so pflanzte sich die letztere mit der ersteren in immer größerem Maßstab und in immer weitere Kreise fort.

Auf diesem Wege kam es dahin, daß sich unter den gebildeten Ständen Niederdeutschlands allmählich die Grundlage einer gemeinsamen religiösen und wissenschaftlichen Lebensanschauung bildete, die ihre Wurzel in den Principien jener kirchlichen Genossenschaft hatte, aus deren Geist die ersten Anregungen und Gestaltungen erwachsen waren.[6])

Bereits hatte der Reuchlinsche Streit, den die Universität Köln mit ebensoviel Erbitterung als Ungeschick vom Zaun gebrochen

---

[1]) In Hamm wurde ein Schützling Langens Lud. Hering Rector seit 1501, welcher bei Hamelmann p. 284 ein Mitschüler des Erasmus unter Hegius genannt wird.

[2]) In Essen war der nachmalige Rector des Fraterhauses zu Münster, Joh. Rotger, ein Schüler des Hegius, eine Zeit lang Lehrer.

[3]) In Dortmund übernahm auf Anregung Langens Petrus Nehemius eine Schule, nach Hamelmann p. 284 ebenfalls unter Hegius gleichzeitig mit Erasmus ausgebildet. — Weiteres bei Döring Dortmunder Gymnasial-Progr. 1872 S. 21 ff.

[4]) In Minden war ein Schüler des Hegius, Bartholomaeus Coloniensis, erster Rector gewesen (Hamelmann p. 331).

[5]) Tilmann Mülle, welcher von Langen nach A. geschickt wurde, um das Rectorat der dortigen Schule zu übernehmen, war von Hegius gebildet. Brunabend, Gesch. v. Attendorn S. 83.

[6]) Die Entwicklung, deren Umrisse wir hier angedeutet haben, ist in mehr als einer Beziehung höchst merkwürdig. Durch die Männer, welche von Deventer ausgiengen, verbreitete sich über den Nordwesten u. A. auch ein gemeinsames Lehrsystem, welches in Rücksicht auf die Organisation und Klassentheilung, sowie auf den Lehrplan und Unterrichtsgegenstände einen durchaus eigenartigen Charakter besaß. In der Geschichte des deutschen Schulwesens ist diese Entwicklung, wie mir scheint, noch nicht genügend beachtet. Einige Andeutungen finden sich bei Döring, Dortmunder Gymn.-Progr. 1873 S. 14, wo namentlich die Unterschiede aufgewiesen werden zwischen den Schulen, welche von den Wittenberger Reformatoren und denjenigen, welche von Deventer aus ihren Impuls empfiengen. Die nordwestdeutschen Gymnasien waren den modernen durchweg ähnlicher; sie zeichnen sich vor Allem durch den lebhafteren Betrieb des Griechischen aus. — Es wäre eine dankbare Aufgabe, diese Erscheinung im Einzelnen zu verfolgen.

hatte, das Gefühl der Interessengemeinschaft gegeben und die Opposition gegen die herschende Richtung in Kirche und Wissenschaft in hohem Maße verstärkt.[1])

Und in diesem wichtigen Moment fand sich nun ein Mann, welcher der Seelenstimmung dieses großen oppositionellen Bundes in der wissenschaftlichen und in der religiösen Frage einen Ausdruck gab, der in tausend und abertausend Herzen lauten Widerhall hervorrief.

3. Desiderius Erasmus.

Desiderius Erasmus wurde am 28. October 1467 zu Rotterdam geboren. Seine Eltern waren Gerhard de Praet aus Gouda in Holland und Margaretha, die Tochter eines Arztes aus Sevenbergen, deren eheliche Verbindung aber durch widerwärtige Umstände niemals zu Stande gekommen ist. Dies war für den Knaben schon deshalb ein Unglück, weil ihm der Vorzug eines innigen Familienlebens dadurch versagt blieb.

Von seinem neunten Lebensjahr an besuchte Erasmus die Schule der Brüder zu Deventer, welche, wie wir sahen, unter Hegius Leitung sich damals zu hoher Blüte entwickelte. Als nach wenigen Jahren in Deventer eine Pest ausbrach, welche ihm die Mutter von der Seite riß, kam er 13 Jahre alt nach Gouda, wo sein Vater lebte; die Stütze, die der Unmündige hier zu finden gehofft, versagte indeß alsbald gleichfalls: der Vater starb im Kummer um sein häusliches Unglück und so stand Erasmus als eine Waise hülflos in der Welt.

Nachdem er noch weitere drei Jahre bei den Brüdern in Herzogenbusch sich ausgebildet hatte,[2]) entschloß er sich, gegen seine eigentliche Neigung, unter dem Einfluß seiner Umgebung, die ihn dazu drängte, zum Eintritt in das Klosterleben. Er ward Conventual des Augustiner-Chorherrn-Stiftes Stein (Emmaus) bei Gouda.

---

[1]) Die Dominikaner sahen sich genötigt, auf ihrem Convent zu Frankfurt a./M. im Jahre 1520, ihren Parteigängern Stillschweigen aufzuerlegen, „da" wie es heißt, „diese Sache uns großen Haß und Unwillen erweckt hat, so daß wir beinah zum Sprichwort geworden sind, unser Name verlästert, unsere Predigt verachtet wird." (Krafft Aufzeichnungen Bullingers S. 51.)

[2]) Er ward dort u. A. von dem Lehrer der Brüderschule Romboldus unterrichtet (Delprat a. O. S. 48).

Schon bald stellte es sich heraus, daß er für die engen Schranken einer klösterlichen Existenz wenig geeignet war. Damals bereits wagte er sich an selbständige geistige Arbeiten und die Anregungen, welche er durch die Brüder empfangen, führten ihn alsbald auf das Studium des klassischen Altertums.

Ein Reihe von Jahren mußte er die Enge seiner Zelle ertragen, bis sich ihm im Jahre 1491 die Gelegenheit bot, aus der Clausur entlassen zu werden und am Hof des Bischofs v. Cambray (wo er auch die Priesterweihe empfieng) eine neue Heimat zu finden.

Von hier aus gelang es ihm im Jahre 1496 einem langgehegtem Wunsche gemäß nach Paris zu kommen, welches damals noch immer den Ruf des ersten Sitzes der Wissenschaften genoß. Im Collegium Montaigu daselbst erhielt er eine Freistelle.

Nachdem er einmal so weit gekommen war, gelang es seiner gewinnenden Persönlichkeit alsbald, die wertvollsten Beziehungen anzuknüpfen. Ein junger englischer Lord, den er kennen gelernt hatte, nahm ihn mit nach England, wo er sich in den höchsten Kreisen rasch Freunde gewann: Wolsey, Morus und Colet fiengen an, sich für den jungen Gelehrten zu interessiren.

Nach Paris zurückgekehrt, begann er nun mit seinen ersten größeren Arbeiten. Er sammelte seine Sprüchwörter (Adagia), schrieb Anmerkungen zu Cicero u. s. w. Vielfache Reisen führten ihn im ganzen westlichen Europa umher und vom Jahre 1506 an gelang es ihm, einen längeren Aufenthalt in Italien zu ermöglichen.

Während er hier weilte, erhielt er von seinen mächtigen englischen Gönnern einen Ruf nach England. Er trat die Reise dahin an und eben damals auf dem Wege nach seinem Bestimmungsort wurde das Buch fertig, welches seinen Namen sofort in die weitesten Kreise tragen sollte: das „Lob der Narrheit" (Encomium Moriae), dessen erste Ausgabe zu Paris im Jahre 1509 gedruckt wurde.

Man kann sich die Wirkungen dieser Satire, welche der herschenden Opposition gegen die bestehenden Gesellschaftsformen zum ersten Mal einen populären treffenden Ausdruck lieh, nicht groß genug denken. Das kleine Buch ward in alle Sprachen übersetzt und erlebte bis zum Jahre 1536 nicht weniger als 27 Auflagen.[1])

---

[1]) Ein Exemplar desselben hat bekanntlich Holbein mit genialen Randbildern versehen.

Gerade die Verspottung der Priester und Mönche, ihres Aberglaubens und Formelkrams scheint der Verbreitung besonderen Vorschub geleistet zu haben.

Alsbald danach griff er die religiösen Fragen, welche sein Zeitalter bewegten, in ernster Form von Neuem auf. Um das Jahr 1510 erschien zu Antwerpen das „Handbuch eines christlichen Streiters" (Enchiridion militis christiani), ein Erbauungsbuch, welches bestimmt war, die Seele in dem Kampf gegen die schlechten Leidenschaften zu stärken.

Indem er nun hier den Versuch machte, die Mittel darzulegen, welche Religion und Kirche dem menschlichen Gemüt darbieten, stellte es sich heraus, daß das herschende System als unwirksam bezeichnet werden mußte. Erasmus scheute sich nicht, es offen auszusprechen: nicht in den Doctrinen und Vorschriften der Kirche, sondern allein in den Lehren der h. Schrift ist die unverfälsche Wahrheit zu finden.[1])

Man erkennt die Wichtigkeit des Princips, welchem er hierdurch Ausdruck gab. Freilich war der Gedanke nicht mehr neu, wie wir oben gesehen haben, aber indem ein großes Talent die Frage jetzt von Neuem aufgriff und in der vollendeten Form einer klassischen Darstellung sie den Gebildeten vermittelte, gelang es, den wichtigen Ideen zu einer außerordentlichen Verbreitung zu verhelfen.

Auch das Enchiridion erzielte sofort einen ungewöhnlichen Erfolg; in wenigen Jahren wurden gegen 20 Auflagen notwendig;[2]) kurz nach einander erschienen deutsche, spanische, französische und italienische Uebersetzungen; eine englische besorgte der bekannte Bibel-Uebersetzer Tyndall.[3])

Man kann es als einen Ausfluß derjenigen Ideen bezeichnen, von welchen das Handbuch getragen war, daß Erasmus alsbald

---

[1]) „Sic porro existima, nihil tam verum esse eorum, quae vides oculis, quae manibus contrectas, quam quae ibi (in der h. Schrift) legis. Ut coelum ut terra intereant, certe de verbis divinis ne unum quidem jota aut apiculus interiturus est, quin omnia fiant. Ut mentiantur, ut errent homines, veritas dei neque fallit neque fallitur." Enchirid. mil. Christ. hrsg. in den Opp. omnia Basil. 1540 Tom. V, 8.

[2]) Panzer Annalen der deutschen Buchdruckerkunst Bd. X, 315.

[3]) Vollständig erwiesen scheint dies indessen nicht zu sein; S. Drummond H. L. Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. London 1873. I, 123.

daran gieng, eine Ausgabe und zwar die erste gedruckte des neuen Testaments im Urtext zu besorgen.

Nach den damaligen Verhältnissen war dies ein ebenso großes und schwieriges als bedeutungsvolles Unternehmen: eine umfassende Summe sprachlicher und theologischer Kenntnisse ward dazu vorausgesetzt: die lateinische Uebersetzung, welche zugleich in Angriff genommen wurde, forderte die Kunst der Interpretation und die Beherschung des heidnischen und christlichen Altertums. Wenn das Werk der Würde und Höhe seines Gegenstandes einigermaßen entsprechen sollte, so war die ganze Kraft eines hervorragenden Geistes notwendig.

Nach längeren Vorbereitungen, an welchen sich eine Reihe von Freunden, u. A. Oecolampadius, beteiligt hatten, ward das Buch im Jahre 1516 zu Basel ausgegeben. Gleich bei seinem Erscheinen kündigte Erasmus an, daß er dies Werk nicht zum Nutzen einiger Gelehrten, sondern zur Ehre Gottes und zum Heil der Christenheit unternommen habe. Im Vertrauen, daß das reine Streben, welches ihn für das wahre Wohl der Kirche beseelte, Anerkennung finden werde, hatte er den Mut, die Ausgabe dem Papst Leo X zu widmen. „Se. Heiligkeit möge", sagt die Vorrede, „der h. Schrift in der Christenheit die ihr gebührende Bedeutung wiedergeben."[1])

Es war eine außerordentliche Wirkung, welche er damit ausübte: der Stein, der damit in den Strom der Zeit hineingeworfen war, setzte weiter und weiter die wogenden Wasser in Bewegung.

Auf der einen Seite erhob sich der Widerspruch der Mönche und Sophisten; auf der anderen fand das kühne Unternehmen den freudigsten Widerhall. Eben diese Ausgabe war es, welche Martin Luther für seine deutsche Uebersetzung als Grundlage diente.[2])

Dabei ist es zweifellos, daß die Majorität der Gebildeten — denn doch nur diese Kreise hatte er zu interessiren verstanden — auf seiner Seite stand. Trotz aller Anfeindungen wurde er das Orakel der Zeit. „Es nannten ihn viele", sagt ein Zeitgenosse,

---

[1]) Stähelin Erasmus Stellung zur Reformation, Basel 1873 S. 15.

[2]) Zwar nicht die erste Auflage v. J. 1516, sondern ein Exemplar der zweiten v. 1518 hat Luthern vorgelegen.

[3]) Seb. Francke Chronika Zeytbuch und Geschichtbibel 1565, Chronik der Röm. Ketzer fol. CXVII.

„nicht allein ein Lux mundi sondern auch einen einigen Phoenix dieser Welt, einen Vater und Fürsten der lateinischen Zungen u. s. w.“

Es liegt uns fern, hier die Schicksale dieses Mannes und die literarische Thätigkeit, welche er vom Jahre 1516 bis zu seinem Tod (1536) entwickelte, im Einzelnen zu verfolgen. Nur auf einige Punkte wollen wir noch die Aufmerksamkeit lenken.

Es scheint uns noch nicht überall genügend beachtet, welche nahe Verwandtschaft den Erasmus mit den Männern der früheren nordwestdeutschen Opposition verbindet. Es war doch nicht ohne tiefe Einwirkung auf ihn geblieben, daß er in den Schulen der Brüder die Grundlagen seiner Geistesrichtung und Bildung empfangen hatte.

Dabei war es das Eigentümliche seines Geistes, daß er die literarischen und die religiösen Tendenzen seiner Vorgänger, welche bisher meist getrennt erschienen waren, in sich vereinigte. Er war Philologe wie Agricola, aber auch Theologe wie Wessel, und zu Allem dem besaß er, was jenen fehlte, ein ungewöhnliches Formtalent und eine fesselnde Darstellungsgabe, welche ihn zu einer umfassenden Wirksamkeit ganz besonders befähigten.

Schon längst hatten Einzelne es vor Erasmus ausgesprochen, daß die Wissenschaften und der Glaube auf ihre ältesten Fundamente zurückgeführt werden müßten, aber erst jetzt, nachdem der Geist dieses bedeutenden Mannes sich mit diesen Ideen erfüllt hatte, gelang es, ihnen zum Sieg in den weiteren Kreisen zu verhelfen.

Da ist es nun wichtig, daß Erasmus nicht dabei stehen blieb, die Principien im Allgemeinen zu formuliren, sondern auch den Versuch machte, sie auf die Gestaltung des religiösen und kirchlichen Lebens im Einzelnen anzuwenden.

So enthält das Encheiridion mancherlei wichtige Grundsätze über die wahre Religiosität und Frömmigkeit.

Ich habe es erfahren, sagt er, wie weit der Irrtum die Geister nicht nur der Massen, sondern auch derer, welche durch Kleidung und Titel sich als die Bekenner der wahren Religion bezeichnen, ergriffen hat — der Irrtum, daß die höchste Frömmigkeit in dem Hersagen von Psalmen gelegen sei, die sie oft nicht einmal dem Wortlaut nach verstanden haben.[1])

---

[1]) Erasmi Operum Tom. V. ed. Basil. 1540, S. 9.

„Sie hören nicht auf Christus, welcher ihnen zuruft: „„Das Fleisch ist unnütz, der Geist ist es, der lebendig macht““ und nicht auf Paulus, wenn er dem Meister zustimmt mit den Worten „der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.“[1])

Er scheute sich nicht, aus seinen Grundsätzen zahlreiche Forderungen für die Reform der Kirche abzuleiten, welche er im eigensten Interesse der Kirche für notwendig hielt.[2])

„Diejenigen, welche Christi Geist haben“, sagt er, wissen Niemand anders zu lobpreisen, als den Vater, Sohn und h. Geist. Es ist bei den meisten ausgemacht, daß aus den kanonischen Schriften nicht dargethan werden kann, daß die Anrufung der Heiligen notwendig sei.“ Die abergläubische Heiligenverehrung in ihren Auswüchsen und Uebertreibungen nennt er die „gemeinsame Pest der ganzen Christenheit“. — Durch das Klosterwesen werden, wie er sagt, unzählige begabte Seelen lebendig begraben. „Das Christentum hat die Sklaverei aufgehoben, aber unter dem Deckmantel der Religion ist eine neue Art der Sklaverei aufgebracht worden.“[3])

Es wäre zu wünschen, meint er ferner, daß der Gottesdienst in der Landessprache vollzogen würde, wie man das ehedem zu thun gewohnt war.[4]) Die öffentlichen Bittgänge und kirchlichen Aufzüge sind ihm Ueberreste eines crassen Heidentums;[5]) die Weihungen von Tempeln, Glocken u. s. w. sind Ceremonien von jüdischem Ursprung, die man besser in der christlichen Kirche unterließe. Gegen die Wallfahrten ergeht er sich in Hohn und Spott. „Ist es denn etwas“, ruft er aus, „daß du wallfahrtest, während inwendig in deinem Herzen Sodom, Aegypten und Babel ist?“

---

[1]) a. O. S. 9.

[2]) Eine Zusammenstellung seiner Ansichten, soweit sie von den kirchlichen Dogmen abwichen, gibt Seb. Franck in der Chronik der römischen Ketzer fol. CXVIII ff. — Dieselbe ist insofern sehr interessant, als sich daraus ergibt, wie Erasmus' Anschauungen mit denen der nachmaligen Anabaptisten sich in vielen Punkten berühren, z. B. in Bezug auf die Gütergemeinschaft (a. O. fol. CXX.), die Kindertaufe (CXIX) u. A. Es muß den Theologen überlassen bleiben, diesen Zusammenhängen im Einzelnen nachzugehen. Soviel scheint indeß gewiß, daß die Vernachlässigung des Erasmus sich in Bezug auf die Kirchengeschichte bereits schwer gerächt hat.

[3]) Vgl. Stichart Erasmus von Rotterdam S. 181, wo die Belegstellen angegeben sind.

[4]) Stichart S. 123.

[5]) Stichart S. 136.

Die Ohrenbeichte ist ihm ein Institut, welches durch Menschengebot eingeführt ist und leicht die Handhabe zu den unerhörtesten Misbräuchen bietet. Die älteste Kirche hat nur eine öffentliche Beichte gekannt.

Ueber den Cölibat der Priester äußerte er sich wiederholt in dem Sinne, daß die Ehe den Geistlichen wiederum zu gestatten sei.[1])

Es waren in der That doch sehr einschneidende Reformen, zu deren Vertheidiger Erasmus sich machte; es ist erklärlich, wenn das herschende System zur Abwehr der Angriffe gegen ihn in die Schranken trat und seine Autorität durch Verdammung der erasmischen Schriften zu retten suchte.[2])

Neben allen diesen abweichenden Ansichten war es ihm eigentümlich, das er im Ganzen einen ungemein conservativen Sinn besaß Er glaubte nichts Neues d. h. etwas in der Kirche noch nicht Dagewesenes auszusprechen und ebensowenig wollte er etwas Neues einführen: er wollte das Altchristliche und Altkatholische wieder zur Geltung bringen. Die Idee eines Umsturzes in Dogmatik und Kirchenverfassung wies er immer von sich. Er wollte im Großen an dem Bestehenden festhalten; nur eine Verbesserung stellte er als notwendig und auch durchführbar hin. Dazu wollte er den Weg zeigen und an seinem Teile mitwirken.

So ist es z. B. interessant, in welchem Sinne er sich über die Ceremonien äußert, die er zum Teil so hart angegriffen hatte. „Da viele Kirchen-Gebräuche, meint er, für Kinder in Christo eine heilsame Einrichtung sind, bis sie herangewachsen zu Männern, so ziemt es sich, daß sie von den Vollkommenen, um den Schwachen keinen Anstoß zu geben, nicht verachtet und geschmäht werden. **Aber darein die Hauptsache der Religion setzen, das heißt vom Christentum abfallen und zum Judentum zurückkehren.**[3])

---

[1]) Im Jahre 1517 erschien sein Buch „das Lob der Ehe." Vgl. darüber Wessenberg K. V. IV S. 102 Anm. 12. — Im J. 1525 schrieb er einen Ratschlag für die Stadt Basel wegen der Reformation und spricht sich auch hier in dem angegebenen Sinne aus. Das „Consilium" ist abgedruckt bei Heß Erasmus II S. 577 ff. —

[2]) So wurde das Encheiridion von der Sorbonne als ketzerisch verdammt. Drummond, Erasmus I, S. 123. — Die kirchliche Junta zu Madrid verbot den Verkauf und das Lesen erasmischer Bücher. Wessenberg a. O. III, S. 55 Anm. 72. — Vgl. Ranke Deutsche Gesch. III, S. 79.

[3]) Nach Stichart S. 126.

Wenn man den Ideengang prüft, welcher ihn zu diesen Anschauungen führte, so lassen sich etwa folgende Gesichtspunkte zusammenstellen.

Die Grundursache aller Uebel, unter welchen die menschliche Gesellschaft seufzt, liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur überhaupt. Die Formen der Verfassung und des Cultus, in denen die Gesellschaft lebt, sind nur der Ausdruck des jeweiligen geistigen und sittlichen Zustandes und wenn jene mangelhaft und unvollkommen sind, so liegt der Grund hierfür vorzugsweise in den Menschen selbst.

Jede Veränderung und Verbesserung der äußeren Lebensformen muß daher ausgehen von der Aufklärung und Besserung der Menschen und jeder weise Reformator wird an dieser Stelle seine Hebel in erster Linie ansetzen.[1])

Wenn nun aber nach genügender Vorbereitung die Zeit gekommen ist, wo die Menschen reif geworden sind zur Erneuerung und Wiedergeburt unvollkommner Institute, so darf gleichwol weder der Einzelne willkürlich sich zum Reformator aufwerfen, noch darf die Reform auf gewaltsamem Wege ins Leben geführt werden. Denn in gewalthätigem, eigenmächtigen Vorgehen liegt der Same der Empörung, in der Empörung aber die Wurzel der Zwietracht und in der Zwietracht das schwerste aller irdischen Uebel.[2])

Und wenn, wie die Erfahrung lehrt, diese Grundsätze im Gebiet der staatlichen Ordnung Geltung haben, wie viel mehr auf dem kirchlichen! Denn die Religion des Christentums ist eine Religion der Liebe: wer durch Empörung und Aufruhr Zwiespalt hervorruft, der weckt die heftigste und verderblichste aller Leidenschaften — den Religionshaß, mit all den traurigen Folgen, die er zu haben pflegt.

Wer den Geist des Aufruhrs anfacht, sagt er, weiß niemals voraus, ob er desselben Herr zu bleiben im Stande ist und häufig

---

[1]) Erasmus schreibt 1521 an den Lehrer Schudelin in Memmingen: „Recte instituendis pueris et in lucem edendis veterum scriptis paulatim evanescat istorum (monachorum) irreligiosa religio et illiteratae litterae. (Heß II, S. 9 Anm.)

[2]) Erasmus schreibt an Jodocus Jonas (Op. epp. S. 579) „Mein ganzes Streben geht dahin, allen zu nützen. — Mir ist nichts verhaßter als Aufruhr, Parteiung und Sektenbildung. — Meine Feder wird niemals einer einzelnen Faktion dienen. Meine Losung ist Christus, der allen gemeinsam ist.“ —

nehmen die entfesselten Fluten eine andere Richtung, als derjenige sich träumen läßt, der es gewagt hat, die Dämme einzureißen, welche den Strom bisher mit festen Gränzen umgaben.[1])

Aus diesen Gründen muß jede Reform der Kirche ihren Ausgang nehmen von berechtigten kirchlichen Gewalten. Wenn der Papst und die allgemeinen Concilien ihre Mitwirkung dabei versagen, so müssen der Kaiser, die Reichsstände und ein National-Concil angerufen werden: niemals aber, sagt er, werde ich es erlaubt halten, „daß ich oder meines gleichen dies Amt an mich reiße."[2])

Er war durchdrungen von der Notwendigkeit der Erhaltung und Befestigung einer wohlgeordneten Kirchen-Regierung. Diese aber glaubte er nur dann bewahren zu können, wenn die Reform durch die legalen Autoritäten zu Stande kam. Jeder andere Versuch mußte naturgemäß das Ansehn der Kirche schädigen und den weltlichen Gewalten ein Maß von kirchlichem Einfluß in die Hand spielen, welches der religiösen Weiterentwicklung, ja sogar der Gewissensfreiheit dieselbe Schädigung zufügen konnte, wie die Fortdauer der bestehenden Zustände.

Deshalb hielt er es für gut, vorläufig die Unvollkommenheiten in christlicher Demut zu tragen und von innen heraus durch Bücher und Schulen an der Wiedererneuerung zu arbeiten,[3]) nicht aber wollte er, wie er sagt, „Tumult erregen" und mit dem Bösen das Gute in Gefahr bringen.

Es lag in der Natur der erasmischen Ideen, daß sie den gemeinen Mann nicht ergriffen. Da sie eine gewisse Reife des Verstandes und des Urteils voraussetzen, so konnten sie nur Boden fassen in denjenigen Kreisen, welche diese Vorbedingung mitbrachten. Daher hat man wohl verächtlich den Erasmus einen Aristokraten gescholten, der kein Herz für das Volk habe. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß die Partei der Erasmianer vorzugsweise an den Höfen der deutschen Fürsten und in den Kreisen der Humanisten vertreten war.

---

[1]) Erasmus an Campeggi am 6. Dec. 1520. Opus epistolarum S. 472.

[2]) Brief an Campeggi S. 472: „certe aut mei aut mei similium non est, hanc provinciam sibi sumere". —

[3]) Erasmus — sagt Drummond a. O. Vol. II S. 1 — had hoped, that by the advancement of learning and the diffusion of the Scriptures — the corruptions of the Church both in doctrine and discipline be purged away, while her integrity and the unity of Christendom should remain unimpaired."

Es ist merkwürdig, die ganz ungewöhnliche Stellung zu beobachten, die in der ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dieser einfache Gelehrte in Deutschland sich errungen hatte.

Wo es unter deutschen Fürsten in damaliger Zeit auf Reichstagen und Versammlungen Differenzen auszugleichen und Versöhnung zu stiften galt, da war Erasmus derjenige, auf dessen gerechtes und billiges Urteil alle Parteien gern recurrirten.[1])

Rührende Beweise von Anhänglichkeit mächtiger Landesherrn sind uns aufbewahrt. Der Bischof Christoph von Augsburg machte einst eine siebentägige, beschwerliche Reise, allein zu dem Zweck um Erasmus persönlich kennen zu lernen. Er überbrachte ihm Geschenke wie ein König sie zu geben pflegt. Christoph von Utenheim, der Bischof von Basel, der durch das „Encheiridion" gewonnen worden war, gab sich alle mögliche Mühe, den Erasmus, als dessen Uebersiedelung nach Basel im Werke war, als Gast bei sich aufzunehmen. Der Bischof Johann Thurso von Breslau war gleichfalls ein begeisterter Verehrer des Rotterdamers[2]), und es ist bekannt genug, daß der mächtigste Kirchenfürst des Reiches, Erzbischof Albrecht von Mainz, lebhaft mit jenem sympathisirte.[3]) Herzog Ernst von Baiern suchte ihn für die Universität Ingolstadt zu gewinnen, deren Hebung jenem sehr am Herzen lag.[4])

Es wäre eine dankbare Aufgabe, den mannigfachen Beziehungen des Erasmus einmal genauer nachzugehen; hier mag nur so viel erwähnt sein, daß unter Führung dieses Mannes eine mächtige national-katholische Reformpartei in allen gebildeten Kreisen unseres Volks sich festgesetzt hatte.[5])

---

[1]) Es ist sehr interessant, daß uns darüber folgendes merkwürdige Urteil aufbewahrt ist: (Erasmus) discordiarum ac disceptationum inter principes ortarum diligentissimus ac felicissimus conciliator; verus in hoc pater patriae et idcirco omnibus doctis, omnibus bonis carissimus. Interfuit multis comitiis, in quibus semper pacis suasor et autor exstitit. Brusch, De episcopatibus p. 149 nach Henke Magazin II S. 264 Anm. 2.

[2]) Erasmi Opera omnia Vol. III, S. 429 und 522.

[3]) Vgl. den Brief des Erasmus an Albrecht über Luther vom J. 1519. Op. epp. S. 421.

[4]) Heß S. I, 273.

[5]) In einer Schmähschrift, welche Nic. Herborn vom römischen Standpunkt gegen Erasmus geschrieben hatte, heißt es: Lutherus magnam ecclesiae partem ad se traxit, nonnullam Zwinglius et Oecolampadius, maximam Erasmus. (Erasmi Opp. omnia 1703 Vol. III, p. 1490.). — Zur eras-

Aber so weit auch die Autorität seines Namens reichte, am stärksten war sie doch in jenen Gegenden, welche den Rotterdamer als ihren Landsmann im engeren Sinne verehrten.

Es wäre falsch, wenn man behaupten wollte, Erasmus habe die Partei geschaffen, die sich alsbald in Niederdeutschland an ihn anschloß; vielmehr waren die Elemente dazu bereits vor seinem Auftreten vorhanden. Aber als der gefeierte Mann nun den weitverbreiteten Anschauungen einen Ausdruck gab, der in aller Herzen Widerhall fand, da scharten sich vor Allem seine Landsleute weit und breit um ihn: er wurde der Wortführer, der Ratgeber, das Orakel aller Gleichgesinnten.

4. Die erasmische Partei.

Es unterliegt besonderen Schwierigkeiten, die Geschichte der erasmischen Partei in unseren Gegenden zu erforschen. Ein äußerliches Merkmal läßt sich für ihre Mitglieder deshalb nicht aufstellen, weil dieselben sich von der alten Kirche nicht formell losgesagt haben. Auch ist die Tradition eine lückenhafte, weil kein Geschichtsschreiber der späteren Zeit sich eingehender damit beschäftigt hat. Gleichwol läßt sich behaupten, daß ihr Einfluß in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für unsere Gegenden ein sehr großer war und der Gang der religiösen Bewegung kann nicht verstanden werden, so lange die Geschichte dieser Partei in Dunkel gehüllt ist.

Als Typus dieser ganzen Gruppe kann nun ein Mann gelten, welcher wie seine Gesinnungsgenossen viel weniger gekannt ist als er es verdient. Johann Caesarius aus Jülich war einer der ausgezeichnetsten Gelehrten am Niederrhein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er war geboren um das Jahr 1468, hatte seine Erziehung unter Hegius in Deventer erhalten, lehrte dann zu Köln, Deventer und Münster. Frühzeitig war er mit Erasmus in Verbindung getreten und teilte dessen Anschauungen über die Reformbedürftigkeit der Kirche; doch hat er wie dieser den lutherischen Weg nicht billigen können und äußerlich sich niemals von der

---

mischen Partei gehörten namentlich viele hohe Geistliche. So u. A. der Bischof Eberhard v. Lüttich (Fabritius Gesch. d. Hochstifts Lüttich Lpz. 1792 S. 243) und, wie es scheint, auch der Bischof Adolf v. Merseburg (vgl. den Brief Luthers v. 29. Febr. 1520 bei de Wette I, S. 423).

allgemeinen Kirche losgesagt.[1]) Wir werden Gelegenheit haben die Beziehungen des Melanchthon zu ihm kennen zu lernen. „Er war, wie ein ausgezeichneter evangelischer Theologe und Geschichtsforscher unserer Tage sagt, „eine milde, sinnige Erscheinung, ein edler, zu seiner Zeit ungemein geachteter Charakter des Rheinlands.“[2])

Von besonderem Einfluß ist Caesarius dadurch geworden, daß der hohe rheinische Adel ihn zum Erzieher seiner Söhne ausersah. Bereits im Jahre 1508 machte er als Lehrer des Grafen Hermann von Neuenar mit diesem eine Reise nach Italien. Später kam er in das Haus der Grafen von Wied; alsdann ward er der Lehrer dreier junger Grafen von Stolberg, darunter des Grafen Heinrich, des Gründers der jetzt regierenden Linie, und schließlich rechneten auch die Solms und Schaumburg es sich zur Ehre an, den Caesarius als Erzieher ihrer Söhne zu gewinnen. Durch seinen Unterricht ist es gekommen, daß diese mächtigen Geschlechter sich nachmals der Reformation angeschlossen haben.

Zu Caesarius Schülern gehören ferner der bekannte Schweizer Reformator Bullinger, der verdiente Schulmann Rivius aus Attendorn, der Freund des Erasmus Heinrich Glareanus u. A., welche zum Teil späterhin an der Reformation thätigen Anteil nahmen, teils, wie Caesarius selbst, seit dem Jahre 1521 sich der erasmischen Mittelpartei anschlossen.[3])

In Köln war zu Beginn der zwanziger Jahre diese Partei überhaupt ziemlich stark vertreten. Unter ihnen that sich ein jüngerer Freund des Caesarius, Dr. Sobius, als Schriftsteller hervor. Sein „Dialog eines wahrheitsliebenden Bürgers aus Utopien“ (erschienen 1520) ist vielleicht die heftigste Schrift, die jemals von einem Kölner gegen Rom gedruckt worden ist.[4])

Zu diesen Gelehrten gesellten sich andere Männer in einflußreicher öffentlicher Stellung. Graf Hermann von Neuenar, den wir oben erwähnten, war damals Domherr und seit dem Jahre

---

[1]) Er starb im Jahre 1551 und liegt in der Kirche des Fraterhauses zu Köln begraben. Naßmann Progr. d. Realschule zu Münster 1862 S. 18.

[2]) C. Krafft Aufzeichnungen Bullingers, Elberfeld 1870 S. 32.

[3]) Ueber Glareanus, seine Verdienste, seine Sittenreinheit, Gelehrsamkeit und seine Anschauungen seit 1522 Vgl. Döllinger Reformation I S. 183.

[4]) „Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis“ vgl. Krafft, Bullinger. S. 41.

1524 Dompropst und Kanzler der Universität.[1]) Der ehemalige Prior der Augustiner-Einsiedler und damalige Weihbischof von Köln Dietrich Caster stand in seinen Anschauungen dieser Partei sehr nah.[2]) Auch in den städtischen Körperschaften war sie nicht ohne Vertretung. Der Bürgermeister Johann von Rheidt stand mit Erasmus in vertraulichem Briefwechsel.[3]) Diesen Männern gelang es sogar, ihre Gesinnungsgenossen zu einflußreichen Stellen zu befördern: Dr. Sobius erhielt 1523 das ehrenvolle Amt als städtischer Orator und im Jahre 1525 wurde ihm sogar der Auftrag, eine Reform der Universität vorzubereiten, um dieselbe im humanistischen Geiste neu zu gestalten.

Da die städtischen Obrigkeiten auf diese Weise ihren Gegensatz zu der römisch-klerikalen Partei deutlich markirten, darf man dieselben im damaligen Moment gleichfalls zu den gemäßigten Reformfreunden zählen.[4])

Ganz besonders wichtig aber ist die Beobachtung, daß an den Höfen der nordwestdeutschen Fürsten gerade die einflußreichsten Posten in den Händen von Erasmianern sich befanden.

Vor allem ist hier der clevische Hof zu erwähnen. In dieser Richtung sagt ein Zeitgenosse, welcher die Verhältnisse genau kannte:[5]) „Von allem Anfang an haben die gelehrten Räte wie Doctoren und andere berühmte Männer jenes Hofs am Auge des Rotterdamers gehangen und alle waren Erasmianer."

Diese Thatsache mußte von um so größerer Bedeutung werden, als gerade hier die ganze Leitung der Geschäfte den Händen der Räte überlassen war.

Unter diesen ragten nun hervor Johannes Gogreve als Bergischer, Vlatten als Jülichscher Kanzler, sowie Karl Harst und Heinrich Olisleger, von welchen der erstgenannte durch nahe persönliche Beziehungen, Vlatten durch langjährigen brieflichen Verkehr,[6])

---

[1]) Ennen, Gesch. Kölns Bd. IV. S. 105.

[2]) Krafft, Briefe u. Documente aus d. Zeit d. Reformation, Elberfeld, 1875 S. 140.

[3]) Krafft a. O. S. 164.

[4]) Vgl. Varrentrapp, Hermann v. Wied S. 62. Hier wird ganz richtig hervorgehoben, daß das spätere Aufkommen der radikalen Tendenzen die Haltung des Rats im römischen Sinn geändert hat.

[5]) Hamelmann p. 984.

[6]) Opp. omn. Erasmi 1703—1706 Vol. III, p. 286. — Im Jahre 1530 nennt Erasmus den Vlatten „virum animo meo charissimum" (ib. 1297.)

Harst durch alte Jugendfreundschaft[1]) und Olisleger durch Uebereinstimmung der Anschauungen mit Erasmus auf das engste verbunden waren.

Besonders wichtig aber wurde es, daß seit dem Jahre 1523 Conrad v. Heresbach als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm an das clevische Hoflager kam. Der junge Gelehrte verdankte diese Stelle eben der Empfehlung des Erasmus,[2]) an den sich der Hof in dieser Sache gewandt hatte.

Den bedeutenden Gaben des Heresbach[3]) gelang es alsbald, nicht nur als Erzieher des Prinzen, sondern als Ratgeber des regierenden Fürsten zu großem Einfluß sich emporzuarbeiten. Es liegt auf der Hand, daß derselbe in allen wesentlichen Fragen in erasmischem Sinne ausgeübt wurde.

Nun war ja allerdings der clevische Staat durch das Bündnis mit Spanien-Burgund in seiner auswärtigen Politik dermaßen gebunden, daß die persönlichen Anschauungen selbst der leitenden Männer sich diesem vornehmsten Gesichtspunkt unterordnen mußten. Allein soweit die Freiheit der Bewegung namentlich in Bezug auf die Maßregeln der inneren Politik reichte, kam überall der erasmische Standpunkt zur Geltung.

In der wichtigen Verordnung vom 8. Juli 1525,[4]) welche die verschiedensten Gebiete des Staats und der Kirche umfaßte, erging zunächst im Allgemeinen der Befehl, es sollten die Geistlichen „das Wort Gottes klärlich ohne allen Aufruhr, Aergernis oder Eigennutz verkünden", eine Bestimmung, in welcher die alte Forderung der niederdeutschen Oppositions-Partei deutlich enthalten war.

Auch ward in demselben Mandat die Maßnahme getroffen, daß jeder Inhaber einer Pfründe dieselbe in Person bedienen müsse, daß alle Pastorate, welche Klöstern incorporirt waren — (und wie viele waren es!) — hinfort nicht ferner von Mönchen, sondern von Pastoren

---

[1]) Opp. omn. Vol. III. 640; ib. 918.

[2]) Wolters, Conrad v. Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867 S. 34. — Ueber die intimen Beziehungen des Hofs zu Erasmus ist in dieser Schrift vielfaches Material zusammengetragen. —

[3]) Heresbach war auf der Schule zu Münster in den Jahren 1510—1512 herangebildet worden. Wolters S. 13.

[4]) Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehem. Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg 2c. ergangen sind. Düsseldorf 1821 S. I, 19.

zu verwalten seien,[1]) eine Anordnung, welche die einschneidendsten Aenderungen zur Folge haben mußte.

Ueberhaupt ward gegen das Unwesen des Mönchtums in scharfer Weise vorgegangen: das Betteln ward allgemein verboten; kein Convent, „der seine Notdurft besitzt", darf fortan Mitgaben von solchen nehmen, die er aufnimmt; niemand darf Profeß thun, ehe er zu Alter und Verstand gelangt; kein Mönch soll fortan bei Testamenten assistiren u. s. w.

Und noch mehr treten die erasmischen Ideen in andern Aeußerungen zu Tage: Zu Seelmessen, hieß es, soll niemand fernerhin gezwungen werden; die Processionen und Wallfahrten sind vom Uebel; es sei besser in die Kirche zu gehen und Gottes Wort zu hören — Punkte, bei denen es besonders charakteristisch ist, daß sie nicht in der Form von Befehlen, sondern von Ratschlägen auftreten. Die clevische Regierung hatte das Princip, wie es auch heute von den staatlichen Gewalten anerkannt ist, daß dogmatische Reformen nur durch kirchliche Autoritäten ins Werk gesetzt werden dürfen. Deshalb enthielt das Gesetz als wichtige Schlußbestimmung den Satz, daß es in seinem geistlichen Teile nur so lange Geltung beanspruche, „bis durch ein gemein christlich Concilium oder durch Kaiser und Stände des Reichs solches gebessert werde."

Bei dem Ansehen und dem Einfluß, welchen Cleve im ganzen Nordwesten besaß, lag in einer solchen Haltung für die übrigen Staaten ein starkes Motiv der Nacheiferung und das gegebene Beispiel mußte um so wirksamer werden, als ohnedies an den benachbarten Höfen ähnliche Tendenzen herschend waren.

Das reine Streben nach dem wahren Wohle seiner Unterthanen, welches den Erzbischof Hermann beseelte, hatte ihn bald nach seinem Regierungsantritt zur Erkenntnis der tiefen Schäden geführt, an welchen der gemeine Mann durch die Corruption von Kirche und Staat zu leiden hatte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß hier Wandel geschafft werden müsse, nur über den Weg dazu scheint er nicht ganz mit sich einig gewesen zu sein.

---

[1]) Das herschende kirchliche System hatte es zum Princip erhoben, die Kanzeln der Kirche soviel als möglich in die Hände der Orden zu bringen, welche den nationalen Einwirkungen am meisten entzogen und der Curie am unbedingtesten unterworfen waren. So besaßen in Köln die Dominicaner alle Kanzeln, nur die Domkanzel war den Franciscanern vorbehalten. Vgl. Krafft, Aufzeichnungen Bullingers, Elberfeld 1870 S. 49.

In dieser Stimmung war es nun für ihn von entscheidender Bedeutung, daß Graf Hermann von Neuenar eine Annäherung zwischen Erasmus und dem Erzbischof bewirkte. So wurde der Letztere in die Ideenkreise dieses überlegenen Geistes ganz von selbst hineingezogen.

Nachdem die Kölner Freunde den Boden für die erasmischen Pläne bei dem Fürsten bereitet hatten, suchte Erasmus durch persönliche Initiative (auf die Bitte Graf Hermanns) eine nähere Beziehung zu knüpfen. Er schrieb deshalb am 19. März 1528 an Herman, daß er mit Freude vernommen, wie der Kurfürst ihm gewogen sei; er beziehe dies weniger auf seine Person, als auf die Ideen, welchen er Ausdruck gegeben habe und die bis jetzt ja allerdings viele Freunde sich erworben hätten. Er würde schon früher Gelegenheit genommen haben, dem Erzbischof für seine freundlichen Gesinnungen zu danken, wenn er nicht zu sehr von allen Seiten in Anspruch genommen gewesen wäre.[1])

Sehr interessant ist die Antwort, welche Hermann am 25. Mai auf diesen Brief erteilte: sie ist in den schmeichelhaftesten und herzlichsten Worten gehalten. „Nachdem ich deinen Namen kennen gelernt hatte, den Namen, welcher die schönen Wissenschaften in so hohen Ruf gebracht hat, hast du meine Zuneigung gleichsam im Sturm erobert.“ „Mögest du fortfahren mit männlichem Mut, durch die Wurfschaufel evangelischer Lehre die Tenne zu reinigen, welche schon lange durch Unkraut und Spreu überfüllt ist“.[2]) „Soviel an mir liegt, so werde ich ganz besonders mein Streben dahin richten, daß durch Gottes Gnade der Friede unter den christlichen Fürsten wiederhergestellt werde, denn ohne diesen arbeitet derjenige vergeblich, welcher sich bemüht, die Wurzel aller Irrungen und Irrtümer zu beseitigen.“

In diesen Worten liegt doch eigentlich das ganze Programm des Fürsten, wie es ihm im damaligen Moment in Bezug auf die kirchlich-religiösen Fragen vorschwebte.

Die Reform der Kirche auf evangelischer Grundlage, in dem Sinne wie Luther und Erasmus bis zum Jahr 1520 sie aufgefaßt und verlangt hatten, schien dem Erzbischof als der rechte Weg zur

---

[1]) Erasmi Opp. omnia, III, p. 1067.

[2]) Opp. omnia III, p. 1083: „Tu vero perge pro tua virili, ventilabro doctrinae evangelicae purgare aream plenam iamdudum loligine et paleis.“

Besserung der Zustände. Allein er konnte sich einstweilen nicht davon überzeugen, daß das selbständige Vorgehen einzelner Landesherrn und Gemeinwesen, welches nach seiner Ansicht die Trennung und die Uneinigkeit der Nation zur notwendigen Folge haben mußte, der Sache der wahren Religion, deren Ziel Frieden und Liebe ist, dienlich sein werde. Vorläufig durfte man nach seiner Ansicht ja auch die Hoffnung, daß eine einheitliche Reformation durch Kaiser und Reich und ein Nationalconcil erfolgen könne, immer noch festhalten; in der That gab es eine große Partei, welche mit aller Energie darauf hinstrebte.

Es ist anzunehmen, daß das wichtige Schriftstück, welches die religiöse Politik des erzbischöflichen Hofes in ihren gesammten Umrissen darlegte, unter Mitwirkung der fürstlichen Räte erlassen worden ist.

Gerade von den Letztern nämlich wissen wir, daß ein Teil in nahen persönlichen Beziehungen zu Erasmus stand; so war der Kanzler des Erzbischofs Bernhard von Hagen ein Freund des Rotterdamers;[1]) der Obersiegler Joh. Gropper stand gleichfalls mit ihm in Verbindung[2]) und der Secretär des Domcapitels Tilmann vom Graben scheint sein besonderer Vertrauensmann gewesen zu sein. Wie sehr Erasmus mit der Haltung der beiden Ersteren einverstanden war, geht aus einem Brief hervor, welchen er nach dem Augsburger Reichtage von 1530 an den Letztgenannten richtete.[3])

Unter diesen Umständen kann man wohl sagen, daß am kölnischen Hof der Einfluß des Erasmus eine völlige Herschaft behauptete. Nicht minder stark aber war die Partei auch in denjenigen Bis-

---

[1]) Bernhards Einfluß kam gerade in religiös-kirchlichen Dingen mehrfach zur Geltung. Man erblickte nachmals sowol von katholischer als protestantischer Seite in ihm einen Sachverständigen und eine Vertrauensperson. In diesem Sinn wurde er Mitglied des Ausschusses, welchen der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 zur Lösung der streitigen Punkte niedersetzte.

[2]) Gropper stand von Anfang an dem Kölner Humanistenkreis, welcher mit Erasmus Fühlung unterhielt, sehr nahe. So erscheint er im Jahre 1525 als Official des Grafen Herrmann v. Neuenar; der letztere war seines Lobes voll. Liessem, Joh. Groppers Leben und Wirken, Progr. d. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Köln 1876, S. 12 f.

[3]) Opp. omnia IV, p. 1429. Erasmus gab darin seiner Zufriedenheit über die Haltung der beiden Männer in der Religionsfrage Ausdruck und kündigte an, daß er denselben alsbald selbst schreiben werde.

tümern, deren Hauptstädte Schulen und Niederlassungen der **Brüder** vom gemeinsamen Leben besaßen; gerade hier war ja die religiöse Opposition schon seit langer Zeit groß gezogen worden.

Herzog Erich von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und Paderborn, war als Cleriker — er war vor seiner Wahl Domherr gewesen — in die theologischen und religiösen Fragen der Zeit wohl eingeweiht und wir wissen bestimmt, daß er von der Reformbedürftigkeit der Kirche tief durchdrungen war.[1]) Im Jahre 1522 hatte er seinen Ständen die Zusicherung erteilt, in Sachen des Kirchenbannes und der Weihenerteilung reformirend vorzugehn; auch mit einer Reform der Klöster ging er um. In den Acten des Klosters Gertrudenberg finden sich Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit, in denen es an erster Stelle heißt: „es soll hinfort das Evangelium (d. h. die h. Schrift) recht gepredigt werden."[2])

Dabei machte er entschieden Front gegen die Uebergriffe und Ansprüche der römischen Curie: im Jahre 1529 hob er die Prärogativen des Papstes in der Collation vacanter Pfarrstellen einfach auf und reservirte selbige dem bischöflichen Stuhl.[3])

Als im Jahre 1522 der Bischofssitz in Münster vacant wurde, glaubte Kurfürst Friedrich von Sachsen keinen besseren und ihm genehmeren Candidaten finden zu können, als eben unseren Bischof. Mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, dessen Teilnahme an der Reformation bekannt ist, stand Erich in so naher Verbindung, daß er demselben auf dem wichtigen Reichstag zu Speier im Jahre 1529 seine Vertretung übertrug. Der berühmten Protestation, welche den Protestanten ihren Namen gegeben, schloß er sich nachmals

---

[1]) Seine Stellung zur kirchlichen Frage modificirte sich natürlich zum Teil nach politischen Gesichtspunkten: auch zeigt dieselbe der Zeit nach einige Wandlungen. Allein im Ganzen geht doch durch all sein Thun als leitender Faden der Standpunkt einer gemäßigten und legalen Reform, wie die nachfolgenden Angaben zeigen werden. Es ist eine so bedeutende Persönlichkeit, daß er durchaus eine monographische Bearbeitung verdiente. Die Zeitgenossen sind seines Lobes voll (vgl. die Charakterschilderung Th. Liliens bei Cornelius M. A. I, S. 161.)

[2]) Mitteilungen des hist. Ver. zu Osnabrück 1866 S. 110. Die Acten stammen aus dem Jahre 1530.

[3]) Vgl. den Auszug aus dem Domcapitels-Protokoll vom 29. März 1529 bei Stüve, Osnabrück II S. 50.

gleichfalls an.[1]) In den Jahren 1531 und 1532 gelang es den vereinten Bemühungen Hessens und Sachsens, unseren Bischof zum Nachfolger Friedrichs von Wied in Münster zu machen;[2]) Graf Albrecht von Mansfeld spielte dabei den Vermittler. Die wichtige Stelle eines Kanzlers bekleidete in Osnabrück Joh. Meckel, von welchem Hamelmann bezeugt, daß er Luthers Schriften mit Eifer gelesen habe. Es wurde unter Erichs Regierung, wie alsbald zu erwähnen, die Predigt paulinisch-augustinischer Lehren, wie die von der Rechtfertigung, von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur u. s. w. öffentlich zugelassen.

Wenn wir in all diesen Punkten eine Annäherung an Erasmus' Standpunkt erkennen, so liegt eine solche noch mehr und ganz besonders in dem Umstand, daß der Bischof streng daran festhielt, eine endgültige und durchgreifende Reform dürfe nur durch die berechtigten Autoritäten erfolgen.

So sehr er persönlich der religiösen Opposition zuneigte, so sehr widersetzte er sich mit der Leidenschaftlichkeit und Eigenwilligkeit, die ihm eigen war, den revolutionären Versuchen zur Aenderung des Kirchentums, die während seiner Regierung innerhalb seines Sprengels gemacht wurden. Nach seiner ganzen Geistesrichtung war ihm nichts widerwärtiger als Auflehnung und Aufruhr, unter welchem Titel und Vorwand derselbe auch erfolgen mochte.[3])

Wenn gleichwohl in Osnabrück und Herford eine nicht geringe Anzahl Geistliche und Laien lebten und öffentlich wirkten, deren oppositionelle Gesinnung bekannt ist, so liegt in der Duldung ihrer Predigt der Beweis, daß sie sich, wenigstens zu Erichs Zeiten, in dem Rahmen der Erasmischen Ideen bewegten. Sehr merkwürdig ist, daß der Official Joh. Missing dem Dominicaner-Lector Lucas von Horsten, dessen religiöse Opposition bekannt war, formell die Erlaubnis gab, das Wort Gottes zu predigen, wenn ihn der Geist dazu triebe. Horstens Richtung teilten die Capläne Hudepoll und von Schapen, welche ungestört wirkten. Auch Alexander von

---

[1]) Stüve a. O. S. 50.

[2]) Die Verhandlungen darüber sind ausführlich mitgetheilt bei Stüve a. O. II. S. 55.

[3]) „Ericus — animose et pacifice gubernavit ditionem, severus in malos, benignus erga bonos" Hamelmann Opp. p. 643.

Meppen, der Rector der Domschule[1]) und (was besonders hervorgehoben zu werden verdient) auch Gerhard Hecker, der ehemalige Lehrer Luthers und nachmalige Vorkämpfer in Westfalen, wurden trotz ihrer allbekannten Anschauungen selbst nach der Züchtigung Osnabrücks im Jahre 1525 ruhig in ihren Aemtern und Würden belassen.

Wie Gerhard Hecker war Jacob Montanus in Herford ein Zögling des Hegius aus Erasmus Zeit.[2]) Wir wissen, daß ihm im Jahre 1525, als einige seiner Mitbrüder[3]) des Fraterhauses in Herford gefangengesetzt wurden, eine ähnliche Gefahr drohte.[4]) Doch ließ Bischof Erich ihn ungekränkt — wahrscheinlich aus keinem anderen Grund, als weil er im Großen und Ganzen damals den Standpunkt des Bischofs noch teilte. Hierfür sprechen auch die vertrauten Beziehungen zu Pirkheimer, welche aus dem Briefwechsel der beiden Männer erhellen und die Anschauungen, welche Montanus darin niedergelegt hat.[5])

In naher Beziehung zu Bischof Erich stand Otto Beckmann aus Warburg, eine in jedem Betracht merkwürdige Persönlichkeit.

Erzogen zu Deventer unter Hegius war derselbe im Jahre 1504 an die im Geist der herschenden Opposition gegründete

---

[1]) Alexanders Bruder Lubertus war Rector der Schule in Deventer. Hamelmann Opp. p. 336. — Alexander selbst war ehemals Rector in Zwolle gewesen. Hamelmann p. 1423.

[2]) Hamelmann Opp. p. 284.

[3]) Montanus war seit 1486 Conventual in Herford; Herforder Progr. 1872 S. 5.

[4]) Aus einem Brief an Pirkheimer vom 27. März 1525.

[5]) Eine Anzahl Briefe aus den Jahren 1524—1529 bei Heumann Doc. litteraria Altorf 1758. — Unter dem 8. Febr. 1525 verwendet er sich u. A. lebhaft für die Aufrechterhaltung des Klosters Möllenbeck bei Pirkheimer. — Montanus war ein Freund des oben erwähnten Erasmianers Horlenius. — Erasmus selbst bewies dem Montanus dadurch seine Freundschaft, daß er einen Schüler desselben, Petrus Mosellanus, an die Universität Leipzig beförderte. — Der erasmische Standpunkt, von welchem die Reformation des Fraterhauses ausgegangen war, documentirt sich auch noch in dessen späterem Verhalten. Noch am 27. März 1531 konnten die Brüder an Graf Simon von der Lippe schreiben, daß sie in keiner Ceremonie der h. Kirche etwas geändert hätten; auch hielten sie sich nicht an Martin Luther, sondern allein an Gott und sein lebendiges Wort. (Vgl. den Brief bei Preuß und Falkmann Lippische Regesten Bd. IV. S. 352.) Später näherten sie sich wieder der katholischen Kirche.

Universität Wittenberg gekommen und erhielt daselbst im Jahre 1510 den Lehrstuhl der Eloquenz. Er trat in enge und freundschaftliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon, welch' Letzterer ihm seine akademische Antrittsrede widmete und in der Dedication Beckmanns Geist und Verdienste hervorhob.[1])

Beckmann begleitete die ersten Schritte und Schriften Luthers mit lebhaften Sympathien, allein im Jahre 1522, als der Aufruhr in Wittenberg ausbrach, sagte er sich los und verließ die Universität, um das Amt eines einfachen Landgeistlichen zu übernehmen.[2]) Bischof Erich zog ihn in seine Lande und übertrug ihm die Pfarrei zu Warburg.[3])

Es ist wichtig, daß selbst ein Parteischriftsteller wie Hamelmann sich genötigt sieht, Beckmanns Lob zu verkünden.[4])

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, verhielt er sich anfangs ruhig wie Erasmus und dessen gesammte Partei. Erst als im Jahre 1525 der Aufruhr immer größere Dimensionen annahm, entschloß er sich öffentlich gegen Luther aufzutreten. Er schrieb eine Schrift gegen die Lutheraner und widmete dieselbe dem Bischof Erich von Osnabrück. Es läßt sich annehmen, daß das Auftreten dieses geistvollen Mannes um so größere Wirkung hervorbrachte, als er keineswegs ein starrer Vertreter des Papismus war.[5]) Es wird berichtet, daß durch seinen Einfluß sowol Gerh. Hecker als der osnabrücker Domprediger Lib. Missing im damaligen Moment in den Gränzen ihrer erasmischen Opposition zurückgehalten worden sind. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ließ sich Bischof Erich, dessen Beitritt zur Protestation von Speier kurz vorher erfolgt war, durch Beckmann vertreten.

Auch im Hochstift Münster hatte sich bereits seit den ersten Decennien des Jahrhunderts der erasmische Einfluß festgesetzt.

Als einer der einflußreichsten Vertreter derselben muß der Kanzler Johann von Elen gelten, welcher unter den Bischöfen Heinrich III. († 1496), Conrad von Rietberg († 1508) und Erich von Sachsen-Lauenburg († 1522) die Angelegenheiten des Hochstifts

---

[1]) Hamelmann p. 1422.
[2]) Zeitschrift für vaterl. Altertumskunde Bd. XVI S. 317 f.
[3]) S. die Zeitschrift „Westfalen und Rheinland" Jahrg. 1822 S. 413.
[4]) Hamelmann Opp. p. 1191.
[5]) Vgl. Stüve Osnabrück II. S. 50.

mit Umsicht und Weisheit gelenkt hatte. Er machte sich zum Beschützer eben derjenigen Männer, welche durch ihre theologische Opposition weit und breit bekannt geworden waren, u. A. des Jacob Montanus, Hermann v. d. Busche u. A. Für seine Anschauungen ist es bezeichnend, daß die Humanisten ihn durch lateinische Oden als den Mäcen der Gelehrten feiern;[1]) seinen Sohn Johann schickte er in die Schule des Hegius nach Deventer.

Sein Einfluß bei der Errichtung der Schule zu Münster, welche im Widerspruch mit den Professoren zu Köln unter Bischof Conrad von Rietberg durch Rud. von Langen errichtet wurde, steht nicht fest: doch ist seine Mitwirkung um so mehr zu vermuten, als er die von Deventer bezogenen Lehrer in seinen besonderen Schutz nahm. Diese Schule wurde alsdann der Heerd einer ausgebreiteten wissenschaftlichen und religiösen Opposition.

Aus den Bekenntnissen[2]) eines der damaligen Lehrer an der Schule, Adolf Clarenbach, erhalten wir eine ungefähre Vorstellung von den religiösen Anschauungen, wie sie in Münster herschend waren.

Zunächst bestreitet Clarenbach, daß er während seines Aufenthalts in Münster vom Jahre 1520—1523 lutherische Lehren vorgetragen habe. Er habe gelehrt, sagt er, „daß die Lehre Christi allein heilsam und nachzufolgen sei"; man dürfe „die Historien und Legenden der Heiligen nicht predigen, soweit dieselben ihren Grund in der h. Schrift nicht haben oder mit derselben nicht stimmen".[3]) Auch gab er zu, daß er gegen die Anbetung der Heiligen sich ausgesprochen; man müsse, sagt er, um das Volk nicht zu verführen, die Kreuze von den Gräbern[4]) und die Bilder aus den Kirchen entfernen. Auch stehe nicht in der h. Schrift, daß man für die Verstorbenen beten solle [5])

[1]) Näheres bei Raßmann a. O. S. 20.

[2]) Rabus Historien der h. auserwählten Gotteszeugen II. fol. CCXXIX ff.

[3]) Rabus a. O. fol. CCXXXI.

[4]) In einer zeitgenössischen Quelle bei Holtmann Memorabilia ed. Möhlmann S. 24 wird Clarenbach mit einem neugebildeten lateinischen Wort Stauromastix d. h. etwa Kreuz-Schelter genannt.

[5]) Es ist merkwürdig, daß diese Anschauungen in Münster auch unter das Volk eingedrungen zu sein scheinen. Wenigstens geschah es zu Clarenbachs Zeit, daß auf den Kirchhöfen die Kreuze umgestürzt und der Leuchter, der auf dem Kirchhof stand, zertrümmert wurde. (Rabus a. O.) — Auch aus Köln verlautet ähnliches. Im Jahre 1523 war einer Namens Hermann angeklagt, weil er gesagt hatte, man solle nicht für die Toten bitten. (Bouterwek Collectanea Bd. II. S. 97).

Schließlich, fügt er hinzu, habe er „allezeit insonderheit gesagt und gelehrt", daß die Abstellung von Misbräuchen (— wie die Kreuze auf den Kirchhöfen —) nicht das Amt des Einzelnen sei, „denn solches zu thun gehört der Oberkeit, in welcher Amt sich Niemand stecken soll außer ihrem Befehl."

Man kann nicht verkennen, daß diese Lehren in ihren Hauptprincipien an die Ideen des Erasmus und der ganzen niederdeutschen Opposition anknüpfen.

Solche Anschauungen nun hatten in Münster damals, wie es scheint, in weiten Kreisen Eingang gefunden. Es mochte dazu beitragen, daß Johann Caesarius, von Hegius an Langen empfohlen, eine Zeit lang in Münster wirkte. Unter den übrigen Lehrern ragte Joh. Murmellius hervor, der wegen seiner oppositionellen Anschauungen (er war ein Schüler des Hegius), vor den Theologen aus Köln hatte weichen müssen. Er wirkte in Münster von 1498 bis 1509.

Seine Beziehungen zu den Männern, welche nachher an der Lutherischen Reformation lebhaften Anteil nahmen, wie Bugenhagen, v. d. Busch u. A., lassen auf seine religiösen Meinungen schließen.[1])

Dazu kamen noch Andere, welche nachmals zu Luthers Partei übergingen, die aber um das Jahr 1517 wohl der niederdeutschen Opposition zuzurechnen sind, wie Homerus Buteranus, der zur Zeit des Horlenius in Münster Lehrer war, Joh. Glandorp, der später nach Wittenberg ging und von dort als erklärter Lutheraner zurückkehrte.[2])

Es kann kein Zweifel sein, daß die ganze Schule zu Münster die Geistesrichtung ihrer hervorragendsten Vertreter in den ersten Decennien des Jahrhunderts teilte.

Daher ist es nicht zu kühn, wenn wir ohne directe Beweise die Zöglinge Deventers und späteren Lehrer in Münster, Timann Camener, Anton Tunicius, Ludw. Bavincus, Joh. Hagemann u. A. dieser großen Reformpartei zuzählen.

Auch liegen Anzeichen dafür vor, daß die Mitglieder des Fraterhauses die Anschauungen der Schulmänner teilten. So war

---

[1]) Bugenhagen schickte seinen Bruder Gerhard nach Münster in die Schule des Freundes. Hamelmann Opp. pag. 328. — Busch feierte ihn durch ein funebre lessum. Heidemann Progr. vom Jahre 1853 S. 22 Anm. 3.

[2]) Ueber Buteranus und Glandorp vgl. Raßmann a. O. S. 19.

der Rector desselben Joh. Rotger gleichfalls ein Schüler des Hegius; der Senior Joh. Holtmann von Ahaus soll in seinen Anschauungen dem Timann Camener nah gestanden haben.[1])

In den städtischen Behörden war die Partei gleichfalls nicht unvertreten. Der Stadtrichter Belholt war ein eifriger Verehrer Pirkheimers und stand in Briefwechsel mit Montanus.[2])

Ganz besonders wichtig wurde es, daß im Jahre 1522 durch den Einfluß des clevischen Hofes, dessen Tendenzen wir kennen gelernt haben, Friedrich von Wied Bischof in Münster wurde. So wenig derselbe Lutheraner war, so steht doch fest, daß er der Oppositionspartei entschieden zugethan gewesen.[3]) Er scheint die Anschauungen des Caesarius geteilt zu haben, der in der Familie der Wied, wie oben bemerkt, Vertrauen und Ansehn genoß. Für seine Tendenzen spricht der Umstand, daß er Männer wie Johann von Elen u. A. in seiner Umgebung behielt.

Auch der hohe Adel des Nordwestens stand mit Erasmus in Verbindung. Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs war des Desiderius besonderer Gönner und gewährte im Jahre 1518 demselben auf dem gräflichen Schlosse zu Bedburg längere Zeit hindurch Gastfreundschaft.[4])

Je mehr man von Westen nach Osten vorschreitet, um so rascher verschwinden die Spuren dieser Partei. In Paderborn läßt sich bis jetzt kein einziger Vertreter der Richtung nachweisen. Die Stadt lag von den geistigen Centren des Nordwestens sehr weit ab; sie besaß weder ein Fraterhaus noch ein Gymnasium und so fehlten die Vorbedingungen für die Entwicklung derartiger Anschauungen

Aehnliches muß man von Minden sagen. Nur begegnen uns hier doch einige merkwürdige Persönlichkeiten, die Erwähnung verdienen.

---

[1]) Nic. Holtmann, dessen Beziehungen zu Johann nicht feststehen, der aber vielleicht ein Bruder desselben war, sagt in seiner uns überlieferten Darstellung jener Zeiten (Memorabilia ed. Möhlmann) „Nemo hominem (scil. Lutherum) superavit fortius et triumphavit gloriosius quam desideratus ille Desiderius Erasmus Roterdamus.“ Daneben wissen wir, daß er von der Reformbedürftigkeit der Kirche tief durchdrungen war (s. a. O. Vorrede S. VIII). Holtmann war damals Propst in Münster.

[2]) Montanus schreibt an Pirkheimer am 9. April 1529: „Arnoldus Belholtius erga scripta tua miro fertur afficiturque ardore“ (Heumanni Documenta lit.)

[3]) Kock, Series episcoporum Monasteriensium Vol. II p. 266. Chytraeus Saxonia I, S. 517 u. öfter.

[4]) Wolters, Conrad von Heresbach, S. 19

Der Pastor derjenigen Kirchengemeinde Mindens, in welcher sich die Reformation nachmals am leichtesten vollzog, S. Marien, war Albert Reiße.[1] Schon früh predigte er aus der h. Schrift und für seine oppositionelle Gesinnung gibt der Umstand einen Anhalt, daß er im Jahre 1526 wegen lutherischer Meinungen angeklagt, schließlich aber freigesprochen wurde. Er erlangte Duldung wie die erasmischen Gesinnungsgenossen in Osnabrück und in anderen Städten. Er predigte in seinem Sinn weiter, änderte aber in Ceremonien und Sakramenten nichts,[2] indem er dies der Obrigkeit vorbehielt. Sein vortrefflicher Charakter wird von den gleichzeitigen Schriftstellern besonders hervorgehoben. Er fand in dem Pfarrer Joh. Marienkink einen Gesinnungsgenossen. —

Es ist selbstverständlich, daß diese große Partei, in ihrem Schoß nur insoweit ganz eines Sinnes war, als dies bei jeder größeren Gruppirung der Fall zu sein pflegt; von einzelnen Differenzen abgesehn, kann man sie indessen als eine sich geschlossene Partei betrachten und wenn man sie nach dem Namen desjenigen Mannes nennen will, der auf ihre Haltung den größten Einfluß und in ihren Reihen das höchste Ansehn besessen hat, so darf sie als die erasmische bezeichnet werden.

Von den schwachen Anfängen aus, welche in Deventer ums Jahr 1400 gelegt worden waren, hatte sich diese Opposition zu einem weitverzweigten Organismus entwickelt. Da sie ihren Ursprung zurückführte auf eine festgefügte Corporation von Laien mit religiösen Tendenzen, war es ihr im Lauf der Zeit gelungen, zunächst, wie wir sahen, die gesammten höheren Schulen des Nordwestens in ihre Hand zu bekommen und sich zu Lehrern und Erziehern aller derer emporzuschwingen, welche eine höhere Geistesbildung zu erlangen strebten. Man kann sich den Ruf, welchen die Brüderschulen weit und breit genossen, nicht groß genug denken. Hatte doch z. B. Deventer um das Jahr 1500 nach glaubwürdigen Mitteilungen über 2000 Schüler, Zwolle 800—1000, Alkmaar 900 und Herzogenbusch gegen 1200![3] Indem der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, war die Teilnahme der weitesten Kreise ermöglicht. Welche Wirkungen mußten nicht aus einer solchen Thätigkeit erwachsen!

---

[1]) Ueber ihn Daecke, Versuch einer Gesch. des Gym. zu Minden. Minden 1830, S. 2.

[2]) Hamelmann, S. 1313.

[3]) Delprat, S. 32, 37, 47.

Die zahlreichen Schüler dieser Anstalten brachten den Geist und die Anschauungen, deren Elemente ja auch dem Erasmus aus eben diesem Unterricht sich mitgeteilt hatten, in alle die Gegenden, in welchen sie später ihren Wirkungskreis fanden. Ganz natürlich, daß, als nachmals Erasmus die religiösen Ideen und Bestrebungen der Brüder in so beredter und überzeugender Form wieder vorbrachte wie Keiner vor ihm und nach ihm, gerade die höheren Schulen des Nordwestens mit allen ihren Angehörigen ihm zufielen.

In allen möglichen Formen gibt sich die Verehrung kund, welche gerade die humanistisch gebildeten Lehrer jener Zeit für den großen Landsmann beseelte. Namentlich war man bemüht, das Verständnis der erasmischen Schriften in immer weitere Kreise zu tragen. So schrieb Joh. Listrius aus Rheine einen Commentar zum „Lob der Narrheit"[1]) und Johannes Horlenius, welcher als Rector zu Herford und später als Lehrer zu Münster eine einflußreiche Wirksamkeit ausübte, veranstaltete eine Sammlung von Sentenzen aus Erasmus' Schriften.[2])

Diese gesammte erasmische Partei verhielt sich in dem ersten Jahrzehnt nach Luthers Auftreten vollständig ruhig. Allein seit dem Jahre 1530 trat sie auch mit bestimmten Zielen und Entwürfen vor die Oeffentlichkeit. Die religiös-kirchlichen Reformbestrebungen, welche die clevische Regierung seit 1532 verfolgte, waren von den Ideen dieser Männer eingegeben und getragen.

---

[1]) Hamelmann S. 336.

[2]) Hamelmann S. 190. — Naßmann Progr. d. Realschule zu Münster 1862, S. 18. — Zeitschrift für vaterl. Gesch. (Westfalens) XXXVI, S. 14.

XI.

Regesten

aus dem Geschlechte der Freiherrn von Hammerstein,

zusammengestellt von

Oberst Freiherr **von Hammerstein** in Stralsund.

Die Fragen: Woher kam das im Anfange des 15. Jahrhunderts in den Herzogtümern Berg und Jülich auftauchende Geschlecht der Freiherren von Hammerstein, und wie kam dasselbe zu dem Wappen mit 3 rothen Kirchenfahnen im silbernen Felde, sind noch immer ungelöst, und fordern als ein interessantes genealogisch-heraldisches Problem zu weiteren Forschungen auf. Da die gedruckten Quellen und die Nachrichten der öffentlichen Archive zu Düsseldorf und Coblenz bereits sorgfältig durchforscht sind, so werden voraussichtlich nur die verborgenen Schätze der Privat-Archive Aufklärung bieten, und es gibt sich der Schreiber dieses der Hoffnung hin, daß die Veröffentlichung der nachstehenden Regesten die Geschichtsfreunde veranlassen möge, ihm etwa gefundene neue Nachrichten gütigst mitteilen zu wollen. Für weitere Forschungen werden die folgenden Angaben von Interesse sein.

Der erste Hammerstein mit den Kirchenfahnen im Wappen auf der gleichnamigen Burg bei Sonnborn, Johann der Alte, erscheint urkundlich im Jahre 1409. Bis dahin keine Spur von diesem Geschlechte oder dieser Burg; obwol das reiche genealogische Material jener Zeit (die Sammlungen von Redinghoven in München, **Alfter**, Kindlinger 2c. sowie die gedruckten Werke) jedes andere Rittergeschlecht und deren Besitz auch schon im 14. Jahrhundert häufig nennen und auch die von Hammerstein nach ihrem Erscheinen

so oft erwähnen, daß aus diesen Nachrichten eine Stammtafel zusammengesetzt werden konnte.

Als einziges Zeichen, daß schon früher neben der Burg bei Andernach ein anderes reichsunmittelbares Lehn Hammerstein bestanden hat, muß der sehr wichtige Lehnsbrief des Kaisers Ludwig von 1345 an Hermann v. Hammerstein über Burglehn und Burgsitz Hammerstein betrachtet werden, welcher sich seit unvordenklichen Zeiten in den Familien-Archiven befindet. Auf den beiden Hälften der Burg am Rhein saßen damals die Burggrafen Ludwig und Johann v. Hammerstein, auf diese Burg kann sich also der eben erwähnte Lehnbrief nicht beziehen. Freilich begegnet auch der Hof Hammerstein bei Kockerscheid im Kirchspiel Düssel, welcher 1392 von dem Herzoge von Berg dem Stifte zu Düsseldorf geschenkt worden und seit 1410 als Lehn der Abtei Werden genannt wird, schon vor dem Auftreten unserer Vorfahren; jedoch scheint weder dieser Hof noch das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts darauf wohnende und anscheinend nicht adeliche Geschlecht gleiches Namens mit unserer Familie irgend welche Verbindung zu haben. Auch ist kein Zusammenhang zwischen den beiden Hammerstein (Adolf 1413 und Johann 1429), gt. Schütze, welche im Kirchspiel Düssel wohnen und Lehnsleute der Grafen von Limburg und Hardenberg sind, und unserem Geschlechte nachzuweisen. Ebensowenig ist es gelungen, das Hammersteinsgut zu Eggerscheid, einen Sattelhof der Abtei Werden, mit unseren Vorfahren in Verbindung zu bringen.

Der Umstand, daß unser Geschlecht so plötzlich auftaucht, ohne vorher erwähnt zu werden, macht es mehr als wahrscheinlich, daß dasselbe zu Anfang des 15. Jahrhunderts, einem anderweit ansässigen gleichnamigen Geschlechte entsprossen, in das Bergische eingewandert ist und dort neuen Grundbesitz erworben und nach seinem Namen benannt hat. Auch erscheint es wahrscheinlich, daß es aus einem dem Herrenstande angehörenden Geschlechte hervorgegangen ist, da seine ersten Mitglieder anscheinend selbst als freie Herrn auftreten. Hierfür sprechen folgende Gründe: Gemeinschaftliches Vorkommen des ersten bekannten Vorfahren Johann in einer Schenkung 1424 mit dem Herzoge von Berg und dem Grafen von Limburg (und zwar wird Johann derart dort mit aufgeführt, daß das Epitheton nobilis auch auf ihn mit bezogen werden kann); die Heiratsverbindungen der ersten urkundlich vorkommenden Mitglieder mit anderen dynastischen Geschlechtern als Kerpen, Graffschaft (siehe die beiden

später mitgeteilten Stammtafeln), Linnep; der Besitz von freiem Grundeigentum, wie solcher in den Urkunden von 1419 und 1424 und in der ersten Belehnung von 1453 genannt wird und der dementsprechend in dem Ritterzettel von 1440 noch nicht erscheint; die Vererbung des Freiherrntitels auf die Nachkommen, welcher Titel seit mehreren Jahrhunderten ohne irgend eine besondere Verleihung geführt und anerkannt ist, und endlich die Führung von Kirchenfahnen im Wappen, welche, soweit mir bekannt, nur in den Wappen von dem Herrenstande angehörenden Geschlechtern sich finden.

Gibt man aber der Vermutung Raum, daß das Geschlecht mit den Kirchenfahnen aus einem anderen reichsunmittelbaren Geschlechte hervorgegangen ist, so richtet sich der Blick zunächst auf das Geschlecht der Burggrafen von Hammerstein, welches um dieselbe Zeit erlosch, als die Hammerstein im Bergischen auftauchten. Freilich führen die Burggrafen ein anderes Wappen (3 Hämmer); jedoch liefert die Geschichte viele Beispiele, wo mit der Erwerbung von neuem Besitz oder in Folge anderer Veranlassungen auch eine Veränderung des Wappens statt fand.[1])

[1]) Das gezahnte Kreuz der Sinzig wurde von den Geschlechtern, welche ihnen im Besitz folgten, angenommen; die Grafen von Limburg führten anfänglich eine Rose, später einen Löwen im Wappen (Fahne G. der Grf. Salm I, 124); König Albrecht von Oestreich verlieh dem Grafen von Hanau 1298 ein anderes Wappen (Guden II, 767); die in der Nähe der Burg Hammerstein in Coblenz, Andernach und Sinzig wohnenden und sicher mit den Burggrafen zusammenhängenden Hammerstein führten nicht immer die Hämmer, sondern auch 3 Adler, das Sinziger Kreuz, einen Querbalken mit den 3 Hämmern belegt (die Blankenberg gt. Hammerstein), und ein Simon v. Hammerstein in Coblenz 1449 (siehe Siegelsammlung im Coblenzer Archiv) sogar dasselbe Wappen, welches das im Elsaß blühende Geschlecht von Hammerstein führte, welcher Umstand vermuten läßt, daß auch dieses Geschlecht aus dem burggräflichen Geschlechte oder dessen Anhange hervorgegangen ist. Das in Holland und namentlich in Utrecht seßhafte Geschlecht von Hammerstein führte gleichfalls ein anderes Wappen: Im roten Felde einen silbernen Schrägbalken und rechts und links von demselben je 3 silberne Rosen, es scheint dieses Geschlecht aber mit den Burggrafen keine Verbindung zu haben. Dennoch fehlt es nicht an Beziehungen zwischen den Burggrafen und Utrecht: Schon 1209 teilt das St. Marienstift in Utrecht mit den Burggrafen von Hammerstein das Patronatrecht über die Kirche zu Engers (Beyer II 291); 1317, 1332 und noch 1380 finden wir in Utrecht einen Gerhard von Hammerstein als Commendator des Johanniter-Ordens und daselbst ein Haus Hammerstein, vielleicht nach ihm benannt. Gerhard führte 3 Hämmer im Wappen, aber rechts und links vom Schilde je 3 Rosen (siehe Nunning Mon. Monast. 191), welche vielleicht auf eine

Für einen Zusammenhang des freiherrlichen Geschlechts im Bergischen mit dem burggräflichen spricht zunächst die Gleichheit des Namens sowol des Geschlechts als auch der Burg und der Wohnsitz in benachbarten Gegenden, welche in vielfacher Verbindung zu einander standen. Die Burggrafen hatten namentlich Beziehungen zu der Bergischen Abtei Altenberg (Günther III, 274) und dem St. Swibertstifte in Kaiserswerth (Günther IV, 292); auch hatten sie mit den Rittern von Elverfeld einen gemeinschaftlichen Grundbesitz in Fahr bei Andernach (Günther III, 274). Daneben fanden Lehnsverhältnisse beider Hammerstein'schen Familien zu Jülich, welches seit 1386 mit Berg vereinigt war, statt. Heiraten mit westfälisch-märkischen Familien (Burggraf Gerhards Frau war Mathilde v. Volmerstein) und die Versorgung der Töchter in westfälischen und niedersächsischen Stiften zeigen nicht minder die Verbindung der Burggrafen mit den nördlicher liegenden Landstrichen. Kurz vor der Zeit, wo unser Geschlecht im Bergischen auftaucht, 1397, entbrannte zwischen dem Herzoge Wilhelm von Berg und seinem Vetter von Cleve ein Krieg, an welchem sich auf Wilhelms Seite viele Edelleute vom Rhein beteiligten; wie leicht konnte sich unter diesen auch ein Sohn der Burggrafen v. Hammerstein befinden, welcher im Bergischen blieb und dort einen jüngeren Zweig seines Geschlechtes gründete.

Ein weiterer Grund für den Zusammenhang beider Geschlechter ist das Vorkommen gleicher Vornamen, welche im Mittelalter lange bewahrt wurden und in der Regel vom Großvater zum Enkel übersprangen. Vor allem kommt der Name Johann in beiden Geschlechtern fast in jeder Generation mehrfach vor, bei den Burggrafen hieß die eine Linie sogar die Johannsche, und in dem freiherrlichen Geschlechte treten gleich nach seinem Erscheinen drei Johann hinter

Verbindung mit den gleich nach seinem Tode in Utrecht erscheinenden Hammerstein mit den Rosen hindeuten. Diese sind aus dem Geschlechte Pellecussen hervorgegangen: Everbrecht Pellecussen (1331—1403) vermält mit Adelheid Mouwer und 1403 belehnt mit dem Gute Lauwericht, hinterläßt 5 Kinder, Namens Hammerstein, nämlich Laurens, Tymann, Albrecht, Mechtild und Adelheid von Hammerstein; Laurens, wird 1407 mit ²/₃, Albrecht 1406 mit ¹/₃ von Lauwericht belehnt. Des Laurens Sohn, Johann, erwirbt zu diesem Gute noch ein anderes, Woerden. Des Johann Söhne heißen Friederich und Gerhard, und Gerhards Sohn, Johann von Hammerstein, scheint 1515 als letzter seines Stammes gestorben zu sein. Die Güter kamen durch Heirat der Schwester Johanns an die Familie Raephorst.

einander auf. Auch die bei den Burggrafen häufig vorkommenden Namen Gerhard und Wilhelm wiederholen sich bei dem Geschlechte mit den Kirchenfahnen.

Endlich mag noch erwähnt werden, daß seit unvordenklichen Zeiten in der Familie die Tradition fortlebt (siehe S. 64 und 66 der Familiengeschichte), daß ein Burggraf von Hammerstein, und zwar Arnold, der jüngste Sohn des Burggrafen Ludwig und seiner Gemalin Isalde von Isenburg, sich nach dem Bergischen gewandt und dort ein neues Geschlecht auf dem Sitze gleiches Namens gegründet habe; obwol auf Traditionen, welche den Geschichtsforscher häufiger auf falsche Fährte als zur Wahrheit geführt haben, kein großes Gewicht gelegt werden soll. Es befindet sich aber in den Familien-Archiven ein noch im Original vorhandener gemalter Stammbaum des Freiherrn Hans Adam von Hammerstein, des gemeinschaftlichen Stammvaters des jetzt noch blühenden Geschlechtes, welchen dieser Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Bergischen nach den hannoverschen Landen mit herüber brachte, und der an der Spitze einen Arnold von Hammerstein († 1395) vermält mit Elisabeth von Kerpen zeigt. Die Zuverlässigkeit dieses Stammbaumes ist von vielen Seiten, und vielleicht mit Recht, angezweifelt worden, ein zur Täuschung absichtlich falsch angefertigtes Machwerk ist er aber jedesfalls nicht, da manche darin vorkommende Ehen sich als urkundlich richtig erwiesen haben; auch sind die ersten Nachkommen jenes Hans Adam auf Grund dieses Stammbaumes in adelichen Stiften und Domcapiteln aufgeschworen worden. Der Stammbaum scheint vielmehr lediglich aus Unkenntnis in den oberen Generationen und namentlich unter den Vornamen Irrtümer zu enthalten. Zur weiteren Prüfung dieses immerhin interessanten Stammbaumes soll die väterliche Hälfte desselben hier mitgeteilt werden:

Arnold von Hammerstein	Werner von Hammerstein	Johann von Hammerstein	Caspar von Hammerstein	Christoph von Hammerstein verm. mit Margarethe von Wrede a. d. H. Schellenstein, Eltern des oben genannten Hans Adam v. H.
Elisabeth von Kerpen				
Johann von Wilsdorf	Maria von Wilsdorf			
Catharine von Romberg				
Curd von Pferdsdorf	Johann von Pferdsdorf auf Casparsbrock	Margarethe von Pferdsdorf		
Marie von Cortenbach				
Mark von Velbrück	Adelheid von Velbrück aus Garrath			
Sybille von Nassau				
Curd von Holtz	Bernhard von Holtz auf Königshofen	Johann von Holtz	Helwig von Holtz	
Cordula von Püstingen				
Heinrich Spiess von Bülles-heim	Margarethe von Spies			
Therese von Schönborn				
Johann von Wilsdorf	Conrad von Wilsdorf auf Neuenkirchen	Catharina von Wilsdorf		
Maria von Romberg				
Robert von Paland	Sybille von Paland			
Anna von Hoheneck				

Der Zufall will, daß wir grade in jener Zeit, als der an der Spitze stehende Arnold v. H. gelebt haben muß, und dort, wo später die Burg Hammerstein bei Sonnborn unweit Elberfeld erscheint, eine Elisabeth von Kerpen finden, welche mit ihrem Ehemanne Engelbrecht Zobbe 1366 von Johann von Elverfeld die Herschaft Elberfeld kaufte und 1389 als Wittwe auf Villigst wohnend, 1421 aber als Frau zur „Ayrborg“ (Arburg) genannt wird (Redinghoven'sche Sammlung in München XXVIII, 831, und Lacomblet III, Nr. 669, 670, 686 und IV, 137). Es ist immer möglich, daß jene Elisabeth v. Kerpen, 1389 Witwe, in zweiter Ehe einen Arnold von Hammerstein aus burggräflichem Geschlechte heiratete und ihm einen Grundbesitz zubrachte, auf welchem dieser einen neuen Besitz gründete und nach seinem Namen benannte; stand doch Burggraf Ludwig von Hammerstein, welcher nach der Tradition der Vater des oben genannten Arnold sein soll, bereits 1328 mit den Rittern von Elverfeld in Verbindung (Günther III, 274). Ferner ist zu beachten, daß im Memorienbuch von Kaiserswerth eine Elisabeth von Kerpen und ein Jacob von Hammerstein, welcher Güter in Oetzbach, Kirchspiel Mettmann, also in der Nähe der später erscheinenden Burg Hammerstein bei Sonnborn hatte, neben einander genannt werden (Lacomblet III, 120). Ein Jacob von Hammerstein erscheint in einer Urkunde von 1341 (aus dem Trierschen Chartul.) neben der Burggräfin Isalde, geb. von Isenburg, der Frau des oben genannten Burggrafen Ludwig von Hammerstein.

Werner von Hammerstein, in der zweiten Generation des obigen Stammbaumes, ist vermutlich identisch mit Johann dem Alten oder Johann dem Jungen, den ersten uns bekannten Vorfahren. Ueber das Geschlecht seiner Ehefrau, über die Wilsdorf ist wenig bekannt: nach Strange X, 83 soll eine Gertrud Elisabeth von Vilstorp einen Johann Alden geheiratet haben (darf man in demselben Johann den Alten von Hammerstein suchen?). Johann von Hammerstein wird auf einem anderen sehr alten gemalten Stammbaume aus dem 16. oder 17. Jahrhundert Christoph und Herr zu Hammerstein und Schwingenberg oder Zwingenberg genannt, über welchen Besitz die Urkunden keine Auskunft geben. 1342 verkaufte Goswin von Zwingenberg das gleichnamige Schloß bei Uerdingen dem Erzbischof von Köln, welcher es an Philipp von Landsberg verlieh (Lacomblet III, 371). Ein Vincentius Hammerstein, welcher aber mit dem freiherrlichen Geschlechte anscheinend

nicht verwandt war, wurde 1520 mit dem Werden'schen Hofe Oberbudberg bei Uerdingen belehnt, wie vor ihm der von Büderich damit belehnt gewesen war. (Düsseld. A. Lehnb. d. Abtei Werden. C. 47a, lib. K. f. 7). Die Frau des in der dritten Generation stehenden Johann v. H., Margarethe, wird urkundlich Druitgen genannt; der Heiratsvertrag zwischen Caspar v. H. und Helwig von Holtz befindet sich im Original in den Familien-Archiven.

Fahne (J. C. B. Geschl. II 54) gibt zwei Stammtafeln, in welchen als Frauen der an der Spitze stehenden Hammerstein von Hardenberg und von Hetzingen (diese auch bei Bucelinus II, 156) erscheinen, und hat ferner dem Schreiber dieses schriftlich die folgende Ahnentafel aus dem 16. Jahrhundert auf dem Denksteine eines Herrn von Husen mitgeteilt:

Huesen	Hammerstein
Boedberg	Calkum gt. Lohausen
Hellenrath	Helpenstein
Camphausen	Stael
Efferen	Grafschaft
Wischel	Weller
Dolbrüggen	Zwyfel
Boetzler	Disfort.

In dieser Hammersteinschen Stammfolge steht der Anfang urkundlich fest, indem Friedrich von Huesen eine Tochter des Reinhard v. H., dieser aber Mettel von Lohausen gt. Calcum heiratete, deren Mutter eine von Stael war. Die Ehen von Reinhards Vater und Großvater mit von Helpenstein und von Grafschaft sind dem Schreiber aber ebenso unbekannt, als die weiteren urkundlichen Belege für vorstehende Nachrichten; es würde denselben aber sehr interessiren zu erfahren, wo jener Huesen'sche Grabstein sich befindet.

Ueber das Wappen mag noch Folgendes erwähnt werden: Der Ursprung desselben ist dem Unterzeichneten völlig unerklärlich: Eine Kirchenfahne mit einer Abtsmütze auf dem Helme wurde bekanntlich von den alten Grafengeschlechtern als Schirmvögten eines Klosters im Wappen geführt. Wird für die Kirchenfahnen im Hammersteini'schen Wappen dieselbe Bedeutung und gleichzeitig ein Zusammenhang mit dem burggräflichen Geschlechte angenommen, so müßte ein Zweig des letzteren eine Schirmvogtei besessen und eine Kirchenfahne geführt haben, welches aber beides urkundlich nicht bekannt ist. Die Burggrafen übten das Patronatrecht über die

Kirchen zu Feldkirchen, Engers und Linster in Luxemburg aus, allein von einer Schirmvogtei ist nicht die Rede.[1]) Eine merkwürdige Erscheinung im Hammerstein'schen Wappen ist die Führung von drei Kirchenfahnen sowie eines Kurhutes auf dem Helm, über welchem sich die 3 Kirchenfahnen an goldenen Processionsstäben mit goldenen Kreuzen wiederholen, während alle Dynastengeschlechter als Schirmvögte, wie oben erwähnt, nur eine Kirchenfahne und eine Abtsmütze auf dem Helm führten. Die Verdreifachung des Wappenbildes deutet die Heraldik als Zeichen jüngerer Geburt und Linienabteilung; demnach müßten die Hammerstein von einem älteren Geschlechte mit einer Kirchenfahne im Wappen abstammen. Die Beantwortung der Frage: gibt es ein zweites Geschlecht, welches drei Kirchenfahnen im Wappen führt, und kommen überall Kirchenfahnen in den Wappen des niederen Adels vor, ist jedesfalls von großem Interesse. Auf die in der Familie lebende Tradition, daß das Wappen der Kirchenfahnen mit dem Kurhute auf dem Helm als Zeichen des den Burggrafen vom Kurfürsten von Trier verliehenen Erbbannerträgeramtes geführt werde, legt der Verfasser um so weniger Wert, als ein Banner und eine Kirchenfahne durchaus verschieden sind. Auch ist die mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß aus anderen Wappenbildern, aus Kämmen, Fallgittern, 3 zusammengestellten Hämmern ꝛc. durch schlechte Zeichnung allmählich Kirchenfahnen entstanden seien, nicht zu beachten, da die Siegelabdrücke der ersten Vorfahren, und zwar ein Siegel von 1435 deutlich die Kirchenfahne und ein Siegel von 1481 auch schon auf dem Helm den Hut und die Fahnen an den Processionsstäben mit dem Kreuze zeigen.

---

a. Regesten, von denen es zweifelhaft, welchem Geschlechte von Hammerstein sie angehören.

1129. März 8. Engelbertus de Hammerstein (F. G. 37)[2])

1150. Unter den Trad. Werd. P. I 16b (Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. VI 85) findet sich: Gerhardus de Tiverne, pro filio

---

[1]) Freilich erscheint 1162 Lothouuicus de hamerstein als advocatus der Abtei Deutz (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXIII, 266), und 1298 Burggraf Johann von Hammerstein als advocatus des an das Stift Herford gehörigen Hofes zu Leudesdorf (Archiv zu Coblenz und Wegeler, Kloster Laach).

[2]) Die Regesten, welche sich bereits in der als Manuscript für die Familie gedruckten Gesch. d. Freiherrl. v. H. Familie (Hannover 1856) befinden, sind hier nicht wieder aufgenommen, sondern nur mit Angabe der betreffenden Seite der Fam. Gesch. kurz angegeben.

Welthero XVIII den. in Hammerstein. (Vermutlich ist hier das Hammersteins-Gut im Kirchspiel Düssel gemeint, welches später als Lehn der Abtei Werden erscheint.)

(Mitte des 13. Jahrhunderts) VII. Id. Octobr. Arnoldus et Johannes de Hammerstein, fratres. Und von späterer Hand: De quibus habemus annuatim amam vini et dimidiam ad anniversarium ipsorum (Fragment eines Nekrologs der Abtei Altenberg im Düsseldorfer Archive; vermutlich sind die beiden Burggrafen gemeint.)

1273. Hoen Herr zu Constorf verkauft seinen Hof zu Sinzig an den edlen Herrn Arnold Bertram von Hammerstein (Kirchen-A. zu Sinzig). Vielleicht ist „Bertram" ein Schreibfehler und soll „Burgrave" heißen, da in jener Zeit noch keine Doppelnamen existirten; oder es ist „1573" zu lesen.

1292. April 25 und 1295, Nov. 1: Der Edle Rupert von Rosowe schenkt dem Kloster Steinfeld seine Rechte in Fritzdorf sammt dem Patronatrecht. In diesen Urkunden heißt es: „.... Quibus fidelitate et homagio ab ipsis vasallis seu feodotariis, videlicet Johanne milite et Gundolpho fratribus dictis de Haymersteyn, natis quondam Hermanni de Haymersteyn militis, videlicet Arnoldo, Johanne, Engilberto, Petro ac ceteris eorum fratribus et dicti Hermanni heredibus, item Pawino de Nuynkirchin milite, qui partem predicti allodii in dotem cum Beatrice uxore sua, nata quondam Zacharie militis, receperat, necnon Arnoldo, nato quondam Arnoldi de Haymersteyn, ..." (Kölner Stadt-Archiv, abgedruckt in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXIII, 188).

1295. Gude v. H. Canonissin in Rellinghausen (F. G. 52).

1296, 1313 und 1317 von späterer Hand im Memorienbuche von Kaiserswerth: VI Idus Februarii Julii pape obiit Jacobus de Hammerstein frater noster, pro quo dabuntur LXV stophi vini de bonis in Ezebeke (Ober- und Unter-Oetzbach im Kirchspiel Mettmann). Pincerna dabit sacerdoti et ministris in albis III den. campanariis II den. pro thure obulum, pro candelis III den. et scolaribus obulum. Ferner im Memorienbuche von Kaiserswerth: „Elisabeth von Kerpen — Jacob von Hammerstein", ohne weitere Angabe. (Düsseld. A.)

1317 Gerhard von Hammerstein, Vicar des Großmeisters des Johanniter-Ordens, Vulco von Vilarevt (A. d. deutschen O.

Commende Bernsheim, zur Balley Altenbiesen gehörig, N. 44—46). Vermutlich identisch mit dem zum burggräfl. Geschl. gehörenden Comthur des Joh. Ordens Gerhard v. H. in Utrecht, und dem Gerhard v. H. im Kloster Borken, siehe Nunning M. M. S. 189.

1318—1331. Johann von Hammerstein, Comthur des deutschen Ordens in Münster (Sudendorf, Vaterl. A. v. 1842, S. 4 u. 26).

1321. Dec. 20. d. Hönningen. Wilhelm Wyncelen und Catharine seine Ehefrau entsagen ihren Ansprüchen auf die Güter Heinrichs und Adelheids und genehmigen die Schenkung derselben an das deutsche Haus zu Breidbach. Es ist gegenwärtig: „Jacob, filius quondam domini Jacobi militis dicti de Hamersteyne“ (Hennes Cod. dipl. des deutsch. O. I, 380).

1322. „Domum dictam Hamersteyn“ in der St. Adelgundisstraße in Aachen. (Quix Gesch. v. Aachen II, 203).

1324. Mai 14. Gerhard von Hammerstein, Comthur des Joh. Ordens zu Hönningen tritt beim Verkauf einer Wiese von dem deutschen Hause zu Breidbach als Zeuge auf (Hennes I, 385).

1328. Gerhard v. Hammerstein zu Breisig (A. der Joh. Com. Herrenstrunden N. 60).

1338. Domina de Hammerstein erhält in Aachen ein Geschenk an Wein (Laurent, Aachener Zustände S. 135).

1344. Mechtild v. Medebecke, gt. v. Hammerstein schenkt der Abtei Altenberg eine Rente a. d. Hofe Strunden. (F. G. 54).

1345. Dec. 6. d. Werdt. Lehnbrief des Kaisers Ludwig (F. G. 7).

1346. Johannes dictus Hammerstein, Zeuge in einer Urkunde des Abtes Ricaldus von Cornelimünster (Quix, Gesch. v. Aachen, II, 238).

1353. Hammerstein in Aachen macht Auslagen für die Stadt zum Zweck der Anwesenheit des Herzogs von Bayern (Laurent, Aachener Zustände, 231).

1358. Johann von Hammerstein wohlgeborener Knecht zu Coblenz, sonst gt. von Raen. Er führt 3 Adler im Wappen. (St. A. zu Coblenz).

1359. Cuenchen (Cuno) von Hammerstein, Bürger zu Bonn, erläßt der deutsch. O. Commende in Köln eine Rente zu Hermülheim bei Cöln. Er siegelt mit dem gezahnten Kreuz der Sinzig (St. A. zu Düsseld. Cathar. Commende 265).

1362. März 28. Ludwig von Blankenberg, gt. von Hammerstein (Günther III, 691) (F. G. 47).

1367. Mai 12. Elisabeth von Hammerstein in Kloster Wunstorf (F. G. 53).

1377. März 19. Item ibidem (Lynss) dicta die dominus Roilmannus dominus de Arendale de quadam domo sita in Nuwerberg infeodatus, quam domicellus Arnoldus de Arscheit resignauit et deinde dominus R. eandem domum ad manus domini resignauit et ad preces ipsius fuit infeodatus de eadem Lodewicus de Hammersteyn (St. A. zu Düsseld. Kölner Lehnbücher, III, p. 32.)

1386. Aug 10. Niclas und Herbern, Söhne Conrads von Hammerstein (Günther III N. 606) (F. G. 6).

1386—1391. Wynant by (oder under) Hammerstein in Aachen, der Bäcker (Laurent, Aachener Zustände, S. 78 und 380).

Vor 1400 (vielleicht schon vor 1300) wird im Todtenregister der Münsterkirche zu Aachen der Sterbetag eines Conrad von Hammerstein angegeben, welche der Kirche eine jährliche Rente von 12 den. gegeben hatte. (Quix Necrol.)

1391—1393. Cuno von Hammerstein, Marschall im deutsch. Orden. (Voigt V, 720).

1392. Elisabeth von Hammerstein, Pröbstin des Klosters Breden (Nunning 40) (F. G. 90).

1392. März 1. Herzog Wilhelm von Berg schenkt den Hof Hammerstein im Kirchspiel Düssel dem Stifte zu Düsseldorf. (Lacomblet III, 813 und 855).

1392. Juni 25. Aldenare vasalli: Nicolaus de Hammersteyn est ibidem castrensis, infeudatus Bunne anno dom 1392 feria sexta post octavam sacramenti, nominauit domum dictam Hamersteyn et duo plaustra vini que habebit singulis annis de vinis electivis in officio Bunnensi. (Düsseld. A. Kölner Lehnb. III, 97).

1393. Arnold Jungken Bürger zu Gerresheim und Mettel Eheleute, und deren eheliche Kinder Friedrich, Roprecht, Hermann, Rutger, Gebrüder; Lucia, Bela und Fia (Sophie) Schwestern, verzichten auf den Hof zu Hammerstein mit Zubehör und auf solch Erbe und Gut als aus dem Hofe zu Kockerscheid erblich in den Hof zu Hammerstein pflichtig ist, welchen Wilhelm Herzog zu Berg

an das „Goitzhaus" (Stift U. L. F.) zu Düsseldorf gegeben hat (Düsseld. A. Colleg. Stift, B. 115. N. 227, f. 387).

1398. Juni 7. Erzbischof Werner von Trier bestätigt die Stiftung einer heiligen Messe am Altar S. Crucis in der Pfarrkirche zu Linz, Seitens Hilla, der Witwe Jacobs von Hammerstein (Orig. in Linz. — Görz S. 125).

1402. Jo. de Hamersteyn scolasticus Treuerensis in theologia (Aus der 1. Matrikel der Universität Köln. Abgedruckt in der Vierteljahrsschrift des deutschen Herolds, 1879, Heft II, S. 95).

1410. Adolf von Spiegelberg, Abt zu Werden, belehnt Tylmann von Pudbecke (Püdbach) Canonich zu Düsseldorf, Sohn von Heine, mit Hammerstein in seinem Rentamte, nachdem lange Zeit vergangen, daß der „alte Ritter" Heine von Pudbecke damit belehnt worden ist (Düsseld. Archiv, Collegiat-Stift Düsseldorf, Copiarium A. Nr. 339, f. 575).

1411. Dec. 12. Roprecht Jüngsken und Nesa Eheleute und Hermann des Ersteren Bruder, verzichten auf alle Erbansprüche von wegen ihrer Eltern und Alken von Putbeck ihrer Muhme an das Capitels-Gut Hammerstein und an das halbe Erbe Kockerscheid; indem sie zugleich diese Güter vom Capitel zur Erbpacht empfangen (Düsseld. A. B. 115. Colleg.-Stift Düsseldorf N. 228, f. 388).

1413. Im Einkommen-Register von Kaiserswerth heißt es: Dieses habe ich Albert Probst zu Düsseldorf gesandt zu Bensberg in die Lieferung am Sonntage Invocavit:

1. . . . . ,

2. item hat myn gnädiger Here gebort in syne hant van Johannes von Hamersteyn . . . . C flor. Rhen.
item Alff von Hamersteyn hat eyn Limburgsches Lehngut, und ist Johann Schutzen genannt, der is gerecknet vur . . . . III Gulden (Düsseld. A).

1426. Nov. 11. Cum redditibus infra scriptis est dotatum altare inferius Castri de Blankenberg et est consecratum in honorem S. Catharinae Virg. et B. Georgii Martyr.

1. . . . . 2. . . . . etc.

10. Henricus de Hammerstein unam marcam dicti pagamenti singulis annis de pratis suis sitis apud Stein (ein Hof bei Blankenberg an der Sieg) levandam.

11. Ego Conradus Rostock de Monte Martis vicarius altaris inferioris in castro sub annis a nat. dom. 1426 in festo B. Martini annos incipiendo commisi vineam meam que omni anno debet porrigere Rectori seu vicario altaris predicti 14 solidos Col. pagamenti (Redinghoven V, 444).

1429. Febr. 5. Everhard Herr zu Limburg und zum Hardenberge schenkt dem Engelbrecht von Brunninghausen einen Hof, unter Besiegelung seitens des Johann von Hammerstein (ind hauen vort geheyßen Johanne vom Hammersteyn mynen dienre synen sigell mit zo getzuge an desen brieff zo hangen); das Siegel ist abgerissen. (A. von Hemer bei Iserlohn).

1429. Juni 2. Johann vom Hammerstein, im Kirchspiel Düssel wohnend, gt. Schutze (F. G. 71).

1477. Augustin von Hammerstein, Kanzler des Grafen Ulrich von Würtemberg (Georgii, Würtbg. Dienerbuch 14).

1477. Registrum Volberti (Abt zu Werden) in initio reformationis monasterii ex antiquorum registris comportatum an. 1477: fol. 77: Hinrieck greve to Limborch hevet dat gut, genant Hammersteyn, dat em Johan Hugo behandet hevet ad officium porte 6 alb. Item hevet noch eyn hoves guet des hoves Roede gnt. ton Bogell gelegen toe Zarn (Saarn) ad preposituram alle jair up martini 18 ₰. et 2 ₰. pro scrivegelt, non behandet et restat de dudum annis (Düsseld. A. Werden IXa, 2).

1493. Dec. 7. Verhandlung der Stadt Dortmund mit den Gebrüdern von Hammerstein in Gegenwart des Ritters Johann von Eller von Seiten des Herzoges, und des Bürgermeisters Johann von Hövel von Seiten der Stadt über Unbilden, welche die von Hammerstein der Stadt am Montag nach dem Sonntag Jubilate zugefügt haben (Düsseld. A).

1520. März 28 Der ehrbare Vincentius Hammerstein wird von der Abtei Werden zu Dienstmannes-Rechten mit dem Hof zu Oberbudberg im Kirchspiel Budberg bei Uerdingen für sich und Jungfer Katharine, seine Hausfrau, belehnt, so wie der selige von Büderich ihr Vorhausherr (Ehemann) damit belehnt gewesen. (Düsseld. A. Lehnb. d. Abtei Werden C 47a, lib. K. f. 7.)

1526. Mai 22. Heinrich Swynde und Bertram Mercker pachten auf's neue den Hof zu Hammerstein und das halbe Gut

zu Kockerscheid von dem Collegiatstift zu Düsseldorf (Düsseld. A. Cop. A des Coll. Stifts N. 230).

1538. Jan. 30. Jacob Ingen Have (Ingenhoven), Sohn Johanns, wird von der Abtei Werden mit dem Langenbugeler Hofesgute Hammerstein zu Eggerscheidt belehnt, wie dasselbe 1522 nach dem Tode des Vincentius von Hammerstein, und dann 1524 gewonnen und geworben ist, an welchem dermalen Margarethe von Hammerstein, Jacobs Hausfrau, die Frauenhand empfangen hat (Düsseld. A. Werden IXa, N. 6. Lib. man. f. 254).

1545. Johann von Hammerstein in Düren (F. G. 86).

1582. Mai 5. Wolfgang von Hammerstein (F. G. 89).

In dem 1589 aufgestellten Pacht- und Rentbuche der Abtei Werden erscheinen:

Jochem von Hammerstein und Fycken zu Kockerscheid, Eheleute, werden mit dem „Unteren-Gute" zu Kockerscheid behandigt. Cornelius Hammerstein und Marie seine Hausfrau werden mit dem Hammersteins-Gute im Kirchspiel Düssel behandigt. Nach Absterben Cornelii wird sein Sohn Peter, und nach des letzteren Tode wieder dessen Sohn Peter behandigt (Düsseld. A. Werden IXa. N 5, f. 117 und 120).

Ferner heißt es daselbst (Nro. 8 f. 63): Cornelius Bl. . . . Burggraf zu dem Hardenberge und Marie seine Hausfrau sind im Beisein von Duden Keilner und Wilhelm Schlechtendail, Rentmeister, von unserem Abt behandigt worden mit dem Hammersteinsgute in dem Kirchspiel Düssel und geben dafür 7 Thaler und 4 Quart Wein, per intercessionem des Herrn Wilhelm von Bernsau, Marschalck zum Hardenberge im Herzogtum Berg (vor 1561.)

Im Index heißt es: „Hammerstein, bonum in parochia Neviges"; es wird also auf der Grenze zwischen Düssel und Neviges gelegen haben.

Auch findet man in einem Verzeichnisse der zur Herschaft Hardenberg gehörenden Güter und Einkünfte: „Vortme horet in desen hof dat goit van hamersteyn, dat gilt dri und zwenzichsten halven pennynck, allet veir alde haller vur eynen pennynck (Zeitsch. des Berg. Gesch.-V. 8. Bd.)

Ferner heißt es in einem Pacht- und Zinsregister sec. XVI, s. v. Wülfrad: Cornelius et Fya to Kockerscheidt Koirmoidige manuati am oversten gut ibidem Kockerscheidt, Neviges in ditione der van Hardenberg. — Adam up dem Hammersteins

gude manuatus ad bonum istud manuale et censuale ad officium porte nostri monasterii . . . . 6 alb.

1592. April 18. Marie, seel. Cornelii Hammersteins Witwe ist mit dem Hammersteins-Gute zu Kockerscheid im Kirchspiel Düssel mit der Frauenhand behandigt, über welches ihr Sohn Peter wieder die Manneshand gewonnen hat (Düsseld. A. Werden, lib. man. f. 107).

1600. Juli 12. Das Hammersteins-Gut zu Eggerscheidt, mansus curtis Langenboegell, erhält nach Absterben des Johann Ingenhoven Johann Mangelmann zur Manneshand, und Catharina (Barbara) von Mulster (Mülstroe) seine Hausfrau (Tochter) zur Frauenhand.

1601. Juni 22. ist vorgeschrieben Junffer Barbara von Mulstro wegen bedebingede Behandung benoemt worden, durch überschickte Missive des Peter Erklens (Düsseld. A. Werden, lib. man. f. 55).

(Die Familie Hammerstein auf dem Hammersteins-Gute in Kockerscheid erscheint in den Lehnsacten der Abtei Werden bis zum Jahre 1827, ohne daß je eine Verbindung mit dem freiherrlichen Geschlechte sich nachweisen läßt).

---

b. Regesten aus dem Geschlechte der Freiherrn von Hammerstein mit den Kirchenfahnen bis zum Jahre 1600.

1395. Febr. 2. Rutger tem Putte und Johann Offenkamp Schöffen, Wilhelm von Monheim und Baetze seine Hausfrau verkaufen an Peter von Calcum, gt. Windeggen ein Haus und Hof zu Düsseldorf. Die Urkunde trägt die Aufschrift: „littera unius marcae brabantinae de domo Wilhelmi Monheim nunc liberorum Heinke Dornebusch pro memoria Stynken Hamersteyn, alias Kelners (Düsseld. A., B. 115. Colleg.-Stift Düsseldorf N. 226, f. 386).

Ferner heißt es im Memorienbuche des Collegiat-Stifts zu Düsseldorf: XII cal. Maii: Anniversarium Johannis de Hamersteyn senioris, reddituarii quondam graciosi principis domini nostris ducis Juliacensis et Montensis etc. et memoria Christine

Kelners[1]) uxoris sue, parentum et suorum liberorum et dabuntur XVI solidi br. de domo Karssen up ten Hunsruggen, ut patet in libro civitatis, de quibus duo vicarii celebrantes recipiunt duos solidos.

IX Kal. Maji: Anniversarium Johannis de Hamersteyn junioris et memoria Gertrudis sue conthoralis opidani Durensis parentum et amicorum eorum, pro quibus dabitur maldrum siliginis recipiendum in Arenbilck de tribus jurnalibus terre arabilis Johenkens Vaitz, ut patet in litteris desuper confectis et nobis traditis. Et vicarii altarium S. Crucis et b. Marie virginis celebrabunt, ut in aliis consimiliter memoriis et habebit quilibet unum solidum.

VII Kal. Sept. Anniversarium Christine (übergeschrieben Styne) Kelners uxoris Johannis de Hamersteyn et memoria ipsius Johannis et parentum suorum, pro quibus singulis annis vigilia missa et commendacione peragendis, ut moris est, ecclesie nostre dabuntur presentibus canonicis quindecim solidi br., quorum duodecim recipientur de domo Wilhelmi de Munheym, nunc liberorum Heinkini Donrebuss, alii autem tres de domo Hillebrandi piscatoris, capitulo per prefatos conjuges litteris desuper assignati.[2])

1409. Johann von Hammerstein, Lysa uxor, Johannes filius (Redinghov. LIV f. 54).

1416. Dec. 18. 1417. Febr. 14. 1418. Nov. 5.	Johann von Hammerstein, Amtmann zu Solingen und des Gerichtes Hilden. (Redinghov. XIV 228 und XVII 304) (F. G. 60).

---

[1]) Es erscheinen 1383 Johann Kellner vom Walde beim Verkauf des Gutes zur Ehren (Redinghoven XIV 228), 1386 Henecken Kellner van Hayne zu Haan, Schöffe (Düsseld. A. Cöln. Lehnb. I, N. 770), 1390 Wilhelm Kellner, welcher mit Everhard von Stein, gt. von der Schuren zu Hilden dem Catharinen-Altar zu Gräfrath 2 Malter Roggen schenkt (Redinghov. B. XIV.), und 1419 Werner Kellner, welcher dem Jacob von Apeldaren 16 Rhein. Guld. u. 12 Köln. Weißpf. schuldet (A. Heltorf).

[2]) Das Memorienbuch des Stiftes Düsseldorf enthält noch mehrere Stiftungen von Seiten der Familie von Hammerstein, z. B. von Giesgen Gogreve und Sophie von Hammerstein, von Reinhard von Hammerstein, von Margarethe von Hammerstein, der Wittwe des Gerhard von Troisdorf, 2c.

1419. Sept. 21. Johann von Hammerstein, Lysa dessen Hausfrau und Johann ihr beiderseitiger ehelicher Sohn (Redingh. XIV. f. 233, F. G. 61).

1419. Johann von Hammerstein, Lysa uxor, Johann filius. Geistl. Vol. 1. f. 233. — von Hammerstein zur Burg (Vorstehende Notiz steht ohne weitere Zusätze in Redinghov. LXVII, 306).

1424. Nov. 30. Herzog Adolf von Berg, Herr Everhart von Limburg und Johann von Hammerstein stiften mit ihren angeerbten Gütern eine Messe für den Catharinen-Altar in Gräfrath (F. G. 62).

1431. Johann von Hammerstein, Steingen seine Ehefrau kaufen den Hof zur Burg (F. G. 68).

1435. Juli 14. Lysgen von Düssel, Johann von Düssel ihr ehelicher Sohn und Greta desselben eheliche Hausfrau verpfänden an Jacob Schürgin von Erpell, Bürger zu Nusse (Neuß) und Lyse seine eheliche Hausfrau die Güter im Kirchspiel Düssel, geheißen: Oberbulkum, Nederbulkum, die Woesteheide zu ihrem Hof in Düssel gehörend, und bitten den ehrbaren Hermann von Aptraide und Johann von Hammerstein „den alden" zu siegeln. Das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt an der Urkunde (A. Heltorf).

1438. Aug. 9. Fya over die Beck und Hannes ihr ehelicher Sohn, Henken von Nuwenhuyß und Erwer van Voysbergh verkaufen an Jacob Schürgin van Erpell Bürger zu Nuiße (Neuß) und Lyse seine eheliche Hausfrau die Hälfte von der „nedersten Bulke" im Kirchspiel Düssel gelegen und Lehngut des Johann von Düssel, und bitten zu siegeln Johann von Düssel und Johann von Hammerstein Amtmann zur Zeit über vier Capellen. — Das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt an der Urkunde (A. Heltorf).

1439. Johann von Hammerstein, Rentmeister des Landes von dem Berge (Redinghov. XVII, p. 304).

1440. Febr. 20. Johann von Hammerstein, Stingen seine eheliche Hausfrau, und ihre Söhne Johann und Wilhelm (A. Düsseld. Coll.-Stift Düsseldorf N. 150, F. G. 68).

1442. v. Hammerstein zur Burg: Johann von Hammerstein der Junge, Schultheiß und Bürger zu Düsseldorf und Christine (Redinghov. LXVII p. 306).

1444. Der Bergische Ritterzettel nennt im Amte Solingen: Johann von Hammerstein den Alden (Düsseld. A.).

1444. Sept. 10. Adolf von Lohausen, gt. Calcum und sein Bruder Peter von Calcum, gt. Windeggen, sodann Adolfs Kinder: Lutter, Rabod, Adolf und Irmgen verkaufen eine Erbrente von 5 Mark und 2 Hühner, weiter einen Kamp zwischen Düsseldorf und Oberbilk gelegen ꝛc. an Johann von Hammerstein den Jungen, zur Zeit Rentmeister des Landes von dem Berge und Styngen seine eheliche Hausfrau (A. Heltorf).

1446 und 1447. Johann von Hammerstein der Junge (F. G. 73).

1448. Nov. 30. Johann von Hammerstein zur Zeit Schultheiß (F. G. 68).

1448. Johann von Hammerstein, Rentmeister des Herzogs Gerhard (F. G. 73).

1452. Febr. 5. Johann von Hammerstein (Düsseld. A. Urk. I. B. 2545; F. G. 73).

1453. Oct. 26. Lehnbrief für Johann von Hammerstein mit dem Gute Hammerstein, mit der Genehmigung die Freiheit des Gutes „up dem Quell" auf das Gut Stackenberg zu übertragen; auch werden die Höfe „Nacken" und „Duwe-Grotenbeck" von allen Schatzungen befreit (F. G. 71).

1454. Jan. 5. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (F. G. 73).

1454. Aug. 1. Heiratsvertrag zwischen Peter Schryver von Lennepe[1]) und „Fygen" (Sophie), Johanns Töchter von Hammerstein. Johann gibt seiner Tochter 600 gute silber oberl. rheinische Gulden, und setzt seinen Hof genannt „zur Borch" (Haus Burg) zum Pfande (A. Heltorf).

1454. October 23. Johann von Hammerstein, Schöffe (F. G. 69).

---

[1]) 1430 kauft Peter von Lennep das Gut zur Urdenbach von Johann von Buylhausen, und 1435 Ackerland und Weide in der Burgeler Werth, zwischen Arnold von Calcum und Heinecke Spies Lande gelegen, von Reinecke von Hunhuß gt. Kaisch. 1443 erhält Peter von Lennep vom Herzog Gerhard Weide zu Urdenbach in Pacht. 1446, 51 und 52 war derselbe Zöllner zu Düsseldorf und 1451 mit Elsgen von Boychem vermält (A. Heltorf). 1495 nennt ein Nachkomme desselben Kirstgen von Lennep den Johann von Hammerstein seinen Ahnherrn. — 1446 erscheint Peter Schriever als Zöllner zu Düsseldorf (Strange III, 32).

1455. Mai 31. Johann von Hammerstein in der Feldmark Stockum begütert (F. G. 73).

1456. Mai 24. Johann von Hammerstein bringt mit Kirstgen, gt. Pütze, Kleinodien der Herzogin von Jülich und Berg nach Köln. — Am Donnerstag nach Pfingsten (20. Mai) eodem empfing der Kirstgen Pütze die Kleinodien zum Behuf Johanns von Hammerstein. — Diese Kleinodien werden dem Ulrich von Boichem verpfändet (A. Düsseld.).

1457. Juni 15. Johann von Hammerstein, Rentmeister, erklärt den Ritter Wilhelm von Nesselrode, Herrn zum Stein, für eine Zahlung schadlos halten zu wollen, welche dieser für ihn an die Wittwe und Kinder des Rabold Stael geleistet hat. (Strange XI, 132, A. Herten).

1458. Jan. 6. Lambrecht von Bevessen, Johann von Hammerstein und andere Bürger von Düsseldorf geloben der Stadt Ratingen wegen einer den Eheleuten von Stackelhausen gemeinschaftlich ausgestellten Verschreibung sich von einander nicht trennen zu wollen. (Kessel, Gesch. d. St. Ratingen, Urk. N. 91).

1459. Juni 15. Johann von Hammerstein, Rentmeister und Zöllner (F. G. 73).

1462. März 25. Johann von Hammerstein, Rentmeister, Goswin Stecke, Ritter und Erbmarschall von Cleve und Andere verbürgen sich für Wilhelm von Nesselrode, Herrn zum Stein, Ritter und Landdrosten, in Betreff einer an Hermann von Winkelhausen zu zahlenden Summe von 1200 Gulden, und verpfändet W. v. Nesselrode, welcher Johann von Hammerstein seinen Gevatter nennt, diesem und den anderen Bürgen dafür einige Güter zum Kampe in Holthausen (Orig. im A. des Familienrats).

1463. Mai 24. Peter Schryver und Fiegen von Hammerstein, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß Johann von Hammerstein ihr lieber Schwiegerherr und Vater ihnen 5 Morgen Land bei Düsseldorf in einem Kampe „up der Bach" überlassen hat (A. Heltorf).

1465. Febr. 11. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf gibt an Löse von Hellenbroich und Druitgen seine Hausfrau, seine Hofstatt und Garten in Düsseldorf auf dem Hundsruggen, mit einer Seite längs Aebell Houltschnyders Haus und mit der anderen Seite längs Johann Barde von Munheim gelegen, und schießt mit einem Ende gegen die Stadtmauer und Graben, und

mit dem anderen Ende auf den Hundsruggen, für 14 Köln. Weißpf. jährlich in Erbpacht (A. Heltorf).

1466. Jan. 25. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf verpachtet an Hannes Hilbrandt, Bürger zu Düsseldorf, und Bela, seine Hausfrau, 7 Morgen Land zwischen Bilk und dem „Ungkham an dem Stoultenberge" bei Bilk gelegen, für 1½ Malter Roggen jährliche Erbpacht (A. Heltorf).

1466. Juni 15. Johann von Hammerstein, Zöllner (F. G. 74).

1467. Mai 7. Johann von Hammerstein, Vogt im Amte Mettmann und Everhard von Overheide besiegeln eine Urkunde, in welcher Fya von Broichusen, Wittwe des Goedert von Broichusen zwei Kindteile des Forstes bei Eller an Adolf Quad, Drost von Angermund, verkauft (Strange III, 89, Arch. Dreiborn).

1467. Reinhard von Hammerstein stellt eine Rechnung aus (Düsseld. A.).

1469. Juni 26. Fya von Hammerstein, Wittwe des sel. Peter Schriever (Düsseld. A.) (F. G. 76).

1470. Johann von Hammerstein, Zöllner (Düsseld. A.) (F. G. 73).

1470. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (Redinghov. XVII, p. 304).

1472. Wilhelm von Hammerstein vermittelt ein Darlehn des Grafen von Limburg an die Herzogin von Berg (Düsseld. A.).

1473. Febr. 5. Druitgen (Gertrud) von Hammerstein, des seligen Johann von Hammerstein des Jungen nachgelassene Wittwe, kauft von Heinecken Voitz und Greta seiner Hausfrau zu Oberbilk 1 Malter Roggen jährlicher Rente, und vermacht dieselbe 13. Nov. 1477 zum Andenken ihres seligen Mannes Joh. v. H. dem Colleg.-Stift zu Düsseldorf (Düsseld. A. Cop. des Coll.-Stiftes N. 143 und 144).

1477. März 10. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, erhält von Joris Gedonk und Hylgart seiner ehelichen Hausfrau 16 Pfund Nußöl jährlicher Erbrente, und diese setzen ihr Gut zu Bilk zum Pfande (A. Heltorf).

1477. Nov. 25. Hermann von Hammerstein und „Fsyghen" seine eheliche Hausfrau kaufen von Gerhard Scheiffart von Merode, Herrn zu Bornheim und Elisabeth seiner ehelichen Hausfrau 31 M. Roggen erblicher Jahresrente aus den freien Renten zu Merzenich und 20 M. Roggen aus dem Gute des Herrn von Steyn-

feldt zu Gheverde bei Hochkirchen; ferner den Hof zu Eschweiler und noch 2 Höfe zwischen Eschweiler und Girbelsrath, unter denselben Bedingungen wie die anderen Güter, über welche Hermann bereits Kaufbriefe von Gerhard besitzt (Hermann siegelt mit den 3 Kirchenfahnen; Archiv zu Gymnich).

1478. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (Redingh. XII 552).

1478, 80, 81, 82 und 85. — Reinhard von Hammerstein Bürgermeister von Düsseldorf (Düsseld. A. Mß. B. 41).

1478. Juni 12. Adolf von Hammerstein kauft von Johann zur Beck den Hof auf der Urdenbach[1]), gt. Buylhusen (A. Heltorf).

1478. Dec. 4. Giesgen Gogreve und „Fya" von Hammerstein seine Hausfrau stiften eine Memorie im Collegiatstifte zu Düsseldorf (F. G. 76).

1479. . . . . . item is mit Roerich van Hamerstein, as umb eyn pert vur Kermot verloren ind 1 pert vur Doeven gestorven is, dat he dar vor behalden soll —— 75 fl. (Düsseld. A. — Notiz aus einem Zuge zur Hülfe des Herzoges von Oestreich. Die Quittung Roerichs ist von 1480).

1481. Mai 19. Heiratsverschreibung zwischen Reinhard von Hammerstein und Mettel von Calcum, gt. Lohausen, des Adolf v. L. eheliche Tochter. Reinhard bringt in die Ehe einen Hof zu Oberbilk, ein Haus zu Düsseldorf ꝛc. und bittet zu siegeln seine Brüder Heinrich, Scholaster zu Kaiserswerth, und Hermann und seinen Schwager Giesger Gogreve (von Lohausensches Cop. im Besitz des Herrn Oberst von Schaumburg in Düsseld.).[2])

1481. Nov. 11. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, und Mettel von Lohausen kaufen von Wilhelm Stantze und Fya seiner Hausfrau $3^1/_2$ Mltr. Roggen Erbrente und setzen

---

[1]) 1430 kauft Peter von Lennep das Gut zu Urdenbach von Johann von Buylhusen, wobei Herzog Adolf von Berg, Johann von Winkelhausen und Johann von Pempelbroch siegeln (A. Heltorf). Nach Strange XI 77 war „Johan uff der Bach" der älteste Sohn des Peter Schryvers, welcher 1430 den Hof Buylhusen kaufte (Siehe Urkunde vom 1. Aug. 1454).

[2]) Reinhard muß zweimal verheiratet gewesen sein; denn im April wurde in der Collegiat-Kirche zu Düsseldorf (s. Memorienbuch) das Anniversarium gefeiert von: „Swengens Gymmen de Duysberge, uxoris quondam Reyneri de Hamersteyne", während das Anniversarium von Mettel von Lohausen im Mai gefeiert wurde (F. G. 81).

diese ihre Coengesgut, welches ihnen von Gude ihrer Schwägerin und Schwester angefallen ist, als Pfand (A. des Familienrats).

1481. Nov. 17. kaufen dieselben von demselben Ehepaare 4 M. Roggen Erbrente, für welche das Coengesgut zum Pfand gesetzt wird (A. Heltorf).

1481. Nov. 25. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen kaufen von Gerhard Myter und Styngen, des Albrecht zum Busch Tochter, seiner Hausfrau ihr Erbteil und Gebühr, nämlich des Coengesgut gt. von Pempelfurt in Stockum (A. des Familienrats).

1481. Nov. 25. Hermann von Hammerstein wird von Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Pythaner Zehnten zu Nörvenich belehnt. (Der Lehnbrief, welcher in Hambach ausgestellt ist, ist dem Schreiber durch Herrn E. Pauls in Cornelimünster mitgeteilt). (Der gleichlautende Lehnrevers von demselben Tage, an welchem das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt, befindet sich im Düsseld. A.). (F G. 82).

1481. Hermann von Hammerstein besitzt eine Rente auf dem Kattenstump bei Düsseldorf (F. G. 82).

1481. Hermann von Hammerstein zu Obbendorf (in Hambach) im Amte Nörvenich (Redinghoven).

1481. Dec. 18. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, seine eheliche Hausfrau, kaufen von Wilhelm Remboldt ein Höfchen zu Bilk, wie dasselbe noch auf Henne Dulkars Namen geschrieben steht (A. Heltorf).

1482. April 17. Hermann von Hammerstein und seine Schwester Jygen (Düsseld. A. Urk. I. B. 3110) (F. G. 83).

1482. Mai 30. Reinhard von Hammerstein tritt als Schiedsrichter bei Aufstellung des Scheidebriefes zwischen Wilhelm Remboldt und Catharine auf (A. Heltorf).

1482. Oct. 3. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, erhält von Heinrich Weierstraß für 100 Gulden einen Busch im Karrenbruch und ein Haus in der Altstadt zu Düsseldorf in Pfand (Düsseld. A. Urk. I. B. 3121).

1482. Oct. 24. Reinhard von Hammerstein (F. G. 80).

1482. Nov. 17. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, seine Hausfrau, kaufen von Wilhelm Stantze und Jya, seiner Hausfrau, deren Kindesteil und Erbgerechtigkeit, nämlich das

Coengesgut von Pempelfurt in Stockum, welches ihnen von der seligen „Geirde“ Albrechts von Pempelfurt Tochter, ihrer Schwägerin und Schwester, anerstorben ist (A. des Familienrats).

1483. März 20. Reinhard zu Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, erhält von Herzog Wilhelm eine Bescheinigung über die von ihm abgestattete Rechenschaft über den Zoll von Düsseldorf (Düsseld. A. Urk. J. B. 3141).

1483. April 13. Hermann von Hammerstein erhält seine Bestallung zum Rentmeister des ganzen Bergischen Landes (Düsseld. A. F. G. 83).

1483. Dec. 21. Reinhard von Hammerstein verkauft das Gut auf dem Aap. (F. G. 80).

1484. Febr. 24. Roerich von Hammerstein gibt den Hof zu Derendorf an Heinrich von Stade und Styngen seine Ehefrau auf 12 Jahre bei sechsjähriger Kündigung in Halbpacht (A. Heltorf).

1484, 85, 86 und 87. Hermann von Hammerstein, Rentmeister des Landes zum Berge stellt 8 Quittungen für Heinrich zur Eren, Zöllner zu Mülheim, und 5 Quittungen für andere Personen aus, über Darlehen, welche diese dem Herzoge gemacht haben (Düsseld. A.).

1485. Juni 24. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, seine Ehefrau, kaufen von Lutter Staell von Holstein, gt. Mulenbroek eine Erbrente von 20 oberl. rheinisch. Gulden, und erhalten dafür dessen im Gerichte von der Brüggen gelegenen Hof, gt. Lohof, zum Pfande (A. des Schlosses Haag. — Kessel, Urkundenbuch v. Ratingen, N. 114).

1486. Wilhelm von Hammerstein, Richter des Amtes Angermund (F. G. 77)

1487. Roerich von Hammerstein wird von Coen von Eynenberg, Herrn zu Eller, mit der Fischerei in dem Düsselbach belehnt, welche Johann von Hammerstein 1435 von Godart von Broichusen gekauft hatte (1515 wird Gerhard von Troisdorf von Coen v. E. damit belehnt) (Strange IX 77, A. Heltorf).

1489. Mai 5. Hermann von Hammerstein, Rentmeister des Landes von dem Berge und Richter und Kellner zu Angermund, erscheint auf Befehl des Herzogs bei einer Grenzregulirung zwischen Wanheim und Duisburg im Walde, gt. „Boichhoultzer Gemarken“, und hat bei sich gehabt Wilhelm seinen Bruder, Wetzell seinen

Bruder und Wetzell Kessels, Holzgreve der vorst. Gemark (Düsseld. A. — Lacomblet, Archiv VII, 247).

1489. Hermann von Hammerstein, Rentmeister zu Angermund (Redingh. LXVII p. 305).

1490. Febr. 3. Giesgen Gogreve, Amtmann zu Düsseldorf, Adolf, Reinhard (dieses Wort „reynhz" oder „rynlsz" ist unleserlich, bedeutet aber sicher: Reinhard), Hermann und Wilhelm von Hammerstein Gebrüder geben dem Heinrich von Staide und Styngen seiner Ehefrau ihren Hof zu Derendorf auf 12 Jahre in Halbpacht. (Eine durchgestrichene Notiz über der Urkunde weiset auf die Urkunde vom 24. Febr. 1484 hin; A. Heltorf).

1491. Heinrich von Hammerstein, Scholaster zu Kaiserswerth, Hermann von Hammerstein, „Feyge Weinep"(?), Wilhelm von Hammerstein, Kirstgen Lennep und seine eheliche Hausfrau Nesa geben ihres lieben Bruders, Oheims und Schwagers Reinhard von Hammerstein Wittwe, Mettelen von Lohausen, ihr Haus zu Düsseldorf[1]) (Redinghoven, LXXVI f. 135, F. G. 79).

1491. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (F. G. 80).

1492. März 7. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, Eheleute, kaufen von Wilhelm Stael von Holstein, gt. von Mühlenbroick, ihrem Schwager und Oheim, dessen Hof zu Voelhusen bei Ratingen (Mettels von Lohausen Mutter war eine von Stael, und es muß Wilhelm Stael eine Schwester von Reinhard, oder dieser in erster Ehe eine Schwester von Wilhelm Stael zur Frau gehabt haben; A. auf Schloß Haag. — Kessel, Urkundenbuch von Ratingen N. 117).

1492. August 10. Memorie Johanns von Hammerstein (F. G. 76).

1492. Heinrich von Hammerstein verkauft 1/6 des Hofes zu Derendorf an seinen Bruder Reinhard (Strange XI, 77, A. Heltorf).

1493. Reinhard von Hammerstein verkauft den Hof zu Holtbüttgen (F. G. 80).

1495. Mai 8. Kirstgen von Lennep und Nesa seine eheliche Hausfrau verkaufen dem Giesgen Gogreve ihrem „gevader", eine

[1]) Die Frau des Hermann (1477) und auch dessen Schwester (1482) werden „Fyghen" oder „Feyge" genannt. Das Wort „Wittwe" ist ein Irrtum, da Reinhard erst nach 1502 starb.

Weide und einen „bungert" (Baumgarten) beim Kaninenbusch zu Düsseldorf (Düsseld. A. Cop. des Collegiatstiftes Düsseldorf N. 122).

1495. Mai 11. Kirstgen von Lennep und Nesa (F. G. 70 und 76).

1495. Dec. 13. Reinhard von Hammerstein (Düsseld. A. Urk. Jül. Berg, 3360; F. G. 80).

1495. Dec. 13. Der Herzog enthebt Reinhard von Hammerstein, seinen Zöllner zu Düsseldorf, von der laut vorstehendem Regest übernommenen Bürgschaft (A. des Familienrats).

1496. Febr. 6. Reinhard von Hammerstein (F. G. 80).

1497. Juli 17. Reinhard von Hammerstein und Gysgen Gogreve, Amtmann, vermitteln die Güterteilung zwischen den Brüdern Johann und Heinrich vom Haus. — Extat in causa Horst c. Horst in . . . . . itari am Hofgericht n. 49 (Redinghoven LXVII p. 328, Strange XI, 61).

1498. März 17. Reinhard von Hammerstein erscheint als Zeuge in einer Urkunde, welche Peter von Unckell, Amtmann zu Hilden und Haan, ausstellt (Redinghoven V, f. 216).

1498. Wilhelm von Hammerstein, Richter zu Angermund (A. des Stifts St. Georg zu Köln; F. G. 77).

1500. Aus dem Güter-Verzeichnis des Siegbert von Trostorf: „Item ein Haus, dem Schlosse gegenüber, bewohnt jetzt aus günstiger Zulassung des seligen Amtmannes und seiner Hausfrau der Zollschreiber Johann Hammerstein; zu gemeldeten Trostorfs Erben gefallen, ist zwischen dem Refstock und Annen Pouvels gelegen (A. Heltorf).

1501. von Hammerstein zur Burg: vixit Reinhard von Hammerstein, verisimiliter pater Adolphi et fratrum cogitandus (Vorher steht, daß Johann der Junge 1431 den Hof Burg von Peter und Adolf von Calcum gekauft hat; Redinghoven LXVII, p. 306).

1502. März 17. Reinhard und Wilhelm von Hammerstein (F. G. 77).

1502. Reinhard, Wilhelm und Hermann von Hammerstein werden bei der Huldigung der Jülichschen und Bergischen Ritterschaft im Verzeichnisse, jeder mit einem Pferde, aufgeführt (Redinghoven XI, f. 319).

1504. Juni 1. Lehnbrief und Lehnrevers des Caspar von Hammerstein mit Hammerstein 2c. (Düsseld. A.; F. G. 92).

1505. Juli 25. Wilhelm von Hammerstein, Richter des Landes Angermund und Elsa Eheleute (F. G. 77). Nach einer Urkunde von 1512 war Hermann von Elsich, Richter des Landes Angermund, Schwager des Wilhelm v. H. und Vormund für dessen Kinder (F. G. 84).

1506. Hermann von Hammerstein wird genannt auf dem Jülichschen Ritterzettel (Düsseld. A.).

1507. Febr. 2. Es erscheinen bei der Huldigung der Jülichschen und Bergischen Ritterschaft im Verzeichnisse: Reinhards von Hammerstein Erben mit 2 Pferden, Wilhelm von Hammerstein mit 3 Pferden (Redinghoven XI, f. 319).[1])

1511. Dgl. Wilhelm von Hammerstein mit 2 Pferden (Düsseld. A.).

1514. Nov. 25. Margarethe von Hammerstein und Dieterich von Heese, gt. Happerschoß kaufen das Gut Junffernhausen in dem Gerichte Mintart (Redingh. LXVII, p. 343).

1515. Stiftung des „Hammersteins-Altars" in Düren (F. G. 86).

1515. Juni 15. Heiratsvertrag zwischen Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein, seligen Reinhards von Hammerstein ehelicher Tochter. Margarethe bringt ihm ihr Erbteil zu, welches ihr nach dem Tode ihrer Eltern in der Teilung mit ihrem Bruder Adolf zugefallen ist, u. A.: das Haus zu Düsseldorf, auch das Kylmanns-Häuschen, ihr Gut zu Derendorf, die Kochelbach, den „Dauwe", die Renten in dem „Hamme", die Güter zu Bilk, die „Auwe", den „Droselbiger" (?), das Gut zu Stockum, die Renten zu „Svewenberg", mehrere Gewalten auf dem „Bairst", auf dem Bilker-Busche, zu Angermund und zu Flingern und endlich das „Rotgin" mit seinen Renten. Es unterschrieben von Gerhards Seite: Bertram von Lutzenraide, Herr zum Hardenberge, Hausmarschall ꝛc., Johann von Boddelenberg, gt. Kessel, Drost zu Moirse, und Wetzel Kessel, Kellner zu Bensbur. Von Margarethens Seite: Adolf von Hammerstein, ihr Bruder, Wilhelm von Lohausen, Friedrich von Haus, Adolf Quad, Drost zu Altena, Heinrich und Johann von Luysch Gebrüder, als Bruder, Oheim, Schwager und besondere Verwandte der Margarethe (A. des Familienrats. Die 10 Siegel an der Urkunde sind wol erhalten).

1515. Vollständiges Güter-Verzeichnis des Reinhard von Hammerstein (A. Heltorf).

---

[1]) 1508. 3. Nov. Hinricus Hamersteyn de Wolfraed ad artes jurauit et soluit (4. Matrikel der Universität Köln).

1516. April 23. Verzeichnis der Renten und Zinsen von Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein in der Bürgerschaft von Düsseldorf (A. Heltorf).

1517. Januar 6. Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein kaufen von Lyschen, Thonis Lamberts Wittwe, mit ihren mündigen Kindern Adolf, Woulter, Elsgen und Anna, mit ihrem Bruder Reinhard von Landsberg und dessen Ehefrau Anna und mit Woulter Woulters und dessen Ehefrau Tryne — 7½ M. Ackerland im Stockumer Felde (A. des Familienrats).

1517. Juli 25. Franz von Hammerstein und Marie seine Frau verkaufen dem Peter von Pommenich zu Daubenrath, Schöffen zu Niederzier, ein Latgut und drei Kötter Holz im Zieren-Busch für 52 rheinsch. Gulden (A. des Hochstedenschen Sitzes Niederzier).

1519. Nov. 15. Verzeichnis dessen, was Gerhard von Troisdorf seiner Frau Margarethe von Hammerstein als Heiratsgut gebracht hat (A. Heltorf).

1520. Gerhard von Troisdorf und Margaretha von Hammerstein kaufen von Goddart von Hanxler und Elisabeth von Bonderath deren Erbe und Gut im Kirchspiel Wittlar, Honnschaft Einbrungen (Redinghov. LXVII, p. 313).

1521. Gerhard und Margarethe (F. G. 81).

1523. Dec. 21. Ehevertrag zwischen Caspar von Hammerstein und Helwig von Holtz a. d. H. Königshofen, Tochter von Philipp und Catharine. Caspar bringt in die Ehe sein Haus zu Hammerstein ꝛc., während ihm Helwig eine Jahresrente von 30 Malter Roggen aus dem Gute zu „Bergerhuyß", 100 rheinische Goldgulden u. A. zubringt. Für Caspar treten als Zeugen auf: Gerhard von Troisdorf, sein Schwager, Franz und Herr Johann von Hammerstein, sein Neffe (vermutlich Vetter) und Bruder und Thonis von „Hoesen"(?) Kellner zu Caster (Fam.-A. zu Equord).

1524. Mai 21. Caspar von Hammerstein mit Stackenberg belehnt (F. G. 92).

1524. Octbr. 21. Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein kaufen von Caspar zum Stade und Bela seiner Hausfrau 3 Morgen Land (A. des Familienrats.)[1]

---

[1]) Im Archive des Familienrates befinden sich noch 7 ähnliche Urkunden vom 1. Aug. 1525, 1. Octbr. 1528, 25. Nov. 1529, 25. April und 9 Oct. 1532, 24. Febr. und 13. Dec. 1534, in welchen Gerhard und Margarethe von Caspar von Stade und Anderen Grundstücke kaufen.

1525. Wilhelm von Hammerstein, sel. Adolfs Sohn (Strange XI, 78).

1526. Juni 24. Wilhelm von Nesselrode und Elisabeth von Hammerstein seine eheliche Hausfrau geben an Peter Kyrsbaum zu Berchem und Gretchen, seine Ehefrau, alle Güter, welche Wilhelm bei Berchem liegen hat, in Erbpacht (A. des Familienrats).

1529. Juni 24. Adolf von Hammerstein als Zeuge (F. G. 84).

1529. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein und nachgehends zu Burg, und Anna von Elß vixerunt 1529 (Redinghoven LXVII, p. 306).

1529. Aug. 5. Johann von Hammerstein, Canonicus, Junffer Luitgard Stecke, Margarethe Galen, Wittwe, und Schepper Loesken stiften als Testaments-Executoren der seligen Elsgen Weschers eine Memorie in der Collegiatkirche (mitgeteilt durch Verw. Ferber in Düsseld. aus dem Kirchen-A. daselbst).

1533. Juni 4. Adolf von Hammerstein ist Zeuge beim Ehevertrage zwischen Wilhelm von Calcum und Barbara von Widerstein auf Wilhems Seite.

1533. Dec. 6. Ehevertrag zwischen Wilhelm von Troistorp, Sohn von Gerhard und Adelheid von Büderich und Margarethe von Luysch, Tochter von Johann und Adelheid Schilling. Zeugen von Wilhelms Seite: Herr Johann von Hammerstein Canonich zu Nydeggen und Düsseldorf u. A.; von Margarethens Seite: Adolf von Hammerstein (A. Heltorf).

1536. Mai 2. Junffer Hillwache von Hammerstein, Tochter Reinhards (F. G. 83).

1539. Aug. 17. Bei der Huldigung der Bergischen Ritterschaft erscheinen:

Von Solingen: Caspar von Hammerstein.

Von Angermund: Adolf von Hammerstein (Redinghoven XI, f. 14).

1539. Adolf von Quad zu Hoff und Gertrud von Hammerstein seine eheliche Hausfrau schenken der Vicarie vom Altar Unser lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Homberg den Hof zur Linden (Redinghoven XIX, f. 227).

1539. Johann von Hammerstein, Canonich (Düsseld. A.)

1541. Mai 1. Johann von Hammerstein, Canonich zu Düsseldorf, Pastor zu Merzenich und Geraide verpachtet seinen Hof

Buylhusen auf der Urdenbach mit Ausnahme des neuen „Wert", welchen Troisdorf gewonnen, an Hermann zu Burgell und Marie, Eheleute, zur Hälfte auf 12 Jahre (A. Heltorf).

1541. Margarethe von Troisdorf, geb. von Hammerstein, schließt mit dem Kanzler Johann Gogreve einen Vertrag ab, in welchem ihr als Wittwe lebenslängliche Wohnung auf dem Schlosse Angermund zugesichert wird (Strange XI, 68).

1543. Nov. 11. Wilhelm von Hammerstein erhält vom Kloster Gräfrath das Gut Cranenburg bei Rath in Erbpacht. Es siegelt Siebert von Troisdorf sein Neffe (Düsseld. A. Stift Gräfrath).

1544. Dec. 16. Jülichscher Ritterzettel; Amt Nörvenich: Peter von Hammerstein zu Hambach (Düsseld. A.).

1545. April 8. Johann von Hammerstein, Can. z. D., Past. z. M. u. G. schuldet Heynemann auf der Urdenbach und Catharine seiner Hausfrau 20 Gulden, und setzet seine Besitzungen auf der Urdenbach zum Pfande (A. Heltorf).

1545. Wilhelm von Hammerstein und seine Schwester Marie, Frau des Dietrich Voß (F. G. 84).

1546. Wilhelm Büderich und Hilwich von Hammerstein (F. G. 84).

1546. Adolf von Hammerstein (h. Anna von Elßen, deren Kinder Wilhelm zu Burg und Marie, h. Dietrich Voß zu Holtum) erhält in der Erbscheidung Ossenbroich bei Erkrath. Vermutlich im A. auf Schloß Haag; Mitteilung von H. Ferber in Düsseldorf).

1546. Nov. 1. ist Herr Johann von Hammerstein gestorben (A. Heltorf, Rechenschaft des Hofes auf dem Urdenbach).

1548. Jan. 8. Ehestiftung zwischen Peter von Hammerstein und Adelheid von Holtorf, Tochter von Johann v. H. zu Bohlendorf und Margarethe von Reuschenberg. Peter bringt als ältester Sohn und Bruder den „annseydeil" (ansedel = der Sitz) des Gutes Obbendorf mit Zubehör als Mitgift ein. Es zeugen von seiner Seite: der ehrwürdige, andächtige ꝛc. Wilhelm von Hammerstein, Johann von Ellerborn, Bürgermeister der Stadt Aachen, Kolin Bock, Leonhard von Hove (mit gezahntem Kreuz im Wappen), Hermann und Gerhard von Hammerstein seine Brüder, Neffen und Schwager. (Alle 16 Siegel hängen unversehrt an der Orig.-Urkunde, welche sich im Besitz des Schreibers befindet).

1548 heiratet Peter von Hammerstein Adelheid von Holtorf; ihre Kinder sind Adam, Heinrich, Johann und Elisabeth (Notiz aus d. A. zu Breill).

1548. Oct. 13. Verzeichnis der Ritterschaft:

Amt Nörvenich: N. von Wambach, Wittwe von Hammerstein sammt ihren Vorkindern (nämlich aus ihrer ersten Ehe mit Franz von Hammerstein, während sie in zweiter Ehe mit Rembold von Schlickum verheiratet war) zu Hambach[1] . . . . 12 Gulden.

Amt Grevenbruch-Gladbach: Caspar von Hammerstein (der Wohnsitz ist nicht angegeben) (Düsseld. A.).

1548. Joist von Hammerstein, ein Bruder des Canonikus Johann (Strange XI, 78).

1549. Wilhelm von Hammerstein, Kellner zu Cornelimünster (Stadt A. Aachen Nr. 63).

1550. Jan. 22. Wilhelm von Hammerstein, Kellner, unter den Ausstellern einer Urkunde des Abtes von Wachtendonk zu Cornelimünster, über die Verpachtung eines Hofes zu Eilendorf (Cop.-Buch v. Cornelimünster S. 163; A. des Gutsbes. Minderjahn, mitgeteilt durch E. Pauls).

1550. Quittung ratione dotis über 1000 Thaler des Peter von Hammerstein und der Adelheid von Holtorf (A. Breill).

1550. Juli 21. Die Kinder und Enkel von Dieterich von Hense, gt. Happerschoß und Margarethe von Hammerstein teilen deren Güter, wobei Siebert von Troisdorf, Lutgen von Winkelhausen, Wilhelm von Calcum gt. Lohausen, Johann vom Haus und Reinhard von Pampelscheid zugegen (Redinghoven LXVII, p. 342).

1550. Des Wilhelm von Hammerstein zu Lubeck (Luntenbeck bei Solingen?) Wittwe und Tochter, sowie Gertrud von Hammerstein, Wittwe Adolfs von Quad und ihre Kinder verkaufen ihre Gerechtigkeit an dem Hof Buylhusen, von Johann herrührend (Strange XI, 78).

1550 (oder 1551). Frau Clara von Hammerstein in Aachen (F. G. 90).

1551. Wilhelm von Hammerstein, Kellner in Cornelimünster (Stadt A. in Aachen N. 64).

---

[1]) In dem Protokolle select. et sent. in consilio duc. Jul. et Mont. von 1579—87 des G. von Mattenclot in der Düsseld. Bibliothek findet sich f. 212 u. 270 die Darlegung eines Processes von Adam von Hammerstein gegen von Frankeshoven über Pertinenzien des Gutes Obbendorf in Hambach, welcher eine Stammtafel der Hammerstein von Franz (uxor Maria von Wambach) bis Adam beigegeben ist.

1552. Caspar von Hammerstein und Helwig von Holtz verkaufen den ihnen durch Absterben des Johann von Hammerstein anerfallenen Teil des Hofes Buylhusen (Strange XI, 78).

1552. Gerhard von Hammerstein bei Hambach begütert (Notiz von Graf Mirbach, A. Harff).

1554. Juni 7. Siebert von Troisdorf, Amtmann zu Angermund, verpachtet den Hof auf der Urdenbach gt. Buylhusen unter Beistand von Hermann von der Hense, gt. Happerschoß, Johann von Hammerstein, Kammerknecht und Hillebrandt von Abtraidt (A. Heltorf).

1554. Peter von Hammerstein und Adelheid von Holtorf, seine eheliche Hausfrau (Alfter'sche Sammlung in Köln).

1556. April 12. Vertrag zwischen Caspar von Hammerstein und seinem Sohne Adolf (F. G. 92).

1556. April 27. Herzog Wilhelm von Jülich ꝛc. verschreibt der Margarethe von Hammerstein und Siebert von Troisdorf, Wittwe und Sohn des Gerhard, an Stelle der Pfandverschreibung über Schloß Angerort und den Hof Medefort mit der Mühle, welche Herzog Johann dem seligen Gerhard von Troisdorf wegen verschiedener Darlehen ausgestellt hat, eine Pension aus dem Zolle in Düsseldorf und eine Rente aus der Kellnerei zu Angermund, und befiehlt seinem Zöllner Johann Hammerstein diese Pension und Rente abzuführen. (A. des Familienrats. Das große herzogliche Siegel hängt unversehrt an der Urkunde).

1557. Jan. 4. Johann von Merode und Helwig von Hammerstein (F. G. 77).

1557. Juni 15. Junker Gerhard von Hammerstein bestätigt mit Bewilligung seines Bruders Peter der Metza Weitz zu Troisdorf die aus dem Verkauf von 1517 herrührenden Gerechtsame (A. des Hochstedenschen Sitzes Niederzier).

1557. Nov. 29. Dieterich Voß von Holtum verkauft für sich und seine Hausfrau (Marie von Hammerstein) seinen Hof, gt. Lohof, an Heinrich von der Horst (Kessel, Urkundenbuch v. Ratingen N. 165 Siehe Urk. vom 24. Juni 1485).

1560. Juni 30. Vertrag zwischen den Brüdern Adolf und Christoph von Hammerstein (F. G. 96).

1562. Sept 25. Wilhelm von Hammerstein, Capitular zu Cornelimünster, erscheint unter den Ausstellern einer Urkunde des Abtes von Wachtendonk über Verpachtung des Scheidtsheider Hofes

zu Brenig (Cop.-Buch v. Cornelimünster, S. 141; Archiv des Gutsbesitzers Minderjahn; mitgeteilt durch E. Pauls).

1562. Renunciation der Freifrau von Hammerstein, geb. Adelheid von Holtorf (Notiz aus dem Archiv zu Schloß Breil).

1562—1568. Adolf von Hammerstein bittet um Belehnung mit Hammerstein nach Absterben seines Vaters, und verhandelt wegen Belehnung mit Stackenberg und Noecken, auf welche auch Johann Kettler und Goddart Schirp Anspruch erheben (Düsseld. A.)

1566. Juni 15. Lehnsrevers des Adolf von Hammerstein (F. G. S. 98).

1566. Octbr. 3. Helwig von Oeste, Tochter von Constantin und Marie von Hammerstein und Ehefrau des Gerhard von Westerholt, Bürgermeister zu Recklinghausen, vererbt ihrem Sohne Johann alle Güter, welche ihr von ihren Eltern und auch von Helwig von Hammerstein, Wittwe des Wilhelm von Büderich, angefallen sind (Kindlinger Urkunden-Samml. T. 75, p. 295).

1567. Jan. 9. Dem Adolf von Hammerstein wird von Herzog Wilhelm die Ablöse der Schatzungen und Dienste der Höfe und Erbgüter Noecken und Daube-Grotenbeck verkündet (Düsseld. A. Urkunde des Kreuzbrüder-Klosters).

1568. Jan. 12. Dieterich Voß und Maria von Hammerstein verschreiben dem Siebert von Troisdorf und Anna von Winkelhausen, ihrem Schwager, Neffen und Schwägerin 15 Reichsth. Erbrente, und stellen zum Unterpfande ihren Hof „dy Hardewy" in der Vogtei Geldern, ihre Buschgerechtigkeit auf dem Vorst-Busch zu Calcum, Overanger und Lichtenbroich, wie ihnen dieselben von ihrem Schwager und Bruder Wilhelm von Hammerstein zugeteilt sind (Ueber der Urkunde ist „Wilhelm von Bauer zum Casparsbruch und Elisabeth von Haus, Eheleute" geschrieben; A. Heltorf).

1568. Jan. 16. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein schreibt, daß sein Ahnherr Adolf von Hammerstein vor etlichen Jahren die Güter Noecken und Daube-Grotenbeck schatzfrei gemacht habe (Düsseld. A.).

1570. Christoph von Hammerstein kauft das Gut Oege (F. G. S. 103).

1573. April 18. Wilhelm von Hammerstein, Obiit dilectus pater ac confrater noster, . . . hujus loci cellerarius (Necrol. v. Cornelimünster; A. des Gutsb. Minderjahn).

1575. Wilhelm's von Hammerstein Kinder (F. G. S. 98).

1576. Febr. 8. Gerhard von Hammerstein und Johann Vink, Schöffen von Ruremund, stellen dem Rabod von Düyrßdrall eine neue Ausfertigung von einer Verschreibung des Johann von Wittenhorst, Herrn zu Horst, aus, da die erste Verschreibung verloren gegangen (Fam.-A. Equord).

1580. Febr. 13. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein (F. G. S. 99).

1580. Adam von Hammerstein zu Obbendorf (F. G. S. 87).

1582. Aug. 23. Regalien-Verleihung des Kaisers Rudolph II. an den Abt Johann von Hammerstein (Düsseld. A., Urk. v. C. 151).

1582. Oct. 28. Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Cöln für Johann von Hammerstein als Abt zu Cornelimünster (Alftersche Smlg. T. 6 Nr. 4 in Darmstadt).

1583. Johann von Hammerstein, Abt (F. G. S. 88).

1584. Aug. 17. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster verpachtet den geistlichen Herren Gregorius von der Bechen und Gisbert de Decker, beide Priester und bez. Pastor an der Kirche zu Cornelimünster den Diegemer-Zehnten bei Vilvort in Brabant (Cop.-Buch v. C. 316, A. des Gutsb. Minderjahn).

1585. Febr. 10. Derselbe verpachtet einen der Kirche gehörenden Weingarten (ebendas. S. 471).

1585. Mai 1. wird durch Herrn Prälaten Hammerstein und sämmtliche Capitularen von Cornelimünster den Erben des Besitzers von einem 1507 in Erbpacht erhaltenen Hofe zu Niederforstbach das Nutzungsrecht dieses Hofes zugesichert (A. des Gutsb. Minderjahn).

1587. März 8. Johann von Hammerstein, Abt von Cornelimünster, stellt eine Urkunde in Betreff einer Waldregulirung aus (aus dem Waldbuche von Cornelimünster, mitgeteilt durch E. Pauls).

1592. Mai 5. Herr Johann von Hammerstein, Abt, Herr Adolf Grein, Prior und Statthalter, und die Schöffen von Cornelimünster kommen überein, alle Jahr einen neuen Förster anzustellen (altes Waldbuch v. C., mitgeteilt durch E. Pauls).

1593. Nov. 4. Caspar von Hammerstein auf Hammerstein richtet eine Bittschrift an den Fürsten, den Wilhelm Pill, welcher seinen Vater Adolf im Juli 1593 zu Gräfrath erstochen hat, zu bestrafen, und bittet gleichzeitig um Belehnung (Düsseld. A.).

1594. Jan. 3. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster, verpachtet den Hof zu Buesbach, gt. „der Gasthof" (Cop.-Buch v. Cornelimünster, p. 109; A. des Gutsb. Minderjahn).

n aufgestellt;
der vorhandenen

ex. I(?)

Johann. 1440–67. (Scheffe z. Düsseldorf, u. Vogt im A. Mettmann?) vielleicht ohne Nachkommen vor seinem Vater gestorben.

Wi Hermann. 1477–1506. verndorf. Eschweiler etc. jung ger des Landes Berg. en (von Hetzingen?)

Wilhelm. 1472–1511. H. z. Stockum Richter z. Angermund. h. Elsgin (Elsa)?

Ffygen. 1482.

Wetzell. 1489.

Margarethe. 1514. h. Dieterich von Heese, gt. Happerschoss.

Johz. 1523–23. H. z. Va. Canoilorf Düssel e v. Nidach.

Hillewache. 1536 noch ledig.

Elisabeth. 1526. h. Wilhelm v. Nesselrode.

Helwig. 1557. h. Johann v. Merode.

Adolf. 1556–† 93. H. z. Hammerstein etc. h. 1556 Cathar. v. Steinberg.

folgt die ältere Linie auf Hammerstein.

Agn 155

Peter. 1544–57. I. z. Obbendorf. h. 1548 Adelheid v. Holtorf. 1562 Wittwe.

Hermann. 1548. † ohne Kinder.

Gerhard. 1548–57. † ohne Kinder.

Clara. 1548–52. in Aachen. h. Leonhard v. Hove.

Heinrich. erschossen.

Adam. 1580–1610. H. z. Obbendorf. Antonniter.

Elisabeth. h. Christoph v. Bonvir z. Casparsbruch.

1594. Juni 16. Friederich von Adenau, Schultheiß und sämmtliche Schöffen des Gerichts und der Herrlichkeit zu St. Cornelimünster stellen dem ehrwürdigen und edelen Herrn, Herrn Johann von Hammerstein, Abt 2c., auf dessen Verlangen eine Urkunde über die Verheerungen, Plünderungen und Verluste während der Jahre 1583 bis 1593 aus, welche das Ländchen durch die unaufhörlichen burgundischen und kölnischen Kriegsempörungen, durch Einquartierungen, Ab- und Zugänge 2c. erlitten hat, und wird der Schaden auf 105400 Thaler geschätzt (A. des Gutsb. Minderjahn, mitgeteilt durch E. Pauls).

1595. Febr. 17. Johann von Hammerstein, Abt, hält mit dem Prior und Schöffen ein Waldgeding ab (altes Waldbuch v. C., mitgeteilt durch E. Pauls).

1596. März 14. Adam von Hammerstein zu Obbendorf (F. G. S. 87).

1596. Reinhard von Hammerstein auf Burg (F. G. S. 85).

1596. Dec. 2. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster hält ein Lehngeding ab (Cop.-Buch v. C. S. 140; A. des Gutsb. Minderjahn).

1597. Jan. 23. Caspar von Hammerstein wird mit Hammerstein 2c. belehnt (Düsseld. A.).

1597. Juni 13. Erbteilung des Caspar von Hammerstein mit seinen Geschwistern (Düsseld. A.; F. G. S. 100).

1597. Juli 22. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster, verleihet eine Bergwerks-Concession auf der Schnitten (A. des Gutsb. Minderjahn).

1597. Aug. 9. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster wird durch das Schöffengericht zu Gürzenich vorgeladen, um auf die von Damian Schellart von Obbendorf, Herrn zu Gürzenich, erhobene Klage auf Arrest abteilicher Güter zu antworten (Städt. A. zu Aachen N. 62).

1597. Dec. 11. Todestag des Abts Johann von Hammerstein (F. G. S. 88).

1598. April 10. Caspar und Hermann von Hammerstein (F. G. S. 100).

1599. Caspar von Hammerstein (F. G. S. 100).

1601. Designatio unius simpli (Kurköln) von der Ritterschaft: Claus von Hammerstein . . . 15 fl. 10 ß. (Derselbe: Düsseld. A., Jülichscher Ritterzettel).

XI.

Das Capitel zu Cleve

verspricht die Memorie der Katharine von Cleve zu feiern, welche ihm eine Kappe und Casel mit Gold, Blumen und Figuren gestickt und eine Rente geschenkt hat.

1444, den 12. December.[1])

Wy deken ende capittel onser vrouwen kercken toe Cleue doin condt, want die hogebaeren joncfrou Katherine van Cleue ende van der Marcke onse genedige joncfrou onser kircken ten eren onss heren gaids ende oirre ewiger memorien van mynnen gegeuen heuet eyn kostlike gulden kappe mit rosen oueralle bespringht ende die boirde mit beelden der apostelen beleget ende een kostlike kasell mit tween dienrocken mit oeren toebehoeren, mit perlenboirden ende mit engelen gestickt, ende dairtoe vyre alde franckryesche schilde erffliker jairrenthen: so hebn wy hiervoir gelauet ende gelauen, jairlix onser joncfrouen memorien ewelicken te doin ende te doin halden in manieren hierna beschreuen. —[2]) Ende hebn des in getuych der wairheyt onss gemenen capittels segell an desen brieff gehangen.

Gegeuen in den jaeren ons heren Duysent vyerhondert vier ende veirtisch up sente Lucien auont.

---

[1]) Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gemeint ist die Tochter des Grafen Adolf III. (I.) von Cleve-Mark dieses Namens († 1459), welcher der ältere Bruder, Herzog Adolf I. von Cleve, 1428 das Schloß Monterberg, eventuell Schloß Dinslaken oder Büderich, zur Leibzucht überwiesen hatte. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 185.

[2]) Folgen die nähern Bestimmungen hinsichtlich der Memorienfeier.

XII.

Urkunden des Stifts Gevelsberg.

Mitgeteilt von

Dr. W. Tobien in Schwelm.

Das zum Andenken des im Jahre 1225 am Gevelsberge bei Schwelm ermordeten Erzbischofs Engelbert I. von Köln gestiftete, später in ein freiweltliches Stift verwandelte Nonnenkloster des Cisterzienserordens zu Gevelsberg[1]) wurde im Jahr 1812 aufgehoben und ist bei dieser Gelegenheit das Archiv desselben verschleudert worden.[2]) Ein Rest des früheren Bestandes dieses Archivs wurde vor einigen Monaten in Privatbesitz aufgefunden und durch die Güte des Herrn A. Gärtner auf Martfeld bei Schwelm dem Herausgeber zugewandt. Um die in Privathänden immerhin gefährdete Erhaltung der betreffenden Dokumente möglichst zu sichern, hat der Herausgeber sich gern dazu entschlossen, der im Königlichen Staats-Archive zu Düsseldorf aufbewahrten Sammlung des Bergischen Geschichts-Vereins schon jetzt mehrere Stücke zu überweisen; die Inhalts-

---

[1]) Dasselbe findet sich urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1240. Bei Seibertz (Urkundenbuch, Nr. 214, 215, 218, 220) sind die betr. Urkunden nach den Originalen im Archiv des Klosters Benninghausen abgedruckt. In Nr. 215 findet sich der Name der Aebtissin Christina zu Gevelsberg. In jeder dieser vier Urkunden erscheint der Name des Klosters in einer andern Form: Gyuelberg, Geuelberge, Gyuilberg, Gyevilberg. Vgl. die Schreibweise des Namens in unserer unten sub 1. mitgeteilten Urkunde vom Jahr 1250.

[2]) Daß eine teilweise Verschleuderung jener Schriftstücke schon früher stattgefunden haben dürfte, ergibt sich aus der Thatsache, daß v. Steinen in seiner westfälischen Geschichte (III. S. 1363) erklärt, daß ihm das Archiv des Klosters Gevelsberg nicht zugänglich gewesen sei, während er doch zwei Gevelsberger Urkunden, von 1264 und 1281 wie er selbst sagt, nach den Originalen in seinem Geschichtswerke abgedruckt hat. (a. a. O. S. 1440, 1442.) Daß übrigens auch Kindlinger bei der Abfassung seines Urkundenbuchs zur Geschichte von Volmerstein unsere Urkunde vom Jahr 1250 nicht gekannt hat, möge beiläufig bemerkt werden

angabe dieser letzteren verdanken die Leser dem Herrn Professor Dr. Crecelius in Elberfeld.

Es sind — unseres Wissens — bis jetzt nur vier Urkunden des Klosters Gevelsberg veröffentlicht worden, — die älteste (vom Jahr 1264) in Lacomblet's Urkundenbuch (II. 546) und minder correct in v. Steinen's westfälischen Geschichte (III. S. 1440), ferner drei andere aus den Jahren 1281, 1661 und 1662 ebenfalls in dem zuletzt erwähnten Werke (III. S. 1442.)

Die schon im Hinblick auf jene so geringe Zahl der bisher bekannt gewordenen Gevelsberger Urkunden erfreuliche Auffindung einer weiteren (wenn auch ebenfalls nicht bedeutenden) Zahl solcher Schriftstücke gewinnt an Interesse durch den Umstand, daß einerseits die vorliegenden, schon mit dem Jahre 1250 beginnenden Dokumente eine größere Reihe bisher unbekannter Personennamen (insbesondere Namen von Aebtissinnen von Gevelsberg) enthalten und andererseits durch dieselben die Existenz verschiedener Höfe und Weiler in der Grafschaft Mark in einer weit früheren Zeit nachgewiesen wird als dies bisher möglich war.

Die unten (als Nr. 5) mitgeteilte Urkunde aus dem Jahr 1358 trägt auf der Rückseite die Nr. 16; war dieselbe also ehemals ohne Zweifel die 16. in der chronologischen Reihe der Urkunden des Stifts Gevelsberg, so ist sie in der Zahl der teils früher bekannt gewordenen, teils durch unsre nachfolgenden Mitteilungen nunmehr der Oeffentlichkeit übergebenen Urkunden der Zeitfolge nach die 7. — eine Hindeutung auf die beträchtliche Zahl von Gevelsberger Urkunden, welche entweder durchaus verloren gegangen sind oder vielleicht noch irgendwo verborgen ihrer Auffindung harren. Von den nachfolgenden zehn Urkunden sind sieben im vollständigen Texte, drei im Regeste wiedergegeben.

---

1. Ritter Heinrich von Volmerstein übereignet dem Convente Gevelsberg einen diesem von Ritter Bruno von Volmerstein zur Dotation bestimmten Mansus gt. Scherrenberg. — 1250.

In nomine domini amen. Henricuſ deo auctore miles de volmuntſtene omnibus hoc ſcriptum inſpecturiſ in perpetuum. Que geruntur in tempore ne labantur cum tempore litteriſ ſolent teſtimonialibus perhennarj. Innoteſſimus igitur et noſ

tenore presentium uniuersis christi fidelibus tam presentibus quam futuris quod nos de consensu dilecte vxoris nostre et omnium heredum nostrorum proprietatem mansi cuiusdam dicti scherrenberg quam dominus bruno miles de volmuntstene in dotem ecclesie et conuentui in gyuelberg cum filia sua hadewige assignauit in manus nostras ante ut oportuit resignatum. cum omni iure suo contulimus absolute jam dicto conuentuj absque contradictione qualibet in perpetuum possidendum . et ne hoc factum nostrum a posteris occasione aliqua possit aliquatinus irritarj. presentem litteram exinde conscriptam sigilli nostri impressione duximus roborandam. Testes huius rei sunt Theodericus de honschede. ludewicus de mesekenwerke. Menricus de svelme. Godescalcus de volmuntstene milites. Bertoldus plebanus de svelme. Acta sunt hec anno dominj. M°.CC°.L°.

Mit anhangendem, jedoch unkenntlichen Siegel.

2. Urkunde der Aebtissin Demodis, d. d. Sonntag vor S. Margarethentag (11. Juli) 1322, wonach Thelo und Gertrudis von Kotinc ihre Güter in Kotinc dem Kloster mit dem jährlich daraus erfallenden Pachtzinse übertragen und dafür in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen werden.

In nomine domini amen. Vniuersis has presentes literas visuris et audituris Nos Demodis abbatissa, totusque Conuentus Monasterii in Gyuelberg ordinis Cysterciensis salutem cum notitia subscriptorum. Quia plerumque facta hominum opprimit lapsus temporum, nisi ea que aguntur, firmo literarum karactere roborentur, ad perpetuam igitur huius rei memoriam presentis scripti testimonio declaramus quod Thelo et Gertrudis coniuges de Kotinc, in claustro nostro constituti et a nobis confraternitatem nostri ordinis ipsis donari diligencius deprecantes, qui pro nostra confraternitate eisdem eroganda meram proprietatem bonorum suorum in Kotinc precipue propter deum et ob salutem animarum suarum, parentum suorumque successorum, libere tradiderunt, sub pensione vnius solidi denariorum in parrochia suelme legalium et datiuorum, nobis et nostris successoribus ad luminaria superioris altaris

noſtri Monaſterii in Gyuelberg craſtino beati Martini Epiſcopi hyemalis quouiſ anno perpetue preſentanda. Quarta tamen parte ſilue boniſ in Kotinc adiacentiſ boniſ in Strunckede remanente eo iure quo ipſa quarta parſ ſilue eiſdem boniſ in Strunckede hactenuſ pertinebat. Condictum eſt etiam, quandocunque alicui manui dictorum coniugium (sic!) aut ſuorum ſucceſſorum ipſa bona de manu . . abbatiſſe noſtri monaſterii et pro tempore exiſtentiſ porrigi contingerent, recepto vno talento cere de qualibet manu ipſa bona recipienda et non magiſ, et dicta bona cum vniuerſiſ ſuiſ iuribuſ et attinentiiſ vni aut duabuſ vel tribuſ manibuſ, ſi neceſſe fuerit, porriguntur, non obſtante contradictione quacunque. Pro hiis vero eiſdem Theloni et Gertrudi coniugibuſ confraternitatem noſtri monaſterii et ordiniſ dedimus et damus per preſenteſ, vt eorum memoriam, tamquam ſororum et fratrum noſtrorum in Monaſterio noſtro et ordine perpetue celebretur, ſollempnitatibuſ debitiſ et conſuetiſ. Ne autem aliqua abbatiſſa noſtrorum ſucceſſorum prefatiſ Theloni et Gertrudi coniugibuſ ſuiſque heredibuſ iuſ eorum in ipſiſ boniſ, quemadmodum ſuperiuſ exprimitur, infringere preſumat, haſ preſenteſ literaſ eiſdem cum ſigillo noſtro tradidimuſ firmiter communitaſ in teſtimonium ſuper eo. Actum et datum Anno domini Milleſimo Trecenteſimo viceſimo ſecundo, Dominica ante diem beate Margarete virginiſ.

Siegel abgefallen.

3. Abt Wolfhard von Siegburg belehnt den Convent Gevelsberg mit dem von Tylo von Mulenkotten vor den abteilichen Lehnsmannen aufgelassenen Gute „Mylenkusen“ bei Gevelsberg. 1343, 16. April.

Nos Wolfardus dei gracia Abbas Monaſterii Sybergenſis, ordinis ſancti Benedicti, Colonienifs dioceſis. Notum facimus vniuerſis preſencia inſpecturis. Cum Tylo de Mulenkotten bona dicta de Mylenkuſen ſita apud Gyuelſberghe, que a nobis nomine feodi optinebat, nobis in preſentia noſtrorum fidelium infraſcriptorum reſignauerit et ea Religioſis perſonis, Abbatiſſe et . . Conuentuj Monialium Monaſterii in Gyuelſberghe ordinis Cyſtercienſis cum inſtancia concedi

postulauerit, quod nos precibus predicti Tylonis inclinati Goiswinum dictum zobbe Pastorem Ecclesie in Swertene ad vsum et vtilitatem . . Abbatisse et . . Conuentus earundem de bonis infeodauimus antedictis et presentibus infeodamus hac condicione adiecta, quod . . Abbatissa et . . Conuentus antedicte infra hinc et festum beati Michaelis archangeli proximo affuturum alium fidelem eque bonum sicut fuit Tylo prenominatus et deinceps in perpetuum quotiens fuerit necesse, ponent et instituent et ponere ac instituere tenebuntur nobis et nostris successoribus de bonis prenarratis absque qualibet contradictione, omni dolo et fraude in hiis penitus exclusis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum et actum Syberg in nostra caminata presentibus domino Adolfo de Wolkenberg milite Sculteto, Pilegrimo de Soeuen et Henrico dicto Schriuer scabinis et fidelibus nostris ac pluribus aliis fidedignis. Anno domini M CCmo XLotercio. feria quarta post diem Pasche.

Siegel abgefallen.

4. Graf Adolf von Berg genehmigt einen Austausch von Grundstücken zwischen dem Rhein und dem Büchel längs der Dhün, die ihm rottzehntpflichtig, durch den Convent Gevelsberg einer- und Lambrecht von Hundelheim andererseits. 1344, 2. August.

Wi . . Alf Greue to dem Berge dot kundich allen luden. vnde bekennet des, dat wi dey wessel vnde dey kudinge stede vnde vast halden wellen vnde zûlen . dey gescheit vnde gemaket sint tusschen den gheistiken junchvrawen der Ebbedyssen vnde deme Conuente van dem Gyuelberge van ener wegen, van Lambrechte van Hundelhem van der ander weghene, alse van zuliken lande dat vns roedeteynden to gheuen plach. in aller wis vnde manyre alse dey vorghenomde wesselinge vnd kudinge tusschen den vorgenomden personen hude to dage gescheyt sint, van dem vorgenomden lande dat gelegen is tusschen dem Ryne vnde dem bugchel langs dey dûne, vnde disse wessel vnd kudinge gescheit is tusschen dissen vorgenomden luden. aldûs, dat Lambrecht von Hundelhem heuet gegeuen vnde gewesselt vif morgen landes der en deyl mit widen bewassen was to der tyt do dey

kudinge geschach vmme tyn morgen landes in aller wis als dey gelegen sint tusschen eren veir pelen dat genomet is tor man vort, dat Lambrecht betunt heuet mit sime houe vnde mit sime garden. dey vif morgen landes dey Lambrechtes waren dey zint genomet tome steynche. jn behaltnusse vns vnde vnser vnses rechtes, of hernamals da bi yrgen mer landes geroedet worde. al arghe lyst ût ghescheden in dissen vorgenomden dingen. och is vns disse wessele bewiset mit gesworenen eden dat se vns nutliker vnde beter is . .

Hir vmme hebbe wi Greue Alf dissen breif bezegelt mit vnsem groten ingezegele to eme orkunde vnde ener merer vestenunge vnde stedicheit. do men screif na der bort godes Dusent jar. Drehundert jar. Veir vnde veirtich jar. des nesten dages Petri ad vincula. .

Vom Siegel sind zwei Bruchstücke erhalten.

5. Aebtissin Rixe und der Convent Gevelsberg behandigen Godschalk von Hilderinghausen mit ihrem Gute Hilderinghausen zu zwei Händen, mit der Maßgabe, daß dasselbe ebenso auch künftig stets vergeben werden soll. 1358, 26. Februar.

Nos soror Rixa abbatissa totusque conuentus Monasterij in gyuelberg. Notum facimus vniuersis presentes litteras visuris ac audituris quod locauimus et porreximus gotscalco de hilderynchusen bona nostra in hilderynchusen que ad presens inhabitat ad duas manus perpetuo et hereditario iure possidenda pro vna marca bonorum denariorum cum quibus suelme ceruisia et panis emitur singulis annis in festo beati martini epîscopi nobis scultetico iure persoluenda hoc condicto quod quandocunque et quociensceunque prenominate due manus vacauerunt, extunc duas manus de heredibus eiusdem gotscalci propinquioribus pro tribus solidis predictorum denariorum infeodabimus ac nostre successores abbatisse pro tempore existentes quando requiruntur negacione nulla resistente promittentes nichilominus ipsi gotscalco suisque veris heredibus quod ipsis de predictis bonis rectam warandiam faciemus ubi et quando necesse habuerint. volumus tamen quod domino coloniensi satisfaciat de decima sua per ipsum gotscalcum et suos heredes singulis annis et vlterius

de predictis bonis nemini quidquam refpondebunt. Jura ecclefie in fulme (so!) debitalia fuis terminis eciam dabunt et perfoluent fraude et dolo in premiffis procul motis. In cuius rei teftimonium Sigillum noftrum prefentibus eft appenfum. Datum et actum prefentibus fratribus noftris conuerfis tilmano et teylone de rorbeke. tilmano de hilderinchufen. gotfcalco de rauenflade R[ein]hardo textore gotfcalco brant ad premiffa rogatis anno domino M° CCC° quinquagefimo octauo in craftina beati Mathie apoftoli. criftianus van dem acker zypen interfuit huic ordinacioni.

Gleichzeitige Copie.

6. Notarial-Instrument, betreffend die dem Rector der Pfarrkirche zu Wiesdorf, nach erfolgter Anerkenntnis desselben hinsichtlich seiner Competenz, vom Convente erteilte Genehmigung zur Vertauschung seiner Stelle. 1393, 27. Februar.

In nomine Domini Amen . . Officialis prepofiti et Archidiaconj Colonienfis. Nouerint vniuerfi et finguli prefentes literas vifuri et audituri, quod comparentibus in figura iudicii coram nobis Venerabilibus et Religiofis perfonis Katherina de Laurefторp . . Abbatiffa Bela de Wickede Sacrifta monafterii in Geuelfberg ordinis Ciftercienfis Colonienfis diocefis, fuo et Monafterii fui predicti nomine, parte ex vna necnon domino Johanne de Claui Rectore ecclefie parrochialis in Wiftorp dicte diocefis noftri Archidiaconatus predicti prefbitero pro fe parte ex altera. idem dominus Johannes non vi non metu fed fponte et voluntarie, prehabita ut afferuit deliberacione diligenti publice confitebatur et recognouit expreffe pro parte dictarum dominarum Abbatiffe et Conuentus Monafterii in Geuelfberg Collatricis et patronarum memorate ecclefie in Wiftorp in augmentum reddituum ecclefie predicte de bonis fuis infra parrochiam iam dicte ecclefie conftitutis certos redditus annuos videlicet decem maldra filiginis et decem maldra auene vnum maldrum piforum menfure ibidem vfualis et decimam minutam per totam parrochiam ipfius ecclefie preterquam de Curte et bonis ipfarum dominarum Abbatiffe et Conuentus in villis Wiftorp et Buchel sitarum[1])

[1]) So die Urkunde; zu lesen: sitis.

ab antiquis temporibus fuiſſe et eſſe additos et adiunctos pro competencia Rectorum ipſius eccleſie. Quapropter idem dominus Johannes agnoſcens reddituſ predicte eccleſie in Wiſtorp fuiſſe et eſſe ſufficientes pro competencia ſua et ſuorum Succeſſorum, tactis corporaliter ſacroſanctis iurauit publice et expreſſe atque bona fide promiſit, quod ipſe per ſe neque per alium quamdiu vixerit prefatas dominas Abbatiſſam et Conuentum in Geuelſberg predictas coram quocumque iudice ordinario uel delegato ſuper aliqua vlteriori competencia ſeu ſuper aliquibus redditibus uel penſionibus amplioribus vexare ſeu impetere non debet vllo modo, quodque idem dominus Johannes eandem eccleſiam parrochialem in Wiſtorp preter expreſſum conſenſum et voluntatem liberam earundem dominarum Abbatiſſe et conuentuſ vnquam uel vllo tempore non permutabit, ſed quod eandem eccleſiam more ſolito regere debeat et gubernare. Eapropter prefata domina Katherina Abbatiſſa ſuo et Monaſterii ſiue Conuentus predicti nomine permutatio(nem) dicti domini Johannis nuper factam ratificauit et conſenſit in eandem. Vnde nos Officialis predictus ad requiſitionem partium predictarum in scriptis pronuntiamus in hunc modum.

In nomine domini amen. Actui preſenti coram nobis voluntarie facto ad requiſitionem partis utriuſque predicte noſtram auctoritatem ordinariam interponimus et ipſum quantum de iure poſſumus auctorizamus et defectum ſi quis ſubeſſe dinoſcitur, ſupplemus ſuper eo cum inſtantia requisiti. In quorum teſtimonium preſentes litteras noſtras per Wilhelmum Wall notarium publicum ſubſcriptum in formam publici inſtrumenti redigi mandauimus atque ſigilli officialitatis noſtre maioris fecimus appenſione communiri. Actum et datum sub anno a natiuitate domini Milleſino CCC^{mo} nonageſimo tercio indictione prima menſis februarii die penultima hora prime vel quaſi, pontificatus sanctiſſimi in Chriſto patris et domini noſtri domini Bonifatii diuina prouidentia pape noni anno quarto, preſentibus ibidem diſcretiſ viriſ Henrico de Reys Arnoldo de Ketwick Johanne de Silua Johanne de Ruden et Henrico de Tremonia procuratoribus et notario curie Coloniensis iuratis teſtibus ad premiſſa vocatis et rogatis in teſtimonium premiſſorum.

Digitized by Google

(L. S.) Et Ego Wilhelmus Wall de Elbusch e. q. s. (Folgt die notarielle Subscriptionsformel.)
Siegel ab.

7. Gleichlautende Urkunde, wie die vorige, über die Resignation des Rectors Johann von Müllenark (de Mulnarc) vor der Sacrista Bela v. Wickede, d. d. 11. Februar 1406. Notarial-Instrument
Siegel ab.

8. Laut Urkunde vom 17. März 1433 (Notarial-Instrument) verzichtet vor dem Official des Cölner Probstes und Archidiakons Heinricus de Lenepe paſtor eccleſie parrochialis in Wyſtorpp mit Bewilligung der Aebtiſſin von Gevelsberg, Jutta von Herten, auf seine Stelle, worauf Letztere dieselbe „discreto viro Johanni filio Lentzonis de Slebusch clerico Colonienſis dioceſis“ verleiht.

9. Die Eheleute Molner zu Wiesdorf empfangen vom Stifte Gevelsberg verschiedene Parzellen des Schürhofs in Leibpacht. 1488, 24. Juni.

Wyr Johan Molner zo Wiſtdorp ind Drutgen myne elige huyſ frauwe ind Johan vnſe echte ſon bekennen ſementlichen in deſen offenen breyue vur vns ind vnſe rechte eruen, dat wyr to pachte genomen haynt vnſe leuen lanck ind nyet langer van den Erwerdigen geiſtlichen junfferen zom Geuelſberge myt namen Vrauwe Ailheit van Schaiphuyſſen Abdiſſe Maria van Schuyren Prioriſſe Fye ſpechtz Kellenerſche Grete Kranen Coſterſchen ind vort van den junfferen alle gemeynlichen alſulchen Erue ind guet als hyr na beſchreuen volget gehorich zo dem Schuyrhoff myt namen dry morgen in dem Oufferveldc Item zweyn morgen in dem Oufferfelde Item vier morgen vp dem artacker Item zweyn morgen an den muſſchen Item zweyn morgen an des paffenkampe Item noch vyff morgen vp dem heyntzacker Item noch vyff morgen vp dem haſſelbüchell[1]) vur eyne jarliche pacht als vur viertzeyn

[1]) Am Rande ist noch zugefügt: Item noch ſolle wy hauen eynen morgen lantz de ſchut up den halacker Item ſolle wy geuen to den viertien marck vurß: alle jair twe malder Roggens.

marck Colſch paymentz ſeſſ wiſpennonge zo betzalen vur eyne marck als zo Colle genge is zortzyt der betzalinge Wilchen vurß: pacht wyr Johan ind Drutgen elude ind Johan vnſe elige ſon alle vurß: hantreichen ind betzalen ſollen der Erwerdigen vrauwen Ailheit van Scaiphuyſen Abdiſſe ind vort den Erwerdigen Junffren vurß: zom Geuelſberge alle jar yn eren hoff zom Bochell vp ſent Remeis dach des hilgen confeſſors off bynnen vier weechen dar na neeſt volgen vnbefangen ſunder langer vertzoch. Ind weer ſache dat wyr de pacht vurß: afdan nyet enbetzalden off betzalt hedden in deill off zo maill ind wurden dar verſumelich ynne funden dan ſollen vnſe gewunnen jar off hende an der Erfftall ind gude vurß: viſſe ſyn ind wyr en ſollen yn geynreleie wyſſ doin hebn noch behalden eynige anſprake off recht an der vurß: erfftall ſunder vns off vnſer eruen off eymantz van vnſer wegen eynige wederrede. Ouch bekennen jch Johan Molner vurß: dat gelouet hauen ind louen mit willen wetten ind conſent Drutgen meyner eliger huyſfrauwen vurß: ind alle myner eruen alſulchen kormede, vellich wyrt na mynem dode myne Eruen van mynen laten guede betzalen ſollen ind allet dat dar vp komen weert dat ich alſo gelouet hauen ind ſchuldich byn van der erfftall vurß: ind myr de jarpacht vurß: dar vmb vermynnert wart. Ind wyr Johan ind Drutgen eluyde vurß: ind Johan vnſe ſon ſollen alle verſeſſen pechte wall vernogen ind betzalen, dar ſie vur penden mogen vnuertochlich an vnſen guede ſo war ſie dat aller beſt bekomen mogen ſunder vnſen ouelmoit. Alle argeliſt nuye ind qwade behendicheit ſint alle hyr ynne viſgeſcheden. Dis zo orkunde der wairheit ind gantzer vaſter ſtedicheit ſo haynt wyr Johan ind Drutgen eluede jnd Johan vurß: ſementlich gebeden de Erber ſcheffen van Wiſtorp dat ſy eren gemeyn ſcheffen Segel an diſß: breiff willen hangen myt namen Johan ſtuploch Johan van muych Hynr. van Hemelroyd Johan aer ind vort de ſcheffen al dar ſelffs gemeynlichen des wyr ſcheffen vurß: bekennen dat it war is ind gern gedaen hauen vmb bede willen Johans ind Drutgen elude jnd Johans vurß: ind dat wyr ſcheffen vurß: ouch vnſe gewontliche vrkunde van entfangen haynt. Int want wyr ſcheffen dan geyn eygen Segel en hauen, ſo haynt wyr gebeden den Erſamen ind

vromen Johan van Slebusch Amptman van Meysseloe dat hey syn ingesegell vmb gebreche willen vnß Segels an desen breiff wille hangen. Des ich Johan van Slebusch bekennen ind gerne gedain hain vmb bede willen der scheffen vurß: Gegeuen im jar vnß herren do men schreyff dusent vierhundert achtindachtzich vp sent Johannes dach zo midsommer des hilgen douffers.[1])

Siegel abgefallen.

10. Notarielles Instrument, wonach 1581 am Freitag, 20. Januar zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags an Stelle der verstorbenen Aebtissin Anna von Hoevell in der Kirche zu Gevelsberg, nachdem der Pastor Joannes Hack eine Anrede gehalten und die Capitularen das Veni Sancte Spiritus gesungen, von den letzteren Clara von Hoitte einstimmig zur Aebtissin gewählt worden.

Siegel ab.

XIII.

Herzog Adolf von Cleve

gibt der natürlichen Tochter seines Oheims, des Grafen Engelbrecht von der Mark, Katharina, diejenige Besitzung zur Leibzucht, welche ehedem Graf Johann von Cleve mit dessen natürlicher Tochter dem Gisbert von Oplande verliehen hatte und die jetzt zurückgefallen ist.

1427, den 6. Januar.

Wy Adolph van gaids gnaiden hertoighe van Cleue ind greue van der Marke doen kont ind bekennen voir ons ind onse eruen, dat wy umb gonsten ind vrientsscappen, die wy hebben tot Katherynen van der Marke, bastartdochter wilnere onss lieuen oems greuen Engelbrechts van der Marke seliger gedecht, derseluer Katherynen oir leuen lanck ind nyet langer, ind doch dairentusschen tot onsen wederseggen gegeuen hebn ind gheuen auermids desen brieff all alsulkerhande guet ind erffnisse, as wilnere onse lieue oeme greue Johan van Cleue seliger gedecht Gyssbert van Oplande gaff mit synre bastartdochter, dat nu weder an ons gevallen ind komen is. Ind went wy Katherynen in dat guet in maniren vurschreuen halden ind gehalden willen hebn, so hebn wy des tot orkonde onsen segel an desen brieff doen hangen.

In den jaire onss herren Dusent vierhondert seuen ind twyntich op den h. Druitiendach.

(Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

XIV.

Aus dem Reisejournal

des

Eberhard Heinrich Daniel Stosch,

geführt in den Jahren 1740—42.

Mitgeteilt von

Gymnasiallehrer **Dr. J. Spee** zu Köln.

Ueber E. H. D. Stosch handeln in den „Jahresberichten und Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O.“ Sechstes und siebentes Heft. Frankfurt a. O. 1867: Dr. Rasmus S. 109 — 110 und Prorektor Schwarze S. 111—120.

Nach diesen wurde Stosch den 16. März 1716 zu Liebenberg in der Mittelmark als zweiter Sohn des Predigers Ferdinand Stosch geboren. Nachdem er, wie seine drei Brüder, in Frankfurt Theologie studirt, unternahm er 1740—42 als Alumnus regius, begleitet von dem Candidaten Carl Ludwig Hünefeld, eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Elsaß und Holland. 1744 ward Stosch reformirter Prediger in Soldin, 1748 Professor an der Universität Duisburg, übernahm aber bereits im Spätherbst 1749 eine Professur in Frankfurt, wo er bis zu seinem Tode am 21. März 1781 blieb.

Neben anderen Vorzügen des Geistes und des Herzens wird an ihm besonders die Toleranz gerühmt. In einem Gedichte, das ihm nach seiner Ernennung zum ersten Prediger und Inspektor der reformirten Kirche in Frankfurt a. O. zu seinem Geburtstage 1755 von Studirenden überreicht wurde, kommt folgende charakteristische Strophe vor:

Lernt, die ihr allein Verehrer
Der Rechtgläubigkeit sein wollt,
Lernt von diesem würd'gen Lehrer,
Wie ihr Gegner lehren sollt.
Er kennt nicht die Kunst, zu kriegen,
Die uns lehret, unsern Feind
Durch Schmähworte zu besiegen:
Stosch bleibt stets ein Menschenfreund.

Das Journal, welches Stosch während seiner Reise führte, befindet sich handschriftlich auf der Westermann-Causse'schen Bibliothek in Frankfurt. Aus demselben erhielt ich durch Vermittlung des Herrn Prorektors Schwarze, dem ich für seine Güte meinen herzlichsten Dank sage, in genauer Abschrift den hier folgenden Abschnitt, welcher mir, da er interessante Nachrichten bringt über Zustände und Personen am Niederrhein, insbesondere an der Universität Duisburg, die schon damals nur ein klägliches Dasein fristete, der Veröffentlichung wol wert zu sein schien.

Von Boppart bis Cöln.

Gegen 2 Uhr (1. August 1741) reisten wir von Boppart, einer alten Trierschen Stadt, wo wir das Mittag-Brod eingenommen hatten, ab, passirten nebst vielen anderen Flecken und Dörfern Ober- und Nieder-Lohnenstein, zwischen welchen zwei Oertern die Lohne in den Rhein fällt, und kamen gegen 5 zu Coblenz an, einer schönen und großen Stadt, bei welcher die Mosel in den Rhein fällt. Gerade Coblenz gegenüber liegt die Festung Hermanstein oder Ehrenbreitstein, auf einem fast inaccessiblen Felsen; unter den Felsen, am Ufer des Rheins, liegt in einem Thal das Churfürstl. Schloß, worin der Churfürst von Trier gemeiniglich zu residiren pflegt. Gegen 6 reisten wir von Coblenz ab und passirten Neu-Wied, einen ganz gerade gebauten Ort, dem Grafen von Wied gehörig, der auch daselbst einen schönen Garten und Schloß hat, und kamen gegen 8 zu Andernach, einer Cöllnischen Stadt, so von außen wegen der schönen Mauer zwar einige parade macht, inwendig aber arm genug aussieht. Allhier mußten wir die Nacht durch bleiben, weil die Schiffs-Leute mit dem Zoll nicht expedirt werden konnten. Des folgenden Morgens (2. August) reisten wir um 6 von Andernach ab und kamen um 8 nach Lins, einem Cöllnischen Städtchen, rechter Hand den Rhein, und den Mittag zu Bonn, einer Cöllnischen Stadt, woselbst der Churfürst gemeiniglich zu residiren pflegt. Wir nahmen allhier in dem Gasthof St. Peter das Mittagsmahl ein, besahen uns nachher etwas im Schloß, welches noch nicht ausgebauet ist, im Schloßgarten, der eine schöne Orangerie hat, und in den vornehmsten Straßen der Stadt, und reisten um halb 3 wieder von Bonn ab, so daß wir endlich 8 Uhr Abend zu Cöln glücklich ankamen. Wir hätten diese Reise ohne

Zweifel in viel kürzerer Zeit verrichten können, wenn uns nicht das stürmische Wetter so sehr aufgehalten hätte. Wir nahmen unser Logis zu Cöln, im Geist, wo wir mit einer kleinen Stube content sein mußten, indem die anderen Zimmer insgesammt besetzet waren. Den folgenden Tag (3. August) wendeten wir blos an, um uns die Stadt zu besehen und Dinge, so einige Attention verdienten, zu betrachten. Wir nahmen uns deshalb gleich einen Lohn-Lacquay an, indem es unmöglich ist, ohne Wegweiser sich durch die verwirrten Straßen zu finden, der uns denn erstlich nach dem Dom führte. Das Gebäude an sich selbst hat nichts prächtiges, ist aber ungemein groß. Ehe man hineingeht, besieht man den einen noch nicht ausgebauten Thurm und läßt sich dabei folgende Fabel erzählen: Es sei der Teufel zu dem Baumeister gekommen und habe mit ihm eine Wette angestellt, daß, ehe der Baumeister den Thurm würde ausgebaut haben, der Teufel einen Canal unter der Erde bis an die Dom-Kirche verfertigen wolle, auf welchem aus dem nächsten Dorf die Enten sollten bis an den Dom zu schwimmen können. Der Baumeister, der dieses für unmöglich hielt, indem die Enten nothwendig unter der Erde würden aus Mangel an Luft ersticken müssen, geht die Wette ein, muß aber zu seiner Verwunderung schon den dritten Tag den Canal fertig und die Enten ankommen sehen, worüber er sich dermaßen ärgert, daß er sich vom Thurme herunterstürzt und hat noch Niemand den Bau des Thurmes vollführen wollen. Der Teufel ist darüber so böse geworden, daß er einen großen Stein von dem Thurme abgerissen und heruntergeworfen, auf welchem noch die eingedrückten Teufels-Klauen zu sehen sind. Diesen Stein sieht man gleich, wenn man in die Kirche kommt, wie auch den großen hölzernen Christoph, der das Kind Jesus auf dem Rücken trägt. Das remarquableste aber, was in dieser Kirche zu sehen, sind die Gräber der heiligen 3 Könige, welche allhier begraben sein sollen, und deren Köpfe man alle Morgen von 8 bis 9 zu Veneration vor dem Volk öffentlich hinter einem Messinggitter, so mit einigen Lichtern illuminirt ist, aussetzt. Bei selbigen und deren Gräbern sitzt der Weihbischof mit einem Canonico, der die Fremden, einer nach dem andern in die Kammer, wo die Gräber sind, hereinläßt, um selbige zu besehen. Das Volk aber steht draußen und reicht durch das Gitter seinen Rosen-Kranz, medaillen rc. herein, um an den Köpfen der 3 Könige streichen zu lassen, welches auch von dem Küster in großer Geschwindigkeit ver-

richtet wird. Wir besahen hier in Gesellschaft einiger fremden Catholischen Dames den Schatz, worin eine große Menge reliquien in den pretiösesten Behältnissen bewahrt werden. Ich habe darunter mich folgender noch erinnert:

1. Das oberste Teil von dem Stab des Apostels Petri nebst dem Knopf, insgesammt von braunem Holz, so fast wie Cocos-Schale aussieht, in einem sehr kostbar ausgearbeiteten silbernen Futteral; das Uebrige des Stocks ist in 2 Theile getheilt, und wird an 2 andern Oertern, die mir entfallen sind, aufbehalten.

2. Zwei in Form eines Kreutzes zusammengelegte Stücke vom Kreutz des Herrn Christi, jedes etwa 2 gute Zoll lang und ½ breit, so in einem köstlichen goldenen Kreutz eingelegt sind, welches 1 Elle lang, 3—4 Zoll breit ist.

3. Ein Glied vom Finger der Maria Magd. in einem Glas, so auf einem silbernen Fuß stand.

4. Ein Stück der Brust der Maria Magd., so einer Hüner-brust sehr ähnlich war.

5. Ein Glied vom Finger der h. Agnes, sehr kostbar in Silber gefaßt.

6. Verschiedene Knochen von den unschuldigen Kindern in Gold eingefaßt.

7. Ein Knochen vom Arm des h. Stephani.

8. Ein Knochen vom Arm des h. Thomas v. Canterbury.

9. Ein Dorn von der Dornenkrone des Erlösers, der in einer massiv goldenen Kapsel liegen sollte, die aber nicht darf geöffnet werden.

10. Eine Hostie, die noch voll Blut sein soll, ebenfalls in einer goldenen Capsel, die nicht darf geöffnet werden. (qua fraus latere debet).

11. Der Kopf des Papstes Sylvestri in einem Brust-Stück von Silber, hat einen schönen Geruch, der natürlich sein soll.

12. Der Kopf eines gewissen Bischofs von St. Germain, ebenso bewahrt.

13. Die Kapsel, worin bei solennen Processionen die Monstrance getragen wird. Sie ist von massivem Gold und durchgehends mit Edelsteinen besetzt, wovon einer, der etwas größer als die andern war, 22000 fl. kosten solle.

14. Das Chur-Schwerdt, die Chur-Mütze ganz mit Perlen besetzt. Der kostbare Schmuck, der bei Solennitäten der Maria

und dem Kind Jesus pflegt umgehangen zu werden, sehr kostbare Leuchter und andere dergl. Reliquien und Kostbarkeit mehr. Die Catholischen Dames, so mit uns dies alles besehen, waren sehr eifrig, eine jede alte reliquie zu küssen, und weil wir hiervon sehr stark abstrahirten, mußte uns vermutlich der Herr für Protestanten erkennen, daher er seinem Gehülfen immer befahl, uns die Sachen in die Hände zu geben, die wir sehr serieux, doch ohne abergläubische Veneration annahmen.

Vom Dom begaben wir uns nach der St. Ursel oder 11000 Jungfrauen-Kirche. In selbiger sieht man in ohngefähr 20 Schildereyen die Geschichte der 11000 Jungfrauen repraesentirt. Bei den Chören sind hinter gläsernen Fenstern mehr als 11000 Knochen von den 11000 Jungfrauen, Arme, Finger, Beine, Rippen ꝛc. zu sehen. Zur linken des Altars ist das Grab der h. Ursel und über selbigem ein Monument von Marmor, da sie in Lebensgröße in Marmor gehauen aufliegt. Man läßt sich dabei die Fabel von der Entdeckung ihres Grabes erzählen: Es habe nämlich ein Priester beim Halten der Messe Gott sehr ernstlich angerufen, ihm doch das Grab der h. Ursel bekannt zu machen, worauf selbige in Gestalt einer Taube dem Priester über den Kopf geflogen, und sich hernach an dem Ort, wo jetzo das Monument steht, in die Erde gesenkt hat. An dem Ende der Kirche ist an einem Pfeiler ein steinerner Sarg eines kleinen Kindes, so der h. Ursel verwandt sein soll, fest angebracht. Man läßt sich dabei erzählen: daß, seitdem die 11000 Jungfrauen auf dem Platz, wo jetzo die Kirche steht, erschlagen worden, die Erde noch ganz blutig sei. Als dies Kind daselbst begraben worden, hat die Erde den Sarg des Nachts herausgeworfen, worauf man das Kind zwar wieder eingescharrt hat, weil aber der Sarg wieder 2 Mal herausgeworfen worden, hat man die Sache an den Pabst gelangen lassen, der die Ordre gegeben, das Kind zum Andenken dieser Geschichte öffentlich in die Kirche zu stellen und hinfür keinen Todten mehr daselbst zu begraben. Das bei dieser Kirche aufgeführte Kloster ist nur allein für Personen von geistlichem Stande.

Hierauf besahen wir die St. Gereons-Kirche, welche Helena mater Constantini Magni einem gewissen Kriegshelden Gereon, welchen die Heiden zu Köln umgebracht, zu Ehren erbauet hat. Man erzählt, daß die beiden Thüren dieser Kirche mit Gold wären

bedeckt gewesen, welches aber in nachfolgenden Zeiten von räuberischen Völkern sei hinweggenommen worden.

Von der Gereons-Kirche gingen wir nach der Apostel-Kirche und dem nicht weit davon liegenden Hause, aus dessen Fenstern im 3. Stockwerk 2 in Stein gehauene Pferde ihre Köpfe herausstrecken, neben deren einem der Knecht ebenfalls in Stein gehauen steht, wobei man sich folgende Fabel erzählen läßt: Als die Frau dieses Hauses gestorben und in der Apostel-Kirche begraben worden war, habe der Todtengräber sich des Abends nach dem Gewölbe, wo die Frau gelegen, verfügt, um ihr die Pretiosa, so sie angehabt, zu nehmen. Er habe aber kaum das Grab geöffnet, so sei die Frau aufgestanden und, als der Todtengräber flüchtig geworden, ihm nach zur Kirche herausgelaufen nach ihrem Hause. Da sie nun vor die Thüre gekommen und der Magd auf ihr Befragen zur Antwort gegeben, sie sei die Frau vom Hause, hat selbige, ohne die Thüre aufzumachen, solches ihrem Herrn verkündiget, welcher geantwortet habe: Es sei so unmöglich, daß seine Frau, die ja als eine Todte begraben worden, vor der Thüre sei, als es unmöglich sei, daß die Pferde aus dem Stall die Treppe herauf in die Stube gelaufen kämen. Kaum daß er diese Worte gesprochen, haben sich die Pferde im Stall mit Gewalt losgerissen, sind die Treppe herauf in die Stube gekommen, haben ihr Köpfe zum Fenster herausgestreckt, da sie der Knecht gehalten hat. Bei so großem Wunder hat der Mann nicht länger ungläubig sein können, sondern ist heruntergegangen und hat seine Frau selbst eingenommen, die hernach noch viele Jahre gelebt und ein künstliches Tuch gewirkt hat, welches in den Fasten alle Morgen zur Schau in der Apostel-Kirche ausgestellt und venerirt wird.

Wir besehen hierauf noch die Kirche St. Columba und der Minoriten, so beide schön sind; auch einige Buchladen, worin aber nichts Neues anzutreffen war, und verfügten uns hierauf nach Hause, um in unserem logis das Mittagbrod einzunehmen.

Um 3 Uhr besuchten wir den berühmten Bancquier allhier, Herrn v. Meinershagen, welcher reformirter Religion ist, um von ihm einige Nachricht von den Umständen der reformirten Gemeinde einzuziehen. Hernach besahen wir die schöne Kirche in dem Nonnen-Kloster der Discalceatessen, so sehr prächtig ist, so wol von außen als innen und das Carthäuser-Kloster, so ungemein schön gebauet und angelegt ist. Außer den communen Gemächern und wo die

fratres logiren, hat ein jeder Mönch seine eigene Zelle, und neben der Zelle einen Garten, den er selbst bebauet, außer welchen noch ein gemeinschaftlicher großer Garten, Allee, Hecken, Weingarten ꝛc. zu finden ist, so daß die Mönche allerlei Arten der Divertissements haben können. Sie haben das votum silentii perpetui, außer daß sie 2 Tage in der Woche zusammen reden können. Wir spazierten hierauf um die Stadt und kamen gegen 6 Uhr wieder herein und begaben uns nach dem Kloster der Jesuiten. Selbiges ist sehr groß und prächtig gebauet. Gegenüber steht das Seminarium, so ebenfalls ein magnificques Gebäude ist. Die Herren Jesuiten waren gleich so höflich und führten uns in ihre Bibliothek, so sehr zahlreich und wohl eingerichtet ist; doch habe ich kein Protestantisch Buch darin gesehen; als des Wolfii Lateinisch Philosophische Werke und in dem Catalogo waren einige von den heftigen Schmäh-Schriften, so Lutheraner gegen Reformirte geschrieben, aufgezeichnet. Sie führten uns hierauf in die Kirche, so gewiß die schönste in Cöln ist, würden uns auch weiter in ihrem Kloster herumgeführet haben, wo uns nicht der hereinbrechende Abend genöthiget hätte, Abschied zu nehmen und unser logis zu suchen, um uns zur Abreise auf den folgenden Morgen parat zu machen.

Cöln ist ein sehr großer und weitläufiger Ort, aber nicht sonderlich gebaut. Die Straßen sind außer einigen wenigen sehr schmal, kurz und ungemein verwirrt in einander gebaut. Man findet auch hin und wieder manche große wüste Plätze und Wein-Gärten in der Stadt, aber wenig wohlgebaute. Um ganz um die Stadt herumzugehen, rechnet man, daß 3 Stunden Zeit erfordert werden. Die Stadt ist um und um mit einer Mauer und Graben, auch einigen geringen Fortificationen umgeben; und muß man die List der Cöllner bewundern, die von außen ganz nahe an der Mauer große Eschen-Bäume so dicht gepflanzt haben, daß man kein Haus und kaum einen Thurm von der Stadt, außer von der Rheinseite, wo Alles frei ist, sehen kann.

Die Religion ist in dem ganzen Ort katholisch und besteht der Magistrat, der wie in andern freien Reichsstädten das Summum imperium hat, nur aus Catholischen membris. Die Universität hierselbst ist auch ganz Catholisch und hat 3 Collegia, nämlich Laurentianum, Montanum und Jesuitanum, worin so viele Professores sind, daß alle Tage von 6 des Morgens bis Abends um 6 Collegia in einer jeden facultas gelesen werden.

Es halten sich zwar auch Reformirte und Lutheraner hierselbst auf, unter welchen sehr reiche Leute sind; sie genießen aber keine Religionsfreiheit, sondern die Reformirten gehen entweder zu Mühlheim oder Freck, an welchem ersteren Ort sie mit das jus vocandi haben zur Kirche, und die Lutheraner ebenfalls zu Mühlheim. Beide diese Dörfer gehören zum Herzogthum Berg und liegen etwa 1 Meile von Cölln. Es sind hiernächst die Reformirten und Lutheraner auch selbst in ihren bürgerlichen Umständen viel schlechter als Catholici gehalten. Zuforderst darf kein Protestant zum Bürger angenommen werden; Häuser, die sie von ihren Vorfahren hier besaßen, werden ihnen zwar als ihr Eigenthum gelassen, sie dürfen aber keine kaufen, auch keine neue anbauen. In Ansehung der Handlung sind sie auch durch gewisse leges sehr eingeschränkt. Unterdessen zeigt Gott, daß sein Segen allein reich macht, indem die Reformirten die reichsten Leute zu Cöln sind.

Von Cöln nach Düsseldorf.

Den Freitag früh (4. August) sind wir um 1/27 mit der ordinairen Post von Cöln nach Düsseldorf gefahren. Wir kamen um 9 Uhr zu Dormagen, einem Bergischen Dorf, woselbst frische Pferde vorgespannt wurden. Eine halbe Meile von Düsseldorf passirten wir den Rhein mit einer fliegenden Brücke und kamen endlich um 2 Uhr zu Düsseldorf an. Wir nahmen unser Logis, weil es bei der Hand war, bei dem Posthalter, und nachdem wir das Mittagbrod gegessen, begaben wir uns zu dem Reformirten Prediger Herrn Wülffing. Er kam uns anfänglich sehr unbelebt vor, indem er kaum wußte, ob er uns in seinem Hause hereinnöthigen sollte, oder nicht, und weil wir sahen, daß Complimente bei ihm sehr unrecht angebracht wurden, ließen wir solche ganz weg und sprachen recht deutsch mit ihm, da ihm denn der Mund auch aufging. Nachdem wir von ihm einige Nachricht über den Zustand der Reformirten Gemeinde eingeholet, that er ex abrupto folgende Frage an uns: Was wir uns in Ministerio Ecclesiastico vor einen Scopum unseres Amts vorsetzten. Als wir nun hierauf antworteten, daß Conversio peccatorum et incrementa pietatis von uns vor dem fine primario gehalten würde, sprach er aus einem ganz andern Ton: Er habe nämlich keinen andern Zweck, als diejenigen kennen zu lernen, die in seinem Coetu

sub sigillo electionis lägen, als welche durch seinen Dienst eigentlich sollten zur Seligkeit zubereitet werden. An denen arbeite er allein; die andern wären nur Schlangen-Saamen, die von Gott zur Verdammniß bestimmt wären, und denen also die Predigt des Evangelii nichts angehe. Je weiter er sich hierüber erklärte, je mehr gab er sich als ein harter Supralapsarius bloß, welches er auch frei bekannte und hinzufügte, daß die Reformirten am besten würden gethan haben, die Lehre de praedestinatione ex hypothesi Supralapsariorum beständig beizubehalten. Nachdem dieser discours geendigt, resolvirte er sich, mit uns in der Stadt auf dem Wall spazieren zu gehen, welches auch bis gegen 8 Uhr geschah.

Es trug sich an diesem Tage ein übler Casus zu. Ein gewisser Reformirter Prediger aus der Elverfeldeschen Classe im Herzogtum Bergen war von 6 Ehefrauen seiner Gemeinde angeklagt worden, daß er sie zum Ehebruch habe verleiten wollen. Dieser, um sich zu purgiren, kommt nach Düsseldorf und will selbst die Sache anhängig machen. Er wird aber sogleich in Arrest genommen, woraus er doch nach 8 Tagen, wie man sagt, durch das Privet echappirt ist, und sich nach Duisburg retirirt hat.

Am Sonnabend früh (5. August) gaben wir dem ersten Prediger der Reformirten Gemeinde allhier Herrn Jäger die visite, hielten uns aber nicht lange auf, weil er im Studiren auf die morgende Predigt begriffen war. Er ist, ehe er hierher gekommen, Hofprediger zu Dillenburg gewesen.

Wir hatten von dem Herrn Wülffing gehört, daß der Herr Professor von Hamm aus Duisburg sich allhier bei seiner an einen Hauptmann allhier verheiratheten Frau Schwester aufhalte. Weil wir nun das Vergnügen suchten, mit ihm bekannt zu werden, so begaben wir uns nach genommenem Abschied von Herrn Jäger zu ihm. Wir fanden an ihm einen sehr complaisanten und gesprächigen Mann, hielten uns auch deswegen bis fast um 12 Uhr bei ihm auf. Am Sonntag früh (6. August) habe ich dem Gottesdienst in der Reformirten Kirche beigewohnt, woselbst Herr Wülffing über Ephes. 1. 3. predigte. Die Ausarbeitung der Predigt war nach der Holländischen Methode ziemlich wohl eingerichtet. Das Exterieur war aber etwas affectirt und daher unangenehm, auch machte die Zerrung der Wörter, daß er nicht gut zu verstehen war. Ich habe hernach einige Predigten gesehen, so er zu Düsseldorf drücken lassen, die nach methodo Bremensi recht gut ausgearbeitet

sind, und ist der fließende Stil darin sehr angenehm. Er sagte uns auch, daß er einmal sei ersuchet worden, sich in Berlin bei der nach des Herrn Klucks Tode an der Parochial-Kirche gewesenen Vacanz hören zu lassen, welches er aber abgeschlagen hat, um nicht seiner Gemeinde Liebe zu verlieren. Ich glaube auch, daß er sehr gut gethan hat, indem ihm der Applaus zu Berlin wohl würde gemangelt haben.

Nachmittag predigte Herr Jäger über die Frage aus dem Heidelbergischen Catechismo von der Höllenfahrt Jesu Christi, woran weder die Ausarbeitung noch Exterieur viel bedeutete.

Nach der Predigt spazierten wir mit Herrn Professor Hamm auf dem Wall und wurden darauf von ihm zu einem Doctor medicinae du Bois, woselbst er invitirt war, mitgenommen, wo wir uns bis 8 Uhr des Abends aufhielten.

Den Montag (7. August) waren wir des Morgens zum Kaffee bei dem Herrn Dr. invitirt, in dessen Gesellschaft wir uns nach der weltberühmten Gallerie verfügten. Wir besahen uns daselbst erstlich die aus Gyps nachgemachten Statuen der vornehmsten Künstler des Alterthums, die in Italien und anderen Orten zu finden sind. Hernach die ungemein kostbare Collection von den vortrefflichsten Schildereien. Sie hängen in 5 Gemächern, worunter eins blos von Rubens gemalte Stücke enthält. Wir brachten mit Besehung dieser Gemälde bis halb 1 zu, begaben uns darauf nach unserm Logis und equipirten uns zur Reise, indem wir gleich nach Tisch mit dem Münsterschen Postwagen nach Duisburg reisen wollten.

Düsseldorf ist ein Ort von mäßiger Größe, aber mit schönen Häusern bebaut, die sich desto besser praesentiren, weil die Straßen gerade sind. Die Festungswerke sind wol angelegt, stark und weitläuftig, haben aber durch den im Winter so sehr ausgetretenen Rhein großen Schaden gelitten, welches sonderlich die jenseits des Rheins erst neu angelegte Schanzen betroffen. Das Schloß, wo sonst verschiedene Churfürsten residirt haben, macht noch ziemlich gute Parade. Die Einwohner sind meist katholisch, in dem geheimen Rath, in der Regierung und anderen Collegiis werden nur Pontificii admittirt. Die Jesuiten haben ein schönes Kloster, und besitzen auch jetzo die Hof-Kirche, welche ganz an ihr Kloster stößt, die sie aber, wenn sie der Landesherr fodert, wieder herauszugeben gebunden sind. Nächstdem haben sie noch die Hauptkirche, ein Capu-

einer- und ein Observanten-Kloster, bei welchem vor kurzem eine schöne Kirche ist aufgebaut worden.

Die Reformirte Gemeinde besteht aus ungefähr 500 Personen, worunter die reichsten Kaufleute der Stadt sind. Sie genießt in allen Stücken einer völligen Religions-Freiheit, wie alle Reformirte, so im Jülich- und Bergischen sich befinden, in welchem letzteren Herzogthum fast alles reformirt ist, dahingegen im Jülich'schen die Papisten stärker sind. Was sonsten die Einrichtung dieser Gemeinden betrifft, so will, weil sie mit den Cleve'schen und Märkischen combinirt sind, davon unten melden. Es findet sich auch zu Düsseldorf eine Lutherische Gemeinde, denen aber keine Kirche, sondern nur ein Gotteshaus ohne Thurm erlaubt ist. Sie sind auch an der Zahl viel geringer als die Reformirten. Der Hauptgrund der Religions-Freiheit der Protestanten und sonderlich der Reformirten ist der Religionsrecess, welchen die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz bei der Theilung dieser Länder gemacht haben. Daher Reformati, sobald sie gedrückt werden, solches sogleich nach Berlin berichten, wo denn der König, falls den Reformirten nicht Recht geschafft wird, und die pressionen unterbleiben, repressalien im Cleve'schen an den Papisten gebraucht, bis den Reformirten ist geholfen worden. Es ist hiervon vor kurzem ein Exempel geschehen, da man der Reformirten Gemeinde zu Düsseldorf ungefähr ein Capital von 300 Thlr. genommen und den Papisten zugewandt hat. Sobald die Reformirten zu Düsseldorf solches nach Berlin berichtet, hat der König den Papisten zu Cleve ein Gleiches empfinden lassen, worauf man zu Düsseldorf weitere repressalia gebraucht, welches nachher 2 Mal von beiden Seiten geschehen ist. Weil aber durch diese repressalien, wenn sie zu ofte wiederholt werden, nur Unordnung entsteht, soll zur Untersuchung und Ausmachung der Sache nächstens eine Commission angeordnet werden.

Von Düsseldorf nach Duisburg.

Wir haben also Düsseldorf den 7. hj. Nachmittags 2 Uhr verlassen und sind mit dem Münsterischen Post-Wagen nach Duisburg gereist. Wir haben keinen remarquablen Ort passirt, außer Kayserswerth, welches vor diesem mehr renommé gehabt hat, jetzt aber ein schlechter Ort ist. Gleich dahinter kommt man in den

Duisburger Wald, welcher halb Pfälzisch und halb Brandenburgisch ist, worin sich wilde Pferde aufhalten, die man aber, wiewol nicht ohne Mühe, zahm machen kann. Abens gegen 7 Uhr kamen wir zu Duisburg an, und nahmen unser quartier bei Herrn Scriba. Den folgenden Tag (8. August) haben wir Nachmittags den Herrn Professor Hamm besucht und in seiner angenehmen Gesellschaft die Zeit bis 8 Uhr vergnügt zugebracht.

Am Mittwoch Nachmittag (9. August) machten wir mit dem 3. Prediger der hiesigen Reformirten Gemeinde Herrn Schellenberg Bekanntschaft und blieben bis nach 7 Uhr bei ihm. Weil wir hörten, daß Herr Professor Raab nach Schwelm, um den Brunnen zu gebrauchen, sich begeben wollte, so gingen wir am Donnerstag (10. August) gegen 10 Uhr zu ihm, da er uns bis 12 aufhielt. Sein größter discours bestand in Klagen über die Studiosi Theologiae, daß sie wenig sich eines ordentlichen Lebens beflissen und über die Professores, die demohngeachtet mit Ertheilung der Testimoniorum so freigebig sind. Hernach zeigte er uns seine Bibliothek, die sehr zahlreich voll schöner Bücher steckt. Nachmittags besuchten wir Herr Professor Neuhaus, um ihn vor seiner Reise, die er hinter Düsseldorf zu seinem Schwager thun wollte, kennen zu lernen. Unsere Gesellschaft ward durch Herrn Pfarrer Schellenberg vermehrt, welcher noch den Abend zu uns kam, um Abschied zu nehmen, indem er ebenfalls den Brunnen zu Schwelm mit seiner Frau brauchen wollte.

Am Freitag Nachmittag (11. August) besuchten wir den Herrn Professor Loers und legten durch diese visite den Grund zu mehreren Bekanntschaften.

Am Sonnabend (12. August) nach Tische hatten wir die Ehre Herrn Professor Wellenhaus nebst seiner Frau Liebsten bei uns zu sehen, welche aus unserem Hause nach Düsseldorf abfuhren.

Am Sonntag (13. August) früh habe den 2. Prediger der hiesigen Reformirten Gemeinde Herrn Meyer predigen hören. Er hatte den Text Lucas XI, 5—9, dessen curiöse mystische Erklärung ich doch hier anführen will. Der erste Freund, der um Mitternacht mit seinen Kindern in der Kammer gewesen, sei der Herr Christus mit seinen Aposteln und den Erstlingen der Gläubigen aus den Juden. Der zweite Freund, der die Brode von dem ersten leihen will, sollte der Apostel Paulus sein. Der dritte Freund, der zu dem zweiten gekommen war, sollten die Erstlinge der Gläubigen

aus den Heiden sein. Die Mitternacht war der quoad externa betrübte Zustand der ersten Christen. Die 3 Brode sollten entweder die 3 Theile des A. T., Gesetz, Propheten und Psalmen, oder die 3 Hauptgüter des Heils, Rechtfertigung, Heiligmachung und Herrlichmachung sein. Hieraus war nun eine weitläufige deduction gemacht, wovon ohngefähr der Inhalt dieser war: Als der Herr Christus zum Himmel gefahren, so wären die Juden zuerst zur Gemeinschaft seiner Kirche aufgenommen worden, mit denen er sich gleichsam einschloß, weil noch den Heiden der Weg dazu nicht war geöffnet worden. Als hernach die Heiden der Predigt Pauli zufielen, habe er die 3 Brode der h. Schrift oder der Heilsgüter auf dem concilio zu Jerusalem auch vor den Heiden begehrt, die er doch aber nur geliehen habe, weil in den letzten Tagen die Heiden den Juden ein Gleiches vergelten und sie zur Gemeinschaft der Kirche Christi wieder aufnehmen werden. Wie weit kann man sich doch versteigen?

Nachmittags predigte der 1. Prediger Herr Rosse über die 2. Bitte des Unser Vaters, dessen Predigt und Vortrag passabel war.

Am Montag (14. August) Nachmittag haben wir den Herrn Withoff, Professor Eloquentiae besucht, dessen Conversation nicht unangenehm ist, weil es ihm nicht leicht an Materie zum Discours fehlt.

Am Dienstag (15. August) Nachmittags legten wir die visite bei dem Herrn Prediger Meyer ab, woselbst wir den Herrn Justizrath v. Forell aus Cleve und den Herrn Pempelford mit seiner Frau und einem Kaufmann aus Seeland Herrn Lohmann antrafen; in welcher Gesellschaft wir uns bis fast 8 Uhr arretirten.

Den Mittwoch (16. August) habe den ganzen Tag mit Verfertigung der Relation unserer Reise an das venerandum Kirchen-directorium zugebracht.

Am Donnerstag (17. August) haben wir Nachmittags den Herrn Professor Hamm besucht, woselbst wir einen Prediger aus Langenberg im Bergischen kennen lernten. Herr Professor Hamm zeigte uns zugleich die Universitäts-Bibliothek, die eben nicht numerös, doch manche gute Bücher hat. Von rarioribus aber ist nichts darin anzutreffen.

Am Freitag Mittag (18. August) hat der Herr Prediger Meyer bei uns gespeist. Nachmittags habe dem Herrn Professor

Loers die visite gegeben, nachdem ich vorher einige Briefe, an Herrn Ramm, meinen Bruder und den Dr. Ellsner geschrieben und selbige auf die Post geschickt hatte; mit welchen zugleich die Relation an das venerable Kirchen-directorium abgegangen ist. Weil ich mit dem Herrn Professer Loers allein war, so nahm ich die Gelegenheit, von verschiedenen in die Theologie und Philosophie laufenden Materien zu discutiren. Insbesondere aber fiel unser Gespräch auf die besondere Meinung des Herrn Professors de tentatione Adami per Diabolum, worüber er sich also erklärte: Man könne aus allen Umständen, worin Gott den Menschen ins Paradies gesetzt, und insbesondere dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen genugsam sehen, daß Gott den Menschen habe prüfen und versuchen wollen. Hierzu nun habe er sich eines Engels bedienet, der den Menschen (wie Jeremias die Rechabiten Jer. XXXV) versuchen solle. Dieser Engel nun habe die ihm aufgetragene Commission überschritten und den Menschen nicht nur versucht, sondern auch durch offenbare Lügen verführt, wobei der Herr Professor sagte, daß man diese commission des Engels auch als eine Versuchung ansehen müsse, wodurch ihn Gott habe prüfen wollen. Man müsse auch den Engel nicht begreifen, als ob er in der Weisheit einen Vorzug vor Adam und Eva gehabt hätte, sondern selbige wären darin dem Engel gleich gewesen. Nachdem nun hierauf Gott den Menschen zu Gnaden angenommen und der Sohn Gottes als der Mittler offenbaret, der Teufel aber verworfen worden, so habe der Teufel sich zu den andern Engeln begeben und sich über Gott beschweret, und insbesondere über den Sohn Gottes, auch dessen Gottheit, weil er selbst ein Mensch werden wollte, den Engeln ausgeredet, die daher zur Rebellion gegen den Sohn Gottes von ihm sind verführet worden. Die Gründe, so er dies zu beweisen anführte, waren 1) weil aus diesem Concept sich Alles, was die Verführung des Menschen und der bösen Engel Sünde betrifft, gut und in völliger Harmonie erklären läßt; 2) meint er, Paulus alludire hierauf Galat. 1. 8; 3) könne hieraus erklärt werden, warum des Satans und distincte von ihm seinen Engeln Meldung geschehe, weil sie nämlich von ihm verführt und daher ihm zu Knechten übergeben werden. Ich hätte gewünscht, hierüber weitläufiger mit dem Herrn Professor reden zu können, indem ich noch Manches dagegen, sonderlich ex verbis Protevangelii zu erinnern fand; allein es störte unsern discours der Herr Professor ab Hamm, welcher nebst

seinem Herrn Sohn sich einfand, in deren Gesellschaft ich noch bis nach 7 Uhr bei Herrn Loers geblieben bin.

Weil der Herr Professor ab Hamm am Sonnabend Nachmittag (19. August) nach Herborn nebst seinem Herrn Sohn reisen und selbigen von dort nach Berlin schicken wollte, indem ihm der Herr v. Brand einen Platz unter den Candidatis regiis versprochen, so bin ich am Sonnabend früh bei ihm gewesen, um von ihm einige Bücher zum Gebrauch zu leihen, die er mir auch ganz willig communicirt hat.

Am Sonntag (20. August) predigte in der großen Kirche Cand. Engel und that eine ziemlich gute Predigt. Nach der Predigt ward ein extra matrimonium zur Welt gebrachtes Kind getauft, wobei zugleich die Mutter öffentliche Kirchenbuße tun mußte, indem man den unehelich geborenen Kindern nicht eher die h. Taufe gibt, bis die Mutter Kirchenbuße gethan, welches bisweilen 3 bis 4 Monate und länger dauert. Man meint hierzu Ursache zu haben, weil die Kinder nisi poenitentia parentum saltem matris intercesserit, nicht für Kinder der Bundesgenossen könnten gehalten werden und daher auch das Siegel des Gebäudes nicht empfangen könnten. Der Herr Prediger Nosse hielt bei diesem Acte eine Rede über Hebr. XIII, 4. Nachmittags predigte Herr Hünefeld vor Herrn Meyer, welcher nach beendigtem Gottesdienst bis nach 8 Uhr bei uns war. Den Montag Nachmittag (21. August) besuchten wir Herrn Prediger Nosse. Den Dienstag Nachmittag (22. August) aber haben wir eine Tour zu Pferde um die Stadt gethan, um die angenehme Gegend zu besehen.

Am Mittwoch und Donnerstag (23. 24. August) bin gar nicht ausgewesen. Am Freitag (25. August) habe an Herrn Professor Michaëlis, Herrn Hofprediger Pauli und Herrn Guericke nach Halle geschrieben und dem ersteren die 2. Disputation des Herrn ab Hamm gegen den Dr. Hottinger auf sein Begehren überschickt, Nachmittag habe nebst Herrn Hünefeld dem Herrn Professori Neuhaus die visite gegeben und bei ihm die Zeit bis 7 Uhr zugebracht.

Am Sonntag Nachmittag (27. August) predigte in der großen Kirche ein Candidatus — ziemlich gut. Nach der Predigt bin auf meiner Stube geblieben. Montag (28. August) bin im hiesigen Buchladen gewesen, worin aber nichts sonderliches angetroffen habe. Am Dienstag (29. August) haben wir den Herrn Professor Loers

besucht und de variis quae ad Theologiam pertinent mit ihm discourirt.

Am Mittwoch (30. August) bekam von meinem Bruder aus Berlin ein Schreiben, worin weiter nichts neues war, als daß Herr Sack von seiner Krankheit restituirt sei und wieder predige, sich auch in dem Kirchen-Directorio des Herrn Zeppers mit so großem Nachdruck angenommen, daß man ihn noch inter Alumnos behalten und keinem andern seine Stelle conferirt hat. Nachdem haben wir den Herrn Prediger Meyer besucht, woselbst auch ein aus Marpurg angekommener Studiosus, Momma, war nebst einem hiesigen Candidato Theologiae.

Am Donnerstag (31. August) empfing ein Schreiben aus Berlin von Herrn Ramm, worin außer dem Tod des Herrn Reinbeck, welcher den 21. August zu Schönenwalde, einem Landgut des Herrn du Rosey, gestorben nichts remarquables notificirt wurde. Nachmittags wollte den Herrn Hofrath allhier Voß besuchen; als ich aber eben in sein Haus eintrat, wollte er nebst seiner Frau Liebsten dem Herrn Prediger Meyer die visite geben, deswegen ich mich resolvirte, mit dahin zu gehen, woselbst ich noch die Frau Professor Loers nebst ihrer Jungfer Tochter und einer Verwandtin und den Herrn Krieges-Commissarius Grüter nebst seiner Frau Liebsten antraf; in welcher Gesellschaft ich bis nach 9 Uhr geblieben bin.

Am Freitag (1. September) bin nicht ausgewesen. Am Sonnabend (2. September) aber ließ uns der Herr Professor Neuhaus zu sich bitten, bei welchem wir noch die Herren Professor Pagenstecher, Withoff und Schilling mit einigen Dames fanden.

Sonntags früh (3. September) habe in der großen Kirche Herrn Meyer, Mittags in der Marien-Kirche Herrn Momma, studiosum, und Nachmittags in der großen Kirche Herrn Nosse predigen gehört; nach der Predigt bin ich zu Hause geblieben.

Am Montag Nachmittag (4. September) gab Herr Prediger Meyer nebst seiner Frau Liebsten unserm hospiti die visite, da wir denn auch in der Compagnie, die durch unseres Herrn Wirths Schwager, den hiesigen Rector Bauermeister und seine Frau Liebste vermehrt wurde, waren.

(5. September). Weil der Herr Professor Loers seine Lectiones und Collegia auf den 4. hj. intimirt hatte, so begaben wir uns nun nach seinem Hause in der Absicht, dem Collegio beizuwohnen.

Unser Gang war aber vergeblich, indem wegen Abwesenheit der meisten Studenten selbiges bis in die künftige Woche aufgeschoben war. Unterdessen blieben wir bis gegen 11 Uhr bei dem Herrn Professor. Nachher geben wir dem Herrn Professori aus Herborn Schramm, welcher sich wegen seiner Angelegenheiten de Oeconomicis hier aufhielt, die visite, um mit diesem Mann bekannt zu werden. Er ist kein unebener Mann, der auch den Ruhm der Gelehrsamkeit hat, aber von einem recht sordiden Geiz geplagt wird. Wir erfuhren von ihm, daß der Prinz von Oranien noch das Vorhaben habe, Herborn zur Universität zu machen, als worüber das Diploma Imperatoris schon a Ferdinando II gegeben und zu Mainz behalten würde, bis man dafür 2500 fl. gezahlet hätte. Es sei aber die Auslösung des Diplomatis theils durch den Tod des Kaisers, theils durch einige Politicos zu Dillenburg verhindert worden, welche den Professoribus zu Herborn den Access ihrer Dignität nicht gönnen.

Mittags fanden wir an unserem Tisch einen Lieutenant aus Wesel, Herrn von Hertzberg, einen ungemein artigen Cavalier, der nach Düsseldorf reiste, um das hiesige Pfälzische Campement zu besehen.

Am Mittwoch (6. September) war Buß-Tag, da ich des Morgens dem Gottesdienst in der Lutherischen Kirche beigewohnt habe. Der hiesige Lutherische Prediger Hencke, der den Ruhm der Frömmigkeit hat, hielt auch eine ziemlich erbauliche Predigt über Ezechiel XVI, 6. Nachmittags hörte Herrn Nosse über Matth. XII, 41. Nach der Predigt waren wir zum Herrn Hofrath Voß invitirt, bei welchem auch der Herr Rector Bauermeister nebst seiner Frau Liebsten sich einfand. Wir haben bei ihm einen aus Japan gekommenen Sonnen-Schirm gesehen, welche aus einer Fischhaut auf die Art wie unsere Parapluies, doch viel künstlicher verfertigt sind; auch zeigte er uns eine von dem hiesigen Gold-Schmied eingehandelte Münze vom Tiberio, da auf der einen Seite Effigies Tiberii war, auf der andern Virgo sellae insidens, dextra manu hasta innitens, sinistra oleam tenens mit der Umschrift Pontifex Maximus. Er sagte, es wären ihm schon 50 Thlr. dafür geboten. Am Donnerstag, (7. September), Freitag und Sonnabend bin nicht ausgewesen. Am Donnerstag war allhier ein französischer Commissarius angekommen, welcher von dem Magistrat begehrt, daß ihm erlaubt würde, für die französische Armee, die bei

Neuß, einem Cölnischen Städtchen, eine Meile von hier campiren soll, Mühlen zu erbauen, und daß man die hiesigen Einwohner anhalten möchte, nach der französischen Armee die nöthige Fourage gegen baares Geld zu liefern. Der hiesige Magistrat hat sogleich darüber nach Cleve geschickt, und die dortige Regierung nach Berlin, um Verhaltungsbefehle einzuholen.

Am Sonntag Nachmittag (10. September) hat in der großen Kirche Herr Prediger Meyer gepredigt. Nach der Predigt waren wir bei dem Herrn Rector Bauermeister invitirt, allwo Herr Meyer und Herr Schellenberg unsere Gesellschaft vermehrten.

Montag Nachmittag (11. September) gaben wir Herrn Professor Schilling die visite und den Abend brachten wir in unserem Hause, in der Gesellschaft des Herrn von Rhaden, Lieutenants unter dem Somstadt'schen Dragoner-Regiment, zu.

Am Dienstag Mittag (12. September) waren wir bei Herrn Professor Raab zu Gaste; woselbst noch die 3 hiesigen Herren Prediger nebst ihren Frauen und Herr Dr. med. Scher, aus Elberfelde, nebst seiner Frau und Mutter, welche eine geborene Gräfin von Leiningen ist, mit uns speisten und des Nachmittags bis gegen 6 blieben, da wir beide uns denn noch bis gegen 8 mit dem Herrn Professor Raab allein arretirten.

Am Mittwoch Nachmittag (13. September) haben wir dem Herrn Prediger Schellenberg die visite gegeben, und Donnerstag Nachmittag (14. September) dem Herrn Professori Neuhaus, woselbst sich auch Herr Professor Withoff einfand.

Den Freitag Nachmittag (15. September) hatten wir die Ehre, Herrn Prediger Schellenberg bei uns zu sehen, der zugleich Herrn Hünefeld ersuchte, für ihn zu predigen. Gegen Abend schickte der Herr Professor Raab zu uns und ließ uns invitiren, mit ihm auf den Sonntag nach Creiveld zu reiten, um die dortige Versammlung der Täufer und Mennonisten zu sehen; weil aber Herr Hünefeld dem Herrn Schellenberg zugesagt hatte, die Predigt für ihn zu übernehmen, mußten wir solches depreciren.

Am Sonntag früh (17. September) habe in der Marien-Kirche Herrn Schellenberg predigen gehört, der eine passable Predigt hielt; Nachmittags hörte Herrn Hünefeld und blieb hernach zu Haus.

Montag Nachmittag (18. September) besuchten wir Herrn Professor Raab, um uns bei ihm zu entschuldigen, daß wir den Ritt nach Creiveld hätten depreciren müssen, und blieben bis Abend da.

Am Dienstag Nachmittag (19. September) besuchte den Herrn Professor Loers, mit welchem von verschiedenen theologischen Materien bis gegen Abend discutirte. Gegen 7 bin noch bei Herrn Schellenberg gewesen, weil der Prediger aus Elberfelde, Schleyermacher bei ihm angekommen war, und ich selbigen als das Haupt der sogenannten Zionsbrüder, (von welchen hernach etwas melden werde) gerne kennen lerne wollte. Es fügte sich auch, daß ich selbigen allda antraf, doch hielt mich nur ungefähr eine Stunde auf, weil Herr Schleiermacher uns den folgenden Tag zu besuchen versprach.

Am Mittwoch Nachmittag (20. September) besuchten wir Herrn Prediger Meier, woselbst wir auch Herren Schellenberg und Schleiermacher antrafen, die sich bis halb 6 daselbst aufhielten, und nachdem sie vorher Herrn Loers besucht, nach 7 Uhr uns in unserem Hause noch die visite gaben, da ich denn einige Gelegenheit gehabt, den Charakter dieses Mannes kennen zu lernen. Von der Societät der Zions-Brüder aber habe nicht mit ihm sprechen wollen, weil nie mit ihm allein war.

Am Donnerstag früh (21. September) habe dem Collegio des Herrn Professor Loers über Melchioris שרשדבר beigewohnt. Er hat einen guten Vortrag, bringt solide Sachen vor und spricht schön lateinisch. Nachher besuchten wir noch Herrn Professor Raab und brachten die Zeit bis Mittag bei ihm zu. Nachmittags gaben wir Herrn Professor Withoff die visite, dessen compagnie uns bis gegen 8 Uhr vergnügte.

Am Freitag früh (22. September) habe wieder das Collegium des Herrn Professor Loers besucht; nach dessen Endigung blieben wir noch bis nach 11 bei ihm, da er uns denn in seiner Bibliotheca eine curiöse holländische Bibel zeigte. Sie ist 1518 gedruckt und hat den Titel: Die h. Bibel, vermehrt und verbessert. Es haben sich auch die Editores wirklich die Freiheit genommen, an verschiedenen Orten ihre eigenen Erfindungen zu inseriren. Ein ander curiöses Buch habe ebenfalls bei ihm gesehen, welches den Titel führt: Gemma gemmarum. Es ist selbiges ein lateinisches Lexicon, in 8° vor der Reformation gedruckt, darin aber lauter solch Latein zu finden, als in den Epistolis obscurorum virorum, als z. B. Brodium=Brod u. s. w. Von Herrn Loers verfügten wir uns nach dem Auditorio, um der Disputation eines medici, Herrn Hartmann, aus Elberfelde gebürtig, beizuwohnen, weil

selbiger uns bekannt war und in unserem Hause logirte und speiste. Nachmittags wurden wir zu Herrn Prediger Nosse invitirt, bei welchem wir Herrn Schellenberg und Herrn Professor Neuhaus mit ihren Frauen antrafen, auch den Rector der Elberfeldischen Schule, Herrn Leutringhausen.

Am Sonnabend früh (23. September) habe ich zu laxiren eingenommen. Nachmittags besuchten wir gleich nach Tisch Herrn Professor Raab, hernach die Frau v. Hamm, und endlich Herrn Professor Neuhaus, um von ihnen Abschied zu nehmen.

Am Sonntag Nachmittags (24. September) predigte Herr Nosse in der großen Kirche über den Beschluß des Catechismi. Nach der Predigt habe von Herrn Hofrath Voß, Professor Schilling, Prediger Meyer und Schellenberg Abschied genommen. Der Montag (25. September) war zu unserer Abreise festgesetzt, deswegen wir noch des Morgens dem Herrn Rector Bauermeister Adieu sagten und uns zur Reise equipirten, nachdem wir vorher noch von Herrn Prediger Schellenberg waren besucht worden.

Duisburg ist eben kein kleiner Ort, aber gar nicht sonderlich gebaut, indem die meisten Häuser nur schlecht sind, und man auch viel leere Plätze antrifft. Es liegt selbiges ungefähr eine Viertelmeile von dem Zusammenfluß des Rheins und der Ruhr, in einer angenehmen Gegend, die verschiedene gute Spaziergänge liefert. Die Einwohner sind meist Reformirte, welche 2 Kirchen haben, St. Salvator- und Marien-Kirche, in welchen beiden der Gottesdienst von 3 Predigern bestellt wird. Den Lutheranern ist das ehemalige Auditorium minus academiae zur Kirche eingeräumet worden. Sie sind an der Zahl eben nicht stark und haben nur einen Prediger, der jetzo Henckel heißt. Die Katholiken haben 4 Klöster, ein adlig Nonnenkloster, ein Beguinen- ein Franciscaner- und ein Kreuzbrüder-Kloster. Besondere Merkwürdigkeiten hat Duisburg nicht, außer daß die Stadtmauer und die 2 reformirten Kirchen, auch einige Privathäuser meistentheils aus Tuffsteinen aufgebaut sind. Die Universität ist jetzo in keinem sonderlichen Flor, indem man kaum 100 Studenten rechnen kann. Die Herren Professoren schreiben die Hauptursache den ehemaligen Werbungen zu, und insbesondere einer unangenehmen Begebenheit, so sich dahier anno 1733 zugetragen, da die Soldaten einen aus Wesel gebürtigen Studiosum theologie mit Gewalt hinweggenommen haben, worauf fast auf Ein Mal 50 Studenten fortgegangen sind, und hat man seit der Zeit ein starkes Abnehmen

verspürt. Die Studiosi theologiae sind die meisten, ungefähr 50—60. Von Juristen sind kaum 30, und medici kaum 3. Unter den Professoribus sind unterdessen einige sehr geschickte Männer. In Facultate theologica:

1) Christophorus Raab, welcher besondere Fata erlebt hat. Er hat in seiner Jugend zu Cöln bei den Jesuiten studirt, die ihm die erste Neigung zum studio theologico inspirirt, aber auch schon ziemlich auf ihre Seite gebracht haben. Deswegen er von seinem Herrn Vater, welcher geheimer Rath zu Cleve gewesen, bei einem reformirten Prediger einige Jahre ins Haus gegeben, und hernach nach Holland geschickt worden, um seine studia zu absolviren. Er ist hierauf Legations-Prediger bei dem ehemaligen preußischen Residenten zu Cöln, Herrn von Diest (welcher sein Vetter war), und hernach Prediger zu Mühlheim am Rhein gewesen, endlich aber anno 1709 zur theologischen Profession allhier berufen worden, da er den titulum doctoris angenommen, und eine Oration de dei regno gehalten hat. Weil er aber einige Sentiments, die von orthodoxis nicht genehm gehalten werden, hegt, hat er darüber manche Verdrießlichkeiten gehabt, deren Haupturheber Herr Professor Loers gewesen. Denn als selbiger noch als Prediger zu Duisburg gestanden, hat Herr Raab ihm öfters seine Scrupel eröffnet, die er insbesondere circa Juramentum hatte, auch was er in der Art, wie die Lehre de justificatione vorgetragen zu werden pflegt, desiderire. Als er nun Anno 1714 zu Cleve über Matth. VII 21 geprediget und daraus das wahre und falsche Christenthum vorgestellt, hat man in dieser Predigt allerlei heterodoxes, wiewohl ich, da ich diese Predigt gelesen, nichts weiter darin gefunden habe, als daß er die einmal von den theologis schon gleichsam canonisirten Redensarten hart getadelt und als unnütz und die Lehre de sanctificatione entkräftend verworfen hat. Er hat deswegen diese Predigt nebst vielen untergesetzten Noten drucken lassen, um dadurch seine Unschuld an den Tag zu legen. Bald darauf ist eine Professio theologica durch den Tod des Herrn Hulsii vacant geworden, da denn Herr Raab, obgleich die andern Professores insgesammt ihre Vota dem Herrn ab Hamm gegeben, Herrn Loers vorgeschlagen und renitentibus ceteris es durch seine Gönner in Berlin dahin gebracht hat, daß Herr Loers die Profession bekommen. Selbiger aber hat demungeachtet dem Herrn Raab (wie er sagt) die meiste Ungelegenheit verursachet und den andern Predigern die besonderen

Meinungen des Herrn Raab, welcher darüber öfters mit ihm conferirt, entdeckt und per tertium dem Synodo vorgestellt, daß er von Herrn Raab ein publicum testimonium seiner Orthodoxie zu fordern nöthig habe, damit nicht die Studiosi heterodoxa principia von ihm lernten. Es hat also Synodus ihm 32 Puncte zugeschickt, welche Loers und Melchioris, welcher damals als Prediger zu Mühlheim an der Ruhr gestanden, aufgesetzt haben und welche Herr Raab auch beantwortet hat. Hierauf hat man von ihm Subscriptionem Catecheseos Heidelbergensis begehrt, welche er etwas verzögert hat; deswegen Synodus generalis den Studiosis verboten hat, seine Collegia zu frequentiren, sub poena exclusionis ab officio, worauf Herr Raab Catechismum Heildelberg: unterschrieben hat, ausgenommen die 2 Fragen von der Kindertaufe und dem Eid, worin er seinen dissensum bekannt und gebeten hat, ihn als non fundamentaliter dissentientem zu toleriren; auch versprochen, seine Meinung in den Collegiis nicht vorzutragen, und wenn er mehr Erleuchtung bekäme, die orthodoxe Meinung anzunehmen. (Es ist aber seine Meinung de paedobaptismo diese: daß, da man so klare Befehle und Exempel davon nicht habe, man aufs wenigste die Kindtaufe in eines Jeden Freiheit stellen und Niemand dazu zwingen müsse; in welcher Meinung, wie er sagt, ihn auch Herr Noltenius und Herr Jablonsky zu Berlin defendirt haben. Die Eide will er zwar nicht ganz und gar verbieten, meint aber, daß man auch darin niemand zwingen müsse, sondern einem jeden seine Freiheit lassen solle, zumal da die von den Christen geforderte Redlichkeit die Eide von selbst aufhebe, welche seine Meinung er in einer gehaltenen Oration und Disputation, auch hinzugefügten supplementis vorgetragen hat.) Er hat aber dieses Versprechen nicht gehalten, sondern seine Meinung de juramento öffentlich in einer Oration vorgetragen, worauf man ihn in Berlin angegeben, als ob er alle Eide, auch den Huldigungseid verwerfe, und selbigen für sündlich erkläre, worüber der König so sehr gezürnt hat, daß er sogleich Befehl gegeben, daß Raab in 31 Stunden quittiren solle; er ist danach 1½ Jahr ohne Dienst gewesen und hat sich theils zu Emmerich, theils zu Nimwegen aufgehalten, bis er endlich beim König wieder ausgesöhnet und in seine Bedienung restituirt worden, die er auch ruhig bis 1730 besessen, da er seine Meinung de juramentis wieder in einer Dissertation, wo Herr Schäffer, jetziger 2. Prediger zu Marburg, unter ihm

defendirt hat, vorgetragen, da er 6 Wochen ist suspendirt gewesen. Anno 1740, den 2. Februar hat er in dem Duisburgischen Intelligenz-Zettel sehr heftig auf einige Potentaten losgezogen, und insbesondere den verstorbenen König in Polen als den schrecklichsten Ehebrecher, dessen Seele in der Hölle brenne, heruntergemacht, welcher Intelligenz-Zettel nicht nur ist confiscirt worden, sondern Herr Raab ist einige Zeit ab officio suspendirt gewesen. Jetzo hat er aufs Neue in dem letzten Intelligenz-Zettel bei Anzeigung seiner Lectionen seinen Widersachern ein schön elogium gegeben und sie Werkzeuge des Satans genannt, die seiner Freiheit in Christo, wie Pauli falsche Brüder, nachspürten. Ich nahm mir die Freiheit, ihm solches vorzuhalten, da er aber darauf antwortete, daß er die Wahrheit geschrieben habe, und sonderlich gezielt zu haben sagte, auf Herrn Regierungs-Rath zu Cleve Schmid, Herrn Hofrath Mann, Professor Loers und Hamm, und Hofrath Türck. Es hat sonsten Herr Raab eine gute Notiz in der Kirchen-historia, auch gute Einsichten in die Theologia. In dem Umgang ist er aufrichtig, aber Bescheidenheit und Klugheit mangeln ihm, wodurch er sich das meiste was ihm widerfahren zugezogen hat. Er ist jetzo auch wieder in die Censur des Synodi generalis gefallen, weil er das mit Appellation und Direction desselben edirte neue Gesangbuch getadelt hat.

2) Joh. Christ. Loers. Er ist gebürtig aus Duisburg, woselbst sein Herr Vater Prediger gewesen. Er ist erst bei dem Herrn von Strunkede, hernach zu Hommerich im Bergischen, und 1705 zu Duisburg Prediger gewesen; 1718 aber Professor theologiae geworden. Er ist ein großer Philosoph und solider Theologus, hegt aber viele von den besonderen Meinungen des Herrn Roëllii; dessen Meinung de generatione filii er dennoch in einem mit mir geführten discours improbirte.

3) Wilhelm Neuhaus. Ist vordem Rector in Hamm gewesen und schon seit 1721 Professor theologiae allhier. Er ist ein aufrichtiger und redlicher Mann; von seiner Gelehrsamkeit aber habe keine besondere specimina gesehen.

4) Joh. ab Hamm, welcher erstlich Professor Philologiae, zu Herborn gewesen, hernach Professor L. L. O. O. in Antiquit. allhier geworden, welche Profession er auch noch nebst der theologischen, so er erst vor wenigen Jahren bekommen, wahrnimmt. Er ist ein

sehr convenabler Mann, und hat viel Lectüre in Antiquit. und Rabbin. und excellirt in den humanioribus.

Die andere Professores sind: In facultate juridica: Caspar Theodor Summermann; Henricus Theodor A. A. F. Pagenstecher. In facultate medica Johann Arnold Timmermann. In Philos: Johann ab Hamm, L. L. O. O. Professor; Johann Hildebrandt Withoffius, Histor. Eloq. et Graec. Lit. Professor; Johann Jacob Schilling, Philos. et Mathes. Professor. In der Juristischen Facultät ist jetzo ein Platz, und einer in der medicinischen vacant. Zur Besetzung des ersteren ist Joh. Henr. Summermann, ein Sohn des Professors, jetzigen Criminal-Raths, (titularis) zu Berlin und zur Besetzung des anderen Johann Friedrich Cossebohm, jetziger Professor extraordin. zu Halle berufen worden. Es ist aber mit Beiden noch ungewiß, ob sie kommen werden, ohngeachtet sie die Vocation acceptirt haben, indem Herr Summermann Hoffnung hat, wirklicher Criminal-Rath zu werden, und Herr Cossebohm nach Berlin berufen worden, um die Anatomie zu dociren. — Extraordinarii Professores sind zwei. In Jurid. facultate Carolus Ant. Crusius und in facultate medica Johann Anton de Blecourt.

Es hat diese Universität gar keine stipendia, ihre Einkünfte sind auch nicht so beschaffen, daß die Herren Professoren große Salaria haben könnten. Sie haben zu ihren salariis und zur Bestreitung aller Universitäts-Unkosten die Einkünfte des Zolls bei Ruhrort, welcher ungefähr 3500 Thaler einträgt, und die Revenüen eines Capitals von 20,000 Thaler, welches die Universität, so gut sie kann, selber austhun muß. Hernach genießt sie noch den 4. Theil von den Einkünften der Canonicate, so in den 4 Provinzen Cleve, Jülich, Berg und Mark von dem König verkauft werden. Es hat nämlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Theilung dieser Länder sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz dahin verglichen, daß die vacanten Canonicate beiden Kurfürsten wechselweise anheimfallen sollten, so daß Brandenburg die vacante Canonicate, so im Januar, März, Mai, Juli, September, November, — Pfalz aber in den andern Monaten vergiebt. Weil nun diese Canonicate dem meistbietenden gegeben werden, so hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm das davon einkommende Geld zum Besten der reformirten Kirche dieser 4 Herzogthümer geschenkt, und davon 3 Theile zur Beihülfe für arme Prediger, den 4. Theil aber der Universität Duisburg adjudicirt. Der verstorbene König hat zwar diese Einkünfte eingezogen gehabt, sie sind aber

von dem jetzigen König nach dem alten Fuß wieder eingerichtet worden.

In Ecclesiasti eis ist jetzo eine besondere Bewegung in hiesigen Gegenden, wegen der sogenannten Zions-Brüder zu Elverfelde, einer Stadt im Herzogthum Bergen, 6 Meilen von Duisburg. Das Haupt dieser Leute ist der erste Prediger bei der dortigen reformirten Gemeinde Schleyermacher, ein Mann von guten Naturgaben, der auch schon geraume Zeit im Ministerio ist, indem er erst bei dem Fürsten von Homburg gewesen, von selbigem aber, weil er ihm einmal die Wahrheit scharf gesagt, ist dimittirt worden, worauf er nach Herrn Schmuckers Abgang von Zelle im Hannoverschen daselbst vicariirt und hernach nach Frechheim[1]) im Bergischen, und endlich, da Herr Schmucker von Elverfelde nach Wesel gegangen, anno 1729 nach Elverfelde zum Prediger berufen worden. Was nun aber diese Zions-Brüder eigentlich für Leute sind und worin ihre Ketzerei bestehe, ist noch größten Theils unbekannt, weil unter ihnen alles sehr geheim gehalten wird, und man auch will entdeckt haben, daß sie sich bei ihrer Aufnahme in diese Societät eidlich verbinden müßten, nichts von Allem, was sie erfahren würden, zu divulgiren. Die erste Spur von diesen Leuten hat man vor 6 Jahren, durch ihre sogenannten Liebesmahle bekommen, da sie untereinander sehr splendide Gastereien gehalten, auf welchen Personen beiderlei Geschlechts sich lustig gemacht und mit einem Kuß bewillkommnet haben, darauf Abschied genommen haben. Man will hernach entdecket haben, daß unter ihnen eine gewisse Person sei, eine Frau eines Kaufmannes, mit Namen Elias Eller, welche sie Zions-Mutter nennen, die mit Gott von Angesicht zu Angesicht rede, und gar von einigen in dieser Gesellschaft für das Weib Apoc. XII gehalten werde, von welcher sie eine neue Incarnatim Jesu Christi erwarten. Man imputirt ihnen ferner, daß sie ein tausendjähriges Reich statuirten und zwar ein irdisches, obgleich nicht ein fleischliches, dessen Herolde und Vorläufer sie wären; sie hielten dafür, daß ein Mensch, der wahrhaftig mit Christo vereiniget wäre, mit seinem Leib nicht sündigen könne; daß man, um von seiner Erwählung gewiß zu sein, nicht nöthig habe, noch besondere Kennzeichen zu tragen. Es wird dies einigermaßen confirmirt durch einige Discourse, so Herr Wülffing, Prediger zu Düsseldorf, Herr Jansen, Prediger zu Wülfrad, und Herr Rodenhauer, Prediger zu Ratingen, mit Herrn Prediger Schellen-

[1]) Frechen.

berg anno 1737 auf dem Synodo Elverfeldensi geführt, auf welchem diese 2 Prediger sich ausdrücklich für Genossen der Elberfelder Societät ausgegeben. Als nun hierauf Herr Schellenberg mit ihnen über das tausendjährige Reich gesprochen, und dessen Anbruch noch weitaus gesetzt, hat Wülffing gesagt: Er solle sich hüten, daß es ihm nicht gehe, wie dem unnützen Knecht, der bei sich gedacht: Mein Herr kommt noch lange nicht. Als man von Cerintho gesprochen, ist Wülffing ausgebrochen: Er habe noch Niemand gesehen, der Cerinthum gründlich refutirt hätte. Als man ihn gefragt, warum unter ihnen Alles so geheim gehalten würde, hat er geantwortet, daß sie es schon zur rechten Zeit offenbaren würden. Weil nun die Gerüchte von dieser Societät und ihren Zusammenkünften immer mehr ausgebrochen, hat Synodus Generalis vor 3 Jahren eine Commission zur Untersuchung dieser Sache angeordnet, die insbesondere den Schleyermacher hat examiniren müssen, der aber solche Antworten gegeben hat, die wenig Licht diesem Handel gebracht haben. Ich habe die Acta dieser Commission gelesen und daraus so viel gesehen, daß die Commissionarii zur Untersuchung solcher Sache nicht prudence genug gehabt haben. Das Schlimmste ist, daß man jetzt von dieser Societät sehr unanständige Sachen aussprengt, als ob sie insbesondere in Sünden gegen das siebente Gebot lebeten. Es haben mir Leute aus Elverfelde erzählt, daß verschiedene Nachbarn des Herrn Schleyermacher gesehen, daß er die Mutter Zions geküßt und auf's Bette geworfen; als einmal zu Ronsdorf, (einem kleinen Ort, 1 Stunde von Elverfelde, wo die Zionsbrüder sich jetzo Häuser bauen) die ganze Societät spazieren gegangen, sei die Mutter Zions von einem kleinen Berge auf Schleyermacher zugelaufen, habe ihn umarmt und mit den Worten angeredet: Daniel (so ist sein Vorname), Du lieber, werther Mann! Es hat mir auch Herr Schellenberg gesagt, daß einige von seinen Verwandten, so anfänglich auch sich zu diesen Leuten gehalten, hernach aber wieder sie verlassen haben, ihm entdeckt, daß wenn die Sachen auskommen sollten, so diese Societät vornähme, Schleyermacher aus dem Lande gejagt werden würde. Unterdessen hat Schleyermacher an die Könige in Preußen und England geschrieben und von ihnen ein Fürschreiben an den Kurfürsten der Pfalz gebeten, daß man ihnen erlauben möchte, eine Reformirte Kirche zu Ronsdorf aufzubauen, welches er auch erhalten hat, doch hat der Kurfürst von der Pfalz sich noch nicht darüber erklärt.

Von Duisburg nach Wesel.

Den 25. hj. sind wir Mittags um 12 Uhr mit der Post-Kutsche von hier nach Wesel abgefahren. Um 3 Uhr kamen wir zu Dinslacken, einem Städtchen zum Herzogthum Cleve gehörig, welches meist Catholische, doch auch viel Reformirte Einwohner hat, und Abends um 7 Uhr arrivirten wir in Wesel, woselbst wir unser logis in der „Stadt Rees" nahmen.

Den folgenden Tag (26. September) begaben wir uns sogleich des Morgens um ½9 zu dem hiesigen Prediger Schmucker, welcher wegen seiner vielen herausgegebenen Predigten bekannt ist. Er ist erst Prediger zu Zelle im Hannöverschen und hernach zu Elverfelde im Herzogthum Bergen gewesen, von welchem Ort er schon seit 10 Jahren nach Wesel berufen worden, woselbst er in der ancienneté der zweite ist, obgleich die Prediger allhier keinen Vorzug untereinander haben, indem sie in den beiden hiesigen Reformirten Kirchen wechselweise predigen und sich nicht an eine besondere Gemeinde binden. Um ½10 Uhr begaben wir uns mit seinem Herrn Sohn nach dem Paradeplatz, um die Soldaten exerciren zu sehen, und spazierten darauf bis gegen Mittag in der Stadt.

Mittags speisten wir in unserm Quartier in Gesellschaft dreyer Officiere, davon 2 vom Bevern'schen Regiment waren, nämlich Lieutenant von Reichmann und einer aber vom Dohnaischen, Fähnrich Aaken, welcher noch ziemlich in der Latinität beschlagen war. Nachmittags wollten wir die übrigen Reformirten Prediger besuchen, fanden aber 2 davon, nämlich Herrn Frickenius und Brand nicht zu Hause. Weil es nun ziemlich regnete und der vierte reformirte Prediger weit ab wohnte, besuchten wir den hiesigen Lutherischen Prediger Herrn Demrath, und dies zwar um so viel lieber, weil er eben kein sonderlicher Freund der Reformirten und ein Vorfechter der Lutheraner in diesen Landen ist. Er nahm uns sehr höflich auf, discourirte aber nur von indifferenten Sachen. In seiner physionomie hat er etwas schalkhaftes. Von ihm begaben wir uns zu Herrn Alius, 4. Reformirten Prediger allhier, welcher kein unebner Mann zu sein scheinet, hielten uns aber nicht lange bei ihm auf, weil der Abend herannahete und wir bei Herrn Schmucker zu Gaste gebeten waren, woselbst wir auch seinen ältesten Herrn Sohn antrafen, welcher Subrector an dem hiesigen Gymnasio ist und den Abend unter angenehmem discours bis gegen 10 Uhr zubrachten.

Wesel.

Wesel ist ein großer und wohlgebauter Ort, liegt nahe am Rhein, in einer sehr sandigen Gegend. Die Fortification um diesen Ort ist ungemein stark und weitläufig, und an der Citadelle hat man auch keinen Fleiß gespart, um selbige formidable zu machen, wiewohl man doch wegen des gar zu sandigen terrains die Festungswerke für nicht gar zu dauerhaft, auch Wesel überhaupt für wenig bequem eine lange Belagerung auszuhalten, halten will. Es liegen jetzo 3 Regimenter allhier, Dohna, Dossow und Prinz von Bevern, die aber in Kriegszeiten nicht zureichen würden, um die Festungswerke zu besetzen, geschweige denn, den Ort zu defendiren, als wozu man 17—18,000 Mann nöthig hätte.

Alle 3 Religionen haben hierselbst ihr freies Exercitium. Die Reformirten sind die stärksten und haben 2 Kirchen, wobei 4 Prediger stehen, unter welchen jetzo der älteste, nämlich Herr Frickenius, ein Holländer ist, auch in holländischer Sprache prediget, weil der hiesigen Einwohner dialectus sehr mit dem holländischen übereinkommt und das Holländische von Jedermann verstanden wird. Die übrigen 3 Prediger Schmucker, Brand und Alius predigen deutsch. Reformati haben auch ein wohl eingerichtetes Gymnasium hier, wo vier Docentes stehen, und welches noch ziemlich florirt; der jetzige Rector Herr Janssen ist ein ungemein geschickter Mann besonders in humanioribus und eloquentia Latina.

Die Lutheraner sind, wenn man die Garnison ausnimmt, bei welcher 3 Feldprediger stehen, nicht stark an der Zahl, und haben nur einen Prediger, den eben genannten Herrn Demrath. Sie haben zwar sonst 2 Prediger gehabt; weil aber ihre Revenüen durch Erbauung der Kirche sehr geschwächt worden, hat man dem Herrn Demrath sein Salarium etwas vermehrt, der aber zweier Prediger Dienst verrichtet.

Die Papisten sind zwar stärker, als Lutherani, kommen aber den Reformirten lange nicht gleich. Sie haben allhier 2 Klöster; in dem einen sind Fraterherren, und in dem andern Dominicaner, welches letztere wir besehen haben, indem die Mönche, als wir par hasard hereintraten, sogleich mit vieler Höflichkeit uns herumführten. Sie haben selbiges vor einigen Jahren neu aufzubauen angefangen, und sind schon ziemlich avancirt, zu welchem Bau der verstorbene König auf Fürsprache des Generals Wallrabe ihnen einige 100 Thaler geschenkt hat.

Von Wesel nach Cleve.

Den Mittwoch früh (27. September) um ½10 sind wir mit der Post-Kutsche von Wesel nach Cleve abgereist. Das Wetter war eben nicht angenehm, indem Wind und Regen uns sehr incommodirten. Um 12 Uhr kamen wir an den Rhein, da wir wegen des Windes eine starke halbe Stunde zubrachten, ehe die Fähre herüberkam. Ohngefähr eine kleine ¼ Meile vom Rhein liegt Xanten, eine ziemliche Stadt, zum Herzogthum Cleve gehörig, so meist Catholische, doch auch Reformirte Einwohner hat. Der Dom, den die Catholiken haben, ist sehr groß, und hat ein wunderthätig Gnadenbild. Um halb 3 kamen wir zu Marienborn, einem Kloster, worin Mönche und Nonnen von dem Orden der heiligen Brigitta sind und separatim in 2 besonderen Gebäuden wohnen, welches auch noch zu Cleve gehört. Es hat selbiges auch ein wundertätig Gnadenbild. Wir speisten allhier unser Mittag-Brod. Um ½6 kamen wir nach Berg und Thal, welches eine sehr angenehme Gegend ist, worin Prinz Mauritius von Oranien, der 1679 gestorben, einige Zeit gewohnt und auch sein Leben geendiget hat. In dieser Gegend steht erstlich ein Nonnenkloster, welches Bedburg genannt wird, und jetzo ein adeliges Stift ist, für Fräuleins von allen 3 Religionen, die auch Freiheit haben, wenn es ihnen gefällt, zu heirathen. Jetzo wohnen die Fräuleins, weil dies Kloster, die Kirche ausgenommen, ganz zerstört worden ist, zu Cleve, und die jetzige Abtissin ist Reformirter Religion, eine Schwester des Herrn Generals von Sonsfeld. Hernach sieht man das Haus, worin Prinz Mauritius gewohnt hat, welches aber sehr schlecht ist und jetzo einen Gastwirth zum Einwohner hat. Das remarquableste aber ist das Begräbniß des Prinzen, welcher hier gestorben und dessen Körper allhier geruhet hat 1½ Jahr lang, hernach aber nach Siegen ist transferirt worden. Das Monument ist von 5 großen eisernen Platten; auf denen, so an den 4 Seiten sind, sind die Wappen des Oranischen Hauses, und auf der obersten der Namen und Titel des Prinzen. Um dies Monument ist eine runde Mauer gezogen, an welcher inwendig XI alte heidnische Monumenta von Stein eingemauert sind, auf welchen theils Abbildungen des Jovis, Fortunae, Mercurii, theils Inscriptiones zu sehen sind, welche man in der Beschreibung der Stadt Cleve, so der Conrector Hagenbuch in Lateinischer, und Vries in holländischer Sprache herausgegeben, zu lesen findet. Oben auf der Mauer stehen große eiserne Gefäße, deren aber schon einige

heruntergefallen, und dadurch zerschmissen sind, wie denn überhaupt das ganze Begräbniß, indem es in freier Luft ohne Dach steht, nach und nach ganz verderben wird. Es ist im übrigen der ganze Weg von Xanten bis Cleve ungemein plaisant, indem man beständig durch eine Allée fährt, die auf beiden Seiten an vielen Orten sehr angenehme Prospekte hat. Um ½7 sind wir endlich zu Cleve angekommen; traten daselbst erst im Posthause ab und nahmen hernach unser logis im Morian. Merkwürdig ist, daß der Postbediente, welcher die Sachen der passagiers pflegt fortzutragen, ein Hermaphrodit sein soll. An seiner Sprache und starken Knochen sollte man ihn auch eher für männlichen Geschlechts halten, ob er gleich in Weibskleidern geht.

Cleve.

Den folgenden Morgen (28. September) wollten wir um 9 Uhr den Herrn Hofprediger Mann besuchen, fanden ihn aber nicht zu Hause, indem er dem Gottesdienst in der Kirche beiwohnte, wir begaben uns also ebenfalls zur Kirche und hörten noch fast die ganze Predigt, so der 2. Reformirte Prediger allhier, Herr Wagener hielt. Sein Extérieur war gut, die Ausarbeitung aber hätte wohl besser sein können. Bald nach beendigtem Gottesdienst that uns der Herr Hofprediger Mann die Ehre, uns zu besuchen, und invitirte uns auf den folgenden Tag zu sich, weil er an dem heutigen mit Besuchung der Kranken zu thun hatte, auch bei dem Herrn von Strunckede zu Essen gebeten war. Nach der Mittags-Mahlzeit spazierten wir nach dem Thiergarten, um die schönen Gegenden insbesondere den Sternberg zu besehen. Es ist selbiger ein kleiner Hügel, welchen Prinz Mauritius hat aufwerfen lassen, von welchem man 12 wohlangelegte Alléen sieht, deren fast eine jede auf eine Stadt weist, die man bei klarem Wetter sehen kann, die eine hat am Ende Cleve, die andere Nimwegen, Arnim, Doesborgh, Emmerich, Griet, Kranenborg, Eltenberg 2c. und die ganze Gegend, die man sieht, ist die angenehmste von der Welt. Wir fanden auf diesem Berge einen Reformirten Prediger von Wallach, einem Dorf im Clevesschen, mit welchem wir Bekanntschaft machten, und welcher uns auf den Abend in sein quartier invitirte, da wir denn auch bis um 8 Uhr bei ihm gewesen sind, in Gesellschaft seines Wirths, der Moore hieß und ein Engländer von Geburt war. Der Prediger hieß Backert.

Am Freitag früh (29. September) wollten wir Herrn D. von Elverfelde, einen Bruder der Frau Regierungs-Räthin Tillius zu Heidelberg besuchen, fanden ihn aber nicht zu Hause; wir begaben uns also zu dem 2. Reformirten Prediger Herr Wagener. Er ist aus Bremen gebürtig, und ist sein Vater daselbst Prediger. Er ist sehr artig in Conversation, daher es uns leid that, daß wir nicht über $^3/_4$ Stunden bei ihm zubringen konnten, weil seine Cathechisanten sich einfanden.

Ueber Tisch fanden wir einen Kaufmann aus Rotterdam, Biber, welcher daselbst bei Messieurs Coutons les fils stehet, und eigentlich aus Wesel gebürtig ist. Bei selbigem erkundigten wir uns, wie wir am bequemsten nach Utrecht kommen könnten. Der ordinaire Weg geht zwar von Nimwegen mit der Post recta nach Utrecht. Es ist aber selbiger wegen des sehr schmalen und dabei ungemein hohen Dammes etwas gefährlich, und war uns daher von allen Leuten abgerathen worden, indem der Postwagen öfters umgeworfen hat, daher denn viele Passagiere todt geblieben sind, andere aber sehr beschädigt worden. Es rieth uns also dieser Kaufmann von Nimwegen mit einem Schiff, welches alle Morgen um 9 Uhr abgeht, nach Tiel zu gehen und zu Tiel einen eigenen Wagen nach Utrecht zu nehmen, welchen wir für 3 Thaler aufs höchste bekommen könnten. Er resolvirte sich auch mit uns den Sonnabend früh um 3 Uhr mit extrapost nach Nimwegen zu reisen, damit wir vor Abgang des Schiffs zu Nimwegen ankommen könnten. Wir nahmen diesen Vorschlag, welchen auch unser Wirth als das wohlfeilste Mittel, nach Utrecht zu kommen recommendirte, an und gingen nach dem Essen nach der Post, um Extrapost zu bestellen. Hernach spazirten wir nach dem sogenannten Clevesche Berg, welchen der König Friedrich I. aufwerfen lassen, von welchem man den Prospect in XI Alleen hat; aus 5 derselben sieht man das Clevesche Schloß, den Sternberg, Elten, Arnheim und Nimwegen, die andern führen in Wälder hinein, oder in frei Feld, und sind einige davon nicht lang.

Von dem Cleveschen Berg begaben wir uns wieder nach dem Thiergarten, um die daselbst von Prinz Moritz angelegte Fontaine und Cascade zu besehen, welche jetzo um so viel mehr gesehen zu werden verdient, weil man in selbiger eine Quelle mineralischen Wassers entdeckt hat, welche man zum Gesund-Brunnen aptiren will. Ich habe dies Wasser gekostet, aber nur sehr schwach befunden,

ungefähr wie das Geppinger im Würtembergischen. Was sonsten die Fontaine betrifft, so wird das Wasser durch Röhren aus den Bergen geleitet und nach 3 Bassins geführt. In der Mitte des ersten steht die Pallas von Alabaster, in den andern sind andere Figuren, die allzumal Wasser spritzen, welches hernach in das unterste Bassin durch eine Cascade fällt. Es sind aber diese Stücke nicht mehr recht im Stande. Ehe man hereingeht, steht vorher ein sehr hoher steinerner Pfeiler, auf dessen Spitze ein geharnischter Mann gesetzt ist. Oben auf dem Berge ist eine artige Gallerie gebauet, aus welcher man den angenehmsten Prospect hat. Geradeaus geht eine Allée, an deren Ende man Gnaden-Thal, ein Schloß der Frau von Blaspiel, siehet. Etwas weiter zur linken ist wieder eine in einem Graben aufgerichtete Fontaine, die noch im Stande ist und durch allerlei Figuren, als Sterne, Mond rc. Wasser spritzt. Vor dieser Fontaine liegt ein kleines Häuschen, welches 2 perspectivisch gemalte Kämmerchen hat, deren eine des Prinzen Moritz, die andere seiner pagen Zimmer vorstellt; sie sind gewiß sehr artig zu sehen, und ist zu beklagen, daß sie ganz frei stehen, und daher sehr verderben.

Um 4 Uhr begaben wir uns zu Herrn Hofprediger Mann und blieben bis nach 7 Uhr bei ihm. Er ist ein geschickter Mann, der auch bei dem vorigen König, als er zu Meyland bei Cleve krank gewesen, sich sehr insinuirt hat, so daß der König ihm nicht nur 200 Thlr. Zulage gegeben, sondern auch seinem Sohn schon damals das erledigte Predigtamt zu Moyland offerirt, welches aber der Vater 2 Jahre lang durch einen andern hat versehen, und seinen Sohn noch studiren lassen, unterdessen doch aber das Gehalt gezogen. Die übrige Zeit des Abends ward mit Einpacken zugebracht, um den folgenden Morgen zur Reise fertig zu sein.

Cleve ist ein großer und in den meisten Straßen auch sehr gut gebauter Ort, ist aber dadurch, daß der Boden sehr ungleich ist, etwas unangenehm, indem man Berg auf und herab zu gehen hat. Die Situation aber und herumliegende Gegend ist so angenehm, als sie nur irgendwo kann gefunden werden, indem die von Natur angenehme Gegend durch die Kunst ungemein ist verbessert worden. Man findet vor allen Thoren die schönsten Spaziergänge und angenehmsten prospecte, worunter insbesondere der Clevesche Berg, Sternberg und Thier-Garten verdienen gesehen zu werden. In der Stadt selbst ist nichts sonderliches zu sehen. Das Königliche Schloß ist aber ziemlich groß, aber von keiner sonderlichen

Bau-Art; es liegt unterdessen auf einem Hügel und hat daher einen schönen prospect. Auf dem Mittelthor findet man eine Antiquität, woraus man das Alterthum dieser Stadt beweisen will; nämlich: Effigiem Eumenii Rhetoris, worunter folgende Inscription zu lesen: EUMENIUS RHETOR, Temporib. C. Jul. Caes. Dictat. ARCIS CLIVENSIS FUNDATORIS OCTAVIANI AUGUSTI. Succes. Qui Praesidio Munivit, Ulp. Trajani. Qui in Colon: Redegit Ael. Hadriani. Qui In Formam Urbis ampliavit. Hic Eumenius Rhetor, qui in hoc August: Clivensium oppido ad Praesidem Galliarum post eorum in Bataviam ingressum oratione Panegyrica habita Scholis Praefect: Anno Sexcent: Sext: Stipendia Juvent. instituit. hac Statua Jconica Tripedanea. ID EST. Vestitu sui Temporis Tunica Talari. Coma Decurt. Vitta constrict: Balteo Bullato Calceis Fenestrat. massa Aurea ad Liberalitat. Praesentat. et Ferula Magisterii Insigni ad Antiquit. Monument. Urbis et hujus Portae Renovation Posteritat; traditur.

Unter diesem Thor stehen an der innern Seite folgende Verse:

Vita, viatoris quasi transitus; omnia finem,
Quidquid et immundus mundus honorat, habent.
Transivere Patres simul hinc transibimus omnes;
In coelo Patriam, qui bene transit, habet.

Die Einwohner sind von allen 3 Religionen. Die Reformirte Gemeinde ist ziemlich zahlreich, und hat sehr angesehene membra, indem die Regierung blos aus Reformatis besteht. Es stehen bei selbiger 2 Prediger. Die französische Gemeinde ist so stark nicht, hat aber doch auch 2 Prediger Mr. Toussain und Rouviere. Die Lutheraner haben eine Kirche und haben seit einiger Zeit ziemlich zugenommen, weil in der Krieges- und Domainenkammer die meisten Lutherisch sind. Die Catholischen sind die stärksten. Sie haben eine Stifts-Kirche, bei welcher 12 Canonici stehen, und 3 Klöster, 1 Minoriten, 1 Capuciner und 1 Augustiner-Nonnenkloster.

Bei dem hiesigen Bürgermeister Herrn Haesbart ist eine schöne Raritäten-Kammer zu sehen, die er selbst gesammelt hat, worin nicht nur alte und moderne Münzen, sondern auch verschiedene Curiosa nationum und andere antiquitäten sich finden. Wir haben aber jetzo selbiges nicht sehen können, weil dieser Herr in seinem hohen Alter auch sehr schwach und nicht mehr im Stande ist, die Treppen zu steigen und viel zu sprechen.

Was übrigens Statum Ecclesiae in hiesigen Ländern betrifft, so ist zu merken, daß die 4 Länder Jülich, Bergen, Cleve und Marck mit einander quoad statum Religionis combinirt sind. Es wird nämlich alle 3 Jahre ein Synodus generalis[1]) dieser 4 Herzogthümer gehalten, auf welchem aus jeder Klasse 4 Prediger und 2 Aelteste deputirt werden, welcher General-Synodus die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen hat, und wovon nicht anders als an den König appellirt werden kann. Aus den deputirten Predigern wird allemal einer zum Praeside und 2 Moderatores gewählt, welche unterdessen bis Synodus generalis zusammenkommt, die vorkommenden Sachen besorgen müssen. Der Ort, wo Synodus generalis gehalten wird, ist ordinairement Duisburg; man pflegt aber wohl alle 9 oder 12 Jahr auch einen Ort im Jülichschen oder Bergischen dazu zu bestimmen, um das liberum Exercitium Religionis in allen Stücken desto fester zu setzen. Außer dem Synodo generali wird alle Jahr ein Synodus specialis in jedem Herzogthum von den Predigern desselben gehalten, auf welchem auch allemal ein Praeses und 2 Moderatores gewählt werden, die das Jahr über, bis ein neuer Synodus gehalten wird, die Ober-Aufsicht über die Kirchen jedes Herzogthums haben. Hernach wird noch alle Jahr ein Conventus Classium gehaten, da die Prediger jeder Klasse zusammenkommen und nebst einigen Aeltesten über das Beste der Kirchen und sonderlich was in Synodo generali und Speciali solle vorgetragen werden, deliberiren. Die Titel aber der Inspectoren, Superintendenten etc. sind hier unbekannt. Es bleibt auch das Praesidium Classis oder Synodi selten länger bei Jemand, als bis zum nächsten Synodo, da ein neuer Praeses und neue Moderatoren gewählt werden. Die Synodi provinciales kommen zusammen:

1) Synodus Juliacensis 10 Tage vor Himmelfahrtstage.
2) Synodus Clivensis 10 Tage nach Pfingsten.
3) Synodus Bergensis den 3. Donnerstag nach Ostern.
4) Synodus Comitatus Markensis. . . . .

Die Conventus Classium geschehen: 3—4 Wochen vor dem Synodo provinciali.

Die Anzahl der Reformirten Prediger in diesen 4 Ländern ist ziemlich groß. Im Jülichschen sind 3 Classes, deren die erste 12, die zweite 9, die dritte 12 Prediger hat, welche zusammen 33

---

[1]) Synodus generalis wird alle Mal den 2. Donnerstag im Julio gehalten.

Prediger ausmachen. Im Herzogthum Bergen sind 3 Classes, die Solinger, Elberfelder und Düsseldorfer, welche 41 Prediger haben. Im Herzogthum Cleve sind 3 Classes: die Clevische, so 22, die Weselsche, so 28, die Duisburgische, so 16 Prediger hat, und also 66 Prediger sich befinden; und in der Grafschaft Mark sind 4 Classes, welche aus 48 Predigern bestehen. Es sind diese Prediger noch meistens gut salarirt, außer in dem Herzogthum Jülich und hin und wieder im Cleveschen, woselbst sie sehr geringe Besoldungen haben. Es hat deswegen der Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Besten der armen Prediger dieser 4 Länder 3 Viertheile von den für die in seinen Monaten verkaufte Canonicate einkommenden Geldern geschenkt, welche der vorige König zwar eingezogen, der jetzige aber wiedergegeben hat. Es hat auch vor einigen Jahren ein holländischer General Hompesch den Predigern im Jülichschen ein Capital von 50000 holländischen fl. vermacht, wovon diese die Interessen zur Verbesserung ihrer Besoldungen anwenden sollen, welche aber so viel nicht importiren, indem man ihnen in Holland das Capital nicht höher als zu 2% verzinset und das Capital nicht abschlagen lassen will.

Es genießen im Uebrigen die Reformirten im Herzogthum Jülich und Berge, wie die Catholiken im Cleveschen und Märkischen, einer ungehinderten Religions-Freiheit, vermöge des Vergleichs, welchen Churfürst Friedrich Wilhelm bei Theilung der Länder mit dem Hause Neuburg gemacht hat; in welchem Vergleich unter diesen beiden Fürsten ebenfalls ist ausgemacht worden, daß, wenn etwa ein Fürst die andern Religions-Verwandten in seinen Landen drücken sollte, der andere das Recht haben solle, repressalien zu gebrauchen, welches auch öfters geschehen ist, wenn man die Reformirten im Jülich und Bergischen gedrückt hat, da man von Brandenburgischer Seite sogleich einige Klöster oder Kirchen der Papisten verschlossen hat, bis Reformatis Recht widerfahren ist. Der vorige König aber ist hierin sehr gelinde gewesen und hat nicht anders als in casu summo necessitatis repressalien gebraucht, worunter vielleicht ratio politica gewesen ist, um nämlich die Catholiken nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen und sie bei erfolgtem Sterbefall des Kurfürsten von der Pfalz desto williger zur Annehmung der brandenburgischen Succession zu machen. Es kann sonsten dies repressalien-Recht von dem König desto leichter gebraucht werden, weil in dem Clevischen die Papisten ebenso stark, wo nicht stärker als die

Reformirten sind. Im Herzogthum Bergen aber sind Reformati an der Zahl viel größer als die Catholiken, in dem Jülichschen sind die Papisten ein wenig stärker.

Die Wahl der Prediger dependirt in diesen Landen lediglich von den Gemeinden, und hat der Landesherr nur das ius confirmandi, darf auch der Gemeinde die Confirmation des gewählten Predigers nicht abschlagen, noch weniger einen andern wider ihren Willen aufdrängen; wie denn auch die Suspension und Absetzung der Prediger lediglich vom Synodo generali dependirt. Das Examen der Candidaten geschieht vor der Klasse, bei deren zeitigem Praesidem der Candidatus um das Examen Ansuchung thun muß, selbiger läßt alsdann ein Circular-Schreiben an die Prediger der ganzen Classe abgehen, und invitirt sie, dem Examini beizuwohnen, da denn alle diejenigen, so praesent sind, nach ihrer Willkür den Candidatum examiniren können.

In ritibus Ecclessiasticis habe nichts besonderes observirt, indem selbige mit den bei uns üblichen meist übereinkommen. Wie es mit der Kirchenbuße der contra septimum sündigenden gehalten werde, siehe oben. Sonsten deucht es mir auch nicht uneben zu sein, daß, wenn Jemand eine Attestat seines Wandels und Lebens vom Prediger begehrt, solches vorher öffentlich von der Kanzel der Gemeinde vermeldet wird und zugleich erinnert, wenn Jemand etwas Unwürdiges in seiner Aufführung wisse, solches dem Consistorio zu melden.

Von Cleve nach Nimwegen.

Den 30. hj. sind wir nebst dem Kaufmann Biber mit extrapost um 3 Uhr von Cleve nach Nimwegen gereist. Um ½6 passirten wir durch Kranenberg, einem kleinen, doch noch ziemlich gut gebauten Städtchen, ungefähr drittehalb Stunden von Cleve, so noch dem König gehört, und kamen endlich um ¼8 zu Nimwegen an.

Der Weg von Cleve nach Nimwegen ist sehr plaisant, indem man fast 2 Meilen weit durch eine schöne Allee reiset, und je näher man an Nimwegen kommt, je angenehmer ist der Prospekt. Zu Nimwegen nahmen wir unsern Abtritt im Schwan, woselbst uns der Kaufmann mit Caffee tractirte, und hernach an die vornehmsten Oerter der Stadt führte.

XV.

Die Gefangennahme

Herzogs Wilhelm von Berg durch seinen Sohn, den Grafen Adolf von Ravensberg am 28. November 1403.

Von

Karl Strauven,

Königlichem Notar zu Düsseldorf.

Eine unerhörte Freveltat versetzte zu einer Zeit, wo sich kurz vorher (im Jahre 1371) sämmtliche deutsche, namentlich die rheinisch-westfälischen Fürsten und Herren in einem engern Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens und zur Unterdrückung des Raub- und Fehdewesens vereinigt hatten, die deutschen Lande in Bestürzung und gerechte Entrüstung. Schon Jahre lang hatte der Jungherzog Adolf von Berg seinen Vater Herzog Wilhelm mit Anträgen belästigt, die dem Sohne größere Geldmittel zu gewähren und freieres ungebundenes Auftreten zu gestatten bezweckten und seinem Tatendurst reichlichere Befriedigung, als am elterlichen Hofe seiner wartete, bieten sollten. Es muß dem Herzoge Wilhelm schwer geworden sein, bei den Befürchtungen, die sich ihm zufolge der wilden, gewalttätigen und herschsüchtigen Sinnesart dieses seines dritten Sohnes Adolf aufdrängten, demselben — nachdem er bereits in jungen Jahren mit seinem damals noch im Knabenalter stehenden Bruder Wilhelm zum Landfriedensbrecher gegen Johann Grafen zu Sayn geworden war (Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 947 v. J. 1390) und 1391 durch Eid sich vor den herzoglichen Räten und seinen Eltern verpflichtet hatte, nichts Feindliches gegen seine Eltern zu unternehmen und dieselben in ihrem Besitzstande nicht zu stören, — die Erlaubnis und die Mittel zu erteilen, um an anderen Höfen seiner kriegerischen Neigung fröhnen zu können (Lac. Urkundenbuch

III, Nr. 960 v. J. 1392). Der Erfolg rechtfertigte die Befürchtungen des Vaters nur zu sehr, denn Adolf ruhte nicht eher, bis ihm der Vater einen Teil der Landesverwaltung und Revenüen damit abtrat, daß er demselben 1395 die Grafschaft Ravensberg überwies. (Lac. l. c. Nr. 1015).

So standen die Sachen, als Herzog Wilhelm mit Johann von Loen, Herrn von Heinsberg und Löwenberg und Gerhard Junggrafen von Sayn in Fehde geriet, in Folge deren der Heinsberger mit seinen Helfern und Helfershelfern verheerend ins Land fiel. Herzog Wilhelm stellte demselben seinen Sohn Adolf entgegen, der 1400 die Löwenburg eroberte und die Verwüstungen des Heinsbergers gebührend rächte. Wilhelms Gemalin, Anna Herzogin von Berg, schreibt darüber an ihren Sohn Domprobst Gerhard von Köln: „Van unssem kriege laessen wir dich wissen, dat wir damit in grossen kosten ind kruede syn, me doch so hait unsse Soin van Ravenssberg dem van Heynsberg vaste noch groesser schaden yn symne lande gedain, we id noch in unssem lande God dancke redelich is geweist."

Es war in der zweiten Hälfte des November 1403, als Jungherzog Adolf in Düsseldorf war und seinem Vater die Nachricht brachte, der Heinsberger nahe wieder, um mit einer bedeutenden Macht ins Land zu fallen. Wilhelm erteilte darauf seinem Sohne den Auftrag, alle zur Verfügung stehenden Mannschaften aufzubieten, um dem Heinsberger mit Nachdruck Widerstand leisten und ihn abweisen zu können. Herzog Wilhelm konnte in diesem dringlichen Falle nicht seine übrigen beiden Söhne Gerhard und Wilhelm zu Rate ziehen — sein ältester Sohn Ruprecht war bereits tot — und so schenkte er seinem Sohne Adolf volles Vertrauen und unbedingten Glauben. Sein Sohn Gerhard, Domprobst zu Köln, welcher zu dieser Zeit Elect für das Bistum Minden war, während Graf Otto von Rittberg vom Pabste die Anwartschaft auf diesen bischöflichen Stuhl sich hatte erteilen lassen, war deshalb mit Letzterem in Fehde geraten und hatte von Ravensberg aus einen Einfall ins Mindensche gemacht und sich dort einiger festen Plätze bemächtigt, während Graf Otto die Burg zu Petershagen behauptete. Gerhard war also nicht in seiner Probstei und konnte bei der großen Dringlichkeit der Sache nicht zu Rate gezogen werden.

Wilhelm, der andere Sohn, war vom Domcapitel zu Paderborn zum Bischofe gewählt und dorthin geeilt, da das Paderborner

Bistum schon lange unter Gewalttätigkeiten verschiedener Parteigänger litt, an deren Spitze Friedrich von Padberg stand. Diese Gewalttätigkeiten rührten bereits aus der Zeit her, wo Ruprecht von Berg, der genannte verstorbene Sohn Herzog Wilhelms und Bruder dieses Bischofs Wilhelm, den bischöflichen Stuhl von Paderborn erhalten hatte. Ruprecht war nämlich anfangs zum Bischofe von Passau designirt gewesen und hatte sich dort auch durch die von Seiten seiner Mutter nahe verwandten Herzoge von Bayern gehalten. Sein Gegner, der österreichische Herzog, wußte aber den Pabst dahin zu bestimmen, daß Ruprecht für Paderborn postulirt und ernannt wurde. Unter seinem Vorgänger hatte der genannte Friedrich von Padberg bereits Feindseligkeiten gegen das Paderborner Stift eröffnet, und es wurde derselbe während der Sedisvacanz für das verwaiste Bistum durch seine Räubereien so gefährlich, daß das Domcapitel sich veranlaßt, vielleicht gezwungen sah, denselben als Schirmvogt der Paderborner Kirche zu wählen und ihm das Schloß Dringenberg zu übergeben. Die Versetzung Ruprechts nach Paderborn durch die Päbste Urban VI. und Bonifacius IX. im Jahre 1390 hatte dem Stifte zwar einen bartlosen Jüngling zum Bischof gegeben, aber einen energischen Charakter und einen tapfern und umsichtigen Landesherrn, der sofort gegen Friedrich von Padberg zu Felde zog und das demselben verpfändete Dringenberg ein- und wegnahm. Padberg überrumpelte darauf das schwachbesetzte Schloß Fürstenberg, doch nur für kurze Zeit, da Ruprecht zu dessen Belagerung herbeieilte, schließlich den Friedrich von Padberg und seine Helfer bei Büren besiegte und Fürstenberg einnahm. Darauf trat Ruprecht mit den übrigen Fürsten des Landes zu einem Landfrieden zusammen und belagerte, gegen den noch immer aufwiegelnden Padberg gewendet, dessen Stadt und Schloß Padberg, starb aber während der Belagerung, angeblich an der Pest. Die Belagerung wurde in Folge dessen aufgehoben und neue Unruhen begannen. An Ruprechts Stelle ward Johann von Hoya, der Bruder des Bischofs von Münster, postulirt. Wiederum verheert Padberg, vom Grafen von der Mark unterstützt, das Paderborner Gebiet und nimmt Borgentreich und Lichtenau. Endlich glückte es dem Electen Johann von Hoya, den Padberg, und seine Brüder zu Gefangenen zu machen und zum Frieden zu zwingen. Unterdessen wurde aber Johann von Hoya zum Bischof von Hildesheim postulirt und von Pabst Bonifacius IX. nach fünfzigjähriger Verwaltung

des Bistums Paderborn auch zum Bischof von Hildesheim ernannt.

Nun wählte das Paderborner Domcapitel 1399 gedachten Wilhelm von Berg, welcher noch keine 18 Jahre zählte. Inzwischen hatte aber Pabst Bonifacius einen Italiener aus Ferrara für Paderborn bestimmt, der auch hineilte, aber da er kein Deutsch sprach, weder verstanden noch aufgenommen wurde. Man wußte ihn vor seinem Abzuge nach Italien zu bestimmen, daß er beim Pabste die Wahl Wilhelms befürwortete. Wilhelm erhielt darauf vom Pabste wegen seines jugendlichen Alters Dispens und Ernennung zum Bischof. Im Februar 1401 wurde er installirt. Bereits 1402 geriet er in Fehde mit dem Ritter Heinrich von Oer, welchem sein Bruder Adolf das Schloß Ravensberg verpfändet hatte. Als er nun in der Heinsberger Fehde seinem Vater und Bruder an den Rhein zu Hülfe eilen wollte, wurde er in einem Dorfe, wo er mit seinem Gefolge übernachtete, von Heinrich von Oer am 27. October 1402 überfallen und als Gefangener auf Schloß Horneburg gebracht.

Sonach konnte Herzog Wilhelm auf die Hülfe seiner übrigen Söhne nicht rechnen, als Jungherzog Adolf hinterlistiger Weise denselben vor dem Ueberfalle des Heinsbergers warnte. Auf Mittwoch nach Unserer Lieben Frauen Tag (d. h. nach Mariä Opferung, 21. November), also zum 28. November 1403 war eine Zusammenkunft oder, wie man damals sagte, Tagfahrt Wilhelms mit dem Gegner Johann von Loën, Herrn zu Heinsberg, anberaumt, welche zu Köln stattfinden sollte; der in seinem Schlosse Benrath weilende Herzog hatte daher in aller Frühe sich vom Lager erhoben, um so zeitig wie möglich nach Köln zu gelangen, wo er in der Residenz seines abwesenden Sohnes Gerhard, der domprobsteilichen Curie, einzukehren gedachte. Aber als der alte Herr eben zu Monheim das Schiff bestiegen, ward er von dem frevelmütigen Sohne Adolf, der mit 400 Berittenen herbeigeeilt war, sammt seiner ganzen Begleitung gefangen genommen und über Haus Vorst nach Düsseldorf geführt. Letzteres, sowie Ratingen und Angermund, kamen rasch in des Jungherzogs Gewalt, Schloß Bensberg wurde für ihn durch einen Handstreich Dietrichs von Langel gewonnen und es war alsbald klar, daß der Sohn den Vater völlig aus Land und Herschaft zu verdrängen suche. Schon trat Ersterer tatsächlich als Landesherr auf, indem er unter dem 16. und 17. December 1403 die Privilegien

von Ratingen und Düsseldorf teils bestätigte teils erweiterte[1]). „Um des gemeinen Besten willen", erklärte er unter dem 16. März 1404 heuchlerisch, habe er denselben zur Haft gebracht (upgehalden) und die Schlösser, Land und Leute von Berg an sich genommen[2]). Doch ist es nicht unsere Absicht, den Conflict zwischen Vater und Sohn hier weiter zu verfolgen; mögen die nachstehend veröffentlichten Briefe der Jahre 1403 bis 1406, meist an den Domprobst Gerhard von Berg gerichtet und teils vor, teils nach der Befreiung Wilhelms (24. August 1404) geschrieben, zur Sache für sich selber sprechen. Nur so viel sei in Bezug auf Jungherzog Adolf hier noch bemerkt, daß derselbe, während der Vater noch von ihm gefangen gehalten wurde, mit Johann von Loën, Herrn zu Heinsberg und dem Junggrafen Gerhard von Sayn am 9. Juli 1404 eine Sühne auf ein Jahr schloß[3]), nach dessen Ablauf die Fehde von Neuem ausbrach. Erst nachdem Schloß Bensberg 1406 in Flammen aufgegangen war und die verbündeten Feinde Adolfs am 27. Januar 1407 bei Bensberg eine Niederlage erlitten hatten, kam ein wirklicher Friede (am 27. Juni des letztern Jahres) zu Stande. Adolf war inzwischen wegen seines Frevels gegen den Vater am 15. Mai 1405 von König Ruprecht in die Reichsacht erklärt worden und hatte von fast allen Nachbarfürsten wie von den Ritterschaften und Städten Fehdebriefe erhalten; nur dem nach Frieden und Versöhnung sich sehnenden Herzen des Vaters verdankte der pflichtvergessene Sohn es schließlich, daß er, anstatt seiner Rechte verlustig zu gehen, im Vergleiche vom 2. Juli 1405 den bei weitem größeren Teil des Landes behielt.[4])

Die nachfolgenden Stücke sind, mit Ausnahme des fünften, in den Originalen nur mit dem Monats-, nicht auch mit dem Jahresdatum versehen. Das erste, der Bericht des Rentmeisters Heinrich von Paffrath an seinen Herrn den Domprobst, ist zu Köln „feria tertia post festum conceptionis V. M. gloriose" geschrieben, mithin am 11. December 1403. Redinghoven und mit ihm Lacomblet[5]) haben geirrt, wenn sie diesen letzteren Tag als den Tag der

---

[1]) Vgl. die Urkunden darüber bei Kessel, Gesch. der Stadt Ratingen II, S. 57—59; Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins IV, S. 162 u. f.

[2]) Lacomblet, Urkundenb. IV, 24.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch IV, 26.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch IV, 38 und Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins IV, S. 121 ff.

[5]) A. d. O. IV, S. 121.

Gefangennehmung Herzogs Wilhelm I. bezeichneten, was mit dem Wortlaute des Paffrath'schen Briefes und dem darin geschilderten Hergange unvereinbar ist. Die Sache würde auch dann nicht stimmen, wenn man unter „Dienstages zu Nacht" die Nacht vom Montag zum Dienstage (10.—11. December) verstanden wissen wollte, um den Schreiber des Briefes widersinniger Weise nicht schon am 11. über Ereignisse des 12. December berichten zu lassen. Offenbar paßt dagegen alles, wenn der dem 8. December nächst vorhergegangene Marientag, Mariä Opferung, gemeint ist und der „nächste Godestag (Mittwoch) nach Unserer Frauen Tage" sonach als der 28. November 1403 zu gelten hat, an dessen frühester Stunde, gewiß noch bei nächtlichem Dunkel, der Herzog zur Reise nach Köln aufbrach.

I. Bericht des Rentmeisters Heinrich von Paffrath an Domprobst Gerhard von Berg. (1403, 11. December.)

Minen oetmodigen schuldigen dienst sy uren genaden zo alre zyt vurschreven. Leve genediger here, Uren genaden sy zo wissen, we ur geminde vader eynen dag sold haven gehat des nyesten Godenstages na unser Vrauwen dage mit myme heren van Heinsbergh als umb der Vede willen. Vort leve genedige here, so hain ich horen sagen, als dat ur gemynde Broder her Aylff van Ravensbergh sy gereden zu Duysseldorp zo urme geminden Vader ind have eme gesacht, so we de viant up dese zyt mit der maicht in dat lant wolden, ind darumb ur geminde Vader verboedt al denghenen, de hey meynte, de he by moichte brengen ind sende eme de herup: de hain ich horen sagen, dat hey de up eymme ende have laissen halden, als dat sy up de viande solden warden. Nu as ur geminde Vader des Dinstages zo Nacht na Unser Vrauwen dage was zo Benroede up dem huse, so was hey vroe upgestanden, so dat hey gerne beziden geweist were zo Collen ind sold hain gelegen in Urer Proistien ind syne kamer was eme da upgeslaen ind al gereidschaf was eme gemacht, so as man meynte, dat hey dar komen sold: so hait sich ur broder vurß: erworven wale mit veirhondert perden ind is damit komen zu Munheim an dat Schiff, da

ur Vader ynne was, ind hait den gevangen ind alle die myt eme da ynne waren. Ouch hain ich horen sagen, so we sy In zo Vorst gevoirt hain ind sy vort gheen lant in zo Duysseldorpp ind have dat ingenomen. Vort hain ich ouch horen sagen, dat hey Ratingen ind Angermund, dat hey de ouch in have genomen ind had ouch desselven morgens vroe Dederich van Langel geschickt zo Baensbergh mit synen gesellen, de hiesch da up, also lies man in, also dede hey Ailbreicht den kelner afgaen ind syne gesellen ind nam dat huyß an sich als van wegen urs Broders vurß. Vort leve gnedige here, so myne ich wale, dat ur broder darumb uß is, dat hey de Sloss ind dat gantze lant wale an sich nemen soll ind laissen darumb ure genade dat wissen, dat sy wisse, we sy sich darna richten sole. Got gespare ure genade nu ind zo alre zyt. Datum Colonie feria tertia post festum conceptionis V. M. gloriose.

Heinrich van Pafroede ur oitmodige dener.

Dem durchluchtigen Vursten ind hoegeboren hern, hern Gherart, Sun van dem Berge, Doemproest der heilger Kirchen zo Colne myme gened. hern.

II. Herzogin Anna von Berg an ihren Sohn Gerhard. (1404, 17. April.)

Moderliche truwe ind wat wir eren ind guetz vermuegen altzyt vurß: ast mugelich is. Eirwirdige lieve sun, as uyre Lieffde uns entboden hait ind gerne wustet van uns, wy ind in wat maissen unsse alrelieffste here ind geselle, uyr her ind vader, van heren Adolph Greve zo Ravensberg gevangen sy, so begeren wir uch zo wissen, dat he van yme gevanegen is in groissem gelouven ind in menchgen zyden nye sementlichen as geloifflichen enstunden, as sy zo der zyt daden, doe he doch binnen dryn dagen darnae unssen alrelieffsten heren ind gesellen aingreiff, dat Got erbarmen muesse, want heys nummer verwynnen en kan, want de aingriff is also ergelichen geschiet, dat wirs uch alvollen nyet geschryven en konnen ind doch waill yelanck yemee vernemen sult davan. Vort so laissen wir uyre lieffde wissen, dat wir zo Colne lyghen in uyrme huys ind verbirnnen uch uyr houltz, dat wir off Got

wil hernaemals verbesseren willen. Ouch so haven wir zo zwen zyden geweist by dem Alredurchluychtigsten fursten dem Romischen Conynege, unsserm lieven heren ind broeder ind yeme gesaicht van desem gescheffte, dye uns zallen zyden waill ind guetlichen geantwert hait ind getroist, also dat hey uns nu zum lesten eynen anderen dach gelaicht hait zo Bacharach, de syn sall des neisten Sundages na Pinxsten ind up dem dage hoffen wir dat uns ein guet ende werden sulle. Nyt mee en wissen wir uch zu deser zyt wat schryven, dan wir wusten gerne van grunde unss hertzen so wy id mit uch gelegen sy ind unssen lieven soene van Paderborne, want wir neist unssen alrelieffsten hern ind gesellen nyet lievers vernemen en konnen, dan guede meren van uch ast ummer billich is. Ind darumb en wilt neit laissen, ir en laist uns zallen zyden dan van uyrme gestande etzwat verstain. Der almeichtige Got mues uch gesparen in lanegen zyden selich ind gesunt. Datum Colon. feria quinta post misericordias domini nostro sub sigillo.

(L. S.) Anna van Beyeren Hertzougynne v. d. Berge ind Grevynne v. Ravenssberg.

Dem Eirwerd. Heren Gerarde Eldsten Soene zo d. Berge, Proist der kirchgen v. Colne.

III. Dieselbe an denselben. (1404, 8. August.)

Eirwirdige lieue ind gemynde Son. Also as Ir ons untboyden hait mit heren Johanne urme capellain van brieuen zo schicken an Adolph greven zo Ravensberg, hain wir waille verstanden ind begeren uch darop zu wissen, dat dat ons noch onsme gemynde Sone van Paderborne urme broder nyet guet endunckit syn omb sachen willen, die wir yetzont vurhanden haven, dae ons aen dat hynderlich moechte [wesen]. Mer wir willen ons darop beraiden mit onsser beider vrunden, so wer ons dat nutzlich sy gedain off nyet ind uch dan eyne antworde darop laissen wissen. Vort lieue Son, so hain wir vernoymen, wie dat Schinckerle mit synen helperen vyant worden sy Heinrichs van Ore, des ons zomaille sere van uch verwondert, dat Ir des gestadet dat yemans uyss onsme lande van Ravensberg des vurss: Henrichs vyant wirt, want

dat onsme gemynden Sone van Paderborne urme broder zu groissen unstaden kumpt an syme gefenckenisse ind sorge hauen, he enseulle yem des daighs nyet halden, den yem onsse lieue here ind neue, der Artzbusschoff von Colne gebeden hait, dat ons ouch zu groissen hynder syn moichte an etzligen sunderlingen treflichen sachen die wir vurhanden hauen ind bidden uch daromb mit gantzen begerden vruntligen ind ernstligen, dat Ir Heinriche von Ore vurss: die vede van Schinkerls wegen affdoen wilt ind ouch nyet gestaden enwilt, dat yemans uyss dem lande van Ravensberg syn vyandt werde, so lange as die sachen mit ons gelegen synt as sy noch synt. Ind bidden uch dat Ir dis nyet laissen enwilt, so lieff wir uch in eyncherwys syn moegen. Unsser here got sy mit uch. Datum Colonie in octava beati Petri ad vincula nostro sub sigillo.

Anna hertzouginne van dem Berge
ind greuynne van Ravensberg.

An onsen lieuen ind gemynden Son Geirharde van dem Berge, Doemproist zu Colne.

IV. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerhard. (1404. 26. August.)

Hertzouge van dem Berge ind Greve von Ravensbergh.

Lieve ind gemynde Son. Wir begeren uch zu wissen, dat wir mit hulpen des Almechtigen Godes uysser onssem gefencknisse komen syn up Sente Bartholomeusnaicht vurleden, daeynne ons Adolph Greve zu Ravensberg, uyr broder gefancgen ind jemerlichen verraeden hadde, also dat wir Godank loss, ledich ind vry sin ind nyemande engeyne geloyffde gedaen enhaven. Mer wir enhaven engeyne lande noch Slosse behalden ind hoffen doch, dat onse sachen, off Got will, kurtligen besser werden sullen, ind vernemen wir yet anders, dan weulden wir uch laissen wissen ind bidden uch ons wederomb zu schryven, so wie dat id uch in hant gaende sy mit allen sachen, dae ons allezyt nae verlangende is. Onsse here Got sy mit uch. Datum Colon. nostro sub sigillo tertia feria post Bartholomei apostoli.

Dem Eirwirdigen onsme lieven gemynden Sone Gerharde van dem Berge Doemproest zu Colne.

V. Herzogin Anna an denselben. (1404, 26. August).

Anna Herzouginne von dem Berge ind Grevynne van Ravensberg.

Unse moderliche truwe bevor. Eirwerdige lieve ind gemynde son. Wir begeren uch zu wissen, dat onse alrelieffste Here ind geselle uyr vader up sente Bartholomeus Nacht vurleden mit hulpen des Almechtigen Godis uysser syme gefenckenisse komen is, darynne Adolph Greve zu Ravensbergh uyr broder yn gefanegen ind jemerlichen verraeden hadde, also dat hy Godank by ons zu Colne is ind is loss, ledich ind vry ind nyemande engeyne geloiffde gedain en hait, dess wir von grunde onss hertzens zomaille viell sere erfreuwet syn, wir ouch hoffen, dat Ir syt, ast ombers billich ind mogelichen ist. Mer wir en haven engeyne lande noch Slosse behalden vurder dan dat onss Adolph vurss: gegeven hadde ind hoffen doch dat onse sachen off Got will kurtligen besser werden sullen. Ind vernemen wir yet sunderlichs, dat weulden wir uch laissen wissen, uch darnae zu richten. Unsse Her Got sy mit uch. Datum Colon. nostro sub sigillo, tertia feria post Barthol. Ap.

Ouch gemynde lieve Son. So ist onse alrelieffste here ind geselle, uyr Vader, geweist zu Tzonsse by onsme lieven heren ind neven, dem Artzbusschoff zu Colne, de yn zomaille guitlichen untfangen hait ind ym zomaille vil guetligem gedain ind ouch kostlichen begaefft hait, der gunst ind fruntschafft, die he by ym bewyst hait, wir yme nummerme voldancken enkonnen.

Onsme lieuen ind gemynden Sone, Geirharde van dem Berge, proeste der Kirchen van Colne.

VI. Bürgermeister und Rath zu Düsseldorf an Herzog Wilhelm. (1404, 23. October.)

Wir laessen uch den Edeln hochgeboren durchluchtigen Vursten Hertzougen Wilhelm van Guylche Hertzougen van deme Berge ind Greven zu Ravensberge Unssen lieven heren wissen, dat wir vernommen haven dat uwer gnaden sych besonder zorne oever Henriche vamne Tzwivel ind Henriche Bruegemanne unsse burgere ind gevent yen mer schult,

dann anderen unssen burgeren, daz sie soelen Dusseldorp oevergegeven haven, daz sy nyet gedain haven vorder dan wir andere sementlichen gedain haven ind des ouch gheyne macht en hadden. Ind so wat wir gedain haven, dat hain wir gedain oevermitz de Rittere ind Knechte des Landes van deme Berge, der dat meiste deyl dar wass ind die burgere van Ratingen, mit den wir uns beryeden, so wat sie vur dat beste ryeden, dye gemeynlichen vur dat beste ryeden, nae deme Uwere Gnade entweldiget wass ind unsse Here van Paderborne, uwer Soen gefangen wass ind alle Sloiss ind Stede Unssme Jungen heren in hant gegangen waren, dat it besser were, dat wir eynen geboren Heren des Landz van deme Berge ynelyessen, dan eynen vremden heren ind machen diese vurss: Henriche vanme tzwivel ind henriche Brücgemanne aller sachen unschuldig, dann wir alle sementlichen mit raide der ritterschafft in deme Lande van deme Berge ind der Stat van Ratingen gedain haven ind begryffen dat mit unsme eyde. Ind haven des in orkunde unser Statsegel up spacium dess brieffs gedruckt. Datumi Dussildorp A°: domini MCCCC quarto, ipso die Severin episcopi.

Burgermeister Scheffen Raidt ind andere gemeyne burgere der Stede Dussildorp.

Aufgedrückt das kleine Siegel mit der Kirche und der Umschrift: secretum opidanor. de Dusseldorp, gegenwärtig aus dem Nachlasse des Herrn Hugo Garthe in Köln im Staats-Archive zu Düsseldorf.

VII. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerhard. (1405, 1. Februar.)

Hertzouge van dem Berge ind Gr. v. Ravensb.

Eerwirdige, lieve ind gemynde Son, also as du ons hais laissen verstain, dat du starck int gesont sys, hain wir waille verstanden ind begeren dir darup zo wissen, das wir des van gronde onss hertzen erfrewet syn ast mogelich ist ind van onsme gestande laissen wir dich wissen, dat wir godanck starck ind gesont syn van lyve, mer dyn broeder Adolphen wilt ons noch en geyn recht noch bescheit bekennen an dem lande van dem Berge, daromb dat wir dich gentzlichen

biddende syn, dat du mit dyme broder van Paderborne sprechen ind yn underwysen wils, dat he sich daromb arbeiden wille ind sprechen synen frunden zo ind vertrecken des ouch nyt, want die zyt herankumpt, dat men getzwat schicken seulde. Ind ouch, so haven alle gude lude yr sagen darop, dat he id also lange vertreckt hait, dat he nyt darzo gedain en hait. Und, lieve gemynde Son, vermochten wir eynche sachen, der du van ons begerende wiers, daeynne en wils ons nyet sparen. Unsser Here Got sy mit dir. Dat. Colonie in profesto purificationis beate Marie virginis nostro sub sigillo.

Dem Eirwirdigen onsme lieuen ind gemynden Sone
Geirharde van dem Berge, doemproest zu Colne.

VIII. Derselbe an Denselben. (1405, 29. Mai.)
Hertzouge van dem Berge und Greve van Ravensberg.

Begeren dich lieve ind geminde Son darup zo wissen, dat wir gotdanck starck ind gesunt syn, ind syn zoe Colne noch in dynem Hove ind hoffen gentzlichen, dat unsse sachen kurtzlichen gudt werden sallen, ind willen dir dan, off Got wil, gerne dancken guter kindlicher trewen, dy du unss nu altzyt bewisset. Ouch lieve geminde Son, wilst unss doch altzyt schriven ind berichten van dynem gestande, want wir ummer sunderlich gerne daraff gute meer vernehmen.

Dat. Coloniae crastino assumptionis domini.

Dem Eirwirdigen etc.

IX. Adolf von Berg, Graf zu Ravensberg an seinen Bruder Gerhard. (1405, 23. December.)

Broderliche truwe ind wat wir leifs ind gots vermogen urre leifde alzyt vurss:

Hogeboeren lieve ind gemynde broeder. Wir begeren urre leifde zo wissen, darup Ir ons entboiden haet mit Diederiche van Honslair, as dat lant van Ravensberge zo versetzen Henriche van Oir, dat da onse lieve Broeder van Paderborn einen willen zo have, dat enmogen wir egeyn wys oevergeven ind geschein laissen, want wir onse lieve Vrauwe

ind Vrundynne an dat lant gewedemyt haven ind wir oich des Heinriche van Oir vurss: nit en gunden, dat hei des lantz oder slossen icht mee haven soelde, dan hei is haet, want wir van deme lande geboren syn; darumb, lieve ind gemynde broeder, bidden wir ur leiffde ind broderliche truwe, des neit willen gestaden, Heinriche dat lant zo werden, ind bewyst uch da so by, gelich wir uch in allen truwen zogeloyven. Vort lieve broeder, were sache, dat unse broeder van Paderborn ein ende genomen hedde, dat hei vermochte, so wolden wir eme behulplich syn dat zo vollenden, dat ur leiffde selfs sehen soelde, dat redelich were ind dat gemeyne lant, dat wir eme gerne behulplich weren. Unse Here sy mit uch. Datum zer Burge dominica post Thome nostro sub sigillo.

Adolph van dem Berge ind Greve zo Ravensb.
Aen. etc. Geirhart van dem Berge, doimproist etc.

X. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerhard. (1406, 3. März.)
Hertzouge van dem Berge ind Greve zu Ravensberg.

Eirwirdige lieve ind gemynde Son. Also as Ir ons gescreven hain wir woille verstanden, ind begeren uch darop zu wissen dat wir Herman ind Ailbert daromb schryven willen ind mit yn bestellen, dat sy uch uyr gelt geuen, dat beste dat wir konnen. Vort laissen wir uch wissen van onsen lieven ind gemynden Soene van Paderborne, urme broeder, dat de einen dach gehalden hait mit Heinrichen vom Ore ind synre partyen zu Nuysse, dar der Artzbuschoff van Colne komen soulde syn, der doch nyet aldar enquam, mer he sant syne vrunt aldar, dae sy doch sonder ende scheyden, also dat onse gemynde Sone van Paderborn, ur broeder, hude desen dach datum diss brieffs mit Heinderiche van Ore dem alden ind Heinrich symne Sone, Hermann Korffe ind mit Johannen Stecke wederomb zo Hornenburg in syn gefenckenisse gereden is und bidden uch daromb, dat Ir achter uch waile zosehen wilt ind proeven ind doen dat beste, gelyche ons allen des noyt is. Ind ouch so hain wir hude desen dach leyder vernomen, as ons onse Son van Ravensberge selver saichte, de ouch hude van ons reydt, dat

syne vrunt nedergelegen synt, waill mit XVI perden, dat ons ein groisse affslach is. Unsser Here God sy mit uch. Datum Duysseldorp quarta feria post dominic. Invocavit nostro sub sigillo.

An etc. Geirhard v. dem Berge etc.

XI. Herzogin Anna an ihren Sohn Gerhard. (1406, 16. März.)

Unsse moderlige liefde mit allen truwen ind wat wir zu dynre genuechden eren ind guetz vermogen allezyt vurgeschreven:

Hogeboeren hertzelieve Son, wir haven sunderlingen in unssem hertzen verlangnisse, gude meren van dyme gestande ind gesontheit dyns lyffs zu vernemen ind syn ussermassen serę erfreuwet worden ind daraff wale zofreden, dat wir vernomen haven, dat onsse lieve Son Wilhelm dyn broeder syn ende van Hinrich van Oyre hait; so enmoucht uns engeine liever boitschafft up diese zyt ze wissen komen ind hoffen ouch zo gode, dat heit mit freuden zum gueden ende brenegen sole; ind offt ouch geviele, dat dat landt van Ravensberge soulde versat werden, so wils uns ummer gedenckende syn mit unsseren renten, dy wir darynnen haven, dat wir der nyt zeichter en komen, ind • begeren dir ze wissen, dat id swechligen in unssem lande steit as van kriechswegen ind unsse sloss Bensbure is zemail verbrant van floichfoeir uss dem dorppe daselfs, as van den vyanden. Vort so is unsse lieve geselle dyn here ind vader ind wir Gode dancke van lyve gesont ind wail mogende, des dir Got van hiemelrich ouch altzyt gunnen muess. Ind spar unss in engheinen sachen die wir vermogen. Unsser Here Got van hiemelrich muess dich ummerme bewaeren in selicheit. Dat Dusseldorp ipso die S. Herberti episcopi nostro sub sigillo.

Hertzouginne van deme Berge ind Grevynne
van Ravensberg.

An den hogeboren Gerard van dem Berge
Domproist zo Colne unssen hertzelieuen son.

XVI.

Die Vermälung

der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth mit dem König Dom Pedro II. von Portugal

im Juli 1687.

König Dom Pedro II. von Portugal hatte schon als Regent an Stelle seines Bruders Königs Alfons VI. unter dem 2. April 1668 die Gemalin des Letztern, Maria Elisabeth Franziska von Savoyen, Herzogin von Nemours, Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen, und ihrer Zeit unter dem Namen Madame d'Aumale bekannt, geheiratet, nachdem die Ehe derselben mit dem Könige durch das geistliche Gericht für null und nichtig erklärt und der erforderliche Dispens zur Wiederverheiratung durch den Cardinal Herzog von Vendome erteilt worden war, den darauf ein Breve Papst Clemens IX. vom 10. December 1668 unter förmlicher Auflösung der früheren Ehe bestätigte. Am 12. September 1683 starb Alfons VI. und bereits am 27. December desselben Jahres auch die Königin Maria. Nach Verlauf der drei Jahre, welche der König nach portugiesischer Sitte im Wittwenstande verleben mußte, war man am Hofe zu Lissabon bedacht, eine neue Heirat des Monarchen zu Wege zu bringen. Der Gegenbestrebungen des französischen Gesandten Marquis von Amelot ungeachtet, gelang es im Laufe des Jahres 1686 hauptsächlich durch österreichischen Einfluß, die Wahl Dom Pedro's II. auf eine Prinzessin aus dem Kurpfälzischen Hause zu lenken, dessen Haupt, der Kurfürst Philipp Wilhelm, sich bekanntlich einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft erfreute. Das älteste der 17 Kinder, welche Philipp Wilhelm's glücklicher Ehe mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen,

seiner zweiten Gemalin, entstammten, war die fromme Prinzessin Eleonora Magdalena Theresia, seit 1676 die Gemalin Kaiser Leopold's I. Die ihr dem Alter nach zunächst folgende Schwester, unter den Kindern das achte, Maria Sophia Elisabeth (geb. 1666), ein bildhübsches Mädchen, hatte eben das zwanzigste Jahr zurückgelegt, als ihr die Hand des Königs von Portugal angetragen wurde. Nachdem schon zu Ende 1686 ein Heirats-Contract zwischen beiden Teilen abgeschlossen worden war, ward im Januar 1687 ein außerordentlicher königlicher Bevollmächtigter, in der Person des Dom Manuel Telles da Silva, Grafen von Villa-Mayor, nach Deutschland gesandt, um die königliche Braut abzuholen und zugleich die Stellvertretung des Monarchen bei den Vermälungs-Ceremonien zu übernehmen. Am 30. Juni langte der portugiesische Ambassadeur mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge (im Ganzen 40 Personen) in Mannheim an und noch an demselben Tage erfolgte sein feierlicher Einzug in die kurfürstliche Residenzstadt Heidelberg. Dort hatte man alle Vorkehrungen zum würdigen Empfange des Gesandten getroffen. Die Bürgerschaft stand in festlichem Aufzuge unter Gewehr und außerdem waren mehrere Compagnien Militär, in Scharlach gekleidet, auf dem Markte aufmarschirt. Um 3 Uhr Nachmittags zogen diejenigen Herren vom Hofe, welche dem Einzuge beiwohnen sollten, nebst der kurfürstlichen Leibgarde und zwei Compagnieen Dragoner der Ambassade entgegen. Der Einzug selbst fand darauf, wie eine gleichzeitige Quelle meldet, in folgender Weise statt. Zuerst kam eine Compagnie wol montirter Dragoner, dann eine Compagnie Heidelberger Studenten, hierauf die kurfürstliche Leibgarde, weiter 14 bis 15 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, die kurfürstlichen Handpferde, alle mit schönen Schabracken geziert, danach kamen die kurfürstlichen Pagen und Lakaien, sodann die gleichfalls sechsspännigen Wagen der kurfürstlichen Räte; Ihrer Kurf. Durchl. Pauker und Trompeter; die sämmtlichen Hof-Cavaliere auf köstlich geschmückten Pferden, unter Vorritt des kurfürstl. pfälzischen Untermarschalls; darauf etliche Kutschen mit den Würdenträgern des Hofes; endlich folgte der Ambassadeur selbst in einer prächtigen Karosse, in der sich außer ihm nur noch der Prinz Karl Philipp, des Kurfürsten ierter Sohn, befand. Zahlreiche Lakaien in kostbarer Livree mit Federbüschen auf den Hüten, umgaben den Wagen. Hierauf schlossen vier goldschimmernde Wagen der Ambassade von reich geschirrten, jedes Mal

in der Farbe wechselnden Pferden gezogen, und zuletzt eine Escadron Dragoner den Zug. Als nun derselbe bei Trompeten- und Paukenschall und unter Geschützdonner das Schloß erreicht, empfing der Kurfürst den Ambassadeur mit großen Förmlichkeiten und geleitete ihn in das für ihn hergerichtete Gemach. Am 1 Juli Vormittags geschah darauf die feierliche Werbung bei der königlichen Braut und nach der Tafel ward von dieser das Jawort gegeben. Sobald dieses erfolgt war, ließ sich der Ambassadeur auf ein Knie nieder und küßte der Prinzessin die Hand, die übrigen portugiesischen Cavaliere taten das Gleiche, indeß der Kurfürst und die Mitglieder der kurfürstlichen Familie hinzugetreten waren, um die hohe Braut als Königin zu beglückwünschen. Die deutschen Cavaliere aber, sagt unsere Quelle, denen die Prinzeß die Hand geboten, machten ihre Reverenz auf Deutsch. Die Feier des Tages beschloß die Aufführung einer Oper, oder einer melodramatischen Komödie, deren Stoff im Geschmacke der Zeit der griechischen Mythologie und Heldensage entlehnt war. Die Decoration zeigte die offene See mit einem großen Schiffe, in welchem sich der griechische Fürst Ulysses befand. Das Schiff verunglückte vor den Augen der Zuschauer, so daß sich Ulysses nebst etlichen wenigen seiner Gefährten mit genauer Not salviren konnte; hernach donnerte, hagelte und blitzte es. „Nach diesem — erzählt unser Berichterstatter weiter — kam Neptunus auf einem Meerpferde mit einem großen weißen Bart und war das Meer voller Wasser-Weiber, so mit einander spielend, und wurde der Verlust, so bei vorigem Schiffbruch in's Meer versunken, wieder hervorgebracht. Hierauf erschien der heidnische Gott Jupiter in einer Wolke, einen Adler bei sich habend, so hin und her geflogen; desgleichen kamen die Venus und Minerva in zweien Triumph-Wägen ganz schwebend in den Wolken, welche gleichsam übermenschlich gesungen. Als nun Cupido die Venus erblicket, ist er alssobald mit seinem Köcher und Pfeil auf einer Wolken herunter und wieder hinauf geflogen, welches admirabel zu sehen gewesen." Am 2. Juli ward die Procura-Trauung in der Schloßkapelle mit großer Pracht und Feierlichkeit vollzogen. Von dem großen Schloßsaal bis in die Kapelle war eine bedeckte, mit rotem Tuche ausgeschlagene Brücke gebaut, auf welcher zu beiden Seiten Dragoner Spalier bildeten. Die Hochzeitsprocession eröffneten 24 Lakaien und 12 Pagen des Ambassadeurs, erstere in eine grünsammtene, mit goldenen und silbernen Galonen und Spitzen ver-

brämte Livree, mit grünsammtenen Beinkleidern, rotseidenen Strümpfen und weißen Hutfedern, letztere in Mäntel von Goldbrokat gekleidet, die über und über mit goldenen Spitzen bedeckt waren. Hierauf kamen die portugiesischen, pfälzischen und fremden Cavaliere, „alle so kostbar und reich gekleidet, daß man fast nichts als Gold und Silber gesehen". Diesen folgte der Königliche Gesandte selbst, mit einem sehr prächtigen, von Gold und Silber gestickten Kleid angethan, ferner die Kurfürstlichen Pagen und endlich die Königliche Braut, welche eine schöne Krone von kostbaren Perlen und anderen unschätzbaren Edelsteinen auf dem Haupte hatte und dabei in so vielen Diamanten erschimmerte, daß der gedoppelte Glanz davon, um mit einem fast gleichzeitigen Chronisten zu reden, ihre natürliche Schönheit nicht wenig verherlichte. Der Kurfürst führte die Prinzessin-Braut am Arme, hinter denselben gingen die Kurfürstlichen Prinzen. „Wie nun die Königin zur rechten und der Ambassadeur zur linken Hand sich vor den Altar gestellt, wurde zuerst die Königliche Vollmacht verlesen und darauf beide Teile nochmals vor der Versammlung gefraget, ihre Erklärung zu tun; und als sie mit Ja geantwortet, gaben sie einander die Hände und wurde durch den Weihe-Bischoff die Trauung verrichtet; worauf unter Trompeten- und Pauken-Schall die Stücke loßgebrandt und Salven gegeben worden." Nach vollzogener Trauung begleitete der Kurfürst die Königin und der Ambassadeur die Kurfürstin aus der Kirche, worauf die Königin auf einem Trone sitzend die Glückwünsche des Hofes empfieng. Die Hochzeitstafel dauerte bis 1 Uhr. An derselben saß erstlich die Königin allein, mit der Krone und den Königlichen Abzeichen geschmückt, danach der Kurfürst und die Kurfürstin nebst zwei Prinzessinnen. „Den dritten Tag hernach wurde der Rest der Opera gespielt, worinnen sich der Tempel Dianae presentirt, so offt verändert wurde: Danach kam Juppiter auß den Wolken, wie auch die Venus, Cupido und Minerva, folgends noch vier Göttinnen, so überaus lieblich gesungen und der Königin und dem König Glück gewünschet. Endlich wurde dieser Actus durch ein Ballet, welches die drei Printzen und Printzessinnen in kostbaren Kleidern getantzet, beschlossen."[1])

Nach beendigten Vermälungs-Feierlichkeiten verfügte sich der Graf von Villa-Mayor am 4. Juli nach Mannheim, wo ihm von

[1]) Theatr. Europ. Bd. XIII, S. 195—196.

Seiten der Bürgerschaft ein sehr festlicher Empfang zu Teil wurde. Am 6. Juli hielt die junge Königin in Begleitung ihrer Eltern dort unter dem Donner des Geschützes ihren Einzug. Unser Gewährsmann beschreibt denselben wie folgt:

„Erstlich kam eine Compagnie Dragoner so durch den Obrist-Lieutenant Jungheim nebst einer Heerpaucken geführet worden. 2) Der Churfl. Stallmeister, nebst 6 Handpferden, so alle mit schönen blauen und Silber-bordirten Decken beleget waren. 3) Zehen schöne Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, so teils leer, teils aber mit einigen Cavalieren und Frauenzimmer besetzt waren; in der zehenden aber sasse der Churfl. Ober-Marschall Hr. von Steinkallenfels, gantz allein; darauff folgte noch eine schöne Kutsche, worin Ihre Durchl. Printz Karl samt andern Printzen gesessen. 4) Zehn Churfl. Trompeter samt einem Paucker, in schöner mit Silber bordirten Liberey; darauff acht Laqueyen, und nach diesen die Churfl. Leib-Carosse, worinnen die Königl. Braut oben gantz allein, unten aber Ihre Churfl. Durchl. als Dero Hr. Vater, und Churfl. Frau Mutter gesessen, so mit der Schweitzer-Guarde, gleichfalls in neuer, mit Silber bordirter Mundirung, umgeben waren; auf beyden Seyten aber ritte der Commandant nebst dem Obrist-Lieutenant der Vestung Mannheim. Hierauff folgeten zwölff Cammer-Pagen, in sehr kostbarer Liberey, folgends die Churfl. Leib-Compagnie, dann noch viel schöne, mit 6 Pferden bespannete Carossen folgeten, und wurde der Einzug durch eine Compagnie Dragoner beschlossen; worbey abermals die Stücke um die Vestung dreymal gelöset und so viel mal von der Bürgerschaft und Soldatesca Salve gegeben wurden." Als die Königin im Schlosse angelangt war, machte der Gesandte derselben seine Aufwartung, wobei er mit seiner ganzen Suite bei angezündeten Windlichtern über den großen Platz zu Fuß in das Zimmer der Königin ging. Am Sonntag (7. Juli) hielt P. Botteler s. J. in der Dreifaltigkeitskirche eine Festpredigt, Mittags war offene Tafel bei Hofe, Abends um 10 Uhr ward ein großes Feuerwerk angezündet und Montags noch eine Lustjagd gehalten. Am Dienstag den 10. Juli reiste die Königin mit ihrem Gefolge auf mehreren Yachten und anderen Schiffen von Mannheim ab, „welcher Abschied nicht ohne Thränen abgegangen". Der Kurfürst und die Kurfürstin nebst den Prinzen und Prinzessinnen gaben der Königin bis auf's Schiff das Geleit, während am Rheine die Bürgerschaft unter Gewehr stand und dreimal die Kanonen gelöst und Musketensalven

gegeben wurden. Die Fahrt ging bis Holland auf dem Rheine; am 15. Juli kam die Königin in Düsseldorf an, wo ihr Bruder, Kurprinz Johann Wilhelm, seit 1679 Statthalter der Jülich-Bergischen Lande, sie festlich empfieng. In ihrer Begleitung befand sich der Geheime Rath, Oberkämmerer, Kammer-Präsident und Jülichsche Marschall, General-Kriegs-Commissar, Amtmann zu Brüggen und Dahlen, Friedrich Christian Freiherr von Spee, der bereits unter dem 3. Juli von dem damals noch zur Kur in Burtscheid bei Aachen weilenden Kurprinzen-Statthalter beauftragt worden war, die Königin an der Landesgrenze zu beglückwünschen und ihr bis zur Residenz „gebührend aufzuwarten." In Antwerpen lagen Englische und Portugiesische Schiffe zur Aufnahme und Begleitung der Königin und ihres Gefolges bereit; König Jacob II. von England hatte außerdem als besonderen Ehrenbegleiter der Königin den Herzog von Grafton beordert. Nach einer Seefahrt von mehr als 3 Wochen kam die Königin Maria Sophia am 11. August auf der Rhede von Lissabon an. Mit großen Feierlichkeiten bewillkommt und vom Könige empfangen, hielt sie dort am 30. August ihren öffentlichen Einzug und fuhr in Begleitung von ungefähr 70 Wagen nach der Domkirche. Die Häuser, an denen sie vorbeikam, waren alle mit prächtigen Teppichen behangen, 17 Triumphbögen der Königin zu Ehren errichtet und vom Palast bis zur Domkirche Infanterie und Cavallerie sowie die Bürgerschaft in Waffen aufgestellt. Die Lustbarkeiten, Aufzüge, Feuerwerke, Stiergefechte, welche den kirchlichen Ceremonien folgten, dauerten über acht Tage, „mit großer Vergnügung der neuen Königin", wie unsere Quelle bemerkt.

W. H.

XVII.

Leopold von Eltester,

Königlicher Staatsarchivar und Archivrath.

Ein Nachruf von Dr. Georg Irmer.

In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1879 verschied plötzlich ein Mann, der einen großen Schatz historisch-genealogischen Wissens mit sich in ein allzu frühes Grab genommen hat, und der Verlust ist um so schmerzlicher und empfindlicher, je unerwarteter und plötzlicher der Tod den verdienstvollen Gelehrten aus seiner Laufbahn und seinem wissenschaftlichen Wirken hinweggenommen hat.

Leopold Otto Josef Eltester wurde am 25. October 1822 als Sohn des Intendanturrats Leopold Eltester — im Jahre 1850 als Geh. Kriegsrat a. D. zu Coblenz gestorben — hierselbst geboren. Er war evangelischer Confession und erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Coblenz. Michaelis 1841 verließ er seine Vaterstadt, um während der Jahre 1841/42 in Berlin, 1842/43 in Heidelberg, 1843/44 wieder in Berlin dem Studium der Rechte obzuliegen.

Nach kaum vollendetem Triennium bestand er bereits im October 1844 das Auscultator-Examen und wurde dem Landgerichte zu Coblenz überwiesen. Gleichzeitig stellte er sich zur Ableistung seiner Militairpflicht als einjähriger Freiwilliger beim 29. Infanterie-Regimente, wurde am 1. October 1845 aus dem stehenden Heere entlassen und am 18. Juni 1846 zum Seconde-Lieutenant der Landwehr befördert.

Seit dem Herbste 1845 beschäftigte sich Eltester als Auscultator beim Landgerichte zu Coblenz, wie auch — um das altländische Gerichtsverfahren kennen zu lernen — beim Justizsenate zu Thal-

Ehrenbreitstein. In seinen Erholungsstunden widmete er sich mit Vorliebe und fast ausschließlich der Kunstgeschichte und historisch-genealogisch-heraldischen Studien, wie er denn auch im Jahre 1846 Mitglied des Altertums-Vereins zu Bonn wurde.

Nachdem Eltester im April 1848 das zweite Examen abgelegt hatte, verwaltete er commissarisch die dritte Richterstelle beim Justizamte zu Altenkirchen, bis er im Jahre 1849 in Folge der unruhigen Bewegungen am Rhein zu der aus Freiwilligen formirten Stammcompagnie seines Landwehrbataillons einberufen wurde. Als im Juni desselben Jahres in Folge des badischen Aufstandes ein drittes Bataillon formirt wurde, um zum Armeecorps des Generals von Hirschfeld zu stoßen, hielt es Eltester bei dem Mangel an Offizieren, der bei diesem Truppenteile herschte, und in der Aussicht einer ernsten Campagne, für seine Pflicht, sich freiwillig demselben zur Disposition zu stellen und marschirte demzufolge mit nach Rheinhessen, wo das Bataillon in Detachements aufgelöst und zur Cernirung des aufständischen Gebiets verwendet wurde.

Nach Beendigung des Feldzuges nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, bestand er 1853 zu Berlin das dritte Examen und wurde am 19. December desselben Jahres zum Assessor ernannt.

Im Mai 1857 bot sich ihm die Gelegenheit, neben seiner richterlichen Thätigkeit eine Stellung zu gewinnen, die seinen Neigungen zur Geschichte und Genealogie entsprach; er erhielt um die angegebene Zeit die erledigte Hülfsarbeiterstelle am Staatsarchive zu Coblenz.

Im folgenden Jahre unternahm Eltester eine neunmonatliche Reise nach Italien, die für ihn und seine kunsthistorische Ausbildung von ungemeiner Bedeutung war. Seine außerordentlich reichen Sammlungen, die so recht seine fleißigen und eingehenden Studien der Kunstwerke Italiens bezeugen, wurden für ihn ein Schatz, aus dem der dahingeschiedene Gelehrte bis zu seinem Tode immer neue Anregung empfieng.

Nachdem er sich im Juni 1860 durch seine erste genealogisch-historische Arbeit über den rheinischen Adel, welche allgemeine Anerkennung fand, bekannter gemacht hatte, heiratete er am 2. October 1860 das einer alten rheinischen Familie entsprossene Freifräulein Elise von Hilgers und wählte zum Ziel seiner Hochzeitsreise Paris.

Unterdessen entfremdete er sich immer mehr seinem eigentlichen Berufe, dem des Richters. Mit desto größerem Eifer studierte er

Paläographie und Diplomatik, versuchte sich in zahlreichen Kritiken über Urkunden des Staats-Archivs, veröffentlichte kleine historisch-genealogische Untersuchungen und trat endlich im Jahre 1863, als ihm die erledigte Staats-Archivarstelle angeboten wurde, aus dem Justizdienste gänzlich aus, um sich der Geschichte und Diplomatik zu widmen.

Schon im nächsten Jahre gab Eltester durch die mit dem Königlichen Archivar Görz veranstaltete Herausgabe des zweiten Bandes des Mittelrheinischen Urkundenbuches den Beweis, daß das Staatsministerium mit seiner Wahl zum Staatsarchivar im hohen Grade glücklich gewesen war. Die wissenschaftlichen Verdienste, die sich der Gelehrte bei dieser Herausgabe nach dem Urteil aller Kritiker erworben hat, treten um so deutlicher hervor, je weniger correct und gewissenhaft der erste Band von Beyer edirt worden war.

Nachdem er in der folgenden Zeit eine große archivalische Reise nach Metz, Nancy, Luxemburg unternommen hatte und zum Archivrat ernannt worden war, rief ihn ein ehrenvoller Auftrag im Jahre 1866 nach Hessen, Nassau und Bayern zur Besichtigung und Uebernahme der dortigen Archive, den er mit großer Energie und Gewissenhaftigkeit ausführte. Ein ähnliches, nur bedeutend größeres und schwierigeres Commissorium führte ihn im Laufe des französischen Krieges nach Elsaß-Lothringen.

Trotz dieser vielseitigen und aufreibenden Thätigkeit war es ihm doch möglich, den dritten Band des Mittelrheinischen Urkundenbuchs in Gemeinschaft mit Adam Görz herauszugeben. Jeder Unbefangene erkennt die tiefen Studien, den ganz außerordentlichen Fleiß, die gründliche Gelehrsamkeit und Kenntnis der Verhältnisse des ehemaligen Erzstifts Trier, die diesem Werke zu Grunde liegen.

Im April 1874 widerfuhr ihm, nachdem er bereits im Jahre 1869 den roten Adlerorden erhalten hatte, eine hohe Gnade. Eltester wurde ohne sein Vorwissen von Sr. Majestät dem Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben.

Nach einer längeren archivalischen Reise in Holland, erhielt er als Anerkennung seiner Verdienste für die Erforschung der älteren diplomatischen Geschichte Luxemburgs das Ritterkreuz der Eichenkrone und wenige Tage vor seinem allzufrühen Tode machte ihn die Kaiserliche Akademie zu Metz in sehr ehrenvoller Weise zum correspondierenden Mitgliede.

Sein bedeutendstes Werk über den Rheinischen Adel, dem er die Kraft seines Lebens gewidmet hat, ist nicht zum Drucke gelangt; zwar äußerte er öfters die Absicht, an die Zusammenstellung zur Herausgabe zu gehen, aber er ist thatsächlich nie dazu gekommen, einen wirklichen Anfang damit zu machen. Man wird die außerordentliche Größe und den Umfang dieser Arbeit sowie deren Bedeutung für die bessere Nutzbarmachung des Archiv-Inhalts einigermaßen ermessen können, wenn man erfährt, daß die Sammlungen, die die Grundlage des Werkes bilden und ein bleibendes Denkmal rastlosen Fleißes und ein unerschöpflicher Brunnen für den Geschichtsforscher stets sein werden, allein zwei große Repositorien des Coblenzer Staatsarchivs füllen. Jede rheinische Fürsten-, Grafen-, Adelsfamilie wird in denselben einzeln und nur auf Grund von Urkunden und Aufschwörungen behandelt[1]) und sie übertreffen an Genauigkeit und Reichtum bei Weitem alle ähnlichen Arbeiten, — wie ich aus eigener Anschauung mitteilen kann, auch die bekannte König'sche in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, die noch heute von größter Wichtigkeit für den genealogischen Forscher ist. Ein ganz ähnliche Sammlung hat mit eben so großem Fleiße der unermüdliche Rheinische Forscher über alle Orte, Klöster und merkwürdige Punkte der Rhein- und Moselgegend zusammengestellt, die ihm als Grundlage zu einem seit 1877 angefangenen topographischen Lexikon der Regierungsbezirke Coblenz und Trier dienen sollte. Eine kleine aber sehr hübsche Arbeit, „Chronik der Burg und Stadt Cochem" von Eltester erschien vor ganz kurzer Zeit, auf die ich hier aufmerksam machen zu müssen glaube, da dieselbe nicht im Buchhandel zu haben ist.

Kurz vor seinem Tode wurde ihm noch ein Jahre lang getragener Wunsch verwirklicht, dessen Erfüllung er selbst als bestes Weihnachtsgeschenk in einem Briefe bezeichnete, er wurde von dem Directorium der Königlichen Staats-Archive mit der Herausgabe des Balduineum's beauftragt. Es ist dies eine Urkunden-Sammlung, verfaßt auf Befehl des Erzbischofs Balduin, dessen erste Blätter die bildliche Darstellung der Erhebung des Erzbischofs und seines Bruders Kaiser Heinrich's VII., den von Letzterm unternommenen Römerzug und den frühen Tod dieses Herschers behandeln. Nachdem Eltester

---

[1]) Die Sammlungen selbst sind alphabetisch geordnet, und werden stets ein bleibendes Denkmal des außerordentlichen Fleißes des Dahingeschiedenen sein.

erst einen geringen Teil ausgearbeitet hatte, nahm ihm ein jäher Tod die Feder aus der Hand, und der Schlag trifft um so härter, da kaum ein Zweiter sich finden möchte, der eine so genaue Kenntnis der Heraldik und Genealogie wie Eltester besitzt.

Trotz der angestrengtesten Thätigkeit in seiner Fachwissenschaft — er war nebenbei gesagt correspondierendes oder Ehrenmitglied von 15 gelehrten Vereinen und Gesellschaften und eifriger Mitarbeiter des großen Nationalwerkes der „Allgemeinen Biographie" — vergaß er die Kunst nicht ganz.[2])

Im kräftigen Mannesalter wurde er durch ein herbes Geschick mitten heraus aus seinem Forschen und Schaffen gerissen, gerade als er daran war, sich durch ein großes wissenschaftliches Werk neue Anerkennung und Ruf in der gelehrten Welt zu verschaffen, zu früh für die Hinterbliebenen, zu früh für die Wissenschaft, zu früh für ihn selbst! Sein trauriges, bemitleidenswertes Ende bildet einen schreienden Contrast zu dem glücklichen Leben und der Liebenswürdigkeit des Entschlafenen und macht sein plötzliches Scheiden nur um so schmerzlicher. Seine Persönlichkeit und seine Leistungen sichern ihm ein dauerndes und ehrenvolles Andenken in weiteren Kreisen der wissenschaftlichen Welt.

---

[2]) So wirkte er im Auftrage und Sinne Ihrer Majestät der Kaiserin, indem er die Kunstgegenstände und Altertümer des ehemaligen Kurfürstentums Trier für den Kurfürstensaal, die eigenste Schöpfung Ihrer Kaiserlichen Majestät, mit großem Fleiße sammelte und den kunstsinnigen Bestrebungen, die kein Fürstenkind aus dem Hause Weimar bisher vernachlässigt hat, helfend zur Seite stand.

XVIII.

Bücher-Anzeigen.

Geschichte der vormaligen Herschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung. Von Ludwig Bender, Rector a. D. Langenberg, 1879, Druck und Commissionsverlag von Julius Joost. VIII und 358 S. 8°.

Der als fleißiger Forscher auf dem Gebiete der Niederrheinischen Territorial- und Localgeschichte bekannte Herr Verfasser bietet im vorliegenden Werke den Freunden der heimatlichen Vorzeit die erste vollständige und ausführliche Darstellung der Geschichte der vormaligen Bergischen Unterherschaft Hardenberg dar, eines rauhen und gebirgigen Ländchens, das zwischen Ruhr und Wupper gelegen und an die Grafschaft Mark so wie die Stifte Essen und Werden angrenzend, zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht viel über eine deutsche Quadratmeile umfaßte und von Bächen durchströmt ist, deren namhaftester, der Deilbach, fast von seiner Quelle bis an seine Mündung in die Ruhr die Grenze zwischen Berg und Mark bildete. Der Stoff ist so gegliedert, daß in besonderen Abschnitten behandelt werden: zuerst die Vorgeschichte von der Römerzeit bis zur Einführung des Christentums (S. 1—11), dann successive die Herschaft Hardenberg unter ihren alten Dynasten, 1145—1355, (S. 12—26), Hardenberg als Bergisches Amt, 1355—1496 (S. 26—31), Hardenberg als Bergische Unterherschaft (S. 26—110), dann unter den von Lützerode und von Bernsau (1496—1655), unter dem Frauenregimente der Anna von Asbeck, Wittwe von Bernsau und deren Tochter, Isabella Margaretha, verwittweter von Schaësberg (1655—1697) und unter den Freiherren von Wendt (1697—1811), ferner Hof und Dorf Langenberg (S. 111—128), die Kirchengeschichte des

Kirchspiels Langenberg (S. 129—230), die Geschichte des Schulwesens im nämlichen Kirchspiel (S. 231—270), die Kirchen- und Schulgeschichte des Kirchspiels Neviges (S. 271—327), die katholische Gemeinde zu Langenberg (S. 328—339), endlich die Lutheraner im Hardenbergischen (S. 340—357). Die äußere Geschichte der Herschaft, bei der von hoher Politik freilich keine Rede ist, hat der Verfasser nach den ihm zugänglichen handschriftlichen Quellen (wozu leider das bisher verschlossene unterherschaftliche Archiv zu Crassenstein nicht gehörte) und den gedruckten Hülfsmitteln in sorgfältiger Weise behandelt, ganz besonders aber der Verfassung der Herschaft und deren Zuständen in Bezug auf Religion, Sitten und Gebräuche, in Hof, Haus und Gesellschaft sein Augenmerk zugewendet. Am speciellsten durchgearbeitet sind namentlich die Capitel, welche das Kirchen- und Schulwesen der Herschaft zum Gegenstande haben. Hinsichtlich der kirchlichen Entwickelung, zumal seit der Reformation, sowie des oft schwierigen Verhältnisses der meist reformirten Untertanen zu der, nach einer kurzen Zwischenperiode, wieder katholischen Herschaft so wie über manche Einzelheiten ist dabei viel des Neuen und Interessanten mitgeteilt. Ohne an dieser Stelle auf den Inhalt des Buches näher eingehen zu wollen, glauben wir dasselbe der Beachtung unserer Leser verdientermaßen auf das Angelegentlichste empfehlen zu sollen.

Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Osterdingen? Von H. F. Hermes, katholischem Pfarrer in Waldbreitbach. Neuwied, 1879. 23 S. gr. 8°.

Daß die Neuerburg an der Wied nicht, wie bisher, namentlich auch von Fischer und Reck, den Bearbeitern der Wied'schen Dynastengeschichte, angenommen worden, Zubehör der obern Grafschaft Wied, vielmehr ein davon unabhängiger altfreier Sitz unter einem besondern Dynasten gewesen, ist in dieser kleinen Schrift mit Wahrscheinlichkeit dargelegt. Doch vermögen wir dem Verfasser darin nicht beizustimmen, daß derselbe (S. 7) behauptet, Erzbischof Philipp von Cöln habe beim Ankaufe der Allodien des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen auf beiden Seiten des Rheins wol Oberwied, nicht aber Neuerburg erworben. Denn in dem Verzeichnisse der Allodien, worüber Philipp dem Erzstifte Cöln die Lehnsherlichkeit verschaffte,

wird die Neuenburg unter den von jenem Landgrafen herrührenden Allodien ausdrücklich vorangestellt (Item de allodio Lantgrauii Nuweburg Windecke Bilesteyn e. q. s., vergl. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins, Bd. IV. S. 360 und dazu die Urkunde Erzbischofs Adolf I. von Cöln vom 22. Januar 1197 in des Vorgenannten Niederrhein. Urkundenbuche, Bd. I, Nr. 554). Und was von dem Schloß Neuerburg in der Urkunde Erzbischofs Conrad von Cöln d. d. 1. Mai 1250 (von Eltester, Mittelrhein. Urkundenbuch Bd. III, S. 779) gesagt ist, beweist nicht sowol für die Besonderheit desselben, als dafür, daß dessen Lehnsabhängigkeit vom Erzstifte streitig geworden war. Die Vermutung, daß die Edelherren von Neuerburg Abkömmlinge des Grafen Otto von Hammerstein (um 1020) gewesen, ist ansprechend, jedoch nicht näher erweisbar. Unzweifelhaft im Rechte dagegen ist der Verfasser, wenn er die Gemalin und Wittwe des Grafen Heinrich II. von Sayn, deren Schenkung das Erzstift Cöln bekanntlich unter Anderem die Schlösser, beziehentlich Ortschaften Wied, Neuerburg und Linz — als Grundlage der späteren Kölnischen Aemter Altenwied, Neuerburg und Linz — zu verdanken hatte, als Enkelin jenes Landgrafen Ludwig und Tochter des Grafen Dietrich von Landsberg und der Jutta von Thüringen behandelt und somit der Behauptung Fischer's, Reck's u. A. entgegentritt, dieselbe habe ihrer Abstammung nach dem Wied'schen Dynastengeschlechte oder dessen angeblichem Neuenburgischen Zweige angehört. Die Erzählung von dem Tode der Mechtildis von Landsberg im Jahre 1221 und der Wiederverheiratung des Grafen Heinrich mit Mechtildis von Wied-Neuerburg ist nach der überzeugenden Deduction des Verfassers eine völlig grundlose. Was endlich die von dem Verfasser versuchte Identificirung eines Ministerialen der Gräfin Mechtild von Sayn, Heinrich von Raspe, genannt von Ostindinch (Ochtendung), mit dem Wartburgsänger Heinrich von Osterdingen anbelangt, so wird man das zu Gunsten dieser Hypothese Vorgebrachte gewiß gerne lesen, auch wenn die Gründe des Verfassers nicht hinreichend erscheinen, um die Herkunft des halbmythischen Dichters an die Moselgegend anstatt an das schwäbische Osterdingen anzuknüpfen. W. H.

Mittelrheinische Regesten II. Teil (1152—1237). Im Auftrage des Kgl. Directoriums der Staats-Archive bearbeitet und herausgegeben von Adam Goerz, Kgl. Archivar am Staatsarchive zu Coblenz. Das., 1879. IV. u. 632 SS. gr. 8.

Das vorliegende Werk ist das glänzende Resultat eines vollen Lebensalters, welches der Verfasser dem Studium der Diplomatik und der älteren Geschichte des Mittelrheins, insbesondere des Kurfürstentums Trier, mit seltener Ausdauer und unermüdlichem Sammelfleiße gewidmet hat. Es ist ein ganz unglaublich großes Material, welches Goerz in seinem Werke mit Sicherheit umfaßt, kritisch gesichtet hat und dem Geschichtsschreiber des Mittelrheins als leicht benutzbar bietet, denn Jeder, der sich mit der älteren Geschichte der Rheinlande eingehender zu beschäftigen gedenkt, wird die Mittelrheinischen Regesten als Grundlage und Leitfaden seiner Studien ansehen müssen. Diesem zweifellosen, hohen Werte der Goerz'schen Arbeit gegenüber begreift man in der That nicht, wie der Recensent des Leipziger Central-Blattes von einem so verdienstvollen Werke in abfälliger Kritik sprechen konnte. Wer das Werk eingehender studiert und den Inhalt desselben wissenschaftlich geprüft, ebenso wie derjenige, welcher zu geschichtlichen Arbeiten die mittelrheinischen Regesten benutzt hat, wird sich dem Urteile sachkundigerer Männer, wie dem Menzels in Sybel's Histor. Zeitschrift und vor Allem eines unserer bedeutendsten Geschichtsforscher wie Waitz, welcher kein Bedenken trug, das Goerz'sche Buch zu den besten Regesten-Werken zu zählen, anschließen; das ungünstige Urteil des Recensenten des Leipziger Centralblattes muß man alsdann entweder einer ungenauen Durchsicht des Werkes oder einem gewissen Mangel an Fähigkeit, Werke, wie das vorliegende, gerecht zu beurteilen, zurechnen.

Der zweite Band der Mittelrheinischen Regesten beginnt mit dem Jahre 1152, der Königswahl Friedrich's I. und schließt mit dem Jahre 1237. Man erkennt schon aus diesem reichen Material, welches in gedrängter Kürze gegeben wird, wie mangelhaft und unvollständig das mittelrheinische Urkundenbuch sein muß, welches der Recensent des Leipziger Centralblattes im Gegensatze zu den Regesten „vortrefflich" nennt. Außer den Berichtigungen und Ergänzungen, welche in der Tat sehr zahlreich sind, bietet Goerz noch einen Auszug des gesammten gedruckten Materials für die Geschichte des Mittelrheins; etwas kürzer hätten dabei allerdings die Citate aus den Monumenta Germaniae sein können, doch ist es wol

aus dem Grunde geschehen, um den vielen Geschichtsfreunden, welche auf dem Lande abgeschlossen wohnen und nicht selbst das teuere Werk besitzen, das Studium zu erleichtern. Außer kleinen Versehen wird der Benutzer sich Mühe geben müssen, Unrichtigkeiten trotz des großen und für die Kritik schwierigen Materials zu entdecken. Um ein richtiges Urteil von dem hohen historischen Werthe der Mittelrheinischen Regesten zu gewinnen, bedarf es nur einer oberflächlichen Vergleichung sonstiger Regesten-Werke, wie des Hessischen von Scriba, des Orlamündischen von Reitzenstein und anderer mehr. Ein großer Vorteil würde es sein, wenn der Verfasser seinem verdienstvollen Werke ein Namenregister hinzufügen würde. Möge der Fleiß, der Eifer und die tüchtige Kraft des Verfassers unserer rheinischen Geschichtsforschung noch recht lange erhalten bleiben.

Dr. G. Irmer.

XIX.

Der Domküster Hugo zu Cöln

beurkundet, daß Heinrich, ein freier Friese, sich wachszinsig zum Petri-Altar gemacht habe. — 1172.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Hugo dei gratia maioris ecclesie in Colonia custos omnibus christi fidelibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. — Inde est quod presenti pagine annotari fecimus et sigillo b. Petri confirmauimus. quod quidam Heinricus de prouincia Frisonum liber homo in sua libertate prout potuit et voluit beato Petro super altare ipsius Colonie pro remedio anime sue et predecessorum suorum cerocensualem communi ceterorum cerocensualium iure nullo prorsus contradicente se obtulit. Testes sunt huius rei. Hermannus de Saffenberg altaris aduocatus per cuius manus se b. Petro apostolorum principi obtulit. Widekinus Resensis prepositus. Johannes choriepiscopus. Cuno. Heinricus. Gerlacus. diaconi. Johannes prepositus de Seuelich. et alii plures. Scabini Emundus. Karolus. Ludewicus. Heinricus Hermanni Razonis filii filius. Franco. Antonius. Bertholfus parfuse. Theodericus aduocatus ante curiam. Anselmus de s. Cecilia. Theodericus de nouo foro. Gerardus ante curiam. Gerardus de s. Columba. et alii plures. tam scabinis (sic!) quam de ciuibus.

Facta sunt hec anno dominice incarnationis. M. C. L. XXII.[1])

[1]) Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

XX.

Bericht.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins zu Elberfeld wurden, wie früher, am zweiten Freitag jedes Monats im Konferenzzimmer des Gymnasiums abgehalten. Der Lokalverein in Barmen hatte am 3. Februar im Sale des evangelischen Bürgervereins seine 28., am 30. Juli zu Rieſcheid seine 29. Sitzung; über die beiden letzteren erschienen im Barmer Anzeiger und in der Rheinisch-Westfälischen Post Berichte.

Von dem 15. Bande unserer Vereinszeitschrift wurde das 1. Heft schon zu Ende vorigen Jahres im Druck vollendet, dasselbe wird jetzt zugleich mit dem Schlußheft an die Mitglieder verteilt.

Von den Ehrenmitgliedern des Vereins starben Dr. theol. Friedrich Back, Pfarrer in Kastellaun und Superintendent der Synode Simmern (12. Febr. 1879), Hofprediger Dr. A. Gillet zu Breslau († 11. Februar 1879), Dr. theol. Johann Karl Seidemann, Pastor emeritus in Dresden, bekannter Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, († 5. August 1879), Dr. theol. Georg Eduard Steitz, Senior, Consistorialrat und Pfarrer zu Frankfurt a. M. (19. Jan. 1879); von den korrespondierenden Mitgliedern: Leopold Otto Joseph v. Eltester, k. Staatsarchivar und Archivrat in Koblenz († 1. März 1879) und Dr. theol. et phil. Heinrich Heppe, Professor der Theologie an der Universität zu Marburg (25. Juli 1879); von den ordentlichen Mitgliedern: Franz Koenen zu Barmen (21. Aug. 1879), Geh. Kommerzienrat Wilhelm Meckel zu Elberfeld (18. April 1879), Dr. phil. Albert Petry, Gymnasial-Oberlehrer zu Elberfeld (31. Juli 1879), Kommerzienrat Christian Hermann Siebel zu Barmen (15. Dec. 1878), Friedrich August de Weerth zu Elberfeld (30. April 1879), Ferdinand Weller in Barmen (6. April 1879).

Da es uns nicht möglich war, für die Nekrologe aller unserer hingeschiedenen Mitglieder die nötigen biographischen Notizen zu erhalten, so werden wir einige erst im nächsten Jahrgang der Zeitschrift veröffentlichen.

Franz Gebhard.

(Nachtrag zu Bd. XIV S. 236).

Durch einen Irrtum hat sich die Angabe eingeschlichen, G. sei 1828 in das Geschäft S. Leser eingetreten; es ist dafür M. Leser zu setzen.

Dr. theol. u. phil. Johann Franz Albert Gillet,

geb. 20. August 1804, studierte zu Königsberg Theologie und Philologie, wurde ebendaselbst 1825 Lehrer, 1828 Subrector an der Burgschule, dann reformierter Prediger in Judtschen bei Gumbinnen von 1831 bis 1834, in Insterburg und Neunwihnen von 1835 bis 1846, seitdem in Breslau königl. Hofprediger und erster Prediger an der Hofkirche. Nach seiner Emeritierung lebte er zu Obernigk bei Breslau, wo er 11. Februar 1879 starb.

Nach den Aufzeichnungen des Verewigten im Vereinsalbum.

Franz Koenen,

geb. am 30. März 1813 in Köln, seit 1840 in Elberfeld als Lithograph etablirt, war hier Mitglied des Wissenschaftlichen und des Naturwissenschaftlichen Vereins, an deren Vorlesungen er sich aktiv beteiligte. Aus geschäftlicher Rücksicht verzog er 1861 nach Barmen. Hier widmete er seine Kräfte vielfach allgemein-nützlichen Bestrebungen wie dem Verschönerungs-Vereine u. a., vornemlich dem Kunstverein. Der Vorstand des letztern spricht sich darüber in der Todesanzeige auf das Wärmste aus: Seit der Stiftung unsers Vereins ist er als Sekretär desselben die Seele unserer Bestrebungen gewesen. Durch seine vielseitigen Kenntnisse und sein gediegenes Urteil im Gebiete der Kunst, sowie durch seine hingebende Tätigkeit für die Interessen des Vereins hat er zur Blüte desselben in hervorragendster Weise beigetragen.

Nach den Aufzeichnungen im Vereinsalbum.

G. L. Kriegk.

(Nachtrag zu Bd. XIV, S. 237).

In den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. V S. 631 f. ist ein Nekrolog von Kriegk erschienen. Dort wird als sein Geburtstag der 25. Febr. 1805 angegeben. In der Aufzeichnung in unserem Vereinsalbum hat der Verewigte deutlich den 28. Febr. eingetragen. Wenn a. a. O. der 27. Januar 1863 als der Tag bezeichnet wird, an dem er, unter Niederlegung seiner Professur am Gymnasium, zum Stadtarchivar ernannt wurde, so steht dieß nicht im Widerspruch mit seiner eigenen Angabe; bereits Herbst 1860 war er mit seiner ganzen Arbeitskraft am Archiv beschäftigt, und seine Unterrichtsstunden am Gymnasium wurden durch andere gegeben.

Seinen Schriften ist noch hinzuzufügen:

Deutsche Culturbilder aus dem 18. Jahrhundert nebst einem Anhang: Goethe als Rechtsanwalt. Leipzig, S. Hirzel 1875.

Dr. phil. Albert Christian Karl Petry,

geb. in Braunfels an den Iden des März 1823, besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und studierte dann seit 1842 in Bonn Philologie und Geschichte. Dort erwarb er am 13 März 1847 die Doktorwürde. Seine Inaugural-Dissertation erschien unter dem Titel: De quaestoribus Romanis, quales fuerint antiquissimis reipublicae temporibus. Sie wurde, nebst der 1848 in Marburg herausgekommenen Abhandlung von G. H. Wagner de quaestoribus pop. Rom. usque ad leges Licinias Sextias, von W. Rein in Eisenach eingehend angezeigt in Jahns Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Band LXV (1852) S. 157 ff. Dabei begegnete dem Recensenten, daß er — wahrscheinlich in Folge eines lapsus calami — statt des richtigen Namens A. Pauly setzte: so steht nämlich an der angeführten Stelle der Jahrbücher gedruckt. Auch L. Lange entnahm in seinen Römischen Altertümern I, S. 278 (Berlin 1856) bei der Aufzählung der Literatur über die quaestores parricidii den bösen Schreib- oder Druckfehler aus der Recension von Rein. Ob in der neuen Ausgabe dieses Werkes der Autor zu seinem rechten Namen gekommen ist, kann ich nicht angeben, da mir dieselbe nicht zur Hand ist.

Nach der Promotion arbeitete P. bis Herbst 1847 in dem Archive des Fürsten zu Solms in Braunfels und leistete darauf bis Herbst 1848 bei dem 8. Jägerbataillon in Wetzlar sein Dienstjahr ab. Den folgenden Winter brachte er im elterlichen Hause zu und begab sich zu Ostern 1849 nach Berlin, wo er — unterbrochen durch eine mehrmonatliche Krankheit — bis Ostern 1850 die wissenschaftlichen Studien weiter betrieb und am 15. März 1850 das examen pro facultate docendi bestand. Zu Herbst 1850 trat er als Probekandidat am hiesigen Gymnasium ein, wurde aber bereits am 11. Nov. in Folge der Mobilmachung einberufen und stand 4 Monate lang als Offizier bei dem 29. Infanterie-Regiment. Alsdann fungierte er am hiesigen Gymnasium weiter als Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer. Im Herbst 1852 wurde er als 4. ordentlicher Gymnasial- und Turn-Lehrer angestellt, 1870 rückte er in die 1. Gymnasiallehrerstelle ein, 1872 erhielt er das Prädikat Oberlehrer, am 20. Nov. 1875 wurde die von ihm bis dahin eingenommene Stelle zur 5. Oberlehrerstelle erhoben und er somit wirklicher Oberlehrer. Während P. früher sich einer dauerhaften Gesundheit erfreut hatte, zeigten sich zu Anfang 1879 die Spuren einer Krankheit, die — in raschem Verlaufe fortschreitend — bereits im Sommer seinem Leben ein Ende setzen sollte.

Außer der oben angeführten Doktor-Dissertation hat P. veröffentlicht: 1. König Hieron II. von Syrakus. Abhandlung zum Progr. des Elberfelder Gymn. 1862. 4°; 2. Der falsche Friedrich, ein Beitrag zur Geschichte Rudolfs von Habsburg und seiner Zeit, in der Zeitschrift unseres Geschichtsvereins, Band 2.

F. W. Julius Schröder.

(Nachtrag zu Bd. XIV S. 245.)

Das reformierte Gesangbuch ist nicht, wie dort angegeben, 1856 eingeführt, sondern bereits 1853.

Nach dem Tode Schröders erschien eine Auswahl aus seinen Predigten unter dem Titel:

„Zeugnisse von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu. Eine Sammlung Predigten. Elberfeld, 1878.“

Von der Chrestomathie deutscher Gedichte, welche Sch. zuletzt 1870 unter dem Titel „In drei Stufen“ herausgab, ist die 6. Auflage, durch E. Frommel bearbeitet, 1880 im Verlag der Bädeker'schen Buchhandlung herausgekommen.

Ernst Wilhelm August Graf von der Schulenburg

stammte aus einem alten, weitverzweigten Geschlechte, das seinen Ursprung bis zu Werner v. d. Sch. zurückführt, welcher 1119 auf dem Kreuzzuge zu Acra starb. Im 14. Jahrh. teilte es sich durch die Brüder Dietrich († 1340) und Bernhard († nach 1340) in die schwarze und weiße Linie, die letztere durch die Brüder Busso († 1474) und Matthias († 1479) in eine ältere und jüngere. Die ältere weiße Linie, welche 7. December 1728 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, blüht heute noch in einer stattlichen Reihe von Geschlechtern dem daraus entsprungenen Hause Beetzendorf und zwar dessen Unterlinie Wolfsburg gehörte der Verewigte an, dessen Tod wir bereits im Bd. XIV, S. 232 anzeigten, ohne daß wir im Stande gewesen wären, genauere Mitteilungen über sein Leben zu machen. Auch jetzt können wir leider nur dürftige Nachrichten darüber geben.

Des Grafen Vater, der hannöversche Geheime Rat Graf Werner (geb. 1792 † 1861) war u. a. Besitzer des seit 1756 zum Majorat erhobenen Fideicommißgutes Wolfsburg, wonach die Linie benannt wird, und vermählte sich 1818 mit Charlotte, der Tochter des hannöv. Generallieutenant Ernst Idel Jobst Freiherrn Vincke und der Eberhardine geb. Freiin von Dalwigk auf Oefte und Flamersheim. Gräfin Charlotte erbte von ihrer Mutter Haus Oefte und übertrug es (Flamersheim war inzwischen verkauft) ihrem jüngsten Sohne, dem am 3. Juli 1832 geborenen Grafen Ernst Wilhelm August. So wurde dieser Zweig des Schulenburgischen Geschlechtes in die Rheinprovinz verpflanzt. Graf Ernst war Offizier in der Landwehr und hat in dieser Eigenschaft, so weit mir bekannt, den Krieg in Frankreich mitgemacht; später gieng er als Major ab. Er vermählte sich 1863 mit Melanie, der Tochter des bereits seit 1860 verstorbenen Landrats Karl Heinrich von Hellrorf. Sein Tod erfolgte unerwartet schnell, am 23. März 1878, während einer Reise in Berlin.

Christian Hermann Siebel.

Schon im 16. Jahrh. finden wir in Elberfeld eine Familie Sibels oder Sibel, welche eine einflußreiche Stellung einnahm; sie war aus Rade vorm Walde eingewandert, wie uns der aus derselben stammende bekannte Theologe, der Pfarrer Kaspar Siebel in Deventer († 1655, 18. April) berichtet. Diese Familie ist im Wuppertale, wie es scheint, ausgestorben, die meisten Zweige sind wol schon im 17. Jahrh. verzogen. Dagegen hat sie ihren Namen auf eine andere Familie vererbt, welche noch jetzt in Barmen und Elberfeld fortbesteht. Im Verzichtbuch von Elberfeld ist unter dem Jahre 1556 eingetragen: „Anno 56 am zweiten Montag nach Pinxsten haben in Gericht bracht [die Scheffen] Tilman auff der Awen vnd Johan Probst, das [daß] vor inen beiden seien verzieghen Jasper Sibels von seiner erbgerechtigkeitt an Sibels Gut mit alle seinem in vnd zugehor zu henden seinem schwager Jaspar Noltzgens sonn vnd seinen Vorkindern von ime vnd seligen Gritgen geschaffen." Jaspar Sohn von Nolzgen (d. h. Arnoldchen, Klein-Arnold) war also mit Margaretha Sibels verheiratet gewesen und deren Bruder Jaspar Sibels überläßt dem Schwager und dessen Kindern seinen Anteil am väterlichen Erbgut. Seitdem erscheinen die Nachkommen von J. Nolzgen mit Patronymikon und Metronymikon z. B. Peter Noltzes genannt Sibels, bis der letztere Name überwog und die Familie sich Sibel nannte (später Siebel geschrieben). Aus ihr stammen die Barmer Siebel

Der verewigte Kommerzienrat H. Siebel hat im Vereinsalbum folgende Angaben über sein Leben eingetragen:

Ch. H. S., geb. 21. Sept. 1808, besuchte von 1823—25 die Handelsschule zu Barmen, begann 1825 seine kaufmännische Tätigkeit in dem väterlichen Geschäfte (Abraham Siebel Sohn), war 1840—52 Beigeordneter der Stadt Barmen, 1847—52 Präses der städtischen Armenverwaltung, seit 1839 Mitglied der Deputation und Cassirer der Rheinischen Missionsgesellschaft, lange Jahre Mitglied des Schul-Curatoriums und Cassirer der höheren Töchterschule, sowie Repräsentant der reformirten Gemeinde; später legte er aus Gesundheitsrücksichten die öffentlichen Aemter nieder und blieb nur im eigenen Geschäfte tätig. Er wurde von Sr. Maj. dem Könige durch den Titel Kommerzienrat und Verleihung des R. A. O. IV. Kl. ausgezeichnet.

Georg Eduard Steitz,

geb. zu Frankfurt a. M. am 25. Juli 1810, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt 1825—1829, studierte Philologie und Theologie in Tübingen (1829—1831) und Bonn (1831—1833), wirkte als Lehrer der Geschichte und der alten Sprachen in einem Institute (1834—1839), bereiste 1840—1841 Italien und weilte längere Zeit in Rom, wurde 1842 in das lutherische Stadtpfarramt zu Frankfurt berufen und wirkt nun in demselben 25 Jahre. Am 25. Juni 1856 beehrte ihn die theologische Facultät zu Heidelberg mit dem Geschenk des theologischen Doctorgrades. Außer wenigen einzelnen Predigten und Casualreden, außer einer Anzahl kleiner Flugschriften, Aufsätze, Recensionen und Anzeigen in der allgemeinen Kirchenzeitung und dem Literaturblatt, der Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift, den theologischen Studien und Kritiken, den Jahrbüchern für deutsche Theologie, dem Frankfurter Museum, der Zeit u. s. w. sind von ihm folgende größere Arbeiten im Druck erschienen:

1. Das römische Bußsacrament nach seiner geschichtlichen Entwickelung, Frkft. 1854. Die Privatbeichte und Privatabsolution der lutherischen Kirche aus den Quellen des XVI Jahrhunderts, Frkft. 1854.

2. In dem Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst und dessen neuer Folge: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer (Biographie seines Ahnen, des ersten Begründers des Luthertums in Frankfurt a. M., auch im Separatabdruck, Frkft. 1852); der Antreiterhof in Frankfurt a. M.; M. Johannes Cnipius Andronicus 1550—1562 (der Reformator Andernachs und Rector in Frankfurt); die Familienchronik Bernhard Rohrbachs aus dem 15. Jahrhundert; des Kanonikus Job Rohrbach Frankfurter Chronik von 1494—1502; die Melanchthons- und Luthersherberge in Frankfurt (Neujahrsblatt des Frankf. Geschichtsvereins 1861).

3. In den theologischen Studien und Kritiken: Die Differenz der Occidentalen und der Kleinasiaten in der Paschafeier (1856); über die von Pitra edirte angebliche S. Melitonis clavis (1857); einige weitere Bemerkungen über den Paschastreit des 2. Jahrhunderts gegen D. Baur (1857); der ästhetische Charakter der Eucharistie und des Fastens in der alten Kirche (1859); über den Gebrauch des Pronomen ἐκεῖνος im 4 Evangelium (1859); der classische und der johanneische Gebrauch von ἐκεῖνος (1861); der neutestamentliche Begriff der Schlüsselgewalt (1866).

4. In den Jahrbüchern für Deutsche Theologie: Der Charakter der kleinasiatischen Kirche und Festsitte um die Mitte des 2. Jahrhunderts (1861); die Bedeutnng der mittelalterlichen Formel obligare ad peccatum (1864); die Bußdisciplin der morgenländischen Kirche in den ersten Jahrhunderten (1863); die Abendmahlfeier der griechischen Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung (bis jetzt fünf Abhandlungen in den Jahrgängen 1864—1867).

5. In Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche die Artikel: Reformation in Frankfurt; Freimaurer und Freimauerei; Jesuitenorden (nebst Nachtrag in den Supplementen); Jesuitinnen; Melchior Imhofer; Ketzertaufe und Streit darüber; Kirchenjahr; Maria, die Mutter des Herrn; Melito von Sardes; Messe und Meßopfer; Joh. Friedrich v. Meyer; katholische Missionen innerhalb der Kirche; Nordafrikanische Kirche; Novatianus; Titus Oates; letzte Oelung; Optatus von Milwe; Papias v. Hierapolis; christl. Pascha und Paschastreit; Polykrates von Ephesus; Paschasius, Radbertus; Ratramnus; Rosenkranz; Sacramente; Schlüsselgewalt; Suarez; Taufe, Todtencommunion; Transsubstantiation; Ubiquität (des Leibes Christi); Weihrauch; Weihwasser; große Woche. In den Supplementen: Fresenius; Inthronisation; Nachträge zu Meßopfer und Ubiquität; Robert Pullus; Taufexorcismus und Abrenuntiation (im Ganzen etwa zwei Dritteile eines Bandes.)

So weit trug der Verewigte 1867 seine Biographie in das Album unseres Vereines ein. Von den späteren Arbeiten des unermüdlich Tätigen trage ich die historischen nach, inwieweit ich sie zusammenstellen konnte:

1. Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstift über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse in Frankfurt 1520—48 (1876).

2. Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519 bis 1522 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst IV).

3. Dr. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525 (Archiv V).

4. Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533 (Archiv V).

5. Luthers Warnungsschrift an Rat und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melanders Abschied von seinem Amte 1535. Zwei urkundliche Beiträge zu Frankfurts Reformations-Geschichte (Archiv V).

6. Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509 (Archiv VI).

7. Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erster Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. Lebensbild, auf Grund der Urkunden dargestellt (Archiv VI).

8. Der Staatsrat Georg Steitz und der Fürst Primas Karl von Dalberg (Neujahrsbl. des Vereins f. Gesch. u. Altert. zu Frankfurt a. M. 1869).

9. Das Aufruhrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1525 (Neujahrsblatt 1875).

In den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde in Frankfurt a. M. V. S. 633 f. ist ein kurzer Nekrolog von Steitz enthalten. Daraus entnehme ich noch zur Ergänzung der obigen Biographie, daß St. 1842 als Prediger an die Dreikönigskirche in Sachsenhausen berufen, im folgenden Jahre an die Paulskirche in Frankfurt und später an die Nicolaikirche versetzt wurde.

Friedrich August de Weerth

stammte aus einer der ältesten Familien des hiesiges Tales, die schon seit einer Reihe von Generationen in hohem Ansehen steht und insbesondere auch in Elberfeld seit 2 Jahrhunderten unausgesetzt in kirchlichen und städtischen Aemtern sich ausgezeichnet hat. Der Ursprung der Familie ist in Barmen zu suchen. Dort heißt derjenige Teil der Insel zwischen dem Mühlengraben und der Wupper, welcher von der früheren Gemarkenweide (dem heutigen Markte) aus sich nach Osten erstreckt, noch jetzt der Werth, nach einem bekannten, meistenteils in Eigennamen (Kaiserswerth, Nonnenwerth u. a.) erhaltenen Worte, welches eine Flußinsel oder ein am Ufer gelegenes Stück Land, Wiese u. dgl. bezeichnet. Auf dem Werth in Barmen lag ein von dem herschaftlichen Hofe abhängiges Hufen- oder Hofesgut, das später geteilt wurde. Die Inhaber der Höfe nannten sich nach ihrem Wohnorte meist „im Werth.“ Aus einer dieser Familien im Werth zog gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Christian nach Elberfeld und heiratete Anna Peil in der Mirke. Er nannte

sich seitdem Christian aus dem Werth (ausm, aus dem Wehrt). Ein Sohn von ihm, Peter, behielt diesen Namen bei: von ihm stammt die Familie aus'm Weerth, welche in Kessenich bei Bonn am Mittel- wie Niederrhein wohnt.

Ein anderer Sohn von Christian, Namens Werner, geb. 21. Oktober 1653, übertrug die deutsche Präposition „aus" in seinem Namen in das französische de und schrieb sich de Weerth. Er war seit Dezember 1692 Kirchmeister der hiesigen reformierten Gemeinde und wohnte als solcher am 5. April 1693 der Bergischen Provinzialsynode in Wermelskirchen bei, seit 1693 erscheint er auch unter den Mitgliedern des Stadtrates. Von ihm stammt die Familie de Weerth. Seit diesem ersten Werner folgen die Stammhalter (es war stets nur ein Sohn, der die reiferen Jahre erreichte), abwechselnd die Namen Werner und Peter tragend, bis auf den im Jahr 1855 verstorbenen Stadtrat und Rentner Peter de Weerth, welcher drei Söhne hinterließ. Von ihnen war Friedrich August (geb. 30. August 1804) der älteste; er hat seine Brüder Werner († 1859) und Ernst († 1869) überlebt.

August de Weerth besuchte, nach Vollendung des Elementarunterrichts, die hiesige lateinische Rektoratschule und wurde dann im Hause des Vaters für seine künftige Laufbahn vorbereitet. Bereits 1832 trat er in das Kollegium der Stadtverordneten ein und gehörte ihm, mit kurzer Unterbrechung, bis 1877 an. Früher längere Zeit Protokollführer, war er in den letzten 30 Jahren ständiges Mitglied der Sparkasse und der Finanzkommission. 1852 und 1853 vertrat er die Stadt Elberfeld in der ersten Kammer. Im Direktorium der Vaterländischen Feuerversicherung saß er seit den frühesten Jahren ihres Bestehens. Der reformierten Gemeinde hat er von 1834 bis 1870 in den verschiedenen Aemtern als Provisor, Scholarch und Kirchmeister gedient; er war 36 Jahre lang Mitglied der Repräsentation, wiederholt Deputierter zu den Kreis- und Provinzialsynoden; länger als 30 Jahre gehörte er zur Schul-Kommission und zum Kuratorium des Gymnasiums. Erst ein bis zur völligen Erblindung sich steigerndes Augenleiden veranlaßte ihn, seine Ehrenämter niederzulegen.

Unserm Geschichtsverein hat A. de W. seit dessen Bestehen angehört, und er war stets bereit, durch Mitteilung der zahlreichen, z. T. hoch hinaufreichenden Lokalurkunden, die er besaß, sowie durch

Aufschlüsse, die er bei seinem treuen Gedächtnisse aus seiner Zeit geben konnte, unsere Forschungen zu unterstützen.

Mit Benutzung der vom Verewigten in unser Vereinsalbum eingetragenen kurzen Biographie und des Nekrologs, welcher beim Tode desselben in der Elberfelder Zeitung erschien.

Ferdinand Weller,

geb. zu Heilbronn 20. Febr. 1841, besuchte die Realschule seiner Vaterstadt und brachte, nach bestandener kaufmännischer Lehre in Mannheim und mehrjähriger Tätigkeit als Commis daselbst, behufs weiterer Ausbildung fünf Jahre in Frankreich, England und der Schweiz (Basel) zu; von letzterem Orte aus wurde er als Geschäftsführer in den Vorstand des 1869—70 in Barmen gegründeten, auf den überseeischen Gebieten der Rheinischen Mission arbeitenden Missions-Handels-Aktien-Gesellschaft berufen.

Nach den Aufzeichnungen im Vereinsalbum.

W. Cr.

Digitized by Google

XXI.

Nachtrag zu S. 179,

Urkunden des Stifts Gevelsberg betreffend.

Hinsichtlich des Verbleibes der Archivalien von Gevelsberg ist die Notiz hinzuzufügen, daß Original-Urkunden sowie ein Copialbuch dieses Stifts sich im Königlichen Staatsarchive zu Münster befinden. Die älteste der ersteren, datirt vom 13. Mai 1235 und angeführt bei J. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 268, hat die Schenkung einer Jahresrente von 3 Mark an die Stiftskirche seitens des Grafen Heinrich von Berg, Herzogs von Limburg und seiner Gemalin Irmgard, Nichte Engelbert's, zum Gegenstande. Eine Urkunde vom Mai 1236 über den Mansus Bachhove bei Schwelm ist aus dem erwähnten Copiar (Nr. 23) a. a. O. S. 359 abgedruckt, überdies die Urkunde vom 9. September 1281 wegen Wiesdorf auch bei Lacomblet, Urkundenbuch III, 753.

Digitized by Google

Digitized by Google

Library
8 665 086

Digitized by Google